AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1832

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

40 Z 37
42/1832

Alter Bestand.

KU

Digitized by Google

<36618179110012 S

<36618179110012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,
gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung

zu Köln.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Siebenzehnter Jahrgang.

1832.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,

gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

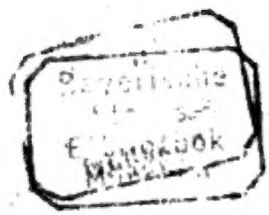

Digitized by Google

Staats-Bibliothek München

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 3. Januar 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1. Steuer-Quittungsbücher. C. 8575.

Da der Vorrath der im Jahr 1826 für den Bedarf von 6 Jahren gedruckten Steuer-Quittungs-Bücher gegenwärtig zu Ende gehen wird, so wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die Thiriart'sche Buchdruckerei eingegangen ist, die Bachem'sche Hofbuchhandlung übernommen hat, den weitern Bedarf zu dem bisherigen Preise von 1 Rthlr. 6 Sgr. per 100 Stück zu liefern. Die Herren Steuereinnehmer haben sich daher wegen des fernern Bedarfs an jenen Quittungs-Büchern an die genannte Bachem'sche Hofbuchhandlung zu wenden.

Köln, den 27. Dezember 1831.

Nro. 2. Final-Kassen-Abschluß pro 1831. C. 8813.

Für den bevorstehenden Final-Kassen-Abschluß pro 1831 bleiben die in unserer Bekanntmachung vom 17. Dezember 1828. C. Nro. 11036, im 52. Stücke des Amtsblatts von 1828 enthaltenen Vorschriften in Wirksamkeit.

Indem wir die sämmtlichen Rendanten der Domainen-, Forst- und Steuerkassen unseres Departements darauf verweisen, erwarten wir die pünktliche Befolgung jener Vorschriften auch für das laufende Jahr.

Da das K. Hohe Finanz-Ministerium uns dringend aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß mit dem Schlusse des Jahres nicht allein die Einziehung der Rückstände, sondern auch der ganzen Soll-Einnahme des laufenden Jahres bewirkt werde, indem durch die Zeitverhältnisse bedeutende Mehrausgaben herbeigeführt worden sind, so wird den Rendanten sowohl als allen dabei concurrirenden Behörden unter Bezugnahme auf die dieserhalb von uns erlassenen speziellen Verfügungen ganz besonders empfohlen, im Wege der Ordnung und mit Anwendung der gesetzlichen Maaßregeln dafür zu sorgen, daß vor dem Final-Abschlusse die verfallenen, noch zurückstehenden Einnahmen und Ausgaben berichtigt, die wirklichen Einnahme-Ausfälle festgestellt und niedergeschlagen, die Ausgabe-Ersparnisse ermittelt, auch die Ueberschüsse überall und pünktlich bis zu dem feststehenden Termine an die vorgesetzten Kassen vollständig abgeliefert werden, damit die definitive Auseinandersetzung zwischen den miteinander in Berechnung stehenden Kassen ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Gehälter, Pensionen, Wartegelder oder sonstige etatsmäßige, oder besonders angewiesene Zahlungen zu beziehen haben, die Aufforderung, die guthabenden Beträge spätestens bis zum 15. Januar 1832 bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben.

Sodann wollen alle diejenigen, welche an die unterzeichnete Behörde Lieferungen gemacht oder sonstige liquide Forderungen haben, ihre deßfallsigen Liquidationen unverzüglich einreichen.

Köln, den 31. Dezember 1831.

Digitized by Google

Nro. 3. Steckbrief. B. 12276.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Christoph Steffens von der reitenden Batterie der Königl. 7. Artillerie-Brigade ist am 20. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Polizei-Behörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Signalement. 1) Vor- und Zuname: Christoph Steffens; 2) Alter: 31 Jahr 3 Monat; 3) Dienstzeit: 12 Jahr 7 Monat; 4) Geburtsort: Velen, im Regierungsbezirk Trier, Kreis Bernkastel; 5) Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; 6) Haare: röthlich; 7) Augen: blaugrau; 8) Augenbraunen: blond; 9) Stirn: rund; 10) Nase: groß; 11) Mund: gewöhnlich; 12) Kinn: rund; 13) Bart: röthlich (Schnurbart); 14) Gesichtsbildung: oval; 15) Gesichtsfarbe: gesund; 16) Statur: gesetzt; 17) Sprache: deutsch, oberländischen Dialekt, und spricht durch die Nase. Bekleidung. 1) Eine blautuchene Artillerie-Jacke, Achselstücke mit der Nummer 7 bezeichnet; 2) eine Militair-Reithose; 3) ein Paar Stiefeln mit Sporen; 4) eine schwarztuchene Halsbinde; 5) eine Artillerie-Dienstmütze.

Köln, den 27. Dezember 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 4. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter den Namen Roggen, Rochel und Rockner durch Steckbrief vom 3. d. M. verfolgte Fuhrknecht Friedrich Rocker aus Mettmann ist nunmehr verhaftet; es wird daher der genannte Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 5. Zurückgenommener Steckbrief.

Die unterm 11. Oktober d. J. (Amtsblatt Stück 42, Nro. 654) steckbrieflich verfolgte Katharina Schmidt aus Amteroth ist wieder ergriffen und wird der deßfallsige Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Siegen, am 24. Dezember 1831. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nro. 6. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Franz Quirin Meyer von der reitenden Batterie Nro. 19, 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Dezember 1831.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Neuß; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Bäcker; Alter: 23 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß, mit aufgeworfenen Lippen; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bloß; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Zeichen. Pockennarben im Gesicht. Bekleidung. Eine blautuchene Mütze mit schwarzem roth paspolirten Rande, eine blautuchene Artillerie-Jacke auf der Schulterklappe mit der Nro. 7, eine grautuchene Reithose, ein Paar Stiefeln ohne Sporen.

Nro. 7. Steckbrief.

Der unten signalisirte Cornelius Müller welcher eines Ochsen-Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle betreffende Behörden auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter unterm 20. dieses erlassenen Vorführungsbefehls ersucht, auf den Müller ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfall mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 27. Dezember 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Signalement. Geburtsort: Merzbach, Kreis Rheinbach; Wohnort: Staffel, Kreis Ahrweiler; Gewerb: Schreiner (Taglöhner); Alter: 40 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Nase: etwas dick; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: gegrübt; Bart: schwarz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Körperbau: stark; Blick: frech und spitzbübisch. Bekleidung. Eine blau leinene Jacke, ein weiß und blau gestreiftes leinenes Halstuch, eine blautuchene Weste, eine weißleinene lange Hose, blautuchene lange Kamaschen, Schuhe mit Riemen, ein blau leinener Kittel und ein runder schwarzer Filzhut.

Nro. 8. Diebstahl.

Vom 30. November bis 9. Dezember c. sind zu Erp aus einer Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Zwei goldene Ketten, jede mit einem Kreuze versehen, deren eins um die Hälfte größer als das andere und in der Mitte mit einem blauen Sternchen versehen. 2) Ein Paar große goldene Ohrringe von rundem Façon. 3) Ein Paar goldene Ohrbellen, unten ziemlich dick und wahrscheinlich hohl. 4) Ein goldener Ring, inwendig bezeichnet mit H. B. und E. F. 5) Ein dito Fingerring von sogenanntem deutschen Façon, auf dem Deckel bezeichnet mit H. B. 6) Ein dito von gleichem Façon, ohne Zeichen. 7) Ein dito gewöhnlicher Ring, anscheinlich mit blauen Steinchen umgeben. 8) Ein dito, rundum mit einem erhöhten Streifchen und in der Mitte mit blauen Sternchen versehen. 9) Ein vergoldeter Ring mit fünf Steinchen. 10) Ein platt goldenes Kreuz, und 11) eins von einem Paar goldener Ohrringe.

Jeder, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle bald gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 22. Dezember 1831. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 9. Diebstahl.

Am 22. c. sind aus einer hiesigen Wohnung eine goldene Repetiruhr mit gefalztem Rande, porzellanenem Zifferblatte und deutschen Ziffern, worauf sich bei der Ziffer 6 ein Plättchen mit den Buchstaben J. B. eingravirt befindet, welche inwendig im Boden die Zeichen D. F. B. 18. k. 0.0. 1811 hat, und woran sich ein schwarz seidenes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel befindet, so wie eine en jour gefaßte Brustnadel mit einem großen Stein, welcher von 5 oder 6 kleinern umgeben ist, und woran sich auf dem Haken, welcher als Schloß dient, auch ein Steinchen befindet, gestohlen worden.

Derjenige, welcher über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle schleunigst mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß demselben für den Fall, daß der Bestohlene dadurch wieder in den Besitz dieser Gegenstände gelangt, eine Belohnung von zwei Karolin zugesichert wird.

Köln, den 30. Dezember 1831. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 10. Besetzung einer Revier-Aufseherinnstelle im Landarbeitshause zu Brauweiler.

Das Landarbeitshaus zu Brauweiler sucht eine unverheirathete Person oder eine Wittwe zur Besetzung der vakant gewordenen Stelle einer Revier-Aufseherinn, deren Obliegenheiten darin bestehen, eine Anzahl weiblicher Detinirten zu beaufsichtigen und in Arbeiten zu unterrichten. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht in 100 Thalern jährlichen Gehalts, 1½ Pfund Brod täglich und freier Wohnung, so wie in der Benutzung eines Stück Gartenlandes gegen eine mäßige Pacht.

Wer die Annahme dieser Stelle beabsichtigt, hat sich persönlich mit guten Zeugnissen versehen, an Unterzeichneten zu wenden.

Brauweiler, den 21. Dezember 1831.

Der Direktor der Anstalt, Ristelhueber.

Nro. 11. Weidenverkauf.

Am Samstage den 7. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Königlichen Rentamte zu Bensberg, im dasigen alten Schlosse, der dießjährige, sich vorzüglich zu Pack-

körben eignende Korbweiden-Aufwuchs auf dem Poller- und Osterward meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche denselben vorläufig in Augenschein nehmen wollen, haben sich deßhalb an den auf dem Pollerward wohnenden herrschaftlichen Weidenhüter Heinrich Klein zu melden, wo auch die Bedingungen des Verkaufs vorläufig einzusehen sind.

Bensberg, den 28. Dezember 1831. Der Domänen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 12. Holzverkauf.

Höherer Verfügung gemäß wird am Montage den 16. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, bei dem Königlichen Rentamte in Bensberg, in dem dasigen alten Schlosse, der Domanial-Mönchspezarder-Hof in Odendahl, bestehend:

	Magdeb. Mäaß.			
in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält mit Hoflager und Garten	8	Morgen	131	Ruthen.
Ackerland	89	"	15	"
Wiesen	8	"	145	"
Zusammen . .	106	"	111	"

verpachtet bis zum 22. Februar 1832 an den Anton Peters für die jährliche Pachtabgabe von 115 Thaler, worunter 37½ Thlr. in Gold, wobei aber die Grund- und Kommunalsteuern zur Last des Staates bedungen sind, nochmals zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden und zwar alternativ einmal mit den dazu gelegten 181 Preuß. Morgen Waldungen und das andermal ohne dieselben ausgestellt werden.

Die ausführlichen Bedingungen sind bei dem Königlichen Rentamte zu Bensberg schon vorläufig einzusehen.

Bensberg, den 28. Dezember 1831. Der Domänen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 13. Holzverkauf.

Holzverkauf in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 17. Jänner k. J., Vormittags 10 Uhr, werden beim Wirth Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachstehende Holzschläge zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt:

a) aus Königlichen Waldungen.

1) Im Königsforste am Hohenkrippen, circa 25 Haufen gehauenes Buchenreisholz.
2) Im Gremberg mehrere Morgen gemischtes Schlagholz in 8 Loosen.
3) Im Mielenforst: 1 Eichenstamm und 4 Loose gemischtes Schlagholz.
4) Allda am Kaninberg mehrere Haufen Kiefernstangen.

b) Aus den Brücker Gemarkenwalde.

5) In den Distrikten Brandostenbruch, Köhlerplatz, Schlehbeck und Kippenbruch 37 Eichen aufm Stamme in 22 Loosen und 141 Buchenkopfstämme in 11 Loosen.
6) In den Distrikten Hart, Mittelbusch und Ohlenbruch 39 Eichenstämme in 24 Loosen und 60 Buchenkopfstämme in 4 Loosen.
7) Im Ohlenbruch 2 Loose Wachholder. Die Förster sind angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Verkaufe die Loose anzuweisen.

Bensberg, den 24. Dezember 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 14. Verkauf eines Hauses.

Höherer Weisung zufolge soll am 21. des künftigen Monats Januar Morgens 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidii das hierselbst auf der Gereonsstraße sub Nro. 40 gelegene Domanial-Haus unter den in Termino näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 23. Dezember 1831.

Der Königliche Polizeirath, Dolleschall.

Der Königliche Domainenrath, Lützeler.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 3. Januar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, Gläubigerinn des Johann Bonner, Zimmermeister und Ackersmann zu Kurtenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, soll am 13. April künftigen Jahres Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 48 daselbst, das von dem Johann Bonner der Wittwe Pastor verpfändete, zu genanntem Kurtenbach gelegene, theils von dem Schuldner, theils von a) dem Christian Hofstadt, Ackersmann, zu Kaufmannsommer, Bürgermeisterei Lindlar; b) der Wittwe Johann Riepert, Anna Maria geborne Berger, Ackersfrau, wohnhaft zu Frangenberg, Bürgermeisterei Olpe; c) dem Georg Frangenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Spich, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelm und Anna Maria Frangenberg, und d) von den Erben der verlebten Eheleute Johann Melchior Alfer und Catharina geborne Bonner zu Alfen, als: 1) Christian Alfer, Ackersmann, 2) Anna Catharina Alfer und 3) Anna Gertrud Alfer, beide ohne Gewerb, alle drei zu Alfen, Bürgermeisterei Klüppelsberg, Gerichtsbezirk Wipperfürth, als Drittere besessene, unten näher bezeichnete Gut, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden und zwar in folgenden Abtheilungen, als:

1) Ein von dem gedachten Christian Hofstadt als Dritter besessener Ort Busch unten im Hau, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer, von dreien das unterste Loos von des ꝛc. ꝛc. Hofstadt Wiese, längs den Busch, oben am Haspacher Busch, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler. 2) Folgende, von der gedachten Wittwe Riepert als Dritte besessene Parzellen, als: a. ein Busch ober dem untersten Hau, längs Spichers Busch bis an Erben Süttenbuch, haltend 112 Ruthen. b. Ein Busch in der Leudenbach weisseits dem Busch am Ommerbornskamp, zwischen den Büschen des Christian Peter Frangenberg und des Hofes Breidenbach, haltend 77 Ruthen. c. Ein Busch im untersten Hau, der vorderste von dreien Loosen, längs Mittelsteinbacher Büsche herauf, haltend 1 Morgen 100 Ruthen, Erstgebot 8 Thlr. 3) Ein von dem Georg Frangenberg zu Spich als Dritter besessener Ort Busch, am untersten Heidchen, von zweien Loosen das vorderste, längs Breidenbacher Busch, zwischen Johann Riepert und Eheleuten Peter Lamsfuß, respektive jetzt Georg Lamsfuß (das Scheid genannt) haltend ohne 10 Ruthen für gemeinschaftliche Steinbrüche, 2 Morgen 82 Ruthen, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer herührend, Erstgebot 5 Thaler. 4) Das von den gedachten Erben Melchior Alfer als Dritte besessene ursprüngliche Erbloos seiner Ehefrau Catharina gebornen Bonner, nämlich das vierte Loos, bestehend nach der Theilungsurkunde, abzüglich der unter eins und drei beschriebenen beiden Buschparzellen: a. in der nördlich gelegenen, mit Nummer 52 bezeichneten Hälfte des mit Georg Lamsfuß unter einem Dache befindlichen Wohnhauses nebst dem Antheil Scheune b. in 61 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, c. in 29½ Ruthe Garten, d. in 9 Morgen 71 Ruthen Ackerland, e. in 123 Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 31 Ruthen Busch, Erstgebot 100 Thlr. 5) Das Erbloos des Schuldners Johann Bonner selbst, bestehend nach der Theilungsurkunde als fünftes Loos abzüglich der sub zwei bezogenen Buschparzellen: a. in dem dritten Antheil Scheune; b. in 61½ Ruthen, Hofraum c. in 29½ Ruthen Garten, d. in 9 Morgen 70 Ruthen Ackerland; e. in 1 Morgen 28¾ Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 92 Ruthen Büschen, Erstgebot 100 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von diesem Gute 8 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 14. Dezember 1831. Der kommissarische Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Kaufhändlers Carl Joseph Dewald zu Much, Sammtgemeinde gleichen Namens, Gerichtsbezirk Eitorf, sollen am 12. April 1832 Nachmittags 2 Uhr in unserm bekannten Audienz-Lokale dahier in Eitorf gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Büth und Elisabeth geborne Höhner zu Walterscheid, Sammtgemeinde Much, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, die hierunten näher beschriebenen Immobilien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus im Hofe Walterscheid, Sammtgemeinde Much, mit Nummer 14 bezeichnet, circa 60 Fuß lang und circa 30 Fuß breit, in Holz- und Lehmfachwerk in zwei Stock gebaut und mit Stroh gedeckt, hat einen Viehstall nebst Schoppen, 34 Fenster, wovon 18 mit Glas und 16 von Holz gemacht sind, hat einen nicht gewölbten Keller, steht mit der darunter und darum befindlichen Hoflage zwischen Peter Büth; Erstgebot 220 Thlr. 2) Eine Scheune im Hofe Walterscheid, ist circa 40 Fuß lang und circa 27 Fuß breit, hat vorne einen Schoppen und hinten eine große Einfahrtsthür, hat eine lehmene Tenne und links eine Wäsche, rechts oben dem angeführten Schoppen ebenfalls eine Wäsche, ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, steht bei der Beschreibung des Hauses angeführten Hoflage; zu 150 Thlr. 3) Ein Haus in Oberengelt Sammtgemeinde Much mit Nr. 126 bezeichnet, zwei Stockwerk, circa 25 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, mit Holz und Lehmfachwerk erbaut, hat einen ungewölbten Keller und 13 Fenster, die theils mit Glas, theils noch nicht mit Glas versehen sind und ist der unterste Theil des Wohnhauses, wovon der oberste Theil des Hauses dem Peter Höhner zugehörig ist, der dasselbe auch bewohnt, kommt mit der darum und darunter gelegenen Hoflage an Johann Peter Höhner und Peter Schmack; zu 60 Thlr. 4) Eine Scheune daselbst, mit Lit. A bezeichnet, circa 28 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, wovon der Lehm jedoch zum Theil ausgefallen ist, hat vorne eine Thür und circa ein Stockwerk hohe Mauer und hinten ein Einfahrtsthor; hiervon aus dreien Loosen aus den zwei hintersten das oberste als die halbe Wäsche nächst dem Felde, mit dem vierten Theil des Gedennes lothrecht und über sich, nebst der hieran gelegenen Hoflage an Johann Peter Höhner und Johann Köhner; zu 6 Thlr. 5) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Heide, zwischen Anton Sommerhäuser; zu 10 Thaler. 6) Daselbst 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen Wittwe Theodor Nieß und Gerhard Schmitz; zu 10 Thaler. 7) 23 Ruthen 60 Fuß Holzung aufm Altenbruch zwischen Johann Heimann und Heinrich Schneider; zu 15 Sgr. 8) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Ortsiefer und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 9) 18 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Höhner; zu 10 Sgr. 10) 23 Ruthen 70 Fuß Wiesen in der Kreiwiese zwischen Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 11) 51 Ruthen 30 Fuß Wiesen in der Krummenwiese zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 2 Thlr. 12) 143 Ruthen 10 Fuß Holzung im langen Siefen zwischen Gerhard Ortsiefen und Peter Höhner; zu 4 Thlr. 13) 23 Ruthen 10 Fuß Holzung unter der Derschlade zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 15 Sgr. 14) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 10 Sgr. 15) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Derschladen zwischen Wittwe Heinrich Büth und Kaspar Manz; zu 1 Thlr. 16) 12 Ruthen Holzung daselbst zwischen Kaspar Manz und Adolph Krimmel; 5 Sgr. 17) 43 Ruthen 10 Fuß Heiden an der Steinslitsche zwischen Wittwe Theodor Nieß und Peter Büth et Consorten; zu 5 Sgr. 18) 31 Ruthen Holzung hinter dem Orth zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; 15 Sgr. 19) 13 Ruthen Holzung zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; 5 Sgr. 20) 1 Morgen 155 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und dem Schuldner; 10 Thlr. 21) 113 Ruthen 80 Fuß Holzung zwischen dem Schuldner und Wilhelm Höhner; 2 Thlr. 22) 33 Ruthen 20 Fuß Heide hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; 5 Sgr. 23) 84 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Tuffelswiese, zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 6 Thlr. 24) 52 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Feigenwiese, zwischen Anton Sommerhäuser und Gerhard Ortsiefen; 4 Thlr. 25) 39 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Heinrich Schneider und Adolph Krimmel; zu 3 Thlr. 26) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Feigenwiese zwischen Heinrich Schneider und Anton Sommerhäuser; zu 8 Thlr. 27) 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Urlissen zwischen Peter Büth und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 28) 37 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Büth; zu 20 Thlr. 29) 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Derschlade

zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; 9 Thlr. 30) 72 Ruthen 20 Fuß Wiese, der Steinackers-Garten, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 5 Thlr. 31) 30 Ruthen 60 Fuß Holzung unten in der Scheuerwiese zwischen Anton Sommerhäuser und dem Schuldner; zu 15 Sgr 32) 87 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kreuzgarten zwischen dem Schuldner beiderseits; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 33) 134 Ruthen 40 Fuß Wiese im Kreuzgarten zwischen dem Schuldner und Anton Sommerhäuser; zu 5 Thaler. 34) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hof Walterscheid zwischen Johann Büth und Peter Büth; zu 1 Thlr. 35) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Peter Büth, zu 15 Sgr. 36) 25 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth, zu 2 Thlr. 37) 2 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nieß; zu 5 Sgr. 38) 17 Ruthen 20 Fuß Teich im Hofe Walterscheid zwischen Peter Höhner und Anton Sommerhäuser; zu 1 Thlr. 39) 4 Morgen 146 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Derschlade zwischen dem Schuldner und dem Weg; zu 90 Thlr. 40) 140 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen dem Weg nach Wersch und dem Schuldner; zu 10 Thlr. 41) 52 Ruthen 30 Fuß Holzung am Nußgarten, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Kley; zu 1 Thlr. 42) 121 Ruthen 50 Fuß Wiese, die große Grasbitze, zwischen Wittwe Theodor Nieß und Peter Büth; zu 3 Thlr. 43) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Grasbitze zwischen Johann Krimmel und dem Weg; zu 15 Sgr. 44) 120 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eglarsweyer zwischen Gerhard Knipp und Erben Johann Hartt; zu 5 Thlr. 45) 36 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Füßerbitze zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 10 Sgr. 46) 2 Morgen 102 Ruthen Ackerland an den Binsen zwischen Adolph Krimmel und Peter Höhner; zu 40 Thlr. 47) 65 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Siefenwiese zwischen Johann Krimmel und Peter Büth; 4 Thlr. 48) 1 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Teich, der rothe Weiher, zwischen Peter Vollmar und Adolph Krimmel; zu 15 Thlr. 49) 5 Ruthen 20 Fuß Holzung ober der Siefenwiese zwischen Wittwe Peter Höhner und Wittwe Theodor Nieß; 5 Sgr. 50) 1 Morgen 23 Ruthen Wiese ober der Siefenwiese zwischen Peter Höhner und Johann Heimann; zu 10 Thlr. 51) 79 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Hecke zwischen Gerhard Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 3 Thlr. 52) 54 Ruthen 60 Fuß Holzung unter dem Hinterthor zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Röger; zu 2 Thlr. 53) 61 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Anton Sommerhäuser und Wittwe Theodor Nieß; zu 1 Thlr. 54) 15 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der großen Bitze zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 1 Thlr. 55) 14 Ruthen Holzung daselbst zwischen Peter Höhner und Anton Sommerhäuser; zu 10 Sgr. 56) 26 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Wittwe Nieß; zu 1 Thlr. 57) 16 Ruthen 20 Fuß Teich im Siefer zwischen Adolph Krimmel und Peter Büth; zu 20 Sgr. 58) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung am Pompenweier zwischen Johann Krimmel beiderseits; zu 20 Sgr. 59) 53 Ruthen 70 Fuß Holzung oberm Ortstich zwischen Johann Peter Höhner und Peter Schmarroth; zu 10 Sgr. 60) 31 Ruthen 60 Fuß Holzung ober der Tempelswiese zwischen Gerhard Müller und Stephan Schmitz; zu 10 Sgr. 61) 35 Ruthen 70 Fuß Wiesen in der Thorwiese zwischen der Wasserbaz und Johann Peter Höhner; zu 2 Thlr. 62) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hartenpohl zwischen Wittwe Arnold Krüth und Peter Schmack; zu 20 Sgr. 63) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Wittwe Arnold Krüth und Theodor Steimel; zu 1 Thlr. 64) 21 Ruthen 70 Fuß Heide in den Stöcken zwischen Adolph Pick und Wilhelm Weyand; zu 5 Sgr. 65) 23 Ruthen 70 Fuß Heide im Stöckersiefen zwischen Peter Tröster und Wilhelm Kraus und Cons.; zu 5 Sgr. 66) 35 Ruthen 20 Fuß Heide daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Adolph Pick; zu 5 Sgr. 67) 19 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen Heinrich Gräf und Gerhard Vollmar; zu 5 Sgr. 68) 36 Ruthen 90 Fuß Wiesen, der Beweier, zwischen Johann Peter Höhner und Johann Krüner; zu 1 Thlr. 69) 58 Ruthen 90 Fuß Holzung unten im Kochelterhof zwischen Johann Büth und Wilhelm Schmitz; zu 2 Thlr. 70) 26 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen Gerhard Vollmar und Peter Vollmar; zu 1 Thlr. 71) 1 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß Ackerland unten auf den Binsen zwischen Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 10 Thlr. 72) 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß Ackerland oberm Beweier zwischen Johann Peter Höhner und Peter Schmitz; zu 12 Thlr. 73) 54 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Kochelterhof zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 2 Thlr. 74) 29 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Engelterwiese zwischen Johann Peter Höhner und Nikolaus Hemmerle; zu 2 Thlr. 75) 40 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Peter Schmack und Wittwe Peter Wieser; zu 3 Thlr. 76) 113 Ruthen 40 Fuß Wiese in der sauern Wiese zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 8 Thlr. 77) 45

Ruthen 70 Fuß Holzung am Hau zwischen Peter Schmack und Johann Krdner; zu 5 Sgr. 78) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober der Muthswiese zwischen Peter Söntgeroth und dem Schuldner; zu 3 Thlr. 79) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen dem Schuldner und dem Weg; zu 20 Sgr. 80) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hau zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 5 Sgr. 81) 42 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Funken; zu 10 Sgr. 82) 33 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst zwischen Wittwe Stephan Sauer beiderseits; zu 10 Sgr. 83) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 20 Sgr. 84) 46 Ruthen 20 Fuß dito auf der Schaafobitze zwischen Johann Peter Höhner und Wittwe Peter Höhner; zu 10 Sgr. 85) 32 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Wittwe Peter Höhner und Peter Schmack; 10 Sgr. 86) 37 Ruthen 90 Fuß dito im schwarzen Siefen zwischen Wilhelm Röger und Johann Krdner; zu 10 Sgr. 87) 124 Ruthen Holzung auf dem Todtenmannsbusch zwischen Johann Peter Höhner und Wilhelm Röger; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 88) 20 Ruthen 90 Fuß dito auf der schwarzen Heide, zwischen Peter Söntgeroth und Gerhard Broel; zu 5 Sgr. 89) 58 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Schmitz und Gerhard Weber; zu 5 Sgr. 90) 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten aufm Buchholzfeld zwischen Gerhard Broel; zu 12 Thlr. 91) 34 Ruthen 40 Fuß Heide aufm Engelerberg zwischen Johann Peter Höhner und Stephan Schmitz; zu 5 Sgr. 92) 55 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Stephan Weber und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 93) 1 Morgen 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Krdner; zu 6 Thlr. 94) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst zwischen Joh. Peter Krdner; zu 6 Thlr. 95) 166 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner; zu 12 Thlr. 96) 81 Ruthen Ackerland oberm Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Joseph Söntgen; zu 6 Thlr. 97) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schaafswiese zwischen Wilhelm Schmitz und Peter Schmack; zu 20 Sgr. 98) 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bonnerhecke zwischen Johann Peter Höhner; zu 10 Thlr. 99) 27 Ruthen 10 Fuß Gemüsefeld im Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Johann Krdner; zu 4 Thlr. 100) 25 Ruthen Ackerland unterm Siefergarten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 2 Thlr. 101) 18 Ruthen Holzung hinterm Hof im Siefen zwischen Johann Peter Schmack und Gerhard Schmitz; zu 20 Sgr. 102) 19 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 20 Sgr. 103) 82 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Hofwiese zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 10 Thlr. 104) 44 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bitzen zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 4 Thlr. 105) 19 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Hofe Oberengelt zwischen Johann Peter Höhner und Johann Krdner; zu 3 Thlr. 106) 8 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 107) 16 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld im neuen Garten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 2 Thlr. 108) 55 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Buchholzfeld zwischen Johann Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 109) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Johann Peter Schmack beiderseits; zu 20 Sgr. 110) 78 Ruthen 60 Fuß Wiese beim Höfchen zwischen Peter Büth und Wilhelm Funken; zu 5 Thlr. 111) 12 Ruthen 60 Fuß Holzung am Flarkengarten zwischen dem Weg und Erben Wilhelm Güld; zu 10 Sgr. 112) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Schladengarten zwischen Peter Henn und Peter Heimann; zu 10 Sgr. 113) 22 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Hundsbusch zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Johann Kleu; zu 10 Sgr. 114) 138 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Spielberg zwischen Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 7 Thlr. 115) 28 Ruthen 60 Fuß Holzung am Stumpfsiefen zwischen Heinrich Schneider und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 116) 47 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 2 Thlr. 117) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 118) 1 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß Ackerland vorn aufm Heckelchen zwischen Erben Wilhelm Güld und Gerhard Steimel; zu 9 Thlr. 119) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Spielberg nächst dem Heckelchen zwischen Theodor Röger und Gerhard Steimel; zu 3 Thlr. 120) 30 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des neuen Weyers zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Wilhelm Höhner zu 20 Sgr. 121) 66 Ruthen 30 Fuß Holzung jenseits der Weyerwiese zwischen Adolph Krimmel und Johann Krimmel; zu 2 Thlr. 122) 16 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Kreutzer und Peter Funken; 10 Sgr. 123) 12 Ruthen 10 Fuß Holzung im Gänsenställchen zwischen

Johann Stömper und Wilhelm Höhner; zu 10 Sgr. 124) 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Stöcken zwischen Heinrich Schneider und Johann Krimmel; zu 20 Thlr. 125) 1 Morgen 21 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Funken; zu 20 Thlr. 126) 2 Morgen 173 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Spalberg zwischen Erben Wilhelm Güld und Anton Sommerhäuser; zu 50 Thlr. 127) 18 Ruthen 80 Fuß dito am Schoßhagen zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 10 Sgr. 128) 39 Ruthen Teich am Schoßgarten zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Gerhard Oetsiefen; zu 2 Thlr. 129) 31 Ruthen 70 Fuß Holzung jenseits kleinen Teufelsweyer zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 20 Sgr. 130) 19 Ruthen 80 Fuß Teich, der Teufelsweyer zwischen Heinrich Schneider und dem Weg nach Walterscheid; zu 1 Thlr. 131) 18 Ruthen 90 Fuß Holzung jenseits des Fischweyers zwischen Sommerhäuser und Wittwe Heinrich Büth; zu 10 Sgr. 132) 57 Ruth. 70 Fuß Holzung vor dem Handebusch zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth; zu 1 Thlr. 133) 61 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Schlade zwischen Erben Wilhelm Guld und Peter Büth; zu 2 Thlr. 134) 38 Ruthen 90 Fuß Teich, der Bonnenweier, zwischen dem Schuldner und Gerhard Nei; zu 2 Thlr. 135) 11 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Leimkaule zwischen Georg Spich und Peter Henn; zu 10 Sgr. 136) 31 Ruthen 30 Fuß Heide am Heiligenhäuschen zwischen Wilhelm Heimann und Erben Theodor Röger; zu 5 Sgr. 137) 30 Ruthen Holzung an der Wilperhartt zwischen Johann Knipp und Wittwe Johann Schmitz; zu 10 Sgr. 138) 40 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schlumpsiefen zwischen Johann Knipp und Gebrüder Güld; zu 10 Sgr. 139) 41 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Gerhard Oetsiefer und Heinrich Schneider, zu 10 Sgr. 140) 45 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichsiefen zwischen Peter Henn und Wittwe Gerhard Tente; zu 2 Thlr. 141) 9 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Johann Krimmel und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 142) 5 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst zwischen Heinrich Schneider und Wittwe Theodor Nieß; zu 5 Sgr. 143) 21 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Oetsiefer beiderseits; zu 10 Sgr. 144) 63 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nieß; zu 20 Sgr.

Die Immobilien von Nro. 1 bis einschließlich Nro. 35 liegen in der Gemeinde Loebach, die übrigen in der Gemeinde Much, Kanton Eitorf, Kreis Sieg, und betragen sämmtliche Erstgebote 1006 Thlr. 15 Sgr.

Die Immobilien sind für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und werden von den Schuldnern Eheleuten selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unsers Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 1. Dezember 1831. Der Friedensrichter, H. Schlitte.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Margaretha Agnes Walburga Quirll soll am Mittwoch den 29. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sterngasse Nr 25 dahier, das gegen die Geschwister Johann Jakob Weber, sonst Bäcker, jetzt ohne Gewerbe, und Catharina Weber, ohne Gewerb, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten beschriebene Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 600 Thalern Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dasselbe liegt hierselbst in der Follerstraße Nro. 1, Kreis und Gemeinde Köln, auf dem Ecke der Follerstraße und Spulmannsgasse; es ist ein Backhaus und hat den Ausgang in die Follerstraße; der untere Theil des Giebels ist in Ziegelsteinen und der obere in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; in demselben sind zur Follerstraße 2 Thüren und daneben links und rechts ein Glasfenster; im ersten Stock 3 Fenster mit Läden versehen, und darüber 2 Speicherfenster ohne Glas; in der Spulmannsgasse befinden sich zur Erde 4 Fenster und im ersten Stock 7 Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt; im Innern ist ein gewölbter Keller, zur ebenen Erde befinden sich straßenwärts 2 Stuben und das Vorhaus, dann hinten die Küche und ein Zimmer; auf dem ersten Stock sind zwei Zimmer zur Straße, und noch zwei kleine Zimmerchen zur Seite der Spulmannsgasse, darüber folgt ein Speicher; hinter dem Hause liegt ein Hinterbau, worin das Backhaus und ein Holzschuppen, daneben ein Bleichplatz und ein Pütz- und Regenfang. Das Haus ist begränzt einerseits von der Spulmannsgasse und anderseits vom Hause des Schreiners Willms, und wird von dem Bäcker Peter Krahe

miethweise bewohnt. — Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von 68 Ruthen, 20 Fuß Magdb. Maaß, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf veranschlagt. Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 31. Oktober 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Es sollen auf den, durch ihren besondern Bevollmächtigten, den hieselbst wohnenden Landwirth Christian Schumacher geschehenen Antrag a) des Kaufmanns Maximilian von Geyr, wohnhaft zu Köln am Rhein, b) des Rentners Franz Peter von Geyr, wohnend zu Latum, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Krefeld, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Düsseldorf, c) des zu Berlin wohnenden Lieutenants und Adjutanten der Lehr-Eskadron Carl von Geyr, und d) der Rentnerinn Clementine von Geyr, wohnhaft zu gedachtem Köln am Rhein, als Cessionare des Rechtsgelehrten Wilhelm Gottfried Wirth, jetzt wohnend zu Nümbrecht, Gemeinde Nümbrecht, Friedensgerichtsbezirk Homburg, des jetzt in Denclingen, gleichnamiger Gemeinde und Bürgermeisterei, wohnhaften Landwirths Andreas Ludwig Wirth, des auch zu dem besagten Denklingen wohnenden Landwirths Johann Heinrich Wirth und des Arztes, der Arzneikunde Doktors, Maximilian Caspar Leopold Wirth, wohnhaft zu Eckenhagen, Gemeinde und Bürgermeisterei Eckenhagen, welche ihr Domizil bei dem Wirthe Wilhelm Geimer zu Dattenfeld gewählt haben, vor dem unterzeichneten Königlichen Justizrathe und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den 12. April k. J. 1832, Morgens um 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die Landwirthinn Friederica geborne Reichwald, Wittwe des verstorbenen Schultheiß-Verwesers Gottfried Adolph Wirth, wohnend zu Oetershagen, die Tochter derselben, Ackerinn Wilhelmina geborne Wirth, Wittwe des verstorbenen Ackersmanns Caspar Klein, für sich und als Hauptvormünderinn ihres mit dem erwähnten Klein erzeugten minderjährigen Töchterchen Carolina Klein, auch zu gedachtem Oetershagen wohnhaft, und den Sohn der Erstbenannten, Arzt, der Arzneikunde Doktor, Carl Christian Wirth, wohnhaft zu besagtem Nümbrecht, in Beschlag genommene, zu und bei besagtem Oetershagen, in der Gemeinde Kohlberg (in welcher die neuen Grundsteuer-Mutterrollen noch nicht angefertigt sind), Bürgermeisterei Dattenfeld, Kreises Waldbroel und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens gelegene, von den Impetranten besessene und benutzt werdende Immobilien (auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 90 Thaler ausmachenden Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Gebäude.

1) Ein zu obberührtem Oetershagen gelegenes, mit Nro. 36 bezeichnetes, einstöckiges, unten in Stein und oben von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, welches vorne eine Hausthür und drei Fenster hat; dabei ein einstöckiges, von Holz zwar aufgeführtes, noch aber mit keinen Lehmfachwänden und keinem Dache versehenes Nebengebäude, mit Hoflage unter und neben diesen Gebäuden von 25¾ Ruthen, gränzend an den Nachbarfahrweg, an Wilhelm Arnds und die Wittwe des Christian Helzer. Angebot 40 Thlr.

B. Garten.

2) Im Brauchgarten, zwischen Heinrich Wagenbach und Gerhard Arnds, 36 Ruthen; 3 Thlr.

C. Ackerland.

3) Hinter dem Garten, zwischen den Impetranten und Franz Gansäuer, 2 Morgen; 3 Thlr. 15 Sgr. 4) Auf dem Röchel, gränzend an Peter Severin und Wittwe des Heinrich Hundhausen, 4 Morgen 140 Ruthen; zu 6 Thlr. 5) Auf dem neuen Kamp, 36 Ruthen, gränzend an Peter Severin und Gerhard Hermes; zu 3 Thlr. 6) Daselbst, 34 Ruthen, gränzend an die Letztbesagten; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 7) Daselbst, zwischen Peter Hieb und Anton Schenck, 3 Morgen; zu 6 Thlr. 8) Daselbst, 72 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten; zu 3 Thlr. 9) Daselbst, 54 Ruthen, gränzend an die Letztangeführten; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 10) Ober dem Hofe Oetershagen, 72 Ruthen, zwischen Wittwe Christian Helzer und Melchior Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 11) Auf dem Renk, 2 Morgen 65 Ruthen, gränzend an Gerhard Hermes und Peter Severin; zu 3 Thlr. 12) Auf der Kaltbitze, 126 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und den Erben des Peter Severin; zu 1 Thlr. 10 Sgr.

D. Wiesen.

13) Im Schradsgarten, 10 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und Erben des Hermann Schrad; zu 15 Sgr. 14) Unter dem Garten, 40 Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und die Erben des Wilhelm Arnds; zu 1 Thlr. 15) Hinter der Scheune, gränzend an die Impetranten und Peter Fuchs, 20 Ruthen; zu 10 Sgr. 16) Ober dem Hofe Oettershagen, 7¼ Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und Wittwe des Christoph Helzer; zu 10 Sgr. 17) Am Garten 77½ Ruthe, gränzend an Heinrich Wardenbach und Gerhard Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 18) Unten an der Gasse, 18 Ruthen, gränzend an Peter Fuchs und Friedrich Arnds; zu 25 Sgr. 19) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an König Maus und Wittwe Heinrich Hundshausen; zu 20 Sgr. 20) In der Schieferwiese, 36 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hayn und Christian Eschmann; zu 20 Sgr. 21) In der Hofwiese, 45 Ruthen, gränzend an den Oettershagener Hofzaun und die Wittwe des Christian Helzer; zu 1 Thlr. 22) An der Gasse, 33 Ruthen, gränzend an die letztbenannten Anschießer; zu 20 Sgr. 23) Ober dem Roskrupuhl, 47 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 24) In der Limbach, 95 Ruthen, gränzend an den Busch und Friedrich Arnds; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 25) In der Fuchswiese, 72 Ruthen, gränzend an den Busch und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 26) In der Bruchwiese, 49 Ruthen, gränzend an die Erben des Hermann Schrad und an Anton Schenck; zu 25 Sgr. 27) Ober dem Hause der Impetraten, 40 Ruthen, gränzend an die Impetraten und die Wittwe des Christian Helzer; zu 15 Sgr.

E. Weide.

28) Am Felde, gränzend an die Impetraten und an Franz Gansäuer, 29 Ruthen; 10 Sgr.

F. Schlagbüsche.

29) Im Remk, 2 Morgen 51½ Ruthe im Renck, gränzend an Melchior Arnds und Friedrich Arnds; zu 10 Sgr. 30) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an die Impetraten und den Gemeindewald; zu 15 Sgr.

G. Hackhain.

31) Am Remk, 1 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Peter Fuchs und einer Wiese; zu 20 Sgr. 32) Ober-Ortshaus, 1 Morgen 36 Ruthen, gränzend an die Fahrstraße und an Wilhelm Arnds; zu 20 Sgr. 33) Am Remkampweg, 90 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten, zu 10 Sgr. 34) Auf der Kreuthau, 126 Ruthen, zwischen Wittwe des Wilhelm Fritz und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 20 Sgr., und 35) In der obersten Limbach, 23 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Peter Fuchs.

Die dießjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 8 Sgr. und 2 Pf., und sind der vollständige Auszug der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Waldbroel, den 8. Dezember 1831. J. F. Schöler.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Handlungsgehülfen Anton Klütsch soll am Dinstag den 10. April 1832, Nachmittags 3 Uhr in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. II in der Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Maurermeister Johann Gottfried Langenfeld in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln in der Mauthgasse unter Nro. 7, (Gemeinde und Kreis Köln), wird bewohnt von den Eheleuten Johann Gottfried Langenfeld, und gränzt gegen Osten an die Straße, wo es seinen Eingang hat, gegen Süden an das mit Nro. 5 bezeichnete Haus, gegen Westen an die Groß-Martinskirche und gegen Norden an das mit Nro. 9 bezeichnete Haus; außer dem vordern Giebel zur Straße zu, welcher in Fachwänden gebaut ist, ist dasselbe zu allen Seiten in Stein gemauert; es enthält ein Vorhaus und ein Zimmer mit 2 Fenstern straßenwärts, dahinten eine Küche und ein dunkler Raum im Erdgeschoße; im ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße und dahinten 2 Zimmer ohne Licht; im zweiten Stock ein großes Zimmer straßenwärts und ein Zimmer dahinter mit eisernen Gitterfenstern; im dritten Stocke ein großes Zimmer mit Alkove und ein Zimmerchen mit einem Fenster nach hinten, darüber der Speicher; es hat einen unter dem ganzen Hause führenden Keller, im Vorhause einen Regensarg und im zweiten Stocke

auf der Treppe den Abtritt. Das Ganze umschließt einen Flächenraum von 3 Ruthen 20 Fuß und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1831.

Der die Funktionen des Friedensgerichts von Köln Nro. II. wahrnehmende Friedensrichter von Nro. I. daselbst, F. W. Schmitz.

In Folge des beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Mai dieses Jahres ergangenen Urtheils in Sachen des Carl Meurer, Seidenweber in Elberfeld, und Paul Christian Herfst, Taglöhner in Wipperfürth, Theilungsprovokanten gegen Nicolaus Borckart, gerichtlich angeordneten Mitvormund über die von seiner Ehefrau Maria Josepha Schätzer, in ihrer frühern Ehe mit dem verlebten Tuchfabrikanten Wilhelm Joseph Herfst gezeugte minderjährige Tochter Christina Herfst, für sich und Namens seiner genannten Ehefrau, als gesetzliche Hauptvormundinn ihrer obgenannten Tochter, und gegen Matthias Bleymann, ohne Gewerb, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Herfst, alle in Wipperfürth wohnhaft, Theilungsprovokaten, wird der untengenannte Notar die zur Nachlassenschaft der zu Wipperfürth verstorbenen Eheleute Christian Herfst und Anna Christina Peppinghaus gehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der Umgegend gelegenen Immobilien für die darauf in dem präparatorischen Verkaufstermine geschehenen Gebote

Dinstag den 17. nächstkünftigen Monats Januar,

Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken in Wipperfürth zum definitiven Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausstellen:

1) das in der Stadt Wipperfürth an der untersten Straße stehende, mit Nro. 95 bezeichnete Wohnhaus für 900 Thaler;

2) eine daselbst hinterm Hause stehende, mit Lit. A. bezeichnete Scheune nebst Um- und Unterlage, für 110 Thlr.;

3) einen in der Hammer gelegenen Garten, groß 33 Ruthen, für 105 Thlr.

4) einen Garten am Mühlengraben, groß 25 Ruthen, für 50 Thlr;

5) ein Ackerland, gelegen am Mittelwege, groß 3 Morgen 39 Ruthen, für 125 Thlr.;

6) ein Ackerfeld im Siebelnborn, groß 3 Morgen 22 Ruthen, für 110 Thlr.;

7) noch ein Ackerfeld im Siebelnborn, groß 2 Morgen 26 Ruthen, für 111 Thlr.;

8) ein Ackerfeld am Stöpgeshofe, groß 141 Ruthen, für 56 Thlr.;

9) eine Wiese am Stöpgeshofe, groß 44 Ruthen, für 88 Thlr.;

10) eine Wiese am Mittelwege, groß 23 Ruthen, für 9 Thlr.;

11) eine Wiese im Drecke, groß 64 Ruthen, für 51 Thlr.;

12) eine Wiese am Gaulbach, groß 64 Ruthen, für 40 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen, so als nähere Beschreibung obiger Immobilien liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 27. Dezember 1831.

Fürth, Notar.

Die Erben der Anna Catharina Trütel, gewesenen Ehefrau des in Mülheim am Rhein im Jahre 1818 ohne bekannten Erben verstorbenen Zuckerbäckers Johann Philipp Goebel, sind beim Königlichen Landgerichte in Köln eingekommen, um in der Eigenschaft als Nachfolger der nach ihrem Ehemanne verstorbenen Erblasserinn gemäß dem Artikel 767 des Bürg. Ges.-Buchs in den Besitz der Nachlassenschaft des genannten Johann Philipp Goebel eingewiesen zu werden.

Dieselbe Gerichtsbehörde hat durch Rathskammerbeschluß vom 12. November 1831 den Bittstellern aufgegeben, vorher die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen zu bewirken, damit die etwaigen unbekannten Erben des Johann Philipp Goebel ihr Interesse wahrnehmen könnten; was hiermit Seitens der Betheiligten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 10. Januar 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1831 enthält unter — Nro. 15. Gesetzsammlung.

Nro. 1324. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1831, über die Verpflichtung der Eigenthümer zur Berichtigung des Besitztitels ihrer Grundstücke.

Nro. 1325. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1831, das gerichtliche Verfahren gegen Gemüthskranke in der Rheinprovinz betreffend.

Nro. 1326. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. November 1831 wegen Wiederaufnahme der associationsfähigen Güter der Altmark in den Kreditverband der Kur- und Neumark.

Nro. 1327. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1831, wonach bei Zahlungen an die Staatskassen in Silbergelde auch Friedrichsd'or zum Kurse von 5⅔ Rthlr. angenommen werden sollen.

Nro. 1328. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Dezember 1831. wegen verlängerten Kapital-Indults für die Ost- und Westpreußische Landschaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 16. Empfehlung der Tabellen des Hrn. Dr. Winckler. B. 12496.

Die dritte Ausgabe der von dem Königlichen Rechnungsrathe Reisch und dem Oberzoll-Inspektor Dr. Winkler zu Wollgast herausgegebenen:

„Ausführlichen Tabellen für den Quart-Inhalt der Bottige und Fässer, so wie der darin befindlichen Flüssigkeit, nebst deutlicher Gebrauchserklärung und Anweisung, solche körperlichen Räume leicht und richtig zu vermessen"

ist gegenwärtig erschienen. — Die anerkannte Brauchbarkeit dieses Werks veranlaßt uns, solches dem Publikum, namentlich den Gewerbetreibenden, zu empfehlen.

Köln, den 2. Januar 1832.

Nro. 17. Katasterwesen. C. 8692.

Auf Veranlassung eines Schreibens Sr. Excellenz des Herrn General-Direktors des Katasters vom 22. v. M. und mit Bezugnahme auf §. 28 der Instruktion vom 10. März 1826 über das Verfahren bei Aufnahme und Nachtragung der Veränderungen im Grundbesitze weisen wir die Herren Bürgermeister hierdurch an, über alle bei ihnen angemeldete Besitz-Veränderungen und ihnen augenscheinlich werdende Veränderungen durch Neubau, Wegebau, Gemeinheitstheilung ꝛc. und andere Anlagen fortlaufende sorgfältige Notiz zu halten, darüber ein besonderes Register zu führen und dasselbe den Fortschreibungs-Beamten bei ihrer Ankunft in den Gemeinen vorzulegen.

Die Herren Landräthe und Steuer-Kontroleurs wollen bei ihren Rundreisen, sich von der Ausführung dieser Vorschrift überzeugen.

Köln, den 3. Januar 1832.

Nro. 18. Ausstellung der Leichen. C. S. 521.

Um die Nachtheile zu verhüten, welche von dem Ausstellen solcher Leichen in den Kirchen zu besorgen sind, welche an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen angehören oder bereits in Fäulniß übergegangen, einen übeln Geruch verbreiten, bestimmen wir hiermit, daß künf-

tig das Ausstellen der Leichen in den Kirchen nur dann gestattet werden darf, wenn ein approbirter Arzt die Unschädlichkeit der Ausstellung zu einer bestimmten Zeit schriftlich bezeugt und die Verantwortlichkeit auf sich genommen hat.

Köln, den 4. Januar 1832.

Nro. 19.

Gesuche um Beurlaubung und Entlassung im stehenden Heere dienender Individuen.

B. 12464.

Da nach einer Mittheilung des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz vom 28. v. M. den in unsern Bekanntmachungen vom 30. Juli 1824, 13. Januar 1825, 20. Januar 1827, 29. April, 21. und 26. August 1828, so wie vom 11. Juni 1830 (conser. die betreffenden Jahrgänge unseres Amtsblatts) wiederholt enthaltenen Bestimmungen zuwider, bei dem Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps noch fortwährend eine Menge mündlicher und schriftlicher unmittelbarer Urlaubs- und Entlassungs-Gesuche von Angehörigen im aktiven Dienste befindlicher Militär-Personen und von Ortsvorständen eingehen, so werden die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

1) Nach §. 95 der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 30. Juni 1817 ist ein Anspruch auf Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger (oder wenn die Kriegsreserve eingezogen ist, fünfjähriger) Dienstzeit nur dann begründet, „wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militairdienste befindlichen Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt und seine persönliche Verwaltung nothwendig erheischt wird."
2) Alle derartige Reklamationen sind von Seite der Angehörigen der Militair-Personen bei den betreffenden Bürgermeistern anzubringen, welche die Verhältnisse, auf welche sie begründet werden, vollständig zu erörtern und demnächst die Verhandlungen den Landräthen vorzulegen haben.
3) Diese prüfen die Reklamationen und bescheiden die Supplikanten abschläglich mit Gründen, falls der Antrag gesetzwidrig oder nicht durch Verhältnisse unterstützt ist, die im Standpunkte der Billigkeit nach Analogie des §. 69 (Nro. 1 und 2) der vorgedachten Instruktion vom 30. Juni 1817 ganz besondere Berücksichtigung verdienen dürften. Diese ausnahmsweise billige Beurtheilung darf auch nur dann eintreten, wenn die Verhältnisse, auf welche das bloß der Billigkeit nach zur Gewährung sich eignende Gesuch begründet wird, erst nach Einstellung der Reklamirten in den Militairdienst eingetreten sind.
4) Findet der Landrath das Gesuch diesen Grundsätzen gemäß geeignet, höhern Orts vorgetragen zu werden, so hat derselbe solches, wenn die Entlassung in dem §. 95 der mehrgedachten Instruktion nicht strenge begründet ist, dem betreffenden Königlichen Landwehr-Bataillons-Commando, in Gemäßheit unserer Verfügung vom 11. September v. J., B. 8707, mitzutheilen und erst dann, in der durch die Verfügung vom 24. Juni 1826, B. 5063, vorgeschriebenen Form, unter Beifügung der dazu gehörigen Beläge, an uns einzureichen, wenn diese letztere Behörde ebenfalls bescheinigt haben wird, daß die Existenz der Familie von der nachgesuchten Entlassung abhängig ist.

   Bei denjenigen Entlassungs-Gesuchen, welche in dem gedachten §. 95 vollständig begründet sind, bedarf es dieser Bescheinigung des Königlichen Landwehr-Bataillons-Commandos nicht.
5) Unmittelbare Anträge der Reklamanten an die Militair-Behörden sind ganz unzulässig und bleiben unberücksichtiget.
6) Nach der Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. September 1825 sind alle, den Austritt aus dem Königlichen Militairdienste betreffende Gesuche und Verhandlungen, den Fall notorischer Armuth ausgenommen, stempelpflichtig.

7) Beurlaubungs-Gesuche werden von den Ortsbehörden dem betreffenden Landrathe eingereicht und von diesem Letztern bei den Königlichen Regiments-Commandeuren, in Fällen aber, wo ein sechs- bis achtwöchentlicher Urlaub nachgesucht wird, auch direkt bei dem Königlichen General-Commando angebracht.

Köln, den 4. Januar 1832.

Nro. 20. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im 44. Stücke unseres diesjährigen Amtsblatts wider die Kinder Peter und Gertrud Kierdorf aus Wahn erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da dieselben freiwillig zu ihren Eltern zurückgekehrt sind.

Köln, den 31. Dezember 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 21. Eintragung der Todtenscheine.

Da verschiedentlich Zweifel darüber entstanden sind, ob die von den Militairbehörden über das Ableben entfernt von ihrer Heimath verstorbener Militair-Personen ausgestellten, und zur Aushändigung an die Verwandten den betreffenden Bürgermeistern zugeschickten Todtenscheine in die Sterbregister des letzten Wohnortes einzutragen seyen, so finde ich mich veranlaßt, die Herren Civilstandsbeamten des hiesigen Landgerichtsbezirks auf die Bestimmung des Artikels 80 des bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam zu machen, nach welcher nur die von den Personenstands-Beamten des Sterbeortes auf die Anzeige der Vorsteher der Hospitäler, wo sich ein Sterbfall ereignet hat, aufgenommenen, und von diesen an den Personenstands-Beamten des letzten Wohnortes des Verstorbenen überschickten Sterburkunden, keineswegs aber die, ohne Beobachtung der zur Beurkundung des Civilstandes gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, ausgestellten Todtenscheine anderer Behörden in das Sterberegister des letzten Wohnortes eingetragen werden sollen.

Köln, den 28. Dezember 1831.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 22. Besetzung der Unterlehrer-Stelle zu Küdinghoven.

Die neuerrichtete Unterlehrerstelle bei der Schule zu Küdinghoven im Kreise Bonn soll nunmehr besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht aus freier Wohnung nebst Garten, 50 Thlr. Gehalt und circa 65 Thlr. Schulgeld incl. der für den Unterricht der armen Kinder bewilligten Entschädigung.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Lohe zu Kessenich, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulvorstande zu Küdinghoven innerhalb drei Wochen persönlich melden.

Vilich, den 5. Januar 1832. Der Bürgermeister, Pfingsten.

Nro. 23. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ad ultimum Dezember 1831 an die Kassen nachbenannter Truppentheile, als:

des Königlichen 26. Infanterie-Regiments,
des „ 1. Bat. 26. Infanterie-Regiments,
des „ 2. „ „ „ „
des „ Füs. „ „ „ „
des „ 27. Infanterie-Regiments,
des „ 1. Bat. 27. Infanterie-Regiments,
des „ 2. „ „ „ „
des „ Füs. „ „ „ „
des „ 31. Infanterie-Regiments,
des „ 1. Bat. 31. Infanterie-Regiments,
des „ 2. „ „ „ „
des „ Füs. „ „ „ „

des Königlichen 32. Infanterie-Regiments,
des „ 1. Bat. 32. Infanterie-Regiments,
des „ 2. „ „ „ „
des „ Füs. „ „ „ „
des „ 7. Cüraſſier-Regiments,
des „ 8. „ „
des „ 10. Huſaren-Regiments,
des „ 12. „ „
der „ 4. Jäger-Abtheilung,

welche Truppen in dem Laufe des erwähnten Jahres in den Regierungs-Bezirken:

Aachen,
Köln,
Düſſeldorf,
Coblenz

dislocirt geweſen ſind, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, haben ihre etwanigen Anſprüche binnen 2 Monaten a dato, ſpäteſtens bis zum 15. März c, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengeſetzten Falls aber der geſetzlich ſie betreffenden Nachtheile gewärtig zu ſeyn.

Köln, den 1. Januar 1832.

Königliche Intendantur des 4. Armee-Corps.

Nro. 24.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier, Johann Wilhelm Schackert, iſt am 25. Dezember 1831 von dem 2ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garniſon Coblenz deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Bataillons abliefern zu laſſen.

Signalement. Der obengenannte J. W. Schackert aus Durboslar, im Kreiſe Jülich, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, iſt 27 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Naſe, geſunde Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, breite Stirn. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments, tuchenen Dienſthoſen, einer Feldmütze, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 2. Januar 1832. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Der unten näher bezeichnete Füsilier, Ludwig Peter Feegers, ist am 27. Dezember 1831 von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Bataillons zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen. Nro. 25. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Feegers aus Oestrich, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, großen Mund, dicke und runde Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn und als besondere Kennzeichen: stammelt etwas beim Sprechen und hat beim Gehen eine etwas vorwärts gebogene Haltung. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments nebst Halsbinde und Tuchhosen, einem Czakot mit Sturmband, Schuhen und Hemde, und trug einen Säbel mit Gehenk und Troddel.

Coblenz, den 3. Januar 1832. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Der Kreis-Kassen-Rendant Johann Hirschling zu Bernkastel, dessen Signalement hierunten folgt, hat eine bedeutende Summe aus der ihm anvertrauten Staats-Kasse entnommen und sich eines ansehnlichen Kassendefekts schuldig gemacht, diesemnächst aber sich auf flüchtigen Fuß, angeblich nach St. Petersburg, gesetzt. Nro. 26. Steckbrief.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, den Flüchtigen anzuhalten und davon dem Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Trier, den 30. Dezember 1831.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Preuß. Landgerichte, Heintzmann.

Signalement

des wegen Kassendefekts auf flüchtigem Fuße sich befindenden, bisherigen Königlich Preußischen Kreis-Einnehmers Hirschling von Bernkastel, im Großherzogthum Niederrhein.

Name: Johann Hirschling; Stand: Kreis-Kassen-Rendant; Vaterland: Tyrol; Ort des gewöhnlichen Aufenthalts: Bernkastel; Religion: katholisch; Alter: 60 Jahre ungefähr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: wenig, dunkelbraun; Stirn: platt; Augenbraunen: dunkelbraun; Nase: aufgeschürzt, ungewöhnlich große Nasenlöcher; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: dunkelbraun; Kinn: oval; Gesicht: breit, voll, gelblich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: starker untersetzter Statur, schnupft sehr stark, hat auf dem Vorderkopfe gar keine Haare, streicht solche von hinten zur Stirne, vermittelst eines Kammes, den er gewöhnlich im Haare trägt; spricht deutsch (Tyroler Dialekt), polnisch und russisch.

In der Nacht vom 28.—29. Dezember v. J. sind aus einem Laden zu Bergheim folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: Nro. 27. Diebstahl.

1) Ein Stück Katun, grün und gelb, von circa 40¼ Ellen; 2) ein Stück blauer Nessel von 18—20 Ellen, ⅞ breit; 3) ein Stück ⅞ breiter, blau und roth karrirter Kotton; 4) ein Stück ⅝ Kotton, blau und weiß karrirt; 5) ein Stück ⅝ Kotton, blau und weiß gestreift; 6) ein Stück ⅝ Kotton blau und roth karrirt; 7) ein Stück ⅞ blau, gelb und weiß gestreifter Ranquinet von 38 Ellen; 8) ½ Dutzend ⅝ Tücher, roth, grün und blau; 9) ½ Dutzend ⅝ Tücher, blau und roth; 10) ½ Dutzend 1⅛ Tücher, blau und roth; 11) 4 Dutzend ¾ Tücher, blau und roth; 12) 6 bis 8 Stück wollene Merinos-Tücher, karmoisinroth und weiß karrirt, ¾ groß; 13) 14 bis 16 Tücher verschiedener Zeichnungen; 14) 2 Stück Stechkrausen; 15) 1¾ Dutzend sogenannte Wollenkortels-Westen verschiedener Farben; 16) 1 Dutzend ¾ gelbe China-Tücher; 17) 2 Dutzend ⅝ Katun-Tücher in verschiedenen Farben; 18) 1 Dutzend Crep-Damast-Tücher in verschiedenen Farben; 19) 1 Dutzend Terne-Tücher verschiedener Farben, ¾ groß; 20) 1 Dutzend ⅝ katunene Schweizer-Tücher verschie-

dener Farben; 21) 5 Stück $^{6}/_{4}$ violette Balazars-Tücher; 22) 7 Stück geblümter Nessel mit weißem Grunde; 23) 2 Stück $^{7}/_{4}$ Mollnessel; 24) 1 Stück $^{9}/_{4}$ dito; 25) 2 Stück engl. Cambri; 26) 1 Dutzend $^{6}/_{4}$ oranien-grüne und blaue Tücher; 27) 1 Dutzend $^{11}/_{8}$ gelb, grün und blaue Tücher; 28) $^{1}/_{2}$ Dutzend $^{5}/_{4}$ dergleichen; 29) 1 Dutzend gelbe Tücher mit weißen Blümchen; 30) 11 Stück Nanquin-Cravatten; 31) 1 Dutzend Jacquinott-Cravatten, $^{6}/_{4}$ groß, feiner Sorte; 32) 8 bis 10 Stück dergl. ordinärer Sorte; 33) 1 Dutzend weiße leinene Tücher, $^{6}/_{4}$ groß; 34) 1 Dutzend halbleinene weiße $^{6}/_{4}$ Tücher mit rothem Rande; 35) 1 Dutzend halbleinene weiße $^{5}/_{4}$ Tücher mit gleichem Rande; 36) 14 bis 16 Stück $^{6}/_{4}$ weiße Nesseltücher; 37) 8 Stück $^{8}/_{4}$ katunene braune Mode-Tücher; 38) 6 Stück $^{7}/_{4}$ dergleichen; 39) 1 Dutzend $^{8}/_{4}$ katunene Schweizer-Tücher; 40) 8 bis 9 $^{8}/_{4}$ schwarzgedruckte Perkal-Tücher mit Frangen; 41) 2 Dutzend schwarze Trauertücher, weiß geblümt; 42) circa 6 Stück Jaconet-Tücher, $^{7}/_{4}$ groß, mit weißem Rande; 43) 3 a 4 Stück Cambris-Tücher mit violettem Rande; 44) 1 Stück weiß und roth gestreifter baumwollener Flanell; 45) 2 Dutzend cendrillon-seidene Tücher verschiedener Farben; 46) 1 Dutzend rothe seidene Tücher; 47) $^{1}/_{4}$ Dutzend ponceau-seidene Tücher; 48) 4 Stück Crep-Tücher, roth und blau; 49) 1 Dutzend $^{8}/_{4}$ Purpur katunene Tücher; 50) 7 Stück $^{6}/_{4}$ schwarzblaue seidene Cravatten; 51) 5 Stück $^{6}/_{4}$ schwarzseidene dito; 52) $^{1}/_{2}$ Dutzend $^{5}/_{4}$ schwarzblaue seidene dito; 53) ein rothes saffianenes Portefeuille, inwendig der Name H. Bachmann gedruckt, und 54) ein Buch in 8vo, in blauen Umschlag geheftet, betitelt: Arbeitsbuch für Damen, in einer braunen Scheide, auf welcher sich: Toilette-Geschenk und Arbeitsbuch für Damen gedruckt befindet.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder die Besitzer dieser Gegenstände einige Auskunft geben kann, solche baldgefälligst der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 2. Januar 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 28. Muthmaßlicher Diebstahl.

Bei den wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle hier verhafteten berüchtigten Dieben, dem Peter Karsch aus Hottorf, dem Peter Joseph Hönig und dessen Mutter, der Wittwe Hönig, Agnes geborne Karsch, aus Ralshofen, dem Servatius Broisch, Heinrich Lansen und Christian Feger aus Gustorf, sind die folgenden von wahrscheinlich auf den Gränzen der Landgerichtsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf bis zum Juni 1831 begangenen Diebstählen herrührenden Sachen in Beschlag genommen worden:

1) Eine kleine Pistole; 2) zwei schwarze hölzerne Leuchter mit einer Einfassung von Kupfer; 3) ein roth kupfernes Milchkännchen; 4) vier Servietten, drei gezeichnet M. N. No. 54 und die andere M. N. ohne Nummer; 5) mehrere Stücke Flächsentuch; 6) eine weiße Satteldecke mit rothen und gelben Schnüren besetzt; 7) eine Sattelgurte ziemlich neu; 8) mehrere Manns- und Frauenhemden ohne Zeichen; 9) mehrere Kissenüberzüge, einer gezeichnet P., wobei die übrigen Buchstaben ausgelöscht sind, ein anderer von Nessel und ein dritter von Leinen, mit einer Garnirung von Nessel; 10) einige Servietten, theils ungezeichnet, theils mit M. bezeichnet; 11) verschiedene geblümte Frauentücher; 12) eine gestickte Decke von geblümtem Katun, unten mit Leinen und Wolle gefüttert; 13) verschiedene kleine Stücke wollenes Tuch; 14) ein meerschaumener Pfeifenkopf mit silbernem Deckel und Kette und Rohr von Horn; 15) ein schwerer weißer porzellanener Pfeifenkopf; 16) ein Weichselrohr mit zinnernem Wassersacke; 17) eine kupferne Lampe; 18) mehrere Stücke Leinen, theils groß, theils klein, herrührend von Alben; 19) zwei Aermel von einer Albe; 20) zwei Vormauen, unten mit Spitzen garnirt; 21) zwei Ellen Spitzen, von einer Albe herrührend; 22) verschiedene Stücke von zerschnittenen Spiegelwandleuchtern mit eingeschliffenen Blumen.

Alle diejenigen, welchen der eine oder der andere dieser Gegenstände gestohlen worden, so wie die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, denen Anzeigen über dergleichen Diebstähle zugegangen sind, ersuche ich, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde dieß-

anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß die sub. Nro. 18—22 aufgeführten Gegenstände wahrscheinlich von einem Kirchendiebstahle herrühren.

Düsseldorf, den 5. Januar 1832.

Der Königl. Instruktionsrichter.

Nro. 29. Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 16. Lieferung. gr. 4 in farb. Umschlage geheftet, mit 3 Kupfern. Preis 2 Rthl. im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81 a in Berlin. Wegen der früheren Lieferungen wird auf die Bekanntmachung Seite 257 des vorjährigen Amtsblattes verwiesen.

Nro. 30. Domainen-Holz, Verkauf.

Holzverkauf in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge.

An nachbenannten Orten und Tagen soll das unten bezeichnete Holz aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge meistbietend verkauft werden.

Dinstag den 24. Januar Nachmittags 2 Uhr bei Wittwe Neß im Stern zu Siegburg.

1) In der Widdau am Flögerhof 20 Eichenstämme.

2) In der Rothenbach 600 Cubikfuß Bauholz, und 8 Klafter Scheitholz in stehenden Eichen, sodann 40 Klafter Knüppel- und 40 Klafter Reisholz.

3) In dem Lohmarer Gemarkenwald am Hohnsrichtwege 60 Klafter Buchenscheitholz mit dem davon abfallenden Reisholze.

4) Allda am Stockbusch 100 Klafter gemischtes Knüppelholz mit dem in Schanzen gebundenen Reisholz-Abfalle.

5) Allda an der Agger 2 Morgen Weidenschlamm.

Mittwoch den 25. Januar Vormittags 10 Uhr bei Gastwirth Veith im Drachenfels zu Königswinter.

6) Im Hartenbruch unten 74 Klafter gefälltes Buchenscheitholz nebst dem Reisholz-Abfalle.

7) Daselbst oben 80 Klafter wie vor.

8) Im Stöckerhofswalde 20 Klafter Buchenscheitholz, mit dem abfallenden Reisholze.

9) In den Pützbrüchen 30 Klafter Buchenkopfholz aufm Stamme,

10) Am Oehlberge 75 Klafter Buchenkopf- und 50 Klafter Reisholz in Haufen.

11) An der Löwenburg oben 30 gehauene Buchenklafter nebst dem Reisholze.

12) Allda unten 640 Cubikfuß Eichenbauholz und 8 Klafter Scheitholz aufm Stamme und 100 Klafter gemischtes Knüppelholz mit dem Reis auf gehauenen Haufen.

13) Zu Heisterbach am Welberge 640 Cubikfuß 8 Klafter Scheitholz in Eichen aufm Stocke, sodann 100 Klafter Buchenkopfholz mit dem Reis in gehauenen Haufen.

Kauflustige können die einzelnen Loose vor dem Verkaufe durch die Lokalforstbeamten angewiesen erhalten.

Bensberg den 3. Januar 1832. Der Forstinspektor Fromm.

Nro. 31. Domainen-Verkauf.

Verkauf von Domainen-Gerechtsamen zur hohen Jagd.

Höherer Weisung zufolge sollen Dinstag den 24. Januar, Nachmittags 1 Uhr, bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg die Domanial-Gerechtsame zur hohen Jagd in den Gemeinden Leuscheid, Dattenfeld, Waldbröl und Rosbach, welche früher an Notar Becker von Marienberghausen und Freiherrn Theodor von Fürstenberg verpachtet waren, von Neuem zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Bensberg, den 4. Januar 1832.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Bürgermeister zu Frechen im Landkreise Köln, Steuer-Kontrolleur Müller, ist die nachgesuchte Entlassung von dem erstern Amte ertheilt und mit einstweiliger Verwaltung der Bürgermeisterei-Geschäfte von Frechen der erste dasige Beigeordnete Christian Uhles beauftragt worden.

Die bisherige Hülfslehrerinn an der Pfarre St. Columba dahier, Gertrud Brackerz, ist unterm 28. Dezember v. J. als Lehrerinn der Armen-Freischule zu Bonn definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 10. Januar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der Haupt-Pfarrkirche St. Peter dahier und auf Betreiben ihres Renanten, des dahier wohnenden Kaufmanns Heinrich Monheim, soll am Mittwoch den 21. März 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nro II hierselbst, Sternengasse Nro. 25 dahier, das gegen die Schuldner, Eheleute Rudolph Rheinders, Kürschner, und Anna Catharina Firmenich, hier in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier auf dem Altenmarkt Nro. 63 (alte Nro. 1579), Gemeinde und Kreis Köln, gelegene Haus, für das von dem extrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 1500 Thlrn. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das erwähnte, von den Schuldnern Eheleuten Rheinders selbst bewohnte Haus hat in der Breite 18 Fuß und in der Tiefe ebensoviel; dasselbe ist vierstöckig, der vordere Giebel in Stein gebaut; selben befindet sich zur Erde die Eingangsthür und an jeder Seite derselben ein Fenster; im ersten Stock sind zwei Fenster, im zweiten Stock drei, im dritten Stock ebenfalls drei, im vierten Stocke gleichfalls drei und darüber ein Fenster, alle Fenster, so wie auch die Thüre in Haustein-Gewänden und mit grünen Laden versehen; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Im Innern befindet sich ein gewölbter Keller, zur Erde das Vorhaus, eine Stube und dahinten die Küche und eine Regenpumpe, im ersten Stock zwei Zimmer, im zweiten Stock zwei, und im dritten Stock ebenfalls zwei Zimmer, worüber zwei aufeinander folgende Speicher.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, nach welchem obiges Haus für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 7 Thlrn. 28 Sgr. 8 Pf. angeschlagen ist, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. November 1831.

Der die Funktionen des Friedensrichters von Nro. II zu Köln wahrnehmende Friedensrichter von Nro. I daselbst, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Marzellin Itschert, für welchen bei Herrn Advokat-Anwalt Kyll hierselbst Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenfalls hier wohnenden Zuckerfabrikanten Johann Heinrich Bostelmann, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Aposteinplatz Nro. 7, Donnerstag den 23. des nächsten Monats Februar 1832, Vormittags 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Immobilien auf das Erstgebot des Extrahenten von 4000 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein Haus nebst Fabrikgebäude, gelegen zu Köln am Rhein auf dem Andreaskloster Nro. 25 und 27, zwischen den Häusern der Erben Clef, des Herrn von der Westen und der Wittwe [illegible] Müller, bestehend A. aus dem Wohnhause mit einem Eingang und Einfahrtsthor, 58 Fuß Front und 21 Fuß tief, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Hausflur, zwei Zimmer, eine Küche straßenwärts und ein Zimmer hofwärts, einen kleinen Hofraum mit einem Abtritt, oben vier Zimmer straßenwärts und ein Zimmer hofwärts, und einen Vorplatz; auf dem Speicher, der über das ganze Haus geht, befindet sich eine Kammer; das Ganze ist in Mauerwerk und mit Leien gedeckt. — B. An der Seite dieses Haupthauses und hinter demselben befindet sich das Fabrikgebäude, zu einer Zuckersiederei eingerichtet, welches 44 Fuß Front und 32 Fuß Tiefe hat, bestehend aus einem gewölbten Keller, im Erdgeschoß einer großen Hausflur, einer [illegible] stube und einer Heizkammer, oben vier Zimmer zum Trocknen, worüber der Speicher einhergeht, dieses [illegible]

bäude ist mit Pfannen gedeckt. — C. Hinter demselben befindet sich die Zuckersiederei mit einer Ausfahrt an die Dominikanerstraße, 76 Fuß Front und 20 Fuß Tiefe, bestehend an der Erde in einer Zuckersiederei nebst einer Kammer; in der Zuckersiederei befinden sich zwei Siedekessel von gelbem Kupfer mit Blei beschlagen, ein Klärkessel nebst einer Pumpe von gelbem Kupfer mit einem hölzernen Kasten mit Blei beschlagen, worum sich ein eisernes Geländer zieht; dann sind daselbst zwei Zimmer, deren Fenster in die Dominikanerstraße gehen; oben drei Zimmer, worüber der Speicher einhergeht; die Gebäude B und C gehen ineinander, stehen in Brandmauer und letzteres mit Leien gedeckt; zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein Hofraum, 44 Fuß lang und 20 Fuß breit, sodann ein Garten, 44 Fuß lang und 31 Fuß breit; auf dem Hof ein Regensarg und im Garten ein Brunnen mit einer bleiernen Pumpe. Das Ganze ist vom Schuldner selbst bewohnt und benutzt und in der Steuerrolle zu Köln pro 1831 mit 22 Thaler 13 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. — Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, 19. Oktober 1831. Der Königliche Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Friedrich Faulenbach soll am Mittwoch den 29. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 4 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das gegen den hierselbst wohnenden Tabaksspinner Wilhelm Haegeler in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier auf der Weyerstraße Nro. 25 (Gemeinde und Kreis Köln) gelegene Haus auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thrn. Preuß Cour., zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 6 Ruthen 30 Fuß ist 12 Fuß breit; der vordere Giebel ist in Holz gebaut; es enthält im Erdgeschoß 2 Fenster und die Hausthüre; im obern Stocke straßenwärts 2 Fenster und am Speicher ein Fenster; in demselben befindet sich eine Küche, ein gewölbter Keller, hinter demselben liegt ein 24 Fuß langer und 12 Fuß breiter Garten, an dessen Ende sich ein kleiner Hinterbau nebst Abtritt mit Pfannen gedeckt, befindet; auch hat es einen Regensarg. Das Ganze grenzt an Anton Hartmann und Franz Bernard Frank, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbeitrage von 5 Thaler 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Frau Barbara Prengrueber, Wittwe von Lorenz Wilhelm Doerler, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, Gläubigerinn des zu Deutz, im Landkreise Köln wohnenden Bäckers Arnold Brinkmann, soll das diesem zugehörige und von ihm nebst einigen Miethleuten bewohnte Haus Nro. 55 in der Freiheitsstraße zu Deutz, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV zu Köln, in dem Sitzungs-Lokale desselben in der Sternengasse zu Köln Nro. 25, Montag den 19. März des kommenden Jahres 1832, Vormittags 10 Uhr gerichtlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das oben bezeichnete Haus bildet das Eck zwischen der Kuhgasse und der Freiheitsstraße, es hat einen Flächenraum von ungefähr 12 Ruthen, ist theils in Holz, theils in Stein aufgebaut und hat einen gewölbten Keller; beide Giebel desselben, sowohl jener nach der Kuhgasse, als jener nach der Freiheitsstraße, haben eine besondere Hausthür mit Oberlicht, in dem letztern Giebel ist unten noch ein Ladenfenster; im ersten Stocke 2 Fenster und höher hinauf 2 Speicherfenster. In dem Giebel nach der Kuhgasse zu finden sich in der untern Linie 5 Fenster, eben so viele in der obern. Zu dem Hause gehört ein Hofraum, wo das Backhaus und der Brunnen stehen, haltend beiläufig 60 Fuß Flächeninhalt und der Garten, welcher 60 Fuß lang und 24 bis 27 breit ist. Dasselbe wird bewohnt und miethweise benutzt 1.) von Arnold Brinkmann, senior, 2.) von Arnold Brinkmann, junior, 3.) von Gottfried Buchholz, 4.) von Ferdinand Roeseler, 5.) von Christian Wittschier.

Dieses Grundstück ist für das laufende Jahr zu einer Grundsteuer von 7 Thaler, 26 Sgr. 11 Pfge. angesetzt. Das Erstgebot ist 600 Thlr Preußisch Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. IV zu Köln, in dem oben bezeichneten Lokale desselben einzusehen.

Also verfügt zu Köln am 6. Dezember 1831. Der Königl. Friedensrichter Schenk.

Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Frau Clara Dollhoven, Wittwe von Max Joseph Meurers, handelnd unter der Firma Meurers-Ingenfeld sel. Wittwe, soll am Mittwoch den 14. März künftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Schuster Wilhelm Kellerhoven in Beschlag genommene, auf dem Thurnmarkte dahier sub Nro. 22, Gemeinde und Kreis Köln, gelegene Haus, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist 16 Fuß breit; der vordere Giebel ist von Stein gebaut; in demselben befinden sich zur Erde 2 Fenster und eine Hausthür, im ersten Stock 3 Fenster, im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; dasselbe hat eine Küche, einen gewölbten Keller und einen Regensarg, es ist begränzt von Friedrich Schneider und Paul Hagen, für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird bewohnt von dem Schuldner selbst, der Wittwe Bolkenius, Wittwe Dicks und Wittwe Schläger.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 25. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Der Herr Landrath von Hymmen zu Bonn beabsichtigt, seine auf dem von Eistlingen längs Zissendorf vorbei in den Siegfluß führenden Mühlengraben nördlich des Hauses Zissendorf gelegene, unterschlägige Fruchtmahlmühle an die West-Süd-Seite des Hauses auf demselben Mühlengraben zu verlegen, solche zu einer oberschlägigen Fruchtmahlmühle einzurichten und mit dieser eine Knochenstampfmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiermit aufgefordert seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn einzureichen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Hennef, den 31. Dezember 1831. Der Bürgermeister, Strunck.

Am Dinstag den 24. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Gemeindehause dahier circa 69 Morgen von der hiesigen Gemeinde zugehörigen Heide öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingnisse liegen in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lechenich, den 1. Januar 1832. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Auf dem Wege zwischen Brück und Deutz ist am 27. Dezember vorigen Jahres eine Taschenuhr verloren worden. Sie hatte drei Gehäuse: zwei silberne und ein braun lackirtes, worauf sich auswendig ein silberner Schwan befand. Es hing daran eine silberne dreisträngige Kette mit einem silbernen Schlüssel, worauf „5 Batzen und Kanton Basel“ stand, dann noch ein Schlüsselchen von einem Geldgürtel. Wer dieselbe an die Erben Marx im weißen Pferdchen zu Langenbrück zurückbringt erhält eine gute Belohnung

Auf den Grund eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. August abhin ergangenen Urtheils in Sachen Johann Peter Schuster, Ackersmann zum Kremershofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, Theilungsprovokanten, gegen die Ehe- und Ackersleute Ferdinand Lützenau und Katharina Margaretha Ueberberg, dann die unverehelichte Anna Christina Ueberberg, ohne Gewerb, alle auf obgesagtem Kremershofe wohnhaft, Theilungsprovokaten, wird der untengenannte Notar das obgemeldten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zum Kremershofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Hofgut, haltend nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus an Haus- und Hofraum, Garten und einem Wiesenplatze . . . 7 Morgen 47 Ruthen
an Ackerland . . . . . 24 „ 10 „
an Wiesen . . . . . 2 „ 56 „
an Busch und Waldung . . . . . 21 „ 45 „

Mittwoch den 25. künftigen Monats Januar, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken zu Wipperfürth für die Taxe von 1147 Thaler 25 Sgr. Preuß. Cour., zum präparatorischen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausstellen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung des Guts, können auf der Schreibstube des beauftragten Notars eingesehen werden.

Wipperfürth am 27. Dezember 1831.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 17. Januar 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 32.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung vom Jahre 1831 enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1329) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. November 1831, wegen Bestrafung der Schiffer, welche Schiffsleute ohne Losschein heuern oder unwahre Losscheine ausstellen.

Nro. 1330) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Dezember 1831, betreffend die genauere Beobachtung der Gränzen zwischen landeshoheitlichen und fiskalischen Rechtsverhältnissen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 33. Katholische Hauskollekte für die Gemeinde Hamm. D. 2303.

Das Königl. Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Gemeinde zu Hamm, Kreises Altenkirchen, Reg.-Bezirks Coblenz, in Berücksichtigung ihrer großen Armuth und Schuldenlast, als Unterstützung bei Aufbringung der Kosten für die ganz nothwendige Reparatur ihrer Kirche, eine evangelische Hauskollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden daher angewiesen, diese Kollekte abhalten zu lassen und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 6. Januar 1832.

Nro. 34. Gränzen des Elementar-Unterrichts. D. 167

In unserer Verordnung vom 26. Juli 1827 III. 2., ist das Maaß der Kenntnisse in kurzen Umrissen bezeichnet, welches zum mindesten erworben seyn muß, um, der Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 über den Schulbesuch entsprechend, aus der Schule in das bürgerliche Leben entlassen zu werden. Für den gewöhnlichen Bedarf der Volksbildung kann man mit diesen Forderungen in den Landschulen auch zufrieden seyn; denn mit der Erfüllung derselben ist ein fester Grund gelegt, auf welchem Erfahrung, Umgang und Lesung geeigneter Schriften die allgemeine Volksbildung weiter und zu dem Grade zu fördern vermag, der fast jeder hieher gehörigen Berufsthätigkeit der angemessenste ist. Ein Lehrer, der in dem Bedürfniß seiner Schule eine Veranlassung findet, über diese Gränzen hinauszugehen, muß wenigstens innerhalb derselben seine Schüler zuvor vollkommen sicher gestellt haben, und es wäre ein ganz vergeblicher, ja der wahren Volksbildung widerstrebender Versuch, zur Lesung zusammengesetzter und schwieriger Sätze und Darstellungen übergehen zu wollen, bevor das Verständniß derselben nicht durch Uebung in der Behandlung einfacher Sätze gehörig vorbereitet ist.

Wir werden zu dieser Bemerkung durch die uns mitgetheilte Erfahrung veranlaßt, daß Lehrer in Landschulen das Rosselsche Realbuch eingeführt haben und darin lesen lassen, ohne daß die Kinder, denen dieß zugemuthet wird, den ersten und leichtesten Anforderungen für das Verstandes-Lesen entsprechen. Daß ein solches Lesen nur leere Form seyn könne, daß daraus nichts für die Gemüths- und für die Berufs-Thätigkeit gewonnen werde, daß überhaupt ein bloßes Nachsprechen von Erklärungen, aus Büchern geschöpft, oder vom Lehrer vorgesprochen, ein tooter Mechanismus sey, der nur durch eigne Anschauung und, wo es seyn kann, Handanlegung eine belebende Kraft gewinnt: das liegt in der Natur der Sache und jede Schule sollte sich mehr auf diejenigen Realien beschränken, die sie zu versinnlichen Gelegenheit hat.

Wir machen daher die Herren Schulpfleger auf diesen Mißbrauch aufmerksam und fordern sie auf, darüber zu wachen, daß in den ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen nur das getrieben werde, was dem Unterrichtsbedarf der Kinder und der Unterrichtsfähigkeit der Lehrer angemessen ist und daß darin ein wohlgeordneter und mit der erforderlichen Sicherheit fortschreitender Stufengang Statt finde, damit nicht, wie die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1821 erinnert, aus dem gemeinen Manne verbildete Halbwisser, ganz ihrer künftigen Bestimmung entgegen, hervorgehen.

Zugleich erwarten wir von den Herren Schulpflegern binnen sechs Wochen eine vollständige Angabe der Lehr- und Lesebücher, welche in ihren Schulen eingeführt sind, und erinnern daran, daß eine Einführung neuer Bücher dieser Art in den Schulen nur mit unserer Genehmigung geschehen darf. Was die Wahl der Lesebücher betrifft, so ist insbesondere auch darauf zu sehen, daß dieselben in den Schulen, wo nur Ein solches Buch den Kindern derselben Abtheilung in die Hände gegeben werden kann, so getroffen werde, daß nicht bloß der Verstand ausschließlich darin seine Nahrung finde.

Koln, den 9. Januar 1832.

Nro. 35.

Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Hergenrath.

D. 3723.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben der katholischen Gemeinde Hergenrath, im Kreise Eupen, zum Neubau der ganz verfallenen katholischen Kirche, des Pfarr- und Schulhauses daselbst, wozu ein Kostenaufwand von 10084 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. erforderlich ist, den die Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht zu beschaffen vermag, eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen und in Westphalen ausnahmsweise bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unsers Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 29. d. M. anzuberaumen, Letztere, die Haus-Kollekte gleichzeitig abhalten zu lassen und die demnächstige Ablieferung der Gelder vorschriftsmäßig zu bewirken.

Köln, den 11. Januar 1832.

Nro. 36.

Den Wasserlauf und die denselben benutzenden Mühlen- und Hüttenwerke in dem auf der linken Rheinseite gelegenen Theil des Regierungs-Bezirks betreffend.

D. 9606.

Da die bestehenden Bestimmungen in Betreff des Wasserlaufs und der denselben benutzenden Mühlen- und Hüttenwerke bisher noch wenig in Vollzug gesetzt worden zu seyn scheinen und dadurch häufig Streitigkeiten zwischen den Besitzern der Mühlen- und Hüttenwerke unter sich und den mit ihrem Eigenthum an die Flüsse und Bäche gränzenden Grundbesitzern entstehen, worüber die Entscheidung wegen Mangels an Bestimmungen über die Lage und die Höhe der Oberfläche der Fachbäume und Dämme, über die Breite der Wasserläufe und die Schleusenweiten, so wie auch über andere mit dem Bestehen der Wasserwerke in Verbindung stehende Verhältnisse sehr schwierig ist, so haben wir beschlossen, diese Bestimmungen für den diesseitigen Theil des Regierungsbezirks, da wo es noch nicht geschehen ist, noch nachträglich in Vollzug zu setzen.

Die Herren Landräthe des auf dem linken Rheinufer gelegenen Theils des Regierungs-Bezirks werden daher hiermit beauftragt, durch die Herren Bürgermeister Verzeichnisse der in ihren Bürgermeistereien gelegenen Wassermühlen und Hüttenwerke anfertigen zu lassen und uns dieselben zuzustellen, damit wir demnächst unsern Wasserbau-Inspektor beauftragen können, die Werke in Begleitung der betreffenden Herren Bürgermeister zu untersuchen, sich von den Eigenthümern derselben die Besitz-Titel vorlegen zu lassen und nach Maaßgabe dieser Besitz-Titel und der Verhältnisse der Werke zu dem zunächst gelegenen und zu dem mit den Werken in wasserpolizeilicher Beziehung in Berührung kommenden Eigenthum jeder Art die Lage und Höhe der Oberfläche der Fachbäume und Dämme, die Breite der Wasserläufe und die Schleusenweiten, so wie andre mit den Wasserwerken in Verbindung stehende Verhältnisse in

so weit fest zu setzen, als solches zur Verhütung oder Beseitigung künftiger Streitigkeiten nöthig ist

Köln, den 11. Januar 1832.

Nro. 37.

Bundestags-Beschluß über Einreichung von Adressen.

B. 537.

Die deutsche Bundes-Versammlung hat in Folge mehrerer bei ihr eingereichten, von Einwohnern einzelner deutschen Städte unterzeichneten, ganz unstatthaften Adressen sich bewogen gefunden, in ihrer 36ten Sitzung am 27. Okt. v. J. folgenden Beschluß zu fassen:

„Da der Bundes-Versammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes eingereicht worden sind, eine Befugniß hierzu aber in der Bundes-Verfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein, die Autorität der Bundes-Regierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verhältnisse Deutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen ist: so erklärt die Bundes-Versammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seyen."

„Die Bundes-Regierungen werden diesen Beschluß öffentlich bekannt machen und wegen Beobachtung desselben die geeigneten Verfügungen treffen."

Höherem Auftrage zufolge bringen wir diesen Beschluß, zur genauesten Nachachtung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 12. Januar 1832.

Nro. 38.

Handel mit groben kurzen Waaren.

C. 94.

In der von des Königs Majestät unterm 31. Oktober c. vollzogenen Erhebungsrolle für $183^2/_4$, ist der in der früheren Rolle Statt gefundene Unterschied zwischen groben und feinen kurzen Waaren nicht beibehalten, vielmehr sind unter der Position 20 der zweiten Abtheilung „kurze Waaren" nur diejenigen zusammengestellt, welche nach dem aufgehobenen Unterschied zu den feinen kurzen Waaren gehört haben würden, und mithin nicht zu den Gegenständen gehören, mit welchen ein Handel im Umherziehen zu treiben durch §. 14 des Regulativs vom 28. April 1824 gestattet ist, wogegen diejenigen Waaren, welche zu den groben kurzen Waaren der sonstigen Tarife gehört haben, jetzt in verschiedene Tarifpositionen vertheilt sind. In Folge dieser Einrichtung der Erhebungs-Rolle wird daher die Königliche Regierung dahin angewiesen, für das Jahr 1832 durchaus keine Gewerbescheine auf den Handel mit kurzen Waaren, oder mit groben kurzen Waaren lautend, auszufertigen. Es ist vielmehr den Waaren, welche sonst unter dem Namen „grobe kurze Waaren" geführt worden, jetzt in den Gewerbescheinen der Name „Kramwaaren" zu geben.

Welche Waaren zu diesen zu rechnen sind, ist in der Anlage näher angegeben, die für dieselben Jahre, welche die Erhebungs-Rolle für $183^2/_4$ umfaßt, gültig ist. Ein Abdruck dieser Anlage ist allen Gewerbescheinen anzuheften, welche für 1832 und die folgenden Jahre etwa noch auf grobe kurze Waaren nachgesucht werden möchten. Der Gewerbeschein selbst ist also mit den Worten auszufertigen:

„zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren, worunter die in der gedruckten und beigehefteten Anlage verzeichneten Waaren verstanden sind."

Das Publikum ist von dieser neuen Form der Gewerbescheine, welche bisher für den Handel mit groben kurzen Waaren ertheilt worden sind, und wodurch dieselbe nöthig geworden, durch die Amtsblätter zu unterrichten.

Berlin, den 18. Dezember 1831.

v. Schuckmann. Massen. v. Brenn.

Verzeichniß derjenigen Waaren, welche zu den Kramwaaren gerechnet werden.

Kramwaaren sind alle Waaren, gefertigt ganz oder theilweise aus Alabaster, Marmor und Speckstein, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gyps, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, lohgarem Leder und Juchten, Meerschaum, unedlen Metallen, Papier, Schildpatt und Stroh; oder theilweise aus Email, Glas, Fayence oder weißem Porzellan, in Verbindung mit unedlen Metallen oder anfangs genannten Urstoffen gefertigt, als: feine Holzwaaren, feine Bürstenbinder-, Drechsler-, Kammmacher-, Korbflechter-, Siebmacher-, Schnitz-Waaren und sogenannte Nürnbergerwaaren aller Art; feine Eisen-, Guß- und andere Waaren; feine Blei-, Zinn-, Kupfer-, Messing- und dergleichen groblackirte Waaren; Gürtler- und Nadlerwaaren, Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen; feine bossirte Wachswaaren, Blei- und Rothstifte, Fingerhüte, Kämme, Knöpfe, Messer, Näh- und Stricknadeln, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisches Pflaster und Siegellack, Parfümerien, Pfeifenköpfe aus Holz, Meerschaum, Erdgeschirr, Fayence, weißem Porzellan ꝛc. mit unächten Beschlägen, Pfeifenröhre, Scheeren, Schnallen, Streichen, feine Seife, in Täfelchen und Kugeln, Spielzeug, Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh; Fischbein-, Spahn- und Rohrhüte, ohne Garnirung; Glas und unächte Steine, in Verbindung mit unedlen Metallen, Holzuhren, Spiegel, feine Werkzeuge ꝛc., überhaupt alle dahin gehörende Waaren, außer Verbindung mit Gespinnsten, Gold, Silber, Platina, Semilor oder anderen feinen Metallgemischen, Perlmutter, Perlen und ächten Steinen.

* * *

Indem wir die vorstehende Hohe Ministerial-Verfügung und deren Anlage vorgeschriebenermaaßen zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle diejenigen, denen bis jetzt für das laufende Jahr Gewerbescheine zum Handel mit groben kurzen Waaren ertheilt wurden, dieselben durch die vorgesetzte landräthliche Behörde an uns zurückzureichen, damit deren Umschreibung vorgenommen werden kann.

Köln, den 13. Januar 1832.

Nro. 39.

Preußische Landes-Pharmacopoe.

B. 189.

Mit Bezug auf die im 36. Stücke des Amtsblatts pro 1827 abgedruckte Verordnung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Juli 1827 in Betreff der neuen Preußischen Landes-Pharmacopoe wird hiermit bekannt gemacht, daß das besagte Hohe Ministerium den 1. März d. J. als den Zeitpunkt festgesetzt hat, von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmacopoe in allen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen.

Eine Ausnahme findet allein bei den aus frischen Kräutern bereiteten Extrakten Statt, für welche der Termin bis zum 1. August d. J. hinausgesetzt wird.

Die Herren Kreis-Physiker haben über die pünktliche Befolgung dieser Verordnung zu halten und alle Kontraventionsfälle uns anzuzeigen.

Köln, den 12. Januar 1832.

Nro. 40.

Erledigung der kath. Pfarrstelle zu Boedingen.

B. 142.

Die katholische Pfarrstelle zu Boedingen im Siegkreise, mit welcher nach der von des Königs Majestät Allergnädigst bewilligten Dotation ein fixes jährliches Einkommen von 250 Rthlr. verbunden, ist erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns zu melden.

Köln, den 12. Januar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 41. Zollvereinigung mit dem Kurfürstenthum Hessen.

Mit Bezug auf den durch die Gesetzsammlung verkündigten Vertrag über den Beitritt des Kurfürstenthums Hessen zum Preußischen Zoll-Verein wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Beitritt, wie vertragsmäßig bestimmt worden, mit dem 1. Januar d. J. zur Ausführung und damit auch der Beitritt des Fürstenthums Waldeck zum Vollzug gekommen ist.

Im Kurfürstenthume sind folgende Haupt-Aemter und Neben-Aemter I. errichtet:

1) An der Gränze gegen Hannover
   das Haupt-Zollamt zu Carlshafen an der Weser mit Niederlagerecht,
   das Haupt-Zollamt zu Cassel mit Niederlagerecht,
   das Neben-Zollamt I. zu Gieselwerder an der Weser,
   " " I. zu Gertenbach an der Werra,
   " " I. zu Marshausen oder Hebenhausen
   auf der Straße von Göttingen nach Witzenhausen;
2) An der Gränze gegen die sächsischen Herzogthümer
   das Haupt-Zollamt zu Rasdorf ohne Niederlagerecht auf der Straße von Eisenach nach Fulda,
   das Neben-Zollamt I. zu Netra auf der Straße von Eisenach nach Cassel,
   das Neben-Zollamt I. zu Philipsthal auf der Straße von Vacha nach Hersfeld;
3) an der Gränze gegen Baiern
   das Neben-Zollamt I. zu Dolbach,
   " " I. zu Gelnhausen mit einem detachirten Assistenten zu Sahlmünster, hauptsächlich wegen der Passage durch das Baierische auf der großen Straße nach Frankfurt,
   das Haupt-Zollamt zu Hanau mit Niederlagerecht.
4) Gegen das Frankfurter Gebiet
   jenes Haupt-Zollamt zu Hanau mit einem Ansageposten und Neben-Zollamt I. zu Mainkur,
   das Neben-Zollamt I. zu Bockenhain.
   Auch wird im Großherzogthum Hessen gegen Frankfurt zu Roedelheim ein Neben-Zollamt I. errichtet.
5) Im Innern des Kurfürstenthums das Haupt-Steueramt Marburg ohne Niederlagerecht.

Dagegen sind folgende Zollstellen als solche gegen das Kurfürstenthum Hessen, gegen einige zeither ausgeschlossene Landestheile des Großherzogthums Hessen, und gegen das Fürstenthum Waldeck mit dem 1. Januar d. J. aufgehoben:

auf der Linie von Herstelle an der Weser bis Gladenbach im Großherzogthum Hessen,
auf der Linie von Hohen-Gandern bis Treffurt in der Provinz Sachsen, von welcher jedoch diejenigen Aemter, welche zugleich gegen Hannover und die Sächsischen Herzogthümer bestehen, in dieser Beziehung beibehalten bleiben;
auf der Linie von Lollar im Großherzogthum Hessen bis Vilbel, dieses ausgeschlossen, und bleibt das dasige Haupt-Zollamt künftig als gegen das Frankfurter Gebiet errichtet bestehen.

Köln, den 10. Januar 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
In dessen Abwesenheit
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 42. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat, Mathias Beyer, ist am 28. Dezember 1831 von der 6pfündigen Fußbatterie Nro. 36 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus dem Cantonement Cappel im Kreise Simmern desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Beyer aus Spiesen, im Kreise Ottweiler, Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist 23 Jahr 11 Monat alt, klein von Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde schwache Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, Stallhosen, einer blauen Civilmütze mit Schirm, und Halbstiefeln.

Koblenz, den 6. Januar 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kompagnie Chirurgus Jakob Philipp Franke, jetzt zu Wesseling wohnend, ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 10. Dezbr. v. J. als ausübender Wundarzt erster Klasse approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 17. Januar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Kirchenverwaltung von St. Jakob in Köln, und auf Betreiben ihres Rendanten, des zu Köln wohnenden Kaufmanns Johann Adam Gohr, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil in der Wohnung des Bürgermeisters Joseph Lievenbrück hierselbst gewählt hat, sollen am Donnerstag den 19. April 1832, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) 133 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Steinfeld, anstoßend an Gertrud Stemmeler und Werner Tollmann; Ersigebot 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 2) 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß idem am Marienkreuz, anstoßend an Bernard Schilder und Pfarrei-Länderei von Lechenich, zu 43 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 3) 2 Morgen 48 Ruthen 90 Fuß idem am Kleinenfeld, anstoßend an Bertram Deutz und Johann Urbach, zu 103 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 4) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem im kleinen Jüch, neben Anton Simon und Gewande, zu 35 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 5) 128 Ruthen 30 Fuß idem im Lehmthal, an Peter Farber und Joseph Fromm anstoßend, zu 17 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 6) 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben Anton Kaeber und Johann Joseph Schnorrenberg, zu 29 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 7) 128 Ruthen 30 Fuß idem im großen Jüch, neben Wittib Paul Linden und der Länderei der Hospizien-Verwaltung zu Köln, Ersigebot 21 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 8) 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß idem daselbst am Steinweg, neben Gertrud Möller und Gewande, zu 36 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. 4) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, anstoßend an Michael Berchem und Wittib Adolph Stemmeler, zu 29 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. 10) 44 Ruthen 40 Fuß idem in der Komm, an Wittib Bernard Meller und den Lichtweg anstoßend, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 11) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel, große Jüch, neben Arnold Stemmeler und die Länderei der St. Jakobskirche binnen Köln, zu 43 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 12) 1 Morgen 23 Ruthen idem im Lehmthal, neben Bernard Joseph Kiel und Johann Pick, zu 27 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 13) 1 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß idem im Büttchen, an Frenzenhofsland und Gewand anstoßend, zu 37 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 14) 1 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, neben Johann Pick und Wittib Johann Trimborn, zu 41 Thlr. 15 Sgr. 15) 95 Ruthen 20 Fuß Wiese in Heddinghoven, anschießend an Michael Schmitz und Wittib Johann Giesen, zu 25 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. 16) 46 Ruthen 60 Fuß Garten hinter dem Schloß anschießend an Franz Fuß und Wittib Johann Kerp, zu 12 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 17) 52 Ruthen 20 Fuß idem aufm Graben am Herrigerthor, neben Peter Krenel und Wittib Adolph Elsen, zu 14 Thlr. 15 Sgr. 18) 67 Ruthen Baumgarten daselbst, neben Erben Johann Schneider und Dünbier, zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. 19) 70 Ruthen 50 Fuß Wiese an der Schleifmühle, neben Wittib Johann Kerp und Gebrüder Axer, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 20) 136 Ruthen 80 Fuß idem zwischen der Bächer Mannsruth und Welschbach, neben Franz Düsterwald und Christian Frings, zu 36 Thlr. 15 Sgr. 21) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Auen, neben Wittib Meller und Erben Wittib Helmus, zu 16 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 22) 134 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel am Kirchpfad an Gertrud Stemmeler und Johann Pick, zu 22 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. 23) 148 Ruthen Ackerland am grünen Weg, an Bernard Joseph Kiel und Michael Schmitz anschießend, zu 19 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 24) 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Giesen und den grünen Weg anschießend, zu 54 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. 25) 136 Ruthen 80 Fuß idem im Sack am Erperwege, an Johann Winand Bendermacher und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben den Vorgenannten, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 22) 80 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an die Länderei des Hermeshof und jene der Kirche St. Jakob binnen Köln an-

stoßend, zu 7 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. 28) 90 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Johann Schmitz Erben und Gewande anstoßend, zu 12 Thlr. 29) 6 Morgen 155 Ruthen 90 Fuß idem am kleinen Eschhof, an Adolph Stockem und Johann Schmitz Erben anstoßend, zu 164 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 30) 64 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Breuer und Theodor Koell anschießend, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. 31) 4 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß idem am großen Eschhof, an Johann Wilhelm Meuser und Erben Rundholz anschießend, zu 96 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. 32) 79 Ruthen idem daselbst, an Michael Moll und den Eschhover Weg anstoßend, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 33) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß, idem am Helldresch, an Johann Winand Bendermacher und Gewande anschießend, zu 54 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 34) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem hinter den Gärten, an die Erben Johann Schmitz und Gewande anschießend, zu 44 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 35) 51 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bann Ahrem, an Johann Baptist Schultes und Johann Olligschläger anschießend, zu 13 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 36) 69 Ruthen 10 Fuß idem in der Mannsruth, an Johann Finett und Hrn. von Loe anschießend, zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. 37) 86 Ruthen Ackerland an der Lachen, an die Erben Johann Bendermacher und die Hospizien-Verwaltung in Köln anschießend, zu 7 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 38) 78 Ruthen 30 Fuß idem daselbst, an Johann Loeser und Mathias Jos. Dickopp anschießend, zu 6 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. 39) 130 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, an Johann Kayser und an Wilhelm Kiel anschießend, zu 11 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf 40) 44 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Christian Pütz und Lachenbach anschießend, zu 4 Thlr. 41) 17 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an die Vorgenannten anschießend, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 42) 123 Ruthen 40 Fuß Wiese, an der Zülpicherstraße, an Wilhelm Kiel und das Hospital zu Lechenich anschießend, zu 12 Thlr. 43) 1 Morgen 21 Ruthen 60 Fuß Wiese, anstoßend an Herrn Heimann und die Zülpicherstraße, an der Zülpicherstraße gelegen, zu 53 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. 44) 35 Ruthen idem daselbst, an Wilhelm Zillcken und Wittib Zimmermann anstoßend, zu 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 45) 1 Morgen 80 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hacherpfädchen, an Johann Urbach und Theodor Hamacher anschießend, zu 39 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 46) 1 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Ackerland bis zur Zülpicherstraße und dem Wege Hacherdricht, an Johann Pick und Bernard Pütz anstoßend, zu 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 47) 130 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an Arnold Stemmeler und Erben Schick anstoßend, zu 11 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 48) 135 Ruthen 40 Fuß idem in der Bleistraße, an Kornelius Menzen und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 12 Thlr. 10 Pf. 49) 75 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an die Erben Peter Klünter und Herrn Heimann anstoßend, zu 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. 50) 162 Ruth. 20 Fuß idem am Hacherkreuz bei der Zülpicherstraße, an Joseph Fromm und Adolph Stockem anstoßend, zu 27 Thlr. 6 Pf. 51) 72 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Michael Wolff und Theodor Schnorrenberg anstoßend, zu 12 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 52) 56 Ruthen 40 Fuß idem am Schaafstricht und auf der Lachen, an Johann Baptist Schultes und die Armen-Verwaltung von Köln anstoßend, zu 5 Thlr. 53) 97 Ruthen 30 Fuß idem daselbst, an Johann Loeser und Mathias Joseph Dickopp anstoßend, zu 8 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 54) 155 Ruthen 80 Fuß idem auf der Lachen am Hacherkreuz, an Johann Fromm und Johann Kylian Kiel anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 55) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem auf der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf 56) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Lachen, nahe bei der Zülpicherstraße, an Erben Johann Bendermacher und Michael Schmitz anschießend, zu 4 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. 57) 1 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß idem auf dem Friesheimer Weg, an Franz Wilhelm Sonntag und Johann Wilhelm Bendermacher anstoßend, zu 23 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 58) 86 Ruthen idem an der Friesheimer Gränze, an Arnold Stemmler und Adolph Stockem anstoßend, zu 7 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 59) 1 Morgen 157 Ruthen idem am Rothfeld, an Johann Wilhelm Bendermacher und Gottfried Jülich anstoßend, zu 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 60) 125 Ruthen 30 Fuß idem am Burgfeld, an Wittib Rehm und Hermann Simon anstoßend, zu 11 Thlr. 5 Sgr. 61) 170 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Bernard Joseph Kiel und Joh. Peter Schnorrenberg anschießend, zu 15 Thlr. 5 Sgr. 62) 107 Ruthen 40 Fuß idem am Kirchpfad, beiderseits an Wittib Heinr. Thomas anschießend, zu 14 Thlr. 10 Sgr. 63) 36 Ruthen 70 Fuß Hütung an der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 20 Sgr. 10 Pf. 64) 1 Morgen 23 Ruthen Ackerland am Lechenicher Weg, an Wittib Hermann Zaun und Johann Schaff anstoßend, zu 18 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 65) 3 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß idem an der Lechenicher Heide, längs der Liebfrauer Straße und Salomon Andre, zu 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 66) 7

Königlichen Decrets vom 21. April 1834 an die Schwester Julie, Frau von Gilsa, Wittwe, und Wilhelm Heinrich Ludwig Graf von Isenburg-Büdingen-Meerholz, Sohn des Grafen Wilhelm Heinrich Ernst Graf von Isenburg-Büdingen-Meerholz, Standesherrn der Standesherrschaft Meerholz, Mitglied der Ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, Ritter des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, geboren am 22. Mai 1812, die Ehe mit Fräulein Auguste Wilhelmine Friederike Caroline Prinzessin von Hessen-Homburg, geboren am 25. Mai 1813, Tochter des Landgrafen Friedrich Joseph Ludwig Wilhelm Emil von Hessen-Homburg, Königlich Preußischen Generals der Infanterie, Ritters des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Großkreuzes des Eisernen Kreuzes, Ritters des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Inhabers des Infanterie-Regiments von Prittwitz in Neiße, und der Landgräfin Elisabeth Caroline Wilhelmine, geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Königlicher Hoheit, Ritterin des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Großkreuzes des Königlich Preußischen Louisen-Ordens, Ehrendame des Louisen-Stiftes, Inhaberin des Infanterie-Regiments Nr. 81, Ritterin des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Großkreuzes des Königlich Preußischen Louisen-Ordens, Ehrendame des Louisen-Stiftes, Inhaberin des Infanterie-Regiments Nr. 81, geboren am 25. Februar 1814, vollzogen worden ist. Der Ehevertrag ist am 15. Juli 1834 zu Homburg vor der Höhe errichtet worden. Nach Inhalt desselben ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Der Ehemann hat der Ehefrau eine Morgengabe von Zehntausend Gulden rheinisch bestellt. Die Ehefrau hat dem Ehemanne ein Heirathsgut von Zehntausend Gulden rheinisch zugebracht. Dasselbe ist dem Ehemanne ausgezahlt worden. Die Ehefrau hat auf Lebenszeit die Nutznießung des Heirathsgutes bedungen. Dasselbe soll ihr nach Auflösung der Ehe durch den Tod des Ehemannes ausgezahlt wer

23, welche von Wilhelm Siefen zu Ahrem, der Nro. 24, 25 und 26, welche von Franz Wilhelm Schwister, der Nro. 27, welche von dem Heinrich Stemmeler zu Ahrem, der Nro. 28 und 29, welche von dem Joh. Sonntag daselbst, der Nro. 30, welche von dem Johann Finck zu Ahrem, der Nro. 31, welche von dem Hieronimus Stemmeler daselbst, der Nro. 32 und 33, welche von der Wittwe Michael Moll zu Ahrem, der Nro. 34, welche von Johann Bungen zu Ahrem, der Nro. 40 und 41, welche von Arnold Pütz zu Ahrem, der Nro. 47, welche von Johann Esser zu Lechenich, der Nro. 49, welche von Johann Pütz zu Ahrem, der Nro. 50, 51 und 55, welche von Arnold Pütz zu Ahrem, der Nro. 56, welche von Dünwald zu Ahrem, der Nro. 57, welche von Johann Bong daselbst, und der Nro. 60, welche von Joseph Hoß zu Lechenich angepachtet sind.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 28 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 22. Dezember 1831. Der Friedensrichter, Oebenkoven.

Auf Anstehen der Central-Armenverwaltung in Düsseldorf, wofür bei dem Herrn Notar Johann Jos. David Friedrichs zu Lindlar Domizil gewählt wird, sollen am Freitag den 27. April nächstkünftigen Jahres 1832, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lindlar die nachstehend beschriebenen, gegen deren Schuldner: a) die Erben von Simon Weidenbach, als: 1. Sibilla Catharina Weidenbach, Wittwe von Heinrich Schweinsberg, Ackersfrau zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, 2. Peter Weidenbach, Maurer, ehemals zu Scheel, jetzt im Zuchthause zu Werden befindlich, und dessen Kurator Johann Lurz, Ackersmann zu Scheel, 3) Ehe- und Ackersleute Johann Lurz und Maria Anna Weidenbach zu Scheel, 4. Eheleute Johann Trupp, Maurer, und Maria Anna Weidenbach daselbst, 5. Carl Weidenbach, Taglöhner, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Elisabeth Weidenbach, Magd, zu Gimborner Thal, und Peter Weidenbach, Hirt, zu Berghausen, die unter den drei letzten Nummern Erben vom verlebten Johann Weidenbach, bei Lebzeiten Maurer zu Scheel, 6. Maria Catharina Peffekover, Wittwe des verstorbenen Ackerers Peter Wilhelm Weidenbach, früher zu Bitzen, jetzt zu Hosen, Bürgermeisterei Much, Ackersfrau, 7. Anna Maria Cremer, Ackerinn, Wittwe von Christian Wilhelm Weidenbach, zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter und Johann Weidenbach, 8. Johann Wilhelm Weidenbach, Ackerer daselbst, Sohn des genannten Wilhelm Weidenbach; b) Erben Johann Simmerkuß, als: 9. Christian Simmerkuß, Maurer zu Scheel, 10. Peter Heinrich Simmerkuß, Maurer daselbst, 11. Eheleute Johann Peter Schmitz, Maurer, und Anna Catharina Simmerkuß daselbst: c) Erben Wilhelm Obernier, als: 12. Christina Obernier, Taglöhner zu Scheel, 13. Christian Peter Obernier, Taglöhner, ehemals zu Scheel, später zu Hohesbach, jetzt zur Bach, Bürgermeisterei Wahlscheid, 14. Heinrich Obernier, Taglöhner, früher zu Scheel, jetzt zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, und 15. Eheleute Johann Lichtinghagen, Hufschmied, und Anna Catharina Obernier, zu Scheel, in Beschlag genommenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, aus Holz und Lehm gebautes, mit Stroh gedecktes, von Wittwe Schweinsberg bewohntes Haus nebst zweien Nebengebäuden, nämlich eine von Christian Dresbach benutzte Scheune und ein von Johann Lurz bewohntes Gebäude, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, 2. ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, von p. Dresbach benutztes halbes Haus, nebst einem eben so gebauten und gedeckten, von demselben benutzten Nebengebäude oder Stalle, 3. ein zu Scheel gelegenes, in Lehm und Holz gebautes vom Ackerer Peter Johann Schmitz bewohntes zweistöckiges halbes Haus, 4. ein in Lehm und Holz gebautes einstöckiges, mit Stall und Keller versehenes, von Wittwe Schweinsberg besessenes, von Ludwig Schneider aber bewohntes Haus, zu Scheel gelegen, 5. eine Ruthe Garten, im Kleinen genannt, 6. 71 Ruthen Garten aufm Dorn, 7. 79 Ruthen Garten auf der Ansbach, 8. 28 Ruthen Garten allda, 9. 16 Ruthen Wiese, genannt die Hatschwiese, 10. 31 Ruthen Busch am Löh, 11. 101 Ruthen Busch am Stein-

Ann. 14. Henry Hall to Gilbert. 17. W. Baker Hall to Hall. 18. Hall to Hall. 19. Gilbert to Hall. 20. Hall to Hall. 21. Hall to Hall. 22. Hall to Hall. 23. Hall to Hall. 24. Hall to Hall. 25. Hall to Hall. 26. Hall to Hall. 27. Hall to Hall. 28. Hall to Hall. 29. Hall to Hall. 30. Hall to Hall. 31. Hall to Hall. 32. Hall to Hall. 33. Hall to Hall. 34. Hall to Hall. 35. Hall to Hall. 36. Hall to Hall. 37. Hall to Hall. 38. Hall to Hall. 39. Hall to Hall. 40. Hall to Hall. 41. Hall to Hall. 42. Hall to Hall. 43. Hall to Hall. 44. Hall to Hall. 45. Hall to Hall. 46. Hall to Hall. 47. Hall to Hall. 48. Hall to Hall. 49. Hall to Hall. 50. Hall to Hall. 51. Hall to Hall. 52. Hall to Hall. 53. Hall to Hall. 54. Hall to Hall. 55. Hall to Hall. 56. Hall to Hall. 57. Hall to Hall. 58. Hall to Hall. 59. Hall to Hall. 60. Hall to Hall. 61. Hall to Hall. 62. Hall to Hall. 63. Hall to Hall. 64. Hall to Hall. 65. Hall to Hall. 66. Hall to Hall. 67. Hall to Hall. 68. Hall to Hall. 69. Hall to Hall. 70. Hall to Hall. 71. Hall to Hall. 72. Hall to Hall. 73. Hall to Hall. 74. Hall to Hall. 75. Hall to Hall. 76. Hall to Hall. 77. Hall to Hall. 78. Hall to Hall. 79. Hall to Hall. 80. Hall to Hall. 81. Hall to Hall. 82. Hall to Hall. 83. Hall to Hall. 84. Hall to Hall. 85. Hall to Hall. 86. Hall to Hall. 87. Hall to Hall. 88. Hall to Hall. 89. Hall to Hall. 90. Hall to Hall. 91. Hall to Hall. 92. Hall to Hall. 93. Hall to Hall. 94. Hall to Hall. 95. Hall to Hall. 96. Hall to Hall. 97. Hall to Hall. 98. Hall to Hall. 99. Hall to Hall. 100. Hall to Hall. 101. Hall to Hall. 102. Hall to Hall. 103. Hall to Hall. 104. Hall to Hall. 105. Hall to Hall. 106. Hall to Hall. 107. Hall to Hall. 108. Hall to Hall. 109. Hall to Hall. 110. Hall to Hall. 111. Hall to Hall. 112. Hall to Hall. 113. Hall to Hall. 114. Hall to Hall. 115. Hall to Hall. 116. Hall to Hall. 117. Hall to Hall. 118. Hall to Hall. 119. Hall to Hall. 120. Hall to Hall. 121. Hall to Hall. 122. Hall to Hall. 123. Hall to Hall. 124. Hall to Hall. 125. Hall to Hall. 126. Hall to Hall. 127. Hall to Hall. 128. Hall to Hall. 129. Hall to Hall. 130. Hall to Hall. 131. Hall to Hall. 132. Hall to Hall. 133. Hall to Hall. 134. Hall to Hall. 135. Hall to Hall. 136. Hall to Hall. 137. Hall to Hall. 138. Hall to Hall. 139. Hall to Hall. 140. Hall to Hall. 141. Hall to Hall. 142. Hall to Hall. 143. Hall to Hall. 144. Hall to Hall. 145. Hall to Hall. 146. Hall to Hall. 147. Hall to Hall. 148. Hall to Hall. 149. Hall to Hall. 150. Hall to Hall. 151. Hall to Hall. 152. Hall to Hall. 153. Hall to Hall. 154. Hall to Hall. 155. Hall to Hall. 156. Hall to Hall. 157. Hall to Hall. 158. Hall to Hall. 159. Hall to Hall. 160. Hall to Hall. 161. Hall to Hall. 162. Hall to Hall. 163. Hall to Hall. 164. Hall to Hall. 165. Hall to Hall. 166. Hall to Hall. 167. Hall to Hall. 168. Hall to Hall. 169. Hall to Hall. 170. Hall to Hall. 171. Hall to Hall. 172. Hall to Hall. 173. Hall to Hall. 174. Hall to Hall. 175. Hall to Hall. 176. Hall to Hall. 177. Hall to Hall. 178. Hall to Hall. 179. Hall to Hall. 180. Hall to Hall. 181. Hall to Hall. 182. Hall to Hall. 183. Hall to Hall. 184. Hall to Hall. 185. Hall to Hall. 186. Hall to Hall. 187. Hall to Hall. 188. Hall to Hall. 189. Hall to Hall. 190. Hall to Hall. 191. Hall to Hall. 192. Hall to Hall. 193. Hall to Hall. 194. Hall to Hall. 195. Hall to Hall. 196. Hall to Hall. 197. Hall to Hall. 198. Hall to Hall. 199. Hall to Hall. 200. Hall to Hall. 201. Hall to Hall. 202. Hall to Hall. 203. Hall to Hall. 204. Hall to Hall. 205. Hall to Hall. 206. Hall to Hall. 207. Hall to Hall. 208. Hall to Hall. 209. Hall to Hall. 210. Hall to Hall. 211. Hall to Hall. 212. Hall to Hall. 213. Hall to Hall. 214. Hall to Hall. 215. Hall to Hall. 216. Hall to Hall. 217. Hall to Hall. 218. Hall to Hall. 219. Hall to Hall. 220. Hall to Hall. 221. Hall to Hall. 222. Hall to Hall. 223. Hall to Hall. 224. Hall to Hall. 225. Hall to Hall. 226. Hall to Hall. 227. Hall to Hall. 228. Hall to Hall. 229. Hall to Hall. 230. Hall to Hall. 231. Hall to Hall. 232. Hall to Hall. 233. Hall to Hall. 234. Hall to Hall. 235. Hall to Hall. 236. Hall to Hall. 237. Hall to Hall. 238. Hall to Hall. 239. Hall to Hall. 240. Hall to Hall. 241. Hall to Hall. 242. Hall to Hall. 243. Hall to Hall. 244. Hall to Hall. 245. Hall to Hall. 246. Hall to Hall. 247. Hall to Hall. 248. Hall to Hall. 249. Hall to Hall. 250. Hall to Hall. 251. Hall to Hall. 252. Hall to Hall. 253. Hall to Hall. 254. Hall to Hall. 255. Hall to Hall. 256. Hall to Hall. 257. Hall to Hall. 258. Hall to Hall. 259. Hall to Hall. 260. Hall to Hall. 261. Hall to Hall. 262. Hall to Hall. 263. Hall to Hall. 264. Hall to Hall. 265. Hall to Hall. 266. Hall to Hall. 267. Hall to Hall. 268. Hall to Hall. 269. Hall to Hall. 270. Hall to Hall. 271. Hall to Hall. 272. Hall to Hall. 273. Hall to Hall. 274. Hall to Hall. 275. Hall to Hall. 276. Hall to Hall. 277. Hall to Hall. 278. Hall to Hall. 279. Hall to Hall. 280. Hall to Hall. 281. Hall to Hall. 282. Hall to Hall. 283. Hall to Hall. 284. Hall to Hall. 285. Hall to Hall. 286. Hall to Hall. 287. Hall to Hall. 288. Hall to Hall. 289. Hall to Hall. 290. Hall to Hall. 291. Hall to Hall. 292. Hall to Hall. 293. Hall to Hall. 294. Hall to Hall. 295. Hall to Hall. 296. Hall to Hall. 297. Hall to Hall. 298. Hall to Hall. 299. Hall to Hall. 300. Hall to Hall. 301. Hall to Hall. 302. Hall to Hall. 303. Hall to Hall. 304. Hall to Hall. 305. Hall to Hall. 306. Hall to Hall. 307. Hall to Hall. 308. Hall to Hall. 309. Hall to Hall. 310. Hall to Hall. 311. Hall to Hall. 312. Hall to Hall. 313. Hall to Hall. 314. Hall to Hall. 315. Hall to Hall. 316. Hall to Hall. 317. Hall to Hall. 318. Hall to Hall. 319. Hall to Hall. 320. Hall to Hall. 321. Hall to Hall. 322. Hall to Hall. 323. Hall to Hall. 324. Hall to Hall. 325. Hall to Hall. 326. Hall to Hall. 327. Hall to Hall. 328. Hall to Hall. 329. Hall to Hall. 330. Hall to Hall. 331. Hall to Hall. 332. Hall to Hall. 333. Hall to Hall. 334. Hall to Hall. 335. Hall to Hall. 336. Hall to Hall. 337. Hall to Hall. 338. Hall to Hall. 339. Hall to Hall. 340. Hall to Hall. 341. Hall to Hall. 342. Hall to Hall. 343. Hall to Hall. 344. Hall to Hall. 345. Hall to Hall. 346. Hall to Hall. 347. Hall to Hall. 348. Hall to Hall. 349. Hall to Hall. 350. Hall to Hall. 351. Hall to Hall. 352. Hall to Hall. 353. Hall to Hall. 354. Hall to Hall. 355. Hall to Hall. 356. Hall to Hall. 357. Hall to Hall. 358. Hall to Hall. 359. Hall to Hall. 360. Hall to Hall. 361. Hall to Hall. 362. Hall to Hall. 363. Hall to Hall. 364. Hall to Hall. 365. Hall to Hall. 366. Hall to Hall. 367. Hall to Hall. 368. Hall to Hall. 369. Hall to Hall. 370. Hall to Hall. 371. Hall to Hall. 372. Hall to Hall. 373. Hall to Hall. 374. Hall to Hall. 375. Hall to Hall. 376. Hall to Hall. 377. Hall to Hall. 378. Hall to Hall. 379. Hall to Hall. 380. Hall to Hall. 381. Hall to Hall. 382. Hall to Hall. 383. Hall to Hall. 384. Hall to Hall. 385. Hall to Hall. 386. Hall to Hall. 387. Hall to Hall. 388. Hall to Hall. 389. Hall to Hall. 390. Hall to Hall. 391. Hall to Hall. 392. Hall to Hall. 393. Hall to Hall. 394. Hall to Hall. 395. Hall to Hall. 396. Hall to Hall. 397. Hall to Hall. 398. Hall to Hall. 399. Hall to Hall. 400. Hall to Hall. 401. Hall to Hall. 402. Hall to Hall. 403. Hall to Hall. 404. Hall to Hall. 405. Hall to Hall. 406. Hall to Hall. 407. Hall to Hall. 408. Hall to Hall. 409. Hall to Hall. 410. Hall to Hall. 411. Hall to Hall. 412. Hall to Hall. 413. Hall to Hall. 414. Hall to Hall. 415. Hall to Hall. 416. Hall to Hall. 417. Hall to Hall. 418. Hall to Hall. 419. Hall to Hall. 420. Hall to Hall. 421. Hall to Hall. 422. Hall to Hall. 423. Hall to Hall. 424. Hall to Hall. 425. Hall to Hall. 426. Hall to Hall. 427. Hall to Hall. 428. Hall to Hall. 429. Hall to Hall. 430. Hall to Hall. 431. Hall to Hall. 432. Hall to Hall. 433. Hall to Hall. 434. Hall to Hall. 435. Hall to Hall. 436. Hall to Hall. 437. Hall to Hall. 438. Hall to Hall. 439. Hall to Hall. 440. Hall to Hall. 441. Hall to Hall. 442. Hall to Hall. 443. Hall to Hall. 444. Hall to Hall. 445. Hall to Hall. 446. Hall to Hall. 447. Hall to Hall. 448. Hall to Hall. 449. Hall to Hall. 450. Hall to Hall. 451. Hall to Hall. 452. Hall to Hall. 453. Hall to Hall. 454. Hall to Hall. 455. Hall to Hall. 456. Hall to Hall. 457. Hall to Hall. 458. Hall to Hall. 459. Hall to Hall. 460. Hall to Hall. 461. Hall to Hall. 462. Hall to Hall. 463. Hall to Hall. 464. Hall to Hall. 465. Hall to Hall. 466. Hall to Hall. 467. Hall to Hall. 468. Hall to Hall. 469. Hall to Hall. 470. Hall to Hall. 471. Hall to Hall. 472. Hall to Hall. 473. Hall to Hall. 474. Hall to Hall. 475. Hall to Hall. 476. Hall to Hall. 477. Hall to Hall. 478. Hall to Hall. 479. Hall to Hall. 480. Hall to Hall. 481. Hall to Hall. 482. Hall to Hall. 483. Hall to Hall. 484. Hall to Hall. 485. Hall to Hall. 486. Hall to Hall. 487. Hall to Hall. 488. Hall to Hall. 489. Hall to Hall. 490. Hall to Hall. 491. Hall to Hall. 492. Hall to Hall. 493. Hall to Hall. 494. Hall to Hall. 495. Hall to Hall. 496. Hall to Hall. 497. Hall to Hall. 498. Hall to Hall. 499. Hall to Hall. 500. Hall to Hall. 501. Hall to Hall. 502. Hall to Hall. 503. Hall to Hall. 504. Hall to Hall. 505. Hall to Hall. 506. Hall to Hall. 507. Hall to Hall. 508. Hall to Hall. 509. Hall to Hall. 510. Hall to Hall. 511. Hall to Hall. 512. Hall to Hall. 513. Hall to Hall. 514. Hall to Hall. 515. Hall to Hall. 516. Hall to Hall. 517. Hall to Hall. 518. Hall to Hall. 519. Hall to Hall. 520. Hall to Hall. 521. Hall to Hall. 522. Hall to Hall. 523. Hall to Hall. 524. Hall to Hall. 525. Hall to Hall. 526. Hall to Hall. 527. Hall to Hall. 528. Hall to Hall. 529. Hall to Hall. 530. Hall to Hall. 531. Hall to Hall. 532. Hall to Hall. 533. Hall to Hall. 534. Hall to Hall. 535. Hall to Hall. 536. Hall to Hall. 537. Hall to Hall. 538. Hall to Hall. 539. Hall to Hall. 540. Hall to Hall. 541. Hall to Hall. 542. Hall to Hall. 543. Hall to Hall. 544. Hall to Hall. 545. Hall to Hall. 546. Hall to Hall. 547. Hall to Hall. 548. Hall to Hall. 549. Hall to Hall. 550. Hall to Hall. 551. Hall to Hall. 552. Hall to Hall. 553. Hall to Hall. 554. Hall to Hall. 555. Hall to Hall. 556. Hall to Hall. 557. Hall to Hall. 558. Hall to Hall. 559. Hall to Hall. 560. Hall to Hall. 561. Hall to Hall. 562. Hall to Hall. 563. Hall to Hall. 564. Hall to Hall. 565. Hall to Hall. 566. Hall to Hall. 567. Hall to Hall. 568. Hall to Hall. 569. Hall to Hall. 570. Hall to Hall. 571. Hall to Hall. 572. Hall to Hall. 573. Hall to Hall. 574. Hall to Hall. 575. Hall to Hall. 576. Hall to Hall. 577. Hall to Hall. 578. Hall to Hall. 579. Hall to Hall. 580. Hall to Hall. 581. Hall to Hall. 582. Hall to Hall. 583. Hall to Hall. 584. Hall to Hall. 585. Hall to Hall. 586. Hall to Hall. 587. Hall to Hall. 588. Hall to Hall. 589. Hall to Hall. 590. Hall to Hall. 591. Hall to Hall. 592. Hall to Hall. 593. Hall to Hall. 594. Hall to Hall. 595. Hall to Hall. 596. Hall to Hall. 597. Hall to Hall. 598. Hall to Hall. 599. Hall to Hall. 600. Hall to Hall. 601. Hall to Hall. 602. Hall to Hall. 603. Hall to Hall. 604. Hall to Hall. 605. Hall to Hall. 606. Hall to Hall. 607. Hall to Hall. 608. Hall to Hall. 609. Hall to Hall. 610. Hall to Hall. 611. Hall to Hall. 612. Hall to Hall. 613. Hall to Hall. 614. Hall to Hall. 615. Hall to Hall. 616. Hall to Hall. 617. Hall to Hall. 618. Hall to Hall. 619. Hall to Hall. 620. Hall to Hall. 621. Hall to Hall. 622. Hall to Hall. 623. Hall to Hall. 624. Hall to Hall. 625. Hall to Hall. 626. Hall to Hall. 627. Hall to Hall. 628. Hall to Hall. 629. Hall to Hall. 630. Hall to Hall. 631. Hall to Hall. 632. Hall to Hall. 633. Hall to Hall. 634. Hall to Hall. 635. Hall to Hall. 636. Hall to Hall. 637. Hall to Hall. 638. Hall to Hall. 639. Hall to Hall. 640. Hall to Hall. 641. Hall to Hall. 642. Hall to Hall. 643. Hall to Hall. 644. Hall to Hall. 645. Hall to Hall. 646. Hall to Hall. 647. Hall to Hall. 648. Hall to Hall. 649. Hall to Hall. 650. Hall to Hall. 651. Hall to Hall. 652. Hall to Hall. 653. Hall to Hall. 654. Hall to Hall. 655. Hall to Hall. 656. Hall to Hall. 657. Hall to Hall. 658. Hall to Hall. 659. Hall to Hall. 660. Hall to Hall. 661. Hall to Hall. 662. Hall to Hall. 663. Hall to Hall. 664. Hall to Hall. 665. Hall to Hall. 666. Hall to Hall. 667. Hall to Hall. 668. Hall to Hall. 669. Hall to Hall. 670. Hall to Hall. 671. Hall to Hall. 672. Hall to Hall. 673. Hall to Hall. 674. Hall to Hall. 675. Hall to Hall. 676. Hall to Hall. 677. Hall to Hall. 678. Hall to Hall. 679. Hall to Hall. 680. Hall to Hall. 681. Hall to Hall. 682. Hall to Hall. 683. Hall to Hall. 684. Hall to Hall. 685. Hall to Hall. 686. Hall to Hall. 687. Hall to Hall. 688. Hall to Hall. 689. Hall to Hall. 690. Hall to Hall. 691. Hall to Hall. 692. Hall to Hall. 693. Hall to Hall. 694. Hall to Hall. 695. Hall to Hall. 696. Hall to Hall. 697. Hall to Hall. 698. Hall to Hall. 699. Hall to Hall. 700. Hall to Hall. 701. Hall to Hall. 702. Hall to Hall. 703. Hall to Hall. 704. Hall to Hall. 705. Hall to Hall. 706. Hall to Hall. 707. Hall to Hall. 708. Hall to Hall. 709. Hall to Hall. 710. Hall to Hall. 711. Hall to Hall. 712. Hall to Hall. 713. Hall to Hall. 714. Hall to Hall. 715. Hall to Hall. 716. Hall to Hall. 717. Hall to Hall. 718. Hall to Hall. 719. Hall to Hall. 720. Hall to Hall. 721. Hall to Hall. 722. Hall to Hall. 723. Hall to Hall. 724. Hall to Hall. 725. Hall to Hall. 726. Hall to Hall. 727. Hall to Hall. 728. Hall to Hall. 729. Hall to Hall. 730. Hall to Hall. 731. Hall to Hall. 732. Hall to Hall. 733. Hall to Hall. 734. Hall to Hall. 735. Hall to Hall. 736. Hall to Hall. 737. Hall to Hall. 738. Hall to Hall. 739. Hall to Hall. 740. Hall to Hall. 741. Hall to Hall. 742. Hall to Hall. 743. Hall to Hall. 744. Hall to Hall. 745. Hall to Hall. 746. Hall to Hall. 747. Hall to Hall. 748. Hall to Hall. 749. Hall to Hall. 750. Hall to Hall. 751. Hall to Hall. 752. Hall to Hall. 753. Hall to Hall. 754. Hall to Hall. 755. Hall to Hall. 756. Hall to Hall. 757. Hall to Hall. 758. Hall to Hall. 759. Hall to Hall. 760. Hall to Hall. 761. Hall to Hall. 762. Hall to Hall. 763. Hall to Hall. 764. Hall to Hall. 765. Hall to Hall. 766. Hall to Hall. 767. Hall to Hall. 768. Hall to Hall. 769. Hall to Hall. 770. Hall to Hall. 771. Hall to Hall. 772. Hall to Hall. 773. Hall to Hall. 774. Hall to Hall. 775. Hall to Hall. 776. Hall to Hall. 777. Hall to Hall. 778. Hall to Hall. 779. Hall to Hall. 780. Hall to Hall. 781. Hall to Hall. 782. Hall to Hall. 783. Hall to Hall. 784. Hall to Hall. 785. Hall to Hall. 786. Hall to Hall. 787. Hall to Hall. 788. Hall to Hall. 789. Hall to Hall. 790. Hall to Hall. 791. Hall to Hall. 792. Hall to Hall. 793. Hall to Hall. 794. Hall to Hall. 795. Hall to Hall. 796. Hall to Hall. 797. Hall to Hall. 798. Hall to Hall. 799. Hall to Hall. 800. Hall to Hall. 801. Hall to Hall. 802. Hall to Hall. 803. Hall to Hall. 804. Hall to Hall. 805. Hall to Hall. 806. Hall to Hall. 807. Hall to Hall. 808. Hall to Hall. 809. Hall to Hall. 810. Hall to Hall. 811. Hall to Hall. 812. Hall to Hall. 813. Hall to Hall. 814. Hall to Hall. 815. Hall to Hall. 816. Hall to Hall. 817. Hall to Hall. 818. Hall to Hall. 819. Hall to Hall. 820. Hall to Hall. 821. Hall to Hall. 822. Hall to Hall. 823. Hall to Hall. 824. Hall to Hall. 825. Hall to Hall. 826. Hall to Hall. 827. Hall to Hall. 828. Hall to Hall. 829. Hall to Hall. 830. Hall to Hall. 831. Hall to Hall. 832. Hall to Hall. 833. Hall to Hall. 834. Hall to Hall. 835. Hall to Hall. 836. Hall to Hall. 837. Hall to Hall. 838. Hall to Hall. 839. Hall to Hall. 840. Hall to Hall. 841. Hall to Hall. 842. Hall to Hall. 843. Hall to Hall. 844. Hall to Hall. 845. Hall to Hall. 846. Hall to Hall. 847. Hall to Hall. 848. Hall to Hall. 849. Hall to Hall. 850. Hall to Hall. 851. Hall to Hall. 852. Hall to Hall. 853. Hall to Hall. 854. Hall to Hall. 855. Hall to Hall. 856. Hall to Hall. 857. Hall to Hall. 858. Hall to Hall. 859. Hall to Hall. 860. Hall to Hall. 861. Hall to Hall. 862. Hall to Hall. 863. Hall to Hall. 864. Hall to Hall. 865. Hall to Hall. 866. Hall to Hall. 867. Hall to Hall. 868. Hall to Hall. 869. Hall to Hall. 870. Hall to Hall. 871. Hall to Hall. 872. Hall to Hall. 873. Hall to Hall. 874. Hall to Hall. 875. Hall to Hall. 876. Hall to Hall. 877. Hall to Hall. 878. Hall to Hall. 879. Hall to Hall. 880. Hall to Hall. 881. Hall to Hall. 882. Hall to Hall. 883. Hall to Hall. 884. Hall to Hall. 885. Hall to Hall. 886. Hall to Hall. 887. Hall to Hall. 888. Hall to Hall. 889. Hall to Hall. 890. Hall to Hall. 891. Hall to Hall. 892. Hall to Hall. 893. Hall to Hall. 894. Hall to Hall. 895. Hall to Hall. 896. Hall to Hall. 897. Hall to Hall. 898. Hall to Hall. 899. Hall to Hall. 900. Hall to Hall. 901. Hall to Hall. 902. Hall to Hall. 903. Hall to Hall. 904. Hall to Hall. 905. Hall to Hall. 906. Hall to Hall. 907. Hall to Hall. 908. Hall to Hall. 909. Hall to Hall. 910. Hall to Hall. 911. Hall to Hall. 912. Hall to Hall. 913. Hall to Hall. 914. Hall to Hall. 915. Hall to Hall. 916. Hall to Hall. 917. Hall to Hall. 918. Hall to Hall. 919. Hall to Hall. 920. Hall to Hall. 921. Hall to Hall. 922. Hall to Hall. 923. Hall to Hall. 924. Hall to Hall. 925. Hall to Hall. 926. Hall to Hall. 927. Hall to Hall. 928. Hall to Hall. 929. Hall to Hall. 930. Hall to Hall. 931. Hall to Hall. 932. Hall to Hall. 933. Hall to Hall. 934. Hall to Hall. 935. Hall to Hall. 936. Hall to Hall. 937. Hall to Hall. 938. Hall to Hall. 939. Hall to Hall. 940. Hall to Hall. 941. Hall to Hall. 942. Hall to Hall. 943. Hall to Hall. 944. Hall to Hall. 945. Hall to Hall. 946. Hall to Hall. 947. Hall to Hall. 948. Hall to Hall. 949. Hall to Hall. 950. Hall to Hall. 951. Hall to Hall. 952. Hall to Hall. 953. Hall to Hall. 954. Hall to Hall. 955. Hall to Hall. 956. Hall to Hall. 957. Hall to Hall. 958. Hall to Hall. 959. Hall to Hall. 960. Hall to Hall. 961. Hall to Hall. 962. Hall to Hall. 963. Hall to Hall. 964. Hall to Hall. 965. Hall to Hall. 966. Hall to Hall. 967. Hall to Hall. 968. Hall to Hall. 969. Hall to Hall. 970. Hall to Hall. 971. Hall to Hall. 972. Hall to Hall. 973. Hall to Hall. 974. Hall to Hall. 975. Hall to Hall. 976. Hall to Hall. 977. Hall to Hall. 978. Hall to Hall. 979. Hall to Hall. 980. Hall to Hall. 981. Hall to Hall. 982. Hall to Hall. 983. Hall to Hall. 984. Hall to Hall. 985. Hall to Hall. 986. Hall to Hall. 987. Hall to Hall. 988. Hall to Hall. 989. Hall to Hall. 990. Hall to Hall. 991. Hall to Hall. 992. Hall to Hall. 993. Hall to Hall. 994. Hall to Hall. 995. Hall to Hall. 996. Hall to Hall. 997. Hall to Hall. 998. Hall to Hall. 999. Hall to Hall. 1000. Hall to Hall.

Ann. 14. Henry Hall to Gilbert. 17. W. Baker Hall to Hall. 18. Hall to Hall. 19. Gilbert to Hall. 20. Hall to Hall. 21. Hall to Hall. 22. Hall to Hall. 23. Hall to Hall. 24. Hall to Hall. 25. Hall to Hall. 26. Hall to Hall. 27. Hall to Hall. 28. Hall to Hall. 29. Hall to Hall. 30. Hall to Hall. 31. Hall to Hall. 32. Hall to Hall. 33. Hall to Hall. 34. Hall to Hall. 35. Hall to Hall. 36. Hall to Hall. 37. Hall to Hall. 38. Hall to Hall. 39. Hall to Hall. 40. Hall to Hall. 41. Hall to Hall. 42. Hall to Hall. 43. Hall to Hall. 44. Hall to Hall. 45. Hall to Hall. 46. Hall to Hall. 47. Hall to Hall. 48. Hall to Hall. 49. Hall to Hall. 50. Hall to Hall. 51. Hall to Hall. 52. Hall to Hall. 53. Hall to Hall. 54. Hall to Hall. 55. Hall to Hall. 56. Hall to Hall. 57. Hall to Hall. 58. Hall to Hall. 59. Hall to Hall. 60. Hall to Hall. 61. Hall to Hall. 62. Hall to Hall. 63. Hall to Hall. 64. Hall to Hall. 65. Hall to Hall. 66. Hall to Hall. 67. Hall to Hall. 68. Hall to Hall. 69. Hall to Hall. 70. Hall to Hall. 71. Hall to Hall. 72. Hall to Hall. 73. Hall to Hall. 74. Hall to Hall. 75. Hall to Hall. 76. Hall to Hall. 77. Hall to Hall. 78. Hall to Hall. 79. Hall to Hall. 80. Hall to Hall. 81. Hall to Hall. 82. Hall to Hall. 83. Hall to Hall. 84. Hall to Hall. 85. Hall to Hall. 86. Hall to Hall. 87. Hall to Hall. 88. Hall to Hall. 89. Hall to Hall. 90. Hall to Hall. 91. Hall to Hall. 92. Hall to Hall. 93. Hall to Hall. 94. Hall to Hall. 95. Hall to Hall. 96. Hall to Hall. 97. Hall to Hall. 98. Hall to Hall. 99. Hall to Hall. 100. Hall to Hall. 101. Hall to Hall. 102. Hall to Hall. 103. Hall to Hall. 104. Hall to Hall. 105. Hall to Hall. 106. Hall to Hall. 107. Hall to Hall. 108. Hall to Hall. 109. Hall to Hall. 110. Hall to Hall. 111. Hall to Hall. 112. Hall to Hall. 113. Hall to Hall. 114. Hall to Hall. 115. Hall to Hall. 116. Hall to Hall. 117. Hall to Hall. 118. Hall to Hall. 119. Hall to Hall. 120. Hall to Hall. 121. Hall to Hall. 122. Hall to Hall. 123. Hall to Hall. 124. Hall to Hall. 125. Hall to Hall. 126. Hall to Hall. 127. Hall to Hall. 128. Hall to Hall. 129. Hall to Hall. 130. Hall to Hall. 131. Hall to Hall. 132. Hall to Hall. 133. Hall to Hall. 134. Hall to Hall. 135. Hall to Hall. 136. Hall to Hall. 137. Hall to Hall. 138. Hall to Hall. 139. Hall to Hall. 140. Hall to Hall. 141. Hall to Hall. 142. Hall to Hall. 143. Hall to Hall. 144. Hall to Hall. 145. Hall to Hall. 146. Hall to Hall. 147. Hall to Hall. 148. Hall to Hall. 149. Hall to Hall. 150. Hall to Hall. 151. Hall to Hall. 152. Hall to Hall. 153. Hall to Hall. 154. Hall to Hall. 155. Hall to Hall. 156. Hall to Hall. 157. Hall to Hall. 158. Hall to Hall. 159. Hall to Hall. 160. Hall to Hall. 161. Hall to Hall. 162. Hall to Hall. 163. Hall to Hall. 164. Hall to Hall. 165. Hall to Hall. 166. Hall to Hall. 167. Hall to Hall. 168. Hall to Hall. 169. Hall to Hall. 170. Hall to Hall. 171. Hall to Hall. 172. Hall to Hall. 173. Hall to Hall. 174. Hall to Hall. 175. Hall to Hall. 176. Hall to Hall. 177. Hall to Hall. 178. Hall to Hall. 179. Hall to Hall. 180. Hall to Hall. 181. Hall to Hall. 182. Hall to Hall. 183. Hall to Hall. 184. Hall to Hall. 185. Hall to Hall. 186. Hall to Hall. 187. Hall to Hall. 188. Hall to Hall. 189. Hall to Hall. 190. Hall to Hall. 191. Hall to Hall. 192. Hall to Hall. 193. Hall to Hall. 194. Hall to Hall. 195. Hall to Hall. 196. Hall to Hall. 197. Hall to Hall. 198. Hall to Hall. 199. Hall to Hall. 200. Hall to Hall. 201. Hall to Hall. 202. Hall to Hall. 203. Hall to Hall. 204. Hall to Hall. 205. Hall to Hall. 206. Hall to Hall. 207. Hall to Hall. 208. Hall to Hall. 209. Hall to Hall. 210. Hall to Hall. 211. Hall to Hall. 212. Hall to Hall. 213. Hall to Hall. 214. Hall to Hall. 215. Hall to Hall. 216. Hall to Hall. 217. Hall to Hall. 218. Hall to Hall. 219. Hall to Hall. 220. Hall to Hall. 221. Hall to Hall. 222. Hall to Hall. 223. Hall to Hall. 224. Hall to Hall. 225. Hall to Hall. 226. Hall to Hall. 227. Hall to Hall. 228. Hall to Hall. 229. Hall to Hall. 230. Hall to Hall. 231. Hall to Hall. 232. Hall to Hall. 233. Hall to Hall. 234. Hall to Hall. 235. Hall to Hall. 236. Hall to Hall. 237. Hall to Hall. 238. Hall to Hall. 239. Hall to Hall. 240. Hall to Hall. 241. Hall to Hall. 242. Hall to Hall. 243. Hall to Hall. 244. Hall to Hall. 245. Hall to Hall. 246. Hall to Hall. 247. Hall to Hall. 248. Hall to Hall. 249. Hall to Hall. 250. Hall to Hall. 251. Hall to Hall. 252. Hall to Hall. 253. Hall to Hall. 254. Hall to Hall. 255. Hall to Hall. 256. Hall to Hall. 257. Hall to Hall. 258. Hall to Hall. 259. Hall to Hall. 260. Hall to Hall. 261. Hall to Hall. 262. Hall to Hall. 263. Hall to Hall. 264. Hall to Hall. 265. Hall to Hall. 266. Hall to Hall. 267. Hall to Hall. 268. Hall to Hall. 269. Hall to Hall. 270. Hall to Hall. 271. Hall to Hall. 272. Hall to Hall. 273. Hall to Hall. 274. Hall to Hall. 275. Hall to Hall. 276. Hall to Hall. 277. Hall to Hall. 278. Hall to Hall. 279. Hall to Hall. 280. Hall to Hall. 281. Hall to Hall. 282. Hall to Hall. 283. Hall to Hall. 284. Hall to Hall. 285. Hall to Hall. 286. Hall to Hall. 287. Hall to Hall. 288. Hall to Hall. 289. Hall to Hall. 290. Hall to Hall. 291. Hall to Hall. 292. Hall to Hall. 293. Hall to Hall. 294. Hall to Hall. 295. Hall to Hall. 296. Hall to Hall. 297. Hall to Hall. 298. Hall to Hall. 299. Hall to Hall. 300. Hall to Hall. 301. Hall to Hall. 302. Hall to Hall. 303. Hall to Hall. 304. Hall to Hall. 305. Hall to Hall. 306. Hall to Hall. 307. Hall to Hall. 308. Hall to Hall. 309. Hall to Hall. 310. Hall to Hall. 311. Hall to Hall. 312. Hall to Hall. 313. Hall to Hall. 314. Hall to Hall. 315. Hall to Hall. 316. Hall to Hall. 317. Hall to Hall. 318. Hall to Hall. 319. Hall to Hall. 320. Hall to Hall. 321. Hall to Hall. 322. Hall to Hall. 323. Hall to Hall. 324. Hall to Hall. 325. Hall to Hall. 326. Hall to Hall. 327. Hall to Hall. 328. Hall to Hall. 329. Hall to Hall. 330. Hall to Hall. 331. Hall to Hall. 332. Hall to Hall. 333. Hall to Hall. 334. Hall to Hall. 335. Hall to Hall. 336. Hall to Hall. 337. Hall to Hall. 338. Hall to Hall. 339. Hall to Hall. 340. Hall to Hall. 341. Hall to Hall. 342. Hall to Hall. 343. Hall to Hall. 344. Hall to Hall. 345. Hall to Hall. 346. Hall to Hall. 347. Hall to Hall. 348. Hall to Hall. 349. Hall to Hall. 350. Hall to Hall. 351. Hall to Hall. 352. Hall to Hall. 353. Hall to Hall. 354. Hall to Hall. 355. Hall to Hall. 356. Hall to Hall. 357. Hall to Hall. 358. Hall to Hall. 359. Hall to Hall. 360. Hall to Hall. 361. Hall to Hall. 362. Hall to Hall. 363. Hall to Hall. 364. Hall to Hall. 365. Hall to Hall. 366. Hall to Hall. 367. Hall to Hall. 368. Hall to Hall. 369. Hall to Hall. 370. Hall to Hall. 371. Hall to Hall. 372. Hall to Hall. 373. Hall to Hall. 374. Hall to Hall. 375. Hall to Hall. 376. Hall to Hall. 377. Hall to Hall. 378. Hall to Hall. 379. Hall to Hall. 380. Hall to Hall. 381. Hall to Hall. 382. Hall to Hall. 383. Hall to Hall. 384. Hall to Hall. 385. Hall to Hall. 386. Hall to Hall. 387. Hall to Hall. 388. Hall to Hall. 389. Hall to Hall. 390. Hall to Hall. 391. Hall to Hall. 392. Hall to Hall. 393. Hall to Hall. 394. Hall to Hall. 395. Hall to Hall. 396. Hall to Hall. 397. Hall to Hall. 398. Hall to Hall. 399. Hall to Hall. 400. Hall to Hall. 401. Hall to Hall. 402. Hall to Hall. 403. Hall to Hall. 404. Hall to Hall. 405. Hall to Hall. 406. Hall to Hall. 407. Hall to Hall. 408. Hall to Hall. 409. Hall to Hall. 410. Hall to Hall. 411. Hall to Hall. 412. Hall to Hall. 413. Hall to Hall. 414. Hall to Hall. 415. Hall to Hall. 416. Hall to Hall. 417. Hall to Hall. 418. Hall to Hall. 419. Hall to Hall. 420. Hall to Hall. 421. Hall to Hall. 422. Hall to Hall. 423. Hall to Hall. 424. Hall to Hall. 425. Hall to Hall. 426. Hall to Hall. 427. Hall to Hall. 428. Hall to Hall. 429. Hall to Hall. 430. Hall to Hall. 431. Hall to Hall. 432. Hall to Hall. 433. Hall to Hall. 434. Hall to Hall. 435. Hall to Hall. 436. Hall to Hall. 437. Hall to Hall. 438. Hall to Hall. 439. Hall to Hall. 440. Hall to Hall. 441. Hall to Hall. 442. Hall to Hall. 443. Hall to Hall. 444. Hall to Hall. 445. Hall to Hall. 446. Hall to Hall. 447. Hall to Hall. 448. Hall to Hall. 449. Hall to Hall. 450. Hall to Hall. 451. Hall to Hall. 452. Hall to Hall. 453. Hall to Hall. 454. Hall to Hall. 455. Hall to Hall. 456. Hall to Hall. 457. Hall to Hall. 458. Hall to Hall. 459. Hall to Hall. 460. Hall to Hall. 461. Hall to Hall. 462. Hall to Hall. 463. Hall to Hall. 464. Hall to Hall. 465. Hall to Hall. 466. Hall to Hall. 467. Hall to Hall. 468. Hall to Hall. 469. Hall to Hall. 470. Hall to Hall. 471. Hall to Hall. 472. Hall to Hall. 473. Hall to Hall. 474. Hall to Hall. 475. Hall to Hall. 476. Hall to Hall. 477. Hall to

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Augustin Gerkrath, als Bevollmächtigter des zu Aachen wohnenden Regierungs- und Konsistorialrathes, Herrn Cornelius Johann Jakob Besserer, wofür beim hiesigen Notar, Herrn Franz Joseph Nuß, Domizil gewählt worden, soll Mittwoch den 29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, beim Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebenen Hauses, welches gegen Johanna Maria Schich, Wittwe aus erster Ehe des verlebten Glasers Anton Cadra und Wittwe aus zweiter Ehe des verlebten Schneiders Gerhard Pey, ohne Gewerbe und deren großjährigen Kinder erster Ehe: Franz Cadra, Schneider, beide in hiesiger Stadt wohnhaft, und Joseph Cadra, Glaser, in Bensberg wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommen, geschritten, und für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlrn. dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. — Ein in der Gemeinde und Kreis Mülheim, auf der Wallstraße, neben Wittwe Röhrig und Ludwig Köhler, unter Nro. 71 gelegenes, von Ziegelsteinen einstöckig erbautes Haus, hat einen gewölbten Keller, im Edgeschoß 2 Zimmer und 1 Küche und Vorhaus, die obere Etage hat 3 Zimmer, darüber der Speicher, welcher mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist circa 22 Fuß lang und 26 Fuß tief. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich eine Pumpe, woran die besagten Nachbaren ein gemeinschaftliches Benutzungsrecht haben, und gleich hinter diesem Hofe liegt ein kleiner Garten, welcher an beiden Seiten mit einer hölzernen Britze und oben mit einer Mauer umgeben. Eine Britze gehört der Wittwe Röhrig, die andere mit der Mauer dem Ludwig Köhler. Diese Realitäten haben eine Bodenfläche von 15 Ruthen 45 Fuß Magdeburger Maaß und werden von besagter Wittwe Pey, Franz Cadra und dem Kupferschlägermeister Friedrich Rommershausen bewohnt, sind in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen ligen.

Mülheim am Rhein, den 10. November 1831.

Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Wilhelm Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden und zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem in Bergheim wohnenden Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles Domizil wählenden Notars Herrn Johann Peter Fier, in seiner Eigenschaft als bestellter Hauptvormund der minderjährigen Kinder des zu Köln verstorbenen Arztes, Herrn Goswin Friedrich Peipers, namentlich: Eduard und Constanz Peipers, diese Letztere als Gläubiger der früher zu Rheidt, Kreis Bergheim, jetzt zu Hohenbusch bei Erkelenz wohnenden Ehe- und Ackersleute und Gutsbesitzer Conrad Velder und Christina Antonetta, geborne Schweren, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal, auf dem Gemeindehaus daselbst, am 22. März künftigen Jahres 1832, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Rath (Wüstenrath), Bürgermeisterei Bedburg und der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Hüchelhoven, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, von den nachgenannten Ackersleuten benutzten und gegen die Schuldner in Beschlag genommenen Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich: Ackerland. A. In der Gemeinde Wüstenrath gelegen.

1) 15 Morgen aus einem größeren Stück von circa 30 Morgen, gelegen am Weg von Gommerzhoven und Geratzhoven, oder am schmalen Acker, in 2 Stücken bestehend; a) das erste Stück enthält 8 Morgen, ist begränzt an einer langen Seite durch den Weg von Rath nach Vanicum, an der andern durch Heinrich Düren, an einem Vorhaupt durch den Geratzhover Weg und an dem andern durch den Großmünchter Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 2. Erstgebot 300 Thaler; b) das zweite Stück enthält 7 Morgen im Schall ist begränzt an einer langen Seite durch Wilhelm Wiedenfeld und an der andern und beiden Vorhäuptern durch den Großmünchhover und Geratzhover Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 4; zu 300 Thaler. — Die Schuldner lassen beide Stücke durch Heinrich Düren zu Vanicum für Rechnung zur Hälfte bauen. 2) 12 Morgen neben dem Gommerzhover Acker, oder zwischen dem Mühlen- und Heiligenwege, begränzt an einer langen Seite durch den Gommerzhover Acker, an der andern, so wie einem Vorhaupt durch Jakob Jansen, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 73, wird durch Johann Kelzenberg zu Rath pachtweise benutzt; zu 150 Thlr. 3) 6 Morgen, aus

einem größern Stück von 10 Morgen im Schall, auf dem Gommertzhover oder Außem Acker, begränzt an einer langen Seite durch Johann Finger, an der andern durch Wittwe Anton Kemmerling und Anschließende, an einem Vorhaupt durch Erben Froitzheim, an dem andern durch den Gommertzhover Acker, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 7, wird pachtweise von Wittwe Peter Leven und Peter Secker benutzt; zu 200 Thlr. 4) 3 Morgen aufm Gommertzhover Kirchpfad oder aufm Außem Acker gelegen, begränzt an einer langen Seite durch Wittwe Leven und Angränzende und an der andern durch Johann Wieland, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 36, wird pachtweise benutzt von Johann Wieland, zu 100 Thlr.

B. In der Gemeinde Rheidt gelegen.

5) 5 Morgen in der Münchhover Hütte, begränzt an einer Seite und einem Vorhaupt durch Gerhard Krosch und an der andern durch den Großmünchhover Weg, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion Q. Nro. 44, pachtweise benutzt durch Johann Leusch zu Auenheim, zu 200 Thlr. Die Grundsteuer beträgt [illegible]ro laufendes Jahr 19 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Der vollständige Auszug aus den Steuer- und Katasterrollen, [illegible]p wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bergheim einzusehen.]

[illegible]so Bedburg, den 2. November 1831. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Bekanntmachungen.

Der Herr Landrath von Hymmen zu Bonn beabsichtigt, seine auf dem von Geistingen längs Zissendorf vorbei in den Siegfluß führenden Mühlengraben nördlich des Hauses Zissendorf gelegene, unterschlägige Fruchtmahlmühle an die West-Süd-Seite des Hauses auf demselben Mühlengraben zu verlegen, solche zu einer oberschlägigen Fruchtmahlmühle einzurichten und mit dieser eine Knochenstampfmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiermit aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Hennef und bei dem Bauherrn einzureichen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Hennef, den 31. Dezember 1831. Der Bürgermeister, Strunck.

Am Dinstag den 24. des laufender Monats, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Gemeindehause dahier circa 69 Morgen von der hiesigen Gemeinde zugehörigen Heide öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingnisse liegen in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lechenich, den 1. Januar 1832. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 24. Januar 1832.

Nro. 43. Scotti's Sammlung der Provinzial-Gesetze ꝛc. B. 679.

Die im Auftrage des Königlichen Staatsministerii von dem Regierungssekretair Scotti besorgte:

Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Kurfürstenthums Köln,

ist jetzt mit der 2. und 3. Abtheilung in 4 Bänden (167 Bogen in groß 8.) vollendet und umfaßt die ältere Gesetzgebung der Kurfürsten von Köln von 1463 bis 1802 und die der Fürstlich Hessendarmstädtischen und Herzoglich Arenbergischen Regierungen im Herzogthum Westphalen von 1802 bis 1816 resp. im Veste Recklinghausen von 1802 bis 1811.

Der Preis bleibt für diese Sammlung, wie früher festgesetzt worden, zu 6 Rthlr. Cour. für alle 4 Bände; denen aber, welche früher die erste Abtheilung derselben (die beiden ersten Bände) erworben haben, sollen die beiden letzten Bände zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr abgeliefert, den Sammlern größerer Bestellungen, so wie den Buchhändlern, der angemessene Rabat bewilligt werden.

Die Buchhandlungen von Bädecker in Essen und Coblenz haben das ganze Werk in Kommission genommen; es ist jedoch auch durch jede Buchhandlung und direkt durch Bestellung bei dem Herausgeber, dem Regierungssekretair Scotti zu Düsseldorf, zu beziehen.

Coblenz, den 15. Januar 1832. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 44. Empfehlung der von dem Regierungs-Sekretair Scotti bewirkten Sammlung der Provinzial-Gesetze ꝛc. B. 679.

Nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii ist jetzt die Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im vormaligen Kurfürstenthum Köln vollendet.

Indem wir die Anschaffung derselben sämmtlichen Beamten empfehlen und die Bürgermeister autorisiren, sowohl auf diese, als auf die früher erschienenen für Jülich und Berg und für Cleve und Mark zu unterzeichnen, beauftragen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister ꝛc. wiederholt, auf dieselben Subscriptionen zu sammeln, dieselben dem Regierungs-Sekretair Scotti in Düsseldorf einzusenden und die Zahlungen demnächst unter portofreier Rubrik an die Regierungs-Hauptkasse in Düsseldorf zu leisten.

Köln, den 19. Januar 1832.

Nro. 45. Erneuerung der Schulvorstände. B. 586.

Bei den bestehenden Verordnungen über die Zusammensetzung der Schulvorstände ist es mit darauf abgesehen, eine allgemeinere Theilnahme in der Gemeinde an der Erhaltung und Verbesserung des Schulwesens derselben dadurch zu befördern, daß wohlgesinnte, mehr oder weniger sachkundige und einflußreiche Familienväter als Schulvorsteher ernannt werden und in dieser Theilnahme an der Sorge für das Wohl der Schulen ein den örtlichen und persönlichen Verhältnissen angemessener Wechsel eintrete, ohne jedoch in einzelnen Fällen eine als erfolgreich bewährte Wirksamkeit beschränken oder gar hemmen zu wollen. Wir finden uns veranlaßt, diesen Theil der gedachten Verordnungen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und fordern die Herren Landräthe auf, die ihnen zustehende Erneuerung der Schulvorstände, wo diese in den letzten Jahren nicht bereits erfolgt ist, zu veranlassen und die Listen der darin

pro 1831 eingetretenen Veränderungen sofort einzusenden, worüber auf unsere diesfällige Verfügungen vom 6. November 1822 für die rechte, und vom 24. Dezember ej. für die linke Rheinseite Bezug genommen wird.

Diese Einsendung wird künftig am Schlusse jedes Jahres erwartet.

Köln, den 18. Januar 1832.

Nro. 46. Steckbrief. B. 849.

Die unter Polizei-Aufsicht stehende Anna Maria Hoog von Röttgen, im Kreise Bonn, hat den ihr daselbst angewiesenen Wohnort heimlich verlassen.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden aufgefordert, auf die Hoog, deren Signalement wir hierunter mittheilen, zu vigiliren, und dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und an den Landrath zu Bonn abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 28 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: ordinair; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Köln, den 17. Januar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 47. Vorschriftsmäßige Erledigung der Begleitscheine

Die Gesuche um nachträgliche Erledigung solcher Begleitscheine, bei welchen die im § 93 der Ordnung zum Zollgesetze vom 26. Mai 1818 vorgeschriebenen Formalitäten nicht vollständig beobachtet, oder ganz außer Acht gelassen worden sind, haben sich seit einiger Zeit so gehäuft, daß ich höhern Orts veranlaßt worden bin, auf die sorgfältige Beobachtung der zu dem Ende bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen, indem für die Folge weniger Nachsicht gegen dergleichen Versäumnisse geübt werden wird.

Köln, den 14. Januar 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit
Der Geheime Regierungs-Rath Meyer.

Nro. 48. Heirathsconsens der Militair-Personen.

Weil bei mehreren Ehen von Militairpersonen auf die Regelmäßigkeit des erforderlichen Consenses nicht geachtet worden, so werden die Herren Civilstandsbeamten des hiesigen Landgerichtsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß in Absicht der aktiven Offiziere, imgleichen derjenigen, welche mit Inactivitäts-Gehalt oder mit der Aussicht auf Wiederanstellung in dem Militairdienst auf Wartegeld gesetzt sind, und der Offiziere der Garde-Landwehr von des Königs Majestät, in Absicht der Militair-Beamten von deren vorgesetzten Amtsbehörde, und in Absicht der Unteroffiziere und Soldaten von dem betreffenden Commandeur der Heirathscons ens ertheilt wird.

Köln, den 18. Januar 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 49. Wahrscheinlicher Diebstahl.

Der Goldarbeiter Johann Schaefer aus Ludwigslust im Mecklenburgischen ist hieselbst wegen zweier Hausdiebstähle zur Untersuchung gezogen worden, und haben sich in dem Besitze desselben mehrere Kostbarkeiten vorgefunden, welche von den bestohlenen Dienstherren desselben nicht anerkannt worden, jedoch wahrscheinlich von Diebstählen herrühren, welche derselbe an seinen frühern Dienstherren verübt hat. Indem ich das Verzeichniß derselben anfüge, ersuche ich Jeden, dem solche Gegenstände entkommen sind, sich selbige bei dem hiesigen Untersuchungsamte zur Anerkennung vorzeigen zu lassen, und über die Art der Entwendung nähere Auskunft zu geben.

Köln, den 16. Januar 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Verzeichniß der Gegenstände.

1. 3 Stücke Golddrath; 2. 2 Stücke weißen, 1 Stück violetten u. ein Stück gelben Folie; 3. 71 Stücke theils kleinere, theils größere Steine, bestehend aus Carniol, Topasen, Amatist und Rheinkiesel; 4. eine Partie Granaten und Flußsteine; 5. 5 goldene Ringe, nämlich: a. ein Damenring mit einem Topassteine, b. ein dito mit einem Amatist, c. ein dito mit einem Rheinkiesel, d. ein dito mit 5 orientalischen Granaten, e. ein dito mit einem Amatist, 6. ein Paar goldene Perl-Ohrringe; 7. 2 Paar einfache goldene dito; 8. 5 goldene Vorsteknadeln, nämlich: a. eine mit einem Topase, b. eine mit einem Amatist, eine Leier vorstellend, c. eine mit einem Rheinkiesel in Silber gefaßt, d. 2 sogenannte Kopfnadeln; 9. 2 goldene Halsketten; 10. 14. Stück goldene Büchschen; 11. ein goldenes Schlößchen mit einer Haarkette; 12. eine kupferne Halskette; 13. eine Granatkette von 4 Reihen mit einem Granatschlosse; 14. verschiedene Haarflechten und Haarknoten; 15. ein Haarband mit Gold beschlagen, woran 2 goldene Pettschaften mit Carniol; 16. ein in Gold gefaßter Amatist, angeblich von einer Tuchnadel; 17. ein silberner Pfeifendeckel; 18. ein Paar goldene Ohrringe nebst drei kleinen Perl-Rosetten; 19. eine silberne Bleifeder, und 20. ein silbernes Christusbild und mehrere Glassteine.

Nro. 50. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls für Zeitlebens unter Polizei-Aufsicht stehende, hierunter signalisirte Fabrikarbeiter Peter Mayer hat sich heimlich von hier entfernt; es werden daher sämmtliche wohllöbliche Polizei-Behörden auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, und dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen.

Köln, den 15. Januar 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.
A. V.
Dolleschall.

Signalement des Peter Mayer. Geburts- und Wohnort: Köln; Gewerbe: Fabrikarbeiter; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: groß; Bart: braun: Kinn: breit; Gesicht: oval; Gestalt: schlank.

Vermiſchte Nachrichten.

Der zu Weſſeling verſtorbene Peter Joſeph Hartzheim hat in ſeinem Teſtamente den Armen zu Friesheim die Summe von 50 Thlrn. Cour. vermacht, zu deren Annahme die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt worden iſt.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des Johann Heinrich Biſchoff iſt der Landwehr-Lieutnant Wilhelm Moeller zu Bielſtein zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Drabenderhöhe ernannt, in dieſer Eigenſchaft vereidet und in ſein neues Amt eingeführt worden.

Der bisherige Lehrer zu Homberg, im Regierungsbezirk Düſſeldorf, Wilhelm Arnold Schumacher, iſt unterm 16. Januar c. als zweiter Lehrer bei der Elementar-Knabenſchule zu Wipperfürth definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 24. Januar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Johann Anton Iven, sollen am Mittwoch den 14. März 1832, Nachmittags 4 Uhr, in dem Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nro. 11 dahier, die nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Aloys Schmitz, Kaufmann, und Maria Elisabeth Rozzoly in Beschlag genommenen, hier in Köln unter Gottes-Gnaden sub Nro. 13 und 15, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und dermalen ineinander gebauten beiden Häuser für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die fraglichen, ineinander gebauten beiden Häuser halten in ihrer Länge circa 39 Fuß und ihrer Breite 36 Fuß rheinisch. Unter denselben befinden sich zwei gut gewölbte Keller, ein Brunnen mit einer bleiernen Pumpe, so wie auch eine Regenpumpe. Dieselben haben im Erdgeschoß 3 Eingangsthüren nebst einer Kellerthüre und 3 Fenster; auf linker Seite ein großes Vorhaus, eine Stube und dahinter eine Küche mit einem Ausgange zum Hofe; auf rechter Seite das Comptoir und ein Saal, sodann eine Waschküche, ein Waaren-Magazin und einen Corridor zum geplatteten Hofe, circa 25 Fuß lang und 13 Fuß breit; ferner einen Garten circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit. Eine Treppe hoch befindet sich ein Entresol-Zimmer und 2 Zimmer oben der Küche. Der erste Stock enthält straßenwärts 3 Zimmer, 3 Fenster und einen Gang, hofwärts ebenfalls 3 Zimmer, alle tapezirt und in erneuertem Bauzustande. Auf dem zweiten Stocke straßenwärts wiederum 3 Zimmer und hofwärts ein Speicher, darüber befindet sich ein großer Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt und mit Blei wohl versehen ist. Das Ganze ist mit starkem Mauerwerk umgeben, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, wonach obiges Grundstück für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 26. November 1831.

Der die Funktionen des Friedensrichters zu Köln Nro. 11 wahrnehmende Friedensrichter von Nro. 1. daselbst F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Gastwirth Michel Veit zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen Bertram Sommerhäuser, Ackersknecht, zu Menden wohnend, Wilhelm Sommerhäuser, Anna Maria Sommerhäuser, Wittwe von Heinrich Hovenbitzen; sodann Christina Winterscheid, Wittwe von Philipp Sommerhäuser und deren minderjährigen Sohn Peter Sommerhäuser, sämmtlich Ackersleute zu Hohenholz, Bürgermeisterei Oberpleiß wohnend, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Vinxel, Rauschendorf und Bierlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleiß, Kanton Hennef; sodann Holzlar, Bürgermeisterei Menden, Kanton Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien, Donnerstag den 22. März 1832. Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter vor dem hierzu kommittirten, unterzeichneten Friedensrichter für die vermerkten Ersigebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: A. in der Gemeinde Vinxel Bürgermeisterei Oberpleiß: 1) 1 im Dorfe Hohenholz gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Scheune, Schoppen und Stallung, so wie dahinten und darum gelegenen Baumgarten, neben der Straße, Christ. Schumacher und andern Anschießenden, haltend nach dem Kataster im Ganzen 95 Ruthen 80 Fuß. Das Wohnhaus ist zweistöckig in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, circa 23 Fuß lang, 13 Fuß breit und 16 Fuß hoch; hat unten beim Eingange die Küche, worin ein Backofen; links derselben die Wohnstube; im ober: Stocke ist 1 Zimmer und darüber der Speicher. Die dem Hause gegenüber liegende Scheune ist ungefäh

39 Fuß lang und 14 Fuß breit, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Die zwischen dem Hause und der Scheune liegenden Schoppen und Stallung sind circa 18 Fuß lang und 12 Fuß breit, in nämlicher Bauart aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Erstgebot ist 80 Thlr. 2) 127 Ruthen 90 Fuß Land auf der Hohenholzer Bitzen, neben Johann Röger und Wittwe Michel Lausenberg, zu 15 Thlr. 3) 115 Ruthen 90 Fuß Land daselbst, neben Peter Hovenbitzen u. Christian Haacks, zu 10 Thlr. 4) 5 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß Land auf den Hähnchen Steinen, neben Anna Sibilla Horn und der Straße, zu 100 Thlr. 5) 73 Ruthen 80 Fuß Land aufm Hülderstrunk, neben Math. Horn und Philipp Klein, zu 10 Thlr. 6) 102 Ruthen 40 Fuß Land auf der krummen Fuhr, neben Joh. Winterscheid und Joh. Lohmar, 15 Thlr. 7) 70 Ruthen Baumweide oben im Dorfe Hohenholz, neben der Straße und Michel Hänseler, zu 15 Thlr. 8) 11 Ruthen 60 Fuß Baumweide daselbst, neben Peter und Johann Michel Winterscheid, zu 2 Thlr. 9) 3 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Land aufm Haarscheid oben dem Wachholder Driesch, neben Mich. Schmitz und Andern, zu 50 Thlr. 10) 42 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Dissenbach, neben Pastorat zu Stieldorf und Wittwe Mich. Hanseler, zu 2 Thlr. 11) 21 Ruthen 26 Fuß Wiese in der Herrbrolchswiese, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Klein, zu 2 Thlr. 12) 52 Ruthen 80 Fuß Land im Herrbroich, neben den Vorigen, 2 Thlr. 13) 110 Ruthen 30 Fuß Land im Helderfelde, neben Wilh Horn und Peter Dausenbach, zu 10 Thlr. 14) 50 Ruthen Garten oben im Dorfe Hohenholz, neben Mich. und Wilh. Hänseler, zu 10 Thlr. 15) 32 Ruthen 60 Fuß Land am Hülderstruck, neben den Schuldnern und Adolph Kaus, zu 5 Thlr. B. In der Gemeinde Rauschendorf. 16) 169 Ruthen Land auf dem Haarscheid, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Hänseler, zu 20 Thlr. 17) 45 Ruthen 60 Fuß Land daselbst, neben Christ. Stauff und Johann Krautscheid, zu 7 Thlr. 18) 94 Ruthen 60 Fuß Land oben hoch auf dem Haarscheid, neben Wilh. Ueckerath und Verschiedenen, zu 10 Thl. C. In der Gemeinde Bierlinghoven: 19) 28 Ruthen 30 Fuß Holzung in dem Morschbusche, neben Franz Jos. Scheven und Peter Dausenbach, zu 1 Thlr. 20) 134 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Hähnchen Stefen neben den Vorigen, 2 Thlr. D. In der Gemeinde Holztahr, Bürgermeisterei Menden. 21) 110 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Bennholz, neben Anna Maria Schorn und Math. Horn, zu 1 Thlr. 22) 111 Ruthen 50 Fuß Hütung daselbst neben Joh. Klein und Wittwe Mich. Hänseler, zu 1 Thlr. 23) 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst, neben Gerhard Krupp und Johann Leyendecker, zu 2 Thlr. 24) 122 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Michel Hänseler und Edmund Lütz, zu 5 Thlr. 25) 52 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm alten Kohlberge, neben Joh. Winterscheid und Wilhelm Olbrück, zu 3 Thl. 26) 1 Morgen 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Horstatt, neben Joh. Röger und Joh. Lohmar, zu 50 Thlr. 27) 18 Ruthen Garten im Gielgen, neben Wittwe Klein und Sibilla Winterscheid, zu 2 Thlr. Die Grundsteuer für 1831 beträgt 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. und liegen die vollständigen Auszüge so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. November 1831. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Gustav Halbach zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gebrüdern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 15. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Nr. 118 daselbst, die der Anna Catharina, gebornen Müller, Wittwe von Peter Wichterich, nun verehelicht mit dem Hufschmidt Franz Tillmanns, und deren minderjährigen Kindern, Catharina, Peter, Anna Maria, Elisabeth, Gertrud und Maria Anna Wichterich, Ackersleute, wohnhaft zu Steeg, zugehörigen, von denselben selbst bewohnt und benutzten, am 23. November vorigen Jahres zum Vortheil des Gustav Halbach in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg, in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) 5 Morgen 3 Ruthen Ackerland vor dem Berge, anschießend an Peter Cürten und Wittwe Theodor Dürscheid, Erstgebot 100 Thlr. 2) 2 Morgen 128 Ruthen Ackerland, anschießend an Erben Cürten und den Busch sub Nro. 4, zu 40 Thlr. 3) 2 Morgen 83 Ruthen Ackerland auf dem Stooß, anschießend an Erben Cürten und Erben Nelsbach, zu 30 Thlr. 4) 2 Morgen 40

Ruthen Busch am Hinterbergsfeld, der Engelsbusch, anschließend an das Ackerland Nro. 2 und Erben Cürten, zu 20 Thlr. 5) 5 Morgen 124 Ruthen Busch am Vörder- und Hinterbergsfeld, anschließend an Georg Dahl und Gerard Rottländer. 6) 1 Morgen 32 Ruthen Busch am Kahlenbergs-Siefen, anschießend an Ernst Oberbordt und Erben Cürten, zu 10 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien an jährlicher Grundsteuer 6 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 12. Januar 1832. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Kaufmanns Jakob Lob, soll am Samstag den 28. April 1832, Vormittags 11 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 48 daselbst, das nachstehend beschriebene, dem Peter Kremer senior, Ackersmann, wohnhaft zu Voßbruch, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, in eigenem Namen, dann als Erbe seiner aus dritter Ehe verlebten Kinder Carl und Juliana Kremer, und als gesetzlicher Vormund 1) seines Sohnes Peter Kremer aus erster Ehe; 2) seines Sohnes Adolph Kremer aus zweiter Ehe; 3) seiner Kinder Johann und Wilhelm Kremer aus dritter Ehe, und 4) seines Sohnes Joseph Kremer, Kind aus vierter und letzter Ehe; ferner dessen großjährigen Kindern aus erster Ehe, namentlich: Johann Theoder Kremer, genannt Johann, Ackersmann, wohnhaft zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar, und Conrad Kremer, Taglöhner, wohnhaft zu Steinscheid, in der Bürgermeisterei Lindlar, als Immobilar-Erben ihrer verlebten Mutter Anna Maria, gebornen Kolter, so wie als Erben ihrer verlebten vorgenannten Halbgeschwister Carl und Juliana Kremer, gemeinschaftlich zugehörige und für eine Hypothekarforderung des gedachten Jakob Lob in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Voßbruch, in der Gemeinde Unterhelling, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem gedachten Peter Kremer, Vater, bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gemachten Erstgebots von 100 Thalern zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Bestandtheilen, als: 1) einem mit Nro. 4 bezeichneten, zweistöckigen Wohnhause nebst daran befindlicher Stallung, welches Gebäude theils in Stein gemauert und theils in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt ist; 2) einer in Holz erbauten, vor dem Hause stehenden Scheune nebst einem lehmenen Backofen, alles ebenfalls mit Stroh gedeckt; 3) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 74 Ruthen; 4) Garten zu Voßbruch, 76 Ruthen; 5) Ackerland am Garten, 13 Ruthen; 6) dito am rothen Driesch, 6 Morgen 119 Ruthen; 7) dito aufm Schafsfeld, 2 Morgen 84 Ruthen; 8) dito, am Hammer, 31 Ruthen; 9) Wiese vorm Hause, 36 Ruthen; 10) dito hinterm Hofe, 11 Ruthen; 11) dito, die neue Wiese, 50 Ruthen; 12) dito unterm Hofe, 52 Ruthen; 13) dito, die große, 41 Ruthen; 14) dito aufm Bruche, 7 Ruthen; 15) dito Nippelswiese, 56 Ruthen; 16) Busch in der Fuhr, haltend 4 Ruthen; 17) dito hinter der Scheune, 4 Ruthen; 18) dito am Hahn, 63 Ruthen; 19) dito im Hesselshägen, 31 Ruthen; 20) dito am Hahn, 101 Ruthen; 21) dito daselbst, 105 Ruthen; 22) dito in den Lepenbacher Iren, 4 Morgen 92 Ruthen; 23) dito am Kesselsberg, 111 Ruthen; 24) dito im Bolzenbacherhau, 1 Morgen 4 Ruthen; 25) dito am Holzer Kirchweg, 34 Ruthen; 26) dito in der schmalen Eibach, 1 Morgen 76 Ruthen; 27) dito an den Steinen, 22 Ruthen; 28) dito in der Eibach, 27 Ruthen; 29) dito im Wilhelmshägen, 116 Ruthen; 30) dito im schmalen Hau, 1 Morgen 121 Ruthen; 31) dito im breiten Siefen, 68 Ruthen; 32) dito oberm Hasselshägen, 43 Ruthen; 33) dito im Wilhelmshau, 148 Ruthen; 34) dito am Schümmericherfeld, 17 Ruthen, und 35) Busch auf der Schafsheide, haltend 109 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von vorbeschriebenem Gute für das laufende Jahr 5 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 30. Dezember 1831. Der Königliche Friedensrichter von Weise.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 20. September v. J. vom Königlichen Landgericht zu Köln erlassenen Homologations-Erkenntnisses und auf Ansuchen der Wittwe Christian Hamm, Maria Anna, geb. Büschemer,

Ackerwirthinn, wohnhaft zu Mittelbrochhagen, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter, Friedrich Wilhelm und Liseth Hamm, alle ohne Gewerb und bei der Mutter wohnhaft, worüber der Joseph Hamm, Schreiner, wohnhaft zu Kuhlbach, Gegenvormund ist, sollen die von dem obgenannten Christian Hamm nachgelassenen, zu Mittelbrochhagen, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Güter, nämlich:

I. Ein zu 311 Thlr. 11 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 178 bezeichneten Wohnhause nebst zugehörigem Antheil Scheune; 2) in 18 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 22½ Ruthen Garten; 4) in 2 Morgen 61 Ruthen Ackerland; 5) in 73⅝ Ruthen Wiesen und 6) in 2 Morgen 68 Ruthen Büschen;

II. Ein zu 417 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 182 bezeichneten Wohnhause nebst Antheil Scheune; 2) in 40 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 35⁹/₁₀ Ruthen Garten; 4) in 5 Morgen 79 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 23 Ruthen Wiesen, und 6) in 6 Morgen 146½ Ruthen Büschen;

III. Ein zu 1050 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 185 bezeichneten Wohnhause nebst zugehörigem Antheil Scheune und daran befindlichen Schoppen; 2) in einem Backofen; 3) in 45 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 4) in 72 Ruthen Garten; 5) in 13 Morgen 145½ Ruthe Ackerland; 6) in 2 Morgen 4 Ruthen Wiesen, und 7) in 10 Morgen 112⅗ Ruthen Büschen, am Mittwoch den 8. k. M. Februar, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der gedachten Wittwe Hamm zu Mittelbrochhagen, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntniß hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind nebst der Abschätzung und Eintheilung obiger Güter auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 20. Januar 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Im Seeligenthal, Gemeinde Braschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, im Kreise Sieg, des Regierungsbezirks Köln, steht eine Oelmühle mit Hofraum und Stallung, nebst 5 oder 10 Morgen Ackerland, sowie auch 9 Morgen Busch und 3 Morgen Wiesegrund, auch ohne Letzteres aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Heinrich Barth zu Siegburg, wohnhaft in der Mühlengasse Nro. 43 einzusehen.

Nach dem höhern Orts genehmigten Hauungs-Plan für das Wirthschafts-Jahr 1832, sollen am 3. Februar 1832, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg, in dem dortigen Gemeindewald aus den früheren Schlägen 1500 Kubikfuß Eichen-Nutzholz und 20 Klafter Eichen-Scheitholz und am 4. Februar, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Adolph Berg zu Honnef aus dem dasigen Gemeindewald 90 Klafter gemischtes Knüppelholz und 3000 Wallen gemischter Bestand von 25 Jahren am Einsiedel, sodann noch 80 Klafter Knüppelholz und 2500 Wallen, Bestand wie vorher an der Brüngelsharth, ferner noch aus dem frühern Schlage an Eichen 800 Kubikfuß Nutzholz und 15 Klafter Scheitholz, alles auf dem Stamm, auf den Grund der Taxe öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Königswinter, den 14. Januar 1832. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Bekanntmachung.

Der Herr Landrath von Hymmen zu Bonn beabsichtigt, seine auf dem von Geistingen längs Zissendorf vorbei in den Siegfluß führenden Mühlengraben nördlich des Hauses Zissendorf gelegene, unterschlägige Fruchtmahlmühle an die West-Süd-Seite des Hauses auf demselben Mühlengraben zu verlegen, solche zu einer oberschlägigen Fruchtmahlmühle einzurichten und mit dieser eine Knochenstampfmühle zu verbinden. Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hiermit aufgefordert, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Honnef und bei dem Bauherrn einzureichen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht hier offen.

Honnef, den 31. Dezember 1831. Der Bürgermeister, Strunck.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 31. Januar 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 51. Verlorner Paß. B. 540.

Der dem Juden Johann David aus Patiberg im Kreise Brilau für ihn, seine Frau Sara Moises und seine beiden Knaben Mayer und Ascher David zur Reise nach Montabaur von dem Landräthlichen Amte in St. Goar ausgestellte und zuletzt von dem Bürgermeisterei-Amte zu Brühl visirte Paß ist verloren gegangen, welches zur Verhütung eines möglichen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 21. Januar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 52. Kreiskarten.

Auf höhere Veranlassung haben wir die Herausgabe lithographirter Spezialkarten von den zwölf Kreisen unseres Verwaltungsbezirks unternommen. Die Karten werden von den Gebrüdern Becker hieselbst nach einer genauen Spezialkarte unseres Bezirks, Maßstab $^1/_{100000}$ auf Stein gezeichnet, und werden hinsichtlich der sauberen und deutlichen Ausführung alle Ansprüche, welche man an dergleichen Arbeiten zu machen berechtigt ist, befriedigen. Jede Karte erhält als Zugabe noch eine gedrängte statistische Beschreibung des Kreises.

Die Herausgabe erfolgt in 4 Lieferungen, jede aus 3 Karten bestehend. Die erste Lieferung, welche die Kreise Coblenz, Mayen und Ahrweiler enthält, ist bereits erschienen; die übrigen drei Lieferungen werden binnen Kurzem nacheinander erscheinen.

Indem wir hiemit zur Subscription einladen, bemerken wir, daß der Preis für jede Lieferung 1 Thlr., eines einzelnen Blattes 15 Sgr. ist, und Subscriptionslisten bei sämmtlichen Herren Landräthen und Bürgermeistern niedergelegt sind, woselbst die beliebigen Bestellungen gemacht werden können. Ein Probe-Exemplar der ersten Lieferung ist auf jedem landräthlichen Büreau, imgleichen bei dem Herrn Oberbürgermeister Mähler hieselbst und bei dem Bürgermeister Herrn Justizrath Weber in Ehrenbreitstein zur gefälligen Ansicht niedergelegt. In Coblenz nimmt auch der Herr Hofrath Weber Bestellungen an und wird auf Ersuchen die Karten vorzeigen.

Coblenz, den 28. Dezember 1831. Königliche Regierung.

Nro. 53. Vermißte Person.

Ein gewisser Lorenz Frings von Stotzheim, in der Bürgermeisterei Euchenheim, Friedensgerichtsbezirks Rheinbach, hat sich vor ungefähr drei Wochen von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß seine Verwandten bis dahin ermitteln konnten, wohin er sich begeben und was aus ihm geworden. Er ist 73 Jahre alt, mittler Statur, von länglichtem und hagerem Gesichte und hat dunkelbraune Haare. Bei seinem Verschwinden trug er seine gewöhnliche Kleidung und soll zudem einen blauen und einen grünen Rock mit genommen haben.

Wer im Stande ist, über den gegenwärtigen Aufenthalt des Frings, über den Weg, den er bei seiner Entfernung von Stotzheim genommen, oder überhaupt über sein Verbleiben Auskunft zu geben, wird hierdurch ersucht, davon schleunige Anzeige bei seiner Ortsbehörde oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Köln, den 22. Januar 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 54. Diebstahl.

In der verflossenen Nacht sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

a. 12 silberne Gabeln von modernem Façon und 13löthigem Silber, gez. D. M.; b. 12 silberne Eßlöffel, alle von altem runden Façon, gez. D. M., sodann auch mit dem Silberzeichen von Balthasar Sittmann in Köln versehen; c. 9 silberne Messerbänkchen mit dem Zeichen von Willmaßen in Köln; d. 4 silberne, inwendig vergoldete Becher, mit den vollständig ausgeschriebenen Namen: „August Merrem", „Fritz Merrem", „Louise Merrem", „Otto Merrem", ferner mit dem Silberzeichen des Gold- und Silberarbeiters Willmaßen in Köln; e. ein silberner Becher, inwendig vergoldet, mit den Buchstaben I. M. M. bezeichnet; f. ein alter silberner, nicht vergoldeter Becher, gez. mit: August Merrem; g. eine alte zerbrochene silberne Zuckerscheere; h. ein silberner Suppenlöffel, gez. D. M.; i. eine silberne Tischklingel mit einem Hahnen auf dem Griffe; k. eine silberne Zuckerdose, inwendig vergoldet, mit Henkel daran, ohne Deckel, gez. mit C. M. B. M.; l. eine kleine silberne Gabel; m. eine französische goldene Repetiruhr mit Cylindern, mit Minuten- und Sekundenzeigern versehen; im Innern der Uhr auf dem zweiten Deckel steht: C. Köppen, Rue neuve St. Augustin Nro. 9 à Paris"; n. ein Paar Terzerolen mit damaszirten Läufen, und einem neuen Pulverhorn mit kupfernem Aufsatze; o. ein Federmesser mit mehreren Klingen und schwarzem Hefte.

Indem ich vor dem Ankauf der obigen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer derselben Auskunft geben kann, solche schleunigst der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 27. Januar 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 55. Steckbrief.

Am 20. d. Monats ist der untenbezeichnete Vize-Bombardier Eduard Zickwolf von der 6pfündigen Fuß-Batterie Nro. 33 aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Januar 1832.

Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Ottweiler, Bezirk Trier; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Vize-Bombardier; Alter: 17 Jahr, 6 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau und lebhaft; Nase: gewöhnlich und etwas platt; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Statur: schlank und untersetzt; Sprache: deutsch, oberländischen Dialekt; besondere Kennzeichen: schleppt beim Gehen mit dem linken Fuße.

Bekleidung. Ein Ueberrock mit Militair-Abzeichen; ein Paar feine graue Tuchhosen mit rothen Streifen; eine feine blaue Mütze mit Sammtstreifen und rothem Vorstoß. Uebrigens soll derselbe sich einen Dolch verschafft haben und damit versehen seyn.

Nro. 56. Patententheilung.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 17. d. M. ein Patent: —

1) auf die Anwendung der für neu und eigenthümlich anerkannten, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Einrichtung zur Reinigung des Papierzeuges und zur Trennung des Ganzzeuges vom Halbzeuge, sowohl für sich, als in Verbindung mit den bekannten Holländern und Stampfen;

2) auf die ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dampf-Trocken-

Vorrichtung für die in der Bütte geschöpften und geformten Papierbogen, in ihrer ganzen Zusammensetzung,
für den Zeitraum von zehn nacheinander folgenden Jahren und den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 57. Domainen-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. des kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domanial-Höfe, nämlich:

1) Der Abtshof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1818 außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

	Preuß. Maaß			
a) an Hoflage	—	Morgen	170	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten	2	"	40	"
c) " Ackerland	102	"	131¼	"
d) " Wiesen	3	"	15	"
Summa	108	"	176¼	"

verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

2) Der Bödingerhof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1819 außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

	Preuß. Maaß,			
a) An Hoflage und Garten	—	Morgen	178	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten	3	"	56	"
c) " Ackerland	145	"	114	"
d) " Wiesen	11	"	134	"
Summa	160	"	122	"

verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dezember 1834 um die Geldabgabe von 140 Thlrn incl. ⅓ in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

3) Der Schlechtingerhof zu Schlechtingen bei Morsbach ohne Gebäude haltend

a) an Garten	—	Morgen	129¾	Ruthen
b) " Ackerland	53	"	15¾	"
c) " Wiesen	13	"	114	"
Summa	67	"	109½	"

Kölnisch oder 84 Morgen 17 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1834 um die Abgabe von 35 Rthlr. incl. 12½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Hälfte zur Last des Pächters.

zum Verkaufe und zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Ferner werden nachstehende Domanial-Gegenstände zum Verkaufe ausgestellt, nämlich:

4) 4 Parzellen in der Gemeinde Honnef gelegen, haltend 174 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Heinrich Joseph Krahe um 2 Thlr., wobei die Steuern zur Last des Pächters,

5) Eine Grundfläche von 6 Morgen 28 Ruthen Preuß. im Haufelde zu Siegburg, wovon die baubare Erde von dem Siegflusse weggeschwemmt worden, bisher verpachtet an Peter Lohmar, und später an Conrad Kissel zu Siegburg.

6) Eine alte Kiesgrube zu Buisdorf haltend 1 Morgen 20½ Ruthe Preuß.

7) Eine Kiesgrube ober der Warth am Wege nach Blankenberg an der Hundskehr, haltend 36½ Ruthe.

8) Die sogenannte Schalenbacher Landhegge bei Denklingen, haltend 12 Morgen 154 Ruthen, bis zum 30. Dezember 1830 verpachtet an den Georg Hakenbücker zu Löffelsterz um 1 Thlr. 10 Sgr.

Königswinter, den 19. Januar 1832.

Der Königliche Domainen-Rath Schäfer.

Nro. 58. Holzverkauf.

Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville.

Dinstag den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird beim Wirth Meller in Großkönigsdorf nachstehende aufgearbeitete Quantität Holz aus den Domanial-Waldungen bei Königsdorf meistbietend zum Verkauf ausgestellt.

In den Brauweiler-Buchen.

1) 40 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
2) 82 ¼ Klafter Buchenscheit, und
3) 19 ½ Klafter Eichenscheitholz;
4) 20 Haufen Buchen und Eichenreisholz.

Bensberg, den 23. Januar 1832.

Der Forstinspektor Fromm.

Holzverkauf aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville.

Nro. 59. Holzverkauf.

Dinstag den 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird im Schlosse zu Brühl aus dem Domanial-Wald Ville, Distrikt Beienthal, nachstehendes aufgearbeitete Holz meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

a) eine Partie abgetrennter Eichenbau- und Buchennutzholz-Stämme;
b) circa 250 Klafter Buchen- und Eichenscheit- und Knüppelholz mit dem davon abgefallenen Reisholze in mehreren Loosen.

Bensberg, den 20. Januar 1832.

Der Forstinspektor Fromm.

Holzverkauf aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.

Nro. 60. Holzverkauf.

Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Forsthause Venn aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst nachstehendes aufgearbeitete Holz meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

1) Aus dem Schlage Leuschheck mehrere Eichennutzholz-Abschnitte und circa 130 Klafter Eichen- und Buchenscheit und Knüppel-Klafter mit dem abgefallenen Reisholze.
2) Im Schlage Fuckenbruch circa 30 Eichen- und Buchenscheit-Klafter mit dem davon abgefallenen Reisholze, so wie mehrere Nutzholzabschnitte.

Bensberg, den 26. Januar 1832.

Der Forstinspektor Fromm.

Personal Chronik.

An die Stelle des verstorbenen ꝛc. Wahlers ist der bisherige Pfarrer zu Büsdorf, Anton Joseph Seithümer, unterm 16. Januar c. zum Hülfspfarrer in Lipp, Kreises Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Ackerwirths Heinrich Thurn ist der Landwirth Ludwig Köhler zu Mülheim als Taxator für diejenigen Immobilien, welche bei Aufnahme von Kapitalien öffentlicher Anstalten zum Unterpfand zu stellen sind, ernannt, und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Dem zu der erledigten Schul-Vikariestelle zu Menden im Siegkreise präsentirten, bisherigen Schulvikar Wilhelm Gottfried Beudt zu Wichternich ist unterm 24. Januar d. J. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 31. Januar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, Gläubigerinn des Johann Bonner, Zimmermeister und Ackersmann zu Kurtenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, soll am 13 April künftigen Jahres Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 48 daselbst, das von dem Johann Bonner der Wittwe Pastor verpfändete, zu genanntem Kurtenbach gelegene, theils von dem Schuldner, theils von a) dem Christian Hofstadt, Ackersmann, zu Kaufmannsommer, Bürgermeisterei Lindlar; b) der Wittwe Johann Riepert, Anna Maria geborne Berger, Ackersfrau, wohnhaft zu Frangenberg, Bürgermeisterei Olpe; c) dem Georg Frangenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Spich, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelm und Anna Maria Frangenberg, und d) von den Erben der verlebten Eheleute Johann Melchior Alfer und Catharina geborne Bonner zu Alfen, als: 1) Christian Alfer, Ackersmann, 2) Anna Catharina Alfer und 3) Anna Gertrud Alfer, beide ohne Gewerb, alle drei zu Alfen, Bürgermeisterei Klüppelsberg, Gerichtsbezirk Wipperfürth, als Drittere besessene, unten näher bezeichnete Gut, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden und zwar in folgenden Abtheilungen, als:

1) Ein von dem gedachten Christian Hofstadt als Dritter besessener Ort Busch unten im Hau, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer, von dreien das unterste Loos von des ꝛc. ꝛc. Hofstadt Wiese, längs den Busch, oben am Haspacher Busch, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler. 2) Folgende, von der gedachten Wittwe Riepert als Dritte besessene Parzellen, als: a. ein Busch ober dem untersten Hau, längs Spichers Busch bis an Erben Süttenbuch, haltend 112 Ruthen. b. Ein Busch in der Leudenbach westseits dem Busch am Ommerbornskamp, zwischen den Büschen des Christian Peter Frangenberg und des Hofes Breidenbach, haltend 77 Ruthen. c. Ein Busch im untersten Hau, der vorderste von dreien Loosen, längs Mittelsteinbacher Büsche herauf, haltend 1 Morgen 100 Ruthen, Erstgebot 8 Thlr. 3) Ein von dem Georg Frangenberg zu Spich als Dritter besessener Ort Busch, am untersten Heidchen, von zweien Loosen das vorderste, längs Breidenbacher Busch, zwischen Johann Riepert und Eheleuten Peter Lamsfuß, respektive jetzt Georg Lamsfuß (das Scheid genannt) haltend ohne 10 Ruthen für gemeinschaftliche Steinbrüche, 2 Morgen 82 Ruthen, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer herrührend, Erstgebot 5 Thaler. 4) Das von den gedachten Erben Melchior Alfer als Dritte besessene ursprüngliche Erbloos seiner Ehefrau Catharina gebornen Bonner, nämlich das vierte Loos, bestehend nach der Theilungsurkunde, abzüglich der unter eins und drei beschriebenen beiden Buschparzellen: a. in der nördlich gelegenen, mit Nummer 52 bezeichneten Hälfte des mit Georg Lamsfuß unter einem Dache befindlichen Wohnhauses nebst dem Antheil Scheune b. in 61 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, c. in 29½ Ruthe Garten, d. in 9 Morgen 71 Ruthen Ackerland, e. in 123 Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 31 Ruthen Busch, Erstgebot 100 Thlr. 5) Das Erbloos des Schuldners Johann Bonner selbst, bestehend nach der Theilungsurkunde als fünftes Loos abzüglich der sub zwei bezeichneten Buschparzellen: a. in einem dritten Antheil Scheune; b. in 61½ Ruthen, Hofraum, c. in 29½ Ruthen Garten, d. in 9 Morgen 70 Ruthen Ackerland; e. in 1 Morgen 28¾ Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 92 Ruthen Büschen, Erstgebot 100 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von diesem Gute 8 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 14. Dezember 1831. Der kommissarische Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Kaufhändlers Carl Joseph Dewald zu Much, Sammtgemeinde gleichen Namens, Gerichtsbezirk Eitorf, sollen am 12. April 1832 Nachmittags 2 Uhr in unserm bekannten Audienz-Lokale dahier in Eitorf gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Büth und Elisabeth geborne Höhner zu Walterscheid, Sammtgemeinde Much, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, die hierunten näher beschriebenen Immobilien für das von dem Exrahenten gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus im Hofe Walterscheid, Sammtgemeinde Much, mit Nummer 14 bezeichnet, circa 60 Fuß lang und circa 30 Fuß breit, in Holz- und Lehmfachwerk in zwei Stock gebaut und mit Stroh gedeckt, hat einen Viehstall nebst Schoppen, 34 Fenster, wovon 18 mit Glas und 16 von Holz gemacht sind, hat einen nicht gewölbten Keller, steht mit der darunter und darum befindlichen Hoflage zwischen Peter Büth; Erstgebot 220 Thlr. 2) Eine Scheune im Hofe Walterscheid, ist circa 40 Fuß lang und circa 27 Fuß breit, hat vorne einen Schoppen und hinten eine große Einfahrtsthür, hat eine lehmene Tenne und links eine Wäsche, rechts oben dem angeführten Schoppen ebenfalls eine Wäsche, ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, steht bei der Beschreibung des Hauses angeführten Hoflage; zu 150 Thlr. 3) Ein Haus in Oberengelt, Sammtgemeinde Much, mit Nr. 126 bezeichnet, zwei Stockwerk, circa 25 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, mit Holz und Lehmfachwerk erbaut, hat einen ungewölbten Keller und 13 Fenster, die theils mit Glas, theils noch nicht mit Glas versehen sind und ist der unterste Theil des Wohnhauses, wovon der oberste Theil des Hauses dem Peter Höhner zugehörig ist, der dasselbe auch bewohnt, kommt mit der darum und darunter gelegenen Hoflage an Johann Peter Höhner und Peter Schmack; zu 60 Thlr. 4) Eine Scheune daselbst, mit Lit. A bezeichnet, circa 28 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, wovon der Lehm jedoch zum Theil ausgefallen ist, hat vorne eine Thür und circa ein Stockwerk hohe Mauer und hinten ein Einfahrtsthor; hiervon aus dreien Loosen aus den zwei hintersten das oberste als die halbe Wäsche nächst dem Felde, mit dem vierten Theil des Gebennes lothrecht und über sich, nebst der hieran gelegenen Hoflage an Johann Peter Höhner und Johann Höhner; zu 6 Thlr. 5) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Heide, zwischen Anton Sommerhäuser; zu 10 Thaler. 6) Daselbst 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen Wittwe Theodor Nieß und Gerhard Schmitz; zu 10 Thaler. 7) 23 Ruthen 60 Fuß Holzung auf'm Altenbruch zwischen Johann Heimann und Heinrich Schneider; zu 15 Sgr. 8) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Ortsiefen und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 9) 18 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Höhner; zu 10 Sgr. 10) 23 Ruthen 70 Fuß Wiesen in der Kreiwiese zwischen Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 1 Thlr. 11) 51 Ruthen 30 Fuß Wiesen in der Krummenwiese zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 2 Thlr. 12) 143 Ruthen 10 Fuß Holzung im langen Siefen zwischen Gerhard Ortsiefen und Peter Höhner; zu 4 Thlr. 13) 23 Ruthen 10 Fuß Holzung unter der Derschlade zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 15 Sgr. 14) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 10 Sgr. 15) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Derschladen zwischen Wittwe Heinrich Büth und Kaspar Manz; zu 1 Thlr. 16) 12 Ruthen Holzung daselbst zwischen Kaspar Manz und Adolph Krimmel; 5 Sgr. 17) 43 Ruthen 10 Fuß Heiden an der Steinslitsche zwischen Wittwe Theodor Nieß und Peter Büth et Consorten; zu 5 Sgr. 18) 31 Ruthen Holzung hinter dem Orth zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; 15 Sgr. 19) 13 Ruthen Holzung zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; 5 Sgr. 20) 1 Morgen 155 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und dem Schuldner; 10 Thlr. 21) 113 Ruthen 80 Fuß Holzung zwischen dem Schuldner und Wilhelm Höhner; 2 Thlr. 22) 33 Ruthen 20 Fuß Heide hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; 5 Sgr. 23) 84 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Tufetenwiese, zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 6 Thlr. 24) 52 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Feigenwiese, zwischen Anton Sommerhäuser und Gerhard Ortsiefen; 4 Thlr. 25) 39 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Heinrich Schneider und Adolph Krimmel; zu 3 Thlr. 26) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Felgenwiese zwischen Heinrich Schneider und Anton Sommerhäuser; zu 8 Thlr. 27) 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Urlissen zwischen Peter Büth und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 28) 37 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Büth; zu 20 Thlr. 29) 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Derschlad

gehörige Neue Kommerzbuch beginnet, 1. Mos. 24. 10. Nahor 79 Jud Nahor, die Kindesbrüder, gehörige Neue Kindes und Neue Kommerzbuch

Ruthen 70 Fuß Holzung am Hau, zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 78) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober der Muthswiese, zwischen Peter Söntgeroth und dem Schuldner; zu 3 Thl. 79) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Schuldner und dem Weg; zu 20 Sgr. 80) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hau, zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 5 Sgr. 81) 42 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Funken; zu 10 Sg. 82) 33 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Stephan Sauer beiderseits; zu 10 Sgr. 83) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 20 Sgr. 84) 46 Ruthen 20 Fuß dito auf der Schaafebitze, zwischen Johann Peter Höhner und Wittwe Peter Höhner; zu 10 Sgr. 85) 32 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Wittwe Peter Höhner und Peter Schmack; 10 Sgr. 86) 37 Ruthen 90 Fuß dito im schwarzen Siefen zwischen Wilhelm Röger und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 87) 124 Ruthen Holzung auf dem Todtenmannsbusch zwischen Johann Peter Höhner und Wilhelm Röger; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 88) 20 Ruthen 90 Fuß dito auf der schwarzen Heide, zwischen Peter Söntgereth und Gerhard Broel; zu 5 Sgr. 89) 58 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Schmitz und Gerhard Weber; zu 5 Sgr. 90) 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten aufm Buchholzfeld zwischen Gerhard Broel; zu 12 Thlr. 91) 34 Ruthen 40 Fuß Heide aufm Engelterberg zwischen Johann Peter Höhner und Stephan Schmitz; zu 5 Sgr. 92) 55 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Stephan Weber und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 93) 1 Morgen 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 6 Thlr. 94) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst zwischen Joh. Peter Krörer; zu 6 Thlr. 95) 166 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner; zu 12 Thlr. 96) 81 Ruthen Ackerland obern Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Joseph Söntgen; zu 6 Thlr. 97) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schaafswiese zwischen Wilhelm Schmitz und Peter Schmack; zu 20 Sgr. 98) 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bonnerhecke zwischen Johann Peter Höhner; zu 10 Thlr. 99) 27 Ruthen 10 Fuß Gemüsefeld im Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 4 Thlr. 100) 25 Ruthen Ackerland unterm Siefergarten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 2 Thlr. 101) 18 Ruthen Holzung hinterm Hof im Siefen zwischen Johann Peter Schmack und Gerhard Schmitz; zu 20 Sgr. 102) 19 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 20 Sgr. 103) 82 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Poswiese zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 10 Thlr. 104) 44 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bitzen zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 4 Thlr. 105) 19 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Hofe Oberengelt zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 3 Thlr. 106) 8 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 107) 16 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld im neuen Garten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 2 Thlr. 108) 55 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Buchholzfeld zwischen Johann Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 109) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Johann Peter Schmack beiderseits; zu 20 Sgr. 110) 78 Ruthen 60 Fuß Wiese beim Höfchen zwischen Peter Büth und Wilhelm Funken; zu 5 Thlr. 111) 12 Ruthen 60 Fuß Holzung am Flarkengarten zwischen dem Weg und Erben Wilhelm Güld; zu 10 Sgr. 112) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Schladengarten zwischen Peter Henn und Peter Heimann; zu 10 Sgr. 113) 22 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Hundsbusch zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Johann Klen; zu 10 Sgr. 114) 138 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Spielberg zwischen Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 7 Thlr. 115) 28 Ruthen 60 Fuß Holzung am Stumpfsiefen zwischen Heinrich Schneider und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 116) 47 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 2 Thlr. 117) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 118) 1 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß Ackerland vorn aufm Heckelchen zwischen Erben Wilhelm Güld und Gerhard Steimel; zu 9 Thlr. 119) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Spielberg nächst dem Hedelchen zwischen Theodor Röger und Gerhard Steimel; zu 3 Thlr. 120) 30 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des neuen Weyers zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Wilhelm Höhner zu 20 Sgr. 121) 66 Ruthen 30 Fuß Holzung jenseits der Weyerwiese zwischen Adolph Krimmel und Johann Krimmel; zu 2 Thlr. 122) 16 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Kreutzer und Peter Funken; 10 Sgr. 123) 12 Ruthen 10 Fuß Holzung im Gänsenställchen zwischen

Johann Stümper und Wilhelm Höhner; zu 10 Sgr. 124) 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Stöcken zwischen Heinrich Schneider und Johann Krimmel; zu 20 Thlr. 125) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Funken; zu 20 Thlr. 126) 2 Morgen 173 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Spielberg zwischen Erben Wilhelm Güth und Anton Sommerhäuser; zu 50 Thlr. 127) 18 Ruthen 80 Fuß dito am Schoßhagen zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 10 Sgr. 128) 39 Ruthen Teich am Schoßgarten zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Gerhard Ortsiefen; zu 2 Thlr. 129) 31 Ruthen 70 Fuß Holzung jenseits kleinen Teufelsweyer zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 20 Sgr. 130) 19 Ruthen 80 Fuß Teich, der Teufelsweyer, zwischen Heinrich Schneider und dem Weg nach Walterschreid; zu 1 Thlr. 131) 18 Ruthen 90 Fuß Holzung jenseits des Fischweyers zwischen Sommerhäuser und Wittwe Heinrich Büth; zu 10 Sgr. 132) 57 Ruthen 70 Fuß Holzung vor dem Hundsbusch zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth; zu 1 Thlr. 133) 61 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Schlade zwischen Erben Wilhelm Guld und Peter Büth; zu 2 Thlr. 134) 38 Ruthen 80 Fuß Teich, der Bonnenweier, zwischen dem Schuldner und Gerhard Neu; zu 2 Thlr. 135) 11 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Leimkaule zwischen Georg Spich und Peter Henn; zu 10 Sgr. 136) 31 Ruthen 30 Fuß Heide am Heiligenhäuschen zwischen Wilhelm Heimann und Erben Theodor Röger; zu 5 Sgr. 137) 30 Ruthen Holzung an der Wilperhaart zwischen Johann Knipp und Wittwe Johann Schmitz; zu 10 Sgr. 138) 40 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schlumpfsiefen zwischen Johann Knipp und Gebrüder Güld; zu 10 Sgr. 139) 44 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Gerhard Ortsiefer und Heinrich Schneider, zu 10 Sgr. 140) 45 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichsiefen zwischen Peter Henn und Wittwe Gerhard Tente; zu 2 Thlr. 141) 9 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Johann Krimmel und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 142) 5 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst zwischen Heinrich Schneider und Wittwe Theodor Rieß; zu 5 Sgr. 143) 21 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Ortsiefer beiderseits; zu 10 Sgr. 144) 63 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Rieß; zu 20 Sgr.

Die Immobilien von Nro. 1 bis einschließlich Nro. 35 liegen in der Gemeinde Loebach, die übrigen in der Gemeinde Much, Kanton Eitorf, Kreis Sieg, und betragen sämmtliche Erstgebote 1006 Thlr. 15 Sgr.

Die Immobilien sind für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und werden von den Schuldnern Eheleuten selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unsers Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 1. Dezember 1831.

Der Friedensrichter, H. Schlitte.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Handlungsgehülfen Anton Klütsch soll am Dinstag den 10. April 1832, Nachmittags 3 Uhr in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. II in der Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Maurermeister Johann Gottfried Langenfeld in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln in der Mauthgasse unter Nro. 7, (Gemeinde und Kreis Köln), wird bewohnt von den Eheleuten Johann Gottfried Langenfeld, und gränzt gegen Osten an die Straße, wo es seinen Eingang hat, gegen Süden an das mit Nro. 5 bezeichnete Haus, gegen Westen an die Groß-Martinskirche und gegen Norden an das mit Nro. 9 bezeichnete Haus; außer dem vordern Giebel zur Straße zu, welcher in Fachwänden gebaut ist, ist dasselbe zu allen Seiten in Stein gemauert; es enthält ein Vorhaus und ein Zimmer mit 2 Fenstern straßenwärts, dahinten eine Küche und ein dunkler Raum im Erdgeschoße; im ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße und dahinten 2 Zimmer ohne Licht; im zweiten Stock ein großes Zimmer straßenwärts und ein Zimmer dahinter mit eisernen Gitterfenstern; im dritten Stocke ein großes Zimmer mit Alkove und ein Zimmerchen mit einem Fenster nach hinten, darüber der Speicher; es hat einen unter dem ganzen Hause führenden Keller, im Vorhause einen Regensarg und im zweiten Stocke auf der Treppe den Abtritt. Das Ganze umschließt einen Flächenraum von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1831.

Der die Funktionen des Friedensgerichts von Köln Nro. II. wahrnehmende Friedensrichter von Nro. I. daselbst, F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen der zu Ramershoven wohnenden Ackersleute Peter Dreesen, Lambert Olzem, und Theodor Wilz, als Cessionaire des Herrn Grafen Franz Ludwig von Beissel-Gymnich, Königl. Landrath, wohnhaft auf dem Schloß Frenz, Kreis Bergheim, zufolg vom Herrn Notar Fier zu Köln am 20. Juli v. J. getätigten Vergleich und Cessions-Akt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf'm Stadthause daselbst, am Mittwoch den 30. des künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, die hiernach beschriebenen, gegen den zu Köln wohnenden Weinwirth (Gutsbesitzer, sonst zu Nonnenwerth wohnhaft), Hrn Caspar Anton Sommer, und gegen die beiden Drittbesitzer Peter Joseph Nipps, Ackersmann, zu Ramershoven wohnhaft, und den Herrn Paul Wilhelm Heinrich Grau, Gerichtsvollzieher, zu Rheinbach wohnhaft, am 16. Februar v. J. in Beschlag genommenen Immobilien auf die erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 7 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Bahne der Gemeinde Ramershoven, Kreis Rheinbach, hinter dem Bungart mit einer Kante durch den Flerzheimer Pfad gehend, neben der Eulenbach und Anwinden, schießend auf Heinrich Minten und Pastoralland, Flur C Nro. 455 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps von Ramershoven. Erstgebot 300 Thlr. 2) 3 Viertel eine Ruhr idem daselbst und im Bahn der Gemeinde Rheinbach, Kreis Rheinbach gelegen, mit einer Kante im Bahn von Ramershoven, und übrigens im Bahn von Rheinbach hinter dem Bachgarten längs die Bach, neben Lambert Olzem und Peter Joseph Nipps, Flur B. Nro. 1 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps zu Ramershoven, zu 30 Thlr. 3) 2 Viertel 50 Fuß idem im nämlichen Bahn Ramershoven gelegen, im seligen Thal, neben Heinrich Dreesen und Heinrich Minten, Flur B. Nro. 627 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps zu Ramershoven, zu 20 Thlr. 4) 3 Morgen 67 Ruthen 9 Fuß Ackerland im Bahne der Gemeinde und Kreis Rheinbach auf der Schöpen, neben Anton Thenée und Anwinden, Flur B. Nro. 277 im Kataster, benutzt von Paul Wilhelm Heinrich Grau von Rheinbach, zu 60 Thlr.

Sämmtliche beschriebene Grundstücke sind pro 1830 im Steueranschlag zu 6 Thlr. 7 Sgr, gemäß dem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Rheinbach und Ramershoven, welcher Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 4. Januar 1832.

Der Justizrath Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Es sollen auf den, durch ihren besondern Bevollmächtigten, den hiesebst wohnenden Landwirth Christian Schumacher, geschehenen Antrag: a) des Kaufmanns Maximilian von Geyr, wohnhaft zu Köln am Rhein, b) des Rentners Franz Peter von Geyr, wohnend zu Latum, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Krefeld, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Düsseldorf, c) des zu Berlin wohnenden Lieutenants und Adjutanten der Lehr-Eskadron Carl von Geyr, und d) der Rentnerinn Clementine von Geyr, wohnhaft zu gedachtem Köln am Rhein, als Cessionare des Rechtsgelehrten Wilhelm Gottfried Wirth, jetzt wohnend zu Nümbrecht, Gemeinde Nümbrecht Friedensgerichtsbezirk Homburg, des jetzt in Denclingen, gleichnamiger Gemeinde und Bürgermeisterei, wohnhaften Landwirths Andreas Ludwig Wirth, des auch zu dem besagten Denklingen wohnenden Landwirths Johann Heinrich Wirth und des Arztes, der Arzneikunde Doktors, Maximilian Caspar Leopold Wirth, wohnhaft zu Eckenhagen, Gemeinde und Bürgermeisterei Eckenhagen, welche ihr Domizil bei dem Wirthe Wilhelm Gelmer zu Dattenfeld gewählt haben, vor dem unterzeichneten Königlichen Justizrath und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigem landgerichtlichen Kommissar,

Donnerstag den 12. April k. J. 1832, Morgens um 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die Landwirthinn Friederika geborne Reichwald, Wittwe des verstorbenen Schultheiß-Verwesers Gottfried Adolph Wirth, wohnend zu Oettershagen, die Tochter derselben, Ackerinn Wilhelmina geborne Wirth, Wittwe des verstorbenen Ackersmanns Caspar Klein, für sich

und als Hauptvormünderinn ihres mit dem erwähnten Klein erzeugten minderjährigen Töchterchen Carolina Klein, auch zu gedachtem Oettershagen wohnhaft, und den Sohn der Erstbenannten, Arzt, der Arzneikunde Doktor, Carl Christian Wirth, wohnhaft zu besagtem Rümbrecht in Beschlag genommene, zu und bei besagtem Oettershagen, in der Gemeinde Kohlberg (in welcher die neuen Grundsteuer-Mutterrollen noch nicht angefertigt sind), Bürgermeisterei Dattenfeld, Kreises Waldbroel und Friedensgerichtsbezirks gleichen Namens gelegene, von den Impetranten betreffene und benutzt werdende Immobilien (auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 90 Thaler ausmachenden Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Gebäude.

1) Ein zu obberührtem Oettershagen gelegenes, mit Nro. 36 bezeichnetes, einstöckiges, unten in Stein und oben von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, welches vorne eine Hausthür und drei Fenster hat; dabei ein einstöckiges, von Holz zwar aufgeführtes, noch aber mit keinen Lehmfachwänden und keinem Dache versehenes Nebengebäude, mit Hoflage unter und neben diesen Gebäuden von 25¾ Ruthen, gränzend an den Nachbarfahrweg, an Wilhelm Arnds und die Wittwe des Christian Helzer. Angebot 40 Thlr.

B. Garten.

2) Im Brauchgarten, zwischen Heinrich Wadenbach und Gerhard Arnds, 36 Ruthen, 3 Thlr.

C. Ackerland.

3) Hinter dem Garten, zwischen den Impetranten und Franz Gansäuer, 2 Morgen; 3 Thlr. 15 Sgr. 4) Auf dem Röchel, gränzend an Peter Severin und Wittwe des Heinrich Hundhausen, 4 Morgen 140 Ruthen; zu 6 Thlr. 5) Auf dem neuen Kampe, 36 Ruthen, gränzend an Peter Severin und Gerhard Hermes; zu 3 Thlr. 6) Daselbst, 34 Ruthen, gränzend an die Letztbesagten; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 7) Daselbst, zwischen Peter Hiob und Anton Schenk, 3 Morgen; zu 6 Thlr. 8) Daselbst, 72 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten; zu 3 Thlr. 9) Daselbst, 54 Ruthen, gränzend an die Letztangeführten; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 10) Ober dem Hofe Oettershagen, 72 Ruthen, zwischen Wittwe Christian Helzer und Melchior Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 11) Auf dem Renk, 2 Morgen 65 Ruthen, gränzend an Gerhard Hermes und Peter Severin; zu 3 Thlr. 12) Auf der Kaltbitze, 126 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und den Erben des Peter Severin; zu 1 Thlr. 10 Sgr.

D. Wiesen.

13) Im Schrabsgarten, 10 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und Erben des Hermann Schrad; zu 15 Sgr. 14) Unter dem Garten, 40 Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und die Erben des Wilhelm Arnds; zu 1 Thlr. 15) Hinter der Scheune, gränzend an die Impetranten und Peter Fuchs, 20 Ruthen; zu 10 Sgr. 16) Ober dem Hofe Oettershagen, 7½ Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und Wittwe des Christoph Helzer; zu 10 Sgr. 17) Am Garten 77½ Ruthe, gränzend an Heinrich Wardenbach und Gerhard Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 18) Unten an der Gasse, 18 Ruthen, gränzend an Peter Fuchs und Friedrich Arnds; zu 25 Sgr. 19) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an Röhig Maus und Wittwe Heinrich Hundhausen; zu 20 Sgr. 20) In der Schieferwiese, 36 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hayn und Christian Eschmann; zu 20 Sgr. 21) In der Hofwiese, 45 Ruthen, gränzend an den Oettershagener Hofzaun und die Wittwe des Christian Helzer; zu 1 Thlr. 22) An der Gasse, 33 Ruthen, gränzend an die letztbenannten Anschießer; zu 20 Sgr. 23) Ober dem Rostenpuhl, 47 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 24) In der Limbach, 95 Ruthen, gränzend an den Busch und Friedrich Arnds; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 25) In der Fuchswiese, 72 Ruthen, gränzend an den Busch und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 26) In der Bruchwiese, 49 Ruthen, gränzend an die Erben des Hermann Schrad und an Anton Schenk; zu 25 Sgr. 27) Ober dem Hause der Impetraten, 40 Ruthen, gränzend an die Impetraten und die Wittwe des Christian Helzer; zu 15 Sgr.

E. Weide.

28) Am Felde, gränzend an die Impetraten und an Franz Gansäuer, 29 Ruthen; 10 Sgr.

F. Schlagbüsche.

29) Im Renk, 2 Morgen 54½ Ruthe im Renk, gränzend an Melchior Arnds und Friedrich Arnds; zu 10 Sgr. 30) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an die Impetraten und den Gemeindewald; zu 15 Sgr.

G. Hackhaln.

31) Am Remk. 1 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Peter Fuchs und einer Wiese; zu 20 Sgr. 32) Ober-Ortshaus, 1 Morgen 36 Ruthen, gränzend an die Fahrstraße und an Wilhelm Arnds; zu 20 Sgr. 33) Am Remklampweg, 90 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten, zu 10 Sgr. 34) Auf der Kreuzhau, 126 Ruthen, zwischen Wittwe des Wilhelm Fritz und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 20 Sgr., und 35) In der obersten Limbach, 23 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Peter Fuchs.

Die dießjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 8 Sgr. und 2 Pf., und sind der vollständige Auszug der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Waldbroel, den 8. Dezember 1831. J. F. Schöler.

Bekanntmachungen.

Der Eisenhüttenbesitzer Carl Theodor Eyleß zu Eiserfey, Eigenthümer des unterm 30. Juli 1830 concedirten Eisensteinbergwerks kleine Hoffnung bei Iversheim, hat unter dem 12. Dezember p. darauf angetragen, daß diese seine Konzession, wie solche im Kölner Regierungsamtsblatte vom 28. Sept. 1830, Nro. 39, publizirt worden, wieder aufgehoben werde. Da in Folge dieses Antrages das Bergwerk kleine Hoffnung dem Staate zur anderweiten Disposition anheim fallen wird, so machen wir dieses im Auftrag des Königl. Oberbergamts für die niederrheinischen Provinzen hierdurch bekannt, indem wir Gegenwärtiges allhier zu Düren, zu Eiserfey und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Münstereifel und Euchenheim, Kreis Rheinbach, zwei Monate hindurch öffentlich anschlagen und verkündigen, auch in den öffentlichen Anzeiger des kölner Regierungs-Amtsblattes einrücken lassen, und fordern alle diejenigen, welche auf besagtes Bergwerk Rechte erworben haben könnten, auf, solche binnen obiger Publikationsfrist allhier anzumelden. Gegeben, Düren am 4. Januar 1832.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Nachbenannte Einwohner der Gemeinde Neukirchen, in der Bürgermeisterei Rheinbach, haben erklärt, mit ihren untenbezeichneten Gebäulichkeiten aus der bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft ausscheiden zu wollen, nämlich:

1) Christian Fenser zu Neukirchen als Ankäufer des bisher dem Thomas Zimmer zugehörigen Hauses Nro. 5, mit Scheune, Stallung, Backhaus und Pfortenbau, zu Neukirchen gelegen.

2) Franz Stephan Kann zu Neukirchen, Eigenthümer des Hauses Nro. 29, mit Pfortenbau, Scheune, und Stallung, zu Neukirchen gelegen.

3) Wittwe und Erben Hermann Püß zu Berscheidt, Eigenthümer des Hauses Nro. 32, mit Backhaus, Scheune und Stallung, zu Berscheid gelegen.

4) Maria Catharina Zimmer als nunmehrige alleinige Eigenthümerinn des bisher auf den Namen Joh. Peter Zimmer stehenden Hauses Nro. 43, mit Stallung und Scheune, zu Eichen gelegen.

Welches zufolge §. 2 der Ober-Präsidial-Verfügung vom 25. September 1818 und des Reglements vom 26. September 1801 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, im Falle kein Einspruch erfolgt, der Austritt mit dem 1. Januar 1832 Statt haben wird.

Rheinbach, den 20. Dezember 1831. Der Bürgermeister, Ridder.

Der Rothgerber Johann Bubenzer in Börnhausen ist gesonnen, an dem Bach unter Börnhausen in der Mühlenwiese, welche bis dahin dem Henrikus Scheffels zugehöre, eine oberschlägige Lohmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche dagegen Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen bei der Landräthlichen Behörde in Gummersbach und dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 16. Januar 1832. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 29. Oktober v. J. vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Homologations-Erkenntnisses und auf Ansuchen der Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Georg Luxem, Maria Anna, geb. Dobener, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Lindlar, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres, ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Carl Luxem, worüber der Joseph Bremer, Steinhauermeister, wohnhaft zu Lindlar, Gegenvormund ist, sollen die zur Nachlassenschaft des gedachten Georg Luxem gehörigen, beim Dorf Lindlar, im Kreise Wipperfürth gelegenen Immobilien, bestehend: 1) in einem Stück Ackerland, am Frohnberg, von 8 Morgen 80 Ruthen, abgeschätzt zu 426 Thlr. 20 Sr., und 2) in einem Stück Ackerland, am Brocher Kirchweg von 1 Morgen 31 Ruthen, abgeschätzt zu 45 Thlr.,

am Samstag den 11. k. M. Februar, Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung der Wittwe Carl Joseph Ommerborn zu Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntniß hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 23. Januar 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Auf erhaltenen Auftrag wird der untengenannte Notar das dem Christian Berghaus zugehörige, zu Hohenossenbach, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, gelegene Hofgut, Mittwoch den 8. künftigen Monats Februar, Vormittags zehn Uhr, im Hause des Scheffen Wilhelm Seibach zum Stockberg, für die Taxe von 999 Thlr. 12 Sgr, Pr. Cour., an den Meistbietenden zum präparatorischen Verkauf öffentlich ausstellen.

Gesagtes Gut enthält nebst einem geräumigen Wohnhause, Scheune und Backhause

an Haus- und Hofraum	1	Morg.	44	Ruth.	20	Fuß
„ Garten „	1	„	37	„	70	„
„ Ackerland „	13	„	139	„	60	„
„ Wiesen „	1	„	13	„	70	„
„ Büschen und Waldung	17	„	153	„	—	„
Summa . .	35	„	28	„	20	„

Die nähere Beschreibung, so wie die Kaufbedingnisse können auf der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, am 18. Januar 1832. Fürth, Notar.

Dem beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. August v. J., in Sachen des Johann Peter Schuster, Ackersmann aufm Kremershofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, Theilungsprovokanten gegen die Eheleute Ackersleute Ferdinand Lützenau und Catharina Margaretha Ueberberg, und die unverehelichte Anna Christina Ueberberg, ohne Gewerb, alle auf gesagtem Kremershofe wohnhaft, Theilungsprovokaten, ergangenen Urtheile zufolge, wird der untengenannte Notar das gesagten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu obgemeldetem Kremershofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Hofgut, welches nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus,

an Haus- und Hofraum, Garten und Wiesenplatz	7	Morg.	47	Ruthen
„ Ackerland „	24	„	10	„
„ Wiesen „	2	„	56	„
an Busch und Waldung	21	„	45	„

enthält, und worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine 1000 Thlr sind geboten worden,

Mittwoch den 15. nächstkünftigen Monats Februar, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken zu Wipperfürth, für die Taxe von 1147 Thlr. 25 Sgr. zum Verkauf nochmals öffentlich ausstellen, und nach erfolgendem, annehmlichem Aufgebote definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, am 27. Januar 1832. Fürth, Notar.

Die den Gemeinden Wipperfürth und Klüppelberg zustehende Jagd und Fischerei, so wie der Vogelf… im Bereiche dieser Jagd, wird mit dem 16. Februar d. J. pachtlos und soll mit höherer Genehmig… neuerdings auf zwölf nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Diese Verpachtung wird Mittwoch den achten Februar dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in … Behausung des Weinwirthen Franz Joseph Merken dahier Statt haben und sind qualifizirte Lusttragen… hiermit eingeladen, alsdann zahlreich zu erscheinen.

Von den der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen kann von heute an täglich auf dem V… waltungslokale des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Wipperfürth, den 24. Januar 1832.

Der Bürgermeister Schondorf.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Febr., Morgens 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf, im Kreise Bergheim gelege… beim Wirthen Conrad Lugt 94 Loose Schlagholz, und am Samstag den 11., Morgens 10 Uhr, daselbs… 109 Nummern Eichenstämme, worunter sehr schöne schwere, zu Mühlenaxen, Bau- und Rickelholz geeignet… Stämme sich befinden, in den Hochgräflich von Goldsteinischen Waldungen unter Bergheimerdorf stehend… durch den unterzeichneten Notar öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 26. Januar 1832.

Godfried Anton Frentz.

Der Neubau von dreien Brücken über die beiden Bäche in Efferen, veranschlagt zu 283 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., sollen Donnerstag den 9 Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Saalzimmer des Peter Füsgen daselbst, öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Efferen, am 21. Januar 1832.

Der Bürgermeister, Hubert y.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 7. Februar 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 61. Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung vom Jahr 1832 enthält unter

Nro. 1331. Tarif, nach welchem das Brückengeld bei den Bartsch-Brücken zu Rützen zu erheben ist. Vom 12. November 1831.

Nro. 1332. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Dezember 1831, betr. die Allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der Abpfändung baarer Gelder gegen Civilbeamte, so wie Offiziere und Militairbeamte, imgleichen wegen deren Anwendung auf die Pensionen der Offiziere, der Militair- und Civilbeamten.

Nro. 1333. Gesetz über Präklusion fiskalischer Ansprüche in der Rheinprovinz. Vom 18. Dezember 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 62. Klassensteuer pro 1832. C. 987.

Unter Bezugnahme auf das, durch das 27. Stück unseres Amtsblattes vom Jahre 1829 bekannt gemachte, Regulativ wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei veranlagten Klassensteuer-Betrags für 1832 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 28. Januar 1832.

Nro. 63. Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Cürten. D. 419.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen ꝛc.-Angelegenheiten und des Innern haben auf das Immediat-Gesuch des Kirchenvorstandes zu Cürten im Kreise Wipperfürth der dasigen katholischen Gemeinde zu dem erforderlichen Neubau ihrer Kirche, welchen die unbemittelte Gemeinde ohne die erbetene Hülfe nicht auszuführen vermag, eine katholische Kirchen-Kollekte in dem hiesigen Regierungs-Bezirk bewilligt.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 19. Februar c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 28. Januar 1832.

Nro. 64. Empfehlung eines Werkes. B. 939

Wir finden uns veranlaßt, das in Kommission bei Peter Schmitz hieselbst neuerdings erschienene Werkchen:

Ueber die Amtsbefugnisse des Raths der Gewerbeverständigen und das rechtliche Verfahren bei demselben, u. s. w.,' von J. P. Gottlieb, Sekretair dieses Raths,

welches eine zweckmäßige Zusammenstellung der über diesen Gegenstand erschienenen verschiedenen Gesetze und Verordnungen, mit den nöthigen Erläuterungen versehen, enthält, — sowohl den Beamten als den Gewerbetreibenden zum Gebrauche zu empfehlen.

Köln, den 29. Januar 1832.

Nro. 65.

Methodologischer Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl.

D. 448.

Am 1. August d. J. wird ein neuer methodologischer Lehrkursus beim Schullehrer-Seminarium zu Brühl beginnen, und während der sechswöchentlichen Dauer desselben sich über folgende Gegenstände verbreiten:

1. Religionslehre, und zwar Vollendung des dritten Kursus.
2. Lesen, mit Rücksicht auf die Zwecke des Lesens;
3. Gesang;
4. Naturgeschichte, und
5. Geographie für die Elementarschule.

Die städtischen Schulkommissionen und die Herren Schulpfleger werden daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1829 (Amtsblatt St. 22, Nro. 225.), hinsichtlich der unerläßlichen Kenntnisse für den Religionsvortrag und den Gesang, hiemit beauftragt, einen der vorzüglichsten Lehrer des resp. Pflegebezirks, der die hiezu erforderlichen Mittel besitzt, oder aus irgend einem disponibeln Fonds unterstützt werden kann, und, so viel es thunlich ist, solche, welche bereits den vorigjährigen oder einem der frühern Kursus mit Erfolg beiwohnten, zur Benutzung des diesjährigen zu veranlassen; die vorgeschriebenen ausführlichen Beschreibungen der in den vorbenannten Lehrgegenständen bisher befolgten Methoden vor Ablauf des Monats April c. durch die betreffenden Herren Landräthe einzusenden, und zugleich zu berichten, in welcher Weise der zur Aufnahme vorgeschlagene Lehrer vertreten werden kann.

Köln, den 30. Januar 1832.

Nro. 66.

Empfehlung weißer Maulbeerbäume.

B. 1382.

Da das Gedeihen der Seidenzucht zum Theil von der Gewinnung des in hiesigen Gegenden noch seltenen weißen Maulbeerbaums abhängt, so bringen wir hiermit für diejenigen, welche sich mit der Seidenzucht beschäftigen, zur Kenntniß, daß der Amtmann Hout zu Mannheim sich erboten hat, dergleichen Bäume

1) hochstämmige 1. Sorte das Hundert zu 30 Gulden,
2) dito 2. dito dito 25 „ und
3) Buschbäume dito 20 „

im 24 Guldenfuß abzugeben.

Köln, den 5. Februar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 67.

Diebstahl.

Da sich in meiner gestrigen Bekanntmachung wegen des in der Nacht vom 26. bis 27. c. hieselbst verübten Diebstahls nach einer nachträglichen Anzeige des Bestohlenen mehrere unrichtige Bezeichnungen der gestohlenen Gegenstände befinden sollen, auch noch einige Gegenstände als gestohlen angezeigt worden, welche in der Bekanntmachung nicht enthalten sind, so wird dieselbe dahin berichtigt:

ad d) ist der Name Luise auf dem Becher ohne o geschrieben; ad f) ist auf dem alten silbernen Becher der Name August Merrem nicht ausgeschrieben, sondern nur mit A. M. bezeichnet; ad h) ist der silberne Suppenlöffel gezeichnet mit L. W., nicht D. M.

Ferner sind noch als gestohlen angezeigt: p) ein Federmesser mit hörnernem Hefte und zwei Klingen zum Einschlagen; q) eine englische goldene Taschenuhr mit zwei goldenen Gehäusen, im Innern bezeichnet: Ecklicot London; r) ein alter grüner seidener Regenschirm mit einer Krücke von Elfenbein, worauf ein geschnitztes Gesicht sich befindet; s) ein silbernes Theesiebchen mit hölzernem Stiel; t) ein silberner Theelöffel, in zwei Theile zerbrochen, wovon der obere Theil gezeichnet L. W.; u) ein grünseidenes, mit gelben Fäden durchwirktes Geldbeutelchen, worin sich befanden: 1) eine bronzene Denkmünze auf den Fürsten-Staatskanzler ꝛc., 2) eine silberne Denkmünze auf das Doktor-Jubiläum des Professors Leiden-

frost in Duisburg, mit dem Bilde des Jubilarius auf der einen und einem Altar auf der andern Seite und lateinischer Inschrift, und 3) eine bei Loos in Berlin herausgekommene silberne Denkmünze auf die Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Berlin im Jahr 1828, mit dem Bilde der Isis und der Umschrift: Certo digestum est ordine corpus.

Köln, den 28. Januar 1832.

Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 68. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Jude Leib Moises hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1832.

Der Königliche Appellations-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, Birk.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Geburts- und Aufenthaltsort: Laupenthal, im Kreise Düsseldorf; Haare: blond und kraus; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Backenbart: klein; Kinn: spitz; Gesicht: gesund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt und etwas hohe Schultern. Besondere Kennzeichen: derselbe geht etwas niedergebückt, ist kurzsichtig und hat trübe Augen, auch soll er plattfüßig seyn.

Nro. 69. Patentertheilung.

Den Kaufleuten L. Herrmann u. Comp. in Berlin ist unterm 26. Januar 1832 ein vom Tage der Ausfertigung sechs hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein von dem Seidenwirkermeister Fritzmann erdachtes, durch Beschreibung erläutertes und für neu und eigenthümlich erkanntes Werkzeug, um Pferdehaare in Gewebe aus diesem Material einzutragen,

ertheilt worden.

Nro. 70. Domainen-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. des kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domanial-Höfe, nämlich:

1) Der Abtshof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1818 außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

		Preuß. Maaß		
a) an Hoflage	—	Morgen	170	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten	2	"	40	"
c) " Ackerland	102	"	131¼	"
d) " Wiesen	3	"	15	"
Summa	108	"	176¼	"

verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

2) Der Böoingerhof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1819 außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

		Preuß. Maaß,		
a) an Hoflage und Garten	—	Morgen	178	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten	3	"	56	"
c) " Ackerland	145	"	114	"
d) " Wiesen	11	"	134	"
Summa	160	"	122	"

verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dezember 1834 um die Geldabgabe von 140 Thlrn incl. ⅓ in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

3) Der Schlechtingerhof zu Schlechtingen bei Morsbach ohne Gebäude haltend

a) an Garten	— Morgen	129¾	Ruthen
b) „ Ackerland	53 „	15¾	„
c) „ Wiesen	13 „	114	„
Summa	67 „	109½	„

Kölnisch oder 84 Morgen 17 Ruthen Preußisch verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1834 um die Abgabe von 35, Rthlr. incl. 12½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Hälfte zur Last des Pächters. zum Verkaufe und zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Ferner werden nachstehende Domanial-Gegenstände zum Verkaufe ausgestellt, nämlich:

4) 4 Parzellen in der Gemeinde Honnef gelegen, haltend 174 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Heinrich Joseph Krahe um 2 Thlr., wobei die Steuern zur Last des Pächters.

5) Eine Grundfläche von 6 Morgen 38 Ruthen Preuß. im Haufelde zu Siegburg, wovon die baubare Erde von dem Siegflusse weggeschwemmt worden, bisher verpachtet an Peter Lohmar, und später an Conrad Kissel zu Siegburg.

6) Eine alte Kiesgrube zu Buisdorf, haltend 1 Morgen 20½ Ruthe Preuß.

7) Eine Kiesgrube ober der Warth am Wege nach Blankenberg an der Hundskehr, haltend 36½ Ruthe.

8) Die sogenannte Schalenbacher Landhegge bei Denklingen, haltend 12 Morgen 154 Ruthen, bis zum 30. Dezember 1830 verpachtet an den Georg Heckenbücker zu Löffelsterz um 1 Thlr. 10 Sgr.

Königswinter, den 19. Januar 1832.

Der Königliche Domainen-Rath Schäfer.

Nro. 71. Domänen-Verkauf.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Dinstag am 28. laufenden Monats, 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Königlichen Renteiamte, das sogenannte Sanct Klaren-Höfchen zu Widdig, im Kreise Bonn, bestehend in Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst anschießendem Garten, sodann in 24 Morgen 46 Ruthen 45 Fuß Magd. Länderei, wovon einige Morgen ehedem als Weingärten kultivirt wurden, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, alternativ zur Erbpacht und Zeitpacht, ausgestellt werden soll. Dasselbe ist gegenwärtig, und zwar bis zum 22. lauf. Monats, an den Schöffen Jakob Krings zu Widdig gegen ein jährliches Locarium von 50 Thalern, inclusive 17½ Rthlr. Gold, und die Steuern verpachtet.

Die Bedingungen, welche übrigens die gewöhnlichen sind, können auf dem Renteiamte eingesehen werden.

Bonn, den 2. Februar 1832.

Der Königliche Domainen-Rath de Claer.

Personal Chronik.

Der Wittwe des Apothekers Georg Friedrich Heis, gebornen Dorothea Schauberg, ist die nachgesuchte Konzession zur einstweiligen Fortführung der Heis'schen Apotheke zu Köln durch einen qualifizirten Provisor mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ertheilt worden.

Dem als Arzt und Operateur approbirten Regimentsarzte beim Königlichen 4. Dragoner-Regiment, Dr. Herkenrath zu Deutz, ist die Erlaubniß zur Civil-Praxis ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 7. Februar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Georg Schönewald, Förster auf dem Hause Darl, in Westphalen, wofür bei dem Wirth Velten zu Vilip Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgericht des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Schönewald und Maria Wolff zu Vilip eigenthümlich zugehörenden, von denselben und von Heinrich Kühlwetter, Ackerer zu Vilip, zur Hälfte benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Vilip und Pech, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle besonders geschritten werden.

I. In der Gemeinde Vilip.

1) 5 Morgen 169 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Bieneomaar, neben der Viehgasse 2 Waagen und Anwenden; Erstgebot 100 Thlr. 2) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Schönewaldshaus, neben Joh. Meyer und Theodor Schröder; zu 10 Thlr. 3) 108 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Schönewald und Erben Engelbert Bädorf; zu 15 Thlr. 4) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Küppchen, neben Ferdinand Falkenstein und Hermann Münch; zu 10 Thlr. 5) 55 Ruthen 30 Fuß dito auf der Rotterhaide, neben Erben Engelbert Bädorf und Wittwe Mathias Meyer; zu 10 Thlr. 6) 62 Ruthen dito auf dem Viehwege, neben Erben Theodor Schlösser und Heinrich Müller; zu 12 Thlr. 7) 26 Ruthen 90 Fuß dito an der Flachskaule, und 36 Ruthen 50 Fuß Baumgarten daselbst, neben Johann Peter Schröder und der Feldhecke; zu 15 Thlr. 8) 56 Ruthen Ackerland am Landgraben, neben Peter Neukirchen und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 9) 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Simmersdorferstraße, neben Hubert Engels an beiden Seiten; zu 10 Thlr. 10) 93 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitt zu beiden Seiten; zu 15 Thlr. 11) 104 Ruthen 20 Fuß dito auf dem Kummgraben, neben von Myrbach und Theodor Linden; zu 15 Thlr. 12) 57 Ruthen 10 Fuß dito unter dem Buchacker, neben Heinrich Tuffert und Johann Hoppen; zu 10 Thlr. 13) 25 Ruthen 7 Fuß Wiese am Schnalsgarten, neben Erben Heinrich Tuffert und Caspar Falkenstein; zu 5 Thlr. 14) 80 Ruthen Ackerland auf dem Marienforsterland, neben Mathias Meyer und Erben Engelbert Bädorf; zu 10 Thlr.

II. In der Gemeinde Pech.

15) 95 Ruthen 60 Fuß Ackerland am langen Acker, neben Heinrich Schmitz und Johann Lützeler; zu 15 Thlr. 16) 58 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Ding und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 17) 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Sonderich, neben Heinrich Schmitz jun. und Heinrich Bädorf; zu 10 Thlr. 18) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Kornwiese, neben Heinrich Schmitz sen. und Theodor Küpper; zu 9 Thlr. 19) 68 Ruthen dito am heiligen Stumpf, neben Peter Trimborn und Johann Assemacher; zu 9 Thlr. 20) 88 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Selbachswiese, neben Ferdinand Giersberg und Wittwe Stephan Schäfer; zu 5 Thlr. 21) 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland am weißen Stein, neben Gottfried Koch und Johann Meyer; zu 10 Thlr. 22) 53 Ruthen dito auf den zwölf Morgen, neben Heinrich Schmitz sen. und Ferdinand Giersberg; zu 9 Thlr. 23) 148 Ruthen dito auf dem Steeg, neben Peter Müller und Heinrich Kessel; zu 15 Thlr. 24) 67 Ruthen 10 Fuß dito auf den zwölf Morgen, neben Wittwe Stephan Schäfer und Heinrich Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 25) 79 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, Lit. B. Nr. 1267 des Katasters; zu 9 Thlr. 26) 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Neukirchen und Mathias Bach; zu 8 Thlr. 27) 53 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Jakob Stickler und Mathias Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 28) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese im Seifen, neben Ferdinand Giersberg und Anton Schmitz; zu 4 Thlr. 29) 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Kühlchen, neben Johann Meyer und Heinrich Bädorf jun.; zu 2 Thlr. 30) 1 Morgen 37 Ruthen 10 Fuß Hole

zung im Bleiberg, neben Martin Köpper und Johann Kurth; zu 20 Thlr. 31) 129 Ruthen 30 Fuß dito im Knottenbusch, neben Johann Kurth und Mathias Schmitz; zu 15 Thlr. 32) 98 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Heinrich Schmitz und Erben Johann Schönewald; zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das Jahr 1830 — 6 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Vilip, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Bonn, den 24. Januar 1832.

Der Friedensrichter des II. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Banquierinn und Eigenthümerinn Therese von Maes, Wittwe des daselbst verstorbenen Banquiers Abraham Schaafhausen, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Dinstag den 29. Mai 1832, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die Erben des in Lechenich verstorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, namentlich: die Wittwe desselben Helena Kaufmann, Handelsfrau zu Lechenich, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Sibilla, Helena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Teitgen, und Rosetta Cahen, als Hauptschuldner, und gegen die Erben des in Köln verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Meuser, namentlich: Arnold Meuser, Kaufmann in Köln, Theresia Meuser, Rentnerinn zu Grouven und Jakob Meuser, Bürgermeister zu Walldorff, als Dritte Besitzer, in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Stück von 7 ½ Morgen, vorhin Benden, jetzt Land von der Ewerdsburg, gelegen am Rothenbach, neben Michael Richartz und Michael Jussen, verpachtet an Reiner Harff, Johann Kier, Johann Krebs, Wittib Theodor Drug, Tillmann Wiskirchen, Wittib Peter Schnitzler, Johann Looser, Laurenz Heimes, Heinrich Felten, Johann Schuhmacher, Tillmann Witz, Michael Primasen, Michael Mortier, Engelbert Schneider, Peter Decker junior, Wilhelm Filtz, Mathias Bresseler, Abraham Eckstein, Leonard Mayer und Johann Sonntag; erstes Gebot 400 Thlr. 2) Ein Stück von 6 Morgen Land von der Ewerdsburg, gegen dem obigen Stück über gelegen, neben Michael Joseph Richartz und Franz Wilhelm Krahe, verpachtet an Heinrich Dahmen und Everhard Hembsch; zu 200 Thlr. 3) Ein Stück von 2 Morgen ¼ Wiese von der Ewerdsburg, auf den Rothenbach schießend, neben Christian Stemmeler und Franz Wilhelm Krahe, benutzt von der Schuldnerinn Wittw: Cahen; zu 100 Thlr. 4) Ein Stück von ¾ Morgen Wiese, herkommend vom Schultheiß Krahe, genannt Kreuels Kup, mit einer Hecke ringsum eingeschlossen, benutzt von der Schuldnerinn Wittwe Cahen; zu 50 Thlr. 5) Ein Baumgarten; ringsum mit Wasser eingeschlossen, liegend im Dorf Friesheim, herkommend vom Schultheiß Krahe, groß ungefähr 2 Morgen, benutzt von den Erben Meuser; zu 290 Thlr. 6) Ein Stück von ½ Morgen Garten, herkommend von Krup, liegend vor dem Exerthor, beiderseits neben Hoferland, links am Weg nach Stuttmanns Mühle, verpachtet an Peter Granderath; zu 40 Thlr. 7) ¼ Baumgarten im Dorfe Friesheim neben der Scheune von Michael Joseph Richartz, schießend an den Rothenbach, benutzt von Wilhelm Filtz in Friesheim; zu 20 Thlr. 8) Ein Stück Benden von 1 Morgen, herkommend von Krup gelegen in den Friesheimer Benden und neben den Weissenburgs Benden, benutzt von Johann Bong in Ahrem, schießend auf Stuttmann; zu 69 Thlr. 9) Ein Stück Land von 2 Morgen, von Krup auf der Eschhoverfuhrgeloß und der Zulpicherstraße, neben Walram Fuß und Sugg von Köln, benutzt von Wilh. Weinen in Friesheim; zu 100 Thlr. 10) Ein Stück Land von 1 Morgen daselbst, von Peter Hembsch, neben Michael Jos. Richartz und Arnold Herhahn, schießend auf die Zülpicher Straße, benutzt von Daniel Weiler von Friesheim; zu 40 Thlr. 11) Ein Stück Land von 1½ Morgen, von Daniel Weiler, neben Heinrich Mönch und Wimmershofsland, benutzt von Michael Herhan als Pächter; zu 100 Thlr. Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt 64 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 26. Januar 1832. Der Friedensrichter (gez.) Odenkoven.

Auf Anstehen der Geschwister, als: 1) des Landwirthen Wilhelm Volberg zu Hellenbahl; 2) des Ackerers Ferdinand Volberg daselbst; 3) der Eheleute Anton Brombach, Ackerer und Sophia Volberg zu Un-

Mühle an der Kleinen Mühle, Kaufen, Mühle am Bach, Lederfabrik, Gerberei am Mühlbach, an der Mühle, Mühle am Bach, Mühle am Bach, Mühle am Bach

Diese Immobilien sind pro 1831 mit einem Grundsteuer-Quantum von 5 Thlr. 11 Sgr. belastet, wovon die Steuer-Auszüge, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen. Mülheim am Rhein, den 28. Januar 1832.

Der Königl. Friedensrichter Wilhelm Brewer.

Auf Ansuchen der zu Mülheim am Rhein wohnenden Rentnerinn Cäcilia Warth, Wittwe Anton Miergel, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 30. Mai 1832, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde Ensen und Westhoven Kreis Mülheim, gelegenen, gegen den zu Ensen wohnenden Ackerer Bertram Scharrenbroich für sich und seine minderjährigen Kinder erster Ehe: Bertram, Christian und Maria Franziska Scharrenbroich in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Gemeinde Ensen.

1) Das an der Dorfstraße zu Ensen am Rhein längs Mathias Esser und Mathias Dreickhausen gelegene, mit Nr. 63 bezeichnete Haus, welches in Fachwerk mit Lehmwänden unter einem Strohdache erbaut, hat im Erdgeschoß drei Zimmer, eine Küche und darüber der Speicher, ist circa 36 Fuß lang und 12 Fuß breit, woran straßenwärts ein kleiner Schoppen in Fachwerk erbaut. Die Scheune hinter dem Hause hat eine Tenne und zwei Wäschen, in Fachwerk mit Lehmwänden erbaut; das Dach größtentheils mit Stroh und einigen Ziegeln gedeckt, ungefähr 36 Fuß lang und 18 Fuß breit. Der auf dem Hofe befindliche, in Fachwerk und Lehmwänden mit Strohdach erbaute Kuhstall ist circa 20 Fuß lang und 10 Fuß breit. Rheinwärts vor dem Hause liegt ein Garten und ein Bienenschoppen, Letzterer in Fachwerk mit Strohdach erbaut. Diese Gebäulichkeiten mit dem daran stoßenden Garten bilden eine Flachengröße von $^3/_4$ Morgen; Erstgebot 200 Thlr. 2) $^3/_4$ Morgen Gartenland in der Kesselsbitze, längs Mathias Esser und Leonard Müller, Vorhaupt die Dorfstraße: zu 25 Thlr. 3) $^1/_2$ Morgen Garten auf der Silgane neben der Dorfstraße und Mathias Dreickhausen; zu 15 Thlr. 4) $^1/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland in der Hütten, neben Heinrich Hermanns, Vorhaupt Balthasar Hermes; zu 10 Thlr. 5) $^1/_2$ Morgen 23 Ruthen Ackerland auf'm Rheinfeld, neben Balthasar Hermes, Vorhaupt die Feldstraße; zu 15 Thlr. 6) 35 Ruthen Ackerland daselbst längs dem vorigen Stück; zu 5 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland am Heidberg neben der Feldstraße, Vorhaupt Wittwe Heinrich Herberz, groß $^1/_4$ Morgen 12$^1/_2$ Ruthe; zu 5 Thlr. 8) $^1/_2$ Morgen 25 Ruthen Ackerland im Brokherfeld, neben Wittwe Heinrich Herberz, Vorhaupt Melchior Jansen; zu 10 Thlr. 9) $^1/_2$ Morgen 10 Ruthen Ackerland auf der Kirchenkaule, neben Wittwe Heinrich Herberz, Vorhaupt Erben Forsbach; zu 10 Thlr. 10) 1 Morgen $^3/_4$ Ackerland im Strickacker, neben Johann Herberz, Vorhaupt Erben Forsbach; zu 30 Thlr. 11) Ein Stück Ackerland daselbst, neben Johann Müller, Vorhaupt Erben Forsbach, groß ein Morgen; zu 20 Thlr. 12) Ein Stück Ackerland an der langen Fuhr neben Heumarer Pastorats-Land, Vorhaupt Michael Engels, groß 1 Morgen; zu 20 Thlr. 13) Ein Stück Ackerland am Mühlenwege, neben Wittwe Johann Reinold, Vorhaupt Christian Jacobs, groß $^1/_2$ Morgen; zu 10 Thlr. 14) $^3/_4$ Morgen Ackerland am Langenwege, neben Christian Jacobs, Vorhaupt Wittwe Johann Kelzenberg; zu 15 Thlr. 15) $^3/_4$ Morgen Ackerland am blauen Stein, neben Wittwe Johann Kelzenberg, Vorhaupt Wittwe Theodor Klein; zu 15 Thlr. 16) $^1/_4$ Morgen 18 Ruthen Ackerland daselbst, neben Adam Büll, Vorhaupt das Fußpfädchen; zu 5 Thlr. 17) $^2/_4$ Morgen 5 Ruthen Ackerland am Hohlwege, längs demselben und Wittwe Johann Kelzenberg; zu 10 Thlr.

Gemeinde Westhoven.

18) $^3/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland im Westhover Felde an der sogenannten Kurmutsreihe, neben Erben Johann Faust und Erben Paul Ley; zu 15 Thlr. 19) Daselbst $^3/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland, neben Erben Paul Ley und Erben Johann Faust; zu 15 Thlr. Erstgebot überhaupt 450 Thlr.

Vorstehende Realitäten werden vom Schuldner mit Ausnahme der unter Nro. 5 und 6 bezeichneten Ackerparzellen, welche der Jakob Körfer zu Ensen in Pachtung hat, benutzt, und beträgt die jährliche Grundsteuer dieser Immobilien, wovon der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen, 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

Mülheim am Rhein, den 17. Januar 1832. Der Königl. Friedensrichter Wilhelm Brewer.

Karl Friedrich Ritter von Ebelsberg (1791–1860), Jurist und Politiker, Mitglied des Herrenhauses, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Präsident des Reichsgerichtes, Präsident der Akademie der Wissenschaften, Ehrenbürger von Wien, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Singvereines, Ehrenmitglied des Wiener Akademischen Gesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Schubertbundes, Ehrenmitglied des Wiener Lehrergesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Gesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Sängerbundes, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Frohsinn“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Concordia“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Orpheus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Hesperus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Polyhymnia“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Arion“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Lyra“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Leopoldstadt“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Hietzing“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Gaudeamus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Währing, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Hernals, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ottakring, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Hietzing, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Meidling, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Favoriten, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Simmering, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Floridsdorf, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Döbling, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Brigittenau, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Leopoldstadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Landstraße, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Wieden, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Mariahilf, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Neubau, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Josefstadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Alsergrund, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Innere Stadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Wien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Niederösterreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Oberösterreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Salzburg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Tirol, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Vorarlberg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Steiermark, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kärnten, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Krain, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Küstenland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dalmatien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Böhmen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Mähren, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Schlesien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Galizien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bukowina, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ungarn, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Siebenbürgen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kroatien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Slawonien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bosnien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Herzegowina, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Montenegro, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Serbien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Rumänien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bulgarien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Türkei, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Griechenland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Italien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Frankreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Spanien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Portugal, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Belgien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Niederlande, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Luxemburg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Deutschland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dänemark, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Schweden, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Norwegen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Finnland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Russland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Polen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Litauen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Lettland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Estland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kurland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Livland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ösel, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dagö, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Moon, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Runö, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Gotland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Åland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Island, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Grönland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Nordamerika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Südamerika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Australien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Afrika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Asien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Europa, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in der Welt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ im Universum, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in der Ewigkeit, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Gott.

Karl Ritter von Ebelsberg (1791–1860), Jurist und Politiker, Mitglied des Herrenhauses, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Präsident des Reichsgerichtes, Präsident der Akademie der Wissenschaften, Ehrenbürger von Wien, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Singvereines, Ehrenmitglied des Wiener Akademischen Gesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Schubertbundes, Ehrenmitglied des Wiener Lehrergesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Gesangvereines, Ehrenmitglied des Wiener Sängerbundes, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Frohsinn“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Concordia“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Orpheus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Hesperus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Polyhymnia“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Arion“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Lyra“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Leopoldstadt“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Hietzing“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Gaudeamus“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Währing, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Hernals, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ottakring, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Hietzing, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Meidling, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Favoriten, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Simmering, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Floridsdorf, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Döbling, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Brigittenau, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Leopoldstadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Landstraße, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Wieden, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Mariahilf, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Neubau, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Josefstadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Alsergrund, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Innere Stadt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Wien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Niederösterreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Oberösterreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Salzburg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Tirol, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Vorarlberg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Steiermark, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kärnten, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Krain, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Küstenland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dalmatien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Böhmen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Mähren, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Schlesien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Galizien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bukowina, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ungarn, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Siebenbürgen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kroatien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Slawonien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bosnien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Herzegowina, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Montenegro, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Serbien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Rumänien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Bulgarien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Türkei, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Griechenland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Italien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Frankreich, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Spanien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Portugal, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Belgien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Niederlande, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Luxemburg, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Deutschland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dänemark, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Schweden, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Norwegen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Finnland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Russland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Polen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Litauen, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Lettland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Estland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Kurland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Livland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Ösel, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Dagö, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Moon, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Runö, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Gotland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Åland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Island, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Grönland, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Nordamerika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Südamerika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Australien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Afrika, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Asien, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Europa, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in der Welt, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ im Universum, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in der Ewigkeit, Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ in Gott.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist 16 Fuß breit; der vordere Giebel ist von Stein gebaut; in demselben befinden sich zur Erde 2 Fenster und eine Hausthür, im ersten Stock 3 Fenster, im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; dasselbe hat eine Küche, einen gewölbten Keller und einen Regensarg, es ist begränzt von Friedrich Schneider und Paul Hagen, für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf veranschlagt, und wird bewohnt von dem Schuldner selbst, der Wittwe Bolkenius, Wittwe Dicks und Wittwe Schläger.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 25. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Verdingung.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll der Bau der massiven Brücken in der Strecke von Möderath bis Kerpen, auf der Bezirksstraße Nro. 4 von Köln nach Düren, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, und zwar nach Ausschluß der bereits verdungenen Lieferung der erforderlichen Ziegelsteine. Diese Brücken sind nach Abzug jener Lieferung incl. aller übrigen Materialien veranschlagt

1) von 15 Fuß Weite über den östlichen Arm der Erft zu	2107 Rthlr.	19 Gr. 9 Pf.
2) von 28 Fuß Weite über die kleine Erft zu	4092 Rthlr.	14 Gr. 4 Pf.
3) von 2 Bögen, jeder 25 Fuß weit, über den Hauptarm der Erft zu	5715 Rthlr.	25 Gr. 1 Pf.
zusammen zu	11915 Rthlr.	28 Gr. 11 Pf.

Der Termin zur Versteigerung wird hiermit auf Freitag den 24. Februar Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Reif zu Kerpen bestimmt. Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 15. dieses Monats an bei dem Königlichen Baukondukteur Herrn Pommer zu Köln eingesehen werden.

Siegburg, den 4. Februar 1832.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor Freymann.

Repartition

der Klassensteuer für das Jahr 1832 für den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Haupt-Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt	171,768	—	—
Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Firation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w., 2⅔ Prozent	4580	14	5
bleibt	167,187	15	7
Davon betragen die Hebungs- und Veranlagungs-Kosten 4 Prozent	6687	15	—
bleibt Contingent	160,500	—	7
rund	160,500	—	—

1	2	3	4	5	6 und werden berechnet		7	
Kreis.	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent	der Bürgermeisterei 2 Prozent.		dem allgemeinen Remissions-Fonds ⅔ Prozent.	
	Thlr. Sgr.		Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.		Thlr. Sg. Pf.	
Landkreis Köln		Brühl	2922 . .	77 27 7	58 15 1		19 1 6	
		Hürth	3167 . .	84 13 7	63 10 2		21 3 5	
		Rondorf	2392 . .	63 23 8	47 25 5		15 28 3	
		Werringen . . .	2287 . .	60 29 7	45 22 2		15 7 5	
		Stommeln . . .	1865 . .	49 20 5	37 7 10		12 12 7	
		Frechen	2086 . .	55 18 10	41 21 7		13 27 3	
		Freimersdorf . .	1468 . .	39 4 5	29 10 10		9 25 7	
		Lövenich	1055 . .	27 16 5	20 19 10		6 26 7	
		Effern	843 . .	22 14 4	16 25 10		5 18 6	
			3344 . .	89 5 2	66 26 6		22 8 8	
		Müngersdorf . .	1174 . .	31 9 2	23 14 5		7 24 9	
		Poulheim	1344 . .	35 25 2	26 26 5		8 28 9	
			2518 . .	67 4 4	50 10 10		16 23 6	
		Longerich	1651 . .	44 . 10	33 . 7		11 . 5	
		Deutz	580 . .	15 14 .	11 18 .		3 26 .	
		Summa Landkreis Köln	22810 . .	608 8 .	456 6 .		152 2 .	
Bergheim.		Bergheim	1855 . .	48 28 .	36 21 .		12 7 .	
		Heppendorf . . .	1775 . .	47 10 .	35 15 .		11 25 .	
		Paffendorf . . .	1764 . .	47 1 2	35 3 5		11 22 9	
			5374 . .	143 9 2	107 14 5		35 24 9	
		Bedburg	1534 . .	40 27 2	30 20 5		10 6 9	
		Hüchelhoven . .	1666 . .	44 12 10	33 9 7		11 3 3	
		Esch	2154 . .	57 13 3	43 2 5		14 10 10	
			5354 . .	142 23 3	107 2 5		35 20 10	
		Caster	830 . .	22 4 .	16 18 .		5 16 .	
		Pütz	1815 . .	48 12 .	36 9 .		12 3 .	
			2645 . .	70 16 .	52 27 .		17 19 .	
		Königshoven . .	1501 . .	40 . 10	30 . 7		10 . 3	

Digitized by Google

Tag	Stunde	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur nach Celsius	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Regenmenge	Bemerkungen
		mm	°C	mm	%			mm	
Mai	7h	711.6	10.2	8.1	87	W	2	0.0	
	14h	711.2	14.8	7.9	62	W	3	0.0	
	21h	711.5	11.1	8.0	82	W	2	0.0	
8	7h	712.0	9.8	7.8	86	W	2	0.0	
	14h	711.7	15.2	8.2	63	W	3	0.0	
	21h	712.1	10.9	7.9	84	W	2	0.0	
9	7h	712.5	9.5	7.6	85	W	2	0.0	
	14h	712.2	15.0	8.0	61	W	3	0.0	
	21h	712.6	10.7	7.7	83	W	2	0.0	
10	7h	713.0	9.2	7.5	85	W	2	0.0	
	14h	712.7	14.8	7.9	60	W	3	0.0	
	21h	713.1	10.5	7.6	82	W	2	0.0	
11	7h	713.5	9.0	7.4	84	W	2	0.0	
	14h	713.2	14.6	7.8	59	W	3	0.0	
	21h	713.6	10.3	7.5	81	W	2	0.0	
12	7h	714.0	8.8	7.3	83	W	2	0.0	
	14h	713.7	14.4	7.7	58	W	3	0.0	
	21h	714.1	10.1	7.4	80	W	2	0.0	
13	7h	714.5	8.6	7.2	82	W	2	0.0	
	14h	714.2	14.2	7.6	57	W	3	0.0	
	21h	714.6	9.9	7.3	79	W	2	0.0	
14	7h	715.0	8.4	7.1	81	W	2	0.0	
	14h	714.7	14.0	7.5	56	W	3	0.0	
	21h	715.1	9.7	7.2	78	W	2	0.0	
15	7h	715.5	8.2	7.0	80	W	2	0.0	
	14h	715.2	13.8	7.4	55	W	3	0.0	
	21h	715.6	9.5	7.1	77	W	2	0.0	
16	7h	716.0	8.0	6.9	79	W	2	0.0	
	14h	715.7	13.6	7.3	54	W	3	0.0	
	21h	716.1	9.3	7.0	76	W	2	0.0	
17	7h	716.5	7.8	6.8	78	W	2	0.0	
	14h	716.2	13.4	7.2	53	W	3	0.0	
	21h	716.6	9.1	6.9	75	W	2	0.0	
18	7h	717.0	7.6	6.7	77	W	2	0.0	
	14h	716.7	13.2	7.1	52	W	3	0.0	
	21h	717.1	8.9	6.8	74	W	2	0.0	
19	7h	717.5	7.4	6.6	76	W	2	0.0	
	14h	717.2	13.0	7.0	51	W	3	0.0	
	21h	717.6	8.7	6.7	73	W	2	0.0	
20	7h	718.0	7.2	6.5	75	W	2	0.0	
	14h	717.7	12.8	6.9	50	W	3	0.0	
	21h	718.1	8.5	6.6	72	W	2	0.0	
21	7h	718.5	7.0	6.4	74	W	2	0.0	
	14h	718.2	12.6	6.8	49	W	3	0.0	
	21h	718.6	8.3	6.5	71	W	2	0.0	
22	7h	719.0	6.8	6.3	73	W	2	0.0	
	14h	718.7	12.4	6.7	48	W	3	0.0	
	21h	719.1	8.1	6.4	70	W	2	0.0	
23	7h	719.5	6.6	6.2	72	W	2	0.0	
	14h	719.2	12.2	6.6	47	W	3	0.0	
	21h	719.6	7.9	6.3	69	W	2	0.0	
24	7h	720.0	6.4	6.1	71	W	2	0.0	
	14h	719.7	12.0	6.5	46	W	3	0.0	
	21h	720.1	7.7	6.2	68	W	2	0.0	
25	7h	720.5	6.2	6.0	70	W	2	0.0	
	14h	720.2	11.8	6.4	45	W	3	0.0	
	21h	720.6	7.5	6.1	67	W	2	0.0	
26	7h	721.0	6.0	5.9	69	W	2	0.0	
	14h	720.7	11.6	6.3	44	W	3	0.0	
	21h	721.1	7.3	6.0	66	W	2	0.0	
27	7h	721.5	5.8	5.8	68	W	2	0.0	
	14h	721.2	11.4	6.2	43	W	3	0.0	
	21h	721.6	7.1	5.9	65	W	2	0.0	
28	7h	722.0	5.6	5.7	67	W	2	0.0	
	14h	721.7	11.2	6.1	42	W	3	0.0	
	21h	722.1	6.9	5.8	64	W	2	0.0	
29	7h	722.5	5.4	5.6	66	W	2	0.0	
	14h	722.2	11.0	6.0	41	W	3	0.0	
	21h	722.6	6.7	5.7	63	W	2	0.0	
30	7h	723.0	5.2	5.5	65	W	2	0.0	
	14h	722.7	10.8	5.9	40	W	3	0.0	
	21h	723.1	6.5	5.6	62	W	2	0.0	
31	7h	723.5	5.0	5.4	64	W	2	0.0	
	14h	723.2	10.6	5.8	39	W	3	0.0	
	21h	723.6	6.3	5.5	61	W	2	0.0	

Bemerkungen:

1	2	3	4	5	6 und werden berechn	7
Kreis.	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent.	der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen missions Fonds Proz
	Thlr. Sgr		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg.
Bergheim. (Fortsetzung.)		Kerpen	1595 . .	42 16 .	31 27 .	10 1
		Sindorf	1030 . .	27 14 .	20 18 .	6 2
		Türnich	1237 . .	32 29 7	24 22 2	8 7
			3862 . .	102 29 7	77 7 2	25 2
		Buir	1010 . .	26 28 .	20 6 .	6 2
		Blatzheim . . .	961 . .	25 18 10	19 6 8	6 12
			1971 . .	52 16 10	39 12 8	13 4
		Summa Kreis Bergheim . .	20707 . .	552 5 8	413 4 5	136 1
Euskirchen.		Euskirchen . . .	1711 . .	45 18 9	34 6 7	11 12
		Wachendorf . .	755 . .	20 4 .	15 3 .	5 1
			2466 . .	65 22 9	49 9 7	16 13
		Lechenich	1499 . .	39 29 3	29 29 5	9 29
		Lieblar	1095 . .	29 6 8	21 27 6	7 9
		Erp	1127 . .	30 1 7	22 16 2	7 15
			3722 . .	99 7 6	74 13 1	24 24
		Zulpich	979 . .	26 3 3	19 17 5	6 15
		Frauenberg . . .	793 . .	21 3 4	15 28 9	5 9
		Nemmenich . . .	561 . .	14 28 9	11 6 7	3 22
		Wichterich . . .	579 . .	15 13 3	11 17 5	3 25
			2917 . .	77 28 7	58 19 2	19 13
		Satzvey	583 . .	15 16 5	11 19 10	3 26
		Commern	691 . .	18 15 3	13 26 5	4 17
		Enzen	785 . .	20 23 .	15 21 .	5 2
		Sinzenich	621 . .	16 10 9	12 12 7	4 —
			2683 . .	71 16 5	53 19 10	17 26
		Friesheim . . .	953 . .	25 16 5	19 4 10	6 11
		Weilerswist . .	1293 . .	34 14 5	25 25 10	8 18
		Lommersum . . .	854 . .	22 23 3	17 2 5	5 20
			3105 . .	82 24 1	62 3 1	20 21
		Gymnich	1203 . .	32 6 5	24 4 10	8 1
		Summa Kreis Euskirchen . .	16101 . .	429 10 9	322 . 7	107 10

Digitized by Google

Name, Nature, Situation and Extent of Property.	Name of Proprietor.	Annual Value.	Name of Occupier.	Annual Value.	Name of Occupier.	Annual Value.	Remarks.

1	2	3	4	5	6	7
Kreis.	Zu veranlagende Summe.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.	Hiervon betragen 2½ Prozent.	Es werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent.	Es werden berechnet dem allgemeinen Remissions-Fonds ¾ Prozent
	Thlr. Sg.		Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.
Bonn.		Bonn	491 „ „	13 2 10	9 24 8	3 8 2
		Godesberg . . .	2255 „ „	60 4 „	45 3 „	15 1 „
		Villip	1672 „ „	44 17 7	33 13 2	11 4 5
			3927 „ „	104 21 7	78 16 2	26 5 5
		Poppelsdorf . .	2851 „ „	76 „ 10	57 „ 7	19 „ 3
		Oedekoven . . .	1782 „ „	47 15 7	35 19 2	11 26 5
		Waldorf	2214 „ „	59 1 2	44 8 5	14 22 9
		Sechtem.	1932 „ „	51 15 7	38 19 2	12 26 5
			4146 „ „	110 16 9	82 27 7	27 19 2
		Herfel	1932 „ „	51 15 7	38 19 2	12 26 5
		Vilich	2036 „ „	54 3 10	40 21 8	13 17 2
		Summa Kreis Bonn . . .	17165 „ „	457 22 „	343 9 „	114 13 „
Rheinbach.		Rheinbach . . .	3652 „ „	97 11 7	73 1 2	24 10 5
		Adendorf	2455 „ „	65 14 „	49 3 „	16 11 „
		Euchenheim . . .	3078 „ „	82 2 5	61 16 10	20 15 7
		Münstereiffel . .	2774 „ „	73 20 2	55 14 5	18 14 9
		Ollheim.	3151 „ „	84 „ 10	63 „ 7	21 „ 3
		Summa Kreis Rheinbach .	15110 „ „	402 28 „	302 6 „	100 22 „
Mülheim.		Mülheim	4406 „ „	117 15 4	88 4 2	29 11 2
		Merheim	2752 „ „	73 11 5	55 1 „	18 10 5
		Heumar	1697 „ „	45 7 5	33 28 „	11 9 5
		Wahn	1586 „ „	42 10 2	31 23 „	10 17 2
			10441 „ „	278 14 4	208 26 2	69 18 2
		Bensberg	2234 „ „	59 16 10	44 20 „	14 26 10
		Gladbach	1789 „ „	47 19 10	35 22 „	11 27 10
		Odendahl	2116 „ „	56 13 2	42 10 „	14 3 2
		Röbrath	1387 „ „	36 29 5	27 22 „	9 7 5
			7526 „ „	200 19 3	150 14 „	50 5 3
		Overath	1790 „ „	47 22 „	35 24 „	11 28 „
		Summa Kreis Mülheim . .	19757 „ „	526 25 7	395 4 2	131 21 5

Tag des Monats	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	Mittl. Zeit	Wahre Zeit	Mittl. Zeit	Wahre Zeit	Mittl. Zeit	Wahre Zeit	Mittl. Zeit	Wahre Zeit	Mittl. Zeit	Wahre Zeit	Mittl. Zeit	Wahre Zeit
	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s	h m s
1	12 0 0	12 3 30	12 0 0	12 14 15	12 0 0	12 12 30	12 0 0	12 4 30	12 0 0	11 56 30	12 0 0	11 57 30
2	12 0 0	12 4 15	12 0 0	12 14 45	12 0 0	12 12 0	12 0 0	12 3 45	12 0 0	11 56 0	12 0 0	11 57 45
3	12 0 0	12 5 0	12 0 0	12 15 15	12 0 0	12 11 30	12 0 0	12 3 0	12 0 0	11 55 30	12 0 0	11 58 0
4	12 0 0	12 5 45	12 0 0	12 15 45	12 0 0	12 11 0	12 0 0	12 2 15	12 0 0	11 55 0	12 0 0	11 58 15
5	12 0 0	12 6 30	12 0 0	12 16 15	12 0 0	12 10 30	12 0 0	12 1 30	12 0 0	11 54 30	12 0 0	11 58 30
6	12 0 0	12 7 15	12 0 0	12 16 45	12 0 0	12 10 0	12 0 0	12 0 45	12 0 0	11 54 0	12 0 0	11 58 45
7	12 0 0	12 8 0	12 0 0	12 17 15	12 0 0	12 9 30	12 0 0	12 0 0	12 0 0	11 53 30	12 0 0	11 59 0
8	12 0 0	12 8 45	12 0 0	12 17 45	12 0 0	12 9 0	11 59 59	11 59 15	12 0 0	11 53 0	12 0 0	11 59 15
9	12 0 0	12 9 30	12 0 0	12 18 15	12 0 0	12 8 30	11 59 59	11 58 30	12 0 0	11 52 30	12 0 0	11 59 30
10	12 0 0	12 10 15	12 0 0	12 18 45	12 0 0	12 8 0	11 59 59	11 57 45	12 0 0	11 52 0	12 0 0	11 59 45
11	12 0 0	12 11 0	12 0 0	12 19 15	12 0 0	12 7 30	11 59 59	11 57 0	12 0 0	11 51 30	12 0 0	12 0 0
12	12 0 0	12 11 45	12 0 0	12 19 45	12 0 0	12 7 0	11 59 59	11 56 15	12 0 0	11 51 0	12 0 0	12 0 15
13	12 0 0	12 12 30	12 0 0	12 20 15	12 0 0	12 6 30	11 59 59	11 55 30	12 0 0	11 50 30	12 0 0	12 0 30
14	12 0 0	12 13 15	12 0 0	12 20 45	12 0 0	12 6 0	11 59 59	11 54 45	12 0 0	11 50 0	12 0 0	12 0 45
15	12 0 0	12 14 0	12 0 0	12 21 15	12 0 0	12 5 30	11 59 59	11 54 0	12 0 0	11 49 30	12 0 0	12 1 0
16	12 0 0	12 14 45	12 0 0	12 21 45	12 0 0	12 5 0	11 59 59	11 53 15	12 0 0	11 49 0	12 0 0	12 1 15
17	12 0 0	12 15 30	12 0 0	12 22 15	12 0 0	12 4 30	11 59 59	11 52 30	12 0 0	11 48 30	12 0 0	12 1 30
18	12 0 0	12 16 15	12 0 0	12 22 45	12 0 0	12 4 0	11 59 59	11 51 45	12 0 0	11 48 0	12 0 0	12 1 45
19	12 0 0	12 17 0	12 0 0	12 23 15	12 0 0	12 3 30	11 59 59	11 51 0	12 0 0	11 47 30	12 0 0	12 2 0
20	12 0 0	12 17 45	12 0 0	12 23 45	12 0 0	12 3 0	11 59 59	11 50 15	12 0 0	11 47 0	12 0 0	12 2 15
21	12 0 0	12 18 30	12 0 0	12 24 15	12 0 0	12 2 30	11 59 59	11 49 30	12 0 0	11 46 30	12 0 0	12 2 30
22	12 0 0	12 19 15	12 0 0	12 24 45	12 0 0	12 2 0	11 59 59	11 48 45	12 0 0	11 46 0	12 0 0	12 2 45
23	12 0 0	12 20 0	12 0 0	12 25 15	12 0 0	12 1 30	11 59 59	11 48 0	12 0 0	11 45 30	12 0 0	12 3 0
24	12 0 0	12 20 45	12 0 0	12 25 45	12 0 0	12 1 0	11 59 59	11 47 15	12 0 0	11 45 0	12 0 0	12 3 15
25	12 0 0	12 21 30	12 0 0	12 26 15	12 0 0	12 0 30	11 59 59	11 46 30	12 0 0	11 44 30	12 0 0	12 3 30
26	12 0 0	12 22 15	12 0 0	12 26 45	12 0 0	12 0 0	11 59 59	11 45 45	12 0 0	11 44 0	12 0 0	12 3 45
27	12 0 0	12 23 0	12 0 0	12 27 15	11 59 59	11 59 30	11 59 59	11 45 0	12 0 0	11 43 30	12 0 0	12 4 0
28	12 0 0	12 23 45	12 0 0	12 27 45	11 59 59	11 59 0	11 59 59	11 44 15	12 0 0	11 43 0	12 0 0	12 4 15
29	12 0 0	12 24 30			11 59 59	11 58 30	11 59 59	11 43 30	12 0 0	11 42 30	12 0 0	12 4 30
30	12 0 0	12 25 15			11 59 59	11 57 45	11 59 59	11 42 45	12 0 0	11 42 0	12 0 0	12 4 45
31	12 0 0	12 26 0			11 59 59	11 57 0			12 0 0	11 41 30		

Anmerkungen

1	2	3	4	5	6	7
Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2 ⅔ Prozent. Thlr. Sg. Pf.	und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. Sg. Pf.	dem allgemeinen Remissions-Fonds. ⅔ Prozent. Thlr. Sg. Pf.
Wipperfürth.		Wipperfürth . .	1768 „ „	47 4 5	35 10 10	11 23 7
		Klüppelberg . .	1768 „ „	47 4 5	35 10 10	11 23 7
		Kürten	1680 „ „	44 24 „	33 18 „	11 6 „
		Olpe	1304 „ „	34 23 1	26 2 3	8 20 10
			6520 „ „	173 25 11	130 11 11	43 14 „
		Lindlar	2578 „ „	68 22 5	51 16 10	17 5 7
		Engelskirchen .	1418 „ „	37 24 5	28 10 10	9 13 7
			3996 „ „	106 16 10	79 27 8	26 19 2
		Summa Kreis Wipperfürth	10516 „ „	280 12 9	210 9 7	70 3 2
Gummersbach.		Gummersbach .	2001 „ „	53 10 10	40 „ 7	13 10 3
		Gimborn	1553 „ „	41 12 5	31 1 10	10 10 7
		Marienheide . .	1181 „ „	31 14 10	23 18 7	7 26 3
		Neustadt	1520 „ „	40 16 „	30 12 „	10 4 „
		Ründeroth . . .	1237 „ „	32 29 7	24 22 2	8 7 5
			7492 „ „	199 23 8	149 25 2	49 28 6
		Nümbrecht . . .	1224 „ „	32 19 2	24 14 5	8 4 9
		Marienberghausen	1299 „ „	34 19 2	25 29 5	8 19 9
		Wiehl	986 „ „	26 8 10	19 21 7	6 17 5
		Drabenderhöhe.	1044 „ „	27 25 2	20 26 5	6 28 9
			4553 „ „	121 12 4	91 1 10	30 10 6
		Summa Kreis Gummersbach	12045 „ „	321 6 „	240 27 „	80 9 „
Waldbroel.		Waldbroel . . .	1671 „ „	44 16 9	33 12 7	11 4 2
		Dattenfeld . . .	1740 „ „	46 12 „	34 24 „	11 18 „
		Morsbach . . .	922 „ „	24 17 7	18 13 2	6 4 5
		Eckenhagen . . .	1175 „ „	31 10 „	23 15 „	7 25 „
		Denklingen . . .	1092 „ „	29 3 8	21 25 3	7 8 5
		Summa Kreis Waldbroel . .	6600 „ „	176 „ „	132 „ „	44 „ „
Sieg.		Siegburg	2173 „ „	57 28 5	43 13 10	14 14 7
		Niederkassel . .	1979 „ „	52 23 2	39 17 5	13 5 9
		Sieglahr	1662 „ „	44 9 7	33 7 2	11 2 5
		Wahlscheid . . .	1272 „ „	33 27 7	25 15 2	8 14 5
		Lohmar	2035 „ „	54 8 „	40 21 „	13 17 „
			9121 „ „	243 6 9	182 12 7	60 24 2

Name des Ortes	Lage				Höhe über dem Meere				Mittlere Temperatur				Mittlere Barometerstand				Mittlere Feuchtigkeit				Mittlere Regenmenge				Bemerkungen
	Breite		Länge		Fuß		Meter		Jahr		Sommer		Jahr		Sommer		Jahr		Sommer		Jahr		Sommer		
	°	′	°	′																					
Aachen	50	46	6	5	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aalen	48	50	10	5	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarau	47	23	8	3	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarberg	47	3	7	16	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarburg	47	20	7	54	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarhus	56	9	10	12	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarschot	50	59	4	50	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aarwangen	47	14	7	48	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abbeville	50	6	1	49	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abbiategrasso	45	24	8	54	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abbots Langley	51	42	0	25	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdera	41	0	24	0	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdij van Rijnsburg	52	13	4	28	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdij van Vlaardingen	51	54	4	20	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdij van Zevenhuizen	52	5	4	40	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdij van Zwijndrecht	51	49	4	39	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdijen van Egmond	52	37	4	39	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdijen van Rijnsburg	52	13	4	28	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdijen van Vlaardingen	51	54	4	20	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdijen van Zevenhuizen	52	5	4	40	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abdijen van Zwijndrecht	51	49	4	39	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abeele	50	48	2	43	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abenberg	49	18	11	0	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abensberg	48	49	11	57	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abentheuer	49	39	7	10	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abergavenny	51	50	3	0	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abergele	53	17	3	35	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abergwili	51	52	4	10	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abergwyngregyn	53	14	4	0	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abersoch	52	52	4	30	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abersychan	51	44	3	3	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abingdon	51	40	1	17	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abington	52	17	0	54	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abo	60	27	22	16	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abondance	46	18	6	48	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abrantes	39	28	8	12	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abrincatis	48	42	1	35	1	0	1	0	8	0	15	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abtsgmünd	48	52	10	0	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abtsteinach	49	39	8	46	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abtswind	49	46	10	20	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abusina	48	49	11	57	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abydos	40	12	26	24	1	0	1	0	7	0	14	0	27	10	27	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
Acaia	38	0	22	0

1	2	3	4	5	6 und werden berechnet	7
Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sg. Pf.	Hiervon betragen 2⅔ Prozent Thlr. Sg. Pf.	der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. Sg. Pf.	dem allgemeinen Remissions-Fonds ⅓ Prozent. Thlr. Sg. Pf.
Sieg. (Fortsetzung.)		Königswinter .	3263 . .	87 . 5	65 7 10	21 22 7
		Menden	1269 . .	33 25 2	25 11 5	8 13 9
		Obercassel . . .	1486 . .	39 18 10	29 21 7	9 27 3
			6018 . .	160 14 5	120 10 10	40 5 7
		Hennef	2206 . .	58 24 10	44 3 7	14 21 3
		Lauthausen . . .	1173 . .	31 8 5	23 13 10	7 24 7
		Oberpleis. . . .	2651 . .	70 20 10	53 . 7	17 20 3
		Uckerath . . .	1400 . .	37 10 .	28 . .	9 10 .
		Neunkirchen . .	2198 . .	58 18 5	43 26 1	14 19 7
			9628 . .	256 22 6	192 16 10	64 5 8
		Eitorf	1651 . .	44 . 10	33 . 7	11 . 3
		Herrchen	1104 . .	29 13 2	22 2 5	7 10 9
		Much	1891 . .	50 12 10	37 24 7	12 18 3
		Ruppichteroth .	1544 . .	41 5 2	30 26 5	10 8 9
			6190 . .	165 2 .	123 24 .	41 8 .
		Summa Siegkreis	30957 . .	825 15 8	619 4 3	206 11 5
						Wieder
		Landkreis Köln	22810 „ .	608 8 „	456 6 „	152 2 „
		Bergheim	20707 „ .	552 5 8	414 4 3	138 1 5
		Euskirchen . . .	16101 „ .	429 10 9	322 . 7	107 10 2
		Bonn	17165 „ .	457 22 „	343 9 „	114 13 .
		Rheinbach . . .	15110 „ .	402 28 „	302 6 „	100 22 „
		Mülheim	19757 „ .	526 25 7	395 4 2	131 21 5
		Wipperfürth . .	10516 „ .	280 12 9	210 9 7	70 3 2
		Gummersbach .	12045 „ .	321 6 „	240 27 „	80 9 „
		Waldbroel . . .	6600 „ .	176 „ „	132 „ „	44 „ „
		Sieg	30957 „ .	825 15 8	619 4 3	206 11 5
			171768 . .	4580 14 5	3435 10 10	1145 3 7

Köln, den 28. Januar 1832.

8 Nach Abzug der 2½ Proz. bleibt von der zu veranlagenden Summe			9 Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			10 Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1 Prozent.			11 die Steuer-Einnehmer 3 Prozent.			12 Bleibt Contingent, welches an die Königl. Kasse zu zahlen.			Anmerkungen.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
3175	29	7	127	1	2	31	22	9	95	8	5	3048	28	5	
1235	4	10	49	12	2	12	10	7	37	1	7	1185	22	8	
1446	11	2	57	25	8	14	15	11	43	11	9	1388	15	6	
5857	15	7	234	9	.	58	17	3	175	21	9	5623	6	7	
2147	5	2	85	26	7	21	14	2	64	12	5	2061	8	7	
1141	21	7	45	20	1	11	12	6	34	7	7	1096	1	6	
2580	9	2	103	6	4	25	24	1	77	12	3	2477	2	10	
1362	20	.	54	15	2	13	18	10	40	26	4	1308	4	10	
2139	11	7	85	17	5	21	11	10	64	5	5	2053	24	4	
9571	7	6	374	25	5	93	21	5	281	4	.	8996	12	1	
1606	29	2	64	8	4	16	2	1	48	6	5	1542	20	10	
1074	16	10	42	29	6	10	22	4	32	7	2	1031	17	4	
1840	17	2	73	18	8	18	12	2	55	6	6	1766	26	6	
1502	24	10	60	3	5	15	.	10	45	2	7	1442	21	5	
6024	28	.	240	29	11	60	7	5	180	22	6	5783	28	1	
30151	14	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
bolung.															
22201	22	„	888	2	1	222	—	6	666	1	7	21315	19	11	
20154	24	4	806	5	9	201	16	5	604	19	4	19348	18	7	
15671	19	5	626	26	„	156	21	6	470	4	6	15044	23	5	
16707	8	„	668	8	8	167	2	2	501	6	6	16038	29	4	
14707	2	„	588	8	6	147	2	2	441	6	4	14128	25	6	
19230	4	5	769	6	2	192	9	„	576	27	2	18460	28	5	
10235	17	3	409	12	8	102	10	8	307	2	„	9826	4	7	
11725	24	„	468	28	7	117	7	2	351	21	5	11254	25	5	
6424	„	„	256	28	10	64	7	2	192	21	8	6167	1	2	
30151	14	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
167187	15	7	6687	15	.	1671	26	3	5015	18	9	160500		7	

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 14. Februar 1832.

Nro. 72.

Erforderniß behufs Zulassung zur ersten juristischen Prüfung.

Bei der großen Zahl derjenigen, welche sich dem Staatsdienst als Juristen widmen, ist es nothwendig, diejenigen davon abzuhalten, welche weder durch Talent begünstigt sind, noch durch Fleiß zu den Erwartungen berechtiget haben, welche eine unerläßliche Bedingung ihrer künftigen Beförderung sind.

Diejenigen, welche bis zu ihrem ersten Eintritt in den Staatsdienst weder die Kraft und das Talent, noch die Anstrengung besitzen, wegen ihrer Schulstudien sich das Zeugniß Nro. 2 zu erwerben, gewähren keine Hoffnung für die im Staatsdienste erforderliche Anstrengung und Ausdauer.

Das Justiz-Ministerium verordnet daher, daß derjenige, welcher beim Abgange von Gymnasien nur Nro. 3 erhalten, und auch während der akademischen Studien keine höhere Qualifikation durch die Prüfung bei den wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen der Universitäten erworben hat, mit dem Gesuch um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung zurückgewiesen werden soll.

Diese Maaßregel soll mit dem Oktober k. J. in Wirksamkeit treten, und bis dahin werden Dispensationsgesuche vom vollständigen triennio academico der inzwischen mit Nro. 3 versehenen Abgegangenen nicht berücksichtiget werden.

Berlin, den 30. Dezember 1831.

Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrags
(gez.) von Kamptz.

An den Herrn Präsidenten und den Herrn General-Prokurator des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Nro. 73.

Beschränkung der Befreiung der einjährigen Freiwilligen von den größern Landwehr-Uebungen.

Ich finde mich, zur Beseitigung von Mißverständnissen, veranlaßt, in Beziehung auf die zur Kriegsreserve entlassenen Militair-Dienstpflichtigen, welche ihrer Dienstpflicht, mittelst einjährigem freiwilligem Dienst genügt haben, hierdurch zu erklären:

1) daß die einjährigen Freiwilligen ferner nicht allgemein Anspruch auf Befreiung von den größern Landwehr-Uebungen während der zwei Jahre, in welchen sie zur Kriegsreserve gehören, haben;
2) daß sie vielmehr nur dann diese Befreiung erhalten können, wenn die Einziehung zu den Uebungen mit ihrer weitern wissenschaftlichen ꝛc. Ausbildung durchaus unvereinbar sein würde;
3) daß die Entscheidung, ob eine solche Befreiung Statt finden soll, in jedem einzelnen Falle nur von dem Königl. General-Kommando und dem Ober-Präsidium vereint ausgehen kann.

Coblenz, den 3. Februar 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
(gez.) von Pestel.

Nro. 74.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Neue Arznei-Taxe.

B. 1481.

Die im Laufe der Zeit eingetretene Gestaltung mannigfacher Verhältnisse hat einen so wesentlichen Einfluß auf den Betrieb des Kunstgewerbes der Apotheker gehabt, daß die, der bisherigen Arznei-Taxe zum Grunde gelegten Prinzipien nicht ferner anwendbar sind. Durch das Erscheinen der neuen Landes-Pharmakopöe, die mit dem 1. März k. J. in Wirksamkeit tritt, ist gleichfalls eine gänzliche Umarbeitung dieser Taxe nothwendig geworden. Es ist demnach eine neue Arznei-Taxe, bei deren Bearbeitung eine richtige Würdigung der zur Zeit obwaltenden Verhältnisse und eine gleiche Wahrnehmung des Interesse, sowohl des Publikums, als der Apotheker, die Haupt-Rücksichten gebildet haben, auf Veranlassung des unterzeichneten Ministerii aufgestellt worden. Nach dieser Arznei-Taxe haben sich die Apotheker des Königl. Preußischen Staates, vom 1. März 1832 ab, überall, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, genau zu richten, sämmtliche dabei betheiligte Behörden aber, über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 24. Dezember 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) v. Altenstein.

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die neue Arznei-Taxe, das Exemplar zu zehn Silbergroschen, bei dem mit der Verwaltung unseres Formular-Magazins beauftragten Regierungs-Assistenten Baasel hierselbst, eben sowohl aber auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preise zu bekommen ist.

Den Apothekern unseres Verwaltungsbezirks machen wir ferner folgende, von den Vorschriften der Pharmakopöe abweichende Bestimmungen des Königlichen Ministerii zur Nachachtung bekannt:

1) Bei der Feststellung der Preise für das Chinium, Chinium sulphuricum, Cinchonium sulphuricum, Morphium, Morphium aceticum, Strychnium nitricum in der Arznei-Taxe sind die Fabrikpreise zum Grunde gelegt worden, weßhalb auch den Apothekern die käufliche Beschaffung dieser Präparate unter den in der Vorrede zu der neuen Pharmakopöe festgesetzten Bedingungen verstattet seyn soll.

2) Bei dem Aether sulphuricus ist in der Taxe statt des vorgeschriebenen Spiritus vini alcoholisatus der käufliche Spiritus vini rectificatissimus zu 90° Tralles, und eben so bei denjenigen Extrakten, zu deren Bereitung We ingeist in Anwendung kommt, statt des von den Apothekern selbst zu bereitenden Spiritus, käuflicher Spiritus in Anrechnung gebracht worden. Es soll daher auch den Apothekern verstattet seyn, zur Bereitung der angeführten Präparate den in der Taxe in Anrechnung gebrachten Spiritus in Anwendung zu ziehen.

3) Bei nachfolgenden Syrupen:

Syrupus Balsami peruviani,
„ Capitum papaveris,
„ Chamomillae,
„ Cinnamomi,
„ Corticum aurantiorum,
„ Croci,
„ Glycyrrhizae,
„ Ipecacuanhae,
„ Mannae,
„ Menthae,
„ Rhei,
„ Rhoeados,

Syrupus Senegae,
„ Sennae,
„ Succi Citri

ist statt des vorgeschriebenen Saccharum albissimum in der Taxe das Saccharum album in Anrechnung gebracht, weßhalb von den Apothekern auch nur Letzteres zur Bereitung der genannten Syrupe zu verwenden ist.

Was den in der neuen Arznei-Taxe nicht ausgeworfenen Preis der Blutegel betrifft, so setzen wir denselben, in Folge höherer Ermächtigung, hiermit auf zwei Silbergroschen pr. Stück fest, und soll dieser officinelle Preis für das ganze Jahr vom 1. März ab innerhalb unseres Departements allgemein gelten.

Da es übrigens Absicht ist, alljährlich eine neue vollständige Arznei-Taxe erscheinen und im Laufe jedes Jahrs die durch etwa eingetretene Verhältnisse bedingten Abänderungen derselben außerdem besonders bekannt werden zu lassen: so bedarf das Königl. Ministerium einer fortwährenden genauen Kenntniß von dem Stande der Droguen-Preise in den verschiedenen Provinzen, und werden die Droguisten und Besitzer chemischer Fabriken in unserm Bezirk demnach hierdurch angelegentlichst aufgefordert, uns von nun an ihre Preis-Courante jedes Mal in duplo gleich nach dem Erscheinen zur Weiterbeförderung einzureichen.

Köln, den 9. Februar 1832.

Nro. 75.

Stempelpflichtigkeit der Abnahme-Atteste bei Kommunal-Bauten. B. 1176.

Gemäß einer Entscheidung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 31. Oktbr. v. J. muß zu den Bau-Abnahme-Attesten, welche den Kommunal-Rechnungen als Beläge beizufügen sind, der gesetzliche Stempel adhibirt werden, da die Vermögens-Angelegenheiten der moralischen Personen, namentlich der Kommunen, als zu den Privatsachen gehörend, angesehen werden müssen.

Wir bringen dieses unter Zurücknahme der im 11. Stücke unseres Amtsblattes, Jahrgang 1828. Seite 44. enthaltenen Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 4. Februar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 76.

Erfordernisse zu Begründung der Befreiung vom Rhein- und Mosel-Zoll.

Die Befreiung von der Entrichtung des Rhein- und Mosel-Zolles ist davon abhängig, daß die auf dem Rhein und der Mosel eingehenden Ladungen weder unmittelbar, noch mittelst Umladung in den Packhofsstädten (Freihäfen) auf diesen Flüssen durchgeführt werden, sondern wirklich zur Ausladung im Innern kommen, um entweder im Lande zu verbleiben, oder durch die Freihäfen landwärts wieder ausgeführt zu werden.

Wer die Befreiung vom Rhein- und Mosel-Zoll in Anspruch nimmt, ist daher beim Ausgange zu beweisen verpflichtet, daß er seine Ladung auch wirklich im Inlande an Bord genommen habe.

Es hat sich um so nothwendiger gezeigt, diesen Beweis fortan zu fordern, als schon Fälle vorgekommen sind, daß zur Umgehung des Rhein-Zolles Ladungen beim Eingange mit fingirter Angabe eines Bestimmungs-Orts im Innern deklarirt, und dennoch unmittelbar nach dem Auslande durchgeführt worden.

Es ist daher die Anordnung getroffen worden, daß von allen Ladungen, welche auf dem Rhein und der Mosel ausgehen, der Rhein- und resp. Mosel-Zoll beim Ausgange nach erhoben werde, wenn nicht nachgewiesen wird, daß entweder der Rhein- und resp. Mosel-Zoll beim Eingange schon erlegt ist, oder daß die Ladung auf dem Rhein zwischen Emmerich und Coblenz, oder auf der Mosel zwischen Coblenz und Trier außerhalb der Freihäfen vom Lande an Bord genommen oder daß sie landwärts zu den Freihäfen am Rhein gekommen und über Coblenz oder Emmerich ausgehend der im III. Abschnitt der III. Abtheilung Litt. a.

der Heberolle vom 30. Oktober 1831 vorgeschriebenen Durchgangs-Abgabe bereits unterworfen worden.

Der Nachweis, daß die Ladung im Innern, wie vor bezeichnet an Bord genommen worden, ist durch steueramtliche Atteste zu führen, zu deren Ausstellung die am Rhein und an der Mosel gelegenen Zoll- und Steuer-Aemter angewiesen sind.

Das Handel- und Schifffahrttreibende Publikum wird besonders hierauf aufmerksam gemacht, um sich für Ladungen, welche im Innern an Bord genommen werden, und auf dem Rhein oder der Mosel ausgehen sollen, mit entsprechenden Attesten über die im Innern erfolgte Einladung in Zeiten zu versehen und diese zur Begründung der Rhein- und Mosel-Zoll-Freiheit für solche Ladungen dem Ausgangs-Amte vorlegen zu können.

Köln, den 27. Januar 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Schütz.

Nro. 77. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. Januar 1832 ist Heinrich Hecker aus Kalk abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Februar 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 78. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch einen Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12. v. M. ist auf deren Verlangen der Gerichtsvollzieher Maximilian Engels von hier in den Friedensgerichts-Bezirk Hennef, dagegen der Gerichtsvollzieher Leonard Joseph Broichhausen von Hennef hierher versetzt worden.

Köln, den 30. Januar 1832.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 79. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Referendar Herr Joseph Kettner ist zum Notar in dem Friedensgerichtsbezirke Gummersbach mit Anweisung seines Wohnortes in Nünteroth ernannt worden.

Köln, den 6. Februar 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 80. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826 Nr. 1018, die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend (Gesetzsammlung S. 71), wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Leopold Gengour zu Perl durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 24. Dezember v. J. wegen Dienstvergehen auf drei Monate von seinen Amtsverrichtungen suspendirt worden ist.

Trier, den 7. Februar 1832.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte Heintzmann.

Nro. 81. Rückkehr einer vermißten Person.

Da der Lorenz Frings aus Stotzheim, Bürgermeisterei Euchenheim wieder nach Hause zurückgekehrt ist, so wird die dieserhalb unterm 22. Januar c. erlassene, im hiesigen Amtsblatte Stück 5, Nr. 53, enthaltene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. Februar 1832.

Der Ober-Prokurator von Collenbach.

Nro. 82. Vermißte Person.

Seit dem 28. v. M. wird der Gemeinde-Förster Merkel von Niederburg vermißt, und man vermuthet, daß derselbe erschlagen, und dessen Leichnam in den Rhein geworfen worden.

Indem ich hierunten das Signalement des Merkel mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden des linken und rechten Rheinufers, für den Fall, daß die Leiche in ihrem Bezirke gelandet werden möchte, mir gefälligst sogleich Nachricht zu geben, und

jedenfalls zu veranlassen, daß die Beerdigung derselben nicht ohne Constatirung der Identität der Person so wie nicht ohne vorhergegangene sorgfältige Obduction geschehe.

Coblenz, den 4 Februar 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Signalement. Johann Merkel, 35 Jahre alt, geboren zu Boppart, Gemeinde-Förster, zu Niederburg wohnhaft, ist mittler Größe, wohl und ziemlich stark gebaut, mager, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen und Backenbart, braune Augen, breite Stirn, gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige gesunde Zähne, spitzes Kinn, ist etwas blatternarbig und hat eine gesunde Gesichtsfarbe. Seine Bekleidung besteht aus: 1) einer runden Mütze von dunkelgrünem Tuche mit einem hellgrünen Streifen umgeben, und mit einem schwarzledernen Schirm versehen; 2) einem grünen Uniformsfrackrock mit gelben platten Knöpfen ohne Zeichen; 3) einer gelben Weste von englischem Leder mit weißen Knöpfen von Perlmutter; 4) langen, grüntuchenen Beinkleidern, auf beiden Seiten mit doppelten grünen Tuchstreifen besetzt; 5) langen Unterhosen von gelbem Nanquin; 6) langen weißen wollenen Strümpfen; 7) runden, benagelten rindsledernen Schuhen, mit ledernen Riemen zugebunden; 8) braunem weiß gewürfeltem baumwollenen Halstuche; 9) einem hänfenen Hemde, welches auf der Brust F. M. in rothem Garn gezeichnet ist; 10) einem besondern weißen Hemdskragen; 11) einer weißen gewebten Jacke ohne Aermel, auf dem bloßen Leibe getragen; 12) einem blau roth und weiß gewürfeltem Sacktuche von Baumwolle und Leinen, gezeichnet I.

Nro. 83. Steckbrief.

Der wegen wissentlicher Verbreitung falscher Münzen beschuldigte Peter Jos. Manderfeld, Gutsbesitzer, gebürtig zu Barweiler, Kreis Adenau, wohnhaft zu Höningen bei Linz, hat sich der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den gedachten Manderfeld sorgfältigst vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 11. Februar 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Peter Jos. Manderfeld. Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Nase: dick; Bart: stark; Gesichtsfarbe: gelb; Statur: schlank.

Nro. 84. Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Johann Käufer, gebürtig aus Honnef, zuletzt wohnhaft in Niederdollendorf, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die resp. Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. Februar 1832. Der Instruktionsrichter Wiesberg.

Signalement. Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: etwas spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 85. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Bröckel ist am 26. Januar d. J. von der 10pfündigen Haubitzbatterie Nr. 8 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augemerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Bröckel, aus Lieg, im Kreise Kochem, gebürtig, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, schwarzbraune Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer Artille-

riemütze ohne Schirm, Reithosen mit rothem Streif, Stiefeln mit Sporen, Halsbinde und Hemde.

Koblenz, den 6. Februar 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern

Nro. 86. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Wilhelm Friederici aus Trier ist von da, wohin er bis zum 18. Januar d. J. von der Königlichen 8. Artillerie-Brigade beurlaubt war, entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Friederici, seines Gewerbes ein Buchbinder, aus Trier gebürtig, ist 25 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde, etwas krause Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, gewöhnliche Nase, gute Zähne, ovales Kinn, blonden starken Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, aufgeworfene Lippen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung der Königl. 8. Artillerie-Brigade mit Armtressen, einer alten Militair-Tuchhose, blauen Feldmütze, einem seidenen Halstuche und Halbstiefeln.

Koblenz, den 6. Februar 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 87. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Louis Berninghaus ist am 29. Jan. d. J. von der 3. Festungs-Kompagnie zu Luxemburg und der Trainsoldat Johann Steckelbach am 1. Febr. d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement des ꝛc Berninghaus. Derselbe ist ein Drechsler, aus Velbert, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, hohe Stirn, blasse Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen: spricht schnell und anstoßend, und hat einen nachlässigen Gang.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst Tuchhosen, einer blautuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Signalement des ꝛc. Steckelbach. Derselbe ist aus Lichtenberg, Kreis Waldbroel, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 22 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, kleine graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, dicke Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grautuchenen Dienstjacke mit zinnernen Knöpfen, einer dunkelblauen Mütze mit hellblauem Besatz ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, grautuchenen Reithosen und Halbstiefeln.

Koblenz, den 9. Febr. 1832. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Nro. 88. Aufforderung unbekannter Gläubiger verschiedener Truppentheile des 7ten Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1831 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) desgl. " 17. " " " "
3) des 1. Bataillons des 16. Infanterie-Regiments " "
4) " 2. " 17. " " " "

5) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf
6) " 8. Husaren-Regiments " "
7) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments " "
8) " allgemeinen Garnison-Lazareths " "
9) der Depot-Magazin-Verwaltung " "
10) der Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Dülmen,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Bochold,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) " " " der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) " 3. " " " " " Geldern,
20) " Reserve-Landwehr-Batallions Nro. 35 zu Düsseldorf,
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath,
22) " Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath,
23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 10. April 1832 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1832.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Personal Chronik.

Der Lehrer Hoemann zu Pernze im Kreise Gummersbach ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen ꝛc. Schorn ist der bisherige Hülfspfarrer zu Alfter, Johann Christian Hermanns, unterm 1. Februar c. zum Hülfspfarrer in Müngersdorf, Landkreises Köln, ernannt worden.

An die Stelle des ꝛc. Hermanns ist der bisherige Kaplan von St. Maria in Lyskirchen hieselbst, Wilhelm Contzen, unterm 1. Februar d. J. zum Hülfspfarrer in Alfter, Kreises Bonn, ernannt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer Carl Christian Sartorius zu Obercassel im Sigkreise ist unterm 24. Januar c. als solcher definitiv ernannt worden.

Der im Königlichen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat, Jakob Karst aus Kreuznach ist unterm 31. Januar c. als Lehrer zu Kenten im Kreise Bergheim auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate November / Dezember 1831.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	22	9	2	20	4	2	21	1	2	21	5
	Roggen	2	7	6	2	3	3	2	3	10	2	4	10
	Gerste	1	18	2	1	14	7	1	16	11	1	16	7
	Hafer	1	—	5	1	—	5	—	28	1	—	29	8
	Weitzenmehl	4	25	—	5	6	—	4	—	—	4	20	4
	Roggenmehl	3	25	—	3	18	—	3	8	—	3	17	—
	Bohnen	3	15	—	3	29	—	3	25	—	3	23	—
	Erbsen	2	15	—	2	21	—	2	11	—	2	15	8
	Linsen	2	20	—	2	24	6	2	11	—	2	18	6
	Graupen	5	5	—	3	16	6	3	10	—	4	—	6
	Grütze	4	20	—	3	2	—	3	10	—	3	20	8
	Erdäpfel	—	16	—	—	14	—	—	11	6	—	13	10
pro Pf.	Rindfleisch	—	4	—	—	2	8	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	7	2	—	6	6	—	5	6	—	6	5
pro Qu.	Bier	—	1	8	—	1	6	—	1	4	—	1	6
	Branntwein	—	7	—	—	7	6	—	6	—	—	6	10
	Der Centner Heu	—	22	3	—	21	—	—	23	6	—	22	3
	Das Schock Stroh	5	—	—	4	22	—	6	—	—	5	7	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 14. Februar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Kirchenverwaltung von St. Jakob in Köln, und auf Betreiben ihres Rendanten, des zu Köln wohnenden Kaufmanns Johann Adam Gohr, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil in der Wohnung des Bürgermeisters Joseph Lievenbrück hierselbst gewählt hat, sollen am Donnerstag den 19. April 1832, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, gelegene Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) 133 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Steinfeld, anstoßend an Gertrud Stemmeler und Werner Tollmann; Erstgebot 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 2) 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß idem am Marienkreuz, anstoßend an Bernard Schlider und Pfarrei-Länderei von Lechenich, zu 43 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 3) 2 Morgen 48 Ruthen 90 Fuß idem am Kleinenfeld, anstoßend an Bertram Deutz und Johann Urbach, zu 103 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 4) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem im kleinen Jüch, neben Anton Simon und Gewande, zu 35 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 5) 128 Ruthen 30 Fuß idem im Lehmthal, an Peter Farber und Joseph Fromm anstoßend, zu 17 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 6) 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben Anton Kaeder und Johann Joseph Schnorrenberg, zu 29 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 7) 128 Ruthen 30 Fuß idem im großen Jüch, neben Wittib Paul Linden und der Länderei der Hospizien-Verwaltung zu Köln, Erstgebot 21 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 8) 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß idem daselbst am Steinweg, neben Gertrud Müller und Gewande, zu 36 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. 4) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, anstoßend an Michael Berchem und Wittib Adolph Stemmeler, zu 29 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. 10) 44 Ruthen 40 Fuß idem in der Komm, an Wittib Bernard Meller und den Lichtweg anstoßend, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 11) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel, große Jüch, neben Arnold Stemmeler und die Länderei der St. Jakobskirche binnen Köln, zu 43 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 12) 1 Morgen 23 Ruthen idem im Lehmthal, neben Bernard Joseph Kiel und Johann Pick, zu 27 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 13) 1 Morgen 45 Ruthen 60 Fuß idem im Büttchen, an Frenzenhofsland und Gewand anstoßend, zu 37 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, neben Johann Pick und Wittib Johann Trimborn, zu 41 Thlr. 15 Sgr. 15) 95 Ruthen 20 Fuß Wiese in Heddinghoven, anschießend an Michael Schmitz und Wittib Johann Giesen, zu 25 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. 16) 46 Ruthen 60 Fuß Garten hinter dem Schloß, anschließend an Franz Fuß und Wittib Johann Kerp, zu 12 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 17) 52 Ruthen 20 Fuß idem aufm Graben am Herrigerthor, neben Peter Kreuel und Wittib Adolph Eisen zu 14 Thlr. 15 Sgr. 18) 67 Ruthen Baumgarten daselbst, neben Erben Johann Schneider und Dänbler, zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. 19) 70 Ruthen 50 Fuß Wiese an der Schleifmühle, neben Wittib Johann Kerp und Gebrüder Axer, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 20) 136 Ruthen 80 Fuß idem zwischen der Bächer Manneruth und Welschbach, neben Franz Düsterwald und Christian Frings, zu 36 Thlr. 15 Sgr. 21) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Auen, neben Wittib Meller und Erben Wittib Helmus, zu 16 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 22) 134 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel am Kirchpfad an Gertrud Stemmeler und Johann Pick, zu 22 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. 23) 148 Ruthen Ackerland am grünen Weg, an Bernard Joseph Kiel und Michael Schmitz anschießend, zu 19 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 24) 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Giesen und den grünen Weg anschießend, zu 54 Thlr 18 Sgr. 4 Pf. 25) 136 Ruthen 80 Fuß idem im Sack am Erperwege, an Johann Winand Bendermacher und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben den Vorgenannten, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 27) 80 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an die Länderei des Hermeshof und jene der Kirche St. Jakob binnen Köln an-

stoßend, zu 7 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. 28) 90 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Johann Schmitz Erben und Gewande anstoßend, zu 12 Thlr. 29) 6 Morgen 155 Ruthen 90 Fuß idem am kleinen Eschhof, an Adolph Stockem und Johann Schmitz Erben anstoßend, zu 164 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 30) 64 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Breuer und Theodor Koell anschießend, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. 31) 4 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß idem am großen Eschhof, an Johann Wilhelm Meuser und Erben Runtholz anschießend, zu 96 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. 32) 79 Ruthen idem daselbst, an Michael Moll und den Eschhover Weg anstoßend, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 33) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß, idem am Hellboresch, an Johann Winand Bendermacher und Gewande anschießend zu 54 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 34) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem hinter den Gärten, an die Erben Johann Schmitz und Gewande anschießend, zu 44 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 35) 51 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bann Ahrem, an Johann Baptist Schultes und Johann Olligschläger anschießend, zu 13 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 36) 69 Ruthen 10 Fuß idem in der Mannenruth an Johann Finett und Herrn von Loe anschießend, zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. 37) 86 Ruthen Ackerland an der Lachen, an die Erben Johann Bendermacher und die Hospizien-Verwaltung in Köln anschießend, zu 7 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 38) 78 Ruthen 30 Fuß idem daselbst, an Johann Loeser und Mathias Joseph Dickopp anschießend, zu 6 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. 39) 130 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, an Johann Kayser und an Wilhelm Kiel anschießend, zu 11 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. 40) 44 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Christian Pütz und Lackenbach anschießend, zu 4 Thlr. 41) 17 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an die Vorgenannten anschießend, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 42) 123 Ruthen 40 Fuß Wiese, an der Zülpicherstraße, an Wilhelm Kiel und das Hospital zu Lechenich anschießend, zu 12 Thlr. 43) 1 Morgen 21 Ruthen 60 Fuß Wiese, anstoßend an Herrn Heimann und die Zülpicherstraße, an der Zülpicherstraße gelegen, zu 53 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. 44) 35 Ruthen idem daselbst, an Wilhelm Zilleken und Wittib Zimmermann anstoßend, zu 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 45) 1 Morgen 80 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hackerpfädchen, an Johann Urbach und Theodor Hamacher anschießend, zu 39 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 46) 1 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Ackerland bis zur Zülpicherstraße und dem Wege Hackerdricht, an Johann Pick und Bernard Pütz anstoßend, zu 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 47) 130 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an Arnold Stemmeler und Erben Schick anstoßend, zu 11 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 48) 135 Ruthen 40 Fuß idem in der Bleistraße, an Kornelius Menzen und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 12 Thlr. 10 Pf. 49) 75 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an die Erben Peter Klümper und Herrn Heimann anstoßend, zu 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. 50) 162 Ruth. 20 Fuß idem am Hackerkreuz bei der Zülpicherstraße, an Joseph Fromm und Adolph Stockem anstoßend, zu 27 Thlr. 6 Pf. 51) 72 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Michael Wolff und Theodor Schnorrenberg anstoßend, zu 12 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 52) 56 Ruthen 40 Fuß idem am Schaafstrieht und auf der Lachen, an Johann Baptist Schultes und die Armen-Verwaltung von Köln anstoßend, zu 5 Thlr. 53) 97 Ruthen 30 Fuß, idem daselbst, an Johann Loeser und Mathias Joseph Dickopp anstoßend, zu 8 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 54) 155 Ruthen 80 Fuß idem auf der Lachen am Hackerkreuz, an Johann Fromm und Johann Julian Kiel anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 55) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem auf der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 56) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Lachen, nahe bei der Zülpicherstraße, an Erben Johann Bendermacher und Michael Schmitz anschießend, zu 4 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. 57) 1 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß idem auf dem Friesheimer Weg, an Franz Wilhelm Sonntag und Johann Wilhelm Bendermacher anstoßend, zu 23 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 58) 86 Ruthen idem an der Friesheimer Gränze, an Arnold Stemmler und Adolph Stockem anstoßend zu 7 Thlr. 19 Sgr 2 Pf. 59) 1 Morgen 157 Ruthen idem am Rothfeld, an Johann Wilhelm Bendermacher und Gottfried Jülich anstoßend, zu 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 60) 125 Ruthen 30 Fuß idem am Burgfeld, an Wittib Rehm und Hermann Simen anstoßend, zu 11 Thlr. 5 Sgr. 61) 170 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Bernard Joseph Kiel und Johann Peter Schnorrenberg anschießend, zu 15 Thlr. 5 Sgr. 62) 107 Ruthen 40 Fuß idem am Kirchpfad beiderseits an Wittib Heinr. Thomas anschießend, zu 14 Thl. 10 Sg. 63) 36 Ruthen 70 Fuß Hütung an der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 20 Sgr. 10 Pf. 64) 1 Morgen 23 Ruthen Ackerland am Lechenicher Weg, an Wittib Hermann Zaun und Johann Schaff anstoßend zu 18 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 65) 3 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß idem an der Lechenicher Heide, längs der Liblarer Straße und Salomon Andre, zu 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 66) 7

Morgen 99 Ruthen 60 Fuß Heide an der Lechenicher Heide, längs der Lieblarer Straße und Salomon Andre, zu 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 67) 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß Heide, gelegen und anstoßend wie oben, zu 23 Sgr. 4 Pf. 68) 18 Ruthen 50 Fuß Hütung hinter den Gärten, an Bernard Schilder und Franz Wilhelm Schwister anstoßend, zu 10 Sgr. 10 Pf. 69) Ein Haus, gelegen in Lechenich in der Frenzengasse, bezeichnet mit Nro. 239, vom Schuldner und der Wirthinn Maria Sibilla Stemmeler bewohnt. Dasselbe liegt gegen Sonnenaufgang in der Frenzengasse, wo es auch seinen Eingang und ein Einfahrtsthor hat, gegen Mittag an dem mit Nro. 240 bezeichneten Hause, gegen Abend an dem zum Hause gehörigen Hofplatz, und gegen Norden an dem mit Nro. 238 bezeichneten Hause, führt das Schild zur Krone, und ist von Seiten des mit Nro. 240 bezeichneten Hauses mit einer Brandmauer versehen; übrigens von allen Seiten in Fachwänden gebaut. Es hat unten ein Vorhaus, eine Küche, 4 Zimmer, 4 Zimmer oben, darüber ist der Speicher; es hat weiter einen gewölbten Keller, einen Hofraum, worauf sich neben dem Thore in der Frenzengasse eine Branntweinbrennerei befindet, bestehend aus einem Branntweinskessel mit den dazu gehörigen Distillirkolben, einem Kühlschiffe (bezeichnet mit Nro. I, 1816 Quart), einer idem Bütte (bezeichnet mit Nro. I, 218 Quart), einer idem kleineren (bezeichnet mit Nro. I), und zwei Kühlfässer, vier Maischbütten, jede mit 4 eisernen Reifen (bezeichnet mit Nro. I, 1850 Quart, Nro. II, 1029 Quart, Nro. III, 943 Quart, Nro. IV, 674 Quart) sodann einer hölzernen Pumpe — Neben dieser Brauerei liegt ein Pferdestall für 3 Pferde, darneben der Kuhstall für 10 ad 12 Kühe, daneben die Scheune, ein Klütten- und Holzschoppen, 2 Schweineställe, 2 Abtritte, ein zweiter Pferdestall, für 8 Pferde, und ein zweites Einfahrtsthor in die Herrigerstraße; Alles ist mit Pfannen und nur das Haupthaus ist theils mit Lyen gedeckt. Erstgebot 800 Thlr. 70) Ein Haus daselbst, mit Nro. 240 bezeichnet, bewohnt und angeblich verpachtet auf 3 und 6 Jahre, anfangend den 12. August 1830, an die Hebamme Catharina Sürth, Ehefrau von Christian Becker. Es hat unten eine Küche, 3 Zimmer, oben ebenfalls 3 Zimmer, ein Höfchen, ein ungewölbtes Kellerchen und einen Klüttenstall. Gegen Aufgang liegt es in der Frenzengasse, wo es seinen Eingang hat, gegen Mittag stößt es an das mit Nro. 241 bezeichnete Eckhaus, gegen Abend und Norden an das vom Schuldner bewohnte Haus; ist mit Pfannen gedeckt in Fachwänden gebaut, und hat einen Flächenraum von 15 Ruthen 80 Fuß, zu 150 Thlr. 71) Ein Haus daselbst, mit Nro. 241 bezeichnet, vom Uhrmacher Soltan bewohnt, und wie das sub Nro. 70 verpachtet. Dasselbe ist ein Eckhaus, in Fachwänden gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat unten ein Vorhaus, eine kleine Küche, ein ungewölbtes Kellerchen und Höfchen, 2 Zimmer und oben 3 Zimmer; liegt gegen Aufgang in der Frenzengasse, gegen Mittag in der Herrigerstraße, wo es seinen Eingang hat, gegen Abend stößt es an das mit Nro. 242 bezeichnete Haus und gegen Norden an das vom Schuldner bewohnte Haus. Es hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 40 Fuß. Erstgebot 100 Thlr. 72) Ein ebenfalls daselbst in der Herrigerstraße unter Nro. 242 gelegenes und vom Schlossermeister Friedrich Becker bewohntes Haus, und wie das sub Nro. 70 an denselben verpachtet; in Fachwänden gebaut, mit Pfannen gedeckt; hat unten ein Vorhaus, 2 Zimmer, ein ungewölbtes Kellerchen, ein Höfchen; oben hat es 2 Zimmer; gränzt gegen Sonnenaufgang an das mit Nro. 241 bezeichnete Haus, gegen Mittag an die Herrigerstraße, wo es auch seinen Eingang hat, gegen Abend an das Einfahrtsthor in der Herrigerstraße des unter Nro. 69 beschriebenen Hauses zur Krone, und gegen Mitternacht an das vom Schuldner bewohnte Haus; es hat einen Flächenraum von 5 Ruthen 40 Fuß. Erstgebot 100 Thlr. NB Diese drei letztbeschriebenen Häuser haben einen gemeinschaftlichen Abtritt, und die über diesen Häusern befindlichen Speicher werden vom Schuldner benutzt. 73) Ein respektive zwei Häuser unter einem Dach, zu Ahrem, in der Gingasse an der Expersstraße gelegen, mit Nro. 23 und 24 bezeichnet, wie das sub Nro. 70 dem Kuhhirten Georg Schmitz verpachtet, und von demselben, so wie auch von dem Taglöhner Ferdinand Kayser bewohnt; es hat 2 Eingangsthüren; jede der beiden Wohnungen hat unten ein Vorhaus, eine Küche und ein Zimmer, und oben einen Speicher; es ist in Fachwänden gebaut, mit Pfannen gedeckt und hat einen geräumigen Garten. Das Ganze hat einen Flächenraum von ungefähr 2 und ½ Viertel. Erstgebot 100 Thlr.

Die von Nro. 1 bis 68, incl. aufgeführten Grundstücke werden vom Schuldner selbst benutzt, mit Ausnahme der Nro. 1, welche von Peter Henn zu Courtdoheim, der Nro. 2, welche von Paul Düsterwald von Lechenich, der Nro. 4, welche von Johann Baptist Reger und mehreren Anderen von Herrig, der Nro. 9, welche von Hochgürtel zu Lechenich, der Nro. 12, welche von Johann Schoenenberg zu Lechenich, der Nro.

23, welche von Wilhelm Giesen zu Ahrem, der Nro. 24, 25 und 26, welche von Franz Wilhelm Schwister, der Nro. 27, welche von dem Heinrich Stemmeler zu Ahrem, der Nro. 28 und 29, welche von dem Joh. Sonntag daselbst, der Nro. 30, welche von dem Johann Finck zu Ahrem, der Nro. 31, welche von dem Hieronimus Stemmeler daselbst, der Nro. 32 und 33, welche von der Wittwe Michael Moll zu Ahrem, der Nro. 34, welche von Johann Bungen zu Ahrem, der Nro. 40 und 41, welche von Arnold Pütz zu Ahrem, der Nro. 47, welche von Johann Esser zu Lechenich, der Nro. 49, welche von Johann Pütz zu Ahrem, der Nro. 50, 51 und 55, welche von Arnold Pütz zu Ahrem, der Nro. 56, welche von Dünwald zu Ahrem, der Nro. 57, welche von Johann Bong daselbst, und der Nro. 60, welche von Joseph Hoß zu Lechenich angepachtet sind.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 28 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 22. Dezember 1831. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden und zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem in Bergheim wohnenden Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles Domizil wählenden Notars Herrn Johann Peter Fier, in seiner Eigenschaft als bestellter Hauptvormund der minderjährigen Kinder des zu Köln verstorbenen Arztes, Herrn Goswin Friedrich Peipers, namentlich: Eduard und Constanz Peipers, diese Letztere als Gläubiger der früher zu Rheidt, Kreis Bergheim, jetzt zu Hohenbusch bei Erkelenz wohnenden Ehe- und Ackersleute und Gutsbesitzer Conrad Velder und Christina Antonetta, geborne Schweren, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal, auf dem Gemeindehaus daselbst, am 22. März künftigen Jahres 1832, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Rath (Wüstenrath), Bürgermeisterei Bedburg und der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Hüchelhoven, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, von den nachbenannten Ackersleuten benutzten und gegen die Schuldner in Beschlag genommenen Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich: Ackerland. A. In der Gemeinde Wüstenrath gelegen.

1) 15 Morgen aus einem größeren Stück von circa 30 Morgen, gelegen am Weg von Gommerzhoven und Geratzhoven, oder am schmalen Acker, in 2 Stücken bestehend; a) das erste Stück enthält 8 Morgen, ist begränzt an einer langen Seite durch den Weg von Rath nach Vanicum, an der anderen durch Heinrich Düren, an einem Vorhaupt durch den Geratzhover Weg und an dem andern durch den Großmünchover Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 2. Erstgebot 300 Thaler; b) das zweite Stück enthält 7 Morgen im Schall, ist begränzt an einer langen Seite durch Wilhelm Wiedenfeld und an der andern und beiden Vorhäuptern durch den Großmünchhover und Geratzhover Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 4; zu 300 Thaler. — Die Schuldner lassen beide Stücke durch Heinrich Düren zu Vanicum für Rechnung zur Hälfte bauen. 2) 12 Morgen nebenligem Gommerzhover Acker, oder zwischen dem Mühlen- und Heiligenwege, begränzt an einer langen Seite durch den Gommerzhover Acker, an der andern, so wie einem Vorhaupt durch Jakob Jansen, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 73, wird durch Johann Kelzenberg zu Rath pachtweise benutzt; zu 150 Thlr. 3) 6 Morgen aus einem größern Stück von 10 Morgen im Schall, auf dem Gommerzhover oder Außem Acker, begränzt an einer langen Seite durch Johann Finger, an der andern durch Wittwe Anton Kemmerling und Anschließende, an einem Vorhaupt durch Erben Frolzheim, an dem andern durch den Gommerzhover Acker, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 7, wird pachtweise von Wittwe Peter Leven und Peter Secker benutzt; zu 200 Thlr. 4) 3 Morgen aufm Gommerzhover Kirchpfad oder aufm Außem Acker gelegen, begränzt an einer langen Seite durch Wittwe Leven und Anränzende und an der andern durch Johann Wieland, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 36, wird pachtweise benutzt von Johann Wieland, zu 100 Thlr.

B. In der Gemeinde Rheidt gelegen.

5) 5 Morgen in der Münchhover Hütte, begränzt an einer Seite und einem Vorhaupt durch Gerhard Krosch und an der andern durch den Großmünchhover Weg, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion Q, Nro. 44, pachtweise benutzt durch Johann Leusch zu Außenheim, zu 200 Thlr. Die Grundsteuer beträgt

Ordinance No. 1 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 2 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 3 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 4 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 5 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 6 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 7 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 8 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 9 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 10 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 11 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 12 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 13 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 14 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 15 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 16 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 17 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 18 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 19 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 20 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 21 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 22 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 23 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 24 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 25 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 26 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 27 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 28 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 29 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 30 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 31 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 32 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 33 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 34 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 35 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 36 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 37 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 38 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 39 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 40 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 41 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 42 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 43 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 44 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 45 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 46 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 47 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 48 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 49 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 50 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 51 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 52 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 53 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 54 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 55 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 56 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 57 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 58 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 59 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 60 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 61 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 62 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 63 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 64 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 65 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 66 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 67 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 68 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 69 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 70 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 71 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 72 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 73 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 74 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 75 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 76 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 77 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 78 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 79 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 80 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 81 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 82 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 83 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 84 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 85 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 86 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 87 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 88 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 89 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 90 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 91 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 92 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 93 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 94 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 95 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 96 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 97 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 98 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 99 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 100 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 101 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 102 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 103 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 104 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 105 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 106 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 107 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 108 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 109 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 110 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 111 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 112 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 113 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 114 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 115 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 116 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 117 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 118 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 119 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 120 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 121 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 122 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 123 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 124 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 125 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 126 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 127 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 128 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 129 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 130 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 131 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 132 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 133 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 134 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 135 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 136 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 137 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 138 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 139 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 140 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 141 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 142 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 143 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 144 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 145 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 146 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 147 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 148 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 149 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 150 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 151 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 152 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 153 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 154 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 155 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 156 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 157 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 158 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 159 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 160 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 161 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 162 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 163 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 164 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 165 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 166 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 167 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 168 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 169 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 170 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 171 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 172 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 173 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 174 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 175 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 176 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 177 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 178 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 179 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 180 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 181 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 182 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 183 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 184 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 185 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 186 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 187 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 188 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 189 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 190 of 1948 (Ordinance to provide for the Establishment of Courts of Appeal and for matters connected therewith or incidental thereto) (Gazette Extraordinary No. 9,000 of 1948 December 31).

Ordinance No. 191 of 1948 (Ordinance to provide for the Establ

Dem erhaltenen Auftrage zufolge wird der unterzeichnete Notar das dem Christian Berghaus zugehörige, zu Hohenessenbach, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, gelegene Hofgut, worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine 810 Thaler sind geboten worden,

Dinstag den 21. dieses Monats Februar, Vormittags zehn Uhr, im Hause des Scheffen Wilhelm Selbach zum Stockberg, zum Verkauf nochmals ausstellen und bei erfolgendem annehmlichen Gebote definitiv zuschlagen.

Gesagtes Gut, welches nach erfolgtem Zuschlage gleich kann bezogen werden, enthält nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus

	Morgen	Ruthen	Fuß
an Haus und Hofraum	1	44	20
„ Garten	1	37	70
„ Ackerland	13	139	60
„ Wiesen	1	13	70
„ Busch und Waldung	17	153	—
sohin überhaupt an Flächenraum	35	28	20

Wipperfürth, am 8. Februar 1832. Fürth, Notar.

Das Braunkohlenwerk — Umschlag genannt,

am östlichen Vorgebirgsgehänge, in der Gemeinde Bachem, Bürgermeisterei Frechen gelegen, mit einer Feldesausdehnung von 267,491 Quadratlachter — Eigenthum der Erben des verlebten Herrn Friedrich Adolph Grafen von Geldern zu Arcen — wird

am Samstag den 18. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Auweiler zu Bachem, unter annehmbaren Bedingungen durch den unterzeichneten Notar öffentlich zu einem freiwilligen Verkaufe ausgestellt werden.

Der gedachte Beamte wird jedoch auch vor dem Verkaufstermine auf portofreie Anfragen Jedem nähere Auskunft ertheilen.

Köln, den 13. Januar 1832. Dähnen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 21. Februar 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 89.

Nachweisung
der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln	16051	13	7	Armenverwaltung	Armenverwaltung.
(Stadtkreis).	3184	2	9	Kirche St. Peter	Notar von Gal, Cäcilien-Kloster.
	2910	—	—	„ „ Andreas	Rendant Breuer, Andreas-Kloster.
	1898	22	4	„ „ Cunibert	„ Klein, am alten Ufer.
	1710	—	—	„ „ Columba	Staderath Effertz, Brückenstraße.
	700	—	—	„ „ Aposteln	Rendant Hennecken, Breitestraße.
	1500	—	—	„ „ Maria im Capitol	„ Dussault, Marienplatz.
	1530	—	—	„ „ Severin	Canonicus Linden, Severins-Kloster.
Köln	161	7	6	„ „ Deutz	Rendant Lob zu Deutz.
(Landkreis).	53	5	—	Armenverwaltung daselbst	„ Köhler daselbst.
	153	25	4	Kirche zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
Bonn.	1500	—	—	Armenverwalt. zu Bonn	Rendant Angelbis zu Bonn.
	236	7	6	Kirche St. Remigius daselbst	Notar Kamp daselbst.
	64	21	9	„ zu Kessenich	Rendant Kassel zu Kessenich.
	68	23	3	„ „ Alfter	„ Clemens zu Alfter.
	221	10	10	Armenverw. zu Waldorf	„ Schmitz zu Waldorf.
Bergheim.	200	—	—	Kirche zu Heppendorf	„ Kürten zu Heppendorf.
	42	—	—	„ „ Berrendorf	„ Marx zu Berrendorf.
	140	—	—	Armenverw. zu Bergheim	Bürgermeister Frentz zu Bergheim.
	44	—	—	Kirche zu Bergheimerdorf.	Rendant Bodewig zu Bergheim.
	193	—	—	Kapelle u. Schule z. Kenten	Bürgermeister Frentz zu Bergheim.
	50	—	—	Armenverwaltung zu Königshoven	Beigeordneter Jennes zu Königshoven.
	100	—	—	Kirche zu Manheim	Pfarrer Tempels zu Manheim.
	100	—	—	„ „ Buir	Bürgermeister Rey zu Buir.
	161	—	—	„ „ Oberembt	„ Walst zu Oberembt.
	490	—	—	Armenverwalt. zu Esch	Derselbe.
	83	—	—	Kirche zu Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt.
	528	—	—	„ „ Elsdorf	„ Paar in Elsdorf.
	300	—	—	„ „ Niederaußem	Pfarrer Fischenich zu Niederaußem.

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim.	45	—	—	Kirche zu Paffendorf	Bürgermeister Bernhards zu Paffendorf.
	153	—	—	Vikarie zu Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
Euskirchen.	183	25	—	Kirche zu Pingsheim	„ Everöheim zu Pingsheim.
	100	—	—	„ „ Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	262	—	—	„ „ Frauenberg	Kirchenvorstand zu Frauenberg.
	1690	—	—	„ „ Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	„ „ Löwenich	„ Jülich zu Sinzenich.
	319	—	—	Armenverw zu Schwerfen	„ Vey zu Schwerfen.
	137	—	—	Kirche zu Schwerfen	„ Baloum zu Sinzenich.
	61	—	—	„ „ Zülpich	Rendant Barnstein zu Zülpich.
	100	—	—	Armenverw. zu Zülpich	Derselbe.
Gummersbach.	69	20	9	Pastorat zu Gummersbach	Rendant Torley zu Großenberrenberg.
	69	5	5	Schule daselbst	Derselbe.
	100	—	—	„ zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	100	—	—	Rektoratschule zu Neustadt	Derselbe.
	126	24	1	Kirche daselbst	Rendant Bockemühl daselbst.
	95	4	1	Kirche zu Lieberhausen	„ Nockemann zu Bredenbruch.
Mülheim.	230	23	—	Kath. Kirche zu Mülheim	„ Hammerschmidt zu Mülheim.
	289	20	6	Vikarie zu Brück	„ Krein zu Thurn.
	81	7	6	Armenverw. zu Odenthal	Bürgermeister Fritzen zu Odenthal.
	84	—	—	Kirche zu Overath	„ Finckelnburg zu Overath.
	800	—	—	Gemeinde zu Dünnwald	Notar Nuß zu Mülheim.
	144	11	6	Kirche zu Merheim	Rendant Krein zu Thurn.
	466	28	5	„ „ Gladbach	Bürgermeister zu Gladbach.
	417	26	3	„ „ Bensberg	„ Wessel zu Bensberg.
Rheinbach.	132	—	—	„ „ Neukirchen	„ Ridder zu Rheinbach.
	500	—	—	„ „ Oberdrees	Derselbe.
	200	—	—	„ „ Ippelerdorf	Derselbe.
	56	—	—	Armenverw. zu Adendorf	Bürgermeister Wülfing zu Meckenheim.
	142	—	—	Kirche zu Erpdorf	Rendant Kreuder zu Erpdorf.
	150	—	—	„ „ Meckenheim	Kreissekretär Gammersbach z. Rheinbach
	550	—	—	„ „ Euchenheim	Derselbe.
	120	—	—	„ „ Stotzheim	Derselbe.
	450	—	—	Armenverw. z. Euchenheim	Bürgerm. Wohlmeiner zu Weidesheim.
	300	—	—	„ z. Münstereifel	Rendant Wülfing zu Münstereifel.
	300	—	—	Weibliche Lehranstalt das.	Derselbe.
	625	—	—	Kirche zu Münstereifel	Derselbe.
	350	—	—	„ „ Kirspenich	Derselbe.
	450	—	—	„ „ Miloscheid	Derselbe.
	100	—	—	„ „ Effelsberg	Derselbe.
	80	—	—	„ „ Houverath	Derselbe.
	90	—	—	„ „ Iversheim	Derselbe.
Siegkreis.	212	—	—	„ „ Geistingen	Kirchenraths-Präsident Pesch zu Geistingen.
	50	—	—	„ „ Uckerath	Pfarrer Förster zu Uckerath.

Namen des Kreises.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Siegkreis.	60	9	8	Armenverwalt. zu Uckerath	Rendant Vendel zu Uckerath.
	500	—	—	„ zu Oberpleiß	Bürgermeisteramt zu Oberpleiß.
	140	—	—	Kirche zu Stieldorf	Kirchenvorstand zu Stieldorf.
	430	—	—	Schule zu Bödingen	Bürgermeisteramt zu Lauthausen.
	380	—	—	Armenverw. z. Lauthausen	Dasselbe.
	79	12	—	„ „ Seelscheid	Armenrendant zu Neunkirchen.
	150	—	—	Kath. Pfarrer zu Leuscheid	Kirchenrendant Rheinhard zu Leuscheid.
	59	23	10	Armenverwalt. zu Herchen	Bürgermeisteramt zu Herchen.
	325	27	9	Kath. Kirche zu Ruppichteroth	Kirchenvorstand zu Ruppichtereth.
	76	27	9	„ „ Winterscheit	„ „ Winterscheid.
	88	—	—	Armenverw. zu Siegburg	Rendant Kuttenkeuler zu Siegburg.
	693	18	8	Kirche zu Siegburg	„ Dietzgen daselbst.
	350	6	2	„ „ Troisdorf	„ Fag zu Troisdorf.
	198	28	10	„ „ Lohmar	Bürgermeisteramt zu Lohmar.
	197	7	11	„ „ Altenrath	Dasselbe.
	150	—	—	Armenverwalt. zu Sieglar	Bürgermeisteramt zu Sieglar.
	78	1	6	Vikarie zu Spich	Dasselbe.
	570	—	—	Kirche zu Lülsdorf	Bürgermeisteramt zu Niederkassel.
	140	—	—	„ „ Niederkassel	Dasselbe.
	600	—	—	„ „ Königswinter	Pfarrer Cordier zu Königswinter.
	200	—	—	„ „ Honnef	„ Strunck zu Honnef.
	251	15	—	„ „ Oberdollendorf	Rendant Uckerath zu Oberdollendorf.
	134	11	8	„ „ Oberkassel	„ Uhrmacher zu Oberkassel.
	144	10	11	Armenverwaltung daselbst	„ Rhein daselbst.
	897	29	6	Kirche zu Niederpleiß	Notar von Klein zu Siegburg.
	107	10	5	Armenverwalt. zu Menden	Derselbe.
Waldbroel.	93	25	5	„ Waldbroel	Bürgermeister Schlösser zu Holpe.
	280	—	—	Kirche zu Morsbach	Kirchenvorstand zu Morsbach.
Wipperfürth.	1030	10	9	Kirchen-, Pfarr- u. Vikarie-Fonds zu Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	202	5	11	Missionsfonds zu Kreuzberg	Dasselbe.

Köln, den 13. Februar 1832.

Nro. 90. Beurlaubung von im stehenden Heere dienenden Individuen.

Die Bestimmung in unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1832 (Amtsblatt Stück Nro. 2), wonach Beurlaubungs-Gesuche von im stehenden Heere dienenden Individuen von den betreffenden Landräthen bei den Königl. Regiments-Kommandeuren, in Fällen aber, wo ein sechs- bis achtwöchentlicher Urlaub nachgesucht wird, direkt bei dem Königlichen General-Kommando angebracht werden sollen, berichtigen wir dahin:

„daß auch das Königliche General-Kommando, der schnellern Abhülfe wegen, direkt „von den Landräthen Gesuche auf Beurlaubungen, welche sich jedoch nie über sechs, „höchstens acht Wochen ausdehnen dürfen, anzunehmen bereit ist, und daß mithin die „frühere Bestimmung, daß dergleichen Urlaubsgesuche bei den Regiments-Komman„deuren anzubringen sind, nur dahin modifizirt worden ist, daß auch diese Gesuche „bei dem Königlichen General-Kommando angebracht werden können."

Köln, den 17. Februar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 91. Preis der Gesetzsammlung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß seit dem 1. Januar d. J. die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung aus früherer Zeit abermals bedeutend herabgesetzt worden. Ein vollständiges Exemplar auf Druckpapier von 1806 bis zum Jahre 1830 einschließlich kommt jetzt nur auf 10 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen und der Preis für nicht bis zu diesem Zeitraume reichende Exemplare regulirt sich dergestalt, daß für jeden Jahrgang, der von 1830 zurückgehend weniger verlangt wird, insofern die Bestellung auf eine ununterbrochene Jahres-Folge gerichtet ist, 15 Sgr. weniger zu bezahlen sind; daher ein Exemplar von 1806 bis 1829 nur 10 Rthlr. und eins von 1806 bis 1828 9 Rthlr. 15 Sgr. u. s. f. kostet. Schreib-Papier-Exemplare werden mit einem Aufschlage von 50 Procent des Preises für Druck-Papier-Exemplare erlassen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt das unterzeichnete Komtoir auch die Nachricht erneuern zu müssen:

daß zu der Gesetzsammlung von 1806 bis 1830 ein vollständiges und gründlich ausgearbeitetes Sachregister, 43 Bogen stark erschienen ist und zu 20 Sgr. das Exemplar auf Druck-Papier, von allen Post-Anstalten der Monarchie, ohne den geringsten Aufschlag zu beziehen ist.

Berlin, im Februar 1832.

Vereinigtes Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Komtoir.

Nro. 92. Katastral-Abschätzung der Bürgermeistereien Denklingen, Wipperfürth, Klüppelberg u. Lindlar.

Den Grundeigenthümern, Pächtern und sonstigen Stellvertretern in den nachbenannten Gemeinden wird hiermit zur Kenntniß gebracht, wie förderſamst zur Abschätzung ihrer Liegenschaften und Gebäude geschritten werden soll, nämlich in der Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel, bestehend aus den Gemeinden Denklingen, Agger und Heuscheid als einem dem Verbande Waldbröl noch anzuschließenden Distrikt; sodann in dem Verbande Wipperfürth, gleichnamigen Kreises, gebildet aus der Katastral-Gemeinde Wipperfürth, Klüppelberg und den Steuer-Gemeinden der Bürgermeisterei Lindlar, namentlich Lindlar, Breidenbach und Breun.

Die Betheiligten werden daher veranlaßt, den Abschätzungs-Operationen eine zweckmäßige und rege Theilnahme zu widmen; insonderheit der Klassen-Einschätzung ihrer Grundstücke und Wohngebäude stets beizuwohnen, indem die damit beauftragten Kommissionen den Ortsvorständen der betroffenen sowohl als benachbarten Gemeinden die Tage, wann und wo die Klassirungen Statt finden, jedesmal anzeigen werden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1832.

Königliche Kataster-Kommission.

Nro. 93.

Kunst-Verein für Rheinland und Westphalen.

Der Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen wird die General-Versammlung seiner Mitglieder und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1831 im Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage halten. Der unterzeichnete Sekretair des Vereins ladet die Künstler, welche geneigt sind, bei der damit verbundenen Ausstellung zu concurriren, ein, ihre Werke unter seiner Adresse, jedoch so zeitig einzusenden, daß sie spätestens am 1. Juli d. J. hier eintreffen, mit der Bitte, ihn, für den Fall, daß der Verein dieselben zu erwerben wünschte, von ihrer Absicht und dem Preise des Verkaufes gleichzeitig zu benachrichtigen. Der Schluß der hiesigen Ausstellung wird so erfolgen, daß Werke, welche zu der in Berlin im September d. J. eröffneten Ausstellung bestimmt sind, daselbst noch zeitig anlangen können.

Düsseldorf, den 15. Januar 1832. Schnaase, Königl. Prokurator.

Nro. 94. Stationirung der Warendorfer Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Köln verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, daß während der künftigen Beschälzeit wieder zu Rheidt und zu Brühl Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen und daß die Beschälung den 3. März ihren Anfang nimmt.

Warendorf, den 8. Februar 1832. Köhne Gestüt-Inspektor.

Nro. 95. Aufforderung unbekannter Gläubiger verschiedener Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1831 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) desgl. " 17. " " " "
3) des 1. Bataillons des 16. Infanterie-Regiments " "
4) " 2. " 17. " " " "
5) des 5. Ulanen-Regiments " "
6) " 8. Husaren-Regiments " "
7) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments " "
8) " allgemeinen Garnison-Lazareths " "
9) der Depot-Magazin-Verwaltung " "
10) der Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Dülmen,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Bocholt,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) " " " der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) " 3. " " " " " Geldern,
20) " Reserve-Landwehr-Bataillons Nro. 35 zu Düsseldorf,
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath,
22) " Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath,
23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 10. April 1832 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1832.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 96. Steckbrief.

Am 16. d. M. ist der untenbezeichnete Militair-Sträfling Gottfried Siegen, welcher wegen versuchter erster Desertion von der Landwehr, Gebrauchs einer verfälschten Marschroute, ersten großen gemeinen Diebstahls und Angabe eines falschen Namens, zur dreijährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Arbeit hierselbst entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Februar 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Barmen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Jülich; Religion: katholisch; Stand: Privatschreiber; Alter: 27 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: stumpf und dick; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund und gelblich; Gesichtsbildung: rund; Statur: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen; eine graue Tuchhose; eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz; ein Paar Schuhe.

Nro. 97.

Falsche Fünfthalerstücke.

Seit einiger Zeit sind in dem hiesigen Bezirke sowohl als in einigen benachbarten falsche Fünfthalerstücke zum Vorschein gekommen, und sind bereits mehrere Personen wegen Verbreitung derselben verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden.

Die falschen Münzen haben das Gepräge der Königl. Hannöverschen sogenannten Lüneburger Pistolen, auf einer Seite das Königl. Großbritannische Wappen und auf der Kehrseite die Aufschrift V Thaler mit der Jahreszahl 1815.

Sie sind in der Hauptmasse von Messing, im Feuer vergoldet und von keinem Werthe.

Besondere Kennzeichen beim äußern Anblick sind folgende: 1) das seichte etwas stumpfe Gepräge und der schlecht gelungene erhabene Perlenrand; 2) sind sie etwas größer, nicht völlig rund und von verschiedener Dicke und fehlt an dem Außenrande der auf den ächten Fünfthalerstücken von 1815 vorfindliche vertiefte Kortelrand hier gänzlich; 3) der dumpfe Klang beim Niederwerfen und endlich der bedeutende Mangel an Gewicht, welcher, obschon sie auffallend dicker sind wie die ächten Stücke, oft 36 bis 46 Holländische Asse oder $^1/_8$ Loth und darüber per Stück beträgt.

Ich bringe die Beschreibung dieser falschen Münze zur allgemeinen Kenntniß und ersuche jeden, welcher dergleichen Stücke entdecken möchte, hiervon sofort der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1832.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Fuchsius.

Nro. 98.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Christoph Hahn ist am 3. Februar d. J. von der 6pfündigen Fußbatterie Nro 40 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Vallendar desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Christoph Hahn, ein Schmidt, aus Greifenstein im Kreise Wetzlar gebürtig, ist 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß $6^1/_2$ Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, grau tief liegende Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat etwas langen Hals und bei vielem Sprechen stößt er mit der Zunge an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, blauen Dienstjacke, grautuchenen Diensthosen, Schuhen, zwillichnen Kamaschen und tuchner Halsbinde.

Koblenz, den 14. Februar 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vakante coordinirte Lehrerstelle bei der Schule zu Odenthal im Kreise Mülheim soll wiederum besetzt werden. Nro. 99.

Besetzung der Lehrerstelle zu Odenthal.

Die damit verbundenen Einkünfte bestehen, außer angemessener Wohnung in dem neuen Schul-Vikarie-Gebäude:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) an fixer Besoldung in	47	7	7
b) an Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern, ppropter .	102	22	5
Summa	150	—	—

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger Hrn. Pfarrer Soentgen zu Urbach und bei dem Schulvorstande zu Odenthal persönlich melden.

Odenthal, den 18. Februar 1832. Der Bürgermeister Fritzen.

Am Donnerstag den 1. des kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domanial-Höfe, nämlich: Nro. 100.

Domainen-Verkauf.

1) Der Abtshof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1818 außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

	Preuß. Maaß		
a) an Hoflage	— Morgen	170	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten . .	2 "	40	"
c) " Ackerland	102 "	131¼	"
d) " Wiesen	3 "	15	"
Summa	108 "	176¼	"

verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Christian Schmitz um die Abgabe von 25 Malter Roggen. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

2) Der Bödingerhof zu Kümpel, Gemeinde Söven, haltend nach der Karte vom Jahre 1819 außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

	Preuß. Maaß,		
a) an Hoflage und Garten . .	— Morgen	178	Ruthen
b) " Garten und Baumgarten . .	3 "	56	"
c) " Ackerland . . .	145 "	114	"
d) " Wiesen	11 "	134	"
Summa	160 "	122	"

verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dezember 1834 um die Geldabgabe von 140 Thlrn incl. ⅓ in Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

3) Der Schlechtingerhof zu Schlechtingen bei Morsbach ohne Gebäude haltend

a) an Garten	— Morgen	129¾	Ruthen
b) " Ackerland	53 "	15¾	"
c) " Wiesen	13 "	114	"
Summa	67 "	109½	"

Kölnisch oder 84 Morgen 17 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1834 um die Abgabe von 35 Rthlr. incl. 12½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Hälfte zur Last des Pächters.

zum Verkaufe und zur Erbverpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

Ferner werden nachstehende Domanial-Gegenstände zum Verkaufe ausgestellt, nämlich:

4) 4 Parzellen in der Gemeinde Honnef gelegen, haltend 174 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an den Heinrich Joseph Krahe um 2 Thlr., wobei die Steuern zur Last des Pächters,

5) Eine Grundfläche von 6 Morgen 38 Ruthen Preuß. im Haufelde zu Siegburg, wovon die baubare Erde von dem Siegflusse weggeschwemmt worden, bisher verpachtet an Peter Lohmar, und später an Conrad Kissel zu Siegburg.

6) Eine alte Kiesgrube zu Buisdorf, haltend 1 Morgen 20½ Ruthe Preuß.

7) Eine Kiesgrube ober der Warth am Wege nach Blankenberg an der Hundskehr, haltend 36½ Ruthe.

8) Die sogenannte Schalenbacher Landhegge bei Denklingen, haltend 12 Morgen 154 Ruthen, bis zum 30. Dezember 1830 verpachtet an den Georg Heckenbücker zu Löffelsterz um 1 Thlr. 10 Sgr.

Königswinter, den 19. Januar 1832.

Der Königliche Domainen-Rath Schäfer.

Nro. 101. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

Dinstag den 28. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeinde-Hause zu Rheinbach nachbezeichnete Domanial-Holzantheile auf dem Flamersheimer-Erbenwalde meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

1) Im Schlage Dorn: 8 Eichennutzholzabschnitte, 29 Klafter Eichenbrennholz und 10 Haufen Reisholz.

2) Im Schlage Schornsbruch: 1 Klafter Eichenbrennholz, 33 Haufen Reisholz und die im Schlage vorfindliche Eichenrinde zum Lohen.

3) An der Steinbach: 27 Haufen Reisholz.

4) An der Knip: mehrere Eichennutzholzabschnitte, 15 Klafter gemischtes Scheitholz und 47 Reishaufen.

Bensberg, den 13. Februar 1832.

Der Forstinspektor Fromm.

Nro. 102. Domainen-Verkauf.

Da die am 11. Januar d. J. abgehaltene Versteigerung der herrschaftlichen Mahlmühle zu Hasselbach höheren Orts nicht genehmiget worden ist, so wird zu einem nochmaligen öffentlichen Ausgebote dieser Mühle Termin auf

Dinstag den 28. Februar 1832, Vormittags 10 Uhr,

hierdurch anberaumt, in welchem Steiglustige sich dahier in dem Geschäftslokale unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Altenkirchen, den 4. Februar 1832. Königliche Rentei. Breusing.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Johann Heinrich Thomée zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Die Erhebung der direkten Steuern aus den Bürgermeistereien Wipperfürth, Olpe, Cürten und Klüppelberg ist dem vormaligen hiesigen Kreis-Einnehmer Herrn Müller provisorisch übertragen worden.

Der Scheffen Heinrich Conzen in Mondorf ist an die Stelle des mit Tod abgegangenen Jakob Weßling zum Taxator für die öffentlichen Anstalten der Bürgermeisterei Niederkassel ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren gebildete Schulamts-Kandidat Wilhelm Johann Peter Bareller ist unterm 16. Februar c. als Lehrer zu Forsten im Kreise Wipperfürth auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Verlag der Expedition des Hamburgischen unparteyischen Correspondenten.

unter der Brecke. 31. 12 Ruthen Garten, der Große genannt. 32. 29 Ruthen Hof zu Scheel. 33. 1 Ruthe Garten im Kleinen. 34. 19 Ruthen Garten im Müllenfeld. 35. 2 Morgen 10 Ruthen Land im obersten Zwirn. 36. 22 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 37. 1 Morgen 14 Ruthen Gebüsch im Steckhagen. 38. 72 Ruthen Gebüsch am Steimel. 39. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 40. 36 Ruthen Gebüsch im Steimel. 41. 6 Ruthen Gebüsch obern großen Garten. 42. 5 Ruthen Gebüsch am Zäunchen. 43. 196 Ruthen Gebüsch im Hagen. 44. 19 Ruthen Hof zu Scheel. 45. 22 Ruthen Garten, Müllenfeld. 46. 88 Ruthen Land am Zwirn. 47. 11 Ruthen Wiesen aufm Bruch. 48. 21 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 49. 35 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 50. 122 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 51. 60 Ruthen Gebüsch am Draulenberg. 52. 12 Ruthen Hof zu Scheel. 53. 8 Ruthen Garten im Müllenfeld. 54. 63 Ruthen Land, obersten Zwirn. 55. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 56. 9 Ruthen Hof zu Scheel. 57. 2 Ruthen Garten im Kleinen. 58. 9 Ruthen Garten im Müllenfelde. 59. 23 Ruthen Land, großer Garten. 60. 43 Ruthen Land am Zwirn. 61. 64 Ruthen Land aufm Hägen. 62. 16 Ruthen Land am Verlust. 63. 5 Ruthen Wiese aufm Bruche. 64. 66 Ruthen Gebüsch am Steckhagen. 65. 43 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 66. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 67. 8 Ruthen Garten, Müllenfeld genannt. 68. 64 Ruthen Land am obersten Zwirn. 69. 51 Ruthen Land aufm Ansbach. 70. 19 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 71. 108 Ruthen Gebüsch am Steimel. 72. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 73. 1 Ruthe Garten im Kleinen. 74. 7 Ruthen Garten im Müllenfeld. 75. 80 Ruthen Land am Oberlichtinghagen. 76. 9 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 77. 15 Ruthen Gebüsch im Heidchen. 78. 100 Ruthen Gebüsch, blauen Birken. 79. 4 Ruthen Gebüsch am Zäunchen. 80. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 81. 6 Ruthen Hof, Wilhelmshof. 82. 1 Ruthe Garten im Kleinen. 83. 17 Ruthen Garten am Müllengarten. 84. 1 Morgen 130 Ruthen Land, untersten Zwirn. 85. 47 Ruthen Land aufm Hägen. 86. 24 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 87. 4 Ruthen Wiese am schmalen Halse. 88. 72 Ruthen Gebüsch und 89. 72 Ruthen dito im Steimel. 90. 61 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 91. 29 Ruthen Gebüsch im Rüzgen. 92. 101 Ruthen Gebüsch, Bambirken genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Von den aufgeführten Grunstücken stehen die ersten 9 in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Scheel auf dem Artikel 86 auf Christian Obernier angesetzt; die darauf folgenden 30 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 94 auf Johann Weidenbach angesetzt; die demnächst folgenden 12 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 95 dem Christian Simmerluß zugesetzt; die demnach folgenden 16 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 106½ auf Peter Johann Schmitz angesetzt, und die demnach folgenden letzten 21 Grundparzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Wittwe Heinrich Schweinsberg auf Artikel 110; dieselben werden auch von den nämlichen Personen besessen und benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind gelegen zu und bei Scheel, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth; das darauf gemachte Erstgebot beträgt 300 Thaler und die Gesammt-Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht offen.

Lindlar, den 29 Dezember 1832. Der Friedensrichter von Weise.

Die frühern Einrückungen dieses Patents werden hiermit zurückgenommen und ist dieses die gültige zweite Einrückung desselben.

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Gustav Halbach zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 15. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Nro. 118 daselbst, die der Anna Catharina, gebornen Müller, Wittwe von Peter Wichterich, nun verehelicht mit dem Hufschmidt Franz Tillmanns, und deren minderjährigen Kindern, Catharina, Peter, Anna Maria, Elisabeth, Gertrud und Maria Anna Wichterich, Ackersleute, wohnhaft zu Steeg, zugehörigen, von denselben selbst bewohnten und benutzten, am 24. November vorigen Jahres zum Vortheil des Gustav Halbach in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg, in der Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth,

Der Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von vorbeschriebenem Gute für das laufende Jahr 5 Thlr. 4 Gr. 5 Pf an Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 30. Dezember 1831. Der Königl. Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Johann Caspar Rübel, exekutirenden Gläubiger, welcher bei dem Gastwirth Michael Veith zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, dem Johann Wilhelm Windgassen, vormaliger Obergeometer, Gutsbesitzer zu Menden, auf der Eisenhütte wohnend, zugehörigen, gegen denselben in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Obermenden und Niedermenden, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien

Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) in der Gemeinde Obermenden

1) 28 Morgen 25 Ruthen Magdeburger Maß Hütung in der Sauweide, begränzt von dem Lagerplatze der Eisenhütte, Wittwe Overath, Michael Schumacher, dem Siegflusse, der Gemeinde, Grafen von Beust und den Ufern des Mühlengrabens; Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 38 Ruthen Hütung daselbst, begränzt von der Gemeinde von allen Seiten; zu 5 Thlr. 3) 86 Ruthen Hütung ebendaselbst, begränzt von dem Siegflusse, Johann Schmitz und der Gemeinde; zu 2 Thlr. 4) 73 Ruthen Holzung oben dem Blumengarten, begränzt vom Grafen von Beust, Peter Krämer und den Ufern des Mühlengrabens; zu 2 Thlr. 5) 108 Ruthen Ackerland und Hütung ebendaselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Georg Clasen, Erben Wirtz und den Umgebungen der Eisenhütte; zu 12 Thlr. 6) 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Peterswieschen, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, den Umgebungen der Eisenhütte, dem Kirchengute und Peter Heyder; zu 30 Thlr. 7) 88 Ruthen Ackerland an der Eisenhütte, begränzt von dem Pastoratgute zu Troisdorf und Peter Heyder; zu 10 Thlr. 8) 3 Morgen 144 Ruthen Ackerland und Garten daselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Gemeinde Troisdorf und Wilhelm Bertram; zu 80 Thlr. 9) 1 Morgen 1 Ruthe Hütung am Eichbester, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Heinrich Werner und v. Hymmen; zu 10 Thlr. 10) 135 Ruthen ebendaselbst, anschießend an die Ufer des Mühlengrabens und Georg Schöltgen; zu 3 Thlr. 11) 132 Ruthen Ackerland auf der Letten, begränzt von Erben Menden und Mathias Raaf; zu 14 Thlr.

b) in der Gemeinde Niedermenden.

12) 1 Morgen 49 Ruthen Ackerland im Blumengarten, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, v. Hymmen und Johann Heß; zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt 9 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und liegt der vollständige Auszug darüber, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 3. Februar 1832. Der Friedensrichter Wrede.

Mobiliar-Verkauf.

Am Mittwoch den 29. Februar laufenden Jahrs und an den folgenden Tagen, jedes Mal Morgens 9 Uhr, sollen im Marienthaler Hofe zu Bodenheim bei Lommersum, auf Ansuchen der daselbst wohnenden Gutsbesitzerinn Frau Wittwe Schüller, Haus- und Ackergereiden aller Art, besonders aber Pflüge, Eggen, Fahr- und Schlagkarrigen, drei Wagenpferde, Kühe, tragende Rinder, Schweine, einige Fohlen, sodann eine Heerde Schafe von feiner veredelter Race, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, gegen Bürgschaft, versteigert werden. Maus, Notar.

Auf den Grund eines unterm 7. November v. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Heinrich Müller zum Ohl vom Königl. Landgerichte zu Köln erlassenen Urtheils und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: 1) der Wittwe Moritz Schumacher, Gertrud geb. Müller, Ackersfrau, wohnhaft zur Hardt, Theilungsklägerinn, vertreten durch die Herren Advokat Court und Anwalt Venedey, 2) der Eheleute Heinrich Schwarz, Musketier beim 28. Königl. Preuß. Infanterie-Regiment, dermalen in Coblenz garnisonirend, und Anna Catharina geb. Müller, Ackersfrau, wohnhaft zum Ohl, und 3) des Christian Perder, Schuster und Ackersmann, wohnhaft zu Rommersberg, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister Johann Müller, ohne Gewerb zum Ohl, Peter Müller, Dienstknecht zum Bruch, Christian Müller, Hirt zur Leppe, und Wilhelm Müller, ohne Gewerb, zum Ohl wohnhaft, worüber der Wilhelm Fuch, Ackersmann, wohnhaft zum Hohn, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen, soll das den vorgedachten Interessenten, resp. den besagten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Ohl, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar gelegene und zu 329 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 213 bezeichneten Antheil Wohnhaus nebst Scheune, Backofen und darunter befindlichem Keller, 2) in 135 Ruthen Hofraum und Hütung, 3) in 81 Ruthen Garten, 4) in 3 Morgen 106 Ruthen Ackerland, 5) in 90 Ruthen Wiesen, und 6) in 7 Morgen 70 Ruthen Büschen, alles Magdeburger Maß,

am Freitag den 2. k. M. März, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wilhelm Pütz zu genanntem Ohl, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar parzellenweise oder auch im Ganzen zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung und Parzellen-Eintheilung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 17. Februar 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

An der Frankfurter Landstraße, gleich bei der Stadt Siegburg besonders angenehm gelegen, soll eine dauerhafte, zu jedem Geschäft vortheilhaft eingerichtete Wohnung, mit Oekonomie-Gebäuden, Wasserbrunnen und etwa 1½ Morgen Hoflage und Garten, auch noch mehrere Ackerparzellen, am Donnerstag den 15. März c., Mittags 1 Uhr, in dieser Wohnung bei dem Eigenthümer Wilhelm Boeker selbst, unter ausgedehntem Zahlungs-Anstande und vortheilhaften Bedingungen, freiwillig verkauft werden.

Kauflustige können auch vor diesem Termin von besagtem Eigenthümer diese Gegenstände ankaufen.

Vergantung.

Die Herstellung des Kirchthurmes in Flittard, veranschlagt auf 534 Thlr. 8 Pf., soll am Samstag den 3. k. M. März, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Amtsstube, wo der Kostenanschlag und die Bedingungen einzusehen sind, dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Dünnwald, den 16. Februar 1832. Der Bürgermeister von Merheim (gez.) Faßbinder.

Beste Sattung Wicken sind zu haben in Nro. 16 auf dem Waidmarkt dahier.

Einem Gerber sind sechs Wildhäute entkommen. Da man bereits auf der Spur ist, so wird derjenige, welcher diese gekauft oder dem sie zum Verkauf angeboten worden, ersucht, davon gleich Anzeige an das Bürgermeisteramt in Siegburg zu machen.

Oeff. Anzeiger Stück 8.

Bekanntmachung.

Die Herren Guſtav Hoffmann zu Rümbrecht und Wilhelm Geldmacher zur Homburger Papiermühle beabſichtigen, auf der Stelle des ſogenannten Alten-Hammers bei Curtenbach an dem Brölbache, auf gemeinſchaftlich erworbenem Grund und Boden, eine Papier-, Mahl- und Oelmühle mit oberſchlächtigem Gelaufe anzulegen.

Für alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, iſt eine präkluſiviſche Friſt von acht Wochen beſtimmt, binnen welcher Zeit ſie ihre etwaigen Einreden bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach ſowohl, als bei den Bauherren anzubringen hierdurch aufgefordert werden.

Rümbrecht, den 16. Februar 1832. Der Bürgermeiſter von Marienberghauſen, Gericke.

Bekanntmachung.

Die Gutsbeſitzerinn Wittwe Mittelacher zu Denklingen beabſichtigt, an der ihr zugehörigen, am Denklinger Bache gelegenen Fruchtmühle eine oberſchlägige Oelmühle nebſt Knochenſtampfe, jedoch ohne Aenderung an dem bisherigen Waſſerlaufe, anzulegen.

Diejenigen, welche durch dieſe Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte beſorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Widerſprüche binnen einer Präcluſiv-Friſt von acht Wochen bei beſagter Wittwe und bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Waldbroel, den 4. Februar 1832. Königlich Landräthliches Amt.
Der kommiſſariſche Verwalter deſſelben, Plasmann.

Amtsblatt
Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 28. Februar 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 103.

Das 2. und 3. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter Gesetzsammlung.

Nro. 1334) Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. Juli 1831 wegen des durch die Regierung in Koblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots der Anspruchsberechtigten auf die Polcher Dingtagsbesitzungen.

Nro. 1335) Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. Dezember 1831 wegen Erweiterung der von der Direktion der See-Assekuranz-Kompagnie zu Stettin auszustellenden Vollmacht.

Nro. 1336) Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. Januar 1832 wegen Einführung der revidirten Städte-Ordnung in der Stadt Posen.

Nro 1337) Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810, d. d. den 22. Januar 1832.

Nro. 1338) Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824, die Anordnung der Provinzialstände im Großherzogthum Posen betreffend, vorbehaltenen Bestimmungen. Vom 15. Dezember 1830.

Nro. 1339) Deklaration der §§. 17 und 18 des Gesezes vom 21. April 1825 wegen der den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse ꝛc. in den Landestheilen, welche vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben. Vom 5. Januar 1832.

Nro. 1340) Allerhöchste Kabinets-Order vom 9 Februar 1832, betreffend die Ernennung des wirklichen Geheimen Raths von Kamptz und des Ober-Landesgerichts-Vizepräsidenten Mühler in Breslau, zu Justizministern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 104.

Der im 21. Stücke unsres vorigjährigen Amtsblattes unter Nro. 297 erlassene Steckbrief gegen den Häusling Karl Rosenbaum aus Brauweiler wird hierdurch zurückgenommen da letzterer wieder ergriffen worden ist. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 23. Februar 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 105.

Mehrere der Herren Bürgermeister des Landgerichtsbezirks haben, der Vorschrift der Art. 43 und 44 des Civilgesetzbuchs entgegen, die Civilstandsregister zur hiesigen Gerichtsschreiberei, resp. an den Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn noch nicht eingesandt. Einsendung der Civilstandsregister.

Daher werden selbige ersucht, in den nächsten Tagen deren Einsendung zu bewirken.

Köln, den 23. Februar 1832.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 106.

In der verflossenen Nacht sind aus der Kirche zu Dünnwald folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich; 1) ein silbernes vergoldetes Ciborium: 2) eine metallene vergoldete Monstranz, wovon jedoch der Fuß zurückgelassen worden ist; 3) zwei große silberne Herzen; 4) zehn kleine dergleichen; 5) ein kleiner silberner vergoldeter Pfennig; 6) ein großer desgleichen; 7) ein silberner desgleichen; 8) eine silberne Weltkugel; 9) ein Diebstahl.

silberner Zepter; 10) eine kleine silberne Krone; 11) eine große desgleichen; 12) ein silbernes vergoldetes Kreuz; 13) ein weißer steinerner Rosenkranz, mit einem silbernen Kreuzchen und zwei silbernen Pfennigen; 14) eine kleine silberne Weltkugel; 15) ein goldenes Kreuz mit einer $^3/_4$ Ellen langen goldenen Kette, und 16) ein kleines desgleichen mit einer $^1/_2$ Elle langen goldenen Kette.

Jeder der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 24. Februar 1832.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 107. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 9. August v. J. gegen Joseph Wipperfürth aus Bonn erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 18. Februar 1832.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 108. Aufforderung unbekannter Gläubiger verschiedener Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1831 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) desgl. " 17. " " " "
3) des 1. Bataillons des 16. Infanterie-Regiments " "
4) " 2. " 17. " " " "
5) des 5. Ulanen-Regiments " "
6) " 8. Husaren-Regiments " "
7) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments " "
8) " allgemeinen Garnison-Lazareths " "
9) der Depot-Magazin-Verwaltung " "
10) der Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath,
11) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf,
12) der 16. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Jülich,
13) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Dülmen,
14) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, hiernächst in Düsseldorf und seit dem Monat Dezember pr. in Bochold,
15) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln, wie auch der zu dieser Brigade gehörigen Batterien, Kolonnen und einer Reserve-Kompagnie,
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz,
17) " " " der 4. Artillerie-Brigade zu Deutz,
18) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
19) " 3. " " " " " Geldern,
20) " Reserve-Landwehr-Bataillons Nro. 35 zu Düsseldorf,
21) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath,
22) " Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath,
23) des Spezial-Lazareths zu Wickrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 10. April 1832 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie, treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1832.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Preis von hundert Dukaten. Nro. 109.

für

die bewährteste praktische Auflösung folgender Aufgabe,

nämlich:

einen solchen Heiz- und Sparofen zu construiren, der ohne versteckte und sichtbare Ofenröhrenklappen und frei von jeder der Gesundheit und dem Leben des Menschen nachtheiligen und gefährlichen Einrichtung mit dem wenigsten Brennmaterial die erforderliche Wärme am längsten gewährt.

Bei der Menge von Heiz- und Sparöfen, die seit 1666 erfunden worden sind, vermißt man noch immer die möglichst vollkommene Auflösung dieses Problems, die aber auch wohl nur den vereinten Bemühungen der Baukünstler, Chemiker und praktischen Physiker gelingen dürfte. Dem bisherigen Mangel an diesem Verein mag es wohl mit Recht zugeschrieben werden können, daß selbst die ausgemachtesten Erfahrungen über Wärmehalter und Wärmeleiter in Rücksicht der Auskleidung heizbarer Räume und der Wahl der Materie zu Oefen nicht in dem ausführbaren Grade benutzt worden sind. Der Luxus, der so gern das Wesentliche zerstört oder vergessen läßt, trieb zur Ungebühr sein Spiel. So findet man noch immer glasurte Kacheln, die bekanntlich schlechte Wärmeleiter sind, und Wände, Decken aus Material, welches die Wärme durchläßt. Die Ofenfabrikanten, die gleichsam die Baumängel heizbarer Räume zu decken suchten, trafen bei ihren Oefen oft Einrichtungen, die auf die Gesundheit und das Leben der Menschen zerstörend wirkten. Dies gilt nun besonders von den Ofenröhrenklappen. Wenn diese zu früh geschlossen werden, so dringt der Kohlendampf in die Wohnung, beraubt die Menschen, die ihn einathmen müssen, da sie gewöhnlich des Nachts in diesen Fall kommen, aller zur Selbsthülfe nöthigen Besinnung, und hat, wenn ein seltenes Glück ihren Zustand noch entdecken läßt, entweder alle Rettungsversuche bereits vergeblich gemacht, oder wenn er sein Opfer noch nicht erstickte, meistentheils eine immerwährende Kränklichkeit und ein näheres Lebensende entschieden. Tief erschütternd ist die Gewißheit, daß, so lange jenes Ofenklappen-Schließen bestehen darf, noch viele Menschen Gesundheit und Leben verlieren werden. Denn die menschenfreundlichsten Belehrungen über die schädlichen und tödtenden Wirkungen des Kohlendampfs wirken, so wie das Androhen der Strafe von Seiten der Polizei, und selbst der gräßliche Anblick im Kohlendampf Erstickter, entweder gar nichts oder nur vorübergehend, wo die Bequemlichkeit das Schließen der Ofenröhrenklappen unkundigen, dummen und vergeßlichen Dienstboten überläßt, wo der Geiz sein Holz noch gewisser als sein Leben bedroht glaubt, wo endlich der Zufall alle Berechnungen nicht nur eingebildeter, sondern auch wirklicher Vorsicht vereiteln kann. In der That, wir können diese wichtige Angelegenheit der Sicherheitspolizei nur dann für erledigt, und die Einrichtung der Oefen für gefahrlos halten, wenn die Einwirkung des Kohlendampfs verhütet, und dies durch Abschaffen der Ofenröhrenklappen bewirkt wird.

Die Preiscontribuenten setzen, um das Abschaffen der Ofenröhrenklappen zu veranlassen, ihre ganze Hoffnung auf deutschen Erfindungsgeist und Kunstfleiß, zu einer Zeit, wo Chemie und Physik zur sichern Bearbeitung dieses Gegenstandes mehr als je die Hände bieten und die Auflösung obiger Aufgabe erleichtern können.

Wer diese Aufgabe zur Zufriedenheit Eines Königl. Preuß. Hohen Ministerii des Innern praktisch löset, dadurch den Gebrauch der Ofenröhrenklappen völlig ausschließt, und darüber von Einer Königl. Hochlöbl. technischen Deputation für Gewerbe, welcher die Prüfung der Bewerbungen und die Zuerkennung des Preises übertragen worden ist, bei dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz ein Zeugniß vorlegt, dem werden hundert vollwichtige holländische Dukaten sogleich ausgezahlt werden.

Groß-Glogau, den 25. Dezember 1831.

Im Namen der Preiscontribuenten
Dr. Vogel, Königl. Medizinal-Rath.

Item 4. **Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations** (continued)

Results of Operations (continued)

Net Revenues (continued)

	Three Months Ended			Six Months Ended		
	June 30, 2025	June 30, 2024	Change	June 30, 2025	June 30, 2024	Change
	(in millions)			(in millions)		
Net revenues:						
Equities	$ 1,911	$ 1,772	8 %	$ 3,772	$ 3,450	9 %
Fixed Income, Currency and Commodities	1,284	1,284	— %	2,555	2,555	— %
Investment Banking	1,102	1,000	10 %	2,116	1,900	11 %
Investment Management	1,000	1,000	— %	1,999	1,999	— %
Consumer & Wealth Management	1,000	1,000	— %	1,999	1,999	— %
Total net revenues	$ 6,297	$ 6,056	4 %	$ 12,441	$ 11,903	5 %

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 28. Februar 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Helnrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, Gläubigerinn des Johann Bonner, Zimmermeister und Ackersmann zu Kurtenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, soll am 13. April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen Sitzungssaale in den Hause sub Nro. 48 daselbst, das von dem Johann Bonner der Wittwe Pastor verpfändete, zu genanntem Kurtenbach gelegene, theils von dem Schuldner, theils von a) dem Christian Hofstadt, Ackersmann, zu Kusmannsommer, Bürgermeisterei Lindlar; b) der Wittwe Johann Riepert, Anna Maria geborne Berger, Ackersfrau, wohnhaft zu Frangenberg, Bürgermeisterei Olpe; c) dem Georg Frangenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Spich, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Agnes, Wilhelm und Anna Maria Frangenberg, und d) von den Erben der verlebten Eheleute Johann Melchior Alfer und Catharina geborne Bonner zu Alfen, als: 1) Christian Alfer, Ackersmann, 2) Anna Catharina Alfer und 3) Anna Gertrud Alfer, beide ohne Gewerb, alle drei zu Alfen, Bürgermeisterei Klüppelsberg, Gerichtsbezirk Wipperfürth, als Drittere besessene, unten näher bezeichnete Gut, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden und zwar in folgenden Abtheilungen, als:

1) Ein von dem gedachten Christian Hofstadt als Dritte besessener Ort Busch unten im Hau, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer, von dreien das unterste Loos von des ꝛc. ꝛc. Hofstadt Wiese, längs den Busch, oben am Haspacher Busch, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler. 2) Folgende, von der gedachten Wittwe Riepert als Dritte besessene Parzellen, als: a. ein Busch ober dem untersten Hau, längs Spichers Busch bis an Erben Süttenbuch, haltend 112 Ruthen. b. Ein Busch in der Leudenbach westseits dem Busch am Ommerbornskamp, zwischen den Büschen des Christian Peter Frangenberg und des Hofes Breidenbach, haltend 77 Ruthen. c. Ein Busch im untersten Hau, der vorderste von dreien Loosen, längs Mittelsteinbacher Büsche herauf, haltend 1 Morgen 190 Ruthen, Erstgebot 8 Thlr. 3) Ein von dem Georg Frangenberg zu Spich als Dritter besessener Ort Busch, am untersten Heidchen, von zweien Loosen das vorderste, längs Breidenbacher Busch, zwischen Johann Repert und Eheleuten Peter Lamsfuß, respektive jetzt Georg Lamsfuß (das Scheid genannt), haltend ohne 10 Ruthen für gemeinschaftliche Steinbrecht, 2 Morgen 82 Ruthen, aus dem Erbloos der Ehefrau Alfer herührend, Erstgebot 5 Thaler. 4) Das von den gedachten Erben Melchior Alfer als Dritte besessene ursprüngliche Erbloos seiner Ehefrau Catharina gebornen Bonner, nämlich das vierte Loos, bestehend nach der Theilungsurkunde, abzüglich der unter eins und drei beschriebenen beiden Buschparzellen: a. in der nördlich gelegenen, mit Nummer 52 bezeichneten Hälfte des mit Georg Lamsfuß unter einem Dache befindlichen Wohnhauses nebst dem Antheil Scheune b. in 61 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, c. in 29½ Ruthe Garten, d. in 9 Morgen 71 Ruthen Ackerland, e. in 123 Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 31 Ruthen Busch, Erstgebot 100 Thlr. 5) Das Erbloos des Schuldners Johann Bonner selbst, bestehend nach der Theilungsurkunde als fünftes Loos abzüglich der sub zwei bezogenen Buschparzellen: a. in einem dritten Antheil Scheune; b. in 61½ Ruthe Hofraum, c. in 29½ Ruthe Garten, d. in 9 Morgen 70 Ruthen Ackerland; e. in 1 Morgen 28¾ Ruthen Wiesen und f. in 11 Morgen 92 Ruthen Buschen, Erstgebot 100 Thlr.

Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von diesem Gute 8 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 14. Dezember 1831. Der kommissarische Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ansiehen des Kaufhändlers Carl Joseph Dewald zu Much, Sammtgemeinde gleichen Namens, Gerichtsbezirk Eitorf, sollen am 12. April 1832 Nachmittags 2 Uhr in unserm bekannten Audienz-Lokale dahier in Eitorf gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Büth und Ellsabeth geborne Höhner zu Walterscheid, Sammtgemeinde Much, Gerichtsbezirk Eitorf, Kreis Sieg, die hierunten näher beschriebenen Immobilien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Haus im Hofe Walterscheid, Sammtgemeinde Much, mit Nummer 14 bezeichnet, circa 60 Fuß lang und circa 30 Fuß breit, in Holz- und Lehmfachwerk in zwei Stock gebaut und mit Stroh gedeckt, hat einen Viehstall nebst Schoppen, 34 Fenster, wovon 18 mit Glas und 16 von Holz gemacht sind, hat einen nicht gewölbten Keller, steht mit der darunter und darum befindlichen Hoflage zwischen Peter Büth; Erstgebot 220 Thlr. 2) Eine Scheune im Hofe Walterscheid, ist circa 40 Fuß lang und circa 27 Fuß breit, hat vorne einen Schoppen und hinten eine große Einfahrtsthür, hat eine lehmene Tenne und links eine Wäsche, rechts oben dem angeführten Schoppen ebenfalls eine Wäsche, ist in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, steht bei der Beschreibung des Hauses angeführten Hoflage; zu 150 Thlr. 3) Ein Haus in Oberengelt, Sammtgemeinde Much, mit Nr. 126 bezeichnet, zwei Stockwerk, circa 25 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, mit Holz und Lehmfachwerk erbaut, hat einen ungewölbten Keller und 13 Fenster, die theils mit Glas, theils noch nicht mit Glas versehen sind und ist der unterste Theil des Wohnhauses, wovon der oberste Theil des Hauses dem Peter Höhner zugehörig ist, der dasselbe auch bewohnt, kommt mit der darum und darunter gelegenen Hoflage an Johann Peter Höhner und Peter Schmack; zu 60 Thlr. 4) Eine Scheune daselbst, mit Lit. A bezeichnet, circa 28 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit Stroh gedeckt, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, wovon der Lehm jedoch zum Theil ausgefallen ist, hat vorne eine Thür und circa ein Stockwerk hohe Mauer und hinten ein Einfahrtsthor; hiervon aus dreien Loosen aus den zwei hintersten das oberste als die halbe Wäsche nächst dem Felde, mit dem vierten Theil des Gebäudes lothrecht und über sich, nebst der hieran gelegnen Hoflage an Johann Peter Höhner und Johann Höhner; zu 6 Thlr. 5) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Heide, zwischen Anton Sommerhäuser; zu 10 Thaler. 6) Daselbst 1 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland zwischen Wittwe Theodor Nieß und Gerhard Schmitz; zu 10 Thaler. 7) 23 Ruthen 60 Fuß Holzung auf'm Altenbruch zwischen Johann Heimann und Heinrich Schneider; zu 15 Sgr. 8) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Ortsiefer und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 9) 18 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Höhner; zu 10 Sgr. 10) 23 Ruthen 70 Fuß Wiesen in der Kreiwiese zwischen Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel: zu 1 Thlr. 11) 51 Ruthen 30 Fuß Wiesen in der Krummenwiese zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 2 Thlr. 12) 143 Ruthen 10 Fuß Holzung im langen Siefen zwischen Gerhard Ortsiefen und Peter Höhner; zu 4 Thlr. 13) 23 Ruthen 10 Fuß Holzung unter der Derschlade zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 15 Sgr. 14) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Gerhard Ortsiefen; zu 10 Sgr. 15) 49 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Derschladen zwischen Wittwe Heinrich Büth und Kaspar Manz; zu 1 Thlr. 16) 12 Ruthen Holzung daselbst zwischen Kaspar Manz und Adolph Krimmel; 5 Sgr. 17) 43 Ruthen 10 Fuß Heiden an der Steinslitsche zwischen Wittwe Theodor Nieß und Peter Büth et Consorten; zu 5 Sgr. 18) 31 Ruthen Holzung hinter dem Orth zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; 15 Sgr. 19) 13 Ruthen Holzung zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; 5 Sgr. 20) 1 Morgen 155 Ruthen 10 Fuß Ackerland hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und dem Schuldner; 10 Thlr. 21) 113 Ruthen 80 Fuß Holzung zwischen dem Schuldner und Wilhelm Höhner; 2 Thlr. 22) 33 Ruthen 20 Fuß Heide hinter dem Orth zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; 5 Sgr. 23) 84 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Tuffelswiese, zwischen Peter Büth und Consorten und Johann Krimmel; zu 6 Thlr. 24) 52 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Feigenwiese, zwischen Anton Sommerhäuser und Gerhard Ortsiefen; 4 Thlr. 25) 39 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Heinrich Schneider und Adolph Krimmel; zu 3 Thlr. 26) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Feigenwiese zwischen Heinrich Schneider und Anton Sommerhäuser; zu 8 Thlr. 27) 13 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Utlissen zwischen Peter Büth und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 28) 37 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Büth; zu 20 Thlr. 29) 1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Derschlad

zwischen Anton Sommerhäuser beiderseits; 9 Thlr. 30) 72 Ruthen 20 Fuß Wiese, der Steinackers-Garten, zwischen Peter Büth und Anton Sommerhäuser; zu 5 Thlr. 31) 30 Ruthen 60 Fuß Holzung unten in der Scheuerwiese zwischen Anton Sommerhäuser und dem Schuldner; zu 15 Sgr. 32) 87 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kreuzgarten zwischen dem Schuldner beiderseits; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 33) 134 Ruthen 40 Fuß Wiese im Kreuzgarten zwischen dem Schuldner und Anton Sommerhäuser; zu 5 Thaler. 34) 27 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hof Walterscheid zwischen Johann Büth und Peter Büth; zu 1 Thlr. 35) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Peter Büth, zu 15 Sgr. 36) 25 Ruthen 10 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth, zu 2 Thlr. 37) 2 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nieß; zu 5 Sgr. 38) 17 Ruthen 20 Fuß Teich im Hofe Walterscheid zwischen Peter Höhner und Anton Sommerhäuser; zu 1 Thlr. 39) 4 Morgen 146 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Derschlade zwischen dem Schuldner und dem Weg; zu 90 Thlr. 40) 140 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen dem Weg nach Wersch und dem Schuldner; zu 10 Thlr. 41) 52 Ruthen 30 Fuß Holzung am Nußgarten, zwischen Anton Sommerhäuser und Johann Kley; zu 1 Thlr. 42) 121 Ruthen 50 Fuß Wiese, die große Grasbitze, zwischen Wittwe Theodor Nieß und Peter Büth; zu 3 Thlr. 43) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung unter der Grasbitze zwischen Johann Krimmel und dem Weg; zu 15 Sgr. 44) 120 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eglarsweyer zwischen Gerhard Knipp und Erben Johann Hardt; zu 5 Thlr. 45) 36 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Fußerbitze zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 10 Sgr. 46) 2 Morgen 102 Ruthen Ackerland an den Binsen, zwischen Adolph Krimmel und Peter Höhner; zu 40 Thlr. 47) 65 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Siefenwiese zwischen Johann Krimmel und Peter Büth; 4 Thlr. 48) 1 Morgen 127 Ruthen 80 Fuß Teich, der rothe Weiher, zwischen Peter Vollmar und Adolph Krimmel; zu 15 Thlr. 49) 5 Ruthen 20 Fuß Holzung ober der Siefenwiese zwischen Wittwe Peter Höhner und Wittwe Theodor Nieß; 5 Sgr. 50) 1 Morgen 23 Ruthen Wiese ober der Siefenwiese zwischen Peter Höhner und Johann Heimann; zu 10 Thlr. 51) 79 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Hecke zwischen Gerhard Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 3 Thlr. 52) 54 Ruthen 60 Fuß Holzung unter dem Hinterthor zwischen Anton Sommerhäuser und Peter Röger; zu 2 Thlr. 53) 81 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Anton Sommerhäuser und Wittwe Theodor Nieß; zu 1 Thlr. 54) 15 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der großen Bitze zwischen Peter Büth und Gerhard Ortsiefen; zu 1 Thlr. 55) 14 Ruthen Holzung daselbst zwischen Peter Höhner und Anton Sommerhäuser; zu 10 Sgr. 56) 26 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst zwischen Johann Krimmel und Wittwe Nieß; zu 1 Thlr. 57) 16 Ruthen 20 Fuß Teich im Siefen zwischen Adolph Krimmel und Peter Büth; zu 20 Sgr. 58) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung am Pompenweier zwischen Johann Krimmel beiderseits; zu 20 Sgr. 59) 53 Ruthen 70 Fuß Holzung oberm Oelstrich zwischen Johann Peter Höhner und Peter Söntgeroth; zu 10 Sgr. 60) 31 Ruthen 60 Fuß Holzung ober der Tempelswiese zwischen Gerhard Müller und Stephan Schmitz; zu 10 Sgr. 61) 35 Ruthen 70 Fuß Wiesen in der Thorwiese zwischen der Werschbag und Johann Peter Höhner; zu 2 Thlr. 62) 15 Ruthen 10 Fuß Holzung im Hasterpohl zwischen Wittwe Arnold Krüth und Peter Schmack; zu 20 Sgr. 63) 29 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Wittwe Arnold Krüth und Theodor Steimel; zu 1 Thlr. 64) 21 Ruthen 70 Fuß Heide in den Stöcken zwischen Adolph Pick und Wilhelm Weyand; zu 5 Sgr. 65) 23 Ruthen 70 Fuß Heide im Stöckersiefen zwischen Peter Tröster und Wilhelm Kraus und Conf.; zu 5 Sgr. 66) 35 Ruthen 20 Fuß Heide daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Adolph Pick; zu 5 Sgr. 67) 19 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen Heinrich Gräf und Gerhard Vollmar; zu 5 Sgr. 68) 36 Ruthen 90 Fuß Wiesen, der Beweier, zwischen Johann Peter Höhner und Johann Krüner; zu 1 Thlr. 69) 58 Ruthen 90 Fuß Holzung unten im Kochelterhof zwischen Johann Büth und Wilhelm Schmitz; zu 2 Thlr. 70) 26 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst zwischen Gerhard Vollmar und Peter Vollmar; zu 1 Thlr. 71) 1 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß Ackerland unten auf den Birken zwischen Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 10 Thlr. 72) 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß Ackerland oberm Beweier zwischen Johann Peter Höhner und Peter Schmitz; zu 12 Thlr. 73) 54 Ruthen 80 Fuß Holzung unten im Kochelterhof zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 2 Thlr. 74) 29 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Engelterwiese zwischen Johann Peter Höhner und Nikolaus Hemmerle; zu 2 Thlr. 75) 40 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst zwischen Peter Schmack und Wittwe Peter Wieser; zu 3 Thlr. 76) 113 Ruthen 40 Fuß Wiese in der sauern Wiese zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 8 Thlr. 77) 45

Ruthen 70 Fuß Holzung am Hau, zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 5 Sgr. 78) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland ober der Muthswiese, zwischen Peter Söntgeroth und dem Schuldner; zu 3 Thl. 79) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen dem Schuldner und dem Weg; zu 20 Sgr. 80) 21 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hau, zwischen Gerhard Schmitz und Johann Schmack; zu 5 Sgr. 81) 42 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Funken; zu 10 Sg. 82) 33 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wittwe Stephan Sauer beiderseits; zu 10 Sgr. 83) 74 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 20 Sgr. 84) 46 Ruthen 20 Fuß dito auf der Schaafsbitze, zwischen Johann Peter Höhner und Wittwe Peter Höhner; zu 10 Sgr. 85) 32 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Wittwe Peter Höhner und Peter Schmack; 10 Sgr. 86) 37 Ruthen 90 Fuß dito im schwarzen Siefen zwischen Wilhelm Röger und Johann Kröner; zu 10 Sgr. 87) 124 Ruthen Holzung auf dem Todtenmannsbusch zwischen Johann Peter Höhner und Wilhelm Röger; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 88) 20 Ruthen 90 Fuß dito auf der schwarzen Heide, zwischen Peter Söntgeroth und Gerhard Broel; zu 5 Sgr. 89) 58 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Schmitz und Gerhard Weber; zu 5 Sgr. 90) 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten aufm Buchholzfeld zwischen Gerhard Broel; zu 12 Thlr. 91) 34 Ruthen 40 Fuß Heide aufm Engelterberg zwischen Johann Peter Höhner und Stephan Schmitz; zu 5 Sgr. 92) 55 Ruthen 20 Fuß dito daselbst zwischen Stephan Weber und Peter Höhner; zu 5 Sgr. 93) 1 Morgen 55 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Kröner; zu 6 Thlr. 94) 1 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst zwischen Joh. Peter Kröner; zu 6 Thlr. 95) 166 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner; zu 12 Thlr. 96) 81 Ruthen Ackerland oberm Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Joseph Söntgen; zu 6 Thlr. 97) 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schaafswiese zwischen Wilhelm Schmitz und Peter Schmack; zu 20 Sgr. 98) 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Bonnerhecke zwischen Johann Peter Höhner; zu 10 Thlr. 99) 27 Ruthen 10 Fuß Gemüsefeld im Siefergarten zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 4 Thlr. 100) 25 Ruthen Ackerland unterm Siefergarten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 2 Thlr. 101) 18 Ruthen Holzung hinterm Hof im Siefen zwischen Johann Peter Schmack und Gerhard Schmitz; zu 20 Sgr. 102) 19 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Schmack und Johann Peter Schmack; zu 20 Sgr. 103) 82 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Hofwiese zwischen Johann Peter Höhner beiderseits; zu 10 Thlr. 104) 44 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bitzen zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 4 Thlr. 105) 19 Ruthen 30 Fuß Hofraum im Hofe Oberengelt zwischen Johann Peter Höhner und Johann Kröner; zu 3 Thlr. 106) 8 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst zwischen Johann Peter Schmack und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 107) 16 Ruthen 40 Fuß Gemüsefeld im neuen Garten zwischen Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 2 Thlr. 108) 55 Ruthen 20 Fuß Holzung unterm Buchholzfeld zwischen Johann Peter Schmack und Johann Peter Höhner; zu 10 Sgr. 109) 26 Ruthen Holzung daselbst zwischen Johann Peter Schmack beiderseits; zu 20 Sgr. 110) 78 Ruthen 60 Fuß Wiese beim Höfchen zwischen Peter Büth und Wilhelm Funken; zu 5 Thlr. 111) 12 Ruthen 60 Fuß Holzung am Flarkengarten zwischen dem Weg und Erben Wilhelm Güld; zu 10 Sgr. 112) 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Schladengarten zwischen Peter Henn und Peter Heimann; zu 10 Sgr. 113) 22 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Hundsbusch zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Johann Klau; zu 10 Sgr. 114) 138 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Spielberg zwischen Erben Wilhelm Güld und Peter Büth; zu 7 Thlr. 115) 28 Ruthen 60 Fuß Holzung am Stumpfsiefen zwischen Heinrich Schneider und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 116) 47 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 2 Thlr. 117) 22 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst zwischen Caspar Stümper und dem Schuldner; zu 1 Thlr. 118) 1 Morgen 86 Ruthen 40 Fuß Ackerland vorn aufm Heckelchen zwischen Erben Wilhelm Güld und Gerhard Steimel; zu 9 Thlr. 119) 117 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Spielberg nächst dem Heckelchen zwischen Theodor Röger und Gerhard Steimel; zu 3 Thlr. 120) 30 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des neuen Weyers zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Wilhelm Höhner zu 20 Sgr. 121) 66 Ruthen 30 Fuß Holzung jenseits der Weyerwiese zwischen Adolph Krimmel und Johann Krimmel; zu 2 Thlr. 122) 16 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst zwischen Peter Kreutzer und Peter Funken; 10 Sgr. 123) 12 Ruthen 10 Fuß Holzung im Gänsenställchen zwischen

Johann Sömpter und Wilhelm Höhner; zu 10 Sgr. 124) 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf den Stöcken zwischen Heinrich Schneider und Johann Krimmel; zu 20 Thlr. 125) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst zwischen Johann Krimmel und Peter Funken; zu 20 Thlr. 126) 2 Morgen 173 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Spielberg zwischen Erben Wilhelm Güld und Anton Sommerhäuser; zu 50 Thlr. 127) 18 Ruthen 80 Fuß dito am Schoßhagen zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 10 Sgr. 128) 39 Ruthen Teich am Schoßgarten zwischen Wittwe Gerhard Tenten und Gerhard Ortsiefen; zu 2 Thlr. 129) 31 Ruthen 70 Fuß Holzung jenseits kleinen Teufelsweyer zwischen Peter Büth und Adolph Krimmel; zu 20 Sgr. 130) 19 Ruthen 80 Fuß Teich, der Teufelsweyer, zwischen Heinrich Schneider und dem Weg nach Walterscheid; zu 1 Thlr. 131) 18 Ruthen 90 Fuß Holzung jenseits des Fischweyers zwischen Sommerhäuser und Wittwe Heinrich Büth; zu 10 Sgr. 132) 57 Ruth 70 Fuß Holzung vor dem Hundsbusch zwischen Heinrich Schneider und Peter Büth; zu 1 Thlr. 133) 61 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Schlade zwischen Erben Wilhelm Guld und Peter Büth; zu 2 Thlr. 134) 38 Ruthen 90 Fuß Teich, der Bonnenweier, zwischen dem Schuldner und Gerhard Neu; zu 2 Thlr. 135) 11 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Leimkaule zwischen Georg Spich und Peter Henn; zu 10 Sgr. 136) 31 Ruthen 30 Fuß Heide am Heiligenhäuschen zwischen Wilhelm Heimann und Erben Theodor Röger; zu 5 Sgr. 137) 30 Ruthen Holzung an der Wilperhart zwischen Johann Knipp und Wittwe Johann Schmitz; zu 10 Sgr. 138) 40 Ruthen 10 Fuß Holzung am Schlumpsiefen zwischen Johann Knipp und Gebrüder Güld; zu 10 Sgr. 139) 44 Ruthen 30 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Gerhard Ortsiefer und Heinrich Schneider, zu 10 Sgr. 140) 45 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichsiefen zwischen Peter Henn und Wittwe Gerhard Tente; zu 2 Thlr. 141) 9 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Johann Krimmel und Heinrich Schneider; zu 5 Sgr. 142) 5 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst zwischen Heinrich Schneider und Wittwe Theodor Nieß; zu 5 Sgr. 143) 21 Ruthen Holzung daselbst zwischen Gerhard Ortsiefer beiderseits; zu 10 Sgr. 144) 63 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Teiche zwischen Peter Büth und Wittwe Theodor Nieß; zu 20 Sgr.

Die Immobilien von Nro. 1 bis einschließlich Nro. 35 liegen in der Gemeinde Loebach, die übrigen in der Gemeinde Much, Kanton Eitorf, Kreis Sieg, und betragen sämmtliche Erstgebote 1006 Thlr. 15 Sgr.

Die Immobilien sind für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und werden von den Schuldnern Eheleuten selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unsers Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Eitorf, den 1. Dezember 1831. Der Friedensrichter, H. Schlitte.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Handlungsgehülfen Anton Klütsch soll am Dinstag den 10. April 1832, Nachmittags 3 Uhr in dem gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 11 in der Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den in Köln wohnenden Maurermeister Johann Gottfried Langenfeld in Beschlag genommene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln in der Mauthgasse unter Nro. 7, (Gemeinde und Kreis Köln), wird bewohnt von den Eheleuten Johann Gottfried Langenfeld, und gränzt gegen Osten an die Straße, wo es seinen Eingang hat, gegen Süden an das mit Nro. 5 bezeichnete Haus, gegen Westen an die Groß-Martinskirche und gegen Norden an das mit Nro. 9 bezeichnete Haus; außer dem vordern Giebel zur Straße zu, welcher in Fachwänden gebaut ist, ist dasselbe zu allen Seiten in Stein gemauert; es enthält ein Vorhaus und ein Zimmer mit 2 Fenstern straßenwärts, dahinten eine Küche und ein dunkler Raum im Erdgeschoße; im ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße und dahinten 2 Zimmer ohne Licht; im zweiten Stock ein großes Zimmer straßenwärts und ein Zimmer dahinter mit eisernen Gitterfenstern; im dritten Stocke ein großes Zimmer mit Alkove und ein Zimmerchen mit einem Fenster nach hinten, darüber der Speicher; es hat einen unter dem ganzen Hause führenden Keller, im Vorhause einen Regensarg und im zweiten Stocke auf der Treppe den Abtritt. Das Ganze umschließt einen Flächenraum von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1831.

Der die Funktionen des Friedensgerichts von Köln Nro. 11. wahrnehmende Friedensrichter von Nro. I. daselbst. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Ramershoven wohnenden Ackersleute Peter Dreesen, Lambert Olzem, und Theodor Bilz, als Cessionaire des Herrn Grafen Franz Ludwig von Beissel-Gymnich, Königl. Landrath, wohnhaft auf dem Schloß Frenz, Kreis Bergheim, zufolg vom Herrn Notar Fier zu Köln am 20. Juli v. J. gethätigten Vergleich und Cessions-Akt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale aufm Stadthause daselbst, am Mittwoch den 30. des künftigen Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, die hiernach beschriebenen, gegen den zu Köln wohnenden Weinwirth (Gutsbesitzer, sonst zu Nonnenwerth wohnhaft), Hrn Caspar Anton Sommer, und gegen die beiden Drittbesitzer Peter Joseph Nipps, Ackersmann, zu Ramershoven wohnhaft, und den Herrn Paul Wilhelm Heinrich Grau, Gerichtsvollzieher, zu Rheinbach wohnhaft, am 16. Februar v. J. in Beschlag genommenen Immobilien auf die erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 7 Morgen 36 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Bahne der Gemeinde Ramershoven, Kreis Rheinbach, hinter dem Bungart mit einer Kante durch den Flerzheimer Pfad gehend, neben der Eulenbach und Anwinden, schließend auf Heinrich Minten und Tasteralland, Flur C Nro. 455 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps von Ramershoven. Erstgebot 300 Thlr. 2) 3 Viertel eine Ruthe idem daselbst und im Bahn der Gemeinde Rheinbach, Kreis Rheinbach gelegen, mit einer Kante im Bahn von Ramershoven, und übrigens im Bahn von Rheinbach hinter dem Bachgarten längs die Bach, neben Lambert Olzem und Peter Joseph Nipps, Flur B. Nro. 1 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps zu Ramershoven, zu 30 Thlr. 3) 2 Viertel 50 Fuß idem im nämlichen Bahn Ramershoven gelegen, im seligen Thal, neben Heinrich Dreesen und Heinrich Minten, Flur B. Nro. 627 im Kataster, benutzt von Peter Joseph Nipps zu Ramershoven, zu 20 Thlr. 4) 3 Morgen 67 Ruthen 9 Fuß Ackerland im Bahne der Gemeinde und Kreis Rheinbach auf der Stöppen, neben Anton Thenée und Anwinden, Flur B. Nro. 277 im Kataster, benutzt von Paul Wilhelm Heinrich Grau von Rheinbach, zu 60 Thlr.

Sämmtliche beschriebene Grundstücke sind pro 1830 im Steueranschlag zu 6 Thlr. 7 Sgr, gemäß dem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Rheinbach und Ramershoven, welcher Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 4. Januar 1832.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Es sollen auf den, durch ihren besondern Bevollmächtigten, den hieselbst wohnenden Landwirth Christian Schumacher, geschehenen Antrag: a) des Kaufmanns Maximilian von Geyr, wohnhaft zu Köln am Rhein, b) des Rentners Franz Peter von Geyr, wohnend zu Latum, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Krefeld, Regierungs- und Landgerichtsbezirk Düsseldorf, c) des zu Berlin wohnenden Lieutenants und Adjutanten der Lehr-Eskadron Carl von Geyr, und d) der Rentnerinn Clementine von Geyr, wohnhaft zu gedachtem Köln am Rhein, als Cessionare des Rechtsgelehrten Wilhelm Gottfried Wirth, jetzt wohnend zu Rümbrecht, Gemeinde Rümbrecht, Friedensgerichtsbezirk Homburg, des jetzt in Denclingen, gleichnamiger Gemeinde und Bürgermeisterei, wohnhaften Landwirths Andreas Ludwig Wirth, des auch zu dem besagten Denklingen wohnenden Landwirths Johann Heinrich Wirth und des Arztes, der Arzneikunde Doktors, Maximilian Caspar Leopold Wirth, wohnhaft zu Eckenhagen, Gemeinde und Bürgermeisterei Eckenhagen, welche ihr Domizil bei dem Wirthe Wilhelm Gelmer zu Dattenfeld gewählt haben, vor dem unterzeichneten Königlichen Justizrath und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigem landgerichtlichen Kommissar,

Donnerstag den 12. April k. J. 1832, Morgens um 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die Landwirthinn Friederika geborne Reichwald, Wittwe des verstorbenen Schultheiß-Verwesers Gottfried Adolph Wirth, wohnend zu Oettershagen, die Tochter derselben, Ackerinn Wilhelmina geborne Wirth, Wittwe des verstorbenen Ackersmanns Caspar Klein, für sich

und als Hauptvormünderinn ihres mit dem erwähnten Klein erzeugten minderjährigen Töchterchen Carolina Klein, auch zu gedachtem Oettershagen wohnhaft, und den Sohn der Erstbenannten, Arzt, der Arzneikunde Doktor, Carl Christian Wirth, wohnhaft zu besagtem Rümbrecht in Beschlag genommene, zu und bei besagtem Oettershagen, in der Gemeinde Kohlberg (in welcher die neuen Grundsteuer-Mutterrollen noch nicht angefertigt sind), Bürgermeisterei Dattenfeld, Kreises Waldbroel und Friedensgerichtebezirks gleichen Namens gelegene, von den Impetranten besessene und benutzt werdende Immobilien (auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 90 Thaler ausmachenden Angebote gethan hat) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Gebäude.

1) Ein zu obberührtem Oettershagen gelegenes, mit Nro. 36 bezeichnetes, einstöckiges, unten in Stein und oben von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus, welches vorne eine Hausthür und drei Fenster hat; dabei ein einstöckiges, von Holz zwar aufgeführtes, noch aber mit keinen Lehmfachwänden und keinem Dache versehenes Nebengebäude, mit Hoflage unter und neben diesen Gebäuden von 25¾ Ruthen, gränzend an den Nachbarfahrweg, an Wilhelm Arnds und die Wittwe des Christian Helzer. Angebot 40 Thlr.

B. Garten.

2) Im Brauchgarten, zwischen Heinrich Wadenbach und Gerhard Arnds, 36 Ruthen, 3 Thlr.

C. Ackerland.

3) Hinter dem Garten, zwischen den Impetranten und Franz Gansäuer, 2 Morgen; 3 Thlr. 15 Sgr. 4) Auf dem Röchel, gränzend an Peter Severin und Wittwe des Heinrich Hundhausen, 4 Morgen 140 Ruthen; zu 6 Thlr. 5) Auf dem neuen Kampe, 36 Ruthen, gränzend an Peter Severin und Gerhard Hermes; zu 3 Thlr. 6) Daselbst, 34 Ruthen, gränzend an die Letztbesagten; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 7) Daselbst, zwischen Peter Hiob und Anton Schenk, 3 Morgen; zu 6 Thlr. 8) Daselbst, 72 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten; zu 3 Thlr. 9) Daselbst, 54 Ruthen, gränzend an die Letztangeführten; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 10) Ober dem Hofe Oettershagen, 72 Ruthen, zwischen Wittwe Christian Helzer und Melchior Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 11) Auf dem Renk, 2 Morgen 65 Ruthen, gränzend an Gerhard Hermes und Peter Severin; zu 3 Thlr. 12) Auf der Kalibitze, 126 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und den Erben des Peter Severin; zu 1 Thlr. 10 Sgr.

D. Wiesen.

13) Im Schradsgarten, 10 Ruthen, zwischen Peter Fuchs und Erben des Hermann Schrad; zu 15 Sgr. 14) Unter dem Garten, 40 Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und die Erben des Wilhelm Arnds; zu 1 Thlr. 15) Hinter der Scheune, gränzend an die Impetranten und Peter Fuchs, 20 Ruthen; zu 10 Sgr. 16) Ober dem Hofe Oettershagen, 7¼ Ruthen, gränzend an Wilhelm Arnds und Wittwe des Christoph Helzer; zu 10 Sgr. 17) Am Garten 77½ Ruthe, gränzend an Heinrich Wardenbach und Gerhard Arnds; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 18) Unten an der Gasse, 18 Ruthen, gränzend an Peter Fuchs und Friedrich Arnds; zu 25 Sgr. 19) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an Rörig Maus und Wittwe Heinrich Hundhausen; zu 20 Sgr. 20) In der Schieferwiese, 36 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hayn und Christian Eschmann; zu 20 Sgr. 21) In der Hofwiese, 45 Ruthen, gränzend an den Oettershagener Hofzaun und die Wittwe des Christian Helzer; zu 1 Thlr. 22) An der Gasse, 33 Ruthen, gränzend an die letztbenannten Anschießer; zu 20 Sgr. 23) Ober dem Rostenpuhl, 47 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 24) In der Limbach, 95 Ruthen, gränzend an den Busch und Friedrich Arnds; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 25) In der Fuchswiese, 72 Ruthen, gränzend an den Busch und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 1 Thlr. 26) In der Bruchwiese, 49 Ruthen, gränzend an die Erben des Hermann Schrad und an Anton Schenck; zu 25 Sgr. 27) Ober dem Hause der Impetraten, 40 Ruthen, gränzend an die Impetraten und die Wittwe des Christian Helzer; zu 15 Sgr.

E. Weide.

28) Am Felde, gränzend an die Impetraten und an Franz Gansäuer, 29 Ruthen; 10 Sgr.

F. Schlagbüsche.

29) Im Renk, 2 Morgen 54½ Ruthe im Renk, gränzend an Melchior Arnds und Friedrich Arnds, zu 10 Sgr. 30) In der Fuchswiese, 36 Ruthen, gränzend an die Impetraten und den Gemeindewald; zu 15 Sgr.

G. Hackhaln.

31) Am Remk, 1 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Peter Fuchs und einer Wiese; zu 20 Sgr. 32) Ober-Ortshaus, 1 Morgen 36 Ruthen, gränzend an die Fahrstraße und an Wilhelm Arnds; zu 20 Sgr. 33) Am Remkampweg, 90 Ruthen, gränzend an die Letztgedachten; zu 10 Sgr. 34) Auf der Kreuzhau, 126 Ruthen, zwischen Wittwe des Wilhelm Fritz und Heinrich Wilhelm Wardenbach; zu 20 Sgr., und 35) In der obersten Limbach, 23 Ruthen, gränzend an Gerhard Arnds und Peter Fuchs.

Die dießjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 8 Sgr. und 2 Pf., und sind der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst einzusehen.

Waldbroel, den 8. Dezember 1831. J. F. Schöler.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, wohnhaft in Remscheidt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Zimmermann und Meister Adolph Braun, und dessen Kinder Wilhelmina Braun, Ehefrau des Gerbers Christian Meuer, und Bäcker Christian Braun, alle zu Derschlag, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in Beschlag genommene, zu vorbesagtem Derschlag, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel und in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücken, welches in der Grundsteuer pro 1831 zu 23 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist,

am Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Eilfgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegen.

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 72; 2. dito, bezeichnet mit Nro. 74; 3. dito, bezeichnet mit Nro. 274; 4. dito, bezeichnet mit Nro. 89; 5. Scheune, bezeichnet mit Littr. A.; 6. Backhaus, bezeichnet mit Littr. B.; 7. 2 Morgen 16 Ruthen Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten; 8. 128 Ruthen Ackerland am nassen Stück; 9. 1 Morgen 16 Ruthen dito am Krähenacker; 10. 1 Morgen 106 Ruthen dito am Felde; 11. 3 Morgen 96 Ruthen dito daselbst auch am Epel; 12. 2 Morgen 40 Ruthen dito daselbst, ferner; 13. 1 Morgen 26 Ruthen dito daselbst; 14. 1 Morgen 20 Ruthen dito noch daselbst auf dem Heltnacken; 15. 57 Ruthen dito auf der Welkerswiese; 16. 2 Morgen 81 Ruthen dito auf dem Mannshagen; 17. 128 Ruthen dito am Steinbickel oder Heltacker; 18. 1 Morgen 2 Ruthen dito in der Heitschladen oder am kleinen Hölzchen; 19. 68 Ruthen dito auf dem Ohl; 20. 114 Ruthen dito daselbst; 21. 14¾ Ruthen dito noch daran; 22. 5 Morgen 140 Ruthen dito am Mannshagen; 23. 2 Morgen 5 Ruthen dito daselbst; 24. 121 Ruthen dito in den Päulen auf dem Ohl unter dem Garten; 25. 42 Ruthen dito auf dem Ohl; 26. 56 Ruthen dito ober den Eichen; 27. 1 Morgen 10 Ruthen dito am Schafstalle; 28. 48 Ruthen dito in der Hittschlade; 29. 64 Ruthen dito daselbst; 30. 112 Ruthen dito im kleinen Höltchen; 31. 17 Ruthen Graskamp am Haushofe; 32. 62 Ruthen dito im Bommergarten; 33. 59½ Ruthe dito im Ufergarten; 34. 9 Ruthen dito im Kampe oder Hanfgarten; 35. 32 Ruthen dito im Haushofe; 36. 20 Ruthen dito im Eichengarten; 37. 5 Ruthen dito im obersten Garten; 38. 14 Ruthen dito bei der Scheune; 39. 1 Morgen 28¼ Ruthen Wiese auf der Mühlwiese das vorderste Stück; 40. 1 Morgen 37 Ruthen dito daselbst das hinterste; 41. 13 Ruthen Wiese, Bleichplatz an der Agger; 42. 40 Ruthen dito auf der Hofwiese; 43. 44½ Ruthe dito auf der Steegerwiese hinter Helands Scheune; 44. 22½ Ruthe dito auf der Welkerswiese das unterste Stück; 45. 32 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 46. 35 Ruthen dito in der Mansemicke das unterste Stück; 47. 85 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 48. 16 Ruthen dito daselbst, ferner; 49. 21 Ruthen dito auf der Wolkerswiese; 50. 1 Morgen 19 Ruthen dito in der Mansemicke; 51. 16 Ruthen Hochwald in den Eichen; 52. 34½ Ruthen Schlagbusch am Ufer; 53. 11½ Ruthe dito in den Eichen; 54. 1 Morgen 40 Ruthen dito in der Hänkelmicke; 55. 49½ Ruthe

dito im mittelsten Berge. 56. 22 Ruthen dito im Ufer. 57. 2 Morgen 76 Ruthen dito im Mannes-hagen. 58. 1 Morgen 88½ Ruthe dito daselbst. 59. 80 Ruthen dito bei der Kaltenelch. 60. 48 Ruthen dito an der Aggersbellen. 61. 22 Ruthen dito in der Hänkelsmicke. 62. 32 Ruthen dito am Manneshagen. 63. 72 Ruthen dito am Bruchfelde.

B. In der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel.

64. 3 Morgen 32 Ruthen Ackerland auf dem Weydenbruch. 65. 1 Morgen 80 Ruthen dito am Kampe längs die Landwehr. 66. 1 Morgen 48 Ruthen dito im Hannacker. 67. 96 Ruthen dito am Seifen oberm Wieschen. 68. 113 Ruthen dito unten auf dem Weydenbruche. 69. 42 Ruthen dito am Kampe zwischen den Wegen. 70. 80 Ruthen Weide im Dreckhohn. 71. 64 Ruthen dito daselbst unten. 72. 24 Ruthen dito nieder und ober dem Weidenbruch. 73. 128 Ruthen Wiesen im Rauendahl bei Oberderschlag. 74. 72 Ruthen dito im Kampe. 75. 63 Ruthen dito in der Agger auf der schmalen Wiese. 76. 40 Ruthen dito unten auf der Kampeerwiese. 77. 32 Ruthen Schlagholzbusch längs Krämer. 78. 80 Ruthen dito in der Melmschlade. 79. 80 Ruthen dito im Melmsiefen. 80. 128 Ruthen dito aufm Wäldchen. 81. 2 Morgen 26 Ruthen dito im Hevelsseifen. 82. 80 Ruthen dito an der Hardt hinten. 83. 96 Ruthen dito daselbst mitten. 84. 96 Ruthen dito daselbst vor. 85. 24 Ruthen dito am Hartwege. 86. 80 Ruthen dito am Härzmerhau. 87. 1 Morgen 37 Ruthen dito oben im Malmensiefen. 88. 112 Ruthen dito daselbst. 89. 1 Morgen 22 Ruthen dito im Aelperberg. 90. 24 Ruthen dito daselbst. 91. 32 Ruthen dito am Bauwege. 92. 24 Ruthen dito im Härzmerhau im Saamenberge. 93. 10 Morgen 18 Ruthen dito in der Mersbrache. 94. 20 Ruthen dito oberm Hannacker. 95. 2 Morgen 73 Ruthen dito auf der Hardt. 96. 134 Ruthen dito Weydbruch in den Irlen. 97. 56 Ruthen dito in der Hardt. 98. 126 Ruthen dito auf der Roßhardt. 99. 16 Ruthen dito auf dem Weydenbruch. 100. 60 Ruthen dito in der Merlschlade. 101. 74 Ruthen dito auf der Leyen. 102. 3 Morgen dito im Hevelsseifen. 103. 121 Ruthen dito ober demselben. 104. 1 Morgen 32 Ruthen dito an der Mosbrecken. 105. 2 Morgen 72 Ruthen dito in der Wurmicke am Roschantskopfe. 106. 62½ Ruthe dito auf der Hardt. 107. 143 Ruthen dito an der Hardt. 108. 32 Ruthen Hackhagen im Dreckhahn. 109. 96 Ruthen dito an der Leyen. 110. 32 Ruthen dito auf der Hardt. 111. 64 Ruthen dito auf dem Hartkopfe. 112. 1 Morgen 128 Ruthen dito im Melmsiefen. 113. 90 Ruthen dito im Aelperberge. 114. 80 Ruthen dito am Steinigerwege. 115. 80 Ruthen dito in der Weelschlede. 116. 28½ Ruthe dito im Püttenwäldchen. 117. 20 Ruthen dito im Melmsiefen. 118. 54 Ruthen dito im Dreckhahn. 119. 80 Ruthen dito oben im Melmsiefen. 120. 112 Ruthen dito auf der Hardt. 121. 26 Ruthen dito vor der Leyen. 122. 91 Ruthen dito im Härzmerhau.

C. In der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei idem, Kreis Gummersbach.

123. 144 Ruthen Ackerland an der Othen. 124. 1 Morgen 15 Ruthen dito beim Baltenberg. 125. 77 Ruthen Wiese im Kreuelsohl. 126. 113 Ruthen dito unterm Klefchen. 127. 52 Ruthen dito auf der breiten Wiese. 128. 45 Ruthen dito in der großen Erdelen. 129. 58½ Ruthe dito die Breitewies. 130. 47 Ruthen dito in der Othen. 131. 70 Ruthen dito aufm Kreuelsohl. 132. 77 Ruthen dito daselbst. 133. 64 Ruthen dito auf der Ohlewiese. 134. 2 Morgen 44 Ruthen Schlagbusch im Lingsten. 135. 53 Ruthen dito im Herwege. 136. 48 Ruthen dito in der Herwerschleden. 137. 144 Ruthen dito am Röckelchen. 138. 128 Ruthen dito in der großen Erlen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 11. Febr. 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Bekanntmachungen.

Die Herren Gustav Hoffmann zu Rümbrecht und Wilhelm Geldmacher zur Homburger Papiermühle beabsichtigen, auf der Stelle des sogenannten Alten-Hammers bei Curtenbach an dem Brölbache, auf gemeinschaftlich erworbenem Grund und Boden, eine Papier-, Mahl- und Oelmühle mit oberschlächtigem Gelaufe anzulegen.

Für alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, ist eine präklusivische Frist von acht Wochen bestimmt, binnen welcher Zeit sie ihre etwaigen Einreden bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach sowohl, als bei den Bauherren anzubringen hierdurch aufgefordert werden.

Rümbrecht, den 16. Februar 1832. Der Bürgermeister von Marienberghausen, Gericke.

Die Gutsbesitzerinn Wittwe Mittelacher zu Denklingen beabsichtigt, an der ihr zugehörigen, am Denklinger Bache gelegenen Fruchtmühle eine oberschlägige Oelmühle nebst Knochenstampfe, jedoch ohne Aenderung an dem bisherigen Wasserlaufe, anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei besagter Wittwe und bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Waldbroel, den 4. Februar 1832. Königlich Landräthliches Amt.
Der kommissarische Verwalter desselben, Plasmann.

Zur Wiederbesetzung der durch das Absterben des Peter Schorre von Pernze, Kaspar Dißmann von Oberwiehl und das Ausscheiden des Friedrich Deitenbach in Driedorhausen im hiesigen Kreise erledigten Stellen dreier Suppleanten der Taxatoren für die den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien sind die Gutsbesitzer: Friedrich Röttger in Pernze, Johann Heinrich Rothstein zu Puhl und Kaspar Wewer in Bredenbruch; ferner an die Stelle des mit Tode abgegangenen Taxators Johann Sainsche von Oberelben, der Geometer Johann Engelbert zur Strasse, ernannt und vereidet worden; welches der bestehenden Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Gummersbach den 18. Februar 1832. Der Königliche Landrath, v. Ernsthausen.

Der durch Abdankung des besoldeten Flurschützen erledigte Feldhüterdienst für die Bürgermeisterei Zülpich soll mit einem jährlichen Gehalt von 76 Thalern 27 Sgr. 8 Pf. aufs Neue wieder besetzt werden. Die zur Uebernahme dieses Dienstes geneigte und geeigneten, mit Civil-Versorgungsscheinen versehenen Invaliden haben sich in 6 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Zülpich, den 22. Februar 1832. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Verdingungen.

Die Lieferung des gereinigten Kieses zur Unterhaltung der Bezirksstraße Nro. 4 (von Köln nach Düren) in der Strecke von Frechen bis Möderath, veranschlagt zu 477 Rthlr., soll auf mehrere, nacheinander folgende Jahre an den Mindestfordernden versteigert werden, und ist hierzu auf

Mittwoch den 14. März, Morgens 10 Uhr,

im Lokale des Schenkwirths Spee zu Frechen Termin angesetzt.

Anschlag und Bedingungen liegen vom 5. März ab in den Vormittagsstunden beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 26. Februar 1832. Der Königl. Bau-Kondukteur, Pommer.

Die Lieferung des Unterhaltungs-Materials auf die neu gebaute Strecke der Lieblarer Bezirksstraße auf 2, 5 und 8 Jahre, mit dem Jahre 1832 anfangend, soll öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu der Termin auf Dinstag den 13. März d. J., des Mittags um 12 Uhr, bei dem Gastwirth Hrn. Fischer in Lieblar anberaumt. — Bedingungen und Anschlag können bis zum Termin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bonn, den 23. Februar 1832. Der K. Wegebaumeister, König.

Die neue Einrichtung und Reparaturen zu Pfarr- und Vikarie-Wohnungen zu Gymnich, angeschlagen zu überhaupt 451 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., sollen am Donnerstag den 8. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, bei dem Schankwirthen Theodor Hecker zu Gymnich, an den Wenigstfordernden öffentlich ausgestellt werden, wo zugleich auch die alten Pfarrgebäude, Sollstätte und Garten meistbietend verkauft werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Dirmerzheim, den 22. Februar 1832. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 6. März 1832.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere als amortisirt Nro. 112. nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
49,050	E.	Courant.	50	vom 2. September 1830.
13,803	D.	"	200	" 20. Dezember 1830.
40,087	Y.	"	25	" 14. Februar 1831.
61,737	Q.	"	25	
45,053	E.	"	50	
42,688	W.	"	50	
49,612	X.	"	25	" 17. März 1831.
70,229	F.	"	100	
121,698	F.	"	25	
132,841	H.	"	25	
5,167	A.	"	100	" 21. Juli 1831.
49,569	Y.	"	25	
49,570	F.	"	25	
49,583	D.	"	25	
49,570	M.	"	25	
49,583	E.	"	25	" 21. Juli 1831.
32,811	G.	"	100	" 14. Oktober 1830.
34,054	A.	"	1000	" 31. Oktober 1831.
55,567	A.	"	1000	
55,568	A.	"	1000	
25,081	A.	"	500	
7,809	A.	"	400	
11,893	D.	"	100	
12,902	E.	"	100	
21,161	E.	"	100	
18,026	F.	"	25	
18,026	G.	"	25	
18,026	I.	"	25	
18,026	K.	"	25	

Berlin, den 31. Dezember 1831. Controlle der Staatspapiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 113.

Prüfung der Pumpen- und Brunnenmacher. B. 1980

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 24. Dezember 1831 das Erforderniß einer sachverständigen Prüfung der Pumpen- und Brunnenmacher auf die Verfertigung solcher Pumpen, welche mit Brunnen-Anlagen, Röhren-Strecken und andern Anlagen, bei deren unzuverlässiger Ausführung gemeine Gefahr obwalten kann, in Verbindung stehen, zu beschränken, dagegen die Verfertigung loser Pumpen, Schiffspumpen und dergleichen ohne eine solche Prüfung der Geschicklichkeit nachzugeben geruhet.

Köln, den 25. Februar 1832.

Nro. 114.

Oster-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1832. D. 946.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden unsers Regierungs-Bezirks werden hierdurch beauftragt, die alljährliche Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, Erstere, am Sonntage den 22. April c., in ihren Kirchen, Letztere, am 21. ejusd., in ihren Synagogen der Vorschrift gemäß abzuhalten und die eingehenden Gelder gleich nach Empfang an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Köln, den 27. Februar 1832.

Nro. 115.

Hausiren mit Regen- und Sonnen-Schirmen. C. 1755.

Es ist bisher angenommen worden, daß mit Regen- und Sonnenschirmen, in so fern sie mit andern als seidenen Zeugen bezogen sind, also mit leinenen, wachsleinenen und baumwollenen, hausirt werden dürfe. Hierbei kann es, wie der Königlichen Regierung, da der Gegenstand in dem der Cirkular-Verfügung vom 18. Dezember v. J. beigefügten Verzeichnisse nicht erwähnt ist, nachträglich eröffnet wird, auch ferner sein Bewenden behalten, und dieselbe wird ermächtigt, Gewerbscheine zum Handel im Umherziehen mit Regen- und Sonnenschirmen von Leinen, Baumwolle und Wachsleinwand, nach wie vor, zu ertheilen.

Berlin, den 11. Februar 1832.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe.	Finanz-Ministerium.	Ministerium des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.	(gez.) Maaßen	(gez.) v. Brenn.

Vorstehende Hohe Ministerial-Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß der dabei Interessirten gebracht.

Köln, den 28. Februar 1832.

Nro. 116.

Nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige pro 1832. B. 1877.

Nachbenannte Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Ersatzaushebung pro 1831 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf desselben gemäß den bestehenden Gesetzen als widerspenstig erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Verlauf jener Frist sofort ein Verzeichniß derjenigen, welche sich nicht gemeldet haben, einzureichen.

Köln, den 28. Februar 1832.

Nachweisung
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungsbezirk Köln pro 1831 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Ordnungs-Nro.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vornamen.	Zunamen.	Datum der Geburt Tag.	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt.	Ort des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe des Dienstpflichtigen
1	Bergheim	Johann Peter	Hönig	28	Mai	1810	Königshoven	Königshoven	Schneider
2	Bonn	Stephan	Liermann	5	Oktob.	—	Poppelsdorf	Poppelsdorf	Fabrikarbeiter
3	dito	Johann	Offermann	22	Sept.	—	Merten	Merten	Knecht
4	dito	Andreas	Wolff	17	Nov.	1811	Rüngsdorf	Rüngsdorf	Bäcker
5	dito	Michael	Hermann	10	Januar	—	Witterschlick	Witterschlick	Taglöhner
6	dito	Bened. Th. Friedr.	Guntershausen	5	März	—	Bonn	Bonn	Buchbinder
7	dito	Joseph	Cahn	6	Nov.	1809	dito	dito	Hutmacher
8	dito	Peter	Müller	30	Mai	1808	dito	dito	Glaser
9	dito	Hubert	Henneberg	28	Dezemb.	1807	Poppelsdorf	Poppelsdorf	Steingutsarbeit.
10	Stadtkreis Köln	Mathias	Kestenich	12	März	1810	Köln	Köln	Schuster
11	dito	Salomon	Kaufmann	28	Mai	1810	dito	dito	Sattler
12	dito	Lorenz	Wolff	3	"	1808	Koblenz	dito	Schuster
13	dito	Karl Wilhelm	Kelber	13	"	1811	Köln	dito	Schneider
14	dito	Franz Joseph	Lummerzheim	18	März	—	dito	dito	Musikus
15	dito	Ernst Conr. Rupert	Wagner	27	"	—	dito	dito	Comptoirist
16	dito	Jakob	Ziesen	15	Dezemb.	—	dito	dito	Tischler
17	dito	Peter Michael	Giovannini	18	August	—	dito	dito	
18	dito	K. Ferd. Fr. Anton	Schneider	7	Oktob.	1807	Düsseldorf	dito	Sänger
19	Landkreis Köln	Peter	Kamphausen	15	Februar	1808	Merschheim i. Kr. Düren	Brühl	
20	dito	Joh. Gottfried	Bollmann	27	März	1809	Burgwerner	Deutz	
21	dito	Adam	Bremer	25	Juni	1811	Frechen	Frechen	
22	dito	Joseph	Weber	25	März	—	Siegburg	Kalk	
23	dito	Franz	Reusen	—	"	—	Aude Tougé im Belgischen	Brauweiler	
24	dito	Wilhelm	Seiler	—	"	—	Fischenich	Fischenich	
25	dito	Elias	Dülken	10	Oktob.	—	Deutz	Deutz	
26	dito	Herrmann	Cremer	6	August	—	Brauweiler	Brauweiler	
27	dito	Paul	Brück	25	Juli	1810	Widdersdorf	Barmen, Kr. Elberfeld	
28	Euskirchen	Franz	Hündgen	21	Januar	—	Rüttgen bei Neuß	Euskirchen	Schneider
29	dito	Johann	Rick	26	Dezemb.	—	Elsig	Elsig	Ackerer
30	dito	Wilhelm	Rey	3	März	—	Gymnich	Gymnich	dito
31	dito	Joh. Peter	Kallrath	22	"	1811	Mülheim	Mülheim	Schneider
32	dito	Everhard	Schneider	16	Juli	—	Lechenich	Lechenich	ohne
33	dito	Heinrich Ludwig	Adolphs	14	Juni	—	Gymnich	Gymnich	ohne
34	dito	Johann	Weyer	12	März	—	Köln	Lechenich	Schneider
35	dito	Mathias	Moll	29	Juni	—	Vernich	Vernich	Knecht
36	dito	Herm. Jos.	Bith	6	Dezemb.	1809	Euskirchen	Euskirchen	Tuchmacher
37	Gummersbach	Karl Rud. Wilhelm	Riche	25	Februar	1810	Ruppichteroth	Ruppichteroth	
38	dito	Franz Wilh.	Rauhe	10	April	—	Müllenbach	Müllenbach	
39	dito	Joh. Heinrich	Lang	11	Oktob.	1811	Oberbach	Oberbach	Maurer
40	Mülheim	Herm. Jos	Dufelbach	7	Februar	1810	Mülheim	Mülheim	Uhrmacher
41	dito	Joh. Roland	Finke	11	August	1811	Krampenhöhe	Krampenhöhe	Ackerer
42	dito	Nik. Jos.	Declusin	24	Dezemb.	1810	Sonmagne in Frankreich	Overath	

Name	Address	Name	Address	Name	Address
Abbott, Mrs. Ruth	1 Bay View Ter.	Bowen, Mrs. Ruth	1 Bay View Ter.	Cooper, Mrs. Ruth	1 Bay View Ter.

Nro. 117. Die vor dem 8. Sept. 1831 geprüften Feldmesser, welche sich dem Baufache im Dienste des Staates widmen, betr. B. 2270.

In Hinsicht der Feldmesser, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats widmen und vor dem 8. September 1831 die Feldmesserprüfung bestanden haben, bestimme ich Folgendes:

1) Ein Zeugniß, wodurch dem Feldmesser nur zulängliche Kenntnisse bescheinigt worden sind, wird nur als ein bedingtes Fähigkeitszeugniß betrachtet, erfüllt mithin die Bedingung §. 9 der Vorschriften vom 8. September 1831 nicht; es berechtigt mithin weder zur Zulassung zur allgemeinen Bauschule, noch zur Zulassung zur Vorprüfung in der Absicht, in den Staats-Dienst zu treten.

   Solchen Feldmessern bleibt es überlassen, sich einer nochmaligen Feldmesserprüfung zu unterwerfen und dadurch ein unbedingtes Fähigkeitszeugniß zu erlangen.

2) Den vor dem 8. September 1831 geprüften Feldmessern sollen die Bauausführungen, mit welchen sie bis zu diesem Zeitpunkte beschäftigt worden, eben so angerechnet werden, als wenn sie in Gemäßheit der §. 11 und 18 der Vorschriften von jenem Tage nach der Vorprüfung Statt gefunden hätten.

   Hieraus folgt, daß diejenigen, welche dadurch jenen Vorschriften hinsichtlich der Zeit oder der Art der Beschäftigung nicht vollständig gknügt haben, nur das Fehlende nach überstandener Vorprüfung nachzuholen brauchen, um sich zur Nachprüfung melden zu können.

3) Sollten Feldmesser von der transitorischen Bestimmung §. 29 der Vorschriften vom 8. September 1831 keinen Gebrauch machen wollen, und sich der Prüfung nach den neuen Bestimmungen unterwerfen, so wird die Königliche Oberbau-Deputation die bereits früher ertheilten Probearbeiten danach erforderlichen Falls auf Verlangen modifiziren.

   Im Allgemeinen, wird auf die Anfrage, wie der mit einem unbedingten Fähigkeitszeugnisse versehene Feldmesser den §. 9 vorgeschriebenen Nachweis, daß er sich als Feldmesser bewährt habe, führen müsse, bestimmt, daß die Bescheinigungen darüber von Königlichen Beamten gültig ausgestellt werden können, welche im Baufache angestellt sind, oder die Aufsicht auf die Kataster-Vermessungen oder über Gemeinheitstheilungen, oder bei Landesvermessungen führen.

Berlin, den 15. Februar 1832.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten
v. Schuckmann.

Indem wir die vorstehende Hohe Ministerial-Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die in derselben in Bezug genommenen Vorschriften vom 8. September 1831 im 43. Stücke Nro. 660 unsres Amtsblatts vom Jahr 1831 abgedruckt sind

Köln, den 28. Februar 1832.

Nro. 118. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 6. Mai 1829 (Amtsblatt 1829 Stück 19, Nr. 196) gegen den Musketier Johann Morian erlossene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der genannte Deserteur verhaftet und hier eingebracht worden ist.

Köln, den 26. Februar 1832.

Nro. 119.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamtsbezirk.

Es sind im Dürener Bergamtsbezirk im 2. Halbjahre 1831 beim Bergbau 6 Unglücksfälle vorgekommen, davon 3 beim Steinkohlen-Bergbaue, 2 auf Steingruben und 1 beim Braunkohlenbergbaue. Sieben Menschen haben dadurch unter folgenden nähern Umständen das Leben verloren,

1) Am 12. August fiel auf der Steinkohlengrube Neu-Laurweg der Schlepper Leonhard Joseph Grothen aus Horbach beim Einfahren in ein Pumpengesenk rücklings von der Fahrt, wobei er seinen Tod fand.
2) Am 24. September wurde der Arbeiter Engelbert Froitzheim von Horrem im offenen Bau der Braunkohlengrube Röttchen zu Habelrath durch ein, aus dem Abraum hereingefallenes Stück Thongebirge über seinen Laufkarren geworfen, wobei er den linken Arm zerbrach und so bedeutende Verletzungen der innern Theile erhielt, daß der Tod nach 5 Tagen erfolgte.
3) Am 7. November verunglückten auf einer Mühlsteingrube bei Niedermendig die beiden Arbeiter, Gebrüder Michael und Joseph Scharf beim Freimachen einer Basaltsäule durch den plötzlichen Umsturz derselben. Michael Scharf blieb auf der Stelle todt, sein Bruder Joseph aber wurde so stark beschädigt, daß er nach sieben Tagen starb.
4) Am 30. November wurde auf der Steinkohlengrube Neu-Laurweg der Arbeiter Nikolaus Wirz von Kohlscheid durch unvermuthetes Herabstürzen einer Kohlenmasse bei der Arbeit getödtet.
5) Am 7. Dezember verunglückte der Arbeiter Mathias Zimmer von Weibern in einem Backofensteinbruch bei genanntem Orte durch unvorsichtiges Unterschrämen einer Gesteinmasse, welche plötzlich auf ihn herabstürzte, ihn verschüttete und tödtete.
6) Am 8. Dezember kam der Zimmerhäuer Peter Joseph Kassels auf der Steinkohlengrube James bei Stollberg durch eigene Unvorsichtigkeit beim Ausfahren aus dem Schachte dem Krummzapfen einer im Umgange befindlichen Dampfmaschine zu nahe, und wurde durch denselben so hart beschädigt, daß der Tod am andern Tage erfolgte.

Bonn, am 17. Februar 1832.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 120.

Vorladung unbekannter Gläubiger der Truppentheile des achten Armeecorps.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25. 28., 29., 30. Infanterie-Regiments, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, der Bataillone des 25., 28., 29., 30. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments und der Landwehr-Bataillone Nro. 39 und 40, der 3 und 4. Schützen-Abtheilung, des 4. Dragoner-, 7. und 8. Ulanen- und 9. Husaren-Regiments, der 15., 16. Divisions-Garnison- und der 15. 16. Invaliden-Kompagnie, der 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung, der Pionier-Detachements in Saarlouis und Jülich und Wesel, der 8 Artillerie-Brigade, der 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie, — seit dem Monat April, — der reitenden Batterie Nro. 22, 23, 24, der 12pfündigen Batterie Nro. 22, 23, 24, der 10pfündigen Haubitz-Batterie Nro. 8, der 7pfündigen Haubitz-Batterie Nro 8, der 6pfündigen Fuß-Batterie Nro. 36, 37, 38, 39, 40, der Munitions-Kolonnen Nro. 43, 44, 45, 46, 47, 48, der Laboratorien-Kolonne Nro. 8, der Handwerks-Kolonne Nro. 8, der Reserve-Artillerie-Kompagnie. — seit dem Monat Juli — des 1. u. 2. Bataillons 19. Infanterie-Regiments, des 6. Ulanen-Regiments, ferner das ganze Jahr 1831 der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich und Saarlouis, der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln, Saarlouis und der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz Köln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken und des Kantonnements-Lazareths zu Eschweiler — vom 12. Januar bis 26. Mai, — Castellaun vom 4. Juli

bis ultimo, Kreuznach vom 14. Juli bis ultimo, Neuß vom 1. Juli bis 21. November, Oberweſel pro November, Simmern vom 6. Juli bis ultimo, Traben vom 1. Juli bis 27 Dezember, Andernach, Malmedy und Prüm, die 3 letzteren für das ganze Jahr 1831; auch in Bezug auf die Selbſtbewirthſchaftungen ihrer Kaſernen an die Kaſſe der 7. Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie, erſtere bis zum 1. Juni, letztere bis zum 1. Juli v. J., aus dem abgelaufenen Jahre 1831 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſelbige innerhalb zwei Monaten und ſpäteſtens bis zum 20. April dieſes Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls ſie ſich die aus der Nichtanmeldung entſpringenden Nachtheile ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Koblenz, den 10. Februar 1832.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 121. Beſetzung der Schullehrerſtelle zu Eſch.

Die erledigte Schullehrerſtelle zu Eſch, mit welcher die Küſterſtelle verbunden iſt, ſoll wieder beſetzt werden.

Nebſt freier Wohnung im Schulhauſe beträgt das Einkommen:

A. des Lehrers.

1) An Normal-Gehalt	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) Entſchädigung für Heizung des Schulzimmers . .	8	"	—	"	—	"
3) Schulgeld von bemittelten Kindern . . .	63	"	—	"	—	"

welche Summen ihm von dem Kommunal-Rendanten bezahlt werden.

4) Außer einem kleinen Gärtchen am Hauſe benutzt er die zur Schule gehörenden Grundſtücke, deren Ertrag in geringem Anſchlage zu	14	"	—	"	—	"
angenommen iſt alſo zuſammen	150	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.

B. des Küſters.

1) An Geld für fundirte und andere Meſſen, Anniverſarien, wegen des Roſenkranzes ꝛc., theils vom Kirchen-Empfänger, theils durch Private gezahlt, circa . . . . 15 Rt.

An Naturalien.

2) Von jedem bewohnten Hauſe 1 Seſter Korn, jetzt 7 Malter 5 Seſter Köln., ferner 2 Seſter Korn und 2 Brod von Stiftungen, angeſchlagen zu . . . . 30 Rt.

45 " — " — "

Von beiden Stellen alſo 195 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Die katholiſchen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieſer Stelle geneigt und geeignet ſind, wollen ſich mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, binnen ſpäteſtens drei Wochen bei dem Herrn Schulpfleger und Landdechanten Geilgens zu Rheinbach, dem Schulvorſtande zu Eſch und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Ludendorf, den 1. März 1832. Der Bürgermeiſter von Ollheim, Bogen.

Nro. 122. Steckbrief.

Am 25. Februar c. iſt der unten bezeichnete Kanonier Johann Arnold Bomberg von der reitenden Batterie Nro. 19 der 7. Artillerie-Brigade aus hieſiger Garniſon entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu laſſen.

Köln, den 27. Februar 1832.

Königlich Preußiſche Kommandantur v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Glimbach, Kreis Erkelenz; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter, 24 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau; Nase: groß und nach der rechten Seite gebogen; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase eine Narbe.

Bekleidung. Eine blaue Artillerie-Dienstmütze; ein blaues Dienstkollet, auf den Achselklappen Nro. 7; ein Paar graue tuchene, mit Leder besetzte Reithosen; ein Paar Halbstiefeln mit Sporen.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Rentner Stadtrath Jakob Molinari hierselbst hat dem städtischen Bürgerhospital ein Kapital von 1500 Thlrn. zur Vermehrung der Armen-Krankenbetten, so wie der Industrieschule des Waisenhauses hierselbst ein Kapital von 1000 Thlrn. vermacht, zu deren Annahme die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Der verstorbene Rentner Gerhard Siebel aus Düsseldorf hat den Armen von Godesberg sein sämmtliches Leinen- und Bettzeug vermacht und ist die obrigkeitliche Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, bei Gelegenheit des dießjährigen Krönungs- und Ordensfestes dem Fußgensd'armen Scheben zu Rheinbach wegen mehrjähriger besonders ausgezeichneter Dienstleistungen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Zur Abschätzung derjenigen Immobilien, welche bei Aufnahme von Kapitalien öffentlicher Anstalten zum Unterpfande angeboten werden, sind

für die Bürgermeisterei Bonn der Maurer Peter Joseph Oedekoven, für die Bürgermeistereien Godesberg und Vilip der Maurer Anton Küster zu Plittersdorf, der Zimmermann Daniel Riesen in Godesberg und der Schreiner Ernst Bianden in Mehlem, für die Bürgermeisterei Hersel der Schreiner Matthias Euler in Wesseling,

als Taxatoren ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Zur Abschätzung derjenigen Gebäulichkeiten, welche öffentlichen Anstalten bei Kapital-Anlagen zur Hypothek gestellt werden, sind

1) in der Bürgermeisterei Rheinbach die Zimmerer Gottfried Prior aus Flerzheim und Jakob Schumacher aus Rheinbach zu Taxatoren, so wie die Zimmerer Johann Hostelt und Anton Riessen aus Flerzheim zu deren Stellvertretern;

2) in der Bürgermeisterei Adendorf der Schreiner Franz Scheben aus Ersdorf zum Taxator, und der Zimmerer Peter Geuer aus Meckenheim zum Stellvertreter;

3) in der Bürgermeisterei Ollheim die Zimmerer Wilhelm Esser aus Heimerzheim und Peter Joseph Jensen daselbst, ersterer zum Taxator, letzterer zu dessen Stellvertreter;

4) In der Bürgermeisterei Euchenheim die Zimmerer Heinrich Fuß aus Euchenheim und Christoph Bünder aus Stoitzheim, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;

5) in der Bürgermeisterei Münstereiffel der Stellmacher Heinrich Pauly aus Münstereiffel, und die Zimmerer Math. Jos. Dederichs aus Hohnrath und Peter Haag aus Mahlberg zu Taxatoren, desgleichen zu deren Stellvertretern die Zimmerer Joh. Peter Haag aus Schönau und Jakob Dederichs aus Hohnrath

ernannt und in dieser Eigenschaft sämmtlich vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 6. März 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Georg Schönewald, Förster auf dem Hause Dael, in Westphalen, wofür bei dem Wirth Velten zu Vilip Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgericht des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Schönewald und Maria Wolff zu Vilip eigenthümlich zugehörenden, von denselben und von Heinrich Kühlwetter, Ackerer zu Vilip, zur Hälfte benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Vilip und Pech, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle besonders geschritten werden.

I. In der Gemeinde Vilip.

1) 5 Morgen 169 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Bienesmaar, neben der Viehgasse, 2 Weegen und Anwenden; Erstgebot 100 Thlr. 2) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Schönewaldshaus, neben Joh. Meyer und Theodor Schröder; zu 10 Thlr. 3) 108 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Schönewald und Erben Engelbert Bädorf; zu 15 Thlr. 4) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Käppchen, neben Ferdinand Falkenstein und Hermann Münch; zu 10 Thlr. 5) 55 Ruthen 30 Fuß dito auf der Rotterhaide, neben Erben Engelbert Bädorf und Wittwe Mathias Meyer; zu 10 Thlr. 6) 62 Ruthen dito auf dem Viehwege, neben Erben Theodor Schlösser und Heinrich Müller; zu 12 Thlr. 7) 26 Ruthen 90 Fuß dito an der Flachskaule, und 36 Ruthen 50 Fuß Baumgarten daselbst, neben Johann Peter Schröder und der Feldhecke; zu 15 Thlr. 8) 56 Ruthen Ackerland am Landgraben, neben Peter Neukirchen und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 9) 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Gimmersdorferstraße, neben Hubert Engels an beiden Seiten; zu 10 Thlr. 10) 93 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitt zu beiden Seiten; zu 15 Thlr. 11) 104 Ruthen 20 Fuß dito auf dem Kummgraben, neben von Myrbach und Theodor Linden; zu 15 Thlr. 12) 57 Ruthen 10 Fuß dito unter dem Buchacker, neben Heinrich Tuffert und Johann Hoppen; zu 10 Thlr. 13) 25 Ruthen 7 Fuß Wiese am Schmalsgarten, neben Erben Heinrich Tuffert und Caspar Falkenstein; zu 5 Thlr. 14) 80 Ruthen Ackerland auf dem Marienforsterland, neben Mathias Meyer und Erben Engelbert Bädorf; zu 10 Thlr.

II. In der Gemeinde Pech.

15) 95 Ruthen 60 Fuß Ackerland am langen Acker, neben Heinrich Schmitz und Johann Lützeler; zu 15 Thlr. 16) 58 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Dung und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 17) 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Sonderich, neben Heinrich Schmitz jun. und Heinrich Bädorf; zu 10 Thlr. 18) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Kornwiese, neben Heinrich Schmitz sen. und Theodor Küpper; zu 9 Thlr. 19) 68 Ruthen dito am heiligen Stumpf, neben Peter Trimborn und Johann Assemacher; zu 9 Thlr. 20) 33 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Seibachswiese, neben Ferdinand Giersberg und Wittwe Stephan Schäfer; zu 5 Thlr. 21) 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland am weißen Stein, neben Gottfried Koch und Johann Meyer; zu 10 Thlr. 22) 53 Ruthen dito auf den zwölf Morgen, neben Heinrich Schmitz sen. und Ferdinand Giersberg; zu 9 Thlr. 23) 149 Ruthen dito auf dem Steeg, neben Peter Möller und Heinrich Kessel; zu 15 Thlr. 24) 67 Ruthen 10 Fuß dito auf den zwölf Morgen, neben Wittwe Stephan Schäfer und Heinrich Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 25) 79 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, Lit. B. Nr. 1267 des Katasters; zu 9 Thlr. 26) 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Neukirchen und Mathias Bach; zu 8 Thlr. 27) 53 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Jakob Stickler und Mathias Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 28) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese im Selsen, neben Ferdinand Giersberg und Anton Schmitz; zu 4 Thlr. 29) 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Kühlchen, neben Johann Meyer und Heinrich Bädorf jun.; zu 20 Thlr. 30) 1 Morgen 37 Ruthen 10 Fuß Hol-

terauel; 5) der Eheleute Michael Hamm, Ackerer und Anna Catharina Volberg zu Eschbach; 6) des Ackerers Johann Müller in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit der verlebten Maria Magdalena Volberg gezeugten Tochter Gertrud Müller, ohne Gewerb, beide am Zechenhäuschen wohnhaft; 7) Wilhelm Volberg, Ackerer und Branntweinbrenner zu Hellenthal; 8) der Kinder der verlebten Eheleute Adolph Volberg und Elisabeth Nelles, namentlich: a. Jakob Volberg, Ackerknecht zu Hellenthal; b. Ehe- und Ackersleute Gottfried Werner und Anna Catharina Volberg zu Merheim; c. Gertrud Volberg, Magd zu Immekeppel, und d. Heinrich Volberg, Ackerknecht auf'm Hause Stadt, welche alle bei dem Kiefer Heinrich Küpper zu Mülheim am Rhein Domizil wählen, Gläubiger des zu Eil wohnenden Ackerers Thomas Klein und dessen minderjährigen, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Sohn Peter Klein, soll beim hiesigen königl. Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 30. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in der Gemeinde Eil und Ensen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim gelegen, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Eines zu Eil unten im Dorfe an der Chaussee gelegenen und mit Nr. 82 bezeichneten von Wittwe Klein und Heinrich Klein begränzten einstöckigen Hauses, nebst Scheune und Stall Lit. A. Der Haupteingang des Hauses ist gegen Mittag; dasselbe ist mit einer Stube, Küche und Stall versehen, in Holz- und Lehmfachwänden erbaut, hält nebst dem zwischen Thomas Klein und Wittwe Ludwig Sternenberg gelegenen Garten 86 Ruthen 60 Fuß Flächenraum, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 110 Thlr. 2) 1 Morgen 20 Ruthen Ackerland am hohen Kreuz, neben Peter Neuhöfer zu Eil und Wilhelm Müller zu Rath gelegen, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil; zu 30 Thlr. 3) 131 Ruthen Ackerland im Jagdfelde neben Erben Melchior Werner zu Urbach und Wilhelm Odenthal von Heumar gelegen, benutzt von Mathias Bitter, Ackerer zu Eil; zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen 52 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem rothen Acker, neben Wittwe Jodocus Lamberz zu Eil und Erben Orth daselbst gelegen, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil, und Werner Lehn daselbst; zu 35 Thlr. 5) 69 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Rothenacker, neben Wittwe Jakob Breuer zu Eil beiderseits gelegen, benutzt von Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 6) 114 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Baulsbitze, neben Wittwe Johann Werner zu Eil und Wilhelm Heinrich Becker daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein und Adolph Schmitz, Ackerer zu Eil zu 25 Thlr. 7) 62 Ruthen Ackerland auf der Maar neben Wittwe Christian Klein senior zu Eil und Wittwe Christian Overath das. gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 8) 128 Ruth. Ackerland, 65 Fuß im Bremenacker, neben Wittwe Christian Klein sen. zu Eil und Wittwe Ludwig Sternenberg daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25 Thlr. 9) 98 Ruthen 95 Fuß Ackerland an der Wegscheiden neben Wittwe Christian Klein sen. zu Eil und Christian Schmitz daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 20 Thlr. 10) 54 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf'm Buchheimer-Hof neben Erben Orth zu Eil und Joseph Wierz daselbst benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 10 Thlr. 11) 1 Morgen 32 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinter'm Brölsgarten neben Heinrich Wilhelm Becker zu Eil und Christian Schell daselbst, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil; zu 30 Thlr. 12) 1 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Rothenacker, neben Johann Marx zu Leidenhausen und Wittwe Ludwig Sternenberg zu Eil, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 30 Thlr. 13) 160 Ruthen Ackerland am Brölsacker neben Peter Klein zu Eil und Gottfried Sterk, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25 Thlr. 14) 60 Ruth. 20 F. Ackerland in der Wiesenbleche neben Wittwe Ludwig Bitter zu Eil beiderseits gelegen, benutzt von Mathias Bitter, Ackerer zu Eil; zu 15 Thlr. 15) 106 Ruthen zehn Fuß Ackerland am Pültges-Pohl, neben Wittwe Ludwig Sternenberg zu Eil und Wittwe Wesus zu Düsseldorf gelegen, benutzt von Peter Körschen und dem Schuldner Thomas Klein; zu 20 Thlr. 16) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Linderhäuser Weg neben Peter Klein und Peter Schell beide zu Eil, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 17) 31 Ruthen 20 Fuß Holzung neben Wittwe Krumm zu Eil und Gottfried Sterk daselbst, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

18) 115 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der langen Fuhr, neben Johann Zündorff zu Eil und Johann Bildstein zu Ensen gelegen, benutzt von Paul Neuhöver zu Eil; zu 20 Thlr. 19) 1 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß Ackerland auf'm Strickacker, neben Joseph Mäffler zu Ensen und Wilhelm Lamberz von Porz gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25 Thlr. Summa der Erstgebote: 505 Thlr. Pr. Cour.

Diese Immobilien sind pro 1831 mit einem Grundsteuer-Quantum von 5 Thlr. 11 Sgr. belastet, wovon die Steuer-Auszüge, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen. Mülheim am Rhein, den 28. Januar 1832.

Der Königl. Friedensrichter Wilhelm Brewer.

Auf Anstehen der zu Mülheim am Rhein wohnenden Rentnerinn Cäcilia Warth, Wittwe Anton Miergel, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 30. Mai 1832, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde Ensen und Westhoven Kreis Mülheim, gelegenen, gegen den zu Ensen wohnenden Ackerer Bertram Scharrenbroich für sich und seine minderjährigen Kinder erster Ehe: Bertram, Christian und Maria Franziska Scharrenbroich in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Gemeinde Ensen.

1) Das an der Dorfstraße zu Ensen am Rhein, längs Mathias Esser und Mathias Dreickhausen gelegene, mit Nr. 63 bezeichnete Haus, welches in Fachwerk mit Lehmwänden unter einem Strohdache erbaut, hat im Erdgeschoß drei Zimmer, eine Küche und darüber der Speicher, ist circa 36 Fuß lang und 12 Fuß breit, woran straßenwärts ein kleiner Schoppen in Fachwerk erbaut. Die Scheune hinter dem Hause hat eine Tenne und zwei Wäschen, in Fachwerk mit Lehmwänden erbaut; das Dach größtentheils mit Stroh und einigen Ziegeln gedeckt, ungefähr 36 Fuß lang und 18 Fuß breit. Der auf dem Hofe befindliche, in Fachwerk und Lehmwänden mit Strohdach erbaute Kuhstall ist circa 20 Fuß lang und 10 Fuß breit. Rheinwärts vor dem Hause liegt ein Garten und ein Bienenschoppen, Letzterer in Fachwerk mit Strohdach erbaut. Diese Gebäulichkeiten mit dem daran stoßenden Garten bilden eine Flächengröße von $^3/_4$ Morgen; Erstgebot 200 Thlr. 2) $^3/_4$ Morgen Gartenland in der Kesselsbitze, längs Mathias Esser und Leonard Müller, Vorhaupt die Dorfstraße; zu 25 Thlr. 3) $^1/_2$ Morgen Garten auf der Gilgaue neben der Dorfstraße und Mathias Dreickhausen; zu 15 Thlr. 4) $^1/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland in der Hütten, neben Heinrich Hermanns, Vorhaupt Balthasar Hermes; zu 10 Thlr. 5) $^1/_2$ Morgen 23 Ruthen Ackerland auf'm Rheinfeld, neben Balthasar Hermes, Vorhaupt die Feldstraße; zu 15 Thlr. 6) 35 Ruthen Ackerland daselbst längs dem vorigen Stück; zu 5 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland am Heidberg neben der Feldstraße, Vorhaupt Wittwe Heinrich Herberz groß $^1/_4$ Morgen 12$^1/_2$ Ruthe; zu 5 Thlr. 8) $^1/_2$ Morgen 25 Ruthen Ackerland im Broicherfeld, neben Wittwe Heinrich Herberz, Vorhaupt Melchior Jansen; zu 10 Thlr. 9) $^1/_2$ Morgen 10 Ruthen Ackerland auf der Kirchenkaule, neben Wittwe Heinrich Herberz, Vorhaupt Erben Forsbach; zu 10 Thlr. 10) 1 Morgen $^2/_4$ Ackerland im Strickacker, neben Johann Herberz, Vorhaupt Erben Forsbach; zu 30 Thlr. 11) Ein Stück Ackerland daselbst, neben Johann Müller, Vorhaupt Erben Forsbach, groß ein Morgen; zu 20 Thlr. 12) Ein Stück Ackerland an der langen Fuhr neben Heumarer Pastorats-Land, Vorhaupt Michael Engels, groß 1 Morgen; zu 20 Thlr. 13) Ein Stück Ackerland am Mühlenwege, neben Wittwe Johann Reinold, Vorhaupt Christian Jacobs, groß $^1/_2$ Morgen; zu 10 Thlr. 14) $^3/_4$ Morgen Ackerland am Langenwege, neben Christian Jacobs, Vorhaupt Wittwe Johann Kelzenberg; zu 15 Thlr. 15) $^3/_4$ Morgen Ackerland am blauen Stein, neben Wittwe Johann Kelzenberg, Vorhaupt Wittwe Theodor Klein; zu 15 Thlr. 16) $^1/_4$ Morgen 18 Ruthen Ackerland daselbst, neben Adam Büll, Vorhaupt das Fußpfädchen; zu 5 Thlr. 17) $^2/_4$ Morgen 5 Ruthen Ackerland am Hohlwege, längs demselben und Wittwe Johann Kelzenberg; zu 10 Thlr.

Gemeinde Westhoven.

18) $^3/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland im Westhover Felde an der sogenannten Kurmutsreihe, neben Erben Johann Faust und Erben Paul Ley; zu 15 Thlr. 19) Daselbst $^3/_4$ Morgen 18$^1/_2$ Ruthe Ackerland, neben Erben Paul Ley und Erben Johann Faust; zu 15 Thlr. Erstgebot überhaupt 450 Thlr.

Vorstehende Realitäten werden vom Schuldner mit Ausnahme der unter Nro. 5 und 6 bezeichneten Ackerparzellen, welche der Jakob Körfer zu Ensen in Pachtung hat, benutzt, und beträgt die jährliche Grundsteuer dieser Immobilien, wovon der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen, 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

Mülheim am Rhein, den 17. Januar 1832. Der Königl. Friedensrichter Wilhelm Brewer.

Bekanntmachungen.

Die Herren Gustav Hoffmann zu Nümbrecht und Wilhelm Geldmacher zur Homburger Papiermühle beabsichtigen, auf der Stelle des sogenannten Alten-Hammers bei Curtenbach an dem Brölbache, auf gemeinschaftlich erworbenem Grund und Boden, eine Papier-, Mahl- und Oelmühle mit oberschlächtigem Geläufe anzulegen.

Für alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, ist eine präklusivische Frist von acht Wochen bestimmt, binnen welcher Zeit sie ihre etwaigen Einreden bei der landräthlichen Behörde zu Gummersbach sowohl, als bei den Bauherren anzubringen hierdurch aufgefordert werden.

Nümbrecht, den 16. Februar 1832. Der Bürgermeister von Marienberghausen, Gericke.

Der zu Hämmern in der Gemeinde Wipperfürth wohnende Schreinermeister Thomas Maaßen beabsichtigt, an der Bach Weinbach, etwa fünf Minuten von hiesiger Stadt, unweit der alten von hier nach Köln führenden Straße, eine Fabrikanlage, die durch ein oberschlägiges Wasserrad getrieben wird, einzurichten.

Diejenigen, welche durch dieß Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, können ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, so wie bei gedachtem Bauherrn vorbringen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 2. März 1832. Der Bürgermeister Schonborf.

Es wird kundbar gemacht, daß der Herr Deustermann, welcher bei mir das Amt des Beigeordneten während länger als neunzehn Jahren vertreten hat, nunmehr als solcher ausgeschieden ist, weßhalb ich Wohldemselben für die rege Theilnahme an der mir anvertrauten Verwaltung, die Derselbe sowohl an meiner Seite als auch in meiner Abwesenheit stets ungeheuchelt mit Umsicht und Wohlgefallen bewiesen, den innigsten Dank abstatte, und bringe es zugleich zur Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Herr Heinrich Schwingeler, welcher seit achtzehn Jahren Mitglied des hiesigen Gemeinderathes war, zu meiner und zur Zufriedenheit der ganzen Bürgermeisterei zum neuen Beigeordneten ernannt und am gestrigen Tage vereidet und in sein Amt eingeführt worden ist.

Vernich, den 24. Februar 1832.

Der Königliche Bürgermeister von Weilerswist gez. Wermeskirchen.

Verpachtung.

Zufolg Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 31 Dezember v. J., D. 4665, soll am Donnerstag den 22. des kommenden Monats März, Vormittags um zehn Uhr, die Erbauung eines neuen Niederlasses an der Kirche zu Menden, veranschlagt zu 1004 Thaler 15 Sgr. und 3 Pf., im Hause des Gastwirthes Schmitz daselbst vergantet werden.

Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung können auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, so wie in termino eingesehen werden.

Meindorf, den 29. Februar 1832. Der Bürgermeister Willems.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 13. März 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 123.

Das 4., 5. und 6. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Das 4. Stück enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1341) Die Stelle einer mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung erneuerten Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention vertretende Ministerial-Erklärung; vom 7. Oktober 1828.

Nro. 1342) Die Stelle einer mit der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Regierung erneuerten Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention vertretende Ministerial-Erklärung; d. d. Berlin, den 12. Januar 1830.

Das 5. Stück enthält unter

Nro. 1343) Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Februar 1832, enthaltend die Bestätigung der Instruktion über das in Betreff der asiatischen Cholera in allen Provinzen des Preußischen Staats zu beobachtende Verfahren.

Das 6. Stück desgleichen

Nro. 1344) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1832 wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staats-, Kassen- und Magazin-Beamten.

Nro. 1345) Deklaration des §. 30 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 2. November 1810., d. d. den 19. Februar 1832.

Nro. 1346) Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1832, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1832 publizirt wird.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Februar 1832, enthaltend die Bestätigung der Instruktion über das, in Betreff der asiatischen Cholera in allen Provinzen des Preußischen Staats zu beobachtende Verfahren. Nro. 124.

Die Erfahrungen, welche über die asiatische Cholera, seit ihrer Erscheinung, in den betroffenen Provinzen der Monarchie gesammelt sind, haben zu Resultaten geführt, die theils eine Aufhebung, theils eine erweiterte Beschränkung der Maßregeln begründen, welche vor und bei dem Ausbruche der Krankheit eingeleitet, und unter mehrern, später verfügten Modificationen bisher in Anwendung gebracht worden sind. Ich habe in Folge dieser Erfahrungen durch die von Mir angeordnete Immediat-Kommission über das fernerhin zu beobachtende Verfahren diejenige Instruktion ausarbeiten lassen und genehmigt, welche das Staats-Ministerium anliegend empfängt, und Ich will, daß, abgesehen von allen entgegenstehenden Ansichten der Aerzte über die zur Zeit noch unerforschte Natur der Krankheit, den Vorschriften dieser unterm 31. v. M. von dem Chef der Immediat-Kommission vollzogenen Instruktion von Seiten sämmtlicher Behörden und aller Einwohner des Staats pünktlich und bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung nachgelebt werde, weßhalb Ich hierdurch noch besonders festsetze:

1) Wider öffentliche Beamte, welche bei Ausführung und Anwendung der Instruktion den Anordnungen derselben vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit entgegen handeln wird nach den wegen Uebertretung der Amtspflichten vorgeschriebenen Untersuchungs-Formen und Strafbestimmungen verfahren.

2) Einschwärzungen von Gegenständen, deren Einfuhr aus dem Auslande durch §. 23. der Instruktion untersagt ist, werden nach Maßgabe der Vorschriften im §. 111. der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818 bestraft.

3) Anderweitige Vergehungen gegen die Festsetzungen der Instruktion sollen als Uebertretung eines Polizei-Gesetzes zur Untersuchung und Bestrafung gezogen, und in der Regel mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. oder 14tägigem Gefängnisse geahndet, diese Strafe insonderheit auch auf denjenigen angewendet werden, der im Falle des §. 9. der Instruktion von seinem Aufenthaltsorte ohne Paß oder Legitimationskarte abreist, und zu solchen Personen gehört, denen der Paß oder die Legitimationskarte nicht ertheilt werden durfte.

4) Ausnahmen von dieser Regel (Nro. 3.) finden Statt, und es soll eine Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Wochen gegen diejenigen erkannt werden, welche die im §. 5. angeordnete Anzeige eines Krankheits- oder Todesfalls unterlassen, wenn ihnen bekannt war, daß der Kranke an der asiatischen Cholera gelitten, gegen diejenigen, die mit Verletzung einer, von der Behörde angeordneten Kranken-Isolirung den Vorschriften der §§. 13, 14 zuwider handeln, und gegen den Schiffer, der die im §. 21 angeordnete Anzeige vom Ausbruche der asiatischen Cholera auf seinem Schiff unterläßt, die Quarantaine verletzt, oder sonst die Vorschriften in den §§. 29, 30 übertritt.

Die von Mir genehmigten Ministerial-Erlasse vom 5. April und 1. Junius v. J., die nachträglichen Bestimmungen der Immediat-Kommission vom 5. und 22. August, 12. September, 7., 16. und 25. Oktober v. J., so wie Meine wegen der Legitimationskarten ergangene Ordre vom 6. Juni v. J. und die darauf bezügliche Ministerial-Verfugung von demselben Tage, werden, insoweit sie in die Instruktion vom 31. v. M. nicht ausdrücklich wieder aufgenommen sind, aufgehoben und außer Kraft gesetzt. Ich beauftrage das Staats-Ministerium, gegenwärtigen Erlaß nebst der Instruktion und deren Beilage durch die Gesetzsammlung und durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 5. Februar 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nro. 125.

Wiedereinlieferung entfremdeter, verheimlichter Archivalien.

Durch die Fürsorge der Hohen Königlichen Ministerien des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind jetzt für die Rheinprovinz zwei Provinzial-Archive, das Eine unter dem Vorstande des Archivraths Lacomblet zu Düsseldorf, das andere unter dem Vorstande des Archivraths Grafen von Reisach zu Koblenz organisirt worden, und bestimmt, die aus der Ungunst früherer Zeit geretteten Schätze der vormals vielfach vereinzelten Archive zu sammeln, sicher zu bewahren, zu ordnen, und so der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Strebungen und den Bedürfnissen unserer Zeit bereit zu stellen.

Der Sprengel des Archivs zu Düsseldorf umfaßt die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf, der des Archivs zu Koblenz die Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

Ich benutze die Bekanntmachung dieser Einrichtungen, deren obere Aufsicht und Leitung mir anvertraut worden ist, zu der dringenden Aufforderung an alle wohlmeinende Freunde unserer schönen heimathlichen Landschaft und ihrer Geschichte, nunmehr alle diejenigen Urkunden und Archivalien, welche die Theilnahmlosigkeit der früheren Zeit, die politischen Stürme, Mißtrauen, Verheimlichung ꝛc., besonders bei Aufhebung der geistlichen Korporationen, in Privatbesitz und Privatverwahr gebracht haben, ihrer Bestimmung und der Erhaltung, in jene Archive zurückzugeben; damit sie, die vereinzelt und versteckt dem Untergange geweiht und nutzlos bleiben, in den Archiven Anschluß, Ergänzung, mithin allein ihren wahren Werth finden, und sie, die wirklich gemeinsames Eigenthum der Provinz sind, als solches erhalten und gesichert werden, während jene Archive jedem ernsten Forscher zur Benutzung offen stehen und durch Mittheilungen zu unterstützen bereit sind.

Ich kann nicht fürchten, daß diese vertrauensvolle Aufforderung Mißtrauen und keine Erfüllung finden könnte bei denen, welche ihre Heimath lieben und deren Eigenthum und Geschichte werth genug halten, sich dafür eines Besitzes zu entäußern, welcher in seiner Vereinzelung und Entfremdung wirklich werthlos ist und kaum die müßige Liebhaberei an Antiquitäten befriedigt. Ich versichere dabei, daß niemand durch Investigationen über die Art, wie er in den Besitz des bei ihm Vorhandenen gekommen, belästigt werden soll; daß die Archiv-Vorstände die Verpackungs- und Transport-Kosten ersetzen resp. bestreiten werden und daß ich selbst bereit bin, wenn eine billige Entschädigung für die bisherige Aufbewahrung, oder den bona fide geschehenen Erwerb solcher Archivalien verlangt werden würde, auch darauf einzugehen.

Koblenz, den 29. Februar 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
(gez.) v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 126.

Berichtigung der Insertionskosten für Bekanntmachungen in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts.

B. 1833.

Die Einziehung der Insertionskosten für die in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts abgedruckten Subhastations-Patente und sonstigen Bekanntmachungen ist bisher nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Es ist sogar der Fall vorgekommen, daß die Berichtigung dieser Kosten von dem Einsender des Inserats verweigert worden ist. Um dergleichen Weiterungen für die Folge vorzubeugen, setzen wir hiermit fest, daß künftig alle, für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts bestimmte Inserate der Expedition des Amtsblatts nach ihrem Verlangen entweder baar bezahlt oder mittelst Anschreibens portofrei übersandt werden müssen, worin sich ein bekannter zahlfähiger Einwohner oder ein öffentlicher Beamter unterschreibt und für die Zahlung haftet, so wie denn überhaupt der Einsender für die Zahlung vorzugsweise in Anspruch genommen wird.

Die Insertionsgebühren betragen 3 Sgr. 4 Pf. für die Zeile.

Köln, den 16. Februar 1832.

Nro. 127.

B. 2506.

Aufforderung

an die Herren Aerzte der Rheinprovinzen und Westphalens, um Einsendung anatomischer Präparate an das anatomische Museum der Universität zu Bonn.

Seit mehr als einem Decennium erfreut sich das anatomische Museum der Königl. Preuß. Rhein-Universität zu Bonn der Beiträge und Unterstützung von Seite der Herren Aerzte der Rheinlande und Westphalens.

Die Zahl der anatomischen Präparate dieses Museums ist bereits über 2900 Nummern angewachsen; wie dieses ausführlich in dem Berichte über das anatomische Institut, welcher von dem unterzeichneten Direktor desselben im Jahr 1830 öffentlich bekannt gemacht wurde, angegeben ist. Schon längere Zeit ist dieses Museum eine reichhaltige Quelle der Belehrung, nicht bloß für die Studirenden an der hiesigen Universität, sondern auch für die dasselbe besuchenden Aerzte. Allein es zeigen sich bei systematischer Aufstellung und Organisirung dieser Präparate noch wichtige Lücken und es wäre zu bedauern, wenn die Theilnahme der Aerzte an dem Flore dieses Institutes nun da es seiner Vollkommenheit entgegenreift, erkalten würde.

Die Gaben, welche jetzt gespendet werden, stehen nun nicht mehr einzeln da, da es sich nicht um eine kleine fragmentarische und deßhalb wenig fruchtbringende Sammlung handelt, sondern reihen sich an mehrere ähnliche Fälle an, womit sie eine stufenweise Folge bilden, und dadurch erst im eigentlichen Sinne unterrichtend werden.

Es werden daher die Herren Aerzte der Rheinprovinzen und Westphalens wiederholt gebeten und aufgefordert, diejenigen anatomischen Gegenstände, welche sich ihnen in ihrer Praxis darbieten, besonders die Merkwürdigkeiten aus dem Umkreise der pathologischen Anatomie, an das anatomische Institut zu Bonn einzusenden.

Die Einsendung geschieht an den unterzeichneten Direktor des anatomischen Instituts, Professor Dr. Mayer, welcher die Namen der Geber in die Verzeichnisse der anatomischen Sammlungen jedesmal pünktlich einträgt und alljährlich dem Hohen Ministerium davon ausführlichen Bericht erstattet. Derselbe ist zugleich ermächtigt, die etwanigen Auslagen aus der Kasse des Instituts zu vergüten.

Bonn, den 18. Februar 1832.

Der Direktor des anatomischen Instituts. (gez.) Professor Dr. Mayer.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur Kenntniß der Aerzte unseres Verwaltungs-Bezirks gebracht, deren fördernde Theilnahme an den darin ausgesprochenen Zwecken wir zugleich vertrauend in Anspruch nehmen.

Köln, den 7. März 1832.

Nro. 128.

Gesuche um Zurückstellung vom activen Militairdienste.

B. 1997.

Es ist öfters der Fall vorgekommen, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher und bürgerlicher Verhältnisse die Zurückstellung vom aktiven Militairdienste in Anspruch nehmen, oder deren Angehörige es versäumen, diese Ansprüche und die für sie sprechenden Gründe bei den Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen zur Zeit der jährlichen Ersatz-Aushebung geltend zu machen, dies erst dann thun, wann die Einstellung in den Militairdienst schon verfügt resp. ins Werk gerichtet ist.

Um den mannigfachen Inconvenienzen, welche hierdurch sowohl für die bürgerlichen, als Militairverhältnisse herbeigeführt worden sind, für die Folge vorzubeugen, werden die Militairpflichtigen resp. deren Angehörige, mit Bezugnahme auf den §. 36 der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 8. Juni 1825 (Amtsblatt Jahrgang 1825, Beilage zum Stück Nr. 25) wiederholt angewiesen, alle derartigen Reklamationen um Zurückstellung vom aktiven Militairdienste zur Zeit der jährlichen Ersatz-Aushebung bei den Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen anzubringen, wobei wir zugleich bemerken, daß künftig von der Königl. Depts.-Ersatz-Kommission Reklamationen der Art nicht anders angenommen werden, als wenn sie bereits bei den Kreis-Ersatz-Kommissionen vorgekommen und gegen die Entscheidung der letztern gerichtet, oder die sie begründenden Verhältnisse erst in der Zwischenzeit eingetreten sind.

Nach erfolgtem Eintritt in den Militärdienst wird von Seite des Königl. Gen.-Kommandos des 8ten Armee-Corps auf Entlassungs-Anträge für Militairs, bei deren Einstellung sie oder ihre Angehörigen versäumt haben, die Anträge auf Zurückstellung zur gehörigen Zeit zu machen, nicht ferner Rücksicht genommen werden.

Hinsichtlich der Entlassungs-Gesuche vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit, welche nur durch nach dem Eintritt in den Militairdienst eingetretene Verhältnisse begründet werden können, behält es bei den in unserer Bekanntmachung vom 4. v. M. (Amtsblatt Jahrgang 1832, Stück Nr. 2) enthaltenen Bestimmungen sein Bewenden.

Köln, den 26. Februar 1832.

Nro. 129.

Lehr- und Lesebücher der Elementarschule.

D. 1604.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Januar c., die Gränzen des Elementar-Unterrichts betreffend, Amtsblatt St. 3, Nr. 34, beauftragen wir die Herren Schulpfleger, welche die in gedachter Bekanntmachung geforderte Nachweise der in den Schulen ihres resp. Bereiches eingeführten Lehr- und Lesebücher noch nicht eingesandt haben, dieselbe nach folgenden Rubriken aufzustellen:

I. Katechismus (genaue Angabe des Titels).
   1. Overberg in den Schulen N. N. . . .
   2. Felbiger in den Schulen N. N. u. s. f.
II. Biblische Geschichte.
III. Wandfibel.
IV. Handfibel.

V. Lesebücher.
VI. Sprachlehre u. s. w. nach den verschiedenen Lehrfächern.

Die Einsendung dieser Nachweise wollen wir binnen spätestens 14 Tagen gewärtigen.

Köln, den 2. März 1832.

Nro. 130.

Erledigung der zweiten Kaplaneistelle zu Deutz.

D. 1090.

Die zweite Kaplanei-Stelle zu Deutz, mit welcher außer den Accidenzien eine fixe jährliche Competenz von 298 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. verbunden, ist erledigt. Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 8. März 1832.

Nro. 131.

Cholera-Sachen.

S. 706.

Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl ausgearbeitete neue Instruktion über das beim Ausbruch der Cholera in allen Provinzen des Staats künftighin zu beobachtende Verfahren die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat, haben Allerhöchstdieselben die Auflösung der wegen der Maßregeln zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission allergnädigst zu befehlen geruht.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisherigen Geschäfte der gedachten Immediat-Kommission vom 15. v. M. ab, an die betreffenden Königl. Ministerien übergegangen sind, wohin daher auch fernerhin alle Cholera-Angelegenheiten ressortiren.

Köln, den 9. März 1832.

Nro. 132.

Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge ins Schullehrer-Seminarium zu Brühl.

D. 1063.

Der Anfang des neuen Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl ist höherer Bestimmung zufolge auf den 20. Juli d. J. festgestellt worden.

Die Schulamts-Präparanden unseres Regierungs-Bezirks, welche die Aufnahme in diesen Kursus wünschen, werden hiermit aufgefordert, versehen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen und einem Atteste der resp. städtischen Schul-Kommission oder des resp. Hrn. Schulpflegers, daß sie die zur Aufnahme-Prüfung erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, am Vorabende des 2. Aprils d. J. beim Seminar-Direktor Herrn Pauli sich zu melden, und diesem außer den gedachten Zeugnissen, einen ausführlichen Lebenslauf einzureichen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827 (Amtsblatt St. 28, Nr. 181) und jene vom 23. Februar und 19. Dezember 1829 (Amtsblatt ej. a., St. 8, Nr. 58 und St. 51 Nr. 651) empfehlen wir den städtischen Schul-Kommissionen und den Herren Schulpflegern wiederholt, nur denjenigen Aspiranten ein Zeugniß auszustellen, die bei einer vorläufigen strengen Prüfung eine vollkommen genügende Befähigung zur Aufnahme sowohl, als die erforderlichen Subsistenzmittel gehörig nachgewiesen haben. Letzteres ist um so unerläßlicher, da höhern Orts verfügt worden ist, diejenigen Zöglinge des Seminars auszuweisen, welche im Laufe des Monats an den Oekonomen der Anstalt das Kostgeld nicht entrichten.

Den Herren Kreisphysikern empfehlen wir noch besonders, bei der Austheilung der Zeugnisse an die Aspiranten zum Schullehrer-Seminarium, die deßfallsigen Vorschriften genau zu beachten und namentlich denen, die früher von irgend einem Augenübel befallen waren, oder gar an Augenschwäche leiden, ein Attest zu versagen.

Köln, den 10. März 1832.

Nro. 133.

Katholische Haus-Kollekte für die Gemeinde Rolandswerth.

D. 4076.

Das Königl. Ober-Präsidium hat der Gemeinde Rolandswerth im Regierungsbezirk Coblenz aus dringenden Gründen eine katholische Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen, Behufs Erbauung eines unentbehrlichen Schullokals, bewilligt.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach aufgefordert, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und für die baldige Ablieferung der eingehenden Gelder zu sorgen.

Köln, den 10. März 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 134.

Oeffentliches Aufgebot

der unbekannten Anspruchsberechtigten an verschiedene, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch, herrührende Immobilien, und aus dem Verkauf eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Vermöge der, von Sr. Majestät dem König am 9. Juli 1831 erlassenen, durch die Gesetzsammlung unter Nro. 1334 publizirten Allerhöchsten Kabinetsorder, und einer hierauf gegründeten Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums vom 15. Januar laufenden Jahrs werden alle, seither unbekannt gebliebene Real-Prätendenten und andere unbekannte Interessenten, welche sich berechtigt halten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch (einem, zu dem vormaligen kurtrier'schen Amte Münstermaifeld, nunmehr zu dem Kreise Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, gehörigen Orte) bestandenen Rittergedinge oder sogenannten Polcher Dingtag herrührenden, im Besitze des Königlichen Domainen-Fiscus befindlichen Immobilien und an die, aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten, in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder, zu machen, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten bei der unterzeichneten Regierung anzumelden; das, was sie zu fordern sich berechtigt halten, mit möglichster Genauigkeit zu bestimmen, und die, zu Begründung ihrer Ansprüche geeigneten Beweisstücke entweder im Original oder in beglaubigten Abschriften gleichzeitig einzureichen, damit wir in Stand gesetzt werden, diese, von der französischen Verwaltung an uns übergegangene Angelegenheit einer vollständigen Prüfung unterwerfen, solche, so weit der Königliche Fiscus dabei betheiligt ist, mittelst Abtheilung der gemeinschaftlichen Immobilien und der in die Königliche Kassen geflossenen Gelder definitiv reguliren und durch die Uebergabe der, den Empfangsberechtigten hieran gebührenden Antheile erledigen zu können.

Die Objekte, welche getheilt und an die Betheiligten verabfolgt werden sollen, sind:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Koblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal.
2) Das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
3) Der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
4) Der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morg. 55 Ruth. 60 F., gelegen in dem Walde von Hochpochten.
5) Der Gierolosrotherhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 76 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
6) Die Zeroasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle, und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen.
7) Die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiscus am 9. Oktober 1822 an den Steuerempfänger Koch, als Meistbietenden öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Medumsfelder,

Mr. Speaker: Is there any objection to the request of the gentleman from Ohio?

There was no objection.

Mr. Speaker: The question is on the motion offered by the gentleman from Ohio.

The question was taken; and the Speaker announced that the ayes appeared to have it.

Diese Begünstigung zur Erleichterung der Bergbautreibenden wird, wo sie pro 1831 noch nicht Statt gefunden hat, mit dem 1. Januar d. J. ihren Anfang nehmen, was zur Kenntniß der Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bonn, den 1. März 1832.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 137.

Bekanntmachung

an die Grundeigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Gemeinden der Verbände Commern und Waldbroel.

Den Grundeigenthümern, Pächtern und Verwaltern in folgenden Abschätzungs-Verbänden:

1) Verband Commern, bestehend aus den Katastral-Gemeinden: 1. Commern, 2. Enzen, 3. Satzvey und 4. Wachendorf.

2) Verband Waldbroel, gebildet aus den Katastral-Gemeinden: 1. Rosbach, 2 Geilhausen, 3. Kohlberg, 4. Windeck, 5. Dattenfeld, 6. Waldbroel, 7. Schnörringen und 8. Hermersdorf wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt werden und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächeninhalt und Klassen sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deßhalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten, Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß der Termin zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit der obigen Frist abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeisteramte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den Flurbüchern und Karten nicht unterworfen sind, weßhalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören, sondern bei den Bürgermeisterämtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 2. März 1832.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuerrath Quest.

Nro. 138. Steckbrief.

Die hierunten näher signalisirten Peter Schäfer, Adam Becker und Andreas Schwarz, welche, ersterer wegen Giftmords, und die beiden andern wegen qualifizirter Diebstähle, in dem Arresthause zu Mainz verhaftet waren, haben in Vereinigung mit andern Gefangenen am 27. v. M. Abends nach 6 Uhr den dortigen Arresthaus-Aufseher ermordet, und sich sodann auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden sonach ersucht, Falls sich diese gefährlichen Verbrecher im hiesigen Landgerichtsbezirk betreten lassen sollten, dieselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. März 1832.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Peter Schäfer.

Vor- und Zuname: Peter Schäfer; Wohn- und Geburtsort: Ebersheim; Größe: 6 Schuh, 6 Zoll (Großh. Heſſ. Maaß); Alter: 21 Jahre; Stand: Ackersburſche; Haare: ſchwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Lippen: die Unterlippe etwas dick; Kinn: breit; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsumriß: oval; Statur: unterſetzt; Beſondere Zeichen: keine; Kleidung: ein ſchwarzer Frack, braune Hoſen, dunkles Gilet, Stiefel mit Eiſen, grüne Kappe mit ledernem Schirm.

Signalement des Adam Becker.

Vor- und Zuname: Adam Becker; Wohn- und Geburtsort: Alzey; Größe: 6 Schuh, 5 Zoll; Alter: 23 Jahre; Stand: Maurer; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsumriß: oval; Statur: ſchlank; Beſondere Zeichen:

auf dem rechten Arm eingeätzt

und auf dem linken Arm

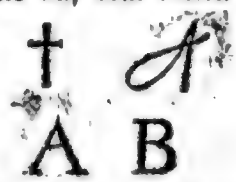

Kleidung: ein alter dunkelblauer Wamms und darüber ein blauer Kittel; Hoſen von grünem Sommerzeug; ſchwarzes Kaſimirgilet mit Knöpfen, auf welchen Napoleon geprägt; wahrſcheinlich röthliches Halstuch; alte ſchwarze Kappe mit Schirm, und Stiefel mit Absätzen.

Signalement des Andreas Schwarz.

Vor- und Zuname: Andreas Schwarz; Wohn- und Geburtsort: Großrohrheim; Größe: 6 Schuhe, 7 Zoll, 6 Striche; Alter: 34 Jahre; Stand: Korbmacher; Haare: röthlich-blond; Stirne: frei; Augenbraunen: röthlich-blond; Augen: grau, klein und tiefliegend; Naſe: oben eingedrückt, unten dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: roth; Geſichtsfarbe: blaß; Geſichtsumriß: oval; Statur: ſtark und geſetzt. Beſondere Zeichen: der Vorderkopf iſt kahl;

am rechten Arm roth eingeätzt:

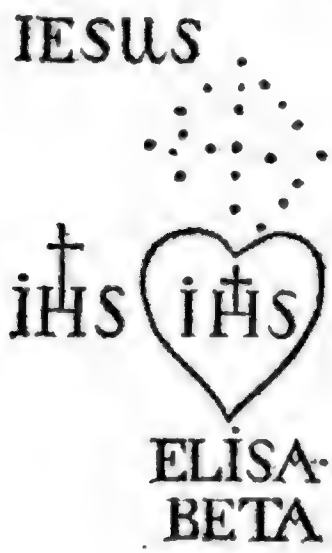

am linken Arm roth eingeätzt, nur das untere Kreuz iſt blau:

noch mehrere undeutliche Zeichen, Buchſtaben und Jahrzahlen.

Kleidung: ein Frackrock von blauem Tuch mit gelben Knöpfen; Hosen von grünem Tuch; eine Kappe von schwarzem Tuch mit Schild, sodann Bändelschuhe.

Nro. 139. Diebstahl.

Am Schlusse des vorigen oder Anfang dieses Monats ist aus dem Magazin des hiesigen Oberpostamts eine Kiste, gezeichnet H. B. H., mit folgenden Gegenständen gestohlen worden, nämlich: 1) ein blau tuchener Frackrock mit gelben Knöpfen; 2) eine schwarz tuchene Hose; 3) eine Sammetweste, und 4) eine weiße Piqué-Jacke. Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 3. März 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 140. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Peter Kipping ist am 23. Februar d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Peter Kipping, ein Maurer aus Hochhäuschen, im Kreise Altenkirchen gebürtig, ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung mit Tressen, grauen Diensthosen, Stiefeln, einer Tuchmütze mit Schirm und rothem Besatz, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Hemde und er trug ein Infanterie-Seitengewehr mit Gehenk.

Koblenz, den 1. März 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 141. Steckbrief.

In der Nacht vom 7. auf den 8. März c. wurden aus der Wohnung des Krämers und Wirths Peter Joseph Fasbender zu Remagen mittelst Einbruchs nachstehend verzeichnete Waaren gestohlen, nämlich:

Ein Stück roth halbseiden Zeug; ein Stück gelb gestreiftes baumwollen Zeug; ein dito gelb karirtes dito; ein dito roth und weiß gestreiftes dito; ein dito dunkelroth und hellroth gestreiftes dito; ein dito Handtücher-Gebild; ein dito weißen Gaze; ein dito Tüll; etliche Stücke geblümter Nessel; ein Stück blau Wollentuch; ein Stück grau dito; ein Pack Seidentücher; ein dito Halbseidentücher; ein dito baumwollene und kattunene Tücher; circa 1 Pfund Nähseide; circa 12 Pfund Sayette von verschiedener Farbe; ein halb Dutzend baumwollene blaue Mützen; ein Pack Strümpfe (Garn); ein dito (Sayette); ein Stück dunkelgrün Wollentuch; ein dito weißer Futterbarchent; ein dito grüner Bieber; ein Sack, gez. GII. IIB. ungefähr für ein Malter.

Ich ersuche daher einen Jeden, der von dem Diebe oder den gestohlenen Gegenständen Kunde erhalten möchte, insbesondere aber die Beamten der gerichtlichen Polizei dringend, die schärfsten Nachforschungen anzustellen, und mir die gemachten Entdeckungen ungesäumt mitzutheilen, damit es bei der sich täglich mehrenden Anzahl qualifizirter Diebstähle, wie sie sich seither in der Umgegend von Danzig u. s. w. ereignet haben, endlich gelingen möge, einer wahrscheinlich dort ihr Unwesen treibenden Bande gefährlicher Bösewichter auf die Spur zu kommen.

Koblenz, den 9. März 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 142. Steckbrief.

Signalement

eines Kanoniers der 2. Festungs-Kompagnie in Saarlouis, 8. Artillerie-Brigade, welcher sich am 22. Februar 1832 ohne Urlaub aus der Garnison entfernt hat.

1) Charge: Kanonier. 2) Namen: Louis Bourgouis. 3) Alter: 22 Jahr 8 Monat. 4) Größe: 5 Z. 11. 5) Geburtsort, Kreis und Regierungsbezirk: Köln. 6) Provinz: Cleve-Berg. 7) Religion; katholisch. 8) Profession: keine. 9) Haare: dunkelbraun. 10) Stirn: gewöhnlich. 11) Augenbraunen: dunkelbraun. 12) Augen: dunkelbraun. 13) Nase: länglich. 14) Mund: gewöhnlich. 15) Zähne: weiß und vollzählig. 16) Kinn: gewöhnlich. 17) Gesicht: länglich. 18) Bart: keinen.

An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: Eine Dienstjacke, eine Dienstuchhose, eine Feldmütze mit Schirm eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Handschuhe, ein dito Kommisschuhe.

Saarlouis, den 1. März 1832.

Während der Krankheit des Kompagnie-Kommandeurs,
Behrnauer, Sekonde-Lieutenant.

Nro. 143. Steckbrief.

Signalement

eines Kanoniers von der 1. Festungs-Kompagnie in Saarlouis der 8. Artillerie-Brigade, welcher am 15. Februar 1832 aus der Garnison Saarlouis entwichen ist.

1) Charge: Kanonier 2) Namen: Franz Joseph Passath. 3) Alter: 21 Jahr 9 Monat. 4) Größe: 6 Zoll. 5) Geburtsort und Kreis: Mülheim. 6) Regierungsbezirk: Köln. 7) Religion: katholisch. 8) Profession: keine. 9) Haare: schwarz. 10) Stirn: erhaben. 11) Augenbraunen: dunkelbraun. 12) Augen: mittelmäßig, grau, etwas entzündet. 13) Nase: gewöhnlich. 14) Mund: gewöhnlich. 15) Zähne: weiß. 16) Kinn: rund. 17) Gesicht: aufgedunsen, blaß. 18) Bart: schwärzlich.

An Königl. Bekleidungs- und Armaturstücken hat derselbe mitgenommen: 1) einen kompletten Säbel. 2) eine alte Montirung. 3) eine alte Mütze, 4) ein Paar graue Hosen mit Paspoil, 5) eine Halsbinde, 6) ein Paar Schuhe.

Saarlouis, am 16 Februar 1832. Walther, Artillerie-Hauptmann.

Nro. 144. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März d. J. sind aus dem Hause des hiesigen Bäckermeisters Johann Hafting mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 20 Thaler in Kassen-Anweisungen, 3 zu Fünf- und fünf in Ein-Thalerstücken. 2) 22 ganze Preuß. Thaler. 3) 3 Thaler in 1/3 Thalerstücken. 4) Ein grau und blau gestreifter leinener Beutel von etwa 9 bis 12 Zoll Länge und 6 bis 8 Zoll Breite, mit blauem Garn H. bezeichnet, er enthielt 12 Thlr. in 1/3 Thalerstücken, und für 4 Thaler kleinere Münze. 5) Eine roth saffianene glatte Brieftasche, welche 12 Thlr. in einzelnen Kassen-Anweisungen enthielt. Die Brieftasche selbst war im Innern etwas schadhaft, es befanden sich weiter darin ein, in der Mitte zusammen genähter Papierstreifen (Maaß um einen Kinderkopf), unten darauf stand Gustav geschrieben; — sodann zwei Briefe, einer von Karl Ferdinand Hafting, der andere von Heinrich Laubinger von Bonn an Joh. Hafting dahier geschrieben; ferner ein Reisepaß. 6) Drei Goldstücke, nämlich ein Preußischer und ein Braunschweigischer einfacher Louisd'or, sodann ein Severind'or im Werth von 6 Thaler. 7) Circa für 11—12 Thlr. Kupfergeld in Rollen à 15 Sgr., worin 2, 3 und 4 Pfennigstücke, und à 5 Sgr., worin 1 Pfennigstücke gerollt waren Das Rollenpapier bestand aus alten an Johann Hafting gerichteten Rechnungen ꝛc. 8) Circa für 4—5 Thlr. Sächsische 4 und 8 gute Groschenstücke. 9) Circa 14 Thlr. an verschiedenen Preuß. Münzen, 1/3, 1/6, 1/12, und 1/30. Thalerstücke, auch Pfennige. 10) Sechs Stück von Stadtschultheiß, Bürgermeister, Rath, und Achter der Stadt Neuwied am 31. Dezember 1805 resp. 2. Januar 1806 ausgestellte, aus der zur Tilgung der gemeinen Kriegsschulden bestimmten Kasse nach einer festgesetzten Einrichtung dem rechtmäßigen Besitzer zu berichtigende und bis dahin mit 5 Prozent zu verzinsenden so über-

schriebenen „Kassenscheine", jeder über 100 Reichsthaler nach dem Conv. 24 Gulkenfuß lautend, und sämmtlich mit Lit. A., die einzelnen Stücke aber mit folgenden Nummern bezeichnet: 330, 505, 509, 511, 512, 513. 11) Eine einghäusige silberne Repetiruhr, mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern, 2 blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Auf dem Zifferblatt wird die Uhr aufgezogen. — Dieselbe war auf dem Rücken gereift. — Daran befand sich eine, aus zwei Reihen weißer Perlen gestrickte und zum Umhängen bestimmte Schnur mit silbernen Krämpchen, woran sich ein schwarzer Uhrschlüssel von Eisenguß, eine Harfe vorstellend, befand, von 1—1¾ Zoll Länge. 12) Eine silberne Taschenuhr, welche auf der untern Seite geöffnet werden kann, um sie aufzuziehen; das Zifferblatt ist weiß, hat römische Ziffern, gelbe Stunden- und Minutenzeiger. Auf dem Zifferblatt steht oben „J. G. Haensch" und unten in „Berthelsdorf," letzteres sehr klein und fein geschrieben; auf dem Werk der Uhr befindet sich die nämliche Inschrift. — An der Uhr war eine stählerne Kette 8—9 Zoll lang, zweigliedrig, mit einem Uhrschlüssel von der Größe eines 10 Silbergroschenstücks, jedoch oval, gelber, früher vergoldeter Einfassung, mit einem glatten, schillernden Labradorstein. 13) Zwei silberne Obstmesserchen, zum Zulegen, verschiedener Größe; das eine hatte die Zeichen A. H. auf dem Griff, das andere hatte kein Zeichen. — Beide befanden sich in einem roth saffianenen Futteral. 14) Ein silberner Hemdenknopf. 15) Ein silbernes plattes Stickhäckchen. 16) 12—13 silberne Theelöffel; 10—11 derselben waren etwas klein und J. H. bezeichnet, die andern waren größer und L. B. bezeichnet. 17) Drei goldene Fingerringe, und zwei goldene Vorstecknadeln, deren eine zum Zukrämpen eingerichtet war, und einen gelben Stein hatte. 18) Ein kleines silbernes Kruzifix.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Behörden und Privatpersonen ersucht, alles dasjenige, was zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Auefindigmachung des Thäters führen könnte, ungesäumt anhero anzuzeigen, oder auch die, dem einzelnen Privaten zunächst vorgesetzte Behörde schleunigst hiervon zu benachrichtigen.

Neuwied, den 9. März 1832. Fürstl. Wied. Justiz-Amt K. Weidenbach.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Pfarrers Hehr ist der bisherige Pfarrer Kemper zu Ruppichteroth zum Pfarrer in Altenrath im Siegkreise ernannt und demselben das landesherrliche Placet unterm 23. Februar c. ertheilt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Wilhelm König zu Bliesheim ist der Ackerer Anton Rick zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Liblar ernannt und nach geschehener Vereidung in sein Amt eingeführt worden

Der Kandidat der Pharmacie Joseph Bresgen junior zu Münstereifel ist von dem K. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 5. Dezember v. J. als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Theodor Kofferath zu Bedburg ist von dem K. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. Januar d. J. als Apotheker 2. Klasse approbirt worden.

Dem Thierarzt Peter Schoengen zu Kendenich ist unterm 22. Februar c. von der Regierung die Erlaubniß zur Ausübung der Thierheilkunde in ihrem Bezirk ertheilt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Johann Georg Philipps zu Köln ist unterm 9. Februar c von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 13. März 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Kirchenverwaltung der Pfarrkirche von St. Jakob in Köln und auf Betreiben ihres Rendanten des zu Köln wohnenden Kaufmanns Johann Adam Gohr, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil in der Wohnung des Bürgermeisters Joseph Lievenbrück hierselbst gewählt hat, sollen am Donnerstag den 19. April 1832, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, gelegene Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als: 1) 133 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Steinfeld, anstoßend an Gertrud Stemmeler und Werner Tollmann, Erstgebot 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 2) 1 Morgen 78 Ruthen 70 Fuß idem am Marienkreuz anstoßend an Bernard Schilder und Pfarrei-Länderei von Lechenich, zu 43 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 3) 2 Morgen 48 Ruthen 90 Fuß idem am Kleinenfeld, anstoßend an Bertram Deutz und Johann Urbach, zu 103 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 4) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem im kleinen Jüch, neben Anton Simon und Gewande, zu 35 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 5) 128 Ruthen 30 Fuß idem im Lehmthal, an Peter Farber und Joseph Fromm anstoßend, zu 17 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 6) 1 Morgen 37 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben Anton Kaeder und Johann Joseph Schnorrenberg, zu 29 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 7) 128 Ruthen 30 Fuß idem im großen Jüch, neben Wittib Paul Linden und der Länderei der Hospizien-Verwaltung zu Köln, zu 21 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 8) 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß idem daselbst am Steinweg, neben Gertrud Müller und Gewande, zu 36 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. 9) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, anstoßend an Michael Berchem und Wittib Adolph Stemmeler, zu 29 Thaler 5 Sgr. 10 Pf. 10) 44 Ruthen 40 Fuß idem in der Komm, an Wittib Bernard Meller und den Lichtweg anstoßend, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 11) 1 Morgen 83 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel, große Jüch, neben Arnold Stemmeler und die Länderei der St. Jakobskirche binnen Köln, zu 43 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 12) 1 Morgen 23 Ruthen idem im Lehmthal, neben Bernard Joseph Kiel und Johann Pick, zu 27 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 13) 1 Morgen 45 Ruthen 60 Fuß idem im Büttchen, an Frenzenhofsland und Gewand anstoßend, zu 37 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, neben Johann Pick und Wittib Johann Trimborn, zu 41 Thlr. 15 Sgr. 15) 95 Ruthen 20 Fuß Wiese in Heddinghoven, anschießend an Michael Schmitz und Wittib Johann Giesen, zu 25 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. 16) 46 Ruthen 60 Fuß Garten hinter dem Schloß, anschießend an Franz Fuß und Wittib Johann Kerp, zu 12 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 17) 52 Ruthen 20 Fuß idem aufm Graben am Herrigerthor, neben Peter Kreuel und Wittib Adolph Elsen, zu 14 Thlr. 15 Sgr. 18) 67 Ruthen Baumgarten daselbst neben Erben Johann Schneider und Dünbier, zu 19 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. 19) 70 Ruthen 50 Fuß Wiese an der Schleifmühle, neben Wittib Johann Kerp und Gebrüder Ayer, zu 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 20) 136 Ruthen 80 Fuß idem zwischen der Bäher Mannsreuth und Weischbach, neben Franz Düsterwald und Christian Frings, zu 36 Thlr. 15 Sgr. 21) 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Auen neben Wittib Müller und Erben Wittib Helmus, zu 16 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 22) 134 Ruthen 70 Fuß idem im Beysel am Kirchpfad an Gertrud Stemmeler und Johann Pick, zu 22 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. 23) 148 Ruthen Ackerland am grünen Weg, an Bernard Joseph Kiel und Michael Schmitz anschließend, zu 19 Thlr 21 Sgr. 8 Pf. 24) 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Giesen und den grünen Weg anschließend, zu 54 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. 25) 136 Ruthen 80 Fuß idem im Sack am Erperwege, an Johann Winand Bendermacher und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 26) 136 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, neben den Vorgenannten, zu 20 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 27) 80 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an die Länderei des Hermeshof und jene der Kirche St. Jakob binnen Köln an-

stoßend, zu 7 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. 28) 90 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Johann Schmitz Erben und Gewande anstoßend, zu 12 Thlr. 29) 6 Morgen 155 Ruthen 90 Fuß idem am kleinen Eschhof, an Adolph Stockem und Johann Schmitz Erben anstoßend, zu 164 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. 30) 64 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an Wittib Johann Breuer und Theodor Koell anschießend, zu 8 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. 31) 4 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß idem am großen Eschhof, an Johann Wilhelm Meuser und Erben Rundholz anschließend, zu 96 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. 32) 79 Ruthen idem daselbst, an Michael Moll und den Eschhover Weg anstoßend, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 33) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß, idem am Hellresch, an Johann Winand Bendermacher und Gewande anschießend, zu 54 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. 34) 1 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß idem hinter den Gärten, an die Erben Johann Schmitz und Gewande anschießend, zu 44 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 35) 51 Ruthen 50 Fuß Wiese, Bann Ahrem an Johann Baptist Schultes und Johann Olligschläger anschießend, zu 13 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 36) 69 Ruthen 10 Fuß idem in der Mannsruth an Johann Finett und Herrn von Loe anschießend, zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. 37) 86 Ruthen Ackerland an der Lachen, an die Erben Johann Bendermacher und die Hospizien-Verwaltung in Köln anschießend, zu 7 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 38) 78 Ruthen 30 Fuß idem daselbst, an Johann Loeser und Mathias Joseph Dickopp anschießend, zu 6 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. 39) 130 Ruthen 90 Fuß idem daselbst, an Johann Kayser und an Wilhelm Kiel anschießend, zu 11 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. 40) 44 Ruthen 80 Fuß idem daselbst, an Christian Pütz und Lachenbach anschießend, zu 4 Thlr. 41) 17 Ruthen 20 Fuß idem daselbst, an die Vorgenannten anschießend, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 42) 123 Ruthen 40 Fuß Wiese, an der Zülpicherstraße, an Wilhelm Kiel und das Hospital zu Lechenich anschließend, zu 12 Thlr. 43) 1 Morgen 21 Ruthen 60 Fuß Wiese, anstoßend an Herrn Heimann und die Zülpicherstraße, an der Zülpicherstraße gelegen, zu 53 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. 44) 35 Ruthen idem daselbst, an Wilhelm Zilleken und Wittib Zimmermann anstoßend, zu 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 45) 1 Morgen 80 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Hackerpfädchen an Johann Urbach und Theodor Hamacher anschießend, zu 39 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 46) 1 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Ackerland bis zur Zülpicherstraße und dem Wege Hackerdricht, an Johann Pick und Bernard Pütz anstoßend, zu 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. 47) 130 Ruthen 40 Fuß idem daselbst, an Arnold Stemmeler und Erben Schick anstoßend, zu 11 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 48) 135 Ruthen 40 Fuß idem in der Bleistraße, an Kornelius Menzen und Erben Johann Schmitz anstoßend, zu 12 Thlr. 10 Pf. 49) 75 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an die Erben Peter Klünter und Herrn Heimann anstoßend, zu 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. 50) 162 Ruthen 20 Fuß idem am Hackerkreuz bei der Zülpicherstraße, an Joseph Fromm und Adolph Stockem anstoßend, zu 27 Thlr. 6 Pf. 51) 72 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Michael Wolff und Theodor Schnorrenberg anstoßend, zu 12 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. 52) 56 Ruthen 40 Fuß idem am Schaafstricht und auf der Lachen, an Johann Baptist Schultes und die Armen-Verwaltung von Köln anstoßend, zu 5 Thlr. 53) 97 Ruthen 30 Fuß idem daselbst, an Johann Loßer und Mathias Joseph Dickopp anstoßend, zu 8 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 54) 155 Ruthen 80 Fuß idem auf der Lachen am Hackerkreuz, an Johann Fromm und Johann Kylian Kiel anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 55) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß idem auf der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 17 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. 56) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Lachen, nahe bei der Zülpicherstraße, an Erben Johann Bendermacher und Michael Schmitz anschießend, zu 4 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 57) 1 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß idem auf dem Friesheimer Weg, an Franz Wilhelm Sonntag und Johann Wilhelm Bendermacher anstoßend, zu 23 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 58) 86 Ruthen idem an der Friesheimer Gränze, an Arnold Stemmler und Adolph Stockem anstoßend, zu 7 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. 59) 1 Morgen 157 Ruthen idem am Rothfeld, an Johann Wilhelm Bendermacher und Gottfried Jülich anstoßend, zu 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. 60) 125 Ruthen 80 Fuß idem am Burgfeld, an Wittib Rehm und Hermann Simon anstoßend, zu 11 Thlr. 5 Sgr. 61) 170 Ruthen 60 Fuß idem daselbst, an Bernard Joseph Kiel und Johann Peter Schnorrenberg anschießend, zu 15 Thlr. 5 Sgr. 62) 107 Ruthen 40 Fuß idem am Kirchpfad, beiderseits an Wittib Heinr. Thomas anschießend, zu 14 Thlr. 10 Sgr. 63) 36 Ruthen 70 Fuß Hütung an der Lachen, an Michael Moll und Christian Pütz anstoßend, zu 20 Sgr. 10 Pf. 64) 1 Morgen 23 Ruthen Ackerland am Lechenicher Weg an Wittib Hermann Zaun und Johann Schaff anstoßend, zu 18 Thlr 1 Sgr. 8 Pf. 65) 3 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß idem an der Lechenicher Heide, längs der Liblarer Straße und Salomon Andre, zu 54 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. 66) 7

23, welche von Wilhelm Giesen zu Ahrem, der Nro. 24, 25 und 26, welche von Franz Wilhelm Schwister, der Nro. 27, welche von dem Heinrich Stemmeler zu Ahrem, der Nro. 28 und 29, welche von dem Johann Sonntag daselbst, der Nro. 30, welche von dem Johann Finck zu Ahrem, der Nro. 31, welche von dem Hieronimus Stemmeler daselbst, der Nro. 32 und 33, welche von der Wittwe Michael Moll zu Ahrem, der Nro. 34, welche von Johann Bungen zu Ahrem, der Nro. 40 und 41, welche von Arnold Pütz zu Ahrem, der Nro. 47, welche von Johann Esser zu Lechenich, der Nro. 49 welche von Johann Pütz zu Ahrem, der Nro. 50, 51 und 55, welche von Arnold Pütz zu Ahrem der Nro. 56, welche von Dünwald zu Ahrem, der Nro. 57, welche von Johann Bong daselbst, und der Nro. 60, welche von Joseph Hoß zu Lechenich angepachtet sind.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 28 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 22. Dezember 1831. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Maurermeisters Johann Jakob Landmann sollen am Dinstag den 19. Juni 1832, Nachmittags drei Uhr, in dem Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nro. II. hierselbst, Sternengasse Nro. 25, die nachbezeichneten, hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegene Häuser, welche gegen die Schuldner 1) Eheleute Johann Hübrich, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Elisabeth Casali; 2) Maria Anna Catharina Spärck, Wittwe des Blaufärbers Wilhelm Casali, alle in Köln wohnhaft, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1) das hier auf der Ehren- und Apostelnstraße sub Nro. 1 gelegene Haus; dasselbe hat nach der Apostelnstraße zu zur Erde eine Thür und zwei große Fenster, im ersten Stock drei große Fenster und drei blinde Speicherfenster, nach der Ehrenstraße zu zur Erde eine große und eine kleine Thüre nebst drei großen Fenstern, im ersten Stock vier große Fenster, von welchen jedes in zwei Theile getheilt ist, und ein fünftes Fenster, die Hälfte eines der großen ausmachend, sodann vier Speicherfenster und einige blinde Fenster; dieses Haus ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, und wird von den Eheleuten Hübrich, welche eine Bier- und Branntweinwirthschaft in demselben treiben, bewohnt, auch hat dasselbe einen geräumigen Hofraum, Brunnen- und Regenwasser, und ist das Haus selbst noch vor kurzer Zeit in guten Bauzustand gesetzt worden. 2) Das daselbst in der Ehrenstraße sub Nro 3 gelegene Haus; in demselben befinden sich zur Erde ein Einfahrtsthor, eine Thür und zwei Fenster; im ersten Stock vier Fenster; im zweiten Stock drei Fenster und zwei Speicherfenster, dasselbe ist in Fachwänden aufgebaut und mit Schiefern gedeckt und in ganz schlechtem Bauzustande. Dieses Haus ist unbewohnt.

Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das sub Nro. 1 bezeichnete Haus 3000 Thaler, und für das sub Nro. 2 bezeichnete Haus 200 Thlr, für beide zusammen 3200 Thlr. und die Steuer pro 1831 für beide 12 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Februar 1832.

Der mit der einstweiligen Verwaltung des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. II. beauftragte Friedensrichter von Nro. I. daselbst. F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Kaufmannes Herrn Friedrich Berhas, zu Hückeswagen, Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Tillmann Kirberg, zu Radevormwald, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern, Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen die nachbeschriebenen, der Anna Josepha Hülser, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Joseph Hütt, ohne Gewerb, hierselbst wohnhaft, in eigenem Namen, und zugleich als gesetzlicher Hauptvormünderinn der mit ihrem vorgenannten verlebten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Josephine und Joseph Rudolph Tillmann Hütt, wohnend bei ihrer Mutter, zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in deren Umgebung in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Wittwe Hütt, theils von dem Feldwebel Jansen, Heinrich Aubry, Johann Schweitzer und Joseph Herbick bewohnten und benutzten, am 12. April vorigen Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Mittwoch den 27.

Juni d. Jahres, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nro. 118, auf den Grund der von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Chaussee stehendes Wohnhaus unter Nro. 131, theils von Holz mit Lehmfachwerk, theils von Stein aufgeführt. Die Vorderseite ist mit Brettern bekleidet, das Dach an der vordersten Seite mit Schiefer und sonst mit Pfannen gedeckt. Der angebaute Schoppen ist von Holz aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Kegelhaus ist ebenfalls von Holz gebaut und mit Schiefer belegt. Erstgebot 1000 Thaler 2) Ein neben dem Wohnhaus gelegener mit Kegelbahn versehener Garten, groß 42 Ruthen, zu 200 Thlr. 3) Ein dem Wohnhaus schräg gegenüber stehendes Gebäude sub Lit. A, theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen eingerichtet, von Holz gebaut, mit Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt, zu 300 Thlr. 4) Ein Garten auf der Lehmkaul, an die Chaussee, Overeck und Boersch anschließend, groß 72 Ruthen, zu 40 Thlr. 5) Ein Garten auf der Lehmkaul, anschließend an die alte Straße, die Kirchengärten und Wilhelm Joseph Boersch, groß 19 Ruthen, zu 10 Thlr. 6) Eine Wiese im Drecke, anschließend an Christian Herbst Erben und Notar Fürth, groß 1 Morgen 18 Ruthen, zu 50 Thlr. 7) 3 Morgen 62 Ruthen Ackerland auf der Stillinghauser Leye, anschießend an Franz Schnippering und Johann Solbach, zu 100 Thlr. 8) 10 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Wolfsberge auf Wolfssiepen, an die alte Straße, Franz Klug und Wittwe Funke anschließend, zu 250 Thlr. 9) Ferner ein dritter Theil von dem Garten am Ohl, auch Wolfsberg, an Gottfried Orban, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes anschießend, groß 55 Ruthen, zu 10 Thlr. 10) Die Wiese in der Hammer, groß 60 Ruthen und anschießend an Peter Burghartz und Theodor Braun, zu 10 Thlr. 11) Dem Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, groß 4 Morgen 40 Ruthen und anschießend an die alte Straße, Helena Wülfing und Friedrich Lohagen, zu 80 Thlr.

Die jährliche Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 7 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., und können der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesigem Gerichts-Sekretariate eingesehen werden.

Wipperfürth, den 25. Februar 1832.

Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachung.

Der zu Hämmern in der Gemeinde Wipperfürth wohnende Schreinermeister Thomas Maaßen beabsichtigt, an der Bach Weinbach, etwa fünf Minuten von hiesiger Stadt unweit der alten von hier nach Köln führenden Straße, eine Fabrikanlage, die durch ein oberschlägiges Wasserrad getrieben wird, einzurichten

Diejenigen, welche durch dieß Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, können ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, so wie bei gedachtem Bauherrn vorbringen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 2. März 1832. Der Bürgermeister, Schonborf.

Verkäufe.

Am Samstag den 24. laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, soll zu Zieverich, bei Bergheim gelegen, im Gasthofe des Herrn Franz Ehlen, das vom verstorbenen Herrn Wackerzapp herkommende, daselbst an der Landstraße gelegene Haus mit Nebengebäulichkeiten, und daran liegendem 164 Ruthen Magdeburger Maß großem Gemüsegarten, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Dieses massiv gebaute Haus enthält im Erdgeschoß eine Küche mit Speisekammer, einen Saal und vier Zimmer, im ersten Stockwerk sieben Zimmer, darüber zwei Speicher, unter dem ganzen Hause zwei gewölbte Keller, und eignet sich wegen der vorbeigehenden Landstraße zur Wirthschaft, und besonders wegen des am Garten vorbeifließenden Wassers zu einer Rothgerberei und sonstiger Fabrikanlage.

Kauflustige, welche alles dies besichtigen wollen, können sich an Herrn Gastgeber Ehlen daselbst wenden.

Bergheim, den 8. März 1832. Gottfried Anton Frentz, Notar.

Instruktion

über

das in Betreff der asiatischen Cholera in allen Provinzen des Preußischen Staates zu beobachtende Verfahren.

§. 1.

Da die Natur der Cholera, die Ursachen ihrer Erscheinung und die Wege ihrer Verbreitung noch immer nicht genügend haben erforscht werden können, so sind, in allen Theilen der Monarchie, für den besorglichen Fall des Eintritts oder der Widerkehr dieser Krankheit, vorbereitende Anstalten einzurichten und zu unterhalten, um, wo das Bedürfniß eintritt, sogleich in Thätigkeit gesetzt werden zu können. Orts- und Kreis-Kommissionen.

Wo daher nicht schon Sanitäts-Kommissionen zu diesem Zweck organisirt sind, sind solche überall sogleich und zwar:

a. in allen zu keinem landräthlichen Kreise gehörigen Städten
b. in allen landräthlichen Kreisen

besondere Sanitäts-Kommissionen in dem Maaße zu bilden, daß das dazu zu wählende Personal unverzüglich in Wirksamkeit treten kann, sobald solches nach verständigem Ermessen der betreffenden Verwaltungs-Behörde nöthig wird. Sowohl die schon bestehenden, als die noch zu bildenden Sanitäts-Kommissionen, bleiben fortdauernd organisirt, bis sie durch eine allgemeine Verordnung wieder aufgehoben werden.

Diese Kommissionen bestehen in den ad a. bezeichneten Städten:

aus dem zugleich den Vorsitz führenden Vorstande der Orts-Polizeibehörde;
wo dieselbe nicht zugleich die Orts-Verwaltungsbehörde ist auch aus dem Vorstande oder einem von demselben zu deputirenden Mitgliede der letztern;
aus einem oder mehreren von der Orts-Polizeibehörde zu bestimmenden Aerzten;
aus mindestens drei von den Vertretern der Commune (Stadtverordneten oder Gemeinde-Rath), zu erwählenden angesehenen Einwohnern der Stadt;
in Garnisonorten aber außerdem noch aus einem oder mehreren von den Militair-Befehlshabern zu bestimmenden Offizieren.

In den ad b. gedachten Kreisen bestehen sie aus dem den Vorsitz führenden Landrath oder Verwalter des landräthlichen Amtes, dem Kreis-Physikus und mehreren auf dem Kreistage zu erwählenden Eingesessenen des Kreises.

§. 2. In den Kreisen müssen für die einzelnen Ortschaften, von denen jedoch nach dem Ermessen des Landraths mehrere zu einem Bezirk vereinigt werden können, ähnliche besondere Orts- oder Bezirks-Kommissionen, welche der Kreis-Kommission untergeordnet sind, gebildet werden und zwar in den Städten durch die Orts-Verwaltungsbehörden, auf dem Lande durch die Landräthe. Die Vorstände der Polizei-Verwaltung gehören von selbst zu diesen Kommissionen; auch gebühret selbigen in den Städten der Vorsitz. Ob in größeren Städten, mögen sie nun zu einem Kreise gehören oder nicht, außer der Orts-Sanitäts-Kommission noch besondere Spezial- (Schutz- oder Revier-)Kommissionen zu bilden, hängt von der Orts-Verwaltungsbehörde ab. Diese Spezial-Kommissionen, zu deren jeder wenigstens ein Arzt oder Wundarzt, ein Po- Bezirks- und Revier-Kommissionen.

lizei- oder Communal-Beamter und mehrere von den Vertretern der Commune zu erwählende Mitglieder der Bürgerschaft gehören müssen, sind der Orts-Kommission untergeordnet. Wo das Personal nicht zureicht, können dieselben Aerzte und Beamten gleichzeitig bei mehreren Kommissionen angestellt werden.

Obliegenheiten der Kommission, so lange die Krankheit entfernt ist.

§. 3. Dem vorsichtigen und verständigen Ermessen der Verwaltungsbehörden ist es nach §. 1 überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die vorbereitenden Einleitungen zu den für den Ausbruch der Cholera erforderlichen Anstalten an jedem Orte zu beginnen und zu diesem Zweck die Sanitäts-Kommissionen in Wirksamkeit zu setzen sind, so wie sie auch, bei größerer Annäherung der Gefahr zu bestimmen haben (§. 4.), wann diese vorbereiteten Veranstaltungen, immer in möglichst zu beschränkendem, die Verhältnisse des Orts berücksichtigendem Maaße, in Thätigkeit gesetzt werden müssen. In der ersten Periode beschränkt sich die Wirksamkeit der Sanitäts-Kommissionen hauptsächlich darauf:

daß dieselben auf den Gesundheitszustand des Orts oder Bezirks, für welchen sie gebildet sind, im allgemeinen wachen;

alle Ursachen, welche die Empfänglichkeit für die Krankheit vermehren, wohin z. B. Unreinlichkeit in jeder Beziehung, Mangel an geräumigen Wohnungen, reiner Luft, gesunden Nahrungsmiteln und warmer Bekleidung gehört, möglichst entfernen;

das Publikum über die Symptome der Krankheit und das bei deren Ausbruch zu beobachtende Verfahren mit umsichtiger Schonung belehren,

die für den Fall des Ausbruchs der Krankheit erforderlichen Heil- und Verpflegungs-Anstalten ermitteln und deren Einrichtung vorbereiten und

die Polizei-Behörden überhaupt in allen, die Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung der Krankheit betreffenden Angelegenheiten unterstützen.

Da, wo die erforderlichen Vorbereitungen Communal-Mittel in Anspruch nehmen, haben die Sanitäts-Kommissionen sich darüber mit der Communal-Behörde zu vernehmen und ihr die nach den Lokal-Verhältnissen zweckmäßigste Erledigung derselben anheim zu geben; wenn diese sich aber hierbei säumig bezeigen sollte, unverzüglich der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen und Remedur nachzusuchen.

Desgleichen bei näherer Annäherung.

§. 4. Bei größerer Annäherung der Gefahr werden die Sanitäts-Kommissionen nicht nur im Allgemeinen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Fürsorge hinsichtlich des Gesundheitszustandes verbunden, sondern auch berechtigt und verpflichtet, selbstständig in den Gränzen der Lokal-Polizei-Gewalt, die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Anordnungen zu treffen, namentlich aber die Einrichtung zweckmäßiger, nicht zu entfernt gelegener und gehörig vertheilter Krankenanstalten, die Beschaffung der nöthigen Arzneimittel und Utensilien, desgleichen die Ermittlung des erforderlichen Personals an Aerzten, Krankenwärtern ꝛc. schleunigst zu vollenden, ferner für besondere Begräbnißplätze, falls solche nach den unten folgenden Bestimmungen überhaupt nöthig seyn möchten, zu sorgen.

Fortsetzung.

§. 5. Sobald der im §. 4 gedachte Fall eingetreten und durch die Orts-Kommission zur Kenntniß des Publikums gebracht ist, sind alle Familienhäupter, Hauswirthe und Medizinal-Personen schuldig, von jedem in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden, der Cholera verdächtigen oder auch nur plötzlich eingetretenen Erkrankungs- oder Todesfalle der betreffenden Revier-, Orts- oder Bezirks-Kommission ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, und diese muß alsdann den Fall durch den Kommissionsarzt oder eine andere Medizinal-Person, wo es irgend möglich ist, näher untersuchen lassen.

Die Beerdigung des Todten darf in einem solchen Falle nur auf die schriftliche Erlaubniß des Arztes erfolgen. Konnte eine ärztliche Untersuchung nicht Statt finden, so ist zur Beerdigung die Erlaubniß des Ortsvorstehers erforderlich.

Auch müssen sich alsdann alle Sanitäts-Kommissionen, deren Mitglieder an einem Orte wohnen, täglich, die übrigen aber wenigstens zweimal wöchentlich, zu einer bestimmten Zeit zu etwa nöthigen Berathungen versammeln und wöchentlich wenigstens einmal der vorgesetzten Be-

hörde, mithin die städtischen Spezial-Kommissionen der Orts-Kommission, die Orts- und Bezirks-Kommissionen in den landräthlichen Kreisen der Kreis-Kommission und diese, so wie die unmittelbaren städtischen Sanitäts-Kommissionen wieder der Provinzial-Regierung, letztere aber dem Ober-Präsidenten Bericht über den Gesundheitszustand erstatten.

Schutzvereine.

§. 6. Außer den Gesundheits-Kommissionen sind bei Annäherung der Gefahr eines Ausbruchs der Cholera nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde in den Städten auch Schutzvereine zu organisiren, welche unter besondern dazu bestellten Vorstehern die Verpflichtung übernehmen, die Sanitäts-Kommissionen und Polizei-Behörden nach näherer Anweisung derselben in deren Bemühungen für die Erhaltung des Gesundheitszustandes zu unterstützen, überhaupt auf Ausführung aller sanitäts-polizeilichen Vorschriften, während der Dauer der Gefahr, und noch mehr nach dem Ausbruch der Krankheit zu wachen, auch sich den zu diesem Behufe erforderlichen Dienstleistungen, soweit sie nicht mit einem unmittelbaren Verkehr mit Kranken verbunden, oder nicht auf andere Weise zweckmäßig zu beschaffen sind, zu unterziehen, wenn die Sanitäts-Kommission in Uebereinstimmung der Orts-Verwaltungsbehörde solches für nöthig hält. Der Vorsteher des Schutzvereins wird durch seine desfallsige Ernennung zugleich Mitglied der Orts-Sanitäts-Kommission.

Wo mehrere besondere Revier- (Schutz-) Kommissionen existiren, ist auch der Schutzverein in Abtheilungen zu theilen und jeder Revier-Kommission ein Abtheilungsvorsteher, welcher allenfalls auch bei mehreren derselben zugleich fungiren kann, beizugeben.

Die Wahl und Zahl der Mitglieder der Schutzvereine und deren Vorsteher bleibt den Ortsobrigkeiten überlassen; sie dürfen aber dabei nur auf solche Ortseinwohner Rücksicht nehmen, welche das Amt nicht gegen Entgeld, sondern aus reinem Bürgersinn übernehmen und deren Persönlichkeit dafür Bürgschaft leistet.

Obliegenheiten der Kommissionen b im Ausbruche der Cholera.

§. 7. Auf die erste Nachricht davon, daß Jemand im Orte an der asiatischen Cholera erkrankt oder verstorben sey, hat die betreffende Revier-, Orts- oder Bezirks-Kommission das wirkliche Daseyn der Krankheit durch ihren Arzt konstatiren zu lassen, und wenn das Gutachten desselben die Nachricht bestätigt, außer den übrigen und nach den unten folgenden Bestimmungen zu ergreifenden Maaßregeln unverzüglich davon ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde und der Provinzial-Regierung Anzeige zu machen, auch Abschrift derselben an den Ober-Präsidenten einzusenden, und die Bewohner des Orts davon in Kenntniß zu setzen.

Sobald dem ersten Erkrankungsfalle ein zweiter oder wohl gar ein dritter nachfolgt, sind die Sanitäts-Kommissionen schuldig, außer den erneuerten Berichten an die vorgesetzten Behörden auch den benachbarten Sanitäts-Kommissionen schleunigst auf geeignete Weise von der Erscheinung der Krankheit Nachricht zu geben, die Ober-Präsidenten und Provinzial-Regierungen aber verpflichtet, selbige durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Journalführung u. Berichterstattung während der Dauer der Krankheit.

§. 8. Von dem ersten, als Cholera konstatirten Erkrankungs- oder Todesfalle an hat die Sanitäts-Kommission Einrichtungen zu treffen, daß in ihrem Lokale zu jeder Zeit wenigstens ein Mitglied anwesend sey, welches bei Gefahr im Verzuge so befugt als verpflichtet ist, die erforderlichen Anordnungen sogleich zu treffen. Auch ist durch den Arzt der Kommission ein Journal über alle Cholerakranke zu führen, in welchem der Name, das Alter, die Religion, der Stand oder das Gewerbe und die Wohnung des Kranken, so wie der Zeitpunkt der Erkrankung und die muthmaßliche Veranlassung zu derselben angegeben, außerdem aber vermerkt werden muß, wo und durch wen der Kranke behandelt werde, und wann er genesen oder verstorben sey.

Auch ist darin täglich die Zahl der vom vorigen Tage übrig gebliebenen, so wie die Zahl der neu hinzugekommenen Kranken, imgleichen der genesenen und verstorbenen summarisch anzugeben, auch die Witterung zu vermerken, und wöchentlich zweimal ein solcher summarischer Extract an die Provinzial-Regierung einzusenden und zwar von den Kommissionen, welche unmittelbar unter derselben stehen, direkt, sonst aber durch die nächst vorgesetzte Orts- oder Kreis-Kommission.

Wirkungen der Erklärung, daß ein Ort angesteckt sey, und Dauer derselben.

§. 9. Mit dem nach §. 7. konstatirten Daseyn der Cholera an einem Ort tritt dieser in die Kategorie der infizirten, und bleibt darin, bis nach der Beerdigung oder der vollständigen Genesung des letzten Kranken 10 volle Tage verstrichen, und alle vorgeschriebenen Reinigungen bewirkt sind, ohne daß sich ein neuer Erkrankungsfall ereignet hätte.

Während dieses Zeitraums dürfen überhaupt an solchen Orten nur solche Reisepässe und Legitimationskarten ausgegeben werden, in denen das Daseyn der Cholera am Orte gewissenhaft angegeben ist, und auch diese nur an solche Personen, denen die betreffende Revier-, Orts- oder Bezirks-Kommission bescheinigt hat, daß sie jetzt noch gesund, auch soweit der Kommission es bekannt ist, in den letzten 5 Tagen mit keinem Cholerakranken in irgend einem unmittelbaren Verkehr gewesen sind, oder in einem Hause gewohnt haben, worin während dieser Zeit Cholerakranke sich befanden.

Verhütung ungewöhnlicher Anhäufungen von Menschen.

§. 10. Während des Bestehens der Krankheit an einem Orte haben die Sanitäts-Kommissionen alle ungewöhnliche Anhäufungen von Menschen auf einem engen Raum möglichst zu verhüten. Breitet sich die Krankheit erheblich aus, so können die Orts-Kommissionen nach Umständen auch die Schließung der öffentlichen Vergnügungs- und andern Versammlungsorte, mit Ausschluß der Kirchen, imgleichen die Aufhebung der Wochenmärkte anordnen, oder geeignete Modifikationen Behufs der Verminderung der Gefahr der Ansteckung vorschreiben. Jahrmärkte können nur auf Veranlassung des Ober-Präsidenten der Provinz, Messen nur durch Verfügung der betreffenden Ministerien aufgehoben werden.

Bestimmungen über die Schulen.

§. 11. Hinsichtlich der Schulen sollen zwar die gesetzlichen Bestimmungen, den Schulbesuch betreffend, in keinem von der Cholera infizirten Orte zur strengen Anwendung kommen, doch soll auch die gänzliche Schließung der Schulen nicht ohne dringende Noth erfolgen, und nur von den Sanitäts-Kommissionen besonders darauf gewacht werden, daß in den Schulzimmern stets eine reine Luft erhalten und die Ueberfüllung vermieden werde.

Behandlung der Kranken
a) im Allgemeinen.

§. 12. Bei der Behandlung der Cholerakranken kommt es vor allem darauf an, ihnen die schleunigste und zugleich dauernd wirksamste Hülfe zu gewähren.

Die Beurtheilung, ob ihnen diese in ihrer Wohnung oder in einer zu diesem Zwecke eingerichteten Krankenanstalt am angemessensten zu Theil werden kann, hängt hauptsächlich von dem Krankheitszustande, der Beschaffenheit der Wohnung und den sonstigen Verhältnissen des Kranken, imgleichen von der Einrichtung und Entfernung der Krankenanstalt ab; doch darf in der Regel kein Kranker wider den Willen des Familienhaupts aus seiner Wohnung entfernt werden, und in zweifelhaften Fällen darf solches immer erst auf den Beschluß der betreffenden Revier- oder Orts-Kommission geschehen, welche übrigens jedenfalls im Voraus dafür zu sorgen hat, daß der Transport auf eine für den Kranken nicht gefährliche, und jedes Aufsehen vermeidende Weise, durch besondere, zu diesem Behufe anzustellende, mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machende, und nach jedesmaliger Beendigung ihres Geschäfts zu desinfizirende Personen bewirkt werde. Wie diese und alle im Verfolg dieser Instruktion vorgeschriebenen Desinfectionen zu bewirken sind, ist in der hier beiliegenden Anweisung bestimmt.

b) wenn der Kranke in seiner Wohnung bleibt.

§. 13. Will und kann der Kranke in seiner Wohnung bleiben, so hängt auch die Wahl des Arztes in so fern von ihm und seinen Angehörigen ab, als er überhaupt die Kosten seiner Krankenpflege selbst zu tragen im Stande ist; der Kommissions-Arzt ist aber jedenfalls befugt und verpflichtet, die Befolgung der sanitäts-polizeilichen Vorschriften zu kontrolliren, wofür übrigens aber auch der behandelnde Arzt verantwortlich bleibt. Letzterem liegt zugleich ob, die Orts- (oder Revier-) Sanitäts-Kommission unverzüglich von dem Krankheitsfall zu benachrichtigen, damit diese die im §. 14 bestimmten Anordnungen treffen kann.

Fortsetzung. Absonderung der Kranken.

§. 14. Diese Anordnungen haben den Schutz und die Sicherstellung der übrigen Bewohner des Hauses und der Nachbarschaft zum Zwecke, und bestehen:

a) in der Absonderung des Kranken und seiner nächsten Umgebung,

b) in dem anzuwendenden Reinigungsverfahren.

Da in vielen Fällen die Erfahrung gemacht worden iſt, daß an Orten, wo zu einer ſchleunigen und ſorgfältigen Abſperrung des ganzen Hauſes geſchritten ward, in welchem der erſte Erkrankungsfall ſich ereignete, die Krankheit ſich nicht weiter verbreitet hat, ſo werden die Sanitäts-Kommiſſionen wohl thun, ſolche Abſperrungen da, wo ſie mit keinen beſondern Schwierigkeiten verknüpft ſeyn ſollten, in den erſten Erkrankungsfällen verſuchsweiſe zu unternehmen. Es wird ſolches namentlich auf dem Lande und in wenig bewohnten Häuſern oft thunlich ſeyn. Außerdem aber und überall, wo eine Unterdrückung der Krankheit gleich bei ihrem Entſtehen nicht hat gelingen wollen, iſt die Abſonderung des Kranken weder auf das ganze Haus, noch unbedingt auf ganze Wohnungen auszudehnen. Vielmehr kann ſolche auf einen Theil der letztern beſchränkt werden, ſobald dieſer die nöthigen Bedingungen erfüllt. Dies iſt allenthalben der Fall, wo der zu iſolirende Theil des Hauſes oder auch nur einer Wohnung ſo beſchaffen iſt, daß er von den übrigen in demſelben Hauſe befindlichen bewohnten Räumen ganz abgeſondert werden kann, und alſo einen eigenen, nicht durch andere bewohnte Zimmer führenden Eingang beſitzt oder ſogleich erhalten kann. In vielen Fällen, wo die Lokalität an ſich die Beſchaffung eines ſolchen iſolirten Raumes nicht zuläſſig macht, wird ſolches durch freiwillige zeitige Entfernung oder Ausmiethung einzelner Perſonen bewirkt werden können.

Es wird ſodann der Kranke ſelbſt mit den zu ſeiner Wartung und Pflege erforderlichen Perſonen und denjenigen ſeiner Angehörigen, die ſich nicht von ihm trennen wollen, von den ſämmtlichen übrigen Bewohnern des Hauſes in der Art abgeſondert, daß jede unmittelbare Kommunikation mit denſelben, ſo wie jeder unmittelbare Verkehr nach Außen ſicher dadurch verhindert wird.

Die übrigen mit dem Kranken nicht zugleich abgeſonderten Bewohner des Hauſes, die zu dem Hausſtande des Kranken gehören, ſo wie alle andere Perſonen, welche bis dahin mit demſelben in Verbindung gekommen ſind, müſſen ſowohl hinſichtlich ihrer Perſonen als auch ihrer Kleider vorſchriftsmäßig desinfizirt werden, wonach ihnen der freie Verkehr mit Anderen ohne Weiteres zu verſtatten iſt.

Den Orts- (oder Revier-) Sanitäts-Kommiſſionen liegt die Ausführung und Aufrechthaltung dieſer Maßregeln zunächſt ob; die Mittel, welche ſie dazu anwenden wollen, bleiben ihrem Ermeſſen, unter billiger und humaner Berückſichtigung der individuellen Verhältniſſe überlaſſen. Die Orts-Polizeibehörde hat außerdem die Ausführung aller dieſer Schutzmaßregeln zu kontrolliren.

Wenn während der Dauer der Abſonderung des Krankenzimmers Jemand von den mit den Kranken iſolirten Perſonen die Wohnung aus triftigen Gründen verlaſſen muß, ſo darf dies nur mit Vorwiſſen und unter Genehmigung der Sanitäts-Kommiſſion oder eines von ihr Beauftragten geſchehen, welchem dann die Veranlaſſung zu der erforderlichen Desinfektion des austretenden Individuums obliegt, ehe demſelben der freie Verkehr geſtattet werden kann. Gleiches gilt von der Zulaſſung aller derer, welche in dringenden Geſchäften oder aus andern perſönlichen Intereſſen den Cholerakranken oder die ihn umgebenden Perſonen in der abgeſperrten Wohnung aufzuſuchen und mit ihnen in Kommunikation zu treten genöthigt ſind. Nur die den Kranken beſuchenden Aerzte und Geiſtlichen ſind zu jeder Zeit, ohne vorherige Genehmigung der Sanitäts-Kommiſſion, ſo wie die Mitglieder der Kommiſſion ſelbſt, welche von Amtswegen in der Krankenwohnung zu thun haben, ſowohl zum Eintritt in dieſelbe als zur ungehinderten Entfernung aus derſelben befugt, und nur auf ihre Amtspflicht verbunden, unmittelbar nach jedem ſolchen Beſuch ſich und ihre Kleider vorſchriftsmäßig zu reinigen.

Die Abſonderung der Krankenwohnung dauert ſo lange, als der Kranke ſich darin befindet, und bis nach ſeiner Entfernung daraus oder nach ſeiner durch den Arzt erklärten völligen Geneſung, die Reinigung ſowohl ſeiner als aller mit ihm abgeſondert geweſenen Perſonen, auch die der Wohnung und der Effekten vollſtändig und gründlich unter amtlicher Aufſicht bewirkt worden iſt.

Digitized by Google

c) wenn der Kranke in das Hospital gebracht wird.

§. 15. Kann der Kranke dagegen in seiner Wohnung nicht bleiben, und wird derselbe nach §. 12 Behufs seiner Behandlung in eine Heilanstalt gebracht, so unterliegen alle Personen, welche mit ihm seit seiner Erkrankung in näherer Verbindung gestanden, z. B. ihm die vorläufige Hülfe geleistet haben, so wie die von ihm seitdem bewohnten Räume und gebrauchten Effekten, nur einer gründlichen Reinigung und Desinfektion, ehe den Ersteren der freie Verkehr mit andern Personen verstattet werden kann, oder die Letzteren zur anderweitigen Benutzung frei gegeben werden dürfen.

Desinfektions-Anstalten.

§. 16. Die in den voranstehenden §§. 14 und 15 verordneten Desinfektionen der Personen, ihrer Effekten ꝛc., können zwar an Ort und Stelle und sogleich durch den Schutz-Kommissions-Arzt oder unter Aufsicht eines Deputirten der Schutz-Kommission, von einem anderen Sachverständigen vollführt werden; es wird aber am zweckmäßigsten seyn, an jedem Orte, wo es nur immer ausführbar ist, ein oder mehrere Desinfektions-Bureau's zu organisiren und besondere Desinfektions-Kommissionen unter der Leitung eines Polizei- oder Kommunal-Beamten, und unter der Mitwirkung eines Apothekers oder sonstigen Sachverständigen zu ernennen, unter deren amtlicher Aufsicht dieses Geschäft auf jedesmaliges Erfordern der Sanitäts-Kommission, theils an Ort und Stelle, theils in besonders dazu eingerichteten Lokalien vollführt wird. Die Kosten des Desinfektions-Verfahrens werden lediglich von der Commune getragen.

Verpflegung abgesonderter Personen.

§. 17. Dafür, daß es den Bewohnern isolirter Räume an den nöthigen Bedürfnissen nicht fehle hat die betreffende Sanitäts-Kommission zu sorgen und solche Einrichtungen zu treffen, daß sie von diesen Bedürfnissen regelmäßig unterrichtet wird. Jede unmittelbare Berührung zwischen den Abgesonderten und denen, welche ihnen ihre Bedürfnisse zutragen, ist jedoch zu vermeiden.

Fehlt es den Isolirten an den nöthigen Geldmitteln, so hat die Commune denselben die nothwendigen Lebensbedürfnisse, mit Einschluß der Arzneien vorschußweise, und im Falle wirklicher Armuth unentgeldlich zu liefern.

Die etwanige nähere Erörterung darüber ist jedenfalls bis nach Aufhebung der getroffenen polizeilichen Maßregeln auszusetzen.

Behandlung der Leichen; Entfernung der Angehörigen.

§. 18. Die Leichname der in Privat-Wohnungen an der Cholera Verstorbenen sind, sobald die ärztliche Anerkennung des wirklich erfolgten Todes Statt gefunden hat, in besondere möglichst isolirte Räume zu bringen und bis zur Beerdigung nach der Desinfektions-Instruktion zu behandeln.

Jede deßfallsige Anordnung des Kommissions-Arztes muß pünktlich befolgt werden. Die mit dem Verstorbenen in Gemeinschaft gewesenen Angehörigen müssen gleich nach dem erfolgten Tode aus dem Krankenzimmer entfernt und nöthigenfalls bis nach dessen gänzlicher Reinigung anderweitig untergebracht werden.

Beerdigung der Todten.

§. 19. Die Beerdigung der an der Cholera Verstorbenen darf vor Ablauf der allgemein gesetzlich bestimmten Zeit nur dann erfolgen, wenn der Arzt die dringende Nothwendigkeit der frühern Beerdigung pflichtmäßig bescheinigt. Sie geschieht unter Beobachtung der von den Sanitäts-Kommissionen vorzuschreibenden Vorsichtsmaßregeln, in der Regel nach eingetretener Dunkelheit und erfolgt auf den gewöhnlichen Kirchhöfen, sofern dieselben entweder außerhalb des Orts oder in nicht sehr eng umbauten Theilen desselben liegen. Wo dieß nicht der Fall ist, müssen die Orts- oder Kreis-Sanitäts-Kommissionen im Voraus für die Ermittelung und Befriedigung anständiger Beerdigungsplätze, für deren Abtheilung nach den etwa vorhandenen verschiedenen Religions-Parteien und für ihre Einweihung nach dem Ritus der betreffenden Confession sorgen. Die Särge müssen verpicht werden und die Gräber, wo möglich, eine Tiefe von mindestens 6 Fuß erhalten. Für diejenigen Personen, welche die Leichen behandeln und einsargen, gelten dieselben Vorschriften, wie für diejenigen, welche mit Cholerakranken in Gemeinschaft gestanden haben.

Besondere Anstalten in den Hospitälern.

§. 20. In den Krankenanstalten müssen die Kranken, sobald sie für genesen erklärt, und der vollständigen Reinigung ihrer Personen und Effekten unterworfen worden sind, noch auf

mehrere Tage in einen von den Krankenzimmern abgesonderten Raum gebracht und daselbst vor ihrer gänzlichen Entlassung beobachtet werden.

Die Krankenanstalten sind, wie sich von selbst versteht, nach der Aufnahme des ersten Cholerakranken zu sperren, und sodann erst nach völliger Räumung und demnächstiger Reinigung und Desinfektion aller Räume und Utensilien wieder zu entsperren.

Reiseverkehr im Inlande.

§. 21. Hinsichtlich des Reiseverkehrs im Inlande bleibt es zwar im Uebrigen bei den Bestimmungen des allgemeinen Paß-Edikts vom 22. Juni 1817, doch werden für diejenigen Provinzen, in welchen die Cholera entweder zum Ausbruch gekommen ist, oder welche von derselben nahe bedroht sind, mit Bezug auf die Bestimmungen des §. 9, für jetzt folgende Modifikationen angeordnet:

1) In den Pässen muß der Gesundheitszustand des Ausstellungsorts angegeben, und wenn letzterer zu den infizirten Orten gehört, zugleich erwähnt seyn, daß der Paßinhaber vor seiner Abreise den im §. 9 erwähnten Nachweis geführt habe.
2) Wer nicht paßpflichtig ist und eine Reise unternehmen will, auf welcher er eine oder mehrere Nächte außerhalb seines Wohnorts zubringt, muß, sofern er auf der Reise gesunde Orte berührt, mit einer von der Orts-Polizeibehörde unentgeltlich auszustellenden Legitimationskarte versehen seyn, in welcher der Name, Stand, Wohnort und das Alter des Inhabers, imgleichen der Gesundheitszustand des Ausstellungsorts anzugeben, und in infizirten Orten zugleich die Führung des im §. 9 vorgeschriebenen Nachweises zu erwähnen ist.
3) Oeffentliche Beamte jeder Art, welche sich auf Dienstreisen befinden, imgleichen kommandirte Militär-Personen und ganze Militär-Kommando's bedürfen keiner Legitimationskarten, sondern nur ihrer Dienstordre oder Marschroute, und auch diese ist bei solchen Beamten, zu deren gewöhnliche Dienstverrichtungen Reisen in gewissen Bezirken gehören, z. B. Landräthe, Kreis-Physiker, Gränzbeamten, Gensd'armen, Postschirrmeister und Postillons, innerhalb dieser Bezirke, nicht erforderlich.
4) Pässe, wenn sie in sanitätspolizeilicher Hinsicht Gültigkeit behalten sollen, desgleichen die ad 2 gedachten Legitimationskarten, müssen an jedem Orte, wo der Reisende übernachtet, von der Orts-Polizeibehörde unter Angabe des Gesundheitszustandes visirt werden, und das Visa ist an infizirten Orten nur dann zu ertheilen, wenn der Reisende sich in einem cholerafreien Hause aufgehalten hat, und so viel bekannt, nicht mit Cholerakranken in Kommunikation gewesen ist, oder wenn nachher (oder nach dem Aufenthalt in einem infizirten Hause) fünf Tage verstrichen sind.
5) Denjenigen, welche weder mit einem solchergestalt eingerichteten Paß oder einer solchen Legitimationskarte versehen sind, sich auch nicht in dem sub Nro. 3. angegebenen Falle befinden, kann in jedem gesunden Orte der Aufenthalt verweigert werden.

Dem Ministerio des Innern und der Polizei bleibt die nähere Bestimmung überlassen, wann und in welchen Provinzen oder Landestheilen diese Modifikationen der allgemeinen Paß-Gesetzgebung eingeführt werden, oder wieder aufhören sollen.

Reiseverkehr mit dem Auslande.

§. 22. Hinsicht des Eingangs von Reisenden aus dem Auslande, werden zwar nach den Umständen besondere Bestimmungen für die Zukunft noch vorbehalten; für jetzt aber wird darüber folgendes verordnet:

1) Alle für die Landesgränzen, aus Ländern, in denen die Cholera herrscht, unmittelbar eingehende Personen, müssen nicht nur mit gehörigen Eingangspässen, nach Maßgabe des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817, versehen seyn, sondern sich auch durch amtliche Bescheinigungen darüber ausweisen, daß sie aus gesunden Orten kommen, oder wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben. In Hinsicht der über See ankommenden Personen genügt dasjenige, was in den §§. 29. und 30. angeordnet ist.

2) Bei Reisenden aus angesteckten Ländern, welche unmittelbar vor ihrem Eintritt ins Land durch Nachbarstaaten gekommen sind, in denen die Cholera noch nicht herrscht, und welche an ihren Gränzen ein gleiches Sicherungsverfahren angeordnet haben, soll für ihre Zulassung der Nachweis, daß sie daselbst die dieserhalb gemachten Anforderungen erfüllt haben, genügen, so fern ihre Pässe übrigens in Ordnung sind.

3) Für den unmittelbaren nachbarlichen Gränzverkehr genügt, in sanitätspolizeilicher Hinsicht, die sichere persönliche Kunde der diesseitigen Gränz-Polizei-Behörde, und der Ausweis des gränznachbarlichen Ortsvorstandes über den dortigen Gesundheitszustand.

4) Allen Personen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht zu entsprechen vermögen, ist der Eingang in das Land ganz untersagt.

5) Bei weiterer Fortsetzung der Reise gelten hinsichtlich der Ausländer dieselben Vorschriften, welche in §. 21. hinsichtlich der Inländer gegeben sind.

Waarenverkehr.

§. 23. Da die bisherigen Erfahrungen nicht ergeben haben, daß durch Waaren, Briefe und Gelder eine Verschleppung der Krankheit veranlaßt worden, so unterliegt der Waarenverkehr, unter der im §. 27. gemachten Ausnahme, so wenig an den Gränzen, als im Innern des Staats, einer Beschränkung. Da jedoch mit der ferneren Benutzung von Kleidungsstücken, Betten und ähnlichen Gegenständen, welche zum unmittelbaren Gebrauch von Cholerakranken gedient haben, so lange Gefahr verbunden ist, bis solche vollständig gereinigt und desinfizirt worden, so wird die Einbringung von bereits gebrauchten Betten und getragenen Kleidungsstücken, desgleichen von Lumpen, als Handelsartikel aus Ländern, in denen die Cholera herrscht oder innerhalb der letzten 2 Monate geherrscht hat, ganz untersagt. Gegenstände dieser Art, welche die nach den vorstehenden Bestimmungen zuzulassenden Reisenden zu ihrem eigenen persönlichen Gebrauch bei sich führen, sind aber zum Eingange gestattet.

Für das Innere des Landes wird bestimmt, daß alle Gegenstände, welche mit Cholerakranken in unmittelbare Berührung gekommen sind, nicht eher wieder in den Verkehr kommen, oder von einem Orte zum andern versandt werden dürfen, bis die Reinigung, nach Anleitung der Desinfektions-Instruktion, erfolgt ist; dafür, daß dies ordnungsmäßig geschieht, sind die Sanitäts-Kommissionen verantwortlich, und in der Voraussetzung, daß diese ihre Pflichten in dieser Beziehung vollständig erfüllen, wird der Verkehr mit den gedachten Gegenständen im Innern des Landes keinen weitern Beschränkungen unterworfen.

Bestimmungen für die inländische Fluß-Schifffahrt.

a) im Allgemeinen.

§. 24. Für die inländische Flußschifffahrt sind auf allen Wasserstraßen an bestimmten, von den Ober-Präsidenten zu bezeichnenden Punkten, genaue Revisionen des Gesundheitszustandes der auf den Schiffen befindlichen Mannschaft durch die Orts-Polizei-Behörden oder andere geeignete, speciell damit beauftragte Beamte, und wo es möglich ist, unter Zuziehung eines Arztes, anzuordnen.

Jedem inländischen Flußschiffer muß von der Polizei-Behörde seines Abgangsorts ein Gesundheitsschein ertheilt werden, in welchem die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft mit verzeichnet wird, und welcher an jedem Revisions-Orte visirt werden muß. Wenn Personen während der Fahrt von dem Fahrzeuge entlassen oder durch andere ersetzt werden, so darf dieß nur unter Vorwissen der Polizei-Behörde des Orts, wo die Entlassung oder der Wechsel Statt findet, geschehen, und muß von derselben in den Gesundheitsschein unter Beidrückung des Amts-Siegels eingetragen und zugleich bescheinigt werden, daß der Entlassene im unverdächtigen Gesundheitszustande gewesen ist.

b) In Erkrankungsfällen auf den Schiffen.

§. 25. Wenn auf einem Flußfahrzeuge während der Reise die Cholera ausbricht, so ist der Schiffer oder dessen Vertreter verpflichtet, dieß der Polizei-Behörde des nächsten Orts, welchen er auf seiner Fahrt zu berühren hat, anzuzeigen, das Fahrzeug selbst aber noch in einiger Entfernung von diesem Orte anzuhalten. Von Seiten der gedachten Polizei-Behörde ist sodann das Schiff sofort zu isoliren und unter Observation zu stellen, auch dafür zu sorgen, daß die Mannschaft mit deren etwanigen Bedürfnissen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln versehen werde.

Die Freilassung des Schiffes erfolgt erst, wenn der Krankheitszustand auf demselben gehoben, die Mannschaft sammt ihren Effekten vorschriftsmäßig gereinigt und innerhalb 5 Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist, was in dem Gesundheitsschein attestirt werden muß.

Nähere Bestimmung über die Gesundheitsscheine der Schiffer.

§. 26. Die Gesundheitsscheine der Schiffer müssen eine ausdrückliche Anweisung zur Befolgung desjenigen enthalten, wozu sie nach vorstehenden §§. 24. und 25. verpflichtet sind.

Desinfektionen der Waaren auf Schiffen.

§. 27. Die auf einem Fahrzeuge, worauf die Cholera sich gezeigt hat (§. 25.), befindlichen Waaren werden am Ausladeorte, soweit sie mit den Erkrankten in Berührung gekommen seyn können, was in jedem einzelnen Falle dem pflichtmäßigen Ermessen der Orts-Sanitäts-Kommissionen zur Beurtheilung überlassen bleibt, wie solche Gegenstände behandelt, welche sich in der Wohnung eines Cholerakranken befunden haben; sie dürfen daher den Empfängern nicht eher verabfolgt werden, bevor sie nicht durch die gedachten Kommissionen der vorschriftsmäßigen Desinfektion, und zwar in Ermangelung besonderer Lokale dazu, auf den Schiffen selbst, unterworfen worden sind.

Die Schiffsmannschaft muß sich am Orte der Ausladung ebenfalls einer nochmaligen Reinigung ihrer Personen unterwerfen, und auch das Schiff muß durch Abwaschen, Scheuern, Lüften und Räucherung gereinigt werden. Die Orts-Polizei-Behörden haben auf die Beobachtung dieser Vorschriften zu wachen und in allen Fällen, wo es erforderlich ist, die Sanitäts-Kommissionen zum sofortigen Einschreiten aufzufordern.

Beobachtungs-Quarantaine der Seeschiffe und der aus dem Auslande kommenden Flußschiffe.

§. 28. Alle über See eingehenden Schiffe werden ohne Ausnahme einer viertägigen Beobachtungs-Quarantaine unterworfen. Nur in denjenigen Häfen, welche selbst von der Cholera ergriffen sind, ist es den Behörden gestattet, diese Observations-Quarantaine zu erlassen.

Eben so werden die Flußfahrzeuge, welche aus Gegenden des Auslandes kommen, wo die Cholera herrscht, an dem Eingangspunkte auf der Gränze fünf Tage hindurch unter Observation gestellt.

Behandlung derselben nach Beendigung der Quarantaine.

§. 29. Hat sich während dieser Observation kein bedenklicher Erkrankungsfall auf dem Schiffe ergeben, und hat dasselbe auch während der Reise keine Cholerakranken an Bord gehabt, worüber durch Einsicht der Schiffspapiere und Vernehmung des Schiffsführers und der Mannschaft, die möglichste Ueberzeugung gewonnen werden muß, so sind die Seeschiffe zur Praktik in dem Hafen, die eingehenden Flußfahrzeuge aber zur Fortsetzung ihrer Reise zu verstatten.

Hat aber das Schiff Cholerakranke an Bord gehabt, kommt es mit selbigen an, oder zeigt sich diese Krankheit unter der Mannschaft oder den Reisenden während der Observations-Quarantaine: so ist damit bei den an der Gränze in Quarantaine liegenden Flußfahrzeugen nach §. 25., und bei den vor dem Hafen angekommenen Seeschiffen, nachdem der Kranke von dem Schiffe entfernt worden ist, nach Vorschrift des §. 27., jedoch mit der Maßgabe zu verfahren, daß eine Desinfektion der in den Lagerungsräumen der Seeschiffe befindlichen Handlungsgüter niemals Statt findet.

Ausnahme für ausländische Flußschiffer.

§. 30. Auf denjenigen Strömen, auf welchen die Handelsschifffahrt, in Folge der unter den betheiligten Uferstaaten darüber abgeschlossenen Vereinbarungen, für frei erklärt worden ist, sollen die fremden Schiffer, welche nicht Cholerakranke an Bord haben und ohne im Preußischen Gebiete ein- oder ausladen oder sonstigen Verkehr treiben zu wollen, lediglich die freie Durchfahrt in Anspruch nehmen, wider ihren Willen zu einer Observations-Quarantaine an der Gränze nicht angehalten werden.

Dergleichen Schiffern ist alsdann jedoch jedes Betreten der Ufer, selbst zum Behufe des Treidelns, zu untersagen; sie sind bei ihrem Eintritte in das Preußische Gebiet darüber zu vernehmen, ob sie unter diesen Bedingungen die Befreiung von der Observations-Quarantaine verlangen, und, im Falle der Bejahung, mit einer besondern, während ihrer Durchfahrt auf dem Mastbaume zu führenden, Flagge zu versehen, damit bei Erhebung der Gebühren und andern etwanigen Veranlassungen mit der gehörigen Vorsicht gegen sie verfahren werden könne.

Berlin, den 31. Januar 1832.

Die wegen der Maßregeln zur Abwehrung der Cholera niedergesetzte Immediat-Kommission.

Der Chef. (gez.) v. Thile I.

Anweisung
zum Desinfektions-Verfahren.

I. Mittel zur Desinfektion.

Die Mittel, welche den Ansteckungsstoff zu zerstören vermögen, sind verschieden nach der Verschiedenheit der zu reinigenden Gegenstände, und bestehen im Allgemeinen in:

A. Waschungen mit gewissen Flüssigkeiten,
B. Räucherungen und
C. Durchlüften der zu reinigenden Dinge.

A. Zu den Waschungen dienen:

1) Die starke Chlorkalksolution, bestehend aus einer Auflösung von 4 Loth Chlorkalk in einem Quart Wasser, die man von dem Rückstande abgießen kann;
2) die schwache Chlorkalksolution, aus einem Lothe Chlorkalk in einem Quart Wasser aufgelöst und von dem Rückstande abgegossen;
3) scharfe Aschenlauge;
4) Auflösung von weißer und grüner Seife in Wasser.

B. Die Räucherungen werden gemacht:

1) mittelst Chlorgas,
   a) man nimmt 9 Theile gepulverten Kochsalzes, 8 Theile gepulverten Braunsteins und 16 bis 18 Theile concentrirter Schwefelsäure. Das Pulver des Braunsteins reibt man in einem vertieften Gefäße von Glas, Porzellan oder Steingut, mit dem Kochsalze zusammen und gießt dann die Schwefelsäure nach und nach hinzu, indem man das Gefäß sanft bewegt oder die Mischung mit einem thönernen Pfeifenstiele oder Glasstabe umrührt.
   b) wo nicht große Räume und große Massen mit Chlorgas zu durchräuchern sind, auch wo man Chlorkalk in hinreichender Menge haben kann, ist folgendes Verfahren zu empfehlen: Man vermischt 2 bis 3 Theile concentrirter Salzsäure von 1,150 mit einem Theile Chlorkalk, indem man den letztern nach und nach in ein hinlänglich tiefes Glas oder Gefäß von Porzellan oder Steingut, in welchem die Salzsäure enthalten ist, schüttet und dabei das Gefäß bewegt.
2) Mittelst salpetersaurer Dämpfe. In eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut schüttet man einen Theil gepulverten Salpeter, und gießt mit gehöriger Vorsicht nach und nach etwas mehr, als die Hälfte weißer oder nicht sehr braun gefärbter concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl) hinzu, indem man das Gemisch von Zeit zu Zeit mit einem Stabe von Glas oder mit einem thonernen Pfeifenstiel umrührt. Die bei diesem Verfahren sich entwickelnden Dämpfe sind von weißer Farbe und können ohne sonderliche Beschwerde eingeathmet werden. Sollte man sich zum Umrühren eines aus Metall oder Holz bestehenden Stabes bedienen, so würden für die Lungen sehr schädliche schwefelichte und salpetrig-saure Dämpfe entstehen.

C. Das Durchlüften geschieht, indem man die zu reinigenden Gegenstände einer freien Zugluft aussetzt.

II. Verfahren bei der Desinfektion.

A. Desinfektion der Personen.

Diese findet Statt:

1) bei den von der Cholera Genesenen;
2) bei den mit den Cholerakranken (in ihren Wohnungen oder in den Heilanstalten) abgesondert gewesenen, den Wärtern und Angehörigen der Kranken, die mit ihnen zusammen geblieben sind;
3) bei denen, die auch nur kürzere Zeit zu den Kranken gekommen sind, wie z. B. den Aerzten, Geistlichen, den Mitgliedern der Schutz-Kommissionen, so wie denjenigen Personen, welche die Wohnung vor der Sperre verlassen wollen, und überhaupt allen, we che mit den Kranken in Verbindung gekommen sind;
4) bei den Cholera-Krankenträgern und Todtengräbern;
5) bei denjenigen Personen, welche sich auf Schiffen befinden, auf denen während der Reise (oder während der Observations-Quarantaine) Cholerakranke vorgekommen sind.

Das Verfahren selbst besteht in Folgendem:

ad 1. Personen, welche von der Cholera genesen sind, müssen in Seifwasser gebadet oder wenigstens über den ganzen Körper vollständig abgewaschen werden. Ihre Kleidung muß auf die weiter unten angegebene Weise desinfizirt werden.

ad 2. Personen, welche mit den Kranken abgesondert waren, unterliegen demselben Verfahren.

ad 3. Personen, die nur kurze Zeit in der infizirten Wohnung sich aufgehalten haben, müssen, bevor sie dieselbe verlassen, die Hände und das Gesicht mit gewöhnlichem Seifenwasser waschen. Hierauf werden die Kleidungsstücke, einschließlich die Kopfbedeckung mit salpetersauren Dämpfen oder bei gehöriger Vorsicht mit Chlorgas einige Minuten lang durchräuchert, wozu ein Loth Salzsäure und ein Quentchen Chlorkalk mehr als hinreichend ist.

ad 4. Die Cholerakranken-Träger und Todtengräber müssen sich nach jedesmaliger Beendigung ihres Geschäftes mit der schwachen Chlorkalklösolution waschen, worauf ihre Kleidungsstücke, wie sub 3. angegeben, zu durchräuchern sind. Auch müssen dieselben, wenn die Umstände es gestatten, von Zeit zu Zeit ein lauwarmes Seifenbad nehmen.

ad 5. Bei den Personen, die sich auf Schiffen befinden, wo Cholerakranke vorgekommen sind, ist das sub Nro. 4. angegebene Verfahren zu beobachten.

Anmerkung. Die Leichen von an der Cholera Verstorbenen werden, mit Freilassung des Gesichts, in große Betttücher eingeschlagen, die in eine starke Chlorkalklösolution getaucht sind.

B. Desinfektion der Wohnungen.

Die Wohnungen müssen theils, während die Kranken sich in denselben befinden, öfters gereinigt, theils, nachdem die Kranken daraus entfernt sind, gründlich desinfizirt werden.

1) Verfahren, während die Kranken sich in den Wohnungen befinden.

In den Zimmern, in welchen Cholerakranke liegen, sind täglich vorzunehmende salpetersaure Räucherungen besonders zu empfehlen. Statt derselben kann man auch Tücher, welche in die starke Chlorkalklösolution getaucht sind, im Zimmer aufhängen. Zu demselben Zwecke ist auch folgende Vorrichtung brauchbar:

ein aus Latten angefertigter, etwa 6 Fuß langer und 3 Fuß breiter, auf Füßen stehender Rahmen wird mit Leinewand überspannt, die alle 2 Stunden mit der starken Chlorkalklösolution mittelst eines Borstenpinsels überstrichen wird. Hierdurch wird eine schwache und allmählige Räucherung bewirkt, welche den Lungen nicht beschwerlich ist. Will man dieselbe verstärken, so darf man die Leinewand nur mit dem in Essig getauchten Pinsel überstreichen.

Anmerkung. Rathsam ist es, dergleichen Räucherungen von Zeit zu Zeit auch in den übrigen nicht abgesonderten Räumen der Häuser, in welchen sich Cholerakranke befinden, vorzunehmen. Alle von den Kranken ausgeleerten Materien müssen baldigst fortgeschafft, und die Geschirre, in denen sie enthalten waren, mit der starken Chlorkalksolution ausgespült werden. In Häusern, wo keine Cholerakranke sich befinden, sind indessen solche Räucherungen zwecklos und deshalb zu widerrathen, da sie bloß als Desinfektions- nicht als Schutz-Mittel dienen können und sollen.

2) Verfahren, nachdem die Kranken aus den Wohnungen entfernt sind.

Solche Wohnungen werden mit den in ihnen befindlichen Meubeln und andern Effekten, bei geschlossenen Thüren und Fenstern, mit Chlorgas stark durchräuchert. (Metallsachen können vorher aus den Wohnungen entfernt oder mit Oel überstrichen werden, da selbst echte Vergoldungen durch Chlorgas anlaufen.) Auf ein Zimmer, welches 20 Fuß tief, 15 Fuß breit und 10 Fuß hoch ist, mithin 3000 Kubikfuß enthält, nimmt man ein Gemenge von 16 Loth Braunstein, 18 Loth Kochsalz und 36 Loth Schwefelsäure.

Nach vollendeter Räucherung wird das Zimmer einige Stunden hindurch dem Zugange der freien Luft ausgesetzt, ehe es zum Aufenthalt von Menschen benutzt werden darf.

Sodann werden Thüren, Fenster, Fußboden und überhaupt alles nicht polirte, lackirte oder gebeizte Holzwerk mit Lauge gescheuert.

Anmerkung. Die Räume in den Schiffen, in denen sich Cholerakranke befinden oder befunden haben, unterliegen demselben Desinfektions-Verfahren wie die Wohnungen. Doch sind in letzterm Falle die Chlorräucherungen noch stärker vorzunehmen, und mehrmals, 3 Tage hinter einander, zu wiederholen.

C. Desinfektion der Betten, Kleider und sonstigen Effekten, welche mit den Kranken in unmittelbare Berührung gekommen sind.

1) Betten.

a) Federbetten. Diese werden zuerst einige Stunden hindurch in verschlossenem Raum mit Chlorgas durchräuchert, alsdann aufgeschnitten, die Federn gekesselt und hierauf dem Zutritt der freien Luft ausgesetzt.

b) Matratzen werden wie die Betten in einer verschlossenen Kammer mit Chlor stark durchräuchert und sodann dem Zutritt der freien Luft ausgesetzt.

Seegras, Heu, Heckerling u. dgl., wenn solche zum Ausstopfen der Matratze gebraucht worden sind, werden am besten verbrannt. Eben so das Stroh aus den Strohsäcken.

c) Wollene Decken werden in einem verschlossenen Raume stark mit Chlorgas durchräuchert, und hierauf sorgfältig gewaschen oder wo möglich gewalkt,

d) Das Bettzeug muß zuerst in der schwachen Chlorkalksolution, 3 Stunden hindurch, eingeweicht und sodann gewaschen und ausgespült, oder wenigstens mit einer starken Lauge sorgfältig und gründlich gereinigt werden.

2) Kleidungsstücke.

a) Leinene Kleidungsstücke und Wäsche werden wie Bettzeug behandelt.

b) Wollene und baumwollene nicht waschbare Zeuge, Pelzwerk u. dgl. werden in verschlossenem Raume stark mit Chlorgas oder mit salpetersauren Dämpfen durchräuchert und sodann durchlüftet. Die waschbaren Zeuge dagegen werden mit Seife gewaschen.

c) Seidene Stoffe werden, wenn sie dieselbe ertragen, einer schwächern Chlorräucherung unterworfen, jedenfalls aber durchlüftet.

d) Schuhe und Stiefeln und andere Bekleidungsstücke von Leder müssen mit der schwachen Chlorkalksolution gewaschen und dann durchlüftet werden.

3) Sonstige Effekten, die mit den Kranken in unmittelbare Berührung gekommen sind.

a) Alle nicht polirte, lackirte oder gebeizte und mit Oelfarbe angestrichene Meubeln, z. B. Bettstellen, werden mit der schwachen Chlorkalksolution und darauf mit Wasser gewaschen.

b) Bett- und Fenstervorhänge, Fußdecken und dergleichen Dinge werden nach ihrer Beschaffenheit entweder bloß geräuchert, oder geräuchert und gewaschen.

c) Leibstühle, Nachtgeschirre, Steckbecken werden mit der starken Chlorkalksolution ausgespült und hierauf mit Wasser und Sand oder mit Aschenlauge ausgescheuert.

d) Chirurgische u. s. w. Instrumente werden mit Seifenwasser abgewaschen und getrocknet.

e) Metallgeld wird mit Seifenwasser abgewaschen.

f) Bücher und andere Papiere werden bei der Durchräucherung des Zimmers der Einwirkung des Chlors ausgesetzt.

Anmerkung. Sachen ohne Werth, mit denen der Kranke in unmittelbare Berührung gekommen ist, müssen verbrannt oder tief vergraben werden.

D. Desinfektion der Waaren.

Von den Waaren, falls sie mit Cholerakranken in unmittelbare Berührung gekommen wären (§. 27. und 29. der Instruktion), bedürfen, besonders: Bett- und Schreibfedern, thierische Haare, Flachs, Hanf, Werg, Wolle und Baumwolle, rohe Häute und Felle, so wie Pelzwerk jeder Art, einer sorgfältigen Desinfektion. Diese wird bewirkt, indem sie mit Chlor durchräuchert und sodann gelüftet werden, wobei sie aus ihrer etwanigen Emballage herausgenommen und so gelagert werden müssen, daß sie sowohl dem Chlorgase als auch der Luft hinreichend ausgesetzt sind.

Bei den übrigen mit Cholerakranken in unmittelbare Berührung gekommenen Waaren genügt eine äußere Reinigung der Emballage, durch Abspülung der Fässer und Kisten mit Wasser, und Durchräucherung oder Vertauschung der abgenutzten, aus altem Tauwerk, Stricken, Matten, Packleinen u. dgl. bestehenden Emballagen, mit neuer Verpackung, unter welchen Mitteln den Umständen nach zu wählen ist.

E. Desinfektion der Kranken-Tragekörbe, Transport- und Leichenwagen; sie müssen stark mit Chlorgas durchräuchert und äußerlich mit der schwachen Chlorkalksolution abgewaschen werden.

Schluß-Anmerkung. Alle Räucherungen in verschlossenen Räumen müssen so vollzogen werden, daß die dabei beschäftigten Personen sich den Chlordämpfen nicht mit aussetzen. Letztere müssen sich daher, sobald die Dämpfe sich zu entwickeln anfangen, sogleich aus dem Räucherungs-Lokale entfernen, auch selbes nicht eher wieder betreten, als bis durch Eröffnung der Thüren und hierauf der Fenster, die Dämpfe sich verzogen haben.

Berlin, den 31. Januar 1832.

Die wegen der Maßregeln zur Abwehrung der Cholera niedergesetzte Immediat-Kommission.

Der Chef, v. Thile I.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 20. März 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 145.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 1347) Königlich-Preußische Militair-Kirchen-Ordnung. Vom 12. Februar 1832. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Grundsteuer-Heberollen für das gegenwärtige Jahr sind den Behörden zur Erhebung der Steuerbeträge übersendet worden, und wir bestimmen demnach den Nro. 146.

Ein und dreißigsten Mai d. J.

als peremtorischen Termin, bis zu welchem etwaige Beschwerden wegen Ueberbürdung durch diese Steuer, so wie die amtlichen Gesuche der Steuerempfänger, welche Abschreibungen zum Gegenstande haben, bei der landräthlichen Behörde eingereicht seyn müssen. Beschwerde über die Veranlagung in der Gewerbsteuer.

Beschwerden und Gesuche, welche nach Ablauf dieser Frist noch eingehen sollten, können nicht mehr angenommen werden. C. 2311.

Für die auf Nachlässe sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt die Frist bis zum 1. November l. J.

Köln, den 27. Februar 1832.

Die abermalige Prüfung der hierzu verpflichteten, im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten Schulamts-Kandidaten und provisorisch angestellten Lehrer, so wie die Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber, wird am 21. Mai c. abgehalten werden. Nro. 147. Prüfung der Schulamts-Kandidaten beim kathol. Schullehrer-Seminar zu Brühl. P. 1196.

Die Betheiligten werden hiermit angewiesen, sich am Vorabende in Brühl einzufinden, und beim Seminar-Direktor, Herrn Pauli, zu melden. Die bereits provisorisch fungirenden Lehrer haben ein Attest der vorgesetzten Lokal- und Kreis-Schulbehörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften Nicht-Seminaristen aber einen vollständigen Lebenslauf nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihren Lebenswandel und wenn sie interimistisch angestellt sind, ein Attest über ihre Amtsführung einzureichen.

Die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger werden beauftragt, die in ihren resp. Bezirken befindlichen Seminaristen und die hinreichend vorbereiteten interimistischen Lehrer und Schulamtsbewerber aufzufordern, sich dieser Prüfung zu stellen, die vorgeschriebenen Atteste von denselben einzufordern und vor Ablauf des Monats April c. durch die betreffende Landräthliche Behörde an uns einzusenden.

Köln, den 12. März 1832.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer bei den Behörden eingereicht seyn müssen, bestimmen wir für das gegenwärtige Jahr den fünfzehnten Junius. Nro. 148. Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer. C. 2396.

Die Herren Landräthe ersuchen wir zugleich, die bei ihnen eingegangenen und gehörig instruirten Reklamationen, am Schlusse jedes Monats, mit Verzeichniß an uns einzureichen.

Köln, den 19. März 1832.

Nro. 149. Diesjährige Landwehr-Uebungen. B. 2746.

Nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre sollen die diesjährigen Uebungen des 8. Armee-Corps divisionsweise abgehalten werden.

Die Landwehr wird in den Bataillons-Stabsquartieren auf 14 Tage in der Stärke von

a) Kavallerie 96 Köpfe per Eskadron,
b) Infanterie 578 " " Bataillon

zur Uebung zusammen gezogen, und außerdem per Bataillon 100 Rekruten auf 4 Wochen eingezogen werden, wozu vorläufig der Zeitraum von der Mitte Mai anfangend bestimmt worden ist.

Die Landwehr-Artillerie-Rekruten werden auf 6 Wochen, vom 18. April bis incl. 29. Mai c., hier in Köln, und diejenigen Landwehr-Artillerie-Rekruten, welche bestimmungsmäßig nur auf vier Wochen eingezogen werden, 14 Tage später zusammen berufen werden.

Ueber die Uebungen der Jäger und Schützen im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse werden die näheren Bestimmungen nachfolgen.

Die Landwehr-Artillerie wird, mit Ausnahme der Rekruten, in diesem Jahre keine Uebung haben.

Köln, den 14. März 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 150. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 15. Februar d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln den Friedrich Bürger (auch Riehl genannt) aus Deutz für abwesend erklärt.

Köln, den 10. März 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 151. Diebstahl.

Am 5. d. M. ist auf dem hiesigen Heumarkte Jemanden eine goldene platte Cylinder-Repetiruhr mit blauen Stahlzeigern, hellbläulich weißem Zifferblatt und römischen Ziffern auf einem blauen Rande gestohlen worden. Der Minutenzeiger dreht sich auf einem besondern runden Schildchen des Zifferblattes. An derselben befanden sich eine gelbgoldene platte Kette, in der Mitte mit breiten großen Schachteln, und an deren Seite zwei kleine goldene Kettchen. Der daran hängende goldene Schlüssel ist mit zwei Adlerköpfen verziert, welche den darin gefaßten Topas halten, und auch in Form eines Pettschafts zusammengelegt werden können.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Uhr nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche baldgefälligst der hiesigen Stelle mitzutheilen. Zugleich wird bemerkt, daß dem Angeber, wenn der Eigenthümer dadurch die Uhr sammt Zubehör wieder erhält, eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert wird.

Köln, den 8. März 1832. Der Ober-Prokurator, von Collenbach.

Nro. 152. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls einer Taschenuhr beschuldigte Peter Theodor Müller aus Mainz hat Gelegenheit gefunden, dem untersuchenden Polizeibeamten zu entlaufen und hat bis dahin sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Müller sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. März 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Peter Theodor Müller aus Mainz.

Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang und gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll und breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark untersetzt; Sprache: oberländischer Dialekt.

Bekleidung. Ein grün tuchener Jagdrock mit gelb metallenen Knöpfen und Taschen auf den Seiten; eine lange feine schwarz tuchene Hose; ein Paar Stiefeln und ein schwarz seidenes Halstuch.

In der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März d. J. sind aus dem Hause des hie- Nro. 153.
sigen Bäckermeisters Johann Hasting mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: Diebstahl.
1) 20 Thaler in Kassen-Anweisungen, 3 zu Fünf- und fünf in Ein-Thalerstücken. 2) 22 ganze Preuß. Thaler. 3) 3 Thaler in 1/3 Thalerstücken. 4) Ein grau und blau gestreifter leinener Beutel von etwa 9 bis 12 Zoll Länge und 6 bis 8 Zoll Breite, mit blauem Garn H. bezeichnet, er enthielt 12 Thlr. in 1/3 Thalerstücken, und für 4 Thaler kleinere Münze. 5) Eine roth saffianene glatte Briefstasche, welche 12 Thlr. in einzelnen Kassen-Anweisungen enthielt. Die Briefstasche selbst war im Innern etwas schadhaft, es befanden sich weiter darin ein, in der Mitte zusammen genähter Papierstreifen (Maaß um einen Kinderkopf), unten darauf stand Gustav geschrieben; — sodann zwei Briefe, einer von Karl Ferdinand Hasting, der andere von Heinrich Laubinger von Bonn an Joh. Hasting dahier geschrieben; ferner ein Reisepaß. 6) Drei Goldstücke, nämlich ein Preußischer und ein Braunschweigischer einfacher Louisd'or, sodann ein Severind'or im Werth von 6 Thaler. 7) Circa für 11—12 Thlr. Kupfergeld in Rollen à 15 Sgr., worin 2, 3 und 4 Pfennigstücke, und à 5 Sgr., worin 1 Pfennigstücke gerollt waren. Das Rollenpapier bestand aus alten an Johann Hasting gerichteten Rechnungen ꝛc. 8) Circa für 4—5 Thlr. Sächsische 4 und 8 gute Groschenstücke. 9) Circa 14 Thlr an verschiedenen Preuß. Münzen, 1/2, 1/6, 1/12, und 1/30 Thalerstücke, auch Pfennige. 10) Sechs Stück von Stadtschultheiß Bürgermeister, Rath, und Achter der Stadt Neuwied am 31. Dezember 1805 resp. 2. Januar 1806 ausgestellte, aus der zur Tilgung der gemeinen Kriegsschulden bestimmten Kasse nach einer festgesetzten Einrichtung dem rechtmäßigen Besitzer zu berichtigende und bis dahin mit 5 Prozent zu verzinsende sogenannte „Kassenscheine", jeder über 100 Reichsthaler nach dem Conv. 24 Guldenfuß lautend, und sämmtlich mit Lit. A., die einzelnen Stücke aber mit folgenden Nummern bezeichnet: 330, 505, 509, 511, 512, 513. 11) Eine eingehäusige silberne Repetiruhr, mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern, 2 blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Auf dem Zifferblatt wird die Uhr aufgezogen. — Dieselbe war auf dem Rücken gereift. — Daran befand sich eine, aus zwei Reihen weißer Perlen gestrickte und zum Umhängen bestimmte Schnur mit silbernen Krämpchen, woran sich ein schwarzer Uhrschlüssel von Eisenguß, eine Harfe vorstellend, befand, von 1—1 3/4 Zoll Länge. 12) Eine silberne Taschenuhr, welche auf der untern Seite geöffnet werden kann, um sie aufzuziehen; das Zifferblatt ist weiß, hat römische Ziffern, gelbe Stunden- und Minutenzeiger. Auf dem Zifferblatt steht oben „J. G. Haensch" und unten in „Berlhelsdorf," letzteres sehr klein und fein geschrieben; auf dem Werk der Uhr befindet sich die nämliche Inschrift. — An der Uhr war eine stählerne Kette 8—9 Zoll lang, zweigliedrig, mit einem Uhrschlüssel von der Größe eines 10 Silbergroschenstücks, jedoch oval, gelber, früher vergoldeter Einfassung, mit einem glatten, schillernden Labradorstein. 13) Zwei silberne Obstmesserchen, zum Zulegen, verschiedener Größe; das eine hatte die Zeichen A. H. auf dem Griff, das andere hatte kein Zeichen. — Beide befanden sich in einem roth saffianenen Futteral. 14) Ein silberner Hemdenknopf. 15) Ein silbernes plattes Stickhäckchen. 16) 12—13 silberne Theelöffel; 10—11 derselben waren etwas klein und J. H. bezeichnet, die andern waren größer und L. B. bezeichnet. 17) Drei goldene Fingerringe, und zwei goldene Vorsteckmadeln, deren eine zum Zuklämpen eingerichtet war, und einen gelben Stein hatte. 18) Ein kleines silbernes Kruzifix.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Behörden und Privatpersonen ersucht, alles dasjenige, was zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Ausfindigmachung des Thäters führen könnte, ungesäumt anhero anzuzeigen, oder auch die, dem einzelnen Privaten zunächst vorgesetzte Behörde schleunigst hiervon zu benachrichtigen.

Neuwied, den 9. März 1832. Fürstl. Wied. Justiz-Amt K. Weidenbach.

Dem Kaufmanne Karl Wilhelm Heinrich Apel zu Delitzsch ist ein Patent Nro. 154.
auf eine von dem Inspektor des physikalischen Apparats an der Universität Leipzig, Patent-Ertheilung.
August Wilhelm Fuchs, angegebene Presse mit zusammengesetzten Hebeln und veränderlichen Stützpunkten in ihrer ganzen, mittelst Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung, jedoch ohne Jemand

in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile derselben, allein oder in einer andern Zusammensetzung, zu beschränken,

auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 16. Febr. 1832, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 155. Erledigung der evangel. Schullehrerstelle zu Odenspiel.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Odenspiel im Kreise Waldbroel, mit welcher die Organisten- und Küsterstelle verbunden ist, ist erledigt. Das Einkommen, welches auf jeden Fall die Summe von 200 Rthlrn. übersteigt, ist bei dem dortigen Schulvorstande näher zu erfahren. Wer zur Annahme dieser Stelle geeignet und geneigt ist, hat sich bei den Unterzeichneten und dem Schul- und Kirchenvorstande zu Odenspiel spätestens innerhalb vierzehn Tagen zu melden.

Odenspiel und Eckenhagen, den 14. März 1832.

Der Schulpfleger, Renckhof. — Der Bürgermeister, Garenfeld.

Nro. 156. Besetzung der Schullehrerstelle zu Sindorf.

Die Lehrerstelle bei der Schule zu Sindorf im Kreise Bergheim ist erledigt und soll von Neuem besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung und Garten

a) an Normal-Gehalt	102	Rthlr.	23	Sgr.	6 Pf.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	59	"	25	"	3 "
c) an Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder	8	"	—	"	— "
Summa . . .	170	"	18	"	— 9

wozu noch für das Orgelspielen 12 Thlr. gegeben werden können.

Diejenigen, die zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Pfarrer und Schulpfleger Zimmermann in Hemmerstadt und dem hiesigen Schulvorstande binnen 3 Wochen persönlich zu melden.

Sindorf, den 17. März 1832.

Der Bürgermeister von Sindorf, H. J. Dünwald.

Vermischte Nachrichten.

Der im verflossenen Jahre zu Kerpen verstorbene Canonicus Johann Philipp von Breuning hat dem dasigen Armenfonds ein Kapital von 300 Francs oder 78 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. ohne alle Verbindlichkeit legirt, zu dessen Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. August v. J. den Direktor des Gymnasiums zu Düsseldorf, Herrn Prof. Theod. Brüggemann, zum Regierungs- und Schulrathe für die Stelle des katholischen Schulraths bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegio und bei der Königlichen Regierung zu Coblenz, und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. November v. J. den Herrn Superintendenten Schriever zu Duisburg zum Konsistorial-Rath bei dem Königlichen Rheinischen Konsistorio und der Königlichen Regierung zu Coblenz Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der bisherige Kaplan Johann Antwerpen zu Deutz ist unterm 1. März c. zum Pfarrer in Roesrath ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Carl Cornelius Ambrosius Hubert Hons ist unterm 4. Februar c. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 20. März 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Gustav Halbach zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen am Dinstag den 15 Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Nr. 118 daselbst, die der Anna Catharina, geborne Müller, Wittwe von Peter Wichterich, nun verehelicht mit dem Hufschmidt Franz Tillmanns, und deren minderjährigen Kindern, Catharina, Peter, Anna Maria, Elisabeth, Gertrud und Maria Anna Wichterich, Ackersleute, wohnhaft zu Steeg, zugehörigen, von denselben selbst bewohnt und benutzten, am 23. November vorigen Jahres zum Vortheil des Gustav Halbach in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Steeg, in der Gemeinde Engelsdorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) 5 Morgen 3 Ruthen Ackerland vor dem Berg, anschießend an Peter Cürten und Wittwe Theodor Dürscheidt, Erstgebot 100 Thlr. 2) 2 Morgen 128 Ruthen Ackerland, anschießend an Erben Cürten und dem Busch sub Nro. 4, zu 40 Thlr. 3) 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland auf dem Stooß, anschießend an Erben Cürten und Erben Nelsbach, zu 30 Thlr. 4) 2 Morgen 40 Ruthen Busch am Hinterbergefeld, der Engelsbusch, anschießend an das Ackerland Nro. 2 und Erben Cürten, zu 20 Thlr. 5) 5 Morgen 124 Ruthen Busch am Vorder- und Hinterbergefeld, anschießend an Georg Dahl und Gerard Rottländer. 6) 1 Morgen 32 Ruthen Busch am Kahlenberge-Siefen, anschießend an Ernst Oberbordt und Erben Cürten, zu 10 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien an jährlicher Grundsteuer 6 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 12. Januar 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Kaufmanns Jakob Lob, soll am Samstag den 28. April 1832, Vormittags 11 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 48 daselbst, das nachstehend beschriebene, dem Peter Kremer senior, Ackersmann, wohnhaft zu Voßbruch, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, in eigenem Namen, dann als Erbe seiner aus dritter Ehe verlebten Kinder Carl und Juliana Kremer, und als gesetzlicher Vormund 1) seines Sohnes Peter Kremer aus erster Ehe, 2) seines Sohnes Adolph Kremer aus zweiter Ehe; 3) seiner Kinder Johann und Wilhelm Kremer aus dritter Ehe, und 4) seines Sohnes Joseph Kremer, Kind aus vierter und letzter Ehe; ferner dessen großjährigen Kindern aus erster Ehe, namentlich: Johann Theodor Kremer, genannt Johann, Ackersmann, wohnhaft zu Stolzenbach, in der Bürgermeisterei Lindlar, und Conrad Kremer, Taglöhner, wohnhaft zu Steinscheid, in der Bürgermeisterei Lindlar, als Immobilar-Erben ihrer verlebten Mutter Anna Maria, gebornen Kolter, so wie als Erben ihrer verlebten vorgenannten Halbgeschwister Carl und Juliana Kremer, gemeinschaftlich zugehörige und für eine Hypothekarforderung des gedachten Jakob Lob in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Voßbruch, in der Gemeinde Unterhelling, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem gedachten Peter Kremer, Vater, bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gemachten Erstgebots von 100 Thalern zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Bestandtheilen, als: 1) einem mit Pro. 4 bezeichneten, zweistöckigen

Wohnhause, nebst daran befindlicher Stallung, welches Gebäude theils in Stein gemauert und theils in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt ist; 2) einer in Holz erbauten, vor dem Hause stehenden Scheune nebst einem lehmenen Backofen, alles ebenfalls mit Stroh gedeckt; 3) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 74 Ruthen; 4) Garten zu Boßbruch, 76 Ruthen; 5) Ackerland am Garten, 18 Ruthen; 6) dito am rothen Driesch, 6 Morgen 119 Ruthen; 7) dito aufm Schafsfeld, 2 Morgen 84 Ruthen; 8) dito am Hammer, 31 Ruthen; 9) Wiese vorm Hause, 36 Ruthen; 10) dito hinterm Hofe, 11 Ruthen; 11) dito, die neue Wiese, 50 Ruthen; 12) dito unterm Hofe, 52 Ruthen; 13) dito, die große, 41 Ruthen; 14) dito aufm Bruche, 7 Ruthen; 15) dito Nippelswiese, 56 Ruthen; 16) Busch in der Fuhr, haltend 4 Ruthen; 17) dito hinter der Scheune, 4 Ruthen; 18) dito am Hahn, 63 Ruthen; 19) dito im Hesselshägen, 31 Ruthen; 20) dito am Hahn, 101 Ruthen; 21) dito daselbst, 105 Ruthen; 22) dito in den Leyenbacher Irlen, 4 Morgen 92 Ruthen; 23) dito am Kesselsberg, 111 Ruthen; 24) dito im Bolzenbacherhau, 1 Morgen 4 Ruthen; 25) dito am Holzer Kirchweg, 34 Ruthen; 26) dito in der schmalen Eibach, 1 Morgen 76 Ruthen; 27) dito an den Steinen, 22 Ruthen; 28) dito in der Eibach, 27 Ruthen; 29) dito im Wilhelmshägen, 116 Ruthen; 30) dito im schmalen Hau, 1 Morgen 121 Ruthen; 31) dito im breiten Siefen, 68 Ruthen; 32) dito oberm Hasselshägen, 43 Ruthen; 33) dito im Wilhelmshau, 148 Ruthen; 34) dito am Schümmerichersfeld, 17 Ruthen und 35) Busch auf der Schafsheide, haltend 109 Ruthen.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Lindlar, wonach von vorbeschriebenem Gute für das laufende Jahr 5 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. an Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 30. Dezember 1831. Der Königliche Friedensrichter, von Weise.

Auf Ansuchen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Johann Caspar Rübel, extrahirenden Gläubiger, welcher bei dem Gastwirth Michael Veith zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, dem Johann Wilhelm Windgassen, vormaliger Obergeometer, Gutsbesitzer zu Menden, auf der Eisenhütte wohnend, zugehörigen, gegen denselben in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Obermenden und Niedermenden, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien

Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a. in der Gemeinde Obermenden

1) 28 Morgen 25 Ruthen Magdeburger Maß Hütung in der Sauwelde, begränzt von dem Lagerplatze der Eisenhütte, Wittwe Overath, Michael Schumacher, dem Siegflusse, der Gemeinde, Grafen von Beust und den Ufern des Mühlengrabens; Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 38 Ruthen Hütung daselbst, begränzt von der Gemeinde von allen Seiten, zu 5 Thlr. 3) 86 Ruthen Hütung ebendaselbst, begränzt von dem Siegflusse, Johann Schmitz und der Gemeinde, zu 2 Thlr. 4) 73 Ruthen Holzung oben dem Blumengarten, begränzt vom Grafen von Beust, Peter Krämer und den Ufern des Mühlengrabens, zu 2 Thlr. 5) 108 Ruthen Ackerland und Hütung ebendaselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Georg Clasen, Erben Wirtz und den Umgebungen der Eisenhütte, zu 12 Thlr. 6) 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Peterswieschen, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, den Umgebungen der Eisenhütte, dem Kirchengute und Peter Heyder, zu 30 Thlr. 7) 88 Ruthen Ackerland an der Eisenhütte, begränzt von dem Pastoratgute zu Troisdorf und Peter Helder, zu 10 Thlr. 8) 3 Morgen 144 Ruthen Ackerland und Garten daselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Gemeinde Troisdorf und Wilhelm Bertram, zu 80 Thlr. 9) 1 Morgen 1 Ruthe Hütung am Eichhester, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Heinrich Werner und v. Hymmen, zu 10 Thlr. 10) 135 Ruthen ebendaselbst, anschießend an die Ufer des Mühlengrabens und Georg Schöltgen, zu 3 Thlr. 11) 132 Ruthen Ackerland auf der Letten, begränzt von Erben Menden und Mathias Raaf zu 14 Thlr.

b. in der Gemeinde Niedermenden.

12) 1 Morgen 49 Ruthen Ackerland im Blumengarten, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, v. Hymmen und Johann Heß, zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt 9 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und liegt der vollständige Auszug darüber, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 3. Februar 1832. Der Friedensrichter, Wrede.

Auf Ansuchen der Central-Armenverwaltung in Düsseldorf, wofür bei dem Herrn Notar Johann Jos. David Friedrichs zu Lindlar Domizil gewählt wird, sollen am Freitag den 27. April nächstkünftigen Jahres 1832, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Lindlar die nachstehend beschriebenen gegen deren Schuldner: a. die Erben von Simon Weidenbach, als: 1) Sibilla Catharina Weidenbach, Wittwe von Heinrich Schweinsberg, Ackersfrau zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, 2) Peter Weidenbach, Maurer, ehemals zu Scheel, jetzt im Zuchthause zu Werden befindlich, und dessen Kurator Johann Lurz, Ackersmann zu Scheel, 3) Ehe- und Ackersleute Johann Lurz und Maria Anna Weidenbach zu Scheel, 4) Eheleute Johann Tropp, Maurer, und Maria Anna Weidenbach daselbst, 5) Carl Weidenbach, Taglöhner, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Elisabeth Weidenbach, Magd, zu Gimborner Thal, und Peter Weidenbach, Hirt, zu Berghausen, die unter den drei letzten Nummern Erben vom verlebten Johann Weidenbach, bei Lebzeiten Maurer zu Scheel, 6) Maria Catharina Pesseköver, Wittwe des verstorbenen Ackerers Peter Wilhelm Weidenbach, früher zu Bitzen, jetzt zu Hosen, Bürgermeisterei Much, Ackersfrau, 7) Anna Maria Cremer, Ackerinn, Wittwe von Christian Wilhelm Weidenbach, zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter und Johann Weidenbach, 8) Johann Wilhelm Weidenbach, Ackerer daselbst, Sohn des genannten Wilhelm Weidenbach; b. Erben Johann Simmerkuß, als: 9) Christian Simmerkuß, Maurer zu Scheel, 10) Peter Heinrich Simmerkuß, Maurer daselbst, 11) Eheleute Johann Peter Schmitz, Maurer, und Anna Catharina Simmerkuß daselbst; c. Erben Wilhelm Obernier, als: 12) Christian Obernier, Taglöhner zu Scheel, 13) Christian Peter Obernier, Taglöhner, ehemals zu Scheel, später zu Hohesbach, jetzt zur Bach, Bürgermeisterei Wahlscheid, 14) Heinrich Obernier, Taglöhner, früher zu Scheel, jetzt zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, und 15) Eheleute Johann Lichtinghagen, Hufschmied, und Anna Catharina Obernier, zu Scheel, in Beschlag genommenen Immobilien, nämlich:

1) Ein zu Scheel gelegenes, zweistöckiges, aus Holz und Lehm gebautes, mit Stroh gedecktes, von Wittwe Schweinsberg bewohntes Haus nebst zweien Nebengebäuden, nämlich eine von Christian Dresbach benutzte Scheune und ein von Johann Lurz bewohntes Gebäude, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. 2. Ein zu Scheel gelegenes, zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, von p. Dresbach benutztes halbes Haus nebst einem eben so gebauten und gedeckten, von demselben benutzten Nebengebäude oder Stalle. 3. Ein zu Scheel gelegenes in Lehm und Holz gebautes, vom Ackerer Peter Johann Schmitz bewohntes, zweistöckiges halbes Haus. 4. Ein in Lehm und Holz gebautes, einstöckiges, mit Stall und Keller versehenes, von Wittwe Schweinsberg besessenes, von Ludwig Schneider aber bewohntes Haus, zu Scheel gelegen. 5. Eine Ruthe Garten, im Kleinen genannt. 6. 71 Ruthen Garten aufm Dorn. 7. 79 Ruthen Garten auf der Ansbach. 8. 28 Ruthen Garten allda. 9. 16 Ruthen Wiese, genannt die Hatschwiese. 10. 31 Ruthen Busch am Löh. 11. 101 Ruthen Busch am Steinweg. 12. 14 Ruthen Busch im Heidchen. 13. 37 Ruthen Busch auf der Breche. 14. 23 Ruthen Hof zu Scheel. 15. 6 Ruthen Hof, der Wilhelmshof. 16. 2 Ruthen Garten im Kleinen genannt. 17. 25 Ruthen Garten, Müllengarten. 18. 23 Ruthen Land am großen Garten. 19. 138 Ruthen Land, untersten Zwirn. 20. 90 Ruthen Land, Kampacker. 21. 26 Ruthen Land aufm Hagen. 22. 21 Ruthen Wiese, unterster Hof genannt. 23. 37 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 24. 66 Ruthen Gebüsch, Stockhagen. 25. 32 Ruthen Gebüsch in den Kullen. 26. 32 Ruthen Gebüsch daselbst. 27. 98 Ruthen Gebüsch, Stockhagen. 28. 14 Ruthen Gebüsch am Meswinkel. 29. 144 Ruthen Gebüsch am Springen. 30. 54 Ruthen Gebüsch unter der Breche. 31. 12 Ruthen Garten, der Große genannt. 32. 29 Ruthen Hof zu Scheel. 33. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 34. 19 Ruthen Garten im Müllenfeld. 35. 2 Morgen 10 Ruthen Land im obersten Zwirn. 36. 22 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 37. 1 Morgen 14 Ruthen Gebüsch im Stockhagen. 38. 72 Ruthen Gebüsch am Steimek. 39. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 40. 36 Ruthen Gebüsch im Steimel. 41. 6 Ruthen Gebüsch obern großen Garten. 42. 5 Ruthen Gebüsch am

Zäunchen. 43. 196 Ruthen Gebüsch im Hagen. 44. 19 Ruthen Hof zu Scheel. 45. 22 Ruthen Garten Müllenfeld. 46. 88 Ruthen Land am Zwirn. 47. 11 Ruthen Wiesen aufm Bruch. 48. 21 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 49. 35 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 50. 122 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 51. 60 Ruthen Gebüsch am Draulenberg. 52. 12 Ruthen Hof zu Scheel. 53. 8 Ruthen Garten im Müllenfeld. 54. 63 Ruthen Land, obersten Zwirn. 55. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 56. 9 Ruthen Hof zu Scheel. 57. 2 Ruthen Garten im Kleinen. 58. 9 Ruthen Garten im Müllenfelde. 59. 23 Ruthen Land, großer Garten. 60. 43 Ruthen Land am Zwirn. 61. 64 Ruthen Land aufm Hägen. 62. 16 Ruthen Land am Verlust. 63. 5 Ruthen Wiese aufm Bruche. 64. 66 Ruthen Gebüsch am Stockhagen. 65. 43 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 66. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 67. 8 Ruthen Garten, Müllenfeld genannt. 68. 64 Ruthen Land am obersten Zwirn. 69. 51 Ruthen Land aufm Ansbach. 70. 19 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 71. 108 Ruthen Gebüsch am Steimel. 72. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 73. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 74. 7 Ruthen Garten im Müllenfeld. 75 80 Ruthen Land am Oberlichtinghagen 76. 9 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 77. 15 Ruthen Gebüsch im Heidchen. 78. 100 Ruthen Gebüsch, blauen Birken. 79. 4 Ruthen Gebüsch am Zäunchen. 80. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 81. 6 Ruthen Hof, Wilhelmshof. 82. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 83. 17 Ruthen Garten am Müllengarten. 84. 1 Morgen 130 Ruthen Land, unterster Zwirn. 85. 47 Ruthen Land aufm Hägen. 86. 24 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 87. 4 Ruthen Wiese am schmalen Halse. 88. 72 Ruthen Gebüsch und 89. 72 Ruthen dito im Steimel. 90. 61 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 91. 29 Ruthen Gebüsch im Rängen. 92. 101 Ruthen Gebüsch, Bambirken genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Von den aufgeführten Grundstücken stehen die ersten 9 in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Scheel auf dem Artikel 86 auf Christian Obernier angesetzt; die darauf folgenden 30 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 94 auf Johann Weidenbach angesetzt; die demnächst folgenden 12 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 95 dem Christian Simmerkuß zugesetzt; die demnach folgenden 16 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 106½ auf Peter Johann Schmitz angesetzt, und die demnach folgenden letzten 21 Grundparzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Wittwe Heinrich Schweinsberg auf Artikel 110; dieselben werden auch von den nämlichen Personen besessen und benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind gelegen zu und bei Scheel, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth; das darauf gemachte Erstgebot beträgt 300 Thaler und die Gesammt-Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht offen.

Lindlar, den 29. Dezember 1831. Der Friedensrichter, von Weise.

Die frühern Einrückungen dieses Patents werden hiermit zurückgenommen und ist dieses die gültige dritte Einrückung desselben.

Da der Fabrikant Mathias Tonnar dahier an der Wupper, etwa 200 Schritte von hiesiger Stadt und der nach Meinerzhagen führenden Chaussee, auf dem von ihm käuflich erworbenen Grund und Boden eine Fabrikanlage mit mittelschlägigem Wassergetriebe einzurichten beabsichtiget, so bringe ich dies zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der durch die Ausführung jenes Vorhabens sich in seinen Rechten gefährdet glaubt, die deßfallsigen Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen bei der hiesigen Königlichen Kreis-Behörde so wie bei dem Bauherrn vortragen könne. Gesuch und Plan liegen bei dem Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht offen.

Wipperfürth, den 9. März 1832. Der Bürgermeister, Schonborf.

Am 16. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Bedburg der von einer Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigte Neubau des Pfarrhauses zu Kirdorf, Bürgermeisterei Bedburg, Landkreis Bergheim, wovon der Anschlag zu 2030 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. angesetzt, so wie der Abbruch des dasigen alten Pfarrgebäudes öffentlich an den Wenigstfordernden unter den vorgeschriebenen Bedingnissen, welche, so wie auch der Plan, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen sind, zur Ausführung überlassen werden.

Bedburg, 14. März 1832. Der Bürgermeister von Bedburg, Huttanus.

Beilage zum 12. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Katastral-Ausgleichung und Grundsteuer für 1832.

Die allgemeine Theilnahme, welche das wichtige Grundsteuer-Kataster-Werk in unserm Regierungsbezirke findet, hat uns veranlaßt, von der ersten Grundsteuer-Ausgleichung an, die im Jahre 1826 Statt fand, bis einschließlich 1829 den Stand desselben öffentlich bekannt zu machen, und damit zugleich eine Darlegung über die Grundsteuer sowohl in ihren einzelnen Theilen, als im Ganzen zu verbinden; wir beziehen uns daher in dieser Hinsicht auf die desfallsigen Darstellungen und Nachweisen in dem 11. Stücke des Amtsblattes von 1826, dem 12. Stücke des Amtsblattes von 1827 und in dem 21. Stücke des Amtsblattes von 1829. Für die Jahre 1830 und 1831 haben wir dergleichen Bekanntmachungen nicht erlassen; unserm Vorsatze der periodischen öffentlichen Mittheilung über diesen wichtigen Gegenstand der Verwaltung gemäß kommt es also jetzt darauf an,

A. die Fortschritte des Katasters von 1829 an bis einschließlich 1832, und dessen jetzigen Stand, und

B. die Veränderungen in der Grundsteuer von 1829 bis 1832 einschließlich und deren jetzigen Stand

darzustellen, und dies ist der Zweck der gegenwärtigen Bekanntmachung, in welcher wir jedoch sowohl bei dem Einen, als bei der Andern da, wo ein besonderes Interesse es erfordert, auch die Jahre vor 1829 zur Vergleichung ziehen werden.

Zu A. Was den Stand und die Fortschritte des Katasters

1) im Allgemeinen

anbelangt, so umfaßt die Ausgleichung nach demselben, die sich gemäß unserer Bekanntmachung im 21. Stück des Amtsblatts von 1829 sonst auf die verschiedenen Regierungsbezirke unter sich beschränkte, seit jenem Jahre sämmtliche westliche Provinzen, und die unter Ziffer II. anliegende Hauptvertheilung zeigt den jetzigen Stand und den Umfang der Ausgleichungen sowohl in jedem der 8 westlichen Regierungsbezirke als im Ganzen. Es sind darnach jetzt überhaupt an Ländereien 13,056,204 Morgen und 410,880 Häuser katastrirt und mit einem Rein-Ertrage von 20,918,935 Rthlr. in die allgemeine Ausgleichung gezogen. Wird diese Masse

der	13,056,204 Morgen	und 410,880 Häuser
mit der katastrirten Masse des Jahres 1829 verglichen, welche nach unsrer frühern Bekanntmachung	7,811,046 Morgen	und 248,786 Häuser
betrug: so ergibt sich, daß die seitdem bewirkten Fortschritte die bedeutende Masse von	5,245,158 Morgen	und 162,094 Häuser

umfassen. Dieser gegenwärtige Stand des Katasters gewährt also schon den Vortheil, daß jene 13,056,204 Morgen Ländereien und 410,880 Häuser jetzt sämmtlich nach gleichen Grundsätzen abgeschätzt und nach gleichem Maßstabe, nämlich zu einem Prinzipal-Kontingente von $12^{264}/_{1000}$ Prozent vom Rein-Ertrage, besteuert sind, welches für die westlichen Provinzen die in obiger Anlage berechneten 2,565,448 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. ausmacht. Wie abweichend von einander die bisherige Besteuerung gewesen, ergeben die in jener Anlage enthaltenen Vergleichungs-Kolonnen, wonach bei der diesjäh-

rigen Parifikation die Regierungsbezirke Münster, Minden, Arnsberg und Trier in ihrem Prinzipal-Kontingente um 31,707 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. erhöht und dagegen die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz und Aachen um eben so viel vermindert worden sind.

Die fernere Anlage unter Ziffer III. ergibt, wie das eben bemerkte Prinzipal-Kontingent der 2,565,448 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. der westlichen Provinzen überhaupt sich auf die 8 Regierungsbezirke unter Bezeichnung der linken und rechten Rheinseite vertheilt, und wie viel Zulage-Centimen und zu welchen Zwecken davon aufgebracht werden. Zur Staatskasse fließen von den letztern in den 5 rheinischen Regierungsbezirken nur 65,589 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. und diese bestehen bloß in den Zuschüssen zu den Justiz-Kosten, weßhalb auch die drei westphälischen Regierungsbezirke dergleichen Beiträge nicht leisten.

Was

2) die Fortschritte und den Stand des Katasters im hiesigen Regierungsbezirke insbesondere betrifft, so sind seit dem Jahre 1829 sehr bedeutende Arbeiten zu Stande gebracht, indem im Jahre 1829 8 Bürgermeistereien

" " 1830 8 "

" " 1831 10 "

Zusammen 26 Bürgermeistereien

katastrirt und in die Ausgleichung gezogen worden.

Um die Masse, welche seit 1829 katastrirt worden, anzugeben und die Morgen und Häuser in Zahlen auszudrücken, bedarf es nur einer Vergleichung jenes Jahres gegen das laufende. Nach der oben unter Ziffer II. zugelegten Hauptvertheilung betragen nämlich die katastrirten Liegenheiten und Häuser

jetzt	1,254,622 Morgen und	54,990 Häuser
im Jahre 1829 betrugen sie . . .	792,600 Morgen und	36,000 Häuser
also sind seit dem Jahre 1829 . .	562,022 Morgen und	18,990 Häuser

katastrirt und in die Ausgleichung gezogen worden, welches auf jedes der 3 Jahre = 187,340 Morgen Liegenheiten und 6330 Häuser bringt. Es ist also zur Beförderung des Kataster-Werkes im hiesigen Regierungsbezirke sehr viel geleistet worden und die Hoffnung einer baldigen Beendigung desselben ganz begründet.

Zu B. Grundsteuer. — Für sämmtliche westliche Provinzen enthalten die obigen Anlagen II. und III. schon die erforderliche Uebersicht, weßhalb darauf Bezug genommen und für den hiesigen Regierungsbezirk insbesondere noch Folgendes bemerkt wird.

Was die Veränderungen bei der Grundsteuer anbelangt, so wiederholen wir aus unserer Bekanntmachung im 21. Stück des Amtsblattes für 1829:

Daß auf der rechten Rheinseite der Remissions-Fonds von 3 % auf 2 % herabgesetzt, der Betrag beider Rheinseiten dadurch also gleichgestellt und

daß der, sonst auf dem rechten Rheinufer zur Zahlung der Grundsteuer für die als Gehaltstheile benutzten Dienst-Ländereien der Geistlichen und Schullehrer aufgebrachte Fonds von 3 % ganz erlassen worden ist, indem Se. Majestät gedachten Geistlichen und Schullehrern die vor 1806 genossene Grundsteuer-Freiheit wieder gewährt und sie dadurch mit den Geistlichen der linken Rheinseite gleichgestellt haben. Durch diese beiden Gleichstellungen der rechten Rheinseite mit der linken werden also jetzt auf der erstern 4 % des Prinzipal-Kontingentes weniger beigetragen, als sonst. Die Ueberschüsse der frühern Jahre an den 3 % haben Se. Majestät dem Regierungsbezirke geschenkt und sie sind zum Besten desselben, theils dem Kataster-Fonds, theils dem Remissions-Fonds überwiesen worden.

Wegen der verminderten Zahl der Zulage-Centimen müssen wir auf die mehrgedachte Bekanntmachung im 21. Stück des Amtsblattes von 1829 verweisen, da die Wiederholung

zu weitläufig seyn würde, und die übrigen Veränderungen werden unten in Zahlen dargestellt werden.

Rücksichtlich der diesjährigen Grundsteuer werden hierbei drei Anlagen unter A. B. und C. angeschlossen, welche eine vollständige Uebersicht gewähren.

Die Anlage A. enthält die summarische Berechnung der Prinzipal-Kontingente und Zulage-Prozente und zwar nach den beiden Rheinseiten und diese wieder nach den nicht katastrirten und nach den katastrirten Theilen getrennt.

Nach dem Abschnitte A. II. und B. II. zeigt sich nach der höhern Orts genehmigten Repartition ein Minderbetrag auf der linken Rheinseite von 4857 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.
und auf der rechten Rheinseite von 3752 „ 5 „ 1 „
Zusammen von 8589 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.
Prinzipal-Kontingent, welche nach der obigen Anlage II. der katastrirte Theil des hiesigen Regierungsbezirks für das laufende Jahr weniger zu zahlen hat. In den nicht katastrirten Theilen ist das Kontingent unverändert geblieben und es beträgt nach dem Abschnitte A. I. auf der linken Rheinseite : . . 6462 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.
und nach B. I. auf der rechten Rheinseite . . 32,973 „ 18 „ 11 „
Zusammen also . . 39,435 „ 20 „ 1 „

Die Anlage B. ergibt das Nähere über den katastrirten Theil. Sie weiset alle in die allgemeine Ausgleichung gezogene Theile nach, und legt dar, wie das, nach der obigen Anlage III. im Ganzen auf die katastrirten Theile des Regierungsbezirks gefallene Prinzipal-Kontingent und dessen Zulage-Centimen, nach Maßgabe der Reinerträge, auf die einzelnen Steuer-Empfangs-Bezirke vertheilt ist, weßhalb sich auch am Schlusse dieser Nachweise die in jener Anlage III. enthaltenen Hauptbeträge nämlich

an Prinzipal-Kontingent . 355,814 Thlr.
und an Zulage-Prozenten
zur Staatskasse. . . 12,762 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
zu Remissionen. . . 7076 „ 8 „ 5 „
zum Kataster-Fonds . . 26,536 „ 1 „ 6 „

wiederfinden, denen noch für die Bezirksstraßen 23,936 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. hinzukommen.

Die Anlage C. enthält die noch nicht katastrirten Theile des Regierungsbezirks, welche
auf der linken Rheinseite . 6,462 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.
und auf der rechten Rheinseite . 32,973 „ 18 „ 11 „
Zusammen also . 39,435 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.
an Grundsteuer-Prinzipal-Kontingent aufbringen und deren Katastrirung wahrscheinlich im folgenden Jahre entweder ganz oder mit nur weniger Ausnahme vollendet werden wird. Die darin mit größern Ziffern bemerkten Beträge nämlich an Prinzipal-Kontingent in dem Empfangsbezirke Homburg . 1785 Thlr. — Sgr. 8 Pf.
Gummersbach 2614 „ 29 „ 5 „
und Waldbroel 1984 „ 19 „ 6 „
Zusammen . 6384 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.
sind diesen Empfangsbezirken wegen nachgewiesener Ueberbürdung bei Errichtung des vormaligen provisorischen Katasters gestundet, und werden bis zur gänzlichen Beendigung des jetzigen Kataster-Werkes nebst den Zulage-Prozenten für den Remissions-Fonds 127 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., und für den Kataster-Fonds 478 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. von dem Staate übernommen.

Nach dieser Darstellung wird nun noch übrig bleiben, die Resultate, welche die angegebenen Veränderungen geliefert haben, in Zahlen nachzuweisen, wobei wir zu mehrerer Gründlichkeit den Etat für die Verwaltung der direkten Steuern für $18^{30}/_{31}$ zur Basis

nehmen wollen. Nach demselben betrug das Grundsteuer-Prinzipal-Kontingent des hiesigen Regierungsbezirkes überhaupt . . . . 425,671 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.
Jetzt beträgt dasselbe nach der obigen Anlage A. . 393,249 „ 20 „ 1 „
also weniger. . 32,421 „ 15 „ 4 „

Es ist nämlich nach Vergleichung der Zugänge für sonst steuerfrei gewesenes Staats-Eigenthum mit den Abgängen für solche Gegenstände, welche wegen ihrer veränderten Bestimmung aus der Steuerpflichtigkeit getreten sind, deren spezielle Nachweisung aber hier zu weitläuftig und auch ohne Interesse seyn würde, noch ein Abgang geblieben von 137 Thlr. 26 Sgr. „ Pf.

Aus den Katastral-Ausgleichungen von 1829—1832 haben sich ergeben,

1) bei der Ausgleichung für 1829 ein Weniger von . . . 21,891 Thlr.
2) Aus der Parifikation für 1830 ging für den hiesigen Bezirk eine Erhöhung hervor von . . . 7058 Thlr. „ Sgr. 7 Pf.

Diese von dem obigen Ergebniß der Ausgleichung für 1829 abgezogen, bleiben noch . . . . 14,832 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. weniger.

3) Die Parifikation für 1831 hatte ein Weniger von. . . . 8860 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. zur Folge, und
4) die Parifikation für das gegenwärtige Jahr ergab ein Weniger von. 8589 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

32,283 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

welche mit dem obigen Betrage zusammen diejenigen . 32,421 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. ausmachen, welche der hiesige Regierungsbezirk gegen den Etat für $18^{29}/_{31}$ an Prinzipal-Grundsteuer weniger aufbringt und denen noch die Zulage-Centimen zugerechnet werden müssen.

Köln, am 28. Februar 1832.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

II.

Haupt-Vertheilung

des

Grundsteuer-Prinzipal-Kontingents der katastrirten Bezirke in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen für 1832.

Nro.	Regierung.	Oberfläche. Morgen.	Anzahl der Wohnhäuser.	Anzahl der Einwohner	Katastral-Betrag der Ländereien.	Katastral-Betrag von Häusern.	Katastral-Betrag im Ganzen.
1	Münster	1953416	44334	286720	1960610	356709	2317319
2	Minden	1080160	39334	247234	1617602	229179	1846781
3	Arnsberg	1812606	47339	347193	2753492	365141	3118633
4	Köln	1254622	54990	325928	2215288	669748	2885036
5	Düsseldorf	1710743	81782	573260	3261639	941396	4205035
6	Coblenz	1362852	39766	246073	1542828	315268	1858096
7	Trier	2257626	44673	297869	1805453	258763	2064218
8	Aachen	1624199	58642	347232	2137672	488145	2625817
	Summa	13056204	410880	2671529	17294586	3624549	20918935

Prinzipal-Steuer pro 1851.			Das Steuer-Kontingent beträgt nach der neuen Vertheilung				Mithin jetzt						Davon fallen vom Provinzial-Kontingent auf den linken Rheinufer					
							mehr			weniger.			Katastral-Ertrag.			Prinzipal-Steuer		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	%	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
277522	16	7	12,264	284190	—	—	6667	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
222534	10	—	—	226485	—	—	3950	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
570929	19	3	—	582462	3	2	11532	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
362403	29	2	—	353814	—	—	—	—	—	8589	29	2	2681575	—	—	255255	—	—
532469	—	—	—	515450	—	—	—	—	—	17019	—	—	2152597	—	—	261537	—	—
236585	18	11	—	227872	—	—	—	—	—	2715	18	11	1433610	—	—	175814	—	—
243595	29	3	—	253151	—	—	9557	—	9	—	—	—	2064218	—	—	253151	—	—
325409	—	—	—	322024	—	—	—	—	—	3385	—	—	2625817	—	—	322024	—	—
	—	—			—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
2565448	3	2	12,264	2565448	3	2	31707	18	1	31707	18	1	10337617	—	—	1267781	—	—

Berlin, den 7. November 1851.

Der Finanz-Minister (gez.) Maassen.

III.

Haupt-Vertheilung

der in den katastrirten, zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung gezogenen Theilen der Rheinisch-Westphälischen Provinzen pro 1832 aufzubringenden Beischläge für die Staats-Kasse, zu Remissionen und für das Kataster.

Nro.	Regierung.	Grundsteuer-Prinzipal nach der neuen Vertheilung pro 1832. Westrheins. Thlr.	Ostrheins. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa der Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Beischläge für die Staats-Kasse 5%. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen 2%. Thlr.	Sg.	Pf	Zum Kataster 7½ %. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster . . .	—	284190	—	—	284190	—	—	—	—	—	5683	24	—	21314	7	6
2	Minden . . .	—	226485	—	—	226485	—	—	—	—	—	4529	21	—	16986	11	3
3	Arnsberg . . .	—	382462	3	2	382462	3	2	—	—	—	7649	7	2	28684	19	6
4	Köln	255255	98559	—	—	353814	—	—	12762	22	6	7076	8	5	26536	1	6
5	Düsseldorf . .	261537	253913	—	—	515450	—	—	13076	25	6	10309	—	—	38658	22	6
6	Coblenz . . .	175814	52058	—	—	227872	—	—	8790	21	—	4557	13	2	17090	12	—
7	Trier	253151	—	—	—	253151	—	—	12657	16	6	5063	—	7	18986	9	9
8	Aachen. . . .	322024	—	—	—	322024	—	—	16101	6	—	6440	14	5	24151	24	—
	Summa	1267781	1297667	3	2	2565448	3	2	63389	1	6	51308	28	9	192408	18	—

Berlin, den 7. November 1831.

Der Finanz-Minister. (gez.) Maassen.

Weekly Workout

Day	Activity	Duration	Intensity	Notes
Monday	Rest			
Tuesday	Run	30 min	Moderate	Felt good
Wednesday	Cycle	45 min	Moderate	
Thursday	Rest			
Friday	Run	20 min	Hard	Intervals
Saturday	Swim	30 min	Moderate	
Sunday	Rest			

Name of Company	Net Premiums				Net Losses			
	Fire	Marine	Inland	Total	Fire	Marine	Inland	Total
Phoenix Assurance Co.	1,000,000	200,000	50,000	1,250,000	600,000	100,000	30,000	730,000
Queen Insurance Co.	800,000	150,000	40,000	990,000	500,000	80,000	25,000	605,000
Royal Exchange Assurance	1,200,000	250,000	60,000	1,510,000	700,000	120,000	35,000	855,000
Sun Insurance Office	900,000	180,000	45,000	1,125,000	550,000	90,000	28,000	668,000
Union Marine Insurance Co.	300,000	600,000	20,000	920,000	180,000	350,000	12,000	542,000
Victoria Fire & Marine	750,000	400,000	35,000	1,185,000	450,000	220,000	22,000	692,000
Western Assurance Co.	600,000	120,000	30,000	750,000	360,000	70,000	18,000	448,000
York Insurance Co.	450,000	90,000	25,000	565,000	270,000	55,000	15,000	340,000

Source: Annual returns to the Board of Trade, 1913.

Average net loss ratio, fire business: 60.0%.

B.

Grundsteuer-Subrepartition

für

die in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eintretenden Theile des Regierungsbezirks Köln.

Nach der summarischen Berechnung der pro 1832 umzulegenden Grundsteuer müssen von den zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung gelangenden Verbänden aufgebracht werden

	auf dem linken Rheinufer.			auf dem rechten Rheinufer.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Prinzipal-Steuer	255255	—	—	98559	—	—	353814	—	—
2. Zusatz-Prozente für den Staat	12762	22	6	—	—	—	12762	22	6
3. Zu Remissionen	5105	5	—	1971	5	5	7076	8	5
4. Zum Kataster	19144	3	9	7391	27	9	26536	1	6
5. Zum Wegebau	23956	10	1	—	—	—	23956	10	1
Summa	316225	9	4	107922	3	2	424145	12	6

Nro.	Namen der Kreise.	Namen der Steuer-Receptur.	Namen des Kataster-Verbandes.	Steuer-Kapital nach dem Kataster. Thlr.	Sg.	Pf.	Prinzipal Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.
	A. Linkes Rheinufer.								
1	Stadt Köln.	Köln (Stadt).	Köln (Stadt).	411402	16	2	50452	21	1
2	Landkreis Köln.	Brühl.		39959	17	11	4898	—	9
3	"	Hürth.	Brühl.	45093	24	4	5530	3	7
4	"	Rondorf.		55966	27	4	6865	16	6
5	"	Worringen.		40219	11	4	4932	10	2
6	"	Stommeln.		39283	5	10	4817	15	9
7	"	Frechen.	Canton (ehemaliger) Weyden.	36214	15	7	4441	5	11
8	"	Freimersdorf.		89292	13	10	10950	14	—
9	"	Longerich.		37059	23	1	4544	25	8
10	"	Müngersdorf.		74466	1	7	9132	6	3
11	Bergheim.	Bergheim.	Bergheim.	90605	11	1	11111	13	11
12	"	Bedburg.	Bedburg.	117657	22	9	14429	1	11
13	"	Caster.	Caster.	55625	17	8	6821	21	—
14	"	Königshoven.	Königshoven.	23207	12	7	2846	1	10
15	"	Kerpen.	Kerpen.	60320	1	6	7397	12	1
16	"	Buir.		49674	13	11	6091	26	2
17	Euskirchen.	Lechenich.	Canton (ehemaliger) Lechenich.	70148	27	6	8602	25	2
18	"	Friesheim.		63275	19	1	7759	26	—
19	"	Gymnich.		22065	7	7	2705	22	4
20	"	Euskirchen.		31176	7	—	3823	9	8
21	"	Zülpich.	Euskirchen.	69355	2	3	8505	12	6
22	"	Satzvey.		14174	22	8	1738	10	—
23	Bonn.	Bonn.	Bonn.	85862	13	6	10529	24	6
24	"	Vilipp et Godesberg.	Vilipp.	53981	1	9	6620	—	4
25	"	Poppelsdorf.	Bonn.	31619	10	3	3877	20	—
26	"	Oedekoven.	Oedekoven.	30327	24	10	3719	8	4
27	"	Hersel.	Brühl.	29956	13	5	3673	22	1
28	"	Sechtem et Waldorf.		73840	9	1	9055	13	11
29	Adendorf.	Adendorf.	Adendorf.	58915	16	7	4772	13	4
30	Rheinbach.	Rheinbach.	Rheinbach.	54513	7	—	6685	8	4
31	"	Ollheim.	dito	56505	1	4	6905	—	7
32	"	Münstereiffel.	Münstereiffel.	27745	5	4	3402	9	2
33	"	Euchenheim.	Euchenheim.	62118	20	7	7617	29	2
		Summa A. linkes Rheinufer . . .		2081405	26	5	255255	—	—

Nro.	Namen der Kreise.	Namen der Steuer-Receptur.	Namen des Kataster-Verbandes.	Steuer-Kapital nach dem Kataster. Thlr.	Sg.	Pf.	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.
	B. Rechtes Rheinufer.							
34	Mülheim	Mülheim.	Mülheim.	181219	21	4	22251	25
35	"	Bensberg.	Bensberg und Engelskirchen.	79057	—	9	9698	18
36	Wipperfürth.	Lindlar.		41666	8	4	5111	17
37	"	Wipperfürth.		33855	10	11	4153	2
38	Sieg.	Königswinter.	Königswinter.	99288	16	1	12180	17
39	"	Uckerath.		130961	2	3	16066	4
40	"	Eitorf.		94144	2	10	11549	14
41	"	Siegburg.		121564	9	2	14913	10
42	Waldbroel.	Waldbroel.	Eckenhagen.	21636	12	6	2654	9
	Summa B. rechtes Rheinufer			803390	24	2	98559	—
	hierzu Summa A. linkes Rheinufer			2081405	26	5	255255	—
	Hauptsumma			2884796	20	5	353814	—

Beischläge														Summa.		
für die Staats-Kasse.			zu Remissionen.				zum Kataster.				zum Wegebau.					
Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	2	444	19	4	7½	1667	11	4		—	—	—	24343	25	1
—	—	—		195	29	2		727	12	—		—	—	—	10619	29	9
—	—	—		102	6	10		383	11	—		—	—	—	5597	5	—
—	—	—		83	1	11		311	14	7		—	—	—	4547	19	2
—	—	—		243	18	4		913	16	3		—	—	—	13337	22	4
—	—	—		321	9	8		1204	28	10		—	—	—	17592	12	11
—	—	—		230	29	7		866	6	5		—	—	—	12646	20	6
—	—	—		298	8	—		1118	15	—		—	—	—	16330	5	8
—	—	—		53	2	7		199	2	4		—	—	—	2906	14	9
—	—	—		1971	5	5		7391	27	9		—	—	—	107922	5	2
12762	22	6		5105	3	—		19144	3	9		23956	10	1	516223	9	4
12762	22	6		7076	8	5		26536	1	6		23956	10	1	424145	12	6

Köln, den 23. Februar 1832.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

C. Grundsteuer-Subrepartition

für die nicht katastrirten und nicht in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eintretenden Theile des Regierungsbezirks Köln.

Nach der summarischen Berechnung der pro 1852 umzulegenden Grundsteuer müssen von den nicht zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung gelangenden Distrikten aufgebracht werden:

	Westrheins. Rthlr.	Sg.	Pf.	Ostrheins. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Prinzipalsteuer	6462	1	2	32973	18	11	39435	20	1
2) Zusatz-Centimen für den Staat	323	24	3	—	—	—	323	24	3
3) Zu Remissionen	129	7	3	659	14	2	788	21	5
4) Zum Kataster	467	18	6	2473	—	8	2940	19	2
5) Zum Wegebau	589	5	9	—	—	—	589	5	9
	7971	26	11	36106	3	9	44078	—	8
incl. der gestundeten	—	—	—	6991	5	9	—	—	—

Nro.	Namen des Kreises.	Namen der Steuer-Receptur.	Prinzipalsteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Beschlage: für die Staatskasse. %	Rthlr.	Sg.	Pf.	zu Remissionen. %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	zum Kataster. %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	zum Wegebau. %	Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. Linkes Rheinufer.																							
1	Euskirchen	Euskirchen	1726	11	10	5 ‰	86	15	2	2	34	15	10	8 % vom alten Contingent.	124	27	11	10 % vom alten Contingent.	157	12	3	2129	23	—
2	—	Satzvey	4735	19	4	—	237	9	1	—	94	21	5		342	20	7		431	25	6	5842	3	11
		Summa . .	6462	1	2	—	323	24	3	—	129	7	3	—	467	18	6	—	589	5	9	7971	26	11
	B. Rechtes Rheinufer.																							
3	Wipperfürth	Wipperfürth	3077	18	7	—	—	—	—	2	77	16	6	7 %	200	24	7	—	—	—	—	4245	29	8
		Lindlar	3557	11	9	—	—	—	—	—	71	4	5		266	24	2	—	—	—	—	3895	10	4
4	Gummersbach	Homburg	7140	2	7	—	—	—	—	—	142	24	1	—	535	15	2	—	—	—	—	7818	11	10
			1785	—	8						35	21	—		133	26	2					1954	17	10
		Gummersbach	10459	27	10	—	—	—	—	—	209	6	—	—	784	14	10	—	—	—	—	11453	18	8
			2614	29	5						52	9	—		196	3	8					2863	12	1
5	Waldbröl	Waldbröl	7930	18	2	—	—	—	—	—	158	23	2	—	595	11	11	—	—	—	—	8692	23	3
			1984	19	6						39	20	9		148	25	7					2173	5	10
	Summa B. Rechte Rheinseite . .		32973	18	11	—	—	—	—	—	659	14	2	—	2473	—	8	—	—	—	—	36106	3	9
			6384	19	7						127	20	9		478	25	5					6991	5	9
	Hierzu Sma. A. linke Rheinseite		6462	1	2	—	323	24	3	—	129	7	3	—	467	18	6	—	589	5	9	7971	26	11
	Total . .		39435	20	1	—	323	24	3	—	788	21	5	—	2940	19	2	—	589	5	9	44078	—	8

Köln, den 23. Februar 1852.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domänen und Forsten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 27. März 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 157. Cholera. C. S. 767

Der von der Königlichen Regierung zu Trier nach Berlin gesandte Dr. Heyfelder hat seine dort gesammelten Beobachtungen über die Cholera asiatica in Druck gegeben. Da dieses Werk sich durch gründliche Behandlung des Gegenstandes vor vielen andern Schriften dieser Art rühmlichst auszeichnet und uns deswegen daran gelegen ist, es in den Händen der Medizinalpersonen unseres Departements zu wissen, so haben wir die Vorkehrung getroffen, daß dasselbe bei unserm Medizinal-Bücher-Depot hieselbst zu 26 Sgr. 8 Pf. zu haben ist, während der Ladenpreis 1 Rthlr. 10 Sgr. beträgt. Die Herren Kreis-Physiker sind angewiesen, die Bestellungen zu übernehmen, und werden wir auf ihre Verwendung dürftigen Aerzten und Wundärzten auch die Bezahlung gerne ganz erlassen.

Köln, den 21. März 1832.

Nro. 158. Verbotene Zeitschriften. B. 3164.

Auszug
des Protokolls der 9. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 2. März 1832.

§. 67.

Den Mißbrauch der Presse, insbesondere Verbot der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „Deutsche Tribüne" und der „Westbote", dann des zu Hanau erscheinenden Zeitblattes: die „Neuen Zeitschwingen" betreffend.

Beschluß.

Die Bundesversammlung hat sich aus den von der Bundestags-Kommission in Preß-Angelegenheiten erstatteten Vorträgen und vorgelegten Artikeln der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „Deutsche Tribüne" und der „Westbote", so wie auch der in Hanau erscheinenden „Neuen Zeitschwingen" überzeugt, daß diese Zeitblätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, den Frieden und die Ruhe Deutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen sich bestreben, die Autorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zur Gewalt bedrohen, zum Aufruhr anreizen, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie herbeizuführen und staatsgefährliche Vereine zu bilden und zu verbreiten suchen, — sie hat daher, auf den Grund des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, §. 1, 6 und 7, welches, nach den einstimmig und wiederholt gefaßten Beschlüssen aller Bundesglieder, so lange in Kraft besteht, bis der deutsche Bund sich über neue gesetzliche Maaßregeln vereinigt haben wird, so wie in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde, im Namen und aus Autorität desselben, beschlossen:

1) Die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „Deutsche Tribüne" und der „Westbote", dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt, die „Neue Zeitschwingen", so wie diejenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten — unter was immer nur für einem Titel — treten sollten, werden hierdurch unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten.

2) In Folge deſſen dürfen die Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich der deutſchen Tribüne, Dr. Wirth, des Weſtboten, Dr. Siebenpfeiffer, und der Redakteur der Neuen Zeitſchwingen, angeblich Georg Stein, nach Vorſchrift des § 7 des Bundesbeſchluſſes vom 20. September 1819, binnen fünf Jahren a dato in keinen Bundesſtaaten bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelaſſen werden.
3) Die Bundesregierungen werden durch ihre Geſandtſchaften erſucht, dieſen Beſchluß unverzüglich in den Geſetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen.
4) Sämmtliche Regierungen, beſonders die Königl. Baieriſche und die Kurfürſtlich Heſſiſche, werden erſucht, dieſen Beſchluß zur Vollziehung zu bringen.
5) Die Geſandtſchaften werden binnen vier Wochen die Bundesverſammlung in Kenntniß ſetzen, daß, und in welcher Weiſe dieſe Bekanntmachung und Vollziehung erfolgt iſt.

Der vorſtehende Auszug aus den Beſchlüſſen des deutſchen Bundes wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Entſcheidung des Hohen Miniſterii des Innern und der Polizei auch das Beiblatt zu den in Hanau erſcheinenden Zeitſchwingen: „Der Ring des Saturn“ in den Preußiſchen Staaten nicht debitirt werden darf.

Köln, den 22. März 1842.

Nro. 159. C. 2304.

Da es bisher an allgemeinen und beſtimmten Vorſchriften über die Höhe der von den Kaſſen- und Magazin-Beamten zu beſtellenden Dienſt-Kautionen, und über die Art, in welcher dieſe Sicherheit zu leiſten, ermangelt: ſo will Ich Ihren, in dem Berichte vom 25. v. M. enthaltenen Anträgen gemäß, hierüber Folgendes feſtſetzen:

1) Die Kautionen der Beamten, welche eine Staatskaſſe oder ein Magazin zu verwalten, oder auch bloß Einnahme von Geld, oder von Materialien, dem Staate angehörig, zu beſorgen haben, ſollen fortan in folgenden Beträgen beſtellt werden:
   a) von einem Rendanten einer General- oder einer Regierungs-Haupt-Kaſſe, desgleichen einem Hypotheken-Bewahrer in den Landestheilen des rheiniſchen Rechtsſyſtems, mit 6000 Rthlr.;
   b) von einem Rendanten einer Provinzial-Steuer-, Ober-Landesgerichts-Sportul, und Salarien-, Ober-Bergamts-, Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramts- und Kreis-Steuerkaſſe, einer Domainen-Rentei- oder Forſtkaſſe, oder eines größeren Magazins, imgleichen von einem Vorſteher eines bedeutenden Poſtamts, mit 3000 Rthlr., jedoch nur in ſofern, als das jährliche Dienſt-Einkommen des Beamten 900 Rthlr. erreicht oder überſteigt;
   c) von einem Rendanten einer der eben genannten und allen anderen Kaſſen und Magazinen, imgleichen von dem Vorſteher eines Poſtamts, deſſen jährliches Dienſt-Einkommen die Summe von 900 Rthlr. nicht erreicht, mit dem Betrage eines zweijährigen Dienſteinkommens mit der Maaßgabe, daß die Kaution $^1/_{12}$tel der gewöhnlichen einjährigen Einnahme der Kaſſe nicht überſteigen ſoll;
   b) von einem Ober-Buchhalter bei einer Zentral- und Regierungs-Hauptkaſſe als Stellvertreter des Rendanten, und für Kaſſen-Kontrolleurs, Kaſſirer und andere Beamten, welche nächſt dem Rendanten an dem Geld-Empfang oder an der Verwaltung von Magazin-Vorräthen unmittelbar Theil zu nehmen haben, mit dem Betrage eines einjährigen Dienſt-Einkommens;
   e) von ſolchen Subaltern- und Unterbedienten, insbeſondere der Juſtiz- und Poſt-Verwaltung, welchen ihrer dienſtlichen Stellung nach die Einforderung oder der Transport von Geld oder geldwerther Gegenſtände obliegt, mit dem Betrage eines halbjährigen Dienſt-Einkommens;
   f) in den unter c, d, e, bezeichneten Fällen werden die Kautionen nach Abſtufungen

von 25 Rthlrn., durch die vorgesetzten Behörden für die Dauer des Dienstverhältnisses eines jeden Inhabers der Stelle festgesetzt;

g) von einem Beamten, welcher mehrere Funktionen vereinigt, wofür derselbe kautionspflichtig ist, wird die Kaution nur einmal nach seinem Gesammt-Einkommen der vereinten Stellen geleistet. Sind dabei Stellen verbunden, wofür Kautionssätze nach verschiedenen Maßstaben (c. d. e.) normirt sind, so muß die Kaution nach dem höchsten Satze festgestellt werden.

2) Jede Amts-Kaution muß fortan baar in Silbergeld erlegt werden, bevor die Einführung des Angestellten in das ihm zugedachte Amt Statt finden kann.

3) Kein zur Kautionsbestellung nach obigen Bestimmungen verpflichteter Beamte soll von der baaren Einzahlung der Kaution befreiet seyn.

4) Die sämmtlichen Kautionen werden zur General-Staatskasse eingezahlt, welche dem Kautions-Besteller darüber eine mit fortlaufender Nummer versehene, und von dem Kassen-Kurator visirte Empfangs-Bescheinigung ertheilt. Geschieht die Zahlung der Kaution an eine untergeordnete Kasse, so hat diese eine Interimsquittung zu ertheilen, und die Beförderung des Geldes an die General-Staatskasse und den Empfangschein zu besorgen.

5) Das Kautions-Kapital soll dem Beamten mit Vier vom Hundert verzinset werden, und ein jeder Kautions-Besteller ist ermächtigt, den Betrag der halbjährigen Zinsen mit Ende des Monats Juni und Dezember aus der von ihm verwalteten Kasse, sofern letztere Ueberschüsse abzuliefern hat, zu entnehmen, und die Quittung als baares Geld einzurechnen. In den Fällen, wo die Zinsen-Erhebung auf diese Weise nicht Statt finden kann, erfolgt dieselbe in den eben gedachten Terminen bei derjenigen Kasse, aus welcher der Beamte sein Gehalt zu erheben hat.

6) Der Betrag der Kautions-Kapitale wird demnächst bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Depositum verwaltet.

7) Sobald das Dienstverhältniß, für welches eine Kaution bestellt worden, aufgehört, und aus der Amtsführung nichts mehr zu vertreten ist, wird gegen Auslieferung des quittirten Empfangscheins die baare Zurückzahlung der Kaution geleistet.

8) Den gegenwärtig schon angestellten Kassen- und Magazin- und andern Beamten, welche durch Staats- oder andere Schuldscheine oder Verschreibungen oder Verpfändungen von Immobilien ihre Amtskaution geleistet haben, bleibt freigestellt, es dabei unverändert zu belassen, oder innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses Befehls ab, sich zu erklären, daß sie die bisherige Kaution zurücknehmen und statt deren die Sicherheit in baarem Gelde nach den jetzt ertheilten Vorschriften bestellen wollen. Erfolgt diese Erklärung nicht, dann gehen die als Kaution eingelegten Schuld-Dokumente, mit Ausnahme jedoch der Hypotheken-Verschreibungen auf Grundstücke, in das Eigenthum des Staats über, die darin verschriebenen Summen werden dem Kautionsbesteller nach der Bestimmung zu 5 verzinset, und es bleibt dem Staate vorbehalten, wenn künftig die Kautions-Verbindlichkeit aufhört, entweder den Betrag der Kaution voll nach dem Nennwerthe der Obligation in baarem Gelde zurückzuzahlen, oder dafür eine Schuldverschreibung gleicher Art und zu demselben Betrage, als womit die Kaution bestellt worden, zurückzugeben.

Die bisher durch Eintragung auf Grundstücke oder durch Hinterlegung hypothekarischer Aktivforderungen bestellten Kautionen bleiben unverändert, und der Kautions-Besteller muß sich auch die Zinsen, welche davon zu erheben sind, selbst nach wie vor einziehen.

Sie der Finanzminister haben die Bekanntmachung und Ausführung dieser Bestimmungen zu bewerkstelligen, wozu jedes Ministerium und jede Behörde, so weit es deren Geschäftskreis betrifft, mitzuwirken hat.

Berlin, den 11. Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, General der Infanterie Graf v. Lottum und Maassen.

Mit Bezug auf vorstehende Königliche Höchste Kabinets-Order vom 11. v. M. fordern wir sämmtliche von uns ressortirende Beamte, welche eine Staatskasse verwalten und namentlich die Herren Steuer-Einnehmer und die Domainen- und Forstkassen-Rendanten hierdurch auf, die nach §. 8 von ihnen erforderte Erklärung, binnen der gesetzten Frist, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen, welche auf die Inhaltung der Frist zu achten und die Erklärungen demnächst mittelst gutachtlichen Berichts an uns zu befördern hat. In Hinsicht derjenigen Steuer-Einnehmer, welche zugleich Gemeinde- und Armen-Kassen zu verwalten haben, bemerken wir, daß ihre Erklärung nur den Theil ihrer Kaution betreffen kann, welcher speziell für die Steuerkasse bestellt ist.

Köln, den 23. März 1832.

Nro. 160. Register zum vorigjährigen Amtsblatt. B. 3173.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum vorigjährigen Amtsblatt ist unter der Presse und wird binnen Kurzem bei der Expedition des Amtsblatts beim Königlichen Ober-Postamte hieselbst zu dem herabgesetzten Preise von 5 Sgr. zu haben seyn. Den auswärtigen Abonnenten wird dasselbe mit einem der nächsten Stücke des Amtsblatts zugesandt werden und werden dieselben ersucht, den Betrag auf dem gewöhnlichen Wege an die Amtsblatts-Kasse gelangen zu lassen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die Nachricht, daß die bisher vierteljährlich ausgegebene chronologische Uebersicht der im Amtsblatt enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen fernerhin nicht mehr erscheinen wird.

Köln, den 23. März 1832

Nro. 161. Druckfehler der neuen Arznei-Taxe. B. 3167.

Bei dem Abdruck der neuen Arznei-Taxe haben sich, wie uns durch Reskript des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 29 v. M. eben eröffnet wird, in den ausgesetzten Preisen nachbenannter Arzneimittel Druckfehler eingeschlichen, die folgendermaßen zu berichtigen sind:

1.	Bei Acidum succinic: crud. 1 Drachma muß der Preis heißen . . .	4 Sgr.	4 Pf.
2.	„ Adeps suillus 1 Unze.	1 „	4 „
3.	„ Cort. Ligni Sassafras conc. 1 Unze	2 „	2 „
4.	„ Elaeos. Chamomillae 1 Drachma	3 „	„ „
5.	„ Liquor Ammonii succinici 1 Drachma	1 „	4 „
6.	„ Medulla Bovis 1 Unze	2 „	6 „
7.	„ Mel rosatum 1 Unze.	1 „	8 „
8.	„ Morphium 1 Gran	2 „	„ „
9.	„ Morphium aceticum 1 Gran	2 „	„ „
10.	„ Oleum Cassiae cinnam 1 Drachma	2 „	„ „
11.	„ Oleum Neroli 1 Scrupel	10 „	8 „
12.	„ Radix Artemisiae conc. 1 Unze	1 „	8 „
13.	„ Radix Artemisiae subt. pulv. 1 Unze	2 „	8 „
14.	„ Tinctura Rhei aquosa 1 Unze	3 „	„ „

Endlich ist

15. zu bemerken, daß bei Secale cornutum die Zahl 4 in der Reihe Silbergroschen in mehreren Exemplaren der Taxe undeutlich oder gar nicht ausgedruckt ist.

Indem wir die Besitzer der Taxe hierdurch auffordern, diese Berichtigungen in derselben sofort nachzutragen, bemerken wir zugleich, daß ein Verzeichniß der angegebenen Druckfehler von dem Buchhändler Plahn in Berlin unentgeltlich geliefert wird.

Köln, den 23. März 1832.

Bevölkerung

des Regierungsbezirks Köln am Schlusse des Jahres 1831.

Nro. 162.

B. 2373.

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen.				
		männliche.	weibliche.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Kreis Bergheim.								
	Paffendorf	1405	1337	2742	2663	8	—	71	2742
1	Caster	558	546	1104	1070	23	—	11	1104
2	Bedburg	1172	1206	2378	2305	7	—	66	2378
3	Esch	1742	1790	3532	3440	5	—	87	3532
4	Pütz,	1209	1221	2430	2318	106	—	6	2430
5	Hüchelhoven	1152	1139	2291	2244	8	—	39	2291
6	Kerpen	1361	1396	2757	2649	19	—	89	2757
7	Sindorf	847	897	1744	1700	2	—	42	1744
8	Blatzheim	579	581	1160	1156	—	—	4	1160
9	Buir	723	702	1425	1425	—	—	—	1425
10	Heppendorf	1573	1423	2996	2969	3	—	24	2996
11	Bergheim	1461	1502	2963	2861	31	—	71	2963
12	Königshoven	1028	1081	2109	2032	53	—	24	2109
13	Türnich	1179	1196	2375	2334	18	—	23	2375
14									
	Ueberhaupt	15989	16017	32006	31166	283	—	557	32006
	Kreis Bonn.								
	Bonn	6032	6950	12982	11613	942	—	427	12982
1	Godesberg	2124	2198	4322	4241	23	—	58	4322
2	Herfel	1486	1600	3086	2979	5	—	102	3086
3	Oedekoven	1531	1669	3200	3177	—	—	23	3200
4	Poppelsdorf	2531	2635	5166	5020	58	—	88	5166
5	Sechtem	1544	1654	3198	3154	3	—	41	3198
6	Vilich	2057	2242	4299	4088	84	—	127	4299
7	Vilip	1273	1293	2566	2535	—	—	31	2566
8	Waldorf	1800	1828	3628	3539	29	—	60	3628
9									
	Ueberhaupt	20378	22069	42447	40346	1144	—	957	42447

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner. männliche.	weibliche.	Ueberhaupt.	Verhältniß der Confessionen Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Stadtkreis Köln.								
1	Köln	28541	31332	59873	56749	2769	4	351	59873
	Landkreis Köln.								
1	Brühl	2244	2208	4452	4370	16	—	66	4452
2	Deutz	1812	1837	3649	3318	80	—	251	3649
3	Effern	618	593	1211	1211	—	—	—	1211
4	Frechen	1915	1945	3860	3656	63	—	141	3860
5	Freimersdorf	897	847	1744	1715	29	—	—	1744
6	Hürth	2771	2844	5615	5543	2	—	70	5615
7	Lövenich	756	760	1516	1515	1	—	—	1516
8	Longerich	1260	1228	2488	2488	—	—	—	2488
9	Müngersdorf	587	594	1181	1179	2	—	—	1181
10	Poulheim	796	912	1708	1697	7	—	4	1798
11	Rondorf	1573	1587	3160	3155	2	—	3	3160
12	Stommeln	1227	1240	2467	2426	1	—	40	2467
13	Worringen	1677	1599	3276	3275	—	—	—	3276
	Ueberhaupt	18133	18194	36327	35549	203	—	575	36327
	Kreis Euskirchen.								
1	Commern	571	574	1145	1090	7	—	48	1145
2	Enzen	617	661	1278	1278	—	—	—	1278
3	Erp	787	751	1538	1517	1	—	20	1538
4	Euskirchen	1354	1381	2735	2643	24	—	68	2735
5	Frauenberg	623	661	1284	1284	—	—	—	1284
6	Friesheim	786	808	1594	1559	—	—	35	1594
7	Gymnich	1082	1146	2228	2175	—	—	53	2228
8	Lechenich	1169	1255	2424	2349	3	—	72	2424
9	Lieblar	1002	1012	2014	1999	—	—	15	2014
10	Lommersum	631	623	1254	1238	—	—	16	1254
11	Nemmenich	347	361	708	708	—	—	—	708
12	Satzvey	518	491	1009	1001	1	—	7	1009
13	Sinzenich	637	659	1296	1264	—	—	32	1296
14	Wachendorf	675	674	1349	1349	—	—	—	1349
15	Weilerschwist	1064	1188	2252	2209	5	—	38	2252
16	Wichterich	501	527	1028	1028	—	—	—	1028
17	Zülpich	692	714	1406	1352	2	—	52	1406
	Ueberhaupt	13056	13486	26542	26043	43	—	456	26542

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männliche.	weibliche.	überhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
	Kreis Gummersbach.								
1	Gummersbach	2023	2094	4117	92	4025	—	—	4117
2	Gimborn	1547	1566	3113	810	2303	—	—	3113
3	Marienheide	1383	1322	2705	506	2199	—	—	2705
4	Neustadt	1761	1637	3398	186	3191	—	21	3398
5	Ründeroth	1301	1320	2621	84	2537	—	—	2621
6	Rümbrecht	1462	1518	2980	18	2921	—	41	2980
7	Marienberghausen	1552	1534	3086	21	3037	—	28	3086
8	Wiehl	1151	1205	2356	5	2351	—	—	2356
9	Drabenderhöhe	1191	1173	2364	7	2357	—	—	2364
	Ueberhaupt	13371	13369	26740	1729	24921	—	90	26740
	Kreis Mülheim.								
1	Mülheim	2416	2391	4807	3786	937	—	84	4807
2	Merheim	2258	2300	4558	4543	15	—	—	4558
3	Wahn	1218	1236	2454	2405	11	—	38	2454
4	Heumar	1420	1427	2847	2847	—	—	—	2847
5	Bensberg	2139	2247	4386	4363	23	—	—	4386
6	Gladbach	1828	1790	3618	3362	256	—	—	3618
7	Odendahl	1987	2094	4081	4024	57	—	—	4081
8	Roesrath	1510	1515	3025	1450	1574	—	1	3025
9	Overath	2085	2049	4134	4133	1	—	—	4134
	Ueberhaupt	16861	17049	33910	30913	2874	—	123	33910
	Kreis Rheinbach.								
1	Rheinbach	2921	2964	5885	5742	23	—	120	5885
2	Adendorf	2112	2024	4136	4053	3	—	80	4136
3	Ollheim	2236	2296	4532	4486	6	—	40	4532
4	Euchenheim	2692	2691	5383	5136	124	—	123	5383
5	Münstereiffel	2881	2950	5831	5730	2	—	99	5831
	Ueberhaupt	12842	12925	25767	25147	158	—	462	25767
	Siegkreis.								
1	Hennef	2214	2303	4517	4425	18	—	74	4517
2	Uckerath	1532	1524	3056	3042	5	—	9	3056
3	Lauthausen	1566	1517	3083	3034	20	—	29	3083
4	Neunkirchen	2341	2361	4702	3582	1108	—	12	4702
5	Oberpleis	2818	2882	5700	5684	5	—	11	5700
6	Eitorf	2044	2109	4153	4110	35	—	8	4153
	Latus	12515	12696	25211	23877	1191	—	143	25211

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.				Ueberhaupt.
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	
	Uebertrag	12515	12696	25211	23877	1191	—	143	25211
7	Herchen	1544	1283	2627	855	1752	—	20	2627
8	Ruppichteroth	2100	2112	4212	3343	869	—	—	4212
9	Much	2392	2385	4777	4461	316	—	—	4777
10	Siegburg	1871	1855	3726	3412	132	—	182	3726
11	Lohmar	1841	1832	3673	3460	192	—	21	3673
12	Sieglar	1754	1776	3530	3494	10	—	26	3530
13	Niedercassel	1755	1877	3632	3605	3	—	24	3632
14	Wahlscheid	1208	1222	2430	641	1789	—	—	2430
15	Königswinter	2999	3138	6137	6010	26	—	101	6137
16	Obercassel	1356	1435	2791	2563	184	—	44	2791
17	Menden	1390	1410	2800	2761	39	—	—	2800
	Ueberhaupt	32325	33021	65546	58482	6503	—	561	65546
	Kreis Waldbroel.								
1	Waldbroel	1917	1962	3879	788	3084	—	7	3879
2	Dattenfeld	2079	2111	4190	2113	2062	—	15	4190
3	Morsbach	1411	1386	2797	2245	552	—	—	2797
4	Eckenhagen	1666	1647	3313	516	2797	—	—	3313
5	Denklingen	1411	1451	2862	205	2657	—	—	2862
	Ueberhaupt	8484	8557	17041	5867	11152	—	22	17041
	Kreis Wipperfürth.								
1	Wipperfürth	1818	1780	3598	3224	374	—	—	3598
2	Klüppelberg	1762	1708	3470	2504	966	—	—	3470
3	Olpe	1349	1348	2697	2435	262	—	—	2697
4	Cürten	1777	1754	3531	3500	31	—	—	3531
5	Lindlar	2889	2680	5569	5545	24	—	—	5569
6	Engelskirchen	1852	1758	3590	3322	268	—	—	3590
	Ueberhaupt	11427	11028	22455	20530	1925	—	—	22455
	Wiederholung.								
1	Bergheim	15989	16017	32006	31166	283	—	557	32006
2	Bonn	20578	22069	42447	40346	1144	—	957	42447
3	Stadtkreis Köln	28541	31332	59873	56749	2769	4	351	59873
4	Landkreis Köln	18153	18194	36327	35549	203	—	575	36327
5	Euskirchen	13056	13486	26542	26043	43	—	456	26542
6	Gummersbach	13371	13369	26740	1729	24921	—	90	26740
7	Mülheim	16861	17049	33910	30913	2874	—	123	33910
8	Rheinbach	12842	12925	25767	25147	158	—	462	25767
9	Sieg	32525	33021	65546	58482	6503	—	561	65546
10	Waldbroel	8484	8557	17041	5867	11152	—	22	17041
11	Wipperfürth	11427	11028	22455	20530	1925	—	—	22455
	Ueberhaupt	191607	197047	388654	332521	51975	4	4154	388654

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks kann zu 69 []Meilen angenommen werden, worauf sich am Schlusse des Jahres 1831 eine Volkszahl von 388654 Seelen befand. Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitt 5632 Menschen auf die []Meile.

Resultate der Bevölkerung pro 1831.

Im Jahre 1831 wurden geboren	14456
„ „ „ starben	11324
Folglich sind mehr geboren als gestorben . . .	3132

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreisen verhält sich gegen die der Gestorbenen im

		geboren	— gestorben
1.	Kreis Bergheim	1117	966,
2.	„ Bonn	1618	1127,
3.	Stadtkreis Köln	2216	1801,
4.	Landkreis Köln	1379	1048,
5.	Kreis Euskirchen	981	713,
6.	„ Gummersbach	978	829,
7.	„ Mülheim	1246	1036,
8.	„ Rheinbach	914	664,
9.	„ Sieg	2525	1835,
10.	„ Waldbroel	630	616,
11.	„ Wipperfürth	852	689,
		14456	11324.

Geboren sind 7280 Knaben und 7176 Mädchen; jene Zahl verhält sich zu dieser wie 65 zu 64.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 764, mithin ist unter 19 ein uneheliches Kind. Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den übrigen ist:

in den Städten wie 1 zu 10,
auf dem platten Lande 1 zu 27.

Unter den vorgekommenen Geburten sind 172 Zwillingsgeburten. Es sind getraut 2901 Ehepaare; darunter haben Männer über 60 Jahre alt geheirathet und zwar 33 derselben Frauen unter 30 Jahren und 51 derselben Frauen über 45 Jahre.

18 Personen männlichen und 39 weiblichen Geschlechts sind in einem Alter von mehr als 90 Jahren gestorben.

Todtgeboren sind 331 Knaben und 301 Mädchen, überhaupt 632 mit Einschluß von 18 unehelichen Knaben und 24 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 23.

Bei der Niederkunft und im Kindbette sind 88 Frauen gestorben, also auf 164 ein Todesfall.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 696 Individuen männlichen und 835 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 1531.

An den natürlichen Pocken sind gestorben 11 Knaben und 8 Mädchen.

Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen und zwar durch Selbstmord 11 männliche und 2 weibliche Individuen. Durch allerlei Unglücksfälle 69 männliche und 20 weibliche Individuen.

Es sind gestorben:

1.	Kinder vor vollendetem 1. Jahr	2031,
2.	„ nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahr .	1374,
3.	„ „ „ 3. „ „ „ 10. Jahr .	1103,
4.	„ „ „ 10. „ „ „ 14. Jahr .	188,
5.	„ „ „ 14. „ „ „ 20. Jahr .	299,
	Hiernächst die Todtgebornen	632,
		5627.
	Hierzu Erwachsene vom 20. bis vor dem 60. Jahr. .	2929.
	Sodann alte Leute von 60 Jahren und darüber . . .	2768.
	Ueberhaupt . . .	11324.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks bestand:

am Schlusse des Jahres 1816 in 324632 Seelen,
„ „ „ „ 1822 in 351531 „
„ „ „ „ 1831 in 388654 „

Dieselbe hat sich also in den letzten 9 Jahren um 37123 und in den letzten 15 Jahren um 64022 Seelen vermehrt.

Köln, den 22. März 1832.

Nro. 163. Landraths-Wahl zu Euskirchen. B. 3102.

In Gemäßheit der höhern Orts erlassenen Anweisung für das Verfahren bei den Landraths-Wahlen wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der Termin zur Landraths-Wahl zu Euskirchen auf Sonnabend den 28. April d. J. festgesetzt worden ist.

Köln, den 24. März 1832.

Nro. 164. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Ruppichteroth. D. 1393.

Die katholische Pfarrstelle zu Ruppichtroth im Siegkreise ist erledigt. Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 24. März 1832.

Nro. 165. Steckbrief. B. 2914.

Der hierunten signalisirte Musketier des 28. Infanterie-Regiments, Johann Theodor Weyer, ist am 9. d. M. aus der Garnison Koblenz entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Königliche Gensd'armerie werden angewiesen, auf den Weyer zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des genannten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Theodor Weyer; Alter: 28 Jahre; Dienstzeit: 2 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Bruch; Kreis: Wipperfürth; Religion: katholisch; Gesicht: dick, etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Haare: blond; Kinn: länglich; Zähne: gesund; Nase: länglich Statur: stark und dick; Bart: schwarz Besondere Kennzeichen: Die Knie etwas eingebogen:

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstjacke, eine graue Dienstbose und ein Paar Commis-Stiefeln.

Köln, den 15. März 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

des Ober-Präsidenten und General-Direktors des Katasters.

Nro. 166.

Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern.

Unter Bezugnahme auf den §. 9 und 10 der am 14. Mai 1830 erlassenen Instruktion über das Verfahren bei der Ermittelung und Berichtigung erweislich materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen, wird:

1) der Präklusio-Termin wegen Unbringung der Reklamationen aufgehoben und den Behörden, deren Annahme bis auf weitere nähere Bestimmung gestattet, auch sind
2) die Kataster-Behörden ermächtiget worden, Vermessungsfehler kostenfrei zu berichtigen, wenn nachgewiesen ist, daß solche nicht durch unterlassene oder unrichtige Bezeichnung der Gränzen oder durch irgend eine Versäumniß der Grundeigenthümer selbst veranlaßt worden sind.

Berlin, den 25. Februar 1832.

Der Finanz-Minister, Maassen.

Vorstehende nachträgliche Bekanntmachung zu der Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen vom 14. Mai 1830 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 8. März 1832. v. Vincke.

Nro. 167

Oeffentliches Aufgebot

der unbekannten Anspruchsberechtigten an verschiedene, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch, herrührende Immobilien, und aus dem Verkauf eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Vermöge der, von Sr. Majestät dem König am 9. Juli 1831 erlassenen, durch di Gesetzsammlung unter Nro. 1334 publizirten Allerhöchsten Kabinetsorder, und einer hierau gegründeten Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums vom 15. Januar lau fenden Jahrs werden alle, seither unbekannt gebliebene Real-Prätendenten und andere unbe kannte Interessenten, welche sich berechtigt halten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse eine Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassun zu Polch (einem, zu dem vormaligen kurtrier'schen Amte Münstermaifeld, nunmehr zu dem Kreise Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, gehörigen Orte) bestandenen Rittergedinge oder sogenannten Polcher Dingtag herrührenden, im Besitze des Königlichen Domainen-Fiscus befindlichen Immobilien und an die, aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie man den Revenüen erlösten, in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder, zu machen, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaos bei der unterzeichneten Regierung anzumelden; das, was sie zu fordern sich berechtigt halten mit möglichster Genauigkeit zu bestimmen, und die, zu Begründung ihrer Ansprüche geeignet ten Beweisstücke entweder im Original oder in beglaubigten Abschriften gleichzeitig einzureichen, damit wir in Stand gesetzt werden, diese, von der französischen Verwaltung an und übergegangene Angelegenheit einer vollständigen Prüfung unterwerfen, solche, so weit der Königliche Fiscus dabei betheiligt ist, mittelst Abtheilung der gemeinschaftlichen Immobilien und der in die Königliche Kassen geflossenen Gelder definitiv reguliren und durch die Uebergabe der, den Empfangsberechtigten hieran gebührenden Antheile erledigen zu können.

Die Objekte, welche getheilt und an die Betheiligten verabfolgt werden sollen, sind:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Koblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal.

2) Das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
3) Der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
4) Der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morg. 55 Ruth. 60 F., gelegen in dem Walde von Hochpochten.
5) Der Gierolsrotherhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
6) Die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle, und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen.
7) Die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiscus am 9. Oktober 1822 an den Steuerempfänger Koch, als Meistbietenden öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Medumsfelder.
8) Der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesem und Kaspar Schmalbach, als den Meistbietenden öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welcher in die Königlichen Kassen geflossen ist.
9) Die aus den, seit dem 1. Juni 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen gelösten Gelder.

Diesem zu Folge sollen alle unbekannte Real-Prätendenten und übrige Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusiv-Termins und in der vorgeschriebenen Art anzuzeigen und zu rechtfertigen, bei der vorzunehmenden Auseinandersetzung nicht berücksichtigt, sondern ihre etwaige Antheile an den bezeichneten Immobilien und Geldern denjenigen ohne eine, wegen jener Ansprüche zu fordernde Sicherstellung übergeben und ausbezahlt werden, welche in Ermangelung ihrer hierzu ausschließlich berechtigt sind und sich darum gebührend gemeldet haben.

Alle persönliche und dingliche Rechtsansprüche der Ausbleibenden, in soweit sie solche an den Königlichen Fiscus, insbesondere an den, diesem bei der vorzunehmenden Abtheilung zufallenden Immobilien zu machen berechtigt waren, sollen als bloß durch den Ablauf des dreimonatlichen Präklusio-Termins und ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusio-Bescheides bedarf, für präkludirt und erloschen erachtet, sie daher mit solchen nicht weiter gehört werden; dagegen bleiben denselben ihre persönliche und dingliche Rechtsansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz eines Theils dieser Immobilien eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, so wie an den gedachten, letztern von uns übergebenen Grund-Besitzungen vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die allgemeine Preußische Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusio-Termin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird zu laufen anfangen.

Koblenz, den 29. Februar 1832

Königliche Regierung.

Nro. 168. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Mathias Ferger ist am 13. März d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte M. Ferger aus Zwalbach, im Kreise Merzig, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 21 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, breite Nase, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Stirn, und als besondere Kennzeichen: spricht etwas rasch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze nebst Halsbinde und Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Koblenz, den 24. März 1832. Königl. Reg., Abthl. des Innern.

Nro. 169. Amtsentsetzung.

Wegen seiner höchst unwürdigen, die Gesetze der Ehre und des Anstandes verletzenden Handlungs- und Lebensweise ist der Gerichtsvollzieher Peter vom Dorff zu Ruppichteroth durch Erkenntniß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 20. vorigen Monats seines Amtes entsetzt worden. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 19. März 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 170. Diebstahl.

In der Nacht vom 13. — 14. d. M. sind aus einer Wohnung zu Porz eine ganze und eine halbe geräucherte Speckseite, zwei geräucherte Schinken, drei Betttücher und ein weiß nesselner Kissenüberzug gestohlen worden. Dieses Diebstahls haben sich eine Mannsperson und ein Frauenzimmer verdächtig gemacht, welche in jener Nacht dort als Gäste logirten. Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. März 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement der Mannsperson. Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen und Augen: braun; Stirne: hoch; Nase: spitz und gebogen; Mund: etwas groß; Backenbart: klein und schwarz, braun; Gesicht: länglich.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel, einer schwarz wollenen Hose, kurzen Stiefeln und einer Kappe mit Schirm.

Signalement der Frauensperson. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare Augenbraunen und Augen: braun; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Gesicht: länglich. Dieselbe war bekleidet mit einem blau gedruckten Kleide mit gelben Blümchen, mit Pantoffeln und ging mit bloßem Kopfe.

Nro. 171. Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. laufenden Monats sind dem Gastwirth Heinrich Heedtmann in der Haufe unweit Geoelsberg die folgenden Gegenstände aus einem Kleiderschrank entwendet worden.

1) Eine silberne Zuckerzange, (sehr stark) 2) 5 Stück silberne Kaffelöffel mit den Buchstaben H H. gez 3) Eine Bibel mit Gesangbuch, doppelt mit Silberbeschlag, auf den Krampen eingegraben H. H. M. und C. E. C. 4) Einen schwarzbraunen umgewandten Ueberrock mit gewirkten Knöpfen. 5) Eine schwarze doppelte Merinos-Weste. 6) Eine bläulich schwarzseidene Weste. 7) Ein dunkelbraunes Kleid von Zephirtuch. 8) Ein schwarz seidenes Leventinkleid. 9) Eine schwarz seidene Schürze mit silbernen Krämpen. 10) Ein aschgrau kattunenes Kleid mit schwarzen geringelten Blumen. 11. Eine neue Mütze von Spitzentüll und mit blau seidenem Bande. 12) 2 Mützen von Spitzentüll und weißen Bändern. 13) Ein Regenschirm von grünen Siamosenmit bronzirtem Griff.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Stücke und fordern Jeden auf, die ihm bekannten deßfallsigen Thatumständen, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Ein dringender Verdacht des Diebstahls ist gegen einen am 2. l. Mts., des Abends bei dem Heerdtmann eingekehrten fremden Menschen vorhanden, dem die Stube, auf welcher der Kleiderschrank steht, als Schlafgemach angewiesen war, und der sich in jener Nacht heimlich daraus entfernt hat.

Eine Personbeschreibung desselben wird hierunten mit dem Ersuchen beigefügt, auf den Verdächtigen vigiliren und ihn im Betretungsfall arretiren zu lassen.

Schwelm, den 13. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht, v. Hansen.

Ein Mann von ungefähr 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, dem Ansehen nach zwischen 30 bis 36 Jahr alt, stark gebaut, schwarzes starkes Haar, starken schwarzen Backenbart, große Augen. Kleidung: dunkelbraun oder grünen Oberrock, schwarz seidenes Halstuch, weißen Kragen, weiße offene Weste, schwarze Hose und Stiefeln, oberbergischen Dialekt.

Nro. 162, Früchten-Verkauf.

Mittwoch den 11. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird unterzeichnete Rentei, in der Behausung des Herrn Gastwirths Pollmann hierselbst

425 Scheffel Roggen und
2400 Scheffel Hafer

von dem hiesigen Königlichen Fruchtspeicher in kleinen und größern Quantitäten öffentlich an die Meistbietenden versteigern, wozu Steiglustige hierdurch eingeladen werden.

Altenkirchen, den 13. März 1832.

Königliche Rentei, Breusing.

Vermiſchte Nachrichten.

Der verſtorbene Kaufmann, Stadtrath Jakob Molinari, hat zur Unterſtützung des hieſigen Wallraf'ſchen Muſeums ein Kapital von 400 Rthlrn. vermacht, zu deſſen Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden iſt.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des nunmehr penſionirten Wegebaumeiſters Clouth hierſelbſt iſt der Bau-Conducteur Pommer von dem Königlichen Hohen Miniſterio des Innern für Handel und Gewerbe unter dem 12. Februar c. zum Wegebaumeiſter ernannt worden.

Der Gutsbeſitzer Andreas Daniel Krafft zu Buir iſt an die Stelle des ausgeſchiedenen Joſeph Arnolds zum Beigeordneten der daſigen Bürgermeiſterei ernannt, und nach geſchehener Vereidung in ſein Amt eingeführt worden.

Der Gutsbeſitzer Andreas Engels zu Schillingsrott iſt an die Stelle des ſeinem Wunſche gemäß entlaſſenen E. Grein zu Sürdt zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Rondorf ernannt und nach vorhergegangener Vereidung in ſein Amt eingeführt worden.

An die Stelle der ausgeſchiedenen Beigeordneten Johann Joſeph Schorn zu Euchenheim und Heinr. Joſeph Schwarz zu Münſtereifel ſind der Eigenthümer Melchior Deuſter und der Rothgerber Heinr. Rath junior zu Beigeordneten der beiden benannten Bürgermeiſtereien ernannt und nach geſchehener Vereidung in ihr Amt eingeführt worden.

An die Stelle des ꝛc. Seithümer iſt der bisherige Pfarrverwalter in Altenrath, Johann Gottfried Neu, unterm 1. März c. zum Hülfspfarrer in Buisdorf, Kreiſes Bergheim ernannt worden.

An die Stelle des verſtorbenen Pfarrers Stock iſt der bisherige Vikar Arnold Frings zu Winterſcheidt unterm 17. März c. zum Pfarrer in Bödingen, im Siegkreiſe, ernannt worden.

An die Stelle des verſtorbenen Pfarrers von Lieſer iſt der bisherige Pfarrer Buchholz zu Dattenfeld unterm 14. März c. zum Pfarrer in Lohmar im Siegkreiſe ernannt worden.

Der praktiſche Arzt und Operateur Dr. Karl Meiſenburg zu Bonn iſt unterm 18. Fbr. c., von dem Königlichen Miniſterio der Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Jakob Fuchs iſt unterm 7. März c. als Lehrer zu Frauenberg, im Kreiſe Euskirchen auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

An die Stelle der, ihrem Wunſche gemäß, entlaſſenen Diſtrikts-Hebamme Ehefrau Schmitz zu Kerpen iſt die approbirte Hebamme Gertrud Dreeſen zu Gleſch als Diſtrikts-Hebamme von Kerpen im Kreiſe Bergheim ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate Januar / Februar 1832.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	20	11	2	16	6	2	17	1	2	13	2
	Roggen	2	6	11	2	3	4	2	5	6	2	5	3
	Gerste	1	21	10	1	16	6	1	16	7	1	18	4
	Hafer	1	—	10	1	—	2	1	—	4	1	—	5
	Weitzenmehl	4	27	—	5	10	—	4	20	—	4	29	—
	Roggenmehl	3	18	—	2	24	6	3	15	—	3	9	2
	Bohnen	3	12	—	4	2	—	3	20	—	3	21	4
	Erbsen	2	6	—	2	26	—	2	6	6	2	12	10
	Linsen	2	5	—	2	9	—	2	13	—	2	9	—
	Graupen	4	14	—	3	18	6	3	17	—	3	26	3
	Grütze	4	26	—	3	6	—	3	12	—	3	24	8
	Erdäpfel	—	17	—	—	14	—	—	13	10	—	14	11
p. Pf.	Rindfleisch	—	4	—	—	2	9	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	9
	Butter	—	6	6	—	7	—	—	7	—	—	6	10
p. Q.	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	6	—	—	7	6	—	6	—	—	6	6
Der Centner Heu		—	21	6	—	21	—	—	27	3	—	23	3
Das Schock Stroh		4	26	3	4	22	—	1	—	—	5	6	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 27. März 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Geheimen Medizinalraths und Professors Christian Friedrich Nasse, extrahirender Gläubiger, welcher in der Schreibstube des Notars Rennen zu Oberkassel Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen die Wittwe und Erben des zu Oberkassel verstorbenen Ackerers Jakob Göddertz, namentlich: 1° Anna Catharina Schmitz, Wittwe von Jakob Göddertz, Grundeigenthümerinn, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Jakob Anton Göddertz, 2° Anna Catharina Göddertz, 3° Jakobine Göddertz, 4° Maria Philippina Göddertz, alle ohne Gewerb, 5° Eheleute Mathias Koch und Therese Göddertz, Steinhauer und Grundeigenthümer, sämmtlich zu Oberkassel wohnend, und 6° Maria Christina Göddertz, Dienstmagd, dermale zu Honnef wohnend, fort 7° die Eheleute Joseph Stang, Metzger, und Anna Catharina Göddertz, zu Königswinter wohnend, in Beschlag genommenen, dem Extrahenten verpfändeten, in den Gemeinden Oberkassel und Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien,

Samstag den 30. Juni 1832, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Gegen die Wittwe und Erben von Jakob Göddertz.

a. In der Gemeinde Oberkassel.

1) Der zu Oberkassel in der Kirchbitzgasse gelegene sogenannte Bischofshof, bestehend in Wohnhaus, Hofrecht, Nebengebäude und daran liegenden Garten, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa 123 Ruthen 30 Fuß, anschießend an die Kirchbitzgasse, den kleinen Weg und Adolph Rhein. Das Haus ist mit Nro. 6 bezeichnet, hat eine steinerne Treppe vor der Eingangsthür, ist einstöckig, hat im Innern 6 Zimmer, einen gewölbter Keller und die Küche, ist sammt den Nebengebäuden überhaupt in Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; der obere Theil des Kelterhauses ist jedoch in Holz und Lehmfachwerk erbaut; das Haus und Kelterhaus haben eine Länge von 42 Fuß und eine Breite von 30 Fuß; die daran liegenden Stallungen sind zusammen 32 Fuß lang und 16 Fuß breit; die Scheune ist 35 Fuß lang und 18 Fuß breit; der Hofraum ist von den Gebäuden und dem Einfahrtsthor eingeschlossen, benutzt und bewohnt von ꝛc. Göddertz. Erstgebot 125 Thlr. 2) 5 Morgen 132 Ruthen Ackerland auf der Bitzen, neben Rudolph Uhrmacher, Wittwe Göddertz und dem Fahrwege, zu 500 Thlr. 3) 3 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß Weingarten daselbst, neben Rudolph Uhrmacher, ꝛc. Göddertz und dem Fahrwege, zu 300 Thlr. 4) 16 Ruthen Baumgarten auf der Mehrhauserwiese, neben Erben Johann Werner und Adolpf Roers, benutzt von Wittwe Göddertz, zu 5 Thlr. 5) 42 Ruthen Holzung an der Oelmühle oder auf der Knaeren, neben Johann Kreutzer und Hermann Sälzen, zu 3 Thlr. 6) 57 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Erben Schneider und Rudolph Uhrmacher, zu 4 Thlr. 7) 40 Ruthen Holzung in der Dresenbitze, neben Jakob Schopp und Christian Böckem, zu 3 Thlr. 8) 50 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Dael, neben Heinrich Baur und Erben Michel Hombitzen, zu 5 Thlr. 9) 33 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Hüllen oder Bernsauerwiese, neben Reiner Mitler und Erben Theist. Hombitzen, zu 4 Thlr. 10) 36 Ruthen Holzung am Pappelsberge, neben Erben Conrad Cremer und Domainen, zu 3 Thlr. 11) 111 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Schleifenfelde, neben Erben Hubert Nolden und Peter Asbach, zu 7 Thlr. 12) 21 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Hermann Härter und Thiel Efferz, zu 2 Thlr.

b. In der Gemeinde Königswinter.

13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pottscheid, neben Leonhard Joseph Efferz und Erben Stockhausen, zu 25 Thlr.

NB. Die vorbezeichneten Aecker, Weingärten und Büsche sind an den Ackerer Lorenz Lenz zu Oberkassel an Halbbau verpachtet.

II. Gegen Eheleute Joseph Stang zu Königswinter,
von denselben benutzt und in der Gemeinde Königswinter gelegen.

14) 37 Ruthen (nach der Mutterrolle 21 Ruthen 25 Fuß) Garten im Broich, neben Cornelius Schönenberg und Joseph Schmitz, zu 12 Thlr. 15) 19 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Markstein, neben Heinrich Hartmann beiderseits, zu 10 Thlr. 16) 28 Ruthen Ackerland auf der Donnen, neben Heinrich Rahms und Michel Veit, zu 12 Thlr. 17) 10½ Ruthe Ackerland am Rodenbaum, neben Reiner Rohm und der Straße, zu 7 Thlr. 18) 22 Ruthen 90 Fuß Land in den Plänzen, neben Lorenz Genger und Wittwe von Bron, zu 12 Thlr. 19) 14 Ruthen Land daselbst, neben Johann Hermanns und Wittwe Hermann Klein, zu 7 Thlr. 20) 28 Ruthen Land aufm Kraus, neben Wilhelm Genger und Theodor Lemmerz, zu 12 Thlr. 21) 24 Ruthen Weingarten in der Winkelsgasse, neben Johann Schmitt und Andreas Fuchs, zu 15 Thlr. 22) 7 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf der Helten, neben Peter Bachem und Franz Stang, zu 8 Thlr. 23) 28 Ruthen Weingarten im Lohfelde, neben Johann Schmitz und Wilhelm Schlefer, zu 12 Thlr. 24) 14 Ruthen (nach der Mutterrolle 4 Ruthen 40 Fuß) Weingarten daselbst, neben Franz Stang und Gerhard Bachem, zu 4 Thlr. 25) 14 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Heinrich Rechmann und Georg Müller, zu 6 Thlr. 26) 21 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Wege und Domainen, zu 8 Thlr. 27) 74 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Brommersbitzen, nebst Joseph Siering und Erben Gammans, zu 10 Thlr. 28) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß Holzung im Schwendel, neben von Goudenau und Peter Stehling, zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt für Erben Göddertz 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und für Joseph Stang 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., und liegen die betreffenden Auszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. März 1832. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, wohnhaft in Remscheidt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Zimmermann und Meister Adolph Braun, und dessen Kinder Wilhelmina Braun, Ehefrau des Gerbers Christian Meuer, und Bäcker Christian Braun, alle zu Derschlag, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in Beschlag genommene, zu vorbesagtem Derschlag, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Ucher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel und in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücken, welches in der Grundsteuer pro 1831 zu 23 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist,

am Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegen.

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 72; 2. dito, bezeichnet mit Nro. 74; 3. dito, bezeichnet mit Nro. 274; 4. dito, bezeichnet mit Nro. 89; 5. Scheune, bezeichnet mit Littr. A.; 6. Backhaus, bezeichnet mit Littr. B.; 7. 2 Morgen 16 Ruthen Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten; 8. 128 Ruthen Ackerland am nassen Stück; 9. 1 Morgen 16 Ruthen dito am Krähenacker; 10. 1 Morgen 108 Ruthen dito am Felde; 11. 3 Morgen 96 Ruthen dito daselbst auch am Epel; 12. 2 Morgen 40 Ruthen dito daselbst, ferner; 13. 1 Morgen 26 Ruthen dito daselbst; 14. 1 Morgen 20 Ruthen dito noch daselbst auf dem Heitnacken; 15. 57 Ruthen dito auf der Welkerswiese; 16. 2 Morgen 84 Ruthen dito auf dem Mannshagen; 17. 128 Ruthen dito am Steinbickel oder Heitacker; 18. 1 Morgen 2 Ruthen dito in der Heitschladen oder am kleinen Hölzchen; 19. 68 Ruthen dito auf dem Ohl; 20. 114 Ruthen dito daselbst; 21. 14¾ Ruthen dito noch daran; 22. 5 Morgen 140 Ruthen dito am Manneshagen; 23. 2 Morgen 5 Ruthen dito daselbst

24. 121 Ruthen dito in den Päulen auf dem Ohl unter dem Garten; 25. 42 Ruthen dito auf dem Ohl; 26. 56 Ruthen dito ober den Eichen; 27. 1 Morgen 10 Ruthen dito am Schafstalle; 28. 48 Ruthen dito in der Hittschlade; 29. 64 Ruthen dito daselbst; 30. 112 Ruthen dito im kleinen Höltchen; 31. 17 Ruthen Graskamp am Haushofe; 32. 62 Ruthen dito im Bommergarten; 33. 59½ Ruthe dito im Ufergarten; 34. 9 Ruthen dito im Kampe oder Hanfgarten; 35. 32 Ruthen dito im Haushofe; 36. 20 Ruthen dito im Eichengarten; 37. 5 Ruthen dito im obersten Garten; 38. 14 Ruthen dito bei der Scheune; 39 1 Morgen 28¼ Ruthen Wiese auf der Mühlwiese das vorderste Stück; 40. 1 Morgen 37 Ruthen dito daselbst das hinterste; 41. 13 Ruthen Wiese, Bleichplatz an der Agger; 42. 40 Ruthen dito auf der Hofwiese; 43. 41½ Ruthe dito auf der Stregerwiese hinter Helands Scheune; 44. 22½ Ruthe dito auf der Wolfswiese das unterste Stück; 45. 32 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 46. 35 Ruthen dito in der Mansemicke das unterste Stück; 47. 85 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 48. 16 Ruthen dito daselbst, ferner; 49. 21 Ruthen dito auf der Wolfswiese; 50. 1 Morgen 19 Ruthen dito in der Mansemicke; 51. 16 Ruthen Hochwald in den Eichen; 52. 31½ Ruthen Schlagbusch am Ufer; 53. 11½ Ruthe dito in den Eichen; 54. 1 Morgen 40 Ruthen dito in der Hänkelmicke; 55. 49½ Ruthe dito im mittelsten Berge; 56 22 Ruthen dito im Ufer; 57. 2 Morgen 76 Ruthen dito im Mannshagen; 58. 1 Morgen 88½ Ruthe dito daselbst; 59. 80 Ruthen dito bei der Kalteneich; 60. 48 Ruthen dito an der Aggerwellen; 61. 22 Ruthen dito in der Hänkelsmicke; 62. 32 Ruthen dito am Mannshagen; 63. 72 Ruthen dito am Bruchfelde.

B. In der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel.

64. 3 Morgen 32 Ruthen Ackerland auf dem Weydenbruch; 65. 1 Morgen 80 Ruthen dito am Kampe längs die Landwehr; 66. 1 Morgen 48 Ruthen dito im Hannacker; 67. 96 Ruthen dito am Seifen oberm Wieschen; 68. 113 Ruthen dito unten auf dem Weydenbruche; 69. 12 Ruthen dito am Kampe zwischen den Wegen; 70. 80 Ruthen Weide im Dreckhahn; 71. 64 Ruthen dito daselbst unten; 72. 24 Ruthen dito nieder und ober dem Weydenbruch; 73. 128 Ruthen Wiesen im Rauendahl bei Oberderschlag; 74. 72 Ruthen dito im Kampe; 75. 63 Ruthen dito in der Agger auf der schmalen Wiese, 76. 40 Ruthen dito unten auf der Kamperwiese; 77. 32 Ruthen Schlagholzbusch längs Krämer; 78. 80 Ruthen dito in der Melmschlade; 79. 80 Ruthen dito im Melmsiefen; 80. 128 Ruthen dito aufm Wäldchen; 81. 2 Morgen 26 Ruthen dito im Hevelsseifen; 82. 80 Ruthen dito an der Hardt hinten; 83. 96 Ruthen dito daselbst mitten; 84. 96 Ruthen dito daselbst vor; 85. 24 Ruthen dito am Hartwege; 86. 80 Ruthen dito am Härzmerhau; 87. 1 Morgen 37 Ruthen dito oben im Malmensiefen; 88. 112 Ruthen dito daselbst; 89. 1 Morgen 22 Ruthen dito im Aelperberg; 90. 24 Ruthen dito daselbst; 91. 32 Ruthen dito am Bauwege; 92. 24 Ruthen dito im Härzmerhau im Saamenberge; 93. 10 Morgen 18 Ruthen dito in der Morsbrache; 94. 20 Ruthen dito oberm Hannacker; 95. 2 Morgen 73 Ruthen dito auf der Hardt; 96. 134 Ruthen dito Weydbruch in den Irlen; 97. 56 Ruthen dito in der Hardt; 98 126 Ruthen dito auf der Roßhardt; 99. 16 Ruthen dito auf dem Weydenbruch; 100. 60 Ruthen dito in der Merlschlade; 101. 74 Ruthen dito auf der Leyen; 102. 3 Morgen dito im Hevelsseifen; 103. 121 Ruthen dito ober demselben; 104. 1 Morgen 32 Ruthen dito an der Mosbrechen; 105. 2 Morgen 72 Ruthen dito in der Wurmicke am Roschantskopfe; 106. 62½ Ruthe dito auf der Hardt; 107. 143 Ruthen dito an der Hardt; 108. 32 Ruthen Hackhagen im Dreckhahn; 109. 96 Ruthen dito an der Leyen; 110. 32 Ruthen dito auf der Hardt; 111. 64 Ruthen dito auf dem Hardtkopfe; 112. 1 Morgen 128 Ruthen dito im Melmsiefen; 113. 90 Ruthen dito im Aelperberge; 114. 80 Ruthen dito am Steinigerwege; 115. 80 Ruthen dito in der Weelschlede; 116. 28½ Ruthe dito im Püttenwäldchen; 117. 20 Ruthen dito im Melmsiefen; 118. 54 Ruthen dito im Dreckhahn; 119. 80 Ruthen dito oben im Melmsiefen; 120. 112 Ruthen dito auf der Hardt; 121. 26 Ruthen dito vor der Leyen; 122. 91 Ruthen dito im Härzmerhau.

C. In der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei ibem, Kreis Gummersbach.

123. 144 Ruthen Ackerland an der Othen; 124. 1 Morgen 15 Ruthen dito beim Baltenberg; 125. 77 Ruthen Wiese im Kreuelsohl; 126. 113 Ruthen dito, unterm Kleschen; 127. 52 Ruthen dito, auf der breiten Wiese; 128. 45 Ruthen dito, in der großen Erdelen; 129. 58½ Ruthe dito, die Breitenwiese; 130. 47 Ruthen dito, in der Othen; 131. 70 Ruthen dito, auf'm Kreuelsohl; 132. 77 Ruthen [illegible] selbst; 133) 64 Ruthen dito, auf der Ohlewiese; 134) 2 Morgen 44 Ruthen Schlagbusch, in

135. 55 Ruthen blau, im Sonntage; 136. 48 Ruthen blau, in der Sonntagsschicht; 137. 144 Ruthen blau, am Wochentage; 138. 129 Ruthen blau in der Sonntagsschicht ist auf den Knochenstampfen auf der Gothschmiedsmühle bei Neuenmühle eingetroffen.

Gumbinnen, den 11. Februar 1852

Der Finanzminister Poltmann.

Auf Anhalten der zu Kannenbusch wohnenden Wittwe Peter Dorries, Louise Charlotte Dyck und Theodor Ulla, als Testamentar des Herrn Gustav Franz Hermann von Wussow-Gerwisch, Königlicher Landrath, wodurch auf dem Gerwisch Forst, Kreis Osterburg, gelegenen Forst Heinrichsberg, Forst-Belauf Nr. 20 Theil a. 2, gehörigen Eichenholz-Anschlag von 1852 bis 1861 in 10 Schlägen, als: 1) Schlag Nr. 1 Jagen 20 Theil a. 2, 2) Schlag Nr. 2 Jagen 20 Theil a. 2, 3) Schlag Nr. 3 Jagen 20 Theil a. 2, 4) Schlag Nr. 4 Jagen 20 Theil a. 2, 5) Schlag Nr. 5 Jagen 20 Theil a. 2, 6) Schlag Nr. 6 Jagen 20 Theil a. 2, 7) Schlag Nr. 7 Jagen 20 Theil a. 2, 8) Schlag Nr. 8 Jagen 20 Theil a. 2, 9) Schlag Nr. 9 Jagen 20 Theil a. 2, 10) Schlag Nr. 10 Jagen 20 Theil a. 2, soll hierdurch öffentlich, gegen den zu Ende nachstehenden Termin, Kaufsliebhabern eingeladen werden.

Die Bedingungen sind: 1) Der Meistbietende muß Einwohner des Königlichen Preußischen Staates sein. 2) Der Meistbietende muß sich vor Abschluß des Kaufes über seine Qualität als Käufer ausweisen. 3) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 4) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 5) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 6) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 7) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 8) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 9) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen. 10) Der Meistbietende muß sofort nach Abschluß des Kaufes 10 Prozent des Kaufgeldes als Kaution baar erlegen.

Der Termin ist auf den 15. März 1852, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Kannenbusch angesetzt.

Kannenbusch, den 4. Januar 1852.

Der Königliche Landrath, Kammerherr von Kannenbusch.

Bekanntmachung.

Auf den auf der Königlich Preußischen Langenbahn zu Elbing am Abhange belegenen Ziegelofen

Nr. 1

sind die Gebote für das Jahr 1852 zu verpachten.

Diejenigen, welche Lust haben, diesen Ziegelofen in Pacht zu nehmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in versiegelten Couverts bis zum 1. Februar d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Elbing, den 25. Januar 1852.

Königlicher Landrath, zweiter Civil-Kommissarius.

Der Kommissarius der Werftanlagen: Der Bauinspektor: Der Bauinspektor:
Für gleichzeitigen Abgang: Der Geschäftsführer, gez. Thiery.

Bekanntmachung.

Der zu Hämmern in der Gemeinde Wipperfürth wohnende Schreinermeister Thomas Maaßen beabsichtigt, an der Bach Weinbach, etwa fünf Minuten von hiesiger Stadt, unweit der alten von hier nach Köln führenden Straße, eine Fabrikanlage, die durch ein oberschlägiges Wasserrad getrieben wird, einzurichten.

Diejenigen, welche durch dieß Unternehmen in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, können ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, so wie bei gedachtem Bauherrn vorbringen. — Gesuch und Plan liegen zur beliebigen Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, den 2. März 1832. Der Bürgermeister, Schondorf.

Die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 9. d. M., die Fabrikanlage des Mathias Tonnar dahier betreffend, wird dahin berichtigt, daß die präclusivische Frist zur Einlegung etwaiger Widersprüche gegen die Anlage erst mit dem heutigen Tage zu laufen anfängt, indem der Nivellements-Plan einer geringen Abänderung bedurfte und jetzt wieder vorliegt.

Wipperfürth, am 19. März 1832. Der Bürgermeister, Schondorf.

Verkauf.

Das alte Pfarrhaus in der Gemeinde Weingarten soll am 13. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, durch Unterzeichneten auf Ort und Stelle zum Abbruche an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Antweiler, am 19. März 1832. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Gemäß eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 5. September 1831 ergangenen, beim rheinischen Appellations-Gerichtshofe am 28. Januar abhin bestätigten Urthells in Sachen

1) des zu Sassenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnenden Wollspinners Franz Pick, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister: Joseph und Theresia Pick,
2) des zur Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Tagelöhners Joseph Pick,
3) des Wollspinners Wilhelm Pick zu Wipperfürth,
4) der Eheleute Wilhelm Pothof, Tuchweber, und Anna Maria Pick in Lennep,
5) der Elisabeth Pick, Dienstmagd in Köln, Theilungsprovokanten, und Josepha Breidenbach, Wittwe von Christian Joseph Pick, für sich und als gesetzliche Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: Carl Joseph, Dorothea und August Pick, ohne Gewerb, wohnhaft zur Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth, Theilungsprovokatinn, wird der untengenannte Notar das gesagten Parteien in Gemeinschaft zugehörige, zur Niedergaul gelegene Hofgut, bestehend:

in der Hälfte an einem Wohnhause und Scheune,					
in einem Hausplatze, Baumhof und Garten,	groß	—	Morgen	60	Ruthen.
einem Ackerlande am Baumkampe	„	4	„	40	„
dito Ackerlande oberm Garten	„	—	„	96	„
dito Ackerlande oberm Hofe	„	2	„	94	„
noch einem Ackerfelde daroben nächst der Stadt	„	1	„	72	„
einer Wiese niederm Hause	„	—	„	18	„
einem Busche, dem sogenannten Baumkamp. .	„	3	„	50	„
dito Gesträuchen an der Straße und am Hofe	„	—	„	87	„
ferner einem Ackerlande an der Gaul	„	2	„	84	„
noch daselbst das zweite Stück	„	4	„	—	„
Gebüsche daselbst	„	„	„	104	„

für die Taxe von 848 Thaler 13 Groschen, Mittwoch den 4. April, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Wirthes Friedrich Hackenberg in Wipperfürth zum präparatorischen Verkauf ausstellen.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 17. März 1832. Fürth, Notar.

Mit Genehmigung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung werden Dinstag den 10. April künftig, Morgens zehn Uhr, zwei der Gemeinde Kirdorf und Blerichen zugehörige, und daselbst in hiesiger Bürgermeisterei gelegene Herbst-Wiesen-Parzellen von sehr guter Gattung, haltend 14 Morgen 10 Ruthen 18 Fuß Magdeburger Maaß, in Looſen, jedes zu ein Morgen eingetheilt, auf dem Bürgermeisteramt dahier meistbietend verkauft werden.

Die Bedingniſſe werden beim Verkaufe vorgeleſen werden, liegen aber auch früher bei hieſiger Stelle zur Einſicht offen.

Bedburg, den 21. März 1832. Der Bürgermeiſter von Bedburg und Caſter, Huttanus.

Vergantung.

Der Neubau eines Pfarrhauſes zu Weingarten ſoll am 13. April l. J., Nachmittags ein Uhr, im alten Pfarrhauſe, daſelbſt, öffentlich an den Wenigſtfordernden durch den Unterzeichneten vergantet werden.

Dieſer Neubau iſt zu 1919 Thlr. veranſchlagt, und werden dem Unternehmer 800 Thlr. beim Anfange, 600 Thlr. am 1. November l. J. und der Reſt nach abgehaltener Reviſion ausbezahlt.

Plan, Koſtenanſchlag, ſo wie die Bedingungen liegen auf dem Geſchäftslokale des Unterzeichneten zur Einſicht offen.

Antweiler, am 19. März 1832. Der Bürgermeiſter von Wachendorf, Maus.

Beſte Gattung Wicken ſind zu haben in Nro. 16. auf dem Waldmarkt dahier.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 3. April 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 173. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Rosbach. D. 1137.

Durch die heute erfolgte Ernennung des Pfarrers Melzer zu Rosbach im Kreise Waldbroel als Pfarrer zu Dattenfeld ist die katholische Pfarrstelle zu Rosbach erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu dem Uebernahme Lust tragen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 26. März 1832.

Nro. 174. Uebung der im Kriegsreserve- und Landwehr-Verhältnisse sich befindenden Jäger u. Schützen. B. 3282.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. General-Kommandos des 8. Armeecorps wird die diesjährige vierzehntägige Uebung derjenigen im Kriegsreserve und Landwehr-Verhältnisse sich befindenden Jäger und Schützen aus dem Bereiche der 15. Landwehr-Brigade, mit Einschluß des 4. kombinirten Landwehr-Reserve-Regiments, die ihrem Turnus nach eingezogen werden müssen, vom 10. bis inclusive 23. Mai d. J. in der Umgegend von Brühl Statt finden, welches wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. d. M. zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Köln, den 27. März 1832.

Nro. 175. Bestrafung der Bau-handwerker, welche sich den selbstständigen Betrieb ihres Handwerks erlauben, ohne dazu berechtigt zu seyn. B. 3214.

Gemäß einer Eröffnung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz macht das Königliche Hohe Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe die Behörden in Betreff der Bestrafung der Bau-Handwerker, welche sich den selbstständigen Betrieb ihres Handwerks erlauben, ohne dazu berechtigt zu seyn, darauf aufmerksam:

daß durch die erfolgte Bestrafung für eine verpönte Handlung der Kontravenient noch nicht die Erlaubniß erhält, die strafbare Handlung fortzusetzen und zu vollenden, woraus dann folgt, daß einem ungeprüften Bauhandwerker, der wegen eines von ihm begonnenen Baues einmal bestraft worden ist, keineswegs den Bau ruhig zu Ende zu führen frei steht, daß vielmehr die Bestrafung desselben wiederholt eintreten muß, wenn er in der strafbaren Handlung fortfährt.

Köln, den 29. März 1832.

Nro. 176. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Landwehrsträfling Jakob Otten ist am 26. d. M. von seinem Arbeitsposten aus der Festung Jülich entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Signalement. Familiennamen: Otten; Vorname: Jakob; Alter: 35 Jahre 6 Monat; Geburtsort: Immrath; Kreis: Erkelenz; Regierungsbezirk: Aachen; Größe: 3 Zoll 1 Strich; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blond; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Bart: braun; Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses Drüsen-Narben.

Bekleidung, 1) Eine Mütze von blauem etwas verschossenem Tuche mit rothen Streifen;

3) eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen: 3) eine grautuchene Hose mit rother Kante; 4) ein Paar Schmutzkamaschen; 5) ein Paar Schuhe; 6) ein blaues Halstuch; 7) ein Kommishemd.

Köln, den 29. März 1832.

Nro. 177. Erledigung der zweiten Kaplaneistelle zu Deutz. D. 1377.

Durch die Ernennung des bisherigen zweiten Kaplans Peter Wilhelm Hilgers zum ersten Kaplan in Deutz ist die zweite Kaplaneistelle daselbst, mit welcher außer den Accidenzien eine jährliche fixe Besoldung von 298 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. verbunden, erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 3. April 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 178. Errichtung einer Post-Steuer-Expedition in Köln.

Es ist zur Erleichterung des Publikums die Errichtung einer eigenen Post-Steuer-Expedition für hiesige Stadt für angemessen erachtet und unter Zustimmung des Königlichen General-Postamtes die Einleitung dahin getroffen worden, daß die Post-Steuer-Expedition für die Stadt Köln mit dem 15. künftigen Monats im Lokale des hiesigen Königlichen Ober-Post-Amtes ihre Funktionen beginnen wird.

Vom vorgenannten Tage an fertigt die Post-Steuer-Expedition mit alleiniger Ausnahme der unter Begleitschein-Controlle ankommenden oder abgehenden Gegenstände, deren Expedition, wie bisher, dem hiesigen Königl. Haupt-Steueramte verbleibt, sämmtliche mit den Königl. Posten hier ankommenden, von hier abgehenden und hier durchgehenden, einer Zoll- oder Steueramtlichen Behandlung unterworfenen Sendungen definitiv ab — wie hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 29. März 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Schütz.

Nro. 379. **Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1832.**

Katholische Theologie. Encykl. der Theol.: Prof. Braun. Erklär. ausgew. Hauptst. des Pentateuchs: Prof. Klee. Erklär. der kl. Propheten: Prof. Scholz. Das Evang. des h. Johannes: Prof. Braun. Erklär. des Br. an die Römer: Prof. Klee. Erklär. der kath. Br. und der Apokalypse: Prof. Scholz. Bibl. Archäologie: Derf. Patrologie: Prof. Braun. Des Clem. Alex. Schrift: quis dives salvetur: Derf. Kirchengesch., 2 Theil, Derf. Philosoph. Einleit.: Prof. Vogelsang. Dogmatik: Prof. Klee. Der 1. Theil der Dogmatik: Prof. Achterfeldt. Dogmatik: Prof. Vogelsang. Philosoph. dogmat. Abhandl. von Gott: Prof. Klee. Religionswiss.: Prof. Vogelsang. Der christl. Moral 1. Theil: Prof. Achterfeldt. Einleit. in die Pastoraltheol.: Derf. 1. Theil der Pastoraltheol.: Derf. Exeget. Uebungen: Prof. Scholz. Disput. über dogmat. Gegenst.: Prof. Klee. Homilet. und katechet. Ueb.: Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Theolog. Propädeutik, nach eig. Sätzen: Prof. Augusti. Histor. krit. Einleit. in das A. Test.: Prof. Bleek. Erklär. des Propb. Jesaias: Prof. Augusti. Ausführl. Einleit. in das Buch Daniel: Prof. Bleek. Ausgew. Psalmen: Redepenning, Repetent. Matthäus, mit Berücksichtig. der übrig. Evang.: Derf. Evang Johannis: Prof. Bleek. Erklär. der Ep. an die Röm.: Prof. Sack Die kath. Briefe: Licent. Gelpke. Die Briefe des Paulus an die Galater, Epheser, Philipper. Colosser, Thessal.: Derf. Die Kirchengesch. vom Zeitalter Alcuins bis Luther: Prof. Rheinwald. Den ersten Theil der Kirchengesch.: Licent. Arendt. Kirchengesch.: Redepenning. Repetent. Gesch. der Reform.: Licent. Arendt Die kirchl. Archäologie: Prof. Rheinwald. Christl. Apologetik: Prof. Sack. Den andern

Theil der christl. Glaubenslehre: Prof. Nitzsch. Theol. Moral, nach seinen Thesen: Prof. Augusti. Homiletik, Katechetik u. Theorie der spec. Seelsorge: Prof. Nitzsch. Examinator. über Dogmatik: Licent. Gelpke. Ueb. im theol. Seminar: die Professoren Augusti u. Bleek. Ueb im homilet. katechet. Seminar: die Prof. Nitzsch und Sack.

Rechtswissenschaft. Encycl. u. Methodol. der Rechtswissensch.: Dr. Arndts. Institut. des Röm. Rechts: Prof. Püggé. Pandekten: Prof. Mackeldey. Pandekten: Prof. Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Derſ. Röm. Rechtsgesch.: Dr. Arndts. Röm. Erbrecht: Prof. Püggé u. Dr. Arndts. Röm. Familienrecht: Prof. Mackeldey. Ueber das 47. u. 48. Buch der Pandekt.: Prof. von Droste. Erkl. des 4. Buchs der Institut. des Gajus: Prof. Püggé. Erkl. ausgew. Stellen des Corp. jur.: Prof. Böcking. Naturrecht: Prof. v. Droste und Prof. Haas. Deutsches Privatrecht: Prof. Deiters und Dr. Maurenbrecher. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Prof. Walter und Prof. Deiters. Lehnrecht: Prof. Mackeldey. Gesch. des deutschen Gerichtswesens: Prof. Walter. Ehel. Gütergemeinschaft des deutschen Rechts: Prof. Deiters. Ueber die gutsherrl. bäuerl. Verhältn. in Deutschl.: Dr. Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Prof. Haas. Kirchenrecht: Prof. Walter. Gemeiner deutsch. u. preuß. Civil-Prozeß: Prof. Bethmann-Hollweg. Franz. Civ.-Prozeß: Dr. Birnbaum. Preuß. Landrecht: Prof. Bethmann-Hollweg. Allg. Preuß. Landrecht: Prof. Haas. Franz. Civilrecht: Prof. Walter. Gem. u. Franz. Criminalrecht: Prof. Püggé. Gem. Deutsches Criminalrecht in Vergl. mit dem Preuß. u. Franz.: Dr. Birnbaum.

Heilkunde. Demonstrationen der Präparate des anat. Museums: Prof. Mayer. Repetit. und Examinat. der Anat d. M. Prof. Weber. Vergleich. Osteologie: Derſ. Vergl. Anatomie: Derſ. Pathol. Anatomie: Prof. Mayer u. Prof. Müller. Physiologie des Menschen mit Experim. an Thieren: Prof. Mayer. Spez. Physiologie mit Demonstr. u. Experimenten an Thieren: Prof. Müller. Ueber den Unterschied zwischen Mensch und Thier in physiolog. u. psycholog. Hinsicht: Prof. Ennemoser. Die Psychologie mit der Lehre von den psych. Krankheiten: Derſ. Allgem. Pathologie und Semiotik: Prof. Harleß. Allgem. Therapie und erster Theil der speziellen: Prof. Nasse. Die gesammte spez. Pathologie: Prof. Naumann u. Prof. Albers. Spez. Therapie der chron. Krankheiten: Prof. Harleß. Spez. Therapie einzelner Krankheitsformen: Prof. Naumann. Toxicologie: Prof. Harleß. Krit. Gesch. des animal. Magnetismus: Prof. Windischmann. Ueber die Gesch. u. die medizin. Anwendung des thier. Magnetismus: Prof. Ennemoser. Ueber Eingeweidewürmer in mediz. u. naturhist. Hinsicht: Prof. Müller. Ueber die Erkenntniß und Heilung der ind. Cholera: Prof. Harleß. Syphilit. Krankheiten: Prof. Albers. Ueber Entzündung: Dr. Nasse. Allg. Arzneimittellehre: Prof. Ernst Bischoff. Besond. Arzneimittellehre: Derſ. Ueber die Mineralwasser und Heilbäder: Prof. Harleß. Formulare: Prof. Ernst Bischoff. Gen. u. spezielle Chirurgie: Prof. Wutzer. Cursus chirurg. Operationen an Leichnamen: Derſ. Cursus der Augenoperationen: Prof. Müller. Die Lehre vom chirurg. Verbande: Prof. Wutzer. Chir. Instrumentenlehre mit Vorzeig. der Instrum. der chirurg. Klinik: Prof. Kilian. Die Lehre von den Verkrümmungen des menschl. Körpers: Dr. Nasse. Knochenbrüche und Verrenkungen: Derſ. Augen-Operationslehre mit einem vollständ. Cursus am Phantom: Derſ. Gesammte Geburtshülfe: Prof. Kilian. Geburtshülfl. Instrumentenlehre: Derſ. Propädeut. Klinik: Prof. Nasse. Therapeut. Klinik und Poliklinik: Derſ. Chirurg. augenärztl. Klinikum und Poliklinikum: Prof. Wutzer. Geburtshülfl. Klinik und Poliklinik: Prof. Kilian. Von den abnormen Seelenzuständen und deren ärztl. und gerichtl. Beurtheilung: Prof. Nasse. Gerichtl. Med. für Mediziner und Juristen: Prof. Ernst Bischoff. Gerichtl. Medizin mit prakt. Anleitung zur Protocolführung, Ausstellung von Fundscheinen und Gutachten: Prof. Albers. Mediz. Polizei: Prof. Harleß. Ueber Thierseuchen: Prof. Ernst Bischoff. Latein. Disput. über prakt. mediz. Gegenstände: Prof. Albers. Prof. Stein wird die Forts. seiner Vorles. zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie. Einleit. in die gesammte Philos. und Anweis. zum Studium derf., verb. mit Unterredungen: Prof. Delbrück. Allg. Einleit. in die Philos: Dr. Bobrik. Vergl. Entwicklung der philos. Systeme von Aristoteles und G. W. Hegel: Prof. Windischmann. Kant's System: Prof. Brandis. Hume, über den menschl. Verstand: Dr. Bobrik. Logik, nach seinem Lehrb.: Prof. van Calker. Dialekt. Ueb. an Platon's Protagoras, nebst Unterredungen über die Vorles. der Logik: Derf. Logik: Dr. Bobrik. Religionsphilos. nebst den Grundlinien der Metaphysik: Prof. Brandis. Ueber die angeborenen Ideen, in latein. Sprache: Dr. Bobrik. Psychologie: Prof. Windischmann. Empirische und theoret. Psychologie: Prof. van Calker. Empir. Psychologie: Dr. v. Droste. Psychologie, empir. u. ration.: Dr. Bobrik. Moralphilos.: Prof. van Calker. Pädagogik nach seinem Lehrbuche, verb. mit Unterredungen: Prof. Delbrück.

Mathematik Elementar-Mathematik: Prof. Diesterweg. Geometr. Analysis: Derf. Unterredungen über dieselbe: Derf. Elemente der Analysis und Algebra: Prof. v. Riese. Trigonometrie: Prof. Diesterweg. Die Lehre von den Functionen: Derf. Wahrscheinlichkeits-Rechnung: Prof. v. Riese. Variations-Rechnung: Prof. Plücker. Analyt. Mechanik: Prof. von Münchow. Populare Astronomie: Derselbe.

Naturwissenschaften. Experimental-Physik: Prof. von Münchow. Allg. reine u. angew. Experimental-Chemie: Prof. G. Bischof. Allg. Experimental-Chemie: Prof. Bergemann. Analyt. Experimental-Chemie: Derf. Stöchiometrie: Derf. Allg. Naturgeschichte: Prof. Goldfuß. Zoologie und Zootomie: Derf. Naturgesch. der Säugthiere: Derf. Die allg. Botanik: Prof. Treviranus. Die natürl. Pflanzenordnungen: Derf. Pharmaceutische Botanik mit Waarenkunde: Prof. Nees v. Esenbeck. Botanische Excursionen: Prof Treviranus und Prof. Nees v. Esenbeck. Privatunterricht in der Botanik: Derf. Mineralogie: Prof. Nöggerath. Geognosie: Derf. Ueber die heißen und kalten Mineralwasser: Prof. G. Bischof. Anleit. zu geognostischen Untersuchungen: Prof. Nöggerath. Mathem. und physische Geographie: Prof. v. Riese. Theorie des Lichts: Prof. Plücker. Phys. und mathem. Geographie: Derf. Uebungen des naturwissensch. Seminars: die Prof. v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Griech. u. Röm. Götterlehre: Prof. Welcker. Mythenkunde nach Apollodor: Prof. Heinrich. Metrik der Griechen u. Römer: Dr. Klausen. Griechische Gramm., besonders die syntakt. Kunst der Griechen: Dr. Ritter. Homers Ilias: Prof. Näke. Erklärung des Pindar: Prof. Welcker. Aeschylus Agamemnon: Dr. Klausen. Des Sophokles Antigone: Dr. Ritter. Juvenals Satyren: Prof. Heinrich. Die Gefangenen des Plautus: Dr. Ritter. Catullische Gedichte: Prof. Näke. Theokrits Idyllen, im Kön. philologischen Seminar; desgl. schriftl. Studien und Disputirüb.: der Dir. Prof. Heinrich. Stellen des Terenz und Plautus, zur Ueb. im Lesen der Verse und in der Kritik, und andere Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Näke.

Morgenländische Sprachen. Erklär. des Proph. Jesaias: Prof. Freytag. Gramm. und exeget. Erklär. der Genesis und einiger ausgew. Psalmen: Dr. Vullers. Erklär. arab. Schriftsteller: Professor Freitag Erklär. des Gulistan von Sadi, oder arab. Gramm. mit Rücksicht auf die hebräische: Dr. Vullers. Persische Gramm. verb. mit Ueb im Uebers.: Derf. Gramm. der semit. Sprachen: Derf. Unterricht im Sanskrit und in der Alt-Indischen Litter.: Prof. v. Schlegel. Anfangsgründe des Sanskrit: Prof. Lassen. Vergl. Gramm. des Sanskrit und der damit verwandten Sprachen: Derf.

Neuere Sprachen und Literatur. Histor. und krit. Erklär. des Liedes der Nibelungen: Prof. v. Schlegel. Mittelhochdeutsche Ged. nach Lachmann's Ausw.: Prof. Diez. Byron's Fahrt des Ritters Harold: Prof. Strahl. Auserlesene Gedichte Petrarca's: Prof. Diez. Die zwei bis drei ersten Ges. der Lusiade: Derf. Engl., franz. und russ. Sprache: Prof. Strahl. Italiän., span. und portugies. Sprache: Prof. Diez.

Theorie der Kunst. Theorie der schön. Künste: Prof. d'Alton. Kunstgesch. des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: Derf.

Musik. Anfangsgr. der Musik verb. mit Gesangüb.: Prof. Breidenstein. Unterricht in der musikal. Comp.: Derf. Uebersichtl. Darstellung der musikal. Theorie, für Dilettanten: Derf.

Geschichte, und ihre Hülfswissenschaften. Alte Gesch.: Prof. Löbell. Griech. Gesch: Dr. Klausen. Handelsgesch. des Alterth. und Mittelalters: Prof. Hüllmann. Polit. Gesch. des Mittelalt.: Derf. Gesch. des Preuß. Staats: Prof. Löbell. Gesch. der neuesten Zeit seit 1815: Derf. Allg. Völkerkunde von Europa: Prof. Strahl. Statistik der Hauptst. von Europa: Derf. Erd- und Staatenkunde von Europa: Dr. Mendelssohn. Geographie des südwestl. Asiens: Prof. Scholz. Beschreib. des alten und neuen Griechenlands: Dr. Mendelssohn. Archivwissenschaft: Prof. Bernd. Urkundenwissenschaft, prakt., mit Lesen, Erklären und Beurtheilen der Urk.: Derf.

Cameralwissenschaften. Finanzwissenschaft, mit einer vergleich. Uebersicht der finanz. Einrichtungen der wichtigsten europ. Staaten: Prof. Kaufmann. Polizeiwissenschaft, mit anhalt. Rücksicht auf die in den ältern und neuern Theilen der Preuß. Monarchie bestehenden Polizeigesetze und Polizeianst.: Derf. Bergwerks-Verwaltung: Prof. Nöggerath. Spezielle Landwirthschaft, mit einer vorläuf. summar. Erörterung der wichtigsten Gegenst. der allg. Landwirthsch. als Einleit. und Propädeutik: Prof. Kaufmann. Land- und forstwirthschaftl. Excursionen in die Umgegend von Bonn: Derf. Privatissima über alle Zweige der Cameral- und Staatswissensch. Derf. Technologie: Prof. Nöggerath.

* * *

Elemente der franz. Sprache: der Lektor Radaud. Franz. Gramm., wissenschaftl. behandelt, verb. mit Sprech- und Stilüb.: Derf. Unterricht im freien Handzeichnen, Malen, in der Perspektive und Farbenlehre; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Stud.: der akad. Zeichenl.: Hohe.

Gymnastische Künste. In der Tanzkunst unterweist der akad. Tanzmeister Radermacher. In der Fechtkunst der akad. Fechtmeister Segers. Unterricht im Reiten gibt der die Stelle des akad. Stallmeisters provis. versehende Reitlehrer Knein.

Besondere akad. Anstalten und wissenschaftl. Sammlungen. Die Universitäts-bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnab. von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht. Das physikal. Kabinet. Das chem. Laboratorium. Der botan. Garten. Das naturhistor. Museum. Die Mineralien-Sammlung. Das technolog. Kabinet. Das medizin. Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender. Das chirurg. Klinikum und Poliklinikum. Das Kabinet von chirurg. Instrumenten und Bandagen. Die Lehranst. für Geburtshülfe. Prakt. Cursus für die Erkenntniß und Behandlung der Gemüthskrankheiten, in der Irren-Anst. zu Siegburg, während der jedesmaligen Ferienzeit. Das anatom. Theater. Die Samml. von vorz. Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akad. Museum der Alterthümer. Der diplomat. und herald. Apparat. In der Anlage begriffen ist die Sternwarte. Von dem kathol.-theolog. Convictorium s. oben kathol. Theol. Von dem Königl. Evang.-theolog. Seminar und dem Königl. homilet. und katechet. Seminar s. oben evang. Theol. Von dem Königl. philolog. Seminar s. oben Philologie. Von dem Königl. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaften.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 14. Mai festgesetzt.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thierarzneischule in Berlin im bevorstehenden Nro. 180.
Sommer-Semester vom 24. April bis 15. September c. gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird Montags und Dinstags von 2 bis 3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwoch und Donnerstag allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Freitag und Sonnabend in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privatdocent an der hiesigen Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1 bis 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag wird derselbe über Gestütskunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinstags Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte und vom 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik, macht wöchentlich botanische Excursionen und hält Freitags um 2 Uhr Demonstrationen auf dem zoologischen Museum. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Oberlehrer und Ober-Thierarzt Dr. Hertwig, hält Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie, Repetitionen über dieselbe und über Arzneimittellehre, täglich von 6 bis 7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstall.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann, leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schulapotheke. Derselbe hält Montags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr, und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr über Pharmacologie und Formulare und Montags, Dinstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Körber wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie und über Seuchenlehre halten.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Weber wird in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über Diätetik und Exterieur halten.

8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

9) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

10) Herr Professor Dr. med. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

11) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, am 14. März 1832. Königl. Polizei-Präsidium.

Nro. 181. Justiz-Pers.-Chronik.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Franz Happel provisorisch zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk des hiesigen Landgerichts, mit Bestimmung seines Amtswohnsitzes zu Ruppichteroth, im Friedensgerichtsbezirke Eitorf, ernannt worden ist.

Köln, den 24. März 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 22. d. M. Abends gegen 8 Uhr ist bei Riehl, Bürgermeisterei Longerich, aus dem Kahn eines von Holland heraufkommenden und dort anhaltenden Schiffes der Hülfsschiffsbegleiter Gerhard Ganſen von Emmerich in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Indem ich deſſen Perſonbeſchreibung unten beifüge, erſuche ich ſämmtliche Behörden, von dem Anlanden der Leiche mich zu benachrichtigen.

Köln, den 23. März 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Gerhard Janſen. Alter: 33 Jahre; Haare und Augen: ſchwarz; Naſe: mittelmäßig; Mund: etwas eingefallen; Geſichtsfarbe: gelblich; Statur: mittelmäßig.

Derſelbe war bekleidet mit einer alten langen wollenen Hoſe, einem kurzen blau wollenen Kamiſol, einem blauen Kittel mit zwei Taſchen an der Bruſt, mit wollenen Strümpfen und Schuhen.

Die erledigte Lehrerſtelle zu Palmersheim, im Kreiſe Rheinbach, ſoll von Neuem beſetzt werden. Nro. 183.

Beſetzung der Lehrerſtelle zu Palmersheim.

Das Einkommen dieſer Stelle beträgt außer freier Wohnung und Garten

a) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) an Schulgelo von 54 bemittelten Kindern . .	64	—	24	—	"	—
c) desgl. von 8 armen Kindern . . .	9	—	17	—	3	—
und d) für Heizungskoſten	10	—	"	—	"	—
Summa	150	Thlr.	"	Sgr.	"	Pf.

Luſttragende qualifizirte Lehrer wollen ſich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Thelen zu Cuchenheim, bei dem Schulvorſtande und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Weidesheim, den 30. März 1832.

Der Bürgermeiſter von Cuchenheim, H. Wohlmeiner.

Donnerstag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen auf dem Gemeinde-Hauſe zu Rheinbach nachſtehende Holz-Quantitäten aus dem Flamersheimer Erbenwalde meiſtbietend zum Verkaufe ausgeſetzt werden. Nro 184.

Holz-Verkauf.

1) Im Schlage an der Hahnenbergerſtraße
   a) mehrere Nutzholz-Abſchnitte,
   b) 25 Klafter gemiſchtes Klobenholz,
   c) 51 Haufen gemiſchtes Reisholz,
   d) ſodann die im Schlage befindliche Lohrinde,
2) Im Schlage Oberdickt:
   17 Klafter gemiſcht Brennholz, mehrere Haufen Schanzen und einige Buchenkopf-Stämme.

Bensberg, den 28. März 1832. Der Forſtinſpektor Fromm.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Vermiſchte Nachrichten.

Den beiden Dienſtknechten Johann Baum und Gottfried Hillesheim zu Herchen, welche am 18. Februar mit eigener Lebensgefahr einen durch die Eisdecke in den Siegfluß gefallenen Menſchen von dem Ertrinken gerettet haben, iſt für dieſe That eine Prämie bewilligt worden.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des verſtorbenen Pfarrers Kurtius iſt der bisherige Hülfspfarrer zu Havert, Peter Joſeph Houben, unterm 16. März c. zum Hülfspfarrer in Thorr, Kreiſes Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle des ꝛc. Langen iſt der bisherige Hülfspfarrer in Adendorf, Peter Lauvenberg unterm 16. März c. zum Hülfspfarrer in Friesdorf, Kreiſes Bonn, ernannt worden.

Der im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Caspar Werres iſt unterm 23. März c. als Lehrer zu Adendorf im Kreiſe Rheinbach auf drei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Druckfehler. Stück 12, Seite 71, Nr. 116, iſt in der Marginal-Angabe des Inhalts ſtatt Gewerbſteuer zu leſen Grundſteuer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 3. April 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Georg Schönewald, Förster auf dem Hause Darl. in Westphalen, wofür bei dem Wirth Velten zu Vilip Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgericht des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Schönewald und Maria Wolff zu Vilip eigenthümlich zugehörenden, von denselben und von Heinrich Kühlwetter, Ackerer zu Vilip, zur Hälfte benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Vilip und Pech, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle besonders geschritten werden.

I. In der Gemeinde Vilip.

1) 5 Morgen 169 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Bienesmaar, neben der Viehgasse, 2 Wegen und Anwenden; Erstgebot 100 Thlr. 2) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Schönewaldshaus, neben Joh. Meyer und Theodor Schröder; zu 10 Thlr. 3) 108 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Schönewald und Erben Engelbert Bädorf; zu 15 Thlr. 4) 58 Ruthen 50 Fuß dito am Küppchen, neben Ferdinand Falkenstein und Hermann Münch; zu 10 Thlr. 5) 55 Ruthen 30 Fuß dito auf der Rotterhaide, neben Erben Engelbert Bädorf und Wittwe Mathias Meyer; zu 10 Thlr. 6) 62 Ruthen dito auf dem Viehwege, neben Erben Theodor Schlösser und Heinrich Müller; zu 12 Thlr. 7) 26 Ruthen 90 Fuß dito an der Flachskaule, und 36 Ruthen 50 Fuß Baumgarten daselbst, neben Johann Peter Schröder und der Feldhecke; zu 15 Thlr. 8) 56 Ruthen Ackerland am Landgraben, neben Peter Neukirchen und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 9) 123 Ruthen 50 Fuß dito an der Gimmersdorferstraße, neben Hubert Engels an beiden Seiten; zu 10 Thlr. 10) 93 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Johann Schmitt zu beiden Seiten; zu 15 Thlr. 11) 104 Ruthen 20 Fuß dito auf dem Kummgraben, neben von Myrbach und Theodor Linden; zu 15 Thlr. 12) 57 Ruthen 10 Fuß dito unter dem Buchacker, neben Heinrich Tuffert und Johann Hoppen; zu 10 Thlr. 13) 25 Ruthen 7 Fuß Wiese am Schmalsgarten, neben Erben Heinrich Tuffert und Caspar Falkenstein; zu 5 Thlr. 14) 80 Ruthen Ackerland auf dem Marienforsterland, neben Mathias Meyer und Erben Engelbert Bädorf; zu 10 Thlr.

II. In der Gemeinde Pech.

15) 95 Ruthen 60 Fuß Ackerland am langen Acker, neben Heinrich Schmitz und Johann Lützeler; zu 15 Thlr. 16) 58 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Wilhelm Dung und Theodor Küpper; zu 10 Thlr. 17) 69 Ruthen 90 Fuß Holzung im Sonderich, neben Heinrich Schmitz jun. und Heinrich Bädorf; zu 10 Thlr. 18) 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Kornwiese, neben Heinrich Schmitz sen. und Theodor Küpper; zu 9 Thlr. 19) 68 Ruthen dito am heiligen Stumpf, neben Peter Trimborn und Johann Assemacher; zu 9 Thlr. 20) 33 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Seibachswiese, neben Ferdinand Giersberg und Wittwe Stephan Schäfer; zu 5 Thlr. 21) 68 Ruthen 60 Fuß Ackerland am weißen Stein, neben Gottfried Koch und Johann Meyer; zu 10 Thlr. 22) 53 Ruthen dito auf den zwölf Morgen, neben Heinrich Schmitz sen. und Ferdinand Giersberg; zu 9 Thlr. 23) 149 Ruthen dito auf dem Steeg, neben Peter Müller und Heinrich Kessel; zu 15 Thlr. 24) 67 Ruthen 10 Fuß dito auf den zwölf Morgen, neben Wittwe Stephan Schäfer und Heinrich Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 25) 79 Ruthen 90 Fuß dito daselbst Lit. B. Nr. 1267 des Katasters; zu 9 Thlr. 26) 68 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Neukirchen und Mathias Bach; zu 8 Thlr. 27) 53 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Jakob Stickler und Mathias Schmitz sen.; zu 10 Thlr. 28) 30 Ruthen 70 Fuß Wiese im Seifen, neben Ferdinand Giersberg und Anton Schmitz; zu 4 Thlr. 29) 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Kühlchen neben Johann Meyer und Heinrich Bädorf jun.; zu 20 Thlr. 30) 1 Morgen 37 Ruthen 10 Fuß Hol-

zung im Bleiberg, neben Martin Küpper und Johann Kurth; zu 20 Thlr. 31) 129 Ruthen 30 Fuß dito im Knottenbusch, neben Johann Kurth und Mathias Schmitz; zu 15 Thlr. 32) 98 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Wittwe Heinrich Schmitz und Erben Johann Schönewald; zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das Jahr 1830 — 6 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Vilip, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Bonn, den 24. Januar 1832.

Der Friedensrichter des II. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Banquierinn und Eigenthümerinn Thereſe von Maes, Wittwe des daselbst verstorbenen Banquiers Abraham Schaafhausen, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthe Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Dinstag den 29. Mai 1832, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die Erben des in Lechenich verstorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, namentlich: die Wittwe desselben Helena Kaufmann, Handelsfrau zu Lechenich, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Sibilla, Helena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Teitgen, und Rosetta Cahen, als Hauptschuldner, und gegen die Erben des in Köln verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Meuser, namentlich: Arnold Meuser, Kaufmann in Köln, Thereſia Meuser, Rentnerinn zu Grouven und Jakob Meuser, Bürgermeister zu Walldorff, als Dritte Besitzer, in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) Ein Stück von 7 ½ Morgen, vorhin Benden, jetzt Land von der Ewerdsburg, gelegen am Rothenbach, neben Michael Richartz und Michael Jussen, verpachtet an Reiner Harff, Johann Kier, Johann Krebs, Wittib Theodor Drug, Tillmann Wiskirchen, Wittib Peter Schnitzler, Johann Looser, Laurenz Heimes, Heinrich Felten, Johann Schuhmacher, Tillmann Wirtz, Michael Primason, Michael Mortier, Engelbert Schneider, Peter Decker junior, Wilhelm Filtz, Mathias Bresseler, Abraham Eckstein, Leonard Mayer und Johann Sonntag; erstes Gebot 100 Thlr. 2) Ein Stück von 6 Morgen Land von der Ewerdsburg, gegen dem obigen Stück über gelegen, neben Michael Joseph Richartz und Franz Wilhelm Krahe, verpachtet an Heinrich Dahmen und Everhard Hembsch; zu 200 Thlr. 3) Ein Stück von 2 Morgen ¼ Wiese von der Ewerdsburg, auf den Rothenbach schießend, neben Christian Stemmeler und Franz Wilhelm Krahe, benutzt von der Schuldnerinn Wittwe Cahen; zu 100 Thlr. 4) Ein Stück von ¾ Morgen Wiese, herkommend vom Schultheiß Krahe, genannt Kreuels Kup, mit einer Hecke ringsum eingeschlossen, benutzt von der Schuldnerinn Wittwe Cahen; zu 50 Thlr. 5) Ein Baumgarten; ringsum mit Wasser eingeschlossen, liegend im Dorf Friesheim, herkommend vom Schultheiß Krahe, groß ungefähr 2 Morgen, benutzt von den Erben Meuser; zu 200 Thlr. 6) Ein Stück von ½ Morgen Garten, herkommend von Krup, liegend vor dem Erperthor, beiderseits neben Haferland, links am Weg nach Stuttmanns Mühle, verpachtet an Peter Granderath; zu 40 Thlr. 7) ¼ Baumgarten im Dorfe Friesheim neben der Scheune von Michael Joseph Richartz, schießend an den Rothenbach, benutzt von Wilhelm Filtz in Friesheim; zu 20 Thlr. 8) Ein Stück Benden von 1 Morgen, herkommend von Krup, gelegen in den Friesheimer Benden und neben den Weissenburgs Benden, benutzt von Johann Bonz in Ahrem, schießend auf Stuttmann; zu 60 Thlr. 9) Ein Stück Land von 2 Morgen, von Krup auf der Eschhoverfuhrgeloß und der Zülpicherstraße, neben Walram Fuß und Sugg von Köln, benutzt von Wilh. Weinen in Friesheim; zu 100 Thlr. 10) Ein Stück Land von 1 Morgen daselbst, von Peter Hembsch, neben Michael Jos. Richartz und Arnold Herhahn, schießend auf die Zülpicher Straße, benutzt von Daniel Weiler von Friesheim; zu 40 Thlr. 11) Ein Stück Land von 1½ Morgen, von Daniel Weiler, neben Heinrich Mönch und Wimmarshofsland, benutzt von Michael Herhan als Pächter; zu 100 Thlr. Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt 64 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 26. Januar 1832. Der Friedensrichter (gez.) Oebenkoven.

Auf Anstehen der Geschwister, als: 1) des Landwirthen Wilhelm Volberg zu Hellendahl; 2) des Ackerers Ferdinand Volberg daselbst; 3) der Eheleute Anton Brombach, Ackerer und Sophia Volberg zu Un-

terauel; 5) der Eheleute Michael Hamm, Ackerer und Anna Catharina Volberg zu Eschbach; 6) des Ackerers Johann Müller in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit der verlebten Maria Magdalena Volberg gezeugten Tochter Gertrud Müller, ohne Gewerb, beide am Zechenhäuschen wohnhaft; 7) Wilhelm Volberg, Ackerer und Branntweinbrenner zu Hellenthal; 8) der Kinder der verlebten Eheleute Adolph Volberg und Elisabeth Nelles, namentlich: a. Jakob Volberg, Ackerknecht zu Hellenthal; b. Ehe- und Ackereleute Gottfried Werner und Anna Catharina Volberg zu Meuheim; c. Gertrud Volberg, Magd zu Immekeppel, und d. Heinrich Volberg, Ackerknecht auf'm Hause Stadt, welche alle bei dem Kiefer Heinrich Küpper zu Mülhelm am Rhein Domizil wählen, Gläubiger des zu Eil wohnenden Ackerers Thomas Klein und dessen minderjährigen, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Sohn Peter Klein, soll beim hiesigen königl. Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nr. 256, Mittwoch den 30. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in der Gemeinde Eil und Ensen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim gelegen, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Eines zu Eil unten im Dorfe an der Chaussee gelegenen und mit Nr. 82 bezeichneten von Wittwe Klein und Heinrich Klein begränzten einstöckigen Hauses, nebst Scheune und Stall Lit. A. Der Haupteingang des Hauses ist gegen Mittag; dasselbe ist mit einer Stube, Küche und Stall versehen, in Holz- und Lehmfachwänden erbaut, hält nebst dem zwischen Thomas Klein und Wittwe Ludwig Sternenberg gelegenen Garten 86 Ruthen 60 Fuß Flächenraum, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 110 Thlr. 2) 1 Morgen 20 Ruthen Ackerland am hohen Kreuz neben Peter Neuhöfer zu Eil und Wilhelm Müller zu Ruh gelegen, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil; zu 30 Thlr. 3) 131 Ruthen Ackerland im Jagdfelde neben Erben Melchior Werner zu Urbach und Wilhelm Odenthal von Heumar gelegen, benutzt von Mathias Bitter, Ackerer zu Eil; zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen 52 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem rothen Acker, neben Wittwe Jodocus Lamberz zu Eil und Erben Orth daselbst gelegen, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil, und Werner Lehn daselst; zu 35 Thlr. 5) 69 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Rothenacker, neben Wittwe Jakob Breuer zu Eil beiderseits gelegen, benutzt von Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 6) 114 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Baulsbitze, neben Wittwe Johann Werner zu Eil und Wilhelm Heinrich Becker daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein und Adolph Schmitz, Ackerer zu Eil zu 25 Thlr. 7) 62 Ruthen Ackerland auf der Maar neben Wittwe Christian Klein senior zu Eil und Wittwe Christian Overath das. gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 8) 128 Ruth. Ackerland, 65 Fuß im Bremenacker, neben Wittwe Christian Klein sen. zu Eil und Wittwe Ludwig Sternenberg daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25 Thlr. 9) 98 Ruthen 95 Fuß Ackerland an der Wegscheiden neben Wittwe Christian Klein sen. zu Eil und Christian Schmitz daselbst gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 20 Thlr. 10) 54 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf'm Buchheimer-Hof neben Erben Orth zu Eil und Joseph Wierz daselbst, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 10 Thlr. 11) 1 Morgen 32 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinter'm Brölsgarten neben Heinrich Wilhelm Becker zu Eil und Christian Schell daselbst, benutzt von Paul Hermes, Wirth zu Eil; zu 30 Thlr. 12) 1 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Rothenacker, neben Johann Marx zu Leidenhausen und Wittwe Ludwig Sternenberg zu Eil, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 30 Thlr. 13) 160 Ruthen Ackerland am Brölsacker neben Peter Klein zu Eil und Gottfried Sterk, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25 Thlr. 14) 60 Ruth. 20 F. Ackerland in der Wiesenbleche neben Wittwe Ludwig Bitter zu Eil beiderseits gelegen, benutzt von Mathias Bitter, Ackerer zu Eil; zu 15 Thlr. 15) 106 Ruthen zehn Fuß Ackerland am Pültges-Pohl, neben Wittwe Ludwig Sternenberg zu Eil und Wittwe Wels zu Lüsseldorf gelegen, benutzt von Peter Körschen und dem Schuldner Thomas Klein; zu 20 Thlr. 16) 61 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Linderhäuser Weg neben Peter Klein und Peter Schell beide zu Eil, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 15 Thlr. 17) 31 Ruthen 20 Fuß Holzung neben Wittwe Krumm zu Eil und Gottfried Sterk daselbst, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

18) 115 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der langen Fuhr, neben Johann Zündorff zu Eil und Johann Bildstein zu Ensen gelegen, benutzt von Paul Neuhöver zu Eil; zu 20 Thlr. 19) 1 Morgen 1 Ruthe 60½ Fuß Ackerland auf'm Stückacker, neben Joseph Müssler zu Ensen und Wilhelm Lamberz von Port gelegen, benutzt vom Schuldner Thomas Klein; zu 25½ Thlr. Summa der Erstgebote: 503 Thlr. Pr. Cour.

Die Immobilien sind pro 1831 mit einem Gesammt-Quantum von 5 Thlr. 11 Sgr. belastet, worin die Einwohner-Abgabe in von der Verordnungen bestimmter Weise mit enthalten ist.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Kaufgelder binnen 4 Wochen nach Publikation des Zuschlages an die Gerichtskasse zu Pinne zu zahlen.

Pinne, den 29. Januar 1832.

Das Königl. Friedensgericht. Wilhelm Brenner.

Auf Anstehen der zu Pinnichen am Abein verehelichten Rentmeister Cäcilie Mauch, Wittwe Anton Mauch, soll deren bisher in Pinnichen am Abein unter Nr. 24. Mauch'sche Haus, Wittwe Anton Mauch, soll deren bisher in Pinnichen am Abein unter Nr. 24. Mauch'sche Haus,

Bekanntmachung.

In der Bürgermeisterei Weilerswist sollen drei Feldhüter angestellt werden.

Das Gehalt für die Feldfluren zu Weilerswist beträgt jährlich 53 Rthlr., jenes von Groß- und Klein-Vernich 50 Rthlr., und von Metternich 48 Rthlr.

Zur Annahme dieser Stellen werden qualifizirte Invaliden aufgefordert, sich bis zum 15. des künftigen Monats bei mir zu melden.

Der Bürgermeister von Weilerswist, (gez.) Wermerskirchen.

Nachricht an die Herren Bürgermeister.

Die gedruckten Formularien zu den Communal-Heberollen nach dem von der Königlichen Regierung vorgeschriebenen neuesten Schema sind sowohl Rieß- als Buchweise zu äußerst billigen Preisen in der Langen'schen Buchdruckerei, Komödienstraße Nro. 38, stets vorräthig.

Verkaufs Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 22. v. M. vom Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenen nähern Homologations-Erkenntnisses und auf Ansuchen der Wittwe Christian Hamm, Maria Anna geborne Büschemer, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Mittelbrochhagen, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Friedrich Wilhelm, und Lisette Hamm, alle ohne Gewerb und bei der Mutter wohnhaft, — worüber der Joseph Hamm, Schreiner, wohnhaft zu Kuhlbach Gegenvormund ist, — sollen die von dem obengenannten Christian Hamm nachgelassenen, zu Mittelbrochhagen in der Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegenen Immobilien, bestehend: 1) in dreien Wohnhäusern, nebst zugehöriger Scheune und Backofen, 2) in 103 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 131 Ruthen Garten, 4) in 21 Morgen 135½ Ruthe Ackerland, 5) in 3 Morgen 100 Ruthen Wiesen und 6) in 20 Morgen 26½ Ruthe Büschen, da in dem frühern Termin die Taxe nicht erreicht worden, nunmehr am Samstag den 14. k. M. April Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gastwirths Herrn Christian Bremer zu Lindlar durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntnisse hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, von Neuem in mehreren Abtheilungen und theils parzellenweise zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden selbst unter der Taxe definitiv zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung und Parzellen-Eintheilung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 29. März 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 12. laufenden Monats April, Morgens 11 Uhr, sollen zu Esch, im Landkreise Köln, beim Wirthen Wilhelm Moll, 16 Morgen Land, — am Freitag den 13., Morgens 11 Uhr, zu Ramerath, im Kreise Grevenbroich, beim Wirthen Peter Wolff, 4⅓ Morgen Land, — und am Samstag den 14., Morgens 11 Uhr, zu Buir, im Kreise Bergheim, beim Wirth Gerard Loerer, der in 12 Malter Roggen und 5 Malter Hafer, Dürener Maaß, bestehende Erbpacht, wovon die Debenten in Buir, Golzheim, Jweiler und Eschweiler wohnen, alles dies zur Verlassenschaft des in Jülich verstorbenen Herrn Hofraths Steffens gehörig, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 1. April 1832. Gottfried Anton Frentz, Notar.

Mittelst Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung hierselbst soll ein Ueberbleibsel der frühern Landstraße zwischen Fühlingen und Worringen, an der Clevischen Straße belegen, und circa 12—18 [ ]Ruthen Flächenraum haltend, am Freitag den 6. April d. J., Morgens 11 Uhr, im Lokale der Wittwe Bitter zu

Worringen, an den Meistbietenden verkauft werden, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Köln, den 26. März 1832. Der Königl. Wegebaumeister, F Pommer.

Höherer Verfügung zufolge wird die Einrichtung eines zweiten Lehrsaales und sonstigen Reparaturen am Schulhause und eines Gemeinheitsbrunnens zu Blatzheim, so wie der Neubau eines Stallgebäudes daselbst, im Ganzen zu 716 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, am 30. des künftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindezimmer zu Blatzheim, an den Wenigstfordernden vergantet und zugeschlagen werden.

Plane, Bedingungen und Kostenanschläge können von heute an bei mir eingesehen werden.

Buir, den 29. März 1832. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Am künftigen Mittwoch den neunten Mai 1832 des Morgens um neun Uhr sollen bei der Wirthinn, Wittwe Johann Peter Zimmermann in Birk, die der Kirche zu Birk zugehörigen Grundgüter, bestehend in a) vier und fünfzig und eine halbe Ruthe Garten, b) fünf und vierzig eine halbe Ruthe Baumgarten, c) siebenzehn Morgen vier und achtzig Ruthen Ackerland, d) fünf Morgen neun und fünfzig und eine halbe Ruthe Wiese, e) zwei Morgen fünf und siebenzig Ruthen Busch, f) einen Morgen neun und fünfzig eine halbe Ruthe Driesch, zu Birk, Geber, Breidt und Deesem in der Sammtgemeinde Lohmar gelegen, für die Summe von hundert drei Thaler zwanzig Groschen, parzellenweise unter den genehmigten, bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen, auf drei, sechs und neun nacheinander folgende, am 11. November 1832 anfangende Jahre öffentlich zur Verpachtung durch unterzeichneten Notar ausgesetzt werden.

Siegburg, am 30. März 1832. Jakob Joseph von Klein.

Beste Gattung Wicken sind zu haben in Nro. 16 auf dem Weidmarkt dahier.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 10. April 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 185. Diesjährige Uebungen der Garde-Landwehr. B. 3509.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ober-Präsidiums zu Coblenz vom 27. v. M. wird das 2. Bataillon (Coblenz'sche) des 4. Garde-Landwehr-Regiments seine diesjährigen Uebungen in der Zeit vom 22. Mai bis 22. Juni d. J. abhalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 2. April 1832.

Nro. 186. Anlage von Dampfmaschinen.

Da die Frage in Anregung gekommen:

unter welchen Modifikationen die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Januar v. J. wegen der Anlage von Dampfmaschinen und die zur Vollziehung derselben unter dem 13. Oktober v. J. von uns erlassene Instruktion auch auf solche Dampfmaschinen anzuwenden sey, welche unter unmittelbarer Aufsicht Königlicher Behörden betrieben werden?

so finden wir uns veranlaßt, dieserhalb Folgendes festzusetzen:

Bei dergleichen Anlagen ist eben so, wie bei den übrigen, die Einwirkung der ordentlichen Polizeibehörde in vorgeschriebener Weise erforderlich, indessen sowohl bei der Feststellung der Zulässigkeit, als bei der Untersuchung über die bedingungsmäßig erfolgte Aufstellung, der sachverständige Beamte (§. 1 der Instruktion) von der Behörde, unter deren Aufsicht die Dampfmaschine betrieben werden soll, zu ernennen. Falls die Polizeibehörde auf dessen Gutachten die Bescheinigung zu ertheilen Anstand nimmt, hat sie der Behörde, von welcher der Beamte ernannt worden, und ihrer eigenen vorgesetzten Behörde die Ursachen anzuzeigen, damit eine gemeinschaftliche Entscheidung erfolge.

Das Königliche Ober-Präsidium wird hierdurch beauftragt, diese nachträgliche Bestimmung in den Amtsblättern bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 24. Februar 1832.

Der Minister des Innern für Handel und Gewerbe. (gez.) v. Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Brenn.

An das Königliche Ober-Präsidium zu Coblenz.

Vorstehende Ministerial-Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. April 1832.

Nro. 187. Unterstützung der Militair-Aerzte mit Blattern-Lymphe. B. 3493.

In Gemäßheit einer auf Veranlassung des Königl. General-Kommandos des 8. Armee-Corps an sämmtliche Regierungen der Rhein-Provinz ergangenen Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii zu Koblenz vom 23. v. M. fordern wir alle Impfärzte unseres Verwaltungs-Bezirks, insbesondere aber die hiesige Impf-Anstalt, auf, den Gesuchen der Militair-Aerzte um Unterstützung mit Schutz-Blattern-Lymphe jederzeit willfährig Genüge zu leisten.

Köln, den 5. April 1832.

Nro. 188. Herausgabe lithogr. Ansichten zum Besten der Anstalt für verwahrloseter Kinder in Königsberg.

Die Cholera hat die Beiträge, welche bisher unserm Institute zugeflossen sind, so bedeutend vermindert, daß gegenwärtig kaum die Hälfte desjenigen beigetragen wird, was dem Institute in frühern Jahren zu Theil geworden ist. Dagegen steht die Zahl der unglücklichen Kinder, welche wir jetzt erziehen und unterhalten (wir haben deren gegenwärtig theils in der Anstalt, theils bei Schullehrern und Meistern 46 untergebracht), mit unsern Geldmitteln in keinem Verhältnisse. Die Nothwendigkeit, der Verwahrlosung der Kinder kräftig entgegen zu arbeiten und sie von der Bahn des Lasters, welche sie leider betreten, zu entziehen, hat sich im hiesigen Publiko deutlich ausgesprochen. Was wir bisher geleistet haben, erhellt aus unserm Jahresberichte, welcher im Märzhefte des Provinzial-Blattes d. J. und noch besonders abgedruckt werden wird. Von 54 Knaben berechtigen mehr als $^2/_3$ zu erfreulichen Erwartungen. Soll aber dem einreißenden Uebel zweckmäßig entgegengearbeitet werden, so ist es nothwendig, daß die Zahl dieser Unglücklichen in unserer Anstalt um das Dreifache vermehrt werde. Um dieses bewirken zu können und andererseits dem Publiko nicht durch Abforderung milder Beiträge zur Last zu fallen, haben wir, bei dem günstigen Erfolge der ähnlichen Unternehmung im vorigen Jahre, beschlossen, wiederum sechs Ansichten, und zwar:

1) Das Kirchdorf Wargen mit der Aussicht auf den Berg Galtgarben, die höchste Spitze Ostpreußens;
2) Das Schloß Friedrichstein;
3) Die heilige Linde;
4) Klein Kuhren vom Wachtbudenberge an der Ostsee;
5) Königsberg, von der Chaussee vom Brandenburger Thore aus gesehen;
6) Die Gegend von Arnau;

schwarz und illuminirt, je nachdem Sie gewünscht werden, herauszugeben.

Wir haben vaterländische Gegenstände gewählt, weil wir überzeugt sind, daß nicht allein dem Freunde des Vaterlandes, sondern auch dem Fremden solche Gegenstände willkommen seyn werden, die ihn mit den Schönheiten Preußens näher bekannt machen.

Jedes Blatt schwarz lithographirt wird 15 Sgr., illuminirt 1 Rthlr. kosten und mit Ausschluß des Randes 11 Zoll Länge und $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe betragen.

Wir laden zur Subscription auf diese Blätter ganz ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß die Ansichten spätestens den 1. Oktober d. J. versendet werden sollen.

Die Blätter können nicht postfrei versendet werden; die Empfänger müssen vielmehr das Porto bezahlen, dagegen werden wir zur Vermeidung des Geldeinsendungs-Portos dieses durch besondere Anweisungen erheben lassen.

Königsberg, den 2. Februar 1832.

Der Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder.

Wir empfehlen das obige menschenfreundliche Unternehmen dem theilnehmenden Publikum zur Unterstützung. Der Regierungs-Sekretär Hirte ist bereit, Unterzeichnungen darauf anzunehmen.

Köln, den 6. April 1832.

Nro. 189. Termin zur Prüfung der Feldmesser. B. 3667.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern für Handel und Gewerbe haben unter dem 17. v. M. verfügt:

1) daß die Prüfungen der Feldmesser regelmäßig vierteljährig in der ersten Woche des Monats Januar, April, Juli, Oktober Statt finden sollen und zwar vom 1. Juli d. J. an;
2) daß die Kandidaten der Feldmeßkunst, welche ihre Probearbeiten 8 Wochen vorher eingereicht haben, bis zum nächsten Prüfungs-Termin entweder zurückgewiesen oder in diesem geprüft werden sollen.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir hiermit denjenigen zur Kenntniß, welche sich zur Ablegung des Feldmesser-Examens melden wollen.

Köln, den 9. April 1832.

Zur Vermeidung jedes Mißbrauches bei den, den Flickarbeitern, welche die §§. 94 seq. des Gewerbe-Polizei-Ediktes (Gesetzsammlung vom Jahre 1811, S. 263) vorgeschriebene Qualifikation nicht besitzen, gestatteten Zimmerarbeiten, hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe durch Verfügung vom 11. März d. J. festgesetzt: daß es den Flickarbeitern nie gestattet werden kann, sachverständige Gehülfen anzunehmen, denselben vielmehr lediglich nachzulassen ist, in einzelnen Fällen sich eines Tagelöhners zu bedienen.

Nro. 190. Den Flickarbeitern zu gestattende Zimmerarbeiten. B. 3361.

Köln, 9. April 1832.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums in Münster.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1832 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Nro. 191. Vorlesungen bei der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Montags und Freitags von 3 — 4 Uhr in der lateinischen Sprache und an denselben Tagen von 4—5 Uhr im deutschen Stil Unterricht ertheilen.
2) Dr. Becks wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3) Prof. Roling wird Montags und Freitags von 10 — 11 Uhr, und Mittwochs von 8 — 9 Uhr die Physik lehren.
4) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 — 12 Uhr die Chemie lehren.
5) Dr. Tourtual junior wird Montags und Mittwochs von 7 — 8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.
6) Derselbe wird Dinstags, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr Morgens Osteologie und Syndesmologie lehren.
7) Der Prosektor Riefenstahl wird Montags, Dinstags und Freitags von 6 — 7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr Stilübungen und Logik vornehmen.
2) Dr. Haindorf wird Montags und Dinstags von 6 — 7 Uhr Morgens Physiologie lesen.
3) Dr. Klatten wird täglich von 8 — 9 Uhr Morgens allgemeine und spezielle Chirurgie lesen.
4) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.
5) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Abends die Arzneimittellehre vortragen.
6) Derselbe wird Dinstags von 6 — 7 Uhr Abends pathologische Anatomie vortragen.
7) Dr. Tourtual junior wird Montags von 6 — 7 Uhr Abends Demonstrationen der chirurgischen Anatomie geben.
8) Der Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 — 7 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie geben.
9) Dr. Wirtensohn wird Montags, Dinstags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 — 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual junior werden täglich von 10 — 12 Uhr die Uebungen in der mediz.-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4) Dr. Tourtual junior wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3 — 5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maßgabe vorhandener Kadaver geben.
5) Medizinalrath Dr. Bodde wird Mittwochs von 6 — 7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 3, 4, 5, 8, 9, aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 7. Mai festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 3. und 4. Mai Nachmittags um 3 Uhr vorgenommen werden, und es wird erneuert bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 22. März 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 192. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 2. Quartal des Jahres 1832 wird hiermit auf Montag den 21. Mai ejusdem festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Madihn zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 2. April 1832.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 193. Rückständige Erkenntnißstempel.

Nach der Verfügung vom 27. September 1825 sollen die Gerichtsschreiber vierteljährig Verzeichnisse der rückständigen Erkenntnißstempel an die Hauptämter einsenden. Dieser Vorschrift wird aber, wie ich aus einer Mittheilung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors entnehme, nicht allenthalben mit der Pünktlichkeit genügt, welche erforderlich ist, und ich finde mich dadurch veranlaßt, die regelmäßige Einsendung der Restverzeichnisse oder einer Anzeige, daß keine Reste vorhanden sind, auf das dringendste zu empfehlen.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß der Gerichtsschreiber, daß in der Zukunft die kassirten Stempelbogen bei den Hauptämtern zurückbleiben, und daß bei einer Revision der Gerichts-Registratur durch den Stempelfiscal es genügt, diesem nachzuweisen, daß die noch fehlenden Erkenntnißstempel dem Hauptamte zur Einziehung überwiesen sind.

Köln, den 5. April 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Oeffentliches Aufgebot

Nro. 194.

der unbekannten Anspruchsberechtigten an verschiedene, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch, herrührende Immobilien, und aus dem Verkauf eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Gelder.

Vermöge der, von Sr. Majestät dem König am 9. Juli 1831 erlassenen, durch die Gesetzsammlung unter Nro. 1334 publizirten Allerhöchsten Kabinetsorder, und einer hierauf gegründeten Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums vom 15. Januar laufenden Jahrs werden alle, seither unbekannt gebliebene Real-Prätendenten und andere unbekannte Interessenten, welche sich berechtigt halten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch (einem, zu dem vormaligen kurtrier'schen Amte Münstermaifeld, nunmehr zu dem Kreise Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, gehörigen Orte) bestandenen Rittergedinge oder sogenannten Polcher Dingtag herrührenden, im Besitze des Königlichen Domainen-Fiscus befindlichen Immobilien und an die, aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten, in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder, zu machen, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten bei der unterzeichneten Regierung anzumelden; das, was sie zu fordern sich berechtigt halten, mit möglichster Genauigkeit zu bestimmen, und die, zu Begründung ihrer Ansprüche geeigneten Beweisstücke entweder im Original oder in beglaubigten Abschriften gleichzeitig einzureichen, damit wir in Stand gesetzt werden, diese, von der französischen Verwaltung an uns übergegangene Angelegenheit einer vollständigen Prüfung unterwerfen, solche, so weit der Königliche Fiscus dabei betheiligt ist, mittelst Abtheilung der gemeinschaftlichen Immobilien und der in die Königliche Kassen geflossenen Gelder definitiv reguliren und durch die Uebergabe der, den Empfangsberechtigten hieran gebührenden Antheile erledigen zu können.

Die Objekte, welche getheilt und an die Betheiligten verabfolgt werden sollen, sind:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Koblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal.
2) Das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
3) Der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
4) Der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morg. 55 Ruth. 60 F., gelegen in dem Walde von Hochpochten.
5) Der Gierolsrotherhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten.
6) Die Zeroasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle, und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen.
7) Die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiscus am 9. Oktober 1822 an den Steuerempfänger Koch, als Meistbietenden öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Medumsfelder.
8) Der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesem und Kaspar Schmalbach, als den Meistbietenden öf-

fentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welcher in die Königlichen Kassen geflossen ist.

9) Die aus den, seit dem 1. Juni 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen gelösten Gelder.

Diesem zu Folge sollen alle unbekannte Real-Prätendenten und übrige Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusiv-Termins und in der vorgeschriebenen Art anzuzeigen und zu rechtfertigen, bei der vorzunehmenden Auseinandersetzung nicht berücksichtigt, sondern ihre etwaige Antheile an den bezeichneten Immobilien und Geldern denjenigen ohne eine, wegen jener Ansprüche zu fordernde Sicherstellung übergeben und ausbezahlt werden, welche in Ermangelung ihrer hierzu ausschließlich berechtigt sind und sich darum gebührend gemeldet haben.

Alle persönliche und dingliche Rechtsansprüche der Ausbleibenden, in soweit sie solche an den Königlichen Fiscus, insbesondere an den, diesem bei der vorzunehmenden Abtheilung zufallenden Immobilien zu machen berechtigt waren, sollen, als bloß durch den Ablauf des dreimonatlichen Präklusiv-Termins und ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusiv-Bescheides bedarf, für präkludirt und erloschen erachtet, sie daher mit solchen nicht weiter gehört werden; dagegen bleiben denselben ihre persönliche und dingliche Rechtsansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz in 3 Theils dieser Immobilien eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, so wie an den gedachten, letztern von uns übergebenen Grund-Besitzungen vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die allgemeine Preußische Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusiv-Termin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Koblenz, den 29. Februar 1832. Königliche Regierung.

Nro. 195. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Johann Gottlieb Richter ist am 22. März d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Richter aus Plettin, im Kreise Bitterfeld, Regierungsbezirk Merseburg, gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, großen Mund, gesunde Zähne, breite Nase, längliches Kinn, eingebogene Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze, Halsbinde, Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen, und trug einen Säbel mit Koppel.

Coblenz, den 30. März 1832. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Nro. 196. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. — 31. März c. ist aus der Kirche zu Blatzheim unter andern eine kleine zinnerne versilberte Monstranz mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Monstranz nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 4. April 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Bei einem wegen Gewerbsteuer-Contravention hierselbst zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Schuhmacher aus Fontainebleau haben sich eine Menge Pretiosen, als: goldene Tabatieren, Colliers, Braceletten, Ohrgehänge, Fingerringe, Vorsteknadeln u. s. w. vorgefunden, welche, alle nicht neu, zum Theil sogar sehr altmodisch und sämmtlich mit Brillanten verzieret, auf den Werth von circa 20,000 Francs abgeschätzt worden sind. Nro. 197. Diebstahl.

Da der Beschuldigte sich auf keine Weise über den Besitz dieser weder mit seinem Gewerbe, noch auch, wie es scheint, mit seinen Vermögensumständen im Verhältniß stehenden Kostbarkeiten ausweisen kann, so ist der Verdacht, daß er auf unredliche oder verbrecherische Weise dazu gelangt sey, nur zu sehr begründet und es ergehet daher an alle Polizei-Behörden sowohl des In- als auch des Auslandes hiermit das Ersuchen, mir, im Falle von einer Entwendung derartiger Effekten etwas zu ihrer Kenntniß gelangt seyn sollte, davon so schleunig als möglich alle darauf Beziehung habenden Umstände mittheilen, und eine möglichst genaue Beschreibung der entwendeten Gegenstände beifügen zu wollen.

Unter den als verdächtig vorläufig in Beschlag genommenen Effekten befindet sich auch ein anscheinend gehäkelter Damen-Arbeitsbeutel von grüner Seide und Goldfäden mit Rosen-Guirlanden, und versehen mit Schloß und Kette von geschliffenem Stahle.

Trier, den 1. April 1832. Der Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter,

Delius.

Am 1. April c. sind mittelst Einbruchs in hiesiger Stadt folgende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 198. Diebstahl.

1) ein lederner Beutel mit Riemen zum Zuziehen, in der Mitte durch eine lederne Zwischenwand in zwei Fächer abgetheilt; in demselben befanden sich neun doppelte Pistolen. 2) 4 Hemden von guter holländischer Leinwand, ohne Zeichen. 3) zwei Hemden von gutem Hausleinen mit zwei Knöpfen am Kragen und auf der Brust mit den Buchstaben C S gezeichnet.

Wer über den Thäter oder über den Besitzer der gestohlenen Sachen nähere Auskunft ertheilen kann, wird gebeten, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 4. April 1832. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Vermischte Nachrichten.

Den Rheinarbeitern Andreas Esser, Caspar Schüller, Joh. Nettesheim und Christoph Schmitz hierselbst ist für die Lebensrettung zweier Steueraufseher, welche bei dem durch heftigen Sturm erfolgten Umschlagen des Botes in den Rhein gestürzt waren, eine Prämie bewilligt worden.

Der verstorbene Canonicus Joh. Wilhelm Wünsch hat die Armen in der Pfarre St. Apostеln hierselbst zu Erben seiner Nachlassenschaft eingesetzt, welche außer einem zu 3- bis 4000 Rth r. abgeschätzten Hause nebst Garten die Summe von 3242 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. beträgt, woraus jedoch noch einige Legate zu bestreiten sind.

Zur Annahme dieses Vermächtnisses ist die höhere Genehmigung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Zur Abschätzung von Gebäuden, welche öffentlichen Anstalten bei Kapital-Anlagen zur Hypothek angeboten werden, sind

1) in der Bürgermeisterei Bergheim der Maurer Joh. Peter Leisten zu Kenten zum Taxator und der Landwirth Joseph Lugt zu Bergheimerdorf zum Stellvertreter;
2) in der Bürgermeisterei Esch der Mühlenmeister Peter Peters zu Niederembt zum Taxator und der Zimmerer Gottfried Breuer zu Oberembt zum Stellvertreter;
3) in der Bürgermeisterei Türnich die Zimmerer Joh. Schütz zu Balkhausen und Peter Schauff zu Grefrath, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
4) in der Bürgermeisterei Kerpen der Zimmerer Heinr. Robens zu Kerpen zum Taxator und der Maurer Peter Lohnert daselbst zum Stellvertreter;
5) in der Bürgermeisterei Bedburg der Schreiner Adolph Knabben zu Bedburg zum Taxator und der Maurer Gottfr. Leusch daselbst zum Stellvertreter;
6) in der Bürgermeisterei Caster der Mühlenmeister Franz Tholen zu Eprath zum Taxator und der Schreiner Bruno Crefeld zu Caster zum Stellvertreter;
7) in der Bürgermeisterei Paffendorf der Schreiner Jakob Hintzen zu Glesch zum Taxator und der Ackerer Wilh. Nüttgers zu Paffendorf zum Stellvertreter;
8) in der Bürgermeisterei Hüchelhoven die Wagner Joh. Wilhelm Meisenberg zu Büsdorf und Christ. Cremer zu Glessen, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
9) in der Bürgermeisterei Sindorf die Zimmerer Heinr. Schauff zu Horm und Heinr. Dederichs zu Sindorf, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
10) in der Bürgermeisterei Heppendorf die Zimmerer Jakob Fasbender zu Abe und Joh. Schnabel zu Müllenrath, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter

ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

An die Stelle des an die Strafanstalt zu Brandenburg versetzten Direktors Burghardt ist der bisherige Arresthaus-Direktor Blankenburg von Aachen zum Direktor des hiesigen Arrest- und Correctionshauses ernannt und am 30. v. M. in sein neues Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 10. April 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Wirthen Theodor Lülsdorf als dermaliger Inspektor und Kollator der von dem verlebten Barthel Lülsdorf zu Mülheim gestifteten jährlichen Messe, Gläubiger 1) der zu Lind wohnenden Ackersfrau Gertrud Scheiding, Wittwe Wimar Herchenbach; 2) der Wittwe Mathias Schwickelrath, geb. Anna Catharina Volberg, Tagelöhnerinn zu Urbach; 3) der Dienstmagd Anna Sibilla Volberg, früher zu Ensen, nunmehr zu Spich; 4) des Ackersknechts Thomas Volberg, früher zu Leidenhausen, nunmehr zu Neuenhof, und 5) der Wittwe Johann Faust, geb. Anna Volberg, Ackerinn, zu Spich wohnhaft, soll beim hiesigen Königl. Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, am Mittwoch den 25. des Monats Juli laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in den Gemeinden Lind und Liebour, Bürgermeisterei Wahn, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim am Rhein gelegen, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

Gemeinde Lind.

Ein zu Lind an der Dorfstraße, neben Peter Menger zu Schaumich und Johann Schelding zu Spich gelegenes, in Holz und Lehmen Fachwänden erbautes, mit Stroh gedecktes einstöckiges und mit Nro. 5 bezeichnetes Haus, nebst Garten, haltend an Flächenraum einen halben Morgen. Dieses Haus hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, eine Küche und der Kuhstall; im ersten Stock befinden sich 2 Zimmer und der Speicher, benutzt von Wittwe Wimar Herchenbach zu Lind. Erstgebot 100 Thlr. 2) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Scheiding zu Spich und Bürgermeister Aloys Böcker zu Lind, benutzt von Mathias Wirtz zu Lind, zu 15 Thlr. 3) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld in der Spritzenhecke, neben Johann Schelding zu Spich und von Zuidwik zu Wahn, benutzt von Johann Scheiding zu Spich, zu 8 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland durch den Stockumerweg, neben Johann Scheiding zu Spich, und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Bernhard Heider zu Lind, zu 10 Thlr. 5) 3 Viertel Ackerland daselbst, neben Johann Sch iding zu Spicht und Christian Wolff zu Wahn, benutzt von Johann Sauer zu Lind, zu 15 Thlr. 6) 3 Viertel Ackerland am Lindholz, neben Christian Wolff zu Wahn und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Michael Fehree und Peter Lauf zu Lind, zu 15 Thlr. 7) 1 ½ Viertel Morgen Ackerland im Lindholz, neben Peter Lauf zu Lind und Joseph Becker zu Wahn, benutzt von Wittwe Johann Lauf zu Lind, zu 15 Thlr.

Gemeinde Liebour.

8) Einen halben Morgen Ackerland an der Nachtskaule, neben Johann Bröhl zu Liebour und Adam Cur zu Wahn, benutzt von Mathias Wierz zu Lind, zu 10 Thlr. 9) Einen halben Morgen Ackerland am Urbanskreuz, neben Adam Lützenkirchen zu Wahn und Erben Stahl, benutzt von Mathias Klasen zu Liebour, zu 15 Thlr. Summa der Erstgebote 203 Thlr.

Diese Immobilien sind pro 1832 mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. belastet, wovon die Steuerauszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. März 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Wilhelm Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Maurermeisters Johann Jakob Lantmann, sollen am Dinstag den 19. Juni 1832, Nachmittags drei Uhr, in dem Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nro. II. hierselbst, Sternengasse Nro. 25, die nachbezeichneten, hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen Häuser, welche gegen die Schuldner: 1. Eheleute Johann Habrich, Bierbrauer und Branntwein-

brenner und Elisabeth Casali. 2. Maria Anna Catharina Spürck, Wittwe des Blaufärbers Wilhelm Casali, alle in Köln wohnhaft, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1. Das hier auf der Ehren- und Apostelnstraße sub Nro. 1 gelegene Haus; dasselbe hat nach der Apostelnstraße zu zur Erde eine Thüre und 2 große Fenster, im ersten Stock 3 große Fenster und 3 blinde Speicherfenster, nach der Ehrenstraße zur Erde eine große und eine kleine Thüre nebst 3 großen Fenstern, im ersten Stock 4 große Fenster, von welchen jedes in zwei Theile getheilt ist und ein fünftes Fenster, die Hälfte eines der großen ausmachend, sodann 4 Speicherfenster und einige blinde Fenster. Dieses Haus ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt und wird von den Eheleuten Habrich, welche eine Bier- und Branntwein-Wirthschaft in demselben treiben, bewohnt, auch hat dasselbe einen geräumigen Hofraum, Brunnen- und Regenwasser, und ist das Haus selbst noch vor kurzer Zeit in guten Bauzustand gesetzt worden. 2. Das daselbst in der Ehrenstraße sub 3 gelegene Haus; in demselben befinden sich zur Erde ein Einfahrtsthor, eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster, im zweiten Stock 3 Fenster und 2 Speicherfenster; dasselbe ist in Fachwänden aufgebaut und mit Schiefern gedeckt und in ganz schlechtem Bauzustande, dieses Haus ist unbewohnt. Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das sub Nro. 1 bezeichnete Haus 3000 Thlr. und für das sub Nro. 2 bezeichnete Haus 200 Thlr., für beide zusammen 3200 Thlr. und die Steuern pro 1831 für beide 12 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, den 27. Februar 1832.

Der mit der einstweiligen Verwaltung des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. II. beauftragte Friedensrichter Nro. 1 daselbst. F. W. Schmitz.

Zum Vortheil von Hermann Joseph Burkart aus Bonn, Bergbeamter, welcher sich zu Tlalpuxhua in Mexico jetzt aufhält, handelnd als Cessionar des Grafen Hubert von Labalette St. George und dessen Frau Gemahlinn Josephine, geb. Gräfin von Hatzfeld-Schönstein, Rentner, in Bonn wohnhaft, sollen auf Betreiben von Friedrich Burkart, Privatmann, wohnhaft zu Bonn, Mandatar des Extrahenten, die hiernach verzeichneten Immobilien, welche gegen Anna Catharina Olzem, Wittwe von Wilhelm Domgörgen, Köchinn, wohnhaft zu Poppelsdorf, und die Ehe- und Ackersleute Mathias Olzem und Catharina Domgörgen, in Bonn wohnend, so wie gegen Friedrich Leopold Domgörgen, Bierbrauer, früher zu Bonn wohnhaft, dessen dermaliger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind,

am 21. Juli 1832, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Sektion E Nro. 526. Ein Wohnhaus, belegen zu Bonn am Kirchengarten vor dem Sternenthore gegenüber der Baumschule, welches von der Endenicher Landstraße und den Ländereien des Jakob Weiß und Stern begränzt und mit Nro. 1151 bezeichnet ist; dasselbe enthält zur ebenen Erde eine Küche und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber den Speicher; unter dem Hause befindet sich der Keller. Zu dem Hause gehören zwei anstoßende Kuhställe, ein Pferdestall, ein Füllenstall, 2 Schweineställe, eine Scheune und eine Wagenremise und befindet sich im Hofraum ein Brunnen mit hölzerner Pumpe; sämmtliche Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, zum Theil in hölzernem Fachwerk mit Ziegel ausgemauert und mit Lehm ausgeklemmt, alles mit Krämpfziegel gedeckt und mit Schiefer eingefaßt. Der Hofraum hält nach dem Katasterauszug 28 Ruthen 50 Fuß. 2. Sektion E. Nro. 527. Der am Hause belegene und dazu gehörende Garten hält 22 Ruthen 10 Fuß; das Ganze ist in der Schuldverschreibungs-Urkunde mit einem Flächeninhalt von 3 Viertel Morgen angegeben. Erstgebot 400 Thlr. 3) Sektion E. Nro. 530, 531, 535. 3½ Morgen Länderei, gelegen an der Endenicher Landstraße gegen der Baumschule über, an der vorbeschriebenen Behausung, begränzt von Libors Garten, von Hallbergs Land, der erste Hohlweg, Franz Domgörgen und die Endenicher Straße, zu 150 Thlr. 4. Sektion F. Nro. 511. 5 Viertel Morgen Garten gegen Libors Garten über, begränzt von der Endenicher Straße, dem Wege nach der Baumschule, Franz Domgörgen und von Hallbergs Länderei, zu 140 Thlr. Sämmtliche vorbezeichneten Immobilien, welche im Gemeinde-Bann von Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreise gleichen Namens, belegen, werden von den Mitschuldnern Eheleute Mathias Olzem bewohnt und benutzt und sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Steuern belastet.

Das Konkurs und der Gemeinheit des hiesigen Gemeinde- und die der Verlassenschaft zum Behufe der Legung, Bestimmung der auf der Verlassenschaft haftenden Forderungen und Verhandlung eines Zwangsakkordes.

Bonn, am 31. März 1852. Der Justizkommissär des Gerichts Wm. L. Scheerer.

Auf Anordnung des Kaufmanns Herr Heinrich Kinkel zu Lüdenscheid, Gemeinschuldners im Konkursmasse Johann Wilhelm Kinkel zu Lüdenscheid, werden alle diejenigen, welche an die Konkursmasse des letzteren Gemeinschuldners Ansprüche machen, hiedurch aufgefordert, solche nachweisbarmachen, im Laufe des Januar-Termins, welcher auf Montag, den 12. Januar 1852, um 10 Uhr Morgens, anberaumt worden ist, in eigener Person und gehörig vor gerichtlicher Kommissarius Herr Justizrath Bernard Wilhelm Heinr. Hammes in seiner Wohnung, gegenüber, Stelle zu sein Behufe Anmeldung, Bescheinigung und Bestimmung der Vorrechte und Pfandrechte, Abgabe eines Gutachtens über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der provisorischen Verwalters, Ernennung definitiver Verwalter, Abgabe eines Gutachtens über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Gläubigerausschusses

2) des zur Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Taglöhners Joseph Pick;
3) des Wollspinners Wilhelm Pick zu Wipperfürth;
4) der Eheleute Wilhelm Pothof und Anna Maria Pick, Tuchweber in Lennep;
5) der Elisabeth Pick, Dienstmagd in Köln, Theilungs-Provokanten, und der Josepha Breidenbach, Wittwe von Christian Joseph Pick, für sich und als gesetzliche Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder, Karl Joseph, Dorothea und August Pick, ohne Gewerb, wohnhaft zur Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth. Theilungsprovokatinn, wird der untengenannte Notar das, gesagten Parteien in Gemeinschaft zugehörige, zur Niedergaul gelegene Hofgut, bestehend:

	Morgen	Ruthen
in der Hälfte an einem Wohnhause und Scheune,		
in einem Hausplatze, Baumhofe und Garten, groß	—	60
einem Ackerlande am Baumkampe, groß	4	40
einem Ackerlande oberm Garten, groß	—	96
dito Ackerlande oberm Hofe, groß	2	94
noch einem Ackerfelde darober nächst der Stadt, groß	1	72
einer Wiese niederm Hause, groß	—	18
einem Busche, dem sogenannten Baumkampe, groß	3	50
dito Gesträuchen an der Straße und am Hofe, groß	—	87
ferner einem Ackerlande an der Gaul, groß	2	84
noch daselbst das zweite Stück, groß	4	—
Gebüsche daselbst	—	104

worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine neun Hundert zehn Thlr. sind geboten worden,

Mittwoch den 25. dieses Monats April, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Wirthes Friedrich Hakenberg zu Wipperfürth, zum Verkauf nochmals ausstellen, welches mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß in nämlichem Termine der definitive Zuschlag wird ertheilt werden.

Wipperfürth, am 5. April 1832. Fürth, Notar.

Die Ausbeute der dem katholischen Gymnasial-Fonds zu Köln zugehörigen, in der Lenterbach, Gemeinde Badorf bei Brühl, belegenen Braunkohlengrube, Rheindorfer Grube genannt, soll am Mittwoch den 18. April, des Morgens um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube zu Brühl auf der Kölnstraße Nro. 211, öffentlich und dem Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar sowohl, als auch auf dem Sekretariat des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln auf dem Domhofe, in dem ehemaligen Seminar-Gebäude, einzusehen.

Brühl, am 8. April 1832.

Aus Auftrag des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln.
Der Königl. Notar, Gansen.

Am Dinstag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, soll im Lokal des hiesigen Gemeindehauses die Lechenicher Gemeinheitsheide öffentlich und zwar alternative zur Verpachtung und zum Verkauf ausgestellt werden, worüber die Bedingungen bei mir zur Einsicht offen liegen.

Lechenich, den 2. April 1832. Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Dinstag den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, wird die Erdarbeit Behufs der Regulirung der Agger, in der Nähe von Troisdorf, veranschlagt zu 343 Thlr. 19 Sgr., im Gasthause bei Marx zu Troisdorf nochmals vergantet werden. Bedingungen und Auszug aus dem Anschlage sind bei dem Königl. Bürgermeister-Amte Siegburg einzusehen.

Köln, den 7. April 1832. Der Wasserbau-Inspektor, Franke.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 17. April 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 199. Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1348) Uebereinkunft zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18. Februar 1832.

Nro. 1349) Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. April 1831, über die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in die zum provinzialständischen Verbande des Königreichs Preußen gehörenden Städte, woselbst sie noch nicht eingeführt worden.

Nro. 1350) Allerhöchste Kabinets-Order vom 26. April 1831, über die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in die zum provinzialständischen Verbande des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preußischen Markgrafthums Ober-Lausitz gehörenden Städte.

Nro. 1351) Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Februar 1832, über das Verfahren bei Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in die mit derselben noch nicht versehenen Städte des Königreichs Preußen und in die Städte des Preußischen Markgrafenthums Ober-Lausitz.

Nro. 1352) Allerhöchste Kabinets-Order vom 8. März 1832, über die Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 200. Ernennung eines Großherzogl. Badenschen Konsuls in hiesiger Stadt B. 3665.

Der hiesige Kaufmann Wilhelm Peill ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden mittelst Patents vom 30. Januar d. J. zu Höchstihrem Konsul in hiesiger Stadt ernannt und von den diesseitigen höheren Behörden in dieser Eigenschaft anerkannt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 5. April 1832.

Nro. 201. Verbot der Uebertragung öffentlicher Bauten an nicht konzessionirte Bauhandwerker. B. 3213.

Einer Benachrichtigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 19. v. M. zufolge glaubt das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei voraussetzen zu dürfen, daß keine Behörde solchen Bauhandwerkern, die zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes nicht befugt sind, Königliche Bauten oder Kommunal- und andere unter Aufsicht der Behörden stehende Bauten übertragen werde.

Wir nehmen hiervon Veranlassung, die Herren Landräthe und Bürgermeister, so wie die Königlichen und Kommunal-Baubeamten unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch anzuweisen, dieser Voraussetzung des Hohen Ministerii künftig auf das genaueste zu entsprechen und keine zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes nicht berechtigte Bauhandwerker zur Uebernahme von Bauten der obengedachten Kategorie anzunehmen oder der vorgesetzten Behörde hierzu in Vorschlag zu bringen.

Köln, den 7. April 1832.

Nro. 222. Verordnung über den Verkauf der Zuckerrüben.

Auf Veranlassung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Landen hat auch der allgemeine ärztliche Verein zu Mühlenthurn in Betreff des Verkaufs der Zuckerrüben nachstehende Artikel der Polizeiordnung zur Kenntniß und genauesten Befolgung ernstlich anbefohlen.

Mühlenthurn, den 7. April 1832.

Nro. 223. Verordnung über die Sonntagsruhe.

Da, wie bekannt, verschiedene Individuen, welche in Folge des Verbots, an Sonntagen Holz zu fällen, sich dennoch nicht abhalten ließen, dieses Verbot zu übertreten, und an Sonntagen Holz zu fällen, und dadurch die Sonntagsruhe zu stören, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß jeder, welcher an Sonntagen Holz fällt, oder sonstige Arbeiten verrichtet, welche die Sonntagsruhe stören, mit einer Geldstrafe von 5 Gulden belegt werden soll.

Mühlenthurn, den 10. April 1832.

Nro. 224. Verordnung über die Sonntagsruhe.

Da, wie bekannt, verschiedene Individuen, welche in Folge des Verbots, an Sonntagen Holz zu fällen, sich dennoch nicht abhalten ließen, dieses Verbot zu übertreten, und an Sonntagen Holz zu fällen, und dadurch die Sonntagsruhe zu stören, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß jeder, welcher an Sonntagen Holz fällt, oder sonstige Arbeiten verrichtet, welche die Sonntagsruhe stören, mit einer Geldstrafe von 5 Gulden belegt werden soll.

Mühlenthurn, den 10. April 1832.

Nro. 225. Verordnung über den Verkauf der Zuckerrüben.

Auf Veranlassung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Landen hat auch der allgemeine ärztliche Verein zu Mühlenthurn in Betreff des Verkaufs der Zuckerrüben nachstehende Artikel der Polizeiordnung zur Kenntniß und genauesten Befolgung ernstlich anbefohlen.

Mühlenthurn, den 10. April 1832.

Nro. 226. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ulme Peter Joseph Mook von der k. Gefängniß des k. Ulmer-Regiments ist am 3. d. M. aus der Garnison Ulm entwichen. Es werden demnach sämmtliche Civilbehörden ersucht, gedachten Deserteur arretiren aufgreifen, an nächstgelegener oder sicherer auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Ulm abliefern zu lassen.

Signalement. Familien-Name: Mook; Vornamen: Peter Joseph; Alter: 20 Jahre 8 Monate; Geburtsort: Ulm; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: mittel; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: schlank.

Bekleidung: 1) Eine Uhrschnur; 2) eine Montirung; 3) eine Gallahose; 4) ein Paar Stiefeln und Sporen; 5) eine Gallamütze.

Ulm, den 10. April 1832.

Nachweisung

Nro. 205.

der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln (Stadtkreis)	29148	18	2	Armenverwaltung	Armenverwaltung.
	2939	14	4	Kirche St. Andreas	Rendant Breuer, Andreaskloster.
	3184	2	9	„ „ Peter	Notar von Gal, Cäcilienkloster.
	1898	22	4	„ „ Cunibert	J. F. Klein am alten Ufer.
	1780	—	—	„ „ Columba	Stadtrath Efferz, Brückenstraße.
	700	—	—	„ „ Aposteln	Rendant Henneckens, Breitestraße.
	1000	—	—	„ „ Maria in Capitol	Rendant Dussault, Marienplatz.
	1000	—	—	„ „ Severin	Canonicus Linden, Severinskloster.
	308	7	11	„ „ Gereon	Rendant Heckmann, Gereonstraße.
Köln (Landkreis).	53	5	—	Armenverwaltung zu Deutz	„ Köhler zu Deutz.
	161	7	10	Kirche zu Deutz	„ Lob daselbst.
	929	24	9	„ „ Efferen	Pfarrer Köppenhagen zu Efferen.
	76	27	8	„ „ Brauweiler	Rendant Kemmling zu Brauweiler.
	248	25	4	„ „ Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
	105	20	10	„ „ Junckersdorf	„ „ Junckersdorf.
	250	—	—	„ „ Niehl	Rendant Stein zu Volkhoven.
	250	—	—	„ „ Merheim.	„ Welter zu Weidenpesch.
	825	15	—	„ „ Sürth	„ Kraus zu Sürth.
Bonn.	1004	—	—	Armenverwaltung zu Bonn.	Notar Kamp zu Bonn.
	175	—	—	Kirche St. Martin daselbst.	Derselbe.
	236	7	6	„ „ Remigius	dito
	72	8	6	„ zu Rheindorf	dito
	231	12	7	„ „ Friesdorf	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	463	10	8	„ „ Rüngsdorf	Derselbe.
	18	10	1	„ „ Vilipp	dito
	114	16	4	Armenfonds zu Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	134	26	7	„ „ Vilipp	„ „ „ „
	100	—	—	„ „ Hersel	„ Moll zu Hersel.
	64	23	5	Kirche zu Uerfeld	„ Moll zu Widdig.
	360	—	—	„ „ Wesseling	„ Euler zu Wesseling.
	383	16	9	„ „ Lengsdorf	Pfarrer Kreitzer zu Lengsdorf
	86	23	11	„ „ Witterschlick	Rendant Schäfer zu Witterschlick.
	82	24	7	Armenfonds zu Poppelsdorf.	„ Müller zu Bonn.
	80	29	2	„ „ Oedenkoven	„ Dreesen zu Gielsdorf.
	205	—	—	„ „ Sechtem	Bürgermeister Strick zu Plittersdorf.
	232	8	1	Kirche zu Walberberg	Derselbe.
	40	22	3	„ „ Merten	dito
	975	—	—	Weiler'sche Stiftung zu Sechtem	Rendant Müller zu Sechtem.
	349	15	—	Armenfonds zu Waldorf	„ Schmitz zu Dersdorf.
	136	—	10	Kirche zu Brenig	„ Schäfer zu Waldorf.
	131	23	3	„ „ Waldorf	Derselbe.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bonn.	102	5	11	Kirche zu Hemmerich	Rendant Schäfer zu Waldorf.
Bergheim.	200	—	—	„ „ Heppendorf	Rendant Kürten zu Heppendorf.
	174	23	2	„ „ Berrendorf	„ Marx zu Berrendorf.
	290	—	—	Armenfonds zu Bergheim	Bürgermeisteramt zu Bergheim.
	50	—	—	„ „ Königshoven	„ „ Königshoven.
	100	—	—	„ „ Blatzheim	Pfarrer Lauffs zu Blatzheim.
	161	—	—	Kirche zu Oberembt	Bürgermeister Wolff zu Oberembt.
	490	—	—	Armenfonds zu Esch	Derselbe.
	83	—	—	Kirche zu Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt.
	699	4	1	„ „ Elsdorf	„ Paar zu Elsdorf.
	300	—	—	„ „ Niederaußem	Pfarrer Fischenich zu Niederaußem.
	45	—	—	„ „ Paffendorf	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	153	—	—	Vikarie zu Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
	78	22	6	Armenfonds zu Kerpen	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
Euskirchen.	1690	—	—	Kirche zu Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	„ „ Lövenich	„ Jülich zu Sinzenich.
	190	—	—	Armenfonds zu Zülpich	„ Barrenstein zu Zülpich.
Gummersbach.	148	10	3	„ „ Gummersbach	„ Torley in Kleinenbernberg.
	96	4	10	Pastorat daselbst	„ Torley zu Großenbernberg.
	96	5	5	Schule daselbst	Derselbe.
	100	—	—	„ zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	126	24	1	Kirche zu Neustadt	Rendant Bockemühl daselbst.
Mülheim.	25	18	11	Armenfonds zu Merheim	Bürgermeisteramt zu Merheim.
	275	24	6	Sacellaniefonds zu Eil	„ „ Wahn.
	1034	1	—	Armenfonds zu Bensberg	„ „ Bensberg.
	76	27	8	Schule zu Volberg	„ „ Steeg.
	230	23	—	Katholische Kirche zu Mülheim	Rendant Hammerschmidt zu Mülheim.
	289	20	6	Vikarie zu Brück	„ Klein zu Thurn.
	84	—	—	Kirche zu Overath	Bürgermeister zu Overath.
	800	—	—	Gemeinde zu Dünnwald	Notar Nuß zu Mülheim.
	144	11	6	Kirche zu Merheim	Rendant Klein zu Thurn.
	466	28	5	„ „ Gladbach	Bürgermeisteramt zu Gladbach.
	417	26	3	„ „ Bensberg	„ „ Bensberg.
Rheinbach.	196	—	—	„ „ Rheinbach	„ „ Rheinbach.
	110	—	—	Armenhaus daselbst	„ „ „
	76	25	6	„ Lüftelberg	„ „ Meckenheim.
	800	—	—	Kirche zu Flamersheim	Kreissekretär Gammersbach zu Rheinbach.
	550	—	—	„ „ Euchenheim	Derselbe.
	120	—	—	„ „ Stoitzheim	dito
	154	—	—	„ „ Großbüllesheim	dito
	279	—	—	„ „ Esch	Rendant Henrichs zu Esch.
	206	—	—	„ „ Morenhoven	„ Giesen zu Morenhoven.
	21	—	—	„ „ Straßfeld	„ Weber zu Muggenhausen.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals Thlr. Sgr. Pf.	Kapital, welches das Kapital gehört	Namen derjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinkreis.	78 —	Kirche zu Dorxheim	Rentant Weber zu Dürkheim.
	500 —	„ „ Bürgerhospital	Hospital-Rentant Walling zu Bürkheim.
	200 —	„ „ Seelenhaus	Derselbe.
	400 —	„ „ Pfründ	dito
	200 —	„ „ Frauenau	dito
	100 —	„ „ Gilsberg	dito
	80 —	„ „ Burgweiler	dito
	500 —	„ „ Mußbach	dito
	200 —	„ „ Odenau	dito
	100 —	Weltliche Stiftung zu Münster-stein	dito
Eisgkreis.	200 —	Armenhaus daselbst	dito
	212 —	Kirche zu Gestungen	Rentant Hirsch zu Gestungen.
	50 —	Kapelle zu Nort	dito
	50 —	Pfründe zu Ebernach	Pfarrer Zeidler zu Ebernach.
	60 16	Armenhaus daselbst	Rentant Bender daselbst.
	500 —	„ „ zu Oberstein	Bürgermeister zu Oberstein.
	150 —	Kirche zu Gimbsrod	Kirchenvorsteher zu Gimbsrod.
	580 —	Schule zu Hetzingen	Bürgermeisterei zu Lauterbach.
	200 —	Armenhaus zu Lauterbach	dito
	50 15	„ „ Gestungen	Armen-Rentant zu Gestungen.
	300 28	5 Kath. Pfarrer zu Gestungen	Rentant Abendorf zu Gestungen.
	511 21	6 Armenhaus zu Gestungen	Bürgermeisterei zu Gestungen.
	135 17	8 Siechenstiftung zu Morsbach-weyer	Bürgermeisterei zu Morsbachweyer.
	78 27	9 Kirche zu Wintersbach	„ „ Wintersbach.
	150 —	Kath. Kirche zu Meisenheim	Rentant Bender zu Meisenheim.
	51 28	2 Armenhaus zu Sieglung	Rentant Kuttenhofer zu Sieglung.
	1011 21	2 Kirche daselbst	Dittgen daselbst.
	80 6	3 „ zu Zweibrück	Zieg zu Zweibrück.
	158 20	10 „ Lehmen	Bürgermeisterei zu Lehmen.
	197 7	11 „ „ Niederweis	Derselbe.
	200 —	„ „ Dingdorf	dito zu Dingdorf.
	230 —	Pfarrhaus daselbst	Derselbe.
	150 —	Armenhaus daselbst	dito
	126 1	6 Kapelle zu Lorch	dito
	27 1	8 Pfarrer zu Hergheim	dito
	570 —	Stadtmeisterhaus zu Lützbrei	dito zu Lützbrei.
	140 —	Kirche zu Niederhelfen	dito
	33 27	3 Pfarrer zu Mensdorf	dito
	600 —	Kirche zu Königsmacker	Pfarrer Cordier zu Königsmacker.
	200 —	„ „ Honsel	„ Clausen zu Honsel.
	334 18	„ „ Oberhadenbrück	Rentant Adelmann zu Oberhadenbrück.

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Siegkreis	29	26	5	Frühmessenfonds zu Niederdollendorf	Rendant Müller zu Niederdollendorf.
	134	11	8	Kath. Kirche zu Oberkassel	„ Uhrmacher zu Oberkassel.
	144	10	11	Armenfonds daselbst	„ Rhein daselbst.
	30	—	—	Vikarie zu Menden	Notar von Klein zu Siegburg.
	897	29	6	Kirche zu Niederpleiß	Derselbe.
	47	10	5	Armenfonds zu Menden	dito
Waldbroel	400	—	—	Evang. Kirche zu Odenspiel.	Pfarrer Renckhoff zu Odenspiel.
Wipperfürth	126	3	—	Kirche zu Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	147	9	2	Pfarrer daselbst	Dasselbe.
	223	19	3	Kaplanei daselbst	dito
	105	29	8	Vikarie St. Petri daselbst	dito
	71	9	8	„ B. M. V. daselbst	dito
	202	5	11	Missionsfonds zu Kreuzberg	dito
	24	—	1	Armenfonds zu Wipperfürth	dito

Köln, den 9. April 1832.

Nro. 206. Justiz-Pers.-Chronik.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Februar dieses Jahrs, welches gegenwärtig die Rechtskraft beschritten hat, ist der Gerichtsvollzieher Paul Wilhelm Heinrich Grau zu Rheinbach, wegen grober Vernachlässigung der Schicklichkeit und des Anstandes gegen eine gerichtliche Behörde, zu einer vierzehntägigen Suspension von seinen Dienstverrichtungen verurtheilt worden.

Köln, den 10. April 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 207. Diebstahl.

Am 18. v. M. wurden aus einer Wohnung zu Wipperfürth mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 1) eine goldene Halskette, circa 2 Ellen lang, mit einem Stechschlößchen, welches letztere zwei ineinander geschlungene Hände bildet; 2) eine Brustnadel mit einem großen länglich runden Stein von violetter Farbe; 3) ein von Haaren geflochtener Ring mit goldenem Schnällchen, ein Herzchen bildend, worauf die Buchstaben L. S. eingegraben sind; 4) ein goldener Ring, ebenfalls mit einem Steinchen von violetter Farbe; 5) ein Paar goldene Ohrringe mit mehreren Granatsteinchen und Glocken ebenfalls von Granaten; 6) ein goldenes Kreuzchen, worauf auf der einen Seite in der Mitte ein rothes und auf der andern ein blaues Steinchen eingefaßt ist, und 7) ein Geldbeutelchen von Perlen gestrickt, mit einem übergoldeten Bügelschlößchen.

Wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer der genannten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle schleunigst mitzutheilen.

Köln, den 12. April 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 208. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, Nr. 1018 (Gesetzs. S. 71), betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln am 29. Februar l. J. bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Dezember 1831 der Gerichtsvollzieher Wilhelm Loch zu Neumagen seines Amtes wegen Dienstvergehen entsetzt worden ist.

Trier, den 13. April 1832. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Der des Diebstahls beschuldigte, unten näher signalisirte Seidenweber Joseph Bläser, zu Düsseldorf geboren und zu Crefeld zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 209. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den Bläser im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 10. April 1832.

Der Königl. Appellationsgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, Birk.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Am 11. d. M. sind untenbezeichnete Individuen Nro. 210. Steckbrief.

1. der Unteroffizier Leopold Lenschen,
2. " " Carl Ferdinand Meyer,
3. " Bombardier Hermann Heinrich Beermann

von der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht, auf solche Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 13. April 1832. Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement des Leopold Lenschen. Geburtsort: Bergheim, Regierungsbezirk Minden; Vaterland: Preußen; Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Unteroffizier; Alter: 23 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 4¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase: spitz: Mund: groß; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: untersetzt; Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

Signalement des Carl Ferd. Meyer. Geburtsort: Plozk im Königreich Polen; Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Unteroffizier; Alter: 28 Jahr 11 Monat; Größe: 4¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase: länglich und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: stark und lang; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlerer; Sprache: hochdeutsch.

Signalement des Herm. Heinr. Beermann. Geburtsort: Stromberg, Regierungsbezirk Münster: Vaterland: Preußen; Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Bombardier; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: groß; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung des Unteroffiziers Lenschen. Eine Artillerie-Dienst-Montirung, eine hellgraue feine Dienstbose, eine Artillerie-Dienstmütze mit Schirm, ein Paar lange Stiefeln, eine schwarz seidene Halsbinde. Hat ferner eine vom Tambour Hoffstadt geliehene französische Kapseluhr mit Stahlkette bei sich.

Bekleidung des Unteroffiziers Meyer. Eine Artillerie-Dienst-Montirung, eine grau tuchene Dienstbose, eine Artillerie-Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, ein neuer Dienstmantel, eine tuchene Halsbinde und ein Kavallerie-Säbel.

Bekleidung des Bombardier Beermann. Ein blau tuchenes Kollet, ein Paar grau tuchene Reithosen, eine blau tuchene Dienstmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Dienstmantel, ein Kavallerie-Säbel, eine Pistole. Außerdem hat derselbe noch 2 Kavallerie-Säbel und 2 Pistolen mitgenommen.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Peter Rossel ist am 4. April d. J. von der 10pfündigen Haubitz-Batterie Nro. 8 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen. Nro. 211. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Peter Rossel aus Ahrweiler gebürtig, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1/4 Zoll groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Backenbart, graue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gewöhnliche Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer aschgrauen Mütze, einem dunkelblauen Ueberrock, schwarzen Hosen, Stiefeln, Halstuch und Hemde.

Coblenz, den 12. April 1832. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 212. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Hubert Prömper ist am 5. April d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Bataillons zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Prömper aus Burtscheid im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ein Bäcker, ist 20 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, gewöhnlichen Mund, spitze, etwas gebogene Nase, weiße Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, Tuchhosen, Mütze, Schuhen, einer Halsbinde und einem Hemde, auch hat er noch ein Paar schwarztuchne Hosen, die ihm gehörten, mitgenommen.

Coblenz, den 12. April 1832. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate Februar / März 1832.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf	Rth.	Sgr	Pf	Rth	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	23	6	2	22	4	2	21	5	2	22	5
	Roggen	2	8	5	2	6	4	2	7	10	2	7	6
	Gerste	1	24	6	1	22	3	1	21	10	1	22	10
	Hafer	1	2	10	1	2	—	1	2	3	1	2	4
	Weitzenmehl	4	20	—	4	26	3	4	12	6	4	19	7
	Roggenmehl	3	25	—	3	12	—	3	16	—	3	17	8
	Bohnen	3	12	—	4	—	—	3	11	—	3	17	8
	Erbsen	2	5	—	2	20	—	2	7	6	2	10	10
	Linsen	2	10	—	2	12	6	2	8	11	2	10	6
	Graupen	5	1	—	3	17	6	3	19	2	4	2	7
	Grütze	4	20	—	3	5	—	3	5	10	3	20	3
	Erdäpfel	—	19	—	—	15	—	—	13	10	—	15	11
p. Pf.	Rindfleisch	—	4	—	—	2	10	—	—	—	—	3	5
	Brod	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	7	—	—	7	6	—	7	—	—	7	2
p. Q.	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	6	—	—	7	6	—	6	—	—	6	6
	Der Centner Heu	—	22		—	21	—	—	27	3	—	23	5
	Das Schock Stroh	4	26	3	4	22	—	6	—	—	5	6	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 17. April 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Johann Caspar Rübel, extrahirenden Gläubigers, welcher bei dem Gastwirth Michael Veit zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, dem Johann Wilhelm Windgassen, vormaliger Obergeometer, Gutsbesitzer zu Menden, auf der Eisenhütte wohnend, zugehörigen, gegen denselben in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Obermenden und Niedermenden, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien

Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter, für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) in der Gemeinde Obermenden.

1) 28 Morgen 25 Ruthen Magdeburger Maaß Hütung in der Sauweide, begränzt von dem Lagerplatze der Eisenhütte, Wittwe Overath, Michael Schumacher, dem Siegflusse, der Gemeinde, Grafen von Beust und den Ufern des Mühlengrabens; Erstgebot 100 Thlr. 2) 1 Morgen 38 Ruthen Hütung daselbst, begränzt von der Gemeinde von allen Seiten; zu 5 Thlr. 3) 86 Ruthen Hütung ebendaselbst, begränzt von dem Siegflusse, Johann Schmitz und der Gemeinde; zu 2 Thlr. 4) 73 Ruthen Holzung oben dem Blumengarten, begränzt vom Grafen von Beust, Peter Krämer und den Ufern des Mühlengrabens; zu 2 Thlr. 5) 108 Ruthen Ackerland und Hütung ebendaselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Georg Clasen, Erben Wirtz und den Umgebungen der Eisenhütte; zu 12 Thlr. 6) 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Peterswieschen, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, den Umgebungen der Eisenhütte, dem Kirchengute und Peter Heyder; zu 30 Thlr. 7) 88 Ruthen Ackerland an der Eisenhütte, begränzt von dem Pastoratgute zu Troisdorf und Peter Heyder; zu 10 Thlr. 8) 3 Morgen 144 Ruthen Ackerland und Garten daselbst, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Gemeinde Troisdorf und Wilhelm Bertram; zu 80 Thlr. 9) 1 Morgen 1 Ruthe Hütung am Eichhester, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, Heinrich Werner und von Hymmen; zu 10 Thlr. 10) 135 Ruthen ebendaselbst, anschießend an die Ufer des Mühlengrabens und Georg Schöltgen, zu 3 Thlr. 11) 132 Ruthen Ackerland auf der Letten, begränzt von Erben Menden und Mathias Raaf; zu 14 Thlr.

b) in der Gemeinde Niedermenden.

12) 1 Morgen 49 Ruthen Ackerland im Blumengarten, begränzt von den Ufern des Mühlengrabens, v. Hymmen und Johann Heß; zu 25 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt 9 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und liegt der vollständige Auszug darüber, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 3. Februar 1832. Der Friedensrichter Wrede.

Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Büglerinn Lisette Nelles soll am Dinstag den 31. Juli l. J. 1832, Nachmittags drei Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Fuhrmann Friedrich Nelles in Beschlag genommene Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus ist gelegen in der großen Witschgasse dahier sub Nro. 1, Gemeinde und Kreis Köln. Das Gebäude mit massiver Umfassungsmauer ist circa 45 Fuß lang und 25 Fuß breit, gränzt einerseits an Mathias Löven und andererseits an ꝛc. Horst. Es hat im Erdgeschoße ein Vorhaus, zur Wagenremise benutzt, ein Zimmer straßenwärts und eins hofwärts, einen Pferdestall, eine Küche und den Abtritt;

auf dem ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts und 2 hofwärts. Der zweite Stock ist Speicher; das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleiner Hofraum mit einem Regensarg. Es hat in der äußern Façade 8 große und 2 kleine Fenster und ein Einfahrtsthor. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 40 Ruthen 50 Fuß, wird von dem Schuldner, dessen Familie und der Extrahentinn bewohnt und benutzt, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 11 Thalern 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 13. April 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Personal-Veränderung.

Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Excellenz meine nachgesuchte Versetzung als Advokat-Anwalt zum K. Landgerichte nach Düsseldorf zu genehmigen geruht haben, so bringe ich dies mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kunde, daß ich mit dem 1. Mai dieses Jahrs meine Funktionen beim besagten Landgerichte antreten werde.

Köln, im April 1832.

Alexander Thour,
bisher Advokat-Anwalt beim K. Rhein. Appellations-Gerichtshofe

---

Vergantung.

Am Donnerstag den 26. d. M., Morgens um 9 Uhr, sollen die auf 91 Thaler 9 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Mehrarbeiten bei der Instandsetzung des Schulgebäudes zu Flittard, in hiesiger Amtsstube, wo die Bedingungen einzusehen sind, an den Mindestfordernden vergantet werden.

Dünnwald, 11. April 1832. Der Bürgermeister (gez.) Faßbinder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 24. April 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 213.

Verpachtung der Kommunal-Jagden.

B. 3374.

Allgemeine Bedingungen,
unter welchen die Kommunal-Jagden in den Rheinprovinzen nach dem Gesetze vom 17. April 1830 zu verpachten sind.

§. 1. Die Jagd in dem Bezirke N. N. (hier ist der Bezirk seinem Namen nach, nöthigenfalls nach seinen Gränzen mit Genauigkeit zu bezeichnen) wird verpachtet. Jedoch bleiben folgende Grundstücke von der Verpachtung ausgeschlossen. (Hier sind die nach §. 6. c. 8. 9. 10 und 11. ausgestoßenen Grundstücke nach ihrer Lage, ihren Gränzen und den Namen der Besitzer bestimmt zu bezeichnen. Auch werden da, wo Mißverständnisse zu besorgen wären, die §. 7. bezeichneten Grundstücke in derselben Art aufgeführt. Wo eine solche spezielle Aufführung nicht erforderlich scheint, ist noch zu bemerken):

Außer diesen speziel benannten Grundstücken bleiben auch alle mit Mauern, Staketen, Hecken, Zäunen oder durch mit Wasser gefüllte Gräben gehörig umschlossene Grundstücke, nicht minder die Seen, Teichen und Inseln, von der Verpachtung ausgeschlossen.

§. 2. Der Jagdpächter hat folgende allgemeine, polizeiliche Vorschriften bei Ausübung der Jagd zu beachten:

1) Das Schießen in und um die Dörfer und Wohnungen in einer Entfernung von weniger als zweihundert Schritten ist nur im Nothfalle gestattet wo alsdann bei trockener Witterung die Flinten mit Pfropfen von Filz, Leder oder Kälberhaaren geladen werden müssen.
2) Die Ausübung der Jagd mit Bracken und Windhunden, so wie mit Schlingen, Netzen und Fallen ist untersagt.
3) Die offene Jagdzeit wird auf folgende Art angeordnet:
   a) für Rothwild, nämlich Hirsche, vom 24. Juni bis Ende September, für Thiere und Kälber vom 1. Oktober bis Ende Dezember;
   b) für Rehwild und zwar für Rehböcke vom 24. Juni bis Ende Dezember; das weibliche Rehwild darf nur dann geschossen werden, wenn die Königliche Regierung auf besondere Anträge dazu die Autorisation ertheilt hat;
   c) für die kleine Jagd von dem Anfange der Jagd — wozu der Termin jedes Mal näher bekannt gemacht werden wird, bis ultimo Februar des nächsten Jahres;
   d) Schnepfen, Becassinen und sonstige Streichvögel dürfen bloß zur Strichzeit im Herbste und Frühjahr geschossen werden, wilde Enten aber von da ab, daß sie flugbar sind, bis zum Schlusse der kleinen Jagd.

§. 3. Die Verpachtung wird auf Jahre geschlossen. (In der Regel ist die Pachtzeit nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre anzunehmen.)

§. 4. Dem Landrathe bleibt die Bestätigung aller Jagdverpachtungen, jedoch nur zu dem Zwecke vorbehalten, um sich von der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu überzeugen. Bei demselben sind auch die nach §. 12 des Gesetzes erforderlichen Jagdscheine für diejenigen, welche in Gemäßheit des Pacht-Kontrakts die Jagd ausüben wollen, nachzusuchen.

§. 5. Der Pächter kann, außer den in seinem Lohn und Brod stehenden jagdkundigen Personen, nur 1 bis 2 Gesellschafter haben. (Die Zahl ist auf das Gutachten des Landrathes nach der Größe des Jagdbezirks und den sonstigen Umständen festzusetzen.)

§. 6. Jeder Pächter kann einen qualifizirten Jäger der Behörde als Jagdhüter vorschlagen.

§. 7. Der Jagdpächter ist verbunden, sich die Ausrottung alles Raubzeuges im Umfange seines Jagdbezirks angelegen seyn zu lassen und der Behörde sogleich Anzeige zu machen, wenn sich Spuren von Wölfen zeigen. Schwarzwild darf vom Jagdpächter nicht gehegt, sondern muß in jeder Jahreszeit abgeschossen werden.

§. 8. Anderes Wild darf nur in der Zeit gejagt werden, in welcher die Jagd von der Regierung für offen erklärt worden ist, bei Vermeidung der in den bestehenden Jagdgesetzen angedroheten Strafen.

§. 9. Zur möglichsten Verhütung von Streitigkeiten mit den Gränznachbaren ist den Pächtern der Anstand nur in einer Entfernung von zweihundert Schritten von der Gränze des Jagdreviers verstattet, bei Vermeidung einer Konventional-Strafe von zehn Thalern. (Diese Bedingung findet bei Waldjagden, wenn die Gränzen durch Gräben ꝛc. genau abgezeichnet sind, nicht Statt.)

§. 10. Die Jagdpächter haben sich bei der Ausübung der Jagd aller Beschädigungen in Gärten, Feldern, Wiesen ꝛc. zu enthalten.

§. 11. Dieselben sind allen durch die Nichterfüllung obiger Bedingungen, insonderheit der §. 7. aufgestellten, verursachten Schaden zu vergüten verpflichtet, es möge die Handlung oder Unterlassung ihnen selbst oder ihren Gehülfen und Gesellschaftern zu Last fallen.

§. 12. Der Jagdvorstand ist berechtigt, den Jagdverpachtungs-Contrakt vor dessen Ablauf zu jeder Zeit für aufgehoben zu erklären:

a) wenn der Anpächter eines Jagdfrevels angeklagt und überführt wird;

b) wenn wiederholt gegründete Beschwerden über Schäden eingehen, welche durch Handlungen oder Unterlassungen von seiner Seite, seiner Gehülfen und Gesellschafter verursacht worden sind, und für welche nicht sogleich im Wege des Vergleichs Entschädigung geleistet worden ist;

c) wenn der Pächter über 3 Monate nach der Verfallzeit mit Erlegung des Pachtgeldes im Rückstande bleibt.

In allen diesen Fällen ist der Jagdvorstand berechtigt, die Jagd auf Gefahr und Kosten des Pächters anderweit zu verpachten.

§. 13. Uebrigens wird von Seiten des Jagdvorstandes für keinen Ertrag der verpachteten Jagd Gewähr geleistet; auch findet eine Remission an dem Pachtgelde unter allen Umständen nicht Statt.

Jagd-Legitimations-Schein.

Vorzeiger dieses N. N., in der Eigenschaft als (Jagdpächter) (Gesellschafter) ist befugt, in dem Jagdbezirke (hier ist der Bezirk nach §. 1 der allgemeinen Bedingungen zu bezeichnen) die Jagd auszuüben, wobei er sich jedoch nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. April 1830, nach den der Verpachtung zum Grunde liegenden allgemeinen und besondern Bedingungen, und nach den auf der Rückseite abgedruckten jagdpolizeilichen Vorschriften zu achten hat.

Gegenwärtiger Schein ist vom heutigen Tage an, bis zum (Termin des Ablaufs der Gültigkeit) gültig, und streng persönlich so daß er nur von demjenigen gebraucht werden kann, auf dessen Namen er ausgestellt ist.

den 18

Der Königl. Landrath.

NB Auf der Rückseite sind die § 2 der allgemeinen Bedingungen erwähnten jagdpolizeilichen Vorschriften abzudrucken.

* * *

Vorstehende vom Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei unterm 10. August

v. J. festgesetzte, den Jagdverpachtungen der Kommünen zum Grunde zu legende allgemeine Bedingungen, werden nebst dem Schema zu den von den Landräthlichen Behörden zu ertheilenden Jagd-Legitimations-Scheinen zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Landräthlichen Behörden und Jagdvorstände noch insbesondere angewiesen, sich bei vorkommenden Kommunal-Jagd-Verpachtungen hiernach strenge zu achten.

Köln, den 11. April 1832.

Nro. 214. Steckbrief. B. 1010.

Der hierunten signalisirte eilfjährige Peter Kierdorf von Wahn, Sohn des daselbst wohnenden Taglöhners Heinrich Kierdorf, hat am 29. v. M. das elterliche Haus abermals heimlich verlassen und ist bis dato nicht aufgefunden worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher aufgefordert, auf diesen Knaben zu achten und ihn im Betretungsfalle an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 13. April 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Alter: 11 Jahre; Größe: 4½ Fuß; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Haare: blond; Stirne: hoch, frei; Nase: dick, aufgestützt; Mund: klein mit etwas dicken Lippen; Kinn: rund; Gesicht: rund; Besondere Kennzeichen. Hat einen Leistenbruch und trägt einen Band. Auf der rechten Hand hat er eine Geschwulst in der Größe einer Haselnuß. Bekleidung Ohne Kopfbedeckung, einen blauen Kittel, ein blaues leinenes Kamisol, keine Weste, eine blaue leinene Hose, an den Füßen mit neuen Stücken ausgebessert, ohne Fußbedeckung.

Nro. 215. Steckbrief. B. 1118.

Der unten signalisirte, übel berüchtigte Vagabunde Blumenfeld ist aus der Anstalt zu Benninghausen entlassen, und mittelst Transports über die Gränze gebracht worden, nachdem ihm vorher die Rückkehr in die Preuß. Staaten bei Vermeidung einer 2jährigen Zuchthausstrafe untersagt und er das darüber aufgenommene Protokoll eigenhändig unterzeichnet hat.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gensd'armerie werden daher angewiesen, auf dieses Individuum zu achten, und dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften.

Köln, den 15. April 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Familiennamen: Blumenfeld; Vornamen: Samuel; Geburtsort: Neustadt im Churhessischen; Religion: jüdisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler.

Nro. 216. Empfehlung einer Schrift. B. 1228.

Der Hauptmann im Königl. Kriegsministerium Dr. Moritz Meyer hat vor Kurzem eine kleine Schrift:

Die Feuerlösch-Anstalten in Paris und Mailand im Vergleiche mit den unsrigen ꝛc. Berlin, 1832, bei Schlesinger,

herausgegeben, welche wir auf Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, ihrer Zweckmäßigkeit wegen, der Beachtung sämmtlicher Behörden unseres Verwaltungsbezirks anempfehlen.

Köln, den 18. April 1832.

Nro. 217. Departements ꝛc. Schulden des ehem. Rhein- u. Mosel-Departements. B. 3084.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 17. v. M. die Grundsätze, nach welchen die Regierung zu Koblenz, unter Verwendung der Mainzer-Lieferungs-Vergütung und der in den betheiligten Gemeinden ausgestandenen Reste auf frühere Geldausschreibungen, die Departements- und Arrondissementsschulden des vormaligen Rhein- und Mosel-Departements regulirt

und eine Ausgleichung unter den Communen bewirkt hat. In so weit daher die eingegangenen oder noch eingehenden Reklamationen gegen das Verfahren der Regierung die befolgten Grundsätze betreffen, haben Sie dieselben zurückzuweisen, namentlich jeden Antrag auf eine weitere Ausdehnung der Ausgleichung der Kriegskosten abzulehnen.

Wenn aber die eine oder die andere Gemeinde behaupten sollte, daß sie durch Rechnungsfehler in dem von der Regierung aufgestellten Parifikations-Tableau verletzt worden sey, so ist dies zu untersuchen und nach dem Befund die etwanige Berichtigung zu verfügen. Hiernach kann auch auf die Reklamation der betheiligten Gemeinden aus dem Kreise Rheinbach, da sie gegen die beobachteten Grundsätze gerichtet ist, keine Rücksicht genommen und die von den Deputirten derselben geschehene Verzichtleistung auf weitere Ansprüche nicht von der Bedingung einer vom Staate derselben zu gewährenden Unterstützung abhängig gemacht werden. Dann die als Grund derselben angeführte Ueberbürdung mit Kriegslasten ist ein Unglück, welches von denjenigen, die es getroffen, getragen werden muß und aus welchen keine Ansprüche hergeleitet werden können.

Berlin, den 3. März 1832.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Maaßen und Freiherrn von Brenn.

Vorstehenden Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 17. April 1832.

Nro. 218. Homöopatische Aerzte. B. 4090.

Die bisherigen Erfahrungen haben die Nothwendigkeit ergeben, den homöopatischen Aerzten jede Befugniß zu nehmen, welche zum Selbstdispensiren führen, oder als solches angesehen werden kann, wohin namentlich das Selbstpräpariren von Medikamenten, um solche nachher aus den Apotheken verkaufen zu lassen, so wie das Selbstverdünnen und Umformen aus den Apotheken verschriebener Arzneien, gehört. Es kann vielmehr zwischen den homöopatischen und den übrigen Aerzten, in Hinsicht der, für die Verabreichung und Zubereitung der Medikamente, bestehenden Gesetze fernerhin kein Unterschied mehr Statt finden, und sollen jene, wie diese gehalten seyn, die Arzneien für ihre Patienten aus der Apotheke zu verschreiben. Dabei steht es den homöopatischen Aerzten frei, bei der Bereitung der Arzneien, wenn sie Bedenken tragen sollten, dieselbe dem Apotheker allein zu überlassen, selbst gegenwärtig zu seyn, dieselbe unter ihren Augen vollziehen zu lassen und auf Anwendung der nöthigen Vorsicht Acht zu haben.

Mit Rücksicht hierauf werden denn auch die Preise der Medikamente festzusetzen seyn und können dabei nur die bestehende Taxe und die für die Taxe geltenden Grundsätze als Norm dienen, indem namentlich die Taxe für die Arbeiten bei einer richtigen Anwendung der besonders für die Dispensation der flüssigen Arzneien, für das Dividiren der Pulver, lang fortgesetztes Reiben u. s. f. ausgeworfenen Sätze auch für die Ermittelung der Preise der nach den Vorschriften homöopatischer Aerzte bereiteten Arzeneien einen sichern Anhalt bietet.

Diese in einem Rescripte des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 31. v. M. enthaltenen Bestimmungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 17. April 1832.

Nro. 219. Aufsicht über Zeitungen und Flugschriften. B. 4182.

Der Bekanntmachung vom 22. März d. J, welche in unserm Amtsblatt, Stück 13. Nro. 158., enthalten ist, sind zwei Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vorhergegangen,

1) vom 10. November v. J., wörtlich lautend: Da sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit

wachſamem Ernſte zu verfahren und dieſe Abſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodiſch-politiſchen Preſſe in einer höchſt bedauerlichen Weiſe zugenommen hat; ſo bringt die Bundes-Verſammlung ſämmtlichen Bundes-Regierungen dieſe, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgeſetz, in voller Kraft verbleibende gegenſeitige Verpflichtung mit dem Erſuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufſicht über die in ihren Staaten erſcheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der beſtehenden Bundesbeſchlüſſe gehandhabt werde;

vom 19. deſſelben Monats, des Inhalts, daß die Verſendung und Verbreitung des in Straßburg bei G. Silbermann erſcheinenden Zeitblattes: „das conſtitutionelle Deutſchland" in allen Deutſchen Bundesſtaaten unterſagt und die Regierungen erſucht werden, dieſen Beſchluß öffentlich bekannt zu machen, auch zur Handhabung deſſelben die geeigneten Verfügungen zu treffen und dieſe baldmöglichſt zur Kenntniß der Bundesverſammlung zu bringen.

welches hiedurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Köln, 17. April 1832.

Nro. 220.

In Apotheken vorräthig zu haltende Arzneien.

B. 4091.

Das Königl. Miniſterium hat eine neue, die Beſtimmungen wegen der vorräthig zu haltenden Arzneien in den Offizinen größerer und kleinerer Städte enthaltende Series medicaminum auf den Grund der in der neuen Landes-Pharmakopöen befindlichen Vorſchriften und — namentlich in Bezug auf die in Offizinen kleinerer Städte vorräthig zu haltenden Arzneien — unter Berückſichtigung der hierbei bisher in Anwendung gekommenen Series ausarbeiten laſſen, welche im Druck erſchienen und ſowohl aus unſerm Formular-Magazin (im Regierungsgebäude) als auch im Buchhandel für den Preis von 6 Sgr. pro Exemplar zu erhalten iſt.

Indem wir dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Apotheker unſeres Verwaltungsbezirks auf, ſich die neue Series ſofort anzuſchaffen, da dieſelbe von nun an ihnen und den Apotheken-Viſitatoren zur Richtſchnur dienen ſoll.

Köln, den 18. April 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 221. Honorarien-Rückstände für Vorlesungen auf der Universität Bonn.

Seit der Errichtung hiesiger Universität sind vielen Studirenden die Honorare für die Vorlesungen gestundet worden. Diese Honorarien-Rückstände sollen jetzt eingezogen werden und es ergeht daher an alle Zahlungspflichtigen die Aufforderung, die geschuldeten Beträge binnen drei Monaten portofrei an die hiesige Quästur einzusenden. Die letztere hat den Auftrag, nach Ablauf dieser Frist die Rückstände beizutreiben und gegen die Säumigen bei den ihnen vorgesetzten Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten in vorschriftsmäßiger Art die erforderlichen Anträge zu machen.

Bonn, den 12. April 1832

Der Rektor und der Richter der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Diesterweg. Bergmann.

Nro. 222. Steckbrief.

Ein unbekannter Mann, welcher sich für den Kaufmann Denis aus Maestricht ausgab, hat in einem hiesigen Wirthshause sich die Reisepässe von zweien belgischen Handwerkern zu verschaffen gewußt und sich damit entfernt, ohne daß etwas Näheres über dessen Aufenthalt hätte ermittelt werden können.

Indem wir daher das Signalement dieses sehr verdächtigen Menschen hierunter mittheilen, so wie die neu aufgenommene Personenbeschreibung der Beraubten, Peter Wery und Ludwig Irnard, fordern wir zugleich sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, insbesondere aber die Königliche Gensd'armerie auf, auf das erwähnte Individuum ein aufmerksames Auge zu richten, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dem hiesigen Königl. Ober-Prokurator vorzuführen.

Aachen, den 15. April 1832. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Der Fremde nannte sich Denis und sagte, er sey ein Kaufmann aus Maestricht. Derselbe war etwa 25 oder 27 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarze Haare und Backenbart, gesundes rothes Gesicht, schwarzen ausgeschnittenen Leibrock, schwarze Hosen und Stiefeln, ein weißes Halstuch und einen neumodischen schwarzen Hut mit einem breiten Schirm. Er war sonst ohne Gepäck und sprach eine Art holländischer Sprache, sprach auch mit den beiden Beraubten französisch.

Neu aufgenommenes Signalement des ꝛc. Wery und Irnard (oder Verna), welches sich in ihren Pässen eben so befunden.

Peter Wery.	Ludw. Irnard.
Pflasterer.	Pflasterer.
Ans u. Glain.	Ans u. Glain.
katholisch.	katholisch.
26 Jahre.	39 Jahre.
5 — 4.	dunkelbraun.
braun.	rund.
nieder.	dunkelbraun.
braun.	braun.
grau.	spitz.
klein.	mittel.
braun.	braun.
kurz.	rund.
oval.	oval.
gesund.	gesund.
mittel.	mittel.
keine.	keine.
nach Köln.	

Nro. 223. Pro-Gymnasium in Wipperfürth.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, das hiesige Progymnasium betreffend, finden wir es dem Interesse dieser Anstalt angemessen, hiermit nachträglich zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß durch die schon seit Neujahr erfolgte Anstellung eines dritten Lehrers für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, nunmehr alle Hauptfächer in der Art besetzt sind, daß für eine dem Standpunkte der einzelnen Klassen angemessene Bildung hinlänglich gesorgt ist.

Der Unterricht wird, nach den Osterferien, am 7. Mai wieder beginnen. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Schutzbefohlenen der hiesigen Lehranstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, eine deßfallsige vorläufige Anmeldung zeitig an die unterzeichnete Schulkommission gelangen zu lassen.

Wipperfürth, den 14. April 1832.

Die städtische Schulkommission:
Schumacher. Burgmer, Pfarrer und Ephorus.

Nro. 224. Patent-Ertheilung.

Dem Tischlermeister Karl August Badmeyer in Berlin ist unterm 6 April 1832 ein vom Ausfertigungstage fünf hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent auf

eine, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Zusammensetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung

ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Ackerer Caspar Lamberz von Kriegsdorf vermachte den Armen der Pfarrei Sieglar kurz vor seinem Tode 100 Rthlr. Bergisch oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zu deren Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

Der Freiherr Karl von Nordeck zu Nordeck, auf der Burg Hemmerich iſt an die Stelle des ſeinem Wunſche gemäß entlaſſenen Gutsbeſitzers Meuſer zum proviſoriſchen Bürgermeiſter der Bürgermeiſterei Waldorf ernannt und nach vorgängiger Vereidung in ſein Amt eingeführt worden.

Dem bisherigen Pfarrverwalter Jakob Weiland zu Bödingen iſt unterm 17. April c. das landesherrliche Placet als Kurat-Vikar zu Winterſcheid im Siegkreiſe ertheilt worden.

An die Stelle des verſtorbenen Predigers Garenfeld iſt der Kandidat Peter von Scheven als Prediger der evangeliſchen Gemeinde Hülſenbuſch im Kreiſe Gummersbach erwählt und von uns als ſolcher unterm 17. Februar c. beſtätigt worden.

Im Kreiſe Euskirchen ſind:

Der Gutsbeſitzer Theod. Maus zu Uelpenich an die Stelle des ausgeſchiedenen Engelbert Körfgen zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Enzen;

der Rentner Heinrich Bergerhauſen zu Euskirchen an die Stelle des ausgeſchiedenen Mathias Wilhelm Pohl zum Beigeordneten der gleichnamigen Bürgermeiſterei;

der Ackerer Peter Pohl zu Oberwichterich an die Stelle des ausgeſchiedenen Wilhelm Küpper zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Frauenberg;

der Gutsbeſitzer Bernh. Joſ Kiel zu Lechenich an die Stelle des ausgeſchiedenen Joh. Wilhelm Bendermacher zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei gleichen Namens;

der Ackerer Ant. Dorweiler zu Lommerſum an die Stelle des ausgeſchiedenen Peter Tiefenthal zum Beigeordneten der gleichnamigen Bürgermeiſterei;

der Ackerer Heinr. Prooſt zu Satzvey an die Stelle des ausgeſchiedenen Chriſt. Katzvey zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei gleichen Namens;

der Ackerer Joſ. Schmitz zu Antweiler an die Stelle des ausgeſchiedenen Aegidius Schorn zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Wachendorf, und

der Ackerer Heinr. Schwingeler zu Vernich an die Stelle des ausgeſchiedenen Hubert Deuſtermann zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Weilerswiſt

ernannt und nach geſchehener Vereidung in ihr Amt eingeführt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Eva Catharina Groetzenbach zu Overath, im Kreiſe Mülheim, Philippina Franciſca Piller zu Dattenfeld, im Kreiſe Waldbroel, und Maria Walburgis Magdalena Nebel, verehelichte Gumperz, aus Ehrenbreitſtein, ſind nach beſtandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 24. April 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Geheimen Medizinalraths und Professors Christian Friedrich Nasse, extrahirender Gläubiger, welcher in der Schreibstube des Notars Rennen zu Oberkassel Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen die Wittwe und Erben des zu Oberkassel verstorbenen Ackerers Jakob Göddertz, namentlich: 1° Anna Catharina Schmitz, Wittwe von Jakob Göddertz, Grundeigenthümerinn, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Jakob Anton Göddertz, 2° Anna Catharina Göddertz, 3° Jakobine Göddertz, 4° Maria Philippina Göddertz, alle ohne Gewerb, 5° Eheleute Mathias Koch und Therese Göddertz, Steinhauer und Grundeigenthümer, sämmtlich zu Oberkassel wohnend, und 6° Maria Christina Göddertz, Dienstmagd, dermalen zu Honnef wohnend, fort 7° die Eheleute Joseph Stang, Metzger, und Anna Catharina Göddertz, zu Königswinter wohnend, in Beschlag genommenen, dem Extrahenten verpfändeten, in den Gemeinden Oberkassel und Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien,

Samstag den 30. Juni 1832, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Gegen die Wittwe und Erben von Jakob Göddertz.

a. In der Gemeinde Oberkassel.

1) Der zu Oberkassel in der Kirchbitzgasse gelegene sogenannte Bischofshof, bestehend in Wohnhaus, Hofrecht, Nebengebäude und daran liegendem Garten, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa 123 Ruthen 30 Fuß, anschließend an die Kirchbitzgasse, den kleinen Weg und Adolph Rhein. Das Haus ist mit Nro. 6 bezeichnet, hat eine steinerne Treppe vor der Eingangsthür, ist einstöckig, hat im Innern 6 Zimmer, einen gewölbten Keller und die Küche, ist sammt den Nebengebäuden überhaupt in Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; der obere Theil des Kelterhauses ist jedoch in Holz und Lehmfachwerk erbaut; das Haus und Kelterhaus haben eine Länge von 42 Fuß und eine Breite von 30 Fuß; die daran liegenden Stallungen sind zusammen 32 Fuß lang und 16 Fuß breit; die Scheune ist 35 Fuß lang und 18 Fuß breit; der Hofraum ist von den Gebäuden und dem Einfahrtsthor eingeschlossen, benutzt und bewohnt von ꝛc. Göddertz. Erstgebot 125 Thlr. 2) 5 Morgen 132 Ruthen Ackerland auf der Bitzen, neben Rudolph Uhrmacher, Wittwe Göddertz und dem Fahrwege, zu 500 Thlr. 3) 3 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß Weingarten daselbst, neben Rudolph Uhrmacher, ꝛc. Göddertz und dem Fahrwege, zu 300 Thlr. 4) 16 Ruthen Baumgarten auf der Mehrhauserwiese, neben Erben Johann Werner und Adolph Roers, benutzt von Wittwe Göddertz zu 5 Thlr. 5) 42 Ruthen Holzung an der Oelmühle oder auf der Knarren, neben Johann Kreutzer und Hermann Sülzen, zu 3 Thlr. 6) 57 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Erben Schneider und Rudolph Uhrmacher, zu 4 Thlr. 7) 40 Ruthen Holzung in der Dresenbitze, neben Jakob Schopp und Christian Böckem, zu 3 Thlr. 8) 50 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Dael, neben Heinrich Baur und Erben Michel Hombitzen, zu 5 Thlr. 9) 33 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Hüllen oder Bernsauerwiese, neben Reiner Muller und Erben Christ. Hombitzen, zu 4 Thlr. 10) 36 Ruthen Holzung am Pappelsberge, neben Erben Conrad Cremer und Domainen, zu 3 Thlr. 11) 111 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Schleifenfelde, neben Erben Hubert Noloen und Peter Asbach, zu 7 Thlr. 12) 21 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Hermann Hürter und Thiel Effertz, zu 2 Thlr.

b. In der Gemeinde Königswinter.

13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pottscheid, neben Leonhard Joseph Effertz und Erben Stockhausen, zu 25 Thlr.

NB. Die vorbezeichneten Aecker, Weingärten und Büsche sind an den Ackerer Lorenz Lenz zu Oberkassel an Halbbau verpachtet.

II. Gegen Eheleute Joseph Stang zu Königswinter, von denselben benutzt und in der Gemeinde Königswinter gelegen.

14) 37 Ruthen (nach der Mutterrolle 21 Ruthen 25 Fuß) Garten im Broich, neben Cornelius Schönenberg und Joseph Schmitz, zu 12 Thlr. 15) 19 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Markstein, neben Heinrich Hartmann beiderseits, zu 10 Thlr. 16) 28 Ruthen Ackerland auf der Donnen, neben Heinrich Rahms und Michel Leit, zu 12 Thlr. 17) 10½ Ruthe Ackerland am Rodenbaum, neben Reiner Rohm und der Straße, zu 7 Thlr. 18) 22 Ruthen 90 Fuß Land in den Plänzen, neben Lorenz Genger und Wittwe von Bron, zu 12 Thlr. 19) 14 Ruthen Land daselbst, neben Johann Hermanns und Wittwe Hermann Klein, zu 7 Thlr. 20) 28 Ruthen Land aufm Kraus, neben Wilhelm Genger und Theodor Lemmerz, zu 12 Thlr. 21) 24 Ruthen Weingarten in der Winkelsgosse, neben Johann Schmitt und Andreas Fuchs, zu 15 Thlr. 22) 7 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf der Helten, neben Peter Bachem und Franz Stang, zu 8 Thlr. 23) 28 Ruthen Weingarten im Lohfelde, neben Johann Schmitz und Wilhelm Schiefer, zu 12 Thlr. 24) 14 Ruthen (nach der Mutterrolle 4 Ruthen 40 Fuß) Weingarten daselbst, neben Franz Stang und Gerhard Bachem, zu 4 Thlr. 25) 14 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Heinrich Rechmann und Georg Müller, zu 6 Thlr. 26) 21 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Wege und Domainen, zu 8 Thlr. 27) 74 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Brommersbitzen, nebst Joseph Siering und Erben Gammans, zu 10 Thlr. 28) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß Holzung im Schwendel, neben von Geudenau und Peter Stehling, zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt für Erben Göddertz 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und für Joseph Stang 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., und liegen die betreffenden Auszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. März 1832. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann wohnhaft in Remscheidt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Zimmermann und Meister Adolph Braun, und dessen Kinder Wilhelmina Braun, Ehefrau des Gerbers Christian Meuer, und Bäcker Christian Braun, alle zu Derschlag, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in Beschlag genommene, zu vorbesagtem Derschlag, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Ucher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel und in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücken, welches in der Grundsteuer pro 1831 zu 23 Thlr. 10 Sgr 4 Pf. veranschlagt ist,

am Donnerstag den 28. Juni 1832, Morgens 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Bernberg, Kreis Gummersbach, gelegen.

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 72; 2. dito, bezeichnet mit Nro. 74; 3. dito, bezeichnet mit Nro. 274; 4. dito, bezeichnet mit Nro. 89; 5. Scheune, bezeichnet mit Littr. A.; 6. Backhaus, bezeichnet mit Littr. B.; 7. 2 Morgen 16 Ruthen Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten; 8. 128 Ruthen Ackerland am nassen Stück; 9. 1 Morgen 16 Ruthen dito am Krähenacker; 10. 1 Morgen 106 Ruthen dito am Felde; 11. 3 Morgen 96 Ruthen dito daselbst auch am Epel; 12. 2 Morgen 40 Ruthen dito daselbst, ferner; 13. 1 Morgen 26 Ruthen dito daselbst; 14. 1 Morgen 20 Ruthen dito noch daselbst auf dem Heitnacken; 15. 57 Ruthen dito auf der Welkerswiese; 16. 2 Morgen 84 Ruthen dito auf dem Mannshagen; 17. 128 Ruthen dito am Steinöckel oder Heitacker; 18. 1 Morgen 2 Ruthen dito in der Heitschladen oder am kleinen Hölzchen; 19. 68 Ruthen dito auf dem Ohl; 20. 114 Ruthen dito daselbst; 21. 14¼ Ruthen dito noch daran; 22. 5 Morgen 140 Ruthen dito am Mannshagen; 23. 2 Morgen 5 Ruthen dito daselbst,

24. 121 Ruthen dito in den Päulen auf dem Ohl unter dem Garten; 25. 42 Ruthen dito auf dem Ohl; 26. 56 Ruthen dito ober den Eichen; 27. 1 Morgen 10 Ruthen dito am Schafstalle; 28. 48 Ruthen dito in der Hittschlade; 29. 64 Ruthen dito daselbst; 30. 112 Ruthen dito im kleinen Höltchen; 31. 17 Ruthen Graskamp am Haushofe; 32. 62 Ruthen dito im Bommergarten; 33. 59½ Ruthe dito im Ufergarten; 34. 9 Ruthen dito im Kampe oder Hanfgarten; 35. 32 Ruthen dito im Haushofe; 36. 20 Ruthen dito im Eichengarten; 37. 5 Ruthen dito im obersten Garten; 38. 14 Ruthen dito bei der Scheune; 39. 1 Morgen 28¼ Ruthen Wiese auf der Mühlwiese das vorderste Stück; 40. 1 Morgen 37 Ruthen dito daselbst das hinterste; 41. 13 Ruthen Wiese, Bleichplatz an der Agge; 42. 40 Ruthen dito auf der Hofwiese; 43. 44½ Ruthe dito auf der Steegerwiese hinter Helands Scheune; 44. 22½ Ruthe dito auf der Wilkerswiese das unterste Stück; 45. 32 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 46. 35 Ruthen dito in der Mansemicke das unterste Stück; 47. 85 Ruthen dito daselbst das oberste Stück; 48. 16 Ruthen dito daselbst, ferner; 49. 21 Ruthen dito auf der Wolkerswiese; 50. 1 Morgen 19 Ruthen dito in der Mansemicke; 51. 16 Ruthen Hochwald in den Eichen; 52. 34½ Ruthen Schlagbusch am Ufer; 53. 11½ Ruthe dito in den Eichen; 54. 1 Morgen 40 Ruthen dito in der Hänkelmicke; 55. 49½ Ruthe dito im mittelsten Berge; 56. 22 Ruthen dito im Ufer; 57. 2 Morgen 76 Ruthen dito im Manneshagen; 58. 1 Morgen 88½ Ruthe dito daselbst; 59. 80 Ruthen dito bei der Kaltenteich; 60. 48 Ruthen dito an der Aggershellen; 61. 22 Ruthen dito in der Hänkelsmicke; 62. 32 Ruthen dito am Manneshagen; 63. 72 Ruthen dito am Bruchfelde.

B. In der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel.

64. 3 Morgen 32 Ruthen Ackerland auf dem Weydenbruch; 65. 1 Morgen 80 Ruthen dito am Kampe längs die Landwehr; 66. 1 Morgen 48 Ruthen dito im Hannacker; 67. 96 Ruthen dito am Selfen oberm Wieschen; 68. 113 Ruthen dito unten auf dem Weydenbruche; 69. 12 Ruthen dito am Kampe zwischen den Wegen; 70. 80 Ruthen Weide im Dreckhahn; 71. 64 Ruthen dito daselbst unten; 72. 24 Ruthen dito nieder und ober dem Weydenbruch; 73. 128 Ruthen Wiesen im Rauendahl bei Oberdreschlag; 74. 72 Ruthen dito im Kampe; 75. 63 Ruthen dito in der Agger auf der schmalen Wiese; 76. 40 Ruthen dito unten auf der Kamperwiese; 77. 32 Ruthen Schlagholzbusch längs Krämer; 78. 80 Ruthen dito in der Melmschlade; 79. 80 Ruthen dito im Melmsiefen; 80. 128 Ruthen dito aufm Wälochen; 81. 2 Morgen 26 Ruthen dito im Hevelsiefen; 82. 80 Ruthen dito an der Hardt hinten; 83. 96 Ruthen dito daselbst mitten; 84. 96 Ruthen dito daselbst vor; 85. 24 Ruthen dito am Hartwege; 86. 80 Ruthen dito am Härzmerhau; 87. 1 Morgen 37 Ruthen dito oben im Malmensiefen; 88. 112 Ruthen dito daselbst; 89. 1 Morgen 22 Ruthen dito im Aelperberg; 90. 24 Ruthen dito daselbst; 91. 32 Ruthen dito am Bauwege; 92. 24 Ruthen dito im Härzmerhau im Saamenberge; 93. 10 Morgen 18 Ruthen dito in der Morsbrache; 94. 20 Ruthen dito oberm Hannacker; 95. 2 Morgen 73 Ruthen dito auf der Hardt; 96. 134 Ruthen dito Weydbruch in den Irlen; 97. 56 Ruthen dito in der Hardt; 98. 126 Ruthen dito auf der Roßhardt; 99. 16 Ruthen dito auf dem Weydenbruch; 100. 60 Ruthen dito in der Merlschlade; 101. 74 Ruthen dito auf der Leyen; 102. 3 Morgen dito im Hevelsiefen; 103. 121 Ruthen dito ober demselben; 104. 1 Morgen 32 Ruthen dito an der Mosbrechen; 105. 2 Morgen 72 Ruthen dito in der Wurmicke am Roschantskopfe; 106. 62½ Ruthe dito auf der Hardt; 107. 143 Ruthen dito an der Hardt; 108. 32 Ruthen Packhagen im Dreckhahn; 109. 96 Ruthen dito an der Leyen; 110. 32 Ruthen dito auf der Hardt; 111. 64 Ruthen dito auf dem Hardtkopfe; 112. 1 Morgen 128 Ruthen dito im Melmsiefen; 113. 90 Ruthen dito im Aelperberge; 114. 80 Ruthen dito am Steinigerwege; 115. 80 Ruthen dito in der Wielschlede; 116. 28½ Ruthe dito im Päuenwäldchen; 117. 20 Ruthen dito im Melmsiefen; 118. 51 Ruthen dito im Dreckhahn; 119. 80 Ruthen dito oben im Melmsiefen; 120. 112 Ruthen dito auf der Hardt; 121. 26 Ruthen dito vor der Leyen; 122. 91 Ruthen dito im Härzmerhau.

C. In der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei idem Kreis Gummersbach.

123. 144 Ruthen Ackerland an der Othen; 124. 1 Morgen 15 Ruthen dito beim Baltenberg; 125. 77 Ruthen Wiese im Kreuelsohl; 126. 113 Ruthen dito, unterm Kiefchen; 127. 52 Ruthen dito, auf der breiten Wiese; 128. 45 Ruthen dito, in der großen Edelen; 129. 58½ Ruthe dito, die Breitewies. 130. 47 Ruthen dito, in der Othen; 131. 70 Ruthen dito, aufm Kreuelsohl; 132. 77 Ruthen dito, daselbst; 133) 64 Ruthen dito, auf der Ohlewiese; 134) 2 Morgen 44 Ruthen Schlagbusch, im Lingsten;

135. 58 Ruthen dito, im Herwege; 136. 48 Ruthen dito, in der Herwerschleden; 137. 144 Ruthen dito, am Röckelchen; 138. 128 Ruthen dito in der großen Erlen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 11. Februar 1832. Der Friedensrichter Pollmann.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Johann Vogt zu Euskirchen beabsichtigt, die auf dem Ybache zu Euskirchen zwischen der Jülichs-Oelmühle und der Stadt Euskirchen gelegene Schleif- und Fullwalkmühle abzubrechen, und statt dieser ein neues, etwas erweitertes Gebäude, jedoch sechszehn Fuß höher nach Euenheim zu, auf ihrem Eigenthum zu errichten und in dieses Gebäude das alte Schleif- und Walkmühlenwerk und benebst ein Fruchtmahlwerk mit zwei Gängen zu verlegen, mithin auch den Wasserlauf um sechszehn Fuß höher herauf nach Süden zu abzuführen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage und Veränderung Einsprüche machen zu können vermeinen, werden hiemit ersucht, dieselben binnen der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich zu motiviren.

Euskirchen, den 18. April 1832, Der Bürgermeister Boener.

Verkauf eines Gasthofs in Bonn.

Künftigen Dinstag den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Amtsstube des Notars Windeck in Bonn der auf der Kölnstraße in der Stadt an der Landstraße gelegene

Gasthof zu den 3 Reichskronen

sammt einer darin befindlichen vollständigen Bierbrauerei theilungshalber an den Meistbietenden, unter annehmbaren Zahlungsfristen verkauft werden.

Dasselbe enthält im Unterhaus und in zweien Etagen 21 Zimmer, zwei Küchen, Stallung für 18 Pferde und einen gewölbten Keller für wenigstens 50 Fuder und eine Pumpe. Das Haus ist durchaus in Stein gebaut und kann den 1. November nächsthin bezogen werden.

Windeck.

Am 30. April künftig, Morgens 10 Uhr, wird in meiner Schreibstube zu Lechenich der öffentliche freiwillige Verkauf einer zu Weilerswist, Kreis Euskirchen, am Erftfluß gelegenen Mahl- und Oelmühle, anhabend drei Morgen Ackerland und zwei Morgen Wiesen, Statt haben; — auf Verlangen können noch 15 Morgen Ackerland, gegen der Mühle über gelegen, beigegeben werden.

Lechenich, den 17. April 1832. Bendermacher, Notar.

Vergantung.

Der Neubau eines Pfarrhauses zu Eschweiler, im Ganzen veranschlagt zu 1717 Thaler, wovon dem Unternehmer 600 Thaler beim Anfange der Arbeit, 400 Thaler nachdem dieser Bau in Mauer und Dach gestellt ist, und der Rest nach abgehaltener Revision ausbezahlt werden, soll am 30. April laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, im Hause des Herrn Scheffen Schmitz zu Eschweiler, öffentlich an den Wenigstfordernden durch den Unterzeichneten vergantet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dessen Geschäfts-Lokal zur Einsicht offen.

Ferner wird das alte Pfarrhaus zu Eschweiler an vorbestimmtem Tage auf Ort und Stelle, Morgens 10 Uhr, von Unterzeichnetem zum Abbruch an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, wovon die Bedingungen ebenfalls auf dessen Geschäftslokal zur Einsicht offen liegen.

Antweiler, den 16. April 1832. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 1. Mai 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 225.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1353) Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin; vom 17. März 1832.

Nro. 1354) Allerhöchste Kabinets-Order vom 7. April 1832, wegen anderweitiger Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Fideikommiß-Anwärter in den Landestheilen des ehemaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Herren Landräthen bringen wir unsere Cirkular-Verfügung vom 23. Januar 1823 wegen vierteljähriger Ansetzung und Bekanntmachung der Steuer-Erhebungs-Termine in den Gemeinen hierdurch in Erinnerung, setzen dabei übrigens voraus, daß sie auch auf die wirkliche pünktliche Abhaltung derselben unnachsichtlich halten werden. Nro. 226. Steuer-Erhebung. C. 3375.

Köln, den 21. April 1832.

Die erledigte Schulvikarie zu Bechem im Kreise Wipperfürth soll nunmehr wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle sind, außer freier Wohnung in dem neu erbauten Schul-Vikarie-Hause, einem großen Garten, Baumhof, 2 Morgen Ackerland und 37 Ruthen Wiese, folgende Einkünfte verbunden: Nro. 227. Besetzung der Schulvikarie zu Bechem. D. 1890.

		Thlr.	Sg.	Pf
1)	an Zinsen von ausstehenden Kapitalien	53	7	4
2)	" Neujahrshafer, mindestens 15 Malter, à 1½ Thlr.	22	15	—
3)	" Normal-Gehalt	66	—	—
4)	zwei Drittheile des Schulgeldes von bemittelten Kindern, mit	112	—	—
5)	für den Unterricht der armen Kinder	7	—	—
6)	als Entschädigung für Heizungskosten	16	—	—
	in Summa	276	22	4

Diejenigen Geistlichen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich beim Kirchen- und Schulvorstande zu Bechem und beim Schulpfleger Herrn Landdechant Brede zu Lindlar innerhalb drei Wochen melden.

Köln, den 25. April 1832.

Des Königs Majestät, welche zur Reparatur des hiesigen Doms, deren Vollendung noch einen Kostenaufwand von 220,000 Thlrn. erfordert, bereits über 110,000 Thlr. aus Staatsfonds huldreichst überwiesen, haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 28. März v. J. noch auf mehrere Jahre einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thlrn. in der Erwartung Allergnädigst bewilligt, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedral-Steuer und durch außerordentliche Sammlungen werde aufgebracht werden. Nro. 228. Katholische Kirchen- u. Hauskollekte für den Dombau zu Köln. D. 11.

Höheren Orts ist daher genehmigt worden, daß auch in diesem Jahre eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen abgehalten werde.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister, werden demnach

beauftragt, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 27. Mai c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien gleichzeitig in der Weise abhalten zu lassen, daß nichts übersehen wird, was dem Erfolg derselben Einhalt thun könnte, zu welchem Ende in den Städten und sonst ansehnlichen Orten diejenigen, welche die Haus-Kollekte abhalten, von Einem aus der Pfarrgeistlichkeit zu begleiten sind.

Die Ablieferung der eingehenden Gaben an die betreffenden Steuerkassen muß bis zum 1. Juli d. J. überall erfolgt seyn, und werden die Herren Steuerempfänger für die demnächstige sofortige Einsendung der Gelder an unsere Haupt-Kasse verantwortlich gemacht.

Wir hegen das volle Vertrauen zu den Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks, daß sie den Zweck dieser Kollekte, nämlich die Erhaltung des erhabensten National-Denkmals, auf welches der Deutsche mit Recht stolz seyn kann, richtig erkennen, somit auch jeder nach seinen Kräften beisteuern und die Allerhöchste Fürsorge zur Erhaltung dieses vaterländischen Monuments dankbar erkennen werde.

Köln, den 28. April 1832.

Nro. 229.

Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Köln.

B. 4192.

Da das im Jahr 1817 bei dem Buchdrucker Thiriart hierselbst erschienene Verzeichniß der zum diesseitigen Verwaltungs-Bezirke gehörigen Ortschaften äußerst mangelhaft ist, und die davon vorräthig gewesenen Exemplare überdieß sämmtlich vergriffen sind, so haben wir uns in Berücksichtigung des fühlbar gewordenen Bedürfnisses veranlaßt gefunden, ein neues, berichtigtes, und vollständigeres Ortschafts-Verzeichniß nach der jetzigen Gebiets-Eintheilung anfertigen zu lassen, und die Besorgung des Abdrucks und Debits dem Regierungs-Kanzlisten Herrn Hargesheimer hierselbst zu übertragen.

Dieses Werk, welches Ende Juni d. J. erscheinen und zu 25 Sgr. pro Exemplar zu haben seyn wird, verdient hinsichtlich seiner Vollständigkeit sämmtlichen Behörden zur Anschaffung bestens empfohlen zu werden.

Köln, den 30. April 1832.

Nro. 230.

Cholera.

C. S. 811.

Als in den Jahren 1813 und 1814 viele der in den Militairlazarethen angestellten Aerzte und Wundärzte ein Opfer ihrer Berufstreue und freiwillig übernommenen Pflichterfüllung wurden, geruheten des Königs Majestät allergnädigst, zu bestimmen, daß die Wittwen solcher Aerzte, die sich während des damaligen Krieges ohne Rücksicht auf persönliche Gefahr dem Beistande der Kranken und Verwundeten unterzögen, zur Pensionirung geeignet seyn sollten. Hinsichtlich des Betrages dieser Pensionen und der besondern bei ihrer Ertheilung zu nehmenden Rücksichten wurden unterm 2. Mai 1814 folgende allgemeine Grundsätze genehmigt:

1) muß von dem Verstorbenen nachgewiesen seyn, daß er sich entweder der Krankenpflege in einem Lazarethe, oder außer demselben der Behandlung kranker oder verwundeter Militairpersonen unentgeltlich gewidmet habe;
2) muß daß Bedürfniß der hinterbliebenen Familie erwiesen seyn.

Unter diesen Voraussetzungen wird

3) nicht allein der Wittwe eine fortlaufende jährliche Unterstützung, sondern auch auf jedes der hinterbliebenen Kinder eine extraordinaire Beihülfe bewilligt werden;
4) darf die Unterstützung für die Wittwen nur so lange gezahlt werden, als sie sich nicht wieder verheirathen. Für die Kinder kann solche, jedoch nur nach der Verheirathung der Mutter, bis zum zurückgelegten 15. Jahr fortdauern.
5) Wenn die Wittwen bei der allgemeinen Wittwenkasse versichert sind und zur Erhebung gelangen, so geht so viel, als sie aus der Wittwenkasse empfangen, von der aus Staatskassen bewilligten Unterstützung wiederum ab.
6) Für die Wittwen höherer Medizinalbeamten können 200 bis 300 Thlr., für die Wittwen der subalternen Medizinalbedienten könnnen 100 bis 200 Thlr. gezahlt werden. Auf jedes Kind werden noch besonders 30 bis 50 Thaler bewilligt.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. November v. J. haben des Königs Majestät nun die Anwendung derselben Pensions-Grundsätze auf die Wittwen und Kinder von Aerzten und Chirurgen, die bei den Cholera-Lazarethen sich haben anstellen lassen und an dieser Krankheit verstorben sind, zu befehlen geruht.

Wenn hierbei auch ausdrücklich bemerkt worden ist, daß diese Allerhöchste Bestimmung nicht auf hinterlassene Wittwen und Kinder der Armenärzte und Wundärzte, welche, bei der Behandlung armer Cholera-Kranken angesteckt, der Seuche erliegen, sondern nur auf die Hinterbliebenen solcher Aerzte und Chirurgen anwendbar sey, welche bei wirklichen Cholera-Lazarethen angestellt gewesen: so haben wir doch unterm 4. v. M. auf unsern deßfallsigen Antrag die Versicherung erhalten, daß das Hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten es sich zur Pflicht machen werde, in solchen Fällen auch für die Hinterbliebenen der Erstern nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Sollte daher die verheerende Seuche, wie noch immer zu befürchten steht, unsern Verwaltungsbezirk heimsuchen, so dürfen wir mit Zuversicht darauf rechnen, daß die Herren Aerzte und Wundärzte, eingedenk der landesväterlichen Fürsorge unseres erhabenen Monarchen für die Ihrigen, sich mit desto freudigerem Muthe der Armen-Krankenpflege innerhalb und außerhalb der Lazarethe unterziehen werden.

Köln, den 1. Mai 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 231. Versendungen durch die Post.

Ungeachtet der im Porto-Tax-Regulative vom 18. Dezember 1824, Abschnitt VI, §. 80 — 89. enthaltenen Vorschriften über die zweckmäßige Verpackung und die dauerhafte Bezeichnung der mit den Posten zu befördernden Päckereien und Gelder, welche Vorschriften durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden sind, kommen doch häufig Fälle vor, in welchen durch unzweckmäßige Verpackung und mangelhafte Bezeichnung der Post-Stücke Beschädigungen, Verwechselungen und Verluste herbeigeführt werden, die Beschwerden und Entschädigungs-Ansprüche zur Folge haben.

Folgende Bestimmungen werden daher wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) Alle mit den Posten zu versendenden Pakete, ohne Ausnahme, müssen dem Inhalte angemessen und nach Maßgabe der Weite des Transports haltbar verpackt, gehörig verschnürt und versiegelt und die Emballage muß gut vernähet seyn.

2) Dieselben sind mit einigen lesbaren, großen Buchstaben und allenfalls mit einer Nummer, desgleichen mit dem Bestimmungsorte, und wenn in diesem keine Post-Anstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Post-Anstalt, Geld-Pakete aber außerdem mit der darin enthaltenen Summe, deutlich zu bezeichnen.

   Mit Ausnahme der in Wachstuch, besonders wenn solches von schwarzer oder anderer dunkler Farbe ist, verpackten Sendungen ist in der Regel die schwarze Farbe zur Signatur anwendbar, wozu gute schwarze Dinte, oder eine Mischung von Mastix-Firniß, Terpentinöl und Kienruß oder aber von Kienruß mit Branntwein aufgelöset und mit Kienöl oder Lackfirniß versetzt, benutzt werden kann.

   Pakete, deren Emballage aus Wachstuch bestehet, müssen hingegen auf der Glanz-Seite mit rother Farbe gezeichnet werden, wozu entweder eine Mischung von Zinnober oder Mennig, Kienöl und Lackfirniß oder eine solche von Terpentinöl, Mastix-Firniß und Zinnober, zweckmäßig angewendet werden kann.

3) Bestehen die Sendungen aus Wild, Fischkörben ꝛc., oder sind sie in Matten verpackt, so daß die Signatur nicht unmittelbar darauf angebracht werden kann, so muß ein hinreichend großes Stück Holz, Leder oder Leinwand an die Sendung oder an die

Haupt-Emballage geheftet und zum Anbringen der deutlichen Signatur benutzt werden. Die Befestigung dieser Gegenstände erfordert aber eine besondere Aufmerksamkeit, damit das Ablösen oder Abscheuern unterweges vermieden wird.

Die Post-Anstalten sind wiederholt angewiesen worden, auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften bei den zur Post geliefert werdenden Gegenständen strenge zu halten und nur haltbar und vorschriftsmäßig sowohl verpackte als gezeichnete Päckereien ꝛc. zur Beförderung anzunehmen. Jeder Absender, welchem wegen Nicht-Befolgung der gedachten Vorschriften eine Sendung zurückgewiesen wird, hat die daraus etwa entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Eine Vervollständigung der Emballage kann, wegen der damit verbundenen Störung im Geschäfts-Betriebe, den Post-Beamten nicht zugemuthet werden; dagegen werden dieselben in Fällen, wo dem Absender zur Ergänzung der mangelhaften Signatur die Gelegenheit fehlt, diese gegen eine Vergütung, welche für eine Signatur mit schwarzer Farbe auf 1 Sgr. und für eine solche mit rother Farbe 1½ Sgr. festgestellt worden ist, bewerkstelligen lassen.

Frankfurt am Main, den 7. April 1832.

Der General-Postmeister, Nagler.

Nro. 232. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Die General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht den Interessenten derselben hierdurch bekannt, daß in Folge höherer Bestimmung das Agio auf diejenigen Beitrags-Posten, welche weniger als einen halben Friedrichs'dor betragen und nicht in wirklichen Goldstücken ausgeglichen werden können, vom 1. Juli dieses Jahres ab mit Dreizehn und ein Drittel Prozent (4 Sgr. pro Thaler) zu berichtigen ist, wogegen auch bei Zahlungen solcher kleinen Posten von Seiten der General-Wittwen-Kasse eine gleiche Agio-Vergütigung Statt finden wird.

Berlin, den 4. April 1832.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,
Büsching. v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Nro. 233. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch ein Urtheil vom 10. April d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Rothgerbergesellen Jakob Meyer von Schillingen ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 27. April 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 234. Salztransport.

Es wird der Salztransport von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königlichen Lippe-, Ruhr- und Rhein-Magazinen für den Zeitraum vom 1. Januar 1833 bis Ende Dezember 1835 öffentlich verdungen werden.

Die deßfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Hauptsteueramte hierselbst,
" " " " zu Wesel,
" " " " zu Duisburg,
" der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn, bei Unna,
" dem Königl. Salzspediteur Herrn Schmitz zu Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports von den Salinen Königsborn und Werl, so wie der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königl. Lippe-, Ruhr- und Rhein-Magazinen"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden nur bis zum 1. August c., Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtiget werden.

Köln, den 24. April 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 235.

Der unterzeichneten Behörde gehen häufig anonyme Denunciationen gegen Individuen zu, welche sich der Einstellung in das stehende Heer, die Kriegsreserve oder das 1. Aufgebot der Landwehr auf unerlaubte Weise entzogen haben sollen. Nach näher angestellter Recherche ergibt es sich aber, daß keine Veranlassung zu gerechten Klagen vorhanden und das Sachverhältniß den Denuncianten unbekannt geblieben ist.

Die unterzeichnete Behörde hält es daher für zweckmäßig, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie für die Zukunft dergleichen Anzeigen keine Folge mehr geben wird, wenn sie nicht mit der Unterschrift des Verfassers versehen sind.

Uebrigens steht es jedem frei, aus den vor Beginn der Kreis- und nach Beendigung des Departements Ersatz-Geschäfts öffentlich auf dem landräthlichen Büreau ausgelegten Aushebungs-Listen die Gründe zu entnehmen, welche ein oder das andere Individuum von der Einstellung befreit haben.

Köln, den 28. April 1832.

Die Königliche Departements-Ersatz-Kommission des
Regierungs-Bezirks Köln.

Nro. 236.
Steckbrief.

Seit dem 7. März c. hat sich der unten signalisirte Joseph Niederstein heimlich von seinen Eltern entfernt und treibt sich vermuthlich vagabundirend herum.

Die betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, den Knaben im Betretungsfalle anzuhalten und in seine Heimat zurückführen zu lassen.

Bonn, den 17. April 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Derselbe ist 15 Jahre alt, katholischer Religion, gebürtig zu Köln, bisheran zu Bonn wohnhaft, etwa 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, platte Stirn, blaue Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Er war bekleidet mit einer gestreiften grünen Jacke, dunkelblauen Tuchhosen, grauen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einer grau leinenen Schürze.

Nro. 237.
Diebstahl.

Aus der Pfarrkirche zu Keldenich, Kreis Bonn, sind mittelst Einsteigens und Einbruchs in der Nacht vom 16. bis zum 17. d. drei silberne vergoldete Sternchen (Verzierung der Monstranz), 6 Thaler an Werth, so wie das Geld aus dem Opferstocke, gestohlen worden.

Ein jeder, der über den unbekannt gebliebenen Thäter oder über die entwendeten Gegenstände Nachricht ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 21. April 1832. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Regulativ

No. 238. über die praktischen Vorbereitungen und die Prüfungen zum Justiz-Dienst in den Rhein-Provinzen.

Nachdem des Königs Majestät Allergnädigst geruhet haben, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1851 zu gestatten, daß die Prüfungen der dem Justiz-Dienst in den Rheinprovinzen sich widmenden Rechtsgelehrten vor den Rheinischen Gerichtshöfen erfolgen, die, über die Modalitäten dieser Prüfungen nach und nach erlassenen Vorschriften aber theils zerstreut sind, theils nähere Anweisungen erfordern, und daher häufig Anfragen und Aufenthalt veranlassen, so wird über diese Prüfungen zur Ermittelung der Würdigkeit und Fähigkeit zum Justiz-Dienst in den Rheinprovinzen das gegenwärtige Regulativ hiermit erlassen, und den Gerichtshofen und dem öffentlichen Ministerium in den Rheinlanden, mit Ausschluß des ostrheinischen Theils des Coblenzer Regierungs-Bezirks, zur Richtschnur vorgeschrieben:

I.

Befähigung zur Stelle eines Richters, eines Beamten des öffentlichen Ministerii und eines Advokat-Anwalts.

§. 1.

1. Erste Prüfung. Examen pro Auscultatura.

a. Erfordernisse zur Zulassung zu demselben.

aa. Schulzeugniß No. I. oder II.

Zur dereinstigen Erhaltung einer Stelle der richterlichen Magistratur, im öffentlichen Ministerium und in der Advokatur ist zunächst das *Examen pro Auscultatura* erforderlich. Die Erfordernisse der Zulassung zu demselben sind folgende:

Da diejenigen, welche bis zu ihrer Anmeldung im Staatsdienst weder die Kraft, noch das Talent, noch die Anstrengung bewiesen haben, über ihre Schulstudien sich das Zeugniß No. II. zu erwerben, keine Hoffnung auf die im Staats- und insonderheit im Justiz-Dienst so nothwendige Anstrengung und Ausdauer gewähren; so können, wie bereits durch das Circular-Rescript vom 30. Dezember 1851 festgesetzt ist, diejenigen, welche beim Abgange vom Gymnasium nur das Zeugniß No. III. erhalten und auch während ihrer akademischen Studien oder nachher keine höhere Qualifikation durch die Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission einer Universität sich zu erwerben vermocht haben, vom 1. Oktober dieses Jahres an, zum Examen für den Justiz-Dienst weiter nicht zugelassen werden, sondern sind mit dem darauf gerichteten Gesuche zurückzuweisen.

§. 2.

bb. *Triennium academicum.*

Demnächst ist zur Zulassung zu dieser Prüfung der Nachweis eines dreijährigen Studiums der Rechtswissenschaft auf einer deutschen Universität erforderlich. Nur der Justiz-Minister ist berechtigt, diese Dauer des akademischen Studiums abzukürzen und daher keinem Gerichte erlaubt, einen Rechtskandidaten zu prüfen, der nicht entweder die Vollendung des dreijährigen Universitäts-Kursus, oder die Dispensation des Justiz-Ministers nachgewiesen hat.

§. 3.

Eine solche Dispensation kann entweder von Amtswegen von dem Landgerichte aus erheblichen bescheinigten Gründen, vermöge eines Rathskammer-Beschlusses derjenigen Abtheilung, welcher der Landgerichts-Präsident vorsitzt, beim Justiz-Minister in Antrag gebracht, oder bei demselben von dem Kandidaten selbst nachgesucht werden.

§. 4.

Im ersten Falle wird der Antrag von dem Landgerichts-Präsidenten und dem Ober-Prokurator an den Justiz-Minister gerichtet.

§. 5.

cc. Moralität, Sitten und Lebenswandel.

Da Rechtskenntnisse allein weder dem öffentlichen und insonderheit dem Justiz-Beamten die erforderliche Achtung und Würde, noch den Unterthanen die genügende Sicherheit seiner gewissenhaften und gemeinnützlichen Amtsführung gewähren, sondern, wenn beide gleich wichtige Zwecke erreicht werden sollen, mit Rechtlichkeit, guten Gesinnungen, Sittlichkeit und tadelfreiem Betragen verbunden sein müssen, so haben die Landgerichte vor der Zulassung zum ersten Examen auch hierauf, und zwar bei Fällen bloßen jugendlichen Leichtsinns mit väterlicher Milde, dagegen aber in Fällen grober und beharrlicher Unsittlichkeit, ehrenwidrigen gemeinen Lebenswandels, grober Renitenz gegen öffentliche Ordnung, Gesetze und Obrigkeit, staatswidriger Grundsätze und Gesinnungen und Mangels an Ehrgefühl und sittlichen Gesinnungen mit der, dem Publikum und dem gerichtlichen Stande gebührenden Strenge, Rücksicht zu nehmen, und die in den letztgedachten Fällen sich befindenden Kandidaten zum Examen nicht zuzulassen. Die akademischen und Gymnasial-Zeugnisse sind daher auch in dieser Beziehung zu beachten und insonderheit diejenigen, die von der Universität relegirt worden, ohne Genehmigung des Justiz-Ministers zum Examen nicht zuzulassen.

§. 6.

dd. Subsistenz-Mittel.

Die Landgerichte haben auch darauf zu sehen, daß der Rechts-Kandidat von Mitteln, um während seiner praktischen Vorbereitung zum Justiz-Dienst sich mindestens nothdürftig erhalten zu können, nicht ganz entblößt und diese Mittel wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweise, wobei jedoch besonders bei ausgezeichneten Fähigkeiten, besondern Rechtskenntnissen, bescheinigtem ausdauernden Fleiße und überhaupt bei vorliegender Kraft und Vorsatz zur weitern Fortbildung, mit billiger Erwägung der individuellen Verhältnisse zu verfahren ist.

§. 7.

ee. Eingeborenheit.

Der Kandidat hat neben den obenerwähnten Erfordernissen gleichzeitig auch den Beweis beizubringen, daß er ein Preußischer Unterthan ist, oder als Ausländer in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1829 die Erlaubniß zum Eintritt in den Königlichen Dienst erhalten hat.

§. 8.

ff. *Curriculum vitae.*

Er muß überdem dem Landgerichte ein, in lateinischer Sprache abgefaßtes curriculum vitae vorlegen, in welchem sein Name, Alter und Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern angegeben und eine kurze Geschichte seiner Ausbildung auf Schulen und Universitäten enthalten ist.

§. 9.

b. Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

Ein, in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen zur Zulassung zum Examen qualificirter Kandidat ist berechtiget, auf letzteres nach seiner Wahl bei einem der Rheinischen Landgerichte anzutragen. Er richtet deßhalb sein Gesuch an den Präsidenten dieses Gerichtshofes, unter Beifügung der Urschriften der §. 1 f. f. gedachten Zeugnisse und des curriculi vitae, und meldet sich vor dem Examen persönlich bei allen Mitgliedern sowohl des Landgerichts, als des öffentlichen Ministeriums bei demselben.

§. 10.

c. Prüfungsverfahren.

Wenn keine Anstände gegen die Zulassung des Aspiranten zur Prüfung sich ergeben haben, so wird dieselbe angeordnet. Sie wird von einem Rathe des Landgerichts und einem Beamten des öffentlichen Ministeriums bei demselben, von welchen jener von dem Präsidenten, dieser aber von dem Ober-Prokurator ernannt wird, abgehalten. Die Prüfung ist bloß mündlich und muß sich über alle Theile der Rechtswissenschaft, namentlich über das romische, canonische und deutsche Recht, über das Lehn-, Criminal- und Staats-Recht, über die Rechtsgeschichte und die nächsten, ganz besonders über die historischen Hülfswissenschaften der Jurisprudenz verbreiten, ohne jedoch auf eine nähere Kenntniß der Landesgesetze der Alten oder der Rhein-Provinzen ausgedehnt zu werden, obwohl, besonders wenn aus dem akademischen Zeugniß hervorgeht, daß der Kandidat Collegien über franzosisches oder rheinisches Recht gehört hat, sich zu vergewissern ist, daß er auch in diesen Vorlesungen diejenigen Kenntnisse sich erworben hat, welche jede, mit Ernst und Aufmerksamkeit gehörte Vorlesung gewähren muß. Geordnete klare Begriffe, System, Aneignung der Hauptgrundsätze der obgedachten verschiedenen Zweige der Rechtswissenschaft und der verschiedenen Dogmen derselben, und Bekanntschaft mit den, in neuern Zeiten bedauerlich so oft von Studirenden vernachlässigten Quellen des Rechts, besonders des romischen Rechts, sind die Gesichtspunkte, von welchen bei dem Examen vorzugsweise auszugehen ist. Außerdem haben die Examinatoren sich zu vergewissern, daß der Kandidat die für jeden Rechtsgelehrten unentbehrlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache und die Fertigkeit besitzt, in derselben sich auszudrucken, wozu die so viel möglich in dieser Sprache abzuhaltende Prüfung über das romische Recht und curserische Uebersetzungen und Erklarungen mehrerer Stellen im corpus juris romani die angemessenste Gelegenheit darbietet.

§. 11.

Ueber diese mündliche Prüfung wird von den Examinatoren ein Protokoll aufgenommen, in welchem die Materien, über welche sie sich verbreitet hat, näher angegeben, und einige der Antworten des Kandidaten wortlich angeführt werden. Nach beendigter Prüfung und Entlassung des Kandidaten haben die Examinatoren über das Resultat der ersteren zu berathschlagen und ihr gewissenhaftes Gutachten über die Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten motivirt entweder zu eben diesem Protokoll oder besonders abzugeben.

§. 12.

d. Zulassungsattest.

Die Examinatoren legen dieses Protokoll mit den von dem Kandidaten etwa eingereichten Schriften ꝛc. dem Landgerichts-Präsidenten und dem Ober-Prokurator vor, welche, wenn sie das Resultat befriedigend finden, dem Kandidaten ein Attest über die wohl zurückgelegte Prüfung pro Auscultatura ertheilen.

§. 13.

e. Zulassung zur Auskultatur und Beschäftigung in derselben.

Auf den Grund dieses Attestes ist der Kandidat berechtigt, zum Zweck seiner weitern praktischen Ausbildung sowohl bei den rheinischen Landgerichten, als den Gerichten in den übrigen Provinzen der Monarchie, als Auskultator zugelassen zu werden.

Wenn er bei einem Landgericht in den Rheinprovinzen als Auskultator angestellt ist, so hat er, nach Ableistung des im Anhange zur Allgemeinen Gerichtsordnung §. 436 bezeichneten Diensteides, das Recht und die Verpflichtung, bei allen Rathsversammlungen des Landgerichts gegenwärtig zu sein, und es muß darauf gehalten werden, daß dieses regelmäßig geschehe und daß die Auskultatoren auch den öffentlichen Sitzungen des Gerichts stets pünktlich und ausdauernd mit Aufmerksamkeit beiwohnen, falls sie nicht durch andere ihnen übertragene unver-

schiebbare Arbeiten daran verhindert sind, in welchem Falle jedoch jeder sein Ausbleiben unter Anführung des Behinderungs-Grundes bei dem Präsidenten zu entschuldigen hat.

§. 14.

Außerdem sind die Auskultatoren so viel wie möglich, theils als Protokollführer in Untersuchungssachen oder andern, einem Mitgliede des Landgerichts aufgetragenen, Geschäften, theils auftragsweise mit den Funktionen des Gerichtsschreibers in den öffentlichen Sitzungen, anfänglich jedoch unter dessen Anleitung und Kontrolle, späterhin aber selbstständig, so wie in dem Parket des Ober-Prokurators bei der Dienstkorrespondenz oder zur schriftlichen Ausarbeitung von Anträgen in Civil- und Strafsachen zu beschäftigen und auch, unter Bestellung eines Correferenten aus den Mitgliedern des Gerichts, mit Relationen und Urtheilsentwürfen zu beauftragen. Sie haben die ihnen übertragenen Relationen nicht bloß schriftlich abzufassen, sondern auch in der Rathskammer selbst vorzutragen.

§. 15.

Diese verschiedenen Arbeiten sind, da die Eine eine bereits erworbene größere Geschäftsgewandtheit als die andere erfordert, dem Auskultator nach Maaßgabe seiner Fortschritte, Kenntnisse, praktischer Beurtheilungskraft und übrigen Befähigung, nur successive zu übertragen. Es haben daher die Präsidenten möglichst genaue Kenntniß von den Auskultatoren und ihren Fähigkeiten zu nehmen, und jeden derselben von der leichteren zu der schwereren Arbeit vorschreiten zu lassen, sobald er die, für jede derselben, erforderliche Fähigkeit sich erworben hat.

§. 16.

Dagegen darf kein Auskultator zu Arbeiten verwendet werden, welche, wie z. B. das bloße Abschreiben, seine Ausbildung und den Zweck seiner Anstellung nicht befördert, vielmehr ihnen hinderlich ist, und eben so wenig darf die besondere Brauchbarkeit in Einem Geschäftszweige ein Grund sein, ihn dabei länger verweilen zu lassen, als jener Zweck erfordert.

§. 17.

Es ergibt sich hieraus von selbst die Nothwendigkeit, die, bei einem Landgerichte beschäftigten, Auskultatoren periodisch unter die verschiedenen Kammern und resp. in das Parket zu vertheilen und bei denselben vorzugsweise arbeiten zu lassen.

§. 18.

2. Zweite Prüfung: Referendariats-Prüfung.

a. Erfordernisse zur Zulassung derselben.

aa. Vorgängige sechsmonatliche Auskultatur.

Nur derjenige, der wenigstens sechs Monate auf die obgedachte Art als Auskultator praktisch beschäftigt gewesen ist, darf zur Referendariats-Prüfung zugelassen werden; nur der Justiz-Minister kann von diesem Zeitraum dispensiren.

§. 19.

bb. Bescheinigung des tüchtigen Verhaltens in der Auskultatur.

Ein Auskultator kann aber auch dann nur zur Referendariats-Prüfung zugelassen werden, wenn er in der Auskultatur ihren Zweck erreicht, die beabsichtigte praktische Vorbildung genommen, die ihm obliegenden Pflichten erfüllt und hierdurch, so wie durch fortgesetztes Studium und gründliche Arbeiten und einen vorwurfsfreien, sittlichen und anständigen Lebenswandel in und außer dem Dienst, zum Vorrücken in eine höhere Dienstkategorie sich befähigt und würdig bezeigt hat. Dies hat er durch das Zeugniß sowohl des Landgerichts-Präsidenten als des Ober-Prokurators des Gerichtshofes, bei welchem er auskultirt hat, zu bescheinigen.

§. 20.

b. Meldung zur zweiten Prüfung.

Der Auskultator, der diesen Erfordernissen genügt, kann unter urschriftlicher Beilegung der §. 19 gedachten beiden Zeugnisse bei dem Präsidenten und Ober-Prokurator auf Zulassung zur Referendariats-Prüfung antragen. Dieser Antrag muß schriftlich geschehen und der Aspirant vor dem Examen bei sämmtlichen Mitgliedern des Gerichtshofes und des öffentlichen Ministeriums sich persönlich melden.

§. 21.

c. Prüfung.

aa. Mündliches Examen.

Die Referendariats-Prüfung erfolgt bei dem Landgerichte durch drei Examinatoren, von welchen zwei aus den Landgerichts-Räthen von dem Präsidenten und der dritte von dem Ober-Prokurator aus den Beamten des Parkets gewählt werden; keiner derselben darf aber bei der ersten Prüfung des Kandidaten konkurrirt haben.

§. 22.

Die Prüfung muß sich nicht allein auf alle Gegenstände des Examens pro Auscultatura (§. 10) erstrecken, sondern außerdem noch, und zwar hauptsächlich, auf eine specielle Kenntniß der in der Rhein-Provinz geltenden allgemeinen Rechte und auf allgemeine Kenntnisse der wichtigsten Provinzial- und statutarischen Rechte des Rheinlandes gerichtet sein, und auch über das Preußische Allgemeine Landrecht und die Preußische Criminal-Ordnung, so wie auf eine allgemeine Kenntniß von der Hypotheken- und Deposital-Ordnung und die spätern, darauf sich beziehenden Gesetze und auf speciellere Kenntnisse des römischen Rechts und fortgesetztes Studium desselben sich verbreiten. Die Examinatoren haben hierbei sowohl auf die rechtswissenschaftliche Bildung, als auf das praktische Beurtheilungs-Vermögen des Probe-Kandidaten Rücksicht zu nehmen, und über beide in ihrem Gutachten sich zu äußern. Wenn gleich die Prüfung über alle oben erwähnte Gegenstände sich verbreiten muß, so werden doch die Examinatoren in Ansehung der Rechtszweige, bei welchen sie mehr oder minder tief in die Theorie eingehen, auf die individuellen Verhältnisse und die künftige Bestimmung des Examinanden angemessene Rücksicht nehmen, jedenfalls aber gründliche Kenntnisse des römischen und des französischen Rechts, so wie der Hauptgrundsätze des Allgemeinen Landrechts erfordern. Ueber die Prüfung ist in der §. 11 bestimmten Art ein Protokoll aufzunehmen.

§. 23.

bb. Probe-Relation.

Der Kandidat hat außerdem eine Probe-Relation nebst Urtheils-Entwurf aus Civil-Akten, welche ihm zu dem Ende von dem Präsidenten des Landgerichts, bei welchem er als Auskultator gestanden, oder desjenigen, bei welchem er das Referendariats-Examen nachsucht, zuzustellen sind. Er muß die Probe-Relation vor der mündlichen Prüfung dem Präsidenten und Ober-Prokurator so zeitig einreichen, daß sie vor derselben von den Examinatoren gehörig geprüft werden kann.

§. 24.

d. Verfahren nach geendigter Prüfung.

Die Examinatoren haben nicht allein die Probe-Relation gründlich zu prüfen und über deren Werth eine schriftliche Censur abzufassen, sondern auch nach vollendeter mündlicher Prüfung ein motivirtes schriftliches Gutachten über die aus beiden sich ergebenden Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten und dessen Referendariats-Qualifikation abzufassen, und sowohl dasselbe, als die Probe-Relation und die Censur derselben und das Examinations-Protokoll

an den Präsidenten und den Ober-Prokurator zu übersenden, von welchen diese Aktenstücke nebst dem Nachweise der von dem Kandidaten erledigten Militärpflicht, nach Maaßgabe der Reskripte vom 1. Februar und 23. September 1822 (Jahrbücher Band 19, p. 180, und Band 20, p. 49) mittelst gutachtlichen Berichts dem Justiz-Minister eingereicht werden, welcher über die Beförderung des Kandidaten zum Referendariate beschließen wird.

§. 25.

c. Fernere praktische Ausbildung des Referendars.

Die Referendarien sind auf eine, ihrem künftigen Berufe und der gründlichen Befähigung zu demselben angemessene Art bei den Landgerichten zu beschäftigen, und werden zu dem Ende der besondern Fürsorge des Präsidenten und der Mitglieder, sowohl des Gerichtshofes, als des öffentlichen Ministeriums, angelegentlichst empfohlen. Sie können zwar, wenn das Bedürfniß des Dienstes es erfordert, zu den nach §. 14 für die Auskultatoren bestimmten Geschäften verwendet werden, allein ihre Hauptbeschäftigung besteht in Versehung der eigentlich zum richterlichen Amte oder zum öffentlichen Ministerium gehörigen Geschäfte, in Relationen, Vorträgen, in Abhaltung von Commissions-Terminen und in Untersuchungen, welche sie selbstständig oder dem Befinden nach unter Leitung eines Gerichtsmitgliedes führen und dergl. Die Referendarien müssen auf einige Zeit, wenigstens während zwei Monate, bei einem Friedensgerichte arbeiten, und kann ihnen sowohl die commissarische Verwaltung vakanter Friedensgerichte als die einstweilige Vertretung eines durch Krankheit oder aus andern Gründen verhinderten Friedensrichters aufgetragen werden; zur definitiven Anstellung als Friedensrichter sind sie jedoch erst qualificirt, wenn sie ein Jahr, vom Tage ihrer Ernennung zum Referendariate ab, bei dem Landgerichte beschäftiget gewesen, und in demselben mindestens während drei Monate bei einem Untersuchungsamte sich mit gutem Erfolge im Inquiriren geübt haben.

Die Referendarien müssen, so viel als möglich, mit mündlichen und schriftlichen Vorträgen und Relationen aus gerichtlichen Verhandlungen beschäftigt werden. Sie müssen sowohl den öffentlichen, als den Rathskammer-Sitzungen, so weit sie durch anderweitige dringendere Dienstgeschäfte daran nicht behindert sind, pünktlich und mit Aufmerksamkeit beiwohnen, wie sie denn überhaupt stets eingedenk sein müssen, daß die tüchtige Benutzung des wohl vorbereiteten Referendariats die sicherste Gewähr künftiger wahrer Dienstfähigkeit ist.

§. 26.

3. Dritte Prüfung.

a. Erfordernisse zu derselben.

Der Referendar, welcher beabsichtigt, die dritte Prüfung in den Rheinlanden zu den Stellen, in welchen eine anderweitige Prüfung nicht noch erforderlich ist, zu bestehen, muß nicht allein als Auskultator und Referendar zusammen allermindestens während eines ganzen Jahrs bei den Gerichten auf die obgedachte Art beschäftiget gewesen sein, sondern auch noch außerdem während eines Jahres bei einem Advokat-Anwalte eines Landgerichts oder des Appellations-Gerichtshofes gearbeitet, und unter dessen Assistenz bei dem Gerichte in Civil- und Strafsachen mehrere öffentliche Vorträge gemacht haben. Er muß seinem Gesuche um Zulassung zur dritten Prüfung die Beweise über die Erfüllung der obgedachten Vorschriften, durch die urschriftlichen Zeugnisse des Landgerichts-Präsidenten und des Ober-Prokurators über seine Beschäftigung im Gericht und im Parket, des Untersuchungsrichters über seine Beschäftigung im Inquiriren, des Friedensrichters über seine Beschäftigung bei demselben, der Assisen- und Kammer-Präsidenten, vor welchen der Referendar als Vertreter der Parteien in Straf- und Civilsachen gesprochen hat, und endlich des Advokat-Anwalts über seine Beschäftigung in dessen Arbeitsstube, bestätigen. Alle diese Beamten haben diese Zeugnisse gewissenhaft und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Referendars auf ihren geleisteten Amtseid auszustellen. Die Zeugnisse des Landgerichts-Präsidenten und des Ober-Prokurators müssen überdem auch über

das sittliche und anständige Verhalten des Aspiranten während seines Referendariats in und außerhalb dem Dienst sich verbreiten.

§. 27.

Der Referendar muß zugleich von den Untersuchungen, welche er selbstständig geführt hat, wenigstens zwei bezeichnen, welche er selbst für geeignet hält, um seine im Inquiriren erworbene Fertigkeit darzuthun.

Diese Akten werden von dem ersten Präsidenten des Appellationshofes und von dem General-Prokurator eingefordert.

§. 28.

b. Zulassung zur dritten Prüfung.

Die Zulassung zur dritten Prüfung kann nur von dem Justiz-Minister bewilligt werden. Das Zulassungs-Gesuch ist zwar an denselben zu richten, muß jedoch durch den ersten Präsidenten des Appellationshofes und den General-Prokurator an ihn gelangen.

Der das dritte Examen nachsuchende Referendar hat daher das darauf gerichtete Gesuch mit den Urschriften der §. 26 vorgeschriebenen Zeugnisse zunächst bei dem Landgerichts-Präsidenten und dem Ober-Prokurator des Landgerichts, bei welchem er fungirt, einzureichen und solchergestalt zu dieser Prüfung sich präsentiren zu lassen; beide haben das Gesuch an den ersten Präsidenten des Appellations-Gerichts und den General-Prokurator mittelst gutachtlichen Berichts zu befördern, in welchem, oder in einem besondern Zeugnisse der Landgerichts-Präsident sich zu äußern hat, ob der Kandidat als vorzüglich, oder als gut, oder als hinreichend vorbereitet zur Prüfung präsentirt werde.

§. 29.

Der erste Präsident und der General-Prokurator reichen den Antrag und den Bericht des Landgerichts mit Anlagen, so wie die Verhandlungen über die beiden ersten Prüfungen des Kandidaten und die betreffenden Dienst-Akten über denselben, dem Justiz-Minister ein, und äußern sich zugleich gutachtlich über den Aspiranten und dessen Gesuch.

§. 30.

Der Justiz-Minister entscheidet über das Gesuch zur Zulassung zur dritten Prüfung, und ernennt, wenn er letztere gestattet, entweder zwei Räthe des Appellations-Gerichtshofes und ein Mitglied des öffentlichen Ministeriums bei demselben zu Examinatoren, oder überträgt diese Ernennung dem ersten Präsidenten und dem General-Prokurator. Weder in dem einen, noch in dem andern Fall können diejenigen, welche mit dem Kandidaten die Referendariats-Prüfung vorgenommen haben, bei der dritten Prüfung zu Examinatoren ernannt werden.

§. 31.

c. Prüfungs-Verfahren.

Der zur dritten Prüfung zugelassene Referendar muß zwei Probe-Relationen bei dem Appellationsgerichtshofe ausarbeiten, in zwei wichtigen Civilsachen für das öffentliche Ministerium Anträge machen und eine gründliche umfassende Prüfung bestehen.

Diese Prüfung wird von den §. 30 gedachten drei Commissarien unter dem Vorsitz entweder des ersten Präsidenten oder eines von demselben zu ernennenden Senats-Präsidenten vorgenommen.

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind zwar im Allgemeinen die nämlichen, wie bei dem Referendariats-Examen, nur muß die Prüfung schärfer gehalten werden, tiefer in das Specielle der verschiedenen Rechtszweige eingehen, und auch genauer über die allgemeinen und statutarischen Rechte in den Rhein-Provinzen sich verbreiten. Auch bei diesem Examen ist auf das praktische Urtheil, das Auffassungs-Vermögen und den Vortrag des Examinanden eben so wohl, als auf geordnete, gründliche Kenntnisse desselben Rücksicht zu nehmen, und über die

Prüfung ein Protokoll abzuhalten, in welches ein Theil der Antworten des Examinanden wörtlich aufzunehmen ist.

Die Examinatoren haben die Probe-Relationen schriftlich genau zu censiren, und auch über die von dem Examinanden bezeichneten Untersuchungen und deren Führung (§. 27) sich motivirt zu äußern.

§. 32.

Nach beendigter Prüfung haben die Examinatoren nach den Probe-Relationen, der Prüfung und den Untersuchungen über die Qualifikation des Examinaten zu den Stellen, wozu das dritte Examen erforderlich ist, ein gewissenhaftes, bestimmtes, mit Gründen unterstütztes Gutachten abzufassen und dasselbe mit dem Protokoll und den Probearbeiten, deren schriftlicher Censur und den obgedachten Untersuchungs-Akten, dem ersten Präsidenten und dem General-Prokurator vorzulegen, von welchen sie mit gutachtlichem Bericht und unter Anführung desjenigen, was ihnen über den Aspiranten bekannt ist, an den Justiz-Minister zum Beschlusse über die durch die Prüfung nachgewiesene höhere Qualifikation eingesandt werden.

§. 33.

d. Nothwendigkeit dieser dritten Prüfung.

Nur derjenige, welcher in dieser dritten Prüfung genügend bestanden ist, kann zum Rath, Assessor oder Königlichen Prokurator bei einem Landgerichte oder zum Advokaten im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes ernannt werden. In Ansehung der Prüfungen zu Rathsstellen im Königlichen Revisions- und Kassationshofe, so wie im Königlichen Appellationshofe, haben dagegen des Königs Majestät noch nähere Bestimmung vorbehalten, und werden dieselben demnächst bekannt gemacht werden.

Hinsichtlich der Notarien verbleibt es dagegen bei der Verordnung vom 25. April 1822 und den über deren Ausführung ergangenen Reskripten vom 26. August 1822 und 12. Dezember 1825.

II.

Befähigung zu der Stelle eines Gerichtsschreibers bei den Friedensgerichten, Landgerichten und bei dem Appellationshofe.

§. 34.

1. Erfordernisse zur Prüfung.

Zur Befähigung zu den obgedachten Stellen sind erforderlich:

1) der Nachweis des zurückgelegten 25ten Lebensjahres,
2) der Nachweis der Erledigung der Militärpflicht,
3) die Zeugnisse, daß der Kandidat ein und ein halbes Jahr auf den Kanzleien der Gerichte oder im Parket eines der Ober-Prokuratoren zur Zufriedenheit gearbeitet und sich dabei die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

Auskultatoren sind jedoch nach einjähriger Uebungszeit am Gericht oder bei einem Advokaten, auch ohne das unter No. 3 gedachte Erforderniß und ohne die, im nachstehenden §. erwähnte Prüfung, zu Gerichtsschreiber-Stellen qualifizirt.

§. 35.

2. Prüfung.

Mit diesen Zeugnissen versehen hat der Kandidat wegen Zulassung zur Prüfung sich an den General-Prokurator am rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu wenden, welcher mit Rücksicht auf die jedesmal vorhandene Zahl der bereits geprüften Kandidaten, der ihm ertheilten Instruktion gemäß, das Gesuch entweder zur Zeit zurückzuweisen oder das Landgericht bezeichnen wird, wo die Prüfung Statt finden soll.

§. 36.

Dieſelbe muß mündlich und ſchriftlich erfolgen und durch ein Mitglied des Landgerichts und eines des öffentlichen Miniſteriums bewirkt werden.

Der Zweck der mündlichen Prüfung iſt die Ermittelung, ob der Kandidat eine allgemeine Kenntniß der Rechte und des Prozeſſes, ſo wie ſie aus den rheiniſchen Geſetzbüchern und Prozeß-Ordnungen zu erlangen iſt, und beſonders eine genaue Kenntniß derjenigen Gegenſtände und Vorſchriften beſitzt, welche ſich auf die Amtshandlungen der Gerichtsſchreiber unmittelbar beziehen.

Die ſchriftlichen Prüfungsarbeiten müſſen beweiſen, daß der Kandidat ein gerichtliches Protokoll aufzunehmen verſteht, die Ausfertigung mit Beachtung der Sportelgeſetze und übrigen Vorſchriften zu beſorgen im Stande iſt, und überhaupt zu den vorkommenden Amtshandlungen die erforderliche Fertigkeit beſitzt.

Das über die Prüfung abzufaſſende Protokoll wird, nebſt den ſchriftlichen Probearbeiten und deren Cenſur, durch den Präſidenten des Landgerichts und den Ober-Prokurator mit ihren Bemerkungen und ihrem Gutachten an den General-Prokurator am rheiniſchen Appellations-Gerichtshofe eingereicht, durch welchen der Kandidat nach Maaßgabe der Prüfung entweder abgewieſen wird, oder das Qualifikations-Atteſt erhält.

§. 37.

3. Weitere praktiſche Ausbildung.

So viel die Art der Beſchäftigung der Gerichtsſchreiber-Kandidaten bei den Gerichten betrifft, ſo können dieſelben

1) keine Geſchäfte anders, als unter Aufſicht und Leitung des Obergerichtsſchreibers oder des dazu committirten Landgerichtsſchreibers vornehmen; alle ſelbſtſtändige Akte ſind ihnen durchaus unterſagt;
2) diejenigen Kandidaten, welche durch die vorgeſchriebene Prüfung qualifizirt für den Gerichtsſchreiber-Dienſt befunden worden, können zur Aushülfe des Kanzlei-Perſonals unter deſſen Verantwortlichkeit als Hülfsgerichtsſchreiber von den Landgerichten angenommen werden;
3) dieſe müſſen den Gerichtsſchreibereid leiſten und können dann zu allen Geſchäften der Gerichtsſchreiber verwendet werden, mit Ausnahme jedoch der Aſſiſen-Verhandlungen, wogegen ihnen die Führung der übrigen Audienz-Protokolle auf den Vorſchlag des Obergerichtsſchreibers von dem Landgerichts-Präſidenten mit Zuziehung des Ober-Prokurators dann geſtattet wird, wenn dieſelbe durch keinen der angeſtellten Gerichtsſchreiber erfolgen kann;
4) die ſolchergeſtalt angenommenen Hülfsgerichtsſchreiber haben weder die Eigenſchaft eines Staats-Beamten, noch irgend einen Anſpruch an den Staat; ihre Remuneration richtet ſich lediglich nach dem dieſerhalb mit dem Kanzlei-Perſonale getroffenen Abkommen, und ihre Funktionen währen nur ſo lange, als das Gericht ſie zuläßt.

III.

Befähigung zur Stelle eines Gerichtsvollziehers.

§. 38.

Ueber die Befähigung zur Stelle eines Gerichtsvollziehers gelten im Allgemeinen die in den §§. 34—36 enthaltenen Beſtimmungen.

Es gilt hierbei daſſelbe, was vorſtehend ad II. geſagt worden, mit folgenden Modifikationen:

§. 39.

Die §. 34, No. 3 erforderte praktiſche Vorübung muß jedoch entweder zwei Jahre bei

einem Gerichtsvollzieher, oder ein Jahr bei diesem und ein Jahr auf einer Gerichts-Kanzlei oder dem Parket eines Ober-Prokurators, oder der Schreibstube eines Anwaltes oder Advokaten Statt gefunden haben.

§. 40.

Die mündliche und schriftliche Prüfung ist, wie dort vorzüglich auf Fähigkeit zu Amtshandlungen eines Gerichtsschreibers, so hier auf die eines Gerichtsvollziehers zu richten.

IV.

Befähigung zum Notariat.

§. 41.

In Ansehung derselben verbleibt es bei den Vorschriften der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 und muß die im Art. 6 daselbst erwähnte erste Prüfung ganz den Vorschriften der Prüfung pro Auscultatura, und der mündliche Theil der Art. 7 gedachten zweiten Prüfung den obgedachten Vorschriften über die Referendariats-Prüfung entsprechen.

Der Justiz-Minister hat bei Abfassung dieses Regulativs nur die Absicht, gründliches, gediegenes, vielseitiges Rechtsstudium, anhaltenden Fleiß und Ausdauer in demselben, frühzeitige Gewöhnung an ernste und unermüdliche Anstrengung in Erfüllung des Berufes, praktische Beurtheilungskraft, Geschäftsgewandtheit, einen rechtlichen Sinn und einen tadelsfreien Wandel bei denjenigen jungen Rechtsgelehrten, die in den Rhein-Provinzen dem Justiz-Dienst, ohne Unterschied, ob sie darin das Recht sprechen oder dasselbe vertheidigen werden, sich widmen, zu befestigen, und zu befördern, und dadurch der Rechtspflege selbst die sicherste Gewähre ihrer Güte und ihrer Achtung ferner zu erhalten. So wie er seinerseits es sich stets besonders angelegen sein lassen wird, zur vorzugsweisen Beförderung und Anerkennung ausgezeichneter Justiz-Beamten beizutragen; so hat er das volle Vertrauen zu den Königlichen Gerichtshöfen und deren Chefs und Mitgliedern, so wie zum öffentlichen Ministerium, daß sie der gewissenhaften und sorgfältigen Prüfung und Fortbildung derjenigen, welche dermaleinst ihre Stellen bekleiden sollen, die verdiente volle Aufmerksamkeit gerne widmen werden. Sie werden daher aufgefordert, in ihren Gutachten über die Qualifikation eines jeden im Examen bestandenen Examinaten anzuführen, in welcher Beziehung er sich besonders bewährt, und überhaupt ob er seine Befähigung ausgezeichnet oder nur ziemlich dargethan hat, damit auf die Anstellung und Beförderung ausgezeichneter junger Männer desto sicherer vorzugsweise Bedacht genommen werden könne. Aus eben diesem Grunde wünscht der Justiz-Minister, daß die jährlich zu erstattenden Personal-Berichte sich über die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit, die Thätigkeit und das fortgesetzte Rechts-Studium der Referendarien und Auskultatoren, so wie über ihren Wandel in und außer dem Dienste möglichst vollständig verbreiten.

Berlin, den 16. Februar 1832.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

In Folge höherer Vorschrift wird das vorstehende Regulativ hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 11. April 1832.

Der Landgerichts-Präsident,
von Oppen,

Der Ober-Prokurator,
v. Collenbach.

Personal-Chronik.

Zur Abschätzung von Gebäuden, welche von Privaten als Hypothek für die von öffentlichen Anstalten lehnbar aufzunehmenden Kapitalien angeboten werden, sind

1) für die Bürgermeisterei Wipperfürth der Schreinermeister Christ. Jos. Neuel zu Wipperfürth zum Taxator, der Schreinermeister Franz Schleißer zu Neye zu dessen Stellvertreter;
2) für die Bürgermeisterei Klüppelberg der Schreinermeister Peter Bärhaus zu Klüppelberg als Taxator, der Zimmermeister Melchior Preiner zu Kotten zu dessen Stellvertreter;
3) für die Bürgermeisterei Olpe der Zimmermeister Wilh. Schmitz zu Unterholl zum Taxator, der Christian Borberg zu Wipperfeld zu dessen Stellvertreter;
4) für die Bürgermeisterei Kürten der Zimmermeister Wilhelm Liesenberg zu Bachem als Taxator, und der Zimmermeister Georg Lang zu Hachenberg zu dessen Stellvertreter;
5) für die Bürgermeisterei Lindlar der Zimmermeister Christian Meuthen zu Lindlar als Taxator und der Zimmermeister Johann Offermann daselbst zu dessen Stellvertreter; endlich
6) für die Bürgermeisterei Engelskirchen der Zimmermeister Wilhelm Pütz zu Ohl zum Taxator und der Zimmermeister Wilhelm Miebach zu Loope zu dessen Stellvertreter

ernannt und vorschriftsmäßig vereidet worden.

Zur Abschätzung derjenigen Gebäude, welche von Privaten als Hypothek für die von öffentlichen Anstalten lehnbar aufzunehmenden Kapitalien angeboten werden, sind

1) für die Bürgermeisterei Gummersbach der Schreiner Christ. Schröder in Gummersbach zum Taxator und der Zimmerer Christ. Pollmann in Reinighausen zum Stellvertreter;
2) für die Bürgermeisterei Gimborn der Schreiner Wilh. Hardt zu Erlinghagen zum Taxator und der Maurer Heinr. Wescher in Niedergelpe zum Stellvertreter;
3) für die Bürgermeisterei Marienheide der Ackerer Christ. Linden in Müllenbach zum Taxator und der Förster Franz Schneppendahl in Gervershagen zum Stellvertreter;
4) für die Bürgermeisterei Neustadt die Schöffen Philipp Wahlefeld in Neustadt und Heinrich Stöcken in Lautenbach, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
5) für die Bürgermeisterei Ründeroth die Zimmerer Joh. Peter Osberghaus in Stiefelhagen und Christ. Lünenbürger jun. in Bellingroth, ersterer zum Taxator letzterer zum Stellvertreter;
6) für die Bürgermeisterei Nümbrecht die Zimmerer Joh. Heinrich Sohnius in Kleingaderoth und Johann Gosse in Distelkamp, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter
7) für die Bürgermeisterei Marienberghausen die Zimmerer Christ. Heinrich Kaufmann in Berkenroth und Joh. Heinrich Funke in Niederelben, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
8) für die Bürgermeisterei Wiehl die Zimmerer Ferdinand Klein in Wiehl und Joh. Bubenzer in Morkepütz, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
9) für die Bürgermeisterei Drabenderhöhe die Zimmerer Friedr. Wald in Großfischbach und Christ. Thiel zu Neuclef, ersterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter

ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 1. Mai 1832.

Bekanntmachungen.

Der Fabrikant Joseph Brunsbach zu Brunsbachsmühle ist Willens, an seiner dort belegenen Maschinen-Spinnerei eine Dampfmaschine aufzustellen und bringe ich dies Vorhaben, dem in polizeilicher Beziehung nichts im Wege stehet, hierdurch zu dem Ende zur öffentlichen Kunde, damit ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der hiesigen Stelle geltend machen könne.

Wipperfürth, den 21. April 1832. Der Bürgermeister Schondorf.

Die für den Kreis Euskirchen zur dießjährigen Landwehr-Kavallerieübung zu stellenden 20 Pferde sollen dem Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Termin hiezu ist auf den 8. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Büreau hieselbst festgestellt, wo immittelst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Euskirchen, den 25. April 1832. Das landräthliche Officium.

Die Pferde, welche vom Kreise Waldbroel zur dießjährigen Uebung der Landwehr-Kavallerie zu stellen sind, und sich nach Abzug der von Kreiseinwohnern angebotenen, auf neun bis zehn Stück belaufen mögen, sollen Samstag am 5. Mai d. J., im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, dem Wenigstforder den öffentlich verdungen werden.

Waldbroel, am 26. April 1832. Der kommissarische Verwalter des landräthlichen Amtes, Kreis-Sekretär Plasmann.

Verkauf alter Gerichts-Akten.

Aus Auftrag der Königl. Ober-Prokuratur soll am 10. des künftigen Monats Mai, Morgens um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, und, wo nöthig, an den folgenden Tagen, zu denselben Stunden, beim Eingange des Assisen-Sitzungssaales, eine Partie alter Gerichts-Akten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Köln, den 27. April 1832. Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Verkauf eines Gasthofs in Bonn.

Künftigen Dinstag den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Amtsstube des Notars Windeck in Bonn der auf der Kölnstraße in der Stadt an der Landstraße gelegene

Gasthof zu den 3 Reichskronen

sammt einer darin befindlichen vollständigen Bierbrauerei theilungshalber an den Meistbietenden, unter annehmbaren Zahlungsfristen verkauft werden.

Dasselbe enthält im Unterhaus und in zweien Etagen 21 Zimmer, zwei Küchen, Stallung für 18 Pferde und einen gewölbten Keller für wenigstens 50 Fuder und eine Pumpe. Das Haus ist durchaus in Stein gebaut und kann den 1. November nächsthin bezogen werden.

Windeck.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 17. zukünftigen Monats Mai, Morgens 11 Uhr, soll zu Kirchherten, im Kreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Christian Lambertz, das zur Verlassenschaft der zu Grottenherten verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Froitzheim und Catharina Schiffer gehörige, in gesagtem Grottenherten gelegene, mit Nro. 20 bezeichnete, dermalen von Michael Hamacher bewohnte Haus mit Zubehör öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 26. April 1832. Gottfried Anton Frentz, Notar.

Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Benefiziar-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers und ehemaligen General-Sekretärs des Roer-Departements, Herrn Johann Wilhelm Koerfgen, namentlich 1) Engelbert Koergen, Ackerer zu Enzen, 2) Heinrich Joseph Koerfgen, ohne Gewerbe, 3) Theodor Koerfgen, Ackerer, beide zu Straßfeld, 4) Maria Agnes Koerfgen, Ehegattinn des Johann Wery, Ackerer zu Zülpich, 5) Maria Gertrud Koerfgen, Ehegattinn von Johann Heinrich Minten, Ackerer zu Raershoven, und 6) Christina Engels, Wittwe erster Ehe von Heinrich Koerfgen, nunmehrige Ehegattinn des zu Straßfeld wohnenden Ackerers Heinrich Kübeler, für sich und zugleich als Hauptvormünderinn, gedachter Kübeler als Mitvormund der sieben in erster Ehe der jetzigen Frau Kübeler mit Heinrich Koerfgen gezeugten, noch minderjährigen sieben Kinder, namentlich: Theodor, Johann, Catharina, Maria Catharina, Engelbert, Christina und Anna Gertrud Koerfgen, deren Nebenvormund Caspar Füssenich, Ackerer zu Straßfeld, ist, werden am vierzehnten Mai laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Mechernich, in der Behausung des Wirthes Johann Wilhelm Imhäuser, zwölf und ein halb Zweiunddreißigstel Bleigrubentheile und zwölf und ein halb Vierzigstel Stollen-Antheile zu Burgfey, und am fünfzehnten Mai laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Bürvenich, in der Behausung der gedachten Erben Koerfgen, das Gut Bürvenich, bestehend in

1) dem herrschaftlichen Haus nebst Wirthschaftsgebäuden,
2) 8 Morgen 84 Ruthen Garten,
3) 11 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß Baumschulen,
4) 10 Morgen 26 Ruthen 86 Fuß Wiese, und
5) 56 Morgen 118 Ruthen 64 Fuß Ackerland,

durch den unterzeichneten, zu Bürvenich residirenden und hiezu kommittirten Notar zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bedingungen und Taxe können beim unterzeichneten Notar, so wie auch zu Aachen beim Advokat-Anwalt Herrn Jungbluth und zu Köln beim Advokat-Anwalt Herrn Best eingesehen werden.

Bürvenich, den 17. April 1832.

Piedmont.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 8. Mai 1832.

Nro. 239. Cholera.

Ich hatte es als meine Pflicht erkannt, Seiner Majestät dem Könige über die in der Rhein-Provinz gegen die Cholera getroffenen Vorkehrungen Bericht zu erstatten, welche in der bereits vorhandenen Ausdehnung und Bedeutung, in der Unterstützung, welche die Behörden bei ihrer Anordnung überall gefunden, in den Leistungen und Opfern, welche einzelne übernommen haben, in der vielseitigen tüchtigen Wirksamkeit freiwilliger Vereine, in den Anstrengungen, welche die Gemeinden so bereitwillig dargeboten und gemacht haben, besonders aber auch in der überall thätig und hülfreich erschienenen Fürsorge für die Armen und Nothleidenden ein Zeugniß gegeben haben von dem lebendigen Gemeinsinn und der Wohlthätigkeit der Bewohner dieser Provinz und daß auch in ihr die in der Hand der Vorsehung drohende Seuche nicht fruchtlos eine Mahnung an die Gegenwart gerichtet, vielmehr das, was geleistet worden ist, in eine Gesinnung begründet hat, welche die Gegenwart und das gefürchtete Bedrängniß überdauern, das Werk derselben sichern wird.

Ich behalte es mir vor, später über alles dieses das Nähere mitzutheilen, mache aber nachstehend die unter dem 10. d. M. an mich erlassene Allerhöchste Kabinets-Order bekannt, in welcher der Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens und landesväterlichen Wohlwollens Seiner Majestät das Geleistete herrlich belohnt und den Eifer zur thätigen Ausdauer anspornt.

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 25. v. M. mit besonderem Wohlgefallen die lobenswerthen Anstrengungen ersehen, mit welcher die Vorkehrungen gegen die Cholera in sämmtlichen Gemeinden der Rhein-Provinz, unter thätiger Theilnahme der Behörden eingeleitet und ins Werk gerichtet worden sind. Indem Ich Alle, welche an diesen Bemühungen Theil genommen haben, Meines landesväterlichen Wohlwollens versichere, hoffe Ich auch, daß sie mit denselben Gesinnungen und demselben rühmlichen Eifer bei dem etwanigen Eintritt der Gefahr die eingeleiteten Maßregeln mit Erfolg auszuführen bereit seyn werden.

Berlin, den 10. April 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten v. Pestel zu Coblenz.

Was nun auch die Vorsehung über die Provinz verhängen möge, sie wird, der huldreichen Mahnung Seiner Majestät des Königs folgend, mit Seinem Wohlgefallen gerüstet, und mit Vertrauen auf Gott und den König, in freudiger, wirksamer Erfüllung der Bürger- und Christen-Pflicht, die Prüfung, die Bedrängniß bestehen.

Berlin, den 24. April 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, (gez.) v. Pestel.

Nro. 240. Tarif der Verpflegungskosten in der Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. September 1824, die Irrenheilanstalt zu Siegburg betreffend, wird folgender, anderweit festgesetzter Tarif für solche Kranke, für welche eine von der Normal-Verpflegung abweichende bessere Verpflegung verlangt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Für die erste Klasse wird gewährt

a.

1) ein besser möblirtes Zimmer in der für die wohlhabenden Kranken bestimmten Abtheilung,

welches der Kranke in der Regel mit einem oder zwei Kranken derselben Klasse gemeinschaftlich bewohnt,

2) die Theilnahme an der Benutzung der gemeinschaftlichen Speise-, Wohn- und Unterhaltungs-Zimmer der wohlhabendern Klasse,

3) eine Kost, welche der des Offiziantentisches gleich steht,

4) eine etwas speziellere Bedienung.

Hierfür wird gezahlt von Kranken aus den Rheinprovinzen 275 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 350 Rthlr. und von Ausländern 400 Rthlr.

b.

Wird für einen Kranken bei dieser Klasse anstatt der unter 3 aufgeführten Beköstigung, eine ausgezeichnete bessere Kost, wobei auf mannigfaltigere und ausgesuchtere Speisen und bessere Zubereitung geachtet wird, wie bei der zweiten Klasse Litt. B. verlangt, so ist zu zahlen von Kranken aus den Rheinprovinzen 350 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 425 Rthlr. und von Ausländern 475 Rthlr.

c.

Wird für einen Kranken bei dieser Klasse nur die unter Nro. 3 aufgeführte Kost, dagegen ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter verlangt, so ist zu zahlen, von einem Kranken aus den Rheinprovinzen 380 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 455 Rthlr. und von Ausländern 505 Rthlr.

d.

Wird für einen Kranken bei dieser Klasse nur die unter Nro. 3 aufgeführte Kost, dagegen ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter und für diesen ebenfalls die Kost an dem Offiziantentisch verlangt, so ist zu zahlen von einem Kranken aus den Rheinprovinzen 405 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 480 Rthlr. und von Ausländern 530 Rthlr.

e.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

B. Für die zweite Klasse wird gewährt.

f.

1) ein gut möblirtes Zimmer in der für die Kranken aus den höhern Ständen bestimmten Abtheilung, welches der Kranke allein oder nur noch mit einem zweiten bewohnt,

2) wie bei 2 der ersten Klasse.

3) Eine ausgezeichnete bessere Kost, wobei auf mannigfaltige und ausgesuchtere Speisen und bessere Zubereitung geachtet wird.

4) ein besonderer Wärter, den der Kranke nur noch mit einem zunächst wohnenden Kranken theilt.

Hierfür wird gezahlt von Kranken aus den Rheinprovinzen 400 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 500 Rthlr., und von Kranken aus fremden Staaten 550 Rthlr.

g.

Wird für einen Kranken bei dieser Klasse, anstatt der unter Nro. 3 aufgeführten Beköstigung, die Kost des Offizianten-Tisches, wie bei 3 der ersten Klasse a verlangt, so ist zu zahlen, von Kranken aus den Rheinprovinzen 325 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 425 Rthlr. und von Ausländern 475 Rthlr.

h.

Wird für einen Kranken die Kost Nro. 3 und ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter verlangt, so ist zu zahlen von Kranken aus den Rheinprovinzen 465 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staats 565 Rthlr. und von Ausländern 615 Rthlr.

i.

Wird für einen Kranken bei dieser Klasse die unter Nro. 3 aufgeführte Kost, dagegen

ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter und für diesen die Kost an dem Offizianstentische verlangt, so ist zu zahlen von einem Kranken aus den Rheinprovinzen 490 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 590 Rthlr. und von Kranken aus fremden Staaten 640 Rthlr.

k.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn, als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

C. Für die dritte Klasse wird gewährt

l.

1. zwei gut möblirte Zimmer, wovon eins zum Wohnzimmer, das andere zum Schlafzimmer dient, oder ein einzelnes, vorzüglich geräumiges Zimmer in der für die Kranken aus den höhern Ständen bestimmten Abtheilung, zum alleinigen Gebrauch des betreffenden Kranken,
2. wie bei 2 der 2. Klasse. Die Kranken können, wenn es begehrt und von dem Direktor für zuträglich erachtet wird, ihre Mahlzeiten auf ihren respektiven Zimmern einnehmen,
3. wie bei 3 der zweiten Klasse,
4. ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter,
5. häufige Theilnahme an dem Genusse des Wagens und der Pferde der Anstalt, so wie an andern erheiternden Annehmlichkeiten.

Hierfür wird gezahlt für Kranke aus den Rheinprovinzen 500 Rthlr., für Kranke aus anderen Provinzen unseres Staates 600 Rthlr. und für Kranke aus fremden Staaten 650 Rthlr.

m.

Wird für einen Kranken dieser Klasse anstatt der für dieselbe bestimmten Beköstigung die sub Nro. 3. a. der ersten Klasse (Offizianten-Tisch) verlangt, so ist zu zahlen von Kranken aus den Rheinprovinzen 425 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 525 Rthlr. und von Kranken aus fremden Staaten 575 Rthlr.

n.

Wird für einen Kranken dieser Klasse die für dieselbe bestimmte Beköstigung, und für den Wärter des Kranken der Offizianten-Tisch verlangt, so ist zu zahlen von Kranken aus den Rheinprovinzen 525 Rthlr., für Kranke aus anderen Provinzen unseres Staates 625 Rthlr. und für Kranke aus fremden Staaten 675 Rthlr.

o.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

Coblenz, den 1. Mai 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 241. Empfehlung einer Schrift des D. Wutzer.

Der vormalige Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster, Professor Dr. Wutzer in Bonn, hat über den Zustand des von ihm 9 Jahre lang geleiteten anatomischen Instituts bei der obigen Anstalt eine Abhandlung verfaßt, welche der Coppenrath'schen Verlagshandlung in Münster zum Drucke und zum Verkaufe für 1⅓ Thlr. pro Exemplar übergeben worden ist.

B. 1414.

In Gefolge höherer Verfügung wird diese gediegene Schrift dem medizinischen Publikum unseres Verwaltungsbezirks hiermit empfohlen.

Köln, den 26. April 1832.

Nro. 242. Aufhebung der Wanderpflicht der zünftigen Handwerksgesellen. B. 4605.

Auf Ihren Bericht vom 26. Juni c. will Ich überall, wo die Zunft-Verfassung mit mehr oder weniger Beschränkung in der Monarchie noch besteht, die in den Innungsartikeln zwangsweise vorgeschriebene Wanderpflicht der zünftigen Handwerksgesellen von jetzt an gänzlich abgestellt wissen.

Da jedoch mit der Bestimmung gewisser Wanderjahre beabsichtigt und der noch bestehende Zunftverband wesentlich darauf gerichtet ist, daß die Lehrlinge eines zünftigen Handwerks nach ihrer Lossprechung noch eine festgesetzte Zeit hindurch die erlernte Profession als Gesellen treiben, so soll kein zünftiger Handwerksgeselle vor Ablauf der durch die einzelnen Innungs-Artikel zum Wandern bestimmten Zeit, ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Provinzial-Regierung nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil II. Titel VIII. § 329, zur Erlangung des zunftmäßigen Meisterrechtes zugelassen werden.

Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Teplitz, den 1. August 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Schuckmann und Freiherrn von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order vom 1. August v. J., betreffend die Aufhebung der Wanderpflicht der zünftigen Handwerksgesellen wird in der Absicht hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit etwaige Ansprüche auf Unterstützung, welche reisende Handwerker aus denjenigen Landestheilen, worin die Zunftverfassungen noch bestehen, bisher unter dem Vorwande der Wanderpflicht an ihre Gewerbsgenossen oder an Gemeinden gemacht haben, mit desto größerem Rechte zurückgewiesen werden können.

Köln, den 1. Mai 1832.

Nro. 243. Uebungen der Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnien. B. 4589.

Nach einer Bestimmung des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 2. v. M. sollen in diesem Jahre die Uebungen der Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnien im Bereiche des 8 Armee-Corps dergestalt angeordnet werden und Statt finden, daß dieselben mit den letzten 14 Tagen der Uebung der Landwehr-Artillerie-Kriegs-Restrve-Rekruten zusammentreffen.

Das Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps hat hiernach das Erforderliche zur Einbeorderung der in diesem Jahre zur Uebung heranzuziehenden Garde-Landwehr-Artilleristen, und zwar resp. aus dem Bereiche des 2. Bataillons (Coblenzer) 4. Garde-Landwehr-Regiments zum 17. d. M. nach Coblenz, und aus dem Bereiche des 3. Bataillons (Düsseldorf'schen) desselben Regiments zum 16. d. M. hier nach Köln verfügt.

Köln, den 3. Mai 1832.

Nro. 244. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Seelscheid. D. 20 M.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Hund ist die katholische Pfarrstelle zu Seelscheid im Siegkreise erledigt.

Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns zu melden.

Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuen und redlichen Wirken in Gemäßheit unsrer Bekanntmachung vom 6 Dezember 1825 eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 4. Mai 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 245. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 11. April d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Helfen und der Theresia Helfen aus Erden ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 4. Mai 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 246. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 9. April d. J. über die Abwesenheit des Kiefergesellen Gotthard Junker ein Zeugenverhör verordnet.

Köln, den 4. Mai 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 247. Vermißte Person.

Am 18. d. M. hat sich die, angeblich in etwa an Blödsinn leidende, 13 Jahre alte Anna Maria Bleesen aus ihrem elterlichen Hause zu Caster entfernt, ohne daß es bis jetzt hat ermittelt werden können, wohin sich dieselbe begeben hat. Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über den dermaligen Aufenthaltsort der Verschwundenen Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle schleunigst mitzutheilen.

Köln, den 30. April 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement der Anna Maria Bleesen.

Größe: ungefähr 4 Fuß und einige Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: eingefallen; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung und besondere Kennzeichen: auf einer Hand, so wie auf der Stirn ein Merkmal.

Bekleidung. Ein altes rosenrothes kattunenes Halstuch, ein grünes gedrucktes baumwollenes Kleidchen mit gelben Streifen und Holzschuhe, übrigens ohne Strümpfe u. ohne Kopfbedeckung.

Nro. 248. Anlandung einer Leiche.

Am 15. l. M. wurde im Rhein an dem sogenannten Unkelsteine ohnweit Oberwinter der unten beschriebene männliche Leichnam gelandet.

Alle diejenigen, welche über die Herkunft desselben Auskunft geben können, werden ersucht sich dieserhalb an mich zu wenden.

Beschreibung. Der Leichnam war, wie gesagt, männlichen Geschlechts, 5 Fuß 2 — 3 Zoll groß, und ließ auf ein Alter von 50 Jahren schließen. Haare und Bart waren dunkelblond, der Scheitel jedoch von Haaren sehr entblößt, die Nase ziemlich stark, das Kinn spitz, der Mund gewöhnlich und fehlten in demselben sowohl auf der rechten als linken Seite oben und unten der erste Backenzahn.

Bekleidet war die Leiche mit einem blauen Kittel mit einer Krampe von Blech, einem grün tuchenen Kamisol mit weißen Metallknöpfen, einer blautuchenen Weste mit Perlmutter-Knöpfen, einer Halsbinde von schwarzem Sammt, einer langen Hose von schwarzem Nankin, gestrickten, weiß wollenen Hosenträgern, einem flächsenen Hemde gez. C. K., einer ledernen Unterhose und kurzen rindledernen Stiefeln mit Nägeln.

Spuren äußerer Gewalt waren nicht bemerkbar.

Coblenz, den 24. April 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 249. Steckbrief.

Der unten signalisirte Metzger und Landwehrmann Johann Deben von Lützerath hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und der einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht, wahrscheinlich in den Regierungsbezirk Trier, entzogen.

Ich ersuche daher einen jeden, der von dem Aufenthalte des Entwichenen Kenntniß erlangen möchte, insbesondere aber die Beamten der gerichtlichen Polizei, selbigen im Betretungsfalle festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 24. April 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Lutzerath; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 — 9 Zoll; Haare: schwarz und kurz verschnitten; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn; spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß und schlank; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entfliehen mit einem blauen Kittel, einer blauen, wahrscheinlich tuchenen Hose, mit Schuhen, und gestreiften hohen Kamaschen, wovon die obere Hälfte alt und die untere Hälfte neu ist, und war ohne Kopfbedeckung.

Nro. 250. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Heinrich Odenkirchen ist am 18. April d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Odenkirchen, im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 27 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 3/4 Zoll groß, ein Schlosser, hat blonde Haare und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: ist etwas pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstjacke ohne Schöße, einer blautuchenen Feldmütze ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß und Schuhen.

Coblenz, den 27. April 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 251. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Husar Mathias Steinberger ist am 15. April d. J. von dem 9. Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc Steinberger aus Brenck im Kreise Mayen gebürtig, ist 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2 3/4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, platte Stirn, und als besondere Kennzeichen: an der Stirn eine kleine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, dergl. Halsbinde und Dienstjacke, Reithosen mit Lederbesatz, Stiefeln u. Hemde; er hat noch mitgenommen: ein Paar grauleinene Stallhosen, einen Futtersack und eine Kartätsche.

Coblenz, den 27. April 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 252. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Heinrich Hünscheid ist am 26. April d. J. von der sechspfündigen Fußbatterie Nro. 40 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement zu Vallendar desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Heinrich Hünscheid aus Lauthausen im Siegkreise, Reg.-Bezirk Köln, gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 1/2 groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, vollständige Zähne, spitzes Kinn,

längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, gewölbte Stirn, und als beſondere Kennzeichen: tritt mit dem linken Fuß ſchleppend auf und ſetzt ihn auswärts. Im Geſicht hat derſelbe viele Hitzblattern. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Montirung, neuen Tuchhoſen und einer Dienſtmütze.

Coblenz, den 4. Mai 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 253. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Jacobs iſt am 21. April d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garniſon Koblenz deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu laſſen.

Signalement. Der obengenannte P. Jacobs aus Corneli-Münſter, im Kreiſe und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, iſt 24 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 7¾ Zoll groß, hat ſchwarze Haare, braune Augen, ſchwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, ſchmale und ſpitze Naſe, geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, ſchwarzen Bart, ovales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, ovale Stirn, und als beſondere Kennzeichen: iſt etwas pockennarbig und hat in Folge früher gehabten Grindes Flecken auf dem Kopfe.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienſtmütze ohne Schirm, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienſtjacke ohne Schöße, Tuchhoſen mit rothem Vorſtoß und Halbſtiefeln.

Coblenz, den 28. April 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Zur Abſchätzung derjenigen Gebäude, welche den öffentlichen Anſtalten bei Kapitalausleihungen von Privaten zur Sicherheit angeboten und beſtellt werden, ſind

1) in der Bürgermeiſterei Pütz der Zimmerer Chriſtian Meiſen zu Kirchherten zum Taxator u. der Maurer Wilhelm Schmitz zu Kirchtroisdorf zum Stellvertreter;
2) in der Bürgermeiſterei Buir die Zimmerer Peter Eſſer und Franz Wilhelm Layfer in Buir, erſterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
3) in der Bürgermeiſterei Blatzheim die Zimmerer Gerhard Neufeind u. Johann Neufeind in Blatzheim, erſterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;
4) in der Bürgermeiſterei Königshoven die Zimmerer Peter Mertens in Morken und Johann Schmitz in Königshoven, erſterer zum Taxator, letzterer zum Stellvertreter;

ernannt und als ſolche vereidet worden.

An die Stelle des ꝛc. Nelleſſen iſt der bisherige Pfarrer Hund zu Seelſcheid unterm 30. April c. zum Pfarrer in Eckenhagen, im Kreiſe Waldbroel, ernannt worden.

An die Stelle des emeritirten Predigers Kinckel iſt der Kandidat Franz Schnabel zum Prediger der evangeliſchen Gemeinde Obercaſſel erwählt und unterm 1. Mai c. als ſolcher beſtätigt worden.

An die Stelle des ꝛc. Weitz iſt der bisherige Vikar in Richterich, Joh. Baptiſt Flinck, unterm 1. Mai c. zum Hülfspfarrer in Weſſeling, Kreiſes Bonn, ernannt worden.

Der bisherige evangelische Lehrer Peter Selbach zu Rosbach ist als Lehrer, Organist, Kantor und Küster zu Odenspiel, im Kreise Waldbroel, berufen und als solcher bestätigt worden.

An die Stelle der ausgeschiedenen Beigeordneten der Bürgermeisterei Godesberg, Anton Trimborn und Heinrich Seul, sind die Eigenthümer Joseph Gossen von Muffendorf zum ersten und Hubert Mathonet von Godesberg zum zweiten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei ernannt und nach vorgängiger Vereidung in ihr Amt eingeführt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Ignaz Düntzer zu Köln ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 14. März d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Albert Kruchen zu Köln ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 6. Mai 1829 als Apotheker erster Klasse approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 8. Mai 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Wirthen Theodor Lülsdorf als dermaliger Inspektor und Kollator der von dem verlibten Barthel Lülsdorf zu Mülheim gestifteten jährlichen Messe. Gläubiger 1) der zu Lind wohnenden Ackersfrau Gertrud Scheiding, Wittwe Wimar Herchenbach; 2) der Wittwe Mathias Schwickelrath, geb. Anna Catharina Volberg, Tagelöhnerinn zu Urbach; 3) der Dienstmagd Anna Sibilla Volberg, früher zu Ensen, nunmehr zu Spich; 4) des Ackersknechts Thomas Volberg früher zu Leidenhausen, nunmehr zu Neuenhof, und 5) der Wittwe Johann Faust, geb. Anna Volberg, Ackerinn, zu Spich wohnhaft, soll beim hiesigen Königl. Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 258, am Mittwoch den 25. des Monats Juli laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in den Gemeinden Lind und Liebour, Bürgermeisterei Wahn, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim am Rhein gelegen, für das von dem Extranenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

Gemeinde Lind.

Ein zu Lind an der Dorfstraße, neben Peter Mengen zu Schaumlch und Johann Scheiding zu Spich gelegenes, in Holz und lehmen Fachwänden erbautes, mit Stroh gedecktes einstöckiges und mit Nro. 5 bezeichnetes Haus, nebst Garten, haltend an Flächenraum einen halben Morgen. Dieses Haus hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, eine Küche und den Kuhstall; im ersten Stock befinden sich 2 Zimmer und der Speicher, benutzt von Wittwe Wimar Herchenbach zu Lind. Erstgebot 100 Thlr. 2) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Scheiding zu Spich und Bürgermeister Aloys Böcker zu Lind, benutzt von Mathias Wierz zu Lind, zu 15 Thlr. 3) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld in der Spritzenhecke, neben Johann Scheiding zu Spich und von Zuidwick zu Wahn, benutzt von Johann Scheiding zu Spich, zu 8 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland durch den Stockumerweg neben Johann Scheiding zu Spich, und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Bernhard Helder zu Lind, zu 10 Thlr. 5) 3 Viertel Ackerland daselbst, neben Johann Scheiding zu Spich und Christian Wolff zu Wahn, benutzt von Johann Sauer zu Lind, zu 15 Thlr. 6) 3 Viertel Ackerland am Lindholz, neben Christian Wolff zu Wahn und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Michael Fehree und Peter Lauf zu Lind, zu 15 Thlr. 7) 1 ½ Viertel Morgen Ackerland im Lindholz, neben Peter Lauf zu Lind und Joseph Becker zu Wahn, benutzt von Wittwe Johann Lauf zu Lind, zu 15 Thlr.

Gemeinde Liebour.

8) Einen halben Morgen Ackerland an der Nachtskaule, neben Johann Bröhl zu Liebour und Adam Cur zu Wahn, benutzt von Mathias Wierz zu Lind, zu 10 Thlr. 9) Einen halben Morgen Ackerland am Urbanskreuz, neben Adam Lützenkirchen zu Wahn und Erben Stahl, benutzt von Mathias Klasen zu Liebour, zu 15 Thlr. Summa der Erstgebote 203 Thlr.

Diese Immobilien sind pro 1832 mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. belastet, wovon die Steuerauszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. März 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Wilhelm Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Maurermeisters Johann Jakob Landmann, sollen am Dinstag den 19. Juni 1832, Nachmittags drei Uhr, in dem Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nro. II. hierselbst, Sternengasse Nro. 25, die nachbezeichneten, hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen Häuser, welche gegen die Schuldner: 1, Eheleute Johann Habich, Bierbrauer und Branntwein-

Brenner und Elisabeth Casali. 2. Maria Anna Catharina Spürck, Wittwe des Blausärbers Wilhelm Casall, alle in Köln wohnhaft in Beschlag genommen worden sind, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1. Das hier auf der Ehren- und Apostelnstraße sub Nro. 1 gelegene Haus; dasselbe hat nach der Apostelnstraße zu zur Erde eine Thüre und 2 große Fenster, im ersten Stock 3 große Fenster und 3 blinde Speicherfenster, nach der Ehrenstraße zur Erde eine große und eine kleine Thüre nebst 3 großen Fenstern, im ersten Stock 4 große Fenster, von welchen jedes in zwei Theile getheilt ist und ein fünftes Fenster, die Hälfte eines der großen ausmachend, sodann 4 Speicherfenster und einige blinde Fenster. Dieses Haus ist in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, und wird von den Eheleuten Jabach, welche eine Bier- und Branntwein-Wirthschaft in demselben treiben, bewohnt, auch hat dasselbe einen geräumigen Hofraum, Brunnen- und Regenwasser, und ist das Haus selbst noch vor kurzer Zeit in guten Bauzustand gesetzt worden. 2. Das daselbst in der Ehrenstraße sub 3 gelegene Haus; in demselben befinden sich zur Erde ein Einfahrtsthor, eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster, im zweiten Stock 3 Fenster und 2 Speicherfenster; dasselbe ist in Fachwänden aufgebaut und mit Schiefern gedeckt und in ganz schlechtem Bauzustande dieses Haus ist unbewohnt. Die Erstgebote des Extrahenten betragen für das sub Nro. 1 bezeichnete Haus 3000 Thlr. und für das sub Nro. 2 bezeichnete Haus 200 Thlr., für beide zusammen 3200 Thlr. und die Steuern pro 1831 für beide 12 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, den 27. Februar 1832.

Der mit der einstweiligen Verwaltung des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. II. beauftragte Friedensrichter Nro. 1 daselbst, F. W. Schmitz.

Zum Vortheil von Hermann Joseph Burkart aus Bonn, Bergbeamter, welcher sich zu Tlalpuxhua in Mexico jetzt aufhält, handelnd als Cessionar des Grafen Hubert von Lavalette St. George und dessen Frau Gemahlinn Josephine, geb. Gräfinn von Hatzfeld-Schönstein, Rentner, in Bonn wohnhaft, sollen auf Betreiben von Friedrich Burkart, Privatmann, wohnhaft zu Bonn, Mandatar des Extrahenten, die hiernach verzeichneten Immobilien, welche gegen Anna Catharina Ozem, Wittwe von Wilhelm Domgörgen, Köchinn, wohnhaft zu Poppelsdorf, und die Ehe- und Ackerleute Mathias Ozem und Catharina Domgörgen, in Bonn wohnend, so wie gegen Friedrich Leopold Domgörgen, Bierbrauer, frühere zu Bonn wohnhaft, dessen dermaliger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind,

am 21. Juli 1832, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Sektion E Nro. 526. Ein Wohnhaus, belegen zu Bonn am Kirchengarten vor dem Sternenthore gegenüber der Baumschule, welches von der Endenicher Landstraße und den Ländereien des Jakob Weiß und Stern begränzt und mit Nro. 1151 bezeichnet ist; dasselbe enthält zur ebenen Erde eine Küche und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber den Speicher; unter dem Hause befindet sich der Keller. Zu dem Hause gehören zwei anstoßende Kuhställe, ein Pferdestall, ein Füllenstall, 2 Schweineställe, eine Scheune und eine Wagenremise und befindet sich im Hofraum ein Brunnen mit hölzerner Pumpe; sämmtliche Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, zum Theil in hölzernem Fachwerk mit Ziegel ausgemauert und mit Lehm ausgeklemmt, alles mit Krämpfziegel gedeckt und mit Schiefer eingefaßt. Der Hofraum hält nach dem Katasterauszug 28 Ruthen 50 Fuß. 2. Sektion E. Nro. 527. Der am Hause belegene und dazu gehörende Garten hält 22 Ruthen 10 Fuß; das Ganze ist in der Schuldverschreibungs-Urkunde mit einem Flächeninhalt von 3 Viertel Morgen angegeben. Erstgebot 400 Thlr. 3. Sektion E. Nro. 530. 531, 585. 3½ Morgen Länderei, gelegen an der Endenicher Landstraße gegen der Baumschule über, an der vorbeschriebenen Behausung, begränzt von Libors Garten, von Hallbergs Land, der erste Hohlweg, Franz Domgörgen und die Endenicher Straße, zu 150 Thlr. 4. Sektion F. Nro. 541. 5 Viertel Morgen Garten gegen Libors Garten über, begränzt von der Endenicher Straße, dem Wege nach der Baumschule, Franz Domgörgen und von Hellbergs Länderei, zu 140 Thlr. Sämmtliche vorbezeichneten Immobilien, welche im Gemeinde-Bann von Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreise gleichen Namens, belegen, werden von den Mitschuldnern Eheleuten Mathias Ozem bewohnt und benutzt und sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Steuern belastet.

Der Auszug aus der Steuerrolle der hiesigen Steuerkasse und die der Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 31. März 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I. Scherer.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Friedrich Bahas zu Hückeswagen, Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Tillmann Kinberg zu Radevormwald, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Winthof zu Wipperfürth gewählt, sollen die nachbeschriebenen, der Anna Josepha Hüller, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Joseph Hütt, ohne Gewerb, hierselbst wohnhaft, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem vorgenannten verlebten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Josephine und Joseph Rudolph Tillmann Hütt, wohnend bei ihrer Mutter, zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in deren Umgebung in der Gemeinde Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Wittwe Hütt, theils von dem Feldwebel Jansen, Heinrich Aubry, Johann Schweitzer und Joseph Herbick bewohnt und benutzten, am zwölften April vorigen Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Mittwoch den 27. Juni d. Jahres, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nro. 118, auf den Grund der von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Chaussee stehendes Wohnhaus unter Nro. 131, theils von Holz mit Lehmfachwerk, theils von Stein aufgeführt. Die Vorderseite ist mit Brettern bekleidet, das Dach an der vordersten Seite mit Schiefer und sonst mit Pfannen gedeckt. Der angebaute Schoppen ist von Holz aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Kegelhaus ist ebenfalls von Holz gebaut und mit Schiefer belegt. Erstgebot 1000 Thaler. 2) Ein neben dem Wohnhaus gelegener, mit Kegelbahn versehener Garten, groß 42 Ruthen, zu 200 Thlr. 3) Ein dem Wohnhaus schräg gegenüber stehendes Gebäude sub Lit. A, theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen eingerichtet, von Holz gebaut, mit Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt, zu 300 Thlr. 4) Ein Garten auf der Lehmkaul, an die Chaussee, Overick, und Boersch anschießend, groß 72 Ruthen, zu 40 Thlr. 5) Ein Garten auf der Lehmkaul, anschießend an die alte Straße, die Kirchengärten und Wilhelm Joseph Boersch, groß 19 Ruthen, zu 10 Thlr. 6) Eine Wiese im Drecke, anschießend an Christian Herbst Erben und Notar Fürth, groß 1 Morgen 18 Ruthen, zu 50 Thlr. 7) 3 Morgen 62 Ruthen Ackerland auf der Stillinghauser Leye, anschießend an Franz Schnippering und Johann Solbach, zu 100 Thlr. 8) 10 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Wolfsberge auf Wolfssiepen, an die alte Straße, Franz Klug und Wittwe Funke anschießend, zu 250 Thlr. 9) Ferner ein dritter Theil von dem Garten am Ohl, auch Wolfsberg, an Gottfried Orban, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes anschießend, groß 55 Ruthen, zu 10 Thlr. 10) Die Wiese in der Hammer, groß 60 Ruthen und anschießend an Peter Burgharz und Theodor Braun, zu 10 Thlr. 11) Dem Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, groß 4 Morgen 40 Ruthen und anschießend an die alte Straße, Helena Wülfing und Friedrich Lohagen, zu 80 Thlr.

Die jährliche Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 7 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. und können der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesigem Gerichts-Sekretariate eingesehen werden.

Wipperfürth, den 25. Februar 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, soll zu Frechen, beim Wirthen Johann Herrlich, in Beisein des Herrn Bau-Conductors Schopen, die Vergantung des Ausbaues einer neuen Mädchenschule daselbst, an den Mindestfordernden Statt finden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin täglich auf dem Amts-Bureau eingesehen werden.

Frechen, den 5. Mai 1832. Der kommissarische Bürgermeister, C. Uhles.

Vergantung.

Die Reparatur eines alten Brunnens zu Eßweiler im Kreise Bergheim, Bürgermeisterei Heppendorf, im Ganzen zu 160 Thlr. 1 Pfennig veranschlagt, soll am Dinstag den 29. Mai dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, zu Eßweiler, bei der Wirthinn Wittwe Anton Braun, öffentlich an den Wenigstfordernden durch den Unterzeichneten vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem unterzeichneten Geschäftslokal zur Einsicht offen.

Giesendorf, den 2, Mai 1832. Der Bürgermeister von Heppendorf, S. Wirtz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 20.

Dinstag, den 15. Mai 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 254. Uebungen der Kandidaten der Chirurgie in der Schutzblattern-Impfung. B. 4923.

Das Königliche Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten ꝛc. hat einer bisher nur für diejenigen Kandidaten der Medizin und Chirurgie, welche sich in Berlin zur Ablegung der höheren Staats-Prüfungen melden, anwendbar gewesenen Bestimmung über den Nachweis der nöthigen auf praktischem Wege erlangten Kenntnisse von der Schutzblattern-Impfung, mittelst Verfügung vom 21. v. M. die Ausdehnung gegeben, daß von nun an Niemand auch zur Prüfung als Wundarzt II. Klasse zugelassen werden soll, der sich nicht durch ein Zeugniß eines Physikus oder auch eines Regiments-Arztes, falls der Kandidat etwa noch in Militair-Diensten steht, oder eines andern als Impfarzt in einem besondern Rufe stehenden praktischen Arztes darüber auszuweisen im Stande ist, daß er mehreren Vaccinationen beigewohnt oder dergleichen unter Aufsicht eines höher qualifizirten Impfarztes selbst verrichtet und Gelegenheit erhalten hat, den Erfolg der Impfung, durch alle Stadien wenigstens bei 2 Impflingen zu beobachten.

Indem wir diese nähere Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und deren Beachtung denen, die sie besonders angeht, empfehlen, bemerken wir noch, daß, der erwähnten Verfügung zufolge, die Königl. Medizinal-Kollegien angewiesen sind, auch bei der Prüfung der Wundärzte II. Klasse die Kenntnisse der Kandidaten in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand durch schriftliche oder mündliche Fragen mit zu erforschen.

Köln, den 9. Mai 1832.

Nro. 255. Civil-Uniformen. B. 4854.

Die von des Königs Majestät mittelst Kabinets-Order vom 12. November v. J. genehmigte übersichtliche Zusammenstellung der für die Civilbeamten Allerhöchst bestimmten Uniformen, so wie ein Exemplar der zu den Uniform-Klassen Nro. 3 bis einschließlich 8 gehörigen Zeichnungen, sind bei dem Regierungs-Sekretär Hirte im hiesigen Regierungs-Gebäude niedergelegt worden, bei welchem sich die Betheiligten zur Einsicht und Nachachtung melden können.

Köln, den 9. Mai 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 256. Maaßregeln gegen die Cholera im Bereiche des 8. Armee-Corps.

Wenn gleich die Hoffnung nicht aufgegeben werden darf, daß die verhängnißvolle Krankheit — die asiatische Cholera — welche schon früher die östlichen Provinzen des Staats heimsuchte, und sich von dort den westlichen Provinzen näherte, gegenwärtig aber in Frankreich sich immer mehr verbreitet, die Preußischen Rhein-Provinzen ganz verschonen wird, so mag es doch zur Beruhigung aller derjenigen dienen, welche Verwandte oder Angehörige bei den im Bereiche des 8. Armee-Corps dislocirten Truppen haben, daß von Seiten der Militair-Behörden die zweckdienlichsten Maaßregeln getroffen worden sind, um sowohl bei den kasernirten, als den bei den Einwohnern einquartirten Militair-Personen, den bestmöglichsten Gesundheits-Zustand zu erhalten, und wenn dennoch der eine oder andere derselben, von jener Krankheit dereinst ergriffen werden sollte, durch schleunige Aufnahme und zweckmäßige ärztliche Behandlung und Pflege in den zum Theil besonders, zum Theil mit den Civil-Behörden gemeinsam eingerichteten Cholera-Heilanstalten für seine baldige Genesung und vollkommene Wiederherstellung zu sorgen.

Koblenz, den 10. Mai 1832.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps.
(gez.) von Borstell.

Nro. 257. Katastral-Abschätzung der Bürgermeisterei Nümbrecht, Gummersbach und Ründeroth.

Außer den, in unserer, unterm 17. Februar d. J. erlassenen, im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln (Stück 8 Nro. 92, Seite 42) aufgenommenen Bekanntmachung, angezeigten Distrikten, wird auch noch der landräthliche Kreis Gummersbach im Laufe dieses Jahres zur Abschätzung kommen, und mit der Vorarbeit dazu ehestens begonnen werden.

Derselbe ist in folgende Verbände getheilt:

1) Verband Nümbrecht oder die Steuer-Gemeinden Nümbrecht, Wiehl und Marienberghausen.
2) Verband Gummersbach, bestehend in den Steuer-Gemeinden Neustadt, Gummersbach und Marienheide.
3) Verband Ründeroth, gebildet aus den Gemeinden Gimborn, Ründeroth und Drabenderhöhe.

Indem wir dies zur Kunde der Grund-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, die es angeht, bringen, laden wir dieselben zugleich, in Bezug auf die obengedachte Bekanntmachung, zur regen Theilnahme an dem Abschätzungs-Werke ein.

Düsseldorf, den 2. Mai 1832. Königliche Kataster-Kommission.

Nro. 258. Diebstahl.

Am 2. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung fünf goldene Ringe gestohlen worden, nämlich: 1) ein Ring mit zwei verschlungenen Händen, sonst glatt und rund; 2) ein ditto in Form einer Schlange, mit sichtbaren Haaren darin, zum Oeffnen, worauf oben ein starker Diamant; 3) ein ditto mit einer Vertiefung, der Länge nach, in der Mitte mit drei nebeneinander eingefaßten Granaten; 4) ein ditto mit derselben Vertiefung, nebst einem Bernstein und an jeder Seite ein Amathist eingefaßt; — und 5) ein ditto mit einer offenen Höhle zum Hereinlegen von Haaren, oben drauf ein blaues Blümchen, jedoch alt.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Ringe warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer derselben Auskunft geben kann, solche gefälligst der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 10. Mai 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 259. Aufgefangenes Pferd.

Den 2. d. M. ist im Felde von Fühlingen, Bürgermeisterei Worringen, ein Mutterpferd aufgefangen worden.

Selbes ist von röthlicher Farbe, hat vorn am Kopfe einen weißen Fleck, ist 7 — 9 Jahre alt, etwa 15 Hand hoch und die beiden vordern Füße sind mit Hufeisen beschlagen.

Da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, es auch zu vermuthen ist, daß solches irgendwo entwendet worden, und dem Diebe entlaufen ist, so ersuche ich Jeden, der über den Eigenthümer Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder seiner vorgesetzten Ortsbehörde Anzeige darüber zu machen.

Köln, den 5. Mai 1832.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 260. Diebstahl.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus der Kirche zu Oberdollendorf (Siegkreis) mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Kirchengeräthe gestohlen worden:

1) Ein silbernes vergoldetes Ciborium mit verschiedenen Verzierungen, etwa 1½ Pfund schwer und 80 Thlr. an Werth. 2) Vier silberne vergoldete Schaustücke von der Größe eines Zweidrittel-Thalerstücks, Folgendes vorstellend: a. trägt auf einer Seite die Abbildung der Himmelfahrt Christi mit der Inschrift: Christus aufgeführt und in das Gefängniß gefangen geführt; auf der andern Seite das Bildniß des Samson mit der Umschrift: Samson stand auf zur Mitternacht und ergriff beide Thore. Jud. 16.; b. hat auf einer Seite die Abbildung des Heilandes, wie er sich mit dem samaritanischen Weibe am Brunnen unterhält, mit den Worten: *Domine, da mihi aquam vivam, ne sitiam in aeternum;* auf der andern Seite das Bildniß des im Schiff Petri schlafenden und von den Jüngern aufgeweckten Heilands, mit den Worten: *Domine, salva nos percuss.* Math. XIIII. M. D. XXXXVII; c. trägt auf einer Seite das Bildniß des Weltheilands mit der Inschrift: *Tibi soli gloria;* auf der andern Seite die Abbildung des heil. Andreas, mit der Inschrift: *Andreas Grett. s. m. vente.*; d. hat auf einer Seite die Abbildung zweier, oben durch eine Krone und unten durch einen Kranz mit Eichenlaub zusammen gehaltenen Kriegsstandarten mit der chronostichischen Inschrift: sIC sexa rIDe MerVere Coronas; auf der andern Seite das Bildniß Carls des Großen mit den Worten: Carl VI. D. G R J. S. A. g. Hy. II. B. Rex. 3) Zwei silberne Pfennige, jeder 10 Sgr. an Werth. 4) Ein silbernes Kreuzchen mit geschliffenen weißen Glassteinchen, zusammen mit obigen Pfennigen und Schaustücken 10 Rthlr. an Werth. 5) Ein silbernes Herz, 1 Rthlr. an Werth. 6) Ein anderes, 1½ Rthlr. an Werth. 7) Ein silbernes Kreuz, ½ Rthlr. an Werth.

Wer über den Thäter oder den Besitzer obiger Gegenstände etwas in Erfahrung bringen sollte, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde sogleich Nachricht zu geben. Bonn, den 8 Mai 1832.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 261. Diebstahl.

Zu Alfter, Kreis Bonn, wurden am 17. v. M. unter Anderen folgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein silbernes Halskreuz, bezeichnet M. F. 2) Ein silberner Trauring, inwendig bezeichnet mit M. F. und M. L. Dieser Ring war an der Seite aufgesprungen. 3) Ein blauer Kittel von Baumwolle, an welchem an der vordern Seite gegen den untern Rand vier bis fünf kleine Löcher eingebrannt waren. 4) Ein Halstuch von Katun, bunt von Farben. 5) Drei seidene Halstücher, eins schwarz, das andere schwarz mit rothen Streifen, das dritte farbig mit weißen Franzen.

Wer über den dermaligen Besitzer dieser Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 9. Mai 1832. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Nro. 262. Steckbrief.

Der zur hiesigen Arbeits-Anstalt gehörige unten bezeichnete Andreas Geleß, welcher auf dem Chaussee-Bau bei Kerpen arbeitete, und welcher wegen Brandstiftung in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern von dort entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler den 10. Mai 1832. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Gleuel; letzter Aufenthaltsort: Sielsdorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Knecht; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Mund und Nase: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Bekleidung. 1) Ein Hemd, 2) eine grautuchene Hose, 3) ein dito Rock, 4) eine leinene Jacke, 5) ein weiß und blau karrirtes Halstuch, 6) ein Paar leinene Strümpfe, 7) ein Paar lederne Schuhe, 8) eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 15. Mai 1832.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der hier in Köln wohnenden Büglerinn Lisette Nelles soll am Dinstag den 31. Juli l. J. 1832, Nachmittags drei Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Fuhrmann Friedrich Nelles in Beschlag genommene Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus ist gelegen in der großen Witschgasse dahier sub Nro. 1, Gemeinde und Kreis Köln. Das Gebäude mit massiver Umfassungsmauer ist circa 45 Fuß lang und 25 Fuß breit, gränzt einerseits an Mathias Löven und andererseits an x. Horst. Es hat im Erdgeschoße ein Vorhaus, zur Wagenremise benutzt, ein Zimmer straßenwärts und eins hofwärts, einen Pferdestall, eine Küche und den Abtritt; auf dem ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts und 2 hofwärts. Der zweite Stock ist Speicher; das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleiner Hofraum mit einem Regensarg. Es hat in der äußern Façade 8 große und 2 kleine Fenster und ein Einfahrtsthor. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 40 Ruthen 50 Fuß, wird von dem Schuldner, dessen Familie und der Extrahentinn bewohnt und benutzt, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 11 Thalern 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 13. April 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Die Tuchfabrikanten Gebrüder Steinberg zu Hückeswagen beabsichtigen, den von ihnen käuflich erworbenen Eisenhammer zur Klitzhause, am Neye-Bach liegend, und früher dem Peter Vedder zugehörig, in eine Fabrikanlage umzuschaffen, die Spinnerei, Walkerei, Rauherei und Scheererei in sich faßt.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich alle diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei den Bauherren einzulegen.

Wipperfürth, den 8. Mai 1832. Der Bürgermeister Schondorf.

Bekanntmachung,

die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1831 betreffend.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1831,
2) ein Anzug aus dem Verbesserungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital beträgt für das Jahr 1831 = 99,124,170 Rthlr. Die Ausgaben haben betragen 112,932 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. und stellt sich der Beitrags-fuß hiernach auf 3 Sgr. $2^{1440}/_{2240}$ Pf. von 100 Rthlr. Wir haben indessen hiernach den Beitragsfuß, wie er pro 1827 angenommen worden ist, auf 3 Sgr. 4 Pf. von 100 Rthlr. ermäßigt, pro 1828, 1829 und 1830 betrug derselbe 4 Sgr. 2 Pf.

Die Einnahme für das Jahr 1831 beträgt hiernach an Beiträgen der Mitglieder von dem Haupt-Versicherungs-Kapitale von 99,124,170 Rthlr. zu 3 Sgr. 4 Pf. von 100 Rthlr.

		110,157 Rthlr.	29 Sgr.	— Pf.
Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2%, . . .		2,202 „	22 „	9 „
Bleiben . . .		107,955 Rthlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Hierzu:				
1) die erwarteten ganzen Einnahmen mit . . .		222 „	18 „	9 „
2) der Kassenbestand des Jahres 1830 mit . . .		69,705 „	18 „	5 „
Sind: . . .		177,861 Rthlr.	13 Sgr.	5 Pf.
Die Ausgaben haben im Jahre 1831 betragen . . .		112,932 „	15 „	11 „
Der Kassenbestand für 1832 verringert sich also auf . . .		64,928 Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.

Die executorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern binnen Kurzem zugehen, um die Erhebung in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu bewirken; die Mitglieder der Anstalt werden daher zur gütigen Entrichtung der Beiträge nach Empfang der Ausgabe aus den Heberollen ermahnt, wobei wir bemerken, daß gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden müssen.

Düsseldorf, den 5. April 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Uebersicht
der im Jahr 1832 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr. Sgr. Pf.	Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr. Sgr. Pf.
	Regierungs-Bezirk Düsseldorf.			59	Joh. Wortmann	Lüttringhausen	1136 26 9
1	Wittwe Pet. Breithardt	Hilden	36 — —	60	Heinr. Wilh. Hasenack	ds.	486 — —
2	Theodor Lieversfeld	Mintard	24 — —	61	Jak. Peddhaus	ds.	925 27 5
3	Wilh. Stahlschmidt	Elberfeld	1335 — —	62	Joh. Stobe	ds.	863 15 —
4	Friedr. Wilh. Berberig	ds.	1195 25 —	63	Joh. Plate	Remscheid	60 — —
6	Wilh. von der Hoidt	ds.	750 — —	64	Joh. Pet. Falkenrath	ds.	831 21 —
6	Wilhe. Christ. Stenzer	Barmen	1556 — —	65	Wwe. Pet. Pfläger	ds.	413 16 —
7	Wittwe Joh. Heinrich Wellmeyer	ds.	15 — —	66	Joh. Heinr. Boß	ds.	1783 27 6
8	Pet. Jos. Schlömer	Cronenberg	565 — —	67	Wwe Wilh. Kaufenberg	ds.	71 5 —
9	Ehrist. Fudikar	Wülfrath	740 15 3	68	Wilhelm Pet. vom Lehn	ds.	23 6 —
10	Heinr. Jüngst	ds.	77 19 —	69	Pet. Kalp. Altenpehl	ds.	896 6 —
11	Heinr. Hilgers	Mettmann	74 7 —	70	Wwe. Abraham Bremer	ds.	826 6 —
12	Wilh. Berkenhoff	ds.	80 18 —	71	Pet. Wm. Altenpehl	ds.	1009 6 —
13	Peter Wilh. Hübbert	Velbert	1183 — —	72	Gottl. Stoßberg	ds.	968 12 —
14	Heinr. Heckmann	ds.	68 12 —	73	Winterjahrige Staudes	ds.	880 20 —
15	Clemens Klein	Mersfeld	51 12 10	74	Ehrist. Rath	ds.	1041 16 —
16	Abraham Wulfhoff	ds.	72 — —	75	Joang Wm. Adolf	ds.	481 15 —
17	Heinr. Schmig	ds.	576 4 3	76	Kalp. Schröder	ds.	491 9 —
18	Joh. Wilh. Weck	ds.	132 9 —	77	Peter Dreken	ds.	980 — —
19	Joh. Dahl	ds.	44 5 —	78	Wm. Plate	ds.	2757 18 —
20	Sam. Kaufer	ds.	88 10 14	79	Pet. Kalp. Bernberg	ds.	207 — —
21	Herm. Hollweg	Leichlingen	585 — —	80	Wittwe Johann Dan. Garschhagen	ds.	72 — —
22	Pet. Abraham Felder	Dorp	714 3 9	61	Jr. Wilh. Cronmann	ds.	1147 19 7
23	Simon Herz	Mordheim	21 12 10	62	Friedr. Carl. Oberghagen	ds.	163 22 6
24	Wilh. Flemm	Richrath	72 — —	63	Pet. Friedr. Dommaus	ds.	229 — —
25	Gustav Kirch	ds.	13 — —	64	Wwe. Wilh. Steinhaus	Dahringhaus	4 7 —
26	Heinr. Peters	Burscheid	71 16 6	65	Erben Peter Johann Schumacher	ds.	
27	Pet. Kalp. Fuhrmann	Lennep	214 26 5	66	Joh. Wilh. Steinhaus	Lüttringhausen	90 — —
28	Johann Wilh. Kommerdahl	ds.	377 26 —	67	Joh. Wilh. Schmig	ds.	135 — —
29	Engelbert Siembach	ds.	548 9 —	68	Joh. Heinrich	ds.	135 — —
30	Joh. Klöting	ds.	900 12 —	69	Gottfr. Kalkkuhl	ds.	135 — —
31	Joh. Friedr. Kellermann	Lüttringhausen	589 — —	70	Pet. Wilh. Engels	ds.	270 — —
32	Ehrist. Meil	ds.	1521 — —	71	Engelb. Hudrichs	ds.	669 20 9
33	Gottlieb Sieper	ds.	72 — —	72	Wilh. Hierhard	ds.	567 — —
34	Joh. Friedr. Heyenbrink	ds.	1065 27 10	73	Pet. Wm. Engels	ds.	270 — —
35	Friedr. Junker	ds.	171 — —	74	Pet. Fischer	ds.	135 — —
36	Joh. Peter Schimmel	ds.	1479 16 4	75	Wilh. Horn	ds.	
37	Peter Kellermann	ds.	485 — —				
38	Jakob Hendrichs	ds.	270 — —				

Digitized by Google

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Rtlr. Sgr. Pf.
70	Frau Kierspe	Dahringhausen	116
71	Carl Schmid	id.	116
72	Jak. Dibbelar	id.	126
73	Gottfr. Röntgen	id.	72
74	Christ. Heuk	id.	540
75	Gottfr. Schulte	id.	756
76	Engelb. Höller	id.	351
77	Pet. Joh. Weffer	id.	702
78	Joh. Weber	id.	702
79	Joh. Heinr. Schneider	id.	135
80	Wilhelm Bernhard	id.	750
81	Daniel Schmidt	id.	882
82	Pet. Arn. Rübenstrunk	Wermelskirchen.	2181
83	Wilh. Berghaus	id.	135
84	Joh. Spicker	id.	635
85	Pet. Arnz	id.	335
86	Pet. Kaup. Falkenrath	id.	799
87	Pet. Johann	id.	628
88	Wilh. Falkenrath	id.	726
89	Pet. Zimmermann	id.	769
90	Wilh. Bolongino	Burg	1228
91	Herm. Heinr. Platte	Hackenagen	399
92	Wwe Joh. Pet. Koll	id.	411
93	Pet. Christ. Keiser	id.	600
100	Frau. Schwerfingshus	id.	404
101	Pet. Joh. Hombrecher	id.	44
102	Joh. Pet. Kremershaus	id.	18
103	Gebrüder Matthey	Rondorf	261
104	Theod. Platte	id.	558
105	Joh. Arn. Mattwey	id.	822
106	Hermann Bungert	Mülheim a. d. Ruhr	557
107	Heinr. Kuhlendahl	id.	242
108	Heinr. auf den Knappen	id.	105
109	Heinr. Dirkhoff	id.	10
110	Evang. reform. Gemeinde zu Saarn	id.	145
111	Georg Stratmann	id.	5
112	Wwe. Heinr. Oberdick	id.	95
113	Herm. Haberkamp	id.	52
114	Joh. Wilh. Benning-horen	Kettwig	52
115	Heinr. Geile	Steele	347

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Rtlr. Sgr. Pf.
116	Wilh. Stennes, gen. Jlenberg	Steele	94 15 —
117	Dieter. Bronemann	Borbeck	198 — —
118	Heinr. Bropl	id.	90 — —
119	Heinr. Lippe	id.	166 15 —
120	Wittwe Jungmann	id.	2720 24 —
121	J. Wilh. Hallmann	id.	772 21 10
122	J. Wilh. Hallmann et Dorothea Wilh. Gahlen	Gahlen	415 — —
123	Arn. Effenberg	Werden	207 22 —
124	Joh. Heinr. Schepers	Ringenberg	951 15 —
125	Wilh. Wiking	Hiesberg	48 4 —
126	Heinr. Boland et Herkamp	id.	114 5 5
127	Theod. Baumann	Essen	54 — —
128	Pet. Hericks	id.	40 15 —
129	Wilh. Dieterich	Weiel	60 — —
130	Heinr. Spickermann	id.	200 12 —
131	Bernh. Heinr. Stüwer, gen. Tünnmann	Schermbeck	746 20 —
132	J. D. Paaels	Brassel	465 22 6
133	Friedr. Pfingstkordt	Keppeln	171 — —
134	Joh. Peter Gerz	id.	207 — —
135	Theod. Lumen	Appeldorn	201 24 9
136	Joh. Nienhuis	id.	102 — —
137	Wwe. Jak. Gobl	Pfalzdorf	265 — —
138	Joh. Gorz	id.	249 6 —
139	Jakob Kleinmanns et Jos. Bullings	Niel	389 4 10
140	Wilh. Keppers	id.	265 1 6
141	Mark. Grantzgen et Jo. Bullings	Keffel	199 24 —
142	Joh. Heinen	Till	817 22 6
143	Peter Steger	Keefen	530 — —
144	Joh. Jos. Lenz	id.	509 22 10
145	Joh. Zenbekkern	id.	370 18 11
146	Wilh. Daamen	id.	666 10 —
147	Jak. Degroot	Calcar	150 — —
148	Friedr. Bierberg	Goch	590 — —
149	Gerh. Dickfeld	id.	75 — —
150	Pet. Hollmeyer	Gelbern	38 22 6
151	Bernh. Jerdens	Labbeck	193 6 —
152	Friedr. von Hamm	Wallbeck	60 — —
153	Math. Schmittmann	Seveler	198 — —
154	Joh. Gleumes	Kempen	680 12 —

Digitized by Google

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.
155	Math. Sauels	Thönisberg	200	3	—
156	Heinr. Jak. Thünissen	id.	25	—	—
157	Heinr. Douven	Brevell	51	—	—
158	Adam Zons	Lank	17	12	—
159	Ludwig Brands	Gladbach	70	—	—
160	Wwe. Theod. Nehn	Neersen	80	—	—
161	Jak. Bären	Schelsen	15	—	—
162	Heinr. Wirfs	Obergeburt	90	—	—
163	Stephan Reuter	Evinghoven	69	20	8
164	Heinr. Wolf	id.	142	24	—
165	Gerh. Jomperß	id.	1968	22	6
166	Derselbe	id.	893	21	—
167	Derselbe	id.	1856	—	—
168	Adam Holz	id.	144	—	—
169	Joh. Wilh. Schnock	id.	90	—	—
170	Gotfd. Schnock	id.	75	—	—
171	Benjamin Kürten	Holzheim	1487	16	6
172	Franz von Herweg	Nettesheim	495	13	6
	Summa des Reg.-Bz. Düsseldorf		74578	8	5

Regierungs-Bezirk Aachen.

1	Martin Gerissen	Aachen	13	8	3
2	Camb. Jungschläger	Merkstein	12	—	—
3	Franz Joseph Graff	Stollberg	52	—	—
4	Erben Wilh. Göbbels	Alsdorf	144	—	—
5	Heinr. Kemmer	id.	181	3	9
6	Peter Schmitz	id.	118	3	9
7	Martin Reutets	Laurensberg	56	7	6
8	Herm. Jos. Drussen	Düren	2310	—	—
9	Herib. Blatzheim	id.	598	—	—
10	Pet. Hupperß	id.	72	—	—
11	Ww. Blatzheim	id.	427	—	—
12	Heinr. Jos. Blatzheim	id.	429	—	—
13	Joh. Dauzenberg	id.	639	—	—
14	Joh. Hergarten	id.	451	—	—
15	Siebert Klouth	id.	207	—	—
16	Joh. Krantz	Froitzheim	290	25	9
17	Joh. Beuth	Langerwehe	18	—	—
18	Lorenz Wollersheim	Sievernich	189	—	—
19	Conrad Remy	Pier	31	—	—
20	Kirchenvorst. zu Wenau	Rothberg	105	—	—
21	Wwe. Abraham Lysen	Geilenkirchen	93	18	—
22	Peter Schütze	Randerath	121	—	—
23	Wilh. von Syberg	Frelenberg	77	15	—
24	Peter Menz	Puffendorf	56	—	—
25	Hubert Schröder	Dreiborn	180	—	—
26	Philipp Horn	Lammersdorf	199	—	—
27	Wwe. Jak. Rüth	id.	106	27	7
28	Nicol. Göbel	id.	169	22	2
29	Nikol. Schröder	id.	142	24	11
30	Gemeinde Freilingen	id.	172	24	—
31	Nikol. Gier	Udenbreth	138	—	—
32	Heinrich Schmitz	Bleibuir	72	—	—
33	Wwe. Joh. Wilh. Meyer	id.	181	3	9
34	Hubert Schmitz	id.	63	—	—
35	Gotfd. Jauffen	Wehr	10	27	—
36	Gotfd. Nögels	Myhl	92	21	—
37	Andr. Correns	Hottorf	36	—	—
38	Peter Wachten	id.	63	—	—
39	Wwe. Reiner Schmitz	id.	414	—	—
40	Conrad Kütter	id.	450	—	—
41	Theod. Noetlichs	id.	690	—	—
42	Herm. Schmitt	id.	542	—	—
43	A. Knopps	Setterich	120	—	—
44	Wwe. Math. Wilh. Sommer	Aldenhoven	90	—	—
45	Leon. Offermanns et Georg Stesch	Körrenzig	198	21	7
46	Nikol. Cornips	id.	196	19	6
47	Wittwe Correns	id.	69	3	7
48	Peter Gehlen	id.	6	—	—
49	Erben Joh. Kayser	Recht	162	—	—
50	Paul Wilh. Jung	Kesternich	72	—	—
51	Wwe. Bernh. Böcking	Kalterherberg	300	—	—
	Summa des Reg.-Bez. Aachen		11490	7	1

Regierungs-Bezirk Köln.

1	Georg Heinrich Vorstelmann	Köln	2000	—	—
2	A. G. von der Westen	id.	10	21	5
3	Erben Kirchherten	id.	10	—	—
4	Paul Kleesattel	id.	5	—	—
5	Jakob Gobs	id.	29	29	1
6	Joseph Nicken	Lovenich	126	—	—
7	Wilh. Pannes	id.	25	—	—
8	Peter Konigs	Bergheim	549	—	—
9	And. Schlegel	id.	15	22	6
10	Peter Peters	id.	51	—	—
11	Juliane Schmitz	id.	202	15	—
12	Pet. Bernards	id.	270	—	—

Digitized by Google

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
13	Jakob Schütz	Bergheim	166	7	6
14	Wwe. Joh. Philipps	id.	441	—	—
15	Wwe. Gerh. Pooschen	id.	135	—	—
16	Heinr. Breuer	id.	40	—	—
17	Pet. Jos. Zollschneider	id.	21	20	—
18	Wilh. Hr. Schumacher	Esch	138	—	—
19	Mich. Bodden	id.	132	22	6
20	Wilh. Heinen	Sindorf	85	1	6
21	Ludw. Schwerfel	id.	5	22	6
22	Martin Pohl	Türnich	126	—	—
23	Werner Schnitzler	id.	130	15	—
24	Franz Esser	Paffendorf	148	12	—
25	Math. Hünerbach	Bilip	9	—	—
26	Wwe. Joh. Zimmermann	Wachendorf	114	—	—
27	Joseph Colvenbach	id.	287	—	—
28	Math. Jos. Dickopp	Lechenich	296	20	—
29	Hubert Schaefer	id.	25	—	—
30	Wwe. Joh. P. Bürvenich	Friesheim	157	15	—
31	Heinr. Müller	id.	75	—	—
32	Leonard Krauß	id.	100	8	7
33	Math. Fück	id.	170	10	9
34	Wwe. Mich. Heumann	id.	18	—	—
35	Erbpachterinn Wittwe Stein	Niederkassel	1800	—	—
36	Joh. Bertr. Piel	Much	86	12	—
37	Peter Weber	id.	187	15	—
38	Bertr. Weeber	id.	558	—	—
39	Gerh. Kohlenbach	id.	339	22	6
40	Peter Verres	Ruppichteroth	71	5	—
41	Peter Walterscheidt	id.	72	—	—
42	Franz Bellinghausen	Oberpleiß	56	—	—
43	Gerh. Krauß	Königswinter	9	16	10
44	Erben Tilm. Fehrer	Wahn	35	—	—
45	Erben Breideneicher	Roesrath	206	5	—
46	Peter Schlechter	id.	167	12	—
47	Erben Gerh. Ley	Odendahl	20	7	6
48	Wwe. Heinr. Heidkamp	Bensberg	110	12	—
49	Erben Bern. Reitz	id.	79	11	5
50	Wwe. Joh. Bensberg	id.	80	5	8
51	Gerh. Werheid	id.	261	—	—
52	Wilh. Middelhoff	Gummersbach	283	15	—
53	Christ. Wolfslast	id.	64	8	7
54	Wwe. Christ. Remmel	id.	103	15	—
55	Moritz Kriegsforte	id.	111	18	—
56	Christ. Biebahn	Marienheide	222	22	6
57	Wittwe Reuter	Gimborn	99	—	—
58	Christ. Krämer	Gimborn	272	—	9
59	Wilh. Meimorm	id.	350	5	—
60	Christ. Weyer	id.	482	12	—
61	Wwe. Friedr. Hütt	id.	273	12	7
62	Joh. Pet. Schmalenbach	id.	524	14	8
63	Kirchen-Vorstand zu Bellemicke	Neustadt	174	11	3
64	Christ. Pollmann	id.	352	24	—
65	Christ. Grote	id.	205	6	—
66	Christph. Piene	id.	103	15	—
67	Adam Premeicker	id.	270	—	—
68	Wwe. Joh. H. Rosenbach	Wiehl.	169	8	8
69	Joh. Breidenbruch	id.	205	18	7
70	Joh. Baum	id.	276	6	4
71	Joh. Heinr. Hillerscheidt	id.	117	—	—
72	Gottfr. Dehl	Marienbergshausen	63	—	—
73	Johann Ley	id.	180	—	—
74	Peter Heinr. Kiehm	Nünderoth	86	12	—
75	Wwe. Peter Jäger	id.	24	—	—
76	Joh. Becker	Rümbrecht	22	25	1
77	Wwe. Heinr. Soest	id.	63	—	—
78	Joh. Heinr. Schumacher	Waldbroel	155	7	6
79	Gerh. Heyn	Dattenfeld	404	3	—
80	Melchior Hundenborn	id.	307	24	—
81	Joh. Wilh. Heyn	id.	203	12	—
82	Wilh. Simon	id.	56	—	—
83	Gerh. Fuchs	id.	395	3	—
84	Bertr. Fuchs	id.	615	24	—
85	Franz Reinery	id.	180	—	—
86	Joh. Bertr. Peters	id.	135	—	—
87	Wilh. Ohligschläger	id.	270	—	—
88	Peter Peters	id.	199	24	—
89	Anton Dick	Denklingen	18	18	—
90	Wilh. Klein	id.	193	15	—
91	Wilh. Mann	id.	72	—	—
92	Leopold Hardt	Eckenhagen	68	6	4
93	Jos. Brunsbach jun.	Wipperfürth	46	6	—
94	Heinr. Böhmer	id.	981	—	—
95	Wm. Christ. Cürten	Cürten	9	—	—
96	Christ. Peter Schmidt	Klüppelberg	339	3	—
97	Christ. Deinghaus	id.	276	9	—
98	Christ. Radermacher	id.	339	3	—
99	Wwe. Joh. Fröhlich	Lindlar	153	19	6
100	Georg Wendeler	id.	93	18	—
101	Freihr. von Fürstenberg	Engelskirchen	90	15	—
	Summa des Regierungsbezirks Köln		20915	11	7

Digitized by Google

Wiederholung.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Regierungsbezirk	Düsseldorf	74,578	8	5
"	Aachen	11,490	7	1
"	Köln	20,915	11	7
	Summa der Brand-Entschädigungen .	106,983	27	1

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

Regierungsbezirk	Düsseldorf	226	21	—
"	Aachen	42	22	6
"	Köln	76	12	5
	Summa . .	345	25	11

III. An Belohnungen.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.
1	H. P. Bernard, J. Coenen und J. Kreitz	Hilden	6	4	8
2	Chr. Wiefels, ꝛc. Klaas, C. Pitscher, A. Korte, W. Köbel, ꝛc. Schäfer, P. Branscheidt, ꝛc. Weimar, Ad. Söhn, Abh. Müller, H. Schmidtmann, ꝛc. Rosendahl u. ꝛc. Jäger	Elberfeld	6	27	8
3	A. Müller, H. Detzel, H. Jung, W. Schnepper, J. Künepel, C. Müller, C. Dommer, C. Röthting, J. Fuchs, B. Weitmann, ꝛc. Pitscher u. ꝛc. Müske	id.	6	28	1
4	J. W. Beckmann, H. Voß, C. W. Eller, H. Lumpe, W. Karthaus, ꝛc. Narath, ꝛc. Middendorf u. ꝛc. Freſe	Barmen	9	6	11
5	ꝛc. Lueg	id.	3	2	4
6	H. Henz, Eng. u. Abh. Paß, J. Bünger, J. Rautzenberg, C. Herold, P. Daum u. Abh. Hahn	Kronenberg	9	26	3
7	Ehefrau W. Klus, Ehefrau J. Wirths, H. Krämer, J. Wirths, J. Heidelberg, P. Rollenbeck, W. Koch, C. Küster u. J. Brentano	Wülfrath	7	20	9
8	H. Fuhr, W. Hüsgen u. G. Thüner	Mettmann	5	25	5
9	J. P. Burberg u. P. Krämer	id.	6	4	8
10	L. Beckmann, J. Proskh, W. Schumacher, F. Vogelsang, F. Hefelmann, H. Schegene, W. Schulte, W. Schumacher u. W. Klaumann	Velbert	6	27	9
11	W. Endemann, J. Buchfeld, L. Dalbeck, P. Hornscheidt, P. Hubbert, P. Beckmann u. P. Bös	id.	6	27	9
12	Wilh. Kotterheidt	id.	—	23	1
13	Friedr. Denker	Leichlingen	3	2	4
14	H. Busch, P. Müller u. J. Schick	Richrath	6	4	8
15	P. Feldermann, C. Haake, T. Blasberg u. Ehefrau C. Schulte	Lennep	3	2	4
16	J. P. Feldermann	Lüttringhausen	3	2	4
17	Ed. v. Baar, Chr. Michel, D. Reinhard u. M. Behrens	id.	9	3	2
18	D. vom Bechen u. L. Voß	id.	2	5	5
19	C. Loiz, D. Hasenclever und Consorten, J. Honsberg und Cons., J. P. Feldermann u. F. Kirschner	id.	9	26	3
20	Gottl. Pott	Remscheid	3	2	4
21	P. A. Rausch u. F. Pleiß	id.	6	4	8
22	J. G. Teisseler, F. Kirschner u. P. Hardt	id.	6	27	9
23	C. Piccard, D. Luhn, F. Luhn u. F. Wiebel	id.	6	4	8
24	H. Böcker, F. Windhagen u. J. Munkel	id.	3	25	5
25	C. W. Hasenclever u. W. Goebel	id.	6	4	8
26	C. Berg, C. Pielhoff, F. Pohlhaus, F. Petermann, C. W. Hasenclever, W. Klein, P. Buchholz u. C. Assbeck	id.	9	26	3
27	C. Hessenbrock, C. Neuendorf, C. Pleis u. F. Pleiß	id.	6	27	9
28	Ehefrau Abh. Dürholz, J. W. Schneider, Wwe. W. Jaspers u. D. Michel	id.	7	20	10
29	J. Engelke, B. Kirchmann, D. Müller, F. Ohler u. Ahm. Schmidt	id.	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Betrag. Rtlr.	Sgr.	Pf.
50	Ca. Hummelsteberg, C. Hummelsteberg und G. Rossum	Remscheid	6	—	10
51	Wilh. Schneider	Dahringhausen	3	2	4
52	M. Klut, Chr. Hahn und G. Fenner	ds.	3	2	4
53	W. Falkenrath und A. Overlach	Wermelskirchen	5	7	9
54	a. Wilgelsen, a. Pfeifer und P. Hackenberg	ds.	8	10	1
55	P. W. Jäger, W. Jorgens, M. Bauwer, J. Cremer und G. Fromein	ds.	11	8	7
56	C. Holverscheid, J. Daisberg und J. Cremer	ds.	5	7	9
57	A. Druff, J. P. Schneider, J. Wirth, J. Schnippering, A. Cuke und P. Dersen	Burg	7	20	10
58	J. Pier und J. Hyrberg	Hackenmagen	5	7	9
59	J. H. Gnitzerig	ds.	3	2	4
60	Wilh. Kemper	ds.	3	2	4
61	J. Kotthaus, G. Windgassen, E. Blombach und Cath. Baumacher	Ronsdorf	6	4	8
62	W. Bedmann und H. Hufmann	Mals.a.d.Ruhr	5	7	9
63	J. Hedenberg, W. von Feibert und H. Hanstadt	ds.	8	10	1
64	W. Rotenhahl, H. Linhaus, H. Clarbardt und H. Brust	ds.	8	10	1
65	J. Spriket und H. Kitschenberg	ds.	6	4	8
66	Ds. Rotenhahl	ds.	3	2	4
67	G. Bedmann, W. Gerger, W. Ufer, W. Damm, H. Terpieden, G. Hauden und L. Stadtgraf	ds.	3	2	4
68	J. Wolkoff, J. Spriket und G. Lubr. gen. Wodbeck	ds.	8	10	1
69	a. Mesfert, a. Herstadt, J. Stegmann u. W. Jägerskämper	Dorbeck	6	4	8
70	Ds. Brudmann, J. Otten, G. Klaiffes, L. Rind, P. Haas, Daniels und Disch	Ringenberg	6	—	10
71	a. Plaat, W. Fontyn, L. Baumann, W. Bumen, J. Kölges, J. Ebenen, G. Reinges, A. Rabstaal, G. Cornelissen und J. Gertzen	Elten	4	18	6
72	C. Sanbers, G. Lamers und L. Nienhuis	Appeldorn	3	2	4
73	J. van Oyen und D. Hehl	Keppel	3	2	4
74	C. Kreilmann, W. Dirksen und W. Meyer	Till	3	2	4
75	Wilh. Eging	Keeken	3	2	4
76	Ca. Janßen, J. Janßen, J. Spier, R. Laenbers, H. Hollmann, J. W. Honigmeier, H. Janßen, J. Bultzeg, F. v. d. Steinten, P. v. d. Steinten, H. Limbach u. H. Leetmann	Calcar	9	6	11
77	Jak. Kriegers	Bywell	3	2	4
78	H. Clemens und P. Lingen	Glabbach	3	23	5
79	H. Flatters, P. J. Wiefels und J. Klümpen	Neersen	6	4	8
80	P. Lambers, W. Bäten, Gisbrechter Frangen u. H. Franzen	Schiefen	6	27	9
81	Wittwe Wienands	Obergelburg	3	2	4
82	Chr. Kreuf und J. Buckler, A. Hingen, Chr. Thiesen, Gt. Hingen und W. Weeres	Evinghoven	6	4	8
83	H. Hooven, W. Pelch, G. Beuler, Chr. Schreiber u. W. Meeres	ds.	6	4	8
84	H. Weeg, J. Karis, A. Schmig, W. Emmerich u. Chr. Clouth	ds.	6	4	8

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
65	J. Neuen, Chr. Kropp, G. Beuser, A. Schatten, F. Glasmacher, Th. Matheisen und N. Pohl	Evinghoven	6	4	8
66	Chr. Kropp, W. Schumacher, J. Weigold, A. Hinzen, St. Hinzen, F. W. Weidenfeld und Chr. Thiessen	id.	9	6	11
67	N. Hoven, H. Esser, M. Thum, H. Schreiner, W. Schmitz, M. Düren, H. Kaulen und W. Deutzmann	Nettesheim	9	6	11
68	H. Schmitz, J. Bilk, G. Tröster, M. Langenberg, Marg. Mansteden, A. M. Moesgen, Agnes Bitter und M. Cath. Olligschläger	Dormagen	6	4	8
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		397	24	2

Regierungsbezirk Aachen.

1	P. J. Vondenhoff, M. J. Quadflieg, L. Vondenhoff, H. J. Bey, L. J. Urlichs und A. J. Urlichs	Merkstein	6	27	9
2	J. Vahlefeld, C. Eschweiler und D. Garmes	Stollberg	3	2	4
3	A. Seulen und L. Dickeln	Alsdorf	8	10	1
4	F. Moulen, P. J. Raven und L. Jungen	Laurensberg	6	4	8
5	Th. Inck, A. Becker, H. Valder, W. Ramacher, C. Marschel und F. Klein	Düren	5	7	9
6	F. Erasmi und N. Jacobs	Froitzheim	6	4	8
7	M. Hecker, B. Hecker, F. Zirweist, L. Junkersdorf, O. Berg und Chr. Linden	Sievernich	6	4	7
8	J. Sibert, G. und P. Mostard, J. Mirweiler und M. Loevenich jun.	Pier	4	18	6
9	G. Raths u. ꝛc. Lindau, J. Bleykens, Ehefrau G. Raths, B. Hensgens, G. Raths, F. Rinskens, J. Jansen	Geilenkirchen	9	3	2
10	ꝛc. Gärke, ꝛc. Mambrauer, ꝛc. Schulz, ꝛc. Rings u. H. Pelzer	Randerath	6	4	7
11	W. Schmitz, F. Ohligschläger, C. Schopen, H. Thönis, F. Hendeler, W. Rinkens, G. Versin, W. Vondenhoff, J. Hall, W. Keusen, ꝛc. Zelissen, L. Broich, D. Gelkens, W. Reder jun., P. Zentis, A. Bömers, F. Schleiden u. J. Kanitz	Frelenberg	9	6	11
12	P. W. Wahlen, A. C. Broeder, H. Bomig, J. Hilgers, H. Bongard, M. Mayer, P. Bremer und H. Wolter	Dreiborn	9	3	1
13	M. N. Gier, M. Poth, J. Schmitz, J. Jenniches u. N. Piro	Udenbreth	5	7	9
14	Math. und Joh. Metternich, C. Schmitz, J. Cremer, M. Heindrichs jun., ꝛc. Kesternich und W. Wolls	Bleibuir	8	10	1
15	Math. und Joh. Metternich und C. Schmitz	id.	5	7	9
16	P. M. und D. Meulenburg, ꝛc. Schulze, ꝛc. H. Penners und ꝛc. Dautzenberg	Wehr	6	4	8
17	L. Dederichs, ꝛc. Kamtz, Th. Frederichs, P. Wilms, P. Hansen, C. Wilms, W. Basten, H. Michaels, L. Merten, P. Peters, A. Otten und W. Jansen	Myhl	9	3	2
18	C. Beyel, J. Götzen, A. Kerren und O. Muckel	Hottorf	6	4	8
19	P. A. Naues, J. Zevels, P. Holtz und P. J. Hermanns	id.	6	27	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
20	F. J. Heinrichs	Setterich	3	2	4
21	W. Gatting, W. Plum, J. Düpont, M. Thiessen u. W. Peters	Aldenhoven	5	25	5
22	H. Schiffer, J. Stolten, ꝛc. Krichel u. J. Hermans	Körrenzig	8	10	1
23	P. Thomas, J. Winke u. Reg. Winke	Kalterherberg	3	25	5
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		146	17	2

Regierungsbezirk Köln.

1	ꝛc. Hoffacker u. ꝛc. Esser	Köln	3	25	5
2	ꝛc. Paffrath	id.	3	2	4
3	F. Schiefer und A. Schwenger	Lövenich	6	4	8
4	C. Müller, W. Weitz, L. Daniels, R. Goerz, J. J. Bodewig, C. Giesen, L. Abels, P. J. Mieves u. J. Schmitz	Bergheim	9	26	3
5	F. Jansen, J. Hirsch, J. A. Koll u. Wwe. Graß, W. H. Dünwald, F. Breuer, J. Rosellen, P. J. Wasel jun., C. Wirz, H. Bischoff, J. Tietey und A. Lindenlauf	Esch	10	23	1
6	Ehefrau J. Tietey, A. Bodden, H. Bischoff, W. H. Schmitz, C. Wirz, A. Franken, G. Schiffer, P. Porz, H. Wimmer, J. A. Schiffer, J. Schiffer, J. Kieven, J. Lenzen, J. Schiffer u. C. Jonas	id.	10	23	1
7	Frau Kingst, J. Kahlscheuer, J. Rohr, ꝛc. Weber, W. Stümp, G. Kipp und T. Ziegeler	Sindorf	9	3	2
8	J. A. Wahlen, W. Berghausen und J. Lentzen	Passendorf	7	20	10
9	A. Thelen und A. Sieger	Bilip	3	2	4
10	Ehefrau H. Müller, M. Schmitz und Cons., Th. Hoffmann und B. Kreuser	Wachendorf	7	20	10
11	P. Jülich, ꝛc. Hunten, W. Fuß, J. Achnitz, J. Schaefer und F. Becker	Lechenich	6	27	9
12	Ehefrau Robert, P. Kelvenbach und Chr. Zimmer	Friesheim	3	25	5
13	P. Moll, J. Nettesheim, W. Engels, H. Berg, J. Zündorff, J. Adolph, J. Dresbach und J. Kirch	Niederkassel	9	6	11
14	J. Felder, G. Schmittgen, J. Abfelder und W. Buscher	Much	3	2	4
15	W. Molitor	Ruppichteroth	3	2	4
16	Wittwe Krumbach	Oberpleiß	3	2	4
17	J. Biermann, M. Noack, P. Hoffend, P. Nüßgen u. M. Quadt	Wahn	6	4	7
18	W. Lünenburger und Ehefrau Chr. Schönenberg	Roesrath	3	2	4
19	Chr. Großbach, J. Odendahl, P. H. Esser, A. Krauß, F. Ferrenberg und C. J. Eich	Bensberg	8	10	1
20	H. Schmidt und C. Nusch	Gummersbach	3	2	4
21	Wilh. Hardt	id.	3	2	4
22	Christ. Kusenberg	id.	3	2	4
23	Jos. Engstfeld	Marienheide	3	2	4
24	J. Schmidt, Chr. Neuhoff, F. Pickhard und W. Kleinjung	Gimbern	6	4	8
25	Joh. Schmidt	id.	3	2	4
26	Christ. Nockemann	Neustadt	3	2	4
27	Christ. Halbach und Ehefrau Hellmann	id.	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
28	J. Gries, Chr. Herhaus und H. Ohler	Wiehl	5	7	9
29	F. W. Hartmann, Ph. Graf, jun., und J. Jung	Marienberghausen	5	7	9
30	Arn. Kremer	Waldbroel	3	2	4
31	G. Fuchs, W. Humann, P. Seifer, W. Humann, jun. W. Gerhardt, sen., W. Peters, P. Weber, H. Kaufmann, P. Hiob, G. Gerhards, W. Häuser, F. Stöver, B. Heyn, W. Genßener, H. Mertens, L. Schlösser, G. Isert, F. W. Vogel, J. Peters, H. Mertens, B. Mertens, W. Helpenstel, ꝛc. Müller und H. Probach	Dattenfeld	9	3	2
32	G. Locher, G. Isert, H. Maus, W. Halberstadt, C. Gerhards, B. Heyn, G. Rinoth, G. Halscheid, W. Henier, P. Gerhards, C. Schlösser, J. Heines, Ab. Kliesser, J. Stooth, G. Hermes, F. W. Vogel, W. Romunder, H. Mertens, L. Schlosser, F. Hundhausen und J. Hundenborn	id.	12	5	5
33	H. Jaeger und H. Dick	Denklingen	3	2	4
34	W. Häcke, Chr. Schneider, Chr. Stiebel, G. Becker, A. Schumacher, W. Hesseler und Chr. Dannenberg	id.	6	4	8
35	Chr. Braun, Chr. Frede, J. Schmidt u. A. Frede	Eckenhagen	5	25	5
36	Chr. Wirth	Wipperfürth	3	2	4
37	M. Wette und P. Chr. Storrenberg	Klüppelberg	3	2	4
38	F. E. Voßwinkel	id.	3	2	4
	Summa des Regierungsbezirks Köln		203	22	11

Wiederholung.

Regierungsbezirk Düsseldorf	597	24	2
„ Aachen	146	17	2
„ Köln	203	22	11
Summa der Belohnungen .	748	4	3

IV. An Verwaltungskosten.

a.	Besoldungen der Beamten	2700	—	—		
b.	Remunerationen, für Besorgung der Kassengeschäfte, für extraordinaire Aushülfe u. dergl. Verrichtungen im Büreau	831	—	—		
c.	für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heizung	189	4	5		
	Summa . .				3720	4	5

V. ad Extraordinaria.

An Kosten für Druckformularien, für Buchbinderlohn, für Kataster-Erneuerungen, für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten und für die Werthschätzung versicherter Gebäude	1134	14	3

Haupt-Wiederholung.

Tit. I. An Brand-Entschädigungen	106983	27	1
„ II. „ Schaden, Schätzungs-Gebühren	345	25	11
„ III. „ Belohnungen	748	4	3
„ IV. „ Verwaltungskosten	3720	4	5
„ V. „ ad Extraordinaria	1134	14	3
Total . .	112952	15	11

Auszug aus dem Vertheilungs-Etat.

Namen der Regierungsbezirke.	Nro.	Namen der Kreise	Versicherungs-Summe pro 1831 in Preuß. Thlrn.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen des Jahres 1831 zu 4 Pf. von 10 Thlr. Thlr.	Sg.	Pf.	Hievon gehen ab die Hebegebühren zu 2 Prozent. Thlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Thlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	1	Düsseldorf	5405690	6106	9	8	122	3	9	5984	5	11
	2	Elberfeld	11000510	12322	23	8	246	13	8	12076	10	—
	3	Solingen	4021340	4468	4	8	89	10	11	4378	23	9
	4	Lennep	7329950	8144	11	8	162	26	7	7981	15	1
	5	Duisburg	5357450	5952	21	8	119	1	8	5833	20	—
	6	Rees	2849720	3166	10	8	63	9	10	3103	—	10
	7	Cleve	3113950	3459	28	4	69	6	—	3390	22	4
	8	Geldern	3943490	4381	19	8	87	19	—	4294	—	8
	9	Kempen	2358740	2620	24	8	52	12	6	2568	12	2
	10	Krefeld	1380270	2089	5	8	41	23	6	2047	12	2
	11	Gladbach	2380400	2644	26	8	52	26	11	2591	29	9
	12	Grevenbroich	1772660	1969	18	8	39	11	9	1930	6	11
	13	Neuß	2076640	2307	11	4	46	4	5	2261	6	11
		Summa	53670310	59634	27	—	1192	20	6	58441	16	6
Aachen	14	Aachen (Stadt)	1153080	1281	6	—	25	18	9	1255	17	3
	15	Aachen (Land)	1898370	2109	9	—	42	5	7	2067	3	5
	16	Düren	2756690	3062	29	8	61	7	9	3001	21	11
	17	Erkelenz	1354970	1505	15	8	30	3	4	1475	12	4
	18	Eupen	1248820	1387	17	4	27	22	7	1359	24	9
	19	Geilenkirchen	947760	1053	2	—	21	1	10	1032	—	2
	20	Schleiden	1405680	1561	26	—	31	7	1	1530	18	11
	21	Heinsberg	1236280	1373	19	4	27	14	2	1346	5	3
	22	Jülich	2036570	2262	25	8	45	7	9	2217	17	11
	23	Malmedy	1972040	2191	4	8	43	24	8	2147	10	—
	24	Montjoie	1284[illegible]0	1427	16	8	28	16	6	1399	—	2
		Summa	17295060	19216	22	—	384	10	—	18832	12	—
Köln	25	Köln (Stadt)	7690990	8545	3	4	170	27	1	8374	6	3
	26	Köln (Land)	2629950	2922	5	—	58	13	4	2863	21	8
	27	Bergheim	2305080	2561	6	—	51	6	9	2509	29	3
	28	Bonn	2774480	3082	22	8	61	19	8	3021	3	—
	29	Euskirchen	1749210	1943	17	—	38	26	2	1904	20	10
	30	Rheinbach	1415370	1572	19		31	13	7	1541	5	5
	31	Sieg	2935010	3261	3	8	65	6	8	3195	27	—
	32	Mülheim am Rhein	2036560	2262	25	4	45	7	8	2217	17	8
	33	Gummersbach	1937320	2152	17	4	43	1	7	2109	15	9
	34	Waldbroel	1052540	1169	14	8	23	11	8	1146	3	—
	35	Wipperfürth	1632180	1813	16	—	36	8	1	1777	7	11
			28153800	31281	—	—	625	22	3	30661	7	9
Hierzu der Regierungsbezirk Aachen			17295060	19216	22	—	384	10	—	18832	12	—
Desgl. " " Düsseldorf			53670810	59634	7	—	1192	20	6	58441	16	6
		Ueberhaupt	99134170	110137	29	—	2202	22	9	107935	6	3

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 21.

Dinstag, den 22. Mai 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 263.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1355) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1832, wegen Bekanntmachung der von der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse über die, den vormals reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Häusern beizulegenden Titel.

Nro. 1356) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 10. April 1832, wegen Anwendbarkeit der §§. 48 bis 56, Titel 30, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung auf alle Arten von Assekuranzen.

Nro. 264.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 13. d. M., die kommissarischen Aufträge der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend, genehmige Ich, daß dieselben für die Erledigung der ihnen in Gemäßheit der Artikel 255 und 1035 der Rheinischen Prozeßordnung von den oberen Gerichten ertheilten Aufträge die in der beiliegend vollzogenen Taxe bezeichneten Gebühren erheben, und authorisire Sie, solches durch die Amtsblätter der Provinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. April 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Kamptz und Mühler.

Taxe.

Die Friedensgerichte in der Rheinprovinz erhalten:

1) Für die Ordonnanz, welche den Tag zur Vernehmung der Zeugen bestimmt, mit Inbegriff des dabei aufzunehmenden Protokolles, ferner für eine Ordonnanz, welche den Tag zur Vernehmung einer Partei oder zur Ableistung eines Eides, oder des Erscheinens der Parteien zur gegenseitigen Vernehmung, oder des Erscheinens von Sachverständigen zum Zwecke der Verpflichtung: für den Richter 15 Sgr., für den Gerichtsschreiber 10 Sgr.

2) Für die Verpflichtung von Sachverständigen und das darüber aufzunehmende Protokoll, ebensoviel; für die Vernehmung der Zeugen oder einer Partei über Artikel, oder für eine andere contradictorische Verhandlung zwischen den Parteien über streitige Rechnungen und das hierbei aufzunehmende Protokoll, für jede Vacation von dreien Stunden: für den Richter 1 Thaler, für den Gerichtsschreiber 20 Sgr.

3) Für einzelne Stunden, welche keine Vacation machen: für den Richter 15 Sgr., für den Gerichtsschreiber 10 Sgr.

4) Für die Abnahme eines decisorischen Eides: für den Richter 24 Sgr., für den Gerichtsschreiber 16 Sgr. Muß das Friedensgericht einen Termin außerhalb der Gemeinde, worin es seinen Sitz hat, abhalten, so kann der Friedensrichter, statt obiger Termins-

gebühren, die im Art. 3 des Tarifs vom 16. Februar 1807 gedachten, und der Gerichtsschreiber zwei Drittel derselben beziehen.

Berlin, den 28. April 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
v. Kamptz.

Euer Hochwohlgeboren erhalten hierneben beglaubte Abschrift der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 28. v. M. und der Anlage derselben, betreffend die Gebührentaxe für die kommissarischen Aufträge der Friedensrichter in den Rheinprovinzen,

mit dem Auftrage, dieselbe und das gegenwärtige Rescript durch die Amtsblätter der Provinz publiziren zu lassen.

Berlin, den 3. Mai 1832.

Der Justiz-Minister (gez.) von Kamptz.

An den ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes Hrn. Schwarz und den Königl. General-Prokurator Hrn. Ruppenthal.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 265. Ablösung von Domanial-Renten und Zehnten. C. 2523.

Mit Bezugnahme auf die in unserem Amtsblatte vom 15. Februar v. J., Stück 7, Seite 36. Nro. 93, abgedruckte Bekanntmachung, die Ablösung der noch ausstehenden kleinen Domanial-Renten und Zehnten innerhalb der von des Königs Majestät Allergnädigst bis Ende 1833 verlängerten Frist betreffend, bringen wir hiermit diejenigen, nach den bestehenden Grundsätzen festgestellten Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß, welche bei der Berechnung der während des laufenden Jahres in unserm Verwaltungsbezirke zur Ablösung kommenden Domanial-Fruchtprästationen angewendet werden sollen.

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Marktpreis pro Berliner Scheffel	1	29	—	1	18	7	1	5	—	—	22	3
Hiervon ab ⅓ mit	—	19	8	—	16	2	—	11	8	—	7	5
Also bleibt begünstigter Preis pro Scheffel bei den Ablösungen durch 15malige Umlage	1	9	4	1	2	5	—	23	4	—	14	10
oder pro Malter Kölnisch 14jähriger Durchschnittspreis	5	4	1	4	6	11	3	1	5	1	28	1
Ab ⅓	1	21	4	1	12	4	1	—	6	—	19	4
Bleibt begünstigter Preis pro Malter bei den Ablösungen durch 15malige Umlage	3	12	9	2	24	7	2	—	11	1	8	9

Die Domainen-Renteien werden angewiesen, bei den pro 1832 vorkommenden Ablösungen die vorstehenden Sätze zur Norm zu nehmen.

Köln, den 10. Mai 1832.

Nro. 266. Angeblich Polnische Flüchtlinge. B. 5070.

Da es in verschiedenen Deutschen Ländern mehreren Individuen, welche sich für Polnische Flüchtlinge ausgaben, auf diese Weise gelungen ist, durch Erregung des Mitleides von Leichtgläubigen Geldsummen und andere Unterstützungen zu erlangen, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum vor Abenteurern dieser Art zu warnen, und weisen die sämmtlichen

Digitized by Google

Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks zugleich hiermit an, die Legitimationspapiere der angeblich Polnischen Flüchtlinge auf das sorgfältigste zu prüfen, damit Jedermann gegen Betrug möglichst gesichert werde.

Köln, den 14. Mai 1832.

Nro. 267. Aufnahme neuer Zöglinge ins Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 2157.

In das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl sind aus unserm Regierungs-Bezirke für den am 20. Juli c. zu eröffnenden neuen Lehrkursus die nachgenannten dreizehn Schulamts-Präparanden aufgenommen worden:

1) Hoeveler, Hermann Heinrich, aus Bickendorf, 2) Dick, Michael, aus Godesberg, 3) Breuer, Wilhelm, aus Bonn, 4) Hoffmann, Engelbert, aus Satzvey, 5) Baum, Paul, aus Köln, 6) Küpper, Peter, aus Weilerswist, 7) Büscher, Heinrich, aus Porz, 8) Kreuel, Wilhelm, aus Bliesheim, 9) Bourauel, Jakob, aus Alzenbach, 10) Liessem, Peter, aus Lannesdorf, 11) Lückerath, Johann Joseph, aus Hennef, 12) Scholl, Joseph, aus Hennef, 13) Brand, Theodor, aus Gymnich,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 14. Mai 1832.

Nro. 268. Prüfung und Festsetzung der Arznei-Rechnungen. B. 4917.

Durch eine Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. v. M. ist die in unserm Publikandum vom 15. Dezember 1823 (Amtsblatt Jhg. 1823, St. 51) enthaltene Bestimmung, wonach die aus Gemeinde- oder Armen-Kassen zu berichtigenden Arznei-Rechnungen, nach erfolgter Prüfung durch die betreffenden Kommunal- oder Armen-Aerzte, noch der Superrevision der Kreis-Physiker unterlagen, aufgehoben worden.

Sollte sich ausnahmsweise bei der Prüfung durch den Arzt einer Gemeinde oder einer Anstalt die Nothwendigkeit einer Festsetzung dieser Rechnungen durch die Behörde herausstellen, so muß solche uns, zur Bewirkung derselben durch den Medizinalrath unseres Kollegii, eingereicht werden, welchem auch nach wie vor die Revision aller aus Staats-Kassen zu berichtigenden ärztlichen Liquidationen und Arznei-Rechnungen zusteht.

Köln, den 14. Mai 1832.

Nro. 269. Ausführung der Kommunal-Bauten. B. 5160.

Die häufigen Unordnungen, welche noch immer in manchen Kreisen bei der Ausführung der Kommunal-Bauten Statt haben, veranlassen uns, den Herren Landräthen und Bürgermeistern hiermit zu wiederholen, daß diese Bauten nur nach Maaßgabe der von unserem Baurath revidirten und von uns genehmigten Entwürfe und Kosten-Anschläge ausgeführt und keine Abweichungen hiervon ohne unsere besondere Genehmigung gestattet werden dürfen; daß die Leitung der Arbeiten durch die Kommunal-Baubeamten, welche für die gute Ausführung derselben verantwortlich sind, geschehen muß, und daß diese Beamten bei der Entwerfung der Verdings-Bedingungen und bei dem Verdingen selbst zugezogen werden müssen, so wie auch, daß den Unternehmern der Kommunal-Bauten nur auf den Grund der Atteste der Kommunal-Baubeamten Abschlagszahlungen und die Schlußzahlungen erst, nachdem die Revisions- und Abnahme-Protokolle von unserem Baurath revidirt und von uns festgesetzt sind, geleistet werden dürfen. Für alle Nachtheile, welche aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmung für die Gemeinden entstehen könnten, bleiben die betreffenden Herren Landräthe und Bürgermeister verantwortlich.

Den Herren Landräthen und Bürgermeistern empfehlen wir gleichzeitig, dafür zu sorgen, daß den Kommunal-Baubeamten, die denselben für ihre Leistungen übereinkunftsmäßig zustehenden Remunerationen auf den Grund der von unserem Baurath festzusetzenden Liquidationen sobald als möglich ausgezahlt werden.

Köln, den 13. Mai 1832.

Nro. 270. Wittwen K.ffen-Beiträge. C. 3432.

Durch eine Anzeige unserer Hauptkasse sehen wir uns veranlaßt, den Interessenten der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt die im vorigen Jahre ergangene Vorschrift, wonach die Einzahlung der halbjährigen Beiträge unfehlbar vor dem 1. März und 1. September an unsere Hauptkasse erfolgen muß, hierdurch zur genauesten Beachtung und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß die pünktliche Einhaltung dieser Termine um so nöthiger ist, als bei einmaliger Versäumniß noch ein Beitrag, und bei zweimaliger Versäumniß noch vier Beiträge als Strafe entrichtet werden müssen.

Bei dreimaliger Versäumniß der halbjährigen Beitragszahlung erfolgt die Exclusion, wodurch das Pensionsrecht der dereinstigen Wittwe verloren geht.

Köln, den 17. Mai 1832.

Nro. 271. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Joseph Haaß und Herrmann Müller vom 40. Infanterie-Regiment sind am 13. d. M. aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf die Entwichenen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Mai 1832.

Signalement des ꝛc. Haaß. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: grau; Stirn: rund; Nase: klein; Kinn: spitz; Mund: klein; Gesichtsfarbe: gesund.

Signalement des ꝛc. Müller. Alter: 23 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Kinn: breit; Mund: groß; Gesichtsfarbe: gesund.

Dieselben waren bekleidet mit 1) einer neuen Montirung, 2) einer neuen grauen Dienshose, 3) einem Paar Halbstiefeln, 4) einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, 5) einer schwarztuchenen Halsbinde, 6) einem Hemde.

Nro. 272. Präklusivfrist zur Einreichung der Klassensteuer-Reklamationen. C. 3951.

Durch das im 27. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1829 abgedruckte, von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den 5 Rheinischen Regierungsbezirken vom 2. Juni 1829 ist §. 16 wörtlich verordnet:

> Beschwerden gegen die Einschätzung sind bei dem Landrath des Kreises binnen einer sechswöchentlichen, vom Tage der Austheilung der Steuerzettel laufenden Präklusivfrist einzugeben.

Aus dem Bericht einer landräthlichen Behörde müssen wir schließen, daß diese Bestimmung noch nicht hinreichend bekannt geworden ist.

Indem wir also diejenigen, welche aus Irrthum oder Unwissenheit mit ihren Reklamationen gegen die diesjährige Veranlagung in der Klassensteuer noch zurückgeblieben seyn sollten, hierdurch auffordern, sie unfehlbar binnen zehn Tagen nachträglich bei der landräthlichen Behörde einzureichen, machen wir zugleich hierdurch bekannt, daß von uns ferner kein Präklusivtermin zu Einreichung der Klassensteuer-Reklamationen angesetzt und durch das Amtsblatt publizirt werden wird, da es dessen nicht weiter bedarf.

Köln, den 19. Mai 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 273. Besuche im Arresthause.

Um mehrfachen, bisher wahrgenommenen Mißbräuchen in dem hiesigen Arrest- und Correctionshause zu begegnen, wird hierdurch mit Genehmigung der Königl. Regierung festgesetzt:

1) Zum Besuche eines noch in der Untersuchung befindlichen Beschuldigten wird die Zulaßkarte von dem betreffenden Herrn Instruktionsrichter, nach geschlossener Untersuchung,

bis zur erfolgten Rechtskraft des ergangenen Urtheils hingegen entweder von dem mitunterzeichneten Ober-Prokurator oder einem der Herren Prokuratoren ertheilt.

2) Diejenigen, welche wegen Schulden verhaftete oder in Abbüßung ihrer Strafe begriffene Individuen, Transportaten, so wie alle andere zur Verfügung der Verwaltungsbehörde gestellte Personen besuchen wollen, haben sich mit ihrem deßfallsigen Gesuch an die Direktion der Anstalt zu wenden.
3) Nur nahe Verwandte und solche Personen, welche Geschäfte mit dem Verhafteten haben, werden zugelassen.
4) Jene und diese haben sich deßhalb mit einem Attest ihres Bürgermeisters, Ortsvorstehers, Pfarrers ꝛc. zu versehen.
5) Außer dringenden Fällen ist den Verwandten der Besuch nur von 14 Tagen zu 14 Tagen gestattet.
6) Nur am Dinstage und Freitage jeder Woche werden Besuchende in das Arresthaus eingelassen, und sind hiezu die Stunden von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt worden.
7) Alle Besuche werden im Allgemeinen nur auf eine halbe Stunde und nicht länger gestattet

Köln, den 30. April 1832.

Königliche Ober-Prokuratur. v. Collenbach.

Königliches Polizei-Präsidium. A. A. Dolleschall.

Nro. 274. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Herrmann Eckenroth ist am 1. Mai d. J. von dem Königl. 35. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Herrmann Eckenroth, Bierbrauer und Kiefer, aus Kreuznach gebürtig, ist 19 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Dienstbosen, einer Feldmütze und Schuhen.

Koblenz, den 14. Mai 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern

---

Nro. 275. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. — 9. d. M. sind aus der Pfarrkirche zu Urfeld mittelst Einbruchs zwei Ciborien, das Venerabile mit der Luna, sodann 5 silberne Herzen und 5 silberne Augen von einem Muttergottesbilde gestohlen worden. Diese Herzen und Augen haben einen Werth von 6 Rthlr.; die ersteren Stücke waren aber nicht von Silber, und werden im Werthe zu 15 bis 20 Rthlr. angeschlagen.

Wer über die Thäter oder über den Besitzer dieser gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, solche schleunigst der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Bonn, den 15. Mai 1832.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Familie Junkendorf hieſelbſt hat dem ſtädtiſchen Waiſenhauſe eine Schenkung von 100 Rthlr. Clev. oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. gemacht, zu deren Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden iſt.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des verſtorbenen Landdechanten und Pfarrers Dreeſen iſt der bisherige Repetent im Erzbiſchöflichen Seminar hierſelbſt Hilger Hamacher unterm 1. Mai c. zum Pfarrer in Leſſenich, Kreiſes Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des zum Gerichtsvollzieher beförderten ꝛc. Happek iſt der vormalige Artillerie-Unteroffizier Johann Thielemann zum proviſoriſchen Kommunal-Steuerdiener hierſelbſt ernannt worden.

Nachweiſung

der Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides, der Hülſenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate März / April 1832.

Bezeichnung der Gegenſtände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchſchnitts-Preiſe.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	24	9	2	22	5	2	23	4	2	23	6
	Roggen	2	9	5	2	6	—	2	7	10	2	7	9
	Gerſte	2	1	1	1	24	1	1	24	4	1	26	6
	Hafer	1	5	—	1	3	5	1	3	10	1	4	1
	Weitzenmehl	4	24	—	4	28	6	4	12	6	4	21	8
	Roggenmehl	3	28	—	3	16	—	3	17	6	3	20	6
	Bohnen	3	18	—	4	1	—	3	11	—	3	20	—
	Erbſen	2	12	—	2	18	6	2	20	—	2	14	10
	Linſen	2	15	—	2	13	—	2	14	—	2	14	—
	Graupen	5	20	—	3	24	—	3	19	—	4	11	—
	Grütze	4	25	—	3	10	6	3	9	2	3	21	11
	Erdäpfel	—	18	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—
p. Qv. Pf.	Rindfleiſch	—	3	10	—	2	10	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	7	8	—	8	—	—	7	6	—	7	9
p.	Bier	—	1	5	—	1	6	—	1	8	—	1	6
	Branntwein	—	6	—	—	7	6	—	6	—	—	6	6
	Centner Heu	—	22	3	—	21	—	—	28	—	—	23	9
	Schock Stroh	5	3	9	4	22	—	5	12	—	5	2	7

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 22. Mai 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Ehe- und Handelsleute Levi Elias und Sprinz Abraham, zu Siegburg wohnend, in ihrer Eigenschaft als Geschenknehmer ihres Vaters resp. Schwiegervaters Abraham Samuel, daselbst wohnend, welche für's gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider die zu Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis, wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Lehmacher und Christina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wahlfeld, Bürgermeisterei Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien am Mittwoch den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Nro. der Flur.	Grundstücke.	
I.	24	12 Ruthen 30 Fuß Ackerland am schwarzen Kreuz, neben Mathias Meis und Kirchengut zu Oberpleis. Erstgebot 5 Sgr.
II.	216	4 Ruthen 90 Fuß Holzung im Büschelgen, neben Hubert Schultes u. Math. Kolvenbach; zu 5 Sgr.
„	225	6 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Hub. Schultes u. Wilh. Dahs; zu 5 Sgr.
III.	58	1 Morgen 153 Ruthen Ackerland aufm Kammenberg, neben Pet. Dreisen u. Mich. Dahs; zu 50 Thlr.
„	69	103 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Metzenhohn, neben Peter Birkhäuser u. Grafen v. Spee; zu 5 Thlr.
„	108	1 Morgen 11 Ruthen 8 Fuß Ackerland im Wahlfelderfelde, neben Grafen v. Spee und Adolph Fushöller; zu 40 Thlr.
„	114	17 Ruthen 10 Fuß Holzung am Komploch, neben Gr. v. Spee u. mehreren Anschießenden; zu 15 Sgr.
„	115	1 Morgen 22 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Grafen v. Spee beiderseits; zu 25 Thlr.
„	162	133 Ruthen 60 Fuß Holzung unten im Komploch, neben Michael Dahs und Wittwe Christian Müller; zu 8 Thlr.
IV.	293	95 Ruthen 30 Fuß Ackerland, die Hommerlcher Wiese genannt, neben Hubert Schultes und dem Bache; zu 5 Thlr.
VI.	559	22 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Zerreswiese, sodann
„	586	10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst; beide Stücke werden als eine Parzelle benutzt, vorgeloos Peter Dreesen und Henrich Leiendecker, zu 1 Thlr.
„	562	31 Ruthen Wiese in der kleinen Wiese, sodann
„	583	14 Ruthen Holzung daselbst; beide Stücke werden als eine Parzelle benutzt, vorgeloos Adam Schneider und Wilhelm Schneider; zu 1 Thlr.
X.	14	141 Ruthen Ackerland auf der Fuchshecke, neben Anton Post und Verschiedenen; werden von Christian Kremer zu Pleiserhohn pachtweise benutzt; zu 10 Thlr.
„	171	1 Morgen 81 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Oertchen, neben dem Bache u. Pet. Birkhäuser; zu 30 Thlr.
„	172	65 Ruthen 60 Fuß Holzung im Oertchen, neben Joh. Lehmacher und dem Bache; zu 2 Thlr.
„	403	63 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Hammelsberg, neben Johann Lichtenberg und Wilhelm Steinringen; zu 7 Thlr.
„	547	51 Ruthen 30 Fuß Holzung unten im Busch, neben Pet. Birkhäuser u. Simon Sassenberg; zu 4 Thlr.
XI.	20	1 Morgen 15 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Pützbungert, neben Pet. Birkhäuser beiderseits; zu 25 Thlr.
„	21	163 Ruthen 30 Fuß Baumwiese im Pützbungert, neben der Straße u. Joh. Lichtenberg; zu 15 Thlr.

Nro. der Flur.	Nro. der Grundstücke.	
XI.	62	135 Ruthen 30 Fuß Baumwiese oben im Dorfe Wahlfeld, neben Heinrich Lehmacher und Adolph Behr; zu 12 Thlr.
„	63	10 Ruthen 9 Fuß Haus- und Hofplatz oben im Dorfe Wahlfeld, neben der Straße, Peter Behr und dem anschießenden Bungert; sodann die auf dieser Parzelle stehenden Gebäude, nämlich: a) ein Wohnhaus, circa 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt; b) gegen dem Hause über ein Viehstall, ebenfalls mit Lehmwänden aufgeführt, circa 10 Fuß lang und 18 Fuß breit, befindet sich gegenwärtig ohne Dach und in einem baulosen Zustande; c) ober diesem Stalle eine Scheune, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, circa 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, befindet sich ebenfalls ohne Dach; d) der dabei stehende Scheppen, aus Holz aufgebaut, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt; zu 40 Thlr.
„	99	171 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Klausen, neben Peter Dreesen und Michael Zens, werden von Wilhelm Balensiefen zu Wahlfeld pachtweise benutzt, zu 40 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden, wie angegeben, größtentheils von dem Schuldner selbst benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Steuer belastet.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Honnef, den 10. Mai 1832. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Ansuchen des zu Bonn wohnenden Geheimen Medizinalraths und Professors Christian Friedrich Nasse, extrahirender Gläubiger, welcher in der Schreibstube des Notars Rennen zu Oberkassel Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen die Wittwe und Erben des zu Oberkassel verstorbenen Ackerers Jakob Göddertz, namentlich: 1° Anna Catharina Schmitz, Wittwe von Jakob Göddertz, Grundeigenthümerinn, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Jakob Anton Göddertz, 2° Anna Catharina Göddertz, 3° Jakobine Göddertz, 4° Maria Philippina Göddertz, alle ohne Gewerb, 5° Eheleute Mathias Koch und Therese Göddertz, Steinhauer und Grundeigenthümer, sämmtlich zu Oberkassel wohnend, und 6° Maria Christina Göddertz, Dienstmagd, dermalen zu Honnef wohnend, fort 7° die Eheleute Joseph Stang, Metzger, und Anna Catharina Göddertz, zu Königswinter wohnend, in Beschlag genommenen, dem Extrahenten verpfändeten, in den Gemeinden Oberkassel und Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien,

Samstag den 30. Juni 1832, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Gegen die Wittwe und Erben von Jakob Göddertz.

a. In der Gemeinde Oberkassel.

1) Der zu Oberkassel in der Kirchbitzgasse gelegene sogenannte Bischofshof, bestehend in Wohnhaus, Hofrecht, Nebengebäude und daran liegendem Garten, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa 123 Ruthen 30 Fuß, anschießend an die Kirchbitzgasse, den kleinen Weg und Adolph Rhein. Das Haus ist mit Nro. 6 bezeichnet, hat eine steinerne Treppe vor der Eingangsthür, ist einstöckig, hat im Innern 6 Zimmer, einen gewölbten Keller und die Küche, ist sammt den Nebengebäuden überhaupt in Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; der obere Theil des Kellerhauses ist jedoch in Holz und Lehmfachwerk erbaut; das Haus und Kellerhaus haben eine Länge von 42 Fuß und eine Breite von 30 Fuß; die daran liegenden Stallungen sind zusammen 32 Fuß lang und 16 Fuß breit; die Scheune ist 35 Fuß lang und 18 Fuß breit; der Hofraum ist von den Gebäuden und dem Einfahrtsthor eingeschlossen, benutzt und bewohnt von ꝛc. Göddertz. Erstgebot 125 Thlr. 2) 5 Morgen 132 Ruthen Ackerland auf der Bitzen, neben Rudolph Uhrmacher, Wittwe Göddertz und dem Fahrwege, zu 500 Thlr. 3) 3 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß Weingarten daselbst, neben Rudolph Uhrmacher, ꝛc. Göddertz und dem Fahrwege, zu 300 Thlr. 4) 16 Ruthen

Baumgarten auf der Mehrhauserwiese, neben Erben Johann Werner und Adolph Roers, benutzt von Wittwe Göddertz zu 5 Thlr. 5) 42 Ruthen Holzung an der Oelmühle oder auf der Knorren, neben Johann Kreutzer und Hermann Sülzen, zu 3 Thlr. 6) 57 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Erben Schneider und Rudolph Uhrmacher, zu 4 Thlr. 7) 40 Ruthen Holzung in der Dresenbitze, neben Jakob Schopp und Christian Böckem, zu 3 Thlr. 8) 50 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Dael, neben Heinrich Baur und Erben Michel Hombitzen, zu 5 Thlr. 9) 33 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Hüsten oder Bernsauerwiese, neben Reiner Mitler und Erben Christ. Hombitzen, zu 4 Thlr. 10) 36 Ruthen Holzung am Pappelsberge, neben Erben Conrad Cremer und Domainen, zu 3 Thlr. 11) 111 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Schleifenfelde, neben Erben Hubert Nolden und Peter Asbach, zu 7 Thlr. 12) 21 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Schwelberkaule, neben Hermann Hürter und Thiel Esserz, zu 2 Thlr.

b. In der Gemeinde Königswinter.

13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pouscheid, neben Leonhard Joseph Esserz und Erben Steckhausen, zu 25 Thlr.

NB. Die vorbezeichneten Aecker, Weingärten und Büsche sind an den Ackerer Lorenz Lenz zu Oberkassel in Halbbau verpachtet.

II. Gegen Eheleute Joseph Stang zu Königswinter,
von denselben benutzt und in der Gemeinde Königswinter gelegen.

14) 37 Ruthen (nach der Mutterrolle 21 Ruthen 25 Fuß) Garten im Broich, neben Cornelius Schönenberg und Joseph Schmitz, zu 12 Thlr. 15) 19 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Markstein, neben Heinrich Hartmann beiderseits, zu 10 Thlr. 16) 28 Ruthen Ackerland auf der Dennen, neben Heinrich Rahms und Michel Veit, zu 12 Thlr. 17) 10½ Ruthe Ackerland am Rodenbaum, neben Reiner Rohm und der Straße, zu 7 Thlr. 18) 22 Ruthen 90 Fuß Land in den Plänzen, neben Lorenz Genger und Wittwe von Bron, zu 12 Thlr. 19) 14 Ruthen Land daselbst, neben Johann Hermanns und Wittwe Hermann Klein, zu 7 Thlr. 20) 28 Ruthen Land aufm Kraus, neben Wilhelm Genger und Theodor Lemmerz, zu 12 Thlr. 21) 24 Ruthen Weingarten in der Winkelsgasse, neben Johann Schmitt und Andreas Fuchs, zu 15 Thlr. 22) 7 Ruthen 50 Fuß Weingarten auf der Helten, neben Peter Bachem und Franz Stang, zu 8 Thlr. 23) 28 Ruthen Weingarten im Lohfelde, neben Johann Schmitz und Wilhelm Schiefer, zu 12 Thlr. 24) 14 Ruthen (nach der Mutterrolle 4 Ruthen 40 Fuß) Weingarten daselbst, neben Franz Stang und Gerhard Bachem, zu 4 Thlr. 25) 14 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Heinrich Rechmann und Georg Müller, zu 6 Thlr. 26) 21 Ruthen Weingarten in der Proffen, neben dem Wege und Domainen, zu 8 Thlr. 27) 74 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Brommersbitzen, nebst Joseph Siering und Erben Gammans, zu 10 Thlr. 28) 1 Morgen 34 Ruthen 80 Fuß Holzung im Schwendel, neben von Goudenau und Peter Stehling, zu 12 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1831 beträgt für Erben Göddertz 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und für Joseph Stang 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., und liegen die betreffenden Auszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. März 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Freiwilliger Verkauf.

Am Freitag den 1. Juni 1832, Nachmittags 2 Uhr, soll gegen annehmbare Bedingungen aus freier Hand ein zu Oberhausen nahe bei Bensberg gelegenes Ackergütchen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, gelegen an der Aggerstraße und zur Wirthschaft sehr gut geeignet, nebst Hofraum, Garten und Nebengebäulichkeiten, — sodann 7 Morgen Ackerland, 1½ Morgen Wiesen und 8 Morgen Busch, öffentlich verkauft werden. Vorher wird die Versteigerung parzellenweise und später im Ganzen vorgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt der Gerichtsvollzieher Conrad Löhe in Bensberg.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 22.

Dinstag, den 29. Mai 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 276. Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuwied. D. 2351.

Bei der am 14. Juni c. zu Neuwied Statt findenden Prüfung zur Aufnahme in das dortige evangelische Schullehrer-Seminarium werden für den Regierungsbezirk Köln nur solche Bewerber zugelassen werden, welche dazu von uns ausdrücklich bezeichnet sind, eine Maßregel, die mit unserer Verordnung vom 1. Dezember 1827 (Amtsbl. St. 50, Nro. 303) in nothwendiger Verbindung steht. Den Herren Schulpflegern ist darüber die erforderliche Bestimmung zugegangen und die betheiligten Individuen werden durch diese ihre nähere Weisung erhalten, welche sie bei dem Direktor des Seminars vorzuzeigen haben. Wir machen indessen Alle, welche sich zu Lehrern an Elementarschulen ausbilden wollen, wiederholt darauf aufmerksam, daß sie den Bestimmungen der oben gedachten Verordnung gemäß wenigstens zwei Jahr als Aspiranten und in der Regel eben so lange als Präparanden unter der Leitung eines dazu von uns konzessionirten Lehrers gearbeitet und den übrigen Anforderungen dieser Verordnung genügt haben müssen, um zu der Aufnahmeprüfung in Neuwied zugelassen zu werden. Auch kann die Aufnahme in die Liste der Präparanden nur von dem Tage an gelten, wo sie durch uns bestätigt ist; zu welchem Ende wir dieselbe künftig durch das Amtsblatt bekannt machen werden.

Köln, den 27. Mai 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 277. Steckbrief.

Am 30. April d. J. hat sich der bei dem hiesigen Kaufmann Gustav Friedrich Esch arbeitende Mechanikus Daniel Berghaus aus Blankenstein, in der Grafschaft Mark, gebürtig, ohne alle Veranlassung von hier entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Indem ich untenstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle diejenigen, die über das fernere Schicksal des Verschwundenen Auskunft ertheilen können, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 17. Mai 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Bergbaus. Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn; rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 278. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls einer Maschine zum Holzschneiden beschuldigte Werkmeister Schäfer aus Mainz hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Beschuldigten sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 18. Mai 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Schäfer. Vorname: unbekannt; Alter: ungefähr 28 Jahre; Geburtsort: Mainz; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: braun und stark; Nase: klein; Mund: klein; Backenbart: braun, jedoch nicht stark; Gesicht: dick und rund; Gesichtsfarbe: gesund und blühend; Statur: ziemlich dick.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem kurzen grünen Frackrock mit plättirten Knöpfen, einer schwarzen Tuchhose und einer grünen Kappe. Er trug einen Siegelring und einen Bambusstock mit einer elfenbeinenen Krücke.

Nro. 279. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Konrad Brüning ist am 18. Mai d. J. von der 7. Fuß-Kompagnie der Königl. 7. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Kompagnie zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Konrad Brüning, ein Maurer, aus Medebach im Kreise Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, ist 24 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, etwas entzündete Augenlieder, etwas stumpfe Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, platte Stirn, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, Dienst-Tuchhosen, dergleichen Mütze ohne Schirm, Schuhen, leinenem Hemde und einer Halsbinde.

Koblenz, den 22. Mai 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 280. Steckbrief.

Unterm heutigen Dato ist der untenstehend bezeichnete, von der Straffektion zu Jülich und auf dem Rücktransport begriffene Militärsträfling Jakob Otten von hier entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Mai 1832. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Immerath; Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Stand: Militairsträfling; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat Drüsengeschwüre am Halse und einen Bauchbruch. Bekleidung: ein blauer Frackrock, eine braune Tuchhose, eine gelbe Weste, eine schwarze Tuchmütze, ein blauer Kittel, ein Paar Halbstiefeln.

Nro. 281. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. — 17. Mai c. wurden aus der Wohnung des Pächters Jakob Hürter zu Küttig mittelst Erbrechens und Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen. Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen jeden, der von dem Diebe oder den gestohlenen Sachen Kunde erhalten möchte, mich schleunig davon zu benachrichtigen. 1) 22 zinnerne Teller, 2) 3 flache zinnerne Schüsseln, 3) 2 zinnerne Suppenlöffel, 4) 2 zinnerne Schöpflöffel, 5) 1 zinnernes Salzkännchen 6) 1 zinnernes Mostertkännchen mit einem Löffel, 7) 12 Stück Eßlöffel mit dem Löffelblech, 8) 1 kupferner Leuchter, 9) 2 kupferne mittlere Kochkesseln, 10) 1 kupferner Kaffe-Kessel, 11) 1 kupferne Durchschlagseihe, 12) 40—44 Stränge flächsenes Garn, worunter 1 Stück gekocht war, 13) 1 Hausmachen-Schürze, schwarz und roth quarirt, 14) 1 gelber Kinderrock, 15) 1 Paar hellblaue Kinderstrümpfe, 16) 1 Serviette, 17) 1 gestreiftes Tischtuch mit Frangen, 18) 1

Sack mit 2 Sömmer Salz, 19) 1 violet gestreiftes Frangen-Halstuch, 20) 1 Tasche mit Nähzeug, 21) 1½ Brod.

Coblenz, den 22. Mai 1832. Für den Ober-Prokurator Anschütz.

Nro. 282. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Fleischerknecht Joseph Wolff, zu Flammersheim geboren und zu Grevenbroich zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle aber verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1832.

Der Königl. Appellations-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter Birk.

Signalement. Religion: mosaisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: roth; Stirn: hoch; Augenbraunen: roth; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: roth und stark; Kinn: spitz und hervorstehend; Gesichtsfarbe: frischroth; Gesichtsform: rund; Statur: untersetzt.

Bekleidung. Blauer Kittel, graue Hosen, Halbstiefeln und eine grüntuchene Klappmütze.

Derselbe besitzt ein Wanderbuch, welches am 1. Mai d. J. visirt ist und lautet, daß er nach Deutz gehen wolle.

Nro. 283. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. — 17. c. sind zu Scheidt, in der Bürgermeisterei Much, mittelst gewaltsamen Einbruchs von wenigstens 4 Personen, nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) An Geld ein Zwanzigfrankenstück, ein Fünffrankenstück, 10½ Kronthaler und etwa 13 Thaler Preuß. Cour. 2) Eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, woran der äußere Kasten beschädigt war; auf dem Zifferblatte steht: P. V. O. en Nolson. (?) 3) Ein kupferner Kaffetopf und ein zinnernes Theetöpfchen. 4) An Kleidungsstücken: eine dunkelblaue tuchene Hose, eine schwarze tuchene Weste, eine graue desgleichen, ein blaues wollenes verschossenes Kamisol, zwei Frauen-Unterröcke, eine Schürze von roth karrirtem Siamoisen, ein roth karrirtes Tuch.

Wer über die Thäter dieses gefährlichen Diebstahls oder über die gestohlenen Sachen etwas angeben kann, wird hierdurch dringend ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 23. Mai 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 284. Erledigung der evang. Schullehrer- und Küsterstelle zu Herchen.

Die Schullehrer- und Küsterstelle der evangelischen Gemeine zu Herchen ist durch den am 18. April d. J. erfolgten Tod des bisherigen Lehrers, Johann Wilhelm Bremer, vakant geworden.

Die Einkünfte dieser Stelle, außer einer freien Wohnung und einem Garten, betragen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Normalgehalt	65	18	9
2) an Entschädigung für Garten	2	18	2
3) an Schulgeld von den durch den Schulvorstand zum Schulbesuch verpflichteten Kindern	75	"	"
4) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	15	"	"
5) an Küstergehalt, bestehend in Naturalien und baaren Accidentien, ungefähr	51	19	4
Totalbetrag	209	26	3

Wer zur Annahme dieser Stelle geneigt ist, wolle innerhalb kürzester Frist seine Quali-

fikations-Zeugnisse dem dortigen Bürgermeisteramte, dem Schul- und Kirchenvorstande und dem Unterzeichneten vorlegen, in der Schule zu Herchen vor dem versammelten Schul- und Kirchenvorstande eine Probe-Lection, und in der Kirche daselbst vor der versammelten Gemeine einen Probe-Gesang ablegen, und über seine Fertigkeit im Choralspielen sich näher ausweisen.

Seelscheid im Siegkreise, den 26. April 1832.

Der Kreis-Schulpfleger, Pfarrer Schulz.

Nro. 285. Besetzung der evang. Lehrerstelle zu Wilkenrath.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Wilkenrath, Bürgermeisterei Waldbröl, ist durch das Absterben des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Schule besteht:

1) in fixirtem Schulgelde als Gehalt 100 Thlr.
Dieser Betrag kann sich jedoch bis auf 130 Thlr. erhöhen.
2) Entschädigung für Wohnung und Garten 18 "
Summa 118 "

Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich, mit Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse, innerhalb drei Wochen bei dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger, melden.

Waldbröl und Odenspiel, den 17. Mai 1832.

Königl. landräthliches Amt, Plasmann.

Der Schulpfleger und Pfarrer, Renkhoff.

Nro. 286. Holzverkauf.

Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville.

a) Mittwoch den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Schlosse zu Brühl aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville nachverzeichnete gefällte Stämme meistbietend verkauft werden:

1) In der Unterförsterei Villenhaus 43 Eichen, 30 Buchen.
2) " " " Burbach 7 Eichen, 8 Buchen.
3) " " " Schnorrenberg 6 Eichen 5 Buchen.

b) Freitag den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Wirth Meller in Königsdorf:

4) In der Unterförsterei Königsdorf 14 Eichen, 38 Buchen. Alle mit dem Oberholze und zum Nutzholze brauchbar.

Auf Verlangen werden die einschlägigen Förster die Stämme anweisen.

Bensberg, den 26. Mai 1832.

Der Forstinspektor Fromm.

Nro. 287. Verdingung einer Lieferung von Pflastersteinen u. Sand.

Die Lieferung von 108 Schachtruthen regelmäßig zugerichteter Basaltpflastersteine und von 168 Schachtruthen Pflastersand auf die Koblenzer Straße nach Bonn und Hersel soll öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden und ist hierzu der Termin auf Samstag den 9. Juni d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen anberaumt, bei welchem Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Bonn, 23. Mai 1832. Der K. Wegebaumeister König.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Lauvenberg ist der bisherige Vikar in Kuckhoven, Johann Heinrich Schreiber, unterm 16. März c. zum Pfarrer in Adendorf, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 29. Mai 1832.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe hier in Köln wohnenden Maria Catharina Walburga Wendels, Wittwe von Johann Adam Ulrich, zu Lebzeiten ebenfalls ohne Gewerb, Subhastations-Klägerinn, soll Dinstag den 11. September c, Nachmittags 3 Uhr, in dem Friedensgerichts-Lokal Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das dahier in der Breitstraße unter Nro. 59 (alte Nummer 4687) gelegene, den Subhastations-Verklagten Eheleuten Jakob Schmitz, Schlossermeister, und Maria Elisabeth Zillecken zugehörige, und von ihnen selbst bewohnte Haus, haltend straßenwärts zur Erde eine Thüre und 3 Fenster, im 1. Stock ebenfalls so viele Fenster, bedeckt mit einem Dache von Schiefer, nebst einem kleinen Garten und Hintergebäude, welches Alles mit 7 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, und wofür die Klägerinn 800 Thlr. angeboten hat, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts, Sternengasse Nr. 25 hierselbst, zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Mai 1832.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Tuchfabrikanten Gebrüder Steinberg zu Hückeswagen beabsichtigen, den von ihnen käuflich erworbenen Eisenhammer zur Klitzhause, am Neye-Bach liegend, und früher dem Peter Bedder zugehörig, in eine Fabrikanlage umzuschaffen, die Spinnerei, Walkerei, Rauherei und Scheererei in sich faßt.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich alle diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei den Bauherren einzulegen.

Wipperfürth, den 8. Mai 1832. Der Bürgermeister Schondorf.

Das unter Nro. 13 an der Bonner Landstraße zu Geistingen, in der Bürgermeisterei und im Kanton Hennef gelegene, zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Bäckerei, Brennerei und Wirthschaft geeignete Haus des Johann Gerhard Hundhausen daselbst, welches in zwei Stockwerken, mit anschließender geräumiger Stellung versehen, aufgeführt ist, so wie das südseitige Flügelgebäude gleicher Art des Hauses mit angränzender Scheune werden unter sehr annehmlichen Bedingungen und ausgedehnter Zahlungsfrist mit den dazu gehörigen 15 Morgen Ackerland, nebst einem am Hause gelegenen Garten, am 22. Juni 1832, in der Behausung des Wirthes Peter Hagen zu Geistingen, Vormittags um 9 Uhr, zum Verkaufe aus freier Hand ausgestellt.

Kauflustige können vor der Hand die Bedingnisse bei Notar Strunck in Hennef einsehen.

Oeffentliche Verpachtung.

Die in der Bürgermeisterei Paffendorf, Kreis Bergheim, gelegene Kirdorfer Wassermühle, worin zwei Geläufe und ein Gerste-Schälwerk, nebst Garten und einem Grasplatze, bis heran benutzt von Erben Lintgen, soll am 7. Juni dieses Jahres, 3 Uhr Nachmittags, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Köln Nro. 16 am Hof, auf 9 feste Jahre öffentlich verpachtet werden, kann aber auch vor dem bestimmten Termin aus freier Hand gepachtet werden, weßhalb Pachtlustige sich bei dem Notar zu melden haben.

Hahn.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 23.

Dinstag, den 5. Juni 1832.

Nro. 288. Instanzenzug und Oberaufsicht über die standesherrl. Gerichte im ostrheinischen Theile des Regierungsbez. Coblenz.

Auf Ihre Berichte vom 18. Februar und 24. April d. J. bestimme Ich, daß nach dem Antrage des Herrn Fürsten zu Wied, von der Publikation dieser Meiner Ordre ab, der Rheinische Revisionshof in Berlin an der Stelle des Hofgerichts in Arnsberg die Oberberufungs-Instanz auch für die Nicht-Eximirten in der Standesherrschaft Wied bilden, und denjenigen Parteien, welche die Oberberufung bei der Regierung in Neuwied bereits angemeldet, beim Hofgericht in Arnsberg aber noch nicht eingeführt haben, die Einführungsfrist beim Rheinischen Revisionshofe um einen Monat verlängert werden, das Hofgericht in Arnsberg endlich die bei demselben bereits eingeführten Oberberufungen annoch erledigen soll. Da übrigens der Justiz-Senat zum landesherrlichen Obergericht im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz erhoben worden, so finden auf denselben die von Ihnen in Bezug genommenen Bestimmungen der §§. 14, 18, 19 und 44 der Instruktion vom 30. Mai 1820 wegen Ausführung des Edikts vom 21. Juni 1815 ihre völlige Anwendung. Ich überlasse Ihnen, die Bekanntmachung dieser Meiner Ordre durch die Amtsblätter der Provinz zu bewirken. Berlin, den 7. Mai 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 289. Taubstumme Person. B. 5713.

Am 30. April d. J. wurde zu Marialinden, im Landkreise Mülheim, der unten näher signalisirte Taubstumme durch die Ortsbehörde wegen mangelnder Legitimation angehalten und einstweilen im hiesigen Bürgerhospitale untergebracht. Derselbe hat dort Spuren des Wahnsinns verrathen, und ist über seinen Geburts- und Wohnort, Namen und sonstige Verhältnisse nicht die mindeste Aufklärung zu erhalten gewesen.

Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche über diesen Menschen nähere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, uns solche baldigst zugehen zu lassen.

Köln, den 2. Juni 1832.

Signalement des aufgegriffenen Taubstummen.

Alter: scheinbar 24—25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund und zurückgebogen; Augenbraunen: braun; Augen: blau-grau; Nase: mittelspitz; Mund: voll, blasse Lippen; Kinn: klein und vorstehend; Gesicht: oval; Bart: hellbraun und Backenbart, der auf der linken Seite stärker ist. Unter dem Kinn am Halse hat er am linken Ohr eine einen Zoll große Drüsennarbe, und von der rechten Seite am Kinn eine 3 Zoll große Narbe. Eine feststehende Gewohnheit ist bei ihm, daß er alles anfaßt. Im Gehen schleppt er besonders das rechte Bein nach.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 290. Justiz-Verf.-Ernenn.

Der bisherige Notariats-Kandidat Herr Carl Eilender ist, mit Anweisung seines Wohnortes in Bonn, zum Notar ernannt worden.

Köln, den 29. Mai 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 291. Diebstahl.

Am 18. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung eine goldene französische Repetiruhr mit emaillirtem Zifferblatte, vorne zum Aufziehen, gestohlen worden.

Dieselbe hat einen dünnen Kasten von Gold, welcher an einer Seite abgeschliffen, hinten guillochirt und mit einer Kapsel versehen ist. In diesem Kasten befinden sich die Zeichen: A H 866. K. 18. 1582. und die Jahreszahl 1821. An dieser Uhr hing ein goldener Schlüssel, mit geprägten Füllhörnern verziert, in Form einer Walze, worin ein gelber Stein gefaßt war.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 28. Mai 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 292. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden zu Salzig mittelst gewaltsamen Einbruchs in die dortige Pfarrkirche und Erbrechung des Tabernakels eine Monstranz und ein Ciborium gestohlen. Die Monstranz war etwa 2½ Fuß hoch, von Kupfer mit goldenen und silbernen Verzierungen, namentlich mit einer Luna von gediegenem Silber. An der Gesichtsseite befanden sich vier in Silber gefaßte, rothe Steine, und am Kreuz zwei in gleicher Art gefaßte weiße Steine. Das Ciborium, etwa ein Fuß hoch, war in seinem Obertheile von vergoldetem Silber, unten dagegen von übergoldetem Kupfer.

Indem ich alle resp. Behörden des In- und Auslandes ersuche, auf die Diebe und die gestohlenen Gegenstände zu vigiliren, bitte ich einen Jeden, der von dem einen oder dem andern Kunde erhalten möchte, mir baldgefälligst Anzeige zu machen.

Koblenz, den 26. Mai 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 293. Steckbrief.

Da der unten signalisirte Knabe, welcher am 13. August v. J. seinen Eltern entlaufen, bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt ist, so werden alle resp. Polizei-Behörden ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an den Herrn Bürgermeister von Herchen im Siegkreise zurückliefern zu lassen.

Bonn, den 28. Mai 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Johann Schwickart, aus Mühl bei Leuscheid, Religion: katholisch; Alter: zehn Jahre; Größe: circa 3 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: mit einem blauen Kittel, langer leinenen Hose, einem rothen Halstuch, mit Schuhen, ohne Strümpfe und ohne Kopfbedeckung.

Nro. 294. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, untenbezeichnete Häusling Johann Anton Rheinbach aus Kelz, im Kreise Düren, Regierungs-Bezirk Aachen, welcher wegen Diebstahls und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 30. Mai c. auf dem Wege nach dem Chausseebau zu Kerpen im Walde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Juni 1832. Die Direktion der Anstalt.

Signalement: Geburtsort: Kelz im Kreise Düren; letzter Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider: Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare:

blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein: Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der rechten Hand ist verstümmelt.

Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine dgl. Hose, ein blaukarirtes halbes Tuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein dito lederne Schuhe, eine grautuchene Mütze.

Nro. 295. Besetzung der evangel. Schule zu Halscheid.

Die neueingerichtete evangelische Schule zu Halscheid, Bürgermeisterei Dattenfeld, soll definitiv besetzt werden. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulgebäude und Entschädigung für Heitzung des Schulzimmers:

1) an fixem Gehalt . . . . . 30 Thlr.
2) an Schulgeld ungefähr . . . . . 65 „

Schulamts-Kandidaten, die zur Annahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, innerhalb drei Wochen bei dem Orts-Schulvorstande und dem mitunterzeichneten Schulpfleger melden.

Waldbröl und Odenspiel, den 25. Mai 1832.

Königl. landräthliches Amt, Plasmann. — Der Schulpfleger und Pfarrer, Renkhoff.

Nro. 296. Besetzung der Lehrerstelle an der evang. Schule zu Rosbach.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Rosbach, im Kreise Waldbroel, mit welcher zugleich der Cantor- und Organisten-Dienst verbunden ist, findet sich durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt. Die jährlichen Einkünfte betragen:

A. An Einkommen von der Schule.

1) An fixem Gehalt und Interessen 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. 2) Entschädigung für Wohnung und Garten 14 Rt. 3) An Schulgeld und für Unterricht armer Kinder, nach Abzug der Hebegebühren, gegen 100 Rthlr.

B. An Cantor- und Organisten-Gehalt.

1) An fixem Gehalt und einem Opfer, angeschlagen zu 15 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. 2) An Natural-Gehalt 92 Thlr. 15 Sgr. 3) Benutzung zweier Wiesen 2 Thlr. 25 Sgr.

Von diesem Gesammt-Einkommen, zu etwa 290 Rthlr., sind jedoch jährlich 80 Thaler zur Pensionirung des vorletzten Lehrers abzugeben.

Diejenigen Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, unter Beibringung ihrer Zeugnisse, binnen drei Wochen bei dem Orts-Schulvorstande und dem mitunterzeichneten Schulpfleger melden.

Waldbroel und Odenspiel, den 25. Mai 1832.

Königl. landräthliches Amt. Plasmann. — Der Schulpfleger und Pfarrer, Renkhoff.

Nro. 297. Patent-Ertheilung.

Dem Buchdrucker J. G. Ch. Brennecke zu Düsseldorf ist unter dem 26. April d. J. ein auf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Buch- und Zeug-Druck-Maschine in ihrer ganzen Zusammensetzung, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann Herr Johann Caspar Heuser zu Gummersbach hat der dortigen Kreisschule eine Kapital-Forderung von 200 Thlr. Preuß. Cour. geschenkt und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Carl Joseph Windischmann zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 10. April c. als praktischer Arzt und Operateur, und unterm 7. Mai c. als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Dem bisherigen Eskadrons-Chirurgus im 4. Dragoner-Regiment Heinrich Angenstein ist die vakante Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Euskirchen unterm 30. April c. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten verliehen worden.

Der bisherige Vikar Johann Rech in Commern ist unterm 26. Mai c. zum zweiten Kaplan in Deutz ernannt worden.

Die evangelischen Schulamts-Aspiranten Gustav Kleinjung und Gustav Wahlscheid, beide aus dem Kreise Gummersbach, sind in die Liste der Präparanden aufgenommen worden.

Die bisherige Hülfs-Hebamme zu Dirmerzheim, Anna Katharina Zahm, verwittwete Schmitz, ist als Distrikts-Hebamme von Antweiler, mit Bestimmung ihres Wohnsitzes in der Gemeinde dieses Namens, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 5. Juni 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Wirthen Theodor Lülsdorf als dermaliger Inspektor und Kollator der von dem verlebten Barthel Lülsdorf zu Mülheim gestifteten jährlichen Messe, Gläubiger 1) der zu Lind wohnenden Ackersfrau Gertrud Scheiding, Wittwe Wimar Herchenbach; 2) der Wittwe Mathias Schwickelrath, geb. Anna Catharina Volberg, Tagelöhnerinn zu Urbach; 3) der Dienstmagd Anna Sibilla Volberg, früher zu Ensen, nunmehr zu Spich; 4) des Ackersknechts Thomas Volberg, früher zu Leidenhausen, nunmehr zu Neuenhof, und 5) der Wittwe Johann Faust, geb. Anna Volberg, Ackerinn, zu Spich wohnhaft, soll beim hiesigen Königl. Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, am Mittwoch den 25. des Monats Juli laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in den Gemeinden Lind und Liebour, Bürgermeisterei Wahn, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim am Rhein gelegen, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

Gemeinde Lind.

Ein zu Lind an der Dorfstraße, neben Peter Mengen zu Schaumich und Johann Scheiding zu Spich gelegenes, in Holz und lehmen Fachwänden erbautes, mit Stroh gedecktes einstöckiges und mit Nro. 5 bezeichnetes Haus, nebst Garten, haltend an Flächenraum einen halben Morgen. Dieses Haus hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, eine Küche und den Kuhstall; im ersten Stock befinden sich 2 Zimmer und der Speicher, benutzt von Wittwe Wimar Herchenbach zu Lind. Erstgebot 100 Thlr. 2) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld, neben Johann Scheiding zu Spich und Bürgermeister Aloys Böcker zu Lind, benutzt von Mathias Wierz zu Lind, zu 15 Thlr. 3) 2 Viertel 27 Ruthen Ackerland im kleinen Feld in der Spritzenhecke, neben Johann Scheiding zu Spich und von Zuidwick zu Wahn, benutzt von Johann Scheiding zu Spich, zu 8 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland durch den Stockumerweg, neben Johann Scheiding zu Spich, und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Bernhard Heider zu Lind, zu 10 Thlr. 5) 3 Viertel Ackerland daselbst, neben Johann Scheiding zu Spich und Christian Wolff zu Wahn, benutzt von Johann Sauer zu Lind, zu 15 Thlr. 6) 3 Viertel Ackerland am Lindholz, neben Christian Wolff zu Wahn und Peter Lauf zu Lind, benutzt von Michael Fehree und Peter Lauf zu Lind, zu 15 Thlr. 7) 1 ½ Viertel Morgen Ackerland im Lindholz, neben Peter Lauf zu Lind und Joseph Becker zu Wahn, benutzt von Wittwe Johann Lauf zu Lind, zu 15 Thlr.

Gemeinde Liebour.

8) Einen halben Morgen Ackerland an der Nachtskaule, neben Johann Bröhl zu Liebour und Adam Cur zu Wahn, benutzt von Mathias Wierz zu Lind, zu 10 Thlr. 9) Einen halben Morgen Ackerland am Urbanskreuz, neben Adam Lützenkirchen zu Wahn und Erben Stahl, benutzt von Mathias Klasen zu Liebour, zu 15 Thlr. Summa der Erstgebote 203 Thlr.

Diese Immobilien sind pro 1832 mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. belastet, wovon die Steuerauszüge, so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. März 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Wilhelm Brewer.

Zum Vortheil von Hermann Joseph Burkart aus Bonn, Bergbeamter, welcher sich zu Tlalpuxhaua in Mexico jetzt aufhält, handelnd als Cessionar des Grafen Hubert von Lavalette St. George und dessen Frau Gemahlinn Josephine, geb. Gräfian von Hatzfeld-Schönstein, Rentner, in Bonn wohnhaft, sollen auf

Betreiben von Friedrich Burkart, Privatmann, wohnhaft zu Bonn, Mandatar des Extrahenten, die hiernach verzeichneten Immobilien, welche gegen Anna Catharina Olzem, Wittwe von Wilhelm Domgörgen, Köchinn, wohnhaft zu Poppelsdorf, und die Ehe- und Ackersleute Mathias Olzem und Catharina Domgörgen, in Bonn wohnend, so wie gegen Friedrich Leopold Domgörgen, Bierbrauer, früher zu Bonn wohnhaft, dessen dermaliger Wohn- und Aufenthaltsort unbekannt, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind,

am 21. Juli 1832, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Bonn Nro. I. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Sektion E Nro. 526. Ein Wohnhaus, belegen zu Bonn am Kirchengarten vor dem Sternenthore gegenüber der Baumschule, welches von der Endenicher Landstraße und den Ländereien des Jakob Weiß und Stern begränzt und mit Nro. 1151 bezeichnet ist; dasselbe enthält zur ebenen Erde eine Küche und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 4 Zimmer und darüber den Speicher; unter dem Hause befindet sich der Keller. Zu dem Hause gehören zwei anstoßende Kuhställe, ein Pferdestall, ein Füllenstall, 2 Schweineställe, eine Scheune und eine Wagenremise und befindet sich im Hofraum ein Brunnen mit hölzerner Pumpe; sämmtliche Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, zum Theil in hölzernem Fachwerk mit Ziegel ausgemauert und mit Lehm ausgeklemmt, alles mit Krämpfziegel gedeckt und mit Schiefer eingefaßt. Der Hofraum hält nach dem Katasterauszug 28 Ruthen 50 Fuß. 2. Sektion E. Nro. 527. Der am Hause belegene und dazu gehörende Garten hält 22 Ruthen 10 Fuß; das Ganze ist in der Schuldverschreibungs-Urkunde mit einem Flächeninhalt von 3 Viertel Morgen angegeben. Erstgebot 400 Thlr. 3. Sektion E. Nro. 530, 531, 535. 3½ Morgen Länderei, gelegen an der Endenicher Landstraße gegen der Baumschule über, an der vorbeschriebenen Behausung, begränzt von Lidors Garten, von Hallbergs Land, der erste Hohlweg, Franz Domgörgen und die Endenicher Straße, zu 150 Thlr. 4. Sektion F. Nro. 541. 5 Viertel Morgen Garten gegen Lidors Garten über, begränzt von der Endenicher Straße, dem Wege nach der Baumschule, Franz Domgörgen und von Hallbergs Länderei, zu 140 Thlr. Sämmtliche vorbezeichneten Immobilien, welche im Gemeinde-Bann von Bonn, Bürgermeisterei und Landräthlichen Kreise gleichen Namens, belegen, werden von den Mitschuldnern Eheleuten Mathias Olzem bewohnt und benutzt und sind für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Steuern belastet.

Der Auszug aus der Steuerrolle der hiesigen Steuerkasse und die der Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 31. März 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I. Scherer.

Auf Antrag des Herrn Friedrich Werth, Kommerzienrath und Fabrikinhaber, wohnhaft zu Bonn, sollen die hiernach beschriebenen Immobilien, herrührend von dem dahier verstorbenen Strumpfweber Mathias Biermann, welche dem Metzger Michael Metzler in Bonn am 18 Dezember 1830 gerichtlich zugeschlagen worden, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufpreises,

Samstag den 4. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

nochmals zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der Stadt Bonn, landräthlicher Kreis gleichen Namens, in der Neustraße zwischen Theodor Jansen und dem Gäßchen nach der Josephstraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 767, welches von hinten zu an die Mauer des Heisterbacher Hofgartens durch seinen Garten anstößt, 20 Fuß breit und 30 Fuß lang ist. Dasselbe ist von Stein und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es befindet sich daran ein Hinterhaus, Hofraum, Garten und Brunnen und hat zwei Keller nebst Speicher. Am Erdgeschoß ist eine gewöhnliche Eingangsthüre und hat dort das Haus zwei Fenster, so wie sich dann auch auf dem 1. und 2. Stock zwei Fenster befinden. Der Garten ist 20 Fuß breit, 34 Fuß lang und nimmt das Ganze mit Einschluß des Hinterhauses und Hofraums einen Flächeninhalt von $^3/_{16}$ Morgen ein. Das Haus wird jetzt bewohnt von der Wittwe des Wilhelm Menden. Erstgebot des Extrahenten, 500 Thlr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Stadt Bonn, wornach die bezeichneten Immobilien für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. besteuert sind, ist mit den Kaufsbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 29. Mai 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I. (gez.) Scherer.

Bekanntmachungen.

Die Tuchfabrikanten Gebrüder Steinberg zu Hückeswagen beabsichtigen, den von ihnen käuflich erworbenen Eisenhammer zur Klitzhause, am Neye-Bach liegend, und früher dem Peter Bedder zugehörig in eine Fabrikanlage umzuschaffen, die Spinnerei, Walkerei, Rauherei und Scheererei in sich faßt.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich alle diejenigen, die durch dessen Ausführung in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, auf, ihre Einsprüche binnen präclusivischer Frist von 8 Wochen sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde dahier, als bei den Bauherren einzulegen.

Wipperfürth, den 8. Mai 1832. Der Bürgermeister Schondorf.

Der Ackermann Christian Berger zur Furth, Bürgermeisterei Olpe, ist Willens, auf seinem eigenen Wiesengrunde am Sülzfluße, in dichter Nähe jener Ortschaft, eine oberschlägige Knochen-Stampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach der bestehenden Vorschrift gemäß hierdurch eingeladen, ihren deßfallsigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Haus Olpe, bei Wipperfürth, den 31. Mai 1832.

Bürgermeisteramt von Olpe und Cürten.

Der kommissarische Verwalter desselben, Bau.

Die Jagd in der Bürgermeisterei Wellerswist soll am 23. Juni d. J. bei dem Gastwirthen Herrn Lessenich zu Bernich öffentlich verpachtet werden. Diejenigen Grundbesitzer, welche gemäß dem Gesetze vom 17. April 1830 die Jagd auf ihren Grundstücken wollen ruhen lassen, müssen ihren Antrag auf authentischem Wege bis zum 20. Juni auf meiner Amtsstube niederlegen, damit der Jagd-Vorstand darüber vor dem Verpachtungs-Termin entscheiden könne.

Bernich, den 30. Mai 1832. Der Bürgermeister von Wellerswist, Wermerskirchen.

Die Neupflasterung der Wilhelmsstraße zu Bonn, aus zugerichteten Basaltsteinen aus den Brüchen bei Ober-Cassel, wird künftigen 20. Juni c., um 10 Uhr Vormittags, auf dem Rathhause zu Bonn öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen, vorbehaltlich der Bestätigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln.

Der genehmigte Kostenanschlag, betragend 1946 Thlr. 12 Sgr., so wie die Bedingungen, sind auf dem Rathhause einzusehen.

Bonn, den 2. Juni 1832. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 12. Juni 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 298. Gesetzsammlung.

Nro. 1357) Allerhöchste Kabinets Order vom 14. April 1832, wegen Abänderung der Bestimmungen im §. 5. Litt. a und b des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Nro. 1358) Gebühren-Taxe für die Superintendenten der Provinz Sachsen. Vom 21. April 1832.

Nro. 1359) Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. April 1832, betreffend die Besoldungszahlung an solche städtische Beamte, welche wegen eröffneten Konkurses oder verfügter Kuratel von ihrer Amtsverwaltung suspendirt sind.

Nro. 1360) Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Mai 1832, wodurch der §. 404 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, die Nachgebote bei Subhastationen betreffend, aufgehoben wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 299. Gesetzliche Kraft der Instruktionen wegen der Prüfung der Bauhandwerker. B. 5483.

Da über die gesetzliche Kraft der Instruktionen wegen der Prüfung der Bauhandwerker in den Rheinprovinzen hin und wieder bei den Gerichtshöfen Zweifel entstanden sind, so haben die unterzeichneten Minister sich veranlaßt gefunden, darüber die nähere Bestimmung Sr. Majestät des Königs einzuholen. Die Königliche Regierung wird aus der abschriftlich anliegenden Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. April d. J. ersehen, daß es die Allerhöchste Absicht Sr. Majestät des Königs allerdings gewesen ist, daß die gedachten Instruktionen und zugleich die §§. 94—101 des Gesetzes vom 7. September 1811 im ganzen Staate gültig seyn und allgemein befolgt werden sollen, so wie daß Se. Majestät zu befehlen geruht haben, daß die gedachten §§. des angeführten Gesetzes, da die Publikation der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. April 1821 nicht vollständig erfolgt ist, noch jetzt durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung, jedoch mit der Erklärung bekannt gemacht werden, daß die Verpflichtung zur Prüfung nicht als eine neue, erst jetzt getroffene, sondern als eine schon seit der Bekanntmachung der Instruktionen durch die Amtsblätter bestandene Einrichtung betrachtet werden soll.

Die Königliche Regierung wird daher angewiesen, sowohl die anliegende Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. April d. J. und das gegenwärtige Reskript, als auch die §§. 94—101 des Gesetzes vom 7. September 1811 durch Ihr Amtsblatt zur Nachachtung zu publiziren.

Berlin, den 10. Mai 1832.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten (gez.) v. Schuckmann.

Der Justiz-Minister (gez.) v. Kamptz.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Als Ich durch Meine an den Staatsminister Grafen von Bülow unter dem 25. April 1821 erlassene Order die Instruktionen wegen der Prüfung der Bauhandwerker, mit einigen Modifikationen genehmigte und deren Anwendung im ganzen Staate befahl, ging Meine Absicht dahin, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. September 1811, §. 94—101, welche diesen Instruktionen zur Grundlage dienen, ebenfalls allgemein befolgt werden sollten,

Da aber, nach Ihrer Anzeige vom 27. v. M., die vollständige Publikation Meiner Orde damals nicht Statt gefunden hat, und die Gerichte der Rheinprovinz wegen dieses Mangels Anstand nehmen, die gesetzlichen Strafen gegen diejenigen auszusprechen, welche, ohne die Prüfung bestanden zu haben, das Gewerbe selbstständig treiben, so will Ich Sie zwar ermächtigen, die gedachten §§. noch jetzt durch die Amtsblätter der rheinischen Regierungen bekannt zu machen, erkläre aber dabei ausdrücklich, daß die Verpflichtung zur Prüfung schon seit der Bekanntmachung der Instruktionen durch die Amtsblätter bestanden hat, und nicht als eine neue, durch gegenwärtige Order getroffene Einrichtung zu betrachten ist.

Berlin, den 18. April 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister des Innern und der Justiz von Schuckmann und von Kamptz.

Auszug

aus dem Gesetze über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, in Bezug auf das Edikt vom 2. November 1810, wegen Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer.

Vom 7. September 1811 ꝛc.

§. 94. Architekten, Mühlenbaumeister, Schiffszimmerleute, Hauszimmerleute, Maurer, Röhr- und Brunnenmeister müssen zur Erlangung des Gewerbscheins ein Zeugniß der Provinzial-Regierung beibringen, daß sie zum Betriebe ihres Gewerbes gesetzlich geeignet sind.

§. 95. Dies Zeugniß soll jetzt Niemand versagt werden, der im rechtlichen Besitze ist, die genannten Gewerbe selbstständig zu treiben. Wer dagegen solche Gewerbe bisher noch nicht selbstständig betrieben hat, muß sich zu dem Zeugnisse besonders legitimiren.

§. 96. Zur Legitimation der Architekten ist ein Prüfungs-Attest der technischen Oberbau-Deputation erforderlich.

§. 97. Wie Schiffszimmermeister sich in Zukunft für ihr Gewerbe legitimiren sollen, ist durch die Verordnung vom 18. März v. J. in den Provinzen an der Seeküste bereits bekannt gemacht worden.

§. 98. Zur Prüfung derer, die sich künftig als Mühlenbau-, Hauszimmerer-, Maurer-, Röhr-, und Brunnenmeister ansetzen wollen, sollen in den gewerbreichsten Städten Kommissionen errichtet werden.

§. 99. Die Provinzial-Regierungen sind mit Errichtung dieser Kommissionen unter Genehmigung des Gewerbe-Departements beauftragt.

§. 100. Auf den Grund der Prüfungs-Atteste dieser Kommissionen ertheilen die Regierungen die nach §. 94 erforderlichen Zeugnisse.

§. 101. Es können auch Gewerbscheine auf Mauerflickarbeiten auf den Grund eines Erlaubnißscheins des Kreisbaubedienten ertheilt werden. Diese Flickarbeiten sind aber ausdrücklich nur auf Ausweißen, Reparaturen am Putz und Wiedereinziehen einzelner ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel eingeschränkt ꝛc.

Gegeben Berlin, den 7. September 1811.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) v. Hardenberg.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmungen werden hiermit in Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien des Innern für Handels- und Gewerbs-Angelegenheiten und der Justiz vom 10. Mai a. c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. Juni 1832.

Nro. 300.

Zurückgenommener Steckbrief. S. 5830.

Der gegen den entwichenen Landwehrsträfling Jakob Otten im 14. Stücke unseres Amtsblattes Nro. 176 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe ergriffen und nach Jülich abgeliefert worden ist.

Köln, den 7. Juni 1832.

Nro. 301.

Prüfung im Seminar zu Neuwied.

D. 2511.

Am 2. Juli c. wird in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied die abermalige Prüfung derjenigen Schulamts-Kandidaten und provisorischen Lehrer Statt finden, welche im Jahr 1829 und früher von dort entlassen sind und sich im letzten Falle dieser Prüfung noch nicht unterworfen haben. Die evangelischen Herren Schulpfleger des hiesigen Regierungsbezirks fordern wir hierdurch auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Betheiligten ihres Pflegebezirks unfehlbar am Tage vorher in Neuwied sich einfinden und mit ihrem frühern Prüfungszeugnisse und einem Aufsatze, der ihre Lebensverhältnisse seit dem Austritt aus dem Seminar, vorzüglich in Beziehung auf ihre Berufsthätigkeit, enthält, bei dem Herrn Direktor Braun sich melden.

Mit dieser abermaligen Prüfung der Seminaristen ist auch die Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber verbunden, welche in keinem Seminar gebildet und im Schulamte noch gar nicht oder nur provisorisch angestellt sind und diese Prüfung noch nicht bestanden haben. Die gedachten Herren Schulpfleger wollen auch diese zu dem in Rede stehenden Zwecke bescheiden und ihnen bemerklich machen, daß im Fall des Ausbleibens sie in Gefahr sind, die etwa bereits gewonnene Anstellung einem geprüften Seminaristen zu überlassen. Ihren Lebenslauf haben auch diese dem Direktor des Seminars einzureichen.

Köln, den 8. Juni 1832.

Nro. 302.

Verfassungs-Urkunde der neuen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in Berlin.

B. 3850.

Es hat sich zu Berlin eine neue Hagel-Assekuranz-Gesellschaft gebildet, deren gedruckte und von Sr. Majestät dem Könige ausdrücklich bestätigte Verfassungs-Urkunde von dem Königl. hohen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe uns mitgetheilt worden ist. Der gleichzeitig ergangenen höheren Anweisung gemäß, wird der wesentliche Inhalt derselben in dem hier folgenden Auszuge den Eingesessenen des Departements mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Statuten denjenigen, welche sich genauer davon zu unterrichten wünschen, in unserer Kommunal-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 8. Juni 1832.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft übernimmt gegen eine bestimmte Prämie den Ersatz des Schadens, den Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden. Nur auf den eigentlichen Hagelschlag richtet sich der Ersatz, nicht auch auf ähnliche Ereignisse, wie Windschlag, Regengüsse u. dergl. m.

Die Gesellschaft beginnt mit dem Jahre 1832, vorerst mit einem Fonds von 300,000 Thlrn., doch soll dieser noch bis auf 500,000 Thlr. gebracht werden.

Die Leitung der ganzen Anstalt wird von einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Direktion besorgt.

Für das erste Jahr sind die Herren Benecke von Gröditzberg, Joseph Mendelssohn und F. G. von Halle von den Mitgliedern der Gesellschaft als Direktoren gewählt worden.

Die Direktoren wählen, für die Dauer der Anstalt, einen Bevollmächtigten, der gegen eine von der Direktion festzusetzende jährliche Remuneration den gewöhnlichen Betrieb der Geschäfte leitet, und namentlich auch die Versicherungen abschließt.

Ein erfahrner Oekonom hat die Superrevision der Schadensverhandlungen.

Die Versicherung wird angenommen für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Buchweizen, Linsen, Bohnen, Hirse, Raps, Rübsen, Dotter, Leinsaamen, Flachs, Hanf, Mohn, Senf, Fenchel, Kümmel, Anis und Tabak, so lange diese Früchte noch auf dem Felde liegen, mit Ausnahme des Flachses und Hanfes, der nur zur Versicherung angenommen wird, so lange er mit der Wurzel in der Erde steht.

Ausgeschlossen bleiben alle Grundbesitzer, deren Feldfrüchte schon anderweit gegen Hagelschlag versichert sind, oder vor der Versicherung bereits im laufenden Jahr Hagelschaden erlitten haben, wenn solches bei der Anmeldung nicht ausdrücklich bemerkt wird.

Uebrigens hängt es allein vom Willen des Versichernden ab, ob er seine ganze Feldbestellung oder nur einzelne Fruchtgattungen versichern will. Einzelne Theile einer Fruchtgattung aber werden nicht zur Versicherung angenommen.

Für die Form, in welcher die Deklaration, so wie das Dokument über die Versicherung abzufassen ist, enthalten die gedruckten Statuten ein besonderes Schema. Auch ist denselben ein Prämien-Tarif beigelegt, der die, nach den Ländertheilen, aus welchen bis jetzt Versicherungen angenommen werden, verschiedene Größe der zu zahlenden Prämien angibt.

Für Getreide und Handelsgewächse aus Westphalen und dem Großherzogthum Niederrhein beträgt die Prämie $1\frac{1}{2}$ pCt. des zu versichernden Werths.

Im Allgemeinen sind 25 pCt. über die Durchschnitts-Preise in der Provinz das Maximum, was zur Versicherung angenommen wird.

Hat ein Versicherter Schaden gelitten, so muß er der Direktion oder einem von dieser bezeichneten Deputirten innerhalb 3 Tagen Anzeige machen, wonächst in einer bestimmt vorgeschriebenen Weise und unter Leitung eines richterlichen Beamten, der Schaden von 2 Taxatoren eidlich abgeschätzt wird, von denen der eine von dem Versicherten, der andere von der Direktion zu ernennen ist. Bei abweichender Angabe wird der Durchschnitt angenommen.

Die Taxatoren haben besondere Aufmerksamkeit auch darauf zu richten, ob der ganze sich vorfindende Schaden auch vom Hagelschlage oder von andern nachtheiligen Ereignissen herrühre, wie etwa Frost, Auswinterung, Schnecken- und Insektenfraß u. dergl. m. Ist dergleichen bemerkbar, so ist anzugeben: wie viel Schaden auf den Hagelschlag, wie viel auf die andern Ereignisse zu rechnen sey. Nur jener Schaden wird vergütet.

Ist der Schaden nur $\frac{1}{12}$ des in der Police angegebenen Werths einer jeden einzelnen Getreidegattung oder noch geringer, so vergütet ihn die Gesellschaft nicht.

Wenn ein Schaden vorfällt, bei welchem der Beschädigte im Voraus erklärt, daß derselbe in keinem Falle über 200 Thlr. beträgt, so ist es nachgelassen, daß der Deputirte und der Beschädigte sich mit Zuziehung von zwei Taxatoren (deren einer durch den Beschädigten, der andere durch den Deputirten gewählt wird) ohne Zuziehung einer Gerichtsperson einigen.

Wenn gleich die Anstalt stets nach liberalen Grundsätzen verfahren wird, so behält sie sich doch Nachfragen und Untersuchungen über die Taxe, so wie eine nochmalige gerichtliche Abschätzung vor, die durch einen Revisor und 2 andere Taxatoren vorzunehmen ist; diese zweite Taxe ist für beide Theile verbindlich.

Können sich nach dem einstimmigen Gutachten der Taxatoren die Früchte nicht wieder erholen, so steht es dem Besitzer frei, das Feld umzuackern, dann findet aber bei einem etwanigen zweiten Hagelschlage keine weitere Vergütigung Statt. Wird aber ein, nur zum Theil verheertes Land wiederholentlich betroffen, so wird der gesammte Schaden berechnet. Erklären die Taxatoren, daß sich die Früchte noch wieder erholen können, so bleibt die Taxe bis späterhin ausgesetzt.

Bei einem vollständigen Ersatze des Schadens gehört der ganze Bestand des verhagelten Gegenstandes der Gesellschaft.

Zur Deckung der Kosten trägt der Versicherte 5 pCt. von der Vergütigungs-Summe bei.

Der Ersatz des Schadens erfolgt in Berlin, nach Verlangen auch an einem andern Orte, dann aber auf Gefahr des Versicherten.

Entstehen Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten, so findet ein kompromissarischer Ausspruch Statt. Jeder Theil nimmt einen unparteiischen Schiedsrichter, und wenn diese sich nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines von ihnen gemeinschaftlich zu wählenden oder durch das Loos zu bestimmenden Obmannes. Appellationen sind ausgeschlossen. Zu Schiedsrichtern können nur gewählt werden, unbescholtene Gutsbesitzer, Pächter, überhaupt der Landwirthschaft Kundige — bei Rechtsfragen aber Rechtskundige.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 303. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu versichern haben.

Köln, den 1. Juni 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath,
Mayer.

Nro. 304. Berichtigung des Besitzstandes nach der Kataster-Aufnahme.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in der, dem Abschätzungs-Verband Waldbroel einzuverleibenden, Bürgermeisterei Denklingen, bestehend aus den Steuergemeinden:

Denklingen, Agger und Heischeid,

wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werthes, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern dem betreffenden Bürgermeisteramte zugefertigt werden und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von der gedachten Behörde ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächen-Inhalt und Klassen sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können und was deßhalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten, Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß der Termin zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit der obigen Frist abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeisteramte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den Flurbüchern und Karten nicht unterworfen sind, weßhalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitz-Veränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören, sondern bei dem Bürgermeisteramte, zur Aufnahme und weiteren Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 30. Mai 1832.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuer-Rath: Quest.

Nro. 305. Steckbrief.

Der eines Diebstahlsversuchs mittelst Einbruchs Angeklagte Martin Burchgart aus Antweiler hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Juni 1832.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Martin Burchgart. Geburtsort: Niederbettingen; Wohnort: Antweiler, im Kreise Lechenich; Gewerbe: Handelsmann; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: braun: Kinn: rund: Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund: Statur: schlank.

Nro. 306. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der hiesige Notar Zurhoven auf sein Begehren aus dem Dienste entlassen worden, und seinen von Münstermaifeld in gleicher Eigenschaft hierher versetzten Sohn als den künftigen Bewahrer seiner Urkunden bezeichnet hat, verordnet der unterzeichnete Ober-Prokurator, daß dem Letztern die Urkunden des Erstern überliefert werden sollen.

Köln, den 8. Juni 1832.

Der Ober-Prokurator v Collenbach.

Nro. 307. Vermißte Person.

Die zwölfjährige Maria Anna Weinand aus Dersdorf (Kreis Bonn) wird seit einiger Zeit vermißt.

Indem ich deren Signalement unten bekannt mache, ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf dieselbe vigiliren, und sie im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister von Waldorf, Kreises Bonn, vorführen zu lassen.

Bonn, den 31. Mai 1832.

Der Königliche Prokurator Eversmann.

Signalement. Alter: 12 Jahre; Haare: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Farbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bekleidung. Ein blau gedrucktes Kleid von wergen Tuch, blaue wollene Strümpfe, rothe katunene Schlafmütze, und ein weißes Kopftuch.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Peter Pütz zu Luttersmühle hat den Armen zu Neunkirchen ein Kapital von 51 Rthlr. Berl. Cour. vermacht, und ist dieser Schenkung die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 12. Juni 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der hier in Köln wohnenden Büglerinn Lisette Nelles soll am Dinstag den 31. Juli l. J. 1832, Nachmittags drei Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Fuhrmann Friedrich Nelles in Beschlag genommene Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus ist gelegen in der großen Witschgasse dahier sub Nro. 1, Gemeinde und Kreis Köln. Das Gebäude mit massiver Umfassungsmauer ist circa 45 Fuß lang und 25 Fuß breit, gränzt einerseits an Mathias Löven und andererseits an ꝛc. Horst. Es hat im Erdgeschoße ein Vorhaus, zur Wagenremise benutzt, ein Zimmer straßenwärts und eines hofwärts, einen Pferdestall, eine Küche und den Abtritt; auf dem ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts und 2 hofwärts. Der zweite Stock ist Speicher; das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleiner Hofraum mit einem Regensarg. Es hat in der äußern Façade 8 große und 2 kleine Fenster und ein Einfahrtsthor. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 40 Ruthen 50 Fuß, wird von dem Schuldner, dessen Familie und der Extrahentinn bewohnt und benutzt, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 11 Thalern 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 13. April 1832. D.r Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Christian Berger zur Furth, Bürgermeisterei Olpe, ist Willens, auf seinem eigenen Wiesengrunde am Sülzfluße, in dichter Nähe jener Ortschaft, eine oberschlägige Knochen-Stampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach der bestehenden Vorschrift gemäß hierdurch eingeladen, ihren deßfallsigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Haus Olpe, bei Wipperfürth, den 31. Mai 1832.

Bürgermeisteramt von Olpe und Cürten.

Der kommissarische Verwalter desselben, Bau.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 19.. Juni 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 308. Gesetzsammlung.

Nro. 1361) Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Mai 1832, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 11. Juli 1822, über die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, auf städtische, landschaftliche und andere, nach der Bezeichnung des Landrechts §. 69. Tit. X. Pars II. als mittelbare Staatsdiener zu betrachtende Beamte.

Nro. 1362) Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg, den Beitritt des Letztern zu dem, zwischen Preußen, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen gegenseitiger Aufhebung des Elbzolles unterm 17. Juli 1828 geschlossenen Vertrage betreffend. Vom 17. Mai 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Folge des plötzlich gestiegenen Preises des Chinins und der China regia ist durch Verfügung des Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 26. v. M. der Preis von Nro. 309. Veränderung der Arznei-Taxe. B. 6123.

1 Scrupel Chininium sulphuricum	auf	. . . .	7	Sgr	2 Pf.
1 Unze Cortex Chinæ regius cont.		. . . .	4	"	4 "
1 " " " "	grofs pulv.	auf . .	4	"	10 "
1 " " " "	subtil. pulv.	. .	5	"	8 "
1 Drachma Extract. Chinæ regiæ	auf	. . . .	3	"	2 "
1 " " "	" frigide parat.	auf	7	"	8 "

festgesetzt worden, welches hiermit den Apothekern unseres Verwaltungs-Bezirks zur Beachtung und dem Publikum zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Köln, den 14. Juni 1832.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3. dieses der evangelischen Gemeinde zu Aschaffenburg zur Beschaffung ihrer kirchlichen Bedürfnisse eine Haus-Kollekte bei den evangelischen Bewohnern links der Elbe allergnädigst zu bewilligen geruht. Nro. 310. Evangelische Haus-Kollekte für die Gemeinde Aschaffenburg.

Die Herren Bürgermeister unseres Regierungs-Bezirks werden demnach angewiesen, diese Haus-Kollekte bei den evangelischen Einwohnern abhalten und die eingegangenen milden Gaben binnen längstens vier Wochen an die betreffenden Steuer-Kassen abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juni 1832. D. 2029.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Baptist Manöver ist am 4. Juni d. J. von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit Nro. 311. Steckbrief.

aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Manöver, ein Schneider, aus Mainz gebürtig, demnächst wohnhaft in Koblenz, ist 20 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Kinn, spitze, etwas gestützte Nase, gelbliche Zähne, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, Dienstmütze mit Schirm, einer weißen Pantalonhose und Commißschuhen.

Koblenz, den 13. Juni 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 312. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenbezeichnete Festungsbaugefangene Johann George Christian Harschau von der hiesigen Festungs-Arbeit am Fort Nro. 16 entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Juni 1832. Königl. Preuß. Kommandantur v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Hamm: Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Stand: Tuchmacher; Alter: 33 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: niedrig; Augen: blau melirt; Nase: mittel und etwas dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz, der Name Jesu und F. H. roth ausgestochen.

Bekleidung. eine Mütze ohne Schirm, eine Jacke, eine lange Hose von halb grauem und halb gelben Tuche, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Hat bei der Entweichung einen blauen Kittel und ein Paar leinene Hosen entwendet und mitgenommen.

Nro. 313. Steckbrief.

Ludwig Schlieper aus Kronenberg, Handlungsbeflissener, welcher sich mit einem *ihm* von dem Königl. Landrathamte zu Elberfeld am 8. Januar d. J. ausgefertigten *Reisepaß* aus seiner Heimath entfernt hat, angeblich um in Frankreich eine Kondition zu *suchen, ist* der Anfertigung mehrerer falschen Wechsel und Anweisungen dringend verdächtig.

Indem ich untenstehend das Signalement desselben beifüge, ersuche ich alle resp. Polizei-Behörden, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Juni 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Ludwig Schlieper. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare, Augen, Augenbraunen und Bart: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: gespitzt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 314. Steckbrief.

Der einer Prellerei mittelst Fälschung beschuldigte Mathei aus Dresden hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses gefährliche Individuum sorgfältigst vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Juni 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Mathei. Vorname: unbekannt; Gewerbe: Bildhauer; Alter: 25 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun und kraus; Augen: braun; Gesicht: rund; Aussehen: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einem braunen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, einer

dunkelgrauen Pantalon, einer schwarzen Tuchmütze mit lakirtem Schirm, einem großen schwarzen Halstuch, und einem gelben Halstuch oder Taschentuch. Er ist mit einem Paß von dem Sächsischen Legations-Secretair in Frankfurt am Main versehen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurde einem hiesigen Schiffer sein im Rhein liegender Nachen nebst einem Schiffseil und mehreren Brettern gestohlen. — Ich ersuche daher einen Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Kenntniß erhält, mich ungesäumt zu benachrichtigen. Nro. 315. Diebstahl.

Beschreibung des Nachens. Derselbe ist ein Main-Nachen von 40 Centnern Ladungsfähigkeit, noch neu, in- und auswendig frisch betheert, zwei Bord hoch, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, etwa 30 Fuß lang, mit zwei großen und zwei kleinen Bänken versehen und für zwei Ruder auf der einen Seite mit zwei, auf der andern mit drei Löchern eingerichtet.

Koblenz, den 9. Juni 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Am 4. d. M. sind zu Küdinghoven, Kreis Bonn, nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine englische zweigehäusige Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, woran das innere Gehäuse von Silber, und das äußere von lakirtem Blech war; 2) eine silberne Uhrkette aus vier Schnüren bestehend, welche oben mit einem Ringe versehen und unten mit einer Büchse verbunden war, woran ein silbernes Pettschaft, und dergleichen Uhrschlüssel gehangen; 3) ein Paar silberne Schuhschnallen von ovaler runder Form mit kleinen Sternchen, und Facetten verziert. Nro. 316. Diebstahl.

Wer über den Thäter oder den Besitzer der gestohlenen Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 7. Juni 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Johann Froitzheim aus Rheindorf bei Bonn, bereits unter'm 16. Oktober 1829 von hieraus steckbrieflich verfolgt, hat bisher noch nicht zur Haft gebracht werden können. Er hat sich jetzt neuerdings dringend verdächtig gemacht, am 21. v. M. zu Rheindorf eine eingehäusige silberne Taschenuhr von platter französischer Form, mittler Größe, gestohlen zu haben. Die Uhr hat auf dem weißen Zifferblatte das Wort Paris, Zeiger von vergoldetem Messing und breiten Rand mit Facetten. An derselben befand sich eine Stahlkette und an dieser ein Schlüssel, an welchem auf einer Seite ein Herz, auf der andern ein Stern von Perlen angebracht war. Nro. 317. Steckbrief.

Indem ich daher das Signalement des Froitzheim abermals bekannt mache, wiederhole ich mein Gesuch an alle betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 12. Juni 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Signalement. Johann Froitzheim, gebürtig von Büschdorf, in Rheindorf bei Bonn wohnhaft, ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittleren Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt.

Bekleidung. Eine weißgestrickte Jacke, einen blauen Kittel, aschfarbige lange Hose, eine alte gelbe erblaßte Pelzkappe, schwere Schuhe, welche bis an die Knöchel zugereiht, die Absätze mit Splickköpfen versehen und die Sohlen mit großen Nägeln beschlagen sind.

Nro. 318. Unglücksfall.

Durch einen Unglücksfall auf dem Rheine bei Bonn ist am 12. d. M. die Friederika Hesse, Ehefrau des Hautboisten Christian Sinhold vom Königl. 28. Infanterie-Regimente, mit ihrem 6jährigen Töchterchen ertrunken. Die verunglückte Mutter war 27 Jahre alt, von kleiner Statur und im achten Monat schwanger, hatte hellbraune Haare, hellfarbige Augen, und als besondere Kennzeichen eine große Blatternarbe auf der Stirn.

Sie war bekleidet mit einem roth und weißen kattunenen, etwas abgetragenem Kleide, woran auf der rechten Schulter ein Stück ausgerissen war, und mit einer weißen Mütze mit rothem Bande. Das Töchterchen hat dunkelbraune Haare.

Da die Körper der Verunglückten nicht aufgefunden worden sind, so ersuche ich die betreffenden Behörden des untern Rheinstroms, im Falle daß den bezeichneten ähnliche Leichen anlanden sollten, die unterzeichnete Stelle davon zu benachrichtigen.

Bonn, den 14. Juni 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 319. Patent-Ertheilung.

Dem Bau-Inspektor Nünnecke zu Neustadt bei Magdeburg ist unter dem 25. Mai d. J. ein acht hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte, Einrichtung der Zuströmung und Abführung des Feuers eines runden Backofens,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen ersten Beigeordneten von Bonn, Hofraths Oppenhoff, ist der bisherige Stadtrath A. Angelbis ernannt und nach geschehener Vereidung in sein Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 19. Juni 1832.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Ehe- und Handelsleute Levi Elias und Sprinz Abraham, zu Siegburg wohnend, in ihrer Eigenschaft als Geschenknehmer ihres Vaters resp. Schwiegervaters Abraham Samuel, daselbst wohnend, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider die zu Wahlfeld, Sammtgemeinde Oberpleis, wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Lehmacher und Christina Schmitz in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wahlfeld, Bürgermeisterei Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien am Mittwoch den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Nro der Flur.	Grundstücke.	
I.	24	12 Ruthen 30 Fuß Ackerland am schwarzen Kreuz, neben Mathias Meis und Kirchengut zu Oberpleis. Erstgebot 5 Sgr.
II.	216	4 Ruthen 90 Fuß Holzung im Büschelgen, neben Hubert Schultes u. Math. Kolvenbach; zu 5 Sgr.
„	225	6 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Hub. Schultes und Wilh. Dahs; zu 5 Sgr.
III.	58	1 Morgen 153 Ruthen Ackerland aufm Kammenberg, neben Pet. Dreesen u. Mich. Dahs; zu 50 Thlr.
„	69	103 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Metzenhohn, neben Pet. Birkhäuser u. Grafen v. Spee; zu 5 Thlr.
„	108	1 Morgen 11 Ruthen 8 Fuß Ackerland im Wahlfelderfelde, neben Grafen v. Spee und Adolph Fushöller; zu 40 Thlr.
„	114	17 Ruthen 10 Fuß Holzung am Komploch, neben Gr. v. Spee u. mehreren Anschließenden; zu 15 Sgr.
„	115	1 Morgen 22 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Grafen v. Spee beiderseits; zu 25 Thlr.
„	162	133 Ruthen 60 Fuß Holzung unten im Komploch, neben Michael Dahs und Wittwe Christian Müller; zu 8 Thlr.
IV.	293	95 Ruthen 30 Fuß Ackerland, die Hommericher Wiese genannt, neben Hubert Schultes und dem Bache, zu 5 Thlr.
VI.	559	22 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Zerreswiese, sodann
„	586	10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst; beide Stücke werden als eine Parzelle benutzt, vorgelegt Peter Dreesen und Henrich Leiendecker, zu 1 Thlr.
„	582	31 Ruthen Wiese in der kleinen Wiese, sodann
„	583	14 Ruthen Holzung daselbst; beide Stücke werden als eine Parzelle benutzt, vorgelegt Adam Schneider und Wilhelm Schneider, zu 1 Thlr.
X.	14	141 Ruthen Ackerland auf der Fuchshecke, neben Anton Post und Verschiedenen; werden von Christian Kremer zu Pleiserhohn pachtweise benutzt; zu 10 Thlr.
„	171	1 Morgen 81 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Oertchen, neben dem Bache u. Pet. Birkhäuser; zu 30 Thlr.
„	172	65 Ruthen 60 Fuß Holzung im Oertchen, neben Joh. Lehmacher und dem Bache; zu 2 Thlr.
„	403	63 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Hammelsberg, neben Johann Lichtenberg und Wilhelm Steinringen, zu 7 Thlr.
„	547	51 Ruthen 30 Fuß Holzung unten im Busch, neben Pet. Birkhäuser u. Simon Saßenberg; zu 4 Thlr.
XI.	20	1 Morgen 15 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Pützbungert, neben Pet. Birkhäuser beiderseits; zu 25 Thlr.
„	21	163 Ruthen 30 Fuß Baumwiese im Pützbungert, neben der Straße u. Joh. Lichtenberg; zu 15 Thlr.

Nro. der Flur.	Grundstücke.	
XI.	62	135 Ruthen 30 Fuß Baumwiese oben im Dorfe Wahlfeld, neben Heinrich Lehmacher und Adolph Behr; zu 12 Thlr.
„	63	40 Ruthen 9 Fuß Haus- und Hofplatz oben im Dorfe Wahlfeld, neben der Straße, Peter Behr und dem anschießenden Bungert; sodann die auf dieser Parzelle stehenden Gebäude, nämlich: a) ein Wohnhaus, circa 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt; b) gegen dem Hause über ein Viehstall, ebenfalls mit Lehmwänden aufgeführt, circa 10 Fuß lang und 18 Fuß breit, befindet sich gegenwärtig ohne Dach und in einem baulosen Zustande; c) ober diesem Stalle eine Scheune, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut, circa 20 Fuß lang und 18 Fuß breit, befindet sich ebenfalls ohne Dach; d) der dabei stehende Schoppen, aus Holz aufgebaut, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt; zu 40 Thlr.
„	99	171 Ruthen 49 Fuß Ackerland auf der Klausen, neben Peter Dreesen und Michael Zens, werden von Wilhelm Balensiefen zu Wahlfeld pachtweise benutzt; zu 40 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden, wie angegeben, größtentheils von dem Schuldner selbst benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Steuer belastet.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 10. Mai 1832. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Christian Berger zur Furth, Bürgermeisterei Olpe, ist Willens, auf seinem eigenen Wiesengrunde am Sülzfluße, in dichter Nähe jener Ortschaft, eine oberschlägige Knochen-Stampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach der bestehenden Vorschrift gemäß hierdurch eingeladen, ihren deßfallsigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, sowohl bei der Königlichen Kreisbehörde zu Wipperfürth, als bei dem Bauherrn, einzulegen.

Haus Olpe, bei Wipperfürth, den 31. Mai 1832.

Bürgermeisteramt von Olpe und Cürten.

Der kommissarische Verwalter desselben, Bau.

Gras-Verkauf.

Am Dinstag den 26. dieses, Morgens 10 Uhr, wird beim Wirthen Oberheiden in Türnich das diesjährige Grasgewächs von circa 80 Morgen zu hiesigem Schlosse gehöriger Sommerwiesen auf ausgedehnte Zahlungstermine meistbietend verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird mit dem Bemerken: daß die üblichen Aufgelder gleich beim Zuschlage zu entrichten sind und für die pünktliche Zahlung der Kaufschillinge annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen ist, worauf besonders die entfernt von hier wohnenden Kauflustigen Rücksicht nehmen wollen.

Schloß Türnich, den 7. Juni 1832. Kaul, Rentmeister.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 26. Juni 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 320.

Sekrung der Ausbaggerungs-Arbeiten im Schiffsfahrweg des Rheins bei Cassel.

B. 3730.

Indem wir die Schiffer und Steuerleute auf den Grund unserer Bekanntmachung vom 14. November 1831, B. Nro. 10950, Amtsblatt Stück 47 vom 22. November 1831, nochmals darauf aufmerksam machen, dafür zu sorgen, daß die Ausbaggerungsarbeiten im Schiffsfahrweg des Rheins bei Kassel nicht durch Beschädigungen an den Baggermaschinen beim Vorbeifahren ihrer Schiffe unterbrochen werden, fordern wir dieselben auf, sich beim zu Berge fahren, wenn sie wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln in Ungewißheit sind, mit dem bei den Baggerarbeiten angestellten Aufseher oder mit dem Maschinen-Wächter zu benehmen. Im Unterlassungsfalle werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die auf den Baggermaschinen befindliche Mannschaft sich zur Erhaltung der Maschinen und sogar ihres Lebens zur Ergreifung von Maßregeln genöthigt findet, welche den Schiffern sehr nachtheilig werden, wenigstens Unterbrechungen auf ihren Fahrten veranlassen können.

Köln, den 15. Juni 1832.

Nro. 321.

Kathol. und evangelische Kirchen-Kollekte für das Städtchen Lichtenau.

D. 2564.

Durch eine am 10. Oktober v. J. zu Lichtenau im Kreise Büren ausgebrochene Feuersbrunst, welche den größten Theil dieses Städtchens in einen Aschenhaufen verwandelte, sind mehr als 100 Familien nicht nur ihres Obdaches, sondern auch fast der ganzen Habseligkeiten beraubt worden. Zur Milderung der bemitleidungswerthen großen Noth der an sich schon armen Bewohner Lichtenau's haben die Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei auf den dringenden Antrag der Königlichen Regierung zu Minden eine katholische und evangelische Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die sämmtlichen, sowohl katholischen als evangelischen Herren Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 15. Juli c. in Ihren resp. Kirchen anzuberaumen und die eingegangenen milden Gaben der bestehenden Vorschrift gemäß abzuliefern.

Köln, den 22. Juni 1832.

Nro. 322. Domainen-Verkauf.

Am Montag und Dinstag den 23. und 24. des kommenden Monats Julius Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter nachstehende Nutzungs-Gegenstände zum Verkaufe ausgestellt.

A. Am Montag den 23. Julius

1) Zwei Ackerparzellen zu Honnef, haltend 52 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adam Steingaß bis ult. Dezember 1834 um 1 Rthlr. wobei die Steuer zur Last des Pächters.
2) Zwei Acker- und eine Wiesenparzelle zu Honnef gelegen, haltend 149 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Fleischhacker bis ultimo Dezember 1834 um 2 Thlr. wobei die Steuer zur Last des Pächters.
3) Zwei Acker- und eine Wiesenparzelle zu Honnef gelegen, haltend 88¼ Ruthe Preuß. verpachtet bis ultimo Dezember 1834 an den Adam Steingaß um 1 Thlr. 20 Silbgr. wobei die Steuer zur Last des Pächters.
4) Sechs Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 21 Ruthen, verpachtet an den Adam Steingaß bis ultimo Dezember 1834 um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
5) Eine Acker- und drei Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 20 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1832 an Peter Maus um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last der Staatskasse.
6) Zwei Ackerparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 142 Ruthen Preuß., verpachtet an Theodor Jonas bis ult. Dezember 1834 um 6 Thlr., incl. 2½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters.
7) Drei Ackerparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 37 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult Dezember 1834 an den Georg Cremer um die Abgabe von 8 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
8) Fünf Acker- und vier Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 5 Morgen 104 Ruthen, verpachtet an den Wilh. Wrede bis ult. Dezember 1832 um 4 Thlr. 20 Sgr., wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.
9) Eine Ackerparzelle, zu Königswinter gelegen, haltend 33¾ Ruthen Preuß, verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Heinr. Rahms um 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
10) Eine Ackerparzelle, zu Königswinter gelegen, haltend 36 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Waldbroel bis ult. Dezember 1834 um die Abgabe von 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
11) Eine Ackerparzelle, daselbst aufm Sprengels gelegen, haltend 65 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Johann Schmitz um 2 Thlr. 10 Sgr., wobei die Steuern zur Last des Pächters.
12) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 25 Ruthen Pr., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Michael Schmitz um 2 Thlr. 25 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
13) Eine Ackerparzelle, zu Königswinter gelegen, haltend 21 Ruthen Pr., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Peter Jos. Wirz um 2 Thlr. 10 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
14) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 53 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Anton Mirbach um 5 Thlr. 15 Sgr, wobei die Steuer zur Last des Pächters.
15) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 31 Ruthen Preuß., verpachtet an den Bertram Schwellenbach bis ult. Dez. 1834 um 2 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
16) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 31 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Tillmann Mirbach um 3 Thlr. 5 Sgr Die Steuer ist zur Last des Pächters.
17) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 63¼ Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Waldbroel bis ult. Dez. 1834 um 6 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
18) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 30 Ruthen, verpachtet an den Heinr. Kirwald bis ult. Dez. 1834 um 2 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

19) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 50½ Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Jos. Wirz bis ult. Dez. 1834 um 3 Thlr. 10 Sg. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 1 61 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Jos. Noll bis ult. Dez. 1834 um 4 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

21) Eine Ackerparzelle daselbst, haltend 75 Ruthen Preuß., verpachtet an den Anton Mirbach bis ult. Dez. 1834 um 2 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

22) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 21½ Ruthen Preuß., verpachtet an den Theodor Lemmerz bis ult. Dez. 1834 um 1 Thlr. 10 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

23) Sechs Ackerparzellen, zu Oberdollendorf gelegen, haltend zusammen 172 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Thiebes zu Oberdollendorf bis ult. Dezember 1834 um 14 Thlr. incl 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

24) Sechs Ackerparzellen, zu Bechlinghofen gelegen, haltend 5 Morgen 95 Ruthen Preuß., verpachtet an Michael Jansen um 11 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

25) Eine Ackerparzelle, zu Vilich gelegen, haltend 1 Morgen 32½ Ruthe Preuß., verpachtet an Arnold Urbach bis ult. Dez. 1835 um 4 Thlr. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

26) Zwei Ackerparzellen, zu Geislar gelegen, haltend 2 Morgen 103 Ruthen Preuß., verpachtet an Ferd. Schaefer bis ult. Dez. 1834 um 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

27) Eine Ackerparzelle, zu Niederpleis gelegen, haltend 11 Morgen 100 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834—37 an Peter Laufenberg um 5 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

28) Eine Ackerparzelle, zu Hangelahr gelegen, 1 Morgen 132½ Ruthe haltend, verpachtet an Peter Jonen bis ult. Dez. 1834 um 1 Thlr 2 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

29) Vier Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Niederpleis gelegen haltend 12 Morgen 13½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1835 an den Theod. Schopp um 10 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

30) Eine Ackerparzelle, zu Siegburg-Mülldorf gelegen, haltend 4 Morgen 37 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Peter Weger um 7 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

31) Eine Ackerparzelle, auf der Kumme zu Oberpleis gelegen, haltend 2 Morgen 93 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Johann Pütz um 5 Rthlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

32) Drei Ackerparzellen, zu Oberpleis gelegen, haltend 9 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Lichtenberg bis ult. Dezember 1834 um 12 Thlr. 10 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

33) Eine Ackerparzelle zu Scheuren haltend 2 Morgen 138 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Weyler bis ult. Dezbr. 1834 um 7 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

34) Eine Ackerparzelle zu Seligenthal, haltend 3 Morgen 44 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult Dez. 1832 an den Adolph Schätzer um 10 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

35) Das Exjesuitengütchen in der Warth, haltend an Ackerland 16 Morgen 72 Ruthen Pr., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Wilh. Wingen um 31 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

36) Zwei Ackerparzellen zu Niederscheuren bei Stieldorf, haltend 3 Morgen 9 Ruthen, verpachtet an den Wilh. Weyler bis ult. Dez. 1834 um 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

37) Eine Bödinger Klosterhofsparzelle, haltend 11 Morgen 61 Ruthen Pr., verp. bis ult. Dez. 1833 an Mich. Schneider um 19 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

38) Eine desgl., haltend 4 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Anton Eich um 9 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

39) Eine desgl., haltend 13 Morgen 57 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilh. Beyer zu Oberhallberg bis ultimo Dezember 1833 um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold, wobei die Steuer ist zur Last des Pächters.

40) Eine desgl., haltend 1 Morgen 55 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Dr. Ant. Lohmann um 6 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

41) Eine desgl., haltend 127¼ Ruthen Preuß., verpachtet an den Dr. Anton Lohmann um 1 Thlr. 10 Sgr. bis ult. Dez. 1833. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

42) Das zwölfte Weingut zu Rhöndorf, bestehend in einem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäude und Backhaus, haltend

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a) an Hoflage und Garten	—	35	52
b) an Weingärten	2	114	75
c) an Ackerland	—	172	53
d) an Rahmbüschen	16	133	75
e) an Wiesen	1	42	60
Zusammen	21	139	15

verpachtet bis zum 10. November 1832 an die Frau Wittwe Wilh. Mehlem um die Abgabe des halben Traubens, wobei die Pächterinn die Steuern bezahlt.

43) Die Fischerei im Waldbröhlerbache zu Much, verpachtet an Carl Jos. Dewald bis ult. Dez. 1833—36 oder 1839 um 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

B. Am Dinstag den 24. Julius.

44) Eine Rottlandparzelle zu Sieglar, haltend 5 Morgen 158 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Cremer bis ult. Dez. 1834 um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.

45) Die Hoflage des Bitzerhofs zu Eitorf, haltend mit der dazu gehörigen Wiese 4 Morgen 130 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Wilh. Patt um 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters.

46) Eine Ackerparzelle am Stallberg bei Siegburg, haltend 2 Morgen 144 Ruthen Preuß, verpachtet an den Engelbert Michels bis ult. Dezember 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

47) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 1 Morgen 34 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adolph Willems bis ult. Dez. 1832 um 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

48) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 3 Morgen 70 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Altwicker bis ult. Dez. 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

49) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 86 Ruthen, verpachtet an den Peter Pohl bis ult. Dez. 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

50) Zwei Ackerparzellen auf der Zangen, haltend 15 Morgen 32 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Dreesbach bis ult. Dezember 1832 um 27 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

51) Eine Ackerparzelle bei Burauel, haltend 6 Morgen 141 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Johann Hohnrath um 8 Thlr. 20 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

52) Eine Rottlandparzelle am Ravenstein, haltend 8 Morgen, verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Cölestin Limbach um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

53) Der Klausengarten am Höhnerberg zu Siegburg, haltend 55 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1832 an die Wittwe Johann Mäurer um 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

54) Die Abtswiese zu Niederpleis, haltend 7 Morgen 158 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834—37 an den Peter Laufenberg um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

55) Die Niederbacher Wiese zu Oberpleis, haltend 1 Morgen 139 Ruthen Preuß., verpachtet an den Herrn Bürgermeister Fröhlich bis ult. Dez. 1833 um 5 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

56) Die Adscheider Wiese, haltend 1 Morgen 177½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1832 an den Peter Balensiefen um 4 Thlr, 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

57) Die Büllesbacher Wiese, haltend 3 Morgen 19 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1831 an den Math. Fasbender zu Uckerath um 14 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

58) Die Nonnenwiese zu Wollperath, haltend 20 Morgen 59½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 um 16 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold an Joh. Schmitz. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

59) Eine Wiese an der Jabach, haltend 4 Morgen 81 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adolph Krebs bis ult. Dez. 1832 um 7 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

60) Eine Kiesgrube oberhalb der Warth am Wege nach Blankenberg an der Hundskehr bei der Frankfurter Straße, haltend 36 Ruthen Preuß.

Zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung werden ausgestellt werden:

61) Der Bergerhof zu Geislar, ohne Wohngebäude, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in einer neu erbauten Scheune, haltend mit der Hoflage und dem Garten	2	137½
b) an Ackerland	93	32¾
Zusammen	96	20¼

Kölnisch oder 119 Morgen 77 Ruthen Preuß., verpachtet an den Pet. Jos. Brodesser bis zum 31. Dez. 1835—38 um die Geldabgabe von 186 Thlr. incl. 62½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

62) Der Kippenhöhnerhof, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten	1	36¼
b) an Ackerland	63	99¼
c) an Wiesen	12	2¾
d) an Weihern	—	106
Zusammen	78	44¼

Kölnisch oder 97 Morgen 47 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dez. 1834 um die Geldabgabe von 115 Thlr. incl. ⅓ Gold, wobei die Steuerbezahlung zur Last des Pächters.

63) Das Rheindorfergut zu Eitorf, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Ackerland	13	87
b) an Wiesen	10	75
Zusammen	24	12

Kölnisch oder 29 Morgen 165 Ruthen Preuß., nebst den dazu gehörigen dreizehn kleinen Zehntgerechtsamen, worauf indessen die Last, das Zielvieh zu stellen, ruhet, verpachtet an den Peter Wm. Komp bis ult. Februar 1835 um die Abgabe von 100 Thlr, incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

64) Der parzellenweise verpachtete, sogenannte Menghof zu Burauel bei Eitorf, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Hoflage	2	78
b) an Garten	1	18
c) an Ackerland	42	179
d) an Wiesen	9	159
Zusammen	56	74

Preuß., verpachtet an Philipp Heinrich zu Eitorf et Conf. bis ult. Dez. 1834—37 oder 1840 um die Gesammtabgabe von 79 Thlr. 10 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuerantheile sind etwa mit 33 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. zur Last der Staatskasse und mit 10 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zur Last des Pächters bedungen.

65) Der kleine Thelenhof zu Mondorf, bestehend in einem alten Wohnhause und zerfallenen Oekonomie-Gebäuden, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Hoflage und Garten	—	147¼
b) an Ackerland	56	133¾
c) an Weingarten (jetzt Ackerland)	—	58¾
Zusammen	58	39¾

Kölnisch oder 72 Morgen 69 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Schlimgen bis ult. Dez. 1833—36 um 43 Malter Roggen. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

66) Die oberschlächtige Mahlmühle zu Niederpleis mit zwei Mahlgängen, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in einem Mühlengebäude, nebst einem daran gebauten Viehstall, haltend an Grundfläche	—	93
b) an Ackerland	1	3
c) an Wiesen	3	40
d) an Teichen	3	27
e) an Wüsteneien	1	30
Zusammen	9	43

Kölnisch oder 11 Morgen 96½ Ruthen Preuß, verpachtet an den Gottfried Richarz bis ult. Dez. 1832 um die Abgabe von 140 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

67) Die Kammeral-Windmühle zu Rheidt mit zweien Mahlgängen, wozu eine Grundfläche von 147 Ruthen gehört, verpachtet bis ult. März 1833—36 an den Hilarius Engels um 230 Thlr. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

68) Der sogenannte Kleinehof zu Morsbach, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Ländereien	15	139
b) an Wiesen	3	48
Zusammen	19	37

Kölnisch oder 23 Morgen 164 Ruthen Preuß., verpachtet an den Christian Schneider bis zum 31. Dez. 1833 oder 1836 um die Abgabe von 40 Thlr. incl. 12½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

Köln, den 19. Juni 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 323. Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Gerethoven.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 19. Mai c. ausgefertigte und vollzogene Konzessionsurkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Gerethoven bei Oberaußem wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 17. Juni 1832.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Niederrheinischen Ober-Bergamts vom 24. April d. J., wie folgt:

Art. 1. Dem Freiherrn Gisbert von Bodelschwingh-Plettenberg, wohnhaft auf dem Hause Gerethoven, Bürgermeisterei Hüchelhoven, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, wird in Gemäßheit Art. 53 des Gesetzes vom 21. April 1810, für das von ihm früher besessene, und namentlich bei Erscheinung dieses Gesetzes im Betriebe gehabte Braunkohlen-Bergwerk Gerethoven, nach dessen dermaligen Ausdehnung von 2106$_{35}$ Lachtern (90$_{20}$ Aren) gegenwärtiger Konzessions-Akt ertheilt.

Art. 2. Zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 25. Februar 1832 beglaubigten Risses sind die Gränzen dieses Grubenfeldes wie folgt:

Nördlich das Grundeigenthum und Grubenfeld der Erben Bünnagel;

Oestlich und südlich das konzedirte Grubenfeld des Braunkohlen-Bergwerks Urwelt.

Westlich der Fahrweg von der Grube Urwelt nach Oberaußem.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) bei dem Betriebe des ihm gestatteten Tummelbaues die Vorschriften des Art. 2 der öffentlichen Verordnung vom 15. Januar 1827 genau zu beobachten;
2) die Konzessionäre der Gruben Schlenderhan und Urwelt, durch deren Stollen seine Grube in bauwürdigen Stand gekommen, nach Maßgabe des Art. 45 im Gesetze vom 21. April 1810, oder nach den Bestimmungen des künftigen an dessen Stelle tretenden allgemeinen Bergwerks-Gesetzes zu entschädigen.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamts und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;

3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten, einreichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitz-Veränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich neun Pf. für die Hektare festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair, oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 19. Mai 1832.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Gewerbe, Handel und Bergwesen, (gez.) Gerhard.

Nro. 324. Justiz.-Pers.-Chronik.

In Auftrag des Herrn Justiz-Ministers Excellenz bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß dem bei dem Königlichen Stadtgerichte zu Berlin als Justiz-Kommissar angestellten Justizrathe Martini auch die Praxis bei dem Königlichen Revisions- und Kassationshofe gestattet worden ist.

Köln, den 18. Juni 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 325. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Michael Keller ist am 11. Juni d. J. von der 10pfündigen Haubitzbatterie Nro. 8 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Michael Keller, aus Holtenbach im Kreise Saarlouis, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 25 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, graue kleine Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze mit hellblauen Streifen ohne Schirm, einem Kollet mit hellblauem Kragen, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, einer Halsbinde und einem Hemde.

Koblenz, den 19. Juni 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Peter Cremer ist am 12. Juni d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz zum 2. Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 326. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte J. P. Cremer aus Vosenach im Kreise Montjoie Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, Stirn und Nase, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, spitzes Kinn. Als besonderes Kennzeichen auf der rechten Seite der Unterlippe eine Schramme.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen alten Dienstjacke, leinenen Hosen und neuen Halbstiefeln.

Koblenz, den 19. Juni 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Wilhelm Jansen ist am 13. Juni d. J. von dem 1. Bataillon des K. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 327. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Jansen aus Grodenrath im Kreise Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase und Kinn, langes Gesicht, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe, schmale Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Dienst-Montirung, grauen Tuchhosen mit rothen Streifen, Halbstiefeln und einer Militairmütze.

Koblenz, den 19. Juni 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Heinrich Weins ist am 11. Juni d. J. von der 1. Festungs-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen. Nro. 328. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Weins, aus Berg im Kreise Düren, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, graublaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, kurze etwas aufgeworfene Nase, rundes in der Mitte etwas eingedrucktes Kinn, weiße Zähne, länglich rundes Gesicht, blasse Gesichts-

farbe, schmale platte Stirn, und als besondere Kennzeichen: sein Aussehen ist stets schmutzig, die Kopfbedeckung gewöhnlich tief bis über die Ohren eingedrückt, Gang und Haltung nachlässig, scheuer Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, weißleinenen Pantalons, einer blauen Dienstmütze, Halsbinde, Schuhen, und er trug einen Säbel mit weißem Gehäng und Troddel.

Koblenz, den 22. Juni 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 329. Diebstahl.

Am 14. d. M. ist von einem unbekannten Manne bei einem hiesigen Gold- und Silberarbeiter ein silbernes, breit geripptes, 24¾ Loth schweres Milchkännchen zum Verkauf angeboten worden; dasselbe hat unter dem Boden außer dem gewöhnlichen Silberzeichen noch das Zeichen $\frac{N.}{A.\ C.\ H.}$, hat drei krumme Füße, wovon einer abgebrochen, auch ist die untere Pfeife, worin der nicht mehr vorhandene hölzerne Henkel gehen muß, gewaltsam ausgebrochen. Der Unbekannte ist, nachdem er auf den folgenden Tag zur Abholung des Geldes wieder bestellt war, nicht mehr erschienen, welches vermuthen läßt, daß dieses Milchkännchen gestohlen ist.

Jeder, dem ein solches Milchkännchen gestohlen worden, wird demnach ersucht, solches auf meinem Parket in Augenschein zu nehmen, und über die Art des Entkommens nähere Auskunft zu geben.

Köln, den 18. Juni 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 330. Steckbrief.

Der Hülfspostbote Gottfried Schieffer zu Mülheim am Rhein hat sich dringend verdächtig gemacht, aus dem dortigen Postbüreau einen versiegelten Brief, worin 119 Thaler in Kassenanweisungen enthalten waren, gestohlen zu haben, und hat derselbe sich hierauf am 15. d. M. von Mülheim entfernt.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19 Juni 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach

Signalement des Gottfried Schieffer. Geburtsort: Merkenich bei Köln; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: grau ins bräunliche fallend; Nase: etwas aufwärts gebogen; Mund: breit; Zähne: weiß und vollständig; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Gestalt: mittler, etwas breitschulterig. Besonderes Zeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung. Derselbe trägt muthmaßlich einen blauen mit Seide gefütterten Ueberrock, oder einen dergleichen von grauer Farbe, graue Beinkleider, runden Hut oder grautuchene Kappe mit seitwärts liegendem Deckel; im Ganzen ist der Anzug sehr ordentlich und reinlich.

Nro. 331. Aufgefundene Leiche.

Am 30. vorigen Monats wurde im Rhein bei Neuß die Leiche eines etwa 10jährigen Knaben von 4 Fuß Länge aufgefunden, die in einen so hohen Grad der Verwesung übergegangen war, daß eine Beschreibung des Körpers nicht aufgenommen werden konnte.

Die Kleidung derselben bestand in einer langen Hose von grobem blauen Leinenzeug mit einem großen kupfernen, drei großen stählenen und drei kleinen Hornknöpfen, einer kurzen gestreiften siamoisenen Unterweste ohne Aermel mit fünf kleinen Stahlknöpfen, einem halben seidenen Halstuche von rothem Grunde mit gelben Blumen, einem alten geflickten Hemde, gez. S. und undeutlichen Vorzeichen, endlich in einem blau und grünen Streifen Tuchleiste als Hosenträger.

In einer Westentasche befand sich eine achttönige Mundharmonika.

Das Obige zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich, mir diejenigen Anzeigen mitzutheilen, welche die Ermittelung des Namens und Herkommens des Verunglückten herbeiführen könnten.

Düsseldorf, den 16. Juni 1832. Der Ober-Prokurator von Ammon.

Nro. 332. Verdingung des Baues einer Brücke.

Aus Auftrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll der Bau einer massiven Brücke über den Hammergraben auf der Aggerstraße bei Ereshoven, veranschlagt zu 948 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., am 7. Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gastwirth Blissenbach zu Ereshoven verdungen werden, wozu Unternehmungslustige, zum Selbstbetrieb des Maurer-Handwerks Berechtigte, zur Abgabe ihrer Forderung eingeladen werden.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen bis dahin täglich beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gummersbach, den 19. Juni 1832. Der Königl. Wegebaumeister Gerndt.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Pfarrer bei der St. Andreas-Kirche hierselbst, Johann Arnold Glessen, hat außer einer der Armenmädchenschule und den Hausarmen in dieser Pfarre legirten Summe von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. für die letztern noch ein Kapital von 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zur rentbaren Anlage vermacht, zu dessen Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate April / Mai 1832.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	29	5	2	28	5	2	28	9	2	28	10
	Roggen	2	16	4	2	10	4	2	11	8	2	12	9
	Gerste	2	8	6	2	7	3	2	5	6	2	7	1
	Hafer	1	9	9	1	5	6	1	6	6	1	7	3
	Weitzenmehl	4	29	—	5	7	6	4	15	—	4	27	2
	Roggenmehl	3	29	—	3	24	9	3	21	—	3	24	11
	Bohnen	3	15	—	4	12	—	3	1	11	3	19	8
	Erbsen	2	10	—	2	24	—	2	12	8	2	15	7
	Linsen	2	10	—	2	16	—	2	20	5	2	15	6
	Graupen	5	27	—	4	3	—	4	—	—	4	20	—
	Grütze	4	29	—	3	15	6	3	12	11	3	29	2
	Erdäpfel	—	19	—	—	15	—	—	16	4	—	16	9
p. Ort. p. Pf.	Rindfleisch	—	3	11	—	2	10	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	11	—	—	10	—	—	10	—	—	10
	Butter	—	6	6	—	7	4	—	6	—	—	6	7
	Bier	—	1	6	—	1	8	—	1	8	—	1	7
	Branntwein	—	6	6	—	7	6	—	6	—	—	6	8
	Centner Heu	—	24	9	—	21	—	1	3	—	—	26	3
	Schock Stroh	6	6	3	4	22	—	4	24	—	5	7	5

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 26. Juni 1832.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 18. Oktober 1832, Nachmittags zwei Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hakenberg, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Jacob Anton Gattwinkel, wohnhaft zu Niederholzklau bei Siegen, Domizil bei dem gedachten Hollmann wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, die den Eheleuten Friedrich Dick. Musikant, und Maria Elisabeth, geborne Zimmermann, letztere gewesene Wittwe von dem in Eulenhof verstorbenen Reidemeister und Landwirth Wilhelm Jäger, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen, mit gedachtem Jäger gezeugten gewerblosen Kindes, Peter Jäger, alle wohnend zu Berghausen, Kreis Waldbröl, zugehörigen, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbröl, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1832 von denjenigen Immobilien, welche in der Gemeinde Bernberg gelegen, 4 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., von denjenigen, welche in der Gemeinde Neustadt gelegen, 13 Sgr. 8 Pf., und von den Immobilien, welche in der Gemeinde Acher gelegen, 1 Sgr. 3 Pf. beträgt, nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Steuer-Auszügen und Kaufbedingungen für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegen.

1) Ein Wohnhaus im Eulenhof, bezeichnet mit Nro. 240, vorderseits der Chaussee, hat zwei Eingangsthüren, ist zweistöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat einen großen und gewölbten Keller von Stein gemauert, unter sich, ferner ist dasselbe gut und dauerhaft, fast ganz fertig aufgebaut, und mit Stroh gedeckt, wird gegenwärtig von dem Reidemeister Caspar Wilhelm Jäger pachtweise bewohnt. 2) Ein Wohnhaus daselbst südseits der Chaussee, gegen das obige gegenüberstehend, ist ebenfalls gut und dauerhaft, zweistöckig von Holz und Lehmfachwerk gebaut un einen gebälkten Keller und Kuhstall unter demselben, sodann mit Pfannen gedeckt, wird gegenwärtig von dem Wilhelm Jäger, junior, pachtweise bewohnt. 3) 1 Morgen 20 Ruthen Umlage, unter und um die Gebäude gelegen, mit anliegendem Garten, Hofraum und anliegender Wiese, sammt dem darauf stehenden Schweinestall, steht in dem Mutterrollen-Auszuge unter Artikel 2, 24, 26, 27, 28, 31, 37 und 41 aufgezeichnet, gränzt an Henrich Lange, Christian Borner, Peter Mann und an den Aggerfluß, für Nro. 1, 2 und 3 Erstgebot 1000 Thlr. 4) 19½ Ruthe Garten, im hintersten Garten, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und Gottfried Jäger, zu 10 Thlr. 5) 58⅓ Ruthe Wiese aufm großen Ohl, gränzt an Henrich Bühne und Franz Torley, zu 20 Thlr. 6) 24 Ruthen Wiese unter dem Börnchen, gränzt an Peter Blaß und Johannes Fischer, zu 5 Thlr. 7) 64 Ruthen Wiese im Schlunge oder Sträßerwiesen genannt, gränzt an Henrich Häger und Henrich Viebahn, zu 20 Thlr. 8) 24½ Ruthe Wiese daselbst oben, gränzt an Johannes Hollmann und Franz Jäger, auch an die Agger anstoßend, zu 5 Thlr. 9) 96 Ruthen Wiese im Schlunge oder am Hammergraben, gränzt an Franz Jäger und Henrich Häger, zu 30 Thlr. 10) 58 Ruthen Wiese unterm Krähnochen, gränzt an Gebrüder Lange und ist theils von der Chaussee weggenommen, zu 5 Thlr. 11) 78 Ruthen Land obern Garten, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und an Peter Mann, zu 10 Thlr. 12) 1 Morgen 10 Ruthen Land in der Heuckelmicke, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und Adolph Braun, zu 5 Thlr. 13) 4 Morgen 81 Ruthen Schlagbusch an, ober und in der Langenseite genannt, unter Artikel 1, 11, 12, 18 und 19, gränzt an Christian Lange und Christian Bohle, auch an Peter Klein und Gottfried Eulenhöfer, zu 50 Thlr. 14) 64 Ruthen Busch in den Boßkuhlen, gränzt an Johannes Fischer und Christian Nohl, zu 10 Thlr. 15) 52 Ruthen Busch im

Kampe, an Gottfried Eulenhöfer und Peter Klaaß, zu 5 Thlr. 16) 32 Ruthen dito mitten im Kumpe an Gottfried Eulenhöfer, zu 2 Thlr. 17) 43 Ruthen Busch im Siepen, gränzt an Peter Klaaß und Gottfried Eulenhöfer, zu 2 Thlr. 18) 50 Ruthen Busch unten im Kumpe, gränzt an Gottfried Eulenhöfer, zu 5 Thlr. 19) 46 Ruthen Busch beim untersten Garten, zu 2 Thlr. 20) 88 Ruthen dito in der Steinbrechen, zu 2 Thlr. 21) 126 Ruthen dito im Kumpe, gränzt an Peter Klein und an Gottfried Eulenhöfer, zu 10 Thlr. 22) 117 Ruthen dito auf dem Heitchen, gränzt an Jakob Amon Gattwinkel und Gebrüder Lange, zu 5 Thlr. 23) Den untersten Reckhammer auf m großen Ohl genannt, mit Litt. A. bezeichnet, sammt Um- und Unterlage, sammt Antheil Teich und Graben, zusammen an Maß haltend 58 1/3 Ruthe, mit den zum Hammer gehörenden Geräthschaften, sammt aller anklebenden Recht und Berechtigkeit und allen Zubehörungen, zu 400 Thlr.

B. Immobilien in der Gemeinde und Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach.

24) 98 Ruthen Wiese in der Kochsteiche, gränzt an die Pastorathwiese zur Neustadt und an Peter Moritz Köster, zu 20 Thlr. 25) 1 Morgen 26 Ruthen Schlagbusch am Stentenberge, gränzt an Leopold Valbert, zu 4 Thlr. 26) 2 Morgen 118 Ruthen Busch im Lingsten, gränzt an Christian Hulandt und an Adolph Braun, zu 30 Thlr.

C. Immobilien in der Gemeinde Agger, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbröl.

27) 132 Ruthen Busch in der Moosbrachen, gränzt an Friedrich Stolle und Christian Lenz, zu 3 Thlr.

Gummersbach, den 5. Juni 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des zu Oberkassel im Gerichtsbezirk Königswinter wohnenden Gerichtsvollziehers Barthel Richarz wofür bei Gastwirth Joseph Kuttenkeuler hierselbst Domizil gewählt ist, sollen nachbezeichnete, den Erben des dahier verstorbenen Gastwirths Johann Pleiß, nämlich: Johann Paul Pleiß, Wirth und Bäcker, Peter Joseph Pleiß, ohne Gewerb, Catharina Pleiß, ohne Gewerb, Wilhelm Pleiß, Rothgerber, Heinrich Hansen, Eisenhändler, als Hauptvormund der Minderjährigen Joseph und Heinrich Pleiß, alle zu Siegburg wohnhaft, zuständigen, in der Gemeinde Siegburg im Siegkreise gelegenen Immobilien, und zwar

1) Das zu Siegburg in der Holzgasse gelegene, mit Nro. 196 bezeichnete Wohnhaus, sammt Pertinentien, zwischen Johann Werdein und eigenem Hause, an die Straße schießend und im Ganzen circa 32 Ruthen Flächenraum haltend; für das Erstgebot von 500 Thlr. Das Haus ist dreistöckig, in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut, mit Schiefern gedeckt; bis zum Dache 28 Fuß hoch, 36 Fuß lang, achtzehn Fuß breit; es enthält 2 gewölbte Keller, an der Erde 2 Zimmer und eine Küche nebst geräumiger Hausflur; in jedem Stockwerke nach der Straße 2, und hofwärts 1 Zimmer; unter dem Dachstuhl 2 Speicher übereinander. Die Pertinentien sind: a. Ein zweistöckiger Anbau an der Straße, von Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegel gedeckt, welcher mittelst einer Flügelthür mit dem Haupthause in Verbindung steht, unten einen geräumigen Saal und eine Einfahrt, oben ein Saal und ein Zimmer enthaltend, 20 Fuß hoch 24 Fuß lang und 18 Fuß breit; b. ein zweistöckiger Anbau hofwärts, ebenfalls in Holz und Lehm und mit Ziegeln gedeckt, unten eine Bäckerei und 2 kleine Zimmer, oben 2 Kammern enthaltend und mit dem Haupthause in Verbindung stehend; c. ein Brau- und Brennhaus von gleicher Bauart, 30 Fuß lang, 12 Fuß hoch, 10 Fuß breit; d. ein zweistöckiger Holzschoppen von gleicher Bauart; ein Theil des untern Raumes dient als Pferdestall, der obere Raum zum Strauhbehälter; e. ein geräumiger Pferdestall von Holz und Lehm, welcher mit dem Hause des Thorschließers Werdein unter einem Dache sich befindet; f. ein Kuhstall, 30 Fuß lang, 18 Fuß breit, 10 Fuß hoch, von der nämlichen Bauart, dessen vorderer Theil ist zu einem Schoppen eingerichtet. Ein Schweinstall von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Im Gehöfte befindet sich ein zugewölbter Brunnen und im Brennhause eine hölzerne Pumpe. Das ganze Etablissement eignet sich wegen seiner Lage und innerer Einrichtung vorzugsweise zur Wirthschaft, Bäckerei und Brauerei. Das Haupthaus wird dermalen von dem Bäckermeister Moritz Hohn miethweise, die Pertinenzien zum Theil von demselben, theils von dem Mitschuldner Johann Paul Pleiß benutzt. 2) Das, neben dem vorigen und der Behausung des Abraham Isaac in der Holzgasse zu Siegburg gelegene, mit Nro. 195 bezeichnete Wohnhaus, welches mit seinen Pertinenzien einen Flächeninhalt von circa 25 Ruthen begreift, für das Erstgebot von 300 Thlr. Dieses Gebäude ist an Größe, Bauart und innerer Einrichtung dem vorbeschriebenen Haupthause gleich, mit dem Unterschied, daß nur ein Keller und im dritten Stock straßenwärts nur ein Zimmer enthalten

18. Zuckelbaumgen stehe a. Ein Holzschoppen worin ein Brunnen; b. ein Schweinstall, und c. ein Pferdestall, alles von Holz und mit Ziegeln gedeckt; d. eine Einfahrt, welche durch die Gasse zwischen Lehen Zucker und Abraham Schmitt in die Holzgasse führt. 3) Ein in der Holzgasse zwischen obigen Häusern gelegener Garten, 50 Ruthen groß, zwischen der Straßenmauer und Lehen Peter Beyer, für das Erbzinsen des von 70 Thlr. 4) 79 Ruthen Ackerland oben der verbrannten Gasse am Brunnenthore zwischen Moritz Jansen und dem Thomasbronner Wege, für das Erbzinsen von 2 Thlr. 5.) 2 Morgen 100 Ruthen Acker und am Fürgarten zwischen Johann Bleckon und Lehen Philipp Schneider, für das Erbzinsen von 25 Thlr. 6.) Morgen 68 Ruthen Ackerland am Spitzbaumen zwischen Wittwe Nicolas, Wilhelm Busch und Wittwe Schwergen. Erbzins von 30 Thlr. 7.) 2 Morgen 100 Ruthen Wiesen am Kehrenzug, zwischen Peter Abraham, Johann Sevenin und mehreren Anstößigen, Erbzins 20 Thlr. 8.) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Steffener auf der Gutsberg, zwischen Domainen und Lehen Philipp Schneider, Erbzinsfrei 6 Thlr. Die Liebhaber können diese Grundstücke täglich ansehen, die zu verzeichnenden Bedingungen dagegen schriftlich verlangen und den Meistbietenden zuschlagen werden. Das sub Nro. 2 beschriebene Wohnhaus und dessen Zubehörungen sind von dem Meistbietenden Johann Paul Preis bereits angekauft und kann Nro. 2 — 8 nur allein an Meistbietende Personen theile und theilweise, theils aus mehreren zugl. zusammen, die kaufen wollen.

Diejenigen, welche sich hierzu finden, haben sich den 15ten Jul. 1831 um 9 Uhr, 27 Sept. 1831 um 9 Uhr, 28 Dezember, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzleiwohnung, wo die Verkaufsbedingungen, auf welche Kaufsgeschäfte einzig Rücksicht genommen werden, zu vernehmen.

Bingen, den 1. Juni 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Zu Verkaufen ist der Theilen nachgenannten Kinder Johann Daniel Zimmermann, als Gemeinschaftlicher von zu Kaufmannsnamen, Schagermeisterei Kinder, nachgenannten Grundstücken gehörig, als: 1) Ein Haus, worin die den Leben der verstorbenen Ehelente Christian Jost und Margaretha Hoffmann zur Wohnung, nämlich a) neun Fuhrend Jost, und nachgehends an Heinrich Jost, und den Theilenen Leonhard Koch, Johannes, und Nicolaus Christian gehörende Jost, früher zu Holstein, jetzt zu Schwabenheim, und b) ein Theilenen Johann Ludwigs, Maurermeister und Anna Maria Jost, wohnhaft zu Schappenheim, und c) dem Johann Christian Jost, Maurermeister, wohnhaft zu Schappenheim, jetzt zu Bingen, und d) dem Bürgermeister Daniel Jost, wohnhaft, zugehörigen, zur Hofstatt, theils in der Gemeinde Bretzenheim, und theils in der Gemeinde Bingen im Bürgermeisterei Kreise Kreis Wipperfürth belegenen, ein Gut ausmachenden und in der Grundsteuer von 1830 mit 21 Thlr. 6 Sgr. veranlagten Grundstücken.

Sonnabend den 29. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des dasigen Friedensgerichten zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind 1) die unterste Hälfte eines mit der Nr. 114 bezeichneten, mit Anolph Schneider und Wittwe Johann Nicolaus einem Dache bedeckten, zweistöckigen Hauses, nebst zwei Hinten Theilen der hinter demselben befindlichen Scheune, und der vorn Dabei befindlichen Hofraithe, also in Hof und Hofraithe gemeinschaftlich

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 11. Juni 1832.

Der Friedesrichter, Brüning.

Auf Anstehen der ohne Gewerbe hier in Köln wohnenden Maria Catharina Walburga Wendels, Wittwe von Johann Adam Urbach, zu Lebzeiten ebenfalls ohne Gewerbe, Subhastationsklägerinn, soll Dinstag den 11. Sept. c., Nachmittags 3 Uhr, in dem Friedensgerichtslokal Sternengasse Nr. 25 hierselbst, das dahier in der Breitenstraße sub Nr. 59 (alte Nr. 4687) gelegene, den Subhastations-Verklagten Eheleuten Jakob Schmitz, Schlossermeister, und Maria Elisabeth Zillecken zugehörige, und von ihnen selbst bewohnte Haus, haltend straßenwärts zur Erde eine Thüre und 3 Fenster, im 1. Stock eben so viele Fenster, bedeckt mit einem Dache von Schiefer, nebst einem kleinen Garten und Hintergebäude, welches Alles mit 7 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, und wofür die Klägerinn 800 Thlr. angeboten hat, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts, Sternengasse Nr. 25 hierselbst, zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Mai 1832.

Der Königliche Friedensrichter II. Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Bekanntmachungen.

Nachdem auf das Gesuch des Gerichtsschreibers Barthel Brabender in Rheinbach und auf den Antrag des öffentlichen Ministerlums, wegen Losgebung der von demselben früherhin geleisteten Amts-Kaution die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammerbeschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Gerichtsschreibers oder wegen zu dessen Kautionsleistung hergeliehenen Gelder, ein gesetzliches Vorrecht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25 Nivose Jahres XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und des Endes ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür eröffnete Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 1. Juni 1832.

Königl. Landgericht II. Civilkammer. Der Kammer-Präsident, Berkenius.

Thurn.

Für gleichlautenden Auszug

Der Gerichtsschreiber, Thiery.

Unsern Freunden und Bekannten hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir uns durch freundschaftliche Uebereinkunft über unsere gegenseitigen Ansprüche dahin geeinigt haben, daß es dem mitunterzeichneten Johann Wilhelm Windgassen nunmehr lediglich allein belassen ist, die ganze Friedrich-Wilhelms-Eisenhütten-Anstalt zu Neuwindgassen bei Siegburg, für eigne Rechnung oder gewerkschaftlich in Betrieb zu bringen, und ist die Subhastation einiger Grundstücke bei diesem Etablissement gelegen, wovon der Lizitations-Termin auf den 28. d. M. zu Königswinter angesetzt war, aufgehoben.

Friedrich-Wilhelmshütte und Barmen, den 20. Juni 1832.

Johann Wilhelm Windgassen.

(gez.) Johann Caspar Rübel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 3. Juli 1832.

Nro. 333.

Da des Königs Majestät ungern bemerkt haben, daß seit einiger Zeit bei Allerhöchstdenenselben eine bedeutende Anzahl von Gesuchen um Aufnahme in die Cadetten-Anstalten eingeht, welche größtentheils zur Berücksichtigung gar nicht geeignet sind, so wird hierüber Folgendes bekannt gemacht:

In das Cadetten-Corps, welches als rein militairisches Erziehungs-Institut zur Ausbildung für den Offizierstand bestimmt ist, werden nur Offizier-Söhne aufgenommen. Solche, deren Väter vor dem Feinde geblieben sind, oder durch sonstige besondere Verhältnisse einen näheren Anspruch auf Berücksichtigung haben, erhalten hierbei den Vorzug.

Die Aufnahme zur Erziehung auf Kosten des Staats erfolgt nach Maßgabe des Abgangs innerhalb der Gränzen der durch den Etat ausgesetzten Freistellen, deren Ueberschreitung in keinem Falle zulässig ist.

Schon die Instruktion für das Cadetten-Corps vom 25. August 1818 schreibt vor, daß die Gesuche um Aufnahme, unter Beifügung eines Taufscheins, eines Gesundheits- und Impfungs-Attestes, der Schulzeugnisse, und einer Vermögens-Bescheinigung, an den Commandeur sämmtlicher Cadetten-Anstalten, jetzt General-Major von Brause, gerichtet werden sollen, welcher sie nach den bestehenden Grundsätzen prüft, die Anspruchsberechtigten notiret, alljährlich die Liste aller auf dem Wege dieser Meldung entstandenen Expectanten Seiner Majestät dem Könige einreicht, und auf den Grund derselben seine Vorschläge zur Besetzung der vacant gewordenen Stellen macht, worauf die Aufnahme nur nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung geschehen darf.

Das receptionsfähige Alter ist das vollendete eilfte Lebensjahr, und die Anmeldung findet in einem einmaligen jährlichen Termine, und zwar immer im Monat Oktober, Statt. In diesem Augenblicke sind aber bereits so viele Expectanten notiret, daß sie in den nächsten drei Jahren, also bis zum Jahre 1835, kaum alle zur Aufnahme gelangen können, und mithin die Expectanten-Listen für die Jahrgänge der gegenwärtig 11, 10, 9 und 8 Jahr alten Knaben als abgeschlossen betrachtet werden müssen, weil Knaben von 8 Jahren und darüber, wenn sie inzwischen auch noch aufgezeichnet werden möchten, bis dahin dann doch schon zu alt geworden seyn würden, um noch in eine Vorbereitungs-Anstalt einzutreten.

Von jetzt ab und für die Folge dürfen daher in dem jährlichen Termine jedesmal nur noch Knaben in dem Alter zwischen 7—8 Jahren zur Verzeichnung auf der Expectanten-Liste angemeldet werden. Aeltere Aspiranten haben durchaus keine Aussicht mehr.

Das Kriegs-Ministerium empfiehlt die Beachtung dieser Bemerkungen, damit die häufigen unzulässigen, am ungehörigen Orte und zur unrechten Zeit angebrachten Gesuche künftighin vermieden werden mögen.

Berlin, den 3. Juni 1832.

Kriegs-Ministerium.
Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 334. Entlassung der Zöglinge des zweiten Cursus aus dem Seminar zu Brühl. D. 2731.

Aus dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl wurden beim Schlusse des diesjährigen zweiten Cursus die nachbenannten Seminaristen unseres Regierungsbezirkes mit Qualifikations-Attesten entlassen:

1) Andreas Dürscheidt aus Deutz, 2) Ambrosius Amann aus Köln, 3) Mathias Dilgen aus Porz, 4) Roland Feckelsberg aus Overath, 5) Georg Linden aus Mondorf, 6) Joh. Jos. Meller aus Fischenich, 7) Peter Wursch aus Duisdorf, 8) Michael Heck aus Hühnerberg, 9) Peter Frechem aus Burtscheidt, 10) Johann Lindlar aus Troisdorf, 11) Heinrich Schneider aus Köln, 12) Wilhelm Wolter aus Bottenbroich,

welches hiermit zur Kenntniß der resp. Schulbehörden gebracht wird, um bei anderweiter Besetzung erledigter Schulstellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidaten geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 28. Juni 1832.

Nro. 335. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Kluth ist am 23. d. M. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg entwichen. Sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks werden daher hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Der Musketier Johann Kluth ist aus Köln gebürtig, 22 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, dunkele Augen, kurze und dicke Nase, ovales Kinn, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen, und blaße Gesichtsfarbe. — Er war bekleidet mit einer neuen Montirung, einer dergl. Dienstbose, einem Paar Halbstiefel, einem Hemde, Czacot mit Schuppenketten, Säbel mit Koppel und einer Halsbinde.

Köln, den 30. Juni 1832.

Nro. 336. Hebammenwesen. B. 6668.

Es ist uns angezeigt worden, daß viele Hebammen, wenn sie zu Kreisenden berufen werden, das durch unsere Verordnung vom 3. Mai 1821 (Amtsblatt Jahrg. 1821, St. 19) vorgeschriebene Kästchen mit geburtshülflichen Mitteln nicht mitbringen, woraus oft die nachtheiligsten Folgen entstehen.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, den Hebammen ihre deßfallsige Verpflichtung mit dem Bedeuten in Erinnerung zu bringen, daß wir sie künftig für die unterlassene Mitführung jedes einzelnen vorgeschriebenen Mittels in 1 Thlr. Ordnungsstrafe nehmen und außerdem für jeden aus ihrer Nachlässigkeit entstandenen Schaden zur Verantwortung ziehen werden. Die Herren Aerzte und Geburtshelfer aber ersuchen wir dringend, diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen und die ihnen aufstoßenden Kontraventionsfälle zur Kenntniß der betreffenden Kreis-Physiker zu bringen, welche nach gehöriger Constatirung der Thatsachen mittelst protokollarischer Vernehmung der beschuldigten Hebammen und der etwaigen Zeugen, wozu sie die Polizeibehörden requiriren können, unsere Entscheidung einzuholen haben.

Köln, den 30. Juni 1832.

Nro. 337.

Domainen-Verkauf.

Am Montag und Dinstag den 23. und 24. des kommenden Monats Julius, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter nachstehende Nutzungs-Gegenstände zum Verkaufe ausgestellt.

A. Am Montag den 23. Julius.

1) Zwei Ackerparzellen zu Honnef, haltend 52 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adam Steingaß bis ult. Dez. 1834 um 1 Rthlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
2) Zwei Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Honnef gelegen, haltend 149 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Fleischhacker bis ult. Dezember 1834 um 2 Thlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
3) Zwei Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Honnef gelegen, haltend 88¼ Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Adam Steingaß um 1 Thlr. 20 Sgr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
4) Sechs Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 21 Ruthen, verpachtet an den Adam Steingaß bis ult. Dezember 1834 um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
5) Eine Acker- und drei Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 20 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1832 an Peter Maus um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last der Staatskasse.
6) Zwei Ackerparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 142 Ruthen Preuß., verpachtet an Theodor Jonas bis ult. Dezember 1834 um 6 Thlr, incl. 2½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters.
7) Drei Ackerparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 37 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Georg Cremer um die Abgabe von 8 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
8) Fünf Acker- und vier Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 5 Morgen 104 Ruthen, verpachtet an den Wilh. Wrede bis ult. Dezember 1832 um 4 Thlr. 20 Sgr., wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.
9) Eine Ackerparzelle, zu Königswinter gelegen, haltend 33¾ Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Heinrich Rahms um 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
10) Eine Ackerpazelle, zu Königswinter gelegen, haltend 36 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Waldbroel bis ult. Dezember 1834 um die Abgabe von 3 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
11) Eine Ackerparzelle, daselbst aufm Sprengels gelegen, haltend 65 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Johann Schmitz um 2 Thlr. 10 Sgr., wobei die Steuern zur Last des Pächters.
12) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 25 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Michael Schmitz um 2 Thlr. 25 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
13) Eine Ackerparzelle, zu Königswinter gelegen, haltend 21 Ruthen Pr., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Peter Jos. Wirz um 2 Thlr. 10 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
14) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 53 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Anton Mirbach um 5 Thlr. 15 Sgr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.
15) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 31 Ruth. Preuß., verpachtet an den Bertram Schwellenbach bis ult. Dez. 1834 um 2 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
16) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 31 Ruth. Preuß. verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Tillmann Mirbach um 3 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
17) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 63¼ Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Waldbroel bis ult. Dezember 1834 um 6 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
18) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 30 Ruthen, verpachtet an den Heinr. Kirwald bis ult Dez. 1834 um 2 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

19) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 50½ Ruth. Preuß., verpachtet an den Peter Jos. Wirz bis ult. Dez. 1834 um 3 Thlr. 10 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 161 Ruth. Preuß., verpachtet an den Peter Jos. Noll bis ult. Dez. 1834 um 4 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

21) Eine Ackerparzelle daselbst, haltend 75 Ruth. Preuß., verpachtet an den Anton Mirbach bis ult. Dez. 1834 um 2 Thlr. 5 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

22) Eine Ackerparzelle daselbst, haltend 21½ Ruth. Preuß., verpachtet an den Theodor Lemmerz bis ult. Dez. 1834 um 1 Thlr. 10 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

23) Sechs Ackerparzellen, zu Oberdollendorf gelegen, haltend zusammen 172 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Thiebes zu Oberdollendorf bis ult. Dezember 1834 um 14 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

24) Sechs Ackerparzellen, zu Bechlinghofen gelegen, haltend 5 Morgen 95 Ruthen Preuß., verpachtet an Michael Jansen um 11 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

25) Eine Ackerparzelle, zu Vilich gelegen, haltend 1 Morg. 32½ Ruth. Preuß., verpachtet an Arn. Urbach bis ult. Dez. 1835 um 4 Thlr. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

26) Zwei Ackerparzellen zu Geislar gelegen, haltend 2 Morgen 103 Ruth. Preuß., verpachtet an Ferd. Schiefer bis ult. Dez. 1834 um 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

27) Eine Ackerparzelle, zu Niederpleis gelegen, haltend 11 Morgen 100 Ruth. Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834—37 an Peter Laufenberg um 5 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

28) Eine Ackerparzelle, zu Hangelahr gelegen, 1 Morgen 132½ Ruthe haltend, verpachtet an Peter Jonen bis ult. Dez. 1834 um 1 Thlr. 2 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

29) Vier Acker- und eine Wiesenparzelle, zu Niederpleis gelegen, haltend 12 Morgen 13½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1835 an den Theod. Schopp um 10 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

30) Eine Ackerparzelle, zu Siegburg-Mülldorf gelegen, haltend 4 Morgen 37 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Peter Weger um 7 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

31) Eine Ackerparzelle, auf der Kumme, zu Oberpleis gelegen, haltend 2 Morgen 93 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1834 an den Johann Pütz um 5 Rthlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

32) Drei Ackerparzellen, zu Oberpleis gelegen, haltend 9 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Lichtenberg bis ult. Dezember 1834 um 12 Thlr. 15 Sgr incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

33) Eine Ackerparzelle zu Scheuren, haltend 2 Morgen 138 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Weyler bis ult. Dezember 1834 um 7 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

34) Eine Ackerparzelle zu Seligenthal, haltend 3 Morgen 44 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1832 an den Adolph Schätzer um 10 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last dee Pächters.

35) Das Exjesuitengütchen in der Warth, haltend an Ackerland 16 Morgen 72 Ruthen Pr., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Wilh. Wingen um 31 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

36) Zwei Ackerparzellen zu Niederscheuren bei Stieldorf, haltend 3 Morgen 9 Ruthen, verpachtet an den Wilh. Weyler bis ult. Dez. 1834 um 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. incl. 2½ Thlr. Gold. die Steuer ist zur Last des Pächters.

37) Eine Bödinger Klosterhofsparzelle, haltend 11 Morgen 61 Ruthen Pr., verp. bis ult. Dez. 1833 an Mich. Schneider um 19 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

38) Eine desgl., haltend 4 Morgen 11 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Anton Eich um 9 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

39) Eine desgl., haltend 13 Morgen 57 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilh. Beyer zu Oberhallberg bis ult. Dezember 1833 um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters.

40) Eine desgl., haltend 1 Morgen 55 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Dr. Ant. Lohmann um 6 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

41) Eine desgl., haltend 127¼ Ruth. Preuß., verpachtet an den Dr. Anton Lohmann um 1 Thlr. 10 Sgr. bis ult. Dez. 1833. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

42) Das zwölfte Weingut zu Rhöndorf, bestehend in einem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäude und Backhaus, haltend

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a) an Hoflage und Garten	—	35	52
b) an Weingärten	2	114	75
c) an Ackerland	—	172	53
d) an Rahmbüschen	16	133	75
e) an Wiesen	1	42	60
Zusammen	21	139	15

verpachtet bis zum 10. November 1832 an die Frau Wittwe Wilh. Mehlem um die Abgabe des halben Traubens, wobei die Pächterinn die Steuern bezahlt..

43) Die Fischerei im Waldbröhlerbache zu Much, verpachtet an Carl Jos. Dewald bis ult. Dez. 1833 — 36 oder 1839 um 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

B. Am Dinstag den 24. Julius.

44) Eine Rottlandsparzelle zu Sieglar, haltend 5 Morgen 158 Ruthen Preuß, verpachtet an den Phil. Cremer bis ult. Dez. 1834 um 4 Thlr., wobei die Steuer zur Last des Pächters.

45) Die Hoflage des Bitzerhofs zu Eitorf, haltend mit der dazu gehörigen Wiese 4 Morgen 130 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Wilh. Patt um 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold, wobei die Steuer zur Last des Pächters.

46) Eine Ackerparzelle am Stallberg bei Siegburg, haltend 2 Morgen 144 Ruthen Preuß., verpachtet an den Engelbert Michels bis ult. Dezember 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

47) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 1 Morgen 34 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adolph Willems bis ult. Dez. 1832 um 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

48) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 3 Morgen 70 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Altwicker bis ultimo Dez. 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

49) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 86 Ruthen, verpachtet an den Pet. Pohl bis ult. Dez. 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

50) Zwei Ackerparzellen auf der Zangen, haltend 15 Morgen 32 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Dreesbach bis ult. Dezember 1832 um 27 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

51) Eine Ackerparzelle bei Burauel, haltend 6 Morgen 141 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 an den Johann Hohnrath um 8 Thlr. 20 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

52) Eine Rottlandparzelle am Ravenstein, haltend 8 Morgen, verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Cölestin Limbach um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

53) Der Klausengarten am Höhnerberg zu Siegburg, haltend 55 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dezember 1832 an die Wittwe Johann Mäurer um 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

54) Die Abtswiese zu Niederpleis, haltend 7 Morgen 158 Ruthen Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834—37 an den Peter Laufenberg um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

55) Die Niederbacher Wiese zu Oberpleis, haltend 1 Morgen 159 Ruthen Preuß., verpachtet an den Herrn Bürgermeister Frohlich bis ult. Dez. 1833 um 5 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

56) Die Adscheider Wiese, haltend 1 Morgen 177½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1832 an den Peter Balensiefen um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

57) Die Büllesbacher Wiese, haltend 3 Morgen 19 Ruthen Preuß., verpachtet bis ultimo Dez. 1831 an den Math. Faßbender zu Uckerath um 14 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

58) Die Nonnenwiese zu Wollperath, haltend 20 Morgen 59½ Ruthe Preuß., verpachtet bis ult. Dez. 1834 um 16 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold an Joh. Schmitz. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

59) Eine Wiese an der Jabach, haltend 4 Morgen 81 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adolph Krebs bis ult. Dez. 1832 um 7 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

60) Eine Kiesgrube oberhalb der Warth am Wege nach Blankenberg an der Hundskehr bei der Frankfurter Straße, haltend 36 Ruthen Preuß.

Zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung werden ausgestellt werden:

61) Der Bergerhof zu Geislar, ohne Wohngebäude, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in einer neu erbauten Scheune, haltend mit der Hoflage und dem Garten	2	137¼
b) an Ackerland	93	32¾
Zusammen	96	20¼

Kölnisch oder 119 Morgen 77 Ruthen Preuß., verpachtet an den Pet. Jos. Brodesser bis zum 31. Dez. 1835 — 38 um die Geldabgabe von 186 Thlr. incl. 62½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

62) Der Kippenhöhnerhof, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten	1	36¼
b) an Ackerland	63	99¼
c) an Wiesen	12	2¾
d) an Weihern	—	106
Zusammen .	78	44¼

Kölnisch oder 97 Morgen 47 Ruthen Preuß., verpachtet an den Philipp Reuter bis zum 31. Dez. 1834 um die Geldabgabe von 115 Thlr. incl. ⅓ Gold, wobei die Steuerbezahlung zur Last des Pächters.

65) Das Rheindorfergut zu Eitorf, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Ackerland	13	87
b) an Wiesen	10	75
Zusammen	24	12

Kölnisch oder 29 Morgen 165 Ruthen Preuß., nebst den dazu gehörigen dreizehn kleinen Zehntgerechtsamen, worauf indessen die Last, das Zielvieh zu stellen, ruhet, verpachtet an den Peter Wm. Komp bis ult. Februar 1835 um die Abgabe von 100 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

64) Der parzellenweise verpachtete, sogenannte Menghof zu Surauel bei Eitorf, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Hoflage	2	78
b) an Garten	1	18
c) an Ackerland	42	179
d) an Wiesen	9	159
Zusammen	56	74

Preuß., verpachtet an Philipp Heinrich zu Eitorf et Conf. bis ult. Dez. 1834 — 37 oder 1840 um die Gesammtabgabe von 79 Thlr. 10 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuerantheile sind etwa mit 33 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. zur Last der Staatskasse und mit 10 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zur Last des Pächters bedungen.

65) Der kleine Thelenhof zu Mondorf, bestehend in einem alten Wohnhause und zerfallenen Oekonomie-Gebäuden, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Hoflage und Garten	—	147¼
b) an Ackerland	56	153¾
c) an Weingarten (jetzt Ackerland)	—	58¾
Zusammen	58	39¾

Kölnisch oder 72 Morgen 69 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Schlimgen bis ult. Dez. 1833 — 36 um 43 Malter Roggen. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

66) Die oberschlächtige Mahlmühle zu Niederpleis mit zwei Mahlgängen, bestehend

	Morg.	Ruth.
a) in einem Mühlengebäude, nebst einem daran gebauten Viehstall, haltend an Grundfläche	—	93
b) an Ackerland	1	3
c) an Wiesen	3	40
d) an Teichen	3	27
e) an Wüsteneien	1	30
Zusammen	9	45

Kölnisch oder 11 Morgen 96½ Ruthe Preuß., verpachtet an den Gottfried Richarz bis ult. Dez. 1832 um die Abgabe von 140 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

67) Die Kammeral-Windmühle zu Rheidt mit zweien Mahlgängen, wozu eine Grundfläche von 147 Ruthen gehört, verpachtet bis ult. März 1833 — 36 an den Hilarius Engels um 230 Thlr. Die Steuer ist zur Last der Kasse.

68) Der sogenannte Kleinehof zu Morsbach, ohne Gebäude, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Ländereien	15	139
b) an Wiesen	3	48
Zusammen	19	37

Kölnisch oder 23 Morgen 164 Ruthen Preuß., verpachtet an den Christian Schneider bis zum 31. Dez. 1833 oder 1836 um die Abgabe von 40 Thlr. incl. 12½ Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

Köln, den 19. Juni 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 338. Veranlaßt durch vorgekommene Fälle, und sowohl zum Zwecke eines regelmäßigern und schnellern Geschäftsbetriebs, als auch zur Vorbeugung der durch die eintretende Verzögerung mögliche Verdunkelung der Wahrheit, finde ich es nöthig, die Herren Bürgermeister des hiesigen Landgerichtsbezirks, als Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf nachstehende Obliegenheiten ihres Amts besonders aufmerksam zu machen.

1) Alle Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen sind ohne Zeitverlust und unmittelbar an mich resp. an den Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn zu richten, und die deßfalls aufgenommenen Original-Verhandlungen einzusenden.
2) Abgesehen von den Maßregeln, welche aus Auftrag der höhern Verwaltungsbehörden und im Interesse der Feuerassekuranz genommen werden, ist bei jedem entstandenen Brande dessen Veranlassung auf der Stelle summarisch zu untersuchen, und die darüber aufgenommene Verhandlung unverzüglich einzureichen.
3) Ist es unzulässig, über Verbrechen oder Vergehen aufgenommene Verhandlungen an sich zu behalten, um den noch unbekannten Thäter zu ermitteln, oder den bereits bekannten in andern Bezirken verfolgen zu lassen. Ohne das Eine oder das Andere zu unterlassen, müssen jedoch diese Verhandlungen eingesandt und zu den gedachten Zwecken von denselben Abschriften oder Auszüge zurückbehalten werden.

Köln, den 23. Juni 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 339. Diebstahl. In dem Besitze der Eheleute Johann Jakob Vögelin und Rosalia gebornen Courtois, zu Blatzheim im Kanton Kerpen wohnhaft, welche wegen Diebstahls hieselbst in Untersuchung und Haft sich befinden, haben sich im Monat März d. J. theils in ihrer Wohnung, theils bei sich führend, und theils im hiesigen Leihhause versetzt, unter andern folgende kennbare Gegenstände gefunden, welche wohl nicht anders als von Diebstählen herrühren können, nämlich: 1) 14 Stück schwarzes, drei Finger breites Florettband, jedes von circa 60 Ellen, und noch alle auf gleich breite Brettchen gewickelt; 2) 12 Dutzend neue stählerne Gabeln ohne Stiele; 3) ein Jägerrock von dunkelgrünem wollenem Tuche mit messingenen Jagdknöpfen; 4) eine dito Weste von etwas hellerem grünen Tuche mit gleichen kleinen Knöpfen; 5) ein blauer leinener Kittel mit Jabot und silbernem muschelförmigen Krampen; 6) eine vollständige Goldwage, gefertigt von Gebrüder Poppenberg im Amt Blankenstein, im Innern des Deckels mit der Jahrzahl 1829 bezeichnet; 7) ein kupfernes Siegel ohne Heft, mit einem Wappen und der Umschrift: Fein Portri-Taback bei H. P. Grobrug; 8) eine braun lackirte blecherne Tabacksdose mit dem Brustbilde eines alten Mannes mit einem langen grauen Barte, einem rothen, mit Blau besetzten Mantel und einer blauen, mit braunem Pelz besetzten Mütze; 9) eine Pfeife mit porzellanenem, mit Silber beschlagenen Kopfe; auf dem Deckel befinden sich die ineinander geschlungenen Buchstaben M. B. und an dem Rohr und Wassersack noch drei silberne Bändchen; 10) ein Stückchen von circa 3 Ellen und ein größeres von circa 13 Ellen blau, roth, grün und gelb karrirter Fabrikstoff; 11) circa 11 Ellen blau, roth und weiß karrirter Fabrikstoff; 12) circa 4 Ellen blau und weiß klein karrirtes Fabrikzeug; 13) circa 6 Ellen blau, roth und gelb karrirtes Fabrikzeug; 14) zwei neue Halstücher von Barege, aschgrau mit rothen und schwarzen Flammen; 15) ein katunenes Frauenkleid mit braunen, gelben und blauen Streifen, und unten mit gezackter Garnitur besetzt; 16) ein mit Silber beschlagener Oelkopf nebst hirschhornem Rohr und silberner Kette; 17) drei Anweisungen, jede über 49 Rthlr., und eine über 32 Rthlr., sämmtlich ausgestellt von Abr. Knyn zu Kebsberg am 15 September 1831, auf von der Heydt, Kersten et Söhne in Elberfeld an die Verordnung von Pet. Joh. Reineken.

Jeder, dem solche Gegenstände entkommen sind, wird daher ersucht, solche auf meinem Parket in Augenschein zu nehmen und über die Art der Entwendung nähere Auskunft zu geben.

Da der Vögelin sich seit drei Jahren mit drei verschiedenen, gleichzeitig gebrauchten und

wahrscheinlich verfälschten Wanderbüchern, worin er in zweien als Metzger und in einem als Zeugschmied bezeichnet ist, ohne bekannten Zweck im Lande herumgetrieben hat, so füge ich dessen Signalement, zur Kenntnißnahme sämmtlicher Behörden mit dem Ersuchen unten an, möglichst zur Entdeckung der von ihm verübten Diebstähle mitzuwirken und mir dieselben anzuzeigen, damit endlich dem Treiben dieses gefährlichen Menschen ein Ziel gesetzt werde.

Köln, den 24. Juni 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Johann Jakob Vögelin.

Geburtsort: Cressie, im Kanton Neufchatel; Gewerbe: Metzger; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: lang und schwarz, mit einer kahlen Platte auf dem Scheitel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: oval.

Nro. 340. Steckbrief.

Die mehrerer qualifizirter Diebstähle angeklagten Johann Dähmer aus Bensberg und Barbara Tippelskirch aus Andernach haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1832.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement des Johann Dähmer.

Geburtsort: Bensberg: Wohnort: unbestimmt; Gewerbe: Handelsmann; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: gebogen; Mund: mittel: Bart: röthlich: Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: er ist blatternarbigt, hat eine roth gestochene Figur und eine Hiebnarbe auf dem Arm und eine Stichnarbe auf dem Kopf.

Signalement der Barbara Tippelskirch.

Geburtsort: Andernach; Wohnort: unbestimmt; Gewerbe: Handelsfrau; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 bis 5 Zoll; Haare: schwarz; Statur; mager.

Nro. 341. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Wilhelm Knuff von der reitenden Batterie, Nro. 19, 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juni 1832. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Wassereurt; Kreis: Hamm; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Strich; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund, etwas hochroth; Gesichtsbildung: rund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine blautuchene Dienstmütze, eine blautuchene Artillerie-Jacke, auf der Schulterklappe mit Nro. 7, ein Paar grautuchene Reithosen, und hat auch weiße Stallhosen bei sich, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Personal-Chronik.

Zur Abschätzung von Gebäuden, welche öffentlichen Anstalten bei Kapital-Anlagen zur Hypothek angeboten worden, sind

1) für die Bürgermeisterei Mülheim, der Zimmerer Peter Herkenrath und der Maurer Hugo Krakau zu Taratoren, der Zimmerer Johann Forsibach, und der Maurer Gottfried Fußwinkel zu deren Stellvertretern;
2) für die Bürgermeisterei Merheim, der Zimmerer Mathias Trimborn zum Tarator und der Zimmerer Johann Krieger zu dessen Stellvertreter;
3) für die Bürgermeisterei Bensberg, der Maurer Johann Gressler zum Tarator und der Dachdecker Karl Joseph Eich zu dessen Stellvertreter;
4) für die Bürgermeisterei Roesrath, der Zimmerer Heinrich Bonitz zum Tarator und der Zimmerer Franz Bonitz zu dessen Stellvertreter;
5) für die Bürgermeisterei Overath, der Zimmerer Wilhelm Wolf zum Tarator, und der Zimmerer Peter Müller zu dessen Stellvertreter;
6) für die Bürgermeisterei Odendahl, der Zimmerer Peter Meurer zum Tarator, und der Zimmerer Paul Wilh. Müller zu dessen Stellvertreter;
7) für die Bürgermeisterei Gladbach, an die Stelle der verstorbenen Johann Hölzer und Anton Reusch, so wie des seinem Wunsche gemäß entlassenen Theodor Koch, die Ackerer Gerhard Wilh. Urban, Odendahl und Johann Dahl zu Taratoren, so wie der Zimmerer Math. Breidenbach zu deren Stellvertreter, — endlich
8) für die Bürgermeistereien Wahn und Heumar der Maurer Math. Stöcker und der Zimmerer Peter Will zu Stellvertretern der in letztbesagten Bürgermeistereien bereits vorhandenen Taratoren

ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Im Kreise Gummersbach ist der Gutsbesitzer Christian Lind für die Bürgermeisterei Marienheide; der Kaufmann und Gutsbesitzer Gustav Milchsack für Nümbrecht; der Fürstlich Wittgenstein'sche Rentmeister Carl Heinrich Reusch für Marienberghausen als Beigeordnete, und eben so für die Bürgermeisterei Gimborn der Gutsbesitzer Christian Birckenbach als erster, und der Gastwirth Wilh. Kleinjung als zweiter Beigeordneter ernannt und in ihr Amt eingeführt worden.

Der Doctor der Medizin Elias Oppenheim in Bonn ist unterm 7. April c. von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Arzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Leinewand gefüttert; einem grauen, braun und gelb gestreiften Halstuche mit Cravatte; einer langen grauen Tuchhose, vor den Knieen mit grünlichem Tuche geflickt; einem vorn am unteren Theile durchlöcherten Hemde von feiner Leinewand; einem Paar kalbsledernen Halbstiefeln mit platten Absätzen, und blau und weiß melirten baumwollenen Socken.

Jedermann wird aufgefordert, Alles, was zur Erkennung der Person und zur Feststellung der Todes-Art des Verstorbenen dienlich, der nächsten Polizei-Behörde oder dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Wesel, den 25. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nro. 353. Auffindung der Leiche eines neugebornen Kindes.

Am 23. c. wurde auf dem Rheine bei Niederdollendorf, in einen Topf von Steingut verpackt, die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts gelandet, welche bereits bedeutend in Fäulniß übergegangen war, und nach dem Gutachten der Sachverständigen etwa 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Bestimmte äußere Verletzungen waren nicht zu erkennen.

Der Topf, 5 Preußische Quart fassend, war von grauem Steingut, mit blauen Blumen, und an beiden Seiten mit einem auf einem Blumenzweige sitzenden Vogel geziert, und hatte zwei Henkel; beinahe unter einem Henkel befand sich ein Zeichen, anscheinend der Buchstabe S in den Topf eingeschnitten.

Wer über die Herkunft dieser Leiche oder des Topfes etwas Näheres angeben kann, wird ersucht, die deßfallsige Mittheilung ungesäumt dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Obrigkeit zu machen.

Bonn, den 28. Juni 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 354. Diebstahl.

Am 20. d. sind zu Wolsdorf bei Siegburg folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein silberner Knopf von einem Ohreisen; 2) ein silberner Ring, inwendig mit den Buchstaben: J. M. R. L. bezeichnet; 3) ein silbernes vergoldetes Halskreuz, woran das Gold schon ziemlich abgeschliffen.

Wer über diese gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Obrigkeit mittheilen.

Bonn, den 28. Juni 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Vermischte Nachrichten.

Dem Heinrich Land zu Auel im Siegkreise ist für die am 3. Juni bewirkte Rettung der beiden in den Siegfluß gefallenen kleinen Kinder Anna Christina und Joseph Zimmermann eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Dem Beigeordneten Wilhelm Closterhalfen zu Kerpen ist die Verwaltung der durch den Tod des Bürgermeisters Reif erledigten Bürgermeisterstelle zu Kerpen interimistisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 3. Juli 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Antrag des Herrn Friedrich Werth, Kommerzienrath und Fabrikinhaber, wohnhaft zu Bonn, sollen die hiernach beschriebenen Immobilien, herrührend von dem dahier verstorbenen Strumpfweber Mathias Biermann, welche dem Metzger Michael Metzler in Bonn am 18. Dezember 1830 gerichtlich zugeschlagen worden, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufpreises,

Samstag den 4. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

nochmals zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der Stadt Bonn, landräthlicher Kreis gleichen Namens, in der Neustraße zwischen Theodor Jansen und dem Gäßchen nach der Josephstraße belegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 767, welches von hinten zu an die Mauer des Heisterbacher Hofgartens durch seinen Garten anstößt. 20 Fuß breit und 30 Fuß lang ist. Dasselbe ist von Stein und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es befindet sich daran ein Hinterhaus, Hofraum, Garten und Brunnen und hat zwei Keller nebst Speicher. Im Erdgeschoß ist eine gewöhnliche Eingangsthüre und hat dort das Haus zwei Fenster, so wie sich dann auch auf dem 1. und 2. Stock zwei Fenster befinden. Der Garten ist 20 Fuß breit, 34 Fuß lang und nimmt das Ganze mit Einschluß des Hinterhauses und Hofraums einen Flächeninhalt von $^3/_{16}$ Morgen ein. Das Haus wird jetzt bewohnt von der Wittwe des Wilhelm Menden. Erstgebot des Extrahenten, 500 Thlr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Stadt Bonn, wonach die bezeichneten Immobilien für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 23 Sgr 10 Pf. besteuert sind, ist mit den Kaufbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 29. Mai 1832. Der Friedensrichter des Bezirkes Nro. I. (gez.) Scherer.

Auf den Antrag der Demoiselle Rosette Mannes, ohne Gewerbe wohnhaft in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen deren Schuldner:

1. Die Wittwe des verlebten Johann Peter Blume, Elisabeth geborne Linde, Ackersfrau, wohnhaft in der Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, 2. den Schenkwirth Peter Blume, wohnhaft am Neuenhofe, Bürgermeisterei und Kanton wie vor. 3. den Taglöhner Leopold Blume, jetzt in Herreshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach wohnhaft. 4. den Bäcker Friedrich Blume, jetzt in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens wohnhaft. 5. den Färber Gottfried Blume, und 6. die Eheleute Branntweinbrenner Christian Röttger und Lisette geborne Blume, — letztere drei in Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Calsbach und Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, so wie in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches in der Grundsteuer pro 1832 zu 7 Thlr. 7 Sgr 2 Pf. veranschlagt, am

Donnerstag den 11. Oktober 1832, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

1. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 108. 2. Ein dito, bezeichnet mit Nro. 206. 3. Eine Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 4. 81 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof. 5. 20 Ruthen Garten unter der Straßen. 6. 42 Ruthen Garten unterm Hofe. 7. 2 Morgen 134 Ruthen Saatland hinter der Straße. 8. 1 Morgen 10 Ruthen Saatland im Heller unten. 9. 6 Morgen 124 Ruthen Saatland im Wettenerkamp. 10. 142 Ruthen Wiese unterm Hofe. 11. 48 Ruthen Wiese, die Teichweise. 12. 32 Ruthen Wiese, die Teichweise. 13. 20 Ruthen Wiese, die Mühlenwiese. 14. 21 Ruthen Wiese, die Mergenwiese. 15. 24 Ruthen Wiese, die Landwehrwiese. 16. 25 Ruthen Wiese, der Teich. 17. 32 Ruthen Schlagberg unterm Schladerfelde. 18. 96 Ruthen Schlagberg auf der Meinen.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

19. 4 Morgen 104 Ruthen Saatland im Heller. 20. 2 Morgen Saatland auf der Simonshöhe. 21. 125 Ruthen Wiese auf der Tellerwiese. 21½. 52 Ruthen Wiese auf der Brüggerwiese. 22. 1 Morgen 46

Ruthen Schlagholzbusch auf der Simonshöhe. 23. 80 Ruthen Schlagholzbusch in den Buchen. 24. 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 25. 1 Morgen 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 26. 2 Morgen 92 Ruthen Schlagholzbusch am Wervelsborn. 27. 2 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Seinert. 28. 5 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Stockhagen.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegen.

29. 2 Morgen 14 Ruthen Schlagholzbusch im Berrenberg.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 15. Juni 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Die Verputzung des Kirchthurms zu Honnef, veranschlagt zu 97 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., soll am Samstag den 14. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnbehausung des Gastwirthes Adolph Berg zu Honnef, an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Der deßfallsige Kostenanschlag liegt auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Königswinter, den 25. Junius 1832. Der Bürgermeister, Schäfer.

Am Samstag den 14. des Monats Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, soll der Neubau einer steinernen Fahrbrücke über die Naafbach bei Kreutznaaf, veranschlagt zu 185 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., daselbst zu Kreutznaaf, in der Behausung des Wirthes Schönenberg, an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden, wozu lusttragende qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Kosten-Anschlag und Zeichnung, nebst Bedingungen, können von heute an hierselbst, auch im Termine, eingesehen werden.

Münchhof, am 26. Juni 1832. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Am Mittwoch den 11. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der Wohnung des Wirths M. Forschbach in Hersel zur Vergantung eines in der Gemeinde Hersel zu erbauenden Brunnens geschritten werden. Bedingungen und Kostenanschlag werden im Termin bekannt gemacht werden.

Wesseling, den 27. Juni 1832. Für den abw. Bürgermeister, der del. Beigeordnete, Wichterich.

Auf Verfügung des Königl. Kriegs-Ministerii soll ein Theil der in den Magazinen von Saarlouis vorhandenen Vorräthe von Schinken, Speck, Butter, Schweineschmalz und eingepöckeltem Rindfleische, insofern angemessene Gebote erfolgen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden veräußert worden.

Die Versteigerung dieser sonst guten und brauchbaren Gegenstände ist auf Montag den 9. Juli d. J. Vormittags um 8 Uhr, angesetzt und wird, so lange es zweckmäßig erscheint, an den darauf folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe der Gebote entweder gleich erfolgen, oder dazu die Genehmigung der Königlichen Intendantur des 8. Armee-Corps vorbehalten werden.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung, welche in größern und kleinern Partien vorgenommen werden wird, an dem gedachten Tage vor dem bombenfesten Magazine am deutschen Thore einzufinden. Saarlouis, den 25. Juni 1832. Königl. Proviant-Amt.

Die zu einem Materialwerth von 487 Rthlr. 20 Sr. abgeschätzte alte hölzerne Brücke über die Agger bei Troisdorf soll zum Abbruch öffentlich an den Mehrstbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf Montag den 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Marks zu Troisdorf bestimmt wird. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 27. Juni 1832. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Die Gemeindejagden in den Bürgermeistereien Buir und Blatzheim werden am Dinstag den 17. des künftigen Monats Juli durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden, und zwar die der Bürgermeisterei Buir in zwei Bezirken, an oben gesagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Conrad Loehrer zu Buir, und jene der Bürgermeisterei Blatzheim ebenfalls an oben gemeldtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindezimmer zu Blatzheim.

Bedingungen und Eintheilung der Bezirke werden in termino bekannt gemacht werden.

Buir, den 27. Juni 1832. Der Bürgermeister von Buir und Blatzheim, M. Rey.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 10. Juli 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 342.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1363) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März 1832, die revidirte Meßordnung für die Messen zu Frankfurt an der Oder betreffend. Gesetzsammlung.

Publikandum, Nro. 343.

die Kündigung der zu fünf Prozent und darüber verzinslichen provinziellen Staats-Schulden betreffend.

Nachdem die Herabsetzung des Zinsfußes der zur allgemeinen Staats-Schuld gehörenden fünfprozentigen Forderungen auf vier Prozent insoweit bewirkt ist, daß der Etat für die nach §. V^c des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) mit dem 1. Januar 1833 beginnende neue Tilgungs-Periode von diesem Theile der Staats-Schuld nicht mehr als vier Prozent Zinsen erfordern wird, so haben wir beschlossen, bei den Provinzial-Staats-Schulden ein gleiches Verhältniß herbeizuführen, und kündigen deshalb hierdurch alle zu der, nach §. XIX. des vorgedachten Gesetzes vom 17. Januar 1820, 25,914,694 Rthlr. betragenden Provinzial-Staatsschuld gehörige, bisher mit fünf Prozent und darüber verzinste, Kapitalien zur Zurückzahlung in baarem Gelde am 2. Januar 1833. Wir nehmen jedoch von der Kündigung aus:

a) alle Forderungen, worüber noch Auseinandersetzungs-Verhandlungen mit fremden Staaten schweben, und welche noch nicht definitiv als Preußische Staatsschuld anerkannt sind:

b) die auf jetzt nicht gangbare Währungen lautenden Forderungen, von welchen dem Gläubiger als Rückzahlung mehr als der zwanzigfache Betrag der bisher in Preußischem Courant gezahlten Zinsen zu gewähren ist.

Sollte sich bei Prüfung der Schuld-Urkunden ergeben, daß einzelne Forderungen zu den unablöslichen Passiv-Kapitalien gehören, so versteht sich von selbst, daß diese nach Vorschrift des §. 8 des Gesetzes vom 2. November 1822 (Gesetzsammlung Nro. 766) nicht zurückgezahlt werden, sondern auf die Domainen-Etats übergehen.

Die Königlichen Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Rückzahlung der vorstehend gekündigten Kapitalien erfolgt, sind von uns beauftragt worden, den hierbei betheiligten Provinzial-Staatsgläubigern bekannt zu machen, was in Betreff der Legitimation der Empfänger, welche der Auszahlung vorhergehen muß, beizubringen ist.

Wer die nach obiger Kündigung am 2. Januar 1833 zahlbaren, zur Empfangnahme bereit liegenden, Kapitalien nicht abhebt, erhält von diesem Tage an keine Zinsen.

Sollten einzelne Gläubiger vorziehen, die ihnen jetzt gekündigten Kapitalien als Provinzial-Staatsschuld gegen Verzinsung zu vier Prozent vom 1. Januar 1833 ab stehen zu lassen, so haben sie ihre desfallsigen Erklärungen unter Beifügung der Schuld-Dokumente binnen drei Monaten und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. bei derjenigen Königl. Regierung abzugeben, deren Haupt-Kasse bisher die Zinsen gezahlt hat. Auch können auf Verlangen die gekün-

digten Kapitalien, sobald der Legitimations-Punkt berichtigt ist, schon vor dem 2. Januar 1833 mit den Zinsen bis zum Zahlungstage von eben diesen Kassen zurückgezahlt werden.

Berlin, den 23. Juni 1832.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 344.

Herausgabe der Karte vom Kreise Euskirchen.

B. 6328.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir benachrichtigen das Publikum mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im 38. Stück Nro. 557 des Amtsblatts vom Jahr 1830, daß die lithographirte Karte vom Kreise Euskirchen fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Basel im Regierungs-Gebäude hierselbst für neun Silbergroschen pro Exemplar zu haben ist.

Köln, den 30. Juni 1832.

Nro. 345.

Auswanderung nach Amerika.

B. 6733.

Nach einem uns mitgetheilten Rescripte des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten befinden sich gegenwärtig zu Havre 12- bis 1300 deutsche Auswanderer, welche sich nach Amerika zu begeben beabsichtigen, die aber vor ihrer Ankunft daselbst zum großen Theil die zu ihrer Ueberschiffung nach Amerika erforderlichen Geldmittel bereits anderweitig verwendet haben, und nun, da die Stadt unter solchen Umständen Alles aufbietet, um sie von ihrem Weichbilde entfernt zu halten, und auch die Umgegend ihre Aufnahme möglichst abzuwehren sucht, auf einige Dörfer sich beschränkt sehen, wo sie nicht nur großer Dürftigkeit und Bedrängniß unterliegen, sondern auch durch das enge Zusammenleben der Ansteckung von Krankheiten besonders ausgesetzt sind, so daß namentlich die Cholera sich bereits unter ihnen gezeigt haben soll.

Die Königl. französische Regierung hat deßhalb den Wunsch ausgesprochen, die hülflose Lage jener Auswanderer zur möglichst größten Oeffentlichkeit gebracht zu sehen, um dem fernern Andrange neuer Ankömmlinge der Art wenigstens so lange zu steuern, bis die Einschiffung der in der Umgegend von Havre Versammelten bewerkstelligt seyn würde, indem sie bei längerer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes in die Nothwendigkeit gerathen würde, sämmtlichen nach Amerika Auswandernden den Uebertritt in das französische Staatsgebiet zu verweigern.

Indem wir das Publikum von diesem Zustande der deutschen Auswanderer in Kenntniß setzen, beauftragen wir die Orts- und Polizeibehörden, alle diejenigen, welche geneigt seyn möchten, ebenfalls über Frankreich nach Amerika auszuwandern, auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche für sie erwachsen müssen, wenn sie die Reise nicht mit den gehörigen Mitteln ausgerüstet anzutreten im Stande sind.

Köln, den 3. Juli 1832.

Nro. 346.

Steckbrief.

B. 6812.

Der unten näher bezeichnete Musketier Michel Lütz ist am 26. v. M. von dem Königl. 40. Inf.-Regt. aus der Garnison Luxemburg entwichen. Sämmtliche Ortsbehörden unsres Verwaltungsbezirks werden daher hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Der Musketier Michel Lütz ist aus Siegburg, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, 31 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirn, graue Augen, mittelmäßge Nase, rundes Kinn, spitzen Mund und bräunliche Gesichtsfarbe. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Jacke, einer weißen leinenen Pantalonshose, worunter eine graue tuchene Hose, einer Feldmütze ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Köln, den 6. Juli 1832.

Nro. 347.

Haupt-Register zur allgemeinen Gesetz-Sammlung g. B. 6786.

Das Hauptregister zur allgemeinen Gesetzsammlung für den Zeitraum von 1806 bis 1830 ist seit einiger Zeit erschienen, und da dasselbe für jeden Besitzer der Gesetzsammlung, namentlich für solche, welche diese häufig zur Hand nehmen müssen, ein großes Hülfsmittel ist, es sich sowohl durch eine höchst sorgfältige Anfertigung, als durch den so billigen Preis von 20 Sgr. empfiehlt, so stehen wir nicht an, die Anschaffung desselben allen denen, welche sich die Gesetzsammlung halten, namentlich den zwangspflichtigen Gesetzsammlungs-Interessenten, hiedurch anzuempfehlen.

Köln, den 6. Juli 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 348.

Anmeldung der Hypotheken bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. B 6591.

Wir machen die Herren Bürgermeister hierdurch aufmerksam, daß nach einer Verfügung des vormaligen Kaiserlichen Kommissairs vom Großherzogthum Berg, d. d. Düsseldorf den 5. Mai 1810 (Präfektur-Akten, Jahrgang 1810, Seite 220, auch in Scotti's Sammlung Theil III, Seite 1339), so wie nach einer Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 24. Juli 1828 die Benachrichtigung der Hypotheken-Gläubiger bei beabsichtigter Löschung von den bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt eingeschriebenen Versicherungen in Gemäßheit des §. 2ª der Feuer-Assekuranz-Ordnung vom 26. September 1801, nur dann zu geschehen braucht, wenn die Gläubiger die Hypothek bei den Herren Bürgermeistern angemeldet haben, und denselben von letztern über den dieserhalb in den Brand-Katastern bewirkten Vermerk, Bescheinigung ertheilt worden ist.

Zur genauern Kontrolle dieses Gegenstandes bestimmen wir ferner, daß bei den Verhandlungen über Statt gehabte Brandschäden Behufs Erwirkung der Entschädigung, oder in Fällen, wo auf die Löschung der Versicherungen, wegen nicht einziehbarer Feuer-Versicherungs-Beiträge, auf die Substituirung anderer Neubauten, auf Veränderung der Baustellen u. s. w. angetragen wird, künftig jedes Mal angegeben werden muß, ob Hypotheken-Anmeldungen Statt gefunden haben und diese in den Brand-Katastern vermerkt worden sind.

Auch machen wir die sämmtlichen Mitglieder der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf diese Bestimmungen aufmerksam.

Düsseldorf, den 6. Juli 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 349.

Anstellung der Kandidaten zu Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieherstellen.

Durch ein Ministerial-Rescript vom 26. Juni d. J. ist ganz allgemein bestimmt, daß diejenigen, welche die Prüfung als Gerichtsschreiber bestanden haben, auch bei Besetzung der vakanten Gerichtsvollzieherstellen berücksichtigt werden sollen.

Gegenwärtig sind schon mehr als hundert solcher Kandidaten geprüft, welche auf Anstellung warten.

Zwanzig, als Gerichtsvollzieher geprüfte, Kandidaten sehen außerdem seit längerer Zeit ihrer Anstellung entgegen, und viele haben sich zur Prüfung als Gerichtsvollzieher schon längst gemeldet, ohne daß ihrem Gesuche bis jetzt entsprochen werden konnte.

Aus einer Vergleichung der Zahl der geprüften Gerichtsschreiber-Aspiranten mit der Zahl aller Gerichtsschreiberstellen in der Provinz ergibt sich, daß, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren kaum hinreichen wird, um die jetzt schon geprüften Kandidaten als Gerichtsschreiber anstellen zu können; es ist also mit allem Grunde zu vermuthen, daß die mehrsten derselben sich um eine Anstellung als Gerichtsvollzieher bewerben werden.

Hieraus ergibt sich aber von selbst, daß die, welche die Prüfung als Gerichtsvollzieher

erst noch machen wollen, nur eine auf viele Jahre entfernte Aussicht auf Anstellung erwerben können.

Das angegebene Verhältniß hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz noch zu der fernern Bestimmung veranlaßt, daß von jetzt an und bis auf weitere Anordnung keine neue Kandidaten zu Gerichtsschreiberstellen zu dem Zwecke ihrer praktischen Vorbereitung für die Prüfung in den Gerichtsschreibereien und Parketen der Ober-Prokuratoren zugelassen werden sollen.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf die Militair-Personen, welche gesetzlich feststehende Versorgungs-Ansprüche haben.

Ich bringe dieses zur Kenntniß des Publikums, weil mancher sich dadurch zu dem Entschlusse veranlaßt finden mag, sich einen andern Nahrungszweig zu wählen.

Köln, den 4. Juli 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 350. Fünfte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die fünfte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Freitag den 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justiz-Gebäude hieselbst Statt finden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschusse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegen nehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1832.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Graf von Spee. Wingender. von Sybel. Fasbender. Arndts. Göring. Hopfensack. Heinzen. von Lasberg. von Pelser-Berensberg. Menckhoff. D. Ebermaier. von Voß.

Nro. 351. Auffindung einer Leiche.

Am 18. d. M. wurde am Rheinufer bei Benrath die Leiche eines etwa 8 bis 10 Jahre alten Mädchens aufgefunden. Dieselbe war 3½ Fuß groß, hatte langes dunkelbraunes Haar, die zwei oberen Schneidezähne derselben waren besonders groß und zwischen denselben fand sich eine Lücke; eine nähere Beschreibung des Körpers war wegen der bedeutenden Verwesung desselben nicht möglich. Die Bekleidung bestand aus einem roth geblümten kattunenen Oberkleid mit langen Aermeln, einem alten weißen wollenen Unterkleid mit einem dunkel- und lichtblau gedruckten leinenen Leibchen, einem halbseidnen blauen Halstuche, einer roth gestreiften siamoisenen Schürze mit zwei Seitentaschen, welche mit Perlmutterknöpfen versehen und worin sich einige Lappen (Puppenlappen) befanden, in alten bereits angestrickten blau sapettenen Strümpfen, einem Hemde und Schuhen.

Wer Näheres zur Ermittelung des Namens und Herkommens der Verunglückten anzugeben vermag, wird um Mittheilung desselben ersucht.

Düsseldorf, den 1. Juli 1832. Der Ober-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 352. Auffindung einer Leiche.

Am 21. d. M. ist hieselbst aus dem Rhein an der Brücke eine unbekannte Leiche eines anscheinend fünfzig- bis 60jährigen Mannes gezogen worden. Dieselbe war stark von der Fäulniß angegriffen, und mochte schon einige Wochen im Wasser gelegen haben. Die Größe betrug 5 Fuß 3 bis 5 Zoll. Scheitel und Hinterkopf waren kahl, der Vorderkopf ziemlich dicht mit schwarzen Haaren besetzt. In der unteren Kinnlade fehlten 3 Schneidezähne. Die Kleidung bestand in einem Oberrock von blauem Tuche mit übersponnenen Seidenknöpfen und zerrissener einer gelblich oder grauwollenen gestrickten Jacke mit zwei Reihen Hornknöpfen, vorn mit

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 10. Juli 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Antrag des dahier wohnenden Geheimen-Raths und Professor Dr. Christian Friedrich Nasse, handelnd als Cessionar der Frau Gertrude Honnecker, Gastwirthinn, und der Eheleute Joseph Kirschenbach, Schreiner, und Eva geborne Liermann, alle wohnhaft zu Bonn, so wie in eigenem Namen, sollen die hiernach bezeichneten Wohnhäuser mit Appertinenzien, welche gegen den Hypothekar-Schuldner Spezereihändler Herz Anschel und dessen Ehefrau Sophia geborne Bingen, beide hierselbst wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind, — am 25. Oktober laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr — in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nro. I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1738 Sect. C. Nro. 89, belegen in der Stadt Bonn landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße unter Nro. 766, zwischen Johann Lissem und dem nach der Neustraße führenden Gäßchen auf der Ecke am Josephsthor; dasselbe ist circa 25 Fuß breit und 60 Fuß hoch, hat steinerne Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster und in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster; rheinwärts im ersten Stock 1 Fenster, im zweiten 4 und im dritten auch 4 Fenster, im Hause befindet sich ein Hofraum mit einem Ausgange in besagtes Gäßchen und ein Schoppen. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 14 Ruthen 30 Fuß einnimmt, war im Jahre 1831 mit 14 Reichsthaler 14 Silbergroschen ein Pfenning Grundsteuer belastet und wird von erwähnten Eheleuten Anschel und dem Miether Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Auf dasselbe macht Extrahent ein Erstgebot von zwölf Hundert Thaler. 2) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1187 und 1466 Sect. C. Nro. 129, ist ebenfalls zu Bonn in der Judengasse unter Nro. 819, zwischen Wittwe Bingen und Susmann Wetzlar belegen, dasselbe ist 28 Fuß breit und 26 Fuß tief, aus Stein und Holz erbaut und mit Pfannen und Schiefern gedeckt. Am Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 3 Fenster, die Eingangsthüre und Keller-Schrote, in jedem der beiden Stockwerke 5 Fenster; sodann zwei Speicher-Fenster, hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Anbau, Hofraum und Hintergebäude. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 13 Ruthen 10 Fuß, die Grundsteuer für das laufende Jahr 9 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., und wird dasselbe von Nicolaus Rittershausen, Anton Müller, Johann Krumm, Wittwe Geisner, Leineweber Bärvenich, Wittwe Busch und Wittwe Giedeler miethweise bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 17. Juni 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I., Scherer.

Auf Anstehen von Stephan Hilgers, Kupferschläger, hierselbst wohnhaft, soll Montag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Eigelstein sub Nro. 121 — alte Nro. 2423 — gelegene, und dem Subhastations-Verklagten Heinrich Krebs, ehemals Bäcker, jetzt ohne Gewerb, ebenfalls hier wohnhaft, zugehörige Gebäude mit Appertinenzien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes hat in der Fronte straßenwärts zur Erde eine Thüre, auf beiden Seiten derselben ein, im ersten Stocke dagegen drei, im zweiten zwei kleinere Fenster, und darüber eben so viel Speicherfensterchen. Der untere Theil des Giebels ist massiv in Steinen, der obere in Fachwerk aufgebaut, und das Dach mit Schiefer gedeckt; es nimmt einen Flächeninhalt von 13 Ruthen 40 Fuß ein; zu ihm gehört ein dahinter befindlicher, 19 Ruthen 10 Fuß großer Garten mit

einem Ausgange in den sogenannten Starenhof. Das Ganze, vom Debitor selbst bewohnt und benutzt, ist für dieses Jahr zu einem Steuerbetrage von 8 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Die Höhe des Angebots des Extrahenten beläuft sich auf 500 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juni 1832. Der Königl. Friedensrichter II. Stadt-Bezirks, Schirmer.

Bekanntmachungen.

Am 27. d. M., Abends 10 Uhr, ist Jemand in der Gemeinde Blessem, Bürgermeisterei Lechenich, eine braune, 17 Hand hohe, mit schwarzen Mähnen und einem desgleichen Schweif versehene Stute entlaufen. Dieselbe ist auch noch daran kenntlich, daß die linke Hüfte der rechten hervorragt.

Derjenige, welchem dies Pferd zugelaufen, wolle sich bei Herrn Weiden, Kämmergasse Nro. 1 in Köln, melden, wovon ihm bei der Rücklieferung eine angemessene Belohnung zu Theil werden wird.

Am Dinstag den 24. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, werden in der Behausung des Gastwirthes Herrn Engels in Widdendorff die in vier Bezirke eingetheilten Gemeinde-Jagden, so wie die in 2 Distrikte eingetheilten Fischereien des Bürgermeisteramtes Heppendorff, durch den unterzeichneten Bürgermeister öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Giesendorff, den 3. Juli 1832. Der Bürgermeister Wirtz.

Vergantung.

Die Errichtung einer Latten-Verzäunung zur Herstellung des erforderlichen Stadt-Verschlusses zu Bonn, veranschlagt zu 600 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf, wird Samstag den 14. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten Sandkaule Nro. 604 öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Bonn, den 7. Juli 1832. Der Königl. Bau-Inspektor, Henne.

Die Stellung von zehn zum Kies-Transport geeigneten Nachen behufs der Rheinbauten im hiesigen Regierungsbezirke wird, höherer Verfügung gemäß, Mindestfordernden überlassen werden, welche ihre Forderungen in verschlossener Submission vor dem 21. laufenden Monats an den Unterzeichneten einzusenden haben. Die Bedingungen liegen bei letzterm, Eigelstein Nro. 70 und bei Herrn Conducteur Strüder, Marzellenstraße Nro. 56, zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 8. Juli 1832. Franke, Königl. Wasserbauinspektor.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 17. Juli 1832.

Nro. 355. Neue Auflage des Postmeilenzeigers für den Preußischen Staat.

Das General-Postamt hat von dem im Jahre 1826 erschienenen Postmeilenzeiger für den Preußischen Staat eine neue Auflage veranstaltet. Derselbe gibt die Entfernungen von einer jeden inländischen Poststation nach allen im Umkreise derselben befindlichen in- und ausländischen Postanstalten und Stationen genau an.

Dieser Meilenzeiger wird vom 1. August c. an bei Berechnung des Personengeldes der ordinären Fahrposten, der Personenposten und Schnellposten, desgleichen bei Erhebung des Extrapost-, Courier- und Estafetten-Geldes zum Grunde gelegt.

Sauber kartonirte Exemplare dieses Meilenzeigers sind durch sämmtliche Preußische Postanstalten zu beziehen.

Der Preis eines Exemplars ist für Berlin und alle inländische Orte auf 20 Sgr. festgesetzt.

Veränderungen werden von Zeit zu Zeit durch den Besitzern des Postmeilenzeigers gratis zu liefernde Nachträge öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 16. Juni 1832. General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 356. Bauwesen. B. 6799.

Wir bestimmen hiermit, daß die Königlichen und Kommunal-Baubeamten für die Untersuchung eines Daches, welches mit unserer Erlaubniß mit Lehmschindeln gedeckt worden, und für die Ausstellung des Attestes, daß das Dach genau nach den Bestimmungen der über die Bedeckung mit Lehmschindeln von uns ertheilten Instruktion gedeckt worden ist, im Allgemeinen eine Remuneration von einem Thaler von dem Eigenthümer des Daches erhalten sollen, daß jedoch, wenn dieser Eigenthümer im Falle ist, von dem Bürgermeister ein Armuths-Attest in Anspruch nehmen zu können, diese Remuneration nur 15 Sgr. seyn soll.

Köln, den 9. Juli 1832.

Nro. 357. Erneuerung der Schulvorstände. D. 2016.

Bei Erneuerung der Schulvorstände ist künftig auch auf der linken Rheinseite des hiesigen Regierungsbezirks, wie dies auf der rechten Rheinseite durch die General-Gouvernements-Verordnung vom $^{3}/_{15}$ Julius 1814 gesetzlich feststeht, außer dem Schulpfleger und dem Bürgermeister auch der betreffende Pfarrer zu hören.

Köln, den 15. Juli 1832.

Nro. 338. Verkauf von Domanial-Grund-Gütern.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal Morgens zehn Uhr, sollen in dem Gasthofe zum rothen Hause, auf der Breitstraße Nro. 161 dahier, die hierunten näher bezeichneten Domanial-Grundgüter unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Montag den 30. Juli l. J.

1) Der Domanial-Geilrather-Hof bei Blatzheim, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden, Baumgarten und Garten, in 417 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß Ländereien, in 2 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß Wiesen in den Sindorfer Vorbenden, mehreren Antheilen in dem Blatzheimer und Mannheimer Erbbusche, wovon ein Jahr bei halbem Holze 16 und das andere Jahr bei ganzem Holze 32 Gewä de abgegeben werden, in einem Busche, genannt Wickeler, haltend 28 Morgen 13 Ruthen 70 Fuß, nebst den zu diesem Gute gehörenden Heiden resp. Hütungen, Lachen ꝛc., verpachtet zufolge Kontrakt vom 25. Mai 1829 bis zum 1. Februar 1835 an Ludwig Niren zu Geilrath für eine jährliche Pachtabgabe von 750 Thlr. incl. 250 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

2) 7 Morgen 115 Ruthen 70 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Brühl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 27 Oktober 1829 bis zum 1. März 1836 an die Erben Ferdinand Kribben zu Brühl für eine jährliche Pachtabgabe von 46 Thlr. incl. 15 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächter.

3) 9 Morgen 7 Ruthen 61 Fuß Magd. Maaß Ackerland im Banne der Gemeinde Brühl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 27. Oktober 1829 bis zum 1. März 1836 an Joseph Weißweiler in Brühl für eine jährliche Pachtabgabe von 22 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

4) 8 Morgen 139 Ruthen 8 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Brühl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 27. Oktober 1829 bis zum 1. März 1833 an die Erben Ferdinand Kribben zu Brühl für eine jährliche Pachtabgabe von 52 Thlr. incl. 17 Thlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuern sind zu Last der Pächter.

5) 9 Morgen 172 Ruthen 65 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Oktober 1829 bis zum 1. März 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Heinr. Wirtz zu Melaten für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

6) 11 Morgen 36 Ruthen 73 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Oktober 1829 bis zum 1. März 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Heinrich Wirtz zu Melaten für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

7) 17 Morgen 77 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 10. Februar 1830 bis zum 1. März 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig vorhergehenden Kündigung an Philipp Schieffer zu Melaten für eine jährliche Pachtabgabe von 24 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

8) 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 12. November 1827 bis zum 1. März 1834 an Johann Langen zu Müngersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

9) 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 17. Oktober 1827 bis zum 1. März 1834 an Theodor Stüttgen zu Bocklemünd für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

10) 6 Morgen 125 Ruthen 83 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Peter Claren zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 25 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

11) 3 Morgen 40 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Lambert Thomas zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 25 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

12) 4 Morgen 34 Ruthen 94 Fuß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Georg Wirtz zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

13) 1 Morgen 160 Ruthen 17 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Ferdinand Schallenberg zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

14) 5 Morgen 70 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Engel Broich zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

15) 3 Morgen 14 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Marcus Wilden zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

16) 1 Morgen 61 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Wilhelm Esser zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 1 Thlr. 25 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

17) 4 Morgen 47 Ruthen 13 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Ehefrau Christ. Fühlen zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thlr. 20 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last der Pächterinn.

18) 4 Morgen 44 Ruthen 44 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis 1. März 1834 an Christ. Decker zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

19) 6 Morgen 46 Ruthen 81 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Leonard Deuster zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

20) 3 Morgen 5 Ruthen 77 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Lambert Claren zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

21) 6 Morgen 103 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Andreas Synthern zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. 20 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

22) 7 Morgen 85 Ruthen 6 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Heinrich Joseph Keller zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

23) 5 Morgen 93 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 11. August 1827 bis zum 1. März 1834 an Hilger Roggendorf zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

24) 3 Morgen 39 Ruthen 79 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Johann Fasbender zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 20 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

25) 1 Morgen 146 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Laurenz Conrads zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Dinstag den 31. Juli l. J.

26) 3 Morgen 95 Ruthen 31 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Johann Herriger zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

27) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Peter Claren zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

28) 1 Morgen 161 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Johann Haaß zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

29) 1 Morgen 143 Ruthen 76 Fuß Ackerland, gelegen im Bann der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 17. Oktober 1827 bis zum 1. März 1834 an Flock zu Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

30) 7 Morgen 25 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dezember 1827 bis zum 1. März 1834 an Peter Becker von Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 12 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

31) 1 Morgen 153 Ruthen 97 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 21. Dez. 1827 bis zum 1. März 1834 an Hermann Reuth von Poulheim für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

32) 6 Morgen 16 Ruthen 93 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 14. Januar 1828 bis zum 1. März 1834 an Hilger Roggendorf zu Poulheim für die jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

33) 7 Morgen 40 Ruthen 23 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Poulheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 17. Oct. 1827 bis zum 1. März 1834 an Margaretha Päffgen zu Geyen für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

34) 9 Morgen 76 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Oct. 1829 bis zum 22. Sept. 1835 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig vorhergehenden Aufkündigung, an Paul Boden zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

35) 12 Morgen 73 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. November 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Aufkündigung, an Paul Boden zu Sinnersdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 18 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

36) 15 Morgen 15 Ruthen 87 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. November 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Aufkündigung, an Wittwe Balthasar Eichel zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 18 Thlr. 15 Sgr. incl. 3 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

37) 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Wilhelm Päffgen zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

38) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig verhergehenden Kündigung, an Wilhelm Rensing zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

39) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Johann Erbenbach zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

40) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig verhergehenden Kündigung, an Johann Cläß zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

41) 2 Morgen 4 Ruthen 51 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Theodor Fendel zu Sinnersdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

42) 2 Morgen 32 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Sinnersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Kündigung, an Gottfried Frehling zu Sinnersdorf für die jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

43) 7 Morgen 143 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Merkenich, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Okt. 1829 bis zum 22. Nov. 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalt einer halbjährig verhergehenden Kündigung, an Peter Roggendorf zu Merkenich für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

44) 140 Ruthen 42 Fuß Wiesen, gelegen bei Merkenich, verpachtet zufolge Kontrakt vom 30. Oct. 1829 bis zum 1. März 1833 oder 1836, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Kündigung an Heinrich Pilgramm in Merkenich für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

45) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, wovon die Hälfte Ackerland, die andere Wiese ist, gelegen bei Merkenich, verpachtet zufolge Kontrakt vom 1. März 1823 bis zum 1. März 1833 an Peter Heuser zu Merkenich für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. 20 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

46) 112 Ruthen 4 Fuß Wiesen, gelegen bei Merkenich, verpachtet zufolge Kontrakt vom

1. Mai 1826 bis zum 1. März 1833 an Johann Schorn zu Merkenich für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

47) 16 Morgen 11 Ruthen Wiesen, gelegen zu Sintern, verpachtet zufolge Kontrakt vom 13. Juli 1830 bis zum 1. März 1833 an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für eine jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr. incl. 20 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

48) 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1834 an Heinrich Schieffenbusch in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

49) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1834 an Johann Beuser in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Mittwoch den 1. August l. J.

50) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1834 an Peter Schmitz in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

51) 2 Morgen 144 Ruthen 18 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1834 an Heinrich Heuser in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

52) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1834 an Peter Schieffer in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

53) 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 14. Januar 1828 bis zum 1. März 1834 an Johann Brück in Köln, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

54) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Ackerland, gelegen bei Köln, verpachtet zufolge Kontrakt vom 1. September 1830 bis zum 1. März 1834 oder 1837, mit dem Vorbehalte einer halbjährig vorhergehenden Kündigung an Severin Prosittlich in Köln für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

55) 36 Morgen 76 Ruthen 91 Fuß Ackerland, gelegen in dem Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Peter Jos. Felten zu Bocklemünd für eine jährliche Pachtabgabe von 30 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

56) 5 Morgen 118 Ruthen 46 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Adam Kaiser zu Ossendorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 12 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

57) 6 Morgen 138 Ruthen 64 Fuß Ackerland, gelegen in dem Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Peter Joseph Wildscheuer zu Bocklemünd für eine jährliche Pachtabgabe von 15 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

58) 16 Morgen 14 Ruthen 44 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Reiner Schopen zu Bickendorf für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

59) 27 Morgen 14 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei

Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Heinrich Jos. Büttgen zu Bocklemünd für eine jährliche Pachtabgabe von 26 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

60) 70 Morgen 137 Ruthen 2 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Peter Joseph Fetten zu Bocklemünd für eine jährliche Pachtabgabe von 64 Thlr. incl. 20 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

61) 23 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Reiner Schopen zu Bickendorf für eine jährliche Pachtabgabe von 36 Thlr. incl. 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

62) 6 Morgen 127 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Adam Kayser zu Ossendorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 15 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

63) 9 Morgen 106 Ruthen 3 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Müngersdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 23. April 1827 bis zum 1. März 1833 an Leonard Hahn zu Bickendorf für eine jährliche Pachtabgabe von 16 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

64) 24 Morgen 170 Ruthen 31 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Wittwe Wiedenfeld zu Niehl, für eine jährliche Pachtabgabe von 39 Thlr. incl. 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

65) 18 Morgen 61 Ruthen 11 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Johann Peter Lang zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 28 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

66) 24 Morgen 46 Ruthen 94 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis 22. Februar 1836 an Heinrich Hackenbroich zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 26 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

67) 21 Morgen 117 Ruthen 71 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Balthasar Spitz zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 26 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

68) 28 Morgen 25 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Peter Cremer zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 32 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

69) 13 Morgen 38 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Ludwig und Johann Etheber zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 30 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

70) 8 Morgen 127 Ruthen 92 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl und Merkenich, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Wittwe Johann Ploog zu Merkenich für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

71) 16 Morgen 14 Ruthen 78 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Peter Fasbender zu Niehl, für eine jährliche Pachtabgabe von 25 Thlr. incl. 10 Thlr in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

72) 13 Morgen 165 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Niehl, verpachtet zufolge Kontrakt vom 6. Juni 1827 bis zum 22. Februar 1836 an Wilhelm Becker zu Niehl für eine jährliche Pachtabgabe von 28 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Koln den 2. Juli.

Nro. 559.

Verkauf von Domainen-Grundstücken.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Gemeindehause zu Bergheim die hierunten näher bezeichneten Domanial-Grundgüter unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Montag den 6. August l. J.

1) 4 Morgen 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Reiner Gierling zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

2) 3 Morgen 56 Ruthen 38 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Gemeinde Kierdorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15 Dezember 1827, bis zum 1. September 1833 an Johann Siegner zu Kierdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 14 Thlr. incl 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) 40 Morgen 1 Ruthe 55 Fuß Ackerland, 2 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Wiesen und 2 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß Gartenland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 16. Februar 1827 bis zum 1. September 1833 an Reiner Oeppen in Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 85 Thlr. incl. 27 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

4) 14 Morgen 118 Ruthen 10 Fuß Ackerland und 3 Morgen 18 Ruthen 97 Fuß Wiesen, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 16. Februar 1827 bis zum 1. September 1833 an Arnold Theisen zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 36 Thlr. incl. 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

5) 72 Morgen 130 Ruthen 62 Fuß Ackerland gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Franz Dolff zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 135 Thlr. incl. 45 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

6) 6 Morgen 137 Ruthen 77 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Johann Jaspers zu Winkelheim für eine jährliche Pachtabgabe von 12 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

7) 1 Morgen 137 Ruthen 68 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Christ. Wachendorf zu Blierken für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

8) 6 Morgen 53 Ruthen 7 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Johann Klepper zu Blierken für eine jährliche Pachtabgabe von 20 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

9) 1 Morgen 117 Ruthen 62 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Georg Pelzer zu Blierken für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

10) 15 Morgen 101 Ruthen 64 Fuß Ackerland und 2 Morgen 13 Ruthen Wiesen, ge-

legen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Gottfried Sunn zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 37 Thlr. 15 Sgr. incl. 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

11) 5 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß Ackerland und 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Wiesen, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, wovon 3 Morgen 13 Ruthen 66 Fuß Ackerland und 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß Wiesen zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold und 2 Morgen 109 Ruthen 64 Fuß Ackerland zufolge Kontrakt vom 17. Januar 1830 bis zum 1. März 1836 für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold an Heinrich Reisinger zu Bedburg verpachtet sind. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

12) 15 Morgen 67 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Joseph Körffgen zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 32 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

13) 2 Morgen 82 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Heinrich Hartmann zu Blierken für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

14) 2 Morgen 165 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Reiner Toeller zu Frauweiler für eine jährliche Pachtabgabe von 13 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

15) 2 Morgen 143 Ruthen 33 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Kaspar Schäfer zu Frauweiler für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

16) 2 Morgen 108 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Leonard Rausch zu Frauweiler für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

17) 1 Morgen 42 Ruthen 86 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Theodor Hamacher zu Frauweiler für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

18) 1 Morgen 54 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Mathias Schmitz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

19) 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Ferdinand Groß zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

20) 172 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Theodor Diederichs zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

21) 175 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Pilger

Schlangen zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

22) 2 Morgen 158 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

23) 2 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Ackerland gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Zehnpfenning zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

24) 5 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Wittwe Jakob Knappertz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 23 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last der Pächterinn.

Dinstag den 7. August l. J.

25) 1 Morgen 162 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Mathias Boell zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

26) 3 Morgen 118 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Ferdinand Groß zu Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

27) 6 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Theodor Wesch zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 21 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters

28) 2 Morgen 26 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember bis zum 1. September 1833 an Wittwe Mathias Kindgen zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

29) 1 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Lieven zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

30) 2 Morgen 101 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Johann Schmitz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

31) 3 Morgen 114 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Theodor Diederichs zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

32) 4 Morgen 27 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Johann Schlepütz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

33) 2 Morgen 89 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833

an Heinrich Schütz zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

34) 4 Morgen 69 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Zehnpfennig zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 18 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

35) 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

36) 2 Morgen 48 Ruthen 16 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Schaefer zu Wiedenfeld für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. inGold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

37) 4 Morgen 141 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, wovon 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß zufolge Kontrakt von 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold, und 3 Morgen 96 Ruthen 92 Fuß zufolge Kontrakt vom 13. April 1829 bis zum 1. September 1835 für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. 5 Sgr. incl. 2½ Thlr. in Gold an Gerhard Pouschen zu Garsdorf verpachtet sind. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

38) 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Anton Kaltenberg zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

39) 2 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Hermann Harff zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

40) 5 Morgen 117 Ruthen 27 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1817 bis zum 1. September 1833 an Hermann Harff zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

41) 1 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Bartel Abels zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

42) 2 Morgen 84 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. 10 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

43) 14 Morgen 44 Ruthen 34 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Hermann Harff zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 28 Thlr. incl. 10 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

44) 3 Morgen 124 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Hermann Harff zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

45) 2 Morgen 82 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Math.

Boell zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

46) 3 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

47) 1 Morgen 4 Ruthen 98 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis 1. Sept. 1833 an Math. Schmitz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

48) 1 Morgen 146 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. Dezember 1833 an Mathias Kindgen zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

Mittwoch den 8. August l. J.

49) 4 Morgen 29 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Franz Reisdorf zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 15 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

50) 3 Morgen 175 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Heinrich Schütz zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 13 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

51) 1 Morgen 93 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Anton Kaltenberg zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

52) 2 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Gulden zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

53) 7 Morgen 7 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 15 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

54) 1 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Anton Kaltenberg zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

55) 1 Morgen 142 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Peter Lieven zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

56) 3 Morgen 10 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Mathias Schmitz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

57) 1 Morgen 34 Ruthen 5 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Johann Schlepütz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

58) 2 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Hermann Harff zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

59) 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Barthel Abels zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

60) 1 Morgen 35 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Richard Secker zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. 5 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

61) 114 Ruthen 84 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Mathias Schmitz zu Garsdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

62) 3 Morgen 16 Ruthen 82 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Gottfried Hartmann zu Kierdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

63) 1 Morgen 42 Ruthen 36 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Franz Ad. Joist zu Kierdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

64) 1 Morgen 40 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Joseph Cremer zu Kierdorf für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

65) 1 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Heinrich Schütz zu Rath für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

66) 4 Morgen 69 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Sinndorf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 16. Februar 1828 bis zum 1. September 1833 an Carl Binsfeld zu Moederath für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

67) 2 Morgen 125 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 15. Dezember 1827 bis zum 1. September 1833 an Heinrich Jacobs zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

68) 5 Morgen 171 Ruthen 97 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 25. Juli 1828 bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Heidemann zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 16 Thlr. incl. 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

69) 1 Morgen 163 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, verpachtet zufolge Kontrakt vom 25. Juli 1828 bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Heidemann zu Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

70) 6 Morgen 6 Ruthen 79 Fuß Wiesen, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bergheim an der großen Erft, verpachtet zufolge Kontrakt vom 28. April 1827 bis zum 1. März

1835 an Sev. Theod. Neucken zu Bergheim für eine jährliche Pachtabgabe von 45 Thlr. incl. 15 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

71) 55 Morgen 74 Ruthen 63 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Sinnderf, verpachtet zufolge Kontrakt vom 25. März 1822 bis zum 11. November 1835 an Adam Spickernagel zu Eschermühle für eine jährliche Pachtabgabe von 197 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

72) 2 Morgen 87 Ruthen 18 Fuß Wiesen, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg, am Bedburger-Bruch, bisheran unentgeldlich benutzt von Heinrich Sieben zu Bedburg.

73) 1 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Bedburg aufm Fontainenberg, bisheran unentgeldlich benutzt von Peter Eifel zu Geddenberg.

74) 3 Morgen 49 Ruthen Ackerland, gelegen im Banne der Bürgermeisterei Kerpen im Fingerfelde, verpachtet zufolge Kontrakt vom 11. April 1829 bis zum 1. März 1833 an Wilhelm Schickling, früher Waldwärter zu Kerpen, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

Köln, den 2. Juli 1832.

No. 568.

Domainen-Veräußerungen.

C. 5396.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rhein, im Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zu den verschiedenen, bei jedem Objekte näher bemerkten Veräußerungs-Arten ausgestellt werden.

Montag den 20. August.

a. Geschlossene Höfe.

Zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung.

1. Der Mönchspezarder Hof in Odendahl, bestehend:

a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten	8	Morgen	131	Ruthen.
b) Ackerland	89	"	15	"
c) Wiese	8	"	145	"
Letztere nach Abzug der zum Nothhauserhofe überlegten großen Wiese von 3 Morgen 30 Ruthen.				
Ueberhaupt	106	Morgen	111	Ruthen

Preußisch, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 22. Februar 1832 an den Theodor Schultus bis zum 22. Februar 1835 für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich 40 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen, nach Abzug der zum Domanial-Nothhauserhofe geschlagenen Waldparzellen aus dem Distrikte Heidchen genannt, groß circa 20 Morgen, noch übrig bleibenden Waldungen, 181 Preuß. Morgen haltend, und bestehend theils in Buchenkopfholz, gemischtem Niederwald, einzelnen Eichen und theils in Kiefernanlagen.

2. Der Mistenhof zu Herrn-Strunden, bei Herkenrath, bestehend:

a) in dem herrschaftlichen, ehemaligen Commendehause, einer abgesonderten Pächterwohnung nebst Oekonomiegebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche	—	Morgen	151	Ruthen
b) Garten und Baumgarten	2	"	78	"
c) Ackerland	106	"	32	"
d) Wiesen	21	"	8	"
e) Teiche	5	"	64	"
Ueberhaupt	135	Morgen	153	Ruthen

Preuß., verpachtet laut Pachtkontrakten vom 30. August, 10. Sept. und 2 Oktober 1827 in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Roland Wermelskirchen, Theodor Holler und Johann Wilhelm Häck bis zum 22. Februar 1832, zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 240 Thlr., worunter 8 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen Waldungen, groß 13 Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten übergehaltenen Eichen.

Nachdem der Mistenhof in den vorverzeichneten Bestandtheilen ausgestellt worden ist, wird für sich insbesondere, doch nur zum Verkaufe ausgestellt:

A. Das dazu gehörige, gleichwohl abgesondert und isolirt gelegene sogenannte Schifferfeld, groß 8 Morgen 98 Ruthen Preußisch.

B. Der Theil der dazu gehörigen, sogenannten Bruchwiese, welcher an dem Schifferfelde vorbeiliegt bis auf den der östlichen Spitze desselben gegenüberstehenden Stein und von da in gerader Richtung bis auf den Punkt, wo sich der diese Wiese begränzende Bach in zwei Arme theilt. Der Flächeninhalt dieses Theiles ist auf 2 Morgen 127½ Ruthe Preuß. ermittelt worden.

C. Die Schifferwiese, groß 2 Morgen 127½ Ruthe Preuß.

Weiter wird der mehrgenannte Mistenhof mit Ausschluß der vorbeschriebenen drei Parzellen ausgestellt werden.

3. Die auf dem Strundnerbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige und unmittelbar an denselben angränzende Wassermühle, bestehend

a) in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude.

b) Haus und Hofplatz und Bauhof nebst einem kleinen Lustgärtchen, hält	—	Mrg.	112	Rth.
c) Garten	—	„	60	„
d) ein theils zu Garten und theils zu Baumgarten und Ackerland umgeschaffener Bergrücken mit dem Gesträuche, groß circa	2	„	90	„
e) zwei Stücke Ackerland, haltend zusammen	4	„	19	„
f) Wiese, circa	1	„	80	„
Ueberhaupt	9	Morgen	1	Rth.

Preuß., verpachtet laut Pachtkontrakt vom 2. Nov. 1823 an den Johann Wilhelm Häck bis zum 11. Nov. 1832 für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr., worunter 97½ Thlr. in Gold.

Diese nahe an der Quelle des Strundener Baches gelegene Mühle hat bisher noch niemals Wassermangel gehabt und eignet sich dieselbe, in Verbindung mit dem Mistenhofe zu irgend einer Fabrik-Anlage, woher denn auch schließlich beide Güter Nr. 3 und 4 zusammen zum Verkaufe alternativ zur Erbpachtung werden ausgestellt werden.

Endlich wird sowohl der Mistenhof Nr. 2, als die dabei gelegene Mühle Nr. 3, jedes Gut einzeln zum Zeitpacht ausgeboten werden.

B. Parzellen.

Nro. dieses.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Flächengröße im Preuß. Maaße. Mg. Rth. Fß.	Feldflur.	Namen der Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag in Geld. Ueberhaupt. Thlr. Sg. P.	Darunter Gold. Fl. Sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen.	Die Steuern sind zur Last
	Zum Verkauf werden ausgestellt.								
1	Ackerland an der Tannen	6 24 —	Vingst	Heinrich Berg	1. Sept. 1834	16 — —	5 —	—	des Staates
	dito am Heiligenhäuschen	2 25							
	dito am Neuenhofeswege	5 166 50							
		14 35 50							
2	dito am Grembergergarten	11 24 —	Vingst	Heinrich Kierdorf	dito	25 — —	7 15	—	—
	dito an den Tannen . .	3 130 75							
3	dito am Pfannenschoppenwege	2 57 25							
		6 8 —	Vingst	Georg Statz	dito	10 — —	2 15	—	—
4	dito an den Tannen . .	2 174 50	Vingst u. Westhoven	derselbe	dito	14 — —	5 —	—	—
	dito am Grembergerwege	7 81 50							
		10 76 —							
5	dito an der Fuchskaule.	5 2 —	Westhoven	derselbe	dito	10 — —	2 15	—	—
	dito daselbst.	2 143 —	dito	Peter Fetz	dito	13 — —	5 —	—	—
6	dito nächst beim Neuenhofe.	8 169 —	Ensen						
		11 132 —							
7	dito an den Tannen. . .	6 39 50	Vingst	Valentin Strunden	dito	25 15 —	7 15	—	—
	dito am Neuenhofswege.	15 146 50	Westhoven						
		22 6 —							
8	dito an den Kiefern. . .	2 — —	Vingst	Peter Esser	dito	2 — —	— —	—	—
	Dinstag den 21. August.								
9	Ackerland im Liebourer Felde	16 10 6	Libour	Matthias Claasen	1. März 1835	23 — —	7 15	—	des Pächters.
10	Land und Busch auf dem Schmittsberge.	13 119 —	Odendahl	Peter Boner	22. Febr. 1835	6 — —	2 15	—	—
11	Ackerland, das Richardsfeld genannt, vom Schöllershof abgesplissen. . . .	14 106 75	dito	Wilhelm Becker	dito	13 — —	5 —	—	—

Nro. dieses.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Flächengröße im Preuß. Maaße. Mg.	Rth.	Fß.	Feldflur.	Namen der Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag in Geld. Ueberhaupt. Tlr.	Sg	P.	Darunter Gold. Tl.	Sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen.	Die Steuern sind zur Last
12		24	152	25		Pet. Tönnes	1. Sept.	54	—	—	17	15		
13		22	94	50		Heinrich Leyendecker	1834 im Falle	65	—	—	22	15		
14		31	139	—	Elsdorf,	Wilhelm Hohnrath	die Aufkündigung	30	—	—	10	—		
15	Mehrere Ackerparzellen vom Kielshofe zu Elsdorf,	12	27	—	Urbach, Wahn und	Peter Korstgen	vor dem	17	—	—	5	—		des Staates
16	abgesplissen.	16	147	50	Niederzündorf	Johann Koch	1. März 1834 geschieht,	39	7	—	12	15		
17		18	13	25		Peter Jos. Söntgerath	sonst	30	—	—	10	—		
18		15	155	50		Wilhelm Hohnrath	aber	42	—	—	15	—		
19		16	93	—		W. Broicher	1. Sept. 1837	28	—	—	10	—		
20	Eine von dem vorbesagten Kielshofe abgesplissene Ackerparzelle.	4	117	50	Urbach	Michael Schlauß	1. Sept. 1835	24	—	—	7	15	—	—
21	Die Kleinsteinhauser Hofesgründe, bestehend:													
	a) in Garten u. Baumgarten	1	68	50			1. Sept. 1834							
	b) in Ackerland	7	177	—			falls die							
	c) in Wiesen.	1	109	50			Pachtaufkündigung							
		—	—	—			vor d. 1.							
		10	175	—	Bensberg	Joh. Löhe	März 1834	9	—	—	2	15	—	—
		—	—	—			geschieht							
22	Ackerland, abgesplissen vom Domanial-Geisthofe in Elsdorf.	184	69	24	Urbach,	Wilhelm Becker et	sonst aber 1. Sept. 1837	—	—	—	—	—	62 Mltr.	der
	Diese 184 Mrg. 69 Rth. 24 Fuß werden in sieben verschiedenen, in dem Verkaufs-Termine nach Morgenzahl und Gränzen näher zu beschreibenden Abtheilungen, zum Verkaufe ausgestellt.				Elsdorf, Wahn, Liebour u. Niederzündorf	Cons.	1. März 1835						Roggen.	Pächter

Zum Verkaufe alternative zur Zeitverpachtung werden ausgestellt.

23	Eine Ackerparzelle	9	56	—	Poll	Matthias Richmann	1. Dez. 1832	13	2	—	5	—		
24	Eine desgl.	7	81	25	dito	Th. Hackenbroch	dito	32	15	—	10	—		
25	Eine desgl.	1	43	—	dito	Mich. Winterscheid	dito	5	15	—	2	15		
26	Eine desgl.	2	143	25	Deutz	Jac. Schmitz Jacob	dito	12	15	—	5	—		des Staates
27	Eine desgl.	1	43	25	Poll	Richmann	dito	7	—	—	2	15	—	
28	Eine desgl.	2	86	—	Kalk	Joh. Engels	dito	4	—	—	—	—		
29	Eine desgl.	1	43	25	Poll	Wilhelm Reucher	dito	6	—	—	2	15		
30	Eine desgl.	—	167	25	Deutz	Lamb. Moritz	dito	2	5	—	—	—		
31	Eine desgl.	3	19	—	Poll	Pet. Clouth	dito	15	15	—	5	—		

Die Kauf-, Erb- und Zeichtpachtbedingungen sind schon vorläufig bei der Domanien-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist.

Nro. 569. Empfehlung der Rheinischen Provinzial-blätter.

Der Königl. Regierungs- und Medizinalrath a. D. Herr Doctor Neumann zu Aachen hat es unternommen, mit höherer Genehmigung eine Monatschrift unter dem Titel:

„Gemeinnützige und unterhaltende Rheinische Provinzial-Blätter"

nach dem Muster der bereits in den Provinzen Schlesien, Pommern und Preußen erscheinenden Provinzial-Blätter herauszugeben, deren Tendenz nach dem in Umlauf gesetzten Prospektus und dem bereits vorliegenden ersten Hefte pro Monat Juli c. dahin gerichtet ist, den Bewohnern der Rheinprovinz alles Dasjenige mitzutheilen, was für sie ein besonderes und allgemeines Interesse haben kann und ihnen in intellectueller und materieller Beziehung nützlich und angenehm ist.

Da dem Herausgeber zugleich gestattet worden ist, interessante, zur Publizität geeignete Notizen aus amtlichen Quellen zu sammeln, so läßt sich von dem Unternehmen nur ein guter und gemeinnütziger Erfolg erwarten und nehmen wir daher gerne Veranlassung, es auf den Antrag des Herausgebers zu empfehlen und besonders die Herrn Landräthe, Bürgermeister und Schulvorsteher u. s. w. mit dem Bemerken darauf aufmerksam zu machen, daß die Mayer'sche Buchhandlung in Aachen den Verlag übernommen hat, und der halbjährige Preis auf 1½ Rthlr. festgestellt ist. Der Regierungs-Sekretair Hirte ist bereit, Bestellungen anzunehmen.

Köln, den 23. Juli 1832.

Nro. 570. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Christian Immekeppel von der 9. Komp. des Königl. 28. Inf.-Regiments ist von dem Kommando zu Eupen entwichen. Sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der Unteroffizier Christian Immekeppel ist aus Schweinheim, Kreis Mülheim, Reg. Bez. Köln, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, kleine Nase, großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur und keinen Bart.

Köln, den 17. Juli 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 571. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Peter Cordial und Johann Jakob Kremer sind am 9. Juli d. J. von der 12pfündigen Fußbatterie Nro. 22 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Mülheim bei Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement des ꝛc. Cordial.

Derselbe ist aus Moselweis im Kreise Koblenz gebürtig, 27 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Töpfer, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: in beiden Ohren Löcher zu Ohrringen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, weiß leinenen Pantalons, einer Dienstmütze ohne Schirm, Halsbinde und kurzen Stiefeln.

Signalement des ꝛc. Kremer.

Derselbe ist aus Kelberg im Kreise Adenau gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, ein Zimmermann, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue schielende Augen, großen Mund, lange spitze Nase, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: eine ungefähr 2½ Zoll lange, noch frische, mit 3 blutigen Näthen versehene Hieb-

wunde am linken Vorderarm, welche er am Tage vor seiner Entweichung von dem mitentwichenen ꝛc. Cordial erhalten hat.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, weiß leinenen Pantalons, Dienstmütze ohne Schirm, Halsbinde und Schuhen.

Koblenz, den 17. Juli 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 372. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Soldat Nikolaus Martin ist am 9. Juli d. J. von der Garnison-Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Martin aus Pützdorf im Kreise Jülich, Regierungs-Bezirk Aachen, gebürtig, ist 29 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, etwas großen Mund, mittlere Nase, spitzes Kinn, röthlichen Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, platte Stirn; und als besondere Kennzeichen: auf der Brust und am linken Arm bunte ausgestochene Figuren, spricht deutsch und französisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Montirung, weiß leinenen Pantalons, einer blauen Mütze mit Schirm, einer Halsbinde, kurzen Stiefeln und Komishemde.

Koblenz, den 17. Juli 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 373. Muthmaßlicher Diebstahl.

Als vermuthlich im hiesigen Freihafen entwendet, sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen, nämlich: 4 Pfeifenköpfe von Porzellan; 1 Päckchen Kinderflötchen; 4 lederne lackirte Schirme; 2 messingene Schlüssel; 1 Schächtelchen mit kupfernen Ringen, Ohrringen und Ketten; 17 Messer verschiedener Gattung; 2 Pfeifenröhre; 2 dicke Rohrstöcke; 5 verschiedene Bambusstöcke; 2 Stöcke von Pfefferrohr; 3 dünne Rohrstöckchen; 11 Stück diverse Stöcke; 1 Päckchen Vorstecknadeln.

Die etwanigen unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich auf hiesigem Untersuchungsamte zu melden, woselbst jene Sachen zur Ansicht vorgelegt werden.

Koln, den 14. Juli 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 374. Justiz-Personal-Chronik.

Zufolge der Vorschrift des Artikels 56 der Notarial-Ordnung vom 25. April 1822, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Februar d. J. der Notar Kettner zu Ründeroth zum definitiven Depositar der, bis dahin zur einstweiligen Aufbewahrung dem Notar Reusch zu Gummersbach übergebenen Urkunden des verstorbenen Notars Dering zu Kaltenbach ernannt, und derselbe gegenwärtig in den Besitz dieser Urkunden gesetzt werden ist.

Köln, den 18. Juli 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 375. Diebstahl.

Am 9. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung eine goldene, eingehäusige Uhr von englischem Façon und ziemlicher Größe gestohlen worden.

Dieselbe öffnete sich vermittelst einer Springfeder, hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen; auf dem Zifferblatte standen folgende Namen: Crippo, Macker, Bath.; an derselben befand sich ein schwarz seidenes Band, woran ein goldener Schlüssel von einfacher Form

war. Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 18. Juli 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 376.

Diebstahl.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni c. sind aus der Wohnung des Gold- und Silberarbeiters Wilh. Stricker zu Mülheim a. d. Ruhr folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

A. an Gold.

1) ein länglich viereckigter Anhang mit Kreuz an einer Kette; 2) ein großer Anhang in der Form eines halben Mondes, mit einem blauen Flüßchen in der Mitte; 3) ein etwas kleinerer Anhang mit einem runden Flüßchen; 4) ein Paar elastische Armbänder von Haaren mit ovalen Schloßchen und von oben emaillirt, mit einem Steinchen; 5) ein gereiftes kleines Medaillon zum Aufmachen, auf der einen Seite ein Blümchen, und auf der andern Seite das Unser Vater mit einer Feder geschrieben; 6) 1 Paar gelblich goldene Ohrringe mit Filigrän; 7) 1 Paar Granat-Ohrringe, in Form eines Sterns gefaßt; 8) 1 Paar Glocken-Ohrringe von facettigem schwarzen Fluß, mit Gold eingefaßt; 9) 1 Paar Glocken-Ohrringe von weißen Perlen; 10) 1 Paar runde gelblich goldne Perlen-Ohrringe; 11) 24 bis 30 Paar große facettige Ohrringe mit Knöpfen, in allerlei Formen; 12) 3 Paar kleine Ohrringe mit Facetten; 13) 6 Stück gereifte platte Ringe; 14) 6 Stück massive schmalere Ringe; 15) 1 ganz breiter und platter Ring, mit einem eckigen Karniol und mit Silber ausgefüllt; 16) 6 bis 8 Stück gereifte facettige Ringe, mit einem emaillirten Schildchen, mit Devisen darauf; 17) 4 bis 5 Stück schmalere gereifte Ringe; 18) 6 Stück Ringe mit Händchen und Facetten; 19) 4 bis 6 Stück Granat-Ringe, mit mehreren Steinen; 20) mehrere Ringe mit einem Stein, und mehrere Facett-Ringe; 21) 1 Granat-Schlößchen mit spitzen Steinen; 22) 12 Stück faßförmige längliche Schlößchen mit Händchen; 23) 2 goldene Schieber.

B an Silber.

24) 4 geprägte Beutelschlösser in verschiedenen Façons; 25) 10 dito für Geldbeutel desgleichen; 26) 6 Stück Eßlöffel von 12löthigem Silber, circa 20 Loth schwer, mit dem Zeichen W. S. 12; 27) 3 bis 4 Stück Theelöffel mit demselben Zeichen, 3½ Loth schwer; 28) 1 Theesiebchen, ein Körbchen mit Frucht vorstellend; 29) 6 Stück geprägte Zuckerzangen, mit verschiedenen Figuren; 30) 1 Strickring von Filigrän, in der Form eines halben Mondes; 31) 1 dito von dito rund mit einem Schildchen; 32) 6 Stück Uhrketten mit geprägten Pettschaften und Schlüsseln, in verschiedenen Formen; 33) 6 Stück Uhrketten in verschiedenen Formen, ohne Pettschafte und Schlüssel; 34) 8 bis 10 Ellen dicke Kette von Nro. 3; 35) 1 Kette von 5 Ellen und 1 Stück von 2½ Elle Nro. 2. 36) mehrere Kittelkrampen mit Eichen- und Weinlaub und bloß einer Eichel, von beiden Seiten mit Ketten; 37) 1 maserner Pfeifenkopf mit Silberbeschlag, der Deckel war flachrund mit 2 Knöpfen darunter und einm Seraph-Köpfchen zum Zumachen; 38) 1 zerbrochener aber wieder fest gemachter, beschlagener Gipskopf, der Deckel ist rund, auf dem Deckel befindet sich eine durchbrochene Eichenguirlande; 39) einige Gürtelschnallen; 40) mehrere große gravirte silberne Kreuze und 41) 6 bis 9 Stück silberne Ringe.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 9. Juli 1832. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 377. Aufforderung.

Nachdem auf das Gesuch des vormaligen hiesigen Notars Johann Franz Willmes, wegen Losgebung der von ihm geleisteten, durch Urtheil des ehemaligen hiesigen Kreisgerichts vom 7. Oktober 1814 genehmigten Amts-Kaution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. lauf. M. verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des Bittstellers Johann Franz Willmes, oder wegen zu dessen Amts-Kaution hergeliehener Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die besagte Kaution zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegende Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 20. Juli 1832.

Der Landgerichts-Präsident. v. Oppen.

Der Obergerichtsschreiber. Euler.

Nro. 378. Domänen-Ländereien- u. Grasverkauf.

Am Montage den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll in dem Klostergebäude zu Marienheide zum Verkaufe des diesjährigen Grasgewächses in der zu dem dasigen Klosterfonds gehörigen großen Wiese in abgesonderten Loosen und darauf zum Verkaufe dieser, 14 Preußische Morgen 127½ Ruthe messenden, bis zum 22. Februar vorigen Jahres an den Peter Heinrich Wirth zu Reppinghausen, für die jährliche Pachtabgabe von 64 Thlr. Pr. Cour. verpachteten Wiese selbst, parzellenweise oder im Ganzen, so wie der nachstehenden Parzellen, unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, geschritten werden.

1) Ein Stück Ackerland, der Heilkamp genannt, groß 14 Preuß. Morgen 73¾ Ruthen, verpachtet bis zum 15. Oktober 1832 an den Herrn Pfarrer Hütt zu Marienheide, für die jährliche Pachtabgabe von 11 Thlr., einschließlich 5 Thlr. in Gold.
2) Ein von dem Adam Kühr zum Garten umgeschaffenes und an den Herrn Bürgermeister Gösser in Müllenbach für das Jahr 1832 um die Pachtabgabe von 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. verpachtetes Stück Schlagbusch, groß 44 Ruthen Preuß.
3) Eine Forstparzelle, der Waldsack genannt, groß 2 Morgen 22 Ruthen Preuß.

Bensberg, den 19. Juli 1832. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Vermischte Nachrichten.

Dem Ackerer Melchior Hundhausen zu Eulenbruch im Kreise Waldbroel ist für die am 11. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der in den angeschwollenen Siegfluß gefallenen siebenjährigen Tochter des Emanuel Kremer von Hamm eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Franz Keller ist die Verwaltung der Bürgermeisterei Sieglahr dem bisherigen Mitgliede des dortigen Gemeinderaths Laurenz Giesen auf dem Hofe zu Bergheim kommissarisch übertragen, und derselbe in dieser Eigenschaft vereidet und in sein neues Amt eingeführt worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hermann Joseph Hartzheim ist Herr Kaspar Hartzheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Erp ernannt und nach geschehener Vereidung in sein Amt eingeführt worden.

Der evangelische Schulamts-Aspirant Wilhelm Eduard Monscheuer aus dem Kreise Waldbroel ist in die Liste der Präparanden aufgenommen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 24. Juli 1832.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 18. Oktober 1832, Nachmittags zwei Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hakenberg, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Jacob Anton Gattwinkel, wohnhaft zu Niederholzklau bei Siegen, Domizil bei dem gedachten Hollmann wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, die den Eheleuten Friedrich Dick, Musikant, und Maria Elisabeth, geborne Zimmermann, letztere gewesene Wittwe von dem in Eulenhof verstorbenen Reidemeister und Landwirth Wilhelm Jäger, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen, mit gedachtem Jäger gezeugten gewerblosen Kindes, Peter Jäger, alle wohnend zu Berghausen, Kreis Waldbröl, zugehörigen, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbröl, gelegenen Immobilien, wovon die Grundsteuer pro 1832 von denjenigen Immobilien, welche in der Gemeinde Bernberg gelegen, 4 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., von denjenigen, welche in der Gemeinde Neustadt gelegen, 13 Sgr. 8 Pf., und von den Immobilien, welche in der Gemeinde Acher gelegen, 1 Sgr. 3 Pf. beträgt, nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Steuer-Auszügen und Kaufbedingungen für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegen.

1) Ein Wohnhaus im Eulenhof, bezeichnet mit Nro. 240, vorderseits der Chaussee, hat zwei Eingangsthüren, ist zweistöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat einen großen und gewölbten Keller von Stein gemauert, unter sich, ferner ist dasselbe gut und dauerhaft, fast ganz fertig aufgebaut, und mit Stroh gedeckt, wird gegenwärtig von dem Reidemeister Caspar Wilhelm Jäger pachtweise bewohnt. 2) Ein Wohnhaus daselbst südseits der Chaussee, gegen das obige gegenüberstehend, ist ebenfalls gut und dauerhaft, zweistöckig von Holz und Lehmfachwerk gebaut und einen gebälkten Keller und Kuhstall unter demselben, sodann mit Pfannen gedeckt, wird gegenwärtig von dem Wilhelm Jäger, junior, pachtweise bewohnt. 3) 1 Morgen 20 Ruthen Umlage, unter und um die Gebäude gelegen, mit anliegendem Garten, Hofraum und anliegender Wiese, sammt dem darauf stehenden Schweinestall, steht in dem Mutterrollen-Auszuge unter Artikel 2, 24, 26, 27, 28, 31, 37 und 41 aufgezeichnet, gränzt an Henrich Lange, Christian Borner, Peter Mann und an den Aggerfluß, für Nro. 1, 2 und 3 Erstgebot 1000 Thlr. 4) 19½ Ruthe Garten, im hintersten Garten, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und Gottfried Jäger, zu 10 Thlr. 5) 58⅓ Ruthe Wiese aufm großen Ohl, gränzt an Henrich Bühne und Franz Torley, zu 20 Thlr. 6) 24 Ruthen Wiese unter dem Börnchen, gränzt an Peter Blaß und Johannes Fischer, zu 5 Thlr. 7) 64 Ruthen Wiese im Schlunge oder Sträßerwiesen genannt, gränzt an Henrich Häger und Henrich Viebahn, zu 20 Thlr. 8) 24½ Ruthe Wiese daselbst oben, gränzt an Johannes Hollmann und Franz Jäger, auch an die Agger anstoßend, zu 5 Thlr. 9) 96 Ruthen Wiese im Schlunge oder am Hammergraben, gränzt an Franz Jäger und Henrich Häger, zu 30 Thlr. 10) 68 Ruthen Wiese unterm Krähnochen, gränzt an Gebrüder Lange und ist theils von der Chaussee weggenommen, zu 5 Thlr. 11) 78 Ruthen Land oberm Garten, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und an Peter Mann, zu 10 Thlr. 12) 1 Morgen 10 Ruthen Land in der Heuckelmicke, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und Adolph Braun, zu 5 Thlr. 13) 4 Morgen 81 Ruthen Schlagbusch an, ober und in der Langenseite genannt, unter Artikel 1, 11, 12, 18 und 19, gränzt an Christian Lange und Christian Bohle, auch an Peter Klein und Gottfried Eulenhöfer, zu 50 Thlr. 14) 64 Ruthen Busch in den Voßkuhlen, gränzt an Johannes Fischer und Christian Nohl, zu 10 Thlr. 15) 52 Ruthen Busch im

Kampe, an Gottfried Eulenhöfer und Peter Klaaß, zu 5 Thlr. 16) 32 Ruthen dito mitten im Kumpe an Gonfried Eulenhöfer, zu 2 Thlr. 17) 43 Ruthen Busch im Siepen, gränzt an Peter Klaaß und Gottfried Eulenhöfer, zu 2 Thlr. 18) 50 Ruthen Busch unten im Kumpe, gränzt an Gottfried Eulenhöfer, zu 5 Thlr. 19) 46 Ruthen Busch beim untersten Garten, zu 2 Thlr. 20) 88 Ruthen dito in der Steinbrechen, zu 2 Thlr. 21) 126 Ruthen dito im Kumpe, gränzt an Peter Klein und an Gottfried Eulenhöfer, zu 10 Thlr. 22) 117 Ruthen dito auf dem Heitchen, gränzt an Jakob Anton Gattwinkel und Gebrüder Lange, zu 5 Thlr. 23) Den untersten Reckhammer auf'm großen Ohl genannt, mit Littr. A. bezeichnet, sammt Um- und Unterlage, sammt Antheil Teich und Graben, zusammen an Maß haltend 58 1/3 Ruthe, mit den zum Hammer gehörenden Geräthschaften, sammt aller anklebenden Recht und Berechtigkeit und allen Zubehörungen, zu 400 Thlr.

B. Immobilien in der Gemeinde und Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach.

24) 98 Ruthen Wiese im Kochsteiche, gränzt an die Pastoratwiese zur Neustadt und an Peter Moritz Köster, zu 20 Thlr. 25) 1 Morgen 26 Ruthen Schlagbusch am Stentenberge, gränzt an Leopold Valbert, zu 4 Thlr. 26) 2 Morgen 118 Ruthen Busch im Lingsten, gränzt an Christian Hulandt und an Adolph Braun, zu 30 Thlr.

C. Immobilien in der Gemeinde Agger, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbröl.

27) 132 Ruthen Busch in der Moosbrachen, gränzt an Friedrich Stolle und Christian Lenz, zu 3 Thlr.

Gummersbach, den 5. Juni 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des zu Lindlar wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter des zu Kaufmannsommer, Bürgermeisterei Lindlar, wohnenden Landwirthes Christian Hoffstadt, sollen die den Erben der verlebten Eheleute Christian Fuß und Margaretha Hoffmann zur Hoffstadt, namentlich a) dem Heinrich Fuß, Ackerer, wohnhaft zu Hoffstadt, b) den Eheleuten Leonhard Koch, Fuhrmann, und Maria Christina geborne Fuß, früher zu Hoffstadt, jetzt zu Schwarzenbach wohnhaft, c) den Eheleuten Johann Unterbörsch, Nagelschmidt, und Anna Maria Fuß, wohnhaft zu Schneppensiefen, und d) dem Johann Christian Fuß, Knecht, früher zu Hartegasse, jetzt zu Linde, sämmtlich aber in der Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, zugehörigen, zur Hoffstadt, theils in der Gemeinde Breidenbach und theils in der Gemeinde Lindlar, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth belegenen, ein Gut ausmachenden und in der Grundsteuer pro 1831 zu 4 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien

Sonnabend den 29. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichtes, zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind 1) die ungefähre Hälfte eines mit der Nr. 114 bezeichneten, mit Adolph Schneider und Wittwe Hoffmann unter einem Dache befindlichen, zweistöckigen Hauses, nebst vier Fünftel Theilen der mit der gedachten Wittwe Hoffmann gemeinschaftlichen Scheune, 2) ein vor dem Hause befindliches Backhaus, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, 3) 56 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 4) 51 Ruthen Garten, 5) 1 Morgen 33 Ruthen Ackerland auf dem Hellerfeld, 6) 3 Morgen 83 Ruthen hinterm Garten, 7) 3 Morgen 36 Ruthen dito in der Hörmich, 8) 33 Ruthen Wiese und Grasbleich, 9) 120 Ruthen Wiese in der Schwarzenbach, 10) 114 Ruthen dito in der Hellerwiese, 11) 18 Ruthen dito in der Oehlerwiese, 12) 1 Morgen 89 Ruthen Busch beim Backhaus, 13) 90 Ruthen dito am Sülzenberg, 14) 1 Morgen 63 Ruthen dito am Hellersberg, 15) 90 Ruthen dito in der Trenken, 16) 15 Ruthen dito am Hosseh, 17) 118 Ruthen dito in der Hörmich, 18) 1 Morgen 38 Ruthen dito im Dollensiefen, 19) 38 Ruthen dito im Hellersiefen, 20) 17 Ruthen dito am Bleichplatz. Alles in der Gemeinde Breidenbach gelegen und auf Artikel 93 der Grundsteuer-Mutterrolle von dieser Gemeinde beschrieben, und 21) ein in der Gemeinde Lindlar gelegener Busch, im Bühlhau genannt, haltend 4 Morgen 91 Ruthen, nach der Mutterrolle aber nur 2 Morgen 47 Ruthen. Das Haus wird von dem Miterben Heinrich Fuß allein, und die übrigen Immobilien des vorbeschriebenen Gutes theils von demselben und theils von den Miterben Eheleuten Koch eigenthümlich und resp pachtweise benutzt. Erstgebot 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 11. Juni 1832. Der Friedesrichter, Brüning.

Auf den Antrag der Demoiselle Rosette Mannes, ohne Gewerbe wohnhaft in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen deren Schuldner:

1. Die Wittwe des verlebten Johann Peter Blume, Elisabeth geborne Linde, Ackersfrau, wohnhaft in der Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, 2. den Schenkwirth Peter Blume, wohnhaft am Neuenhofe, Bürgermeisterei und Kanton wie vor, 3. den Taglöhner Leopold Blume, jetzt in Herreshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach wohnhaft, 4. den Bäcker Friedrich Blume, jetzt in Gummersbach Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens wohnhaft, 5. den Färber Gottfried Blume, und 6 die Eheleute Branntweinbrenner Christian Röttger und Lisette geborne Blume, — letztere drei in Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Calsbach und Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, so wie in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches in der Grundsteuer pro 1832 zu 7 Thlr. 7 Sgr 2 Pf. veranschlagt, am

Donnerstag den 11. Oktober 1832, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

1. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 108. 2. Ein dito, bezeichnet mit Nro. 206. 3. Eine Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 4. 81 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof. 5. 20 Ruthen Garten unter der Straßen. 6. 42 Ruthen Garten unterm Hofe. 7. 2 Morgen 134 Ruthen Saatland hinter der Straße. 8. 1 Morgen 10 Ruthen Saatland im Heller unten. 9. 6 Morgen 124 Ruthen Saatland im Wettenerkamp. 10. 142 Ruthen Wiese unterm Hofe. 11. 48 Ruthen Wiese, die Teichweise. 12. 32 Ruthen Wiese, die Teichweise. 13. 20 Ruthen Wiese, die Mühlenwiese. 14. 21 Ruthen Wiese, die Mergenwiese. 15. 26 Ruthen Wiese, die Landwehrwiese. 16. 25 Ruthen Wiese, der Teich. 17. 32 Ruthen Schlagberg unterm Schladerfelde. 18. 96 Ruthen Schlagberg auf der Meinen.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

19. 4 Morgen 104 Ruthen Saatland im Heller. 20. 2 Morgen Saatland auf der Simonshöhe. 21. 125 Ruthen Wiese auf der Tellerwiese. 21½. 52 Ruthen Wiese auf der Brüggerwiese. 22. 1 Morgen 46 Ruthen Schlagholzbusch auf der Simonshöhe. 23. 80 Ruthen Schlagholzbusch in den Buchen. 24. 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 25. 1 Morgen 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 26. 2 Morgen 92 Ruthen Schlagholzbusch am Wervelsborn. 27. 2 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Steinert. 28. 5 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Stockhagen.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegen.

29. 2 Morgen 14 Ruthen Schlagholzbusch im Berrenberg.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 15. Juni 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Joseph Riegeler, Rentner, zu Bonn wohnhaft, handelnd für sich und in seiner Eigenschaft als Cessionar 1) der Frau Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Herrn Notars Nik. Merlo, Rentnerinn zu Köln; 2) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Scheidweiler und Agnes Bahenheuer, Wittwe aus ersterer Ehe von Gerhard Bergerhausen, wohnhaft zu Niederbohlheim; 3) des Martin Bergerhausen daselbst; 4) Peter Bergerhausen zu Oberaußem; 5) Michael Bergerhausen zu Niederbohlheim; 6) die Eheleute Martin Schönen und Cäcilia Bergerhausen, zu Oberaussem, alle Ackersleute, und 7) der Eheleute Joseph Cappes, Fruchtmesser, und Anna Catharina Bergerhausen zu Köln, sodann 8) des Herrn Heinrich Wilhelm Fischer, Eigenthümer und Bürgermeister, zu Frechen wohnhaft, soll Donnerstag den 29. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen in dessen Sitzungssaale im Gemeindehause zu Kerpen, zum öffentlichen Verkauf folgender, gegen Theodor

Hoven, Ackerer zu Blazheim, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Commer erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Gerhard, Sibilla, Cäcilia, Margaretha, Gertrud, Peter und Anton Hoven, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blazheim und Buir, Friedensgerichtsbezirk Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Blazheim.

Nro. 1. Ein Wohnhaus, gelegen zu Blazheim in der Hauptstraße, bezeichnet mit Nro 50. Dasselbe ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, und enthält im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, im obern Stock 1 Saal und 3 Zimmer, und einen über diese hergehenden Speicher. Am Erdgeschoß befinden sich noch nach der Straße eine Eingangsthüre und 4 Fenster, und im obern Stock 5 Fenster; rechts im Hofe befindet sich dicht am Hause angebaut und unter einem Dache aufgeführt, ein Kuhe-, Grüne- und Pferdestall; links am Hause ist eine Einfahrt, neben dieser ein Schoppen und Schweinsstall. Im Hofe, dem Hause gegenüber, befindet sich eine neu aufgeführte Scheune. Das Ganze ist in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ausnahme des Schoppen und Schweinsstalls, welche mit Stroh gedeckt sind, mit Dachziegeln gedeckt, und nimmt einen Flächenraum von 18 Ruthen Magd. Maaß ein; sodann ein kleiner hinter der Scheune liegender Garten von 32 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß. Das Ganze ist begränzt von Joh. Wirtz zu Giesendorf und Wittwe Eiffeler zu Niederbohlheim, Nro. 472 und 473, Flur 3 des Katasters. Wird ausgestellt für das Erstgebot von 400 Thaler. Nro. 2. 1 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Haassen, neben Andreas Lützenkirchen und Hubert Welter, Nro. 843, Flur 3 des Katasters, zu 60 Thlr. Nro. 3. 4 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß dito auf dem Buschweg, neben Heinrich Rey und Peter Fischenich, Nro. 398, Flur 7 des Katasters, zu 150 Thlr. Nro. 4. 4 Morgen und 143 Ruthen dito, gelegen im Oberfeld, neben Wittwe Merlo von Köln und Peter Schlangen von Blazheim, Nro. 200, Flur 4 des Katasters, zu 160 Thlr. Nro. 5. 4 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen daselbst neben Hubert Welter von Blazheim und Christian Graaf von Golzheim, Nro. 208, Flur 4 des Katasters, zu 150 Thlr. Nro. 6. 66 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen im Wiegelerofelde, neben Wittwe Schaafhausen von Köln und Wittwe Peter Fuchs von Kerpen, Nro. 417, Flur 2 des Katasters, zu 45 Thlr. Nro. 7. 97 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen im Blazheimer Benden, neben Wilhelm Hoch von Bergerhausen und Michael Ohrem von Niederbohlheim, Nro 581, Flur 4 des Katasters, zu 20 Thlr. Nro. 8. 101 Ruthe 70 Fuß dito, gelegen am Mittelpfädchen, neben Hubert Welter und Johann Kanin zu Blazheim, Nro. 990, Flur 3 des Katasters, zu 20 Thlr. Nro. 9. 5 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen am Buschweg, neben Wittwe Schaafhausen von Köln und dem Buschweg, Nro. 383, Flur 7 des Katasters, zu 175 Thlr. Nro. 10. 2 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß dito, gelegen auf der Gücken, neben Bartel Horrichem und Christian Commer, Nro. 301, Flur 4 des Katasters, zu 100 Thlr. Nro. 11. 2 Morgen 127 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Oberfeld, neben Johann Wirtz zu Giesendorf und Wittwe Anton Kläfisch von Blazheim, Nro. 131, Flur 4 des Katasters, zu 80 Thlr. Nro. 12. 1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß dito, gelegen im Hahn, neben Gerhard Commer zu Niederbohlheim und Vincenz Froitzheim, Nro. 1147, Flur 3 des Katasters, zu 40 Thlr. Nro. 13. 1 Morgen 111 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Sand'aul, neben Peter Köllen, der Gemeinde Blazheim, die Buirer Fließe und der Heerweg, Nro. 18, Flur 4 des Katasters, zu 60 Thlr. Nr. 14. 1 Morgen 89 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Eisenhütte, neben Anton Kraß zu Dörsfeld und Wittwe Johann Adam Commer, Nro. 473, Flur 7 des Katasters, zu 50 Thlr. Nro. 15. 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen am Büschweg, neben Bernard Tesch zu Giffelsberg und Anton Kraß zu Dorsfeld, Nro. 375, Flur 7 des Katasters, zu 60 Thlr.

B. In der Gemeinde Buir.

Nro. 16. 106 Ruthen 90 Fuß dito, gelegen am Holzweg neben der Gränze der Bürgermeisterei Blazheim und Hermann Albrings zu Blazheim, Nro. 1, Flur 15 des Katasters, zu 20 Thlr.

C. Wiesen in der Gemeinde Blazheim.

Nro. 17. 3 Morgen 141 Ruthen 40 Fuß Wiesen, gelegen zu Bergerhausen, zu beiden Seiten Wittwe Tesch zu Bergerhausen, Nro. 95, Flur 8 des Katasters, zu 125 Thlr.

D. Holzgerechtigkeiten.

a, 6 und ½ Gewald in dem Mannheimer Erbbusch, zu 70 Thlr. b. 2 Gewälde Holz im Blazheimer

Erbbusch, zu 20 Thlr. Haus und Garten so wie die Parzellen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, und 16 einschließlich, werden von dem Schuldner Theodor Hoven selbst, die Parzellen Nro. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 einschließlich werden von Peter Schlangen zu Blazheim, und die Wiesen-Parzellen Nro. 17 von den Erben Wallram Breuer zu Niederbohlheim pachtweise benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim und Buir für das laufende Jahr mit 26 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuer- und Kataster-Rolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Juli 1832. Der Friedensrichter, Dethier.

Zum Vortheil der Verwaltung des Armenfonds der Stadt Bonn und auf Betreiben ihres Rendanten Joseph Angelbis, daselbst wohnhaft, sollen

— Donnerstag den 25. Oktober l. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, —

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro. I. die hiernach bezeichneten Immobilien, welche gegen die Schuldner Johann Nikolaus Schmitz, ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau Veronica, geborne Baum, so wie gegen die unverehelichte Maria Magdalena Baum, ebenfalls ohne Gewerbe, alle wohnhaft zu Bonn, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster sub Art. $^{38}/_{50}$, Sektion C. Nro. 727, ist in der Stadt und dem Kreise Bonn, in der Bonngasse, zwischen Franz Aloys Bauer und Johann Mertens belegen und mit der Nro. 516 bezeichnet; dasselbe ist circa 26 Fuß breit, in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat sowohl im Vorder- wie im Hintergiebel am Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster, im ersten Stock 6 Fenster, im zweiten eben so viele und in der Mansarde 3 Fenster; es hat ferner einen gewölbten Keller, 2 Säle, 14 Zimmer und einen Speicher. Am Hause befindet sich ein in Fachwerk aufgeführtes, mit Ziegel gedecktes Hintergebäude, Schoppen mit Hofraum, worunter ein Weinkeller mit einem Brunnen, ferner ein Bleichplatz und ein Regenfang; das Ganze nimmt einen Flächenraum von 19 Ruthen 70 Fuß ein, und wird von den Schuldnern und von den Miethsleuten, Conditor Wellter, Porzellanhändler Joseph Berkum, so wie von der jüdischen Casino-Gesellschaft bewohnt, resp. benutzt. Das Erstgebot der Extrahentinn beträgt 1600 Thlr. 2) Ein Garten, eingetragen im Kataster unter dem nämlichen Artikel, Sektion B. Nro. 1139, ebenfalls gelegen in dem Stadtbezirk von Bonn am Johanneskreuz, neben Johann Hennes und Erben Breuer, schießend auf die Kölner Landstraße, groß 57 Ruthen 80 Fuß ist versehen mit einem steinernen, mit Ziegeln gedecktem Gartenhäuschen, circa 7 Fuß breit, 8 Fuß tief und eben so hoch, worin eine Thüre und 2 kleine Fenster, und wird das Ganze von den Schuldnern benutzt, zu 50 Thlr.

Die Grundsteuer, womit die Schuldner für das laufende Jahr belastet sind, beträgt 16 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., worüber der betreffende Extrakt aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, am 12. Juli 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. I. Scherer.

Auf Anstehen der ohne Gewerb hier in Köln wohnenden Maria Catharina Walburga Wendels, Wittwe von Johann Adam Urbach, zu Lebzeiten ebenfalls ohne Gewerb, Subhastations-Klägerinn, soll Dinstag den 11. September c., Nachmittags 3 Uhr, in dem Friedensgerichts-Lokal Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das dahier in der Breitstraße unter Nro. 59 (alte Nummer 4687) gelegene, den Subhastations-Verklagten Eheleuten Jakob Schmitz, Schlossermeister, und Maria Elisabeth Zillecken zugehörige, und von ihnen selbst bewohnte Haus, haltend straßenwärts zur Erde eine Thür und 3 Fenster, im ersten Stock eben so viele Fenster, bedeckt mit einem Dache von Schiefer, nebst einem kleinen Garten und Hintergebäude, welches Alles mit 7 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, und wofür die Klägerinn 800 Thlr. angeboten hat, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Mai 1832.

Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirk, (gez.) Schirmer.

Bekanntmachungen.

Die Frau Wittwe Johann Peter Schorre dahier beabsichtigt, die ihr zugehörige, unterhalb dem Dorfe Müllenbach oberschlägige Oelmühle in eine Getreide-Mahlmühle umzuändern

Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei der Königl. Wohllöbl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn binnen acht Wochen präclusivischer Frist einzugeben.

Müllenbach, am 18. Juli 1832. Der Bürgermeister, Göfser.

Am Donnerstag den 9. des künftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr, soll die Erbauung eines Durchlasses in dem Kommunikationswege zwischen Niederpleis und Hangelar, veranschlagt zu 31 Thlr. 4 Sgr., so wie die Reparaturarbeit an der Küster-Wohnung zu Niederpleis, veranschlagt zu 86 Thlr. 7 Sgr., auf dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden.

Die resp. Kosten-Anschläge liegen täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Meindorf, den 17. Juli 1832. Der Bürgermeister von Menden, Willems.

Behufs der Schuldentilgung sollen am Mittwoch den 8. August c., Nachmittags 3 Uhr, am Gasthause zum Stern dahier, die in mehrere Loose abgetheilten Stadtgräben zu Siegburg nebst fünf dieser Gemeinde gehörigen kleinen Grundstücken mit höherer Genehmigung dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen, welche schon jetzt bei mir eingesehen werden können, enthalten die Bestimmung, daß es den Gläubigern der Stadt gestattet seyn soll, ihre Forderungen gegen die Kauf-Summe aufzurechnen.

Siegburg, den 16. Juli 1832. Der Bürgermeister.

Am Freitag den 17. August, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Elsdorf im Kreise Bergheim, beim Gastgeber Herrn Schwan, das daselbst an der Kirche neben Vikarie- und Küstersgarten gelegene, denen Erben von Matthias Junggebuth zugehörige Haus, mit zwei gewölbten Kellern, Hofraum, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 20. Juli 1832. Godfried Anton Frentz, Notar.

Verpachtung.

Am 3. August c., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Wirthen Hrn. Wirz zu Friesheim die Gemeinde-Jagd im Friesheimer Walde mit dem angränzenden Buschfelde in Distrikten und auch im Ganzen auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Lubiar, den 21. Juli 1832. Der Bürgermeister zu Friesheim, Curt.

Verdingung.

Aus Auftrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst soll bei Höhenberg an der Agger- und Mülheimerstraße ein massives Chausseegeld-Einnehmer-Haus, nebst Stallung, Brunnen ꝛc. erbaut, und die deßfallsigen Arbeiten, veranschlagt zu 1615 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.

am 6. August c., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Einnehmers Kray daselbst, an die Mindestfordernden öffentlich verdungen werden; wozu unternehmungslustige Werkmeister hiermit eingeladen werden.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen bis dahin täglich in den Vormittagsstunden beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Juli 1832. Der Königl. Wegebaumeister, Pommer.

Jagd-Verpachtung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am Samstag den 4. des Monats August, Nachmittags 4 Uhr, die Gemeinde-Jagden des hiesigen Bürgermeisteramtes und zwar in drei Bezirken durch den Unterzeichneten auf dem Gemeindehaus dahier, auf 6 nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Letztbietenden verpachtet werden.

Kerpen, am 16. Juli 1832. Der Bürgermeister, Closterhalfen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 31. Juli 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 14. und 15. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen Nro. 379.

Gesetzsammlung.

Das 14. Stück enthält unter

Nro. 1364) den Gebühren-Tarif für die Königl. Preußischen Konsulate, vom 10. Mai 1832;

Nro. 1365) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Juli 1832, wegen des Gerichtsstandes minderjähriger oder großjähriger, noch unter väterlicher Gewalt stehender Personen, welche sich im Dienste Anderer befinden, so wie dergleichen Lehrlinge, Gesellen, Handlungsdiener, Kunstgehülfen, Hand- und Fabrik-Arbeiter.

Nro. 1366) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Juli 1832, wodurch des Königs Majestät der Stadt Königsberg in der Neumark, auf deren Antrag, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stelle der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 zu verleihen geruht haben;

Nro. 1367) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Juli 1832, betreffend die Auslegung des §. 146, Titel 24, der Prozeßordnung, über die Dauer der Verhaftung eines Schuldgefangenen.

Das 15. Stück enthält unter

Nro. 1368) das Publikations-Patent, die Deklaration der Artikel IX und XVIII der allgemeinen Bundes-Kartel-Konvention vom 10. Februar 1831 betreffend. Vom 15. Juni 1832;

Nro. 1369) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1832, betreffend die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über die privilegirte Form der Testamente bei ansteckenden Krankheiten, in der Provinz Neu-Vorpommern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Herzoglich-Nassauische Ober-Appellations-Gerichtsprokurator Dr. von der Nahmer zu Wiesbaden hat ein Werk: Entwickelung der Territorial- und Verfassungs-Verhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins vom ersten Beginn der französischen Revolution an bis in die neueste Zeit, herausgegeben. Nro. 380.

Literarische Anzeige.

B. 7403.

Wir entsprechen dem Wunsche des Verfassers, das Publikum, insonders die Herren Landräthe und Bürgermeister, mit dem Bemerken auf dies Werk aufmerksam zu machen, daß es in der Sauerländerschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. zu dem Preise von 4 Rthlr. zu haben ist.

Köln, den 21. Juli 1832.

Nro. 381.

Abiturienten-Prüfung an dem evangel. Schullehrer-Seminario zu Neuwied.

Bei der diesjährigen Abiturienten-Prüfung am dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied sind als Schulamts-Kandidaten entlassen und als anstellungsfähig in einem Elementar-Schulamte anerkannt worden: Christian Alberts, Gustav Berghaus und Eduard Theis, alle drei aus dem Kreise Gummersbach.

Köln, den 24. Juli 1832.

D. 3168.

Nro. 382.

Nachweisung

der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln.	34535	11	11	Armenverwaltung.	Armenverwaltung.
(Stadtkreis.)	3427	27	5	Kirche St. Andreas.	Rendant Breuer, Andreaskloster.
	3634	29	8	„ „ Maria in der Kupfergasse.	„ Astrup.
	3595	6	9	„ „ Petri	Notar von Gal, Cäcilienkloster.
	397	21	4	„ „ Cunibert	J. F. Klein, am alten Ufer.
	260	—	—	„ „ Columba	Stadtrath Effertz, Brückenstraße.
	1400	—	—	„ „ Aposteln	Rendant Henneckens, Breitestraße.
	3000	—	—	„ „ Maria im Capitol	„ Düssault, Marienplatz.
	1450	—	—	„ „ Severin	Canonicus Linden, Severinskloster.
	333	7	11	„ „ Gereon	Rendant Heckmann, Gereonstraße.
	650	—	—	„ „ Maria Himmelfahrt	„ Oepen, Eigelstein.
Köln.	248	25	4	„ zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
(Landkreis.)	250	—	—	„ „ Riehl	Rendant Stein zu Volckhoven.
	929	24	9	„ „ Effern	Pfarrer Kappenhagen zu Effern.
	250	—	—	„ „ Merheim	Rendant Welter zu Weidenpesch.
	825	15	—	„ „ Sürth	„ Kraus zu Sürth.
Bonn.	270	—	—	„ St. Martin zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	106	29	8	„ zu Rheindorf	Derselbe.
	120	—	—	„ „ Friesdorf	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	225	—	—	„ „ Niederbachem	„ Linden zu Niederbachem.
	63	25	5	„ „ Urfeld	„ Moll zu Urfeld.
	360	—	—	„ „ Wesseling	„ Euler zu Wesseling.
	383	16	9	„ „ Lengsdorf	Pfarrer Kreuzer zu Lengsdorf.
	245	8	8	„ „ Sechtem	Rendant Muller zu Sechtem.
	525	18	2	„ „ Merten	Bürgermeister Strick zu Trippelsdorf.
	35	8	1	„ „ Walberberg	Derselbe.
	151	16	—	„ „ Waldorf	Rendant Schäfer zu Waldorf.
	173	28	11	„ „ Brenig	Derselbe.
	102	5	11	„ „ Hemmerich	Derselbe.
	114	16	4	Armenkasse zu Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	234	25	7	„ „ Vilip	Derselbe.
	50	—	—	„ „ Hersel	Rendant Moll zu Uedorf.
	82	25	7	„ „ Poppelsdorf	„ Müller zu Bonn.
	80	29	2	„ „ Oedekoven	„ Dreesen zu Gielsdorf.
	205	—	11	„ „ Sechtem	Bürgermeister Strick zu Trippelsdorf.
	348	15	—	„ „ Waldorf	Rendant Schmitz zu Waldorf.
	975	—	—	Weilersche Stiftung zu Sechtem	„ Müller zu Sechtem.
Bergheim.	200	—	—	Kirche zu Heppendorf	„ Kurten zu Heppendorf.
	174	23	2	„ „ Berrendorf	„ Marr zu Berrendorf.
	290	—	—	Armenkasse zu Bergheim	Bürgermeisteramt zu Bergheim.
	50	—	—	„ „ Königshoven	Desgleichen zu Königshoven.
	100	—	—	„ „ Blatzheim	Pfarrer Lauffs zu Blatzheim.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim.	161	—	—	Kirche zu Oberembt	Bürgermeister Wolff zu Oberembt.
	490	—	—	Armenkasse zu Esch	Derselbe.
	85	—	—	Kirche zu Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt.
	699	4	1	„ „ Elsdorf	„ Paar zu Elsdorf.
	300	—	—	„ „ Niederaußem	Pfarrer Fischenich zu Niederaußem.
	45	—	—	„ „ Paffendorf	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	153	—	—	„ „ Balckhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
	78	22	6	Armenkasse zu Kerpen	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
	76	27	8	„ „ Sindorf	Rendant Klein zu Sindorf.
	124	27	5	Kirche zu Sindorf	Derselbe.
Euskirchen	70	—	—	„ „ Erp	Pfarrer Obry zu Erp.
	65	5	6	Armenkasse zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	140	—	—	„ „ Friesheim	Bürgermeister Curt zu Friesheim.
	1690	—	—	Kirche zu Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	„ „ Loevenich	„ Jülich zu Sinzenich.
	190	—	—	Armenkasse zu Zülpich	„ Barrenstein zu Zülpich.
Gummersbach.	148	10	3	„ „ Gummersbach	„ Torley zu Kleinenbernberg.
	96	4	10	Kirche daselbst	„ Torley zu Großenbernberg.
	96	5	5	Schule daselbst	Derselbe.
	100	—	—	Schule zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	37	9	5	Armenkasse zu Neustadt	Rendant Bockemühl daselbst.
Mülheim.	275	24	6	Kirche zu Eil	Bürgermeisteramt zu Wahn.
	1034	1	—	Armenfonds zu Bensberg	„ zu Bensberg.
	76	27	8	Schule zu Volberg	„ zu Steeg.
	1200	—	—	Kath. Kirche zu Mülheim	Rendant Hammerschmidt zu Mülheim.
	289	20	6	Kirche zu Birck	„ Klein zu Thurn.
	84	—	—	„ „ Overath	Bürgermeisteramt zu Overath.
	800	—	—	Gemeinde zu Dünnwald	Notar Nuß zu Mülheim.
	144	11	6	Kirche zu Merheim	Rendant Klein zu Thurn.
	466	28	5	„ „ Gladbach	Bürgermeisteramt zu Gladbach.
	100	—	—	„ „ Bensberg	„ zu Bensberg.
	96	2	6	„ „ Flittard	Rendant Milz zu Flittard.
	45	14	6	„ „ Refrath	Bürgermeisteramt zu Bensberg.
	153	4	3	„ „ Odendahl	Pfarrer Goebbels zu Odendahl.
	76	27	8	„ „ Niederzündorf	Bürgermeisteramt.
Rheinbach	70	24	9	„ „ Ippelndorf	„ zu Rheinbach.
	130	22	1	„ „ Hilberath	„
	122	28	9	Armenkasse zu Rheinbach	„
	76	25	6	„ „ Lüftelberg	„ zu Meckenheim.
	200	—	—	Kirche zu Ersdorf	Rendant Kreuder zu Ersdorf.
	550	—	—	„ „ Euchenheim	Kreis-Sekr. Gammersbach zu Rheinbach.
	120	—	—	„ „ Stoitzheim	Derselbe.
	153	—	—	„ „ Großbüllesheim	Derselbe.
	76	27	9	„ „ Palmersheim	Derselbe.
	62	19	2	„ „ Schweinheim	Derselbe.
	500	—	—	Armenkasse zu Euchenheim	Bürgermeisteramt zu Weibesheim.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinbach	300	—	—	Gymnasium zu Münstereifel	Gymnasial-Rendant Wülfing zu Münstereifel.
	150	—	—	Weibliche Schulanstalt daselbst	Derſ.
	400	—	—	Kirche daselbst	Derſ.
	200	—	—	„ zu Esselsberg	Derſ.
	150	—	—	„ „ Houverath	Derſ.
	600	—	—	„ „ Kirspenich	Derſ.
	500	—	—	„ „ Müdscheid	Derſ.
	200	—	—	„ „ Schoenau	Derſ.
Siegkreis.	237	25	8	„ „ Geistingen	Kirchen-Präsident Pesch zu Geistingen.
	50	—	—	Armenkasse zu Uckerath	Rendant Vendel zu Uckerath.
	340	—	—	Schule zu Bödingen	Bürgermeisteramt zu Bödingen.
	300	—	—	Armenkasse zu Lauthausen	„ zu Lauthausen.
	500	—	—	„ „ Oberpleis	„ zu Oberpleis.
	140	—	—	Kirche zu Stieldorf	Rendant Lehmacher zu Stieldorf.
	185	28	1	Armenkasse zu Neunkirchen	Kommunal-Empfänger Häuscheid zu Neunkirchen.
	30	—	—	Vikarie zu Menden	Notar von Klein zu Siegburg.
	134	11	8	Kirche zu Obercassel	Rendant Uhrmacher zu Obercassel.
	251	15	—	„ „ Oberdollendorf	„ Uckerath zu Oberdollendorf.
	142	—	—	„ „ Niederdollendorf	„ Müller zu Niederdollendorf.
	570	—	—	„ „ Lülsdorf	Bürgermeisteramt zu Niedercassel.
	140	—	—	„ „ Niedercassel	„
	33	27	7	Vikarie zu Mondorf	„
	430	—	—	Kirche zu Sieglahr	„ zu Sieglahr.
	150	—	—	Armenkasse daselbst	„
	310	—	—	Kirche zu Bergheim	„
	130	—	—	Kapelle zu Spich	„
	105	—	—	Vikarie zu Sieglahr	„
	548	28	5	Kirche zu Leuscheid	Rendant Rheinhard zu Leuscheid.
	70	6	2	„ „ Troisdorf	Bürgermeisteramt zu Troisdorf.
	87	15	10	Schule daselbst	Dasselbe.
	76	27	9	Vikarie zu Winterscheid	Kirchenvorstand zu Winterscheid.
	882	—	—	Kirche zu Königswinter	Rendant Gürtler zu Königswinter.
	42	—	—	„ „ Aegidienberg	Pfarrer Schwaerzgen zu Aegidienberg.
	1019	21	3	„ „ Siegburg	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	95	28	2	Armenkasse daselbst	Dasselbe.
	325	27	9	Kirche zu Ruppichteroth	Kirchenvorstand zu Ruppichteroth.
	140	—	—	„ Honnef	Pfarrer Strunck zu Honnef.
	250	—	—	Armenkasse zu Königswinter	Rendant Dewald zu Königswinter.
Wipperfürth.	497	1	5	Kirche zu Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	105	29	8	Vikarie Sti. Petri daselbst	„
	61	9	8	Vikarie B. M. V. daselbst	„
	522	—	1	Schul- und Armenfonds daselbst	„
	202	5	11	Missionsfonds zu Kreuzberg	„

Köln, den 20. Juli 1832.

Digitized by Google

Nro. 383.

Amtliche Verpflichtungen der Civil-Physiker.

B. 7529.

Des Königs Majestät haben die Frage wegen des Umfangs der amtlichen Verpflichtungen der Kreis-Physiker, über welche seit längerer Zeit Ministerial-Verhandlungen Statt gefunden haben, auf den Vortrag des Königlichen Staats-Ministeriums mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 14. April d. J. dahin zu entscheiden geruht, daß von den Kreis-Physikern, als solchen, keine unentgeldliche Leistung begehrt werden darf, die ihnen nicht als Organen der Medizinal- und Sanitäts-Polizei obliegt, daß sie dagegen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte auch in Beziehung auf die Armen-Kuren denselben Verbindlichkeiten unterworfen sind, die jeder Arzt nach dem bei seiner Promotion und Approbation zu leistenden Eide mit seinem Beruf übernimmt.

Dem gemäß sind die Physiker als solche zu allen ihnen übertragenen, zum Gebiete der Medizinal- und Sanitäts-Polizei gehörenden Geschäften von Amtswegen verpflichtet und haben daher solche ohne Ausnahme an ihrem Wohnorte unentgeldlich, bei damit verknüpften Reisen aber gegen die ihnen dafür bewilligte reglementsmäßige Vergütigung zu verrichten.

Was dagegen die curative Behandlung armer Kranken betrifft, so sind die Kreis-Physiker in dieser Beziehung, der oben gedachten Allerhöchsten Bestimmung gemäß, allen übrigen praktischen Aerzten ganz gleich gestellt, daher durch ihre Stellung als Physiker von der allen praktischen Aerzten gemeinsam hierunter obliegenden Verpflichtung nicht entbunden, eben so wenig aber auch zur unentgeldlichen Behandlung armer Kranken von Amtswegen verpflichtet. Es finden vielmehr die in Bezug hierauf durch unsere Verordnung über die Armen-Kranken-Pflege vom 19. August 1824 (Amtsblatt Jahrgang 1824, Nro. 34) erlassenen Anordnungen auf die Kreis-Physiker, so wie auf alle übrige praktische Aerzte eine gleiche Anwendung. Dieser Grundsatz ist allgemein gültig und erstreckt sich mithin auch auf die curative Behandlung einzelner Kranken bei ansteckenden Krankheiten, so wie auf die Kur der in gefänglicher Haft befindlichen Personen.

In Betreff der den Kreis-Physikern zu übertragenden gerichtlich-medizinischen Verrichtungen verbleibt es übrigens bis auf weitere Festsetzungen sowohl für den Fall, daß diese Geschäfte von den Kreis-Physikern an ihren Wohnorten ausgeführt werden, als für den Fall einer dadurch erforderlichen Reise, bei dem Gesetze und der Taxe vom 21. Juni 1815.

Höherem Auftrage zufolge bringen wir vorstehende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 24. Juli 1832.

Nro. 384.

Zulassung zum Feldmesser-Examen der Schüler höherer Bürgerschulen.

B. 4868.

Mit Rücksicht auf den §. 1. der im 43. Stücke unseres Amtsblatts vom v. J., sub Nr. 660, abgedruckten Vorschriften vom 8. September 1831 über die Prüfung der Feldmesser hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 22. April c. in Absicht der aus höheren Bürgerschulen mit Entlassungsscheinen völliger Reife abgegangenen Kandidaten der Feldmeßkunst Folgendes bestimmt:

Nach der mit dem Königlichen Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Statt gefundenen Kommunikation kommen für jetzt nur die Bürgerschule zu Königsberg in Preußen, die Petri-Schule zu Danzig, die höhere Stadtschule zu Graudenz, die höhere Bürger- und Gewerbeschule zu Magdeburg, die höheren Bürger- und Stadtschulen zu Köln, Elberfeld, Crefeld und Barmen in Betracht; jedoch auch nur in so fern, als die Abiturienten den Vorschriften der vorläufigen Instruktion des letztgedachten Hohen Ministeriums vom 8. März d. J. wegen der Entlassungs-Prüfungen vollständig genügt haben.

Da indeß das Lateinische in einigen dieser höhern Bürgerschulen noch nicht in dem verlangten Umfange unter die öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen ist, von einem künftigen Staatsbeamten aber verlangt werden muß, daß er wenigstens die gewöhnlichsten, aus jener Sprache hergenommenen Ausdrücke verstehe, so werden die Schüler in den von den Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen bei den sämmtlichen oben erwähnten Schulen ausgestellten Zeug-

nissen unter der Rubrik „Lateinische Sprache" nachzuweisen haben, daß sie die im §. 4. A. b. jener Instruktion geforderten Kenntnisse erlangt haben, und es bleibt ihnen überlassen, durch Privat-Unterricht den Forderungen qu. zu entsprechen. Indem wir vorstehende höhere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß der §. 4. A. b. der gedachten Instruktion vom 8. März d. J. Folgendes vorschreibt:

„Im Lateinischen muß der mit dem Zeugnisse der Reife zu entlassende Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem dactylischen Versmaße bekannt seyn."

Köln, den 25. Juli 1832.

Nro. 385.

Aufbewahrung der Kataster-Karten und Bücher.

Die Kataster-Karten und Kataster-Bücher gehören gewiß zu den wichtigsten Dokumenten, welche in den Gemeinde-Archiven aufbewahrt werden, und ihre Erhaltung verdient daher die sorgfältigste Aufmerksamkeit; weßhalb Folgendes in dieser Beziehung verordnet wird.

Für diejenigen Bürgermeistereien, welche nur eine Katastral-Gemeinde bilden, wird ein Verschlag von trockenem Tannenholz mit schließendem Deckel verfertigt, so groß, daß darin der Karten-Atlas und die übrigen Kataster-Bücher, so wie spätere Ergänzungen u. s. w. Raum finden. Hierin werden die Akten bei dem Bürgermeister-Amte aufbewahrt, oder auch, auf Erfordern, versendet.

Für diejenigen Bürgermeistereien aber, welche aus mehreren Katastral-Gemeinden bestehen, werden zwei Verschläge zu dem Ende angefertigt, wovon einer für die Karten, und der andere für die übrigen Bücher bestimmt ist. Dem Letztern muß oft noch ein zweiter, ja dritter, nach der Anzahl dieser Bücher und deren Ergänzungen, beigegeben werden.

Die Kasten dieser Bürgermeistereien werden so angefertigt, daß die Rücken der Bücher oder Atlasse jedesmal nach der Thür gekehrt sind, dergestalt, daß wenn solche an die Wand eines Zimmers befestigt werden, sie die Einrichtung von Bücher-Schränken erhalten.

Die Kosten dieser Verschläge oder Schränke werden von der Kommunal-Kasse bestritten, und die Bürgermeister werden hierdurch angewiesen, deren Anschaffung, wo solches noch nicht geschehen, unverzüglich zu bewirken.

Die Bürgermeister sind dafür verantwortlich, daß diese Verschläge in ihrem Archiv an einem möglichst trocknen und luftigen Platze sorgfältig aufbewahrt, und unter Verschluß gehalten, auch von Zeit zu Zeit zur Beseitigung unvorhergesehener Beschädigung genau und vorsichtig revidirt werden, damit die Kataster für eine lange Reihe von Jahren brauchbar erhalten werden.

Wenn dieselben daher für dienstliche Zwecke benutzt, oder den Interessenten deren Einsicht verstattet werden muß, so darf dieser Gebrauch nur unter Aufsicht der verantwortlichen Kommunal-Behörde erlaubt werden.

Die Verabfolgung der Kataster außerhalb des zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Lokals, ohne Autorisaiton der Regierung oder Kataster-Kommission, wird untersagt.

Den Landräthen wird zur Pflicht gemacht, bei ihren Rundreisen von dem Zustande der Kataster Kenntniß zu nehmen, etwa entdeckte Unregelmäßigkeiten zur Stelle zu rügen, und nach Befinden darüber Bericht zu erstatten.

Köln, den 26. Juli 1832.

Nro. 386.

Ausführung des Art. 19. des mit dem Kurfürstenth. Hessen abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrages.

C. 5304.

Nach dem Art. 19 des am 25. August v. J. mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen und mit Beziehung auf den Art. 5 des am 27. Mai 1829 zwischen dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen einerseits und den Königreichen Baiern und Würtemberg andererseits abgeschlossenen, nach Art. 37 des eben erwähnten Vertrags vom 25. August v. J. auch auf das Kurfürstenthum Hessen übergegangenen Zoll- und Handelsvertrages sollen diejenigen Handeltreibenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen oder für inländische Etablissements bei Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besondere Abgaben entrichten.

Zur Vollziehung dieser Vertragsbestimmungen sind die betreffenden Königlich-Preußischen und Kurfürstlich-Hessischen hohen Ministerien, was die Handels- und Gewerbtreibenden, oder deren Reisende diesseitiger Staaten betrifft, darin übereingekommen, daß, wenn sie die in dem gedachten Art. 19 festgesetzte Begünstigung im Umfange des Kurfürstenthums Hessen genießen wollen, sie sich mit einem vorschriftsmäßig von der Königlichen Regierung ihres Wohnortes ausgestellten Gewerbschein, und außerdem mit einem gültigen Reisepasse versehen müssen. Mit diesen Urkunden haben sie sich bei der Kurfürstlichen Provinzial-Regierung des Bezirks, den sie zuerst betreten, zu melden, welche ihnen sodann einen Gewerbschein unentgeldlich ausstellen wird, mittelst dessen ihnen auf die Dauer des Gewerbscheins ihrer Heimat die in Rede stehende Befugniß im Bereiche des Kurstaates ohne weitere deßfallsige Abgaben-Entrichtung zugestanden wird.

Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handelsreisende diesseitiger Staaten aber, welche diesen Bestimmungen nicht Genüge leisten, haben in Zukunft keinen Anspruch auf die im §. 19 des Zoll- und Handelsvertrages zugestandene Begünstigung.

Köln, am 26. Juli 1832.

Nro. 387

Gewerbscheine für Kaufleute u. Fabrikanten.

C. 5606.

In der im Amtsblatte vom 5. Juli v. J., Stück 27 sub Nro. 397, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums vom 7. Juni v. J., wegen der Gewerbscheine für Kaufleute und Fabrikanten, haben sich einige Fehler eingeschlichen, die zu Mißverständnissen Veranlassung geben können. Um diesen vorzubeugen, lassen wir §. 1 der gedachten Verfügung vervollständigt und berichtigt mit dem Bemerken hier folgen, daß es bei den übrigen Paragraphen einer Berichtigung nicht bedarf.

1) Da die, durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Februar 1831 angeordnete Aenderung des bisherigen Verfahrens nur darin besteht, daß eine besondere Steuer für die Gewerbscheine künftig nicht erhoben werden soll, deren die darin gedachten Personen bedürfen, so verbleibt es nach wie vor bei allen andern über das Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und den Aufkauf von Waaren im Umherreisen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere also auch bei der Verpflichtung, einen Gewerbschein nachzusuchen, den Bedingungen, von welchen die Bewilligung desselben abhängig ist, — mit Ausnahme der Steuerzahlung, — und der Verpflichtung, den Gewerbschein jederzeit in Urschrift bei sich zu führen; es müssen deßhalb die in dem §. 26 des Regulativs vom 28. April 1824 gegen diejenigen angeordneten Strafen, welche umherziehend ein Gewerbe treiben, ohne sich über ihre Befugniß dazu mittelst Gewerbscheins für das laufende Jahr ausweisen zu können, auch gegen solche Individuen zur Anwendung kommen, welche, falls sie sich um den Gewerbschein gehörig beworben hätten, denselben, der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 12. Februar 1831 gemäß, ohne Entrichtung einer besondern Steuer erhalten haben würden.

Köln, am 27. Juli 1832.

Nro. 389. Steckbrief. B. 7561.

Am 14. d. M. hat der hierunten signalisirte eilfjährige Knabe Heinrich Fahnenstich zu Eil die mütterliche Wohnung verlassen, ohne daß bis heute dessen Aufenthalt ermittelt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher angewiesen, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und dem Bürgermeister zu Wahn vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Juli 1832.

Signalement. Haare: weiß, hat einen Erbgrind auf dem Kopfe; Stirne: gewöhnlich; Gesichtsform: länglich; Farbe des Gesichts: roth; Größe: etwa 3 Fuß 8 Zoll; Statur: gesetzt; Nase: lang, spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Augen: blau. Bekleidung. Ohne Kopfbedeckung und Halstuch, Kamisol von greisem Siamois, rothe siamoisene Weste mit blau und weißen Streifen und verschiedenen Knöpfen, eine Hose von greisem Siamois, zerlappt, ohne Strümpfe und Schuhe.

Nro. 390. Steckbrief. B. 7630.

Der hier unten signalisirte, wegen zweiter Desertion zu dreijährigem Festungsarrest verurtheilte Sträfling Gottfried, vormals im 25. Infanterie-Regimente, ist den 24. d. M. von der Arbeit auf Ober-Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Ortsbehörden und die Gensd'armerie unsers Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Kommandantur zu Koblenz abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1832.

Signalement. Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht und Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; besondere Kennzeichen: ziemlich pockennarbig.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen Mütze mit rothen Streifen, einer blauen tuchenen Oberjacke mit rothem Kragen und zwillchenen Hosen.

Nro. 391. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Anton Joseph Maria Holbach und Melchior Clemens vom Königl. 40. Infanterie-Regiment sind am 22. d. M. aus der Garnison Luxemburg entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Luxemburg abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Juli 1832.

Signalement des ꝛc. Holbach.

Alter: 23 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Köln am Rhein; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn und Mund: breit; Augen: grau, groß; Nase; kurz und dick; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Arm ein ausgestochenes Herz und auf dem linken Daumen einen blauen Anker.

Derselbe war bekleidet mit einer neuen Montirung, einem Paar neuen leinenen Hosen, einer tuchenen Mütze mit rother Einfassung, einer schwarztuchenen Halzbinde, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Signalement des ꝛc. Clemens.

Alter: 22 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Köln am Rhein; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Stirn: niedrig: Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Kinn: spitz; Mund: groß; Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen. Hat auf der linken Hand einen Anker ausgestochen und im Nacken ein Muttermahl.

Derselbe war bekleidet mit einer Montirung, einer weißen Pantalonshose, einer alten Tuchhose, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde, einem Paar kurzer Stiefeln.

Die Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1831 werden nachstehend im Auszuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Köln, den 26. Juli 1832. Nro. 391.

I. Bevölkerung.

	Anzahl der Detinirten.		
	Männer.	Weiber.	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1831 befanden sich in der Anstalt	415	201	616
Während des Jahres 1831 kamen hinzu	413	213	626
Im Jahre 1831 waren in der Anstalt überhaupt	828	414	1242
Im Laufe des Jahres 1831 sind			
a. entlassen	293	188	481
b. entwichen	48	3	51
c. gestorben	53	21	74
Ueberhaupt abgegangen	394	212	606
Am 31. Dezember 1831 waren noch in der Anstalt	434	202	636

II. Heimaths-Verhältnisse

Von der Gesammtzahl waren			
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	254	152	406
b. " " " Düsseldorf	259	109	368
c. " " " Aachen	200	74	274
d. " " " Coblenz	115	79	194
	828	414	1242

III. Alters-Verhältnisse.

Darunter befanden sich			
Im Alter von einem Tag bis 9 Monaten	3	5	
" " " 9 Monaten bis 1 Jahr	4	5	8
" " " 1 bis 3 Jahr	2	5	9
" " " 3 " 6 "	7	5	7
" " " 6 " 9 "	33	6	12
" " " 9 " 12 "	63	22	41
" " " 12 " 16 "	128	31	85
" " " 16 Jahren und darüber	586	333	159
Summa	828	414	921
			1242

IV. Konfessions-Verhältnisse.

Davon bekannten sich			
zur katholischen Konfession	690	373	1063
" evangelischen "	127	41	168
" mennonitischen Secte	1	—	1
zum mosaischen Glauben	10	—	10
	828	414	1242

V. Ursache der Detention.

a. wegen Elternlosigkeit	5	2	5
b. " Armuth und Hülflosigkeit	25	7	32
c. mit den Eltern aufgenommene Kinder	24	28	52
d. wegen Bettelei und Landstreichen	617	233	850
e. " öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	—	1	1
f. " Diebstahl, Prellerei und Theilnahme an Raub	141	44	185
g. " Brandstiftung	3	1	4
h. " Umgehung der Polizeiaufsicht	15	7	22
i. " öffentlicher Unzucht	—	91	91
	828	414	1242

VI. Wiederholte Haft.

Von den im Laufe des Jahres 1831 aufgenommenen 626 Individuen kamen in die Anstalt

zum 2. Male	51	28	79
„ 3. „	26	18	44
„ 4. „	14	4	18
„ 5. „	6	1	7
„ 6. „	2	1	3
„ 7. „	1	—	1
Die Zahl der Rückfälligen betrug also überhaupt	100	52	152

	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenommenen.
Davon waren			
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	59	216	1:3 2/3
b. „ „ „ Düsseldorf	43	205	1:4 3/4
c. „ „ „ Aachen	34	112	1:3 1/3
d. „ „ „ Koblenz	16	93	1:5 3/4
	152	626	1:4

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Laufe des Jahres 1831 entlassenen 481 Häuslingen wurden

	Männer.	Weiber.	Ueberhaupt.
a. als Handwerker untergebracht	13	2	15
b. „ Dienstboten	2	12	14
c. zu einem ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	53	69	122
d. als erwerbsfähig zur eigenen Ausmittelung eines passenden Unterkommens den zugehörigen Gemeinen zurückgegeben	225	105	330
	293	188	481

VIII. Kosten der Anstalt.

A. Einnahme.

Dieselbe bestand	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) in einem Ueberschuß aus dem Jahre 1830 von	306	15	7
2) in Resten	81	4	10
3) in Zuschuß aus den vom Lande aufkommenden Zusatz-Centimen	7875	—	—
4) in Beiträgen der Gemeinen	24333	10	—
5) in Ueberschuß aus der Landwirthschaft und Viehstandsnutzung	1432	19	3
6) für Mittagsbeköstigung der Militairwache	298	10	—
7) für Abfälle von Feuerungs-Materialien	14	27	2
8) an Arbeitsverdienst	3467	4	8
9) an Verpflegungskosten	25	23	4
10) an Nachlaß der Verstorbenen und Entflohenen	58	3	3
11) an Strafgeldern ꝛc. ꝛc.	127	1	4
12) an Erstattung für verwendetes Anstaltsmaterial für Fremde	30	11	2
13) an erstatteter Besoldung	295	9	4
	38326	19	11

B. Ausgabe.

Dieselbe betrug

1) an rückständigen Zahlungen aus dem Jahre 1830	16	16	7
2) Besoldung, Pensionen und Remunerationen	6988	16	9
3) für Speisung	23860	6	—
4) für die Krankenpflege	381	26	7
5) für Feuerungsmaterialien	2054	13	8
6) für Erleuchtungsmaterialien	1202	29	11
7) für Bekleidung	3974	26	5
8) für Lagergeräthschaften	2112	4	9
9) für Utensilien und Handwerksgeräthschaften	1149	1	1
10) für bauliche Unterhaltung der Gebäude	2079	13	2
11) für Reinigung der Wäsche und für Besen	337	22	2
12) zu öffentlichen Abgaben	166	10	9
13) zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	117	16	—
14) für Bedürfnisse zur Geschäftsführung	683	8	4
15) für außergewöhnliche Ausgaben	4915	7	8
Summa der Ausgabe	50040	9	10
Verglichen mit der Einnahme von	38325	19	11
sind mehr ausgegeben worden	11714	19	11

welche hauptsächlich durch die Statt gehabte Theurung der Lebensbedürfnisse und die über etatsmäßig zu verpflegen gewesenen Detenirten entstanden sind.

IX. Reservefonds der Anstalt.

Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1831	47819	8	4
Ende 1830 betrug solcher	42750	10	10
Der Fonds hat sich also im Jahr 1831 vermehrt um	5068	27	6

Nro. 392.

Domainen-Veräußerungen.

C. 5396.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rhein, im Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zu den verschiedenen, bei jedem Objekte näher bemerkten Veräußerungs-Arten ausgestellt werden.

Montag den 20. August.

a. Geschlossene Höfe.

Zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung.

1. Der Mönchspezarder Hof in Odendahl, bestehend
   a) in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten . . . . . 8 Morgen 131 Ruthen.
   b) Ackerland . . . . . 89 „ 15 „
   c) Wiese . . . . . 8 „ 145 „
   Letztere nach Abzug der zum Nothhauserhofe überlezten großen Wiese von 3 Morgen 30 Ruthen.

   Ueberhaupt 106 Morgen 111 Ruthen

Preußisch, verpachtet laut Pachtkontrakt vom 22. Februar 1832 an den Theodor Schultus bis zum 22. Februar 1835 für die jährliche Pachtabgabe von 120 Thlr. einschließlich 40 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen, nach Abzug der zum Domanial-Nothhauserhofe geschlagenen Waldparzellen aus dem Distrikte Heidchen genannt,

groß circa 20 Morgen, noch übrig bleibenden Waldungen, 181 Preuß. Morgen haltend, und bestehend theils in Buchenkopfholz, gemischtem Niederwald, einzelnen Eichen und theils in Kiefernanlagen.

2. Der Mistenhof zu Herrn-Strunden, bei Herkenrath, bestehend:

a) in dem herrschaftlichen, ehemaligen Commendehause, einer abgesonderten Pächterwohnung nebst Oekonomiegebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche . . . . . — Morgen 151 Ruthen

b) Garten und Baumgarten	2	"	78	"
c) Ackerland	106	"	32	"
d) Wiesen	21	"	8	"
e) Teiche	5	"	64	"
Ueberhaupt	135	Morgen	153	Ruthen

Preuß., verpachtet laut Pachtkontrakten vom 30. August, 10. Sept. und 2 Oktober 1827 in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Roland Wermelskirchen, Theodor Höller und Johann Wilhelm Häck bis zum 22. Februar 1832, zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 240 Thlr., worunter 8 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

Mit diesem Gute werden zugleich ausgestellt die dazu gehörigen Waldungen, groß 132 Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten übergehaltenen Eichen.

Nachdem der Mistenhof in den vorverzeichneten Bestandtheilen ausgestellt worden ist, wird für sich insbesondere, doch nur zum Verkaufe ausgestellt:

A. Das dazu gehörige, gleichwohl abgesondert und isolirt gelegene sogenannte Schifferfeld, groß 8 Morgen 98 Ruthen Preußisch.

B. Der Theil der dazu gehörigen, sogenannten Bruchwiese, welcher an dem Schifferfelde vorbeiliegt bis auf den der östlichen Spitze desselben gegenüberstehenden Stein und von da in gerader Richtung bis auf den Punkt, wo sich der diese Wiese begränzende Bach in zwei Arme theilt. Der Flächeninhalt dieses Theiles ist auf 2 Morgen 127½ Ruthe Preuß. ermittelt worden.

C. Die Schifferwiese, groß 2 Morgen 127½ Ruthe Preuß.

Weiter wird der mehrgenannte Mistenhof mit Ausschluß der vorbeschriebenen drei Parzellen ausgestellt werden.

3. Die auf dem Strundnerbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige und unmittelbar an derselben angränzende Wassermühle, bestehend

a) in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude.

b) Haus und Hofplatz und Bauhof nebst einem kleinen Lustgärtchen, hält — Mrg. 112 Rth.

c) Garten	—	"	60	"
d) ein theils zu Garten und theils zu Baumgarten und Ackerland umgeschaffener Bergrücken mit dem Gesträuche, groß circa	2	"	90	"
e) zwei Stücke Ackerland haltend zusammen	4	"	19	"
f) Wiese, circa	1	"	80	"
Ueberhaupt	9	Morgen	1	Rth.

Preuß., verpachtet laut Pachtkontrakt vom 2. Nov. 1823 an den Johann Wilhelm Häck bis zum 11. Nov. 1832 für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr., worunter 97½ Thlr. in Gold.

Diese nahe an der Quelle des Strundener Baches gelegene Mühle hat bisher noch niemals Wassermangel gehabt und eignet sich dieselbe, in Verbindung mit dem Mistenhofe zu irgend einer Fabrik-Anlage, wober denn auch schließlich beide Güter Nr. 2 und 3 zusammen zum Verkaufe alternativ zur Erbpachtung werden ausgestellt werden.

Endlich wird sowohl der Mistenhof Nr. 2, als die dabei gelegene Mühle Nr. 3, jedes Gut einzeln zum Zeitpacht ausgeboten werden.

B. Parzellen.

Nro. dieses.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Flächengröße im Preuß. Maaße. Mg. Rth. Fß.	Feldflur.	Namen der Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag in Geld. Ueberhaupt. Tlr. Sg. P.	Darunter Gold. Tl. Sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen.	Die Steuern sind zur Last
	Zum Verkauf werden ausgestellt.								
1	Ackerland an der Tannen	6 24 —	Pingst	Heinrich Berg	1. Sept. 1834	16 — —	5 —	—	des Staates
	dito am Heiligenhäuschen	2 25 —							
	dito am Neuenhofeswege	5 166 50							
		14 35 50							
2	dito am Grembergergarten	11 24 —	Pingst	Heinrich Kierdorf	dito	25 — —	7 15	—	—
3	dito an den Tannen . .	3 130 75							
	dito am Pfannenschoppenwege	2 57 25							
		6 8 —	Pingst,	Georg Statz	dito	10 — —	2 15	—	—
4	dito an den Tannen . .	2 174 50	Pingst u. Westhoven	derselbe	dito	14 — —	5 —	—	—
	dito am Grembergerwege	7 81 50							
		10 76 —							
5	dito an der Fuchskaule.	5 2 —	Westhoven	derselbe	dito	10 — —	2 15	—	—
6	dito daselbst	2 143 —	dito	Peter Fetz	dito	13 — —	5 —	—	—
	dito nächst beim Neuenhofe	8 169 —	Ensen						
		11 132 —							
7	dito an den Tannen. . .	6 39 50	Pingst	Valentin Strunden	dito	25 15 —	7 15	—	—
	dito am Neuenhofswege.	15 146 50	Westhoven						
		22 6 —							
8	dito an den Kiefern. . .	2 — —	Pingst	Peter Esser	dito	2 — —	— —	—	—
	Dinstag den 21. August.								
9	Ackerland im Liebourer Felde	16 10 6	Libour	Matthias Claasen	1. März 1835	23 — —	7 15	—	des Pächters.
10	Land und Busch auf dem Schmittsberge	13 119 —	Odendahl	Peter Boner	22. Febr. 1835	6 — —	2 15	—	—
11	Ackerland, das Richardsfeld genannt, vom Schöllers-Hof abgesplissen. . . .	14 106 75	dito	Wilhelm Becker	dito	13 — —	5 —	—	—

Nro. dieses.	Benennung der zu veräußernden Parzellen.	Flächengröße im Preuß. Maaße. Mg.	Rth.	Fß.	Feldflur.	Namen der Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtertrag in Geld. Ueberhaupt. Tlr.	Sg	P.	Darunter Gold Tl.	Sg	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen.	Die Steuern sind zur Last
12		24	152	25		Pet. Tönnes	1. Sept.	64	—	—	17	15		
13		22	94	50		Heinrich Leyendecker	1834 im Falle	65	—	—	22	15		
14		31	139	—	Elsdorf,	Wilhelm Hohnrath	die Aufkündigung	30	—	—	10	—		
15	Mehrere Ackerparzellen vom Kielshofe zu Elsdorf, abgesplissen.	12	27	—	Urbach, Wahn und	Peter Körstgen	vor dem	17	—	—	5	—		des Staates
16		16	147	50	Niederzündorf	Johann Koch	1. März	39	7	—	12	15		
17		18	13	25		Peter Jos. Söntgerath	1834 geschieht, sonst	30	—	—	10	—		
18		15	155	50		Wilhelm Hohnrath	aber	42	—	—	15	—		
19		16	93	—		W. Broicher	1. Sept. 1837	28	—	—	10	—		
20	Eine von dem vorbesagten Kielshofe abgesplissene Ackerparzelle.	4	117	50	Urbach	Michael Schlauß	1. Sept. 1835	24	—	—	7	15	—	—
21	Die Kleinsteinhauser Hofesgründe, bestehend:													
	a) in Garten u. Baumgarten	1	68	50			1. Sept. 1834							
	b) in Ackerland	7	177	—			falls die							
	c) in Wiesen.	1	109	50			Pachtaufkündigung							
		10	175	—	Bensberg	Joh. Löhe	vor d. 1. März 1834	9	—	—	2	15	—	—
22	Ackerland, abgesplissen vom Domanial-Geisthofe in Elsdorf.	184	69	24	Urbach,	Wilhelm	geschieht sonst aber 1. Sept. 1837							
	Diese 184 Mrg. 69 Rth. 24 Fuß werden in sieben verschiedenen, in dem Verkaufs-Termine nach Morgenzahl und Gränzen näher zu beschreibenden Abtheilungen, zum Verkaufe ausgestellt.				Elsdorf, Wahn, Liebour u Niederzündorf	Becker et Cons.	1. März 1835	—	—	—	—	—	62 Mltr. Roggen.	der Pächter
	Zum Verkaufe alternative zur Zeitverpachtung werden ausgestellt.													
23	Eine Ackerparzelle	9	56	—	Poll	Matthias Richmann	1. Dez. 1832	13	2	—	5	—		
24	Eine desgl.	7	81	25	dito	Th. Hackenbroch	dito	32	15	—	10	—		
25	Eine desgl.	1	43	—	dito	Mich. Wintersheid	dito	5	15	—	2	15		
26	Eine desgl.	2	143	25	Deutz	Jac. Schmitz Jacob	dito	12	15	—	5	—		des Staates
27	Eine desgl.	1	43	25	Poll	Richmann	dito	7	—	—	2	15	—	
28	Eine desgl.	2	86	—	Kalk	Joh. Engels	dito	4	—	—	—	—		
29	Eine desgl.	1	43	25	Poll	Wilhelm Reucher	dito	6	—	—	2	15		
30	Eine desgl.	—	167	25	Deutz	Lamb. Moritz	dito	2	5	—	—	—		
31	Eine desgl.	3	19	—	Poll	Pet. Clouth	dito	15	15	—	5	—		

Die Kauf-, Erb- und Zeitpachtbedingungen sind schon vorläufig bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist. Köln, 18. Juli 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 393. Postwesen.

Um übermäßige Befrachtung der Schnellposten im Preußischen Staate zu verhüten, besteht die Verordnung: daß das Gesammtgewicht des von jedem einzelnen Passagier resp. unentgeldlich und gegen Bezahlung — wo nämlich letzteres überhaupt verstattet ist, — mitzunehmenden Gepäcks, 50 Pfund nicht übersteigen darf. Von dieser Vorschrift darf nirgend und unter keinen Umständen abgewichen werden. Die Preußische Fahrpost bietet überall ein sicheres und wohlfeiles Mittel zur Beförderung von schwerem Gepäck dar. Dem Publikum wird dieses zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt, den 21. Juli 1832. Der General-Postmeister v. Nagler.

Nro. 394. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das 3. Quartal des Jahres 1832 wird hiermit auf den 20. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 21. Juli 1832.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Obersekretair,
(L. S.) Themer.

Nro. 395. Disciplinar-Untersuchungen.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat auf den Antrag des Königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sich veranlaßt gefunden, mich zu beauftragen, die Friedensrichter anzuweisen, den von der geistlichen Behörden beider Konfessionen an sie ergehenden Requisitionen zur Führung der Disziplinar-Untersuchungen Folge zu leisten, wogegen sie in zahlbaren Sachen die Gebühren, jederzeit aber den Ersatz der Auslagen erhalten.

Dieses hohen Auftrags entledige ich mich durch gegenwärtige Bekanntmachung.

Köln, den 23. Juli 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 396. Kautionen der Gerichtsvollzieher.

Nach einem Ministerial-Reskripte vom 12. d. M. soll die in der Gesetzsammlung abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Februar d. J.,

das Kautionswesen für die Staats- Kassen- und Magazin-Beamten betreffend,

auch auf die Gerichtsvollzieher der Rheinprovinz angewandt werden, welche in der Bestimmung Nro. 1 Lit. e. einbegriffen sind.

Es finden daher auch die Vorschriften Nro. 2 bis 8 auf die Gerichtsvollzieher Anwendung, und jeder, welcher künftig als solcher angestellt wird, kann die fortwährend auf 200 Rthlr. festgesetzte Amtskaution nur in baarem Gelde leisten.

Soviel die gegenwärtig angestellten Gerichtsvollzieher, welche ihre Kaution schon gestellt haben, betrifft, so findet auf sie die Vorschrift unter Nro. 8 der angeführten Allerhöchsten Kabinets-Order Anwendung. Es wird denselben daher aufgegeben, spätestens im Monat Sept. d. J. dem Ober-Prokurator des Landgerichts, bei welchem sie angestellt sind, die Erklärung einzureichen, wie solche in Nro. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Order erfordert wird; im Falle die Erklärung in der angegebenen Zeit nicht eingeht, tritt das angedrohte Präjudiz ein.

Die Herren Ober-Prokuratoren werden die ihnen zugehenden Erklärungen im Anfange des Monats Oktober an die betreffende Königliche Regierung abgeben, um diese Behörde in den Stand zu setzen, nach Anleitung der Allerhöchsten Bestimmung das Weitere zu veranlassen.

Köln, den 24. Juli 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 397. Einsendung der Duplikate der Personenstandsregister.

Aus verschiedenen Bürgermeistereien des hiesigen Landgerichts-Bezirks sind die Duplicate der Personenstands-Register aus dem Jahre 1831 noch nicht eingegangen, und selbst stehen noch einige aus dem Jahre 1830 zurück. Diesemnach werden die betreffenden Civilstands-Beamten hierdurch aufgefordert, dieselben unverzüglich, und längstens bis zum 10. k. M. an die Kanzlei des Königl. Landgerichts hierselbst einzusenden, in sofern sie nicht durch eine besondere Verfügung angewiesen worden, solche dem Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn zugehen zu lassen.

Köln, den 21. Juli 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 398. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Hülfspostbote Gottfried Schieffer aus Mülheim am Rhein, welcher von der hiesigen Stelle unterm 10. Juni c. steckbrieflich verfolgt worden ist, hat sich freiwillig zur Untersuchung gestellt und wird deßhalb der obige Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 24. Juli 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 399. Diebstahl.

Am 19. d. M. ist zu Strasfeld, Kreis Rheinbach, ein silbernes Ohreisen, gezeichnet M. T. und ein goldenes Kreuz mit einer Krone, zusammen etwa 8 Thlr. an Werth, von einem Unbekannten gestohlen worden, der in folgender Weise bezeichnet wird:

Größe: mittelmäßig; Alter: etwa 28 bis 30 Jahr; Haare: braun; Augenbraunen: blond; Augen: wahrscheinlich blau; Gesicht: voll; Statur: gesetzt. Bekleidung: ein neuer Kittel, eine schwarztuchene Hose, kurze gelbgefütterte Stiefel, blautuchene Schirmkappe. Er hat sich für einen Lohhändler aus Niehl und anderswo für einen Fruchthändler aus Rodenkirchen bei Köln ausgegeben.

Wer über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Näheres angeben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle ungesäumt die Anzeige zu machen.

Bonn, den 23. Juli 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 400 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Pionier Ferdinand Schier ist am 22. Juli d. J. von der 2ten Kompagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Schier, aus Ratingen im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ein Tischler, hat rothe Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, breite Stirn, gesunde Gesichtsfarbe

Bei seiner Entweichung war deselbe bekleidet mit weiß leinenen Pantalons, einer Pionier-Montirung, Chakot, Halbstiefeln und trug ein Pionier-Seitengewehr.

Koblenz, den 27. Juli 1832. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 401. Unglücksfall.

Am 16. Juli l. J. sind die beiden Füsiliere Heinrich Roth und Heinrich Lieven von der 10. Kompagnie des Königl. 28. Infanterie-Regiments zu Salzig beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich deren Signalement hierdurch bekannt mache, ersuche ich die Behörden, falls dieselben gelandet werden, mich sofort davon zu benachrichtigen.

Coblenz, den 26. Juli 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement.

1. Heinrich Roth, von Steimel, im Kreise Wipperfürth. Alter: 23 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund; Haare: braun; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: im Gesicht viele Blatternarben und Sommerflecken.

2. Heinrich Lieven, aus Hemmerich, Kreis Bonn. Alter: 23 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Haare: roth; Statur: mager. Besondere Kennzeichen: im Gesicht mehrere Sommerflecken.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 31. Juli 1832.

Bekanntmachungen.

Die Frau Wittwe Johann Peter Schorre dahier beabsichtigt, die ihr zugehörige, unterhalb dem Dorfe Müllenbach gelegene oberschlägige Oelmühle in eine Getreide-Mahlmühle umzuändern.

Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei der Königl. Wohllöbl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn binnen acht Wochen präclusivischer Frist einzugeben.

Müllenbach, am 16. Juli 1832. Der Bürgermeister Gösser.

Am Freitag den 17. August, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Elsdorf im Kreise Bergheim, beim Gastgeber Herrn Schwann, das daselbst an der Kirche neben Vikarie- und Küstersgarten gelegene, denen Erben von Mathias Junggeburth zugehörige Haus, mit zwei gewölbten Kellern, Hofraum, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten öffentlich dem Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden.

Bergheim, den 20. Juli 1832. Godfried Anton Frentz, Notar.

Mittwoch den 12. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zu Schlebusch in dem Hause des Gastwirthes Herrn Herkenrath, der alte Pastorat-Wiedenhof zu Schlebuschrath, bestehend aus einem Wohnhause mit mehreren Oekonomie-Gebäuden, Hof und Garten, Ackerland, Büschen und Wiesen, zusammen 58 Morgen 135 Ruthen Preuß., parzellenweise oder im Ganzen zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind. Die Güter-Charte und Kaufbedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schlebusch, am 19. Juli 1832. Der Bürgermeister, Rossi.

Die Erben des zu Jülich verstorbenen Herrn Hofraths Adolph Steffens sind gesonnen, ihr zu Honnef gelegenes Weingut, bestehend in einem am Markte zu Honnef gelegenen Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden und Garten, an Areal haltend . . . . . 1 Morgen 25 Ruthen 60 Fuß

„	Weingärten	. . . .	4	„	44	„	45	„
„	Ackerland	. . . .	6	„	115	„	45	„
„	Holzung	. . . .	18	„	137	„	30	„
„	Hüning	. . . .	—	„	63	„	70	„
„	Wiesen und Weidenholz	. . .	1	„	5	„	5	„
		Im Ganzen	32	Morgen	31	Ruthen	55	Fuß

am Donnerstag den 30. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Adolph Berg zu Honnef, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Königswinter, den 24. Juli 1832. Der Königliche Notar, C. A. Schäfer.

Mauerziegel, Dach- und Firscht-Pfannen, glasirte und ordinäre Haus- oder Küchen-Platten à 9 Zoll im Quadrat, sind in allen Gattungen, wohl ausgebrannt, in bester Qualität, auf dem Ziegelfelde vor dem Ehrenthor, zwischen der Pulheimer und Aachener Landstraße, nahe bei der ehemaligen Coens'schen Ziegelei, vorräthig, und äußerst billig mit oder ohne Fuhre zu haben. Die Bestellungen beliebe man auf dem Ziegelfelde selbst oder in meiner Wohnung auf St. Apernstraße No. 19 zu machen.

Köln, den 24. Juli 1832. Joh. Wahlen.

Am 3. August. Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Wirthen Herrn Wirz zu Friesheim die Gemeinde-Jagd im Friesheimer Walde und dem angränzenden Buschfelde in Distrikten und auch im Ganzen auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Liblar, den 21. Juli 1832. Der Bürgermeister zu Friesheim, Curt.

Die Gemeinde-Jagden von Rheinbach, Oberdrees, Hilberath und Todenfeld sollen am Donnerstag den 16. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den bei dem Unterzeichneten täglich einzusehenden Bedingungen, auf dem Bürgermeisteramte dahier öffentlich verpachtet werden.

Rheinbach, den 27. Juli 1832. Der Bürgermeister, Ridder.

Die Erbauung von 4 massiven Brücken auf der Bezirksstraße Nro. 4 von Köln nach Düren, und zwar in der Strecke zwischen Blatzheim und der Gränze des Regierungs-Bezirks, veranschlagt zu 1254 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. August a. c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Closterhalfen zu Kerpen an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu unternehmungslustige Werkmeister hiermit eingeladen werden.

Zeichnung, Anschläge und Bedingungen liegen von heute ab beim Bau-Conducteur Herrn Heene zu Kerpen täglich zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juli 1832. Der Wegebaumeister Pommer,

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 7. August 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 402.
Hagelschlag im Kreise Ahaus.
B. 7633.

Indem wir nachstehend eine von Seiten des Königlichen Landraths des Kreises Ahaus, Herrn von Westhoven, erlassene Bekanntmachung, worin die am 14. d. M. in einem Theile desselben durch Gewittersturm und Hagelschlag Statt gefundene Verwüstung geschildert wird, zur öffentlichen Kunde bringen, fügen wir den Wunsch hinzu, daß der Sinn für Wohlthätigkeit, welchen man bei den Bewohnern des hiesigen Verwaltungs-Bereichs nie vergeblich in Anspruch nimmt, auch bei dieser Gelegenheit durch reichliche Spende für die unglücklichen Bewohner des Kreises Ahaus sich bewähren möge.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister ersuchen wir, die eingegangenen Gelder sammeln, und demnächst an uns zur Weiterbeförderung einsenden zu wollen.

Köln, den 28. Juli 1832.

Am 14. d. M. Nachmittags 5 Uhr wurden die Gemeinden hiesigen Kreises: Stadt und Kirchspiel Ahaus, Dorf und Kirchspiel Wessum, das Städtchen Nienborg, die Kirchspiele Nienborg und Heeck, ein Theil der Gemeinden Wüllen, Ottenstein, Alstätte, Legden und Schäppingen von einem großen Unglücke hart betroffen.

Mehrere Gewitter vereinigten und entluden sich, in deren Folge ein schrecklicher Sturmwind, verbunden mit einem heftigen, so nie hier erlebten, Hagelschlag wüthete. Er schleuderte Schornsteine von den Dächern und Dächer von den Häusern, warf Häuser und Schoppen um, zertrümmerte Fenster und Thüren, entwurzelte Bäume in Massen, und mehr noch als alles dieses, er zernichtete die schöne Hoffnung auf eine reichlich gesegnete Erndte. Fast kein Haus innerhalb der genannten Gemeinden ist unbeschädigt geblieben; ein 11jähriges Kind ward durch einen niedergeschmetterten Stein getödtet, und einige Personen wurden verwundet. Das Elend ist gränzenlos! Die Garten- und Feldfrüchte, Alles ist total ruinirt. — Das Gemüse, nächstes Nahrungsmittel gegenwärtiger Zeit, ist fast spurlos verschwunden; das so viel versprechende Getreide liegt zerknickt und zerschlagen am Boden, und dient kaum mehr zum Futter fürs Vieh. — Geld mangelt, um alles dieses zu ersetzen.

Ein volles Jahr liegt vor uns, ohne durch Gemüse, Brod oder Geld das Leben vieler Tausende, die, außer Wohnung und Mobilien, ihr Alles verloren, fristen zu können.

Noch sind die jüngst vergangenen Nothjahre von diesen — im vorigen Sommer von Nachtfrösten abermals hart mitgenommenen — Gemeinden nicht verschmerzt, ein größeres, als das bevorstehende, hat sie noch nie bedroht.

Einem solchen Nothstande abzuhelfen, reichen gewöhnliche Mittel nicht hin. Die Bedrängniß wird durch das so weit verbreitete Unglück um so größer und desto dringender die Bitte an alle edle Menschenfreunde, den Unglücklichen hülfreich beizustehen. Die geehrten Ortsbehorden insbesondere werden angelegentlichst gebeten, milde Gaben anzunehmen, und sie mir zur

Vertheilung unter die betroffenen Gemeinden nach Maaßgabe ihres jetzt ausgemittelt werdenden Verlustes zuzusenden.

Ich werde öffentlich vom Empfange und von der Verwendung Rechenschaft ablegen.

Ahaus, den 16. Juli 1832.

Königlicher Landrath (gez.) von Westhoven.

Nro. 403.

Verwendung des Bezirks-Straßen-Fonds pro 1831.

B. 7672.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. Oktober v. J., im 42. Stücke, Nro. 646 des Amtsblatts vom Jahr 1831, bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1831 zur allgemeinen Kenntniß.

Die Einnahme des Bezirksstraßen-Fonds hat pro 1831 betragen:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
a.	an Zuschlägen zur Grundsteuer	24545	15	10
b.	„ dergleichen von neu veräußerten Domanial-Forstparzellen	5	1	4
c.	„ Zinsen von dem bei der Königl. Bank hinterlegten, am Schlusse des Jahres 1830 verbliebenen Bestande des Bezirksstraßen-Fonds	581	5	—
d.	„ Kaufschillingen für alte Straßenparzellen und Kiesgruben	142	—	—
e.	„ freiwilligen Beiträgen der Gemeinden zu den Kosten für den Neubau der Bezirksstraßen	529	14	5
	Zusammen	25803	6	7
	Hierzu			
f.	der gemäß oben erwähnter Bekanntmachung vom 13. Oktober v. J. verbliebene Bestand aus dem Jahre 1830	43593	25	1
	Summa aller Einnahmen	69397	1	8

Davon sind im Jahr 1831 ausgegeben:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1.	für Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bezirksstraßen	17383	21	1	
2.	für den weiteren Ausbau derselben	25204	14	3	
3.	der dem Bezirksstraßen-Fonds in den Jahren 1822 bis incl. 1828 von der Verwaltung der direkten Steuern gegen die wirkliche Einnahme an Steuerzuschlägen zu viel überwiesene und deßhalb der letztgedachten Verwaltung erstattete Betrag von	1951	9	9	
	Summa aller Ausgabe				44539 15 1
	Mithin bleibt Bestand am Schlusse des Jahres 1831				24857 16 7

Köln, den 30. Juli 1832.

Nro. 404.

Berichtigung.

C. 5926.

In unserm Amtsblatte vom 24. d. M. Stück 30, Seite 233 in der 5. Zeile von oben, ingleichen in einigen Exemplaren des Stücks Nro. 31, Seite 232, Zeile 18 von oben, hat sich hinsichtlich der Morgenzahl der mit dem Domanial-Mistenhofe zu Herrenstrunden zu verkaufenden Waldungen ein Irrthum eingeschlichen, indem es nicht 13, sondern 132 Morgen, theils gemischter Niederwald u. s. w. heißen muß.

Derselbe Irrthum findet sich in den gedruckten Affischen über den in Rede stehenden Domainen-Verkauf, daher derselbe hierdurch berichtigt wird.

Köln, den 31. Juli 1832.

Nro. 405.

Verunreinigung des Kartoffelbranntweins durch Kupfer und Vergiftung des Brunnenwassers durch dasselbe Metall.

Der Fall einer Verunreinigung des Kartoffelbranntweins im Kreise Düren durch Kupfer und einer Vergiftung des Brunnenwassers zu Malmedy durch dasselbe Metall hat zu nachstehender Aeußerung der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin vom 20. d. M. Veranlassung gegeben, welche wir hiermit warnend zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Köln, den 31. Juli 1832.

ad 1. Nicht allein der Kartoffelbranntwein, sondern auch der aus Getreide erscheinen kupferhaltig, und dadurch giftig, wenn sie nach gewöhnlicher Art distillirt worden, weil die Maische von beiden freie Essigsäure und Fuselöl enthält, die beide auflösend auf das Kupfer einwirken. Kommt die Maische auf die Lutterblase und der Lutter auf die Weinblase, so lösen beide noch Kupfer auf und färben das Distillat oft blaugrün. Liegt ein solcher Branntwein longe auf Lagerfässern, bevor er genossen wird, so lagert sich am Boden desselben eine grüne schmierige Substanz, eine Art von Kupferseife, ab.

B. 7779.

Das Verzinnen der Helme und Kühlröhren ist von keinem sonderlichen Nutzen. Die Verzinnung löset sich bald ab, weil, unter Mitwirkung der Säure und des Oels im Branntwein ein electrochemischer Prozeß erfolgt, welcher die Oxydation und Auflösung von Zinn begünstigt. Das einzige Mittel um die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer zu vermeiden, wenn aus gewöhnlichen Geräthen distillirt wird, besteht darin, dem Lutter, wenn er auf die Weinblase kommt, für jedes Quart berechnet, vier Loth Holzasche oder ein halb Loth Pottasche zuzusetzen. Hierdurch wird Säure, so wie Oel gebunden und zurückgehalten und der Branntwein geht klar und kupferfrei über.

ad 2. Daß die in Rede stehende Statt gefundene Vergiftung des Brunnenwassers zu Malmedy durch den mit Kupferblech unter Mitwirkung von Talg ausgebesserten Pumpenstempel bewirkt worden ist, leidet gar keinen Zweifel, weil Kupfer unter Mitwirkung von Fettigkeiten leicht oxydirt wird und in Wasser lösbares essigsaures Kupfer erzeugen kann.

Die von dem Wasserbauinspector Noester empfohlene Armirung der kupfernen Pumpenkolben mit Zinkstreifen ist eben so unzulässig, da das Zink in der Berührung einen electrochemischen Prozeß veranlassen kann, wodurch das Kupfer von Neuem aufgelöst wird, und aufs Neue das Wasser vergiftet werden kann. Bloßes Kupfer wird immer weniger schädlich seyn, nur muß dabei statt des Talgs Harz oder Wachs gebraucht werden.

Berlin, den 20. Juli 1832.

Königl. wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Nro. 406.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ulan Johann Wilhelm Pickart vom Königl. 7. Ulanen-Regiment in Bonn, welcher bis zum 26. Juni d. J. beurlaubt war, ist bis jetzt zum Regimente nicht zurückgekehrt. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den ꝛc. Pickart zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments in Bonn abliefern zu lassen.

Köln, den 2. August 1832.

Signalement. Der Ulan Joh. Wilh. Pickart ist 21 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, aus Gimborn, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, kath. Confession, hat braune Haare u. Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

An Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: ein Kollet, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefel mit Sporen, eine Halsbinde, eine Dienstmütze, einen Säbel mit Zubehör.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 407.

Unglücksfälle bei dem Dürener Bergamtsbezirke im ersten Semester 1832.

Im Bezirke des Dürener Bergamtes haben sich beim Bergbau während des 1. Semesters 1832 5 Unglücksfälle ereignet; nämlich 2 beim Steinkohlen-Bergbau, 2 beim Blei-Bergbau und 1 beim Eisenstein-Bergbau. Sechs Menschen sind dadurch ums Leben gekommen, zwei stark beschädigt worden. Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 3. Mai erfolgte auf der Steinkohlenzrube Gouley bei Morsbach plötzlich der Durchbruch einer großen Wassermasse aus benachbarten alten Bauen, deren Vorhandenseyn man weder kannte, noch so nahe zu vermuthen Grund hatte, weßhalb denn auch die allgemein vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln an dem unbekannt bedrohten Orte nicht angewandt wurden. Drei Bergarbeiter, namentlich Heinrich Schirp aus Schweilbach, Jos. Karstgens aus Bardenberg und Heinrich Aretz von Morsbach verloren dabei ihr Leben, indem sie von dem ersten Sturz des Wassers und des Gesteins ergriffen und so getödtet wurden.

   Zum Glücke für die übrige, aus 90 Arbeitern bestehende Belegschaft waren tiefere Baue von ansehnlicher Ausdehnung unbelegt, in welche sich der Wasserstrom ergoß, ohne jenen den Ausweg zu versperren, und nur dem Schrecken über solches Ereigniß muß es zugeschrieben werden, daß zwei der jüngern Arbeiter erst am 8. Mai in einem Zustande von Ohnmacht aufgefunden und gerettet worden sind.

2) Am 21. Mai wurde auf dem Schunk-Olligschläger'schen Bleibergwerk bei Commern der Beutler Werner Sistig von Callmuth durch eine Gesteinmasse, welche plötzlich aus der für sicher gehaltenen Firste herabstürzte, getroffen und dergestalt beschädigt, daß er gegenwärtig, obgleich nicht ohne Hoffnung, noch darnieder liegt.

3) Am 22. Mai wurde der Häuer Peter Petz von Freilingen auf der Lommersdorfer Eisensteingrube, einer öffentlichen Verordnung zuwider, am Seile in einen 20 Lachter tiefen Schacht hinabgelassen. Das schadhafte Seil riß, und der Unglückliche, Gatte und Vater von fünf kleinen Kindern, verlor das Leben.

4) Am 24. Mai war der Häuer Heinrich Habenichts von Reiffeld auf der Steinkohlengrube James-Grube bei Stollberg damit beschäftigt, die durch einen Sprengschuß hereingeworfenen Gesteinmassen vor seinem Arbeitsorte hinwegzuräumen, als noch eine Masse aus der Firste herabstürzte, und ihn so hart beschädigte, daß er des andern Tages an den Folgen starb.

5) Am 6. Juni wurde auf dem Blei-Bergwerke Meinerzhagen am Bleiberge der Gesteinhäuer Franz Virnich getödtet, und sein Kamerad Joseph Laersch stark am Kopfe beschädigt, indem während der Arbeit aus der nicht verwahrten Firste eine Gebirgsmasse plötzlich auf sie herabstürzte.

Bonn, den 25. Juli 1832.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 408.

Aufhebung der Konzession für das Eisenstein-Bergwerk kleine Hoffnung.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 12. Juni 1832 ausgefertigte und vollzogene Urkunde wegen Aufhebung der Konzession für das Eisenstein-Bergwerk Kleine Hoffnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 30. Juni 1832.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nachdem der Konzessionair des Eisensteinfeldes Kleine Hoffnung bei Iversheim, Karl Theodor Eylertz zu Eiserfey, auf den Besitz dieses Bergwerks-Eigenthums freiwillig verzichtet, und die Aufhebung der ihm ertheilten Konzession nachgesucht hat; nachdem laut den vorliegenden Verhandlungen diesem Gesuche die erforderliche Offenkunde gegeben und während der Pu-

blikations-Frist von zwei Monaten keine Ansprüche dritter Personen angemeldet worden, erklärt und verordnet die Ober-Berghauptmannschaft im Königl. Ministerio des Innern wie folgt:

Art. 1. Die dem Karl Theodor Eylertz unter dem 30. Juli 1830 ertheilte und im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln vom 28. September 1830 Nro. 39 publizirte Konzession auf ein Eisenstein-Bergwerk, genannt Kleine Hoffnung bei Iversheim, ist und bleibt aufgehoben.

Art. 2. Alle Rechte und Verpflichtungen des bisherigen Konzessionairs hinsichtlich dieser Bergwerks-Konzession haben mit dem Anfange des laufenden Jahres aufgehört, der Staat und die Oberflächen-Besitzer sind in ihre frühern Rechte wieder eingetreten.

Art. 3. Gegenwärtige Erklärung soll dem Karl Theodor Eylertz ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 7. Juni 1832.

(L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern,
(gez.) Gerhard.

Nro. 409. Sectrung der Leichen.

Nachstehende Circular-Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 12. Nov. 1811:

„Durch eine, von dem Allgemeinen Polizei-Departement im Ministerio des Innern erlassene, Verordnung ist festgesetzt worden:

„1) daß Leichen nicht eher als 24 Stunden nach dem Absterben und auch nach diesem Zeitraum nicht eher secirt werden sollen, als bis der Arzt von der Gewißheit des erfolgten Todes sich dergestalt völlig und so überzeugt hält, daß er solche auf Erfordern einer sachkundigen Behörde erweisen zu können glaubt;

2) daß alle Sectionen so viel als möglich ohne Geräusch, Aufsehen und ohne Jemands vermeidliche Störung verrichtet werden, und daher Aerzte nur solche Personen beiziehen und zu Hülfe nehmen sollen, für deren anständiges Betragen und Verschwiegenheit sie einstehen können.

Dem Königlichen Kammergerichte (Oberlandesgerichte ꝛc.) wird von dieser Verordnung zu seiner Achtung in vorkommenden Fällen Nachricht gegeben, mit der Anweisung, die Untergerichte darnach gelegentlich anzuweisen. Berlin, den 12. November 1811.

„Der Justiz-Minister.
„(gez.) von Kircheisen."

wird in Gefolge des von dem Herrn Justiz-Minister Excellenz mir ertheilten Befehles hiermit zur Achtung bekannt gemacht.

Köln, den 31. Juli 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 410. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Christian Kraft ist am 15. Juli d. J. von dem Königl. 36. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sammtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Kraft, ein Schneider, aus Bechlingen im Kreise Wetzlar gebürtig, ist 30 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augen, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, weißleinenen Pantalons, einer Feldmütze, Halsbinde, Hemde und Stiefeln.

Koblenz, den 31. Juli 1832. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 411. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Julius Coester ist am 17. Juli d. J. von dem Königl. 35. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Coester, ein Rothgerber, aus Kirn im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, gewöhnlichen Mund, große Nase, längliches Kinn, blonden schwachen Bart, längliches Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn; und als besonderes Kennzeichen: eine kleine Narbe an der Nase.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, *leinenen Pantalons*, einem Czakot, Halsbinde, und Halbstiefeln, und er trug einen Säbel mit Koppel.

Koblenz, den 3. August 1832. Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Nro. 412. Diebstahl.

Am 14. d. M. sind aus einem Laden zu Wiesbaden in der neuen Kolonade nachbenannte Effekten gestohlen worden, nämlich:

1) Fünf lange, 14karätige Umhangketten, von dukatengelbem Golde, im Werthe von 98, 93, 88, 75 und 54 Fl. Die eine derselben, deren Glieder aus matt gearbeiteten hohlen Kugeln bestehen, hat ein emaillirtes Schloß. Die Glieder der übrigen sind bei den einzelnen rund, oval oder viereckig. 2) 12 Uhren von 18karätigem, theils dukatengelbem, theils englischem Gold, aus der Fabrik des Martin Delom zu Geneve, mit römischen Ziffern, nämlich: a) zwei platte Cylinder-Uhren von verschiedener Größe mit silbernen Zifferblättern, die größere mit zwei Deckeln, die kleinere in der Größe eines Kronthalers, eine Damenuhr mit einem Deckel; b) neun Damenuhren von verschiedener Größe, bei einer derselben ist der Rand oben und unten mit weißen ächten Perlen, und bei einer andern die Rückseite mit bunten, meistens rothen unächten *Steinen* besetzt; die Zifferblätter sind von Gold, Silber oder Porzellan; c) eine große gewöhnliche Sackuhr. 3) Ungefähr hundert fünfzig goldene Ringe. Bei diesen befanden sich nicht gravirte Siegelringe mit Amethist-, Topas- und Karneolsteinen. Auf mehreren Siegelringen sind auf zusammengesetztem, schwarz, grün und rothem Stein ein Herz, ein Kreuz und ein Anker eingravirt. Ferner befinden sich bei denselben Siegelringe ohne Stein, emaillirte Ringe mit unächten Steinen, emaillirte Schlangenringe und Ringe oben mit einer Klappe. 4) Sechs bis sieben 14karätige Uhrgehänge. Das größte ist mit ungravirtem Karneolstein und die übrigen sind mit Perlmutter, in welcher Jagdfiguren gravirt sind, versehen. 5) Sechs Uhrketten von 14karätigem Golde. Zwei sind von Golddrath und eine von diesen mit Karabin versehen. Mehrere sind emaillirt und an einer dieser befindet sich ein kleiner goldener Schlüssel. 6) Zwei silberne, mit 14karätigem Golde überplattete Gürtelschnallen. 7) Ein Paar goldne Ohrringe in Aehrengestalt.

Dieses Diebstahls hat sich ein junger Mensch von circa 18 Jahren, schmaler Statur, 5 Schuh groß, von frischer, etwas gebräunter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Augen und Haaren, verdächtig gemacht, dessen Kleidung in einem hellbraunen Oberrock, grauen Tuchhosen, schwarzer Halsbinde und einer runden, mit Wachstuch überzogenen Kappe bestand.

Ich ersuche daher Jeden, der über den Thäter oder die jetzigen Besitzer der obigen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen. Besonders aber ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den obenbezeichneten jungen Menschen sorgfältigst zu vigilren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Juli 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar Herr Ludwig Wurzer, ist zum Notar in Siegburg ernannt worden. Nro. 413. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 30. Juli 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nachdem der Notar Herr Rennen zu Siegburg in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt worden, und den an dessen Stelle ernannten bisherigen Oberlandesgerichts-Referendar Herrn Wurzer als denjenigen bezeichnet hat, dem seine Urkunden und Repertorien zu übergeben seyen; so ist heute verordnet worden, daß dem Letztern diese Urkunden und Repertorien zur definitiven Aufbewahrung übergeben werden sollen. Nro. 414. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 30. Juli 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Der in dem hiesigen Bürgerhospital als Irre aufbewahrte Andreas Marsdorf, dessen Signalement unten folgt, hat Gelegenheit gefunden, am 1. d. M. aus der gedachten Anstalt zu entweichen, und soll, äußerm Vernehmen nach, auf der Landstraße nach Bonn gesehen worden seyn. Die betreffenden resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Marsdorf im Betretungsfalle arretiren und an das hiesige Bürgerhospital zurückliefern zu lassen. Nro. 415. Steckbrief.

Köln, den 4. August 1832. Königl. Polizei-Präsidium.
A. A.
Dolleschall.

Signalement. Familienname: Marsdorf; Vorname: Andreas; Geburts- und Aufenthaltsort: Köln; Alter: 35 Jahr; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: bläulich; Nase: ziemlich groß; Mund: mittelmäßig; Bart: nicht sehr stark; Zähne: mangelhaft; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; besondere Kennzeichen: die Beine sind an den Knieen nach außen gebogen.

Bekleidung. Jacke und Hose von blau und weiß gestreiftem Drillich, graue tuchene Schuhe und graue gestrickte Mütze.

Die des Kindesmords verdächtige hier verhaftete Anna Mainz, geborne Grube, von hier, hat angeblich in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli d. J. den Leichnam ihres neugebornen Kindes männlichen Geschlechts unterhalb Köln, ungefähr Mülheim gegenüber, in den Rhein geworfen, nachdem sie denselben in ein Frauenhemd, A. M. 4. 5. 6. oder 7. roth gezeichnet, einen Unterrock von weißem streifigen Pique und ein schwarz seidenes Tuch mit gelben Streifen gewickelt und ihm einen Friedrichs'dor auf die Brust gelegt hatte. Nro. 416. Aufforderung.

Ist diese Angabe richtig, so steht zu vermuthen, daß der Leichnam irgendwo angetrieben und aufgefunden worden seye, und es wird daher die betreffende Behörde um schleunige Benachrichtigung ersucht.

Düsseldorf, den 4. August 1832. Der Untersuchungsrichter Marées.

Die Schullehrerstelle zu Overath, im Kreise Mülheim, ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden. Nro. 417. Besetzung der Schulstelle zu Overath.

Die mit ihr verbundenen Einkünfte sind, außer freier Wohnung und Garten,

1) an Normalgehalt	65	Rthlr.	—	Sgr.
2) an Schulgeld a. von bemittelten Kindern circa	111	„	11	„
b. „ armen „ „	15	„	—	„
3) an Entschädigung für Heizungskosten	12	„	—	„
4) für Bedienung der Orgel in der dortigen Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen	18	„	17	„
Ueberhaupt	221	Rthlr.	28	Sgr.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, werden hiermit eingeladen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, sich innerhalb vierzehn Tagen bei dem Schulvorstande zu Overath, so wie beim Schulpfleger, Herrn Pfarrer Söntgen zu Urbach, persönlich zu melden.

Marialinden, am 1. August 1832. Der Bürgermeister von Overath, Finkelnburg.

Nro. 418. Patentertheilung.

Dem hiesigen Kaufmann Karl Friedrich August Priem ist unter dem 13. Juli 1832 ein, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, acht hintereinanderfolgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preuß. Staates gültiges Einführungs-Patent

auf das Robertsche Gewehr, insofern dasselbe besteht: in einer mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbesserung des an dem sogenannten Paulyschen Gewehr (wobei die Ladung von hinten erfolgt) angebrachten Schlosses

und

auf eine gleichfalls durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung einer Verrichtung zur Fertigung von Zündröhrchen für dergleichen Gewehre

ertheilt worden.

Nro. 419. Jagdverpachtung.

Montag den 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei Geschwister Weisweiler im Belvedere zu Brühl die Jagd in den ehemaligen Unterförstereien Schnorrenberg und Heyde, welche bis zum 24. August c. Herr Knobel gepachtet hatte, von Neuem auf sechs stete Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen können vorab bei mir, so wie bei Oberförster Ilse in Brühl eingesehen werden, und werden im Termine öffentlich bekannt gemacht.

Bensberg, den 2. August 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Zur Abschätzung von Gebäuden, welche den öffentlichen Anstalten bei Kapital-Anlagen von Privaten zur Sicherheit angeboten und bestellt werden, sind:

1) für die Bürgermeisterei Commern, der Zimmer- und Mühlenmeister Franz Steinbach zu Commern zum Taxator, und der Schreinermeister Mathias Heeck daselbst zu dessen Stellvertreter;

2) für die Bürgermeisterei Enzen, der Mühlenmeister Heinrich Caspers zu Lövenich zum Taxator, und der Ackersmann Mathias Sürth zu Enzen zu dessen Stellvertreter;

3) für die Bürgermeisterei Erp, der Zimmermeister Christian Schnitzler zu Erp zum Taxator, und der Maurermeister Christian Linden zu Pingsheim zu dessen Stellvertreter;

4) für die Bürgermeisterei Euskirchen, der Sachverständige Werner Grouven zu Kessenich zum Taxator, und der Ackersmann Mathias Fritz zu Euskirchen zu dessen Stellvertreter;

5) für die Bürgermeisterei Frauenberg, der Schöffe Michael Althausen zu Elsig als Taxator, und der Sachverständige Peter Pohl zu Oberwichterich zu dessen Stellvertreter;

6) für die Bürgermeisterei Friesheim, der Zimmermeister Wilhelm Robert zu Friesheim zum Taxator, und der Maurermeister Heinrich Harzheim zu Bonn zu dessen Stellvertreter;

7) für die Bürgermeisterei Gymnich, der Zimmermeister Peter Rubens zu Gymnich zum Taxator, und der Maurermeister Georg Eigermann daselbst zu dessen Stellvertreter;

8) für die Bürgermeisterei Lechenich, der Zimmermeister Peter Zimmermann zu Lechenich zum Taxator, und der Maurermeister Arnold Popp daselbst zu dessen Stellvertreter;

9) für die Bürgermeisterei Libler, der Zimmermeister Johann Erkardt zu Köttingen zum Taxator, und der Wirth Wilh. König zu Bliesheim zu dessen Stellvertreter;

10) für die Bürgermeisterei Lommersum, der Zimmermeister Johann Hilgers zu Lommersum zum Tarator, und der Schreinermeister Jos. Bramer daselbst zu dessen Stellvertreter;

11) für die Bürgermeisterei Nemmenich, der Zimmermeister Engelbert Heiliger zu Nemmenich zum Tarator, und der Sachverständige Peter Schumacher zu Rovenich zu dessen Stellvertreter;

12) für die Bürgermeisterei Satzvey, der Bauhandwerker Christian Münz zu Satzvey zum Tarator, und der Zimmermeister Peter Schmitz zu Wißkirchen zu dessen Stellvertreter;

13) für die Bürgermeisterei Sinzenich, der Tischler Anton Esser zu Sinzenich zum Tarator, und der Zimmermeister Wilh. Hall daselbst zu dessen Stellvertreter;

14) für die Bürgermeisterei Wachendorf, der Zimmermeister Bertram Kreuser zu Weiler zum Tarator, und der Maurermeister Christian Voltram zu Eschweiler zu dessen Stellvertreter;

15) für die Bürgermeisterei Weilerswist, der Maurermeister Nikolaus Mirgel zu Großvernich zum Tarator, und der Maurermeister Mathias Dreesen zu Metternich zu dessen Stellvertreter;

16) für die Bürgermeisterei Wichterich, der Zimmermeister Johann Zingsheim zu Mülheim zum Tarator, und der Zimmermeister Egidius Keldenich daselbst zu dessen Stellvertreter;

17) für die Bürgermeisterei Zülpich, der Maurermeister Dominic Haupt zu Zülpich zum Tarator, und der Schreinermeister Johann Morsbach daselbst zu dessen Stellvertreter ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Johann Bergmann zu Merten und der Gertrud Kuchheuser zu Rücklingen im Siegkreise, welche, ungeachtet ihres noch zarten Alters, die in den Siegfluß gefallenen sechsjährigen Kinder Michael Böhm und Anna Gertrud Müller mit eigener Lebensgefahr retteten, so wie dem Ackerer Diedrich Ottersbach zu Rücklingen, dessen Entschlossenheit das Gelingen der von der Kuchheuser versuchten Rettung zuzuschreiben ist, sind Prämien bewilligt worden.

Dem Ackerer Peter Weber von Hüchelhoven und dem Dienstknecht Peter Sterzenbach von Broich, im Siegkreise, ist für die am 15. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des beim Durchfahren durch den Siegfluß vom Strome ergriffenen Heinrich Müller von Derenbach, jedem eine Prämie bewilligt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate Juni / Juli 1832.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	3	3	5	3	1	8	3	—	—	3	1	8
	Roggen	2	17	—	2	16	6	2	14	3	2	15	11
	Gerste	2	4	3	2	7	1	2	3	8	2	5	—
	Haser	1	10	—	1	7	7	1	5	—	1	7	6
	Weitzenmehl	4	25	—	5	10	6	4	15	—	4	26	10
	Roggenmehl	4	—	—	4	2	—	3	22	6	3	28	2
	Bohnen	3	6	—	4	12	—	3	1	11	3	16	8
	Erbsen	2	15	—	2	25	3	2	7	6	2	15	11
	Linsen	2	15	—	2	16	9	2	20	5	2	17	5
	Graupen	5	18	—	4	1	—	4	—	—	4	16	4
	Grütze	4	15	—	3	10	9	3	12	11	3	22	11
	Erdäpfel	1	—	—	—	19	—	—	20	3	—	23	1
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	10	—	3	—	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	11
	Butter	—	5	—	—	6	6	—	6	6	—	6	—
pro Q.	Bier	—	1	6	—	1	8	—	1	9	—	1	7
	Branntwein	—	6	9	—	7	6	—	6	—	—	6	9
	Der Centner Heu	—	28	9	—	21	—	1	1	10	—	27	2
	Das Schock Stroh	7	10	—	4	22	—	6	18	—	6	6	8

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 7. August 1832.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Joseph Riegeler, Rentner, zu Bonn wohnhaft, handelnd für sich und in seiner Eigenschaft als Cessionar:

1) Der Frau Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Notars Herrn Nikolaus Merlo, Rentnerinn zu Köln; 2) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Scheidweiler und Agnes Badenheuer, Wittwe aus erster Ehe von Gerhard Bergerhausen, wohnhaft zu Niederbohlheim; 3) des Martin Bergerhausen daselbst; 4) Peter Bergerhausen zu Oberaussem; 5) Michel Bergerhausen zu Niederbohlheim; 6) der Eheleute Martin Schönen und Cäcilia Bergerhausen zu Oberaussem, alle Ackersleute, und 7) der Eheleute Joseph Cappes, Fruchtmesser, und Anna Catharina Bergerhausen, zu Köln, sodann 8) des Herrn Heinrich Fischer, Eigenthümer und Bürgermeister, zu Frechen wohnhaft, soll Donnerstag den 29. November l. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaale, im Gemeindehause zu Kerpen, zum öffentlichen Verkauf folgender, gegen Theodor Hoven, Ackerer zu Blazheim, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Commer erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Gerhard, Sibilla, Cäcilia, Margaretha, Gertrud, Peter und Anton Hoven, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blazheim und Buir, Friedensgerichtsbezirk Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Blazheim.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Blazheim in der Hauptstraße, bezeichnet mit Nro. 50; dasselbe ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller und enthält im Erdgeschoß 3 Zimmer und 1 Küche, im obern Stock 1 Saal und 3 Zimmer und einen über diese hingehenden Speicher. Am Erdgeschoß befinden sich nach der Straße eine Eingangsthür und 4 Fenster und im obern Stock 5 Fenster. Rechts im Hofe befindet sich dicht am Hause angebaut und unter einem Dache aufgeführt, ein Kuh-, Grün- und Pferdestall, links am Hause ist eine Einfahrt, neben dieser ein Schoppen und Schweinsstall. Im Hofe, dem Hause gegenüber, befindet sich eine neu aufgeführte Scheune. Das Ganze ist in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ausnahme des Schoppens und Schweinstalls, welche mit Streh gedeckt sind, mit Dachziegeln gedeckt, und nimmt einen Flächenraum von 18 Ruthen Magdeburger Maaß ein; sodann ein kleiner hinter der Scheune liegender Garten von 32 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß. Das Ganze ist begränzt von Johann Wirtz zu Giesendorf und Wittwe Eiffeler zu Niederbohlheim. Nro. 472 und 473, Flur 3 des Katasters, wird ausgestellt für das Erstgebot von 400 Thaler. 2) 1 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Haasen, neben Andreas Lützenkirchen und Hubert Welter. Nro. 843, Flur 3 des Katasters, zu 60 Thlr. 3) 4 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß auf dem Buschweg, neben Heinrich Rey und Peter Fischenich. Nro. 398, Flur 7 des Katasters, zu 150 Thlr. 4) 4 Morgen 143 Ruthen dito, gelegen im Oberfeld neben Wittwe Merlo von Köln und Peter Schlangen zu Blazheim. Nro. 200, Flur 4 des Katasters, zu 160 Thlr. 5) 4 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen daselbst neben Hubert Welter zu Blazheim und Christian Graf zu Holzheim. Nro. 208, Flur 4 des Katasters, zu 150 Thlr. 6) 66 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen im Wiegelersfelde neben Wittwe Schaafhausen von Köln und Wittwe Peter Fuß zu Kerpen. Nro. 417, Flur 2 des Katasters, zu 15 Thlr. 7) 97 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen in Blazheimer Benden neben Wilhelm Hoch von Berghausen und Michel Ohrem von Niederbohlheim. Nro. 581, Flur 4 des Katasters, zu 20 Thlr. 8) 101 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Mittelpfädchen neben Hubert Welter und Johann Kanin zu Blazheim. Nro. 990, Flur 3 des Katasters, zu 20 Thlr. 9) 5 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen am Buschwege neben Wittwe Schaafhausen von Köln und dem Buschweg. Nro. 383, Flur 7 des Katasters, zu 175 Thlr. 10) 2 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß dito, gelegen auf der Gücken neben Barthel Herrichem und Christian Commer. Nro. 301, Flur 4 des Katasters, zu 100 Thlr. 11) 2 Morgen 127 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Oberfeld neben Jo-

hann Wirtz zu Siefendorf und Wittwe Anton Kleefisch von Blazheim, Nro. 131, Flur 4 des Katasters, zu 80 Thlr. 12) 1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß dito, gelegen im Hahn neben Gerhard Commer zu Niederbohlheim und Vincenz Froitzheim. Nro. 1147, Flur 3 des Katasters, zu 40 Thlr. 13) 1 Morgen 111 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Sandkaule neben Peter Köllen, der Gemeinde Blazheim, die Buirerfließ und der Herrweg. Nro. 18, Flur 4 des Katasters, 60 Thlr. 14) 1 Morgen 89 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Eisenhütte neben Anton Kratz zu Dorsfeld und Wittwe Johann Adam Commer. Nro. 473, Flur 7 des Katasters, zu 50 Thlr. 15) 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen am Buschweg neben Bernhard Tesch zu Gieffelsberg und Anton Kratz zu Dorsfeld. Nro. 378, Flur 7 des Katasters, zu 60 Thlr.

B. In der Gemeinde Buir.

16) 106 Ruthen 90 Fuß dito, gelegen am Holzweg neben der Gränze der Bürgermeisterei Blazheim und Hermann Albringe zu Blazheim. Nro. 1, Flur 15 des Katasters, zu 20 Thlr.

C. Wiesen in der Gemeinde Blazheim.

17) 3 Morgen 141 Ruthen 40 Fuß Wiesen gelegen zu Bergerhausen, zu beiden Seiten Wittwe Tesch zu Bergerhausen. Nro. 95, Flur 8 des Katasters, zu 125 Thlr.

D. Holzgerechtigkeiten.

A. 6½ Gewald in dem Mannheimer Erbbusche, zu 70 Thaler. B. 2 Gewälde-Holz im Blazheimer Erbbusche, zu 20 Thlr. Haus und Garten so wie die Parzellen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 16 einschließlich, werden von dem Schuldner Theodor Hoven selbst, die Parzellen Nro. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 einschließlich, werden von Peter Schlangen zu Blazheim und die Wiesenparzellen Nro. 17 von den Erben Walram Breuer zu Niederbohlheim pachtweise benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim und Buir für das laufende Jahr mit 26 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuer- und Katasterrolle, so wie die Kaufbedingnisse, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kerpen, den 4. Juli 1832. Dethier, Friedensrichter.

Auf den Antrag der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt, und Hubert Strunk, Rothgerber, beide in Köln wohnend, in ihrer Eigenschaft als Administratoren eines von dem in Köln verstorbenen Kaufmann und Rothgerber Herrn Johann Foerster gestifteten Leibrenten-Fonds, Domizil bei dem zu Gummersbach wohnenden Gerichtsvollzieher Ferdinand Windeck wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz wohnenden Gutsbesitzer Conrad Velder in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene Landgut, der Rittersitz Ley genannt, welches von dem Pächter Johann Lürz bewohnt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle pro 1832 zu 52 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagt,

am Donnerstag den 22. November 1832,

Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Das herrschaftliche Haus Ley mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) 2 Morgen 103½ Ruthe Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 30 Morgen 36 Ruthen Land auf dem Auel; 4) 10 Morgen 74 Ruthen dito auf dem Teersiefen; 5) 13 Morgen 84 Ruthen dito auf der alten Scheune; 6) 1 Morgen 74 Ruthen dito unterm Hofe; 7) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 8) 2 Morgen 84 Ruthen dito unterm Hofe; 9) 6 Morgen 12 Ruthen Wiese in der Auelswiese; 10) 147 Ruthen dito unter der Hütte; 11) 1 Morgen 109 Ruthen Wiese unter der Hütte; 12) 26 Ruthen dito auf der Rosterwiese; 13) 1 Morgen 59 Ruthen dito am Hofe; 14) 3 Morgen 104 Ruthen Hochwald auf der Wahr; 15) 6 Morgen 64 Ruthen dito in der Abhardt unter der Straße; 16) 30 Morgen 130 Ruthen dito in der Abhardt oben der Straße; 17) 6 Morgen 26 Ruthen dito im Klobben; 18) 5 Morgen 144 Ruthen dito im Leiersiefen; 19) 62 Morgen 108 Ruthen Hachberg in der Abhardt. — Zusammen 188 Morgen 70½ Ruthen Kölnisch, nebst allen Appertinenzien, Jagd, Fischerei und sonstigen Gerechtsamen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Summersbach, den 30. Juli 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Antrag des dahier wohnenden Geheimen-Raths und Professors Dr. Christian Friedrich Nasse, handelnd als Cessionar der Frau Gertrude Honnecker, Gastwirthinn, und der Eheleute Joseph Kieschenbach, Schreiner, und Eva geborne Liermann, alle wohnhaft zu Bonn, so wie in eigenem Namen, sollen die hiernach bezeichneten Wohnhäuser mit Appertinenzien, welche gegen den Hypothekar-Schuldner Spezereihändler Herz Anschel und dessen Ehefrau Sophia geborne Bingen, beide hierselbst wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind, — am 25. Oktober laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr — in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nro. I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1738 Sect. C. Nro. 89, belegen in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße unter Nro. 766, zwischen Johann Lieffem und dem nach der Neustraße führenden Gäßchen auf der Ecke am Josephsthor; dasselbe ist circa 25 Fuß breit und 60 Fuß hoch, hat steinerne Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster und in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster; rheinwärts im ersten Stock 1 Fenster, im zweiten 4 und im dritten auch 4 Fenster, im Hause befindet sich ein Hofraum mit einem Ausgange in besagtes Gäßchen und ein Schoppen. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 14 Ruthen 30 Fuß einnimmt, war im Jahre 1831 mit 14 Reichsthaler 14 Silbergroschen ein Pfenning Grundsteuer belastet und wird von erwähnten Eheleuten Anschel und dem Miether Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Auf dasselbe macht Extrahent ein Erstgebot von zwölf Hundert Thaler. 2) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1187 und 1466 Sect. C. Nro. 129, ist ebenfalls zu Bonn in der Judengasse unter Nro. 819, zwischen Wittwe Bingen und Susmann Wetzlar belegen, dasselbe ist 28 Fuß breit und 26 Fuß tief, aus Stein und Holz erbaut und mit Pfannen und Schiefern gedeckt. Am Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 3 Fenster, die Eingangsthüre und Keller-Schrote, in jedem der beiden Stockwerke 5 Fenster; sodann zwei Speicher-Fenster, hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Anbau, Hofraum und Hintergebäude. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 13 Ruthen 10 Fuß, die Grundsteuer für das laufende Jahr 9 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., und wird dasselbe von Nicolaus Rittershausen, Anton Müller, Johann Krumm, Wittwe Geisner, Leineweber Bürvenich, Wittwe Busch und Wittwe Giedeler miethweise bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 17. Juni 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I., Scherer.

Auf Anstehen von Stephan Hilgers, Kupferschläger, hierselbst wohnhaft, soll Montag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Eigelstein sub Nro. 121 — alte Nro. 2423 — gelegene, und dem Subhastations-Verklagten Heinrich Krebs, ehemals Bäcker, jetzt ohne Gewerb, ebenfalls hier wohnhaft, zugehörige Gebäude mit Appertinenzien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes hat in der Fronte straßenwärts zur Erde eine Thüre, auf beiden Seiten derselben ein, im ersten Stocke dagegen drei, im zweiten zwei kleinere Fenster, und darüber eben so viel Speicherfensterchen. Der untere Theil des Giebels ist massiv in Steinen, der obere in Fachwerk aufgebaut, und das Dach mit Schiefer gedeckt; es nimmt einen Flächeninhalt von 13 Ruthen 40 Fuß ein; zu ihm gehört ein dahinter befindlicher, 19 Ruthen 10 Fuß großer Garten mit einem Ausgange in den sogenannten Starenhof. Das Ganze, vom Debitor selbst bewohnt und benutzt, ist für dieses Jahr zu einem Steuerbetrage von 8 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Die Höhe des Angebots des Extrahenten beläuft sich auf 500 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juni 1832. Der Königl. Friedensrichter II. Stadt-Bezirks, Schirmer.

Bekanntmachungen.

In den Hypothekenbüchern der Gerichte Erpel und Unkel findet sich unterm 11. (23.) Januar 1775 ein von Pastor Ludovicus Huttanus zu Effern zu Gunsten des Nonnenklosters zu St. Maximin in Köln über 500 Thlr. Kölnisch (à 80 Albus), wovon der geistlichen Jungfer dieses Klosters, Maria Christina Herkenrath, lebenslänglich die Zinsen als Spielpfennig vorbehalten worden, ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. Dezember 1774 ad effectum preferentiae eingetragen, und stehet, ungeachtet die von der Meisterinn des gedachten Klosters M. T. Horngoldschmidt unterm 25. Juli 1787 quittirte Originalurkunde laut der Bemerkung darauf den 27. Dezember 1802 bei dem Gericht zu Erpel und den 11. Januar (ohne Angabe des Jahres) bei dem Gericht zu Unkel zum Behuf der Löschung vorgelegt ward, noch offen.

Auf Ansuchen des Bevollmächtigten von Bürgermeister J. W. Huttanus zu Bedburg, als Inhaber der erwähnten Schuldurkunde und angeblichen Käufer der darin verpfändeten Güter, wird hiermit jeder, der aus dieser Urkunde Rechte glaubt ableiten zu können, zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und längstens bis den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne weitere Bekanntmachung die Löschung wird verfügt werden.

Linz, am 1. August 1832. Königl. Preuß. Justiz-Amt, Thewalt.

Die Feldhüterstelle der Gemeinde Lommersum ist vakant, wofür ein jährliches Gehalt von 60 Thlr. 25 Sgr. bewilligt ist.

Die mit einem Civil-Versorgungs-Scheine versehenen Invaliden, welche Anspruch auf die Stelle zu machen gesonnen sind, mögen sich binnen längstens 14 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Lommersum, den 30. Juli 1832. Der Bürgermeister, Keller.

Die Jagd-Bezirke der Bürgermeisterei Gymnich, sollen am 20. August l. J. bei dem Schenkwirthe Theodor Creutz zu Dirmerzheim, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Diejenigen Grundbesitzer, welche gemäß dem Gesetze vom 17. April 1830 ein Jagdrecht auf ihren eigenen Grundstücken behaupten oder die Jagd auf denselben ruhen lassen wollen, müssen ihre Beweismittel auf authentischem Wege genügend auseinandergesetzt und letztere ihre Anträge bis zum 15. August l. J. auf der Amtsstube des Unterzeichneten niederlegen, damit der Jagdvorstand demnach vor der Verpachtung seine Anordnungen treffen könne.

Dirmerzheim, den 28. Juli 1832. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Samstag den 18. des lauf. Monats August, Nachmittags 3 Uhr, wird die Gemeindejagd der Bürgermeisterei Caster, in zwei Distrikten eingetheilt, auf neun stete Jahre in dem Sitzungssaale des Gemeinderaths in Caster meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor der Verpachtung vorgelesen, können auch früher bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Bedburg, den 2. August 1832.

Der Bürgermeister von Bedburg und Caster, Huttanus.

Die Gemeindejagden von Münstereiffel, Arloff, Effelsberg, Houverath, Iversheim, Mohlberg, Mudscheid und Schönau, sollen Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, unter den bei dem Unterzeichneten täglich einzusehenden Bedingungen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Münstereiffel, den 4. August 1832. Der Bürgermeister, Mohr.

Im Auftrage der Königl. Hochl. Regierung zu Köln, sollen die folgenden Arbeiten zum Bau der Aggerstraße von Derschlag bis Wegeringhausen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) Die sämmtlichen Graben- und Planierarbeiten, 2889 laufende Ruthen lang, veranschlagt zu 12667 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., an einen Unternehmer; 2) die sämmtlichen Brücken- und Futtermauern, veranschlagt zu 6891 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. ebenfalls an einen Unternehmer.

Der desfallsige Termin wird hiermit auf Dinstag den 21. d. M. bestimmt, und werden die lusthabende Unternehmer ersucht, sich des Morgens vor 8 Uhr in dem Gasthause der Wittwe Huland zu Derschlag einzufinden, worauf die Anweisung der Arbeiten auf der Baustrecke und diesemnach, Nachmittags um 3 Uhr, die Verdingung in dem Gasthause der Wittwe Butz zu Drolshagen erfolgt.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 13. dieses Monats an im Geschäftslokal des Bürgermeister-Amts zu Neustadt und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Vorläufig wird bemerkt, daß nur solche Unternehmer zur Bietung zugelassen werden, welche ihre Qualification nachweisen.

Siegburg, den 2. August 1832. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Bekanntmachung.

Höherer Weisung zufolge bringen wir das Verzeichniß sämmtlicher im Regierungsbezirk Köln wohnhaften, bei Bekanntmachung der Instruktion zur Prüfung der Bauhandwerker vom 28. Juni 1821 (Amtsblatt vom Jahre 1822, Stück 27, Nro. 215), im Besitze des Rechts zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes vorgefundenen, oder seitdem durch Prüfung als qualifizirt anerkannten Bauhandwerker nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 12. Juli 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
	I. Stadtkreis Köln.		
1	Asbach, Michael	Weberstraße N. 28.	Zimmermeister
2	Ahrweiler, Winand	Unter Goldschmidt N. 26.	Pumpenmachermeister
3	Bosserer, Ludwig	Kl. Spitze N. 10.	Maurermeister
4	Boggen, Joachim	Machabäerstraße N. 21	id.
5	Butz, Johann	Komödienstraße N. 54	id.
6	Blanke, Joseph	Holzmarkt N. 55	Mühlenbaumeister
7	Clemens, Friedrich Wilhelm	Weißbüttengasse N. 29	Maurermeister
8	Damian, Servas	Thieboldsgasse N. 98	Zimmermeister
9	Esser, Peter	Petersstraße N. 14	Pumpenmachermeister
10	Göddert, Franz	Sassenhof N. 7	Maurermeister
11	Gymnich, Pet. Jos.	Gr. Sandkaul N. 19	id.
12	Graß, Christian	Follerstraße N. 75	id.
13	Gareis, Joh. Wilh.	Deutz	Zimmermeister
	Günther, Michael	Thieboldsgasse	id.
	Haupt, Franz	Kostgasse N. 15	Maurermeister
16	Hendrichs, Joh. Jac.	Gr. Griechenmarkt N. 20	Maurermeister
17	Heuckeshoven, Joh. Jos.	Hofengasse N. 28	id.
18	Hamacher, Philipp	Weberstraße N. 26	Zimmermeister
19	Hamacher, Pet. Jos.	Breitstraße N. 79	Pumpenmachermeister
20	Hoffacker, Jakob	Georgsstraße N. 2	Zimmermeister
21	Heimbach, Peter	Holzmarkt N. 73	id.
22	Jansen, Jos. Herm.	Salomonsstraße N. 14	Pumpenmachermeister
23	Jansen, Bernhard	Katharinengraben N. 25	Mühlenbaumeister
24	Kaufmann, Pantaleon	Auf der Ruhr N. 9	Maurermeister
25	Korber, Georg	Apernstraße N. 30	id.
26	Korber, Johann	Ortmannsgasse N. 6	id.
27	Köhler, Nicolaus	Judengasse	Pumpenmachermeister
28	Landmann, Jakob	Filzengraben N. 15	Maurermeister
29	Leisten, Franz	Kreuzgasse N. 2	id.
30	Lowenstein, Christian	Burgmauer N. 33	id.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Handwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
31	Langenfeld, Johann Gottfried	Katharinengraben N. 42	Maurermeister
32	Leidel, Joh. Baptist	Marsplatz N. 9	id.
33	Meyerhof, Anton	Christophgasse	id.
34	Mies, Nicolaus	Gereonsstraße N. 9	Zimmermeister
35	Meller, Johann Hermann	Weidenbach N. 15	id.
36	Mühlenmeister, Martin	Gereonsstraße N. 3	id.
37	Massau, Caspar	Kl. Griechenmarkt N. 53	id.
38	Noe, Johann Georg	Desgl. N. 49	id.
39	Paffrath, Mathias	Katharinengraben N. 42	Maurermeister
40	Paffrath, Joseph	Fellergäschen N. 4	id.
41	Pallenberg, Jakob	Streitzeuggasse N. 6	id.
42	Richarz, Franz	Stolkgasse N. 17	id.
43	Reß, Joseph	Im Lach N. 15	id.
44	Rehm, Andreas	Salomonsgasse N. 6.	id.
45	Schiesser, Heinrich	Kämmergasse N. 11	id.
46	Schipper, Franz	Fellerstraße N. 64	Mühlenbaumeister
47	Schmitz Joh. Joseph	Putzgasse N. 8	Maurermeister
48	Schmitz, Joh. Joseph	Am Hof N. 8	Zimmermeister
49	Schmitz, Mathias	Kattenbug N. 13	Maurermeister
50	Schmitz, Johann	Apostoln Altemauer N. 18	Zimmermeister
51	Siegert, Franz	Gr. Griechenmarkt N. 91	Maurermeister
52	Stachel, Reinert	Thiebeldsgasse N. 83	id.
53	Walle, Franz	Zeughausgasse N. 10	id.
54	Wagner, Johann	Marzellenstraße N. 21	id.
55	Wanneck, Johann	Rohrergasse N. 3	id.
56	Zerres, Joh. Adam	Weidmarkt N. 17	id.
57	Zerres, Wilh. Theodor	Cäzilien-Kloster N. 1	Zimmermeister

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
	II. Landkreis Köln.		
1	Theodor Mack	Brühl	Maurermeister.
2	Theodor Müller	id.	id.
3	Johann Giel	id.	id.
4	Joh. Pet. Charles	id.	id.
5	Cornelius Werner	id.	Maurer- Flick-Arbeiter
6	Johann Krall	id.	id.
7	Johann Stein	id.	id.
8	Anton Krall	id.	id.
9	Peter Weber	id.	id.
10	Hubert Welches	Kierberg	Zimmermeister
11	Peter Schäffer	Brühl	id.
12	Bernard Schütz	id.	id.
13	Reinold	Engelskirchen	id.
14	Johann	Litterscheidt	id.
15	Wilhelm Schmitz	id.	Brunnenmeister
16	Nicolas Henck	id.	Schiefer- oder Leiendeckermeister
17	Wilhelm Rheinfeld	id.	id.
18	Anton Decker	Deutz	Maurermeister
19	Johann Pullmann	id.	Zimmermeister
20	Wm. Joseph Gareis	id.	id.
21	Gabriel Stark	Effern	Maurer
22	Heinrich Geusgen	Frechen	Zimmermeister
23	Johann Stark	id.	Maurermeister
24	Johann Schauff	Sintern	Zimmermeister
25	Anton Putz	Brauweiler	Maurer
26	Christian Breuer	Berrenrath	Zimmermann
27	Adolph Breuer	id.	id.
28	Gerhard Eich	Alstätten	id.
29	Peter Fabry	Knapsack	Maurer
30	Gerhard Henseler	Fischenich	Zimmermann
31	Joseph Horst	Hürth	id.
32	Wilhelm Horst	id.	id.
33	Wilhelm Neffgen	Alstätten	id.
34	Wilhelm Ohrem	id.	Maurer
35	Johann Sarre	Fischenich	Zimmermann
36	Albert Suerth	Kendenich	Mühlenmeister
37	Peter Suerth	id.	id.
38	Gerhard Stelzem	Fischenich	Maurer- u. Zimmerma
39	Mathias Stammel	id.	Zimmerman

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
40	Joseph Wolter	Fischenich	Zimmermann
41	Anton Delmer	Werringen	Maurer
42	Anton Büscher	id.	id.
43	Johann Mayer	id.	Zimmermann
44	Wilhelm Richrath	id.	id.
45	Johann Kluth	id.	id.
46	Peter Longerich	id.	id.

III. Kreis Bonn.

1	Daniel Deutschmann	Bonn	Maurermeister
2	Pet. Jos. Oedekoven	id.	id.
3	Andreas Quantius	id.	id.
4	Albert Sieger	id.	id.
5	Anton Foppen	id.	id.
6	Wilhelm Krumm	id.	id.
7	Ludwig Krumm	id.	id.
8	Adolph Quantius	id.	id.
9	Joseph Werner	Poppelsdorf	id.
10	Joh. Pet. Wichterich	id.	id.
11	Wilhelm Cremer	id.	id.
12	Theodor Geller	Endenich	id.
13	Johann Strahl	Ippendorf	id.
14	Johann Gatt	Kessenich	id.
15	Mathias Wieler, sen.	Alfter	id.
16	Franz Wieler	id.	id.
17	Theodor Eschweiler	Wesseling	id.
18	Heinrich Fuhrmann	Merten	id.
19	Wilhelm Hövel	Combahn	id.
20	Heinrich Minten	Ramersdorf	id.
21	Christian Weidener	Godesberg	id.
22	Anton Gackenheim	Mehlem	id.
23	Peter Küster	Plittersdorf	id.
24	Anton Küster	id.	id.
25	Adolph Hartmond	Friesdorf	id.
26	Mathias Schneider	Bilip	id.
27	Johann Natter	Liessem	id.
28	Heinrich Breuer	Botzdorf	id.
29	Franz Lang	Bornheim	id.
30	Peter Syberg	id.	id.
31	Mathias Gomer	Brenig	id.
32	Gerhard Schneider	Waldorf	id.
33	Wilhelm Eulen	id.	id.
34	Christian Schneider	id.	id.
35	Moriz Engel	Waldorf	Maurer
36	Johann Sistig	id.	id.
37	Peter Jos. Baumgarten	Bonn	Zimmermeister
38	Michel Faab	id.	id.
39	Andreas Levier	id.	id.
40	Gottfried Niesen	id.	id.
41	Johann Niesen	id.	id.
42	Michel Engelskirchen	id.	id.
43	Jakob Faab	id.	id.
44	Peter Kreemer	Duisdorf	id.
45	Joseph Offermann	Endenich	id.
46	Peter Brack	Ippendorf	id.
47	Johann Jülich	Kessenich	id.
48	Peter Jos. Hünten	id.	id.
49	Franz Fasbender	Olsdorf	id.
50	Franz Arenz	Alfter	id.
51	Wilhelm Eulen	Olsdorf	id.
52	Johann Nett	Alfter	id.
53	Heinrich Plingen	Gielsdorf	id.
54	Joh. Engelskirchen	Hersel	id.
55	Johann Domgörgen	id.	id.
56	Mathias Bitter	id.	id.
57	Mathias Breuer	Trippelsdorf	id.
58	Wilhelm Gierlich	Merten	id.
59	Winand Köll	id.	id.
60	Michel Pullem	Walberberg	id.
61	Conrad Urphey	id.	id.
62	Wymar Kall	Schwarz-Rheindorf	id.
63	Peter Mühlenz	Bilich-Rheindorf	id.
64	Daniel Niesen	Godesberg	id.
65	Heinrich Blatzheim	id.	id.
66	Hermann Jülich	Lannesdorf	id.
67	Reiner Zimmermann	id.	id.
68	Johann Ließem	Muffendorf	id.
69	Wilhelm Wermers	id.	id.
70	Peter Jülich	Bilip	id.
71	Theodor Kuhl	Dersdorf	id.
72	Johann Stammel	Cardorf	id.
73	Johann Brell	Hemmerich	id.
74	Heinrich Bursch	Waldorf	id.

by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
75	Andreas Nieß	Waldorf	Zimmermeister
76	Hermann Cremer	id.	id.
77	Michael Mücher	id.	id.
78	Anton Becker	Bonn	Brunnen- und Röhrmacher
79	Johann Funk	id.	id.
80	Wilhelm Müller	Godesberg	id.
81	Peter Ark	Lengsdorf	Mühlenmeister
82	Johann Palm	Oedekoven	id.

IV. Kreis Bergheim.

1	Peter Joseph Leisten	Kenten	Maurer
2	Georg Esser	Ichendorf	id.
3	Hermann Vasen	id.	id.
4	Heinrich Schauf	Horm	Zimmerer
5	Peter Stolzem	Götzenkirchen	id.
6	Heinrich Dederigs	Sindorf	id.
7	Peter Dederigs	Sehnrath	id.
8	Peter Dederigs	Götzenkirchen	id.
9	Mathias Lohnen	Sehnrath	Maurer
10	Mathias Stegmann	Hemmersbach	id.
11	Anton Quadt	Horm	id.
12	Mathias Kohrwolf	Sindorf	id.
13	Peter Esser	Buir	Zimmerer
14	Peter Heidgen	id.	id.
15	Winand Gey	id.	id.
16	Franz Wilh. Kaiser	id.	id.
17	Johann Hüpsch	id.	id.
18	Mathias Müller	Manheim	id.
19	Gerhard Odendahl	id.	id.
20	Anton Stümper	Buir	Maurer
21	Jakob Schreiber	id.	id.
22	Joh. Kaspar Birgel	id.	id.
23	Gerhard Neufeind	Blatzheim	Zimmerer
24	Johann Neufeind	id.	id.
25	Heinrich Laufenberg	id.	id.
26	Mathias Klein	id.	id.
27	Johann Laufenberg	id.	id.
28	Reiner Klein	id.	id.
29	Hubert Roß	Bergerhausen	Maurer
30	Constantin Cönen	Paffendorf	id.
31	Peter Broich	id.	id.
32	Joh. Heinr. Cönen	Glesch	id.
33	Johann Gronenthal	Glesch	Maurer
34	Peter Lentzen	id.	id.
35	Wilhelm Kur	id.	id.
36	Wilhelm Wichterich	Oberaußem	id.
37	Hermann Brings	Paffendorf	Zimmerer
38	Georg Brings	Glesch	id.
39	Mathias Mudder	id.	id.
40	Philipp Feilbach	Niederaußem	id.
41	Johann Büsterbach	Oberaußem	id.
42	Hilger Richartz	Angelsdorf	Maurer
43	Mathias Breuer	Elsdorf	id.
44	Heinrich Toller	Niederembt	id.
45	Stephan Behr	Elsdorf	Zimmerer
46	Johann Faßbender	id.	id.
47	Peter Kaul	Esch	id.
48	Franz Joseph Kaul	id.	id.
49	Laurenz Hupperts	id.	id.
50	Jakob Jonas	Niederembt	id.
51	Engelbert Jonas	id.	id.
52	Wilh. Heinr. Göbbel	id.	id.
53	Gerhard Bertram	Oberembt	id.
54	Gottfried Breuer	id.	id.
55	Jakob Philipps	Tollhausen	id.
56	Johann Adam Esser	Niederembt	Pumpenmacher
57	Peter Peters	id.	Mühlenwerk-Verfertiger
58	Johann Berger	Esch	id.
59	Christian Meisen	Kirchherten	Zimmerer
60	Franz Giesen	Pütz	id.
61	Conrad Giesen	Kirchherten	id.
62	Wilhelm Schmitz	Kirchtrosdorf	Maurer
63	Gottfried Schmitz	Kirchherten	id.
64	Peter Körstgen	Kleintrosdorf	id.
65	Jakob Abels	Berrendorf	Zimmerer
66	Pet. Wilhelm Abels	id.	id.
67	Johann Schnabel	id.	id.
68	Jakob Faßbender	Ahe	id.
69	Leonhard Bruder	Thorr	id.
70	Johann Schauf	id.	id.
71	Wilh. Heinrich Abts	Etzweiler	id.
72	Wilhelm Flohe	Giesendorf	Maurer
73	Peter Riren	id.	id.
74	Bernhard Franzen	id.	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
75	Lambert Daniels	Grouven	Maurer
76	Gerhard Daniels	id.	id.
77	Arn. Schneppenheim	Thorr	id.
78	Peter Lohnert	Kerpen	id.
79	Math. Stegmann sen.	id.	id.
80	Kasp. Scheuer	id.	id.
81	Peter Robens	Langenich	Zimmerer
82	Heinrich Robens	Kerpen	id.
83	Philipp Becker	Frauweiler	id.
84	Peter Sieger	Gedbenberg	id.
85	Gottfried Leusch	Bedburg	Maurer
86	Johann Breuer	id.	id.
87	Mathias Wego	id.	id.
88	Richard Zehnpfennig	id.	id.
89	Wilhelm Heidemann	id.	id.
90	Joseph Lindenlauf	Blerichen	id.
91	Joseph Wagener	id.	id.
92	Anton Bremer	Bedburg	id.
93	Joachim Lenzen	Buchholz	id.
94	Joseph Welter	Frauweiler	id.
95	Heinrich Becker	Caster	id.
96	Peter Esser	Epprath	Zimmerer
97	Carl Faßbender	id.	id.
98	Franz Tholen	id.	Mühlenbaumeister
99	Johann Schmitz	Königshoven	Zimmerer
100	Peter Mertens	Morken	id.
101	Peter Schaaf	Grefrath	Maurer
102	Michel Tapper	Türnich	id.
103	Mathias Vosen	id.	id.
104	Peter Schauf	Grefrath	Zimmerer
105	Johann Schütz	Balkhausen	id.

V. Kreis Euskirchen.

1	Franz Steinbach	Commern	Mühlenbaumeister
2	Johann Olligschläger	Schaven	Zimmerer
3	Johann Mies	Commern	Maurer
4	Johann Meyer	Erp	Zimmerer
5	Joseph Schlösser	id.	Maurer
6	Peter Uelpenich	Pingsheim	Zimmerer
7	Christian Linden	id.	id.
8	Peter Mauel	Irnich	id.
9	Jakob Beißel	Uelpenich	Zimmerer
10	Heinrich Caspers	Lövenich	Mühlenbaumeister
11	Hubert Fuß	Euskirchen	Zimmerer
12	Mich. Jos. Stotzheim	id.	id.
13	Gebrüder Stotzheim	id.	id.
14	Theodor Kerp	id.	Mühlenbaumeister
15	Anton Esser	id.	Maurer
16	Peter Esser junior	id.	id.
17	Kaspar Huthmacher	Frauenberg	Zimmerer
18	Kaspar Beißel	Durscheven	id.
19	Johann Marx	Irresheim	Mühlenbaumeister
20	Georg Commer	Frauenberg	Maurer
21	Johann Ritter	Friesheim	id.
22	Wilhelm Robert	id.	Zimmerer
23	Johann Erhardt	Köttingen	id.
24	Peter Gatzweiler	Kierdorf	id.
25	Johann Fuß	Bliesheim	id.
26	Peter Robens	Gymnich	id.
27	Johann Schütz	id.	id.
28	Martin Eyermann	id.	Maurer
29	Jakob Flohr	id.	id.
30	Joh. Pet. Zimmermann	Lechenich	Zimmerer
31	Bernard Pütz	id.	id.
32	Johann Schütz	Conradsheim	id.
33	Arnold Popp	Lechenich	Maurer
34	Joh. Peter Jansen	Lommersum	id.
35	Damian Zengs	id.	Zimmerer
36	Johann Hilgers	id.	id.
37	Simon Billenstein	Bodenheim	Maurer
38	Joh. Mich. Röseling	id.	id.
39	Engelbert Heiliger	Nemmenich	Zimmerer
40	Christian Muntz	Satzvey	id.
41	Engelbert Munz	id.	id.
42	Peter Schmitz	Wißkirchen	id.
43	Anton Gartzem	Obergartzem	id.
44	Jakob Zöllner	Satzvey	hölz. Pumpen- u. Rohrmacher
45	Chrisant Voltrau	Eschweiler	Maurer
46	Bertram Kreuser	Weiler	Zimmerer

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
47	Nikolaus Mirgel	Vernich	Maurer
48	Johann Zingsheim	Mülheim	Zimmerer
49	Engel Zingsheim	id.	id.
50	Friedrich Hensberg	Niederelvenich	Mühlenbaumeister
51	Dominicus Haupt	Zülpich	Maurer
52	Andreas Jansen	id.	id.

VI. Kreis Rheinbach.

1	Jakob Schumacher	Rheinbach	Zimmermann
2	Johann Schumacher	id.	id.
3	Anton Schumacher	id.	id.
4	Hermann Berg	id.	id.
5	Gottfried Prior	Flerzheim	id.
6	Johann Hostel	id.	id.
7	Anton Riesen	id.	id.
8	Johann Conrads	id.	id.
9	Johann Dung	id.	id.
10	Christian Lanzerath	Neukirchen	id.
11	Joseph Nipp	id.	id.
12	Christian Zensen	Niederdrees	id.
13	Henrich Becker	id.	id.
14	Joseph Hohnerbach	Oberdrees	id.
15	Hubert Hohnerbach	id.	id.
16	Joh. Jos. Themann	Wormersdorf	id.
17	Joh. Pet. Unkelbach	id.	id.
18	Clemens Prior	id.	id.
19	Peter Geuer	Meckenheim	id.
20	Jakob Paffrath	id.	id.
21	Mathias Unkelbach	Altendorf	id.
22	Martin Freischem	Merl	id.
23	Johann Pet. Heger	Fritzdorf	id.
24	Henrich Fuß	Euchenheim	id.
25	Hubert Zingsheim	Flammersheim	id.
26	Bertram Kessel	Kirchheim	id.
27	Michel Commer	Palmersheim	id.
28	Franz Melder	Schweinheim	id.
29	Johann Melder	id.	id.
30	Peter Melder	id.	id.
31	Christoph Bünder	Stoitzheim	id.
32	Peter Kleinsorg	id.	id.
33	Wilhelm Kleinsorg	id.	id.
34	Winand Radermacher	Buschhoven	Zimmermann
35	Peter Joseph Zensen	Heimerzheim	id.
36	Wilhelm Esser	Ludendorf	id.
37	Ludwig Rottgen	Odendorf	id.
38	Peter Wallrath	id.	id.
39	Anton Müller	Münstereifel	id.
40	Franz Priehl	id.	id.
41	Pet. Jos. Colvenbach	Arloff	id.
42	Christian Colvenbach	id.	id.
43	Johann Lessenich	id.	id.
44	Joseph Lessenich	id.	id.
45	Hubert Sieverich	id.	id.
46	Adolph Katzfey	Iversheim	id.
47	Henrich Katzfey	id.	id.
48	Lorenz Katzfey	id.	id.
49	Peter Katzfey	id.	id.
50	Augustin Trimborn	id.	id.
51	Johann Pet. Haag	Mahlberg	id.
52	Friedr. Radermacher	id.	id.
53	Math. Jos. Dederichs	Honrath	id.
54	Jakob Dederichs	id.	id.
55	Joh. Michel Gerards	Esch	id.
56	Joh. Pet. Weingartz	Hünkhoven	id.
57	Joh. Peter Haag	Schönau	id.
58	Joh Wilhelm Schumacher	Rheinbach	Maurer
59	Theodor Kurscheid	Flerzheim	id.
60	Cornelius Herschbach	Hilberath	id.
61	Johann Lanzerath	Neukirchen	id.
62	Georg Klein	Niederdrees	id.
63	Richard Klein	id.	id.
64	Kaspar Kann	id.	id.
65	Peter Heeg	Oberdrees	id.
66	Christian Heeg	id.	id.
67	Peter Reitz	Wormersdorf	id.
68	Johann Zeisten	Meckenheim	id.
69	Mathias Kriechel	id.	id.
70	Nicolas Westenburg	Adendorf	id.
71	Nicolas Knott	Ersdorf	id.
72	Johann Mandt	Euchenheim	id.
73	Anton Behr	Großbüllesheim	id.
74	Joh. Baptist Behr	id.	id.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers	Wohnort desselben	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist
75	Anton Magh	Kleinbüllesheim	Maurer
76	Peter Bürger	Stoitzheim	id.
77	Aloys Bürger	id.	id.
78	Jakob Schmitz	Weidesheim	id.
79	Henrich Schmitz	id.	id.
80	Johann Schmitz	id.	id.
81	Theodor Hamacher	Dünstekoven	id.
82	Johann Schumacher	id.	id.
83	Johann Langenberg	Heimerzheim	id.
84	Peter Bähr	id.	id.
85	Peter Joseph Krall	id.	id.
86	Henrich Holler	Miel	id.
87	Carl Linke	Morenhoven	id.
88	Kaspar Bung	Odendorf	id.
89	Adolph Aldenhoven	Münstereifel	id.
90	Lorenz Forings	id.	id.
91	Donat Gotsacker	id.	id.
92	Johann Gotsacker	id.	id.
93	Peter Joseph Mayer	id.	id.
94	Peter Müller	id.	id.
95	Jakob Müller	id.	id.
96	Joseph Hohn	id.	id.
97	Johann Jos Heiter	Eicherscheid	id.
98	Johann Pet. Heiter	Roddert	id.
99	Gilbert Assenmacher	Arloff	id.
100	Joseph Bertram	id.	id.
101	Mathias Esser	id.	id.
102	Werner Poll	id.	id.
103	Johann Ritter	id.	id.
104	Johann Schmitz	id.	id.
105	Tilmann Euskirchen	Kirspenich	id.
106	Mathias Hilger	id.	id.
107	Michel Schäfer	id.	id.
108	Wilhelm Milz	Effelsberg	id.
109	Stephan Küpper	Iversheim	id.
110	Joseph Holzem	Holzem	id.
111	Johann Mahlberg	id.	id.
112	Christian Lavendecker	Hilterscheid	id.
113	Theodor Haaß	Schönau	id.
114	Herm. Jos. Horst	id.	Mühlenmeister
115	Johann Horst	id.	id.
116	Hubert Fuß	Euchenheim	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
	VII. Kreis Mülheim.		
1	Adolph Forschbach	Mülheim	Zimmermeister
2	Johann Forschbach	id.	id.
3	Peter Herkenrath	id.	id.
4	Johann Biermann	Langel	id.
5	Pet. Kühlem	id.	id.
6	Heinrich Kley	Durscheid	id.
7	Joseph Klug	Mutz	id.
8	Anton Schlebusch	Paffrath	id.
9	Georg Bielenberg	Neschen	id.
10	Peter Bildstein	Buschhorn	id.
11	Johann Borsbach	Cursiefen	id.
12	Conrad Breuer	Neschen	id.
13	Heinrich Feinhals	Burgwinkel	id.
14	Theodor Felder	id.	id.
15	Godfried Gerken	Wiebershausen	id.
16	Peter Meurer	Grimberg	id.
17	Peter Orth	Hösse	id.
18	Pet. Theod. Schöllgen	Nittum	id.
19	Peter Weyer	Calmünten	id.
20	Heinrich Bonitz	Hoffnungsthal	id.
21	Franz Bonitz	Forsbach	id.
22	Mathias Kayser	id.	id.
23	Mathias Erf	Rösrath	id.
24	Johann Krieger	Rath	id.
25	Wilh. Herkenrath	Schweinheim	id.
26	Mathias Trimborn	Dünnwald	id.
27	Bertram Ley	Overath	id.
28	Kaspar Ley	Falkenich	id.
29	Peter Müller	Lölsberg	id.
30	Michael Schmitz	Eil	id.
31	Johann Alexi	Heumar	id.
32	Peter Will	Porz	id.
33	Clemens Esser	Urbach	id.
34	Paul Esser	id.	id.
35	Peter Esser	id.	id.
36	Wilh. Scharrenbroich	id.	id.
37	Joh. Scharrenbroich	id.	id.
38	Mathias Breidenbach	Paffrath	id.
39	Hugo Krakau	Mülheim	Maurermeister
40	Godfried Voßwinkel	id.	id.
41	Johann Roth	id.	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
42	Peter Miebach	Langel	Maurermeister
43	Michael Noack	id.	id.
44	Michael Pohl	Liebour	id.
45	Anton Deutsch	Niederzündorf	id.
46	Mathias Stocker	id.	id.
47	Johann Zündorf	id.	id.
48	Jakob Pfeiffer	Wahn	id.
49	Wilhelm Wieler	id.	id.
50	Friedrich Pfeiffer	Ensen	id.
51	Bernard Aleri	Heumar	id.
52	Thomas Aleri	id.	id.
53	Marcus Cremer	Urbach	id.
54	Jodocus Witsch	id.	id.
55	Franz Schreiber	Bensberg	id.
56	Johann Greßler	id.	id.
57	Peter Bonrath	Rommerscheid	id.
58	Gerhard Schlimbach	Gladbach	id.
59	Jakob Siller	id.	id.
60	Jakob Strünker	Paffrath	id.
61	Wilhelm Strunker	id.	id.
62	Christian Strünker	id.	id.
63	Mathias Absheff	Blecher	id.
64	Pet. Franz Absheff	Eikamp	id.
65	Wilhelm Knauf	Neschen	id.
66	Christian Ludwigs	Blecher	id.
67	Peter Orth	Calmünten	id.
68	Johann Peffekoven	Cursiefen	id.
69	Peter Schneider	Calmünten	id.
70	Christian Weber	Rosrath	id.
71	Peter Lützenkirchen	Urbach	id.
72	Peter Roth	Overath	id.
73	Bertram Romper	Bosswinkel	id.
74	Franz Broll	Bruck	id.
75	Kilian Ritter	id.	id.
76	Johann Schulte	id.	id.
77	Wilh. Erlinghoven	Dünnwald	id.
78	Peter Witkamp	Klausenberg	id.
79	Wilhelm Laufenberg	Thurn	id.
80	Friedrich Scherf	Mülheim	Pumpen- und Spritzenmacher
81	Johann Carl Dahl	id.	id.
82	Christian Twist	id.	id.
83	Peter Schnell	Wichheim	id.
84	Adolph Nolden	Mülheim	Mühlenmeister
85	Gerhard Blissenbach	Thurn	id.
86	Peter Clever	Paffrath	id.
87	Godfried Schumacher	id.	id.
88	Wilhelm Feinhals	Blech	id.
89	Bertram Holtz	Farzemich	id.
90	Ferdin. Blissenbach	Refrath	id.
91	Wilhelm Busch	Wichheim	id.
92	Wilhelm Busch	Aerkermühl	id.

VIII. Siegkreis.

1	Martin Schmahl	Geisbach	Maurer
2	Heinr. Urban sen.	Geistingen	id.
3	Wilhelm Kißner	Hennef	id.
4	Peter Dornbusch	Rott	id.
5	Johann Hausen	Blankberg	Zimmerer
6	Peter Kliesen	Westerhausen	id.
7	Theodor Weyersheid	Darscheid	Maurer
8	Wilhelm Schmahl	Abscheid	id.
9	Heinrich Hausen	Heckelsberg	Zimmerer
10	Leonard Kleuver	Wellesberg	id.
11	Peter Knipp	Heide-	id.
12	Johann Pien	Eulenberg	id.
13	Michel Hanf	Hanf	id.
14	Mathias Müller	Meisenbach	id.
15	Adolph Pütz	Oberhorbach	id.
16	Conrad Trecken	Neunkirchen	id.
17	Peter Oberdörfter	Oberdorf	id.
18	Christian Hannes	Schmitten	Maurer
19	Arnold Palm	Bellinghausen	id.
20	Wilhelm Roberz	Frohnhard	id.
21	Pet. Jos. Baquei	id.	id.
22	Pet. Baumgarten	Hühnerberg	id.
23	Johann Schmidt	Steinringen	id.
24	Christ. Otten	Stieldorferhohn	id.
25	Christ. Schumacher	Hoholz	id.
26	Johann Esserodt	Bellinghauserhohn	Zimmerer
27	Wilhelm Halft	Wahlfeld	id.
28	Sebastian Engels	Birlinghofen	id.
29	Peter Müller	Boseroth	Mühlenbaumeister
30	Jakob Ellingen	Oberpleiß	id.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Handwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist
31	Anton Bruchhausen	Eitorf	Maurer
32	Michel Bruchhausen	id.	id.
33	Clemens Kölltgen	id.	Zimmerer
34	Heinrich Röder	id.	Maurer
35	Heinrich Schäfgen	Merten	Zimmerer
36	Anton Wevand	Eitorf	Maurer
37	Gerhard Salz	id.	id.
38	Peter Zolper	Roth	id.
39	Peter Käufer	id.	Zimmerer
40	Heinrich Weiß	Keuenhof	id.
41	Bartel Neuhausen	Müleip	id.
42	Wilhelm Weiden	Oberhohn	id.
43	Peter Sibichteroth	Lascheid	Maurer
44	Heinrich Sibigteroth	Roth	id.
45	Peter Wilhelm Birkenbeuel	Hausen	id.
46	Wilh. Heinr. Reider	Alsen	id.
47	Heinrich Drees	Dahlhausen	Zimmerer
48	Wilh. Schumacher	Obersaurenbach	id.
49	Peter Ahlenfelder	Hohlenfeld	id.
50	Arnold Happ	Dorgen	Maurer
51	Wilhelm Küpper	Winterscheid	id.
52	Franz Eyenbach	Kämmerscheid	id.
53	Johann Neßhofer	Neßhofen	Zimmerer
54	Johann Roth	Berghausen	id.
55	Johann Oberst	Bech	id.
56	Gerhard Becher	Reinshagen	id.
57	Gerhard Wasser	Oberheide	id.
58	Johann Reif	Rothenkreutz	id.
59	Wilhelm Knipp	Scheid	id.
60	Peter Höver	Leebach	id.
61	Johann Schlimbach	Bech	Maurer
62	Heinrich Schneider	Hündekausen	id.
63	Johann Felder	Wellerscheid	id.
64	Peter Stümper	Wersch	id.
65	Moritz Höller	Niedermiebach	id.
66	Peter Kraus	Ophausen	id.
67	Joh. Christ. Nohl	Scheid	id.
68	Joh. Heinrich Josti	id.	id.
69	Johann Kröner	Herderath	id.
70	Johann Bonrath	Niederbonrath	id.
71	Barthel Franken	Siegburg	id.
72	Jos. van der Viven	Aulgasse	id.
73	Wilhelm Böcker	Driesch	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers	Wohnort desselben	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
74	Johann Giese	Siegburg	Maurer
75	Theoder Carls	Aulgasse	id.
76	Barthel Wirz	Siegburg	id.
77	Johann Limberg	id.	id.
78	Paul Neff	Aulgasse	id.
79	Ludwig Hövel	Siegburg	id.
80	Wilhelm Klein	Wolsdorf	id.
81	Heinrich Hansen	Siegburg	Brunnen- und Rohrenmacher
82	Georg Klee	id.	Zimmerer
83	Phil. Jos. Klee	id.	id.
84	Theoder Schneider	Treisdorf	id.
85	Anton Strausfeld	Wolsdorf	id.
86	Johann Knett	id.	id.
87	Heinrich Niesen	Siegburg	Mühlenbaumeister
88	Wilhelm Naaf	Büchel	Zimmerer
89	Severin Oberheuser	Linden	id.
90	Wilhelm Sturmberg	Oberstebohe	Maurer
91	Heinr. Erlinghäuser	Schachenauel	id.
92	Peter Keller	Algert	Zimmerer
93	Johann Lohmar	Lohmar	id.
94	Conrad Schmitz	id.	id.
95	Gerhard Schüller	Salgert	id.
96	Johann Berger	Donrath	Maurer
97	Johann Höhner	id.	id.
98	Ignaz Elter	Lohmar	id.
99	Johann Broel sen.	Sieglar	id.
100	Johann Broel jun.	id.	id.
101	Peter Joseph Broel	id.	id.
102	Johann Hoersch	id.	Zimmerer
103	Mathias Kühlem	id.	id.
104	Heinrich Kühlem	id.	id.
105	Adolph Müller	id.	id.
106	Johann Schmitz	id.	id.
107	Michel Schneider	Bergheim	Maurer
108	Peter Schneider	id.	id.
109	Peter Schumacher	Spich	id.
110	Heinrich Kolf	Sieglar	Zimmerer
111	Peter Blum	Bergheim	id.
112	Peter Schumacher	id.	id.
113	Johann Klein	Niederkassel	Mauerer
114	Michael Wichterich	id.	id.
115	Johann Georg Holz	Mondorf	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
116	Johann Ervens	Rheidt	Maurer
117	Peter Kourscheid	Uckendorf	id.
118	Adolph Kitz	Mondorf	id.
119	Peter Engelskirchen	Niederkassel	Zimmerer
120	Johann Weiland	Lülsdorf	id.
121	Johann Fritzen	Rheidt	id.
122	Godfried Mandt	id.	id.
123	Heinrich Pütz	id.	id.
124	Franz Grünwald	Königswinter	Maurer
125	Heinrich Hill	id.	id.
126	Johann Hoveler	id.	id.
127	Jakob Krechel	id.	id.
128	Heinrich Hochstein	Honnef	id.
129	Adolph Reinarz	id.	id.
130	Sebastian Brassel	id.	Zimmerer
131	Bernard Gronauer	id.	id.
132	Peter Heinen	id.	id.
133	Peter Ließem	id.	id.
134	Christ. Post	Ittenbach	Maurer
135	Franz Kauert	Oberdollendorf	Zimmerer
136	Georg Wolf	id.	Maurer
137	Konrad Unkelbach	id.	id.
138	Adolph Klein	Buisdorf	Zimmerer
139	Mathias Hartlieb	Obermenden	id.
140	Georg Michels	id.	id.
141	Heinrich Schenk	id.	Maurer
142	Heinrich Broel	Niederpleiß	id.
143	Christian Klein	Oppelrath	Zimmerer
144	Wilhelm Pütz	Driesch	id.
145	Wilhelm Lindlar	Allner	id.
146	Mathias Krätzer	Driesch	Maurer
147	Johann Schüster	Caldauen	id.
148	Michel Holterites	Altenbödingen	id.
149	Bernard Kistener	Happerschoß	id.
150	Ferdinand Kissener	id.	id.

IX. Kreis Wipperfürth

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
1	Abshof, Johann	Klingsiefen	Maurer
2	Bolling, Paul Jos.	Wipperfürth	id.
3	Löher, Christ.	Scherkenbuk	id.
4	Ballsiefen, Peter	Holl	id.
5	Berghaus, Johann	id.	id.
6	Bickenbach, Friedrich	Schnipperingen	id.
7	Dörpecus, Christ.	Erlen	id.
8	Kappe, Melchior	Sonnenberg	Maurer
9	Kötter, Adrian	Oberscheveling	id.
10	Küster, Heinrich	Herzhof	id.
11	Muller, Peter	Berrenberg	id.
12	Mauermann, Heinr.	Kreuzberg	id.
13	Scheveling, Peter Christ.	Holl	id.
14	Strombach, Peter Heinrich	Ferstenrath	id.
15	Trur, Christ. Peter	Eierkusen	id.
16	Unterstenhöver, Jos.	Holl	id.
17	Wette, Pet. Wilhelm	Scharde	id.
18	Schmiz, Heinrich	Irlenbusch	id.
19	Schmiz, Hermann	Olpe	id.
20	Haas, Christian	Miebach	id.
21	Büschern, Joseph	Honighausen	id.
22	Bürger, Bertram	Lindlar	id.
23	Frilingsdorf, Christ.	Fenke	id.
24	Fink, Peter	Honinghausen	id.
25	Gronewald, Carl	Altenrath	id.
26	Lob, Heinrich	Rübach	id.
27	Orbach, Christ.	Büschem	id.
28	Rausch, Johann	Brochhagen	id.
29	Roth, Wilhelm	Lindlar	id.
30	Stellberg, Peter	Hofstadt	id.
31	Muller, Johann	Schmizhöhe	id.
32	Prinz, Johann	Brombach	id.
33	Biesenbach, Ferdin.	Hasselbick	Zimmerer
34	Henseler, Pet. Wm.	Leiersmühl	id.
35	Neuel, Christ. Jos.	Wipperfürth	id.
36	Raffelsiefen Christ. Jos.	Dreine	id.
37	Bremeke, Christoph	Niederheukelbuk	id.
38	Berger, Wilhelm	Wasserfuhr	id.
39	Dreiner, Melchior	Kotten	id.
40	Raffelsiefen, Ch. Wilh.	Herzhof	id.
41	Raffelsiefer, Peter	Erlen	id.
42	Schmiz, Pet. Paul	Oberscheveling	id.
43	Ueberberg, Christ. Wm.	Thier	id.
44	Neuenhaus, Franz	Holl	id.
45	Berghaus, Christ.	Mausbach	id.
46	Berghaus, Ch. Theod.	Kosen	id.

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
47	Häk, Johann	Billstein	Zimmerer
48	Lob, Johann	Dahl	id.
49	Mausbach, Joseph	Mittelschneppen	id.
50	Schmiz, Adolph	Gaugenfeld	id.
51	Schmiz, Wilhelm	Unterholl	id.
52	Breidenbach, Peter	Kotzberg	id.
53	Breidenbach, Wm.	id.	id.
54	Liesenberg, Wilhelm	Bechem	id.
55	Lange, Georg	Hachenberg	id.
56	Bremer, Peter	Kuhlbach	id.
57	Fischer, Johann	Kemmerich	id.
58	Hohkeppel, Christ.	Altenlinde	id.
59	Orbach, Wilhelm	Frilingsdorf	id.
60	Offermann, Johann	Lindlar	id.
61	Schmiz, Johann	Hellen	id.
62	Spicher, Johann	Schäzsiefen	id.
63	Meuthen, Christ.	Altenrath	id.
64	Pütz, Wilhelm.	Ohl	id.
65	Müller, Johann	Rommersberg	id.
66	Miebach, Joh.	Wipperfürth	Mühlenwerk-Verfertiger

X. Kreis Gummersbach.

1	Blaß, Peter	Derschlag	Maurermeister
2	Gomann, Heinrich	Frömmersbach	id.
3	Merten, Wilhelm	Gummersbach	Maurer- und Pflastermeister
4	Stoffel, Friedrich	Mittelstebecke	Maurermeister
5	Oehler, Peter	Mühlen	id.
6	Lusebrink, Peter	Niederhagen	id.
7	Pollmann, Christian	Reininghausen	Zimmermann
8	Wolf, Georg	Frömmersbach	id.
9	Bellingroth, Christ. Peter	Gummersbach	Pumpenmacher und Kupferschläger
10	Braun, Peter	Derschlag	Zimmermann u. Mühlenmeister
11	Schröder, Peter	Niedergelpe	id.
12	Schröder, Christoph	Peisel	id.
13	Mücher, Peter	Remshagen	id.
14	Dommermühl, Peter	Strombach	Maurermeister
15	Kuhl, Peter Heinr.	Nochen	id.
16	Lichtinghagen, Christoph	Erlinghagen	id.
17	Schröder, Heinrich	Obergelpe	id.
18	Bick, Christoph	Niedergelpe	Maurermeister
19	Schmidt, Friedrich	Oberwipper	Mühlenmeister
20	Neuhaus, Johann	id.	Mühlenmeister u. Zimmermann
21	Dinstübler, Christ.	Dannenberg	Maurermeister
22	Schoneberg, Pet. Wm.	Zimmerberg	id.
23	Budde, Peter	Dannenberg	id.
24	Besigen, Pet. Wilh.	Schöneborn	Zimmermeister
25	Kohl, Christ.	Müllenbach	id.
26	Backhaus, Friedrich	Oberwipper	id.
27	Stocker, Heinrich	Lantenbach	id.
28	Middelhof, Peter	Lieberhausen	id.
29	Jsenberg, Christian	Sohl	id.
30	Wille, Johannes	Bruchhausen	Brunnen- und Röhrenmacher
31	Busch, Heinrich	Lantenbach	Maurermeister
32	Schmidt Peter	id.	id.
33	Rothstein, Johann	Becke	id.
34	Ley, Peter	Rosenthalsiefen	id.
35	Flick, Peter	Brelohe	id.
36	Stahl, Peter	Bruchhausen	id.
37	Hornbruch, Christian	Behren	id.
38	Kleusberg, Adam	Brüchen	id.
39	Feldhaus, Leopold	Neustadt	id.
40	Lenz, Peter	id.	id.
41	Ochel, Moritz	id.	id.
42	Höstermann, Friedr.	id.	id.
43	Keßler, Leopold	Hackenberg	id.
44	Osberghaus, Peter	Stiefelhagen	Mühlen- und Zimmermeister
45	Grieß, Henrich	Gosse	id.
46	Pfender, Peter	Thal	Maurer- und Pflastermeister
47	Müller, Christian	Bickenbach	id.
48	Sönchen, Heinrich	Wallefeld	id.
49	Jäger, Christian	Bickenbach	id.
50	Hardt, Christian	Ründeroth	Pumpen- und Röhrenmacher
51	Hahn, Kaspar	Grötzenberg	Zimmer- und Mühlenmeister
52	Lefherz, Joh. Albert	Distelkamp	Zimmermeister
53	Lang, Johannes	Huppichteroth	Zimmer- und Mühlenmeister
54	Kaufmann, Christ. Henrich	Berkenroth	Zimmermeister

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
55	Jürges, Johannes	Huppichteroth	Zimmermeister
56	Funcke, Joh. Heinr.	Niederellen	id.
57	Adolphs, Johannes	Oberstaffenbach	Maurermeister
58	Lang, Johannes	Nöchel	id.
59	Wald, Kaspar	Wald	Zimmermeister
60	Thiel, Christian	Neuelef	Pumpen- und Mühlenmeister
61	Herhaus, Christian	Niederhof	Zimmermeister
62	Rothstein, Johann	Oberbantenberg	id.
63	Faulenbach, Heinrich	Kleinfischbach	id.
64	Lincke, Kaspar	Gassenhagen	Maurermeister
65	Moog, Wilhelm	Halmerhausen	id.
66	Linke, Heinrich	Oberbantenberg	id
67	Dick, Christian	Weyerhof	id.
68	Schmidt, Johann	Dahl	id.
69	Groß, Joh. Heinrich	id.	id.
70	Schumacher, Kasp.	Hillerscheid	id.
71	Dick, Johannes	Oberbantenberg	id.
72	Bubenzer, Johann	Morkepütz	Zimmermeister
73	Becker, Christian	Ohl	id.
74	Klein, Christian	Wiehl	id.
75	Hahn, Christian	Pergenroth	id.
76	Babenzer, Peter	Breidenbach	id.
77	Thiel, Andreas	Ziren	Zimmermeister und Pumpenmacher
78	Klein, Ferdinand	Wälfringhausen	Zimmermeister
79	Idel, Carl	Wiehl	Maurermeister
80	Becker, Wilhelm	id.	id.
81	Schöler, Ludwig	Hübender	id.
82	Krumm, Carl	Schlenke	id.
83	Hillerscheid, Johann	Oberholze	id.
84	Wolf, Joh. Heinrich	Wiehl	id.
85	Scholer, Johannes	Alpe	id.
86	Neusch, Christian	Angfurten	id.
87	Schmidt, Christian	Alferzhagen	id.
88	Kämper, Joh. Heinr.	Kurtenseifen	id.
89	Blaß, Johannes	Remmelshegl	id.
90	Wellemweber, Heinr.	Pergenroth	id.
91	Ley, Heinrich	Marienhagen	id.
92	Kemper, Kaspar	Pergenroth	id.
93	Hahn, Johannes	Marienhagen	Maurer- und Pflastermeister
94	Klein, Kaspar	id.	id.
95	Wald, Friedrich	Dörnen	Zimmermann

Nro.	Vor- und Zunamen des Bauhandwerkers.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Gewerbes, zu dessen selbstständiger Ausübung der Bauhandwerker berechtigt ist.
	XI. Kreis Waldbroel.		
1	Wilhelm Dohrmann	Wolfskammer	Zimmermann
2	Mathias Funke	Hahn	id.
3	Johann Heiden	Freckhausen	id.
4	Herm. Hundenborn	Helpenstell	id.
5	Wilhelm Lappe	Mühlenschlade	id.
6	Wilhelm Marr	Sinspert	id.
7	Wilhelm Marr	Rolefeld	id.
8	Arnold Müller	Rhein	id.
9	Peter Müller	Wallerhausen	id.
10	Christian Nohl	Eckenhagen	id.
11	Jakob Rotzel	Dattenfeld	id.
12	Christian Schild	Bladersbach	id.
13	Wilh. Christ. Schmitt	Brenzingen	id.
14	Hermann Schu	Wallerhausen	id.
15	Joh. Wilhelm Schumacher	Frohnenberg	id.
16	Johann Steiger	Oberellingen	id.
17	Heinrich Stöcker	Hermesdorf	id.
18	Christian Baum	Feld	Maurer
19	Jakob Beer	Odenspiel	id.
20	Wilhelm Beer	Erdingen	id.
21	Wilhelm Brede	Hahnbuche	id.
22	Adolph Broel	Morsbach	id.
23	Peter Fuchs	Ottershagen	id.
24	Otto Greb	Morsbach	id.
25	Wilhelm Haas	Alpe	id.
26	Hermann Jacobs	Fahrenseifen	id.
27	Peter Kappenstein	Ueberholz	id.
28	Johann Klein	Bergbausen	id.
29	Martin Klein	id.	id.
30	Johann Kluser	Oberholpe	id.
31	Friedrich Krämer	Erdingen	id.
32	Peter Lenz	Windeck	id.
33	Wilhelm Lutz	Wilberhofen	id.
34	Wilhelm Menninger	Eckenhagen	id.
35	Wilhelm Müller	Biershausen	id.
36	Bertram Pauli	Rossenbach	id.
37	Leopold Schmidt	Freckhausen	id.
38	Friedrich Schneider	Hufen	id.
39	Wilhelm Thomas	Sotterbach	id.
40	Gerhard Weber	Roth	id.
41	Wilhelm Weier	Rosbach	id.
42	Peter Wirths	Holpe	id.
43	Carl Zimmermann	Eckenhagen	id.
44	Heinrich Wilhelmi	Holpe	Mühlenmei

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 14. August 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 420.

Gesetz-sammlung.

Nro. 1370) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Juli 1832, die, die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ergänzenden und erläuternden Bestimmungen betreffend;

Nro. 1371) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1832, wegen Verleihung der Städte-Ordnung vom 17. März 1831, an die Städte Rawicz und Fraustadt;

Nro. 1372) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juli 1832, den Geschäftsbetrieb des Geheimen Ober-Tribunals und die Ausfertigung der Revisions-Erkenntnisse mit den Entscheidungsgründen betreffend;

Nro. 1373) das Gesetz, betreffend die Laudemien ꝛc. von Rustikalstellen in Schlesien; vom 19. Juli 1832;

Nro. 1374) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Juli 1832, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung gehalten werden können;

Nro. 1375) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Juli 1832, betreffend die Appellationssummen in dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen hierdurch, daß die von der deutschen Bundes-Versammlung in ihrer 17. diesjährigen Sitzung durch einstimmigen Beschluß angenommene Deklaration der Artikel IX. und XVIII. der allgemeinen Bundes-Kartel-Konvention vom 10. Februar 1831, welche wörtlich also lautet: Nro. 421.

1) Nach den Bestimmungen des Artikels 9 der Kartel-Konvention vom 10. Februar 1831 können Gensd'armen, Polizeidiener, Militair- oder Sicherheits-Wachen, und überhaupt alle obrigkeitliche Personen und Diener, sofern in ihrer Dienst-Obliegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtigen Individuen liegt, keine Prämie ansprechen, wenn sie Deserteure oder von diesen mitgenommene Pferde einliefern.

2) Allen vor Abschluß der allgemeinen Kartel-Konvention desertirten oder ausgetretenen, in den Artikeln 1, 2, 3 und 12 bezeichneten, Individuen, sie mögen zu den Truppen oder in die Lande eines Bundesgliedes übergetreten, oder daselbst der ihnen obliegenden militairischen Dienstverbindlichkeit ausgewichen seyn, kommt die im 18. Artikel zugesicherte Amnestie zu.

3) Die am 10. Februar d. J. abgelaufene einjährige Frist, binnen welcher sich diejenigen, denen die Amnestie zugestanden wird, in Gemäßheit des Artikels 18 der Kartel-Konvention zu erklären haben, ist durch den in der 11. diesjährigen Sitzung gefaßten Beschluß, vom 5. April l. J. an gerechnet, auf weitere 6 Monate — sonach bis zum 5. Oktober 1832 — verlängert worden. In Absicht auf Deserteure, die sich in den überseeischen Besitzungen einer europäischen Macht befinden, welche zugleich Bundes-Regierung ist, wird die angemessene Verlängerung des Amnestie-Termins dem billigen Ermessen der Regierungen überlassen.

4) Den in die Militairdienste eines andern Bundesgliedes übergetretenen Individuen steht frei, in denselben zur Ausdienung ihrer eingegangenen Kapitulation zu verbleiben, oder aus denselben zu treten, in welchem letztern Falle ihnen die Entlassung nicht verweigert werden darf.

Die Regierungen werden den Militairbehörden auftragen, ihre Untergebenen mit dem Artikel 18 der Kartel-Konvention und dessen Erweiterung bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche die Wohlthat der Amnestie ansprechen wollen, haben, binnen der noch bis zum 5. Oktober 1832 verlängerten Frist, ihrer vorgesetzten Militairbehörde ihre Erklärung zu Protokoll abzugeben, widrigenfalls ihnen vor Ablauf der freiwillig übernommenen Dienstzeit die Entlassung versagt werden kann. Von dieser frei zu Protokoll abgegebenen Erklärung ist die Mittheilung an die Heimaths-Behörde zu machen.

5) Bei den Individuen, die in das Gebiet einer nicht zum Bunde gehörigen Macht desertirt sind, und sich von da in Bundesgebiet begeben haben, von welchem sie zurückkehren wollen, wird es der Beurtheilung der betreffenden Regierung überlassen, in wiefern sie nach den hierbei obwaltenden Verhältnissen die Wohlthat der Amnestie nach Artikel 18 auf dieselben anwendbar erachtet.

6) Die in dem Artikel 18 zugesicherte Amnestie, deren Frist durch Bundes-Beschluß vom 5. April d. J. bis zum 5. Oktober 1832 verlängert worden ist, steht den betreffenden Individuen auch in dem Falle zu, wenn sie in solche Staaten der Bundesglieder entwichen sind, mit welchen schon früher besondere Kartele bestanden haben.

7) Gegenwärtiger Beschluß soll öffentlich bekannt gemacht, auch in den Bundes-Staaten in die Amtsblätter und Gesetzsammlungen aufgenommen werden.

nachdem Wir derselben Allerhöchst Unsere Zustimmung ertheilt, in Unseren Staaten Kraft und Gültigkeit haben und in allen ihren Bestimmungen pünktlich zur Ausführung gebracht werden soll.

Gegeben Berlin, den 15. Juni 1832.

Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Brenn. Ancillon. Für den Kriegsminister: v. Scholer.

Nro. 422.

Straferkenntnisse über Polizei-Contraventionen.

Das Justiz-Ministerium hat aus mehreren vom Königlichen Revisions- und Kassationshofe eingereichten Akten ersehen, daß die Rheinischen Gerichtshöfe vielfach Straferkenntnisse über Polizei-Uebertretungen sich deßhalb überheben, weil in den einzelnen Polizeigesetzen die Uebertretung derselben nicht besonders verpönt worden und daher auf die Uebertretung keine Strafe gesetzt sey. Diese Ansicht ist durchaus unrichtig und sind daher auch die auf dieselbe begründeten Urtheile vom Königlichen Revisions- und Kassationshofe stets und noch neuerlich in bedeutender Anzahl kassirt worden. Die vom Koniglichen Staats-Ministerium unter'm 20. Juli 1818 erlassene und gesetzmäßig publizirte und von des Königs Majestät in allen vorkommenden Fällen bestätigte Anweisung für die Regierungen und Gerichte in den Rheinprovinzen über ihre gegenseitigen Amtsbefugnisse enthält im §. 33 die Bestimmung:

Bei jeder Uebertretung eines Polizeigesetzes, das nicht besonders verpönt ist, soll von den Polizeigerichten auf eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. erkannt werden,

und ergibt sich daraus von selbst, daß die Polizeigerichte, falls nicht ein besonderes Polizeigesetz eine anderweitige Strafe der Uebertretung angeordnet hat, bei der Uebertretung eines jeden Polizeigesetzes, auf eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. zu erkennen haben. Das Justiz-Ministerium kann weder die Vernachlässigung dieser bestimmten Vorschrift gestatten, noch zugeben, daß der Kassationshof und das öffentliche Ministerium mit unnützen Kassationsarbeiten belastet und den Angeschuldigten eben so unnütze Kosten verursacht werden. Die Polizeigerichte

werden daher hierdurch angewiesen, den obgedachten §. 53 künftig genauer zu befolgen.

Berlin, den 3. August 1832.

Der Justiz-Minister
(gez.) v. Kamptz.

An den Königl. ersten Präsidenten des Appellationshofes Herrn Schwarz und den Königl. General-Prokurator Herrn Ruppenthal zu Köln.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 423. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Alfter. D. 3271.

Bei der Schule zu Alfter im Kreise Bonn soll ein coordinirter Lehrer angestellt werden, welcher außer einer anständigen Wohnung folgendes Einkommen beziehen wird:

1) an Normalgehalt	40	Thlr.	—	Sgr.
2) die Hälfte des Schulgeldes von zahlungsfähigen Kindern mit circa	96	"	4	"
3) Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder . .	17	"	6	"
4) für Heizung des Lehrzimmers	10	"	—	"
Summa	163	Thlr.	10	Sgr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe, dem Bürgermeister Herrn Balbiano zu Poppelsdorf und dem Schulvorstande zu Alfter persönlich zu melden.

Köln, den 10. August 1832.

Nro. 424. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ulan Johann Müller I. vom Königl. 7. Ulanen-Regiment in Bonn ist am 3. d. M. aus der Garnison Bonn entwichen. Es werden daher sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden hierdurch aufgefordert, resp. ersucht, auf den ꝛc. Müller zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 9. August 1832.

Signalement. Der Ulan Johann Müller I. ist 24 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich groß, aus Sinnersdorf, im Kreise Köln, Reg.-Bezirk Köln, gebürtig, katholischer Konfession, hat rothe Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirn, graue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches mit Sommersprossen bedecktes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von großer schlanker Statur.

An Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Collet mit Achselstücken, eine Reithose, worunter eine Stallhose als Unterhose war, und ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Nro. 425. Steckbrief.

Am 5. d. M. sind der Trompeter Christian Salzer und die Kanoniere Bernhard Eichmann und Johann Daniel Weber von der reitenden Batterie Nro. 21. der 7. Artillerie-Brigade aus der Garnison Jülich entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach hierdurch aufgefordert, resp. ersucht, auf die genannten unten näher bezeichneten Deserteurs zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 9. August 1832.

Signalement
des Trompeters Christ. Salger.

Alter: 24 Jahr 5 Monat;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll;
Geburtsort: Aschersleben im Kreise gleiches Namens, Reg.-Bez. Magdeburg.
Gewerbe: Musikus;
Religion: Evangelisch;
Haare:
Augenbraunen: } schwarz;
Augen:
Stirn: gefaltet;
Zähne: vollzählig;
Statur: mittler;
Bart: kleiner Schnautzbart.

Bekleidung.

ein Artillerie-Collet, rothe Achselklappen mit gelber „7" bezeichnet;
ein dito grauer Mantel desgl.;
eine Militair-Reithose;
ein Paar Stiefeln mit Sporen;
ein Säbel nebst weißem Gehänk;
eine Tasche nebst dergleichen Bandelier;
ein Czakot nebst Ueberzug und Schuppenketten.

Derselbe hat an Königl. Effekten mitgenommen:
eine Trompete, ein Klappenhorn;
außerdem ein Königliches Dienstpferd.
Farbe: Schimmel (Chocoladen);
Größe: 5 Fuß 1 Zoll;
Geschlecht: Wallach;
Alter: 8 Jahr;
Race: Preußisch;
Gezeichnet: R. 21.

Signalement
des Kanoniers Bernh. Eichmann.

Alter: 26 Jahr;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich;
Geburtsort: Sonsbeck im Kreise Geldern, Reg.-Bezirk Düsseldorf;
Gewerbe: Schlosser;
Religion: katholisch;
Haare: weiß;
Bart: desgl.;
Statur: klein;
Zähne: fehlt ein Schneidezahn;
Stirn: rund;
Augenbraunen: blond;
Nase: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Gesichtsfarbe: weiß;
Sprache: Clevischer Dialekt.

Signalement
des Kanoniers Johann Daniel Weber.

Alter: 24 Jahr 9 Monat;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich;
Geburtsort: Hemmerde, im Kreise Soest, Reg.-Bezirk Arnsberg;
Religion: katholisch;
Haare:
Augenbraunen: } blond;
Bart: entstehend;
Statur: untersetzt;
Zähne: vollzählig;
Stirn: rund;
Nase: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: hinkt mit dem linken Fuß in Folge eines vom Pferde erhaltenen Schlages.

Bekleidung der Kanoniere.

Eine blautuchene Artillerie-Dienstmütze mit schwarzem Bräm und 3 rothen Biesen.
Ein desgl. Dienstjacke mit schwarzen Padden und rothen Biesen, die Achselklappen mit gelber 7 bezeichnet.
Eine schwarztuchene Halsbinde.
Eine grautuchene Militair-Reithose.
Ein Paar Stiefeln mit Sporen.
Ein Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 426.

Beibringung vorschriftsmäßiger Zeugnisse bei Gesuchen um Bewilligung akademischer Beneficien.

Da die Gesuche um Bewilligung akademischer Beneficien und um Stundung resp. Erlaß der Honorare für die Vorlesungen oft nicht mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt sind, so findet der unterzeichnete Rektor und Senat sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß solche Gesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie durch

1) genügende Maturitäts-Zeugnisse (mit der Nro. I oder II bei den Inländern);
2) günstige Zeugnisse über den Fleiß im Besuche der Vorlesungen und resp. durch günstige Abgangs-Zeugnisse von den früher besuchten Universitäten;
3) vollständige Zeugnisse der Dürftigkeit;

gehörig begründet sind.

In Ansehung der Dürftigkeits-Atteste ist festgesetzt, daß sie von dem Bürgermeister oder Magistrate und von dem Pfarrer des Wohnorts der Eltern der Studirenden ausgestellt seyn, und daß darin folgende Punkte ausdrücklich enthalten seyn müssen.

A. Verhältnisse des Studirenden.

a. Vor- und Zunamen und Alter des Studirenden.
b. Besitzt derselbe bereits eigenthümliches Vermögen?
c. Worin besteht dasselbe, und wie hoch ist der Ertrag?
d. Genießt der Studirende bereits Unterstützungen aus Stiftungen öffentlicher Anstalten oder Familien-Fundationen, und welche?
e. Auf welcher Lehranstalt hat er seine Vorbildung erhalten, und hat er dort eine Freistelle oder ein Stipendium gehabt, und welches war der Ertrag desselben?

B. Verhältnisse der Eltern des Studirenden.

a. Namen der Eltern.
b. Alter dito dito
c. Stand oder Gewerbe der Eltern.
d. Haben dieselben außer dem Studirenden noch mehrere Kinder, und wie viele?
e. Wie viele befinden sich noch in elterlicher Pflege?
f. Worin besteht das Vermögen der Eltern?
g. Wie viel zahlen dieselben an Steuern, und zwar:
   1) an Grundsteuer;
   2) an Gewerbsteuer;
   3) an Klassensteuer.

Die Dürftigkeits-Atteste müssen ferner enthalten:

C. Die von den Eltern oder Vormündern zu machende bestimmte Angabe der Unterstützung, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden, aus welcher Quelle sie kommen, und von welcher Art sie auch seyn möge.

D. Die bestimmte Versicherung der attestirenden resp. Behörden, daß nach den ihnen genau bekannten Vermögensverhältnissen die Eltern oder Vormünder dem studirenden Sohn oder Mündel nicht mehr als die unter C. anzugebende Unterstützung gewähren können.

Bonn, den 27. Juli 1832.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Nro. 427.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für 1832 betreffend.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

der 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28., 29. September.
„ 1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29., 30. Oktober.

Köln, am 7. August 1832.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterschr. Schwarz.

(L. S.) Für gleichlautenden Auszug Der Ober-Sekretair, gez. J. Themer.

Nro. 428. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Gottfried Würges ist am 22. Juli d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Würges, aus Deutz bei Köln gebürtig, ist 24 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, großen Mund, etwas gebogene Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, gewöhnliche Stirn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: das rechte Oberaugenlied ist gelähmt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze mit Schirm, einem schwarzseidenen Halstuche, einer schwarztuchenen Weste, einer Artillerie-Montirung, grauen Tuchhosen und Schuhen.

Koblenz, den 5. August 1832. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auszug aus einem korrektionellen Urtheile.

Nro. 429.

Durch das von der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts zu Köln am 22. Februar 1832 erlassene Erkenntniß ist der Peter Benninghausen, 49 Jahre alt, Rothgärber, in Köln wohnhaft, des ihm zur Last gelegten einfachen Bankerots überwiesen erklärt und mittelst Anwendung des Art. 402 des Strafgesetzbuches, des Art. 592 des Handelsgesetzbuches und des Art. 194 der Criminal-Prozeßordnung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und in die Kosten verurtheilt und verordnet worden, daß dieses Urtheil öffentlich angeschlagen und bekannt gemacht werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts, Meuser.

Nro. 430. Diebstahl.

Den 28. v. M. ist aus einem hiesigen Laden ein dünner brauner Nietstock, oben auf als Kopf dienend ein bronz-vergoldetes Brustbild Sr. Maj. des Königs von Preußen, mit einer bronz-vergoldeten Kette von 6—8 Zoll Länge, und unten am Ende mit einer kupfernen Büchse versehen, gestohlen worden.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des entwendeten Stockes Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche unterzogener Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 7. August 1832.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 431. Aufforderung.

Bei dem wegen Bettelei kürzlich verhafteten Knaben Georg Mohr aus Roesrath, welcher sich einige Zeit in der Gegend von Wahn umhergetrieben, ist eine silberne Uhr gefunden worden, über deren rechtmäßigen Erwerb jener Knabe sich nicht auszuweisen vermochte. — Diese Uhr, ohne Glas, und mit kupferner Kette nebst Uhrschlüssel von Agat-Stein versehen, hat auf dem Zifferblatte an der Stelle, wo solche aufgezogen wird, eine Beschädigung, und im Innern des Gehäuses scheinen einige Buchstaben ausgekratzt zu seyn.

Ich ersuche den unbekannten Eigenthümer um baldgefällige Auskunft über die Art des Entkommens jener Uhr.

Köln, den 10. August 1832. Der Instruktionsrichter Pelman.

Nro. 432. Steckbrief.

Der unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Wilhelm Schmitz von Bensberg hat sich derselben am 27. Juli d. J. mittelst heimlicher Entweichung von dort entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement. Familiennamen: Schmitz; Vornamen: Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache; deutsch. Besondere Kennzeichen: Ein Herz auf dem rechten Arm eingeätzt.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem abgetragenen grünen Frackrock, einer langen Hose von weißem Bieber, einer Weste von dunkelm Zeuge, einer Kappe von schwarzem Tuche mit ledernem Schirm, und mit einem Paar guten Halbstiefeln.

Mülheim a. R., den 2. August 1832.

Der delegirte Kreisdeputirte, Dr. Hohenschutz.

Nro. 433. Steckbrief.

Am 3. d. M. ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Franz Reinder von der 12pfdgen. Batterie Nro. 21, aus dem Kantonnements-Quartier Buir bei Bergheim entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Koln, den 9. August 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Geldern; Vaterland: Preußen: gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Rath; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 26 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: erhaben: Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick und stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß; Bart: röthlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: roth; Gesichtsbildung: erhaben; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blautuchene Mütze mit schwarzsammetnem Rand ohne Schirm, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blautuchene Dienstjacke, eine grautuchene Hose mit rother Nath, ein Paar Stiefeln.

Nro. 434. Termin zum Einbrennen der Fohlen des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dinstag den 11. September zu Rheidt, Morgens 8 Uhr,

2) Donnerstag den 13. September zu Brühl, Morgens 8 Uhr,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß, nach einer Verfügung des Herrn Oberstallmeisters von Knobelsdorf in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahre überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeltliche Bedecken derselben einstweilen zum Besten des Landes nach Statt finden soll.

Warendorf, den 3. August 1832. Köhne, Gestüt-Inspektor.

Nro. 435. **Besetzung der Lehrerstelle zu Palmersheim.**

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung und Garten

a) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) an Schulgeld von 54 bemittelten Kindern . .	64	—	24	—	„ —
c) desgl. von 8 armen Kindern	9	—	17	—	3 —
und d) für Heizungskosten	10	—	„	—	„ —
Summa	150	—	„	—	„ —

Lustragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Thelen zu Euchenheim, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weidesheim, den 30. Juli 1832.

Der Bürgermeister von Euchenheim, H. Wohlmeiner.

Nro. 436. Jagd-Verpachtung.

Montag den 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei Geschwister Weisweiler im Belvedere zu Brühl die Jagd in den ehemaligen Unterförstereien Schnorrenberg und Heyde, welche bis zum 24. August c. Herr Knobel gepachtet hatte, von Neuem auf sechs stete Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen können vorab bei mir, so wie bei Oberförster Ilse in Brühl eingesehen werden, und werden im Termine öffentlich bekannt gemacht.

Bensberg, den 2. August 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Wilhelm Joseph Buchbender ist unterm 9. August c. als Lehrer der Schule zu Hemmerich, im Kreise Bonn, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Der vormalige Domainen-Rentmeister Alexander Wolff zu Kerpen ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Kerpen ernannt und am 30. v. M. in den Dienst eingeführt worden.

Da die Anna Catharina Zahm, verwittwete Schmitz, es vorgezogen hat, als Hülfshebamme zu Dirmerzheim zu verbleiben, so ist an deren Stelle die Hebamme Anna Catharina Honnef, verehelichte Nattes, in Altenrath, als Distriktshebamme von Antweiler mit der Bestimmung ihres Wohnsitzes in der Gemeinde dieses Namens ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 14. August 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des früher zu Köln, nun zu Mannheim wohnenden Rentners Hubert Quilliame, für sich und zugleich als gesetzlicher Hauptvormund über die mit seiner nunmehr verlebten Ehegattin Helena, geborne Mohr, gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Helena und Catharina Quilliame, alle in eigenem Namen und als Cessionarien des Einregistrirungs-Empfängers Franz Forst zu Köln, und auf Betreiben derselben substituirten Bevollmächtigten Wimar Becker, Privater, in Hennef wohnend, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei Gerichtsvollzieher Johann Bernard Joseph Odenthal zu Eitorf, gewählt bleibt, sollen die nachbeschriebenen, wider die Kinder und Erben der zu Fusberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth, verstorbenen Eheleute Peter Müller, Gutsbesitzer, und Karolina, geborne von Martial, namentlich: 1. Karl Müller, und 2. Eheleute Peter Heidgen und Louise, geborne Müller, sämmtlich Gutsbesitzer, zu vorgedachtem Fusberg wohnend, als Hauptschuldner, sodann gegen nachbenannte Drittbesitzer, nämlich: a) Philipp Müller, emanzipirter Minderjährige, ohne Gewerb zu gedachtem Fusberg, so wie dessen Kurator Henrich Joseph Müller Schichtmeister zu Köttingen, und b) Bartholomäus Heismann, Gutsbesitzer und Bürgermeister, zu Ruppichteroth wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Velken und Ruppichteroth, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien, am 22. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Velken.

1) Wohnhaus, Scheune und Backhaus zu Fusberg, der Fusbergerhof genannt, nebst circa 2½ Morgen um- und unterliegendem Hofgrunde. — Das Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 140, ist zweistöckig, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt, circa 75 Fuß lang und 36 Fuß breit, mit Ziegeln gedeckt; sodann ist diesem Hause ein Viehstall angebaut. Das Backhaus im Hofe, bezeichnet mit Lit. B, ebenfalls aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt, mit Stroh gedeckt, circa 30 Fuß lang und 15 Fuß breit. Die dahinten stehende Scheune, Lit. A, hat zwei Tennen und zwei Einfahrtsthore, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt. Das Ganze wird von dem Fusbergergute begränzt, und ist mit einer Mauer umgeben. Angebot 250 Thlr. 2) Der daselbst gelegene Garten, haltend circa ¾ Morgen, begränzt durch vorbemerkte Mauer und das übrige Hofgut, zu 20 Thlr. 3) 8 Morgen Ackerland, das Auelsfeld genannt, zu 60 Thlr. 4) Noch daneben 8 Morgen Ackerland, zu 40 Thlr. 5) Ferner daselbst 8 Morgen 9 Ruthen Ackerland, zu 30 Thlr. 6) 4 Morgen Ackerland, die Erschbitze genannt, zu 20 Thlr. 7) 4 Morgen Ackerland daroben, zu 20 Thlr. 8) 3 Morgen 80 Ruthen Ackerland auf dem Gleichen, zu 20 Thlr. 9) 2 Morgen 7 Ruth. Ackerland auf dem Staar oder Rübenbitzchen, zu 10 Thlr. 10) 8 Morgen Ackerland, der große Nebenhofener oder Nebenhöhner genannt, zu 25 Thlr. 11) 2 Morgen 6 Ruthen daselbst, zu 10 Thlr. — Beide letzte Parzellen mit dem daran schießenden Busche werden von dem genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Johann Henrich Stommel und Henrich Busch zu Kammerich pachtweise benutzt, begränzt durch die Parzelle Nro. 6, mehrere Anschießende und Peter Otto. 12) 3 Morgen Ackerland, der kleine Nebenhofener oder Nebenhöhner genannt, zu 10 Thlr. 13) Noch dabei 66 Ruthen Land, zu 2 Thlr. Beide letzten Parzellen werden vom genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von dem bemerkten Johann Henrich Stommel pachtweise benutzt, vorgeloos Friedrich Michels und mehrere Anschießende. 14) 6 Morgen Ackerland, das Auelsfeld genannt, zu 30 Thlr. 15) 6 Morgen 25 Ruthen Ackerland, neben voriger Parzelle, zu 25 Thlr.

Wiesen. 16) 2 Morgen unter dem Hofe, zu 20 Thlr. 17) 115 Ruthen, die oberste Platzwiese, werden vom genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und vom Lehrer Frevel zu Niederlückerath pachtweise benutzt, vorgeloos dem Busche des Peter Heidgen und die mittelste Platzwiese, zu 4 Thlr. 18) 1 Morgen 72 Ruthen, die mittelste Platzwiese, wird von vorigem Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Peter

Heidgen pachtweise benutzt, begränzt von voriger und folgender Parzelle, zu 6 Thlr. 19) 1 Morgen 22 Ruthen, die unterste Platzwiese, wird von vorigem Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Karl Müller als Anpächter benutzt, vorgeloos die mittelste Platzwiese und Peter Neshöver zu Niederlückerath, zu 6 Thlr. 20) 108 Ruthen, die eicher Wiese genannt, zu 6 Thlr. 21) Noch daselbst 1 Morgen 28 Ruthen, zu 6 Thlr. Beide letzte Parzellen begränzt durch Anton Hemmerle, Wittwe Peter Fuchs, Henrich Busch und das Eicherhofsfeld.

Weiden. 22) 1 Morgen 94 Ruthen am Baumhof, zu 4 Thlr. 23) 1 Morgen 90 Ruthen am Profgarten, zu 4 Thlr. 24) 1 Morgen 36 Ruthen oben der Scheuer, zu 4 Thlr. 25) 2 Morgen am untersten alten Weier, zu 3 Thlr. 26) 3 Morgen 90 Ruthen am alten wüsten Weier, zu 3 Thlr. 27) 40 Ruthen, der wüste Weier, zu 2 Thlr. 28) Noch 3 alte wüste Weier, 108 Ruthen, zu 3 Thlr.

Weiden und Wurzelholz. 29) 12 Morgen unterm Hofe, zu 7 Thlr. 30) Ein Ort Feldchen am hintern Kamp, 103 Ruthen, zu 2 Thlr. 31) 120 Ruthen zwischen dem Gartenkamp, zu 2 Thlr. 32) 3 Morgen 72 Ruthen an der Eischbitzen, zu 5 Thlr. 33) 4 Morgen in der Schladen, zu 6 Thlr. 34) 21 Morgen, die verbrannte Hardt, zu 8 Thlr. 35) 6 Morgen in der Auelshecke, zu 3 Thlr. 36) Eine Wiese von 3 Morgen, ehemals zum Haus Bröl gehörig, gelegen zwischen dem Ecker- und Eicherhofe, sammt ihren Hecken u. Bewachs, bis an den Damm u. Hochwald, zu 15 Thlr. 37) Das ebenfalls früher zum Haus Bröl gehörige Stück Land, das Auelsfeld genannt, haltend im Ganzen, einschließlich der Wüstenei, 13 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen, vorgeloos dem Schönenberger Kapellenlande und der zum Hause Bröl gehörigen Auelswiese, zu 45 Thlr.

B. Gemeinde Ruppichteroth.

38) Den vierten Theil an der Bröler Mahlmühle, mit unter und um sich habenden Grund- und Wassergraben, haltend circa 77 Ruthen 16 Fuß. — Die Mühle, bezeichnet mit Lit. D, ist oberschlägig mit zwei Mahlgängen, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, und wird von Bürgermeister Bartholomäus Helsmann zu Ruppichteroth, als Drittbesitzer, zum vierten Theile benutzt, zu 150 Thlr.

Die vor unter Nro. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 16, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 31, 32, 33, 34 und 35 beschriebenen Immobilien sind begränzt durch die Wiese des Beigeordneten Hemmerle, Franz Klemens von Martial, Schönenberger Vikarie-Land, mehrere Anschießende, die Platzwiese und Fusbergerhof selbst, und werden sämmtlich, außer den angegebenen Drittbesitzern und Pächtern, von dem genannten Hauptschuldner benutzt, und sind fürs l. J. mit 38 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Eitorf, den 10. Juli 1832.

Der Königl. Friedensrichter H. Schlitte.

Auf Ansuchen der dahier wohnenden Rentnerinn Margaretha Agnes Walburga Quiill. soll am Dinstage den 30. Oktober 1832, Nachmittags 4 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das hier unten beschriebene, gegen den hierselbst wohnenden Bäcker Herrmann Joseph Weber, als Drittbesitzer, und den dahier wohnenden Johann Jakob Weber, als Schuldner, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, auf der Ecke der Follerstraße und der Spulmannsgasse, und bezeichnet mit der neuen Nro. 1, alten Nro. 840. Es hat den Ausgang in der Follerstraße; der untere Theil des Giebels ist in Ziegelsteinen gemauert, der obere Theil aber in Fachwänden errichtet; in dem Giebel befinden sich zur Follerstraße 2 Thüren und daneben links und rechts ein Glasfenster, im ersten Stocke 3 Fenster mit hölzernen Läden, und darüber 2 Speicherfenster; in der Spulmannsgasse zur Erde 4 Fenster und im ersten Stocke 7 Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Innere des Hauses enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoße das Vorhaus 3 Zimmer und die Küche; im ersten Stocke 4 Zimmer und darüber den Speicher; hinter dem Hause befindet sich ein Hinterbau, enthaltend das Backhaus und einen Holzschuppen, daneben ein Bleichplatz, ein Brunnen- und Regenserg. Das Haus ist an einer Seite durch die Spulmannsgasse und an der andern Seite durch das Haus des Schreiners Wilms begränzt, und dermalen nur der obere Theil desselben von Mathias Müller ohne Pachtvertrag bewohnt.

Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von 68 Ruthen, 20 Fuß Magdeburger Maaß, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. Juli 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. I, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Sekretairs Franz Everhard Obladen, in seiner Eigenschaft als Cessionar des dahier wohnenden Bierbrauers Johann Peter Maaßen, soll am Dinstage den 30 Oktober 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden des hier unten beschriebenen, gegen die ohne Gewerbe dahier wohnende Maria Margaretha Jonen, Wittwe von Johann Philipp Klein, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter, Gertrud, Anna, Catharina und Adolph Klein, in Beschlag genommenen Hauses, wofür der Extrahent ein Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. gemacht hat, geschritten werden. Dieses Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkte sub Nro 15, alte Nro. 1148. Der vordere Giebel nach dem Thurnmarkte ist weiß und zur Erde in Steinen gemauert, darüber aber in hölzernen Fachwänden errichtet; zur Erde befindet sich eine Thüre und 3 Fenster in Hausstein-Gewänden; im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster mit hölzerner Bekleidung. Im hintern Giebel nach der Kühgasse, welcher in Ziegelsteinen aufgebaut ist, befinden sich ein Ausgang in diese Straße, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke gleichfalls 3 Fenster. Das Innere des Hauses enthält 2 Keller, zur Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche, so wie ein Regensarg; im ersten Stocke 4 und im zweiten Stocke auch 4 Zimmer; darüber einen mit einem gebrochenen Schieferndach gedeckten Speicher. Das Ganze hat ungefähr 28 Fuß in der Breite und 30 Fuß in der Tiefe, ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, und wird von der Schuldnerinn Wittwe Klein selbst bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juli 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. I., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Düren wohnenden 1) Wilhelm Schumacher, Rentner, und 2) Eheleute Mathias Wilhelm Merscheim und Anna Gertrud Schumacher, Branntweinfabrikanten, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, Herrn Advokat-Anwalt Stupp zu Köln, welche bei dem Gastwirth Veit zu Königswinter Domizil wählen, soll das nachverzeichnete, dem Advokat-Anwalt Hrn. Martin Dewies zu Köln zugehörige, gegen denselben in Beschlag genommene, am Menzenberge in der Gemeinde Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegene Weingut, bestehend in Gebäulichkeiten, Weingärten, Ackerländereien, Wiesen und Büschen,

Donnerstag den 25. October 1832, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für das Erstgebot von 1200 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a. an Gebäulichkeiten.

1) Ein am Menzenberge zu Honnef gelegenes Wohnhaus in der sogenannten Steinkaule, welches in Stein gebaut, vorne mit Leien und hinten mit Ziegeln gedeckt ist, dasselbe ist zweistöckig, hat unten 2 und oben 7 Fenster, im Innern ein großes und 3 kleine Zimmer, einen Speicher und einen gewölbten Keller, neben dem Hause ist ein Kühestall eine Scheune und das Kelterhaus, worin 2 große Gährungsfässer und 2 Bottiche sich befinden.

Der Flächenraum des Hauses und der Nebengebäude ist circa 3 Pinten; hinter dem Hause ist ein kleiner Baumgarten von ungefähr einer Pinte, zu 200 Thlr.

b. an Weingärten, circa

2) 5 Viertel, gelegen auf den 7 Vierteln neben dem Hause, dem Busche und Schulfonds; zu 160 Thlr. 3) 10 Pinten im Altenberge, neben dem Busche, dem Gemeindewege und Schulfonds, zu 70 Thlr. 4) 3 Viertel auf der Steinkaule, neben dem Gemeindewege, Schulfonds und Simrock, zu 100 Thlr. 5) 6 Pinten am Menzenberge, neben Gemeindeweg, Erben Hönerscheid und Simrock, zu 75 Thlr. 6) 1 Viertel

im Erbscheid, neben Schulfonds und Simrock, zu 40 Thlr. 7) 3 Viertel im Sankenthal, beiderseits neben Legrand, zu 100 Thlr.

c. an Ländereien, ungefähr

8) 1 Pinte im Altenberge am Busche, beiderseits neben Schulfonds, zu 5 Thlr. 9) 3 Viertel in der Limperich, neben Gemeindeweg, Domainen und Jakob Reusch, zu 30 Thlr. 10) ½ Viertel, gelegen am Gemeindewege, neben Schulfonds und Adolph Schneider, zu 5 Thlr. 11) 5 Pinten auf der Limperich, neben dem Fußpfad, Morsbach und Neukirchen, zu 5 Thlr. 12) ½ Viertel daselbst gelegen, neben Domainen und Adolph Heck, zu 5 Thlr. 13) 1 Viertel auf dem Faulenacker, neben dem Fußpfad, Johann Heider und Everhard Brungs, zu 10 Thlr. 14) ½ Morgen daselbst, neben Schulfonds und Hamecher, zu 30 Thlr. 15) 3 Pinten Land und 1 Pinte Wiese am Giesborn, neben Heinrich Ersfeld und Jakob Reusch, zu 16 Thlr. 16) ½ Morgen in den 7 Vierteln, neben dem Busche und Schulfonds, zu 30 Thlr. 17) 1 Pinte auf dem Mirgel, beiderseits neben Domainen, zu 10 Thlr. 18) 1 Viertel im Sankenthal, neben Gemeindepfad und Erben Jakob Thiebes, zu 5 Thlr.

d) an Wiesen, circa

19) ½ Viertel auf dem Mirgel, von allen Seiten an Dewies gränzend, zu 10 Thlr. 20) 3 Pinten an der Quellenbach, neben Legrand und Erben Jakob Thiebes, zu 10 Thlr. 21) 6 Pinten im Ravenbroich, gränzend an den Gemeindewald und Franz Stang, zu 15 Thlr. 22) 1 Morgen, daselbst gelegen, beiderseits an den Gemeindewald gränzend, zu 50 Thlr.

e) an Büschen, circa

23) 1 Viertel in den 7 Vierteln, neben Gemeinde und Schulfonds, zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen auf den 7 Wegen, beiderseits neben dem Wege, zu 20 Thlr. 25) 3 Morgen am Ellenbogen, neben Gemeinde und Schulfonds, zu 30 Thlr. 26) 1 Morgen am Momersenbeuel, neben Schulfonds and Gemeindegrund, zu 15 Thlr. 27) 5 Morgen am Leyberge, theils Heide, theils Gesträuch, neben Schulfonds und Peter Brungs, zu 40 Thlr. 28) 2 Morgen im Hungeschurz, theils Hecke, theils Gesträuch neben Bernard Thiebes und Bönniger, zu 20 Thlr. 29) 4 Morgen Heide in der Lipperhardt, neben Erben Jakob Thiebes und Ignaz Neukirchen, zu 20 Thlr. 30) 4 Morgen daselbst, neben Simrock und Adam Steingaß, zu 30 Thlr. 31) 4 Morgen auf der Hasenhardt, beiderseits neben Simrock, zu 30 Thlr. 32) 1 Viertel auf der Sandkaule, neben Bernard Thiebes und Gemeindepfad, zu 2 Thlr. 33) 1 Viertel auf dem Mirgel, neben Dewies und dem Gemeindeweg, zu 2 Thlr. 34) 1 Pinte Garten unter dem alten Berge, neben Schulfonds beiderseits, zu 5 Thlr. Total 1200 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1832 beträgt 6 Thlr. 18 Sgr, und liegen der deßfallsige Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. Juli 1832. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Auf Anstehen der Verwaltung der Pfarrkirche St Alban in Köln, und auf Betreiben ihres Rendanten des Herrn Franz Karl Guilleaume, Kaufmann, wohnhaft in Köln, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Audienz-Saale auf dem Stadthause daselbst Freitag am 19. k. M. Oktober, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei Wichterich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen Peter Keller, und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Birgel erzeugten Kinder: a) Anton Keller, b) Jakob Keller, c) Johann Peter Keller, alle vier Ackersmänner in Wichterich, und Gertrud Keller, Dienstmagd in Köln, d) die Eheleute Theodor Berief, Ackersmann, und Margaretha Keller, in Mülheim wohnhaft, am 16. Juli 1831 in Beschlag genommenen Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) 2 Viertel Ackerland auf dem großen Pfaffenbusch neben Joseph Bing und Peter Keller selbst, Erstgebot 16 Thlr. 2) 1½ Viertel Morgen im Münsterfelde neben Erben Arnold Bing, und Erben Thelen, zu 30 Thlr. 3) 2 Viertel auf dem Pfaffenbusch neben Wittwe Johann Zingsheim und Anton Zingsheim, zu 10 Thaler. 4) 1 Morgen 1 Viertel im Kreutzfelde am Mittelpfade neben Michael Hennes und Peter Keller, zu 26 Thlr. 5) 3 Viertel Morgen im Lommersummerfelde neben Johann Gusten, und Peter Keller, zu 14 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten am Wichterich-Lommersummer-Wege neben Erben Thelen und Johann Joseph Bing zu 10 Thlr. 7) 2 Viertel auf der sauren Heide neben Hubert Winter und Peter Keller selbst, zu 8 Thlr. 8) 3 Viertel auf der süßen Heide neben Wittwe Wilhelm Luhr, und Johann Weingar-

ten, zu 10 Thlr. 9) 1 Viertel 5 Ruthen daselbst, neben Wittwe Johann Hartzheim und Erben Diesenthal, zu 7 Thlr. 10) 2 Viertel am Mittelpfad neben Everhard Bing und Hubert Winter, zu 12 Thaler. 11) 1 Morgen im Schüsselsfelde neben Arnold Jansen und Theodor Lessenich, zu 26 Thlr. 12) 2 Viertel im Kreutzfelde neben Theodor Berief und Peter Keller, zu 10 Thlr. 13) 2 Viertel auf dem großen Pfaffenbusch neben Hubert Winter und Arnold Bing, zu 12 Thlr. 14) 1 Morgen im Münsterfelde am Euskircher Wege neben Christian Schmitz und Joseph Mörs, zu 26 Thlr. 15) 1 Morgen im kleinen Lommersummer Felde neben Wittwe Meyer und Anton Keller, zu 20 Thlr. 16) 2 Viertel daselbst neben Wittwe Meyer und Erben Thelen, zu 10 Thlr. 17) 3 Viertel durch den Lommersummer Weg neben Joseph Keller und Joseph Mörs, zu 16 Thlr. 18) 1 Viertel im großen Lommersummer Felde neben Everhard Bing und Peter Keller, zu 5 Thlr. 19) 3 Viertel 3 Pinten im Kreutzfelde neben Wittwe Meyer und Peter Keller, zu 20 Thlr 20) 1 Viertel 2 Pinten auf dem Wichterlcher Berg neben Peter Keller und Anton Lehser, zu 5 Thlr. 21) 2 Viertel im Groß-Lommersummer Felde neben Peter Keller und Erben Cremer, zu 12 Thlr. 22) 1 Viertel im Loch neben Anton Keller und Erben Schmitz, zu 7 Thlr. 23) 3 Viertel im Kreutzfelde neben Wittwe Meyer und Peter Keller, zu 20 Thlr. 24) 3 Viertel im Groß-Lommersummer Felde, neben Anton Keller und Erben Berief, zu 20 Thlr. 25) 8 Morgen im Gräfenacker neben der großen Bitze und Engelbert Brauweiler, zu 60 Thlr. 26) 1 Viertel auf der Sauerheide neben Christian Birgel und Wittwe Meyer, zu 5 Thlr. 27) 2 Viertel am Heiligen Häuschen neben Martin Foemer und Heinrich Flor, zu 8 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Grundstücken pro 1832 beträgt 12 Thlr. 24 Sgr 9 Pfennige.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, den 6. Juli 1832.

Schüller, Friedensrichter.

Auf den Antrag der Demoiselle Rosette Manncs, ohne Gewerbe wohnhaft in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, Domizil bei dem Herrn Notar Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen deren Schuldner:

1. Die Wittwe des verlebten Johann Peter Blume, Elisabeth geborne Linde, Ackersfrau, wohnhaft in der Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, 2. den Schenkwirth Peter Blume, wohnhaft am Neuenhofe, Bürgermeisterei und Kanton wie vor, 3. den Taglöhner Leopold Blume, jetzt in Herreshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kanton Gummersbach wohnhaft, 4. den Bäcker Friedrich Blume, jetzt in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kanton gleichen Namens wohnhaft, 5. den Färber Gottfried Blume, und 6. die Eheleute Branntweinbrenner Christian Röttger und Lisette geborne Blume, — letztere drei in Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach wohnhaft, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Calsbach und Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, so wie in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches in der Grundsteuer pro 1832 zu 7 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, am

Donnerstag den 11. Oktober 1832, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 300 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

1. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 108. 2. Ein dito, bezeichnet mit Nro. 206. 3. Eine Scheune, bezeichnet mit Litt. A. 4. 81 Ruthen Gebäudegrundfläche und Hof. 5. 20 Ruthen Garten unter der Straßen. 6. 42 Ruthen Garten unterm Hofe. 7. 2 Morgen 134 Ruthen Saatland hinter der Straße. 8. 1 Morgen 10 Ruthen Saatland im Heller unten. 9. 6 Morgen 124 Ruthen Saatland im Wettenerkamp. 10. 142 Ruthen Wiese unterm Hofe. 11. 48 Ruthen Wiese, die Teichweise. 12. 32 Ruthen Wiese, die Teichweise. 13. 20 Ruthen Wiese, die Mühlenwiese. 14. 21 Ruthen Wiese, die Mergenwiese. 15. 26 Ruthen Wiese, die Landwehrwiese. 16. 25 Ruthen Wiese, der Teich. 17. 32 Ruthen Schlagberg unterm Schladerfelde. 18. 96 Ruthen Schlagberg auf der Meinen.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen.

19. 4 Morgen 104 Ruthen Saatland im Heller. 20. 2 Morgen Saatland auf der Simonshöhe. 21. 125 Ruthen Wiese auf der Tellerwiese. 21½. 52 Ruthen Wiese auf der Brüggerwiese. 22. 1 Morgen 46 Ruthen Schlagholzbusch auf der Simonshöhe. 23. 80 Ruthen Schlagholzbusch in den Buchen. 24. 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 25. 1 Morgen 96 Ruthen Schlagholzbusch im Hohlenstein. 26. 2 Morgen 92 Ruthen Schlagholzbusch am Wervelsbern. 27. 2 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Steinert. 28. 5 Morgen 2 Ruthen Schlagholzbusch im Stockhagen.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach gelegen.

29. 2 Morgen 14 Ruthen Schlagholzbusch im Berrenberg.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 15. Juni 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Werner Jacob Astrupp soll am Dinstag den 27. November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen die früher in Köln, dermalen in Wesel wohnende Theresia Rosen, Wittwe von Johann Schödder, ohne Gewerb, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt. Gemeinde und Kreise Köln, in der Hosengasse unter der neuen Nro. 1, alten Nro. 5942, zwischen den Häusern des Schusters Grammen und des Spezereihändlers Schäffer. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in hölzernen Fachwänden aufgeführt; im erstern befinden sich zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im hintern Giebel eine Thüre und 3 Fenster. Unter dem Hause ist ein kleiner Keller; das Innere desselben enthält zur ebenen Erde die Hausflur und 2 Zimmer, im ersten Stocke 2 Zimmer, und auf dem Speicher, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist, 2 Kämmerchen. Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Bleichplatz und ein mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt. Das Ganze, welches von dem Schuster Barthel Massau bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von etwa 3 Ruthen 20 Fuß, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Louisenthal bei Mülheim an der Ruhr wohnenden Kaufleute und Fabrikunternehmer Gebrüder Kaspar und Ferdinand Troost soll am Dinstag den 20. November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokal des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, Sternengasse Nr. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen den früher in Köln wohnenden Ferdinand Schlösser, früher Gelbgießer und zuletzt Kaufmann, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, in Beschlag genommene Haus für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Sassenhof sub Nr. 6 in der Stadt. Gemeinde und im Kreise Köln, neben den Häusern des Advokaten Tau und des Schreiners Fuhrmann. Dasselbe ist massiv in Stein aufgeführt, hat frontwärts den Eingang und 14 Fenster, und ist in zwei Stockwerke eingetheilt, welche zusammen 12 Stuben und Kammern enthalten. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze, welches von J. Horkes bewohnt wird, der jedoch nur bis Ende Juni dieses Jahres Pachtrecht haben soll, ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, soll am

Dinstag den 27. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118, dahier zu Wipperfürth, das dem Ackersmann Johann Höller zu Mannshausen, in der Gemeinde Berg, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, unterm 27. Juni dieses Jahres, zum Vortheil der Hypothekar-Gläubigerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, in gerichtlichen Beschlag gelegte, von dem Schuldner Johann Höller selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält 1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 16 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 6 Morgen Ackerland auf dem Acker. 4) 1 Morgen 58 Ruthen dito ober dem Hofe. 5) 1 Morgen 10 Ruthen dito am alten Hof. 6) 1 Morgen 71 Ruthen Wiesen am Hofgrasblech. 7) 19 Ruthen dito am Gartengrasblech. 8) 13 Ruthen dito am Garten. 9) 1 Morgen Wiese in der Wiese südlich. 10) 75 Ruthen Busch am Hof. 11) 88 Ruthen Busch im alten Hof. 12) 1 Morgen 25 Ruthen Busch im Hofe westlich. 13) 3 Morgen 40 Ruthen Busch auf der Straße. 14) 100 Ruthen Busch in der Brachen. 15) 3 Morgen 120 Ruthen Busch ober dem Mühlensiefen. 16) 2 Morgen 31 Ruthen Busch am Häuschesfeld. 17) 8 Morgen 54 Ruthen Busch auf der Mutterheide.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 2. August 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachungen.

Die Frau Wittwe Johann Peter Schorre dahier beabsichtigt, die ihr zugehörige, unterhalb dem Dorfe Müllenbach gelegene oberschlägige Oelmühle in eine Getreide-Mahlmühle umzuändern.

Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei der Königl. Wohllöbl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn binnen acht Wochen präclusivischer Frist einzugeben.

Müllenbach, am 16. Juli 1832. Der Bürgermeister, Gösser.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 11. Mai l. J. vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Homologations-Erkenntnisses und auf Anstehen der Benefiziar-Erben der verlebten Eheleute Franz Wilhelm Frilingsdorf und Anna Maria gebornen Kaufemann zu Frilingsdorf, namentlich: 1) des Johann Ommerborn, Ackersmann, wohnhaft zu Ommerborn, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des verlebten Johann Wilhelm Frilingsdorf, namentlich: Johann Wilhelm Frilingsdorf, ohne Gewerb, zu Hembach, Louise Frilingsdorf, ohne Gewerb zu Remshagen, und August Frilingsdorf, ohne Gewerb zu Ommerborn wohnhaft; 2) des Georg Frilingsdorf, ohne Gewerb wohnhaft zum Löhe, in der Bürgermeisterei Lindlar, in eigenem Namen und zugleich als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Frilingsdorf; 3) des Peter Frilingsdorf, Dienstknecht, wohnhaft zu Frilingsdorf; 4) des Johann Frilingsdorf, Taglöhner, wohnhaft zu Hückeswagen; 5) der Elisabeth Frilingsdorf, ledigen Standes und ohne Gewerb wohnhaft zu genanntem Löhe, und 6) der Eheleute Xaverius Wipper, Müller, und Anna Maria gebornen Frilingsdorf, wohnhaft zu Frilingsdorf, — soll das von den obengenannten verlebten Eheleuten Franz Wilhelm Frilingsdorf nachgelassene, zu Frilingsdorf, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene und zu 1299 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Gut, bestehend:

1) in einem mit Nro. 13 bezeichneten Wohnhause, nebst einem Pferdestall, einem Viehstall und einer halben Scheune;
2) in 63 Ruthen Hofraum;
3) in 100 Ruthen Garten;

4) in 12 Morgen 91 Ruthen Ackerland;
5) in 3 Morgen 72 Ruthen Wiesen, und
6) in 15 Morgen 121 Ruthen Büschen,

am Donnerstag den 30. l. M. August, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Carl Frillingsdorf zu Frillingsdorf, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntniß hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar parzellenweise, oder auch im Ganzen, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen und Abschätzung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 9. August 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dinstag den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird beim Wirthe Oberhelden in Türnich das zum hiesigen Schlosse gehörige, diesjährige Herbstgrasgewächs auf ausgedehnte Zahlungstermine meistbietend verkauft werden.

Zugleich wird ein fünfjähriges, schönes Zugpferd, eine hellbraune Stute mit langem Schweife, zum Verkaufe auf Kredit ausgestellt werden.

Schloß Türnich, bei Kerpen, am 8. August 1832. Kaul, Rentmeister.

Länderei-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. l. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Oberaußem beim Wirthen Edmund Mödder 28 Morgen 66 Ruthen Magdeburger Maaß Ackerland, im Oberaußemer und Büsdorfer Feld gelegen, bis dahin an Lambert Meul zu Büsdorf verpachtet gewesen, von den zu Reisdorf verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Vincenz Hahn und Eva Huthmacher herkommend, öffentlich dem Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungstermine verkauft werden.

Bergheim, den 8. August 1832. Godfried Anton Frentz, Notar.

Zu verkaufen oder zu verpachten

die sogenannte Westumer Mahlmühle sammt Garten, Wiesen und daran liegenden Gemüsefeldern und Baumwachs. Das Ganze enthält 4½ Morgen Flächeninhalt, gelegen in dem fruchtbaren Thale zwischen der Stadt Sinzig und Westum, 10 Minuten von Sinzig und 5 Minuten von Westum. Dieselbe ist mit einem dauerhaften Hause, Ställen und Scheuer, sammt Hofraum versehen, kann am 11. November d. J. angetreten werden, ist mit hinlänglichem Wasser versehen und kann zu jeder andern Anlage, als Oelmühle, Brennerei ꝛc. benutzt werden. Auch können, auf Verlangen, noch 8 Morgen vorzüglich gutes Ackerland zum Verkauf beigesetzt werden. Lusttragende belieben, sich bei Herrn Godfried Cahn in Remagen oder bei Hrn. Scheffen Heuser in Westum zu melden.

Mauerziegel, Dach- und Firscht-Pfannen, glasirte und ordinäre Haus- oder Küchen-Platten à 9 Zoll im Quadrat, sind in allen Gattungen, wohl ausgebrannt, in bester Qualität, auf dem Ziegelfelde vor dem Ehrenthor, zwischen der Pulheimer und Aachener Landstraße, nahe bei der ehemaligen Coers'schen Ziegelei, vorräthig, und äußerst billig mit oder ohne Fuhre zu haben. Die Bestellungen beliebe man auf dem Ziegelfelde selbst oder in meiner Wohnung auf St. Apernstraße Nro. 19 zu machen.

Köln, den 24. Juli 1832. Joh. Wahlen.

Jagd-Verpachtungen.

Am Montag den 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird beim Wirthe Gürzenich zu Habbelrath die Busch- und Feldjagd der Gemeinden Bottenbroich, Grefrath und Habbelrath auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Türnich, am 8. August 1832. Der Bürgermeister, Kaul.

Die Gemeinde-Jagden von Palmersheim, Flamersheim, Schwelnheim, Kirchheim und Niedercastenholz sollen am Samstag den 18. August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, unter den bei dem Unterzeichneten täglich einzusehenden Bedingungen, auf dem Bürgermeisteramt dahier öffentlich verpachtet werden.

Weidesheim, den 9. August 1832. Der Bürgermeister von Euchenheim, Wohlmeiner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 21. August 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 437.

Empfehlung des Archivs für die Geschichte des Niederrheins.

B. 8319

Der Königliche Archivar, Herr Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf, hat ein Archiv für die Geschichte des Niederrheins gegründet, welches, indem es ein lang gefühltes Bedürfniß erfüllt, der Theilnahme aller werth ist, für welche die Geschichte der Heimath, die Kunde ihrer frühern Rechts- und Lebensverhältnisse, Interesse hat, und von welchem bis jetzt zwei Hefte erschienen sind. In welchem Maaße dies Unternehmen durch die Wichtigkeit seiner Mittheilungen im Stande und berechtigt ist, dieses Interesse in Anspruch zu nehmen, ergibt schon das nachstehend abgedruckte Inhaltsverzeichniß des ersten Hefts.

Da dies Unternehmen, welches den Beifall und die Unterstützung des Gouvernements erhalten hat, nur in einer weitverbreiteten Theilnahme in der Provinz, welcher es gewidmet ist sein Gedeihen und seine Dauer finden kann, so nehmen wir Veranlassung, es allen, welchen die schöne Heimath lieb und daher deren Geschichte von Interesse ist, hiermit zu empfehlen.

Köln, den 14. August 1832.

Inhalt.

Plan der Schrift.

Sprachdenkmäler.

1) Aelteste deutsche Beichtformel;
2) Legende von dem Papste Bonifaz und Heberolle des Stifts Essen;
3) weitere Theile der in Graffs Diutiska abgedruckten Bruchstücke des Gedichtes: Athis und Prophilias;
4) Glossen-Sammlung aus Handschriften des 9. und 12. Jahrhunderts.

Rechtsdenkmäler.

Einleitung zu den Ritter- und Landrechten der Grafschaften und spätern Herzogthümer Berg und Jülich. Oertlichkeiten, Abriß der Bildungsgeschichte dieser Dinastien und ihrer öffentlichen Verfassung. Uebersicht der wichtigsten privatrechtlichen Bestimmungen unserer Rechtsdenkmäler.

Abfassungsgeschichte der Jülich-Bergischen Rechtsordnung von 1555:

I. Ritter und Landrecht der Grafschaft Berg;
II. Landrecht des Fürstenthums Jülich;
III. Bestätigung der Privilegien der Stände und der Landschaft Berg;
IV. Einführung des Repräsentationsrechtes der Enkel.

Die Latenrechte am Niederrhein.

Uebersicht:

V. Latenrechte des Bischofshofes zu Xanten;
VI. Latenrechte des Salhofes Lüttingen;
VII. Latenrechte des Salhofes Ginderich;
VIII. Vergleichende Werthbestimmung verschiedener Geldsorten und Maaß-Eintheilungen am Niederrhein, aus dem 15. Jahrhundert.

Nro. 438. Verkauf von Domainen-Gütern.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem städtischen, Rathhause zu Bonn die unten verzeichneten, in der Königl. Domainen-Rentei Bonn gelegenen Domainen-Güter unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden:

Dinstag den 18. September 1832.

a) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Bonn.

1) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Wolfskaule bei Bonn, auf die Gronauer Straße schießend, groß 42 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Wolter zu Bonn bis 25. Dezember 1832 oder 1835 oder 1838 für jährliche 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

2) Ein Gemüsegarten in der Maar bei Bonn, neben dem Eigenthume des Apothekers Keller einerseits, groß 30 Ruthen Magd., verpachtet an Apotheker Keller in Bonn, welcher an die Stelle des Joseph Schützeich daselbst getreten, bis 30. September 1835, resp. 30. Sept. 1838, für jährliche 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

3) Eine Wiese, gelegen an der Baumschule bei Bonn, neben Nikolaus Quoadt und Peter Rieth, groß 166 Ruthen 85 Fuß Magd., verpachtet an Franz Domgörgen auf der Baumschulmühle bis den 25. Dezember 1835 oder 25. Dezember 1838, für jährliche 11 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

4) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Heerstraße bei Bonn, neben Seidenberg und Peter Winterscheid, groß 1 Morgen 134 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Raes zu Bonn bis Ende 1833 resp. 1836 oder 1839 für jährliche 21 Rthlr. 15 Sgr. incl. 7½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

5) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Heerstraße bei Bonn, neben der Länderei der ehemaligen Senaterie Trier, groß 71 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Raes zu Bonn bis Ende 1833 resp. 1836 oder 1839, für jährliche 6 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

6) 7 Morgen Magd. Ackerländerei, die alte Sandkaule genannt, gelegen an der Poppelsdorfer Allee bei Bonn, verpachtet an Johann Horrir in Poppelsdorf bis 21. Februar 1834 oder 1837 für jährliche 31 Rthlr. incl. 10 Rthlr. Gold, und die Steuern.

7) Das sogenannte Probsteiland an der Poppelsdorfer Allee bei Bonn, herrührend vom Münsterstifte, groß 2 Morgen 97 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Horrir in Poppelsdorf bis 22. Sept. 1835 oder 22. Sept. 1838 für jährliche 17 Rthlr. 15 Sgr. incl. 5 Rthr. Gold, und die Steuern.

8) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Baumschule bei Bonn, neben Peter Rieth, herrührend vom Canonicus Nau, groß 1 Morgen 68 Ruthen Magd., verpachtet an Franz Domgörgen auf der Baumschulmühle bis 22. Sept. 1835 resp. 1838 für jährliche 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

9) Eine Ackerparzelle, gelegen an dem Jesuiterhofe bei Bonn, neben Johann Hüllen und Johann Ippendorf, herkommend vom Canonicus Forliesi, groß 161 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Möllhausen zu Bonn bis 22. Sept. 1835 resp. 1838 für 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

10) Eine Ackerparzelle, gelegen an der Endenicherstraße nahe bei der Baumschule zu Bonn, herkommend vom Kloster Engelthal, groß 3 Morgen 145 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Domgörgen zu Bonn, nunmehr Hubert Wallis daselbst, bis 10. Nov. 1832 für 20 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

11) Eine Ackerparzelle zu Graurheindorf auf dem untersten Klosteracker, neben Erben Wilhelm Wolf, groß 1 Morgen 38 Ruthen Magd., verpachtet an Gerhard Scheifgen zu Graurheindorf bis 22. Sept. 1835 oder 1838 für jährl. 5 Rthlr 15 Sgr. incl 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

12) Drei von der Vikarie Duell herrührende Ackerparzellen, gelegen in der Rheinaue und am Wehrt, schießend auf den Leinpfad zu Graurheindorf, groß 1 Morgen 113 Ruthen Magd.,

verpachtet an Cornel Wirz und Bernhard Billig zu Graurheindorf bis zum 22. Sept. 1832 für jährliche 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

13) Eine Ackerparzelle auf dem Dorfgarten zu Graurheindorf, neben Theodor Amend, schießend auf den Weg, groß 29 Ruthen 85 Fuß Magd., verpachtet an August Butel zu Graurheindorf bis 22. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

14) Eine Ackerparzelle an der Brungsgasse zu Graurheindorf neben Bartel Heckenbach und Gerhard Schüfgen, schießend auf den Weg, groß 36 Ruthen Magd., verpachtet an August Bütel zu Graurheindorf bis 10. Nov. 1835 oder 1838 für jährliche 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

15) 2 Morgen 82 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen in den Ermesgängen oder am krummen Viertel zu Graurheindorf, verpachtet an August Bütel zu Graurheindorf bis Ende 1832 oder 1835 oder 1838 für jährliche 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, und die Steuern.

16) Eine Ackerparzelle, gelegen am Auenberge oder am Klosteracker in der Feldflur von Graurheindorf, groß 22 Morgen 68 Ruthen Magd., verpachtet an Cornel Wirz u. Bernhard Billig zu Graurheindorf bis 21. Februar 1833 für jährliche 58 Rthlr. incl. 20 Rthlr. Gold, und die Steuern.

17) Sieben Ackerparzellen, gelegen in der Feldflur von Bonn, herrührend von der Vikarie Graf, groß 6 Morgen 39 Ruthen Magd., verpachtet ehedem an Jakob Klev, nunmehr an Johann Noisten zu Bonn, bis 31. August 1835 oder 1838 für jährliche 45 Rthlr. 15 Sgr. incl. 15 Rthlr. Gold, und die Steuern.

18) Fünf Grundstücke, gelegen oberhalb der Stadt Bonn in der Auen am Reutersweg, an der Plittersdorfer-Gasse ꝛc. ꝛc., herrührend von der Vikarie Bardenheuer, groß 3 Morgen 131 Ruthen Magd., verpachtet an Wittwe Heinr. Bruch zu Kessenich bis 10. Nov. 1833 oder 1836 für jährliche 22 Rthlr. 25 Sgr. incl. 7½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

19) Eine Ackerparzelle, gelegen am Rentersweg oberhalb Bonn, neben Johann Schäfer und Franz Schurz, herrührend von der Vikarie Bardenheuer, groß 141 Ruthen Magd., verpachtet an Anton Holzenheuer zu Kessenich bis 10. Nov. 1833, resp. 1836 oder 1839 für jährliche 10 Rthlr. 5 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

20) Zwei Ackerparzellen, herkommend von der Vikarie Bardenheuer, gelegen oberhalb Bonn eine am Eschenbäumchen neben dem Ackerer Röttgen von Bonn und Wittwe Hüllen von Kessenich, und die andere an der Umkehr neben Kaspar Hüllen und Wittwe Maag, groß 2 Morgen 3 Ruthen Preuß., verpachtet an Peter Amberg in Kessenich bis 10. Nov. 1833 resp. 1836 oder 1839 für jährliche 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

b) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Poppelsdorf.

21) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Gemeinde Endenich unfern der Baumschule, groß 208 Ruthen Magd., zur ehemaligen Kurfürstlichen Länderei gehörend, schießend auf die Allee, verpachtet an Jakob Lessenich zu Endenich bis 22. Sept. 1832 für jährliche 9 Rthlr. incl. 2½ Thlr. Gold und die Steuern.

22) Eine Wiese an der Pappel-Allee bei der steinernen Brücke, Gemeinde Endenich, groß 63 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Breuer in Endenich bis Ende Dezember 1832 für jährliche 1 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

23) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Eichholz, auf den Weg schießend, Gemeinde Ippendorf, herrührend vom Kloster Kreuzberg, groß 169 Ruthen Magd., verpachtet an Jakob Scheuren zu Ippendorf bis 22. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 3 Thlr. und die Steuern.

24) Zwei Ackerparzellen, gelegen am Esselsweg und in der Aue, auch am Windmühlenstumpf genannt, Gemeinde Kessenich, herkommend vom Kurfürsten von Köln, groß 3 Morgen 66 Ruthen Magd., verpachtet an Wittwe Heinrich Bruch in Kessenich bis 22. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 19 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold und die Steuern.

25) Eine Ackerparzelle, gelegen in dem Kellerbenden zu Lengsdorf, groß 1 Morgen 63 Ruthen Magd., einerseits der Weg, anderseits Baumgarten, verpachtet an Wilhelm Lorscheid

zu Lengsdorf bis zum 11. Nov. 1832 für jährliche 9 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold und die Steuern.

26) Eine Wiese, nunmehr Ackerland, gelegen im Kellerbenden zu Lengsdorf, nebst dem Rasenstücke am Bache, — Wittwe Heister und Domaine einerseits und Heinrich Piel anderseits, groß 143 Ruthen Magd., verpachtet bis 10. Nov. 1832 an Wilhelm Lorscheid zu Lengsdorf für jährliche 4 Thlr. und die Steuern.

27) Eine Parzelle, gelegen im Heßberge zu Poppelsdorf, begränzt von Mat. Rosenkranz beiderseits, groß 96 Ruthen Magd., verpachtet bis zu Ende Jahres 1832 an Math. Rosenkranz zu Poppelsdorf, nunmehr Andreas Wallbröll daselbst, für jährl. 3 Thlr. und die Steuern.

28) Eine Ackerparzelle, gelegen im Heßberge zu Poppelsdorf, beiderseits Michael Heister, groß 119 Ruthen Magd., schießend auf die Ippendorfer Straße, verpachtet an Andreas Mahlberg bis 10. Nov. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

29) Eine Parzelle, gelegen im Heßberg zu Poppelsdorf, einerseits Busch, anderseits Mathias Rosenkranz, groß 112 Ruthen Magd., verpachtet an Mathias Rosenkranz, modo Andr. Wallbröl in Poppelsdorf, bis Ende 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

30) Eine Ackerparzelle daselbst, groß 132 Ruthen Magd. mit Einschluß des Ufers, einerseits Adam Kremer, anderseits Michael Heister schießend auf die Ippendorfer Straße, verpachtet an Johann Heister in Poppelsdorf bis 10. Nov. 1835 oder 1838 für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

31) Eine Parzelle daselbst, groß 98 Ruthen Magd., begränzt von dem Busche und Jakob Ahrem, verpachtet bis Ende Dezember 1832 an Mathias Rosenkranz, modo Jakob Stommel, Schuster in Poppelsdorf, für jährliche 1 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. und die Steuern.

32) Eine Ackerparzelle, gelegen im Bachfelde zu Endenich, neben Lachemeyer und Schweizereiländerei, groß 42 Ruthen Magd., verpachtet bis 21 Sept. 1835 oder 1838 an Mathias Nathan in Endenich für jährliche 3 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

33) Ein kleiner Baumgarten, gelegen zu Dottendorf, neben Franz Wollenburg und Zambona, groß 14 Ruthen Magd., herrührend vom Stifte Dietkirchen, verpachtet an Joh. Sarter zu Dottendorf bis 31. Dez. 1832 für jährlich 2 Rthlr. 10 Sgr. und die Steuern.

34) Ein kleiner Baumgarten, gelegen daselbst, genannt auf der Maar, neben Franz Krahm und Joh. Sarter, groß 14 Ruthen Magd., herrührend vom Stifte Dietkirchen, verpachtet an Wittwe Anton Wollenberg in Dottendorf bis Ende 1832 für jährliche 24 Sgr. und die Steuer.

35) Zehn kleine Parzellen theils Weingarten, theils Ackerland, gelegen in der Gemeinde Duisdorf, herrührend von dem Minoriten-Kloster zu Bonn, groß 167 Ruthen Magd., verpachtet früherhin an Wilhelm Krips, nunmehr an Jodocus Junkersdorf in Duisdorf, bis 21. Febr. 1833, 1836 oder 1839 für jährliche 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

c) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Oedekoven.

36) Fünf Wiesenparzellen zu Lessenich, herrührend vom Kloster Engelthal, groß 2 Morgen 166 Ruthen Magd., verpachtet an Jodocus Junkersdorf zu Duisdorf bis 19. Februar 1833 oder 1836 oder 1839 für jährliche 14 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

d) Güter, gelegen in den Bürgermeistereien Hersel und Sechtem.

37) 10 Morgen 157 Ruthen Magd. Ackerländerei, herkommend vom Kurfürsten zu Köln, gelegen am Gatberg, in der Birken, auf der Brühler Kaul und am Brühler Weg in der Gemeinde Keldenich, verpachtet an Pet. Jos. Schmitz daselbst für jährliche 11 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern bis 1. März 1833 oder 1836 oder 1839.

38) 1 Morgen 100 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen an dem Bache in der Gemeinde Keldenich, begränzt von dem Bache, Wittwe Lussems und Christian Luckerath, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Paul Klütsch zu Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

39) Eine Ackerparzelle von 1 Morgen 156 Ruthen Magd., gelegen am Dickkopfs-Weg

in der Gemeinde Keldenich, neben Erben Küsters, dem Bach, dem Dickkopfsweg und Peter Recht, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Peter Hoß zu Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

40) Eine Ackerparzelle, gelegen im Dorfe zu Keldenich hinter der Kirche, groß 1 Morgen 44 Ruthen Magd., ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Peter Stemmeler zu Keldenich für jährliche 5 Rthlr. 20 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern bis 1. März 1833.

41) Eine Ackerparzelle, gelegen im Dich in der Gemeinde Keldenich, neben Derichsweiler, Nessel, Recht und Erben Küster, groß 168 Ruthen Magd., ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Peter Joseph Eremer zu Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

42) Eine dito, gelegen am Knochenberg in der Gemeinde Keldenich, neben dem Michelsdorfer Weg, Heinius, Erben Küster und Wittwe Offermann, groß 1 Morgen 44 Ruthen Magd., ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Peter Klein in Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 3 Rthlr. und die Grundsteuer.

43) 4 Morgen 64 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen am Bornheimer Weg, in der Gemeinde Keldenich, neben Melchior Schwingeler und Heinius, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Johann Schilling in Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 10 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

44) 2 Morgen 35 Ruthen Ackerland, gelegen daselbst, neben Heinius, Wittwe Offermann, Erben Schmitz und Erben Küster, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Johann Tondorf in Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 7 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

45) 5 Morgen 109 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen am Fußberge in der Gemeinde Keldenich, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Joh. Regh in Keldenich bis 1. März 1833 für jährliche 9 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

46) Zwei Ackerparzellen, gelegen am Ortsberg und in der Flechten zu Keldenich, groß 5 Morgen 52 Ruthen Magd., eine neben Joh. Jos. Schmitz und Erben Küster, die andere neben Rudolph Rueb, Erben Küster und Heinrich Olligschläger, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Johann Jos. Schmitz in Keldenich bis 1. März 1833 oder 1836 oder 1839 für jährliche 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, und die Steuern.

47) 3 Morgen 132 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen in den Gemeinden Keldenich und Sechtem, in der Mohlen, neben Erben Bollig, Joh. Schnorrenberg und Erben Küster, ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Johann Schilling zu Keldenich bis 1. März 1833 oder 1836 oder 1839 für jährliche 8 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

48) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Gemeinde Sechtem unterm Ortsberg an der Schüllersmaar, groß 1 Morgen 100 Ruthen Magd., ehemalige Kurfürstliche Länderei, verpachtet an Heinr. Jos. Blumenthal zu Sechtem bis 1. März 1833 für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

Mittwoch den 19. September 1832.

a) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Godesberg.

49) Ein Ackergut, das Schiefland genannt, gelegen in der Gemeinde Friesdorf, ohne Gebäude, haltend:

a)	40	Morgen 17	Ruthen	Ackerland
b)	4	— 119	—	Weingarten.
c)	—	— 26	—	Wiese.
	44	Morg. 162	Ruthen	Magd.

verpachtet an Kaspar Vershoven in Friesdorf bis 21. Sept. 1834 für jährliche 160 Rthlr. incl. 52½ Rthlr. Gold; die Steuern sind zur Last des Pächters.

50) Eine Ackerparzelle gelegen im Blenzerfeld, auch im Kosterfeld, in der Gemeinde Lannesdorf und Mehlem, neben Johann Schuld und Erben Neußer, herrührend vom Domka-

pitel zu Köln, groß 1 Morgen Magd., verpachtet an Heinr. Regh in Lannesdorf bis 21. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

51) Eine Parzelle, gelegen daselbst neben Peter Quantius und Erben Neußer und herrührend wie vorher, groß 1 Morgen 94 Ruthen Magd., verpachtet an denselben bis 21. Sept. 1832 für 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

52) Eine Ackerparzelle, gelegen am Floßwege, auch am Gries genannt, in der Feldflur von Lannesdorf und Mehlem, neben Reiner Zimmermann und Peter Schäfer von Lannesdorf, groß 2 Morgen 117 Ruthen Magd., verpachtet an Konrad Lieffem zu Lannesdorf bis 21. September 1832 für jährliche 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold, und die Steuern.

53) Eine Ackerparzelle, gelegen am Floßweg, oben Domainen-Länderei und unten der Fußpfad, Feldflur von Lannesdorf, groß 1 Morgen 68 Ruthen Magd., verpachtet bis zum 21. Sept. 1832 an Jos. Schucht in Lannesdorf für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

54) Eine dito, gelegen daselbst, groß 1 Morgen 32 Ruthen Magd., oben der Fußpfad, unten die Erben Zippen, verpachtet an denselben bis zum 21. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

55) Eine dito, gelegen daselbst, groß 1 Morgen 30 Ruthen Magd., oben Peter Waldbröl und unten der Fußpfad, verpachtet an Peter Neußer zu Lannesdorf bis 21. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

56) Eine Ackerparzelle, gelegen daselbst, groß 1 Morgen 27 Ruthen Magd., oben der Fußpfad und unten Heinrich Regh, verpachtet an Peter Neußer zu Lannesdorf für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

57) Eine Ackerparzelle, gelegen im Langenberge in der Feldflur von Mehlem, groß 6 Morgen 54 Ruthen Magd., oben die Länderei der Kirche von Ittenbach, nunmehr Domainen, und unten das Ufer und Anwenden, verpachtet an Urban Schliebusch zu Lannesdorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 15 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, und die Steuern.

58) Drei Ackerparzellen, gelegen in der Feldflur von Mehlem, eine am Langenberge, groß 50 Ruthen, die Schaafsbahn genannt, oben Reiner Zimmermann, unten die Anwenden, die andere am Kosterfeld, groß 117 Ruthen Magd., oben Reiner Peter Gödderz, unten Joh. Harzem von Lannesdorf und Anwenden, die dritte am Kosterfeld, groß 99 Ruthen Magd., oben Herrmann Jos. Ließem und unten Reiner Zimmermann und Anwenden, zusammen 1 Morgen 86 Ruthen Magd., verpachtet an Urban Schliebusch in Lannesdorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

59) Eine Ackerparzelle, gelegen im Kosterfeld, Feldflur von Mehlem, groß 146 Ruthen Magd., oben Georg Burg, unten Severin Thelen und Barthel Gottschalk, verpachtet an Urban Schliebusch in Lannesdorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

60) Zwei Ackerparzellen, gelegen am Kosterfeld in der Feldflur von Mehlem, die eine groß 111 Ruthen, beiderseits Georg Burg, die andere groß 113 Ruthen, oben Georg Burg, unten Reiner Zimmermann, zusammen 1 Morgen 99 Ruthen Magd., verpachtet an Urban Schliebusch zu Lannesdorf bis 22. Sept. 1832 für 4 Thlr. und die Steuern.

61) Eine Ackerparzelle, gelegen im Bachfelde, Feldflur von Mehlem, groß 1 Morgen 161 Ruthen Magd., neben Peter Schliebusch und Anton Arenz, verpachtet an Andreas Wallbröl in Lannesdorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 6 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold und die Steuern.

62) Eine Ackerparzelle aufm Mühlen nebst dem anschießenden Rasenplatz, gelegen in der Feldflur von Mehlem, oben die Gemeinde Mehlem und Peter Schugt, unten Severin König, verpachtet bis 22. Sept. 1832 für jährliche 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold und die Steuer an Peter Brandenburger in Mehlem.

63) Eine Ackerparzelle daselbst, nebst anschießendem Rasenplatz, groß 3 Morgen 17 Ruthen Magd., oben das Mühlenfloß, unten Severin König, verpachtet bis 22. Sept. 1832 an Wilh. Radermacher in Mehlem für jährlich 11 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold und die Steuern.

64) Eine Ackerparzelle daselbst, nebst anschießendem Rasenplatz, groß 2 Morgen 13 Rnth. Magd., oben Severin König, unten der Gemeinde-Fahrweg, verpachtet an Wilhelm Radermacher zu Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 7 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Gold u. die Steuern.

65) Eine Ackerparzelle am Lannesdorfer Kirchwege, Feldflur von Mehlem, groß 8 Morgen 133 Ruthen Magd., einerseits Domainen-Länderei, anderseits verschiedene Eigenthümer, verpachtet bis 22. Sept. 1832 an Engelbert Vasters zu Mehlem für 33 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold und die Steuern.

66) Eine Ackerparzelle, gelegen im Frankenkeller, Feldflur von Mehlem, groß 1 Morgen 137 Ruthen Magd., neben Johann Schneider, Wilhelm Gödderz, dem Wege, Adam Giesen, Drachenfelser Länderei und Baur's Erben, verpachtet an Wilhelm Gödderz zu Rolandswerth bis 22. Sept. 1832 für jährliche 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold und die Steuern.

67) Eine Ackerparzelle im Kesterfeld in der Feldflur von Mehlem, nebst der dazu gehörigen Kiesgrube, groß 161 Ruthen Magd., schießend auf die Landstraße und den Weg, verpachtet an Jakob Völsgen in Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Thlr. und die Steuern.

68) Eine dito in der untersten Auen zu Mehlem, groß 137 Ruthen Magd., neben dem Wege, Christoph Schugt und Werther Länderei, verpachtet an Joseph Altenberg zu Rolandswerth bis 22. Sept. 1832 für jährliche 2 Thlr. 20 Sgr. und die Steuern.

69) Eine dito in der Feldflur von Mehlem in der untersten Auen, groß 164 Ruthen Magd., neben Joh. Schneider und Werther Länderei, verpachtet an Peter Jos. Lenz zu Rolandswerth bis 22. September 1832 für jährliche 3 Thlr. 20 Sgr. und die Steuer.

70) Eine dito in der Feldflur von Mehlem in der untersten Auen, groß 4 Morgen 65 Ruthen Magd., neben Wilhelm Göddert, Werther Länderei und Anwenden, verpachtet an Hubert Barsch zu Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 12 Rthlr. 15 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

71) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Feldflur von Mehlem, hinter der Mühle, groß 1 Morgen 41 Ruthen Magd., neben dem Bache, dem Wege, Wilhelm Emont, J. P. Veit und Anwenden, verpachtet an Jakob Völsgen in Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 6 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

72) Eine dito, gelegen daselbst am Langenberge, groß 1 Morgen 72 Ruthen Magd., neben Baer von Bonn, Neeg, Anton Arenz und Anwenden, verpachtet an Jakob Völsgen in Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

73) Eine dito, gelegen daselbst im Nachlenberg, groß 1 Morgen 3 Ruthen Magd., einerseits Johann Schugt und anderseits Görres von Niederbachem, verpachtet an Jakob Völsgen in Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

74) Eine dito, gelegen daselbst in der obersten Auen, groß 1 Morgen 52 Ruthen Magd., einerseits Wittwe Schwerber, verpachtet an Herrmann Jos. Radermacher zu Mehlem bis 22. Sept. 1832 für jährliche 5 Rthlr. 10 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

75) Zwei Weingärten, nunmehr Ackerland, in der Feldflur von Mehlem, groß 126 Ruthen Magd., ein Stück gelegen im Botten, neben Bodenstab und das andere in der Kreuzgasse neben Peter Schlömer, verpachtet an Peter Gödderz zu Mehlem bis 21. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

76) Der sogenannte Willigsweingarten, gelegen im Anwerk zu Mehlem, neben Peter Schugt und dem Wege, groß 112 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Radermacher in Mehlem bis Ende Dezember 1832 für jährliche 5 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

77) Eine Wiese, gelegen zu Mehlem am Rheine in der Grafen, groß 7 Morgen 86 Ruthen Magd., verpachtet an Engelbert Nasters zu Mehlem bis Ende Dezember 1832 für jährliche 26 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

78) Der Kapellenplatz in der Gemeinde Friesdorf, herrührend von der Abtei Heisterbach, groß 64 Ruthen Magd., verpachtet an Joh. Birkhäuser zu Friesdorf bis 31. Mai 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. 5 Sgr. und die Steuern.

79) Die von dem veräußerten Klugterhofe zu Friesdorf herrührende, sogenannte Baumschule zu Dottendorf, groß 59 Ruthen Magd., nebst dem Sumpfe, verpachtet an Jos. Eichhof zu Kessenich bis 21. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 15 Sgr. und die Steuer.

b) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Villip.

80) Ein kleines Ackergut, gelegen in den Feldfluren von Kurrighofen, Oberbachem, Gimmersdorf und Berkum (Werther Länderei) ohne Gebäude haltend:

a) Garten und Baumgarten . . .	1	Morgen	76	Ruthen.
b) Ackerländerei	56	„	159	„
c) Wiesen	2	„	13	„
	60	„	67	„

Magd., verpachtet an Reiner Görres in Kurrighofen bis 1. Febr. 1833 für jährliche 70 Rthlr. incl. 22½ Rthlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

81) Ein kleines Ackergut, gelegen daselbst, ebenfalls Werther Länderei, ohne Gebäude haltend:

a) Garten	—	Morgen	39	Ruthen.
b) Wiesen	2	„	27	„
c) Ackerland	56	„	89	„
	58	„	155	„

Magd., verpachtet an Peter Joseph Jungen zu Kurrighoven bis 1. Februar 1833 für jährliche 70 Rthlr. incl. 22½ Rthlr. Gold. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

82) Ein Ackergut, gelegen daselbst, ebenfalls Werther Länderei, ohne Gebäude, haltend:

a) Gemüsegarten	—	Morgen	48	Ruthen.
b) Wiesen	1	„	62	„
c) Ackerland	36	„	147	„
	38	„	77	„

Magd., verpachtet an Gabriel Giersberg in Kürrighofen bis 1. Febr. 1834 oder 1837 oder 1840 für jährliche 45 Rthlr. incl. 15 Rthlr. Gold; die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

83) Eine Ackerparzelle, gelegen am Weyerchen in der Gemeinde Berkum, herkommend von der Pfarrkirche zu Königswinter, groß 112 Ruthen Magd., verpachtet an Johann Schlauß in Berkum bis Ende 1832 oder 1835 oder 1838 für jährliche 1 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

84) 19 in den Feldfluren von Lieſſem, Lannesdorf und Mehlem gelegene Parzellen, herrührend von dem Kloſter Rolandswerth, groß 15 Morgen 111 Ruthen Magd., verpachtet an Heinrich Schumacher zu Lieſſem bis 21. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 22 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

Die oben sub 80, 81 und 82 aufgeführten kleinen Ackergüter zu Kurrighoven werden zugleich alternative zur Erbverpachtung ausgeſtellt.

Köln, den 13. Aug. 1832.

Nro. 455.

Verkauf von Domainen-Gütern.

An den nachbenannten Tagen, jedesmal Morgens um 10 Uhr, ſollen die unten verzeichneten, Königlichen Domainen-Güter unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe ausgeſtellt werden.

Donnerstag den 20. September 1832
auf dem Rathhauſe zu Rheinbach.

a. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Rheinbach.

1) Eine Parzelle, gelegen auf dem Rott zu Rheinbach, groß 14 Morgen 163 Ruthen Magdeb., neben dem alten Graben und dem Rheinbacher Erbenbuſche, verpachtet an Martin Wiskirchen in Todtenfeld bis 2. Oktober 1832 für jährliche 5 Rthlr. und die Steuern.

2) Eine kleine Gartenparzelle neben dem Wieſengäßchen und dem kleinen Mühlenbache zu Rheinbach, groß 21 Ruthen Magdeb., verpachtet an Hermann Wingen daſelbſt bis zum Herbſte 1832 für jährliche 1 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. und die Steuern.

3) Ackerland in der Gemeinde Rheinbach, gelegen im Kirchfelde bei Märzbach, groß 1 Morgen 28 Ruthen Magdeb., herrührend vom Kurfürsten von Koln, verpachtet an Wilhelm Kann in Märzbach bis 10. Nov. 1832 für jährliche 10 Rthlr., incl. 2½ Rthlr. in Gold und die Steuern.

4) Sieben Parzellen, theils Ackerland, theils Wiese, gelegen in der Feldflur von Ramershoven, herkommend von dem Beneficio Esser daselbst, groß 8 Morgen 82 Ruthen Magdeb., verpachtet an Peter Joseph Nips zu Ramershoven bis Ende 1833, resp. 1836, für jährliche 26 Rthlr. 5 Sgr., incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

5) Vier Ackerparzellen in der Gemeinde Rheinbach, ehemalige Kurfürstliche Länderei, groß 6 Morgen 51 Ruthen Magdeb., verpachtet an den Posthalter Heinrich Schmitz zu Rheinbach bis 22. Sept. 1832 für jährliche 18 Rthlr., incl. 5 Rthlr. in Gold und die Steuern.

6) Zwei Grundstücke in der Gemeinde Flerzheim, gelegen auf dem Windmühlenberg und auf der Auen, groß 92 Ruthen Magdeb., verpachtet bis 10. Nov. 1835, resp. 1838, an Hubert Bongart in Flerzheim für jährliche 10 Sgr.

b. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Ollheim.

7) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Klostereffig, hinter dem Garten, groß 51 Ruthen Magdeb., neben Hubert Schwarz und Vikarieland, verpachtet an Gerichtsschreiber Brabender zu Essig bis 22. Sept. 1832 für 1 Rthlr. und die Steuern.

8) Eine dito daselbst oben der Landstraße, neben Leonard Klein und Peter Clutinus, groß 1 Morgen 139 Ruthen Magdeb., verpachtet an Rochus Wolfgang zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

9) Eine dito daselbst in der Kaulen, neben Wilhelm Sturm und Peter Knein, groß 111 Ruthen Magdeb., verpachtet an Johann Wilhelm Kerner zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 1 Rthlr. 5 Sgr. und die Steuern.

10) Eine dito daselbst gelegen in den Steinen, neben Johann Cramer und Bartel Brabender, groß 1 Morgen 133 Ruthen Magdeb., verpachtet an Rochus Wolfgang zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. 5 Sgr. und die Steuern.

11) Eine dito in den Odendorfer Benden, Gemeinde Odendorf, neben Pastoralland und Anwenden, groß 1 Morgen 99 Ruthen Magdeb., verpachtet an Peter Knein zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

12) Eine dito gelegen zu Ludendorf über die Schließbach unter dem Loch, neben Leonard Klein und Erben Kinkelberg, groß 33 Ruthen Preuß., verpachtet an Stephan Esser zu Ludendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 20 Sgr. und die Steuern.

13) Eine dito gelegen im Klenkert zu Ludendorf, neben Graf von Belderbusch und Matthias Trimborn, groß 1 Morgen 173 Ruthen Magdeb., verpachtet an Jacob Kessel zu Odendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

14) Eine dito gelegen auf dem Fühling zu Essig, neben Jacob Steinwarz und Martin Jos. Schmitz, groß 116 Ruthen Magdeb., verpachtet an Stephan Esser zu Ludendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

15) Eine dito gelegen im Winkel zu Essig, neben Graf v. Belderbusch und Matthias Trimborn, groß 1 Morgen 100 Ruthen Magdeb., verpachtet an Joseph Berresheim zu Ludendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

16) Eine dito gelegen zu Essig durch den Weidesheimer Weg, neben Leonard Klein und Stephan Esser, groß 127 Ruthen Magdeb., verpachtet an Stephan Esser zu Ludendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 1 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

17) Fünf Ackerparzellen, gelegen in der Feldflur von Essig:

a. in der Steinrutsch, neben Peter Steinwartz und Matthias Trimborn, groß	1 Mrg.	51	Rth.
b. unter dem Dorf auf'm Wendel, neben Jacob Rick und Johann Esser, groß	„	92	„
c. hinter den Häusern auf Krummen, neben Leonard Klein und Jacob Schmitz	1 „	4	„
d auf dem Trotz, neben der Gemeinde Essig und dem Bache .	1 „	114	„
e. über dem Bach, neben dem Graben und Bartel Brabender .	1 „	90	„
	5 Mrg.	151	Rthn.

verpachtet an Jacob Kessel zu Odendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 9 Rthlr, incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

18) Eine Ackerparzelle, gelegen auf der Gasse zu Essig, neben Heinrich Kommer, der Landstraße und dem Essiger Bach, groß 1 Morgen 57 Ruthen Magdeb., verpachtet an Peter Knein zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 3 Rthlr. und die Steuern.

19) Eine dito zu Lubendorf, neben dem Jungbach an Lubendorf, neben Graf von Belderbusch und dem Gemeindewege, groß 2 Morgen 122 Ruthen Magdeb., verpachtet bis 22. Sept. 1832 an Peter Knein zu Essig für jährliche 7 Rthlr., incl. 2½ Rthlr in Gold und die Steuern.

20) Eine dito zu Lubendorf, längs den Lubendorfer Bach am Dickenstein, neben dem Bach, Anwenden und Heinrich Kommer, groß 1 Morgen 34 Ruthen Magdeb., verpachtet an Peter Jos. Klein zu Lubendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 2 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

21) Eine dito zu Essig am Dreeserweg, neben Jacob Odenbrett und Wittwe Kerts, groß 143 Ruthen Magdeb., verpachtet an Bartel Brabender zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 1 Rthlr. 15 Sgr. und die Steuern.

22) Eine dito zu Odendorf im kleinen Felde, neben Bartel Brabender und dem Gemeindebach, auf die Landstraße schießend, groß 138 Ruthen Magdeb., verpachtet an Bartel Brabender zu Essig bis 22. Sept. 1832 für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

23) Eine Ackerparzelle zu Odendorf am Herbstbenden, neben Johann Cramer, auf den Bach schießend, groß 105 Ruthen Magdeb., verpachtet an Jacob Kessel zu Odendorf bis 22. Sept. 1832 für jährliche 1 Rthlr. und die Steuern.

24) Neun Parzellen Ackerland und Wiese, gelegen in den Gemeinden Heimerzheim, Ollheim und Miel, herrührend von dem ehemaligen Kloster Capellen, groß 15 Morgen 137 Ruthen Magdeb., verpachtet an Theodor Hamacher zu Dunstekoven bis 22. Sept. 1833 oder 1838 für jährliche 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

25) Zwei Ackerparzellen, gelegen zu Mohrenhoven am Busche, ehemalige Kurfürstliche Länderei, groß 1 Morgen 166 Ruthen, verpachtet an Peter Weck zu Mohrenhoven bis 21. Sept. 1835 resp. 1838 für jährliche 2 Rthlr. und die Steuern.

26) Zwölf Ackerparzellen, wovon 5 zu Essig und 7 zu Lubendorf gelegen sind, herrührend vom Kloster Marienstern, haltend zusammen 9 Morgen 167 Ruthen Magdeb., verpachtet an Christian Mahlberg zu Lubendorf bis 21. Sept. 1834 für jährliche 9 Rthlr., incl. 2½ Gold und die Steuern.

c. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Adendorf.

27) Der unterste und mittelste Mühlenbungarten zu Großaltendorf, groß 5 Morgen 7 Ruthen Magd, herrührend von dem Kurfürsten zur Pfalz, verpachtet bis 19. Sept. 1833 oder 1836 oder 1839 an Anton Wolf zu Großaltendorf für jährliche 9 Rthlr., incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

28) Eine Wiese, gelegen in den Pützwiesen in der Gemeinde Meckenheim, groß 2 Morgen

34 Ruthen Magdeb., herrührend von dem Cäciliengute daselbst, verpachtet an Peter Johann Heck zu Meckenheim bis 21. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 14 Rthlr. 20 Sgr., incl. 5 Rthr. Gold und die Steuern.

29) Eine Wiese, gelegen an dem Bache in der Gemeinde Meckenheim, herrührend von dem Cäciliengute daselbst, groß 2 Morgen 36 Ruthen Magdeb., verpachtet an Heinrich Graß daselbst bis 21. Sept. 1835 oder 1838 für jährliche 12 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

Freitag den 21. September 1832
auf dem Rathhause zu Euskirchen.

a) Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Euskirchen.

30) Der sogenannte Kürtenlehnshof, gelegen in der Stadt Euskirchen, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Gärten, als:

a. Hoflage und Garten	—	Mrg.	157 Rth.
b. Ackerland	115	„	38 „
c. Wiesen	7	„	158 „
	123	Mrg.	173 Rth.

Magd., verpachtet an Johann Adam Decker in Euskirchen bis den 28. Februar 1834 für jährliche 125 Rthlr. incl. 42½ Rthlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

31) Das Ackergütchen der Vikarie Sankt Anton zu Kessenich bei Euskirchen, bestehend in 31 Morgen 22 Ruthen Magd. Länderei, gelegen in den Feldfluren von Euskirchen und Kessenich, mit Einschluß des dazu gehörigen ehemaligen Vikariehauses und Gartens, verpachtet an Werner Grouven in Kessenich bis zum 13. Sept. 1834 für jährliche 44 Rthlr. incl. 15 Rthlr. Gold und die Steuern.

32) Die Länderei der ehemaligen Vikarie ad Sanctum Martinum zu Euskirchen, gelegen im Banne von Euskirchen und Elsig, bestehend in Garten, Ackerland und Wiese, zusammen 45 Morgen 79 Ruthen oder gemäß einer neuern Vermessung 51 Morgen 147 Ruthen Magd., verpachtet an Conrad Bremmer zu Euskirchen bis 13. September 1834 für jährliche 40 Rthlr. incl. 12½ Rthlr. Gold und die Steuern.

33) Die Länderei der ehemaligen Vikarie Sanctae crucis zu Euskirchen, gelegen im Banne von Euskirchen, bestehend gemäß einer neuern Vermessung in Garten, Ackerland und Wiesen, zusammen 35 Morgen 133 Ruthen Magd., verpachtet an Canonicus Jos. Marcelli in Köln bis 13. September 1834 für jährliche 38 Rthlr. incl. 12½ Rthlr. Gold und die Steuern.

34) Die Länderei der ehemaligen Vikarie ad Sanctum Georgium zu Euskirchen, gelegen im Banne von Euskirchen, bestehend gemäß einer neuern Vermessung in Ackerland und Wiese, zusammen 35 Morgen 31 Ruthen Magd., verpachtet an Carl Boelingen zu Euskirchen bis den 13. September 1834 für jährliche 30 Rthlr. incl. 10 Rthlr. Gold und die Steuern.

35) Die Länderei der ehemaligen Vikarie Sanct. Anna zu Euskirchen, gelegen in dem Banne von Euskirchen, bestehend gemäß einer neuern Vermessung in Garten, Baumgarten, Ackerland und Wiese, zusammen 35 Morgen 139 Ruthen Magd., verpachtet bis den 13. Sept. 1834 an Hubert Honnecker zu Kleinbüllesheim für jährliche 35 Rthlr. incl. 12½ Rthlr. Gold und die Steuern.

b. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Sinzenich.

36) Eine Ackerparzelle, gelegen in der Gemeinde Langendorf in der Dellen, groß 7 Morgen 84 Ruthen Magd., herkommend vom Kloster Hoven, verpachtet an Wilhelm Effer zu Hoven bis den 1. März 1833 oder 1836 oder 1839 für jährliche 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

37) 3 Morgen 76 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen gegen dem Rübenthal, in der Gemeinde Langendorf, herkommend vom Kloster Hoven, verpachtet bis den 1. März 1833 oder 1836 oder 1839 an Wilhelm Esser zu Hoven für jährliche 9 Rthlr. 5 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

38) 8 Ackerparzellen gelegen in den Flurbezirken von Langendorf und Junkersdorf, herrührend von der Abtei Steinfeld, zusammen haltend 15 Morgen 129 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Joseph Hansen in Langendorf bis den 1. März 1834 oder 1837 für jährliche 9 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

39) 3 Parzellen Ackerland, gelegen am Langendorfer Wege, am Seelofen und auf den Rütten, in den Feldfluren von Hoven und Floren, herkommend vom Kloster Hoven, haltend 3 Morgen 20 Ruthen Magd., verpachtet an Peter Pütz zu Hoven bis Ende 1833 für jährliche 4 Rthlr. und die Steuern.

40) 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland gelegen in der Dellen, in der Gemeinde Langendorf, herkommend vom Kloster Hoven, verpachtet an Peter Jos. Jansen in Langendorf bis den 1. März 1833 oder 1836 oder 1839 für jährliche 2 Rthlr. 20 Sgr. und die Steuern.

c. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Zülpich.

41) 9 Morgen 60 Ruthen Magd. Ackerland, gelegen in der Herrfahrt in der Gemeinde Zülpich, herkommend von der Stiftung Weidenbach, verpachtet an Bartel Eversheim zu Zülpich bis den 1. März 1834 oder 1837 für jährliche 14 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

42) 2 Ackerparzellen und eine Wiese, gelegen auf dem Rövenicherweg vor dem Weyerthor am Wollersheimer Weg und im Knotenpesch, Feldflur von Zülpich, groß 6 Morgen 40 Ruthen Magd., herkommend, von der Stiftung Weidenbach, verpachtet an Kaspar Tollmann zu Zülpich bis den 1. März 1834 oder 1837 für jährliche 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

43) 4 Ackerparzellen, herkommend von der Stiftung Weidenbach in Köln, groß 11 Morgen 16 Ruthen Magd., gelegen am Münsterwege in der Herrfahrt auf dem Probstmühlenwege und am Wollersheimerwege, Feldflur von Zülpich, verpachtet an Rochus Dollmann in Zülpich bis den 1. März 1834 oder 1837 für jährliche 31 Rthlr. 15 Sgr. incl. 10 Rthlr. Gold und die Steuern.

d. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Liblar.

44) Ein Stück Ackerland, gelegen am Burbacher Rott zu Roggendorf bei Kirdorf, groß 7 Morgen 47 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Buschheuer zu Roggendorf bis Martini 1833 für 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

45) Eine Wiese, gelegen in der Gemeinde Liblar, das Hirsch genannt, groß 4 Morgen 140 Ruthen Magd., herrührend von dem ehemaligen Apostelstifte zu Köln, verpachtet an Joh. Peter Lauscher zu Liblar bis den 10. November 1833 für jährliche 24 Rthlr. 10 Sgr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

46) 2 Morgen 55 Ruthen Magd. Wiese, gelegen im Flurberinge von Kirdorf, in der Auen und am Buschsteeg, herrührend vom Kurfürsten zu Köln, verpachtet an Christoph Schmitz zu Liblar bis Martini 1833 für jährliche 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold und die Steuern.

47) Eine Wiese, gelegen zu Liblar in den Weyerbenden, neben der Gülzenbach und Eldenbach, herkommend vom Kloster Burbach, groß 4 Morgen 176 Ruthen Magd., verpachtet an Joseph Bachem zu Euskirchen bis Ende Februar 1834 für jährliche 22 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

e. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Lommersum.

48) 6 Morgen 40 Ruthen Magd. Ackerland und 1 Morgen 149 Ruthen Magd. Wiesen, bestehend in 7 einzelnen Stücken, gelegen in der Gemeinde Lommersum und herkommend vom Kloster Gartzem, verpachtet an Johann Wollersheim, nunmehr Johann Joseph Bauch in Lommersum bis Ende Februar 1833 für jährliche 12 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold und die Steuern.

f. Güter, gelegen in der Bürgermeisterei Gymnich.

49) Eine Wiese, gelegen zu Dirmerzheim, der Esel genannt, herrührend vom Sanct Marienstift zu Köln, groß 14 Morgen 169 Ruthen Magd., verpachtet an Wilhelm Dichant zu Blessem bis Ende Februar 1833 für jährliche 32 Rthlr. incl. 10 Rthlr. Gold und die Steuern.

50) 10 Morgen 21 Ruthen Magd. Wiesen, gelegen zu Gymnich im Breich, in den Herbst-

beiden und durch den Türnicher Pfad, herkommend vom Kloſter Sanct Gertrud in Köln, verpachtet an Mathias Voſen in Brüggen bis Ende Februar 1833 für jährliche 20 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold und die Steuern.

g. Güter, gelegen in der Bürgermeiſterei Münſtereifel.

51) Die ſogenannte Galgenwieſe nebſt einem Stücke öden Landes, groß 5 Morgen Magd., gelegen in der Gemeinde Mahlberg, herrührend von dem ehemaligen Reichsgrafen von Blankenheim, verpachtet an Joſeph Frings zu Effelsberg bis zur Veräußerung für 1 Rthlr. und die Steuern.

Köln, den 13. Auguſt 1832.

Nro. 456.

Erfindung des Aeolodicon.

D. 3284.

Der Mechanicus Friedrich Sturm zu Suhl hat vor einigen Jahren ein neues muſikaliſches Taſten-Inſtrument, Aeolodicon genannt, erfunden, welches ſehr geeignet iſt, in kleineren Kirchen und Kapellen die Orgel zu erſetzen. Daſſelbe iſt im Jahre 1829 auf Verfügung des Königlichen Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten von Kunſtkennern geprüft worden, welche, ſo wie mehrere Mitglieder der Königlichen Regierung zu Erfurt, die es im Gebrauche zu beobachten Gelegenheit hatten, ſolches nicht allein bei Begleitung des Kirchengeſanges ganz anwendbar, ſondern auch, ſeiner Einrichtung nach, Dauer verſprechend befunden haben. Auf ähnliche Weiſe haben ſich auch die Herren Spontini, Seidel, Schneider und Möſer in Berlin in einem unterm 14. November 1828 ausgeſtellten Atteſte ausgeſprochen. Seitdem iſt aber das Inſtrument von dem Verfertiger noch weſentlich vervollkommnet worden.

Wir bringen dieſe Erfindung hierdurch zur Kenntniß des Publikums, und machen darauf beſonders diejenigen öffentlichen Anſtalten und Gemeinden unſeres Verwaltungs-Bezirks aufmerkſam, die zur Anſchaffung einer Orgel nicht vermögend genug ſind. Zugleich bemerken wir, daß ein Exemplar

von Holz 50 Thlr.
mit doppelten Stimmen und in Metall gearbeitet 150 Thlr.

koſtet. Wer eine nähere Kenntniß von dem Inſtrumente ſich zu verſchaffen wünſcht, wolle ſich an den Erfinder wenden.

Köln, den 27. Auguſt 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 457.

Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 26. Juli d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Elmpt aus Derendorf, welcher im Jahre 1794 seinen Wohnort verlassen hat, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 19. August 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 458.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. c. sind aus einer Wohnung zu Neuwied vier silberne Eßlöffel gestohlen worden, nämlich: 1) zwei gewöhnliche Löffel, auf der untern Seite des Stiels die Buchstaben I. H. eingravirt; 2) ein größerer Kinderlöffel, ebenfalls auf der untern Seite des Stiels die Buchstaben L. G. eingravirt; 3) ein kleinerer Kinderlöffel ohne Zeichen.

Jeder der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Löffel Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche unterzogener Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Koln, den 18. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 459.

Muthmaßlicher Diebstahl.

Bei dem im hiesigen Arrestbause wegen Diebstahls verhafteten Heinrich Portscher aus Wipperfürth haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, welche wahrscheinlich gestohlen sind, nämlich: 1) 31 Rthlr. in Kassenanweisungen, bestehend in 4 Fünfthalerscheinen und 11 Einthalerscheinen; 2) drei ganze Preuß. harte Thlrn.; 3) drei silberne Taschenuhren, nämlich eine Repetiruhr mit deutschen Ziffern, blauen Stahlzeigern und einem Springdeckel, worin sich die Nro. 15696 und [C. I.] 11976 eingegraben und am innern Rande desselben die römische Zahl XIII. eingekratzt, befinden; eine eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern und messingenen Zeigern, auf dem Zifferblatte steht geschrieben und auf dem Werke eingravirt: Philipp Marx à Cologne, und im Innern des Gehäuses sind die Buchstaben T. W. R. und die Nro. 5578 eingegraben; eine eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern und blauen Stahlzeigern; im Innern des Gehäuses ist die Nro. 16388 und T. 13 eingegraben; 4) ein roth saffianenes Portefeuille; 5) ein braunrothes Steinchen aus einem Siegelringe, worauf ein Wappen eingravirt ist; 6) ein gelb und weiß gestreiftes Halstuch von Barege, und 7) ein Mannsvorhemdchen mit Jabot und einem perlmutternen Knopfchen am Kragen,

unten in einer Ecke mit $\frac{G.\ I.}{6.}$ roth gezeichnet.

Diejenigen, welchen diese Sachen entkommen sind, ersuche ich daher, sie auf dem hiesigen Untersuchungsamte in Augenschein zu nehmen und über die Art des Entkommens nähere Auskunft zu geben.

Koln, den 24. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 460. Steckbrief.

Seit dem 14. v. M. ist Joseph Schallenberg, Sohn der Eheleute Gerhard Schallenberg aus Alfter, seinen Eltern entwichen, ohne daß man bis jetzt seinen Aufenthalt hat erfahren können.

Derselbe ist 16 Jahr alt, kleiner Statur, hat ein dickes düsteres Gesicht, kleine Augen, kurz geschnittene Haare mit etwas Kopfgrind, spricht durch die Nase ziemlich undeutlich, scheint auch etwas blödsinnig zu seyn.

Derselbe war bekleidet mit einem Hemde, blauem Kittel, grün wollener Weste mit zwei Reihen Knöpfen, einer wollenen Kappe, langer leinener Hose.

Wer über den Aufenthalt dieses Knaben Auskunft geben kann, wird gebeten, solche der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 20. August 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 461. Verpachtung.

Montag den 24. September d. J. soll Vormittags 10 Uhr bei Gastgeber Stephan Weissel in Bensberg der bis heran von Bernard Eiberg zur Steinbrech benutzte Kalksteinbruch sammt Ofen in der Brücker Gemarke an der Wingartsheide meistbietend von Neuem zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorab bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 21. August 1832. Der Forstinspektor Fromm.

Personal-Chronik.

Nachdem die seither vereinigt geführte Verwaltung der Bürgermeistereien Olpe und Kürten im Kreise Wipperfürth aufgelöset worden, ist die Verwaltung von Olpe dem Heinrich Bau daselbst mit Verlegung seines Wohnsitzes nach Erlenbusch und die Verwaltung der Bürgermeisterei Cürten dem Ackergutsbesitzer Christian Lange zu Biesfeld, beiden kommissarisch übertragen und sind dieselben in dieser Eigenschaft bereits vereidet und in ihr neues Amt eingeführt worden.

Der von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 5. Juli 1826 als Arzt und Wundarzt und am 2. Oktober desselben Jahres als Geburtshelfer approbirte Dr. Moritz Bresler hat sich in Bonn niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 28. August 1832.

Bekanntmachungen.

Die Hrn. Gebrüder Peter Wilhelm Biesenbach zu Schultesmühle und Johann Biesenbach zu Offermannsberg beabsichtigen, in der von ihnen angekauften sogenannten Kuhlmannsteicher Wiese am Sülzflusse in der Nähe des Gerhardsberger Stegs, in der Bürgermeisterei Olpe, eine oberschlägige Oelmühle, verbunden mit einer Knochenstampfmühle, anzulegen. Diejenigen nun, welche gegründeten Einspruch gegen diese Mühlen-Anlage vorbringen zu können vermeinen, werden hierdurch eingeladen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei den Bauunternehmern sowohl als bei der Königl. Kreisbehörde in Wipperfürth vorzubringen.

Haus Olpe, den 27. Juli 1832. Bürgermeisteramt der vereinigten Bürgermeistereien Olpe und Cürten.
Der kommissarische Verwalter desselben, Bau.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst sollen sämmtliche Arbeiten zum Bau der Clevischen Straße (von Köln nach Neuß) in der Strecke von Worringen bis Dormagen, veranschlagt zu 13- bis 14000 Rthlr.,

Dinstag den 4. September, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Wittwe Bitter zu Worringen, an einen Unternehmer verdungen werden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die betreffenden Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen vom 26. d. M. an beim Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 29. August 1832. Der Wegebaumeister, Pommer.

Am Dinstag den 4. September dieses Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, werden die in Bonn wohnenden Geschwister Schopp, als: Elisabeth Schopp, Ehegattinn des Bierbrauers Hubert Wallis, Christian Schopp, Branntweinbrenner, und Sophia Schopp, Ehegattinn des Bäckers Johann Niederstein, ihre zu Buisdorf, unweit Siegburg, in der Bürgermeisterei Menden, gelegene elterliche Immobiliarschaft, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sodann circa fünf und zwanzig Morgen Grundgüter, in der Wohnung des Wirthes Helmert in Buisdorf, an den Meistbietenden unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand öffentlich versteigern lassen.

Hennef, den 24. August 1832. Der Notar, Strunck.

Oeffentliche Verdingung.

Am Mittwoch den 12. September c., Morgens 10 Uhr, wird zur öffentlichen Vergantung an den Mindestfordernden von verschiedenen im Vikariehause zu Niederembt auszuführenden Reparaturen, veranschlagt zu 64 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf, unter den hier einzusehenden Bedingungen, in dem Hause der Wittib Matthis Gierling daselbst, geschritten werden.

Oberembt, den 22. August 1832. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Am 31. d. Monats, Morgens 10 Uhr, soll zu Frechen beim Wirthen Johann Herlich die Gemeinheits-Jagd der Bürgermeisterei Frechen, bestehend in Feld- und Busch-Jagden, in 4 Distrikte eingetheilt, auf mehrere nacheinander folgende Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich beim Unterzeichneten hier auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Frechen, den 24. August 1832. Der kommissarische Bürgermeister, C. Uhles.

Anzeige einer Pferde-Versteigerung in Erfurt.

Montags den 17. September d. J. wird in Erfurt eine öffentliche Versteigerung von 31 Pferden des hiesigen Königl. Haupt-Gestütes abgehalten werden. Nämlich von:

11 vierjährigen Hengsten,
12 dreijährigen Stuten und
8 Zuchtstuten, wovon vier Stuten mit Königl. Hauptgestütt-Beschälern bedeckt sind.

Diese Pferde können den 15. und 16. September in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, besehen werden. Die Hengste sind sämmtlich von arabischen Beschälern gefallen und fehlerfrei. Sollte sich bei einem oder dem andern dieser sämmtlichen Pferde ein nicht in die Augen fallender Fehler finden, so wird man bei der Auction bemüht seyn, solchen anzuzeigen.

Vessra, den 23. August 1832.

G. G. Ammon, Gestüt-Inspektor.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 4. September 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 462. Jagd-Legitimations-Scheine. B. 8500.

Das Publikum wird warnend darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen jagdberechtigten Individuen, welche, ohne die durch das Gesetz vom 17. April 1830 vorgeschriebenen Legitimationsscheine bei sich zu führen, jagend betroffen werden, auf den Grund des §. 33 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818, einer Polizei-Strafe von 1 bis 5 Thlr. sich aussetzen.

Köln, den 25. August 1832.

Nro. 463. Erforderniße zur Aufnahme-Prüfung für das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 3845.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Mai c., Amtsblatt Stück 22, Nro. 276, die Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuwied betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in gedachter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen in der Folge auch auf das katholische Schullehrer-Seminarium zu Brühl Anwendung finden und zur Aufnahme-Prüfung nur diejenigen Schulamts-Präparanden, welche dazu von uns ausdrücklich bezeichnet sind, zugelassen werden können.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche fortan die Zulassung zu dieser Prüfung wünschen, werden demnach hiermit angewiesen, in den ersten 8 Tagen des Monats März jedes Jahres ihr desfallsiges Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei den resp. Herrn Schulpflegern einzureichen, welche dieses Gesuch, mit einem ausführlichen Gutachten versehen, im Laufe desselben Monats durch die resp. Landräthliche Behörde an uns einsenden werden.

Köln, den 28. August 1832.

Nro. 464. Gehalts-Anweisung bei aushülflicher Besetzung von Schulstellen. D. 28.

Die Herren Bürgermeister und Schulvorsteher werden hiermit angewiesen, bei interimistischer Besetzung einer vakanten Lehrer- oder Hülfslehrerstelle innerhalb der nächstfolgenden acht Tage durch den betreffenden Schulpfleger und Landrath hiervon die Anzeige zu machen, und unsere Genehmigung einzuholen, zugleich aber die dem interimistisch anzustellenden Schulamts-Kandidaten zu bewilligende Remuneration in Antrag zu bringen.

Die Herren Bürgermeister werden insbesondere beauftragt, hierauf strenge zu achten und ohne unsere vorherige Genehmigung keine Zahlungsanweisung auszustellen, da eine solche vorschriftswidrige Ausgabe in der Communal-Rechnung nicht passiren kann, und deshalb auch die Anweisung vom Communal-Empfänger zurückgewiesen werden muß.

Den Herren Schulpflegern und Landräthen empfehlen wir, sorgfältig zu wachen, daß jede Erledigung einer Schulstelle sofort angezeigt, und obiger Verfügung Genüge geleistet, zugleich die Bekanntmachung wegen förmlicher Wiederbesetzung der Stelle vorschriftsmäßig zur Einrückung ins Amtsblatt eingesandt werde.

Köln, den 30. August 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 465. Befreiungen vom Wege-, Brück- und Fahrgelde.

Um unbegründete Belästigungen, so wie gesetzwidrige Begünstigungen abzustellen, ist nöthig erschienen, den Erhebern der Kommunikations-Abgaben auf den Staatsstraßen, Brücken und Ueberfahrtsanstalten die wegen der Befreiungen vom Wege-, Brück- und Fährgelde bestehenden Vorschriften zur pünktlichen Befolgung dahin in Erinnerung bringen zu lassen, daß bei Vermeidung von Ordnungsstrafen im Uebertretungsfalle die Befreiung nur beim Ausweis deren Grundes, also, wo solcher nicht durch Dienstkleidung — oder durch äußerlich wahrzunehmende, die Befreiung gesetzlich bedingende Bestimmung von Fuhrwerken und Thieren zu erkennen ist, nur gegen Vorzeigung von, dem Inhaber und der Zeit nach, gültigen Freikarten, dann aber auch ohne alle Weiterungen zu gewähren.

Wenn demnach von den Erhebern namentlich die Einsicht von Legitimations- und Freikarten in jedem einzelnen Falle, wo aus dem Besitz einer solchen eine Befreiung geltend gemacht wird, gefordert und bei unterbliebener Vorzeigung ohne alle Ausnahme die Kommunikationsabgabe gehoben werden wird, den Erhebern insbesondere auch nicht gestattet werden kann, sey es gegen öffentliche Beamte jeden Ranges, selbst die ihnen im Dienst zunächst vorgesetzten, — oder Privatpersonen, — sich bei dem bloßen Wissen zu beruhigen, daß demjenigen, welcher die Befreiung auf Grund einer Legitimations- oder Freikarte in Anspruch nimmt, wirklich eine solche ertheilt worden sey, so werden alle Inhaber von Legitimations- und Freikarten darauf aufmerksam gemacht, überall, wo sie in den Fall kommen, von der ihnen gewährten Befreiung Gebrauch zu machen, dieselben bei sich zu führen und solche den Erhebern zur Einsicht zuzustellen, welche bei den öffentlichen Beamten darin ohne weitere besondere Erklärung zugleich die Versicherung des dienstlichen Zwecks der Reise ꝛc. ꝛc. finden werden.

Köln, den 25. August 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 466. Ausgesetztes Kind.

Am 26. d. M. Morgens ist vor dem Thore des hiesigen Waisenhauses ein unbekanntes Kind vorgefunden worden. Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, etwa drei Monate alt, und soll nach einem bei demselben vorgefundenen Zettel bereits nach katholischem Ritus getauft worden seyn; es hat blondes Haar, ein Augenübel, ist aber sonst gesund.

Dasselbe war bekleidet mit einem roth und weiß geblümten Leibchen, einem nesseln Hemdchen mit festonirtem Kragen, einem roth und weiß gestreiften Käppchen, zwei weißen leinenen Windeln, einer blau und weiß gestreiften Wickelschnur von Siamoisen, und in einem roth und weiß gestreiften kattunenen Tuch eingewickelt.

Alle diejenigen, welche über das Kind oder dessen bis dahin hier unbekannte Eltern Auskunft geben können, insbesondere die Herren Beamten der gerichtlichen Polizei, ersuche ich, mir solche baldgefälligst zu ertheilen.

Köln, den 30. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 467. Steckbrief.

In der Nacht vom 6. — 7. d. M. sind die unten näher bezeichneten Wilddiebe Wilhelm Paul von Rommen und Paulus Paul von Höhnrath im Kanton Waldbroel mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Kantonsgefängnisse zu Waldbroel entsprungen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement des Wilhelm Paul,

36 Jahr alt; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart schwarz; Stirn: breit; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: und Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe: braun; Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: schleppt mit dem rechten Fuße.

Bekleidung. Blauer leinener Kittel, dunkelblaue Tuchhosen, dunkelblaue Kamaschen, alte Schuhe mit Riemen, dunkelblaue Kappe mit Schirm, eine grüne Unterjacke.

Signalement des Paulus Paul.

Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: klein; Mund: dick; Bart: braun; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß und stark. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Eine neue blaue Mütze, einen blau leinenen Kittel, eine blaue Tuchjacke, ein Paar blaue Tuchhosen, ein roth karirtes Halstuch, ein Paar Riemenschuhe.

In dem hiesigen Landgerichtsbezirk sind im Laufe dieses Monats nachgenannte Gegenstände gestohlen worden, nämlich: Nro. 468. Diebstahl.

I. Am 17. d. M. aus einer Wohnung zu Berrendorf im Kreise Bergheim, 1) eine kupferne Tabacksdose, 2) 33 silberne Schilder an einer silbernen Kette hangend, unten an dieser befand sich ein kleines silbernes Vögelchen, 3) 29 Fünffrankenstücke, 6 französische Kronenthaler, 11 ganze preußische Thaler, 9 Thaler in Eindrittelthalerstücken.

II. Aus einer Wohnung zu Pütz im Kreise Bergheim in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M.: a. einen braunen tuchenen Frauenüberrock, b. ein grünes Frauenkleid von Circassienne, c. ein braunes tuchenes Frauenkleid, d. zwei Frauenkleider von schwarzblauem Seidenzeug, e. vier Frauenkleider von weißem Nessel, eines ist in der Mitte mit Spitzen besetzt, f. ein violett kattunenes Frauenkleid mit schwarzen Blümchen, g. ein schwarz kattunenes Frauenkleid, h. ein weiß kattunenes Frauenkleid mit kleinen rothen und grünen Blümchen und breiten blauen Streifen, i. ein kattunener violetter Frauen-Ueberrock mit kleinen weißen Pünktchen, rothen und gelben Blumen, k. ein kattunenes Frauenkleid, gelb mit rothen Blumen, l. ein kattunenes Frauenkleid, violett mit durcheinander geflochtenen weißen Streifen und blauen Punkten, m. zwei blaue feine Kittel, wovon der eine etwas abgetragen, der andere noch nicht ganz fertig gearbeitet war, n. zwei Stück fein flächsenes Tuch, zusammen ungefähr 33 Ellen haltend, o. sieben Kinderhemden mittlerer Größe, p. ein Paar flächsene Leintücher mittelet Feine, q. vierzehn silberne Eßlöffel nebst vier silbernen Theelöffelchen, r. ein und ein halbes Dutzend Messer und Gabeln mit schwarz gebeizten Heften, wovon ein halbes Dutzend abgestumpft.

Jeder, der über die Thäter oder jetzige Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche unterzogener Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 28. August 1852. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 21. — 22. d. M. ist von einer auf der Landstraße zu Dünnwald stehenden Frachtkarre ein mit Leder überzogener Koffer abgeschnitten und gestohlen worden, worin sich folgende Effekten befanden, nämlich: 1) ein blauer Ueberrock mit blauem Sammetkragen; 2) ein schwarzer Frackrock, noch wenig getragen; 3) einer schwarze Hose; 4) ein Schlafrock von bläulicher Grundfarbe mit roth, gelb und schwarzen Streifen und dunkelgrünem Futter; 5) eine graue Tuchweste mit gelblichen Knöpfen; 6) eine gelbe Sommerweste; 7) vier Vorhemdchen; 8) zwölf ganz neue Kragen; 9) ein weißes, ein schwarz seidenes und zwei bunte baumwollene Halstücher; 10) ein Paar schwarze wildlederne Handschuh; 11) zwei Paar wollene Strümpfe und ein Paar blaue Socken; 12) drei oder vier Mannshemden; 13) ein Paar Stiefel; 14) ein Paar grüne mit Schaafpelz gefütterte Nachtschuhe; 15) eine wollene Cholerabinde. An Büchern: 16) Hermes philosophische Einleitung in die katholische Theologie; 17) Gesenius hebräische Gramatik; 18) zwei Hefte von der Bonner Zeitschrift für katholische Theologie und Philosophie; 19) Beiwagen zur Bonner Zeitschrift von Professor v. Droste; 20) zwei kleine Broschüren über die Hermes'sche Philosophie gegen die Cooperatores veritatis von Professor v. Droste; 21) eine kleine Broschüre v. Professor Baltzer; 22) eine dito von Pfarrer Kreutzer; 23) Zyprians Gebet des Herrn; sodann 24) eine braune Cigarrenbüchse, enthaltend eine goldene Vorsteckuadel mit einem bläulichen Steine. Nro. 469. Diebstahl.

Jeder, der über den Thäter oder die jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 31. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 470. Diebstähle.

1) Nachstehend beschriebene Gegenstände sind theils in der Nacht vom 21. — 22. Juni d. J. aus der Kirche zu Geistingen, theils in der darauf folgenden Nacht aus der Kirche zu Vilich gestohlen worden; a) ein Ciborium von vergoldetem Silber, die Form eines großen Kelchs habend, an Gewicht etwa 30 Loth, und an Werth etwa 20 Rthlr. haltend. Am Fuße befand sich eine lateinische Inschrift und das Wappen einer ehemaligen Abtissinn von Vilich. Der Deckel bestand aus einer Krone mit vier Reifen, welche oben in einer kleinen Kugel verbunden, auf welchem ein Kreuz befindlich; b) ein noch neues Ciborium von ausgetriebener Arbeit, für 36 Rthlr. angekauft, im Feuer vergoldet, die Kuppe von Silber, Fuß und Deckel von Messing; c) vier silberne Herzen und zwei kleine silberne Kreuze, jedes Stück im Durchschnitt zwölf Sgr. an Werth.

2) Ferner ist am 27. v. M. zu Driesch bei Siegburg ein einfaches goldenes Kreuz, ungefähr $1\frac{1}{3}$ Zoll hoch, gestohlen worden, welches in der Mitte eine merkliche Biegung hatte.

3) Endlich ward am 9. d. zu Bonn eine englische silberne Taschenuhr mit vergoldeter Kette und goldenem Uhrschlüssel gestohlen. Der Name des Uhrmachers Griffithset Adams, Strand, London, befindet sich inwendig im Werke. Die Uhr ist eine sogenannte Jagd-Uhr, d. i. ohne Glas, die Rückseite hat viele Beulen, und auf dem Zifferblatte ist in der Mitte ein wenig abgesprengt. Die Kette ist von Semilor mit gewundener Arbeit, etwa zwei Ellen lang, zum Umhangen; der Schlüssel ringförmig.

Unterzeichneter ersucht einen Jeden, dem von den gestohlenen Sachen zu Gesicht kommen möchten, davon ihm oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumte Anzeige zu machen.

Bonn, den 22. August 1832. Der königl. Prokurator Eversmann.

Nro. 471. Steckbrief.

Der unten signalisirte Karl Friedrich Philipp Weber, Schuster und Büttner aus Simmern, hat sich eines am 31. v. M. hierselbst verübten Kleiderdiebstahls dringend verdächtig gemacht. Er führt ein Wanderbuch bei sich, ausgestellt von dem Bürgermeisteramt Monsingen am 23. Mai 1832, zuletzt (vor dem 31. Julius) zu Köln nach Ems visirt.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch auf den Grund des vom hiesigen Untersuchungs-Amte erlassenen Vorführungsbefehls geziemend ersucht, den Weber im Betretungsfalle anzuhalten, und im Falle er im Besitze von Röcken, die den entwendeten unten beschriebenen ähnlich sind, betroffen wird, ihn zu verhaften und der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. August 1832. Der königl. Prokurator Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Nase: stark; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Statur: schlank.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, und weiße Kappe.

Beschreibung der gestohlenen Kleider.

1) Ein blauer Frackrock mit gelben Knöpfen und grauem Futter, unter dem rechten Arm ein Stück eingesetzt, und etwas abgeschlissen.
2) Ein schwarzer Frackrock mit übersponnenen Knöpfen, grau gefüttert, und an den Knöpfen eingerissen. Der Tuchbelag war losgetrennt.
3) Ein gewöhnlicher Ueberrock von schwarzem Tuche.

Nro. 472. Unglücksfall.

Der unten näher beschriebene Knabe Anton Häring aus Urmitz ist am 11. d. M. bei Urmitz aus einem Nachen gestürzt und im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden, falls derselbe gelandet werden sollte, mir davon Nachricht zu geben.

Koblenz, den 24. August 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Signalement des Anton Häring.

Alter: 10 Jahre; Größe: ungefähr 4 Fuß; Haare: weißlich, kurz geschnitten; Stirn: rund; Augenbraunen: weißblond; Augen: blau; Mund: mittelmäßig, noch mit Narben, welche von einem Ausschlag herrührten, umgeben; Gesicht: länglich.

Derselbe war bekleidet mit einem fast noch neuen wergenen Hemde ohne Zeichen, einer langen weißleinenen Hose, Schuhen von Kalbfell, etwas abgetragen und mit Riemen zugebunden, einer Weste von Katun, roth mit querlaufenden schwarzen Streifen.]

Nro. 473. Vermißtes Mädchen.

Gertrude Schmitz, 11 Jahre alt, Tochter des zu Kolvenbach, Bürgermeisterei Noethen, hiesigen Kreises, wohnenden Tagelöhners Jodocus Schmitz, hat sich am 16. Juli l. J. von ihrem Vater, unter dem Vorwande, nach Münstereiffel zu gehen, entfernt, und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Der Vater, äußerst besorgt um das Schicksal dieses Kindes, hat sich seit dem Verschwinden desselben vergeblich bemüht, solches wieder aufzufinden. Alle Polizei-Behörden und Polizei-Offizianten werden demnach ersucht, dem Kinde nachzuforschen, und falls sie es irgendwo entdecken möchten, dasselbe hierher führen zu lassen. Der Vater gibt auch der Vermuthung Raum, daß es sich einer vagabondirenden Lebensweise hingeben konnte.

Die gedachte Gertrude Schmitz ist etwa 3½ Fuß groß, hat ein rundes Gesicht, weißblondes Haar, schwarze Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, frische gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlankem Körperbau, und war bei ihrer Flucht mit einem blauwollenen Kleide, einer weißleinenen Schürze, einem rothen Halstuche, weißer Mütze mit kupfernem Ohreisen, ohne Strümpfe und mit zerrissenen Schuhen bekleidet.

Schleiden, den 23. August 1832.

Das Landräthliche Offizium. Graf von Beißel.

Nro. 474. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Kerpen.

Die Stelle eines Unterlehrers an der katholischen Elementarschule zu Kerpen, im Kreise Bergheim, soll mit dem nächsten Schuljahre besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein fires Einkommen von 125 Thalern Preuß. Cour. verbunden. Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche gesonnen sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich, mit den erforlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem hiesigen Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Zimmermann zu Hemmersbach, melden.

Kerpen, den 31. August 1832. Der Bürgermeister, Closterhalfen.

Nro. 475. Erbverpachtung.

Der Unterzeichnete macht in höherm Auftrage bekannt, daß der sogenannte Domanial-Kürtenlehenhof zu Euskirchen, dessen meistbietende Veräußerung bereits gemäß Ankündigung im 34. Stücke des diesjährigen Amtsblattes auf den 21. laufenden Monats im städtischen Rathhause zu Euskirchen anberaumt ist, an demselben Termine ebenfalls alternative zur Erbverpachtung unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich ausgestellt werden soll.

Bonn, den 1. September 1832.

Der Königliche Domainen-Rath, de Claer.

Nro. 476. Verpachtung.

Montag den 24. September d. J. soll Vormittags 10 Uhr bei Gastgeber Stephan Wessel in Bensberg der bis heran von Bernard Eiberg zur Steinbrech benutzte Kalksteinbruch sammt Ofen in der Brücker Gemarke an der Wingartsheide meistbietend von Neuem zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorab bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 21. August 1832. Der Forstinspektor Fromm.

Personal-Chronik.

Der evangelische Schulamts-Kandidat Theodor Wellenbeck ist für die Schule zu Rosbach im Kreise Waldbroel auf drei Jahre als Lehrer ernannt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Hespert, im Kreise Waldbroel, Christian Schuhmacher, ist für die evangelische Schule zu Herchen, im Siegkreise, definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 4. September 1832.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt, und Hubert Strunk, Rothgerber, beide in Köln wohnend, in ihrer Eigenschaft als Administratoren eines von dem in Köln verstorbenen Kaufmann und Rothgerber Herrn Johann Foerster gestifteten Leibrenten-Fonds, Domizil bei dem zu Gummersbach wohnenden Gerichtsvollzieher Ferdinand Windeck wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz wohnenden Gutsbesitzer Conrad Velder in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene Landgut, der Rittersitz Ley genannt, welches von dem Pächter Johann Lürz bewohnt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle pro 1832 zu 52 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagt,

am Donnerstag den 22. November 1832,

Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Das herrschaftliche Haus Ley mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) 2 Morgen 103½ Ruthe Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 30 Morgen 36 Ruthen Land auf dem Auel; 4) 10 Morgen 74 Ruthen dito auf dem Trersiefen; 5) 13 Morgen 84 Ruthen dito auf der alten Scheune; 6) 1 Morgen 74 Ruthen dito unterm Hofe; 7) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 8) 2 Morgen 84 Ruthen dito unterm Hofe; 9) 6 Morgen 12 Ruthen Wiese in der Auelswiese; 10) 147 Ruthen dito unter der Hütte; 11) 1 Morgen 109 Ruthen Wiese unter der Hütte; 12) 26 Ruthen dito auf der Rosterwiese; 13) 1 Morgen 59 Ruthen dito am Hofe; 14) 3 Morgen 104 Ruthen Hochwald auf der Wahr; 15) 6 Morgen 64 Ruthen dito in der Abhardt unter der Straße; 16) 30 Morgen 130 Ruthen dito in der Abhardt oben der Straße; 17) 6 Morgen 26 Ruthen dito im Klobben; 18) 5 Morgen 144 Ruthen dito im Leiersiefen; 19) 62 Morgen 108 Ruthen Hachberg in der Abhardt. — Zusammen 188 Morgen 70½ Ruthe Kölnisch. nebst allen Appertinenzien, Jagd, Fischerei und sonstigen Gerechtsamen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 30. Juli 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Antrag des dahier wohnenden Geheimen-Raths und Professors Dr. Christian Friedrich Nasse, handelnd als Cessionar der Frau Gertrude Honnecker, Gastwirthinn, und der Eheleute Joseph Kirschenbach, Schreiner, und Eva geborne Liermann, alle wohnhaft zu Bonn, so wie in eigenem Namen, sollen die hiernach bezeichneten Wohnhäuser mit Appertinenzien, welche gegen den Hypothekar-Schuldner Spezereihändler Herz Anschel und dessen Ehefrau Sophia geborne Bingen, beide hierselbst wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegt sind, — am 25. Oktober laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr — in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nro. I., einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1738 Sect. C. Nro. 89, belegen in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreis gleichen Namens, auf der Josephstraße unter Nro. 766, zwischen Johann Liessem und dem nach der Neustraße führenden Gäßchen auf der Ecke am Josephsthor; dasselbe ist circa 25 Fuß breit und 60 Fuß hoch, hat steinerne Giebel und ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt, hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster und in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster; rheinwärts im ersten Stock 1 Fenster, im zweiten 4 und im dritten auch 4 Fenster, im Hause befindet sich ein Hofraum mit einem Ausgange in besagtes Gäßchen und ein Schoppen. Das Ganze, welches einen Flächenraum von

14 Ruthen 30 Fuß einnimmt, war im Jahre 1831 mit 14 Reichsthaler 14 Silbergroschen ein Pfenning Grundsteuer belastet und wird von erwähnten Eheleuten Anschel und dem Miether Schreiner Friedrich Erdmann bewohnt und benutzt. Auf dasselbe macht Extrahent ein Erstgebot von zwölf Hundert Thaler. 2) Ein Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Artikel 1187 und 1466 Sect. C. Nro. 129, ist ebenfalls zu Bonn in der Judengasse unter Nro. 819, zwischen Wittwe Bingen und Susmann Wetzlar belegen, dasselbe ist 28 Fuß breit und 26 Fuß tief, aus Stein und Holz erbaut und mit Pfannen und Schiefern gedeckt. Am Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 3 Fenster, die Eingangsthüre und Keller-Schrote, in jedem der beiden Stockwerke 5 Fenster; sodann zwei Speicher-Fenster, hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Anbau, Hofraum und Hintergebäude. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 13 Ruthen 10 Fuß, die Grundsteuer für das laufende Jahr 9 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., und wird dasselbe von Nicolaus Rittershausen, Anton Müller, Johann Krumm, Wittwe Geisner, Leineweber Bärvenich, Wittwe Busch und Wittwe Giedeler miethweise bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier zur Einsicht niedergelegt.

Bonn, den 17. Juni 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Nro. I., Scherer.

Auf Anstehen von Stephan Hilgers, Kupferschläger, hierselbst wohnhaft, soll Montag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks dahier, Sternengasse Nro. 25, das hier in Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, auf dem Eigelstein sub Nro. 121 — alte Nro. 2423 — gelegene, und dem Subhastations-Verklagten Heinrich Krebs, ehemals Bäcker, jetzt ohne Gewerb, ebenfalls hier wohnhaft, zugehörige Gebäude mit Appertinenzien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes hat in der Fronte straßenwärts zur Erde eine Thüre, auf beiden Seiten derselben ein, im ersten Stocke dagegen drei, im zweiten zwei kleinere Fenster, und darüber eben so viel Speicherfensterchen. Der untere Theil des Giebels ist massiv in Steinen, der obere in Fachwerk aufgebaut, und das Dach mit Schiefer gedeckt; es nimmt einen Flächeninhalt von 13 Ruthen 40 Fuß ein; zu ihm gehört ein dahinter befindlicher, 19 Ruthen 10 Fuß großer Garten mit einem Ausgange in den sogenannten Starenhof. Das Ganze, vom Debitor selbst bewohnt und benutzt, ist für dieses Jahr zu einem Steuerbetrage von 8 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Die Höhe des Angebots des Extrahenten beläuft sich auf 500 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juni 1832. Der Königl. Friedensrichter II. Stadt-Bezirks, Schirmer.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, soll am

Dinstag den 27. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118, dahier zu Wipperfürth, das dem Ackersmann Johann Höller zu Mannshausen, in der Gemeinde Berg, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, unterm 27. Juni dieses Jahres, zum Vortheil der Hypothekar-Gläubigerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, in gerichtlichen Beschlag gelegte, von dem Schuldner Johann Höller selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält 1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 16 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 6 Morgen Ackerland auf dem Acker. 4) 1 Morgen 58 Ruthen dito ober dem Hofe. 5) 1 Morgen 10 Ruthen dito am alten Hof. 6) 1 Morgen 71 Ruthen Wiesen am Hofgrasblech. 7) 19 Ruthen dito am Gartengrasblech. 8) 13 Ruthen dito am Garten. 9) 1 Morgen Wiese in der Wiese südlich. 10) 75 Ruthen Busch am Hof. 11) 88 Ruthen Busch im alten Hof. 12) 1 Morgen 25 Ruthen Busch im Hofe westlich. 13) 3 Morgen 40 Ruthen Busch auf der Straße. 14) 100 Ruthen

Busch in der Brachen. 15) 3 Morgen 120 Ruthen Busch ober dem Mühlensiefen. 16) 2 Morgen 31 Ruthen Busch am Häuschesfeld. 17) 8 Morgen 54 Ruthen Busch auf der Mutterheide.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 2. August 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachungen.

In den Hypothekenbüchern der Gerichte Erpel und Unkel findet sich unterm 11. (23.) Januar 1775 ein von Pastor Ludovicus Huttanus zu Effern zu Gunsten des Nonnenklosters zu St. Maximin in Köln über 500 Thlr. Kölnisch (à 80 Albus) wovon der geistlichen Jungfer dieses Klosters, Maria Christina Herkenrath, lebenslänglich die Zinsen als Spielpfennig vorbehalten worden, ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. Dezember 1774 ad effectum preferentiae eingetragen, und stehet, ungeachtet die von der Meisterinn des gedachten Klosters M. T. Horngoldschmidt unterm 25. Juli 1787 quittirte Original-Urkunde laut der Bemerkung darauf den 27. Dezember 1802 bei dem Gericht zu Erpel und den 11. Januar (ohne Angabe des Jahres) bei dem Gericht zu Unkel zum Behuf der Löschung vorgelegt ward, noch offen.

Auf Anstehen des Bevollmächtigten von Bürgermeister J. W. Huttanus zu Bedburg, als Inhaber der erwähnten Schuldurkunde und angeblichen Käufer der darin verpfändeten Güter, wird hiermit jeder, der aus dieser Urkunde Rechte glaubt ableiten zu können zu deren Vorlage binnen 6 Wochen und längstens bis den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne weitere Bekanntmachung die Löschung wird verfügt werden.

Linz, am 1. August 1832. Königl. Preuß. Justizamt, Thewalt.

Die Hrn. Gebrüder Peter Wilhelm Biesenbach zu Schultesmühle und Johann Biesenbach zu Offermannsberg beabsichtigen, in der von ihnen angekauften sogenannten Kuhlmannsteicher Wiese am Sülzflusse in der Nähe des Gerhardsberger Stegs, in der Bürgermeisterei Olpe, eine oberschlägige Oelmühle, verbunden mit einer Knochenstampfmühle, anzulegen. Diejenigen nun, welche gegründeten Einspruch gegen diese Mühlen-Anlage vorbringen zu können vermeinen, werden hierdurch eingeladen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei den Bauunternehmern sowohl als bei der Königl. Kreisbehörde in Wipperfürth vorzubringen.

Haus Olpe, den 28. Juli 1832. Bürgermeisteramt der vereinigten Bürgermeistereien Olpe und Cürten
Der kommissarische Verwalter desselben Bau.

Die Gebrüder Arnold und Sigmund Klein zum Fahrenberg beabsichtigen, unterhalb des besagten Hofes an dem sogenannten Fahrenberger Bach, auf ihrem eigenen Wiesengrunde, eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen entweder bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbroel oder den Bauherren selbst vorzubringen.

Denklingen, den 30. August 1832. Der Bürgermeister von Denklingen, Mittelacher.

Da das Königliche Hohe Ober-Präsidium zu Coblenz genehmigt hat, dahier außer dem am zweiten Pfingsttage eines jeden Jahres bereits Statt findenden Jahrmarkte, noch einen zweiten Jahrmarkt in jedem Jahr am ersten Sonntage des Monats Oktober zu halten, so wird dieses zur Nachricht mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß in diesem Jahr am Sonntag den 7. Oktober dieser Markt zum ersten Mal gehalten werden wird.

Neustadt, den 30. August 1832. Der Bürgermeister, Budde.

Da das in Nro. 28 des oeffentlichen Anzeigers enthaltene Ausgebot der an den Mindestfordernden zu überlassenden Stellung von Nachen zu Kiestransporten behufs der Rheinbauten im hiesigen Regierungsbezirke vom 8. v. M. ohne Erfolg geblieben ist, werden die durch einige Zusätze erleichterten frühern Bedingungen im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten, Eigelstein Nro. 70, ferner bis zum 15. künftigen Monats offen liegen, bis zu welchem Tage die Erklärungen der auf die Entreprise Reflektirende bei Unterzeichnetem eingehen müssen.

Köln, den 31. August 1832. Franke, K. Wasserbau-Inspector.

Anzeige einer Pferde-Versteigerung in Erfurt.

Montags den 17. September d. J. wird in Erfurt eine öffentliche Versteigerung von 31 Pferden des hiesigen Königl. Haupt-Gestütes abgehalten werden. Nämlich von:

11 vierjährigen Hengsten,
12 dreijährigen Stuten und
8 Zuchtstuten, wovon vier Stuten mit Königl. Hauptgestüt-Beschälern bedeckt sind.

Diese Pferde können den 15. und 16. September in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, besehen werden. Die Hengste sind sämmtlich von arabischen Beschälern gefallen und fehlerfrei. Sollte sich bei einem oder dem andern dieser sämmtlichen Pferde ein nicht in die Augen fallender Fehler finden, so wird man bei der Auktion bemüht seyn, solchen anzuzeigen.

Weßra, den 23. August 1832.

G. G. Ammon, Gestüt-Inspektor.

Oeffentliche Verpachtung.

Am Mittwoch den 12. Sept. c., des Vormittags 10 Uhr, wird in dem Hause der Wirthinn Wittib Sterling zu Niederembt zur öffentlichen Verpachtung an den Mindestfordernden einer in Richardshoven über den Finkelbach auszuführenden neuen massiven Brücke, veranschlagt zu 102 Thlr. 15 Sgr 8 Pf., unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Obereml, den 26. August 1832. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 11. September 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 477. Gesetzsammlung.

Nro. 1380) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Juli 1832, wonach die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes vom 23. März 1828, wegen der, in dem zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile, vor Einführung der französischen Gesetze bestandenen Fideikommisse, auch auf Erbtheilungen angewandt werden sollen;

Nro. 1381) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. August 1832, wegen Bestrafung der Diebstähle an Pferden, Zug- und Lastthieren, imgleichen an Nutzvieh;

Nro. 1382) die Verordnung, betreffend die Bestimmungen des Edikts vom 18. April 1792, §. XVIII., Nro. 15, Litt a — i in Bezug auf die Geldentschädigungen für zum Chausseebau abgetretenen Grund und Boden. Vom 8. August 1832;

Nro. 1383) die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. August 1832, wegen Anwendung der Strafgesetze über Amtsvergehen und Verbrechen, ohne Unterschied, ob der betreffende Beamte einen Amtseid geleistet hat oder nicht.

Nro. 478. Cholera.

Zur Erfüllung der im §. 24. der Instruktion über das in Betreff der asiatischen Cholera zu beobachtende Verfahren vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Maaßregel habe ich auf den Vorschlag der Königl. Regierungen die Orte

Emmerich, Wesel, Düsseldorf, Köln, Bonn, Linz, Koblenz, Bacharach,

als diejenigen bestimmt, an welchen im Falle des Ausbruchs der Cholera am Rhein die vorgeschriebene genaue Revision des Gesundheitszustandes der auf den Schiffen befindlichen Mannschaft Statt finden soll.

Koblenz, den 4. September 1832.

Der Oberpräsident der Rhein-Provinz
(gez.) von Pestel.

Nro. 479. Cholera.

In Gemäßheit der im §. 7 der Instruktion vom 31. Januar d. J. gegebenen Vorschrift mache ich hierdurch bekannt, daß seit dem 5. d. M. der Ausbruch der asiatischen Cholera in Emmerich constatirt ist.

Koblenz, den 7. September 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
(gez.) von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 480. Belobung. B. 8004.

Den vereinten Bemühungen des Bedienten Peter Joseph Euler zu Haus Schlenderhahn und des Tagelöhners Heinrich Hürth zu Quadrath, besonders aber denen des erstern, ist es am 18. v. M. gelungen, dem in den Mühlenteich bei Quadrath gefallenen achtjährigen Sohn des Feldhüters Wahl das Leben zu retten.

Indem wir dieser That hiermit belobend Erwähnung thun, bemerken wir, daß der Bediente Euler eine Prämie erhalten hat.

Köln, den 3. September 1832.

Nro. 481. Ortschafts-verzeichniß des Regierungsbezirks Köln. B. 8754.

Mit Bezug auf die im 18. Stücke unsers diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung wegen des neu angefertigten Ortschaftsverzeichnisses des hiesigen Regierungs-Bezirks, nehmen wir hiermit Veranlassung, dessen Anschaffung dem gesammten Publikum mit dem Bemerken zu empfehlen, daß Exemplare davon, das Stück zu 25 Sgr. bei dem Regierungs-Kanzlisten Herrn Hargesheimer hieselbst (Sternengasse Nro. 25) zu haben sind.

Köln, den 3. September 1832.

Nro. 482. Fortschaffung der Landstreicher. B. 9053.

Die Landräthlichen Behörden und Bürgermeister unsers Bezirks machen wir höherer Weisung zufolge darauf aufmerksam, daß nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten die Königl. Hanöverschen Gränzbehörden durch eine von dem dortigen Ministerio des Innern am 21. v. M. in Betreff der Fortschaffung der Landstreicher und Verbrecher erlassene Verordnung angewiesen worden sind, die von Seiten auswärtiger Behörden ihnen zugeführten Transportaten nur dann anzunehmen und resp. weiter zu befördern, wenn die Angehörigkeit derselben vor der Ueberlieferung festgestellt ist, und unzweifelhaft nachgewiesen wird, daß ihre Annahme von der betreffenden Ortsbehörde entweder des Königreichs Hannover, oder des hinterliegenden Staates, welchem sie angehören, nicht verweigert werden wird.

Köln, den 3. September 1832.

Nro. 483. Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Ruppichteroth. D. 3724.

Die katholische Pfarrstelle zu Ruppichteroth im Siegkreise, deren Erledigung bereits unterm 24. März d. J. angekundigt worden, befindet sich noch immer unbesetzt.

Wir fordern daher die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen nochmals auf, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 4. September 1832.

Nro. 484. Empfehlung einer Schrift. D. 3742.

Die von dem Rector Vormbaum in Petershagen herausgegebene „Brandenburgisch-Preußische Geschichte" (Elberfeld bei Büschler 1831), von welcher nächstens eine zweite Auflage erscheinen wird, empfiehlt sich als zweckmäßiges Handbuch für mittlere und niedere Schulen, daher wir dieselben im Auftrag des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten darauf aufmerksam machen.

Köln, den 7. September 1832.

Nro. 485. Steckbrief. B. 9074.

Die hierunten signalisirte, an Irresevn leidende, Magdalena Dresen hat sich vor einigen Tagen aus der Wohnung ihres Bruders, des Reiner Dresen zu Ahe im Kreise Bergheim, heimlich entfernt und ist aller Nachforschungen ungeachtet bis dato nicht ausgemittelt worden.

Wir fordern daher sämmtliche Behörden auf, auf die Dresen zu vigiliren und falls sie sich betreten lassen sollte, sie anzuhalten und an den Bürgermeister von Heppendorf abliefern zu lassen.

Köln, den 5. September 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Magdalena Dresen; Geburts- und Wohnort: Ahe, Bürgermeisterei Heppendorf; Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung; oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Sie trägt ein rothes katunenes Kleidchen mit weißen Blumen, eine rothe Schürze mit kleinen weißen Streifen, ist ohne Fußbekleidung und hat den Kopf mit einem weißen leinenen Tuch bedeckt.

Nro. 486. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 14. Juni d. J. von der Königlichen Kommandantur hieselbst steckbrieflich verfolgte Festungs-Baugefangene Johann Georg Christian Harschau von Hamm ist wiederum zur Haft gebracht worden und wird der desfallsige Steckbrief (Stück 25, Nro. 312 des diesjährigen Amtsblatts) daher zurückgenommen.

Köln, den 6. September 1832.

Nro. 487. Steckbrief.

Der unten signalisirte Füsilier Jakob Nassenstein von der 11. Komp. des Königl. 28. Inf.-Regts. ist am 31. August c. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach hierdurch aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 7. September 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Jakob Nassenstein; Alter: 26 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Büschen, Kreis Wipperfürth; Religion: katholisch; Haare: braun; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: stumpf; Augen: blau; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Statur: stark.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Dienstmütze und ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 488. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 24. November 1831 ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Andreas Nonnenmacher zu Schöneberg angeordnet.

Köln, den 4. September 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 489. Vorzeigung der Chaussee-Zettel.

Es ist wiederholt in Erfahrung gebracht worden, daß die der Chausseen sich bedienenden Passanten es verweigert haben, den den Wegegeldempfang controlirenden Steuerbeamten, nach vorgängiger Aufforderung, die von ihnen gelösten Chausseezettel vorzuzeigen.

Es wird daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder, mit alleiniger Ausnahme der Extraposten, wenn er von den Steuer-Beamten dazu aufgefordert wird, die gelösten Chausseezettel vorzeigen müsse, bei Vermeidung zu der zuvor passirten Barrierestelle zurückgeführt und nach den Umständen wegen Widersetzlichkeit zur Untersuchung gezogen zu werden.

Köln, den 30. August 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Schütz.

Nro. 490. Zollwesen.

Die unterm 10. Januar d. J. Nro. 517 bekannt gemachte Organisation der Zollstellen im Kurfürstenthum Hessen nach erfolgtem Beitritt zu dem zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt bestandenen Zollvereine hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, späterhin folgende Abänderungen erlitten:

I. Die Nebenzollämter I. Klasse zu Gieselwerder, Gertenbach und Marzhausen haben als solche zu bestehen aufgehört und sind in Nebenzollämter II. Klasse umgewandelt worden.

II. Den Hauptzollämtern ist hinzugetreten: das Haupt-Zoll-Amt Witzenhausen mit den Zollstraßen:
   1) auf der Landstraße von Göttingen und Friedland nach Witzenhausen;
   2) auf der Landstraße von Hedemünden über Gertenbach nach Witzenhausen;
   3) auf der Werra von der Gränze des Kurfürstenthums gegen Hannover bis Witzenhausen.

Koln, den 5. September 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 491.

Konzessien für das Braunkohlen-Bergwerk Hubertus.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 18. August 1832 ausgefertigte und vollzogene Deklaration zur Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Hubertus vom 21. Mai 1831 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 4. September 1832.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nach Einsicht der zwischen dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn und der Königlichen Regierung zu Köln gepflogenen Verhandlungen, aus welchen hervorgeht, daß die Vorstände der Kirche und Schule zu Kierdorf den diesen Anstalten im Art. 5 der Konzessions-Urkunde vom 21. Mai 1831 vorbehaltenen Antheil an dem Braunkohlenwerke Hubertus unter den in der Urkunde ausgedrückten Bestimmungen, nicht angenommen haben;

In Erwägung, daß besagten Anstalten rechtliche Ansprüche auf eine besondere Konzession in dem Felde Hubertus, oder auf eine Betheiligung an Letzterm nicht zustehen, sondern bei dem ihnen zugedachten Antheil eine wohlthätige Fürsorge beabsichtigt worden, welche anzunehmen oder auszuschlagen, den Vorständen derselben allerdings anheimgestellt werden muß,

Erklärt und verordnet die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern wie folgt:

Art. 1. Die Bestimmung 2 im Art. 5 der Konzessions-Urkunde für das Braunkohlenwerk Hubertus vom 21. Mai 1831 ist aufgehoben.

Art. 2. Der der Kirche und Schule zu Kierdorf vorbehaltene Antheil von Sechs Kuxen an besagtem Braunkohlenwerke wird dem Konzessionär Andreas Joseph Borlatti zuerkannt.

Art. 3. Gegenwärtige Erklärung soll dem ꝛc. Borlatti als Berechtigungs-Titel ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 18. August 1832.

(L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern. (gez.) Klügel.

Nro. 492.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. — 14. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Brück, Bürgermeisterei Merheim, unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) zwei Paar Manns- und ein Paar Frauen-Schuhe; 2) ein Paar Strümpfe von Sapet, welche noch nicht fertig gestrickt, und worin sich die Stricknadeln noch befanden; 3) ein Paar blau und weiß melirte Frauenstrümpfe von Baumwollengarn; 4) ein Paar Betttücher von Wergentuch; 5) ein leinener Strohsack, 14 Ellen haltend; 6) ein halb verschlissenes Kopfkissen von Leinentuch; 7) ein Tischtuch von Gebild, 4 Ellen haltend; 8) ein dito von Wergentuch, 3½ Elle groß; 9) ein Paar blau und weiß melirte getragene Frauenstrümpfe; 10) ein Manns-Ueberrock von kornblauem Tuche; 11) zwei blaue Tuchhosen; 12) eine schwarze seidene Weste; 13) zwei blaue Kitteln, und 14) eine blaue und eine weiße Schürze von Siamoisen.

Dieses Diebstahls haben sich zwei Mädchen, welche in der Nacht des Diebstahls in jenem Hause übernachtet haben, dringend verdächtig gemacht, wovon die eine circa 25 Jahre alt, sich Gertrud nannte, schwarzes Haar hatte, und mit einem schwarzen Kleide, so wie mit einer mit Spitze besetzten Ohreisenmütze bekleidet war; die andere trug ein gelbes Kleid und darüber eine schwarze Jacke, hatte blondes Haar mit einem Kamm aufgesteckt, und nannte sich Mina.

Jeder, der über den gegenwärtigen Aufenthalt dieser Mädchen oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen. Zugleich ersuche ich sämmtliche Polizeibeamten, auf die obenbezeichneten Mädchen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. September 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Der unten bezeichnete, Hausirer Michael Gruben, welcher sich mit seiner Ehefrau und seinem vierjährigen Knaben einige Zeit auf der rechten Rheinseite in hiesiger Gegend umhergetrieben, ist eines zu Brück bei Mülheim am Rhein verübten Diebstahls von zinnernen und kupfernen Küchen-Geräthschaften, namentlich Tellern, Schüsseln, Eßloffeln, Kessel, Kaffe-Topf ꝛc. dringend verdächtig geworden. Nro. 493. Diebstahl.

Seit einigen Wochen, und zwar bald nach jenem Diebstahl, hat derselbe die hiesige Gegend verlassen, und, einem Gerüchte zufolge, soll er im Nassauischen arretirt worden seyn.

Ich ersuche die resp. Behörden, den ꝛc. Gruben im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen lassen zu wollen.

Signalement. Michael Gruben, etwa 25 Jahr alt, angeblich Kesselflicker, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Augen, hohe Stirn, spitze Nase und Kinn, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Er war zuletzt mit blauem Kittel, blauer Hose von Sommerstoff, dunkelblauer Tuchkappe und mit Schuhen ohne Strümpfe bekleidet. — Sein Knabe hat rothes Haar, und seine Ehefrau war beim Verlassen des hiesigen Aufenthalts in hoch schwangerem Zustande.

Köln, den 5. September 1832. Der Instruktionsrichter Pelmann.

In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist der Handelsmann Peter Wilhelm Waller aus Frechem als Zeuge benannt worden. Da derselbe seinen bisherigen Wohnort vor einiger Zeit verlassen hat, ohne anzugeben, wohin er sich wenden werde, so ersuche ich die Behörde des Orts, an welchem Waller sich gegenwärtig aufhält, mir ungesäumte Anzeige davon zu machen. Nro. 494. Aufforderung

Düsseldorf, den 3. September 1832.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Instruktionsrichter v. Marees.

Am 23. August l. J. wurden in dem Zeitraum von etwa zwei Stunden in dem Dorfe Freischem drei Diebstähle mit Einbruch verübt, jedoch immer nur baares Geld gestohlen. Nrc. 495. Diebstähle.

Der Verdacht dieser Diebstähle fällt auf einen fremden Menschen, der unter dem Vorwande, ein Haus kaufen zu wollen, in dem Orte umhergegangen. Indem ich das Signalement dieses Unbekannten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle, sofern er der Flucht verdächtig, festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 5. September 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Personalbeschreibung. Der Unbekannte hatte ein Alter von etwa 36 Jahren, war von kleiner aber untersetzter Statur, frischrother Gesichtsfarbe und hatte eine dicke Nase.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Kittel, einer schwarzen Mütze mit einem Kördelchen von gleicher Farbe, einer wollenen, bereits abgetragenen grauen Hose, und kurzen Stiefeln.

Die erledigte Lehrerstelle an der Elementar-Schule zu Nittum, im Kreise Mülheim, soll besetzt werden. Nro. 496. Besetzung der Lehrerstelle zu Nittum.

Die damit verbundenen Einkünfte bestehen, außer freier Wohnung, in dem neuerrichteten Schulgebäude nebst Garten von circa 74 Ruthen Magdeburgisch,

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) in einer firen Besoldung von	65	18	9
b) in dem Schulgelde von Kindern bemittelter Eltern circa	91	2	—
c) in der für den Unterricht der Armen-Kinder bewilligten Entschädigung von	12	—	—
d) für Heitzung der Schule	15	—	—
Summa	183	20	9

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Soentgen zu Urbach, bei dem unterzeichneten Bürgermeister, so wie bei dem Schulvorstande zu Rittum persönlich melden.

Odenthal, den 4. September 1832. Der Bürgermeister Frizen.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Haupt-Controleur Fischer ist die durch das Ableben des Landrentmeisters v. Buschmann erledigte Stelle des Haupt-Rendanten und Landrentmeisters der Reg.-Haupt-Kasse zu Köln von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz verliehen worden.

An die Stelle des Christian Derichs ist der bisherige Vikar in Lommersum, Joh. Engelbert Beehr unterm 1. August c. zum Hülfspfarrer in Merkenich, Landkreises Köln, und unter dem nämlichen Dato der bisherige Pfarrer Martin Schröder zu Effelsberg zum Pfarrer in Oberaußem, Kreises Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle des Johann Becker ist der bisherige Vikar in Lendersdorf, Johann Math. Schwieren, unterm 1. September c. zum Hülfspfarrer in Berzdorf, Landkreises Köln, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 11. September 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Verwaltung der Pfarrkirche St. Alban in Köln, und auf Betreiben ihres Rendanten des Herrn Franz Karl Guilleaume, Kaufmann, wohnhaft in Köln, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Zülpich in dessen gewöhnlichem Audienz-Saale auf dem Stadthause daselbst Freitag am 19. k. M. Oktober, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei Wichterich, Kreis Euskirchen gelegenen, gegen Peter Keller, und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Birgel erzeugten Kinder: a) Anton Keller, b) Jakob Keller, c) Johann Peter Keller, alle vier Ackersmänner in Wichterich, und Gertrud Keller, Dienstmagd in Köln, d) die Eheleute Theodor Berief, Ackersmann, und Margaretha Keller, in Mülheim wohnhaft, am 16. Juli 1831 in Beschlag genommenen Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.
1) 2 Viertel Ackerland auf dem großen Pfaffenbusch neben Joseph Bing und Peter Keller selbst, Erstgebot 16 Thlr. 2) 1½ Viertel Morgen im Münsterfelde neben Erben Arnold Bing, und Erben Thelen, zu 30 Thlr. 3) 2 Viertel auf dem Pfaffenbusch neben Wittwe Johann Zingsheim und Anton Zingsheim, zu 10 Thaler. 4) 1 Morgen 1 Viertel im Kreutzfelde am Mittelpfade neben Michael Hennes und Peter Keller, zu 26 Thlr. 5) 3 Viertel Morgen im Lommersummerfelde neben Johann Gusten, und Peter Keller, zu 14 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten am Wichterich-Lommersummer-Wege neben Erben Thelen und Johann Joseph Bing zu 10 Thlr. 7) 2 Viertel auf der sauren Helpe neben Hubert Winter und Peter Keller, selbst, zu 8 Thlr. 8) 3 Viertel auf der süßen Heide neben Wittwe Wilhelm Lahr, und Johann Weingarten, zu 10 Thlr. 9) 1 Viertel 5 Ruthen daselbst, neben Wittwe Johann Hartzheim und Erben Diefenthal, zu 7 Thlr. 10) 2 Viertel am Mittelpfad neben Everhard Bing und Hubert Winter, zu 12 Thaler. 11) 1 Morgen im Schüsselsfelde neben Arnold Jansen und Theodor Lessenich, zu 26 Thlr. 12) 2 Viertel im Kreutzfelde neben Theodor Berief und Peter Keller, zu 10 Thlr. 13) 2 Viertel auf dem großen Pfaffenbusch neben Hubert Winter und Arnold Bing, zu 12 Thlr. 14) 1 Morgen im Münsterfelde am Euskircher Wege neben Christian Schmitz und Joseph Mörs, zu 26 Thlr. 15) 1 Morgen im kleinen Lommersummer Felde neben Wittwe Meyer und Anton Keller, zu 20 Thlr. 16) 2 Viertel daselbst neben Wittwe Meyer und Erben Thelen, zu 10 Thlr. 17) 3 Viertel durch den Lommersummer Weg neben Joseph Keller und Joseph Mörs, zu 16 Thlr. 18) 1 Viertel im großen Lommersummer Felde neben Everhard Bing und Peter Keller, zu 5 Thlr. 19) 3 Viertel 3 Pinten im Kreutzfelde neben Wittwe Meyer und Peter Keller, zu 20 Thlr 20) 1 Viertel 2 Pinten auf dem Wichtericher Berg neben Peter Keller und Anton Lehser, zu 5 Thlr. 21) 2 Viertel im Groß-Lommersummer Felde neben Peter Keller und Erben Creiner, zu 12 Thlr. 22) 1 Viertel im Loch neben Anton Keller und Erben Schmitz, zu 7 Thlr. 23) 3 Viertel im Kreutzfelde neben Wittwe Meyer und Peter Keller, zu 20 Thlr. 24) 3 Viertel im Groß Lommersummer Felde, neben Anton Keller und Erben Berief, zu 20 Thlr. 25) 8 Morgen im Gräfenacker neben der großen Bitze und Engelbert Brauweiler, zu 60 Thlr. 26) 1 Viertel auf der Sauerheide neben Christian Birgel und Wittwe Meyer, zu 5 Thlr. 27) 2 Viertel am Heiligen Häuschen neben Martin Foemer und Heinrich Flor, zu 8 Thlr.

Die Grundsteuer von vorstehenden Grundstöcken pro 1832 beträgt 12 Thlr. 24 Sgr 9 Pfennige.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, den 6. Juli 1832. Schäller, Friedensrichter.

Auf Anstehen des früher zu Köln, nun zu Mannheim wohnenden Rentners Hubert Quilliame, für sich und zugleich als gesetzlicher Hauptvormund über die mit seiner nunmehr verlebten Ehegattin Helena, ge-

borne Mohr, gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Helena und Catharina Quilliame, alle in eigenem Namen und als Cessionarien des Einregistrirungs-Empfängers Franz Forst zu Köln, und auf Betreiben derselben substituirten Bevollmächtigten Wimar Becker, Privater, in Hennef wohnend, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei Gerichtsvollzieher Johann Bernard Joseph Odendahl zu Eitorf, gewählt bleibt, sollen die nachbeschriebenen, wider die Kinder und Erben der zu Fusberg, Sammtgemeinde Ruppichteroth, verstorbenen Eheleute Peter Müller, Gutsbesitzer, und Karolina, geborne von Martial, namentlich: 1. Karl Müller, und 2. Eheleute Peter Heidgen und Louise, geborne Müller, sämmtlich Gutsbesitzer, zu vorgedachtem Fusberg wohnend, als Hauptschuldner, sodann gegen nachbenannte Drittbesitzer, nämlich: a) Philipp Müller, emanzipirter Minderjährige, ohne Gewerb zu gedachtem Fusberg, so wie dessen Kurator Henrich Joseph Müller Schichtmeister zu Köttingen, und b) Bartholomäus Heismann, Gutsbesitzer und Bürgermeister, zu Ruppichteroth wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Velken und Ruppichteroth, Bürgermeisterei Ruppichteroth, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen Immobilien, am 22. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Velken.

1) Wohnhaus, Scheune und Backhaus zu Fusberg, der Fusbergerhof genannt, nebst circa 2½ Morgen um- und unterliegendem Hofgrunde. — Das Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 140, ist zweistöckig, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt, circa 75 Fuß lang und 36 Fuß breit, mit Ziegeln gedeckt; sodann ist diesem Hause ein Viehstall angebaut. Das Backhaus im Hofe, bezeichnet mit Lit. B, ebenfalls aus Holz mit Lehmfachwänden aufgeführt, mit Stroh gedeckt, circa 30 Fuß lang und 15 Fuß breit. Die dahinten stehende Scheune, Lit. A, hat zwei Tennen und zwei Einfahrtsthore, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt. Das Ganze wird von dem Fusbergergute begränzt, und ist mit einer Mauer umgeben. Angebot 250 Thlr. 2) Der daselbst gelegene Garten, haltend circa ¾ Morgen, begränzt durch vorbemerkte Mauer und das übrige Hofgut, zu 20 Thlr. 3) 8 Morgen Ackerland, das Auelsfeld genannt, zu 60 Thlr. 4) Noch daneben 8 Morgen Ackerland, zu 40 Thlr. 5) Ferner daselbst 8 Morgen 9 Ruthen Ackerland, zu 30 Thlr. 6) 4 Morgen Ackerland, die Erschbitze genannt, zu 20 Thlr. 7) 4 Morgen Ackerland daroben, zu 20 Thlr. 8) 3 Morgen 80 Ruthen Ackerland auf dem Gleichen, zu 20 Thlr. 9) 2 Morgen 7 Ruth. Ackerland auf dem Staar oder Röbenbitzchen, zu 10 Thlr. 10) 8 Morgen Ackerland, der große Nebenhofener oder Nebenhöhner genannt, zu 25 Thlr. 11) 2 Morgen 6 Ruthen daselbst, zu 10 Thlr. — Beide letzte Parzellen mit dem daran schießenden Busche werden von dem genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Johann Henrich Stommel und Henrich Busch zu Kammerich pachtweise benutzt, begränzt durch die Parzelle Nro. 6, mehrere Anschießende und Peter Otto. 12) 3 Morgen Ackerland, der kleine Nebenhofener oder Nebenhöhner genannt, zu 10 Thlr. 13) Noch dabei 66 Ruthen Land, zu 2 Thlr. Beide letzten Parzellen werden vom genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von dem bemerkten Johann Henrich Stommel pachtweise benutzt, vorgeloos Friedrich Michels und mehrere Anschießende. 14) 6 Morgen Ackerland, das Auelsfeld genannt, zu 30 Thlr. 15) 6 Morgen 25 Ruthen Ackerland, neben voriger Parzelle zu 25 Thlr.

Wiesen. 16) 2 Morgen unter dem Hofe, zu 20 Thlr. 17) 115 Ruthen, die oberste Platzwiese, werden vom genannten Philipp Müller, als Drittbesitzer, und vom Lehrer Frevel zu Niederlückerath pachtweise benutzt, vorgeloos dem Busche des Peter Heidgen und die mittelste Platzwiese, zu 4 Thlr. 18) 1 Morgen 72 Ruthen, die mittelste Platzwiese, wird von vorigem Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Peter Heidgen pachtweise benutzt, begränzt von voriger und folgender Parzelle, zu 6 Thlr. 19) 1 Morgen 22 Ruthen, die unterste Platzwiese, wird von vorigem Philipp Müller, als Drittbesitzer, und von Karl Müller als Anpächter benutzt, vorgeloos die mittelste Platzwiese und Peter Neshöver zu Niederlückerath, zu 6 Thlr. 20) 108 Ruthen, die eicher Wiese genannt, zu 6 Thlr. 21) Noch daselbst 1 Morgen 28 Ruthen, zu 6 Thlr. Beide letzte Parzellen begränzt durch Anton Hemmerle, Wittwe Peter Fuchs, Henrich Busch und das Eicherhofsfeld.

Weiden. 22) 1 Morgen 94 Ruthen am Baumhof, zu 4 Thlr. 23) 1 Morgen 90 Ruthen am Profgarten, zu 4 Thlr. 24) 1 Morgen 36 Ruthen oben der Scheuer, zu 4 Thlr. 25) 2 Morgen am

unterſten alten Weier, zu 3 Thlr. 26) 3 Morgen 90 Ruthen am alten wüſten Weier, zu 3 Thlr. 27) 40 Ruthen, der wüſte Weier, zu 2 Thlr. 28) Noch 3 alte wüſte Weier, 108 Ruthen, zu 3 Thlr.

Weiden und Wurzelholz. 29) 12 Morgen unterm Hofe, zu 7 Thlr. 30) Ein Ort Feldchen am hintern Kamp, 103 Ruthen zu 2 Thlr. 31) 120 Ruthen zwiſchen dem Gartenkamp, zu 2 Thlr. 32) 3 Morgen 72 Ruthen an der Eſchbitzen, zu 5 Thlr. 33) 4 Morgen in der Schladen, zu 6 Thlr. 34) 24 Morgen, die verbrannte Hardt, zu 8 Thlr. 35) 6 Morgen in der Auelshecke, zu 3 Thlr. 36) Eine Wieſe von 3 Morgen, ehemals zum Haus Bröl gehörig, gelegen zwiſchen dem Ecker- und Eicherhofe, ſammt ihren Hecken u. Bewachs, bis an den Damm u. Hochwald, zu 15 Thlr. 37) Das ebenfalls früher zum Haus Bröl gehörige Stück Land, das Auelsfeld genannt, haltend im Ganzen, einſchließlich der Wüſtenei, 13 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen, vorgeloos dem Schönenberger Kapellenlande und der zum Hauſe Bröl gehörigen Auelswieſe, zu 45 Thlr.

B. Gemeinde Ruppichteroth.

38) Den vierten Theil an der Bröler Mahlmühle, mit unter und um ſich habenden Grund- und Waſſergraben, haltend circa 77 Ruthen 16 Fuß. — Die Mühle, bezeichnet mit Lit. D, iſt oberſchlägig, mit zwei Mahlgängen, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, und wird von Bürgermeiſter Bartholomäus Heismann zu Ruppichteroth, als Drittbeſitzer, zum vierten Theile benutzt, zu 150 Thlr.

Die vor unter Nro. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 16, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 beſchriebenen Immobilien ſind begränzt durch die Wieſe des Beigeordneten Hemmerle, Franz Klemens von Martial. Schönenberger Vikarie-Land, mehrere Anſchießende, die Platzwieſe und Fusbergerhof ſelbſt, und werden ſämmtlich, außer den angegebenen Drittbeſitzern und Pächtern, von dem genannten Hauptſchuldner benutzt und ſind fürs l. J. mit 38 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. beſteuert.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, nebſt den Kaufbedingungen liegen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Eitorf, den 10. Juli 1832. Der Königl. Friedensrichter H. Schlitte.

Auf Anſtehen der zu Düren wohnenden 1) Wilhelm Schumacher, Rentner, und 2) Eheleute Mathias Wilhelm Merſcheim und Anna Gertrud Schumacher, Branntweinfabrikanten, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, Herrn Advokat-Anwalt Stupp zu Köln, welche bei dem Gaſtwirth Veit zu Königswinter Domizil wählen, ſoll das nachverzeichnete, dem Advokat-Anwalt Hrn. Martin Dewies zu Köln zugehörige, gegen denſelben in Beſchlag genommene, am Menzenberge in der Gemeinde Honnef, Bürgermeiſterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, gelegene Weingut, beſtehend in Gebäulichkeiten, Weingärten, Ackerländereien, Wieſen und Büſchen,

Donnerstag den 25. October 1832, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter für das Erſtgebot von 1200 Thalern zum Verkaufe ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, nämlich:

a. an Gebäulichkeiten.

1) Ein am Menzenberge zu Honnef gelegenes Wohnhaus in der ſogenannten Steinkaule, welches in Stein gebaut, vorne mit Leien und hinten mit Ziegeln gedeckt iſt, daſſelbe iſt zweiſtöckig, hat unten 2 und oben 7 Fenſter, im Innern ein großes und 3 kleine Zimmer, einen Speicher und einen gewölbten Keller, neben dem Hauſe iſt ein Kühestall eine Scheune und das Kelterhaus, worin 2 große Gährungsfäſſer und 2 Bottiche ſich befinden.

Der Flächenraum des Hauſes und der Nebengebäude iſt circa 3 Pinten; hinter dem Hauſe iſt ein kleiner Baumgarten von ungefähr einer Pinte, zu 200 Thlr.

b. an Weingärten, circa

2) 5 Viertel, gelegen auf den 7 Vierteln neben dem Hauſe, dem Buſche und Schulfonds; zu 160 Thlr. 3) 10 Pinten im Altenberge, neben dem Buſche, dem Gemeindewege und Schulfonds, zu 70 Thlr. 4) 3 Viertel auf der Steinkaule, neben dem Gemeindewege, Schulfonds und Simrock, zu 100 Thlr. 5) 6 Pinten am Menzenberge, neben Gemeindeweg, Erben Hönerſcheid und Simrock, zu 75 Thlr. 6) 1 Viertel im Erbſcheid, neben Schulfonds und Simrock, zu 40 Thlr. 7) 3 Viertel im Sankenthal, beiderſeits neben Legrand, zu 100 Thlr.

c. an Ländereien, ungefähr

8) 1 Pinte im Altenberge am Busche, beiderseits neben Schulfonds, zu 5 Thlr. 9) 3 Viertel in de Limperich, neben Gemeindeweg, Domainen und Jakob Reusch, zu 30 Thlr. 10) ½ Viertel, gelegen am Gemeindewege, neben Schulfonds und Adolph Schneider, zu 5 Thlr. 11) 5 Pinten auf der Limperich, neben dem Fußpfad, Morsbach und Neukirchen, zu 5 Thlr. 12) ½ Viertel daselbst gelegen, neben Domainen und Adolph Heck, zu 5 Thlr. 13) 1 Viertel auf dem Faulenacker, neben dem Fußpfad, Johann Heiden und Everhard Brungs, zu 10 Thlr. 14) ½ Morgen daselbst, neben Schulfonds und Hamecher, zu 30 Thlr. 15) 3 Pinten Land und 1 Pinte Wiese am Siesborn, neben Heinrich Ersfeld und Jakob Reusch, zu 16 Thlr. 16) ½ Morgen in den 7 Vierteln, neben dem Busche und Schulfonds, zu 30 Thlr. 17) 1 Pinte auf dem Mirgel, beiderseits neben Domainen, zu 10 Thlr. 18) 1 Viertel im Sankenthal, neben Gemeindepfad und Erben Jakob Thiebes, zu 5 Thlr.

d) an Wiesen, circa

19) ½ Viertel auf dem Mirgel, von allen Seiten an Dewies gränzend, zu 10 Thlr. 20) 3 Pinten an der Quellenbach, neben Legrand und Erben Jakob Thiebes, zu 10 Thlr. 21) 6 Pinten im Ravenbroich, gränzend an den Gemeindewald und Franz Stang, zu 15 Thlr. 22) 1 Morgen, daselbst gelegen, beiderseits an den Gemeindewald gränzend, zu 50 Thlr.

e) an Büschen, circa

23) 1 Viertel in den 7 Vierteln, neben Gemeinde und Schulfonds, zu 5 Thlr. 24) 1 Morgen auf den 7 Wegen, beiderseits neben dem Wege, zu 20 Thlr. 25) 3 Morgen am Ellenbogen, neben Gemeinde und Schulfonds, zu 30 Thlr. 26) 1 Morgen am Momersenbeuel, neben Schulfonds and Gemeindegrund, zu 15 Thlr. 27) 5 Morgen am Leyberge, theils Heide, theils Gesträuch, neben Schulfonds und Peter Brungs, zu 40 Thlr. 28) 2 Morgen im Hungerschurz, theils Hecke, theils Gesträuch, neben Bernard Thiebes und Bönniger, zu 20 Thlr. 29) 4 Morgen Heide in der Lipperhardt, neben Erben Jakob Thiebes und Ignaz Neukirchen, zu 20 Thlr. 30) 4 Morgen daselbst, neben Simrock und Adam Steingaß, zu 30 Thlr. 31) 4 Morgen auf der Hasenhardt, beiderseits neben Simrock, zu 30 Thlr. 32) 1 Viertel auf der Sandkaule, neben Bernard Thiebes und Gemeindepfad, zu 2 Thlr. 33) 1 Viertel auf dem Mirgel, neben Dewies und dem Gemeindeweg, zu 2 Thlr. 34) 1 Pinte Garten unter dem alten Berge, neben Schulfonds beiderseits, zu 5 Thlr. Total 1200 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1832 beträgt 6 Thlr. 18 Sgr., und liegen der deßfallsige Steuerauszug, so wie die Verkaufsbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. Juli 1832. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Auf Ansuchen der dahier wohnenden Rentnerinn Margaretha Agnes Walburga Quirll, soll am Dinstage den 30. Oktober 1832, Nachmittags 4 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das hier unten beschriebene, gegen den hierselbst wohnenden Bäcker Hermann Joseph Weber, als Drittbesitzer, und den dahier wohnenden Johann Jakob Weber, als Schuldner, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus ist gelegen in der Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, auf der Ecke der Follerstraße und der Spulmannsgasse, und bezeichnet mit der neuen Nro. 1, alten Nro. 840. Es hat den Ausgang in der Follerstraße; der untere Theil des Giebels ist in Ziegelsteinen gemauert, der obere Theil aber in Fachwänden errichtet; in dem Giebel befinden sich zur Follerstraße 2 Thüren und daneben links und rechts ein Glasfenster, im ersten Stocke 3 Fenster mit hölzernen Läden, und darüber 2 Speicherfenster; in der Spulmannsgasse zur Erde 4 Fenster und im ersten Stocke 7 Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Innere des Hauses enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoße das Vorhaus 3 Zimmer und die Küche; im ersten Stocke 4 Zimmer und darüber den Speicher; hinter dem Hause befindet sich ein Hinterbau, enthaltend das Backhaus und einen Holzschuppen, daneben ein Bleichplatz, ein Brunnen- und Regensarg. Das Haus ist an einer Seite durch die Spulmannsgasse und an der andern Seite durch das Haus des Schreiners Wilms begränzt, und dermalen nur der obere Theil desselben von Mathias Müller ohne Pachtvertrag bewohnt. Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von 68 Ruthen, 20 Fuß Magdeburger Maaß, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des königl. Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. Juli 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. I, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Sekretairs Franz Everhard Obladen, in seiner Eigenschaft als Cessionar des dahier wohnenden Bierbrauers Johann Peter Maaßen, soll am Dinstage den 30 Oktober 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden des hier unten beschriebenen, gegen die ohne Gewerbe dahier wohnende Maria Margaretha Jonen, Wittwe von Johann Philipp Klein, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Peter, Gertrud, Anna, Catharina und Adolph Klein, in Beschlag genommenen Hauses, wofür der Extrahent ein Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour. gemacht hat, geschritten werden. Dieses Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, auf dem Thurnmarkte sub Nro 15, alte Nro. 1148. Der vordere Giebel nach dem Thurnmarkte ist weiß und zur Erde in Steinen gemauert, darüber aber in hölzernen Fachwänden errichtet; zur Erde befindet sich eine Thüre und 3 Fenster in Hausteln-Gewänden; im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster mit hölzerner Bekleidung. Im hintern Giebel nach der Kühgasse, welcher in Ziegelsteinen aufgebaut ist, befinden sich ein Ausgang in diese Straße, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke gleichfalls 3 Fenster. Das Innere des Hauses enthält 2 Keller, zur Erde ein großes Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche, so wie ein Regensarg; im ersten Stocke 4 und im zweiten Stocke auch 4 Zimmer; darüber einen mit einem gebrochenen Schieferndach gedeckten Speicher. Das Ganze hat ungefähr 28 Fuß in der Breite und 30 Fuß in der Tiefe, ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, und wird von der Schuldnerinn Wittwe Klein selbst bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juli 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. I., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Werner Jacob Astrupp soll am Dinstag den 27. November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen die früher in Köln, dermalen in Wesel wohnende Theresia Rosen, Wittwe von Johann Schödder, ohne Gewerb, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, in der Hosengasse unter der neuen Nro. 1, alten Nro. 5942, zwischen den Häusern des Schusters Grammen und des Spezereihändlers Schäffer. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in hölzernen Fachwänden aufgeführt; im erstern befinden sich zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im hintern Giebel eine Thüre und 3 Fenster. Unter dem Hause ist ein kleiner Keller; das Innere desselben enthält zur ebenen Erde die Hausflur und 2 Zimmer, im ersten Stocke 2 Zimmer, und auf dem Speicher, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist, 2 Kämmerchen. Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Bleichplatz und ein mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt. Das Ganze, welches von dem Schuster Barthel Massau bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von etwa 3 Ruthen 20 Fuß, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Louisenthal bei Mülheim an der Ruhr wohnenden Kaufleute und Fabrikunternehmer Gebrüder Kaspar und Ferdinand Troost, soll am Dinstag den 20. November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokal des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, Sternengasse Nr. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen den früher in Köln wohnenden Ferdinand Schlösser, früher Gelb-

gießer und zuletzt Kaufmann, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, in Beschlag genommene Haus für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Sassenhof sub Nr. 6 in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, neben den Häusern des Advokaten Tau und des Schreiners Fuhrmann. Dasselbe ist massiv in Stein aufgeführt, hat frontwärts den Eingang und 14 Fenster, und ist in zwei Stockwerke eingetheilt, welche zusammen 12 Stuben und Kammern enthalten. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze, welches von J. Horkes bewohnt wird, der jedoch nur bis Ende Juni dieses Jahres Pachtrecht haben soll, ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Rentners Aegidius Thölen soll am Dinstag den 18. Dezember 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Ferdinand Schlösser, Tabaksfabrikant, und Sybilla Hirsch in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 3000 Thaler Preuß. Courant öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 57, anschließend einerseits an den Spezereihändler Euler und andererseits an den Weinhändler Richarz und dessen Garten an den Kaufmann Stein. Dasselbe ist circa 32 Fuß breit und 40 Fuß tief. Es hat einen unter dem ganzen Hause durchgehenden, gewölbten Keller; im Erdgeschoße 3 Zimmer und eine Küche, nach der Straße zu 2 Fenster und die Thüre; auf der ersten Etage 4 Zimmer, nach der Straße zu 4 Fenster; auf der zweiten Etage ebenfalls 4 Zimmer und straßenwärts 4 Fenster; hierüber 2 durcheinander gehende Speicher, deren Dach mit Schiefer gedeckt ist. Das Ganze ist in einem vorzüglich guten Bauzustande und ganz in Stein aufgeführt. Zu demselben gehört ein mit dem Kaufmanne Stein gemeinschaftlicher Ausgang auf die Hochstraße neben dem Spezereihändler Euler. Hinter dem Hause befindet sich ein Steinweg, eben so breit wie das Haus, und 6 Fuß tief, so wie ein Garten, welcher bei der nämlichen Breite 38 Fuß Tiefe hat. Dieses Grundstück, welches von Christian Bensberg miethweise bewohnt und benutzt wird, ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 18 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. August 1832. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Handelsleute Ernst Fischer und Wirth, wohnhaft zu Oberwesel, wird das ihrem Hypothekar-Schuldner, dem Wirthen Heinrich Lambert, wohnhaft zu Bonn, zugehörige, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag gelegte Wohnhaus, welches hiernach verzeichnet ist, am 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro. 1, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Art. $^{815}/_{581}$ Sekt. C., Nummer 252, ist in der Stadt und dem landräthlichen Kreise Bonn in der Neugasse zwischen Erben Karth und Hufschmied König belegen und mit Nro. 974 bezeichnet; dessen Breite beträgt circa 26 rheinische Fuß; im Vordergiebel, welcher in Stein aufgeführt, befinden sich zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster und darüber ein Speicherfenster mit zwei kleinen runden Fenstern, alles in Hausteingewänden; der Hintergiebel, ebenfalls mit Ziegelsteinen aufgeführt, hat im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster, in jeder der Etagen 5 Fenster und darüber 3 Speicherfenster, zum Theil in Hausteingewänden; das Haus enthält einen gewölbten Keller mit Oberstellung, zur Erde 3 Zimmer und die Küche, worin eine Brunnenpumpe, in der ersten Etage 2 Zimmer und ein Saal, in jeder der beiden andern Etagen 4 Zimmer und darüber den Speicher mit Schieferdach und 2 Abschlüssen. Der Hausflur und Hofraum ist mit steinernen Platten versehen; hinter dem kleinen Hofe befindet sich ein mit Schiefern gedeckter Hinterbau, welcher einen Keller, Saal und 2 Mansarde-Zimmer enthält, und dessen Vordergiebel unten 2 Thüren und 3 Fenster mit Hausteingewänden und in der Mansarde 4 Fenster hat; das Ganze, worauf Extrahenten ein Erstgebot von 1000 Thaler gemacht, nimmt einen Flächenraum von 10 Ruthen 30 Fuß ein, und wird von dem Schuldner, so wie von den Gebrüdern Heumann, Schneider Lang und Pohl miethweise bewohnt.

Die von dem Schuldner für das laufende Jahr zu entrichtende Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., worüber der Extrakt aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, den 25. August 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1, Scherer.

Die Gebrüder Arnold und Sigmund Klein zum Fahrenberg beabsichtigen, unterhalb des besagten Hofes an dem sogenannten Fahrenberger Bach, auf ihrem eigenen Wiesengrunde, eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen entweder bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbrol oder den Bauherren selbst vorzubringen.

Denklingen, den 30. August 1832. Der Bürgermeister von Denklingen, Mittelacher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 18. September 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 497.

Das 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Gesetzsammlung.

Nro. 1384) die Verordnung wegen Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in einigen Kreisen der Neumark vom 27. Juli 1832;

Nro. 1385) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1832, betreffend die Aussetzung der Untersuchungen und Erkenntnisse wider einberufene Landwehrmänner oder zur Kriegsreserve gehörige Soldaten.

Nro. 1386) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1832, betreffend die Einstellung bei einer Festungs-Straf-Abtheilung;

Nro. 1387) die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1832, betreffend die Anwendung der neuern Münzbestimmungen auf Zahlungen, die in fremden Münzsorten stipulirt worden sind;

Nro. 1388) das Regulativ über die Vertheilung der Geschäfte bei dem Tribunal des Königreichs Preußen und dem Oberlandesgericht zu Königsberg. Vom 11. August 1832.

Nro. 498.

Die Französische Regierung hat mittelst Ordonnanz vom 11. Juni d. J. entschieden, daß bis zur Vollendung des Kanals von Hüningen nach Straßburg Tabak, roher und raffinirter Zucker, Kaffee, Kakao, Indigo, Thee, Pfeffer und Piment, Gewürznelken, Zimmt, Cassia lignea, Muskade und Macis, Cochenille und Orseille, Nokou, ausländische Farb- und Tischler-Hölzer, rohe Baumwolle, außereuropäische Gummi- und Harzarten, Elfenbein, Schildkröten- und Perlenmutter-Schalen und indische Nankins, auch landwärts über das Büreau zu St. Louis wieder ausgeführt werden können, jedoch unter Beobachtung aller für den Transit vorgeschriebenen Formalitäten.

Höherem Auftrage zufolge bringe ich dieses zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums.

Koblenz 10. September 1832. Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(gez.) von Pestel.

Nro. 499.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 5. November v. J., hat eine neue Wahl für die ausgeschiedene zweite Hälfte der Landtags-Abgeordneten und der Stellvertreter Statt gehabt, welche des Königs Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet haben. Ich mache hierdurch die Namen der jetzigen zum Rheinischen Provinzial-Landtage Abgeordneten und deren Stellvertreter bekannt.

Abgeordnete für den rhein. Provinzial-Landtag und deren Stellvertreter.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
	I. Im Stande der Ritterschaft.	
Koblenz. a. Reg.-Bezirk Trier	v. Handel, Geh. Reg.-Rath zu Trier.	Artois, Landger.-Präsident zu Trier.
b. „ Koblenz	E. Graf v. Boos-Waldeck zu Coblenz.	Frhr. v. Stolzenberg zu Rommersdorf.
c. „ Köln	J. W. v. Mirbach, Maj. a. D. zu Harf.	E. Graf v. Beust, Geh. Oberbergrath z. Bonn.
	E. von Groote zu Köln.	A. Frhr. Raitz v. Frentz zu Schlenderhahn.
d. Im Allgemeinen	Frhr. v. Mylius, Geh. Just.-Rath zu Köln.	F. Frhr. v. Wenge zu Beck in Westph.
	G. C. Frhr. v. Rolshausen zu Thürnich.	Frhr. v. Hilgers, Landrath zu Neuwied.
	C. Frhr. von Dalwigh zu Boisdorf.	Fr. von Bouzscheid zu Rath.
	Frhr. von Loe zu Wissen.	Ph. v. Lavalette St. Georg zu Aul.
	Frhr. von Bodelschwingh-Plettenberg zu Gerezhoven.	Th. Frhr. v. Fürstenberg zu Heiligenhoven.
	Frhr. von Spies zu Hall.	E. A. Frh. v. Geyr-Schweppenburg z. Köln.
	von Hymmen, Landrath zu Bonn.	Herstadt von der Leyen, Com.-Rath zu Köln.
	Graf Bergh v. Trips zu Düsseldorf.	C. F. v. Gerolt, Landger.-Rath zu Aachen.
Düsseldorf. a. Rg.-Bezirk Aachen	Fr. von Herwegh zu Köln.	F. Frh. v. Bongard zu Paffendorf.
b. „ Düsseldorf	Fr. Graf von Spee zu Düsseldorf.	A. Frhr. von Sonsfeld zu Börde.
c. eh. R.-Bez. Cleve	J. P. vom Rath zu Elberfeld.	Fr. v. Ammon, Kriegsrath z. Böninghausen.
d. Im Allgemeinen	M. Graf v. Metternich zu Düsseldorf.	C. Frhr. von Plettenberg zu Mehrum.
	A. Graf von Stollberg zu Diersfort.	W. von Haften zu Haus Erbrath.
	Fr. Graf von Nesselrode zu Düsseldorf.	C. J. Frhr. von der Leyen zu Crefeld.
	von Pestel, Oberpräsident zu Koblenz.	H. von der Röer zu Ossenberg.
	Frhr. Pelzer v. Berensberg zu Düsseldorf.	Gottf. Chr. Solbrig zu Düsseldorf.
	Graf von Baro zu Caen.	P. J. Hermens zu Wevelinghoven.
	von der Leyen zu Crefeld.	F. A. von Bertrag zu Düsseldorf.
	Frhr. von Nitz zu Düsseldorf.	Ludw. Görrissen zu Düsseldorf.
	von Hontheim, Landg.-Rath zu Koblenz.	v. Märken, Landrath zu Milendonk.
	Frh. von Hauer, Landrath zu Solingen.	C. v. Hymmen, Gutsbesitzer zu Haus Hain.
	II. Im Stande der Städte.	
Köln.	J. H. Koch zu Köln.	J. D. Hölterhof zu Köln.
		A. H. J. Großmann zu Köln.
		J. Nierstraß zu Köln.
	H. Merkens zu Köln.	Ph. Biermann zu Köln.
Aachen	J. P. J. Dr. Monheim zu Aachen.	J. T. Kelleter zu Aachen.
		J. Springsfeld zu Aachen.
Düsseldorf	Schöller, Oberbürgermeister zu Düsseldorf.	Lacomblet, ehem. Stadtrath zu Düsseldorf.
		W. Breidenbach, Rentner daselbst.
Koblenz	C. Mohr, Med.-Assessor zu Koblenz.	H. Dietz, Stadtrath zu Koblenz.
		M. A. Pottgeisser, Stadtrath daselbst.
Trier	W. G. N. Haw zu Trier.	von Nell, Stadtrath zu Trier.
		J. Thanisch, Kaufmann daselbst.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Elberfeld	J. H. D. Kamp, Kaufmann zu Elberfeld.	Köhler-Bockmühl, Kaufm. zu Elberfeld. P. C. Peill, Kaufmann daselbst.
Barmen	J. Schuchard, Kaufmann zu Barmen.	W. Osterrath, Kaufmann zu Barmen. J. W. Fischer, Banquier daselbst.
Crefeld	E. de Greiff zu Crefeld.	A. de Greiff zu Crefeld. F. H. von Conrad von der Leyen zu Crefeld.
Kreuznach, Kirn, Sobernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel und Bacharach.	J. L. Denys zu St. Goar.	J. F. Brust zu Boppard. Ruppert, Steuereinnehmer zu Kreuznach.
Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen und Simmern.	Fr. W. Langguth, Kaufm. zu Trarbach.	C. F. Triacca zu Mayen. C. A. Dahmen, Apotheker zu Ahrweiler.
Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar u. Braunfels.	Buschmann, Kaufmann zu Ehrenbreitstein.	D. Schmidt zu Wetzlar. A. Feith, Kaufmann zu Linz.
Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann und Ottweiler.	G. Schmidborn, Holzhändler zu Saarbrücken.	H. Karcher, Kaufmann zu Saarbrücken. G. Ph. Korn zu Saarbrücken.
Merzig, Prüm, Bittburg, Wittlich, Bernkastel und Saarburg.	P. J. Limburg zu Bittburg.	Schoemann, Kaufmann zu Wittlich. J. Funk zu Saarburg.
Montjoie, Eupen, Malmedy und St. Vith.	L. Doutrelepont, Bürgerm. z. Malmedy.	C. Böhme zu Eupen. J. H. Elbers zu Montjoie.
Düren, Gemünd, Stollberg und Burtscheid.	Fr. Günther, Med. Dr. zu Düren.	v. Loewenich, Bürgermeister zu Burtscheid. J. P. Schoeller zu Düren.
Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen, incl. Hünshoven.	T. Koch zu Jülich.	Englerth, Bürgermeister zu Eschweiler. J. C. Delbroick zu Geilenkirchen.
Bonn, Münstereifel, Euskirchen und Zülpich.	P. Mehlem, Kaufmann zu Bonn.	G. Alfter, Posthalter zu Bonn. Wachendorf, Bürgermeister zu Zülpich.
Deutz, Mulheim a/R., Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg u. Königswinter.	D. Heuser zu Gummersbach.	Steinkauhler, Seidenfabrikant zu Mülheim am Rhein. Neuhoeffer, Bürgermeister zu Deutz.
Ratingen, Kaiserswerth, Angermund mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert und Cronenberg.	W. Cölemann zu Langenberg.	J. A. von den Steinen, Bürgermeister zu Cronenberg. C. W. Noviand, Kaufm. zu Mettmann.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Duisburg, Mülheim a/Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich, Rees und Isselburg.	C. Marks zu Mülheim a/Ruhr.	H. L. Huyssen zu Essen. P. C. Hamacher zu Mülheim a/Ruhr.
Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy und Xanten.	M. F. Fonk zu Goch.	J. H. Paulus zu Cleve. B. Müller zu Wesel.
Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken u. Kaldenkirchen.	J. P. Boelling zu Gladbach.	Thiery-Preyer, Bürgermeister zu Viersen. B. Pönsgen zu Kaldenkirchen.
Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Burg u. Hückeswagen.	H. vom Baur zu Ronsdorf.	S. Schüller zu Ronsdorf. W. A. Johanny zu Hückeswagen.
Solingen, Remscheid, Dorp, Greefrath, Wald, Höhescheid mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hittorf.	F. Jagenberg, Kaufmann zu Klauberg.	C. Joest zu Mangenberg. J. Hasenclever zu Ehringhausen.

III. Im Stande der Landgemeinden.

Köln.	C. Brüninghaus, St.-Kontr. zu Lülsdorf.	P. Eich, Bürgermeister zu Bödingen.
	A. Borlatti, St.-Einnehmer zu Lechenich.	F. Trimborn, Rentmeister zu Bonn.
	A. M. Boecker, Bürgermeister zu Mülheim.	M. Lauterbach zu Geistingen.
	J. G. Rolshoven, Bürgermeister zu Meschenich.	J. G. Krosch, Bürgermeister zu Rheydt.
Düsseldorf.	G. Lensing zu Emmerich.	Chr. Peters zu Monheim.
	Th. Holz zu Hemmerden.	W. Tillmann zu Dabringhausen.
	Fr. A. Vinnmann zu Capellen.	W. Neustein zu Kettwig.
	F. J. Kaublen zu Steinshof.	G. Seulen zu Borst.
	Fr. Bracht, Dr. der Rechte zu Bilk.	H. Körfgen zu Osterrath.
	J. von der Straaten zu Gladbach.	Ph. Houben zu Xanten.
Aachen.	Nitz, Regierungs-Rath zu Aachen.	H. J. Gormanns zu Erkelenz.
	Steffens, Forst-Rath zu Aachen	C. Cremer zu Blankenheim.
	Emundts, Bürgermeister zu Aldenhoven.	F. H. Jonen zu Soller.
	Jansen, Bürgermeister zu Binsfeld.	S. Kind zu Wurselen.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Koblenz.	Potthof, Notar zu Kreuznach.	Ph. A. von Brewer zu Niedermendig.
	H. Armbruster zu Andernach.	B. Scheid zu Linz.
	Chr. L. Schmidt zu Simmern.	S. Guttenberg zu Kreuznach.
	L. E. Emmelius zu Asslar.	S. Mallmann zu Simmern.
	Fr. von Runkel zu Heddesdorf.	E. Nicol zu Daaden.
	von Brewer zu Bell.	J. A. Nolden zu Plaidt.
Trier.	Mohr, Banquier zu Trier.	Tr. Hartung zu Saarbrücken.
	Kayser, Commerzien-Rath daselbst.	J. P. Limburg zu Helenenberg.
	Ph. Wagner zu Saarbrücken.	A. Kraemer zu Quint.
	Chr. Linden zu Steffeln.	J. Gebert zu Temmels.
	N. Valdenaire zu Roscheid.	A. Feller zu Trier.

Koblenz, den 12. September 1832.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
gez. von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 500. Gebühren-Liquidation der Feldmesser. B. 8059.

Die Feldmesser des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks werden hiermit angewiesen, die Gebühren-Liquidationen über für Gemeinden und öffentliche Anstalten ausgeführte Feldmesser-Arbeiten, von Seiten der betreffenden Bürgermeister oder Ortsschoffen jedesmal mit der Bescheinigung versehen zu lassen, daß die für die Ausführung der Geschäfte in Rechnung gestellte Tagezahl wirklich dazu verwendet worden ist.

Für die Folge werden alle derartige Liquidationen, welche mit dieser Bescheinigung nicht versehen sind, von uns ohne Weiteres zurückgewiesen werden und haben die Liquidanten die hierdurch entstehenden Weiterungen sich lediglich selbst beizumessen.

Köln, den 8. Sept. 1832.

Nro. 501. Prüfung der Pumpen- und Brunnenmacher. B. 9111.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 25. Februar d. J., im 10. Stücke Nro. 113 des Amtsblattes, die durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. Dezember 1831 der Geschicklichkeit ohne eine sachverständige Prüfung nachgegebene Verfertigung loser Pumpen, Schiffspumpen und dergleichen betreffend, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß unter losen Pumpen nur transportable Pumpen und in keinem Falle solche verstanden werden dürfen, welche in eigens dazu angelegten Brunnen befestigt und mit Röhrenstrecken und andern Anlagen verbunden sind, bei deren unzuverlässiger Ausführung gemeine Gefahr obwalten kann.

Köln, den 10. Sept. 1832.

Nro. 502. Katholische Kirchen-Kollekte für den Burgflecken Isenburg. D. 2135.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 27. März c. zu dem nothwendigen Neubau der katholischen Pfarrkirche in dem Burgflecken Isenburg in der Grafschaft Wied, welchen die sehr armen Bewohner dieses Fleckens ohne mildthätige Unterstützung nicht auszuführen vermögen, eine katholische Kirchen-Kollekte in der Rheinprovinz zu bewilligen geruht.

Die katholischen Herren Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, diese Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 30. September c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 10. September 1832.

Nro. 503. Warnung. B. 9434.

Der Hufschmidt Birgel zu Hilberath im Kreise Rheinbach, welchem im vorigen Monate zwei Stück Rindvieh am Milzbrande gefallen sind, und der es sich gegen die Vorschrift hat beigehen lassen, die gefallenen Stücke, ungeachtet er am Zeigefinger seiner rechten Hand eine Wunde hatte, selbst abzuledern, ist gleich darauf erkrankt und an den Folgen des entstandenen Karbunkels gestorben.

Wir bringen dieses zur Warnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 14. September 1832.

Nro. 504. Empfehlung einer Schrift über die Kunst, Stammelnde zu heilen. D. 3845.

Bei Natorff et Comp. in Berlin ist eine von dem Dr. Norden herausgegebene Schrift: „über die Kunst, Stammelnde zu heilen", erschienen, welche wir wegen ihres besondern Werthes zur Anschaffung für die Kreis-Schulbibliotheken empfehlen.

Die Herren Schulpfleger unsers Regierungsbezirks werden zugleich aufgefordert, über Fälle, wo die Heilung der Stammelnden durch die Lehrer gelungen ist, Bericht zu erstatten.

Köln, den 11. Sept. 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 505. Aufgefundene Leiche.

Am 30. v. M. wurde bei Mondorf, unterhalb des Ausflusses der Sieg in den Rhein, die unbekleidete Leiche eines 13- bis 14jährigen Knaben gefunden, der allem Anscheine nach beim Baden ertrunken. Er war von verhältnißmäßig starkem Körperbau, maß 4½ Schuh Rheinisch, hatte blonde Haare und Augenbraunen, gesunde weiße Zähne und sonst keine besondere Kennzeichen. Die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen.

Bonn, den 4. September 1832.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 506. Diebstahl.

In der Nacht vom 14.—15. v. M. sind zu Lengsdorf bei Bonn folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Gebetbuch mit silbernen Krampen; 2) zwei goldene Ringe, gezeichnet D. K. und C. K.; 3) fünfzehn flächsene Mannshemde; 4) zwölf Servietten und Kopftücher; 5) ein gedruckter Frauenrock, grün von Grund, mit weißen Punkten; 6) ein Kinderrock, blau von Grund, mit weißen Punkten; 7) acht zinnerne Teller, auf der Rückseite mit L. K. P. K. gezeichnet; 8) vier platte zinnerne Schüsseln, und eine zinnerne Suppenkumpe; 9) ein zinnerner Suppenlöffel; 10) zehn flächsene Frauenhemden; 11) ein rothes baumwollenes Halstuch. Wer über diese Sachen oder deren gegenwärtigen Besitzer Auskunft geben kann, wird gebeten, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 8. September 1832.

Der Königliche Procurator, Eversmann.

Die eines Geldiebstahls beschuldigte und durch Vorführungsbefehl des hiesigen Untersuchungsamtes verfolgte Elisabeth Küpper aus Weßling treibt sich unstät umher, so daß sie bisher nicht hat zur Haft gebracht werden können. Alle betreffenden Behörden sind daher geziemend ersucht, auf diese unten signalisirte Person ihr Augenmerk zu richten, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Nro. 507. Steckbrief.

Bonn, den 12. September 1832.

Der Königl. Procurator. Eversmann.

Signalement. Alter: 25 Jahr: Größe: 4 Schuh 9 Zoll; Haare: schwarz; Mund: dick, aufgeworfen; Augen: das rechte bedeutend kleiner als das linke. Bekleidung (im Junius c.): ein katunenes Kleid mit schlangenförmigen rothen Streifen und ein Unterrock von grünem Laken.

Am 3. d. M. wurde aus einer hiesigen Wohnung entwendet: Nro. 508

a. Eine zweigehäusige silberne Taschenuhr; der äußere Kasten derselben ist mit bedeutend abgenutzter Schildkröte bedeckt, das Zifferblatt ist weiß mit römischen Zahlen, das ein wenig beschädigte Schlüsselloch ist auf dem Zifferblatt; an der Uhr befand sich ein rothes Moorbändchen und daran ein kupferner Uhrschlüssel; b. eine goldene eingehäusige Damenuhr von antiker Form; das Zifferblatt ist weiß mit römischen Zahlen darauf, und obenauf zum Aufziehen, an derselben war eine feine Stahlkette, woran ein goldener Ring mit einem goldenen Pettschaft, worin ein Carniol eingefaßt ist, hing. Diebstahl.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der beiden Uhren Auskunft geben kann, wird ersucht, solche unterzogener Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 10. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 4. bis 5. d. M. sind aus der Kirche zu Erp unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: Nro. 509.

1) Zwei kleine Kronen, oben mit einer Kugel und einem platten Kreuze versehen; 2) ein silbernes, inwendig hohles Kreuz, circa 2 Zoll tief, mit einem schließbaren Deckel und oben mit einem Ringe versehen; 3) ein silberner vergoldeter Kelch mit Paten und einem silbernen Löffelchen, am Fuße des Kelches ist in einem Zirkelschlage ein Kreuz eingravirt; 4) der Einband eines Missale mit Beschlag von Neusilber, von dem Buche abgeschnitten, und 5) eine kleine Monstranz von Messing, oben mit einem platten Kreuze versehen. Diebstähle.

Jeder, der über den Thäter oder die jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 11. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 3. auf den 4. September l. J. wurden dahier mittelst Einsteigens die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen. Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, sogleich entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon Nachricht zu geben. Nro. 510 Diebstähle.

Koblenz, den 5. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen:

1) Sechs silberne Theelöffelchen, der Stiel auf der Vorderseite mit Punkten umgeben und darauf die Buchstaben C. E. M., auf der Rückseite aber das Zeichen [illegible] [13] gestochen; 2) ein kleines silbernes Theesiebchen von runder Form zum Einstecken in eine Theekanne; 3) ein runder silberner Schlüsselring mit Haken, in Form eines Ankers; 4) ein Herrnmantel von blauem Tuch mit roth- und schwarzwollen karrirtem Futter, kleinem schwarzen Kragen von Astrachan und blau tuchenem Kragen bis über die Hälfte der Arme und mit vergoldetem Krampen; 5) zwei rothseidene Regenschirme; 6) ein braun seidener Regenschirm mit gewirktem

Rande und weißem Griff in Form einer Hand; 7) ein altes weiß wollenes Halstuch mit rothem Rande; 8) drei weiße Pantalons von englischem Leder; 9) eine weiße Piquet-Weste; 10) fünf Mannshemden mit gefältelten Armen und den Buchstaben G. S. gezeichnet.

Nro. 511. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. Sept. c. wurden dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten beschriebenen Gegenstände gestohlen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und fordere Jeden auf, dem diese Sachen vorkommen oder der Kenntniß davon erlangt, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß demjenigen, der zur Entdeckung der Thäter führt, eine Prämie von 20 Thlr. zugesichert wird.

Koblenz, den 10. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen:

1) Siebenunddreißig silberne Eßloffel von moderner Form, auf der Vorderseite des Stiels sind die Buchstaben S. V. und auf der Rückseite der Name des Goldarbeiters Koch und das Silberzeichen 13 gravirt; 2) drei silberne Eßlöffel von moderner Form, auf der Vorderseite des Stiels sind die Buchstaben S. V. auf der Rückseite der Name des Goldarbeiters Müller gravirt; 3) ein silberner Theelöffel, auf der Rückseite des Stiels ist der Name des Goldarbeiters Koch und das Silberzeichen 13 gravirt; 4) drei silberne Theelöffel, auf der Vorderseite des Stiels sind die Buchstaben D. V. und auf der Rückseite die Buchstaben J. R. und das Silberzeichen 13 gravirt.

Nro. 512. Diebstahl.

Am 9. September d. J. wurden auf der Salmiak-Fabrik bei Metternich mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten näher beschriebenen Gegenstände gestohlen. Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, fordere ich Jeden auf, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 13. September 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) Zwei wergene Betttücher, wovon das eine noch fast neu und J. L. 5. gezeichnet, das andere etwas abgenutzt und ohne Zeichen; 2) vier Kissen-Ueberzüge, wovon: a. einer ganz neu von weißem flächsenen Tuch und weißen Bändern; b. einer aus weißem wergen und baumwollen Garn gewirkt, ohne Bänder, nur in beiden Ecken etwas beigenähet; c. einer blau und weiß gewürfelt, schon etwas abgenutzt; d. einer dergleichen mit rothen Streifen; 3) ein Paar noch wenig abgetragene hohe und rindslederne starke Schuhe mit Riemen, ohne Einfassung, mit einer Stichnath und mit runden Schuhnägeln ganz beschlagen; 4) ein altes Hemd von wergen Tuch, mit flächsenem Kragen und am linken Ellenbogen ein Stück eingesetzt und unten in einer Ecke I. L. gezeichnet; 5) vier Hemden, zwei stark abgetragen, und zwei, der untere Theil alt, der obere Theil von neuem wergenen Tuch aufgesetzt, ebenso auch die Aermeln, die Kragen von flächsen Tuch und die Aermel vorne rund zu; 6) zwei Chemisetten von flächsen Tuch, wovon eines noch ganz gut, das andere etwas abgetragen und unten am Schlitz mit Garn gestopft; 7) ein baumwollenes Halstuch, weiß und blau gestreift und durchaus quarrirt, erst einmal gewaschen; 8) ein baumwollenes Schnupftuch, roth und blau gestreift und durchaus quarrirt; 9) eine alte gestrickte weißwollene Unterjacke, an den Ellenbogen zerrissen, mit einem blauen Streifen vorne und knöchernen Knöpfen, deren mehrere fehlten; 10) ein alter geflickter blauleinener Kittel; 11) ein kleiner Handspiegel mit rothem Papier eingefaßt, woran eine Ecke abgesprungen; 12) ein Handbeil mit gebogenem Stiel, welcher nicht eingekeilt war, das Auge an demselben hatte die Form eines flachen Dreiecks, der Kopf daran war vom Klopfen etwas eingeschlagen, dasselbe führte den Stempel J. C.; 13) ein kleiner Hammer, an der harfen Seite waren beide Ecken ausgesprungen; 14) ein Gartenmesser, stark ausgeschliffen

mit hirschhornenem Stiel, auf dem Eisen des Stiels, so wie auch auf dem Hirschhorn waren die Buchstaben H. L. gravirt.

Nro 513. Steckbrief.

Am 1. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Trompeter Jakob Culmsee von der ersten Eskadron des vierten Dragoner-Regiments aus der Garnison Deutz entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1832.

Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Graudenz, im Regierungsbezirk Marienwerder; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Deutz; Religion: evangelisch; Stand: Musikus; Alter: 18 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine nachlässige Gangart.

Bekleidung: eine grüne Mütze mit Schirm, einen olivenbraunen Frackrock mit überzogenen Knöpfen, eine weiße Weste, eine hellblaue Hose von Tuch, ein Paar Stiefeln ohne Sporen, ein roth gestreiftes Halstuch, ein weißes Oberhemdchen.

Nro. 514. Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll Donnerstag am 11. Oktober laufenden Jahres, Morgens um 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Landraths

der Domanial Geilratherhof bei Blatzheim, im Landkreise Bergheim, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden, Baumgarten und Garten in 417 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß Ländereien, in 2 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß Wiesen in den Sinnderfer Vorbenden, mehreren Antheilen in dem Blatzheimer und Mannheimer Erbbusche, wovon ein Jahr bei halbem Holze, 16, und das andere Jahr bei ganzem Holze, 32 Gewälde abgegeben werden, in einem Busche, genannt Wickeler, groß 28 Morgen 13 Ruthen 70 Fuß und annebenst in den zu diesem Gute gehörenden Heiden, resp. Hütungen, Lachen ꝛc., verpachtet bis zum 1. Februar 1835 an Ludwig Niren zu Geilrath für eine jährliche Pachtabgabe von 750 Rthlr. incl. 250 Rthlr. in Gold und Entrichtung der Steuern

unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 11. September 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königl. Landrath, gez. Gymnich.

Der Königl. Domainenrath, gez. Lützeler.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Chirurgie Reinerus Aloys Eichelz zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Carl Schuchard zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Das Königliche Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat dem Kandidaten der Pharmacie Andreas Wurringen hieselbst das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 18. September 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Joseph Riegeler, Rentner, zu Bonn wohnhaft, handelnd für sich und in seiner Eigenschaft als Cessionar

1) Der Frau Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Notars Herrn Nikolaus Merlo, Rentnerinn zu Köln; 2) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Scheidweiler und Agnes Badenheuer, Wittwe aus erster Ehe von Gerhard Bergerhausen, wohnhaft zu Niederbohlheim; 3) des Martin Bergerhausen daselbst; 4) Peter Bergerhausen zu Oberaussem; 5) Michel Bergerhausen zu Niederbohlheim; 6) der Eheleute Martin Schönen und Cäcilia Bergerhausen zu Oberaussem, alle Ackersleute, und 7) der Eheleute Joseph Coppes, Fruchtmesser, und Anna Catharina Bergerhausen, zu Köln, sodann 8) des Herrn Heinrich Fischer, Eigenthümer und Bürgermeister, zu Frechen wohnhaft, soll Donnerstag den 29. November l. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaale, im Gemeindehause zu Kerpen, zum öffentlichen Verkauf folgender, gegen Theodor Hoven, Ackerer zu Blazheim, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Commer erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Gerhard, Sibilla, Cäcilia, Margaretha, Gertrud, Peter und Anton Hoven, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blazheim und Buir, Friedensgerichtsbezirk Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Blazheim.

1) Ein Wohnhaus, gelegen zu Blazheim in der Hauptstraße, bezeichnet mit Nro. 50; dasselbe ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller und enthält im Erdgeschoß 3 Zimmer und 1 Küche, im obern Stock 1 Saal und 3 Zimmer und einen über diese hingehenden Speicher. Am Erdgeschoß befinden sich nach der Straße eine Eingangsthür und 4 Fenster und im obern Stock 5 Fenster. Rechts im Hofe befindet sich dicht am Hause angebaut und unter einem Dache aufgeführt, ein Kuh-, Grün- und Pferdestall, links am Hause ist eine Einfahrt, neben dieser ein Schoppen und Schweinsstall. Im Hofe, dem Hause gegenüber, befindet sich eine neu aufgeführte Scheune. Das Ganze ist in Holz und Fachwerk aufgeführt, und mit Ausnahme des Schoppens und Schweinstalls, welche mit Stroh gedeckt sind, mit Dachziegeln gedeckt, und nimmt einen Flächenraum von 18 Ruthen Magdeburger Maaß ein; sodann ein kleiner hinter der Scheune liegender Garten von 32 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß. Das Ganze ist begränzt von Johann Witz zu Giesendorf und Wittwe Eiffeler zu Niederbohlheim. Nro. 472 und 473, Flur 3 des Katasters, wird ausgestellt für das Erstgebot von 400 Thaler. 2) 1 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Haasen, neben Andreas Lützenkirchen und Hubert Welter. Nro. 843, Flur 3 des Katasters, zu 60 Thlr. 3) 4 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß auf dem Buschweg, neben Heinrich Rey und Peter Fischenich. Nro. 398, Flur 7 des Katasters, zu 150 Thlr. 4) 4 Morgen 143 Ruthen dito, gelegen im Oberfeld neben Wittwe Merlo von Köln und Peter Schlangen zu Blazheim. Nro. 200, Flur 4 des Katasters, zu 160 Thlr. 5) 4 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen daselbst neben Hubert Welter zu Blazheim und Christian Graf zu Golzheim. Nro. 208, Flur 4 des Katasters, zu 150 Thlr. 6) 66 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen im Wiegelersfelde neben Wittwe Schaafhausen von Köln und Wittwe Peter Fuß zu Kerpen. Nro. 417, Flur 2 des Katasters, zu 15 Thlr. 7) 97 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen in Blazheimer Benden neben Wilhelm Hoch von Berghausen und Michel Ohrem von Niederbohlheim. Nro. 581, Flur 4 des Katasters, zu 20 Thlr. 8) 101 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Mittelpfädchen neben Hubert Welter und Johann Kanin zu Blazheim. Nro. 990, Flur 3 des Katasters, zu 20 Thlr. 9) 5 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen am Buschwege neben Wittwe Schaafhausen von Köln und dem Buschweg. Nro. 383, Flur 7 des Katasters, zu 175 Thlr. 10) 2 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß dito, gelegen auf der Gücken neben Barthel Horrichem und Christian Commer. Nro. 301, Flur 4 des Katasters, zu 100 Thlr. 11) 2 Morgen 127 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Oberfeld neben Jo-

hann Witz zu Giesendorf und Wittwe Anton Kleefisch von Blazheim, Nro. 131, Flur 4 des Katasters, zu 80 Thlr. 12) 1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß dito, gelegen im Hahn neben Gerhard Commer zu Niederbohlheim und Vincenz Froitzheim. Nro. 1147, Flur 3 des Katasters, zu 40 Thlr. 13) 1 Morgen 111 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Sandkaule neben Peter Köllen, der Gemeinde Blazheim, die Buirerfließ und der Heerweg. Nro. 18, Flur 4 des Katasters, 60 Thlr. 14) 1 Morgen 89 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Eisenhütte neben Anton Kratz zu Dorsfeld und Wittwe Johann Adam Commer. Nro. 473, Flur 7 des Katasters, zu 50 Thlr. 15) 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen am Buschweg neben Bernhard Tesch zu Giesselsberg und Anton Kratz zu Dorsfeld. Nro. 378, Flur 7 des Katasters, zu 60 Thlr.

B. In der Gemeinde Buir.

16) 106 Ruthen 90 Fuß dito, gelegen am Holzweg neben der Gränze der Bürgermeisterei Blazheim und Hermann Albrings zu Blazheim. Nro. 1, Flur 15 des Katasters, zu 20 Thlr.

C. Wiesen in der Gemeinde Blazheim.

17) 3 Morgen 141 Ruthen 40 Fuß Wiesen gelegen zu Bergerhausen, zu beiden Seiten Wittwe Tesch zu Bergerhausen. Nro. 95, Flur 8 des Katasters, zu 125 Thlr.

D. Holzgerechtigkeiten.

A. 6½ Gewald in dem Mannheimer Erbbusche, zu 70 Thaler. B. 2 Gewälde-Holz im Blazheimer Erbbusche, zu 20 Thlr. Haus und Garten so wie die Parzellen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 16 einschließlich, werden von dem Schuldner Theodor Hoven selbst, die Parzellen Nro. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 einschließlich, werden von Peter Schlangen zu Blazheim und die Wiesenparzellen Nro. 17 von den Erben Walram Breuer zu Niederbohlheim pachtweise benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim und Buir für das laufende Jahr mit 26 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuer- und Katasterrolle, so wie die Kaufbedingnisse, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen

Kerpen, den 4. Juli 1832. Dethier, Friedensrichter.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Handlungsgehülfen Heinrich Friedrich de la Motte Fouquet soll am Dinstag den 27. November 1832, Nachmittags 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nr. I, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die dahier wohnende Rentnerinn Elisabeth Schmitt, Wittwe von Lambert Jakob Fortemps, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das zu veräußernde Haus liegt in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, auf dem Catharinengräben sub Nro. 17; bei demselben befindet sich ein Hofraum, Garten und Hintergebäude; es ist begränzt an einer langen Seite durch Mathias Alsdorf und an der andern durch Erben Stephan Offendorf. Das Haupthaus, welches von dem Schiffer Buschhammer miethweise bewohnt wird, ist in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; dasselbe hat zur Erde 7 Kellerfenster, 2 Eingangsthüren und 7 Fenster, im ersten Stocke 9 Fenster; dessen Giebel ist geweißt. Das Hintergebäude, welches von der Schuldnerinn Wittwe Fortemps selbst bewohnt wird, ist ebenfalls in Stein aufgeführt, und hat im Erdgeschoße 2 Zimmer, eine Küche und darüber den Speicher, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 42 Ruthen 60 Fuß, und ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Die Gebrüder Arnold und Sigmund Klein zum Fahrenberg beabsichtigen, unterhalb des besagten Hofes an dem sogenannten Fahrenberger Bach, auf ihrem eigenen Wiesengrunde, eine oberschlägige Lohstampfmühle anzulegen.

Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen entweder bei der Königlichen Kreisbehörde zu Waldbroel oder den Bauherren selbst vorzubringen.

Denklingen, den 30. August 1832. Der Bürgermeister von Denklingen, Mittelacher.

Der Neubau eines Schulhauses zu Hüchelhoven, veranschlagt zu 1706 Thaler, wird am Mittwoch den 3. Oktober laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Dorn zu Hüchelhoven, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Ausstellung geschieht in mehreren Abtheilungen.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können beim Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Giessen, am 10. September 1832. Der Beigeordnete, Schult.

Der Neubau eines Schulhauses zu Geistingen, veranschlagt zu 2917 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wird am Donnerstag den 27. dieses Monats September, Nachmittags 2 Uhr, im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Bürgermeisters, dem Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen, Kostenanschlag und Plan können täglich beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Hennef, den 11. Sept. 1832. Der Bürgermeister, Strunck.

Frucht- und Victualien-Markt zu Remagen.

Das Königliche Hohe Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Stadt Remagen einen wöchentlichen Frucht- und Victualien-Markt bewilliget, welcher jedesmal am Freitage, wenn dieser aber ein gesetzlicher Feiertag ist, am darauf folgenden Tage Statt haben soll.

Dieser Markt wird daher am Freitag den 5. Oktober nächsthin eröffnet und sofort künftig am Freitage jeder Woche auf dem öffentlichen Platze dahier abgehalten werden. Es werden weder Standgelder noch sonstige Abgaben bezahlt und unverkaufte Früchte können in einem passenden und sichern Lokal während 14 Tagen unentgeltlich aufgestellt werden.

Diese und andere Erleichterungen, so wie die vortheilhafte Lage des hiesigen Platzes am Rhein, wo die Früchte ohne Schwierigkeiten und Kosten eingeschifft werden können und überdem bedeutende Fruchthändler wohnen, die den Absatz sichern, lassen einen zahlreichen Besuch von Verkäufern und Käufern erwarten.

Remagen, am 7. September 1832. Der Bürgermeister, Queckenberg.

Das der hiesigen Vikarie St. Petri zugehörige Hofgut zu Röttenscheidt soll mit höherer Genehmigung öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Diese Ausstellung wird am Montag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten erfolgen und lade ich die Kauflustigen ein, sich zahlreich einzufinden.

Eine Beschreibung des Gutes — welches Letztere übrigens mit einem Wohnhause und einer Scheune versehen, 35 Morgen Garten- und Ackerland, Wiesen und Gebüsch enthaltend, eine halbe Stunde von Wipperfürth und eben so weit von Hückeswagen entlegen ist, — so wie die Verkaufsbedingungen, sind von heute an täglich bei mir einzusehen.

Wipperfürth, den 8, September 1832. Der Bürgermeister, Schondorf.

In Folge eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am zwanzigsten August jüngsthin ergangenen Urtheils in Sachen des Adolph Burgemer, Ackersmann, wohnhaft auf Boxberg, Bürgermeisterei Olpe, Theilungs-Provokant, und des Christian Burgemer, als Vormund seines interdizirten Bruders Peter Burgemer, Ackerer, wohnhaft zum Fahlenbocke, Bürgermeisterei Olpe, Theilungs-Provokat, und in Einstimmung der Wittwe Adolph Burgemer, Anna Catharina, geborne Cremer, ohne Gewerb, auf nämlichem Fahlenbocke wohnhaft, wird der unten genannte Notar die, den gesagten Parteien in Gemeinschaft zugehörigen, in der Bürgermeisterei Olpe gelegenen Güter:

A. das Gut zum Fahlenbocke, haltend nebst zwei Dritteln an einem Wohnhause, Scheune und Backhause, an Gebäude Um- und Unterlage . . . — Morgen 22 Ruthen 20 Fuß;

an Garten	2	„	13	„	40 „
an Wiesen	7	„	58	„	— „
an Ackerland	26	„	160	„	— „
an Gebüschen	26	„	50	„	50 „
Ueberhaupt	62	„	124	„	10 „

veranschlagt zu zweitausend vierhundert vierundzwanzig Thaler neun Pfennige;

B. das Gut zu Grüterich, bestehend nebst der Hälfte eines Wohnhauses, Hälfte an einer Scheune und Backhause in Gebäude-Unterlage, groß . . . . — Morgen 13 Ruthen 8 Fuß;

an Baumhof	—	„	51	„	90 „
„ Garten	—	„	66	„	20 „
„ Wiesen	3	„	28	„	— „
„ Ackerland	20	„	102	„	50 „
„ Gebäsche	15	„	122	„	80 „
überhaupt	40	„	29	„	8 „

abgeschätzt zu fünfzehnhundert sechs und vierzig Thalern drei Groschen vier Pfennigen Preuß. Courant.

Dinstag den 16. nächstkünftigen Monats Oktober, Vormittags zehn Uhr, im Hause zum *Fahlenbocke*, zum präparatorischen Verkaufe ausstellen. Die Verkaufsbedingungen, so wie die ausführliche Beschreibung beider Güter, können auf der Schreibstube des beauftragten Notars von jedem eingesehen werden.

Wipperfürth, am 14. September 1832.

Georg Fürth, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 25. September 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 515. Evangelische Hauskollekte für die Gemeinde Almersbach. D. 2297.

Die evangelische Kirche zu Almersbach, im Kreise Altenkirchen, Regierungs-Bezirks Koblenz, befindet sich in einem so schadhaften Stande, daß ihre Reparatur sich nicht länger aussetzen läßt; die Kosten derselben sind jedoch so bedeutend, daß der gute Wille der Gemeindeglieder nicht hinreicht, dieselben zu erschwingen. Das Königl. Ober-Präsidium hat sich durch diese dringenden Gründe bewegen lassen, der gedachten Gemeinde eine evangelische Haus-Kollekte in der Rheinprovinz zu bewilligen.

Die Herren Bürgermeister unsres Regierungs-Bezirks werden daher angewiesen, diese Hauskollekte bei den evangelischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien abhalten zu lassen und für die baldige vorschriftsmäßige Ablieferung der eingehenden Gelder Sorge zu tragen.

Köln, den 17. September 1833.

Nro. 516. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Happerschoß. D. 9359.

Die katholische Pfarrstelle zu Happerschoß im Siegkreise, mit welcher eine jährliche fixe Kompetenz von 166 Rthlr. 20 Sgr. verbunden ist, wird durch die Emeritirung des bisherigen Pfarrers Sturm erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns melden. Köln, den 19. September 1832.

Nro. 517. Steckbrief.

Der unten signalisirte Füsilier Arnold Straßfeld, von der 11. Kompagnie des 28. Inf.-Regiments ist am 16. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach hierdurch aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Sept. 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Arnold Straßfeld; Alter: 23 Jahr 9 Monat; in Dienst: 5 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Brüggen, Kreis Bergheim; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Nase: spitz; Augen: schwarz; Mund: mittelmäßig; Kinn: länglich; Statur: mittelmäßig. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine neue Montirung, eine dito Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 518. Erhöhung des Communal-Zuschlags für die Stadt Köln.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern wird zur Deckung der Unkosten, welche durch die Anstalten gegen die Cholera nothwendig geworden sind, einstweilen eine Erhöhung des Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlags für die Stadt Köln um 5 Prozent, also von 40 auf 45 Prozent, Statt finden.

Es wird demnach vom 1. Oktober d. J. ab der erhöhete Communal-Zuschlag nach den Sätzen der nachstehenden Erhebungsrolle bei den Hebestellen hiesiger Stadt zur Anwendung gebracht werden, was ich hiermit bekannt mache. Köln, den 17. September 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Erhebungs-

an Mahl- und Schlachtsteuer mit Einbegriff von 45 Procent

Ctr.	Getreide in Körnern, Schroot und Backwerk.						Mehl.						Puder, Graupe, Kraftmehl, Grütze, Gries.						Fleisch durch Schlachtung		
	1. Satz.			2. Satz.			1. Satz.			2. Satz.			1. Satz.			2. Satz.					
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1/16	—	1	10	—	—	5	—	2	5	—	—	7	—	3	7	—	—	11	—	2	9
2/16	—	3	7	—	—	11	—	4	10	—	1	2	—	7	3	—	1	10	—	5	5
3/16	—	5	5	—	1	4	—	7	3	—	1	10	—	10	10	—	2	9	—	8	2
4/16	—	7	3	—	1	10	—	9	8	—	2	5	—	14	6	—	3	7	—	10	10
5/16	—	9	1	—	2	3	—	12	1	—	3	—	—	18	1	—	4	6	—	13	7
6/16	—	10	10	—	2	9	—	14	6	—	3	7	—	21	9	—	5	5	—	16	4
7/16	—	12	8	—	3	2	—	16	11	—	4	5	—	25	4	—	6	4	—	19	—
8/16	—	14	6	—	3	7	—	19	4	—	4	10	—	29	—	—	7	3	—	21	9
9/16	—	16	4	—	4	1	—	21	9	—	5	5	1	2	7	—	8	2	—	24	6
10/16	—	18	1	—	4	6	—	24	2	—	6	—	1	6	3	—	9	1	—	27	2
11/16	—	19	11	—	5	—	—	26	7	—	6	8	1	9	10	—	10	—	—	29	11
12/16	—	21	9	—	5	5	—	29	—	—	7	5	1	13	6	—	10	10	1	2	7
13/16	—	23	7	—	5	11	1	1	5	—	7	10	1	17	1	—	11	9	1	5	4
14/16	—	25	4	—	6	4	1	3	10	—	8	5	1	20	9	—	12	8	1	8	1
15/16	—	27	2	—	6	10	1	6	3	—	9	1	1	24	4	—	13	7	1	10	9
1	—	29	—	—	7	3	1	8	8	—	9	8	1	28	—	—	14	6	1	13	6
2	1	28	—	—	14	6	2	17	4	—	19	4	3	26	—	—	29	—	2	27	—
3	2	27	—	—	21	9	3	26	—	—	29	—	5	24	—	1	15	6	4	10	6
4	3	26	—	—	29	—	5	4	8	1	8	8	7	22	—	1	28	—	5	24	—
5	4	25	—	1	6	3	6	13	4	1	18	4	9	20	—	2	12	6	7	7	6
6	5	24	—	1	13	6	7	22	—	1	28	—	11	18	—	2	27	—	8	21	—
7	6	23	—	1	20	9	9	—	8	2	7	8	13	16	—	3	11	6	10	4	6
8	7	22	—	1	28	—	10	9	4	2	17	4	15	14	—	3	26	—	11	18	—
9	8	21	—	2	5	5	11	18	—	2	27	—	17	12	—	4	10	6	13	1	6
10	9	20	—	2	12	6	12	26	8	3	6	8	19	10	—	4	25	—	14	15	—
20	19	10	—	4	25	—	25	23	4	6	13	4	38	20	—	9	20	—	29	—	—
30	29	—	—	7	7	6	38	20	—	9	20	—	58	—	—	14	15	—	43	15	—
40	38	20	—	9	20	—	51	16	8	12	26	8	77	10	—	19	10	—	58	—	—
50	48	10	—	12	2	6	64	13	4	16	3	4	96	20	—	24	5	—	72	15	—
60	58	—	—	14	15	—	77	10	—	19	10	—	116	—	—	29	—	—	87	—	—
70	67	20	—	16	27	6	90	6	8	22	16	8	135	10	—	33	25	—	101	15	—
80	77	10	—	19	10	—	103	3	4	25	23	4	154	20	—	38	20	—	116	—	—
90	87	—	—	21	22	6	116	—	—	29	—	—	174	—	—	43	15	—	130	15	—
100	96	20	—	24	5	—	128	26	8	32	6	8	193	10	—	48	10	—	145	—	—

Digitized by Google

Rolle

Kommunal-Zuschlag für die Stadt Köln.

Eingangs-Fleisch. Thlr.	Sg.	Pf.	Stück.	Ochsen. Thlr.	Sg.	Kühe. Thlr.	Sg.	Kälber. Thlr.	Sg.	Pf.	Schweine. Thlr.	Sg.	Pf.	Schafe. Thlr.	Sg.	Pf.
—	5	7	1	8	21	5	24	—	21	9	2	5	3	—	19	11
—	7	3	2	17	12	11	18	1	13	6	4	10	6	1	9	10
—	10	10	3	26	3	17	12	2	5	3	6	15	9	1	29	10
—	14	6	4	34	24	23	6	2	27	—	8	21	—	2	19	9
—	18	1	5	43	15	29	—	3	18	9	10	26	3	5	9	8
—	21	9	6	52	6	34	24	4	10	6	13	1	6	3	29	7
—	25	4	7	60	27	40	18	5	2	3	15	6	9	4	19	7
—	29	—	8	69	18	46	12	5	24	—	17	12	—	5	9	6
1	2	7	9	78	9	52	6	6	15	9	19	17	3	5	29	5
1	6	3	10	87	—	58	—	7	7	6	21	22	6	6	19	4
1	9	10	20	174	—	116	—	14	15	—	43	15	—	13	8	9
1	13	6	30	261	—	174	—	21	22	6	65	7	6	19	28	1
1	17	1	40	348	—	232	—	29	—	—	87	—	—	26	17	6
1	20	9	50	435	—	290	—	36	7	6	108	22	6	33	6	10
1	24	4	60	522	—	348	—	43	15	—	130	15	—	39	26	3
1	28	—	70	609	—	406	—	50	22	6	152	7	6	46	15	7
3	26	—	80	696		464	—	58	—	—	174	—	—	53	5	—
5	24	—	90	783		522	—	65	7	6	195	22	6	59	24	4
7	22	—	100	870		580	—	72	15	—	217	15	—	66	13	9
9	20	—														
11	18	—														
13	16	—														
15	14	—														
17	12	—														
19	10	—														
38	20	—														
58	—	—														
77	10	—														
96	20	—														
116	—	—														
135	10	—														
154	20	—														
174	—	—														
193	10	—														

Köln, den 17. September 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 519. Es wird den mit einem Annahme-Schein vom 4. Dragoner-Regiment versehenen dreijährigen Freiwilligen hiermit bekannt gemacht, daß sie sich am 1. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr auf dem Kasernen-Hofe des gedachten Regiments zu gestellen haben.

Deutz, den 20. Sept. 1832. Der Oberst und Kommandeur, v. Blanckenburg.

Nro. 520. Anlandung einer Leiche.

Am 1. d. M. hat der Rhein unterhalb der Stadt Mülheim eine Leiche weiblichen Geschlechtes angetrieben. Der hohe Grad der Fäulniß läßt vermuthen, daß sie schon einige Zeit im Wasser gelegen. Sie war etwa 30 Jahre alt, ohne Kopfbedeckung, hatte langes braunes Haar, welches in einen Zopf gebunden war. Das Gesicht hatte eine runde Form, die Augen waren bräunlich und standen vor, die Gesichtsfarbe war dunkelbraun. Bekleidet war die Leiche wie folgt: 1) mit einem Hemde von flächsen Leinen ohne Zeichen; 2) einem rothen Halstuch mit rothen Fransen besetzt; 3) einem blau und weiß gestreiften Unterrock von Barchent; 4) einem lilla und gelb karrirten Unterrock von Fabrikzeug; 5) einem Paar blau und weiß melirten baumwollenen Strümpfen; 6) einem Paar Rahmenschuhen von Kalbleder.

Alle diejenigen, welche über die bezeichnete Leiche und deren Todesursache einige Auskunft geben konnen, werden ersucht, mir solche baldigst ertheilen zu wollen.

Köln, den 17. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 521. Vermißte Person.

Seit dem 7. d. M. wird Anna Maria Kertz, Ehefrau des Taglöhners Johann Decker zu Vingst, bei Deutz, vermißt, und sind alle Bemühungen, ihren Aufenthalt zu ermitteln, bis vergeblich gewesen.

Dieselbe ist 49 Jahr alt, rüstig und von gesundem Aussehen, und trug am genannten Tage, wo sie zuletzt in Köln gesehen wurde, ein rothes Kopftuch, ein altmodisches gelb geblümtes Leibchen, einen schwarzen grauen Unterrock und Schuhe.

Ich ersuche Jeden, der über das Schicksal der Vermißten Auskunft zu geben weiß, diese dem Bürgermeister seines Bezirkes oder dem Unterzeichneten baldigst mitzutheilen.

Köln, den 21. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 522. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. — bis 13. d. M. sind aus der Kirche zu Quadrath im Kreise Bergheim mittelst Einsteigens, äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein silbernes Ciborium, an dessen Fuß das Wappen der freiherrlichen Familie Raitz von Frentz eingravirt ist; 2) ein silbernes vergoldetes Gefäß, in welchem das oleum sacrum infirmorum aufbewahrt wurde. Dieses Gefäß öffnet sich zweimal, und sind in dem Deckel die arabischen Ziffern von 1 bis 30 auf der Oberfläche eingravirt, auf demselben befindet sich eine Weltkugel mit einem kleinen platten Kreuze; 3) zehn silberne Schilder, und zwar 3 große, deren eins eine silberne Kette hatte, 6 mittlere und ein kleines; 4) zwei gewöhnliche silberne Halskreuze, und 5) ein rundes silbernes sich öffnendes Schildchen.

Indem ich diesen, mit großer Verwegenheit verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle schleunigst mitzutheilen.

Köln, den 17. Sept. 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 523. Diebstahl.

Am 10. d. M. ist auf dem Jahrmarkte zu Pützchen die nachbeschriebene Taschenuhr gestohlen worden, weshalb ein Jeder vor dem Ankaufe derselben gewarnt und zugleich ersucht wird, den Besitzer derselben im Entdeckungsfalle der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Bonn, den 21. Sept. 1832. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr.

Eine eingehäusige silberne Schweizer Taschenuhr, worauf sich ein porzellanenes Zifferblatt

t deutschen Zahlen und der Name Leonhard Zilles in Bonn, ferner inwendig in derselben f dem Werke ebenfalls der Name Leonhard Zilles, so wie eine unbekannte Nro. befand.
An der Uhr war eine kupferne Kette mit einem großen Schlüssel, worin ein Agatstein.

Nrò. 524. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der untenbezeichnete Häusling Johann Kern aus ummersheim, im Kreise Rheinbach, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Ver- t gewesen, am 9. dieses des Abends entsprungen.
Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.
Brauweiler, den 11. September 1832. Die Direktion der Anstalt.
Signalement. Geburtsort: Kirchheim. Letzter Aufenthaltsort: Flammersheim. Reli- n: katholisch. Alter: 16 Jahr. Größe: 4 Fuß 8 Zoll. Haare: dunkelbraun. Stirn: be- t. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: dick. Mund: dito. Kinn: rund. Gesicht: l. Sprache: deutsch. Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes Halstuch.

Nro. 525. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem die entwichene Margaretha Scheingen, Ehefrau Hahn, wiederum anher zurück- acht worden, wird der unterm 19. November 1831, Amtsblatt Stück 48, sub Nro. 735, n dieselbe erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.
Brauweiler, den 20. September 1832. Die Direktion der Anstalt.

Nro. 526. Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll Donnerstag am 11. Oktober laufenden Jahres, Morgens 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Landraths
der Domanial Geilratherhof bei Blatzheim, im Landkreise Bergheim, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden, Baumgarten und Garten in 417 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß Ländereien, in 2 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß Wiesen in den Sinndorfer Vorbenden, mehreren Antheilen in dem Blatzheimer und Mannheimer Erb- busche, wovon ein Jahr bei halbem Holze, 16, und das andere Jahr bei ganzem Holze, 32 Gewälde abgegeben werden, in einem Busche, genannt Wickeler, groß 28 Morgen 13 Ruthen 70 Fuß und annebenst in den zu diesem Gute gehörenden Heiden, resp. Hütungen, Lachen ꝛc., verpachtet bis zum 1. Februar 1835 an Ludwig Riren zu Geil- rath für eine jährliche Pachtabgabe von 750 Rthlr. incl. 250 Rthlr. in Gold und Entrichtung der Steuern
den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt
n.
Köln, den 11. September 1832.
Die Veräußerungs-Kommissarien:
Der Königl. Landrath, gez. Gymnich.
Der Königl. Domainenrath, gez. Lützeler.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Essen verstorbene Geistliche Franz Joseph Richarz hat durch Testament vom 26. Sept. 1821 und 7. März 1822, der Kirche Maria Himmelfahrt zu Köln Behufs einer Messenstiftung ein Kapital von 400 Rthlr. Kölnisch und zur Bestreitung des Schulgeldes für die armen Schulkinder dieser Kirchengemeinde ein Kapital von 1000 Rthlr. kölnisch vermacht, auch sein übriges Vermögen der Elementar-Schul- und studirenden Jugend hiesiger Stadt mit der festgesetzten Maaßgabe zugewendet, daß der Nießbrauch seinen von ihm benannten Erben lebenslänglich verbleibe.

Diese Vermächtnisse haben die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 25. September 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Bachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, soll am

Dinstag den 27. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen Sitzungssaale in dem Hause sub Nro 118, dahier zu Wipperfürth, das dem Ackersmann Johann Höller zu Mannshausen, in der Gemeinde Berg, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, unterm 27. Juni dieses Jahres, zum Vortheil der Hypothekar-Gläubigerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, in gerichtlichen Beschlag gelegte, von dem Schuldner Johann Höller selbst bewohnt und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält 1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung. 2) 1 Morgen 16 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 6 Morgen Ackerland auf dem Acker. 4) 1 Morgen 58 Ruthen dito ober dem Hofe. 5) 1 Morgen 10 Ruthen dito am alten Hof. 6) 1 Morgen 71 Ruthen Wiesen am Hofgrasblech. 7) 19 Ruthen dito am Gartengrasblech. 8) 13 Ruthen dito am Garten. 9) 1 Morgen Wiese in der Wiese südlich. 10) 75 Ruthen Busch am Hof. 11) 88 Ruthen Busch im alten Hof. 12) 1 Morgen 25 Ruthen Busch im Hofe westlich. 13) 3 Morgen 40 Ruthen Busch auf der Straße. 14) 100 Ruthen Busch in der Brachen. 15) 3 Morgen 120 Ruthen Busch ober dem Mühlensiefen. 16) 2 Morgen 31 Ruthen Busch am Häuschesfeld. 17) 8 Morgen 54 Ruthen Busch auf der Mutterheide.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 2. August 1832. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Jahre 1833 muthmaßlich erforderlichen Wirthschafts- und Bekleidungs-Gegenstände soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Es ist hierzu der Termin auf Donnerstag den 11. Oktober d. J. im Regierungsgebäude hierselbst angesetzt worden, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, in dem gedachten Gebäude, eingesehen werden können.

Die zur Verdingung kommenden Gegenstände sind:

1.	1220	Scheffel Weizen,	12.	1000	Pfund geräucherter Speck,
2.	2730	Scheffel Roggen,	13.	4400	Pfund Rindsfett,
3.	250	Scheffel Gerste,	14.	600	Pfund Reis,
4.	100	Scheffel Hafer,	15.	200	Pfund Pflaumen,
5.	150	Scheffel Erbsen,	16.	400	Pfund Rauchtabak,
6.	150	Scheffel Linsen,	17.	40	Pfund Schnupftabak,
7.	150	Scheffel weiße Bohnen,	18.	50	Quart rother Wein,
8.	123000	Pfund Roggenstroh,	19.	12000	Quart Bier,
9.	19600	Pfund Heu,	20.	600	Quart Branntwein,
10.	15600	Pfund Rindfleisch,	21.	1680	Quart Essig,
11.	1000	Pfund Kalbfleisch,	22.	1200	Pfund Stärkeabfall,

23.	120 Pfund Leim,	34.	180 Pfund graues hanfenes Webgarn,
24.	200 Pfund Karrenschmier,	35.	74 Pfund graues Werg-Webgarn.
25.	30 Pfund weiße Seife,	36.	130 Pfund gebleichtes flächsenes Webgarn,
26.	2300 Pfund schwarze Seife,	37.	6270 Ellen gebleichtes Hanfleinen à 1 1/32 Elle breit,
27.	3000 Stück Reiserbesen,		
28.	2180 1/2 Pfund ungereinigte Schurwolle,	38.	5322 Ellen graues Wergleinen à 1 Elle breit,
29.	810 Pfund dergleichen Pellwolle,	39.	157 Pfund Pferdehaare,
30.	300 Pfund gereinigter feiner Flachs,	40.	284 Pfund Oberleder,
31.	58 1/2 Pfund ordinairer Schusterhanf,	41.	556 Pfund Sohlleder,
32.	869 1/4 Pfund gereinigter Hanf zum Strickgarn,	42.	211 1/4 Pfund Brandsohlleder und
33.	2801 Pfund graues flächsen Garn,	43.	876 Paar hölzerne Schuhe größter Art.

Die unter 1 bis 27 genannten Gegenstände werden in den Vormittagsstunden von 9 1/2 Uhr ab, jene unter 28 bis 43 Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab zur Lizitation kommen.

Köln, den 19. September 1832. Der Regierungs-Präsident.

Frucht- und Victualien-Markt zu Remagen.

Das Königliche Hohe Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Stadt Remagen einen wöchentlichen Frucht- und Victualien-Markt bewilliget, welcher jedesmal am Freitage, wenn dieser aber ein gesetzlicher Feiertag ist, am darauf folgenden Tage Statt haben soll.

Dieser Markt wird daher am Freitag den 5. Oktober nächsthin eröffnet und sofort künftig am Freitage jeder Woche auf dem öffentlichen Platze dahier abgehalten werden. Es werden weder Standgelder noch sonstige Abgaben bezahlt und unverkaufte Früchte können in einem passenden und sichern Lokal während 14 Tagen unentgeltlich aufgestellt werden.

Diese und andere Erleichterungen, so wie die vortheilhafte Lage des hiesigen Platzes am Rhein, wo die Früchte ohne Schwierigkeiten und Kosten eingeschifft werden können und überdem bedeutende Fruchthändler wohnen, die den Absatz sichern, lassen einen zahlreichen Besuch von Verkäufern und Käufern erwarten.

Remagen, am 7. September 1832. Der Bürgermeister, Queckenberg.

Beilage zum 39. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Cholera.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 7.

Durch den erfolgten Ausbruch der asiatischen Cholera in einigen Städten der Preußischen Rhein-Provinz hat sich die Großherzoglich Hessische Regierung veranlaßt gefunden, ihre Unterbehörden zur strengen Handhabung der frühern Vorschriften anzuweisen, wonach diejenigen Reisenden, welche aus Orten kommen, wo die Krankheit wirklich herrscht, und welche nicht durch amtliche Atteste nachzuweisen vermögen, daß sie zuletzt während fünf Tagen in einer ganz unverdächtigen Gegend zugebracht haben, der Eintritt in das Großherzogthum Hessen unbedingt versagt werden soll. Demgemäß hat die Polizei-Behörde zu Mainz bereits einem, mit dem Dampfboote von Köln daselbst angelangten Fremden, der erst vor drei Tagen die von der Cholera angesteckte Stadt Aachen verlassen hatte, und sich dabei in einem Krankheitszustande befand, die Ausschiffung versagt und ihn mit dem nächsten nach Köln abgegangenen Dampfboote dahin zurückgesandt.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir zugleich die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes an, jeden aus einem wirklich angesteckten Orte kommenden Reisenden, welcher seinen Paß zum Visa für die Weiterreise nach Mainz oder einem andern Orte im Großherzogthume Hessen produzirt, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er wenigstens seit fünf Tagen den angesteckten Ort bereits verlassen und sich seitdem in einer ganz unverdächtigen Gegend aufgehalten habe, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was ihm in diesem Falle an der Großherzoglich Hessischen Gränze bevorsteht, und ihn von der Fortsetzung der Reise abzumahnen.

Köln, den 22. September 1832.

Nro. 8.

1. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind

Ort.	Zeitraum.	Erkrankt			Genesen.			Gestorben			In Behandlung geblieben.			Davon befinden sich	
		männlich.	weiblich.	Summe.	männlich.	weiblich.	Summe.	männlich.	weiblich.	Summe.	männlich.	weiblich.	Summe.	in Privat-Wohnungen.	im Hospital.
Aachen.	vom 5.—7. September	2	1	3	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 8.—14. „	14	16	30	4	6	10	—	—	—	10	10	20	14	6
	„ 14.—20. „	1	3	4	2	2	4	4	5	9	5	6	11	5	6
	=	17	20	37	8	9	17	4	5	9	5	6	11	5	6
Emmerich.	„ 2.—3. „	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2		
	„ 3.—14. „	7	2	9	6	—	6	1	—	1	2	2	4		
	„ 14.—20. „	—	—	—	1	—	1	1	2	3	—	—	—		
		9	2	11	7	—	7	2	2	4	—	—	—	—	—
Mülheim an der Ruhr.	„ 9.—10. „	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1		
	„ 10.—12. „	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2		
	„ 12.—19. „	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1		
	„ 19.—20. „	2	—	2	1	—	1	—	—	—	2	—	2		
	=	4	—	4	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—
Ruhrort.	„ 29. Aug. — 1. Sept.	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—		
	„ 1.—13. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	„ 13.—14. „	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—		
	„ 14.—19. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	„ 19.—20. „	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—		
	=	2	1	3	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe.	vom 29. August bis 20. September.	32	23	55	19	10	29	6	7	13	7	6	13	—	—

Vorstehende Uebersicht wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. September 1832.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 2. Oktober 1832.

Nro. 527.

Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Untersuchungssachen wider die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei ꝛc.

Auf Ihren Bericht vom 27. v. M. will Ich den eximirten Gerichtsstand, der durch die Art. 483 und 484 der rheinischen Kriminal-Ordnung in Untersuchungssachen wider die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, wegen ihrer in Ausübung des Amts begangenen Verbrechen und Vergehen, angeordnet ist, hinsichtlich der Bürgermeister, Beigeordneten, Polizei-Kommissarien, Förster, Feld- und Waldschützen hierdurch aufheben, und festsetzen, daß diese Beamten wegen der Verbrechen und Vergehen, deren sie sich als Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei schuldig machen, der gewöhnlichen Jurisdiction der Landgerichte unterworfen seyn sollen.

Berlin, den 17. Juli 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Maaßen, Frh. von Brenn und von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 528.

Milderung des kirchlichen Abstinenz-Gebotes.

C. S. 1082.

Der Herr Erzbischof von Köln hat beim Ausbruch der asiatischen Cholera in der Erzdiözese die nachstehenden Rundschreiben an die Landdechanten erlassen, in Betreff der Milderung des kirchlichen Abstinenz-Gebotes. Wir bringen dieselben auf höhere Veranlassung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 28. September 1832.

„Gott hat es gefallen, nun auch einen Theil der Erzdiözese Köln mit der asiatischen Brechruhr heimzusuchen. Zu dem so umsichtigenund zweckdienlichen als amtswürdigen Benehmen von Seiten der Herren Seelsorger werden die in der Dekanal-Versammlung vom Herbste vorigen Jahres gepflogenen Berathungen und gefaßten Ertschlüsse den Maßstab an die Hand geben, und beziehe ich mich vertrauensvoll und beruhigt darauf. Um inzwischen kein Mittel unbeachtet zu lassen, was menschliche Einsicht und Erfahrung als zweckmäßig angeben, ertheile ich, indem leicht verdauliche und nahrhafte Speisen bei mäliger und nüchterner Lebensart als die geeignetsten Schutzmittel erkannt werden, hiermit noch zusätzlich für alle Pfarren des Regierungsbezirkes Aachen, bis eine anderweite spezielle oder algemeine Vorschrift erlassen wird, Dispensation vom Abstinenz-Gebote.

„Ew. Hochwürden beauftrage ich, der Herren Pfarrern Ihres Dekanates mein gegenwärtiges Schreiben ungesäumt zur Kenntniß gelangen zu lassen, und empfehle denselben, daß sie den Gläubigen bei Bekanntmachung dieser Milde zu Herzen führen, ihren Eifer im Gebete zu verdoppeln und um so bereitwilliger und freigebiger im Wohlthun gegen Hülfsbedürftige zu seyn.

„Köln, den 12. Sept 1832.

(gez.) Ferdinand August,
Erzbischof von Köln."

„Da nunmehr in zwei verschiedenen Bezirken der Erzdiözese Köln Fälle der asiatischen Brechruhr vorgekommen sind, so erinnere ich die Herren Seelsorger an die in der Dekanal-Versammlung vom Herbste vorigen Jahres gepflogenen Berathungen und gefaßten Entschlüsse zu zweckmäßigem und berufswürdigem Benehmen in den Tagen dieser harten Prüfung. Daß Gott dieselbe erbarmungsvoll abwehren möge, dazu wollen wir unser Gebet verdoppeln, allein uns auch bereit und gefaßt halten, mit ruhiger Ergebung in seinen heiligen Willen theilnahmvolle Liebe und entschiedene Amtstreue zu bewähren.

„Der Genuß von Fischspeisen ferner, so wie von allen schwer verdaulichen und wenig nahrhaften Lebensmitteln wird medizinisch-polizeilicher Seits nicht nur im Falle des wirklichen Ausbruches der Seuche an einem Orte als nachtheilig abgerathen, sondern auch als ihre schnelle Verbreitung befördernd erklärt. Daher ertheile ich hiermit auf die verschiedenen mir gemachten Anträge zur Beruhigung der Gewissen auch für alle Pfarren des Dekanates .... Dispensation vom Abstinenz-Gebote bis eine anderweite spezielle oder allgemeine Vorschrift erlassen wird.

„Ew. Hochwürden wollen mein gegenwirtiges Schreiben ungesäumt zur Kenntniß der Herren Pfarrer bringen.

„Köln, den 18. September 1832.

(Gez.) Ferdinand August, Erzbischof von Köln."

Nro. 529. Cholera. S. C. 1081.

In unserer Verfügung vom 16. d. M. (Amtsblatt Stück 38) ist ad §. 25 der Instruktion vom 31. Januar c. gesagt worden, daß die fünftägige Beobachtungszeit inficirt gewesener Schiffe von dem Tage der Desinfektion an berechnet werde. Nach einer erst jetzt eingegangenen ministeriellen Entscheidung vom 13. d. M. soll aber diese Bestimmung dahin berichtigt werden, daß die fragliche Frist nicht von dem Tage der Desinfektion, sondern von dem Tage anläuft, wo der Krankheitszustand auf den Schiffen durch Fortschaffung oder Genesung der letzten Kranken gehoben ist.

Köln, den 28. September 1832.

Nro. 530. Beschränkung der Kirmesse. B. 9718.

Das Vordringen der asiatischen Cholera in die Nachbarschaft unsres Regierungsbezirkes veranlaßt uns, die Bewohner desselben wiederholend darauf aufmerksam zu machen, daß das sicherste Schutzmittel gegen diese Seuche eben so gewiß in einer geregelten und nüchternen, der bisher gewohnt gewesenen entsprechenden Lebensweise und in einer ruhigen, von ängstlicher Furcht entfernten Gemüthsstimmung zu suchen ist, als umgekehrt unordentliches Verhalten, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, insonderheit der Mißbrauch geistiger Getränke, nächtliches Umherschwärmen, überhaupt alle, den Körper zerrüttende physische Ausschweifungen vorzugsweise geeignet sind, die Empfänglichkeit für die gefürchtete Krankheit herbeizuführen und zu erhöhen. Wir können aus diesem Grunde nicht genug vor dem leider überhandnehmenden Mißbrauche der sogenannten Kirmesse oder Kirchweihfeste warnen, welche so vielfältige Gelegenheit zur Völlerei und zu nächtlichem Umhertreiben darbieten und abgesehen von den jetzt mehr als jemals davon zu befürchtenden Nachtheilen für die Gesundheit, auch sonst in physischer und moralischer Hinsicht nicht selten von den verderblichsten Folgen sind. Um diesen letztern, so viel wir vermögen, vorzubeugen, beschränken wir die Dauer der Kirmesse oder Kirchweihfeste, welche bisher nicht selten auf fünf oder sechs Tage und Nächte ausgedehnt worden ist, hiermit für unsern Regierungsbezirk allgemein auf zwei Tage, nämlich auf den betreffenden Sonntag und den nächstfolgenden Montag, und weisen die Orts-Polizeibehörden an, darüber zu wachen, daß dieser Verordnung nicht zuwider gehandelt werde, auch darauf zu halten, daß die Tanzmusiken auf öffentlichen Tanzböden, wozu die Erlaubniß auch nur selten zu ertheilen ist, längstens bis eilf Uhr Abends dauern.

Köln, den 2. Oktober 1832.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsers Regierungsbezirks werden hierdurch angewiesen, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger und würdiger Studenten auf der Universität zu Bonn, nach vorhergegangener Verkündigung, Erstere auf Sonntag den 21. k. M., die Letztere aber am 20. ej. abzuhalten und die eingehenden Gelder vorschriftsmäßig abzuliefern. Köln, den 25. September 1832. Nro. 531. Herbst-Kollekte für die Universität Bonn. D. 4030.

Gemäß der im 46. Stücke des Amtsblatts vom Jahre 1828 enthaltenen Verordnung vom 31. Oktober desselben Jahres, sollen die, durch polizeigerichtliche Straf-Erkenntnisse für konfiscirt erklärten Gegenstände, so wie die nach geschehener Aufforderung von den Eigenthümern nicht abgeforderten Ueberführungsstücke, durch die mit der Einziehung der Strafen und Gerichtskosten beauftragten Steuerkassen verkauft und die dafür gelösten Summen für Rechnung des Criminal-Gerichtskosten-Fonds vereinnahmt werden. Nro. 532. Verkauf der durch forstpolizeiliche Straf-Erkenntnisse confiscirten Gegenstände.

Wir finden uns veranlaßt, ein ähnliches Verfahren auch hinsichtlich des Verkaufs der in Folge von Forst-Defraudations-Prozessen in Königlichen und Gemarken-Waldungen confiscirten Pfand- oder sonstigen Ueberführungsstücke hierdurch anzuordnen, dergestalt jedoch, daß der Verkauf dieser Gegenstände nicht, wie in einzelnen Fällen zeither geschehen, durch die Steuerkassen, sondern von den, mit der Einziehung der Forststrafen, Gerichtskosten u. s. w. beauftragten Forstkassen zu bewirken ist, welchen mithin auch die ordnungsmäßige Verrechnung des davon aufkommenden Erlöses obliegt. C. 7335.

Die sämmtlichen forstpolizeilichen Gerichtsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden daher ersucht, die etwa in ihren Depositorien beruhenden oder künftig eingehenden Gegenstände bemerkter Art nach Ablauf eines jeden Jahres an die betreffenden Forstkassen unter Beifügung von Verzeichnissen abliefern zu lassen.

Die Forstkassen haben solche in Empfang zu nehmen, und sie sodann auf die mindest kostspielige Art zum öffentlichen Verkauf zu stellen, die vorbemerkten Verzeichnisse nebst den Verkaufs-Protokollen aber demnächst Behufs Ertheilung der zur Verrechnung des Erlöses erforderlichen Einnahme-Ordres an uns einzureichen.

Köln, den 25. September 1832.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß wir die durch das Ableben des gewesenen Schiffsaich-Kommissarius Schmoll außer Thätigkeit gewesene Schiffsaichungs-Kommission wieder in Wirksamkeit gesetzt und hierzu den hiesigen Wasserbauinspektor Franke zum Schiffsaich-Kommissar provisorisch ernannt, auch den bisherigen Aichdiener Joh. Beu, Sohn, in dieser Stelle einstweilen beibehalten haben, bemerken wir, daß die Anmeldungen zum Aichen von Schiffen bei dem Aichdiener Beu geschehen müssen. Nro. 533. Anstellung einer Schiffs-Aichungs-Kommission. B. 9220.

Köln, den 26. September 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1832—33. Nro. 534

Evangelische Theologie. Genesis: Bleek. Psalmen: Augusti. Chaldäische Sprache u. Erkl. d. chald. Abschnitte d. A. T.: Bleek. Jesaias: Redepenning. Einl. in d. N. T.: Rheinwald. Neutestamentl. Grammatik; Evangel. d. Matthäus, Marcus u. Lucas: Gelpke. Brief a. d. Römer; Brief a. d. Hebräer: Bleek. Zweiter Brief a. d. Corinther: Rheinwald. Erster Brief a. d. Corinther: Gelpke. Kirchengesch.: Augusti, Rheinwald u. Redepenning. Patristische Theologie: Augusti. Christl. Lehre: Nitzsch u. Sack. Augsburgische Confession: Nitzsch. Liturgik u. Katechetik: Sack. Theologisch. Seminar: Augusti u. Bleek. Homil.-katechet. Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encykl. u. Hodegetik: Achterfeldt. Einl. in d. A. u. N. T. nebst biblischer Kritik u. Hermeneutik; Psalmen; Apostelgeschichte: Scholz. Briefe a. d. Epheser u. Colosser: Klee. Brief a. d. Römer: Braun. Bücher d. Makkabäer: Scholz. Kirchengeschichte: Braun. Erkenntnißprincipien d. kathol. Theol.: Vogelsang. Dogmatik: Klee u. Vogelsang. Religionswissenschaft für Nichttheologen: Klee. Christl. Moral; Pastoraltheol.: Achterfeldt. Tertullian's Apologetikus: Braun. Examina und Disputationen: Achterfeldt u. Scholz.

Rechtswissenschaft. Encykl. u. Methodologie: Arndts. Institutionen: Mackeldey u. Böcking. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgeschichte: Walter und Böcking. Röm. Erbrecht: Mackeldey u. Arndts. Vatican. Fragmente: Bethmann-Hollweg. Ausgewählte Theile des röm. Rechts: Mackeldey und Püggé. Römisch-rechtliche Gegenstände, Geschichte d. Code Napoléon: Böcking. Wiedereinsetzung in d. vorigen Stand: Arndts. Deutsch. Privatrecht: Walter u. Maurenbrecher. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Sachsenspiegel: Deiters. Ehel. Gütergemeinschaft: Maurenbrecher. Lehnrecht: Deiters, Haas u. Maurenbrecher. Preuß. Landrecht: Deiters u. Haas. Franz. Civilrecht: Böcking u. Maurenbrecher. Naturrecht: Püggé. Deutsches Staats- und Bundesrecht: Püggé, Birnbaum u. Haas. Gemeiner deutscher u. Preuß. Civilproceß: Mackeldey. Criminalrecht: Püggé. Deutscher Criminalprozeß; Franz. Civilprozeß: Birnbaum. Kirchenrecht: Walter. Examinatoria u. Repetitoria: Arndts.

Heilkunde. Encykl. u. Methodologie: Müller. Gesch. der Medicin: Windischmann u. Naumann. Anthropologie: Ennemoser. Allg. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Nevrologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie: Weber. Secir-Unterricht: Mayer u. Weber. Lehre Gall's vom Gehirne; Vergleichende Anatomie d. Herzens u. d. Lungen: Mayer. Physiologie, Pathologie u. pathologische Anatomie; Leichenöffnungen: Weber. Diätetik: Ennemoser. Allg. Pathologie: Harleß u. Müller. Allg. Therapie: Harleß. Allg. Diagnostik: Albers. Spec. Pathologie: Harleß. Spec. Pathologie u. Diagnostik: Naumann. Spec. Semiotik: Albers. Entzündung: Dr Nasse. Spec. Therapie: Nasse. Therapie der Krankheiten der in der Brusthöhle gelegenen Organe: Naumann. Unterredungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Praktische Uebungen: Harleß. Arzneimittellehre: Bischoff u. Harleß. Chirurgische Operationen; Augenheilkunde: Wutzer. Repetitorien: Nasse. Krankheiten der Schwangern u. Wöchnerinnen: Kilian. Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik; geburtshülfl. Phantomübungen: Kilian. Operationsübungen: Wutzer. Chirurg. Instrumentenlehre: Kilian u. Dr. Nasse. Augen-Operations-Cursus: Müller u. Dr. Nasse. Gerichtliche Medicin: Bischoff, Kilian u. Albers. Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie: Einl. nebst Encyklop. u. Methodologie: van Calker u. Bobrik. Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis. Logik und Metaphysik: Windischmann u. Bobrik. Logik: van Calker. Philosophie d. christl. Glaubens: Windischmann. Psychologie: Brandis, van Calker u. Bobrik. Krit. Gesch. d. Ethik: Brandis. Aesthetik: van Calker. Philosoph. Staatsl.: Bobrik.

Mathematik. Encykl: v. Riese. Elementar-Mathematik; Algebra: Diesterweg. Trigonometrie: v. Münchow. Kegelschnitte; positive u. negative Größen: Diesterweg. Analysis d. algebr. Funktionen: v. Münchow. Differential- u. Integral-Rechnung: v. Riese. Optische Wissenschaften: Diesterweg. Mathematische u. physische Geographie: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Münchow. Experimentalchemie: G. Bischof u. Bergemann. Neueste Entdeckungen in Chemie u. Physik: G. Bischof. Gewächse Deutschlands; Gesch. der Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Kryptogamische Gewächse: Nees v. Esenbeck. Vergleichende Physiologie d. Pflanzen: Treviranus. Prakt. Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Petrefaktenkunde; Mineralogie: Goldfuß. Naturgesch. d. Feuerberge und Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Philologie im Allgemeinen: Heinrich. Griech. Alterthümer: Klauſen. Geſch. d. Griech. Litteratur: Ritter u. Näke. Aeſchylus Choephoren; Sophokles Ajas: Klauſen. Acharner d. Ariſtophanes: Näke. Epiſteln u. Ars poetica d. Horaz: Heinrich. Cicero's Tuſcul. Erörterungen: Delbrück. Livius; Agricola d. Tacitus: Ritter. Cicero's Orator: Heinrich. Plato's Jon: Näke. Anfangsgründe d. hebr. Sprache: Freytag. Hiſtoriſch-kritiſche Einl. in d. Bücher d. A. T.: Vullers. Geneſis: Freytag. Grammatik d. ſemitiſchen Sprachen: Vullers. Arab. Sprache; Erkl. arab. Schriftſteller: Freytag. Arab. Grammatik; Ausgewählte Makama's d. Hariri; Chrestomathia Schahnamiana: Vullers. Sanskritt-Litteratur: v. Schlegel. Hitopadeſa; Indiſche Alterthümer: Laſſen.

Neuere Sprachen u. Litteratur. Geſch. d. deutſch. Litteratur bis in's ſechzehnte Jahrh.; Mittelhochdeutſche Grammatik: Diez. Boileau's Satiren: Strahl. Cervantes Numancia: Diez. Engl., franz., ruſſiſche Sprache: Strahl. Italiäniſche, ſpaniſche, portugieſiſche Sprache: Diez.

Redekunſt. Rhetorik: Delbrück.

Schöne Künſte. Theorie der ſchönen Künſte; Kunſtgeſch. des Mittelalters: d'Alton. Anfangsgründe der Muſik mit Geſangübungen; muſikaliſche Compoſition; Anwendung der Muſik bei Erziehung und Gottesdienſt, und Geſch. der Kirchen-Muſik: Breidenſtein.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften. Einl. in die alte Weltgeſch.: v. Schlegel. Staaten-Verfaſſung des klaſſ. Alterthums: Hüllmann. Geſch. der röm. Kaiſer bis zum Untergange des weſtl. Reiches; Geſch. des Mittelalters: Löbell. Culturgeſch. des heutigen Europa: Hüllmann. Statiſtik der europ. Hauptſtaaten; gegenwärtige Völker in Europa: Strahl. Erdkunde v. Paläſtina; Beſchreibung des weſtl. Europa: Mendelsſohn. Allg. Urkundenwiſſenſchaft: Bernd.

Cameralwiſſenſchaften. Encykl. der Cameral- und Staatswiſſenſchaften; Staatswirthſchafts-Lehre: Kaufmann. Geldweſen und Banken: Hüllmann. Statiſtik des Preuß. Staats: Kaufmann. Verwaltung des Bergweſens: Nöggerath. Allg. Landwirthſchafts-Lehre: Kaufmann. Technologie: Nöggerath u. G. Biſchof. Technolog. Excurſionen: Kaufmann.

* * *

Moliere's Tartuffe, Elemente der franz. Sprache, franz. Sprech- und Stil-Uebungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen: Hohe. Pferdewiſſenſchaft: Klatte.

Gymnaſtiſche Künſte. Reitkunſt: Klatte. Fechtkunſt: Segers. Tanzkunſt: Radermacher.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 22. Oktober feſtgeſetzt.

Wohnungen für Studirende weiſt der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Nro. 535.

Aſſiſen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Aſſiſen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das IV. Quartal des Jahres 1832 wird hiermit auf Montag den 29. Oktober d. J. feſtgeſtellt, und der Herr Geheime Juſtiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präſidenten derſelben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 25. September 1832.

Der Erſte Präſident des Königlichen Rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Sekretär, Pelman.

Nro. 536. Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des durch die Amtsblätter ergangenen, diesseitigen Publikandums vom 10. August 1826, bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des Weingewinns erfolgen muß, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt, während den nächsten zwanzig Tagen fort — und damit abläuft; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch Weingewinn, der von andern Gemeindebezirken herrührt, innerhalb derjenigen Frist angemeldet werden muß, welche für den Ort, wohin er geführt worden, gilt.

Ist die Kelterung früher als vor Ablauf jener zwanzig Tage vollendet, so geschieht die Anmeldung innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden, muß spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuerhebestelle schriftlich melden, daß und aus welcher Ursache er sich in solchem Falle befinde, und mit welchem Tage die Kelterung beendet seyn werde.

Für diese Ausnahmefälle wird dann die Anmeldung innerhalb vierundzwanzig Stunden nach Beendigung solcher verspäteter Kelterung noch angenommen werden.

Köln, den 27. September 1832.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungsrath, Meyer.

Nro. 537. Vorladung der unbekannten Eigenthümer aufgefundener Waaren.

Es sind in unserem Geschäftslokale vor und nach folgende Waarengegenstände, als:

1) eine Kiste, Brutto 45 Pf., Kandiszucker,
2) ein Päckchen, Brutto 1 Pf. 8 Loth, gezwirnter Nähseide,
3) ein Säckchen, Brutto 2 Pf., Kaffe, und
4) ein Säckchen, Brutto 10½ Pf., Kaffe

zurückgelassen, vorgefunden worden.

Da die Eigenthümer unbekannt sind, so wird solches nach Vorschrift des §. 51 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche innerhalb drei Monaten a dato bei uns anzumelden sind, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Gegenstände als herrenlos zum Vortheil der Armenkasse, meistbietend verkauft werden.

Köln, den 18. September 1832. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 538. Vermißte Person.

Seit dem 10. d. M. wird der hier unten näher signalisirte Schuster Reiner Mieves von Brüggen vermißt, und trotz aller angestellten Nachforschungen hat es bisher nicht gelingen wollen, über seinen jetzigen Aufenthalt oder sonstiges Schicksal Nachricht zu erhalten.

Ich ersuche demnach alle diejenigen, welche über das Schicksal des Verschwundenen Auskunft geben können, mir es umgehend anzeigen zu wollen.

Köln, den 22. September 1832. Der Ober-Prokurator, v Collenbach.

Signalement des verschwundenen Reiner Mieves aus Brüggen, im Kreise Bergheim

Alter: 36 Jahre. Konfession: katholisch. Größe: circa 6 Fuß. Haare: blond. Augen: grau. Nase: groß. Zähne: vollständig. Gesicht: länglich. Besondere Kennzeichen: Blaue Flecken auf den Beinen, herrührend von geheilten Geschwüren. Bekleidung: Eine alte Schirmkappe von dunkler Farbe, blaue leinene lange Hosen und Jacke, graue wollene Weste mit zwei Reihen Knöpfen, alte Halbstiefeln, ein kleinwergenes Hemde mit flächsenem Kragen ohne Zeichen und ein abgetragener blauer Kittel.

Nro. 539. Anlandung einer Leiche.

Am 13. September c. landete am Rheinufer bei Langel, in der Bürgermeisterei Worringen, eine weibliche Leiche, welche, dem Grade der eingetretenen Fäulniß nach zu schließen, länger als acht Tage im Wasser gelegen hat.

Der Körper war 4 Fuß 11 Zoll groß, das Alter schien ungefähr 40 Jahre gewesen zu seyn, die Kopfhaare waren ziemlich lang und von brauner Farbe; sonstige Merkmale waren nicht mehr ersichtlich.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem Hemde von ordinairer Leinwand, einem kaffebraunen Kleide von städtischem Schnitte, woran ein runder wollener Kragen mit ausgewirktem Rande befestigt war, einer bunten Schürze, und einem gestreiften, an der Schürze befestigten Beutel. Die Strümpfe waren von blauer Baumwolle und mit wollenen Strumpfbändern gebunden, die Schuhe waren sogenannte platte Schuhe, weit und fein ausgeschnitten und mit Bandschleifen versehen. An der rechten Hand, so wie in den Ohren befanden sich Ringe von schlechtem Metalle. Schnitt und Zusammensetzung der Kleider schienen auf oberrheinischen Ursprung zu deuten.

Wer Auskunft über die Person der Verunglückten geben kann, wird um deßfallsige Mittheilung ersucht.

Köln, den 21. September 1832. Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Steckbrief

Nro. 540. Steckbrief.

wider den zum Festungs-Arrest wegen Diebstahls verurtheilten, während desselben aber sich abermals eines neuen Diebstahls schuldig gemachten, bei der hiesigen Strafsection eingestellt gewesenen Militär-Sträfling Georg Neloff aus Köln, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, welcher am 27. d. M., Morgens halb 9 Uhr, von der Arbeit am hiesigen Lehrthor entsprungen ist. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blauen Artilleriemütze, einer blauen Sträflingsjacke, einer zwillichenen Hose und einem Paar Schuhe.

Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden daher hierdurch dienstlichst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Escorte anher transportiren zu lassen.

Koblenz, den 27. September 1832.

Königliche Preußische Kommandantur von Koblenz und Ehrenbreitstein,
(gez.) Aster, General-Lieutenant und Kommandant.

Signalement. Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: dick; Mund: groß; Bart: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß und stark.

Besondere Kennzeichen: hat auf dem rechten Arm den Namen Jesus mit der Jahreszahl 1828 und seine Namensbuchstaben G. R. gestochen und außerdem auf der linken Wange eine Narbe, in der Form eines rechtwinklichen Dreiecks.

Nro. 541. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere 1) Friedr. Piller, 2) Joh. Bauer, 3) Peter Nilles, 4) Luitger Kreuz, sind am 13. Sept. d. J. von der 3. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

1) Signalement des Friderich Piller. Derselbe ist aus Osterbede, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ein Maurer, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, spitzes Kinn, schwachen Bart,

gewöhnliche Stirn, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat etwas langen Hals und spricht schnell und laut.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, Dienstmütze ohne Schirm (oder auch eigener Mütze mit Schirm und Sammtstreifen), neuen grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, zwei wollenen Leibbinden, Hemde und Schuhen.

2) Signalement des Johann Bauer. Derselbe ist aus Merzig, Kreis- und Regierungsbezirk Trier gebürtig, 21 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, ein Zimmermann, hat rothe Haare, braune Augen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, spitze Kinn, rothen Bart, gewöhnliche Stirn, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat Sommerflecken im Gesicht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, blautuchener Dienstmütze ohne Schirm, neuen grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, zwei wollenen Leibbinden, Hemde und Schuhen.

3) Signalement des Peter Nilles. Derselbe ist aus Monheim, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, graue Augen, großen Mund, etwas lange, dicke Nase, spitzes Kinn, röthlichen Bart, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, blautuchner Dienstmütze ohne Schirm, neuen grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, zwei wollenen Leibbinden, Hemde und Schuhen.

4) Signalement des Luitger Kreuz. Derselbe ist aus Lunken, im Kreise und Regierungsbezirk Köln gebürtig, 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, ein Bergmann, hat schwarze Haare, braune Augen, großen Mund, stumpfe Nase, langes Kinn, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, und als besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist etwas kürzer als das linke, Gang: träge; Sprache: geschwind und etwas heiser.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, blautuchener Dienstmütze ohne Schirm, neuen grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, zwei wollenen Leibbinden, Hemde und Schuhen.

Koblenz, den 27. September 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 542. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Cornelius Welter ist am 11. Sept. d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Welter aus Unkelbach, im Kreise Ahrweiler, gebürtig, ist 26 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, etwas dicke Lippen, kleine Nase, schwarze Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: sehr dünnes Haar auf dem hintern Theil des Kopfes.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, Jacke, neuen Tuchhosen, neuem Mantel, einem Hemde, einer Leibbinde, Halsbinde und Schuhen.

Koblenz, den 24. September 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 543. Besetzung der Schullehrerstelle zu Hespert.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Hespert, im Kreise Waldbroel, ist erledigt.

Mit derselben sind neben freier Wohnung und der Benutzung einiger Grundstücke folgende jährliche Einkünfte verbunden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Normalgehalt	65	18	9
b) Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern ungefähr . .	80	—	—
c) Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder. . .	11	16	2
d) Entschädigung für mangelnden Wiesenwachs	6	—	—
e) Heizungskosten	16	—	—
Ueberhaupt . .	179	4	11

Wer zur Annahme der gedachten Stelle qualifizirt und geneigt ist, wolle sich spätestens binnen 14 Tagen unter Vorlage seiner Zeugnisse bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Renkhoff zu Odenspiel, bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande melden.

Eckenhagen, den 28. September 1832.

Der Bürgermeister, Garenfeld.

Nro. 544. Besetzung der Schullehrerinnstelle zu Wipperfürth.

Zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Mädchenschulstelle hieselbst wird eine qualifizirte Lehrerinn gesucht, welche neben den sonst erforderlichen Kenntnissen auch die nöthige Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten besitzen muß. Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung ein in vierteljährigen Raten aus der Gemeinde-Kasse zu beziehendes Einkommen von 180 Thlr. Preuß. Cour. verbunden.

Schulamts-Kandidatinnen, welche zur Annahme derselben geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Atteſten versehen, innerhalb 3 Wochen bei der hiesigen städtischen Schulkommission persönlich zu melden.

Wipperfürth, den 29. Sept. 1832. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Nro. 545. Lieferungen von Naturalien für die k. Magazine.

Für die nachstehend benannten Königlichen Magazine sollen die daneben verzeichneten Naturalien-Quantitäten an Unternehmungslustige zur Lieferung ausgeboten werden. Zuverlässige Personen, besonders inländische Producenten, welche geneigt seyn möchten, sich auf das Lieferungs-Geschäft einzulassen, werden daher veranlaßt: ihre Submissionen, auf's Ganze oder einzelne Theile desselben, unter bestimmter Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der niedrigsten Preisforderungen, auf stempelfreiem Papier, frankirt, bis zum 13. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Der Zuschlag wird dem Königlichen Militair-Oekonomie-Departement des hohen Krieges-Ministerii vorbehalten. Jeder Submittent bleibt aber bis 1. November d. J. an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn bis zu jenem Tage von hier aus kein Bescheid an ihn erlassen werden sollte.

Die wesentlichsten Bedingungen bei der Lieferung werden folgende seyn:

1) Ein Viertheil derselben ist bis zum ersten Dezember 1832, das andere bis zum ersten März 1833, das dritte bis zum ersten Juni 1833 und das vierte bis zum ersten September 1833 zu bewerkstelligen.
2) Die Naturalien müssen von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit seyn, pro Scheffel Roggen wenigstens 80½ Pfund, pro Scheffel Hafer wenigstens 45½ Pfund, bei Streichmaaß, wiegen.
3) Das Heu wird loose nach Gewicht, das Stroh aber in Bunden von 20 Pfund, das Schock zu 60 solcher Bunde, geliefert.
4) Die Lieferungs-Caution ist mit einem Achtheil des Werthes der Lieferung baar oder in Preußischen Staatsschuldscheinen zu bestellen.

5) Die nach und nach bei der unterzeichneten Behörde einzureichenden Liquidationen über Geliefertes sind mit den Magazin-Quittungen zu belegen.

Die Zahlungen werden jederzeit prompt auf die dem Empfänger zunächst gelegene Königliche Regierungs-Haupt-Kasse des diesseitigen Geschäfts-Bereichs assignirt.

6) Die Kosten dieser Bekanntmachung und des Kontrakt-Stempels werden von den kontrahirenden Lieferungs-Unternehmern getragen.

7) Befreiung von öffentlichen Abgaben findet für diese Lieferung überhaupt nicht Statt.

Koblenz, den 24. September.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

Nachweisung

der Lieferungs-Gegenstände

Nro.	Für die Königlichen Magazine zu	Roggen Winspl.	Hafer. Winspl.	Heu. Centn.	Roggenstroh Schock.
1	Koblenz und Ehrenbreitstein	1000	4000	13000	2000
2	Köln und Deutz	1000	5500	24000	4000
3	Bonn	150	1500	10000	1500
4	Jülich	450	800	4000	500
5	Saarlouis	800	1000	7000	900
6	Saarbrück	—	600	6000	800
7	Trier	700	2500	16000	2000
8	Luxemburg	1000	600	5000	600
9	Mainz.	1400	700	5000	600

nach Preuß. Maß und Gewicht.

Nro. 546. Berichtigung

Irriger Weise sind im Kalender als Markttage zu Deutz — anstatt der 7., 8. und 9. Oktober d. J. — der 14., 15. u. 16. bezeichnet, um welchen Irrthum ein- für allemal zu heben, Unterzeichneter bekannt macht, daß sowohl hiesiger Markt als die Kirmeß jedesmal mit dem zweiten Sonntage nach Michael beginnen.

Deutz, den 26. September 1832. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Nro. 547. Hausverkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am fünf und zwanzigsten Oktober a. c., Morgens eilf Uhr in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidii das auf dem St. Marien-Platze hierselbst, sub Nro. eilf belegene Haus nebst Nebengebäude, Hofraum und Bleichplatz, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 25. September 1832.

Der Königliche Polizei-Rath, gez. Dolleschall.

Der Königliche Domainen-Rath, gez. Lützeler.

Nro. 548.

Domanial-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll Donnerstag am 11. Oktober laufenden Jahres, Morgens 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Landraths

der Domanial Geilratherhof bei Blatzheim, im Landkreise Bergheim, bestehend außer Oekonomie- und Wohngebäuden, Baumgarten und Garten in 417 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß Magd. Maaß Ländereien, in 2 Morgen 174 Ruthen 90 Fuß Wiesen in den Sinndorfer Vorbenden, mehreren Antheilen in dem Blatzheimer und Mannheimer Erbbusche, wovon ein Jahr bei halbem Holze, 16, und das andere Jahr bei ganzem Holze, 32 Gewälde abgegeben werden, in einem Busche, genannt Wickeler, groß 28 Morgen 13 Ruthen 70 Fuß und annebenst in den zu diesem Gute gehörenden Heiden, resp. Hütungen, Lachen ꝛc., verpachtet bis zum 1. Februar 1855 an Ludwig Nixen zu Geilrath für eine jährliche Pachtabgabe von 750 Rthlr. incl. 250 Rthlr. in Gold und Entrichtung der Steuern

unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 11. September 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Königl. Landrath,
gez. Symnich.

Der Königl. Domainenrath,
gez. Lützeler.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Aloys Schopp ist der bisherige Pfarrer zu Hersel, Wilhelm Smets, unterm 16. September zum Hauptpfarrer erster Klasse in Münstereiffel, und an dessen Stelle der bisherige Kaplan von St. Remigius in Bonn, Chrysant Joseph Bierbaum, unterm nämlichen Tage zum Pfarrer in Hersel ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 2. Oktober 1832.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt, und Hubert Strunk, Rothgerber, beide in Köln wohnend, in ihrer Eigenschaft als Administratoren eines von dem in Köln verstorbenen Kaufmann und Rothgerber Herrn Johann Foerster gestifteten Leibrenten-Fonds, Domizil bei dem zu Gummersbach wohnenden Gerichtsvollzieher Ferdinand Windeck wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz wohnenden Gutsbesitzer Conrad Velder in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene Landgut, der Rittersitz Ley genannt, welches von dem Pächter Johann Lürz bewohnt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle pro 1832 zu 52 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagt,

am Donnerstag den 22. November 1832,

Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cur. öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Das herrschaftliche Haus Ley mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) 2 Morgen 103 ½ Ruthe Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 10 Morgen 36 Ruthen Land auf dem Auel; 4) 10 Morgen 74 Ruthen dito auf dem Trersiefen; 5) 3 Morgen 84 Ruthen dito auf der alten Scheune; 6) 1 Morgen 74 Ruthen dito unterm Hofe; 7) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 8) 2 Morgen 84 Ruthen dito unterm Hofe; 9) 6 Morgen 12 Ruthen Wiese in der Auelswiese; 10) 147 Ruthen dito unter der Hütte; 11) 1 Morgen 109 Ruthen Wiese unter der Hütte; 12) 26 Ruthen dito auf der Rosterwiese; 13) 1 Morgen 59 Ruthen dito am Hofe; 14) 3 Morgen 104 Ruthen Hochwald auf der Wahr; 15) 6 Morgen 64 Ruthen dito in der Abhardt unter der Straße; 16) 30 Morgen 130 Ruthen dito in der Abhardt oben der Straße; 17) 6 Morgen 26 Ruthen dito im Klobben; 18) 5 Morgen 144 Ruthen dito im Leiersiefen; 19) 62 Morgen 108 Ruthen Hachberg in der Abhardt. — Zusammen 188 Morgen 70 ½ Ruthe Kölnisch, nebst allen Appertinenzien, Jagd, Fischerei und sonstigen Gerechtsamen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 30. Juli 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Jahre 1833 muthmaßlich erforderlichen Wirthschafts- und Bekleidungs-Gegenstände soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Es ist hierzu der Termin auf Donnerstag den 11. Oktober d. J. im Regierungsgebäude hierselbst angesetzt worden, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, in dem gedachten Gebäude, eingesehen werden können.

Die zur Verdingung kommenden Gegenstände sind:

1.	1220 Scheffel Weizen,	8.	123000 Pfund Roggenstroh,
2.	2730 Scheffel Roggen,	9.	19600 Pfund Heu,
3.	250 Scheffel Gerste,	10.	15600 Pfund Rindfleisch,
4.	100 Scheffel Hafer,	11.	1000 Pfund Kalbfleisch,
5.	150 Scheffel Erbsen,	12.	1000 Pfund geräucherter Speck,
6.	150 Scheffel Linsen,	13.	4400 Pfund Rindsfett,
7.	150 Scheffel weiße Bohnen,	14.	800 Pfund Reis,

15. 200 Pfund Pflaumen,
16. 400 Pfund Rauchtabak,
17. 40 Pfund Schnupftabak,
18. 50 Quart rother Wein.
19. 12000 Quart Bier,
20. 600 Quart Branntwein,
21. 1680 Quart Essig
22. 1200 Pfund Stärkeabfall,
23. 120 Pfund Leim,
24. 200 Pfund Karrenschmier,
25. 30 Pfund weiße Seife,
26. 2300 Pfund schwarze Seife,
27. 3000 Stück Reiserbesen,
28. 2190½ Pfund ungereinigte Schurwolle,
29. 810 Pfund dergleichen Pellwolle,
30. 300 Pfund gereinigter feiner Flachs,
31. 53¼ Pfund ordinairer Schusterhanf,
32. 869¼ Pfund gereinigter Hanf zum Strickgarn,
33. 2801 Pfund graues flächsen Garn,
34. 180 Pfund graues hanfenes Webgarn,
35. 74 Pfund graues Werg-Webgarn,
36. 130 Pfund gebleichtes flächsenes Webgarn,
37. 6270 Ellen gebleichtes Hansleinen à 1⅛ Elle breit,
38. 5322 Ellen graues Wergleinen à 1 Elle breit,
39. 157 Pfund Pferdehaare,
40. 284 Pfund Oberleder,
41. 556 Pfund Sohlleder,
42. 211¼ Pfund Brandsohlleder und
43. 876 Paar hölzerne Schuhe größter Art.

Die unter 1 bis 27 genannten Gegenstände werden in den Vormittagsstunden von 9½ Uhr ab, jene unter 28 bis 43 Nachmittags von 2½ Uhr al zur Lizitation kommen.

Köln, den 19. September 1832. Der Regierungs-Präsident.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier unterm 7. November v. J. und 18. Juni l. J., vom Königl. Landgerichte zu Köln in Theilungssachen der Erben Johann Heinrich Hider zu Niederschwarzen erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, namentlich 1) des Christian Heidr, Ackersmann, wohnhaft zu Kirchen, Bürgermeisterei Olpe, Theilungs-Provokant, vertreten durch die Herren Advokat Court und Advokat-Anwalt Venedey; 2) des Wilhelm Welzer, Wirth und Ackersmann, wohnhaf zu Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige Anna Kathrina Wipperfeld, ohne Gewerb wohnhaft zu Koveler, Tochter der verlebten Eheleute Christian Wipperfeld und Anna Katharina geb. Heider, worüber der gedachte Christian Heider Gegenvormund ist; 3) des Georg Heider, Ackersmann, wohnhaft zu Grund, Bürgermeisterei Olpe, in eigenem Namen und als Gegenvormund seines minderjährigen Bruders Peter Wilhelm Heider, ohne Gewerb zu Niederschwarzen; 4) der Anna Sibilla Heider, losledigen Standes und ohne Gewerb wohnhaft zu Niederschwarzen, Bürgermeisterei Olpe, und 5) der Wittwe Johann Heinrich Helder, Anna Gertrud geb. Kirch, Ackersfrau, wohnhaft zu genanntem Niederschwarzen, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres vorgenannten Sohnes Peter Wilhelm Heider, sämmtlich Theilungs-Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Claisen, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Grund, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth gelegene und zu 2005 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 51 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Backhaus und Bienenhaus; 2) in 2 Morgen 126 Ruthen Gebäudeplatz, Hofraum, Garten und Grasblech; 3) in 26 Morgen 132 Ruthen Ackerland; 4) in 6 Morgen 50 Ruthen Wiesen, und 5) in 27 Morgen 152 Ruthen Büschn.

am Freitag den 12. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des gedachten Wilhelm Welzer zu Wipperfeld, durch unterzeichneten, gemäß den bezogenen Urtheilen hierzu kommittirten, zu Lndlar wohnenden Notar, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen und Abschätzung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 26. September 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentlicher Verkauf resp. Vererbpachtung.

Die dem Stadt-Kölnischen Armenfonds zugehörige, zu Friesheim gelegene Mühle und Appertinentien, 2 Morgen 2 Viertel 39 Ruthen Wiesen, 24 Morgen 3 Viertel 1/3 Ruthe Ackerland, soll am Donnerstag den 11. dieses, um 10 Uhr Vormittags, bei dem Gastwirth Wirtz daselbst, zum öffentlichen Verkauf resp. zur Vererbpachtung — wovon die Bedingungen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen liegen — ausgestellt werden.

Lechenich, den 1. Oktober 1832. Lievenbrück, Notar.

Auf Ansuchen des zu Vilich bei Bonn wohnenden Ober-Geometers Herrn Windgassen wird der unterzeichnete, zu Bonn an der Münsterkirche Nummer hundert wohnende Notar nachstehende, demselben eigenthümlich zugehörige, beide in der Bürgermeisterei Sieglahr, im Siegkreis, gelegene und mit dem ersten Dezember dieses Jahrs pachtlos werdende Fruchtmahlmühlen am ein und dreißigsten Oktober dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Sieglahr, im Hause des Gastwirthes Herrn Harf, einer anderweitigen öffentlichen Verpachtung unter sehr annehmbaren Bedingungen ausstellen, und zwar a) die Fruchtmahlmühle zu Eschmar, bestehend unter einem Dach aus zwei Fruchtmahlgängen, einer einschlägigen Oelmühle und einer mittelst Kopfstein eingerichteten Gerstenschälmühle, sammt den mit verpachtet gewesenen Grundstücken, dabei gelegenem Hause und hierzu gehörigen Utensilien und Geräthschaften, b) die Fruchtmahlmühle zu Sieglahr, bestehend ebenfalls in zwei Fruchtmahlgängen, einer einschlägigen Oelmühle und Gerstenschälmühle. Beide Mühlen, denen es nie, auch in der trockensten Jahreszeit nicht, an Wasser gebricht, in einem guten Bauzustande, liegen in einer sehr frucht- und volkreichen Gegend, und sind wegen ihrer Lage, weil weit rundum wegen Mangels an Wasser keine Mühlen sind, noch angelegt werden können, noch immerfort zwangbar. Die deßfallsigen Bedingungen können beim Herrn Eigenthümer, so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bonn, den 1. Oktober 1832. H. J. Rennen, Notar.

Ein recht stilles und braves Mädchen von gesetztem Alter, evangelischer Religion, wird in einer kleinen Haushaltung für zweite Magd und um im Laden behülflich zu seyn, gesucht. Sie muß deßhalb im Rechnen und Schreiben erfahren seyn. Dieselbe erhält 30 Thlr. für Lohn und bei guter Aufführung noch recht schöne Geschenke. Die Expedition dieses Blattes sagt, von wem.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 9. Oktober 1832.

Nro. 549.

Nachdem Ich bereits durch Meine Ordre vom 11. Oktober v. J. die Einführung der Preußischen Kriminal-Ordnung in den ostrheinischen Theil des Regierungsbezirks Koblenz, mit Ausnahme der Herrschaft Wildenburg, verfügt habe, will Ich aus den, in Ihrem Berichte vom 27. August d. J. angeführten Gründen auch die Einführung des, in den §§. 54 bis 106 des zweiten Abschnitts, Titel 35, Theil 1 der allgemeinen Gerichts-Ordnung abgehandelten Verfahrens in fiskalischen Untersuchungen, mit allen abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen desselben, genehmigen. Es sollen jedoch die, in diesem Abschnitte enthaltenen Vorschriften ausschließend nur bei fiskalischen Untersuchungen in Anwendung kommen, auch sollen die Kosten nach der Preußischen Taxe für fiskalische Untersuchungen berechnet werden. Ich überlasse Ihnen, die Publikation dieser Meiner Ordre durch die Amtsblätter der Provinz zu verfügen.

Berlin, den 8. September 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 550.

Preisnachweisungen der Droguen ꝛc.

B. 10046.

In Gemäßheit Rescripts des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten fordern wir die Droguisten und Besitzer chemischer Fabrikate, so wie die Landräthe in unserm Bezirk, hiermit auf, die durch die Bekanntmachung im Amtsblatte vom 9. Februar c. und resp. die Circular-Verfügung vom 28. Mai c. verlangten Preisnachweisungen der Droguen und des käuflichen Spiritus künftig so einzureichen, daß dieselben unfehlbar vor dem 15. Mai und 15. Oktober jeden Jahres hier eingehen.

Köln, den 4. Oktober 1832.

Nro. 551.

Grundsteuer-Erhöhung.

Mit Genehmigung der Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern soll zur Deckung der Unkosten, welche die Maaßregeln gegen die Cholera erfordern, einstweilen ein Zuschlag von 5 Prozent auf die Grundsteuer für die Stadt Köln beigenommen werden.

Wir haben daher die desfallsige Rolle für das laufende Jahr aufstellen lassen, solche exekutorisch erklärt und dem Steuereinnehmer zur Einziehung der Steuerbeträge zugefertigt, bei welchem dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist zur Einsicht offen liegt.

Wir fordern daher sämmtliche grundsteuerpflichtige Personen der hiesigen Stadt hierdurch auf, diesen Beischlag sofort an die hiesige Steuerkasse zu entrichten, und um die besondern Auszüge und Anmahnungen für diesen Zuschlag, welche mit Kosten ertheilt werden müßten, zu vermeiden, und damit jeder Steuerpflichtige den zu zahlenden Betrag selbst berechnen kann, bemerken wir, daß die 5 % von dem Prinzipal-Kontingente für das laufende Jahr sich in der Art berechnen, daß auf

Einen Thaler der Gesammt-Grundsteuer für den Staat 1 Silbergroschen 3 Pfennige,
Einen halben Thaler also $7\frac{1}{2}$ Pfennige u. s. w.
zugenommen werden, wornach die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Köln sich zu achten und bei Vermeidung der gewöhnlichen Kosten ihre Beiträge baldigst zu entrichten haben.

Köln, den 8. Oktober 1832.

Nro. 552. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Bernhard Franzen von der 4. Komp. des Königl. 28. Inf.-Regmts. ist am 29. September c. aus der Garnison Jülich entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach hierdurch aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments hieselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Oktober 1832.

Signalement. Vor- und Zunamen: Bernhard Franzen; Geburtsort: Aachen; Wohnort der Eltern: Köln; Alter: $21\frac{1}{2}$ Jahr; Größe: 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Haare: schwarzbraun; Stirn: breit; Augen: braun; Nase: eingedrückt; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: rund und voll; Gesichtsfarbe: blaß. Besonderes Kennzeichen: gekreuzte starke Narbe an der Stirn.

Bekleidung. Eine neue Montirung mit der Nro. 28 auf den Schulterklappen; eine neue grau tuchene Dienstbose. Eine blau tuchene Dienstmütze mit rothem Streifen und ledernem Schirm. Ein Paar Halbstiefeln. Ein schwarz seidenes Halstuch. Ein Paar weiß lederne Handschuhe.

Nro. 553. Steckbrief.

Der unten näher beschriebene belgische Deserteur Joh. Rosenberg ist auf dem Transporte nach seiner Heimath in dem Walde zwischen Ichendorf und Königsdorf entsprungen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Oktober 1832.

Signalement. Familiennamen: Rosenberg; Vornamen: Johann; Geburtsort: Königsberg bei Leipzig; Aufenthaltsort: Brüssel; Religion; katholisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 6 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: sächsischer Dialekt, auch böhmisch und ungarisch. Besondere Kennzeichen: Leberflecke am Halse von der Größe einer Erbse.

Bekleidung. Eine blaue belgische Uniform, schwarze Hosen, blaue Mütze mit rothem Rande, Stiefeln, schwarze Binde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 554. Bedürfnißzeugnisse wegen Erlangung von Beneficien auf der Universität Halle-Wittenberg.

Die Zeugnisse der Bedürftigkeit, welche die Studirenden, wegen Erlangung von Benefizien, besonders wegen Ermäßigung oder Stundung der Honorare, beizubringen haben, sind selten in der Form ausgefertigt, wie sie zu jenem Zwecke verlangt werden, und haben deshalb Gesuche zum Nachtheil der Bittenden oft zurückgewiesen werden müssen. Es wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nur Zeugnisse der Bedürftigkeit angenommen werden können, wenn dieselben, bei vater- oder elternlosen Studirenden, von der vormundschaftlichen Behörde ausgestellt sind und der Betrag ihres Vermögens in bestimmten Zahlen angegeben ist. Wenn dagegen die Eltern noch leben, so sind sie von der Kreisbehörde und, wenn der Vater im Dienste steht, zugleich von den Amtsvorgesetzten desselben auszustellen, und müssen folgende Data enthalten:

1) a. Stand und Amt des Vaters;
b. dessen Besoldung und sonstige Einkünfte, von den Vorgesetzten in bestimmten Zahlen angegeben;
c. ob er Neben-Aemter bekleide, und welches Einkommen er davon beziehe;
bei Gewerbtreibenden:
d. wie viel Gewerbe- und Klassen-Steuer er zahle, oder ob er wegen Dürftigkeit frei sey;
2) ob die Eltern notorisch ohne Vermögen, oder ob sie Grundeigenthum oder sonstiges Vermögen besitzen, worin es bestehe, und wie hoch es sich belaufe;
3) wie viel noch unerzogene und unversorgte Kinder der Vater habe;
4) ob Supplikant Stipendien genieße oder zu erwarten habe, und wie hoch sie sich belaufen; oder ob er bereits eigenes Vermögen besitze, und worin es bestehe;
5) ob er noch Großeltern und sonstige nahe Verwandten habe, die ihn füglich zu unterstützen im Stande sind, oder ob er von andern Personen Unterstützung genieße.

Ueber alle Umstände, so weit sie der Behörde nicht bekannt seyn können, sind Supplikant und dessen Eltern auf den Handschlag zu befragen, und daß dieses geschehen, ist im Zeugniß ausdrücklich zu bemerken. Unbestimmt und nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Zeugnisse müssen ganz unberücksichtigt bleiben. Halle, den 13. August 1832.

Königl. Preuß. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter 1832—1833 in der Königl. Thierarzneischule in Berlin gehalten werden. Nro. 555.

1) Hr. Ober-Staabs-Roßarzt und Prof. Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über spec. Pathologie und Therapie, und Mittw. von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. 2) Hr. Prof. u. Privatdocent an der Universität Dr. med. Reckleben wird Mittw. u. Sonnab. von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtl. Thierheilkunde und Veterinair-Polizei; ferner: Mont., Dinst., Mittw. und Donnerst. von 1 bis 2 Uhr über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte u. Schmiedevorsteher Hrn. Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten. 3) Hr. Prof. Dr. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dinst., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die pract. Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags — und — mit Ausnahme des Mittw. und Sonnab. — auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenanstalt das Thier gefallen ist. 4) Hr. Oberlehrer u. Oberthierarzt Dr. Hertwig wird die pract. Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormitt. und von 4 bis 5 Uhr Nachmitt. leiten; ferner täglich von 7 bis 8 Uhr des Morgens, Vorlesungen und Repetitionen über spec. Chirurgie und Operationslehre halten, auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurg. Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen. 5) Hr. Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittw., Freit. u. Sonnab. von 4 bis 6 Uhr über Chemie u. Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den pract. Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen. 6) Der Thierarzt u. Vorsteher der Schmiede, Hr. Müller, wird die Uebungen in der Instructions-Schmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnab. von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die, dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren. 7) Hr. Kreis-Thierarzt u. Repetitor Körber wird täglich von 10 bis 11 Uhr den pract. Unterricht im Hunde-Krankenstalle ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden die Vorlesungen über spec. Pathologie u. Therapie des Pferdes und gerichtliche Thierheilkunde abhalten. 8) Hr. Kreisarzt u. Repetitor Weber wird Repetitionen

über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, in noch zu bestimmenden Stunden halten. 9) Hr. Prof. D. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes Mont., Mittw. u. Freit. von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten. 10) Hr. Registr. Jönnies wird Dinst. u. Donnerst. von 4 bis 5 Uhr zu schriftl. Stylübungen Anleitung geben. Die Vorlesungen fangen den 29. Okt. d. J. an und werden am 30. März k. J. geschlossen. Solches wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zweck nach der Schule gebracht werden, die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormitt. und 4 bis 5 Uhr Nachmitt., so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt sind, kranke Thiere aber zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme finden.

Berlin, den 28. September 1832.

Königl. Polizei-Präsidium. Gerlach.

Nro. 556. Abwesenheitserklärung.

Durch Urtheil vom 29. August d. J. hat das Königliche Landgericht zu Koblenz über die Abwesenheit des Conrad Falier aus Niederweiler ein Zeugenverhör angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 5. Oktober 1832.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Auszug.

Nro. 557. Urtheil des Landgerichts.

Durch das von der korrektionellen Kammer des Königlichen Landgerichts zu Köln am 25. August 1832 erlassene Erkenntniß wurde Franz Benedikt Fritz Aldenbrück, 27 Jahre alt, Kaufmann, in Köln wohnhaft, des ihm zur Last gelegten einfachen Bankeruts überwiesen erklärt und mittelst Anwendung der Art. 402 des Strafgesetzbuches, 592 des Handels-Gesetzbuches und 194 der Criminal-Prozeß-Ordnung zu einer Gefängnißstrafe von Vier Monaten und in die Kosten verurtheilt, sodann verordnet, daß dieses Urtheil öffentlich angeschlagen und bekannt gemacht werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts Mockel.

Nro. 558. Steckbrief.

Der unten signalisirte, der Desertion überführte und zum einjährigen Festungs-Arrest verurtheilte Heinrich Hühnscheidt, vormals in der 8ten Artillerie-Brigade, hat sich seiner Strafe durch die Flucht entzogen. Derselbe entwich am 5. d. M., Vormittags gegen 11 Uhr, von der Arbeit auf der Veste Kaiser-Franz mittelst Sprungs von einer daselbst befindlichen Mauer.

Koblenz, den 6. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Kommandantur, (gez.) Aster, General-Lieutenant und Kommandant.

Signalement. Geburtsort: Lauthausen, Kreis Siegburg, des Regierungs-Bezirks Köln. Alter: 22 Jahr; Vor- und Zuname: Heinrich Hühnscheidt; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: flach; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: keinen; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidet war derselbe: mit einer blauen Artilleriemütze, einer Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Tuchhose und einem Paar Schuhe.

Nro. 559. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten. 17. Lieferung. gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 5 Kupfern. Preis $1\frac{2}{3}$ Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

16. Lieferung mit 3 Kupfern, Preis 2 Rthlr. 15. Lieferung mit 2 Kupfern, 2 1/6 Rthlr. 14. Lieferung mit 1 Kupfer, 2 Rthlr. 13. Lieferung mit 1 Kupfer, 2 1/6 Rthlr. 12. Lieferung, 2 Rthlr. 11. Lieferung mit 2 Kupfern, 2 Rthlr. 10. Lieferung mit 1 Kupfer, 2 Rthlr. 9 Lieferung, mit 2 Kupfern, 1 2/3 Thlr. 8. Lieferung mit 1 Kupfer, 2 Thlr. 7. Lieferung mit 18 Kupfern, 2 1/3 Rthlr. 6. Lieferung mit 2 Kupfern, 1 Rthlr. 5. Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Thlr.

Nro. 560. Hausverkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am fünf und zwanzigsten Oktober a. c., Morgens eilf Uhr in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidii das auf dem St. Marien-Platze hierselbst, sub Nro. eilf belegene Haus nebst Nebengebäude, Hofraum und Bleichplatz, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 25. September 1832.

Der Königliche Polizei-Rath,
gez. Dolleschall.

Der Königliche Domainen-Rath,
gez. Lützeler.

Personal-Chronik.

Zu Beigeordneten nachbenannter Bürgermeistereien sind ernannt und in den Dienst eingeführt worden:

1) Peter Wilhelm Areator für die Bürgermeisterei Mülheim.
2) Johann Rolshoven für die Bürgermeisterei Merheim.
3) Heinrich Wessel für die Bürgermeisterei Bensberg.
4) Godfried de Caluwe für die Bürgermeisterei Gladbach.
5) Godfried Burrus, als erster, und
6) Roland Burrus, als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Overath.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst Johann Schwamborn und Joseph Stang sind auf den Grund des ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser am 31. August d. J. in dieser Eigenschaft vereidet worden. Zugleich wird nachträglich bekannt gemacht, daß bei uns auch noch folgende Kandidaten der Feldmeßkunst auf den Grund des ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser an den unten genannten Tagen in dieser Eigenschaft ebenfalls vereidet worden sind:

1) Carl Rausch, vereidet den 29. Mai 1826, 2) Gustav Eschweiler, vereidet den 8. August 1826, 3) Friedrich Eduard Carl Bolle, vereidet den 23. Dezember 1826, 4) Christian Gries, vereidet den 3. August 1827, 5) Georg Carl Ludwig Heis, vereidet den 31. März 1828, 6) Carl Godfried Hänisch, vereidet den 28. Juni 1828, 7) Franz Court, vereidet den 7. August 1829, 8) Hermann Rheindorf, vereidet den 7. August 1829, 9) Anton Zirkel, vereidet den 12. September 1829, 10) Heinrich Koch, vereidet den 28. November 1829, 11) Joseph Clemens Webn, vereidet den 1. März 1830, 12) Philipp Caroli, vereidet den 28. Dezember 1830, 13) Leopold Hild, vereidet den 31. Mai 1831, 14) Conrad Gierig, vereidet den 3. Februar 1832.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete bisherige provisorische Lehrer zu Satzfey, Peter Joseph Stupp, ist unterm 2. Oktober c. als Lehrer zu Heimerzheim im Kreise Rheinbach definitiv ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Catharina Pulte, verehelichte Schiefer zu Uckerath, Catharina Laufenberg zu Honnef, Helena Wilhelmina vom Sondern, verehelichte Herhaus, zu Niederhoff Kreises Gummersbach, Anna Reintzen zu Weßling und Maria Berringer zu Bonn haben die Approbation als ausübende Hebammen erhalten.

Die Distrikts-Hebamme Elisabeth Arenz, geborne Viehhoff, zu Burauel im Siegkreise hat, durch Altersschwäche veranlaßt, ihre Stelle auf ihre Schwiegertochter die seitherige Hülfshebamme Anna Catharina Arenz, geborne Buchholz, mit unserer Genehmigung übertragen.

Beilage zum 41. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Cholera.

II. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben		
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
Aachen	am 20. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vom 20.—27. September	9	4	13	7	—	7	4	5	9	3	5	8
	=	9	4	13	7	—	7	4	5	9	3	5	8
Emmerich	am 20. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vom 20.—27. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	keiner		
	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim an der Ruhr	am 20. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	vom 20.—22. September	1	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	2
	„ 22.—25. „	3	—	3	2	—	2	—	—	—	3	—	3
	„ 25.—27. „	4	—	4	2	—	2	—	—	—	5	—	5
	=	8	—	8	5	—	5	—	—	—	5	—	5
Ruhrort	am 20. September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	keiner		
	vom 20.—24. September	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	„ 24.—27. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	=	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Duisburg	vom 22.—25. September	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1
	„ 25.—27. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	=	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Summa vom 20.—27 September		20	4	24	13	—	13	4	5	9	10	5	15

Koblenz, den 29. September 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.:
(Gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 9.

Mit Bezugnahme auf die in der Beilage zum 38. Stück unseres Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission zu Düsseldorf vom 8. v. M., die Bildung eines Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera in der Rhein-Provinz betreffend, veranlassen wir die Orts-Sanitäts-Kommissionen unseres Verwaltungs-Bezirks, indem wir ihnen die Beförderung der wohlthätigen Zwecke des genannten Vereins nochmals angelegentlich empfehlen, die bei ihnen in Folge geschehener Anmeldungen zum Eintritt in denselben eingehenden Beiträge zu sammeln und von 14 zu 14 Tagen an die Steuer-Kassen ihrer resp. Bürgermeistereien einzuzahlen, die Nachweisungen dieser eingezahlten Beiträge aber monatlich an die Kreis-Sanitäts-Kommissionen einzureichen, welche dieselben für den ganzen Kreis sammeln und uns monatlich einsenden werden. Die Steuer-Kassen werden beauftragt, die qu. Beiträge von den Orts-Sanitäts-Kommissionen in Empfang zu nehmen und gleichzeitig mit ihren monatlichen Ablieferungen, doch unvermischt mit diesen, an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Wir dürfen dem Gemeinsinne der Herren Steuer-Empfänger vertrauen, daß sie sich diesem Geschäfte mit Bereitwilligkeit ohne besondere Vergütung unterziehen werden.

Köln, den 3. Okt. 1832.

Nro. 10.

Die Königlich Baierische Regierung zu Speier hat durch Verordnung vom 15. v. M. in Betreff der gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera an den Rheinufern zu treffenden Vorsichtsmaßregeln bestimmt, daß alle Schiffe, welche, rheinaufwärts fahrend, an der Gränze des Baierischen Rheinkreises ankommen, rücksichtlich des auf denselben herrschenden Gesundheitszustandes einer besondern Visitation unterworfen werden. Dieselbe erfolgt nächst dem Kanalhause bei Frankenthal, bis zu welchem Punkte den Flußfahrzeugen jedes Landen an den Ufern des Rheinkreises und jede Berührung mit dessen Bewohnern untersagt ist. — Vor der Hand werden daselbst alle unterhalb Andernach gelegene Rheinufergegenden als angesteckt oder verdächtig betrachtet.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums.

Köln, den 6. Oktober 1832.

Nro. 11.

Da nach offiziellen, in den öffentlichen Blättern erschienenen Nachrichten die Cholera sich auch in einzelnen zur Königlich Preußischen Rhein-Provinz gehörigen Ortschaften und insbesondere an der Ruhr gezeigt hat, so wird verfügt, daß nunmehr alle Rheinufer-Gegenden unterhalb Köln — Köln ausgenommen, — als von der Cholera angesteckt oder verdächtig zu betrachten, und daher bezüglich auf alle aus jenen Gegenden kommende Fahrzeuge diejenigen Maaßregeln in Vollzug zu setzen sind, die in der diesseitigen Verordnung vom 5. d. M. (Reg.-Blatt Nro. 48) für alle aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden zu Berg anlangenden Schiffe vorgeschrieben wurden.

Die Kreis-Regierungen und das Kommando der Gensd'armerie werden beziehungsweise mit der Sorge für den Vollzug dieser Verordnung und mit der Aufsicht auf denselben beauftragt.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1832.

Großherzoglich-Badische Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. v. M. (Beilage zum 38. Stück des Amtsblatts Nro. 4) bringen wir die obige Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Köln, den 6. Oktober 1832.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 9. Oktober 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Werner Jacob Asirupp soll am Dinstag den 27 November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen die früher in Köln, dermalen in Wesel wohnende Theresia Rosen, Wittwe von Johann Schödder, ohne Gewerb, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, in der Hosengasse unter der neuen Nro. 1, alten Nro. 5942, zwischen den Häusern des Schusters Grammen und des Spezereihändlers Schäffer. Der vordere und hintere Giebel desselben sind in hölzernen Fachwänden aufgeführt; im erstern befinden sich zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im hintern Giebel eine Thüre und 3 Fenster. Unter dem Hause ist ein kleiner Keller; das Innere desselben enthält zur ebenen Erde die Hausflur und 2 Zimmer, im ersten Stocke 2 Zimmer, und auf dem Speicher, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist, 2 Kämmerchen. Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Bleichplatz und ein mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt. Das Ganze, welches von dem Schuster Barthel Massau bewohnt und benutzt wird, hat einen Flächeninhalt von etwa 3 Ruthen 20 Fuß, und ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Louisenthal bei Mülheim an der Ruhr wohnenden Kaufleute und Fabrikunternehmer Gebrüder Kaspar und Ferdinand Troost, soll am Dinstag den 20. November 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokal des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nr. 1, Sternengasse Nr. 25 in Köln, das nachbezeichnete, gegen den früher in Köln wohnenden Ferdinand Schlösser, früher Gelbgießer und zuletzt Kaufmann, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, in Beschlag genommene Haus für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt auf dem Sassenhof sub Nr. 6 in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, neben den Häusern des Advokaten Tau und des Schreiners Fuhrmann. Dasselbe ist massiv in Stein aufgeführt, hat frontwärts den Eingang und 14 Fenster, und ist in zwei Stockwerke eingetheilt, welche zusammen 12 Stuben und Kammern enthalten. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Das Ganze, welches von J. Horkes bewohnt wird, der jedoch nur bis Ende Juni dieses Jahres Pachtrecht haben soll, ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmanns Elias Mumm, Gläubigers der Eheleute Carl Windeck, Notar, und Catharina Geich, beide zu Deutz wohnhaft, wird das zu Deutz in der ehemaligen Brücken-Auffahrtsgasse unter Nro. 17 gelegene Haus, zum Marienbildchen genannt, am 21. Januar des nächstkünftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung und in dem gewöhnlichen Lokal des Königl. Friedensgerichts Nro. IV. von Köln, Nro. 25 in der Sternengasse zu Köln, versteigert werden.

Das Haus ist zweistöckig, der vordere Giebel ist in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; in dem untern Stocke oder Erdgeschoß finden sich 4, im oberen 7 Fenster, höher hinauf 2 Speicherfenster. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause findet sich ein gewölbter Keller; hinter diesem Haupthause beim Eingange in den Garten steht ein Angebäude in Stein aufgeführt, in welchem sich zur Erde eine Schenke, eine Küche und ein Waschhaus, obenhin ein Speisesaal und ein Nebenzimmer befindet, welche durch eine besondere in den Garten führende Treppe von Werksteinen zugänglich sind.

Hinter dem Hause befindet sich ein mit Bäumen und Stauden bepflanzter terrossenförmig angelegter Lustgarten, welcher in seiner ganzen Breite auf den Rheinstrom ans Ufer ausgeht, und an den andern Seiten mit Mauern umschlossen ist. In dem Garten befindet sich ein eigenes als Tanz und Speisesaal eingerichtetes Gebäude mit 14 großen Fenstern und ein Vogelhaus mit Drahtwänden. Die Flächengröße des ganzen Grundstückes beträgt einen Morgen 14 Ruthen 85 Fuß Magd. Maß.

Dasselbe wird dermalen miethweise benutzt von dem Weinwirthe Reuer aus Köln, und ist für das Jahr 1832 belastet mit einem Grundsteuer-Betrage von 23 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Der Bevollmächtigte des obengenannten extrahirenden Gläubigers Herr Advokat-Anwalt Lützeler von hier hat als Erstgebot eine Summe von 6000 Thlr. Preuß. Cour. erklärt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. IV einzusehen.

Köln, den 3. Oktober 1832. Der Friedensrichter, Schenk.

Auf Anstehen der Handelsleute Ernst Fischer und Wirth, wohnhaft zu Oberwesel, wird das ihrem Hypothekar-Schuldner, dem Wirthen Heinrich Lambert, wohnhaft zu Bonn, zugehörige, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag gelegte Wohnhaus, welches hiernach verzeichnet ist, am 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro. I, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Art. $^{815}/_{581}$ Sekt. C., Nummer 252, ist in der Stadt und dem landräthlichen Kreise Bonn in der Neugasse zwischen Erben Karth und Hufschmied König belegen und mit Nro. 974 bezeichnet; dessen Breite beträgt circa 26 rheinische Fuß; im Vordergiebel, welcher in Stein aufgeführt, befinden sich zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster und darüber ein Speicherfenster mit zwei kleinen runden Fenstern, alles in Hausteingewänden; der Hintergiebel ebenfalls mit Ziegelsteinen aufgeführt, hat im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster, in jeder der Etagen 5 Fenster und darüber 3 Speicherfenster, zum Theil in Hausteingewänden; das Haus enthält einen gewölbten Keller mit Obestellung, zur Erde 3 Zimmer und die Küche, worin eine Brunnenpumpe, in der ersten Etage 2 Zimmer und einen Saal, in jeder der beiden andern Etagen vier Zimmer und darüber den Speicher mit Schieferdach und zwei Abschlüssen. Der Hausflur und Hofraum ist mit steinernen Platten versehen; hinter dem kleinen Hofe befindet sich ein mit Schiefern gedeckter Hinterbau, welcher einen Keller, Saal und 2 Mansarde-Zimmer enthält, und dessen Vordergiebel unten 2 Thüren und 3 Fenster mit Hausteingewänden und in der Mansarde 4 Fenster hat; das Ganze, worauf Extrahenten ein Erstgebot von 1000 Thalern gemacht, nimmt einen Flächenraum von 10 Ruthen 30 Fuß ein, und wird von dem Schuldner, so wie von den Gebrüdern Heumann, Schneider Langen und Pohl miethweise bewohnt.

Die von dem Schuldner für das laufende Jahr zu entrichtende Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., worüber der Extract aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, den 25. August 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1. Scherer.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Rentners Aegidius Thölen, soll am Dinstag den 18. Dezember 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königl. Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Ferdinand Schlösser, Tabaksfabrikant, und Sibilla Hirsch in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 3000 Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 57, anschießend einer Seits an den Spezereihändler Euler und anderer Seits an den Weinhändler Richarz und dessen Garten an den Kaufmann Stein. Dasselbe ist circa 32 Fuß breit und 40 Fuß tief. Es hat einen unter dem ganzen Hause durchgehenden gewölbten Keller; im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, nach der Straße 2 Fenster und die Thüre; auf der ersten Etage 4 Zimmer, nach der Straße zu 4 Fenster; auf der zweiten Etage ebenfalls 4 Zimmer und straßenwärts 4 Fenster; hierüber 2 durcheinandergehende Speicher, deren Dach mit Schiefer gedeckt ist. Das Ganze ist in einem vorzüglich guten Bauzustande und ganz in Stein aufgeführt. Zu demselben gehört ein mit dem Kaufmanne Stein gemeinschaftlicher Ausgang auf die Hochstraße neben dem Spezereihändler Euler. Hinter dem Hause befindet sich ein Steinweg, eben so breit wie das Haus und 6 Fuß tief, so wie ein Garten, welcher bei der nämlichen Breite 38 Fuß Tiefe hat. Dieses Grundstück, welches von Christian Bensberg miethweise bewohnt und benutzt wird, ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 18 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. August 1832.

Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1833 soll am Freitag den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäfts-Lokal, unter den zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Schloß Frenz, den 1. Oktober 1832.

Der Landrath des Kreises Bergheim, Gr. von Beißel.

Das der hiesigen katholischen Pfarre zugehörige Hofgut zu Forste soll mit höherer Genehmigung neuerdings wieder verpachtet werden und wird die desfallsige Ausstellung am Donnerstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, durch den Unterzeichneten in dessen Geschäftszimmer Statt finden.

Die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde liegen, sind täglich dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 28. September 1832. Der Bürgermeister, Schondorf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 16. Oktober 1832.

Nro. 561.

Die Deutsche Bundes-Versammlung hat nach näherer Kenntnißnahme von dem die Ruhe und den Frieden Deutschlands gefährdenden Geiste der im Großherzogthum Baden bisher erschienenen Zeitschriften: „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rheine“, in ihrer 26. diesjährigen Sitzung vom 19. Juli, kraft der ihr durch den Bundes-Beschluß vom 20. September 1819 und 16. August 1824 übertragenen Autorität, folgenden Beschluß gefaßt:

1) Die im Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitblätter: „Der Freisinnige“ und: „Der Wächter am Rheine“ werden unterdrückt und in allen Deutschen Staaten verboten; auch wird alle Fortsetzung dieser Blätter untersagt.
2) In Folge dessen werden die angeblichen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freisinnigen: Friedrich Wagner, und des Wächters am Rheine: Fr. Schlund, binnen fünf Jahren vom Tage dieses Beschlusses in keinem Bundes-Staate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen.

Gleicher Gestalt ist von der gedachten Bundes-Versammlung in ihrer 30. diesjährigen Sitzung vom 16. v. M. beschlossen worden:

1) Daß die in der J. G. Cotta'schen Verlagsbuchhandlung zu München, Stuttgart und Tübingen erscheinende Zeitschrift: „Allgemeine politische Annalen“ betitelt, und herausgegeben von C. von Rotteck, wegen ihres der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwider laufenden und die Würde des Bundes verletzenden Inhaltes, von Bundes wegen unterdrückt, und
2) der Redakteur dieser Zeitschrift: C. von Rotteck, binnen fünf Jahren in keinem Bundes-Staate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werde.

Dem Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät zufolge werden diese Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 19. Juli und 16. August d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. September 1832.

Der Minister des Innern und der Polizei, von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 562.

Subscription zum Besten der durch die Cholera verwaisten Kinder von Militairen.

Der Kunsthändler Bolzani in Berlin beabsichtigt,

1) ein allegorisches Bild zum Besten der in dem Preußischen Staate durch die Cholera verwaisten Kinder von Militairen;
2) ein Werk, landwirthschaftlicher Katechismus betitelt,

auf Subscription herauszugeben.

Da Ein und Anderes sich durch seinen Zweck empfiehlt, so laden wir die sämmtlichen Einwohner unseres Regierungsbezirks zu einer recht zahlreichen Subscription mit dem Bemerken ein, daß Subscriptions-Listen auf den landräthlichen Officien offen liegen.

B. 10206.

Köln, den 8. Oktober 1832.

Nro. 563.

Anmeldung der Kandidaten der Theologie und des höhern Schulamts zur Prüfung.

D. 4120.

Das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat bestimmt, daß die Kandidaten der Theologie und der höhern Schulämter bei ihrer Anmeldung zur Prüfung mit den Original-Abgangs-Zeugnissen der Universitäten zugleich simple Abschriften derselben einzureichen haben, welche bei den Prüfungs-Akten verbleiben, damit die Original-Zeugnisse den Kandidaten zurückgegeben werden können.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, um sich danach zu achten.

Köln, den 9. Oktober 1832.

Nro. 564.

Bedingungen, unter welchen Preuß. Lohnkutschern Gewerbefreiheit im Großherz. Hessen gestattet ist.

B. 10462.

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat sich auf diesseitigen Antrag bereit finden lassen, den Preußischen Lohnkutschern reciprocitätsmäßige Gewerbefreiheit zu gestatten, jedoch unter folgenden nähern Bedingungen:

1) Preußische Lohnkutscher haben bei einer jeden, auf mehr als zwei Meilen sich erstreckenden Personenfuhre von oder über Poststationen dieselbe Abgabe von 1 Sgr. für Pferd und Meile zu entrichten, welche Großherzoglich Hessische Lohnkutscher auf Preußischem Gebiete an die Preußischen Stationen abgeben müssen.
2) Die Preußischen Lohnkutscher bleiben (wie sich von selbst versteht) hinsichtlich des Ablesens der mit gedungenem Gespann oder Extrapost Reisenden an die landesgesetzlichen Bestimmungen gebunden, wonach
   a. Hauderer, zufolge §. 9 der dortseitigen Verordnung vom 20. Juli 1822 regelmäßige Fahrten mit unterlegten Pferden nicht unternehmen, und innerhalb des Großherzogthums weder mit eigenen Pferden, noch mit andern Lohnkutscher-Pferden oder Fuhrwerk wechseln, und
   b. Extrapost-Reisende dem §. 13 der Großherzoglichen Extrapost-Ordnung vom 14. September 1812 gemäß, nur nach einem Aufenthalte von 48 Stunden weiter befördern dürfen.
3) Preußische Posthalter dürfen, in Gemäßheit der Großherzoglichen Verordnung vom 21. Juni 1825 mit ihren Leuten und Pferden, wenn auch ohne Montur und Abzeichen, die dortseitigen Poststationen nicht überfahren und überhaupt im Großherzogthum nicht haudern.
4) Die Preußischen Lohnkutscher bleiben in der Regel von der Gewerbesteuer befreit, und haben nur alsdann eine jährliche Gewerbesteuer von sieben Florin nach Vorschrift des Artikels 25 im dortseitigen Gewerbesteuer-Gesetze zu bezahlen, wenn dieselben eigens in das Großherzogthum kommen, um Frachten zu suchen, oder eine regelmäßige Fahrt an einem oder dem andern Ort des Großherzogthums anlegen.

Vorstehende Vereinigung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, um vorkommenden Falls die aufgestellten Bedingungen überall genau zu beachten.

Köln, den 13. Oktober 1832.

Nro. 565.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier der 9. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ꝛc. König ist am 4. d. M. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Oktober 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter König; Alter: 22 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Königshoven, Kreis Bergheim; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Augen: schwarz und groß; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Statur: mittelmäßig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine neue Montirung mit Nro. 28, eine neue Tuchhose mit rothen Streifen, eine neue Feldmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefel, einen Säbel mit schwarz lakirter Koppel, eine Pfeife mit einem Rohr von Hirschhorn.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 566. Bestimmung der gesetzlichen Feiertage.

Zur Beseitigung aller Zweifel, welche durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Juli d. J. veranlaßt werden mögen, ist nach einem Ministerial-Reskripte vom 25. v. M. bestimmt worden, daß nur folgende acht gesetzliche Feiertage, als: Neujahr, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen, Christtag, Ostermontag, Pfingstmontag, der zweite Weihnachtstag und der Buß- und Bitt-Tag in den Rheinprovinzen bestehen.

Dem uns gewordenen Befehle gemäß bringen wir dieses zur Nachachtung für alle gerichtliche Behörden hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 6. Oktober 1832.

Für den Ersten Präsidenten,
Der Senats-Präsident, F. W. Umbscheiden.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Nro. 567. Verbot der Schließung der Hypotheken-Bureaus am Mariä Himmelfahrttag.

Zur Vermeidung der entstandenen Zweifel wird auf den Grund einer Bestimmung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 23. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypotheken-Bewahrer nicht befugt sind, am 15. August, dem Mariä Himmelfahrtstage (wenn solcher nicht auf einen Sonntag fällt), ihre Bureaus zu schließen oder Eintragungen zu verweigern.

Köln, den 8. Oktober 1832.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 568. Diebstähle.

Im Laufe des Monates September d. J. sind im hiesigen Landgerichtsbezirk folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: I. Am 26. aus einer Wohnung zu Neustadt: ein doppeltes Jagdgewehr, welches zwischen dem Kolben und dem Schloß mit kleinen gelben Stiften beschlagen und ausgravirt ist; die Läufe sind an dem Kolben achteckig, und der Kolben ist mit einem gelben Beschlag versehen; die Ladestockröhrchen sind von Messing, die beiden Schlosser mit einer Schraube und mit einem Stifte befestigt, und ist der linke Hahn etwas weiter vom Schlosse entfernt als dieses beim rechten der Fall ist. II. Am 27. von einem Wagen aus einem in Leinen genähten Packet: 1) Ein Schächtelche von bläulicher Farbe, mit gläsernem Deckel, auf welchem die Worte standen: „Aus Freundschaft". Diese Worte sind mit lateinischen Druckbuchstaben geschrieben und mit Verzierungen umgeben. In dieser Schachtel befanden sich: a) drei goldene Ringe; auf dem einen sind die Buchstaben G. L. eingravirt, und ist dieser gerippt; der zweite ist ziemlich breit, oben mit einer Oeffnung versehen, in der sich weiße Haare befinden. Derselbe wird von Außen geöffnet, und ist so gerippt, daß man die Haare unter den Ringspangen liegen sehen kann; der dritte ist gleichfalls inwendig hohl, und sind in demselben dunkelbraune Haare. Dieser läßt sich nicht öffnen, ist ziemlich schmal und trägt auf der obern Seite die Buchstaben L. H. E.; b) ein eiserner Ring mit einem kleinen Kruzifix; c) ein Kreuz von Gußeisen, ungefähr drei Zoll groß; d) ein ungefähr eben so großes, von braunen Haaren geflochtenes Kreuz, an dessen 4 Enden sich goldene Einfassungen befanden, welches und in der Mitte mit Gold ausgelegt war; auf der einen Seite standen in diesem goldenen Mittelpunkte die Buchstaben R. L. und auf der andern H. K. Dieses Kreuz hing an einem kleinen goldenen Ringe; e) ein kleines schlichtes goldenes Kreuz in der Größe von 1½ Zoll, ohne alle Verzierungen, oben mit einem kleinen Ringe ersehen; f) ein neuer silberner Fingerhut; g) eine goldene Tuchnadel in Form eines gezackten

Kreuzes, in dessen Mitte sich eine bläuliche Perle befand; h) ein von schwarzer Seide m Goldperlen durchstricktes geflochtenes Kettchen, woran sich ein kleines metallenes Schloß ve gelber Farbe befindet; i) eine ungefähr zwei Zoll große kupferne Schnalle mit Perlmutte ausgelegt; k) einige geflochtene Fläschchen von Lavendel, einige braune Haarlocken und sons stige Kleinigkeiten; 2) eine blaue längliche Schachtel von Pappendeckel, ungefähr 8 Zoll lan und 4 Zoll breit, worin verschiedene seidene Bänder, meist von weißer Farbe, i wie auch einige Gürtel, unter denen einige schwarz von Farbe waren, sich befanden; 3) ei neuer Frauenüberrock von grünem Kattun mit schmalen weißen, roth geflammten Streifen und mit hellgrünem Zeuge ganz durchgefüttert; 4) ein Paar schon getragene blau und rot farbige Pantoffeln mit Wolle gestickt; 5) ein schwarzer Schnürstiefel von englischem Leder; 6 mehrere Paar gewebte feine weiße baumwollene Strümpfe, und mehrere weiße baumwollene Sacktücher alle mit dem Buchstaben R. L. gezeichnet; 7) mehrere Bücher, Briefe und Literalien. III In der Nacht vom 28—29. aus der Kirche zu Kierdorf, im Kanton Lechenich, mittelst Ei bruchs: a) Zwei silberne Kronen, eine größere und eine kleinere, von dem Bilde der Mutte Gottes mit dem Kindlein Jesu; b) ein silberner stark vergoldeter Kelch mit silbernem vergol detem Deckel, ohne Verzierungen, jedoch unten im Fuße mit dem Wappen des Herrn von Zweifall versehen, nebst einem dazu gehörigen silbernen Löffelchen; c) der untere Theil eines stark vergoldeten Ciboriums; d) von verschiedenen Heiligenbildern zehn silberne Herzen, jedes circa zwei Loth schwer; e) zwei Paar silberne Augen, jedes circa ein Loth schwer; f) ein silberner Zepter, 16—18 Loth schwer; g) eine silberne mit einem Kreuze versehene Weltkugel, in der Größe eines kleinen Apfels; h) zwei neue Altartücher von Gebild, zusammen 14 Ellen groß, und i) zwei weiße Taschentücher, eins mit einem rothen Streifchen, und beide mit den Buchstaben B. H. gezeichnet.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft *geben kann*, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 8. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 569. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Tambour Carl Köhler von der 3. Kompagnie des Königl. 32. Infanterie-Regiments aus dem Untersuchungs-Arreste hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Oktober 1832.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Nordhausen. Regierungsbezirk: Erfurt. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln. Religion: evangelisch. Stand: Schuhmacher. Alter: 24 Jahr 3 Monat. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Haare: schwarzbraun. Stirn: erhaben. Augenbrauen: braun. Augen: braun. Nase: stark. Mund: proportionirt. Zähne: weiß. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gesichtsbildung: voll und rund. Statur: mittlere. Sprache: deutsch. Bekleidung: Eine blaue Dienstjacke, eine graue Tuchhose, eine Feldmütze.

Nro. 570. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 11. v. M. sub Nro. 524 steckbrieflich verfolgte hiesige Häusling Johann Kre ist heute anher zurückgebracht worden.

Brauweiler, den 9. Oktober 1832.

Die Direktion der Arbeits-Anstalt hierselbst.

Nro. 571. Steckbrief.

Theresia Arenz, gebürtig zu Lennep, Wittwe Georg Füssenich, hat sich eines in hiesiger Stadt am 18. Juli c. verübten qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle betreffen

den Behörden, auf den Grund des vom hiesigen Untersuchungsamte gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls hierdurch ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Bonn, den 10. Oktober 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Geburtsort: Lennep. Letzter Aufenthaltsort: Poppelsdorf. Religion: evangelisch. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: braun. Stirn: frei. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: länglich. Mund: mittelmäßig. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: mittelmäßig.

Sie hat unterm 24. Februar c. von hier aus einen Paß zur Reise nach Lennep erhalten, welchen sie vielleicht noch bei sich führt.

Nro. 572. Steckbrief.

Der zu Barmen wohnende Kaufmann J. O. Janson, welcher beschuldigt ist, mehrere falsche Wechsel fabrizirt und in Umlauf gesetzt zu haben, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1832.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Jan Onnen Janson. Stand: Kaufmann. Geburtsort: Emden. Wohnort: Barmen. Alter: 34 Jahre. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: blond. Augen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: röthlich. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: Derselbe stößt etwas an mit der Zunge und spricht undeutlich.

Nro. 573 Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Benjamin Schnippering, zu Düsseldorf zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1832.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Benjamin Schnippering. Geburtsort: Hagen. Religion: evangelisch. Alter: 20 Jahre. Größe: 5 Fuß 4½ Zoll. Haare: blond. Stirn: kurz. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: kurz und dick. Mund: mittel. Bart: wenig. Kinn: breit. Zähne: vollständig. Gesichtsbildung: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark.

Nro. 574. Diebstahl.

Am 6. oder 7. d. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein grün tuchener Mantel mit langem Kragen von demselben Tuch und schwarzem langhaarigem Pelzkragen; inwendig befinden sich an beiden Seiten Brusttaschen; 2) ein blautuchener Ueberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, der Kragen von demselben Tuch; 3) noch ein ähnlicher blautuchener Ueberrock; 4) eine Tabakspfeife mit ziemlich großem, weiß porzellanenem Kopf, eben solchem Abguß, kurzem schwarzen hölzernem Rohr, elastischem kurzem Schlauch und Spitze.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, welchem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, sofort entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 9. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Samuel Bock zu Hersel ist unter dem 2. Oktober von dem Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

An die Stelle des verstorbenen ꝛc. Fasbender ist der Lehrer Friedrich Stöcker zu Kuchhoven unterm 6. Oktober c. zum Lehrer der evangelischen Schule zu Wilckenrath im Kirchspiel Waldbroel ernannt worden.

Die Ackersleute Bernard Abshoff zu Merheim und Johann Liebeler zu Dünwald sind als Taratoren und der Ackersmann Anton Fischer zu Schweinheim zum Suppleant-Taratoren der nigen Grundstücke, welche bei Aufnahme von Kapitalien öffentlicher Anstalten zum Unterpfand angeboten werden, ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Franz Frinken ist unterm 6. Oktober c. als Lehrer zu Sindorf, Kreis Bergheim, auf fünf nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Cholera.

III. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Nro. 12.

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
Aachen	vom 5.—27. September	26	24	50	15	9	24	8	10	18	3	5	8	"	"
	" 27. Sept. — 3. Okt.	9	5	14	6	3	9	1	4	5	5	3	8	"	"
	=	35	29	64	21	12	33	9	14	23	5	3	8	5	3
Mülheim an der Ruhr	" 9.—27. September	"	"	12	"	"	7	"	"	"	"	"	5	"	"
	" 27. Sept. — 3. Okt.	"	"	3	"	"	4	"	"	1	"	"	3	"	"
	=	"	"	15	"	"	11	"	"	1	"	"	3	"	3
Ruhrort	" 29. August — 27. Sept.	"	"	4	"	"	3	"	"	"	"	"	1	"	"
	" 27. Sept. — 3. Okt.	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"
	=	"	"	5	"	"	3	"	"	"	"	"	2	1	1
Duisburg	" 22.—27. September	"	"	2	"	"	1	"	"	"	"	"	1	"	"
	" 27.—30. "	"	"	1	"	"	1	"	"	"	"	"	1	"	"
	" 30. Sept. — 3. Okt.	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"
	=	"	"	3	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"
Summa	" 29. August — 27. Sept.	"	"	79	"	"	42	"	"	22	"	"	15	"	"
	" 27. Sept. — 3. Okt.	"	"	19	"	"	15	"	"	6	"	"	13	"	"
	=	"	"	98	"	"	57	"	"	28	"	"	13	"	"

Koblenz, den 8. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(Gez.) von Pestel.

Nro. 13.

IV. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			In Behandlung geblieben.			Davon befinden sich	
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	in Privatwohnungen.	im Hospital.
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1) Aachen	vom 5. Sept. — 3. Okt.	45	29	64	21	12	33	9	14	23	5	3	8	5	3
	„ 3. Okt. — 11. „	24	21	45	13	10	23	4	4	8	12	10	22	11	11
	=	69	50	109	34	22	56	13	18	31	12	10	22	11	11
2) Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid	vom 4. — 11. Okt.	4	2	6	2	1	3	1	„	1	1	1	2	„	2
b. Haaren	„ 4. — 11. „	3	3	6	1	1	2	„	„	„	2	2	4	2	2
c. Würselen	„ 6. — 11. „	2	1	3	1	„	1	„	„	„	1	1	2	2	„
	=	9	6	15	4	2	6	1	„	1	4	4	8	4	4
	Summa ad I	68	56	124	38	24	62	14	18	32	16	14	30	15	15
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.															
a. Duisburg	vom 22. Sept. — 3. Okt.	3	„	3	3	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„
	„ 3. Okt. — 11. Okt.	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
	=	3	„	3	3	„	3	„	„	„	„	„	„	„	„
b. Mülheim an der Ruhr	vom 9. Sept. — 3. Okt.	12	3	15	10	1	11	1	„	1	1	2	3	„	3
	„ 3. Okt. — 11. Okt.	3	5	8	3	3	6	1	1	2	„	3	3	1	2
	=	15	8	23	13	4	17	2	1	3	„	3	3	1	2
c. Ruhrort	vom 29. Aug. — 3. Okt.	3	2	5	2	1	3	„	„	„	1	1	2	1	1
	„ 3. Okt. — 11. Okt.	„	„	„	1	1	2	„	„	„	„	„	„	„	„
	=	3	2	5	3	2	5	„	„	„	„	„	„	„	„
Im Kreise Duisburg	bis 3. Oktober	27	7	31	22	2	24	3	2	5	2	3	5	1	4
	vom 3. — 11. Okt.	3	5	8	4	4	8	1	1	2	„	3	3	1	2
	Summa ad II	30	12	42	26	6	32	4	3	7	„	3	3	1	2
In der Rheinprovinz	vom 29. Aug. — 3. Okt.	62	36	98	43	14	57	12	16	28	7	6	13	„	„
	„ 3. Okt. — 11. Okt.	36	32	68	21	16	37	6	3	11	16	17	33	16	17
	Summa	98	68	166	64	30	94	18	21	39	16	17	33	16	17

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Ausbruch der asiatischen Cholera in der Stadt Burtscheid und in dem Dorfe Haaren im Landkreise Aachen ist constatirt und bis zum 6. dieses Monats sind in jedem dieser Orte drei Erkrankungsfälle vorgekommen. Nro. 14.

Koblenz, den 8. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
v. Pestel.

Bekanntmachung.

Seit dem achten dieses ist der Ausbruch der asiatischen Cholera in dem Dorfe resp. in der Gemeine Würselen, Landkreises Aachen, constatirt. Nro. 15.

Koblenz, den 12. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.:
(gez.) Fritsche.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. v. M. in dem Amtsblatt Stück 38, Beilage Nro. 5, über die Eröffnung des Vereins einer wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera, haben wir die Ehre, die Wohllöblichen Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommissionen ergebenst zu benachrichtigen, daß die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Köln, den Wünschen der unterzeichneten Kommission in Betreff der Erhebung der Subscribentengelder willfährig entgegen zu kommen, geruht hat, indem sie deren Einziehung durch die Königlichen Kassen genehmigt und jene Spezial-Kassen unterm 3. d. angewiesen hat, selbige von den Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen zu erheben und von 14 zu 14 Tage an die Regierungs-Haupt-Kasse zur weitern Verrechnung zu befördern. Nro. 16.

Die Hochlöbliche Regierung hat ferner bei ihrer Haupt-Kasse die nöthige Einleitung wegen des Ankaufs von Staatspapieren getroffen, so wie auch — in Anerkennung des wohlthätigen Zweckes — auf die Kassen-Administrationskosten Verzicht geleistet.

Mit dankbarer Anerkennung dieser dem Vereine so vortheilhaften Anordnung der Hochlöblichen Regierung, ersuchen wir demnach die Wohllöblichen Kreis- und Gesundheits-Kommissionen ergebenst, die von ihnen einzuziehenden Subscribentengelder jedesmal an die zunächst gelegene Königliche Steuerkasse abzuliefern, sich die bewirkte Zahlung von derselben in der Subscriptionsliste selbst bescheinigen zu lassen und diese Liste sodann an uns einzuschicken, welche wir zu dem Hauptbuche nehmen und den Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen das einzureichende Duplum, mit dem Vermerk der Eintragung in das Hauptbuch versehen, nebst den gleichzeitig ausgestellten Policen zurückgeben werden.

Für die letztern sind nach dem §. 8 des Statuts 1 Sgr. für jede Ausfertigung zu zahlen, und wird beabsichtigt, aus dem dadurch aufkommenden Betrage die Druckkosten und sonst unumgänglich nöthigen Auslagen des Vereins zu bestreiten, damit die Dividende, welche sich aus den Zinsen ergibt, so wie das Kapital selbst, dazu nicht in Anspruch genommen zu werden braucht, sondern ganz dem wohlthätigen Zwecke der Unterstützung verbleiben kann.

Die Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen werden daher ergebenst ersucht, auch diese Policengelder einziehen und dieselben der betreffenden Steuerkasse mit den Subscribentengeldern gleichzeitig einzahlen zu wollen.

Uebrigens benutzen wir dieſe Gelegenheit, zur Begegnung vorgekommener Zweifel zu bemerken, daß die wechſelſeitige Verſicherung durchaus unbeſchränkt iſt und demnach der Familienvater A ſeine Frau B mit den Kindern C, D et E; die Frau B ihren Mann A und die Kinder C, D, E; das Kind C ſeine Eltern A et B und ſeine Geſchwiſter D et E u. ſ. w. eben ſo wohl verſichern kann, als dies unter Fremden gegenſeitig ſtatthaft iſt Weſentliche Bedingung iſt, daß Ein Individuum nur einmal als Anmelder eingeſchrieben werden darf.

Düſſeldorf, den 9. Oktober 1832.

Kreis- und Orts-Geſundheits-Kommiſſion.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 16. Oktober 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Handlungsgehülfen Heinrich Friedrich de la Motte Fouquet soll am Dinstag den 27. November 1832, Nachmittags 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die dahier wohnende Rentnerinn Elisabeth Schmitt, Wittwe von Lambert Jakob Fortemps, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das zu veräußernde Haus liegt in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Köln, auf dem Katharinengraben sub Nro. 17; bei demselben befindet sich ein Hofraum, Garten und Hintergebäude; es ist begränzt an einer langen Seite durch Mathias Alsdorf und an der andern durch Erben Stephan Offenderf. Das Haupthaus, welches von dem Schiffer Buschhammer miethweise bewohnt wird, ist in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; dasselbe hat zur Erde 7 Kellerfenster, 2 Eingangsthüren und 7 Fenster; im ersten Stock 9 Fenster; dessen Giebel ist gewelbt. Das Hintergebäude, welches von der Schuldnerinn Wittwe Fortemps selbst bewohnt wird, ist ebenfalls in Stein aufgeführt, und hat im Erdgeschoße 2 Zimmer, eine Küche und darüber den Speicher, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 42 Ruthen 60 Fuß, und ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. August 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Zell an der Mosel wohnenden Handelsmannes Jakob Bremm sollen am Dinstag den 22. Januar 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, in der Sternengasse Nro. 25 dahier, die nachbezeichneten, gegen den hierselbst wohnenden Handelsmann Peter Wilhelm Jakob Strömer in Beschlag genommenen beiden Häuser öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, in der Weißbüttengasse sub Nro. 8, welches zur Erde 2 Hausthüren und 1 Fenster, im ersten Stock 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster hat und von Werner Steffels bewohnt wird. Dasselbe hat mit dem dazu gehörigen, 13 Ruthen großen Garten, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 50 Fuß, ist ganz neu in Stein aufgebaut und mit einem Schieferndache gedeckt. Es ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des Extrahenten von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt.

2) Ein daselbst in der Trankgasse unter der Nro. 27, auf der Ecke der St. Johannstraße gelegenes, und vom Schuldner Strömer selbst bewohntes Haus. Dasselbe hat nach der Trankgasse im Erdgeschoß eine Hausthüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster; sodann übereinanderfolgend 3, 2 und 1 Speicherfenster; nach der St. Johannstraße zu im Erdgeschoß eine Hausthüre, eine Schrootthüre und 5 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke gleichfalls 4 Fenster. Dieses Haus ist in Stein gebaut, etwa 22 Fuß breit, für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers von 900 Thlr. zur Lizitation gebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1832. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Leopold Biesenbach, Privatsekretär, wohnhaft in Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe von Johann Peter Joseph Jülich, Anna Maria, gebornen Münster, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, und deren Kinder, namentlich: 1) Gottfried Jülich, ohne Gewerbe zu Köln; 2) Eheleute Adolph Jülich und Margaretha Guinbert, ohne Gewerbe zu Köln, und 3) Eheleute Hermann Joseph Jülich, Hülfsgerichtsschreiber, und Josepha Bogen zu Sinzig, sollen die den Erben des Stephan Kliefer, zeitlebens Ackerer zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, namentlich 1) Eheleute Roland Klug und Anna Maria Kliefer, Ackersleute zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar; 2) Johann Kliefer, Ackerer daselbst, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Elisabeth und Anna Catharina Kliefer und als Drittbesitzer; 3) Heinrich Kliefer, Ackerer zu Dassiefen, Bürgermeisterei Lindlar; 4) Peter Eicker, Ackerer zu Remshagen, für sich und als Vormund seines mit Anna Sibilla Kliefer gezeugten Sohnes Heinrich Eicker, und 5) Anna Margaretha Kliefer, Dienstmagd, wohnhaft zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, zugehörigen, theils in der Gemeinde Remshagen und theils in der Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, theils von den vorgenannten Erben, theils von 1) Johann Würth, Ackerer zu Fenke, 2) Erben Conrad Sturmberg zu Fenke, 3) Conrad Sturmberg und Christian Klein, beide Ackerer zu Fenke, 4) Erben Heinrich Hoff, benutzten, unten näher bezeichneten, und in der Grundsteuer für das Jahr 1831 zu 6 Thlrn. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, am 2. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

A. 1. Der fünfte Theil eines in Holz und Lehmfachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten, zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, mit Nro. 18 bezeichneten Hauses, bestehend aus einem Keller, Küche, Wohnzimmer, Zimmer oben der Wohnstube, Speicher, Kuhe- und Schweinstall, nebst Um- und Unterlage; sämmtliche Lokalitäten werden von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzt und bewohnt. 2. Ein Antheil Scheune, bestehend aus einer Tenne und zwei Wäschen, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbauet, gelegen zu Fenke an dem nach Remshagen und Lindlar führenden Wege, benutzt von Johann Wurth, Ackerer zu Fenke. B. Von dem Mitschuldner Johann Kliefer benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten im kleinen Garten, haltend 6¾ Ruthen. 2) Dito im Eibuschgarten, haltend 4¼ Ruthen. 3) Dito im Biesenbergegarten, haltend 2 Ruthen. 4) Dito im alten Garten, 12½ Ruthe. 5) Ein Ort Wiese in der Schelbach 7½ Ruthe. 6) Ein Ort Wiese in der Friedwiese, haltend 18 Ruthen. 7) Ein dito daselbst, 15 Ruthen. 8) Ein dito in der Lepperwiese, 12 Ruthen. 9) Ein dito in der alten Wiese, 30 Ruthen. 10) Ein Stück Land auf dem Wiesberg, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 11) Ein Stück dito auf dem Apfelbaum, 61 Ruthen. 12) Ein Stück dito auf dem Dimberg, 1 Morgen 42 Ruthen. 13) Ein Stück dito auf dem Biesenberg, haltend 1 Morgen 19 Ruthen. 14) Ein Ort Busch im Kleben, 27 Ruthen. 15) Ein Ort dito im Hassels, 65 Ruthen. 16) Ein dito an der hohlen Eiche, 16 Ruthen. 17) Ein dito auf dem Platten, 137 Ruthen. 18) Ein dito im obersten Steinbachssiefen, 41 Ruthen. 19) Ein dito unter dem Remshagerfelde, 32 Ruthen. 20) Ein dito am Remsersfeld, 82 Ruthen. 21) Ein dito am Herperfeld, 63½ Ruthe. 22) Ein dito am großen Zaun, 21 Ruthen. 23) Ein Ort Busch am Scheershagen, 45 Ruthen. 24) Ein dito am Kämmerchen, 13¾ Ruthen. 25) Ein dito daselbst, 65 Ruthen. 26) Ein dito auf den großen Birken, 1 Morgen 3½ Ruthe. C. Von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten, neben Johann Kentemich und Christian Wilhelm Hartkop, groß 6⁹/₁₀ Ruthen. 2) Ein Stück Wiese in der Hofwiese, 33 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Siefenwiese, 21 Ruthen. 4) Ein Stück Land auf dem Fettland, 1 Morgen 10 Ruthen. 5) Ein Stück Land auf der Lingen, 1 Morgen 31 Ruthen. 6) Ein Stück Land im Krummenfeld, 100 Ruthen. 7) Der Hof mit dem Theile Hausgrundplatz neben Heinrich Fuchs und Wilh. Braun, groß 10 und ½ Ruthen. 8) Die Hälfte von dem Grashofe neben Peter Wurth und Christian Wilhelm Hartkop, 16½ Ruthen. 9) Ein Busch im Steinbachssiefen, haltend 76 Ruthen. 10) Ein dito in der Siefenwiese, 27 Ruthen. 11) Ein dito im Hollerbusch, 46½ Ruthe. 12) Ein dito oben dem Remserwege, 53 Ruthen. 13) Ein dito auf dem Büllenhau, 85 Ruthen. 14) Ein dito im Birkenbusch, 91 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Zweite Abtheilung.

D. Von den Erben Conrad Sturmberg zu Fenke benutzte Parzellen: 1) Der Sturmbergshof neben dem Garten und Hof des Johann Wurth, haltend 42 Ruthen. 2) Der Ort Hof unten im Hofe neben Heinrich Rubach und dem Telbwege, 35 Ruthen. 3) Der Garten genannt Hungel, 8 Ruthen. 4) Der Sturmbergsgarten, 34 Ruthen. 5) Der Biesenbergsgarten, 2 Ruthen. 6) Der Eibuschgarten, 2 Ruthen. 7) Ein Stück Land am Krummenfeld, 1 Morgen 98 Ruthen. 8) Ein dito auf dem Hüfelsbusch, 1 Morgen 3 Ruthen. 9) Ein dito auf dem Dimberg, 83 Ruthen. 10) Ein dito, Hungshof genannt, 1 Morgen 137 Ruthen. 11) Ein dito auf der alten Schlade, 102 Ruthen. 12) Ein dito auf dem Apfelbaum, 94 Ruthen. 13) Eine Wiese auf dem Schelbach, 18 Ruthen. 14) Die oberste und unterste Hofwiese, 18 Ruthen. 15) Eine Wiese auf dem Dillstein, 12 Ruthen. 16) Ein Busch, die oberste und unterste Landwehr, 104 Ruthen. 17) Ein dito im Schershagen, 174 Ruthen. 18) Ein dito im Wöllenhau an der Leppe, 79 Ruthen. 19) Ein dito auf dem obersten und untersten Hassel, 166 Ruthen. 20) Ein dito auf dem großen Zaun, 55 Ruthen. 21) Ein dito auf den Birken, 102 Ruthen. 22) Ein dito auf dem obersten Schlungen, 33 Ruthen. 23) Ein dito auf dem Hungel, 32 Ruthen. 24) Ein dito im Hüfelsbusch, 88 Ruthen. 25) Ein dito im Kämmerchen, 43 Ruthen. 26) Ein dito in der untersten Schlungen, 51 Ruthen. 27) Ein dito im Puttenplatze 31 Ruthen; 28) Ein dito hohen Leien, 18 Ruthen. 29) Ein Antheil Scheune in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, gelegen im Backhaushof zu Fenke, so wie es von Conrad Sturmberg und Christian Klein benutzt wird. Erstgebot 50 Thaler.

Dritte Abtheilung.

E. Von den Erben Heinrich Hoff benutzte Parzellen: 1) Ein Haus in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, sammt Um- und Unterlage und Zubehör, unter Nummer 17 zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegen und von dem Ackerer Adolph Hoff bewohnt und benutzt. 2) Der Eibuschgarten, haltend 3 Ruthen. 3) Der Biesenbergsgarten, 6 Ruthen. 4) Der alte Garten, vorhin Wiese, 15 Ruthen. 5) Die oberste Wiese in der alten Wiese, 16½ Ruthe. 6) Die unterste Wiese daselbst, 15½ Ruthe. 7) Eine Wiese auf dem Schleifgraben, 10 Ruthen. 8) Ackerland auf dem Wiesenfeld, 104 Ruthen. 9) Das Nebenhöfchen unter dem Fuhrwege 10) Ein Stück Ackerland auf dem Schershägen 1 Morgen 27 Ruthen. 11) Das oberste Dornfeld, 47 Ruthen. 12) Das unterste Dornfeld daselbst, 128 Ruthen. 13) Ein Busch auf dem hohen Hahn, 125 Ruthen. 14) Ein dito auf dem Mühlenhau, 106 Ruthen. 15) Ein dito im Schlangensiefen, 22 Ruthen. 16) Ein dito, der hinterste im Siefen, 39 Ruthen. 17) Ein dito, der vorderste an der hohen Leien, 19 Ruthen. 18) Ein dito, der hinterste daselbst, 14 Ruthen. 19) Ein dito im Mühlenhau, 102 Ruthen. 20) Ein dito im Steinbachssiefen, 140 Ruthen. 21) Ein Ort Busch im Eibusch, 14 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 9. Oktober 1832.

Der Königl. Friedensrichter, Brüning.

Verdingung eines Straßenbaues.

In Folge höherer Verfügung soll der Bau der 1640 Ruthen langen II. Sektion der Bezirksstraße Nro. 1 hinter Euskirchen, nämlich von der Höhe von Obergartzheim bis zum Eingange von Commern, wofür die Kosten etwa 14000 Rthlr. betragen, in drei sich ziemlich gleichen Abtheilungen, den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu der Termin auf Dinstag den 6. November l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Euskirchen anberaumt, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen bei dem Unterschriebenen einzusehen sind, und daß jeder Lizitant sich im Termine als qualifizirt zu solcher Uebernahme und als cautionsfähig genügend ausweisen muß.

Köln, den 14. Oktober 1832. Der Königl. Wegebaumeister, König.

Die Herstellung des evangelischen Pfarrhauses zu Volberg, veranschlagt zu 378 Thaler 9 Silbergroschen 5 Pfennige, und die innere Kälkung der Kirche daselbst, veranschlagt zu 23 Thaler 27 Silbergroschen 6 Pfennige, sollen am Dinstag den 23. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Müllenbach zu Volberg, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben, zugleich auch einige Eichenstämme an den Meistbietenden verkauft werden.

Plan, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten auf dessen Amtsstube eingesehen werden.

Haus Steeg, den 8. Oktober 1832.

Der Bürgermeister von Roesrath im Kreise Mülheim,
Gammersbach.

Unter Bezugnahme auf das, durch das 27. Stück unseres Amtsblatts von 1829 bekannt gemachte Regulativ wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des 13. Paragraphen desselben, wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages der Klassensteuer für 1833 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. Oktober 1832.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Repartition
der Klassensteuer für das Jahr 1833
für den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt:	171768	"	"
Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zu Grunde liegt,			
fällt davon auf Ausfälle, Erlasse u. s. w. 2⅔ Prozent . . .	4580	14	5
bleiben	167187	15	7
Davon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Prozent .	6687	15	"
bleibt Kontingent.	160500	"	7
rund . .	160500	"	"

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe	Hiervon betragen 2½ Prozent	und werden berechnet für Mängel-meilerei 2 Prozent	für Agenten von Rentei-Handlungen ½ Prozent
		Thlr. Sg. Pf.		Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.
1	Landkreis Köln.	22819	Brühl	2622	11 27 7	68 13 7	13 14 6
			Hürth	3167	84 13 7	63 10 2	21 3 5
			Rondorf	2392	63 23 5	47 25 3	15 28 8
			Worringen	2287	60 29 7	45 22 2	15 7 5
			Stommeln	1863	49 29 5	37 7 10	12 12 7
			Frechen	2096	55 18 10	41 21 7	13 27 3
			Freimersdorf	1168	30 4 5	23 10 10	9 23 7
			Lövenich	1033	27 16 5	20 19 10	6 26 7
			Efferen	813	22 14 4	16 25 10	5 18 6
			Quadrath	3311	89 5 2	66 26 6	22 8 8
			Müngersdorf	1171	31 9 2	23 14 5	7 24 9
			Fischenich	1311	35 23 7	26 26 2	8 29 5
			Longerich	2518	67 4 5	50 10 10	16 23 6
			Dorf	1651	44 10	33 5 1	11 3
				580	15 14	11 18	3 26
	Summa Köln			22810	605 8	456 6	152 2
2	Bergheim	20707	Bergheim	1899	48 16	36 12	12 4
			Heppendorf	1785	47 18	35 21	11 27
			Paffendorf	1773	47 8 5	35 13 10	11 24 7
				5457	143 12 5	107 16 10	35 25 7
			Gebürg	1543	41 4 6	30 25 10	10 8 8
			Hüchelhoven	1650	44	33	11
			Esch	2165	57 22	43 9	14 13
				5358	142 26 6	107 4 10	35 21 8
			Cäster	811	21 18 9	16 6 7	5 12 2
			Pütz	1588	42 20 6	35 22 10	11 27 8
				2399	64 9 3	51 29 5	17 9 10
			Königshoven	1510	40 8	30 6	10 2

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Proz. so bleibt von der im vorigen den Summe			4 Prozent Zehnten-Steuer abzugsweise Kosten			Davon bezogen Für Dürgermeisterei 1 Prozent			1 Prozent			Bleibt Kommunrest, welcher in die Kreiskasse zu zahlen			Anmerkungen
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
2811	2	9	113	22	11	28	15	3	85	9	8	2730	9	6	
3089	16	3	123	9	2	30	24	9	92	14	5	2959	7	5	
2338	6	4	93	5	10	23	8	6	69	25	4	2235	2	6	
2226	5	5	89	1	2	22	6	2	66	25	3	2136	29	5	
1818	9	1	72	16	4	18	4	1	54	12	3	1740	23	7	
2010	11	2	81	6	3	20	9	1	60	27	4	1949	4	9	
1129	25	7	53	4	7	11	8	5	42	26	4	1891	21	1	
1085	13	7	49	6	7	10	5	3	39	3	4	985	7	7	
8204	18	8	32	24	7	8	6	2	24	18	5	1797	24	11	
3254	24	10	130	5	9	32	18	2	97	17	9	3124	19	1	
1142	28	10	45	21	2	11	12	10	34	8	4	1096	28	8	
1308	4	10	52	9	10	13	2	6	39	7	4	1256	2	6	
2455	25	8	98	1	8	24	13	8	73	15	8	2332	24	8	
1606	29	2	64	8	5	16	2	1	48	6	4	1542	20	9	die Landgemeinden von Deutz gehören zur Rezeptur Wilhelm.
361	16	2	22	19	5	3	19	5	18	28	1	341	28	7	
22201	27		888	21	1	222		6	666	1	7	21313	20	11	
1771	14		70	26	1	17	21	6	53	4	7	1700	17	11	
1731	12		69	14	10	17	11	3	52	3	7	1661	21	2	
1735	21	7	69	10	7	17	7	1	51	23	3	1656	20	9	
5231	17	7	209	11	9	52	10	4	157	1	5	5021	5	10	
1501	23	6	60	2	2	15		6	45	1	8	1441	23	4	
1606		8	64	7	2	16	1	6	48	5	4	1541	25	10	
2101		8	84		8	21	2	2	63	6	6	2022	29	4	
5213	3	6	208	18		52	4	6	156	13	6	5006	15	6	
780	11	3	31	11	3	7	26	10	23	26	5	737	24	
1540	9	6	69	18	4	17	12	4	52	6	3	1470	21	2
2529	26	9	101	5	7	25	8	11	75	26	8	2428	15	2
1469	29		58	23	8	14	29	11	44	2	9	1410	28	4

Digitized by Google

Kreis	Zu verantwortende Summe		Bürgermeisterei	Zu verantwortende Summe		Hiervon betragen 2½ Prozent		und werden berechnet			
								der Bürgermeisterei		von diesen Summen Remisen-Zuschlag 2 Prozent	
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
2	Bergheim.											
				Kerpen	1605			42	22	5	1	19	10
				Sindorf	1029			27	13	9		20	24
				Türnich	4234			55	2	10	1	6	25
					3630			100	13	—	3	26	—
				Buir	4016			97	7	9	2	9	7
				Bergheim	966			25	22	3		19	9
					1962			53	25	6	1	29	4
	Summa Bergheim				20207			552	5	8	14	8	3
	Euskirchen		16301	Euskirchen	1721			45	10	9		34	6
				Wachendorf	255			6	20	—		5	4
					2466			65	22	9	1	19	7
				Frohnrath	1459			39	29	3		29	29
				Lüxhof	1095			29	6	8		21	27
				Ley	1427			36	1	7		28	2
					3722			99	7	6	2	19	4
				Zülpich	979			26	3	8		19	7
				Frauenberg	760			21	8	3		15	20
				Rommerich	561			14	26	9		11	6
				Wichterich	579			15	12	5		11	17
					2917			77	20	7	2	19	15
				Satzey	589			15	16	5		11	19
				Commern	694			18	15	3		13	20
				Enzen	785			20	28	—		15	21
				Sinzenich	614			16	16	9		12	17
					2683			71	16	5	1	13	19
				Friesheim	958			25	16	5		19	4
				Weilerswist	1203			31	18	5		23	25
				Lommersum	884			23	20	3		17	3
					3105			81	24	1		60	21
				Gymnich	1208			32	0	5		24	4
	Summa Euskirchen				16101			429	10	9		322	—

Digitized by Google

nach Abzug der 2⅔ Proz. bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königliche Kasse zu zahlen.		
						die Bürgermeistereien 1 Prozent			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1560	7	7	62	12	4	15	18	1	46	24	3	1497	25	5
1008	11	3	40	10	—	10	2	6	30	7	6	968	1	5
1207	27	2	48	9	6	12	2	5	36	7	1	1159	17	8
3776	16	—	151	1	10	37	23	—	113	8	10	3625	14	2
988	27	3	39	16	8	9	26	8	29	20	—	949	10	7
940	7	3	37	18	3	9	12	1	28	6	2	902	19	—
1929	4	6	77	4	11	19	8	9	57	26	2	1851	29	7
20154	24	4	806	5	9	201	16	5	604	19	4	19348	18	7
1665	11	3	66	18	5	16	19	7	49	28	10	1598	22	10
734	26	—	29	11	10	7	10	5	22	1	5	705	14	2
2400	7	3	96	—	3	24	—	—	72	—	3	2304	7	—
1459	—	9	58	10	10	14	17	8	43	23	2	1400	19	11
1066	23	4	42	20	2	10	20	1	32	—	1	1024	3	2
1096	28	5	43	26	4	10	29	1	32	27	3	1053	2	1
3622	22	6	144	27	4	36	6	10	108	20	6	3477	25	2
952	26	9	38	3	6	9	15	10	28	17	8	914	23	3
776	21	8	31	2	1	7	23	—	23	9	1	745	19	7
546	1	3	21	25	3	5	13	10	16	11	5	524	6	—
565	16	9	22	16	3	5	19	1	16	27	2	541	—	6
2839	6	5	113	17	1	28	11	9	85	5	4	2725	19	4
567	13	7	22	20	11	5	20	3	17	—	8	544	22	8
675	14	9	27	—	7	6	22	8	20	7	11	648	14	2
764	2	—	30	16	11	7	19	3	22	27	8	733	15	1
604	13	3	24	5	4	6	1	4	18	4	—	580	7	11
2611	13	7	104	13	9	26	3	6	78	10	3	2506	29	10
932	13	7	37	8	11	9	9	9	27	29	2	895	4	8
1258	15	7	50	10	3	12	17	7	37	22	8	1208	5	4
831	6	9	33	7	6	8	9	5	24	28	1	797	29	3
3022	5	11	120	26	8	30	6	9	90	19	11	2901	9	3
1175	25	7	47	—	11	11	22	8	35	8	8	1128	22	8
15671	19	3	626	26	—	156	21	6	470	4	6	15044	23	3

Anmerkungen.

Kreis	Zu veranlagende Summe	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe	Hiervon betragen Mk.	Pfg.	Land- worden berechnet Mk.	Pfg.	Von diesen betragen Mk.	Pfg.
	Mk.		Mk.						
Bonn	15 005	Bonn	4081	14	8	97	28	3	9
		Alfterberg	2150	97	40	41		18	10
		Duisdorf	1672	44	17	35	13	11	4
		Endenich	3829	101	27	70	13	25	10
		Poppelsdorf	2003	17	12	59	1	19	10
		Oberkassel	1789	47	21	30	23	11	27
		Walberf	2228	59	12	44	16	14	22
		Sechtem	1950	52	24	39	18	13	6
		Herfel	4208	112	6	84	4	28	1
		Ittlich	1947	51	22	38	28	12	29
			1936	53	8	39	28	13	9
	Summa Bonn		17165	457	22	343	6	114	13
Rheinbach	15410	Rheinbach	3749	99	29	74	29	24	29
		Odendorf	2330	62	4	46	18	15	16
		Sachenheim	3166	85	3	63	24	21	8
		Münkereifel	2661	70	28	53	6	17	22
		Othheim	3186	84	24	63	18	21	6
	Summa Rheinbach		15410	402	28	302	6	100	22
Mülheim	19757	Mülheim	4406	117	15	88	4	29	11
		Merheim	2752	73	14	55	1	18	13
		Hemmar	1697	45	7	33	28	11	9
		Wahn	1586	42	16	31	14	10	2
			10441	278	14	208	26	69	18
		Bensberg	2234	59	16	44	20	14	26
		Gladbach	1780	47	19	35	22	11	27
		Odenthal	2116	56	13	42	10	14	3
		Kreuzurb	1397	36	29	27	27	9	7
			7528	200	13	150	14	50	3
		Overath	1790	47	23	35	24	11	29
	Summa Mülheim		19757	526	25	396	4	131	21

Digitized by Google

Nach Abzug der 2½ Proz. bleibt von der in vorstehender Summe		Hiervon gehen 4 Prozent Zehnten-Verwaltungskosten		Davon beziehen die Pfarrer 1 Prozent		die Küster Einnehmer 2 Prozent		Bleibt Kommissarium, welches an die Königliche Kasse zu zahlen ist		Anmerkungen
Thlr.	Sg. P.	Thlr.	Sg. P.	Thlr.	Sg. P.	Thlr.	Sg. P.	Thlr.	Sg. P.	
434	21 7	17	11 5	4	25 5	14	10 5	465	9 11	
2099	20 —	83	21 2	20	27 9	62	23 6	2008	28 10	
1627	14 5	65	2 11	16	8 3	48	24 8	1569	9 6	
3720	2 5	148	24 1	37	6 —	111	18 1	3571	8 4	
2825	17 7	113	8 8	28	7 8	84	23 —	2712	16 11	
1741	8 9	69	19 7	17	12 8	52	7 2	1671	15 2	
2109	17 8	80	22 9	21	20 7	65	1 9	2091	25 4	
1927	6 —	77	2 7	19	8 2	57	24 5	1850	3 5	
5695	23 8	163	24 11	40	28 9	122	26 2	5391	28 9	
1895	2 6	75	24 1	18	28 6	56	25 7	1815	8 4	
1944	21 5	77	23 8	19	13 5	58	10 3	1869	27 11	Bilich gehört zur Rezeptur Königswinter.
10767	8 —	609	8 8	107	2 2	501	6 6	10039	29 4	
3540	1 —	140	28 10	35	14 8	105	14 2	3357	7 2	
2267	26 —	90	21 4	22	20 4	68	1 —	2177	4 8	
3104	28 —	124	6 —	31	1 6	93	4 6	2980	7 2	
2580	1 —	103	18 2	25	27 1	77	21 1	2486	12 10	
3092	6 —	123	24 3	30	28 7	92	25 2	2971	14 10	
14707	2 —	588	8 6	147	2 2	441	6 4	14118	25 6	
4288	11 8	171	15 8	42	20 5	128	19 3	4116	28 —	
2678	18 —	107	8 2	26	24 6	80	13 4	2571	19 5	
1664	22 —	66	1 6	16	18 4	49	16 1	1585	21 3	
1543	16 —	61	24 10	15	11 4	46	5 3	1481	25 3	
10032	15 8	400	17 —	100	19 2	300	27 10	9756	28 8	Zur Rezeptur Wilhelm gehören noch die Landgemeinden Dreiz, Landrichter und Köln.
2178	13 2	87	25 —	21	22 3	65	6 9	2087	14 7	
1741	16 2	69	19 2	17	12 3	52	6 11	1671	21 —	
2050	10 10	82	11 —	20	17 9	61	23 9	1977	5 10	
1590	1 —	63	24 —	15	19 —	47	25 —	1526	7 —	
7325	10 9	292	29 2	73	7 3	219	21 11	7032	11 7	
1742	8 —	69	20 —	17	12 7	52	7 5	1672	18 —	Gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfürth
19230	4 7	769	6 2	192	9 —	576	27 —	18490	29 5	

Digitized by Google

Nro.	Kreis	Zu vereinigende Summe	Bürgermeisterei	Zu vereinigende Summe	Hiervon betragen 2½ Perzent	und werden berechnet					
						bei Bürgermeisterei 2 Perzent			allgemein mit Remise-Zuschlag 2½ Perzent		
		Rtlr. Sg. P.		Rtlr. Sg. P.	Rtlr. Sg. P.	Rtlr. Sg. P.			Rtlr. Sg. P.		
1	Wipperfurth	10516	Wipperfurth	1768	47	4	5	35	10	10	11	23	7
			Klappenberg	1768	47	4	5	35	10	10	11	23	7
			Lüdenscheid	1600	44	21		32	19		11	6	
			Dhre	1393	34	23	1	26	2	3	8	30	10
				6529	173	25	11	130	11	11	45	14	
			Lindlar	2578	68	22	5	51	16	10	17	5	7
			Engelskirchen	1418	37	24	5	29	10	10	9	15	7
				3996	106	16	10	79	27	8	26	19	2
	Summa Wipperfurth			10516	280	12	9	240	9	7	79	3	2
2	Gummersbach	12045	Gummersbach	2001	53	10	10	40		7	12	10	3
			Wimborn	1558	41	12	5	31	1	10	10	10	7
			Marienheide	1181	31	14	10	23	15	7	7	26	3
			Morsbach	1520	40	16		30	12		10	4	
			Ruderath	1237	32	29	7	24	22	9	8	7	5
				7492	199	23	8	149	25	2	49	28	6
			Ründerothe	1271	33	19	2	24	14	8	8	4	3
			Meinerzhagen	1239	34	19	2	25	29	5	8	19	9
			Wiehl	956	26	8	10	19	21	7	6	17	3
			Drabenderhöhe	1044	27	25	2	20	26	5	6	28	6
				4553	121	12	4	91	1	10	30	10	6
	Summa Gummersbach			12045	321	6		240	25		80	9	
3	Waldbroel	6609	Waldbroel	1674	44	16	9	33	12	7	11	4	2
			Dattenfeld	1740	46	12		34	24		11	18	
			Nordbach	922	24	17	7	18	15	2	6	1	5
			Eckenhagen	1175	31	10		23	15		7	25	
			Denklingen	1092	29	3	8	21	25	3	7	5	5
				6603	176			132			44		
	Summa Waldbroel												
10	Sieg	30957	Siegburg	2173	57	28	6	43	12	10	14	14	
			Niederkassel	1979	52	20	2	39	17	6	13	3	1
			Siegdorf	1662	44	9	7	33	7	2	11	2	5
			Wahlscheid	1272	33	27	7	25	13	9	8	13	10
			Lohmar	2035	54	8		40	14		13	17	
				9121	243	6	9	182	12	7	60	24	6

Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten			davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königliche Kasse zu zahlen			Anmerkungen.
						die Bürgermeistereien 1 Prozent			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent						
Thlr.	Sg.	P.	Thlr.	Sg.	P.	Thlr.	Sg.	P.	Thlr.	Sg.	P.	Thlr.	Sg.	P.	
1720	25	7	68	25		17	6	3	51	18	9	1652		7	
1720	25	7	68	25		17	6	3	51	18	9	1652		7	
1635	6		65	12	3	16	10	7	49	1	8	1569	23	9	
1269	6	11	50	23	1	12	20	9	38	2	4	1218	13	10	
6346	4	1	253	25	4	63	13	10	190	11	6	6092	8	9	
2509	7	7	100	11	1	25	2	9	75	8	4	2408	26	6	
1380	5	7	55	6	3	13	24	1	41	12	2	1324	29	4	
3889	13	2	155	17	4	38	26	10	116	20	6	3733	25	10	Zu dieser Rezeptur gehört noch, wie vor bemerkt, die Bürgermeisterei Overrath.
10235	17	3	409	12	8	102	10	8	307	2		9826	4	7	
1947	19	2	77	27	2	19	14	3	58	12	11	1869	22		
1511	17	7	60	13	11	15	3	6	45	10	5	1451	3	8	
1149	15	2	45	29	5	11	14	10	34	14	7	1103	15	9	
1479	14		59	5	4	14	23	10	44	11	6	1420	8	8	
1204		5	48	4	10	12	1	3	36	3	7	1155	25	7	
7292	6	4	291	20	8	72	27	8	218	23		7000	15	8	
1191	10	10	47	19	7	11	27	5	35	22	2	1143	21	3	
1261	10	10	50	17	3	12	19	4	37	27	11	1213	23	7	
959	21	2	38	11	8	9	17	11	28	23	9	921	9	6	
1016	4	10	40	19	5	10	4	10	30	14	7	975	15	5	
4431	17	8	177	7	11	44	9	6	132	28	5	4254	9	9	
11723	24		468	28	7	117	7	2	351	21	5	11254	25	5	
1626	13	3	65	1	9	16	7	11	48	23	10	1561	11	6	
1693	18		67	22	4	16	28	1	50	21	3	1625	25	8	
897	12	5	35	26	11	8	29	3	26	27	8	861	15	6	
1148	20		45	22	5	11	13	1	34	9	4	1097	27	7	
1062	26	4	42	15	5	10	18	10	31	26	7	1020	10	11	
6424			256	28	10	64	7	2	192	21	8	6167	1	2	
2115	1	7	84	18	1	21	4	6	63	13	7	2030	13	6	
1926	6	10	77	1	6	19	7	11	57	23	7	1849	5	4	
1617	20	5	64	21	3	16	5	4	48	15	11	1552	29	2	
1238	2	5	49	15	8	12	11	5	37	4	3	1188	16	9	
1980	22		79	6	11	19	24	3	59	12	8	1901	15	1	
8877	23	3	355	3	5	88	23	5	266	10		8522	19	10	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe Mk.	Pf.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe Mk.	Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent Mk.	Pf.	und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent Mk.	Pf.	dem Landrath 2 Prozent Mk.	Pf.	zusammen Remise- und Kosten 5 Prozent Mk.	Pf.
10	Sieg			Königswinter	3263		87	5	65	1	10		21	22 7
				Menden	1269		33	25	2	25	11	5	8	15 9
				Obercassel	1486		39	18	10	29	21	7	9	21 3
					6018		160	14	5	120	10	10	40	3 7
				Hennef	2206		58	24	10	44	3	7	14	21 3
				Lauthausen	1173		31	8	5	23	13	10	7	24 7
				Oberpleis	2611		70	20	10	52	7	7	17	20 10
				Uckerath	1400		37	10		28			9	10
				Neunkirchen	2198		58	18	5	43	28	10	14	19 7
					9628		256	22	6	192	16	10	64	5 8
				Eitorf	1651		44	10		33	7		11	3
				Herchen	1104		29	13	2	22	2	6	7	10 9
				Much	1891		50	12	10	37	24	7	12	18 7
				Ruppichteroth	1344		41	3	2	30	26	5	10	5 9
					6190		165	2		123	24		41	8
	Summa Sieg				30957		825	15	8	616	4	3	206	11 5

Wiederholung.

1	Cöln (Landkreis)	22810			22810		608	8		456	6		152	2 5
2	Bergheim	20707			20707		552	5	8	414	4	3	138	1 5
3	Gladbach	16101			16101		429	10	9	322	7	7	107	10 2
4	Grevenbroich	17165			17165		457	22		343	9		114	13
5	Bonn	17165			15110		402	28		302	6		100	23
6	Rheinbach	15110			19757		526	25	7	395	4	2	131	21 5
7	Malmedy	19757			10516		280	12	10	210	8	7	70	2 9
8	Wipperfürth	10516			12045		321	6		240	27		80	9
9	Gummersbach	12045			6600		176			132			44	
10	Waldbroel	6600			30957		825	15	8	616	4	3	206	11 5
10	Sieg	30957												
	Total	171768			171768		4580	14		3435	10	10	1145	3 7

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅔ Proz. bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königliche Kasse zu zahlen			Anmerkungen.
						die Bürgermeistereien 1 Prozent			die Steuer-Einnehmer 3 Prozent						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
3175	29	7	127	1	2	31	22	9	95	8	5	3048	28	5	
1235	4	10	49	12	2	12	10	7	37	1	7	1185	22	8	
1446	11	2	57	25	8	14	13	11	43	11	9	1388	15	6	
5857	15	7	234	9	—	58	17	3	175	21	9	5623	6	7	
2147	5	2	85	26	7	21	14	2	64	12	5	2061	8	7	
1141	21	7	45	20	1	11	12	6	34	7	7	1096	1	6	
2580	9	2	103	6	4	25	24	1	77	12	3	2477	2	10	
1362	20		54	15	2	13	18	10	40	26	4	1308	4	10	
2139	11	7	85	17	3	21	11	10	64	5	5	2053	24	4	
9371	7	6	374	25	5	93	21	5	281	4	—	8996	12	1	
1606	29	2	64	8	4	16	2	1	48	6	3	1542	20	10	
1074	16	10	42	29	6	10	22	4	32	7	2	1031	17	4	
1840	17	2	73	18	8	18	12	2	55	6	6	1766	28	6	
1502	24	10	60	3	5	15	—	10	45	2	7	1442	21	5	
6024	28	—	240	29	11	60	7	5	180	22	6	5783	28	1	
30131	14	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
22201	22	8	888	2	1	222		6	666	1	7	21313	19	11	
20154	24	4	806	5	9	201	16	5	604	19	4	19318	18	7	
15671	19	3	626	26		156	21	6	470	4	6	15044	23	3	
16707	8		668	8	8	167	2	2	501	6	6	16038	29	4	
14707	2		588	8	6	147	2	2	441	6	4	14118	23	6	
19230	4	5	769	6	2	192	9		576	27	2	18460	28	3	
10235	17	3	409	12	8	102	10	8	307	2		9826	4	7	
11723	24		468	28	7	117	7	2	351	21	5	11254	25	5	
6424			256	28	10	64	7	2	192	21	8	6167	1	2	
30131	14	4	1205	7	9	301	9	6	903	28	3	28926	6	7	
167187	15	7	6687	15		1671	26	3	5015	18	9	160500		7½	

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 23. Oktober 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 575. Staats-Schulden-Amortisation im Jahr 1831. C. 7736.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. August d. J., wovon Exemplare bei der hiesigen Ober-Bürgermeisterei und der landräthlichen Behörde zu Bonn zur beliebigen Einsicht eines Jeden beruhen, hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1831 für den Amortisations-Fonds eingelösten Staats-Schuld-Verschreibungen nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 Statt gefunden.

Die solchergestalt außer Umlauf gekommenen Staats-Schuld-Dokumente betragen nach den deßfallsigen speziellen Verzeichnissen im Nominalwerthe 3,920,553 Rthlr. 17 Sgr. 9 2/3 Pf., incl. 44,000 Rthlr. Gold und 96,828 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. Konventions-Geld.

Ein, die provinziellen Staats-Schulden des hiesigen Regierungsbezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungs-Fonds pro 1831 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien findet sich hiernächst abgedruckt.

Köln, den 15. Oktober 1832.

Auszug aus der Bekanntmachung,
die gerichtliche Niederlegung der von der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden im Jahre 1831 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schuld-Verschreibungen betreffend.

Laufende Nr.	Des Dokuments: Bezeichnung.	Des Dokuments: Ausstellungs-Ort.	Des Dokuments: Ausstellungs-Datum.	Stehend auf dem Etat der Regierung unter	Name: des ursprünglichen Gläubigers.	Name: des letzten Obligations-Inhabers.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital: in	Ursprünglich dargeliehenes Kapital: Betrag. Rthlr.
	Regierungsbezirk Köln.							
105	Anerkenntniß der Königlichen Regierung zu . .	Köln	9. März 1831.	Etat pro 18 29/31 II. Nro. 11.	Gerard Harffen	Jacob Wallraf.	kölnisch	752
106	Kur-Kölnische landständische Obligation und Anerkenntnisse der Königlichen Regierung zu . .	Köln Köln	2. Februar 1758. 14. Januar 1830.	I. a. N.° 381.	Math. Kerp.	Der Betriebs-Fonds des provinziellen Staats-Schulden-Wesens.	desgl.	1000

Nro. 576. Tragung der Civil-Uniform. B. 10320.

Mit Bezug auf die im 20. Stücke unsers diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung in Betreff der Civil-Uniformen, bringen wir hiermit zur Kenntniß der betreffenden Beamten, daß die darin enthaltenen Bestimmungen auch auf die Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte Anwendung finden, und namentlich die beiden letztern befugt sind, die Uniform der achten Klasse zu tragen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 577. Domanial-Verkauf.

Im Laufe des nächsten Monats sollen die nachbenannten domanialen Besitzungen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar:

1) am Donnerstag den 8. November, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Behnen zu Elten,

„die an der holländischen Gränze bei Elten äußerst anmuthig gelegene, ½ Stunde vom Rhein und 1½ Stunde von Emmerich entfernte, Abtei Elten, auch „der Eltenberg" genannt, zu welcher, außer den früher abteilichen Gebäuden, zwei in gutem Stande befindliche Wohnhäuser und Nebengebäude, sodann

an Gärten und Hofplatz	6	Morgen	47/150	Ruthen.
an Ackerland	17	„	80/160	„
an Wiesen	50	„	36/150	„
an Waldung	129	„	22/100	„
Zusammen	183	Morgen	6/140	Ruthen.

und endlich eine ausgedehnt: Jagdgerechtigkeit und Fischerei gehören.

„Mit dieser Besitzung können ferner noch verkauft werden: 320 Morgen 68/100 □Ruthen in einer Entfernung von ½ Stunde gelegene Schlagholz-Waldungen, und *21 Morgen* 98/100 □Ruthen am Fuße des Berges gelegenes Ackerland und Wiesen."

2) Am Sonnabend den 10. November, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Wiacker zu Beeck,

„die zwischen Dinslacken und Duisburg in dem Winkel des Rheines und der Emscher nahe an der holländischen Straße gelegene, frühere Abtei Hamborn, zu welcher, außer dem Abteigebäude, der Pächterwohnung und den Oekonomie-Gebäuden,

an Baumgarten und Hofplatz	19	Morgen	165/100	Ruthen.
an Gemüsegärten	4	„	35/100	„
an Ackerland	112	„	36/150	„
an Wiesen und Weiden	106	„	157/150	„
an Waldungen	205	„	19/100	„
Zusammen	447	Morgen	53/100	Ruthen.

sodann eine ausgedehnte Jagdgerechtigkeit und die Fischerei in der alten und neuen Emscher gehören."

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Sekretariate, so wie ad 1 auf dem Rentamte zu Cleve und ad 2 auf dem Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 12. Oktober 1832.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Nro. 578. Steckbrief.

Der Branntweinbrenner Mathias Lüttgen aus Bonn, welcher wegen Mißhandlung seines leiblichen Vaters vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Beifügung des Signalements des ꝛc. Lüttgen ersuche ich sämmt-

liche Polizeibehörden, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Okt. 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement. Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Nro. 579. Steckbrief.

Der unter näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte und zu Kaiserswerth zuletzt wohnhaft gewesene Nagelschmiedegeselle, Stephan Brenner, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1832.

Der Königl. Instruktionsrichter v. Marées.

Signalement. Namen: Stephan Brenner; Geburtsort: Gymnich bei Aachen; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: klein; Bart: entstehend; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 580. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Friedrich Tschirner zu Kreuznach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst wegen Dienstvergehen, für die Dauer von zwei Monaten von seinem Amte suspendirt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Order v. 21. Juli 1826 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 14. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 581. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Johann Michel Berg zu Trarbach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hieselbst wegen Sporteluberhebungen, Dienstunregelmäßigkeiten und Vernachlässigungen, für die Dauer von drei Monaten von seinem Amte suspendirt worden, welches in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 15. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 582. Diebstahl.

Am 6. oder 7. d. M. wurden dahier die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen; indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 15. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Vier Paar weißleinene Pantalons mit dem Stempel der 7. Kompagnie des K. 19. Infanterie-Regiments; 2) vier Stück Mannshemden; 3) zwei Paar Halbstiefel mit dem Stempel 2. B. 19. I. R.; 4) drei Paar Sohlen mit demselben Stempel; 5) eine silberne Taschenuhr, auf dem Gehäuse befand sich die Inschrift: Für die besten Fortschritte in der deutschen Sprache dem Unteroffizier Stephan Kowalsky 1832.

Nro. 583. Verpachtung.

Es sollen in Folge höherer Verordnung die direkte Brod- und Fourrage-Verpflegung:

1) des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments in Garnison zu Brühl;
2) des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments in Garnison zu Siegburg;
3) die Fourrage-Verpflegung der Passanten auf den Etappen zu Siegburg und zu Bergheim, und
4) die Brod- und Fourage-Verpflegung der reitenden Batterie Nro. 22 und der 7pfündigen Haubitzbatterie Nro. 8,

in termino den 6. November 1832, Morgens 9 Uhr, für das

Jahr 1833, im Geschäftslokale des unterzeichneten Proviant-Amts, öffentlich vergantet werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Tage und Stunde an uns portofrei einzureichen und im Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre fernern Mindergebote abzugeben. Die Bedingungen, unter welchen über diese Lieferung kontrahirt werden soll, liegen von heute ab, in unserm Geschäftslokale offen, und wird hier nur zur Nachricht für die Lusttragenden bemerkt, daß vollkommener Ausweis über ihre Solidität und Kautionsfähigkeit vor dem Beginn der Lizitation gefordert werden wird, ferner, daß dem provisorischen Zuschlage an den Mindestfordernden die Genehmigung des hohen Militair-Oekonomie-Departements im Königlichen Kriegs-Ministerio binnen einer dreiwöchentlichen Frist vorbehalten bleibt.

Köln, den 23. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Nro. 584.

Besetzung der Lehrerstelle zu Palmersheim.

Die erledigte Lehrerstelle zu Palmersheim, im Kreise Rheinbach, soll von Neuem besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung und Garten

a) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) an Schulgeld von 54 bemittelten Kindern . .	64	—	24	—	„	—
c) desgl. von 8 armen Kindern . . .	9	—	17	—	3	—
und d) für Heizungskosten	10	—	„	—	„	—
Summa	150	Thlr.	„	—	„	—

Lusttragende qualifizirte Lehrer wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Thelen zu Euchenheim, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weidesheim, den 18. Oktober 1832.

Der Bürgermeister von Euchenheim, H. Wohlmeiner.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. im Regierungsbezirke Köln, während der Monate 15. Juli / 15. August 1832.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	27	2	2	20	7	2	9	6	2	18	1
	Roggen	2	1	11	2	—	10	2	3	—	2	1	11
	Gerste	1	12	7	1	11	3	1	18	4	1	14	1
	Hafer	1	5	4	1	3	2	1	7	6	1	5	4
	Weitzenmehl	5	6	—	4	27	—	4	10	—	4	24	4
	Roggenmehl	3	12	6	3	24	6	3	17	6	3	18	2
	Bohnen	2	7	4	4	10	3	3	—	—	3	5	10
	Erbsen	2	—	—	2	22	3	2	5	—	2	9	1
	Linsen	2	—	—	2	15	—	2	6	6	2	7	2
	Graupen	4	18	—	3	18	—	3	27	6	4	1	2
	Grütze	4	16	—	3	6	3	3	10	—	3	20	9
	Erdäpfel	—	18	10	—	15	—	—	14	—	—	15	11
pf.	Rindfleisch	—	4	—	—	3	2	—	2	6	—	3	3
	Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	9
	Butter	—	5	—	—	6	—	—	6	—	—	5	8
p.Q.	Bier	—	1	10	—	1	8	—	1	8	—	1	9
	Branntwein	—	7	8	—	7	6	—	6	—	—	7	1
	Der Centner Heu	—	20	6	—	21	—	1	2	—	—	24	6
	Das Schock Stroh	5	8	9	4	22	—	6	8	—	5	12	11

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. im Regierungsbezirke Köln, während der Monate 15. August / 15. Septbr.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	10	7	2	9	2	2	13	4		11	—
	Roggen	1	21	2	1	18	6	1	20	8	1	20	1
	Gerste	1	12	5	1	12	—	1	13	7	1	12	8
	Hafer	—	28	4	1	1	4	—	28	6	—	29	5
	Weitzenmehl	4	26	—	4	25	6	4	8	—	4	19	10
	Roggenmehl	3	4	3	3	21	—	3	15	—	3	13	5
	Bohnen	2	1	—	4	10	—	3	—	—	3	3	8
	Erbsen	1	14	2	2	21	—	2	5	—	2	3	5
	Linsen	1	18	2	2	15	—	2	6	6	2	3	3
	Graupen	4	—	—	3	18	—	3	27	6	3	25	2
	Grütze	4	4	—	3	6	—	3	10	—	3	16	8
	Erdäpfel	—	15	9	—	13	—	—	11	—	—	13	8
p. Pf.	Rindfleisch	—	4	2	—	3	3	—	2	6	—	3	4
	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Butter	—	5	4	—	5	8	—	5	6	—	5	6
p. Ort.	Bier	—	1	10	—	1	8	—	1	8	—	1	8
	Branntwein	—	7	—	—	7	6	—	6	—	—	6	10
	Centner Heu	—	19	—	—	21	—	—	26	4	—	22	1
	Schock Stroh	4	18	9	4	22	—	4	25	—	4	21	11

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 23. Oktober 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Joseph Riegeler, Rentner, zu Bonn wohnhaft, handelnd für sich und in seiner Eigenschaft als Cessionar 1) der Frau Maria Catharina Thelen, Wittwe des verlebten Herrn Notars Nik. Merlo, Rentnerinn zu Köln; 2) der Ehe- und Ackersleute Gerhard Scheidweiler und Agnes Badenheuer, Wittwe aus ersterer Ehe von Gerhard Bergerhausen, wohnhaft zu Niederbohlheim; 3) des Martin Bergerhausen daselbst; 4) Peter Bergerhausen zu Oberaußem; 5) Michael Bergerhausen zu Niederbohlheim; 6) der Eheleute Martin Schönen und Cäcilia Bergerhausen, zu Oberaussem, alle Ackersleute, und 7) der Eheleute Joseph Cappes, Fruchtmesser, und Anna Catharina Bergerhausen zu Köln, sodann 8) des Herrn Heinrich Wilhelm Fischer, Eigenthümer und Bürgermeister, zu Frechen wohnhaft, soll Donnerstag den 29. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen in dessen Sitzungssaale im Gemeindehause zu Kerpen, zum öffentlichen Verkauf folgender, gegen Theodor Hoven, Ackerer zu Blazheim, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Commer erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Gerhard, Sibilla, Cäcilia, Margaretha, Gertrud, Peter und Anton Hoven, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Blazheim und Buir, Friedensgerichtsbezirk Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Blazheim.

Nro. 1. Ein Wohnhaus, gelegen zu Blazheim in der Hauptstraße, bezeichnet mit Nro 50. Dasselbe ist zweistöckig, hat einen gewölbten Keller, und enthält im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, im obern Stock 1 Saal und 3 Zimmer, und einen über diese hergehenden Speicher. Am Erdgeschoß befinden sich noch nach der Straße eine Eingangsthüre und 4 Fenster, und im obern Stock 5 Fenster; rechts im Hofe befindet sich dicht am Hause angebaut und unter einem Dache aufgeführt, ein Kuhe-, Grüne- und Pferdestall; links am Hause ist eine Einfahrt, neben dieser ein Schoppen und Schweinsstall. Im Hofe, dem Hause gegenüber, befindet sich eine neu aufgeführte Scheune. Das Ganze ist in Holz und Fachwerk aufgeführt und mit Ausnahme des Schoppen und Schweinsstalls, welche mit Stroh gedeckt sind, mit Dachziegeln gedeckt, und nimmt einen Flächenraum von 18 Ruthen Magd. Maaß ein; sodann ein kleiner hinter der Scheune liegender Garten von 32 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß. Das Ganze ist begränzt von Jos. Wirtz zu Giesendorf und Wittwe Eisseler zu Niederbohlheim, Nro. 472 und 473, Flur 3 des Katasters. Wird ausgestellt für das Erstgebot von 400 Thaler. Nro. 2. 1 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen im Haassen, neben Andreas Lützenkirchen und Hubert Welter, Nro. 843, Flur 3 des Katasters, zu 60 Thlr. Nro. 3. 4 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß dito auf dem Buschweg, neben Heinrich Rey und Peter Fischenich, Nro. 398, Flur 7 des Katasters, zu 150 Thlr. Nro. 4. 4 Morgen und 143 Ruthen dito, gelegen im Oberfeld, neben Wittwe Merlo von Köln und Peter Schlangen von Blazheim, Nro. 200, Flur 4 des Katasters, zu 160 Thlr. Nro. 5. 4 Morgen 62 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen daselbst neben Hubert Welter von Blazheim und Christian Graaf von Golzheim, Nro. 208, Flur 4 des Katasters, zu 150 Thlr. Nro. 6. 66 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen im Wiegelersfelde, neben Wittwe Schaafhausen von Köln und Wittwe Peter Fuchs von Kerpen, Nro. 417, Flur 2 des Katasters, zu 15 Thlr. Nro. 7. 97 Ruthen 30 Fuß dito, gelegen im Blazheimer Benden, neben Wilhelm Hoch von Bergerhausen und Michael Ohem von Niederbohlheim, Nro 581, Flur 4 des Katasters, zu 20 Thlr. Nro. 8. 101 Ruthe 70 Fuß dito, gelegen am Mittelpfädchen, neben Hubert Welter und Johann Kanin zu Blazheim, Nro. 990, Flur 3 des Katasters, zu 20 Thlr. Nro. 9. 5 Morgen 78 Ruthen 80 Fuß dito, gelegen am Buschweg, neben Wittwe Schaafhausen von Köln und dem Buschweg, Nro. 383, Flur 7 des Katasters, zu 175 Thlr. Nro. 10. 2 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß dito, gelegen auf der Gücken, neben Bartel Hornichem und Christian

Commer, Nro. 301, Flur 4 des Katasters, zu 100 Thlr. Nro. 11. 2 Morgen 127 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen im Oberfeld, neben Johann Wirtz zu Giesendorf und Wittwe Anton Kläfisch von Blazheim, Nro. 131, Flur 4 des Katasters, zu 80 Thlr. Nro. 12. 1 Morgen 28 Ruthen 40 Fuß dito, gelegen im Hahn, neben Gerhard Commer zu Niederbohlheim und Vincenz Froitzheim, Nro. 1147, Flur 3 des Katasters, zu 40 Thlr. Nro. 13. 1 Morgen 111 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Sand'aul, neben Peter Köllen, der Gemeinde Blazheim, dem Buirer Fließe und dem Heerweg, Nro. 18. Flur 4 des Katasters, zu 60 Thlr. Nr. 14. 1 Morgen 89 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen in der Eisenhütte, neben Anton Kratz zu Dörsfeld und Wittwe Johann Adam Commer, Nro. 473, Flur 7 des Katasters, zu 50 Thlr. Nro. 15. 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß dito, gelegen am Büschweg, neben Bernard Tesch zu Giffelsberg und Anton Kratz zu Dorsfeld, Nro. 375, Flur 7 des Katasters, zu 60 Thlr.

B. In der Gemeinde Buir.

Nro. 16. 106 Ruthen 90 Fuß dito, gelegen am Holzweg neben der Gränze der Bürgermeisterei Blazheim und Hermann Albrings zu Blazheim, Nro. 1, Flur 15 des Katasters, zu 20 Thlr.

C. Wiesen in der Gemeinde Blazheim.

Nro. 17. 3 Morgen 141 Ruthen 40 Fuß Wiesen, gelegen zu Bergerhausen, zu beiden Seiten Wittwe Tesch zu Bergerhausen, Nro. 95, Flur 8 des Katasters, zu 125 Thlr.

D. Holzgerechtigkeiten.

a. 6 und ½ Gewald in dem Mannheimer Erbbusch, zu 70 Thlr. b. 2 Gewälde Holz im Blazheimer Erbbusch, zu 20 Thlr. Haus und Garten so wie die Parzellen Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, und 16 einschließlich, werden von dem Schuldner Theodor Heven selbst, die Parzellen Nro. 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 einschließlich werden von Peter Schlangen zu Blazheim, und die Wiesen-Parzellen Nro. 17 von den Erben Wallram Breuer zu Niederbohlheim pachtweise benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind in der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim und Buir für das laufende Jahr mit 26 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuer- und Kataster-Rolle, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kerpen, den 4. Juli 1832. Der Friedensrichter, Dethier.

Auf Ansuchen des zu Buschfeld wohnenden Halbwinners Johann Kretz und auf Betreiben seines Sohnes und Bevollmächtigten Leonard Kretz, Ackerer, ebenfalls zu Buschfeld wohnend, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Dinstag den 29. Januar künftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Euskirchen gelegene, gegen die in Euskirchen wohnende Eheleute Adolph Bremmer, früher Tuchmacher, jetzt ohne Gewerbe, und Anna Breuer am 13. September d. J. in Beschlag genommene Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euskirchen am Markte neben Hubert Breuer und Peter Reiff gelegenes, mit Nro. 99 bezeichnetes Haus, mit Hof, Schoppen und Stallungen; das fragliche Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß eine Stube, worunter sich ein Keller befindet, eine Küche und eine Kammer und neben dieser das Einfahrtsthor; auf dem zweiten Stocke 3 Zimmer und über das Ganze ein Speicher, welches alles in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Dachziegeln gedeckt ist; haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen. Erstgebot 400 Thlr. 2) 142 Ruthen 50 Fuß Holzungen in den Spichenhecken, neben Friedr Lehmann und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Disternicher Auel, neben Hubert Breuer und Johann Balg, zu 4 Thlr. 4) 1 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Roitzheimer Auel, neben Theodor Esser und Heinr. Jos. Rombay, zu 15 Thlr. 5) 1 Morgen 56 Ruthen im Roitzheimer Auel, neben Gerhard Schmitz und Johann Wolffgarten, zu 20 Thlr. 6) 134 Ruthen 90 Fuß am grünen Weg, neben Mathias Brouck und Hubert Breuer, zu 20 Thlr. 7) 84 Ruthen 50 Fuß am Elsiger Weg, neben Math. Bergrath und Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 8) 98 Ruth. 50 Fuß im Elsiger Felde, neben Hubert Breuer und Anton Nießen, zu 12 Thlr. 9) 57 Ruthen 80 Fuß zwischen dem Frauenberger Weg und Winkelspfad, neben Hugo und Ferdinand Breuer, zu 10 Thlr. 10) 24 Ruthen 70 Fuß auf der Bleistraße, neben Hubert Breuer und Carl Joseph Blesen von Frauenberg, zu 2 Thlr. 11) 117 Ruthen 20 Fuß auf

dem Winkelspfad, neben Wittwe Everhard Helmbach und Ferdinand Breuer, zu 20 Thlr. 12) 120 Ruthen 60 Fuß auf der Bleistraße, neben Gerhard Lückerath und Hubert Breuer, zu 8 Thlr. 13) 107 Ruthen im Bergerfeld, neben Heinrich Henseler und Michel Boergenbach, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 10 Fuß im Bergerfeld, neben Hubert Fuchs und Heinrich Joseph Rombay, zu 30 Thlr. 15) 95 Ruthen in der vordersten Höhe, neben Hubert Breuer und Wilhelm Krieger, zu 12 Thlr. 16) 114 Ruthen 20 Fuß in der hintersten Höhe beiderseits, neben Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 17) 112 Ruthen 50 Fuß im Taubenfeld, neben Sibert Breuer und Adolph Schmitz, zu 15 Thlr. 18) 1 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Garten in dem Weyer Pützbenden, neben Jakob Zensen und Sibert Breuer, zu 25 Thlr. 19) 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Broich, neben Hubert Breuer und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Hubert Breuer und Heinrich Bonn, zu 15 Thlr. 21) 69 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Paul Scheffen und Ferdinand Breuer, zu 4 Thlr. 22) 120 Ruthen 30 Fuß im Broich, neben Wilhelm Krüger und Friedrich Barion, zu 10 Thlr. 23) 50 Ruthen Wiesen in dem Herrnbenden, neben Theodor Rick und Johann Schmitz, zu 10 Thlr. 24) 127 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Broich, neben Frau von Braumann und Herrmann Joseph Schmitz zu 10 Thlr. 25) 119 Ruthen 10 Fuß auf dem Rosenthal, neben Erben Gerhard Bartscherer und Hubert Breuer, zu 15 Thlr. 26) 94 Ruthen 30 Fuß im Fuchspfad, neben Peter Balg und Lambert Schumacher, zu 8 Thlr. 27) 86 Ruthen 40 Fuß auf den Föllkisten, neben Gerhard Zensen und Mathias Meyer, zu 4 Thlr. 28) 69 Ruthen 70 Fuß Wiesen in den Roitzheimer Benden, neben Georg Roth und Hugo Breuer, zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Roitzheimer Weg, neben Johann Schmitz und Friedrich Lohmann, zu 5 Thlr. 30) 32 Ruthen 20 Fuß Garten am Roitzheimer Thor, neben Joseph Scherfgen und Johann Wilhelm Kreuder, zu 20 Thlr. 31) 80 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Hundsgasse, neben Martin Ruhr und Richard Schiffmann, zu 25 Thlr. 32) 29 Ruthen 40 Fuß Garten am Zehnhof zu Euskirchen, neben Johann Schmitz und Theodor Rick, zu 15 Thlr. 33) 14 Ruthen 40 Fuß Garten am Frauenberger Weg, neben Jakob Münster und Christian Esser jr., zu 8 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer von vorstehend bezeichneten Gebäulichkeiten und Grundstücken pro 1832, beträgt 11 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Euskirchen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 12. Oktober 1832. Der Friedensrichter, Schüller.

Bekanntmachungen.

Die unterzeichnete Behörde bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß nunmehr die durch eine Verfügung des Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgeschriebene neue Organisation des Schulwesens der Stadt Siegburg dahin gediehen ist, daß mit dem 29. Oktober der Unterricht für das Schuljahr 183$^2/_3$ unter der Direktion des bisherigen Lehrers am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, Herrn Schneider, eines mit dem vollen Vertrauen der vorgesetzten Behörden versehenen, erfahrenen und bewährten Schulmannes beginnen wird. Nach dieser neuen Organisation ist für die Bildungs-Bedürfnisse der männlichen Jugend der Stadt und Umgegend durch die Errichtung von fünf ineinander greifenden Klassen gesorgt, in deren Unterrichts-Gegenstände ein Rektor, fünf ordentliche Lehrer und zwei Religionslehrer sich theilen und von welchen die untern die eigentliche Elementar-Bildung, die obern das Pensum der Sexta, Quinta, Quarta und Tertia eines vollständigen Gymnasii mit gleichzeitiger Berücksichtigung der höhern Bürgerbildung zum Gegenstand haben, so daß der Unterricht in dieser obern Abtheilung der Anstalt mit der Religionslehre Naturkunde, Größenlehre, einschließlich des Rechnens, der Geographie und Geschichte, deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, dem Zeichnen, Schönschreiben und Gesang sich beschäftigt. Auch kann für ein anständiges Unterkommen auswärtiger Schüler und zwar für einen sehr billigen Preis (60 bis 70 Thaler das ganze Schuljahr) gesorgt werden, bei welchem Geschäfte der Rektor der Anstalt sowohl, als auch der Bürgermeister der Stadt auswärtigen Eltern ihre Dienste gerne anbieten. Zudem wird der Rektor im Vereine mit den übrigen Lehrern es sich ganz besonders angelegen seyn lassen, eine genaue Aufsicht über jeden der Anstalt anvertrauten auswärtigen Zögling auch außerhalb der dem Unterrichte gewidmeten Zeit zu führen, so daß in Hinsicht dieses für die Erziehung der Jugend so sehr wichtigen, in größern Städten so oft gefährdeten Punktes die Eltern der unserer Schule anvertrauten Zöglinge völlig beruhigt seyn

dürfen. Verbindet man mit Gesagtem noch die gesunde Lage des Orts, die zweckmäßige Einrichtung des erst vor einigen Jahren neu erbauten Schulhauses und den Umstand, daß der Betrag des Schulgeldes nie die Hälfte der an vollständigen Gymnasien zu entrichtenden Summe übersteigen wird: so dürfen wir hoffen, daß unsere Anstalt in jeder Beziehung sich so empfiehlt, daß auswärtige Eltern kein Bedenken tragen werden, ihre Söhne derselben anzuvertrauen.

Siegburg, den 15. Oktober 1832. Die städtische Schulkommission.

Der Tagelöhner Johann Sester zu Türnich hat auf den Austritt aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt der ihm nunmehr zugehörigen, zu Türnich, im Kreise Bergheim gelegenen Gebäude, als Haus und Stall, auf den Namen des verstorbenen Godfried Päffgen aus Türnich sub Nro. 9½ und Litt. A. versichert, angetragen.

Es wird dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit Jeder, welcher gegen den fraglichen Austritt Einspruch machen zu können glaubt, selben binnen der festgesetzten Frist von 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorbringen möge.

Türnich, den 15. Oktober 1832. Der Bürgermeister, Kaul.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 23. Juli l. J. in Theilungssachen der Erben Peter Paul Kausemann zu Stütem erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) dessen Wittwe Anna Katharina, gebornen Hungerberg, ohne Gewerb wohnhaft zu Stütem oder Berenstüten, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth; 2) des Johann Melchior Kausemann, Ackersmann, wohnhaft zu Oberkemmerich, Bürgermeisterei Klüppelberg; 3) der Eheleute Paul Christian Offermann und Anna Elisabeth gebornen Kausemann, Ackersleute, wohnhaft zu genanntem Stütem; 4) des Joh. Christian Kausemann, Leinweber, wohnhaft ebenfalls zu Stütem, und 5) des Johann Wilhelm Kausemann, Ackersmann, wohnhaft zu Dierdorf, Bürgermeisterei Klüppelberg, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch die Herren Advokat Court und Advokat-Anwalt Venedey, sodann 6) des Christian Lurtz, Taglöhner, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Margaretha, gebornen Kausemann gezeugten noch minderjährigen Kinder Peter und Wilhelm Lurtz, beide ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Johann Hoffstadt, Ackersmann, wohnhaft zu Niederkemmerich, Bürgermeisterei Wipperfürth, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Berenstüten gelegene und zu 1145 Thaler Preuß. Cour. abgeschätzte Gut, bestehend:

1) in einem mit Nummer 7 bezeichneten Wohnhause mit Stallung und angebautem Schweinstall, dann in einer Scheune und einem halben Backhause;
2) in 46 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum;
3) in 40 Ruthen Garten;
4) in 13 Morgen 84 Ruthen Ackerland;
5) in 4 Morgen 146 Ruthen Wiesen, und
6) in 19 Morgen 93 Ruthen Büschen,

am Freitag den 2. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Joseph Kausemann, zu Bommerhaus, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, durch den unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden, und zwar die Hägelchenswiese, die Eickerwiese, ein Busch im Erlenhau und eine Wiese auf der Sälze, Parzellenweise, sodann das übrige Gut im Ganzen.

Verkaufsbedingungen und Abschätzung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, am 12. Oktober 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Auf Ansuchen des zu Vilich bei Bonn wohnenden Obergeometer Herrn Windgassen wird der unterzeichnete zu Bonn an der Münsterkirche Nummer hundert wohnende Notar nachstehende, demselben eigenthümlich zugehörige, beide in der Bürgermeisterei Sieglahr im Siegkreis gelegene und mit dem ersten Dezember

dieses Jahrs pachtlos werdende Fruchtmahlmühlen am ein und dreißigsten Oktober dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Sieglahr am Hause des Gastwirthes Herrn Harf einer anderweitigen öffentlichen Verpachtung unter sehr annehmbaren Bedingungen ausstellen und zwar a) die Fruchtmahlmühle zu Eschmar, bestehend unter einem Dach aus zwei Fruchtmahlgängen, einer einschlägigen Oelmühle und einer mittelst Kopfstein eingerichteten Gerstenschälmühle sammt den mitverpachtet gewesenen Grundstücken, dabei gelegenen Hause und hierzu gehörigen Utensilien und Geräthschaften. b) die Fruchtmahlmühle zu Sieglahr, bestehend ebenfalls in zwei Fruchtmahlgängen, einer einschlägigen Oelmühle und Gerstenschälmühle. Beide Mühlen, denen es nie, auch in der trockensten Jahreszeit, an Wasser gebricht, in einem guten Bauzustande, liegen in einer sehr frucht- und volkreichen Gegend, und sind wegen ihrer Lage, weil weit rundum, wegen Mangels an Wasser, keine Mühlen sind, noch angelegt werden können, noch immerfort zwangbar. Die desfallsigen Bedingungen können beim Herrn Eigenthümer, so wie dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bonn, den 1. Oktober 1832.

H. J. Rennen, Notar.

Verkaufs-Ankündigung.

Donnerstag den 8. November l. J. sollen auf dem Rathhause zu Linz mehrere hundert Morgen Rahmhecken und Heideplätze in größern und kleinern Parzellen, zu 2, 3, 4, 5 und mehrern Morgen abgetheilt, an den Meist- und Letztbietenden gegen ausgedehnte Zahlungstermine, behufs Schuldentilgung, öffentlich verkauft werden.

Ein großer Theil der Heideplätze eignet sich zu Ackerland und circa 20 Morgen derselben in der Casbacher Gemarkung gelegen, zu vorzüglichen Weingärten.

Die auswärtigen und einheimischen Weingutsbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß da nach vollbrachtem Verkaufe ferner keine Heide zu Düngmaterial, wie sonst jährlich geschehen, an die Halbwinner und Einwohner von Gemeindewegen abgegeben werden kann, es in dem Interesse eines jeden liegt, Heideplätze anzukaufen.

Die Einsicht der Karten, so wie das Verzeichniß der Parzellen, liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Die hiesigen Forstbeamten, Waldwärter und Steingeschwornen werden auf Verlangen die Parzellen anzeigen.

Linz, den 19. Oktober 1832.

Die Veräußerungs- und Schuldentilgungs-Kommission.

Gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 20. August jüngsthin in Sachen des Adolphs Burgemer, Ackersmann auf Boxberge, Bürgermeisterei Olpe, Theilungsprovokant, und des Christian Burgemer, Ackerer zum Fahlenbocke, Bürgermeisterei Olpe, als Vormund seines interdicirten Bruders Peter Burgemer, Theilungsprovokat und in Einstimmung der Wittwe Adolph Burgemer, Anna Catharina, geborne Cremer, ohne Gewerb auf nämlichem Fahlenbocke wohnhaft, wird der untengenannte Notar die, besagten Parteien in Gemeinschaft zugehörigen in der Bürgermeisterei Olpe gelegenen Güter:

A. das Gut zum Fahlenbocke, haltend nebst zwei Drittein an einem Wohnhause, Scheune und Backhause:

			Morgen	Ruthen	Fuß
an Gebäude-, Um- und Unterlage			—	22	20
„ Garten	„	„	2	13	40
„ Wiesen	„	„	7	58	—
„ Ackerland	„	„	26	160	—
„ Gebüsche	„	„	26	50	50
		Ueberhaupt	62	124	10

worauf in dem präparatorischen Verkaufstermine zweitausend vier hundert vier und zwanzig Thaler neun Pfennige sind geboten,

B. Das Gut zu Grüterich, haltend nebst der Hälfte an einem Wohnhause, Scheune und Backhause

	Morgen	Ruthen	Fuß
an Gebäude-Unterlage	—	13	8
„ Baumhof	—	51	90
„ Garten	—	66	20
„ Wiesen	5	28	—
„ Ackerland	20	102	50
„ Gebüsche	15	122	80
Ueberhaupt	40	29	8

worauf vierzehnhundert sechs und vierzig Thaler drei Groschen vier Pfennige Preußisch Courant sind geboten

Dinstag den 6. künftigen Monats November, Vormittags zehn Uhr, im Hause zum Fahlenbocke für die darauf geschehenen Gebote zum definitiven Verkaufe ausstellen.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 17. Oktober 1832. Georg Fürth, Notar.

Die zu 371 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparatur der Wohnung des zweiten Caplans zu Deuz werden im Gemeindehause daselbst

am Sumstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, öffentlich vergantet.

Die desfallsigen Bedingungen, so wie der Plan und Kostenanschlag, liegen im Gemeindehause zur Einsicht offen.

Deuz, den 14. Oktober 1832. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Der Neubau eines Schulzimmers und die Reparatur eines alten zu Heppendorf veranschlagt zu 784 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., wird am 7. November laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Hermann Schütz zu Heppendorf, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich beim Unterzeichneten einzusehen.

Giesendorf, den 10. Oktober 1832. Der Bürgermeister von Heppendorf, S. Wirtz.

Gewehr-Lager.

Wir erhalten neuerdings eine Sendung von doppelten Jagdgewehren im Preise von

	Thlr.	Sgr.	bis Thlr.	Sgr.
	12	15	— 50	„
von einfachen	5	10	— 11	25
„ Reisepistolen	6	„	— 10	„
„ Taschenpistolen, einfache und doppelte	5	„	— 11	„
„ Pariser Zündhütchen per 500 Stück	„	14	— „	„

„ Gewehrriemen, Jagdtaschen und sonstige Jagdgeräthschaften.

Köln, den 18. Oktober 1832.

Boisserée et Langen, St. Agatha Nro. 5.

Verdingung eines Straßenbaues.

In Folge höherer Verfügung soll der Bau der 1640 Ruthen langen II. Sektion der Bezirksstraße Nro. 1 hinter Enskirchen, nämlich von der Höhe von Obergartzheim bis zum Eingange von Commern, wofür die Kosten etwa 14000 Rthlr. betragen, in drei sich ziemlich gleichen Abtheilungen, den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu der Termin auf Dinstag den 6. November l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, in Commern in dem Hause des Gastwirths Bolkenius anberaumt, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen bei dem Unterschriebenen einzusehen sind, und daß jeder Lizitant sich im Termine als qualifizirt zu solcher Uebernehme und als cautionsfähig genügend ausweisen muß.

Köln, den 14. Oktober 1832. Der Königl. Wegebaumeister, König.

In einem Spezereigeschäfte wird ein stilles und braves Frauenzimmer von gesetztem Alter gesucht; dasselbe wird dabei in der Haushaltung auch zuweilen beschäftigt und erhält 35 Thaler Salair und bei guter Aufführung schöne Geschenke. Die Expedition dieses Blattes sagt, von wem.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 30. Oktober 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 585.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1389) Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. August 1832, betreffend die Aufhebung der Konsense und Konfirmationen der Lehnkurien zu Cessionen oder Verpfändungen von Lehnshypotheken im Herzogthume Sachsen.

Nro. 1390) Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. August 1832, betreffend den Denunzianten-Antheil von Geldstrafen wegen Chaussee-Polizei-Vergehen und die Anwendung der mit dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen auf alle öffentliche chaussirte Wege.

Nro. 1391) Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Sept. 1832, betreffend das Aufhören des der ostpreußischen Landschaft bisher bewilligten Kapital-Indults, so wie die Erhöhung des Quittungsgroschens, Behufs der Bildung eines Tilgungsfonds.

Nro. 1392) Publikations-Patent, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832, über die Maaßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland betreffend. Vom 25. September 1832.

Nro. 1393. Publikations-Patent, die Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vom 28. Juni 1832 zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde betreffend. Vom 15. Oktober 1832.

Von des Königs Majestät ist die Herabsetzung der in der Erhebungs-Rolle vom 30. Okt. 1831, Abtheilung II., unter Nro. 19 lit. a., mit 2 Thlr festgesetzten Eingangs-Abgabe von den daselbst genannten Kupfergattungen auf fünfzehn Silbergroschen für den Zentner genehmigt worden, welche Abänderung in Gemäßheit der Bestimmung §. 26 des Gesetzes vom 26. Mai 1818 hiermit bekannt gemacht wird, und wonach vom 1. Januar k. J. an zu verfahren ist. Nro. 586.

Berlin, den 8. Okt. 1832. Der Finanz-Minister (gez.) Maaßen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Obgleich in unserer Bekanntmachung vom 9. Januar 1830, die Unterweisung in Handarbeiten in den Volksschulen betreffend (Beilage zu Nro. 7 des Amtsblatts dieses Jahres), den Schulbehörden aufs nachdrücklichste empfohlen worden ist, dafür Sorge zu tragen, daß bei diesen Arbeiten das Bedürfniß künftiger Hausfrauen ins Auge gefaßt werde, und zu dem Ende der in jeder Beziehung verderblichen Richtung hinsichtlich derjenigen Arbeiten, welche mehr das Bestreben zu glänzen, und die Putzsucht zu fördern, als den häuslichen Nutzen zur Grundlage haben, eifrigst entgegenzuwirken, so sind dennoch Klagen in letzterer Hinsicht sowohl, als daß in einigen Mädchenschulen die Handarbeiten noch gänzlich ausgeschlossen sind, zu unserer Kenntniß gekommen, wodurch wir uns veranlaßt finden, die Eingangs gedachte Bekanntmachung in allen ihren Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen und zugleich festzustellen, daß in den Volksschulen die sogenannten Zierarbeiten, als Perlenstricken, Festonniren und Sticken nur dann in der obersten Klasse der Schule gelehrt werden dürfen, wenn die schulpflichtigen Mäd- Nro. 587. Unterricht in Handarbeiten. D. 4452.

chen im Stricken, Buchstabenzeichnen, Nähen und Stopfen gehörig unterrichtet sind, und daß jede Lehrerinn in ihrer Berufungsurkunde ausdrücklich verpflichtet werde, diesen Anordnungen gemäß den Unterricht in Handarbeiten zu ertheilen.

Die resp. städtischen Schulkommissionen, so wie die Herren Schulpfleger, werden besonders hiermit angewiesen, auf den Vollzug dieser Verordnung zu achten und die etwaige Nichtbeachtung derselben sofort zu unserer Kenntniß zu bringen.

Köln, den 25. Oktober 1832.

Nro. 588. Steckbrief.

Die hier unten näher signalisirten Tambours Friedrich Probst und Friedrich Blutka, und der Musketier Martin Plock, vom 37. Infanterie-Regiment, sind am 22. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht resp. aufgefordert, auf die Entwichenen zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Oktober 1832.

Signalement des Friedrich Probst. Geburtsort: Cottbus, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß, 2 Zoll 1 Strich; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: schmal; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm mit rothem Zinnober die Buchstaben F P gestochen. An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Montirung, ein Paar neue graue Tuchhosen, ein Paar Pantalonhosen (leinene), eine blaue Feldmütze mit rothem Streifen und Kanten, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel, ein Hemde, eine wollene Leibbinde, einen Säbel nebst Gehenke und Troddel.

Signalement des Friedrich Blutka. Geburtsort: Graudenz; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas breit; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gesund; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und deutsch. An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Feldmütze, eine blaue Tuchjacke, ein Paar neue graue Tuchhosen, zwei wollene Leibbinden, ein Paar Stiefel, ein Hemde, eine Halsbinde, und ein Gewehr, welches dem Füsilier Szalkawsky, gehört.

Signalement des Martin Plock. Geburtsort: Filehne, Kreis Pzannikow, Regierungsbezirk Bromberg; Religion: [illegible]gelisch; Alter: 26 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare ur[illegible]aunen: schwarzbraun; Stirn: schmal; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöh[illegible]ähne: vollzählig und gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: brunett: Gestalt: groß Besondere Kennzeichen: eine Schramme über die Nase; Sprache: deutsch und gebrochen polnisch. An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Jacke, ein Paar neue Tuchhosen, ein Paar Pantalonhosen (leinene), eine blaue Feldmütze mit rothen Streifen und Kanten, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel, ein Hemde, eine wollene Leibbinde, einen Kochgeschirrbeutel.

Nro. 589. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Finger von der 2. Kompagnie des 37. Inf.-Regts. ist am 23. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht resp. aufgefordert, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen

Köln, den 26. Oktober 1832.

Signalement. Familiennamen: Finger I.; Vornamen: Christoph; Geburtsort: Schwedelsdorf bei Glatz; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll

2 Strich; Haare und Augenbraunen: gelblich; Stirn: breit und erhoben; Augen: grau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: dick und gesund; Gesichtsfarbe: roth; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine neue Feldmütze, eine Jacke, ein Paar neue Tuchhosen, eine Halsbinde, zwei Leibbinden, ein Paar neue Stiefel, ein neues Hemde.

Nro. 590. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Joseph Maczkowiak von der 16. Inf.-Regts-Garnison-Kompagnie ist am 15. d. M. aus der Festung Jülich entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht resp. aufgefordert, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Oktober 1832.

Signalement. Vor- und Zunamen: Joseph Maczkowiak; Geburtsort: Gorka, Kreis Schrimm, Herzogthum Posen; Alter: 37 Jahr 6 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Ackersmann; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: weiß; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch, wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: blatterstöppig.

Bekleidung. Eine Dienstmütze mit Schirm und rothen Streifen, eine neue Dienstjacke mit zinnernen Knöpfen, auf den Schulterklappen die Nr. 16, eine alte graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefel, ein Hemde.

Nro. 591. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kanonier Schmitz von der reitenden Batterie Nro. 22 ist am 17. d. Mts. aus der Kantonirung Merkenich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Kommando der gedachten Batterie in Merkenich abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Oktober 1832.

Signalement.

Persönliche Verhältnisse: 1) Charge: Kanonier. 2) Vor- und Zunamen: Joh. Peter Schmitz. 3) Geboren: den 21. Okt. 1806. 4) Geburtsort: Kemmerich. 5) Kreis: Wipperfürth. 6) Religion: katholisch. 7) Sprache: deutsch.

Aeußere Gestalt: Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich. 2) Haare: dunkelbraun. 3) Stirn: flach. 4) Augenbraunen: schwarz. 5) Augen: grau und etwas eingedrückt. 6) Nase: gewöhnlich; 7) Mund: mittel. 8) Bart: braun. 9) Zähne: gut. 10) Kinn: etwas spitz. 11) Gesicht: oval. 12) Gesichtsfarbe: blaß. 13) Gestalt: mittel.

Bekleidung: 1) Rock, ein Kollet mit schwarzem Besatz und rothen Achselklappen mit Nro. 8. 2) Hosen, eine weißleinene Stallhose. 3) Stiefel, Halbstiefel mit kurzen Sporen. 4) Mütze, blautuchene Mütze mit schwarzem Besatz ohne Schirm. 5) Halstuch, eine schwarztuchene Binde. 6) Hemde, ein weißleinenes.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 592. Neujahrs-Büchlein für die Jugend.

Der Elementar-Oberlehrer Hund hierselbst wird zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unsers Regierungsbezirks die bisher besorgte Herausgabe des unter dem Titel „Neujahrsbüchlein für die Jugend" bisher erschienenen Werkchens auch

für das Jahr 1833

fortsetzen, und dasselbe demnach auch fernerhin, jedoch unter dem Titel:

„Aachner Neujahrsbüchlein für die Jugend" erscheinen lassen.

Wie früher, so auch jetzt, wird der Herausgeber zur Erreichung einer möglichsten Zweck-

mäßigkeit von Lehrern und Jugendfreunden ihm zugehende eigene Arbeiten annehmen u
Auswahl der aufzunehmenden Aufsätze durch mehrere der hiesigen Lehrer treffen lassen.

Der Inhalt des Werkchens soll, wie früher, belehrende Erzählungen, interessante Be
bungen und ähnliche für Elementarschüler und -Schülerinnen passende Aufsätze in gebu
und ungebundener Rede, auch zur Aufheiterung einige Räthsel, Charaden, Logogriphen,
gramme ꝛc., leicht ausführbare und lehrreiche, irgend einen wichtigen Satz der Naturleh
läuternde Kunststücke, zweckmäßige Kinderspiele ꝛc. ausmachen.

Wir bringen dies zur allgemeinen und besonders zur Kenntniß der Elementar-Schulle
unseres Regierungsbezirks und werden wir es mit besonderm Wohlgefallen bemerken, wen
den an sie gelangenden Einladungen des Elementar-Oberlehrers Hund zur Einsendung
Beiträgen nachkommen und so ihre Theilnahme zur Förderung eines nützlichen und wohlth
gen Zweckes bekunden.

Zugleich beauftragen wir die Hrn. Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtis
Schul-Kommissionen im hiesigen Regierungsbezirke, sich der Sammlung von Subscriptionen
dieses 2 Bogen starke, in Octav erscheinende Werkchen, welches das Dutzend 10 Sgr. kos
zu unterziehen.

Aachen, den 12. Oktober 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 593. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Bombardier Jacob Matthias Lohmann ist am 7. Oktob
d. J. von der 3. Festungs-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg
desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit
aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,
ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu
Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Lohmann aus Ruhrort, Kreis Duisburg, Regie
rungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 3/4 Zoll groß, hat blonde Haare,
blaue Augen, gewöhnlichen Mund, starke Nase, rundes Kinn, weißen starken struppigen Bart,
gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Ar
tillerie-Montirung, dergl. Tuchhosen und Feldmütze, schwarztuchener Halsbinde, weißen ledernen
Handschuhen, leinenem Hemde, einer Leibbinde und Schuhen; er trug einen Säbel mit Gehenk
und wollener Troddel.

Koblenz, den 23. Oktober 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 594. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober wurden dahier und zwar zum Theil mittelst Einstei
gens die unten näher bezeichneten Gegenstände, gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere
ich Jeden auf, welchem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, entweder mir oder
seiner Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Koblenz, den 22. Oktober 1832. Für den Ober-Prokurator: Anschütz.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände:

1) Ein Mannshemde von Mitteltuch, welches noch nicht fertig genäht war; 2) ein Weiber
hemde von desgleichen, unter dem Brustausschnitt M. 6 roth gezeichnet; 3) eine Zülldecke
mit etwa drei Finger breiter einfacher Garnirung ohne Band; 4) ein rothseidenes verkleinte
Halstuch mit kleinen Frangen; 5) zwei Paar gestrickte weißbaumwollene Frauenstrümpfe, M.
gezeichnet; 6) ein angefangener blaubaumwollener Weibsstrumpf mit den Stricknadeln; 7) ein
graumwollener dito; 8) ein weißbaumwollener dito; 9) ein flächsenes Frauenhemde M. L. 6 ge
zeichnet; 10) fünf Ellen weißer Kattun; 11) fünf neue weiße Windeln, G. L. gezeichnet; 12
eine alte Windel ohne Zeichen; 13) drei Ehemisettchen mit Garnirungen von weißem Neuseln;
14) ein weißes Taschentuch mit blauen Randstreifen, A. E. gezeichnet; 15) fünf Mannshem
den von gewöhnlicher Leinwand.

Nro. 595. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Theodor Pohlig, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt ist, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses bereits unter Polizeiaufsicht gestellte Subject zu wachen, im Betretungsfalle dasselbe zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1832.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Fuchsius.

Signalement. Namen: Theodor Pohlig; Stand: Tagelöhner, früher Weber; Wohnort: Solingen; Geburtsort: Leichlingen; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: hager.

Nro. 596. Landbeschälung.

Durch die im Rheinisch Westphälischen Landgestüts-Marstalle zu Warendorf befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1832 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird;

I. Im Regierungsbezirk Köln
1) zu Rheidt 59 Stück,
2) zu Brühl 147 Stück,

	Summa	206	Stück
II.	Regierungsbezirk Koblenz . .	86	"
III.	" Trier . .	96	"
IV.	" Aachen . .	80	"
V.	" Düsseldorf .	279	"
VI.	" Arnsberg .	981	"
VII.	" Münster .	1175	"
VIII.	" Minden . .	644	"
	Summa	3547	Stück.

Warendorf, den 24. Oktober 1832. Köhne.

Nro. 597. Vorladung der unbekannten Eigenthümer aufgefundener Waaren.

Es sind in unserm Geschäftslokale vor und nach folgende Waarengegenstände, als:
1) eine Kiste, Brutto 45 Pfund, Kandiszucker,
2) ein Päckchen, Brutto 1 Pfund 8 Loth, gezwirnte Nähseide,
3) ein Säckchen, Brutto 2 Pfund, Kaffee, und
4) ein Säckchen, Brutto 10½ Pfund, Kaffee,

zurückgelassen, vorgefunden worden.

Da die Eigenthümer unbekannt sind, so wird solches nach Vorschrift des §. 51 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß etwaige Ansprüche innerhalb drei Monaten a dato bei uns anzumelden sind, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Gegenstände als herrenlos zum Vortheil der Armenkasse meistbietend verkauft werden.

Köln, den 18. September 1832. Königliches Haupt-Steueramt.

Nro. 598. Verdingung von Salz-Transporten.

Es wird der Salztransport von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königlichen Lippe-, Ruhr- und Rheinmagazinen für den Zeitraum vom 1. Januar 1833 bis Ende Dezember 1835 öffentlich und zwar folgendergestalt verdungen werden.

A. im Einzelnen:

a) von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach der Königlichen Salzniederlage zu Wesel, nach den Vorbedingungen Nro. I.;
b) von der Niederlage zu Wesel nach den Rheinfaktoreien, nach den Vorbedingungen Nro. II.;

c) von der Saline Königsborn über die Ruhr nach den Ruhr- und Rhein-Faktoreien, nach den Vorbedingungen Nro. III.;

B. im Ganzen:

von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königlichen Lippe-, Ruhr- und Rheinmagazinen, nach den Vorbedingungen Nro. IV.

Es behält sich die Steuerverwaltung demnächst nach dem Ergebniß der Erbietungen die nähere Bestimmung vor, ob sie auf die Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen eingehen wird.

Wenn es übrigens dem Entrepreneur conveniren sollte, kann derselbe auch vom 1. März k. J. an den Transport beginnen. Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt hierselbst,
" " " " " " zu Wesel,
" " " " " " zu Duisburg
" der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn bei Unna,
" dem Königl. Salzspediteur Herrn Schmidts zu Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung, wie sie in den einzelnen Vorbedingungen vorgeschrieben ist, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 1. c. Dezember, Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Köln, den 17. Oktober 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 599. Vergantung.

Es sollen in Folge höherer Verordnung die direkte Brod- und Fourrage-Verpflegung:

1) des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments in Garnison zu Brühl;
2) des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments in Garnison zu Siegburg;
3) die Fourrage-Verpflegung der Passanten auf den Etappen zu Siegburg und zu Bergheim, und
4) die Brod- und Fourrage-Verpflegung der reitenden Batterie Nro. 22 und der 7pfündigen Haubitzbatterie Nro. 8, in termino den 6. November 1832, Morgens 9 Uhr, für das Jahr 1833, im Geschäftslokale des unterzeichneten Proviant-Amts, öffentlich vergantet werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Tage und Stunde an uns portofrei einzureichen und im Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre fernern Mindergebote abzugeben. Die Bedingungen, unter welchen über diese Lieferung kontrahirt werden soll, liegen von heute ab, in unserm Geschäftslokale offen, und wird hier nur zur Nachricht für die Lusttragenden bemerkt, daß vollkommener Ausweis über ihre Solidität und Kautionsfähigkeit vor dem Beginn der Lizitation gefordert werden wird, ferner, daß dem provisorischen Zuschlage an den Mindestfordernden die Genehmigung des hohen Militair-Oekonomie-Departements im Königlichen Kriegs-Ministerio binnen einer dreiwöchentlichen Frist vorbehalten bleibt.

Köln, den 23. Oktober 1832. Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Nro. 600. Domainen-Verpachtung.

Dinstag den 20. November d. J. soll Vormittags 10 Uhr bei Gastwirth Hrn. Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg der bis hiehin von Hrn. Bernard Eiberg benutzte Kalksteinbruch an der Wingartsheide im Brücker-Gemarkenwalde von Neuem auf ausgedehnte Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 19. Oktober 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Berichtigung.

In dem 43. Stücke des Amtsblatts, Seite 368, ist der Durchschnittspreis des Weizens irrthümlich zu 1 Thlr. 11 Sgr. angegeben worden. Derselbe beträgt 2 Thlr. 11 Sgr.

Beilage zum 44. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

V. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			Bestand desselben Sch.	Nro. 601.
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	Am Sonntage verblieben.	Im Zugang verblieben.
1. Regierungsbezirk Aachen.															
1) Aachen	vom 9. Sept. — 11. Okt.	59	50	109	34	22	56	14	13	27	10	10	20	11	11
	" 11. Okt. — 18. "	54	53	94	25	19	44	7	5	12	10	31	41	20	20
2) Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid	vom 4. — 11. Okt.	4	2	6	2	1	3	1	.	1	1	1	2	.	2
	" 11. — 18. "	1	1	2	2	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.
		5	3	7	2	2	3	1	.	1	1	1	2	.	2
b. Haaren	vom 4. — 11. Okt.	3	3	6	1	1	2	.	.	.	2	2	4	2	2
	" 11. — 18. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
		3	3	6	1	1	2	.	.	.	2	2	4	2	2
c. Mützchen	vom 9. — 11. Okt.	2	1	3	1	1	1	.	.	.	1	1	2	2	.
	" 11. — 18. "	10	5	14	2	2	3	.	.	.	8	3	11	11	.
		12	6	17	3	3	6	.	.	.	9	4	13	13	.
Summa ad 2	vom 4. — 11. Okt.	9	6	15	3	2	6	1	.	1	3	3	6	4	4
	" 11. — 18. "	10	5	16	2	2	7	1	.	1	11	4	15	15	2
		19	11	30	6	7	13	2	.	2	14	8	16	13	2
Summa ad 1	bis 11. Oktober	68	58	124	38	24	62	14	13	29	16	14	30	16	13
	bis 18. "	64	58	109	27	21	48	8	5	13	18	35	53	27	24
	Summa	132	116	233	65	45	113	22	21	42	34	49	77	50	37
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.															
Mülheim an der Ruhr	vom 9. Sept. bis 11. Okt.	15	8	23	13	4	17	2	1	3	3	3	6	1	2
	" 11. Okt. bis 18. Okt.	8	8	16	1	1	2	.	.	.	7	7	14	6	5
		23	16	39	20	8	28	2	1	3	10	10	20	7	7
Im Kreise Duisburg	bis 11. Oktober.	30	12	42	30	6	36	1	3	4	7	3	10	4	2
	bis 11. bis 18. Oktober	8	9	16	7	4	11	.	2	2	3	3	6	4	2
	Summa ad II	38	21	58	37	10	47	1	5	6	10	6	16	8	4
In der Rheinprovinz	vom 29. Aug. — 11. Okt.	94	68	162	61	30	91	17	20	37	16	17	33	16	17
	" 11. Okt. — 18. "	76	66	142	31	25	56	9	5	14	36	36	72	37	31
	Summa	170	134	304	92	55	147	26	25	51	52	53	105	53	48

Koblenz, den 21. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A. (gez.) Frische.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 30. Oktober 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Banquiers Herrn Wilhelm Ludwig Deichmann, Theilhaber und Unterschriftführer des hiesigen Handlungshauses Abraham Schaafhausen, in seiner Eigenschaft als Cessionar des dahier ohne Gewerbe wohnenden Heinrich Joseph Daners, Gläubiger des ebenfalls hierselbst wohnenden Bäckers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen Sitzungssaal, Sternengasse Nro. 25, Dinstag den 5. Februar 1833, Nachmittags 3 Uhr, die nachbezeichneten Häuser auf das dabei bemerkte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Eine Wohnung in der Hahnenstraße hierselbst unter Nro. 10, zwischen Heinrich Max Coppenhagen und Wittwe Rosalie Weiger gelegen, 31 Fuß lang und 21½ Fuß breit, enthaltend a) einen gewölbten, 20 Fuß langen und 17 Fuß breiten Keller, b) an der Erde einen geräumigen Hausflur, straßenwärts 1 Zimmer nebst einem Zimmer mit 1 Küche hofwärts, c) auf dem ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße und eben so viel nach hinten, d) auf dem folgenden dagegen nur eine Kammer hofwärts, aber ebenfalls 2 Zimmer zur Straße, e) ein Speicher; das mit Schiefer bedeckte Dach berührt den vordern in Mauerwerk aufgeführten Giebel. Hinter diesem Gebäude befindet sich ein Hof, 23 Fuß lang und 22½ Fuß breit mit Brunnen und Regensarg. Daran stößt ein 69 Fuß langer und 44 Fuß breiter Garten. Das Ganze bewohnt der Schuldner Worringen selbst. Das Erstgebot des Extrahenten ist 1000 Thaler. 2) Ein Haus in der Venesisstraße Nro. 5, zwischen Kuckenberg und dem des Worringen Nro. 7, 32 Fuß lang und 18 Fuß breit. Es hat einen kleinen Keller, zur Erde 2 Zimmer gartenwärts und 1 nach der Straße nebst Flur, das Dach ist theils mit Schiefern, theils mit Pfannen gedeckt. Der Schieferdecker Schürmann bewohnt es miethweise; Angebot 40 Thaler. 3) Ein Wohnhaus daneben gelegen sub Nro. 7, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde mit 2 Zimmern und 1 Flur versehen, auf dem ersten Stock eben so viel Kammern, darüber der Speicher in hölzernen Fachwänden errichtet und mit Schiefern und Pfannen gedeckt, unbewohnt; Angebot 40 Thlr. 4) Ein Haus neben dem vorbezeichneten, Nro. 9, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, zur Erde enthaltend 1 Zimmer nach vorne nebst einem Flur, eben so auf dem ersten Stocke; darüber befindet sich der Speicher. Es wird vom Weingärtner Wisdorf miethweise benutzt; zu 40 Thlr. 5) Ein Haus daselbst sub Nro. 11 neben dem obigen, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden mit Pfannen gedeckt, hat zur Erde einen Flur Küche und 1 Zimmer, darüber 2 Zimmer zur Straße. Die Wittwe Thelen bewohnt es miethweise; zu 50 Thlr. 6) Ein Haus ebenfalls daneben sub Nro. 13, in Holzfachwänden gebaut, mit Schiefern gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, an der Erde ein Zimmer straßenwärts, eben 2 Stuben nebst einer Kammer. Es ist 18 Fuß lang 17 Fuß breit und von Schreiner Wenig zur Miethe bewohnt; zu 50 Thlr. Hinter den beiden Gebäuden Nro. 11 und 13 befindet sich ein 38 Fuß langer und 36 Fuß breiter mit Mauern und Holzfachwand eingeschlossener Garten, in ihm ein gemeinschaftlicher Brunnen. Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Mutterrolle sind sämmtliche Realitäten mit 19 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. besteuert. Sowohl dieser als die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts Jedermann zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Oktober 1832.

Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks, gez. Schirmer.

Verdingung.

In Folge höherer Verfügung soll die Lieferung von 102⅔ Schachtruthen zerschlagener Kalksteine, Behufs Unterhaltung der Berliner Straße, in der Strecke von Dünwald bis zur Gränze des Regierungsbezirks, veranschlagt zu 728 Rthlr. 28 Sgr.,

Montag den 12. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Berliner Kaffeehause zu Mülheim an den Mindestfordernden verdungen werden.

Anschlag und Bedingungen liegen von heute ab in den Vormittagsstunden beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 25. Oktober 1832.

Der Königl. Wegebaumeister, Pommer.

In einem Spezereigeschäfte wird ein stilles und braves Frauenzimmer von gesetztem Alter gesucht; dasselbe wird dabei in der Haushaltung auch zuweilen beschäftigt und erhält 35 Thaler Salair und bei guter Aufführung schöne Geschenke. Die Expedition dieses Blattes sagt, von wem.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 6. November 1832.

Nro. 601. Verbot der in Stuttgart erscheinenden Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer diesjährigen 33. Sitzung, kraft der ihr durch den Bundes-Beschluß vom 20. September 1819 und 16. August 1824 übertragenen Autorität, mittelst Beschlusses vom 6. September d. J., die in Stuttgart erscheinende Deutsche allgemeine Zeitung unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten, auch jede fernere Fortsetzung dieses Zeitblattes, unter welchem Titel dieselbe versucht werden möchte, untersagt, und außerdem beschlossen, daß der bisherige Redacteur der gedachten Zeitung, C. A. Mebold, binnen fünf Jahren in keinem deutschen Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden soll. In der nämlichen Sitzung ist von der deutschen Bundes-Versammlung der Beschluß gefaßt worden, daß der in Hildburghausen erscheinende „Volksfreund, ein Blatt für Bürger in Stadt und Land," wegen seines der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zuwiderlaufenden Inhalts, ebenfalls unterdrückt, sonach in allen deutschen Bundesstaaten verboten und alle fernere Fortsetzung dieser Zeitung untersagt seyn soll.

Der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs gemäß werden diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Oktober 1832.

Der Minister des Innern und der Polizei, v. Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 602. Bauten und Baureparaturen auf Kosten der Gemeinde. B. 10017.

Um ein gleichförmiges vereinfachtes Verfahren bei den Bau-Reparaturen in den Gemeinden zu erlangen, wird hiermit festgesetzt:

§. 1. Die Bürgermeister sind ermächtigt, künftig diejenigen Bau-Reparaturen, deren Gesammt-Kostenaufwand 25 Rthlr. nicht übersteigt, wenn der dazu erforderliche Fonds in dem Ausgabe-Budget kreditirt ist, ohne weitere Anfrage ausführen zu lassen; es müssen jedoch vorher von zuverlässigen Handwerkern Kosten-Anschläge über die Arbeiten angefertigt werden, welche ausgeführt werden sollen, und die Rechnungen der Handwerker, denen die Ausführung der Arbeiten nach Maaßgabe der Kostenanschläge übertragen worden ist, können nur dann zur Zahlung angewiesen werden, nachdem dieselben durch die Bürgermeister revidirt und festgesetzt und mit einem Atteste versehen seyn werden, daß die Arbeiten gut, tüchtig und anschlagsmäßig angefertigt und beendigt sind.

§. 2. Die Landräthe geben die Ermächtigung zur Ausführung von Bau-Reparaturen, deren Gesammt-Kostenaufwand mehr als 25 Rthlr. beträgt, aber 50 Rthlr. nicht übersteigt, wenn der dazu erforderliche Fonds im Ausgabe-Budget kreditirt ist; auch zu diesen Reparaturen müssen vor der Ausführung von zuverlässigen Handwerkern Kostenanschläge angefertigt und den Landräthen zur Genehmigung der Ausführung vorgelegt werden; die Rechnungen der Handwerker, denen die Ausführung von dergleichen Arbeiten nach Maaßgabe der Kostenanschläge übertragen worden ist, dürfen jedoch nur dann zur Zahlung angewiesen werden, nachdem dieselben durch den Communal-Baubeamten revidirt und festgesetzt und mit einem Atteste versehen seyn werden, daß die Arbeiten gut, tüchtig und anschlagsmäßig angefertigt und beendigt sind.

§. 3. Alle übrigen Bauten, wozu der Kostenaufwand mehr als 50 Rthlr. beträgt, müssen, wie bisher, von den Communal-Beamten entworfen und veranschlagt, von uns zur Ausführung genehmigt, durch die Communal-Baubeamten beaufsichtigt, und nach der Beendigung von den-

selben abgenommen werden, und die Kostenbeträge dafür dürfen nur auf unsre Ermächtigung und nachdem die Revisions- und Abnahme-Protokolle durch unsern Baurath revidirt sind, zur Zahlung angewiesen werden.

§. 4. Zu allen Bau-Reparaturen, wozu die erforderlichen Fonds nicht in den Ausgabe-Budgets kreditirt sind, muß, wie bisher, jedesmal die Genehmigung mit der Angabe, auf welche Art diese Fonds beschafft werden sollen, bei uns nachgesucht werden.

Köln, den 21. Oktober 1832.

Nro. 603. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Füsilier Arnold Straßfeld von der 11. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments unterm 24. September d. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 39, Nr. 517.) wird hiermit zurückgenommen, da derselbe bereits wieder ergriffen und hierhin abgeliefert worden ist. Köln den 29. Oktober 1832.

Nro. 604.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Konzession für das Braunkohlen-Bergwerk Zaarensgrube.

Nachstehende, von der Königlichen Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 7. Oktober 1832 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Zaarensgrube wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 22. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Niederrheinischen Ober-Berg-Amtes, wie folgt:

Art. 1. Den Erben des verstorbenen Notars Franz Jakob Zaaren, namentlich dessen Töchter „Catharina", verehelichte Burchartz, zu Brühl, und „Agnes", verehelichte Götzen zu Düsseldorf, ferner dem Bertram Jansen, Gutsbesitzer zu Badorf, und dem Peter Schiefer, Acker- und Mühlenbesitzer zu Pingsdorf, gegenwärtigen Besitzern des Braunkohlen-Bergbaues Zaarensgrube im Metzmacher bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, wird zur gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte an besagtes Bergwerk, in Gemäßheit des Art. 53 des Gesetzes vom 21. April 1810 gegenwärtiger Konzessions-Akt ertheilt, nachdem die vorgenannten Konzessionairs unter dem 21. Oktober 1831 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu diesem Bergwerke gehörige Grubenfeld hat eine Flächen-Ausdehnung von $5505^{3}/_{10}$ Quadratlachtern oder 9 Morgen 79 Ruthen (zwei Hektaren ein und vierzig Aren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 3. Dezember 1831 beglaubigten Risses folgende Gränzen:

Gegen Norden den Weg von Badorf nach dem Schnorrenberg (die sogenannte Badorfer Kuhtrift) und das Ackerland des Johann Baptist Hummelsheim von Geilsdorf;

Gegen Osten das Ackerland des Bertram Jansen von Badorf und das Grundstück Neressenhäuchen;

Gegen Süden das Ackerland des Peter Schiefer von Pingsdorf, und

Gegen Westen das Feld der unterm 25. August 1826 konzedirten Gottlobsgrube.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Berg-Amts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet, über deren Setzung ein Protokoll aufgenommen und dieses bei den Akten des Berg-Amts verwahrt werden.

Art. 3. Die Konzessionairs sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen konzedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst, und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze, unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde, dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit voll-

ständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 4. Insbesondere sind sie verbunden, bei dem ihnen gestatteten Kohlen-Abraums-Abbau, den Dachgebirgsstoß wenigstens drei Fuß breit vorabzuräumen, und in einer Böschung von 45 Grad zurückzulegen, und weil das konzedirte Grubenfeld bis auf den natürlichen Stand der Grundwasser bald abgebaut seyn wird, das Verhalten des Braunkohlenlagers unter dieser Sohle vorerst noch besser zu untersuchen, und einen auf die Resultate dieser Versuche gegründeten regelmäßigen Betriebsplan vorzulegen, welchen das Königl. Oberbergamt nach den im Art. 3 bezeichneten Rücksichten auf technische Regelmäßigkeit und polizeiliche Sicherheit zu prüfen, und nach den Umständen zu modifiziren oder zu genehmigen hat.

Art. 5. Es ist den Konzessionairs in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Art. oder in Folge desselben bestimmt werden wird, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung nothwendig machen sollten, so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und anderen periodischen Befahrungen der Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des K. Oberbergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 6. Die Direction des Grubenbaues dürfen die Konzessionairs nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben; eben so soll auch der Steiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung seiner Qualifikation angestellt werden.

Art. 7. Im ersten Jahre nach der Eröffnung der Grube sollen die Konzessionairs das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufnehmen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Die Kosten dieser Aufnahme und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Exekution auf Veranlassung der Behörde, von den Konzessionärs beigetrieben werden.

Art. 8. Die Konzessionairs haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Konzessionairs in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825 wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Konzessionairs pünktlichst zu befolgen.

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Konzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn, auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Siherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11. Da die Konzession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12. Die Konzessionairs sind verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des Kon-

zessionsfeldes — unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach Art. 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist — die Vergütung des Grundrechts nach Art. 6 und 42 desselben Gesetzes mit einem Silbergroschen pro Morgen jährlich zu entrichten, insofern nicht nach dem Art. 53 desselben Gesetzes zwischen ihnen eine privatrechtliche Abfindung über jenen Punkt bereits besteht.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgabe an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Konzessionairs in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerksteuer nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Sollten die Konzessionairs oder deren Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 15. Das Königliche Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden soll.

Berlin, den 7. Oktober 1832.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Gerhard.

Nro. 605. Der Art. 813 des Civil-Gesetzbuches und die darauf gegründeten Verfügungen der damaligen Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 8. Juli 1806 untersagen den Curatoren vakanter Nachlassenschaften, Gelder aus denselben zu empfangen und Ausgaben für solche zu bestreiten. Hierzu sind nur die betreffenden Domainen-Rentmeister befugt; an jene kann daher so wenig gültig gezahlt werden, als von ihnen Zahlungen aus diesen Erbschaften geleistet werden dürfen.

Da diese Vorschrift in neuerer Zeit häufig nicht beobachtet werden, so wird selbige nicht allein den Curatoren in Erinnerung, sondern auch zur Belehrung derjenigen, welche an eine vakante Erbschaft etwas verschulden oder zu fordern haben, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 1. November 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 606. Vermißte Person.

Der schwachsinnige Joseph Klein hat sich am 11 d. M. von seinem bisherigen Aufenthaltsorte, Wasserführer Mühle, Bürgermeisterei Wipperfürth, heimlicher Weise entfernt, und hat es trotz aller angestellten Nachforschungen, bisher nicht gelingen wollen, seiner wieder habhaft zu werden.

Indem ich unterziehend dessen Signalement folgen lasse, ersuche ich alle diejenigen, die von seinem jetzigen Aufenthalte Wissenschaft haben, es mir oder ihrer nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Köln, den 29. Oktober 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Signalement. 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, blondes Haar, blaue Augen, gesunde Zähne, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Bekleidung. Derselbe war bei seiner Entfernung mit einem blauen noch ziemlich neuen leinenen Kittel, einer blauen gewebten wollenen Mütze, einer Weste von gestreiften Siameisen, woran gestrickte wollene Aermel, Hosen von blauem baumwollenen Zeuge, und hohen ledernen fast neuen Schuhen bekleidet.

Der unten näher bezeichnete Musketier Hubert Baumgarten ist am 26. Oktober d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, ihn auszuliefern oder anhalt, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall ergreifen und unterer sicherer Bedeckung an das Kommando des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ist Baumgarten aus Löwenich, Kreis Erfelenz, Regierungsbezirks Aachen gebürtig, ist 29 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, kleine Augen, blonde Augenbrauen, mittelmäßigen Mund, spitze Nase, rosenfarbige Zähne, hat ovales Kinn, pockennarbigt Gesicht. Die Bekleidung ist unbekannt, war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze mit rothem Vorstoß, einer schwarzen Halsbinde, einer blauen Dienstjacke mit rothen Patten am Kragen, graurothen Dienstbosen, Schuhen und Gamben.

Koblenz, den 7. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 608.

Der aus Ehrzhein im Kreise Rheinbach gebürtige Fuhrr Friedrich Schmid der 2. Esk. von dem 12. Husaren-Regimente ist wegen verübten Mundes, durch ein unterm 10. Juli dieses Jahres von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 9. Juni ej. mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, vierzig Stockhieben in 2 auf einander folgenden Tagen und schwerer Festungsbau-Strafe belegt, auch für unfähig erklärt, den Bürgerrecht oder Mit Besitz eines Grundstücks in den preußischen Staaten zu erwerben; was hiermit den betreffenden Bestimmungen gemäß bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 25. September 1832.

Königl. Preußisches Division-Gericht der 8. Division.

(gez.) v. Löbell. Henke.

Nro. 609. Dubbald.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober sind aus einer Wohnung auf Walbert folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1. ein Theil des Brevierß, nämlich Brevarium romanum, pars autumnalis — in groß Octav, Augsburg von Antwerpen 1752. Einband von schwarzem Saffian; 2. ein Taffentuch, schwarz, weiß und roth geblümt; 3. ein Paar weiße Strümpfe; 4. vier Paar weiße Frauenzimmer-; 5. drei Tischtücher gezeichnet B. G. 4; 6. ein Dutzend Servietten B. G. 7; 7. ein Dutzend Servietten B. G. 8; ein Dutzend Servietten B. G. 9; drei Dutzend Servietten B. G. 10; fünf Tischtücher B. G. 11; ein Dutzend Handtücher B. G. 12. 13. Neben kleine Tischtücher; 13. neun große Servietten; 14. fünf kleine 1/2 breite rothgestreifte Handtücher-Tuch; 15. ein Negenrock mit schwarzer Seide besetzt; 16. ein Paar feine Beinkleider; 17. sechs weiße Halskrägchen; 18. einen 10 Kleinschlacht Gulden in 1/2 und 1/4er. Jeder, der über den Thäter, oder jenigen Besitzer obiger Gegenstände Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle gefälligst anzuzeigen.

Bonn, den 29. Oktober 1832. Der königl. Prokurator, Sweersmann.

Nro. 610. Ehrfeld.

Die unten näher signalisirte, mehrere gemeine Diebstähle beschuldigte Ester Ehrfeldin, zu Anrath der Klein-Kempen gelegt verhaftet, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle wir verfahren zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1832.

Der Königliche Instruktionsrichter. v. Marées.

Signalement. Namen: Ester Ehrfeldin. Geburtsort: Anrath. Religion: katholisch. Alter: 22 Jahre. Größe: 5 Fuß. Haare: schwarzbraun. Stirn: rund. Augenbrauen: schwarzbraun. Augen: grau. Nase: klein, eingebogen. Kinn: eingebrückt. Zähne: vollständig.

Klein-Kempen

aber gelblich. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: gesetzt, stark. Sprache: nur wenig jüdisch, vielmehr plattdeutsch. Besondere Zeichen: blatternarbig und voller Sommerflecken.

Dieselbe soll sich bemüht haben, die katholischen Gebetsformeln zu erlernen, weshalb sie sich vielleicht für eine Katholikinn ausgibt.

Nro. 611. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. zum 31. d. M. wurden dahier mittelst Uebersteigens einer Gartenmauer die unten näher bezeichneten Gegenstände von der Bleiche gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 31. October 1832. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen: 1. acht Mannshemden, theils von holländischer, theils schlesischer Leinwand, einige derselben haben hohe Kragen und unten an den Armen perlemutterne Knöpfe, dieselben sind theils mit B. B. theils nur mit B. gezeichnet; 2. zwei Mannshemden von gewöhnlichem Mitteltuch, das eine H. O., das andere G. gezeichnet; 3. fünf Tischtücher, jedes 5—6 Ellen lang; 4 Stücke sind klein karrirt, eins hat geschlängelte Streifchen. Dieselben sind mit den Buchstaben P. B. gezeichnet; 4. sechs Betttücher von eigengemachter Leinwand, mit den Buchstaben P. B. gezeichnet; 5. neun neue Mannshemden von eigengemachtem Mitteltuch, hinten etwas länger als vorne, mit den Buchstaben I. B. roth gezeichnet; 6. sieben Mannshemden, welche schon gebraucht sind; zwei derselben mit den Buchstaben P. B. und fünf mit den Buchstaben S. P. gezeichnet; 7. zwei Knabenhemden von Mitteltuch; 8. drei ganz feine Frauenhemden mit kurzen Armen, am Achselstück mit M. H. 12 in roth gezeichnet; 9. fünf feine Herrenhemden M. I. gezeichnet, das eine von Battist Mousselin mit Jabot.

Nro. 612. Steckbrief.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Gerhard Krauthausen aus Badorf, im Landkreise und Regierungsbezirke Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 26. dieses vom Chausseebau bei Blatzheim entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 28. Oktober 1832. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kendenich. Letzter Aufenthaltsort: Badorf. Religion: katholisch. Gewerbe: Taglöhner. Alter: 32 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun. Stirn: breit. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase: lang. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Gesicht: oval, gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung. Eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichne Jacke, ein Hemd, ein halbes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, und ein grautuchenes Käppchen.

Nro. 613. Verdingung von Salz-Transporten.

Es wird der Salztransport von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königlichen Lippe-, Ruhr- und Rheinmagazinen für den Zeitraum vom 1. Januar 1833 bis Ende Dezember 1835 öffentlich und zwar folgendergestalt verdungen werden.

A. im Einzelnen:

a) von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach der Königlichen Salzniederlage zu Wesel, nach den Vorbedingungen Nro. I.;
b) von der Niederlage zu Wesel nach den Rheinfaktoreien, nach den Vorbedingungen Nro. II.;
c) von der Saline Königsborn über die Ruhr nach den Ruhr- und Rhein-Faktoreien, nach den Vorbedingungen Nro. III.;

B. im Ganzen:

von den Salinen Königsborn und Werl, so wie von der Salzniederlage zu Lippstadt nach den Königlichen Lippe-, Ruhr- und Rheinmagazinen, nach den Vorbedingungen Nro. IV.

Es behält sich die Steuerverwaltung demnächst nach dem Ergebniß der Erbietungen die nähere Bestimmung vor, ob sie auf die Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen eingehen wird.

Wenn es übrigens dem Entrepreneur conveniren sollte, kann derselbe auch vom 1. März k. J. an den Transport beginnen. Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt hierselbst,
" " " " " " zu Wesel,
" " " " " " zu Duisburg
" der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn bei Unna,
" dem Königl. Salzspediteur Herrn Schmidts zu Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung, wie sie in den einzelnen Vorbedingungen vorgeschrieben ist, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 1. Dezember c, Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Köln, den 17. Oktober 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro. 614. Domainen-Verpachtung.

Dinstag den 20. November d. J. soll Vormittags 10 Uhr bei Gastwirth Hrn. Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg der bis hiehin von Hrn. Bernard Eiberg benutzte Kalksteinbruch an der Wingartsheide im Brücker-Gemarkenwalde von Neuem auf ausgedehnte Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 19. Oktober 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 615. Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden aus den bezeichneten Schlägen der Domanial-Waldungen in der Oberförsterei Ville die angegebenen Quantitäten Holz meistbietend zum Verkaufe ausgestellt.

Montag den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Meller zu Königsdorf.

1. An den Alleen der Langeacker, 79 Loose Schlagholz und 6¼ Loose Eichen- und Buchennutzholz.

Dinstag den 20. November allda.

2. Im Forst, 61 Loose gemischtes Schlagholz, 60 dito Eichenstammholz.
3. Im Käsekorb, 12 dito und 9 Loose Eichenstammholz.
4. In einem Distrikt gleichen Namens, 2 Schlagholz-, 1 Stammholzloos.
5. Im Baseichenhau, 26 Loose gemischtes Schlagholz, 22 Eichenstammholz.

Mittwoch den 21. November allda, um 10 Uhr Morgens.

6. Im Frohnhahn, dem trocknen Weyer, 62 Loose gemischtes Schlagholz, 62 Loose Buchen- und Eichenstammholz.

Donnerstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

7. Im Rabenbogen der Fuchskaul, 75 Loose gemischtes Schlagholz und 112 Loose Buchen- und Eichenstammholz.

Freitag den 23. November allda.

8. In der Dreeskaul, 70 Loose Schlagholz und 89 Loose Buchen- und Eichenstammholz.

Samstag den 24. November, um 10 Uhr, daselbst.

9. In der Pfeifenkaul, 58 Loose Schlag- 37 Eichen- und Buchenstammholz.
10. Im Burbacherbruch, 32 Loose Schlag-, 47 Eichen- und Buchenstammholz.

Montag den 26. November, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

11. Beim Villenhaus, 57 Loose Schlag- und 69 Loose Buchen- und Eichenstammholz.

Dinstag den 27. November allda.

12. Im Seelhau, 41 Schlagholz-, 61 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.
13. Im Thiergarten, 15 dito 29 dito.
14. Allda an der Maur, 10 Schlagholz-Loose.

Mittwoch den 28. November, um 10 Uhr dort.

15. Im Wolfsbogen, 32 Schlagholz-, 52 Eichen- und Buchenstamm-Loose.
16. Im Katzenloch, 19 dito 22 dito Eichenstamm-Loose.

Donnerstag den 29. November allda.

17. Im Baienthal, 61 Schlagholz-, 76 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Freitag den 30. November allda.

18. In der Brühlergewehr, 56 Schlagholz-, 76 Stammholz-Loose.

Samstag den 1. Dezember daselbst.

19. Im kleinen Benderseget, 29 Schlagholz-, 29 Eichenstamm-Loose.
20. Den Bender hundert Morgen, 49 Schlagholz-, 49 Eichenstamm-Loose.

Montag den 3. Dezember allda.

21. Am Bremerpfad, 35 Schlagholz-, 33 Eichen- und Buchenstamm-Loose.
22. Im Burschhoven, 39 dito 38 dito.

Bensberg, den 1. November 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 616.

Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge wird Freitag den siebenten Dezember a. c. Morgens elf Uhr im Geschäfts-Lokale des mit unterzeichneten Königl. Landraths (Breitestraße Nr. 118) eine im Bahne der Gemeinde Bocklemünd gelegene Ackerparzelle, haltend 9 Morgen 106 Ruthen 3 Fuß M. M., verpachtet bis zum 1. März 1833 an Leonard Hahn von Bickendorf, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Köln, den 30. Oktober 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königl. Domainen Rath, (gez.) Lützeler.

Personal-Chronik.

Der vormalige Wegebaumeister Clouth ist an die Stelle des verstorbenen Einnehmers Hertmann zum Steuer- u. Gemeinde-Empfänger der Bürgermeisterei Brühl provisorisch ernannt worden.

Der Theodor Jansen zu Sieglahr ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Sieglahr ernannt und als solcher eingeführt und vereidet worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Becker ist der bisherige Pfarrer zu Neukirchen an der Suersch, Joh. Jos. Ruland, zum Pfarrer in Berzdorf, und an dessen Stelle der bisherige Kaplan zu Aachen, Peter Joseph Roderburg, zum Pfarrer in Neukirchen an der Suersch unterm 16. Oktober d. J. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 6. November 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Aegidius Thölen, soll am Dinstag den 18. Dezember 1832, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzsaale des Königl. Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Ferdinand Schlösser, Tabaksfabrikant, und Sibilla Hiesch in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 3000 Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus liegt in der hiesigen Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, auf der Hochstraße sub Nro. 57, anschießend einer Seits an den Spezereihändler Euler und anderer Seits an den Weinhändler Richarz und dessen Garten an den Kaufmann Stein. Dasselbe ist circa 32 Fuß breit und 40 Fuß tief. Es hat einen unter dem ganzen Hause durchgehenden gewölbten Keller; im Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, nach der Straße 2 Fenster und die Thüre; auf der ersten Etage 4 Zimmer, nach der Straße zu 4 Fenster; auf der zweiten Etage ebenfalls 4 Zimmer und straßenwärts 4 Fenster; hierüber 2 durcheinandergehende Speicher, deren Dach mit Schiefer gedeckt ist. Das Ganze ist in einem vorzüglich guten Bauzustande und ganz in Stein aufgeführt. Zu demselben gehört ein mit dem Kaufmanne Stein gemeinschaftlicher Ausgang auf die Hochstraße neben dem Spezereihändler Euler. Hinter dem Hause befindet sich ein Steinweg, eben so breit wie das Haus und 6 Fuß tief, so wie ein Garten, welcher bei der nämlichen Breite 38 Fuß Tiefe hat. Dieses Grundstück, welches von Christian Bensberg miethweise bewohnt und benutzt wird, ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 18 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen

Köln, den 31. August 1832. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Handelsleute Ernst Fischer und Wirth, wohnhaft zu Oberwesel, wird das ihrem Hypothekar-Schuldner, dem Wirthen Heinrich Lambert, wohnhaft zu Bonn, zugehörige, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag gelegte Wohnhaus, welches hiernach verzeichnet ist, am 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Bonn Nro. I, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, eingetragen im Kataster unter Art. $^{815}/_{581}$ Sekt. C., Nummer 252. ist in der Stadt und dem landräthlichen Kreise Bonn in der Neugasse zwischen Erben Karth und Hufschmied König belegen und mit Nro. 974 bezeichnet; dessen Breite beträgt circa 26 rheinische Fuß; im Vordergiebel, welcher in Stein aufgeführt, befinden sich zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, in jedem der 3 Stockwerke 5 Fenster und darüber ein Speicherfenster mit zwei kleinen runden Fenstern, alles in Hausteingewänden; der Hintergiebel ebenfalls mit Ziegelsteinen aufgeführt, hat im Erdgeschoß eine Thüre und 4 Fenster, in jeder der Etagen 5 Fenster und darüber 3 Speicherfenster, zum Theil in Hausteingewänden; das Haus enthält einen gewölbten Keller mit Obestellung, zur Erde 3 Zimmer und die Küche, worin eine Brunnenpumpe, in der ersten Etage 2 Zimmer und einen Saal, in jeder der beiden andern Etagen vier Zimmer und darüber den Speicher mit Schieferdach und zwei Abschlüssen. Der Hausflur und Hofraum ist mit steinernen Platten versehen; hinter dem kleinen Hofe befindet sich ein mit Schiefern gedeckter Hinterbau, welcher einen Keller, Saal und 2 Mansarde-Zimmer enthält, und dessen Vordergiebel unten 2 Thüren und 3 Fenster mit Hausteingewänden und in der Mansarde 4 Fenster hat; das Ganze, worauf Extrahenten ein Erstgebot von 1000 Thalern gemacht, nimmt einen Flächenraum von 10 Ruthen 30 Fuß ein, und wird von dem Schuldner, so wie von den Gebrüdern Heumann, Schneider Langen und Pohl miethweise bewohnt,

Die von dem Schuldner für das laufende Jahr zu entrichtende Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., worüber der Extract aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht niedergelegt sind.

Bonn, den 25. August 1832. Der Friedensrichter des Bezirks Bonn Nro. 1. Scherer.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmanns Elias Mumm, Gläubigers der Eheleute Carl Windeck, Notar, und Catharina Geich, beide zu Deutz wohnhaft, wird das zu Deutz in der ehemaligen Brücken-Auffahrtsgasse unter Nro. 17 gelegene Haus, zum Marienbildchen genannt, am 21. Januar des nächstkünftigen Jahres 1833. Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung und in dem gewöhnlichen Lokal des Königl. Friedensgerichts Nro. IV. von Köln, Nro. 25 in der Sternengasse zu Köln, versteigert werden.

Das Haus ist zweistöckig, der vordere Giebel ist in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; in dem untern Stocke oder Erdgeschoß finden sich 4, im oberen 7 Fenster, höher hinauf 2 Speicherfenster. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause findet sich ein gewölbter Keller; hinter diesem Haupthause beim Eingange in den Garten steht ein Angebäude in Stein aufgeführt, in welchem sich zur Erde eine Schenke, eine Küche und ein Waschhaus, ebenhin ein Speisesaal und ein Nebenzimmer befindet, welche durch eine besondere in den Garten führende Treppe von Werksteinen zugänglich sind.

Hinter dem Hause befindet sich ein mit Bäumen und Stauden bepflanzter terrassenförmig angelegter Lustgarten, welcher in seiner ganzen Breite auf den Rheinstrom ans Ufer ausgeht, und an den andern Seiten mit Mauern umschlossen ist. In dem Garten befindet sich ein eigenes, als Tanz und Speisesaal eingerichtetes Gebäude mit 14 großen Fenstern und ein Vogelhaus mit Drahtwänden. Die Flächengröße des ganzen Grundstückes beträgt einen Morgen 14 Ruthen 85 Fuß Magd. Maß.

Dasselbe wird dermalen miethweise benutzt von dem Weinwirthe Reuer aus Köln, und ist für das Jahr 1832 belastet mit einem Grundsteuer-Betrage von 28 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Der Bevollmächtigte des oben genannten extrahirenden Gläubigers Herr Advokat-Anwalt Lützeler von hier hat als Erstgebot eine Summ von 6000 Thlr. Preuß. Cour. erklärt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. IV einzusehen.

Köln, den 3. Oktober 1832. Der Friedensrichter, Schenk.

Auf Ansuchen des zu Neuwied wohnenden Rentners Johann Wilhelm Boelker soll am Dinstag den 19. Februar 1833. Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1 Sternengasse Nro. 25 daselbst, das unten beschriebene, gegen die in Köln wohnenden Schuldner Johann Rechtmann, ohne Gewerb, und Heinrich Rechtmann, Kaufhändler, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der hiesigen Stadt (Kreis und Gemeinde Köln), auf der Severinstraße Nro. 22, ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Es enthält im Erdgeschoß straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, die Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche und ein hofwärts liegender zweiter Keller; darüber ein Zwischenstock, bestehend aus Zimmern, einer Küche, Flur und Abtritt; auf dem ersten Stocke 6 Zimmer und Flur; auf dem zweiten Stocke 4 Zimmer, eine Alkove und Flur mit Abtritt; darüber der Speicher unter einem Schieferdache mit bleiernen Rinnen. Der vordere Giebel, welcher, eben so, wie der hintere Giebel und die Seitenwände, in Stein aufgeführt ist, hat in jedem Stocke 2 Fenster und das Ganze ist in einem guten Bauzustande; hinter demselben befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regensarge und gemeinschaftlichem Brunnen.

Dasselbe wird von den Schuldnern Johann und Heinrich Rechtmann selbst bewohnt und ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Oktober 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf den Antrag der Herren Joseph Bauerband, Advokat-Anwalt, und Hubert Strunk, Rothgerber, beide in Köln wohnend, in ihrer Eigenschaft als Administratoren eines von dem in Köln verstorbenen Kaufmannes und Rothgerbers Herrn Johann Förster gestifteten Leibrenten-Fonds, Domizil bei dem zu Gummersbach wohnenden Gerichtsvollzieher Ferdinand Windeck wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz, wohnenden Gutsbesitzer Conrad Velder in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegene Landgut, der Rittersitz Ley genannt, welches von dem Pächter Johann Lürz bewohnt, und in der Grundsteuer-Mutterrolle pro 1832 zu 52 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagt,

am Donnerstag den 22. November 1832,

Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden,

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Das herrschaftliche Haus Ley mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) 2 Morgen 103 ½ Ruthe Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 30 Morgen 36 Ruthen Land auf dem Auel; 4) 10 Morgen 74 Ruthen dito auf dem Treesiefen; 5) 13 Morgen 84 Ruthen dito auf der alten Scheune; 6) 1 Morgen 74 Ruthen dito unterm Hofe; 7) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 8) 2 Morgen 84 Ruthen dito unterm Hofe; 9) 6 Morgen 12 Ruthen Wiese in der Auelswiese; 10) 147 Ruthen dito unter der Hütte; 11) 1 Morgen 109 Ruthen Wiese unter der Hütte; 12) 26 Ruthen dito auf der Rosterwiese; 13) 1 Morgen 59 Ruthen dito am Hofe; 14) 3 Morgen 104 Ruthen Hochwald auf der Wahr; 15) 6 Morgen 64 Ruthen dito in der Abhardt unter der Straße; 16) 30 Morgen 130 Ruthen dito in der Abhardt oben der Straße; 17) 6 Morgen 26 Ruthen dito im Klobben; 18) 5 Morgen 141 Ruthen dito im Leiersiefen; 19) 62 Morgen 108 Ruthen Hachberg in der Abhardt. Zusammen 188 Morgen 70 ½ Ruthe kölnisch nebst allen Appartinenzien, Jagd, Fischerei und sonstigen Gerechtsamen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 30. Juli 1832. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Siegburg, Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, wohnenden Handelsmannes Levi Elias, welcher bei dem zu Weisch, Sammtgemeinde Much wohnenden Schreiber Gerhard Heymann Domicil gewählt hat, sollen am Dienstag den 26 Februar k. J. 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Friedensgerichte zu Eitorf, in dessen bekannten Sitzungs-Saale die hiernach beschriebenen, gegen den sonst zu Hirtsiefen, nun zu Niederengeld, Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf wohnenden Ackersmann Peter Güld, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in und in der Umgebung von Hirtsiefen, Gemeinde Benrath, Sammtgemeinde Much, im Siegkreise; gelegenen Immobilien für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Als:

A. Gebäude.

1) Ein zu vorgesagtem Hirtsiefen gelegenes, in Holz- und Lehmfachwerk aufgebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, gelegen zwischen Theodor Güld und Joh. Streger; dasselbe ist circa 17 Fuß hoch, 21 Fuß breit und 42 Fuß lang, und enthält einen ungewölbten Keller, in der untern Etage beim Eingange die Küche, rechts die Wohnstube mit einer Nebenstube, in der zweiten Etage ober der Wohnstube befinden sich 3 Kommern und ober der Küche eine desgleichen, über das ganze Haus her einen Speicher; an dem Wohnhause befinden sich in der untern Etage gegen Morgen 3, gegen Mittag 2 und gegen Abend 2 Fenster, und in der obern Etage vier Fenster, sodann befinden sich unter der Wohnstube ein Schweinstall.

2) Gegen dem Hause über eine Scheune, am untern und obern Theile derselben befinden sich 2 Schoppen, neben dem untern Schoppen rechts und links ein Stall, sodann neben der Schennenthüre ein Schweinstall; diese Scheune ist 13 Fuß hoch, 42 Fuß lang und 18 Fuß breit, der ganze Flächenraum des Hauses, Scheune und Stallung mit unter- und umliegende Hofraum und Baumhof enthält circa 66 Ruthen kölnisches Maaß. Erstgebot 125 Thaler.

B. Ackerland.

3) 72 Ruthen 50 Fuß auf dem Bonnenfeld zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher beiderseits, zu

8 Thlr. 4) 138 Ruthen 10 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 9 Thlr. 5) 111 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst und Johann Steeger, zu 7 Thlr. 6) 122 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksiefen zwischen Wittwe Johann Krohnüchel zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 10 Thaler. 7) 125 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Dick und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 10 Thlr. 8) 21 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Diederich Güld zu Hirtsiefen und Wilhelm Franken zur Hardt, zu 2 Thlr. 9) 18 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wilhelm Bonrath Erben, wird als Garten benutzt, zu 3 Thlr. 10) 67 Ruthen zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 3 Thlr. 11) 2 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 145 Ruthen 80 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Johann Steeger beiderseits, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß daselbst zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr 14) 1 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Fischer zu Oberdorf und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr. 15) 92 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 16) 1 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß unten auf dem Rosenthal zwischen Johann Neu und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 14 Thlr. 17) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß auf dem Grengelsiefen zwischen Peter Pütz und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 8 Thlr. 18) 83 Ruthen auf dem vordersten Ende Busch zwischen Heinrich Schönenbrücher und Johann Steeger zu Hirtsiefen, 4 Thlr. 19) 122 Ruthen 70 Fuß oben auf dem Rosenthal zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 20) 135 Ruthen 20 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wilhelm Stümper daselbst, zu 6 Thlr. 21) 158 Ruthen 80 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 22) 132 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksiefer-feld zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Peter Pütz daselbst, zu 9½ Thlr. 23) 78 Ruthen 10 Fuß auf der Heilchens Bitze zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 3 Thlr. 24) 124 Ruthen 50 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 4 Thlr.

C. Wiesen.

25) 13 Ruthen 50 Fuß unter der Bitze zwischen Peter Höschen vom Feld und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 15 Sgr. 26) 36 Ruthen 40 Fuß in der großen Wiese zwischen Wilh. Miebach u. Heinr. Miebach zu Felo, zu 3 Thlr. 27) 74 Ruthen in der Brückenbachswiese zwischen Wilh. Franken zu Hardt und Johann Tenten zu Semschenhöhe, zu 3 Thlr. 28) 50 Ruthen 60 Fuß in der Schmaler Wiesen zwischen Johann Tenten und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 29) 50 Ruthen 40 Fuß daselbst zwischen Johann Oberheuser zu Hardt und Wilhelm Franken daselbst, zu 3 Thlr. 30) 32 Ruthen in der Scheunen-Wiese zwischen Peter Dick im Söntgerath beiderseits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 31) 1 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß im Alpensiefen zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 6 Thlr. 32) 51 Ruthen 70 Fuß im Hirtsiefer Garten zwischen Johann Neu und Johann Steeger zu Hirtsiefen zu 9 Thlr 33) 19 Ruthen daselbst zwischen Johann Neu und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 34) 1 Morgen 48 Ruthen 80 Fuß im Hirtsiefer Garten zwischen Theodor Güld und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 8 Thlr. 35) 8 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 36) 21 Ruthen 10 Fuß daselbst zwischen Johann Steeger und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 37) 54 Ruthen 90 Fuß an der Hirtsiefer Bitze zwischen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 38) 86 Ruthen 70 Fuß in der Mehrfelds Wiese zwischen Diedrich Güld und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 39) 34 Ruthen 20 Fuß in der Mehrfelds Wiese zwischen Johann Steeger und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 40) 36 Ruthen im Hirtsiefer Busch Garten zwischen Peter Pütz und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 3 Thlr. 41) 84 Ruthen 50 Fuß im Hirtsiefer Busch zwischen Johann Oberheuser zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 42) 73 Ruthen in der trockenen Wiese zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen beiderseits, zu 4 Thlr. 43) 57 Ruthen 20 Fuß oberm Oberdorf in der Wiese zwischen Peter Fischer und Wilhelm Ley zu Oberdorf, zu 6 Thlr. 44) 51 Ruthen 40 Fuß im Herrn Siefen zwischen Anton Kreutzer zu Krahnüchel und Wittwe Peter Söntgerath zu Oberhausen, zu 6 Thlr.

D. Holzung.

45) 16 Ruthen 60 Fuß unter der Bitzen, zwischen Wittwe Johann Krahnüchel zum Krahnüchel und Theodor Güld zum Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 46) 47 Ruthen im Hopohl, zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und dem Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 47) 53 Ruthen 30 Fuß daselbst, zwischen Joh. Siebel im Söntgerath und Bertram Siebel im Söntgerath, zu 3 Thlr 48) 10 Ruthen 59 Fuß im Kochenbusch, zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und Johann Weber zu Köhbach, zu 1 Thlr. 49) 21 Ruthen 60 Fuß in der Spiechelswiese, zwischen Peter Roland und Heinrich Miebach zu Feld, zu 1 Thlr. 50) 11 Ruthen 60 Fuß im alten Hofe, zwischen Wittwe Peter Schmitz und Peter Dick zu Söntgerath, zu 15 Sgr. 51) 88 Ruthen 30 Fuß oben im Hirtsiefer Busch, zwischen Johann Neu und Theodor Güld zu Hirtsiefen, zu 2 Thlr. 52) 13 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 53) 18 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Neu und Johann Stümper zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 54) 19 Ruthen 60 Fuß im Hirtsiefer Garten, zwischen Peter Güld und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 55) 42 Ruthen 20 Fuß im alten Garten, zwischen Wilhelm Stümper und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 2 Thlr. 56) 33 Ruthen 80 Fuß daselbst, zwischen Theodor Güld zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 1 Thlr. 57) 34 Ruthen im Hofe Hirtsiefen, zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel beiderseits, zu 1 Thlr. 58) 16 Ruthen 70 Fuß auf der Hirtsiefer Bitzen, zwischen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 59) 54 Ruthen 50 Fuß im Hirtsiefer Busch, zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Erben Peter Höhner sen. zu Hirtsiefen, zu 2 Thlr. 60) 35 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Anton Kremer zur Hardt, zu 1 Thlr. 61) 27 Ruthen 30 Fuß daselbst, zwischen Peter Uhlefelder zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 1 Thlr. 62) 7 Ruthen 30 Fuß daselbst, zwischen Erben Peter Hohner zu Herchenbach und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 63) 18 Ruthen 20 Fuß daselbst, zwischen Peter Pütz und Johann Neu zu 15 Sgr. 64) 51 Ruthen 40 Fuß unten im Honnensiefen, zwischen Peter Güld und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 65) 28 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Peter Pütz beiderseits, zu 1 Thlr. 66) 52 Ruthen 70 Fuß am Steinbonnen, zwischen Peter Pütz beiderseits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 67) 26 Ruthen 50 Fuß unterm Euels Buschefeld, zwischen Peter Pütz und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 68) 24 Ruthen 70 Fuß hinten auf dem Euel Busch, zwischen Franz Linden zu Stein und Peter Wilhelm Pütz zu Mitteldorf, zu 1 Thlr. 69) 17 Ruthen 60 Fuß am alten Grengel, zwischen Erben Peter Vorbach im Mitteldorf und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 15 Sgr. 70) 78 Ruthen 60 Fuß im Hornenensiefen, zwischen Wilhelm Franken und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 71) 85 Ruthen 20 Fuß daselbst, zwischen Adolph Oberheuser und Heinrich Oberheuser, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 34 Ruthen 60 Fuß im Hornensiefen, zwischen Anton Kremer beiderseits, zu 1 Thlr. 73) 19 Ruthen 60 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Franken und Heinrich Oberheuser, zu 15 Sgr. 74) 63 Ruthen 80 Fuß daselbst, zwischen Peter Pütz und Wittwe Joh. Krahwinkel, zu 2 Thlr. 75) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 76) 63 Ruthen 80 Fuß unter der kalten Heide, zwischen Adolph Oberheuser zu Krahnüchel und Wittib Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 77) 28 Ruthen 50 Fuß am Sethseifen, zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher und Peter Steeger, zu 1 Thlr. 78) 37 Ruthen an den Porzensträuchen, zwischen Johann Lucas und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 79) 43 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Christian Scheerer und Peter Dick, zu 15 Sgr. 80) 53 Ruthen 10 Fuß daselbst, zwischen Anton Kremer und Christian Scheerer, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 81) 122 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Bonraths Erben und Peter Güld, zu 2 Thlr. 82) 36 Ruthen 60 Fuß unten auf der großen Heide, zwischen Peter Pütz und Erben Wilhelm Bonraths, zu 15 Sgr. 83) 45 Ruthen 50 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Knipp und Philipp Steeger, zu 15 Sgr. 84) 18 Ruthen 70 Fuß im Heinbusch, zwischen Peter Heimann und Adolph Oberheuser, zu 15 Sgr 85) 25 Ruthen 40 Fuß im Kalkloch in der Delle zwischen Johann Tenten und Wilhelm Stümper, zu 15 Sgr. 86) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Miebach und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 87) 15 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Heinrich Oberheuer und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 88) 85 Ruthen 40 Fuß an der kleinen Heide, zwischen Peter Heimann und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 89) 62 Ruthen hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 90) 87 Ruthen 80 Fuß hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilh. Stümper, zu 15 Sgr. 91) 31 Ruthen 40 Fuß unter der Heidchens Bitze, zwischen dem Schuldner selbst

und Johann Neu, zu 15 Sgr. 92) 48 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Stümper und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 93) 28 Ruthen 90 Fuß in der Webersschlade, zwischen Peter Pätz und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 94) 101 Ruthen in der Webersschlade, zwischen Johann Neu und Christian Güld, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 95) 41 Ruthen 60 Fuß in der Endsträuchen, zwischen Johann Siebel und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 96) 50 Ruthen 70 Fuß im Brücherberg, zwischen Anton Kreuzer und Adolph Felder, zu 15 Sgr. 97) 19 Ruthen 50 Fuß unter der Uebitze, zwischen Johann Tenten und Christian Scheerer. 98) 37 Ruthen 40 Fuß in der Fuchskaule, zwischen Gerhard Röger und Conrad Oberheuser, zu 15 Sgr. 99) 16 Ruthen 70 Fuß am Kornhagen, zwischen Johann Tenten und Wittib Heinrich Schönenbrücher, zu 15 Sgr. 100) 24 Ruthen im Stockssiefen, zwischen Johann Siebel und Johann Neu, zu 15 Sgr.

E. Hofraum, außer dem, worauf die genannten Gebäulichkeiten ruhen,

101) 4 Ruthen 50 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Johann Neu und Gerhard Gräf zu Feld, zu 15 Sgr. 102) 9 Ruthen 10 Fuß im Hardthofe, zwischen Heinrich Oberheuser und Anton Kremer zur Hardt, zu 1 Thlr. 103) 108 Ruthen 70 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Peter Pätz zu Hirtsiefen und Johann Oberheuser zur Hardt, zu 8 Thlr.

Sämmtliche Erstgebote betragen zusammen 434 Thlr. 5 Sgr. und sind die zu veräußernden Immobilien für das laufende Jahr 1832 mit einer Steuerquote von 6 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 2. Okt. 1832. Der Friedensrichter, Schlitte.

Bekanntmachungen.

In Folge höhern Auftrages soll, am Donnerstag den 15. des kommenden Monats November des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amte dahier, der Neubau eines Schulsaales zu Spich, veranschlagt zu 326 Thlr 22 Sgr. 6 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung, sowie die Bedingungen, können täglich auf der hiesigen Amtsstube eingesehen werden.

Bergheim, den 31. October 1832. Der Bürgermeister von Sieglar, Giesen.

Für die beiden Sammtgemeinden Wipperfürth und Klüppelberg, die zusammen circa 1200 Feuerstellen enthalten, wird ein tüchtiger Kaminfeger gesucht, mit Bestimmung seines Wohnsitzes hier in der Stadt Wipperfürth.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Schornsteinfegerei Lust tragen und dazu geeignet sind, können sich bei dem Unterzeichneten persönlich melden unter Vorzeigung ihrer Qualifications-Atteste und der Zeugnisse über ihre bisherige moralische Führung.

Wipperfürth den 31. October 1832. Der Bürgermeister, Schondorf.

Beilage zum 45. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Cholera.

Nro. 15.

Bekanntmachung.

Der Ausbruch der asiatischen Cholera ist in der Gemeinde Forst, Landkreises Aachen, constatirt worden.

Koblenz, 27. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.: (gez.) Fritsche.

Nro. 16.

VI. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			In Behandlung geblieben.			Davon befinden sich	
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	in Privatwohnungen.	im Hospital.
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1) Aachen	vom 5. Sept. — 18. Okt.	110	93	203	59	41	100	20	21	41	31	31	62	33	29
	„ 18. Okt. — 25. „	50	49	99	20	16	36	24	14	38	37	50	87	49	38
	=	160	142	302	79	57	136	44	35	79	37	50	87	49	38
2) Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid	vom 4. — 18. Okt.	4	3	7	2	3	5	2	„	2	„	„	„	„	„
	„ 18. — 25. „	„	3	3	„	1	1	„	„	„	„	2	2	„	2
	=	4	6	10	2	4	6	„	2	„	„	2	2	„	2
b. Haaren	vom 4. — 18. Okt.	3	3	6	1	1	2	„	„	„	2	2	4	2	2
	„ 18. — 25. „	3	4	7	1	2	3	2	1	3	2	3	5	5	„
	=	6	7	13	2	3	5	2	1	3	2	3	5	5	„
c. Würselen	vom 8. — 18. Okt.	12	5	17	3	3	6	„	„	„	9	2	11	11	„
	„ 18. — 25. „	3	2	5	2	1	3	4	1	5	6	2	8	8	„
	=	15	7	22	5	4	9	4	1	5	6	2	8	8	„
d) Forst	vom 18. bis 25 Oktober	2	„	2	1	„	1	„	„	„	1	„	1	1	„
Summa ad 2	bis 18. Okt.	19	11	30	6	7	13	2	„	2	11	4	15	13	2
	vom 18. Okt bis 25. Okt.	8	9	17	4	4	8	6	2	8	9	7	16	14	2
	=	27	20	47	10	11	21	8	2	10	9	7	16	14	2
Summa ad 1	bis 18. Oktober	129	104	233	65	48	113	22	21	43	42	35	77	46	31
	vom 18. — 25. Okt.	58	58	116	24	20	44	30	16	46	46	57	103	63	40
	Summa	187	162	349	89	68	157	52	37	89	46	57	103	63	40

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			In Behandlung geblieben			Davon befinden sich	
		männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	in Privatwohnungen.	im Hospital.
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.															
a) Mülheim an der Ruhr . . .	vom 9. Sept. bis 18. Okt.	23	16	39	20	8	28	2	3	5	1	5	6	4	2
	„ 18. Okt. bis 25. Okt.	5	10	15	3	7	10	„	4	4	3	4	7	2	5
		28	26	54	23	15	38	2	7	9	3	4	7	2	5
b) Ruhrort	vom 29. Aug. bis 18. Oktober	3	2	5	3	2	5	„	„	„	„	„	„	„	„
	„ 18. Okt. bis 25. Okt.	„	1	1	„	1	1	„	„	„	„	„	„	„	„
		3	3	6	3	3	6	„	„	„	„	„	„	„	„
Im Kreise Duisburg	bis 18 Oktober	38	20	58	33	10	43	4	5	9	1	5	6	4	2
	vom 18. Okt. bis 25. Okt.	5	11	16	3	8	11	„	4	4	3	4	7	2	5
		43	31	74	36	18	54	4	9	13	3	4	7	2	5
Summa ad II.	. . . . .	167	124	291	98	58	156	26	26	52	43	40	83	50	33
In der Rheinprovinz	vom 29. August bis 18. Okt.	63	69	132	27	28	55	30	20	50	49	61	110	65	45
	„ 18. Okt. bis 25. Okt.														
		230	193	423	125	86	211	56	46	102	49	61	110	65	45
Summa	. . . . .														

Koblenz, den 27. Oktober 1832.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A. (gez.) Fritsche.

VII. Uebersicht.

An der asiatischen Cholera sind:

Nro. 17.

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 7. Sept. bis 25. Okt.	160	142	302	79	57	136	44	35	79	37	50	87	49	38
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.	17	20	37	10	21	31	21	21	42	23	28	51	28	23
		177	162	339	89	78	167	65	56	121	23	28	51	28	23
2. Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid . . .	vom 4.–25. Oktober . . .	4	6	10	2	4	6	2	—	2	—	2	2	—	2
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.	—	2	2	—	—	—	—	1	1	—	3	3	1	2
		4	8	12	2	4	6	2	1	3	—	3	3	1	2
b. Haaren . . .	vom 4.–25. Okt. . . .	6	7	13	2	3	5	2	1	3	2	3	5	5	—
	„ 28. Okt. bis 1. Nov.	2	1	3	1	1	2	1	1	2	2	2	4	4	—
		8	8	16	3	4	7	3	2	5	2	2	4	4	—
c. Würselen . . .	„ 8.–25. Okt.	15	7	22	5	4	9	4	1	5	6	2	8	8	—
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.		1	1	1	—	1	5	1	6	—	2	2	2	—
		15	8	23	6	4	10	9	2	11	—	2	2	2	—
d. Forst	„ 18.–25. Okt. . . .	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—
		3	—	3	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—
Summa ad 2. . .	„ 4.–25. Okt.	27	20	47	10	11	21	8	2	10	9	7	16	14	2
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.	3	4	7	2	1	3	7	3	10	3	7	10	8	2
	Summa . .	30	24	54	12	12	24	15	5	20	3	7	10	8	2
Summa ad I. . .	„ 5. Sept. bis 25. Okt.	187	162	349	89	68	157	52	37	89	46	57	103	63	40
	„ 25. Okt. bis 1. Nov.	20	24	44	12	22	34	28	24	52	26	35	61	36	25
	Summa . .	207	186	393	101	90	191	80	61	141	26	35	61	36	25

Digitized by Google

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privat-Anstalten
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.														
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 9. Sept. bis 25. Okt.	28	26	54	23	15	38	2	7	9	3	4	7	3
	„ 25. Okt. bis 1. Nov. .	3	4	7	2	3	5	2	1	3	2	4	6	1
		31	30	61	25	18	43	4	8	12	2	4	6	1
b. Ruhrort. . . .	„ 29. Aug. bis 25. Okt.	3	3	6	3	3	6	—	—	—	—	—	—	—
	„ 25. Okt. bis 1. Nov. .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
		3	4	7	3	3	6	—	—	—	—	1	1	1
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 25. Okt.	43	34	74	36	18	54	4	9	13	3	4	7	2
	„ 25. Okt. bis 1. Nov. .	3	5	8	2	3	5	2	1	3	2	5	7	4
	Summa ad II. . .	46	38	82	38	21	59	6	10	16	2	5	7	4
In der Provinz.														
vom 29. Aug. bis 25. Okt.		230	193	423	125	86	211	56	46	102	49	61	110	65
„ 25. Okt. bis 1. Nov.		23	29	52	14	25	39	30	25	55	28	40	68	40
Summa. . .		253	222	475	139	111	250	86	71	157	28	40	68	40

Koblenz, den 3. November 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(Gez.) von Pestel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 13. November 1832.

Nro. 617.

Arrestanlage auf den abzugsfähigen Gehaltstheil der in der Rheinprovinz befindlichen Militairpersonen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst geruhet, durch die, durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. September dieses Jahrs zu bestimmen:

daß von jetzt an die Arrest-Anlagen auf den abzugsfähigen Gehaltstheil der in der Rhein-Provinz befindlichen Militair-Personen, so fern sie nicht im Wege der gerichtlichen Exekution erfolgen, auch wenn der Arrestleger, mit dem im Artikel 2 des Dekrets vom 18. August 1807, erwähnten Schuldtitel versehen ist, nur in Folge der, Artikel 558 der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung näher bezeichneten, auf vorgängige Prüfung des Anspruchs selbst und der Gründe des Arrestschlages zu ertheilenden, und der Beschlagnahme-Akte beizufügenden richterlichen Ermächtigung erfolgen und Statt finden sollen.

Um dem letzten Theile dieses Allerhöchsten Befehles zu genügen, sieht sich der Justiz-Minister, nach vorgängiger Communication mit des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz, veranlaßt, die Rheinischen Justiz-Behörden mit nachstehender Anweisung zu versehen.

Die Behörden, bei welchen die Ermächtigung zur Anlegung eines Arrestes auf den abzugsfähigen Theil des Gehalts einer Militair-Person in der Rhein-Provinz nachzusuchen ist, sind nach Artikel 558 der Rheinischen Civil-Prozeßordnung die Präsidenten der Landgerichte, in deren Gerichtsbezirken entweder die Schuldner ihren Wohnsitz haben, oder die Kasse befindlich ist, bei welcher der Beschlag angelegt werden soll.

Die Existenz eines die Forderung selbst begründenden Schuld-Dokuments ist schon nach Artikel 2 des Dekrets vom 18. August 1807 eine nothwendige Bedingung zur Begründung des bei der Kasse auszubringenden Arrestschlages; ohne ein solches Dokument ist daher e hierauf gerichtetes Gesuch durchaus unzulässig.

Wird eine solche Urkunde dem Gesuche beigefügt, so haben die Präsidenten dieselbe sowohl in Hinsicht ihrer formellen Gültigkeit, als in Hinsicht ihres Inhaltes, und der darin enthaltenen Begründung des Anspruches selbst, der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen.

Ist in dieser Hinsicht nichts zu erinnern, so muß, wie dieses überhaupt bei allen Arrestbewilligungen der Fall ist, ferner geprüft werden, ob Gründe zum Arrestschlage vorhanden sind.

Da die Rheinische Gesetzgebung hierüber nichts Näheres anordnet, und die Beurtheilung also dem Ermessen der Präsidenten anheim gegeben ist, so versteht es sich, daß sich dieselben hierbei von eben den Grundsätzen leiten lassen müssen, welche das Gemeine Recht, und die damit übereinstimmende Allgemeine Prozeßordnung Tit. 29, namentlich in den §§. 1. 28. 29 aufstellt, wonach der Arrestschlag eine außerordentliche Maaßregel ist, um eine Forderung schon vorläufig sicher zu stellen, welche der Gläubiger zu verlieren fürchtet, wenn dem Schuldner die freie Disposition über das Object des Arrestes verbleiben soll. Diese Gefahr des Verlustes ist also eine wesentliche Bedingung des Arrestschlages; der Richter muß, wie §. 29 gesagt ist, mit genauer Ueberlegung und Bedachtsamkeit zu Werke gehen, da die Unterthanen und diejenigen, welche sich dem Schutze der Gesetze anvertraut haben, ohne wirkliche und dringende Nothwendigkeit in der Disposition über ihr Vermögen nicht gekränkt werden dürfen. Ist hiernach

die genaue Angabe und Bescheinigung der Umstände, welche die Gefahr im Verzuge motiviren sollen, schon im allgemeinen eine wesentliche Bedingung der Zulässigkeit des Arrestes, so muß die Prüfung über deren Existenz um so strenger Statt finden, wenn es sich von der Beschlagnahme von Gehältern, zumal der Militair-Personen handelt, und da bei der prompten Justizpflege, welche die Rheinischen Gerichtshöfe gewähren, der Gläubiger in der Regel auch im ordentlichen Rechtswege sehr bald zu einem Judicat gelangen kann, auf dessen Grund ihm dann im Wege der Exekution die Beschlagnahme des Gehaltes freisteht, so wird es ganz besonders zu motiviren seyn, weshalb ihm die Einschlagung dieses Weges besondere Gefahr bringe, und daher die Beschlagnahme zu anticipiren sey.

Finden die Herren Landgerichts-Präsidenten nach vorstehenden Grundsätzen das Arrest-Gesuch für begründet, so ertheilen sie dem Arrestsucher die darüber sprechende schriftliche, (auf einem 15 Sgr. Stempelbogen bei Objecten von 50 Rthlr. und mehr auszufertigende) Ermächtigung in der üblichen Form.

Was das weitere Verfahren anlangt, so ist dasselbe in der Civil-Prozeßordnung und in dem Dekrete vom 18 August 1807 und in den, mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. September 1822 publicirten, §§. 165 — 170 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung geregelt.

Die Justiz-Behörden werden daher auf deren fernere Anwendung verwiesen. Daß bei der Anlage des Arrestes außer dem Schuldtitel noch die eben gedachte Präsidial-Ermächtigung producirt werden muß, ist bereits in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. September c. selbst angeordnet.

Durch die Rescripte des Justiz-Ministerii vom 24. Februar und 4. Mai 1829 sind ferner die Behörden bezeichnet, welche nach Verschiedenheit der Klassen der Militair-Personen bei der Gehaltsbeschlagnahme konkurriren, und es wird Sache des Arrest-Anlegers seyn, die Erhebungsstelle des in Beschlag zu nehmenden Gehaltes für jeden einzelnen Fall hiernach zu ermitteln, indem die dort gedachten Vorschriften, obwohl zunächst für den Fall der Gehaltsbeschlagnahme im Wege der Exekution gegeben, eben so für den vorliegenden Fall angewendet werden müssen.

Da übrigens die Schlußbestimmung der Verfügung vom 24. Februar 1829, welche wegen Mitwirkung der Ober-Prokuratoren bei der Beschlagnahme auf die Verfügung vom 25. Januar 1822 verweiset, zu Zweifeln und Irrungen Veranlassung gegeben hat, so sieht sich der Justiz-Minister hierbei zu den folgenden berichtigenden Bemerkungen veranlaßt.

Die gesetzlichen Formen des Arrestes erlitten in Bezug auf Gehalts-Beschlagnahme gegen Militair-Personen im Anfang des Jahres 1822 eine Abänderung, nämlich zu einer Zeit, wo noch der §. 149 des Anhanges zur Gerichtsordnung in den alten Provinzen galt, kraft welches alle Exekutionen gegen diese Personen, mit Ausnahme von Grundstücken und Aktiva, nur durch Requisition des Militairgerichts und respective des General-Auditoriats vollstreckt werden sollten. Um die Verhältnisse der Militair-Personen in der Rhein-Provinz denen der alten Landestheile möglichst gleich zu stellen, bestimmte nämlich des Justiz-Ministers von Kircheisen Excellenz auf den Antrag des Königlichen General-Commando's des 3. Armee-Corps durch Verfügung vom 25. Januar 1822, daß nicht nur mit obigen Ausnahmen die Exekutionen gegen Militair-Personen nicht durch die Gerichtsvollzieher vollstreckt werden, sondern, daß dazu eine diesfällige Requisition von Seiten des Ober-Prokurators erwirken sollten, daß auch in Zukunft bei Gehaltsbeschlagnahmen dieser letzte Weg eingeschlagen werde solle, gleich wie in den alten Provinzen die Civilgerichte keine unmittelbare Requisition an die Zahlungs-Behörde erließen.

Der Zustand der altpreußischen Gesetzgebung, worauf diese Anordnung berechnet war, dauerte jedoch nicht lange, indem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Juni und 9. September 1822 (Gesetzsammlung pag. 209) und 9. Januar 1823 (Gesetzsammlung pag. 1) die Vollstreckung der Civil-Exekutionen gegen Militair-Personen, so weit sie nicht Gehaltsabzüge betreffen, den Civil-Justiz-Behörden übertragen wurde. Es wurde deshalb mit Bestimmung Eines Königlichen Krieges-Ministerii durch die Verfügung vom 24. Januar 1823 die Anord-

nung getroffen, daß diese Executionen nach Vorschrift der am Rhein bestehenden Gesetze, durch die Gerichtsvollzieher, jedoch mit den allgemein angeordneten Modalitäten vollstreckt werden sollten; in Folge dessen der Erste General-Advokat Boelling das Rundschreiben vom 19. März 1823 erließ. Wegen des Verfahrens bei Gehaltsabzügen war hierbei in der oben erwähnten Verfügung vom 24. Januar nichts geändert worden; es hätte also bei solcher Beschlagnahme — jedoch nur so weit solche im Wege der Exekution vorgekommen wäre, — der Vermittlung des Ober-Prokurators auch noch ferner bedurft.

Aber auch der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juni 1822 enthaltene Vorbehalt der fortdauernden Requisition der Militair-Behörde bei Gehalts-Abzügen, ist seitdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1829 erlediget, indem jetzt der Antrag auf Gehalts-Abzüge ohne Vermittelung des Militair-Gerichts unmittelbar an die betreffende Verwaltungsbehörde erfolgen soll.

Wenn diese Allerhöchste Kabinets-Ordre der Requisition von Seiten der Civil-Gerichte erwähnt, so hat sie hierbei nur die altpreußische Gesetzgebung im Auge gehabt, welche in allen Fällen die Mitwirkung des Gerichts vorschreibt, ohne jedoch etwas in den abweichenden Formen der Rheinischen Prozeßordnung ändern zu wollen, und so wie die Kabinets-Ordre vom 4. Juni und 8. September 1822 das Ausscheiden der Ober-Prokuratoren von ihrer bisherigen Mitwirkung bei den Exekutionen gegen Militair-Personen bis auf jenen Vorbehalt bei Beschlagnahmen zur Folge hatte, so muß diese nunmehr in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Januar 1829 ganz cessiren, indem eine solche Beschlagnahme, selbst wenn sie im Wege der Exekution erfolgt, nie ohne neues rechtliches Gehör des Schuldners Statt findet, mithin der Fall eines unbedingten Zahlungsbefehls bei der Arrest-Anlage, welche die Mitwirkung des Militairgerichts nach der Kabinets-Ordre vom 4. Juni 1822 erfordert, hierbei niemals eintritt.

Nach vorstehender Anweisung haben sich sämmtliche Justiz-Behörden und Justiz-Beamten der Rheinprovinz zu achten.

Berlin, den 11. Oktober 1832.

Der Justiz-Minister
(gez.) von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachweisung

der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Nro. 618.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln, Stadtkreis	49176	26	8	Armen-Verwaltung	Armen-Verwaltung
	1327	27	5	Kirche St. Andreas	Rendant Breuer, Andreaskloster.
	3634	29	8	" " Maria in der Kupfergasse	" Astrupp.
	3393	6	9	" " Peter	Notar von Gall.
	2422	21	4	" " Cunibert	Rendant Klein, am alten Ufer.
	260	—	—	" " Columba	Stadtrath Efferz, Brückenstraße.
	3860	—	—	" " Maria in Capitol	Rendant Düssault, Marienplatz.
	150	—	—	" " Gereon	" Heckmann, Gereonsstraße.
	650	—	—	" " Maria Himmelfahrt	" Oppen, Eigelstein.
	1600	—	—	" " Groß Martin	" Sittmann, Altenmarkt.
Köln, Landkreis.	248	25	4	" zu Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
	250	—	—	" " Niehl	Rendant Stein zu Volkhoven.
	919	24	9	" " Efferen	Pfarrer Kappenhagen zu Efferen.
	825	15	—	" " Surth	Rendant Krauß zu Sürth.
Bonn.	309	16	3	" St. Martin zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	120	—	—	" zu Friesdorf	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	200	—	—	" " Godesberg	derselbe.
	211	5	8	" " Villip	derselbe.
	179	29	7	" " Mehlem	" Hüllen zu Mehlem.
	360	—	—	" " Wesseling	" Euler zu Wesseling.
	63	23	5	" " Urfeld	" Moll zu Widdig.
	583	16	9	" " Lengsdorf	Pfarrer Kreuzer zu Lengsdorf.
	539	18	2	" " Merten	Bürgermeister Strick zu Merten.
	245	8	8	" " Sechtem	Rendant Müller zu Sechtem.
	975	—	—	Weilersche Stiftung daselbst	
	151	16	—	Kirche zu Walderf	" Schäfer zu Walderf.
	173	27	11	" " Brenig	derselbe.
	102	5	11	" " Hemmerich	derselbe.
	255	20	10	Armenkasse zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	114	16	11	" " Godesberg	Rendant Schmitz zu Godesberg.
	234	25	7	" " Vilip	derselbe.
	50	—	—	" " Hersel	" Moll zu Uedorf.
	82	25	7	" " Poppelsdorf	" Müller zu Bonn.
	205	—	—	" " Sechtem	Bürgermeister Strick zu Sechtem.
	348	15	—	" " Walderf	Rendant Schmitz zu Walderf.
Bergheim.	153	—	—	Kirche zu Berrendorf	" Marx zu Berrendorf.
	190	—	—	Armenkasse zu Bergheim	Bürgermeisteramt zu Bergheim.
	50	—	—	" " Königshoven	desgl. zu Königshoven.
	100	—	—	" " Blatzheim	Pfarrer Laufs zu Blatzheim.
	161	—	—	Kirche zu Oberemt	Bürgermeister Wolf zu Oberemt
	490	—	—	Armenkasse zu Esch	derselbe.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim.	699	—	—	Kirche zu Elsdorf	Rendant Paar zu Elsdorf.
	83	—	—	„ „ Niederemt	„ Schnitzler zu Niederemt
	43	—	—	„ „ Paffendorf	Bürgermeisteramt zu Paffendorf.
	77	—	—	Armenkasse zu Sindorf	Rendant Klein zu Sindorf.
	125	—	—	Kirche daselbst	derselbe.
	77	—	—	Armenkasse zu Kerpen	Bürgermeisteramt zu Kerpen.
	153	—	—	Vicarie zu Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
Euskirchen.	65	5	6	Armenkasse zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen.
	76	27	8	Kirche daselbst	derselbe.
	140	—	—	Armenkasse zu Friesheim	Bürgermeisteramt zu Friesheim.
	1690	—	—	Kirche zu Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	„ „ Lövenich	„ Jülich zu Sinzenich.
	190	—	—	Armenkasse zu Zülpich	„ Barrenstein zu Zülpich.
Gummersbach.	148	10	5	„ „ Gummersbach	„ Torley zu Kleinenbernberg.
	96	4	10	Kirche daselbst	„ Torley zu Großenbernberg.
	96	5	5	Schule zu Gummersbach	„ Torley zu Großenbernberg.
	100	—	—	„ „ Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
Mülheim.	1000	—	—	Evangel. Andreas Kirche zu Mülheim	Notar Nuß zu Mülheim.
	924	4	7	„ Petri Kirche daselbst	derselbe.
	1220	16	5	Katholische Kirche daselbst	Rendant Hammerschmidt daselbst.
	1550	—	—	Gemeinde Dünnwald	Notar Nuß daselbst.
	326	25	6	Kirche zu Flittard	Kirchenvorstand zu Flittard.
	153	25	4	Kapelle zu Stammheim	derselbe.
	298	—	—	Vikarie zu Brück	Rendant Krein zu Thurn.
	286	11	6	Kirche zu Merheim	derselbe.
	398	26	10	Sacellanei-Fonds zu Eil	Bürgermeisteramt zu Wahn.
	159	14	11	Pfarrei zu Urbach	daſſelbe.
	104	5	5	„ „ Heumar	daſſelbe.
	462	13	1	Vikarie zu Bensberg	Bürgermeisteramt zu Bensberg.
	45	12	5	Kirche daselbst	daſſelbe.
	326	27	8	Pfarrei zu Herkenrath	daſſelbe.
	1034	1	—	Armenkasse zu Bensberg	daſſelbe.
	45	14	6	Kirche zu Refrath	daſſelbe.
	173	20	1	„ „ Odenthal	Pfarrer Göbbels zu Odenthal.
	54	7	8	Armenkasse daselbst	Bürgermeisteramt zu Odenthal.
	76	27	8	Schule zu Rösrath	„ zu Rösrath.
	293	—	—	Armenkasse zu Overath	„ zu Overath.
	173	—	—	Kirche daselbst	Kirchenraths-Präsident Höller zu Marialinden.
Rheinbach	153	25	—	„ zu Grosbüllesheim	Kreis-Sekr. Gammersbach zu Rheinbach.
	2000	—	—	Gymnasium zu Münstereiffel	Gymnasial-Rendant Wülfing zu Münstereiffel.
	500	—	—	Kirche daselbst	derselbe.
	400	—	—	„ zu Kirspenich	derselbe.
	200	—	—	„ „ Iversheim	derselbe.
	300	—	—	„ „ Müdscheid	derselbe.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Rheinbach.	900	—	—	Kirche zu Morenhoven	Kirchen-Rendant Giesen zu Morenhoven.
	80	—	—	„ „ Odendorf	„ Melder zu Odendorf.
	55	—	—	„ „ Ollheim	„ Brock zu Ollheim.
	280	—	—	„ „ Esch	„ Heinrichs zu Esch.
Siegkreis.	50	—	—	Armenkasse zu Uckerath	Rendant Wendel zu Uckerath.
	500	—	—	„ „ Oberpleis	Bürgermeisteramt zu Oberpleis.
	140	—	—	Kirche zu Stieldorf	Rendant Lehmacher zu Stieldorf.
	340	—	—	Schule zu Boedingen	Bürgermeisteramt zu Bödingen.
	380	—	—	Armenkasse zu Lauthausen	dasselbe.
	185	—	—	„ „ Neunkirchen	dasselbe.
	348	28	5	Kath. Kirche zu Leuscheid	Rendant Rheinhard zu Leuscheid.
	45	29	8	„ „ „ Herchen	Pfarrer Zimmermann zu Herchen.
	95	28	2	Armenkasse zu Siegburg	Bürgermeisteramt zu Siegburg.
	1019	21	3	Kirche daselbst	dasselbe.
	70	6	2	„ zu Troisdorf	dasselbe.
	87	15	10	Schule zu Siegburg	dasselbe.
	198	28	10	Kirche zu Lohmar	Bürgermeisteramt zu
	197	7	11	„ „ Altenrath	dasselbe.
	200	—	—	„ „ Sieglahr	dasselbe zu Sieglahr.
	230	—	—	Pastorat daselbst	dasselbe.
	150	—	—	Armenkasse daselbst	dasselbe.
	110	—	—	Kirche zu Bergheim	dasselbe.
	200	—	—	Vikarie daselbst	dasselbe.
	130	—	—	Kapelle zu Spich	Bürgermeisteramt.
	105	—	—	Vikarie zu Sieglahr	dasselbe.
	570	—	—	„ „ Lülsdorf	dasselbe.
	140	—	—	Kirche zu Niedercassel	dasselbe.
	134	11	8	„ „ Obercassel	dasselbe.
	251	15	—	„ „ Oberdollendorf	Rendant Uhrmacher zu Oberdollendorf.
	220	22	3	Armenkasse daselbst	„ Rhein daselbst.
	172	9	1	Kirche zu Niederdollendorf	„ Müller zu Niederdollendorf.
	897	29	6	„ „ Niederpleis	Notar von Klein zu Siegbur.
	47	10	5	Armenkasse zu Menden	derselbe.
Wipperfürth.	101	16	10	Kaplanei zu Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	61	9	8	Vikarie B. M. V. daselbst	„
	358	5	7	Vikarie zu Cürten	„ zu Cürten.

Köln, den 3. November 1832.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 619. Assisen.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königl. Landgerichte zu Köln für das IV. Quartal des Jahres 1832, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise ernannten Herrn Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichtsrathes Schmitz, wird hiermit Montag der 10. Dezember vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. November 1832.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 620. Konzession für das Braunkohlen-Bergwerk Catharinenberg bei Brühl.

Nachstehende, von der Königlichen Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 7. Oktober 1832 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Catharinenberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 22. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern hat nach Einsicht eines von dem gewesenen Notar und Bürgermeister Zaaren unter dem 7. Mai 1813 bei der ehemaligen Präfektur zu Aachen eingegebenen, von dieser Behörde gehörig publizirten Konzessions-Gesuches, und sämmtlicher seitdem darüber geführten Verhandlungen, auf den Antrag des Königl. Rheinischen Oberbergamts, Nachstehendes beschlossen und verordnet:

Art. 1. Die in den Gemeinden Brühl und Badorf, Landkreises Köln, vorkommende, durch ältern und neuern Bergbau bekannte Braunkohlen-Ablagerung wird innerhalb eines Feldes von 440,917 1/5 □Lachter (Einhundert drei und neunzig Hektaren, drei Aren), welchem der Name Catharinenberg beigelegt worden, folgenden Personen nach dem beibemerkten Betheiligungs-Verhältniß in Konzession gegeben:

1) den Erben des verstorbenen Notars Franz Jakob Zaaren, namentlich dessen Töchtern „Catharina", verehelichten Burchartz, zu Brühl, und „Agnes", verehelichten Götzen zu Düsseldorf, zusammen betheiligt mit Einhundert neunzehn und 17/20 Bergwerks-Aktien oder Kuren, deren 128 die ganze Zeche bilden;
2) dem Rentner Boismard zu Köln, betheiligt mit sechs und einem Fünftheil Kur;
3) dem Peter Bollenbeck, Wirth zu Brühl, mit einem und einem Viertel Kur;
4) dem Johann Wilhelm Knott, Pfarrer zu Heimerzheim, Kreis Rheinbach, mit zwei Fünftheilen eines Kures, und
5) den Erben Peter Gierlich, namentlich Mathias Gierlich zu Eckdorf, und Anna Margaretha Kuhl, geborne Gierlich, zu Badorf, zusammen mit drei Zehntel eines Kures,

nachdem diese Gewerkschaft unter dem 21. Oktober und 2. November 1831 erklärt hat, sich den nachstehenden Bedingungen zu unterwerfen.

Art. 2. Die Gränzen des konzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Rheinischen Oberbergamte unter dem 30. April 1829 beglaubigten Risse an der Oberfläche folgendermaßen bestimmt:

Gegen Westen drei gerade Linien; die erste von dem Punkte ab, wo der sogenannte Pingsdorfer Kuhweg sich mit der Straße von Brühl nach Lieblar vereinigt, bis an den Escher Brunnen, am Ursprunge des Pingsdorfer Baches; die zweite von da, bis wo die alte Luxemburger Militair-Straße mit einer von dem Forsthause Schnorrenberg abgehenden Allee zusam-

mentrifft; und die dritte von da bis an einen Gränzstein, am Rösberger Wege, zwischen den Gemeinden Badorf und Walberberg oder den Bürgermeistereien Brühl und Sechtem;

Gegen Süden die mit Marksteinen bezeichnete Gränzlinie zwischen den obengedachten Bürgermeistereien, abwärts gegen Osten bis an den sogenannten Probstweg;

Gegen Osten von dem Probstwege ab eine gerade Linie bis an die Westseite des dem Johann Breuer gehörigen Hauses in Badorf; ferner von da eine gerade Linie in nordwestlicher Richtung bis an das südöstliche Ende des sogenannten Kottenbusches, sodann der alte Hühnerlochsweg bis zum Pingsdorfer Bach, und weiter die Waldgränze bis an den Gränzbaum des Königl. Waldes Katzenlochsbroich am Hütcher Wege; von da eine gerade nordöstlich gerichtete Linie bis an die Buschecke am sogenannten Gäßches-Pättchen, und endlich die äußere Gränze des Königl. Waldes Pingsdorfer Gewehr, bis an die Straße von Brühl nach Liebfrauen.

Gegen Norden von dieser Straße ab die Gränze zwischen den rechts derselben liegenden Privatwaldungen an der Gabgey und dem Königl. Walde Rodderbroich (Brügler Gewehr) bis zum Anfangspunkt am Pingsdorfer Viehweg.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Berg-Amts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet, über deren Setzung ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Berg-Amts verwahrt werden.

Art. 3. Von dieser Konzession sind und bleiben ausgeschlossen:

A. die nachstehend benannten, bereits konzedirten Grubenfelder, welche ganz oder zum Theil innerhalb der vorstehenden Begränzung liegen, als:

1) der Schustersgrube, konzedirt sub 22. August 1827, mit ihrem ganzen Felde von $144_{/15}$ Quadrat-Lachtern;
2) der Grube Gerhardsheide, konzedirt sub 25. April 1825, mit ihrem ganzen Felde von $1434_{/16}$ Quadrat-Lachtern;
3) der Klostergrube, konzedirt sub 18. Februar 1827, mit ihrem ganzen Felde von 1226 Quadrat-Lachtern;
4) der Rheindorfer Grube, konzedirt sub 18. Februar 1827, mit $3926_{/29}$ Quadrat-Lachtern ihres Feldes;
5) der Grube Johannes Früh, konzedirt sub 25. April 1829 mit ihrem ganzen Felde von 3992 Quadrat-Lachtern;
6) der Brüder-Grube, konzedirt sub 25. August 1826, mit ihrem ganzen Felde von $756_{/1}$ Quadrat-Lachtern;
7) der Cornelius-Grube, in der Lenterbach, konzedirt sub 19. Januar 1828, mit ihrem ganzen Felde von $601_{/23}$ Quadrat-Lachtern;
8) der Müllers-Grube, im Bären am Schild, konzedirt sub 6. Mai 1829, mit ihrem ganzen Felde von 1640 Quadrat-Lachtern;
9) der Reymanns-Grube, konzedirt sub 25. Juni 1825, mit $915_{/34}$ Quadrat-Lachtern ihres Feldes;
10) der Grube St. Pantaleon, konzedirt sub 27. Februar 1827, mit ihrem ganzen Felde von 8626 Quadrat-Lachtern;
11) der Grube Maria, konzedirt sub 22. August 1827, mit ihrem ganzen Felde von 756 Quadrat-Lachtern;
12) der Grube Hoffnung bei Badorf, konzedirt sub 22. Mai 1829, mit ihrem ganzen Felde von 1800 Quadrat-Lachtern;
13) der Grube Heidchen, der Gemeinde Badorf, konzedirt sub 22. August 1829, mit ihrem ganzen Felde von 1134 Quadrat-Lachtern;
14) der Grube St. George, konzedirt sub 25. August 1826, mit ihrem ganzen Felde von 1971 Quadrat-Lachtern;
15) der Gottlobs-Grube, konzedirt sub 25. August 1826, mit ihrem ganzen Felde von 3458 Quadrat-Lachtern;

16) der Grube Victoria, konzedirt sub 15. April 1829, mit ihrem ganzen Felde von 6413,5 Quadrat-Lachtern;
17) der Grube St. Anna, konzedirt sub 25. August 1826, mit ihrem ganzen Felde von 227½ Quadrat-Lachtern;
18) der Grube St. Gertrudis an der Galgey, konzedirt sub 22. Mai 1829, mit ihrem ganzen Felde von 1394 Quadrat-Lachtern;
19) der Zaarens-Grube im Metzmacher, unter dem heutigen Dato konzedirt, mit ihrem ganzen Felde von 5505½ Quadrat-Lachtern;

B die Braunkohlen-Ablagerung unter sämmtlichen in der angegebenen Begränzung eingeschlossenen landesherrlichen Domanial-Grundstücken, namentlich unter den Forst-Distrikten Schnorrenberg, Hiltersberg, Katzenloch und Pingsdorfer Gewehr, mit einem Flächen-Inhalte von 311 Morgen 120 Ruthen oder 181764 Quadrat-Lachter, worüber die Disposition vorbehalten wird.

Die Stollen oder andere Wasserhaltungs-Vorrichtungen, welche den Konzessionairs dieser Grubenfelder vorgeschrieben sind oder künftig vorgeschrieben werden, können in dem Felde Catharinenberg angesetzt und betrieben werden, ohne daß der Gewerkschaft des Letztern ein Widerspruch dagegen zusteht.

Art. 4. Die ebenfalls innerhalb der Gränzen des konzedirten Feldes liegenden, zur landesherrlichen Bergwerksverwaltung gehörigen Braunkohlengruben,

a) in der Lenterbach, ehemals verpachtet an Peter Gierlich, Johann Gottlob und Decker, mit einem Felde von 16355½ Quadrat-Lachtern;
b) im Probstbusche, mit einem Felde von 5637,6 Quadrat-Lachtern;
c) im Nereſenhäuchen mit einem Felde von 2104,27 Quadrat-Lachtern;
d) im Sommersbroich, mit einem Felde von 3369,6 Quadrat-Lachtern

werden den Konzessionairs hierdurch abgetreten gegen eine jährliche Abgabe von fünf und zwanzig Thalern Preuß. Cour., welche neben den Bergwerkssteuern an die Dürener Bergwerks-Gefälle-Kasse bezahlt werden soll.

Zur Sicherheit dieser Abgabe haben die Konzessionairs das ganze konzedirte Werk unmittelbar nach dem Empfange des Konzessions-Dokuments zur ersten Hypothek zu stellen, und die legale Inscription dem Königl. Bergamte in Düren einzureichen.

Art. 5. Die Konzessionairs sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen konzedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunst, und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze, unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde, dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

Art. 6. Insbesondere sind dieselben verbunden:

1) die verschiedenen Abtheilungen, in welchen das ganze verliehene Feld gemäß der Lokalität nach und nach zum Abbau kommen wird, mit Stollen und Abzugsgraben zu lösen. Die Ansetzpunkte und die Richtung dieser Stollen sollen von der Gewerkschaft projectirt und von dem Königl. Bergamte geprüft und bestimmt werden;
2) die Braunkohlengewinnung mittelst Abraum, offener Graben und Straße regelmäßig vorzurichten;
3) bei dem Abbau sich von der Landstraße und andern Wegen, die in dem Konzessionsfelde liegen oder dasselbe begränzen, so weit entfernt zu halten, und zu deren Sicherheit solche Vorkehrungen zu treffen, als durch allgemeine Gesetze und Verordnungen entweder bestimmt ist oder durch spezielle polizeiliche Anordnungen festgesetzt werden wird.

Art. 7. Es ist den Konzessionairs in keinem Falle gestattet, von dem was im vorigen Artikel, oder in Folge desselben bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Um-

stände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen: so sind sie verbunden, dieses schriftlich oder bei den Generalbefahrungen und anderen periodischen Befahrungen der Bergwerksbeamten mündlich nachzuweisen, und die Bestimmung des Königlichen Oberbergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreiten.

Art. 8. Die Direction des Grubenbaues dürfen die Konzessionairs nur solchen Personen anvertrauen, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicherweise sollen auch der Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung seiner Qualifikation angestellt werden.

Art. 9. Sobald der Bau eröffnet und die Vorrichtung im Gange ist, soll das Grubenbild, bestehend aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Rissen des Werks, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem angestellten Markscheider zweifach aufgenommen, und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachgetragen werden. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Art. 10. Die Konzessionairs haben ferner die Zechen-Register und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königl. Oberbergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung der Konzessionairs in das Zechen-Register geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825 wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von den Konzessionairs pünktlichst zu befolgen.

Art. 11. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Konzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 12. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 13. Da die Konzession einer Gesellschaft ertheilt wird, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 14. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 an die Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zehn Pfennigen von jedem Hectar des konzedirten Feldes festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche die Konzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden sind.

Art. 15. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich haben die Konzessionairs in Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer nach einem von der Bergwerksbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 16. Sollten die Konzessionairs oder deren Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht

nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 17. Das Königliche Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden soll.

Berlin, den 7. Oktober 1832.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.
(gez.) Gerhard.

Nro. 621. Bergwerksteuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1832 hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1832 bis zum 1. März 1833 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1833 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III. Wenn die Grubenrechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungsangaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden.

Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerksteuer pro 1832 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1833 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden.

Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke verhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termine eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 3. Nov. 1832.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 622. Bergwerkssteuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Berwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I. Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzungen der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1831 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres innerhalb 3 Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 3. November 1832.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 623. Unglücksfall.

Am 4. dieses Monats ist der hiesige Gärtner Conrad Sürth, als er sich mit noch einem Gesellschafter von Lülsdorf nach Wesseling in einem Nachen über den Rhein fahren ließ, und das von Coblenz kommende Dampfschiff diesen Nachen erreichte und zertrümmerte, im Rheine ertrunken.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, in deren Bezirk die Leiche landen sollte, der hiesigen Stelle solches sofort anzuzeigen, und die Eintragung in die Sterberegister zu veranlassen.

Köln, den 5. November 1832.

Der Ober-Prokurator
v. Collenbach.

Signalement des Conrad Sürth aus Köln. Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond und kraus, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittelmäßig, Zähne: gesund und vollständig, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen Frackrock, einer braunen Sammetweste mit Blumen, einer langen grauen Tuchhose, kurzen Stiefeln, einem gelb seidenen Halstuche und einem blauen Kittel, trug an der linken Hand zwei goldene Ringe, nämlich einen sogenannten deutschen Ring, und einen mit drei Diamantsteinchen versehen, und hatte circa 5 bis 6 Thaler Geld in der Tasche.

Nro. 624. Anlandung einer Leiche.

Am 28. Oktober d. J. hat der Rhein unterhalb Deutz die Leiche eines neugebornen, ausgetragenen und wohlgenährten Kindes männlichen Geschlechts ans Ufer geworfen.

Die äußere Besichtigung läßt auf eine gewaltsame Todesart des Kindes schließen. Bis jetzt aber ist dieselbe, so wie die Mutter und sonstigen Angehörigen des Kindes unbekannt, und ich ersuche daher alle diejenigen, welche über das Kind irgend eine Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche ungesäumt zu ertheilen.

Köln den 7. November 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Am 26. dieses Monats ist der unten bezeichnete, wegen Diebstahls sich in Untersuchung befindliche Musquetier Gottfried Gebhardt von der 8. Kompagnie des 31. Infanterie-Regiments aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen. Nro. 625. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 27. Oktober 1832. Königl. Preußische Commandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Markrohlitz, Kreis Querfurth, Regierungs-Bezirk Merseburg, Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Musquetier; Alter: 25 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß, 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Tuchhose, eine Dienstjacke, eine Tuchhalsbinde. Auch hat derselbe, mit Ausnahme des Krankenkittels, die Lazareth-Kleidungsstücke mitgenommen.

Am 4. d. ist der unten bezeichnete Ulan Johann Jacob Körfer des 7. Ulanen-Regiments aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Nro. 626. Steckbrief.

Köln, den 6. November 1832.

Königl. Preuß. Commandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Löyenich; Regierungsbezirk: Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt als Deserteur vagabondirt; Religion: katholisch; Stand: Ulan; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 F. 7 Z.; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augen u. Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gelblich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein blau und weiß gestreifter Krankenrock; eine dergleichen Hose von Zwillich; eine wollene gelbe Mütze; ein Paar wollene Socke; ein Lazareth-Hemde; ein Paar Halbstiefel; ein katunenes Halstuch.

Dem Ackersmann Brimmers zu Zandt, Gemeinde Strälen, ist früh am 3. d. ein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden. Nro. 627. Diebstahl.

Dasselbe ist ein Wallach. 9 Jahre alt, braun mit einem ganz kleinen Stern hoch unter dem Schopf, Rattenschweif, das rechte hintere Köthengelenk etwas stärker als das linke.

Zugleich sind vermißt worden: ein Kopfgestell nebst Treibzügel, auf welchem erstern mit Sattlernägelchen die Buchstaben P. I. B., eine Fuhrmannspeitsche, ein Sattelkissen.

Jedermann wird gebeten, den ihm vorkommenden Inhaber dieser Gegenstände der Polizei zu überweisen.

Cleve, den 6. November 1832. Der Ober-Prokurator, Bessel.

Der des Diebstahls beschuldigte Tagelöhner Michael Quadt aus Uerdingen hatte bei seiner Verhaftung nachstehende Gegenstände bei sich, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. 1. 2 silberne Theelöffel und ein mit Silber beschlagener Korkpfropfen, 2. ein ganz neuer Pfeifenkopf von Porzellan mit der Ansicht der Stadt Wesel, nebst einer neuen hörnenen Pfeifenspitze, 3. ein grün saffianenes Behältniß mit zwei Lanzetten, 4. ein schwarzwollener Strumpf, 5. ein Paar grau lederne Handschuhe, und 6. vier Taschenmesser. Nro. 628. Muthmaßlicher Diebstahl.

Indem ich dieses Verzeichniß öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden und Personen, welche von dem Diebstahle solcher Gegenstände Kenntniß haben möchten, mir unverzüglich Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 6 November 1832. Der Königl. Instruktions-Richter v. Marées.

Nro. 629. Diebstahl.

In der Nacht vom 31. October zum 1. November wurden zu Winnen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen: 1. zwei Männerröcke von aschgrauem Sommerzeug, 2. ein blau wollener Männer-Ueberrock, 3. ein solcher nach altdeutschem Schnitt, 4. eine Weste von Wollenzeug, 5. drei Westen von Wollenzeug mit schwarzen, violetten, weißen, rothen und gelben Streifen, 6. zwei Paar blau tuchene Hosen, 7. eine Kleiderbürste, 8. ein Betttuch, auf dasselbe ist der Name Michel Affenmacher mit schwarzer Dinte geschrieben, 9. drei buntseidene Halstücher, 10. ein halbseidenes Halstuch, 11. drei geräucherte Schinken, 12. eine zweigehäusige Taschenuhr, an welcher das obere Gehäuse von Kupfer, das untere von Silber ist, 13. zwei blau tuchene Mützen mit ledernen Schirmen, 14. zwei schwarze Filzhüte.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. November 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 630. Patent-Ertheilung.

Dem Tischler-Meister Ferdinand Rosin zu Potsdam ist unter dem 29 Oktober dieses Jahrs ein fünf hinter einander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf die alleinige Anfertigung und den Verkauf von innerhalb anzubringenden Versenstern von derjenigen Beschaffenheit, welche durch die eingereichten Modelle dargestellt worden ist, in ihrer ganzen Zusammensetzung und zwar mit der Beschränkung, daß Andere in der Anwendung der einzelnen Theile dieser Constructions-Art, oder bei wesentlich veränderter Zusammensetzung dieser Theile Behufs der Anfertigung von Versenstern nicht gehindert werden,

ertheilt worden.

Nro 631. Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge wird Freitag den siebenten Dezember a. c. Morgens eilf Uhr im Geschäfts-Lokale des mit unterzeichneten Königl. Landraths (Breitestraße Nr. 118) eine im Bahne der Gemeinde Bocklemünd gelegene Ackerparzelle, haltend 9 Morgen 106 Ruthen 3 Fuß M. M., verpachtet bis zum 1. März 1833 an Leonard Hahn von Bickendorf, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Köln, den 30. Oktober 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 632. Domainen-Verpachtung.

Höherer Weisung zufolge wird Mittwoch den acht und zwanzigsten November a. c., Morgens 9 Uhr, im Schloß zu Brühl, eine Ackerparzelle, haltend sieben Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Magd. Maaß, gelegen im Bahne der Gemeinde Brühl, begränzet auf Süden durch die Mauer des Treibhauses-Garten, auf Norden durch den Weg von Brühl nach Palmersdorf, auf Osten und Westen durch Ländereien des Herrn Boismard, verpachtet bis zum 1. März 1833 an die Erben Kribben in Brühl, unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Wiederverpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 5. November 1832.

Der Königliche Landrath, Gymnich. Der Königliche Domainen-Rath Lützeler.

Nro. 633.

Holzverkäufe aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten werden aus den bezeichneten Schlägen der Oberförsterei Kottenforst die angegebenen Quantitäten Holz meistbietend zum Verkaufe ausgestellt.

Montag den 3. Dezember, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Johann Schwind zu Rötchen.

1. Im Süders- und Kunibertsbusch, 15 Loose Buchen- und Eichenkopfholz.
2. Im Propstforst, 28 Loose gemischtes Schlag- und 34 Eichen- und Buchenstamm-Loose.
3. Am Sauracker, 10 dito dito 23 dito.

Dinstag den 4. Dezember, wie vor.

4. In der Dick an der Flerzheimer Allee, 45 Loose gemischtes Schlagholz- und 35 Buchen- und Eichenstamm-Loose.
5. Der Notges Viehweide, 15 Loose Buchen und Eichen.

Mittwoch den 5. Dezember, allda.

6. Im Sausehut und Dörnen, 53 Schlag- und 61 Baumholz-Loose.

Donnerstag den 6. Dezember, allda.

7. In der Untern Griesheck, 64 Schlagholz-, 18 Baumholz-Loose.
8. Im Zuschlag, an der Villipper Viehweide, 4 Eichen-Loose.

Freitag den 7. Dezember, allda.

9. Am Saustiefel, 41 Schlagholz-, 46 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Montag den 10. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Forsthause Venn.

10. In der Schleid, 52 Schlagholz- und 47 Eichen- und Buchenstamm-Loose.

Dinstag den 11. Dezember, Morgens 10 Uhr, auf dem Forsthause Venn.

11. Im Schrauert, 28 Loose gemischtes Schlag- und 36 Eichen- und Buchenstammholz.
12. In der Klufterhart und Abtshecken, 11 Loose Kopfholz.

Mittwoch den 12. Dezember, allda.

13. Im Bellenbusch, 57 Schlag- und 7 Baumholz-Loose.
14. Der Ippendorfer Viehweide, 9 Loose Kopfholz.

Donnerstag den 13. Dezember, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

15. In der Bierschlag und Steffelslöch, 42 Schlag- und 50 Buchen- und Eichenbaum-Loose.
16. Im Hühnerberg an der Dünstekover Viehweid, 16 Loose Buchen-Kopf- und Eichenstammholz.

Freitag den 14. Dezember, allda.

17. In der Buschhover Viehweide, 13 Loose Eichenstammholz.
18. Im Impekover Zuschlag, 21 Schlag- und 28 Baumholz-Loose.
19. Im Mohrenhoverforst, 48 Loose Eichenstammholz.

Samstag den 15. Dezember, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

20. Im Tombergerbusch, 21 Loose Schlagholz mit Eichen- und Buchenstammholz.
21. Im Wehrbusch, 8 Eichenstammholz-Loose.
22. Unter dem Acker in der Hardt, 17 Loose Schlagholz mit Eichen- und Buchenstämmen.
23. In der Hardt, unter dem Castenholzer Wege, 20 Loose gemischtes Schlagholz mit Eichen-Oberholz, vorzüglich zum Lohen geeignet.

Bensberg, den 1. November 1832. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 634.

Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Montag den 19. November Vormittags 10 Uhr werden bei Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnete Holzschläge aus Königlichen Waldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend versteigert.

1. Im Geistersbusch 206 Eichenkopfstämme, in 21 Loosen.
2. An der Grünefurth auf die Kiefernanlage, ein Loos gemischtes Schlagholz.
3. Im Königsforst den Porzerwegen, 15 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden alten Eichen.

4. Allda an der Gräfenfurth, 24 Loose Eichenschlagholz zum Lohschälen geeignet, und 6 Loose Buchenkopfstämme.

5. Allda am Mittelstück, Bensbergerberg, Entenpfuhl, und kleinen Steinberg, 51 Eichen in 12 Loosen.

6. Am Rabenbruch bei den Kiefern Kaltur ein Loos gemischtes Schlagholz mit 2 hochstämmigen Eichen.

7. Dort am Mühlenweg, Rösrather Straße, Stachelsheide und Bensbergerberg, das in den Kiefernanlagen stehende Baum- und Stangenholz in 11 Loosen.

8. Im Königsforst am Klaasdicken, 11 Loose Buchenkopfholz mit den der einstehenden Eichen.

9. Allda im Mühlenbruch und dürren Heide, 6 Eichen in 3 Loosen, und 29 Buchenkopfstämme in 4 Loosen.

Kauflustige können sich die Loose vorher durch die Förster des Königsforstes anweisen lassen.

Bensberg den 4. November 1832. Der Forstinspector Fromm.

Nro. 635.

Verpachtung Königlicher Jagden.

Auf Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Coblenz sollen am Freitag am 30. November dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Berliner Hofe in Altenkirchen, die Königliche Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch und Flammersfeld größtentheils, namentlich auch die Jagd in den Gemarkungen von Seifen und Niederähren, sodann die Jagd in der Bürgermeisterei Hamm, auf der rechten Seite des Siegflusses zur meistbietenden Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre öffentlich ausgestellt werden.

Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die noch bestehenden Jagddienste nicht mit verpachtet werden, sondern hierüber von dem Königl. Forstbeamten nach Gutfinden, jedoch mit Zustimmung des Pächters, verdingt werden kann.

Die Gränzbeschreibungen der Jagdpachtbezirke und die Bedingungen, unter welchen die Jagden zur Verpachtung kommen, sind bei den Herrn Bürgermeistern zu Weierbusch, Flammersfeld, Hamm und Altenkirchen, ferner bei den Königlichen Förstern zu Horhausen, Breitscheid und Altenkirchen, endlich bei dem Königlichen Oberforster zu Kirchen zur Einsicht offen gelegt.

Da übrigens alle Personen, welche der §. 34 der allgemeinen Verpachtungsbedingungen vom 13. Mai 1826 von der Jagdpachtung ausschließt, dabei nicht zugelassen werden können sondern abgewiesen werden müssen, so werden unbekannte Pachtlustige wohlthun, sich mit Zeugnissen über ihren Stand und ihre persönliche Verhältnisse zu versehen.

Ehrenbreitstein, den 30. Oktober 1832. Der Forstmeister, R. Eigenbrodt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Thynen ist der bisherige Vikar von St. Ursula hieselbst, Anton Wandels, unterm 2. November c. zum Pfarrer in Rüdinghoven, Kreises Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des Martin Schröder ist der bisherige Vikar zu Witterschlick, Johann Meyers, unterm 1. November c. zum Pfarrer in Effelsberg ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Adolph Wulff zu Poppelsdorf ist an die Stelle des ausgeschiedenen Jakob Breuer zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Poppelsdorf ernannt und nach geschehener Vereidung in sein Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 13. November 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der gehörig authorisirten Verwaltung der Pfarrkirche zu Oberpleis und auf Betreiben des für die öffentlichen Anstalten angeordneten Mandatars, Kreissekretär Leonard Röder, zu Hennef wohnend, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Ackerer Peter Bellinghausen zu Harperath, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann 2) dessen großjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Gertrud, gebornen Klein, gezielten Kinder, namentlich: a. Gertrud Leyersch, Wittwe des verstorbenen Anton Bellinghausen, mit ihrem jetzigen Ehegatten Henrich Weber, Tagelöhner zu Steinringen, für sich und als Vormund des mit Anton Bellinghausen gezielten noch minderjährigen Kindes Katharina Bellinghausen; b. Peter Bellinghausen, Gebildmacher zu Tongern im Belgischen; c. Engelbert Bellinghausen, Leinweber zu Harperath; d. Wilhelm Bellinghausen, Tagelöhner zu Weiß bei Köln; e. Maria Katharina Bellinghausen, Tagelöhnerinn, früher zu Steinringen, jetzt zu Harperath, und f. Theodor Bellinghausen, Dienstknecht, zu Königswinter wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Hasenpohl, Bürgermeisterei Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch, den 27. Februar 1833, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheune unter einem Dache, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 98, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 75 Ruthen 80 Fuß um- und unterliegendem Hofraum, gelegen zu Harperath neben Peter Bellinghausen und Maria Gertrud Klein Flur 9, Parzelle 144. Angebot 40 Thlr. Ein zweistöckiges, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebautes, zu Busch gelegenes, mit Nro 94 bezeichnetes Wohnhaus und Viehstall unter einem mit Stroh gefertigten Dache, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 19 Ruthen 60 Fuß um- und unterliegendem Hofgrunde, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 28; zu 40 Thlr.

Ackerland.

18 Ruthen 30 Fuß aufm Driesch, neben Peter Bellinghausen und Peter Eich. Flur 3, Parzelle 233; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 3, Parzelle 234; zu 1 Thlr. 36 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 235; zu 1 Thlr. 34 Ruthen daselbst, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 250; zu 1 Thlr. 44 Ruthen 20 Fuß auf dem Harperather Feld, neben Johann Schmidt und Christian Kesserpütz. Flur 3, Parzelle 295; zu 2 Thlr. 71 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Weber und Christian Aßenmacher. Flur 3, Parzelle 298; zu 4 Thlr.

Holzung.

9 Ruthen im Heckelchen, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 7; zu 5 Sgr. 79 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 14; zu 15 Sgr. 37 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 17; zu 10 Sgr. 39 Ruthen in der Thiesbitze, neben Peter Klein und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 20; zu 10 Sgr. 1 Morgen 164 Ruthen 80 Fuß in der Hundskaulen, neben Peter Bellinghausen und Johann Weiler. Flur 9, Parzelle 21; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 70 Fuß im Busch, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 26; zu 10 Sgr. 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 27; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Gemüsefeld daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 29; zu 1 Thlr. 17 Ruthen 30 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 33; zu 1 Thlr. 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter

Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 34; zu 3 Thlr. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Gartendriesch, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 38; zu 5 Sgr. 22 Ruthen Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 41; zu 5 Sgr.

Ackerland.

42 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 45; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Blankenberg und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 51; zu 1 Thlr. 48 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Anna Margaretha Weber. Flur 9, Parzelle 56; zu 1 Thlr. 72 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 60; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Wiese am Heckelchen, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 63; zu 15 Sgr. Ackerland. 26 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Joh. Klein und Pet. Otto. Flur 9, Parzelle 74; zu 1 Thlr. 66 Ruthen 40 Fuß im Harperother Feld, neben Peter Klein und Christian Schorath. Flur 9, Parzelle 78; zu 2 Thlr. 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Theodor Blankenberg. Flur 9, Parzelle 81; zu 1 Thlr. 43 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 92; zu 1 Thlr. 131 Ruthen daselbst, neben Peter Klein und Johann Brodesser. Flur 9, Parzelle 96; zu 4 Thlr. 86 Ruthen 20 Fuß in der Pferdswiese, neben Christian Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 102; zu 3 Thlr. 58 Ruthen 70 Fuß Garten in den Harperather Gärten, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 109; zu 3 Thlr. 33 Ruthen Garten zu Harperath, neben Philipp Reuter und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 112; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 50 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 114; zu 10 Sgr. 18 Ruthen 30 Fuß Gemüsefeld, neben Theodor Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 117; zu 1 Thlr. 9 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Otto und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 125; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 6 Fuß Wiese, in der Röngelswiesen, neben Peter Bellinghausen und Henrich Lambach. Flur 9, Parzelle 134; zu 10 Sgr. 31 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Philipp Reuter und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 142; zu 15 Sgr. 27 Ruthen 70 Fuß Holzung, zu Harperath, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 143; zu 5 Sgr.

Ackerland.

1 Morgen 107 Ruthen aufm Gerotten, neben Domainen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 162; zu 10 Thlr. 30 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 167; zu 1 Thlr. 77 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 169; zu 3 Thlr. 47 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Henrich Wicharz und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 179; zu 2 Thlr. 78 Ruthen 30 Fuß aufm Kleiert, neben Theodor Klein und Peter Klein. Flur 9 Parzelle 188; zu 3 Thlr. 21 Ruthen 70 Fuß im Gronenwald, neben Henrich Wicharz und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 196; zu 1 Thlr. 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 198; zu 1 Thlr. 11 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Atzenmacher und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 213; zu 10 Sgr. 8 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Kefferpütz und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 217; zu 10 Sgr.

Ackerland.

58 Ruthen 10 Fuß im Gronenwaldsberg, neben Peter Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 222; zu 2 Thlr. 34 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Henrich Wicharz Flur 9, Parzelle 229; zu 1 Thlr. 37 Ruthen auf der Gronenwaldsbitze, neben Henrich Wicharz und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 241; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 242; zu 2 Thlr. 55 Ruthen Holzung aufm Mitschling, neben Johann Kefferpütz und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 251; zu 2 Thlr. 63 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 252; zu 2 Thlr. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Kaltenberg, neben Theodor Oehm und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 317; zu 10 Sgr. 65 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützgesbroich, neben Johann Hbs und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 399; zu 10 Sgr. 9 Ruthen 70 Fuß Baumwiese zu Harperath, neben Peter Bellinghausen und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 126; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kümpelswiese, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 133; zu 10 Sgr. 1 Morgen 158 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützchesbroich neben Johann Klein und Johann Pütz. Flur 9, Parzelle 402; zu 15 Sgr. 1 Morgen 177 Ruthen 60 Fuß

Holzung auf der Buschheiden, neben Mathias Otto und Wittwe Christian Burgwinkel. Flur 9, Parzelle 427; zu 15 Sgr. 35 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 433; zu 5 Sgr. 1 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Holzung oberm Buschhaus, neben Balthasar Bellinghausen und Erben Lambert Schmidt. Flur 9, Parzelle 438; zu 15 Sgr. 25 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Kesserpütz und Henrich Weber. Flur 9, Parzelle 442; zu 5 Sgr. 62 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Dollendorfer Wiese, neben Henrich Loosem und Peter Loosem. Flur 10, Parzelle 170; zu 10 Sgr. 129 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Beßlern, neben Peter Steinhauer und Barthel Patt. Flur 10, Parzelle 241; zu 3 Thlr. 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weber und Wilhelm Klein. Flur 10, Parzelle 244; zu 3 Thlr. 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Kippenböhnerbitze, neben Peter Weber und Theodor Blankenberg Wittwe. Flur 10, Parzelle 299; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 70 Fuß Wiese auf der Heide, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 214; zu 10 Sgr. 17 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 215; zu 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von genanntem Peter Bellinghausen selbst benutzt und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 2. November 1832. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Betreiben des Leopold Biesenbach, Privatsekretär, wohnhaft in Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe von Johann Peter Joseph Jülich, Anna Maria, gebornen Münster, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, und deren Kinder, namentlich: 1) Gottfried Jülich, ohne Gewerbe zu Köln; 2) Eheleute Adolph Jülich und Margaretha Guinbert, ohne Gewerbe zu Köln, und 3) Eheleute Hermann Joseph Jülich, Hülfsgerichtsschreiber, und Josepha Bogen zu Sinzig, sollen die den Erben des Stephan Kliefer, zeitlebens Ackerer zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, namentlich 1) Eheleute Roland Klug und Anna Maria Kliefer, Ackersleute zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar; 2) Johann Kliefer, Ackerer daselbst, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Elisabeth und Anna Catharina Kliefer und als Drittbesitzer; 3) Heinrich Kliefer, Ackerer zu Dassiefen, Bürgermeisterei Lindlar; 4) Peter Eicker, Ackerer zu Remshagen, für sich und als Vormund seines mit Anna Sibilla Kliefer gezeugten Sohnes Heinrich Eicker, und 5) Anna Margaretha Kliefer, Dienstmagd, wohnhaft zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, zugehörigen, theils in der Gemeinde Remshagen und theils in der Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, theils von den vorgenannten Erben, theils von 1) Johann Würth, Ackerer zu Fenke, 2) Erben Conrad Sturmberg zu Fenke, 3) Conrad Sturmberg und Christian Klein, beide Ackerer zu Fenke, 4) Erben Heinrich Hoff, benutzten, unten näher bezeichneten, und in der Grundsteuer für das Jahr 1831 zu 6 Thlrn. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, am 2. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der beigesetzten Einsgebote zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

A. 1. Der fünfte Theil eines in Holz und Lehmfachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten, zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, mit Nro. 18 bezeichneten Hauses, bestehend aus einem Keller, Küche, Wohnzimmer, Zimmer oben der Wohnstube, Speicher, Kuhe- und Schweinstall, nebst Um- und Unterlage; sämmtliche Lokalitäten werden von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzt und bewohnt. 2. Ein Antheil Scheune, bestehend aus einer Tenne und zwei Wäschen, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbauet, gelegen zu Fenke an dem nach Remshagen und Lindlar führenden Wege, benutzt von Johann Wurth, Ackerer zu Fenke. B. Von dem Mitschuldner Johann Kliefer benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten im kleinen Garten, haltend 6¾ Ruthen. 2) Dito im Ebuschgarten, haltend 4¼ Ruthen. 3) Dito im Biesenbergesgarten, haltend 2 Ruthen. 4) Dito im alten Garten, 12½ Ruthe. 5) Ein Ort Wiese in der Schelbach, 7½ Ruthe. 6) Ein Ort Wiese in der Friedwiese, haltend 18 Ruthen. 7) Ein dito daselbst, 15 Ruthen. 8) Ein dito in der Leppenwiese, 12 Ruthen. 9) Ein dito in der alten Wiese, 30 Ruthen.

10) Ein Stück Land auf dem Wiesberg, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 11) Ein Stück dito auf dem Apfelbaum, 61 Ruthen. 12) Ein Stück dito auf dem Dimberg, 1 Morgen 42 Ruthen. 13) Ein Stück dito auf dem Biesenberg, haltend 1 Morgen 19 Ruthen. 14) Ein Ort Busch im Kloben, 27 Ruthen. 15) Ein Ort dito im Hasselo, 65 Ruthen. 16) Ein dito an der hohlen Eiche, 16 Ruthen. 17) Ein dito auf dem Platten, 137 Ruthen 18) Ein dito im obersten Steinbachssiefen, 41 Ruthen. 19) Ein dito unter dem Remshagerfelde, 32 Ruthen. 20) Ein dito am Remserfeld, 82 Ruthen. 21) Ein dito am Horperfeld, 63½ Ruthe. 22) Ein dito am großen Zaun, 21 Ruthen. 23) Ein Ort Busch am Schershägen, 45 Ruthen. 24) Ein dito am Kämmerchen, 13¾ Ruthen. 25) Ein dito daselbst, 65 Ruthen. 26) Ein dito auf den großen Birken, 1 Morgen 3½ Ruthe. C. Von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten, neben Johann Kentemich und Christian Wilhelm Hartkop, groß 6⁹/₁₀ Ruthen. 2) Ein Stück Wiese in der Hofwiese, 33 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Sieferwiese, 21 Ruthen. 4) Ein Stück Land auf dem Fettland, 1 Morgen 10 Ruthen. 5) Ein Stück Land auf der Lingen, 1 Morgen 31 Ruthen. 6) Ein Stück Land im Krummenfeld, 100 Ruthen. 7) Der Hof mit dem Theile Hausgrundplatz neben Heinrich Fuchs und Wilh. Braun, groß 10 und ⁹/₂₅ Ruthen. 8) Die Hälfte von dem Grashofe neben Peter Wurth und Christian Wilhelm Hartkop, 16⅗ Ruthen. 9) Ein Busch im Steinbachssiefen, haltend 76 Ruthen. 10) Ein dito in der Sieferwiese, 27 Ruthen. 11) Ein dito im Hollerbusch, 46½ Ruthe. 12) Ein dito oben dem Remserwege, 53 Ruthen. 13) Ein dito auf dem Büllenhau, 85 Ruthen. 14) Ein dito im Birkenbusch, 91 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Zweite Abtheilung.

D. Von den Erben Conrad Sturmberg zu Fenke benutzte Parzellen: 1) Der Sturmbergshof neben dem Garten und Hof des Johann Wurth, haltend 42 Ruthen. 2) Der Ort Hof unten im Hofe neben Heinrich Rubach und dem Treibwege, 35 Ruthen. 3) Der Garten genannt Hungel, 8 Ruthen. 4) Der Sturmbergsgarten, 34 Ruthen. 5) Der Biesenbergsgarten, 2 Ruthen. 6) Der Eibuschgarten, 2 Ruthen. 7) Ein Stück Land am Krummenfeld, 1 Morgen 98 Ruthen. 8) Ein dito auf dem Hüfelsbusch, 1 Morgen 3 Ruthen. 9) Ein dito auf dem Dimberg, 83 Ruthen. 10) Ein dito, Hungshof genannt, 1 Morgen 137 Ruthen. 11) Ein dito auf der alten Schlade, 102 Ruthen. 12) Ein dito auf dem Apfelbaum, 91 Ruthen. 13) Eine Wiese auf dem Scheidbach, 18 Ruthen. 14) Die oberste und unterste Hofwiese, 18 Ruthen. 15) Eine Wiese auf dem Dillstein, 12 Ruthen. 16) Ein Busch, die oberste und unterste Landwehr, 104 Ruthen. 17) Ein dito im Schershagen, 171 Ruthen. 18) Ein dito im Wöllenhau an der Leppe, 79 Ruthen. 19) Ein dito auf dem obersten und untersten Hassel, 166 Ruthen. 20) Ein dito auf dem großen Zaun, 55 Ruthen. 21) Ein dito auf den Birken, 102 Ruthen. 22) Ein dito auf dem obersten Schlungen, 33 Ruthen. 23) Ein dito auf dem Hungel, 32 Ruthen. 24) Ein dito im Hüfelsbusch, 88 Ruthen. 25) Ein dito im Kämmerchen, 43 Ruthen. 26) Ein dito in der untersten Schlungen, 51 Ruthen. 27) Ein dito im Puttenplatze 31 Ruthen; 28) Ein dito hohen Leien, 18 Ruthen. 29) Ein Antheil Scheune in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, gelegen im Backhaushof zu Fenke, so wie es von Conrad Sturmberg und Christian Klein benutzt wird. Erstgebot 50 Thaler.

Dritte Abtheilung.

E. Von den Erben Heinrich Hoff benutzte Parzellen: 1) Ein Haus in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, sammt Um- und Unterlage und Zubehör, unter Nummer 17 zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegen und von dem Ackerer Adolph Hoff bewohnt und benutzt. 2) Der Eibuschgarten, haltend 3 Ruthen. 3) Der Biesenbergsgarten, 6 Ruthen. 4) Der alte Garten, vorhin Wiese, 15 Ruthen. 5) Die oberste Wiese in der alten Wiese, 16½ Ruthe. 6) Die unterste Wiese daselbst, 15½ Ruthe. 7) Eine Wiese auf dem Schleifgraben, 10 Ruthen. 8) Ackerland auf dem Wiesenfeld, 104 Ruthen. 9) Das Nebenhöfchen unter dem Fuhrwege. 10) Ein Stück Ackerland auf dem Schershägen 1 Morgen 27 Ruthen. 11) Das oberste Dornfeld, 47 Ruthen. 12) Das unterste Dornfeld daselbst, 128 Ruthen. 13) Ein Busch auf dem hohen Hahn, 125 Ruthen. 14) Ein dito auf dem Mühlenhau, 106 Ruthen. 15) Ein dito im Schlangensiefen, 22 Ruthen. 16) Ein dito, der hinterste im Siefen, 39 Ruthen. 17) Ein dito, der vorderste an der hohen Leien, 19 Ruthen. 18) Ein dito, der hinterste daselbst, 14 Ruthen. 19) Ein dito im Mühlenhau, 102 Ruthen. 20) Ein dito im Steinbachssiefen, 110 Ruthen. 21) Ein Ort Busch im Eibusch, 14 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 9. Oktober 1832. Der Königl. Friedensrichter, Brüning.

Auf Ansuchen des zu Zell an der Mosel wohnenden Handelsmannes Jakob Bremm sollen am Dinstag den 22. Januar 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1 in der Sternengasse Nro. 25 dahier, die nachbezeichneten, gegen den hierselbst wohnenden Handelsmann Peter Wilhelm Jakob Strömer in Beschlag genommenen beiden Häuser öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) Ein Haus gelegen in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, in der Weißbüttengasse sub Nro. 8, welches zur Erde 2 Hausthüren und 1 Fenster, im ersten Stock 3 und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster hat und von Werner Stoffels bewohnt wird. Dasselbe hat mit dem dazu gehörigen, 13 Ruthen großem Garten, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 50 Fuß, ist ganz neu in Stein aufgebaut und mit einem Schieferndache gedeckt. Es ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des Extrahenten von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt.

2) Ein daselbst in der Trankgasse unter der Nro. 27, auf der Ecke der St. Johannstraße gelegenes, und von dem Schuldner Strömer selbst bewohntes Haus. Dasselbe hat nach der Trankgasse im Erdgeschoß eine Hausthüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster; sodann übereinanderfolgend 3, 2 und 1 Speicherfenster; nach der St. Johannstraße zu im Erdgeschoß eine Hausthüre, eine Schrootthüre und 5 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke gleichfalls 4 Fenster. Dieses Haus ist in Stein gebaut, etwa 22 Fuß breit, für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers von 900 Thlr. zur Lizitation gebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1832. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Digitized by Google

Cholera.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 18.

Um allenfallsigen Zweifeln zu begegnen, welche darüber entstehen könnten, wann ein Ort in die Kategorie der von der Cholera infizirten trete, wird mit Bezug auf die §§. 7 und 9 der Allerhöchst genehmigten Instruktion vom 31. Januar d. J. nachträglich bekannt gemacht, daß der Ausbruch der Cholera an einem Orte erst dann für konstatirt erachtet werden kann, wenn dem ersten Erkrankungsfalle ein zweiter oder dritter gefolgt und demnächst die vorschriftmäßige Bekanntmachung von dem Königl. Ober-Präsidium geschehen ist. In diesem Fall erst finden also die Bestimmungen des erwähnten §. 9 Anwendung.

Köln, den 10. November 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beitritt zum Verein der wechselseitigen Versicherung gegen die Cholera.

Nro. 19.

Das mit Allerhöchster Genehmigung versehene Statut eines Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera ist seiner Zeit mit unserer Einladung vom 8. September d. J. durch die Amtsblätter der Rheinprovinz und Westphalens bekannt gemacht worden, und hat erfreuliche Aufnahme gefunden.

In dem §. 5 dieses Statuts ist eine zweimonatliche Frist nach der Bekanntmachung zur allgemein unbeschränkten Einschreibung mittelst Einzahlung eines Beitrags von Einem Thaler, ohne Rücksicht, ob die Cholera wirklich ausgebrochen ist, oder nicht, bestimmt, welche Frist nunmehr ihrem Ende nahet.

Da eine Verkündigung durch das Amtsblatt mit dem Anfange des achten Tages nach der Herausgabe des Amtsblattes als gehörig bekannt gemacht angenommen wird, so finden wir uns veranlaßt, sowohl die Tage der Herausgabe der betreffenden Amtsblätter, als die Tage des Ablaufs der beiden Monate in den einzelnen Regierungsbezirken beider Provinzen, hierunten anzuführen.

Die Bekanntmachung steht nämlich in dem Amtsblatte der Regierung zu:

1) Düsseldorf, Stück 72. vom 12. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 19. November.
2) Aachen, Stück 45. vom 14. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 21. November.
3) Münster, Stück 38. vom 17. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 24. November.
4) Köln, Stück 38. vom 18. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 25. November.
5) Koblenz, Stück 46. vom 19. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 26. November.
6) Arnsberg, Stück 39. vom 25. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 2. Dezember.
7) Trier, Stück 41. vom 27. Sept.; die 2 Monate laufen ab den 4. Dezember.
8) Minden, Stück 41. vom 28 Sept.; die 2 Monate laufen ab den 5. Dezember.

Die Beachtung des Ablaufes der zweimonatlichen Frist ist besonders für diejenigen Kreise interessant, in welchen, oder in deren Nähe die Cholera bereits ausgebrochen ist, indem nach dem Ablaufe der Frist der Beitrag für die Bewohner der Kreise, in welchen die Cholera irgendwo ausgebrochen ist (z. B. Stadt- und Landkreis Aachen, Kreis Duisburg), sich auf drei Thaler, und in den Bürgermeistereien, worin die Seuche herrscht, auf fünf Thaler erhöht.

Sämmtliche wohllöbliche Gesundheitskommissionen ersuchen wir ganz ergebenst, sich bis zu dem vorbemerkten Ablaufe der zweimonatlichen Frist gefälligst um die Erzielung einer recht

zahlreichen Theilnahme bemühen zu wollen; am Schlusse des betreffenden Tages aber ihre Listen abzuschließen, und uns die Schlußliste gefälligst so zeitig einzusenden, daß wir binnen 8 Tagen nach dem Ablauf des Termins den ersten Gesammt-Abschluß aufstellen können.

Mit vielem Vergnügen haben wir unter andern Beweisen der Theilnahme auch diesen gesehen, daß Geschenke auf eine Gesundheitskommission und an eine Armenanstalt gemacht worden sind, um dafür fleißige Handwerker- oder Tagelöhner-Familien, die durch den Verlust des Ernährers in Armuth versinken würden, einschreiben zu lassen. Wir glauben die Aufmerksamkeit der Gesundheitskommissionen auf diese Aeußerung der Theilnahme besonders hinlenken zu müssen, indem manche bemittelte Einwohner die Zwecke des Vereines billigen, ohne sich jedoch selbst einschreiben lassen zu wollen; die also auf diese Weise Gelegenheit finden, gleichsam durch eine Stiftung im Sinne des Vereins ihre wohlwollende Mitwirksamkeit zu bethätigen. In den Städten, wo außer der Ortskommission noch besondere Bezirkskommissionen bestehen, könnte die vielseitige Theilnahme dadurch gefördert werden, wenn die Mitglieder dieser Bezirkskommissionen sich in die Häuserzahl ihres Distriktes eintheilen, und jedes einzelne Mitglied die Bewohner der ihm zugetheilten Häuser zu befragen übernähme: ob sie sich selbst einschreiben oder einen oder mehrere Thaler zur Disposition stellen wollen, um davon Familien einschreiben zu lassen. Auf dem Lande würden die Ortsvorstände, Pfarrgeistlichen, Schullehrer und Armenpfleger eine solche Umfrage gewiß gern übernehmen.

Da der Fonds in allen Fällen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, — die Cholera mag wirklich sehr um sich greifen oder nicht — so bleibt denjenigen, die Geld beitragen, nicht allein, sondern auch denjenigen, durch deren Bemühungen der Verein gefördert wird, das lohnende Gefühl, nach Kräften zu einem wohlthätigen Zwecke mitgewirkt zu haben.

Bisher ist noch kein Mitglied des Vereins an der Cholera gestorben; der erste Todesfall eines Mitgliedes wird mit Bezugnahme auf den §. 11. des Statuts sofort öffentlich angezeigt werden und wollen die Gesundheitskommissionen des Endes uns den etwa eintretenden Sterbefall gefälligst gleich mittheilen.

Noch ersuchen wir die wohllöblichen Gesundheitskommissionen, uns nach Ablauf der zweimonatlichen Frist jedesmal die Anzeige machen zu wollen, sowohl wenn ein neuer erster Cholerafall in einer Bürgermeisterei konstatirt wird, als wenn eine von der Cholera betroffene Bürgermeisterei wieder für gesund erklärt wird, und zwar mit gefälliger Angabe des Datums.

Düsseldorf, den 6. November 1832.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 20. November 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro 636. Ab- und Anmeldungen der Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner bei Wohnungs-Veränderungen. B. 11350.

Auf die am 27. vorigen Monats von Ihnen vorgetragenen Zweifel wegen Anwendung der Kabinets-Ordre vom 21. Dezember 1825 eröffne ich Ihnen, daß die, auf die Unterlassung der Ab- und Anmeldung bei Aufenthalts-Veränderungen der Kriegs-Reserve- und Landwehrmäner in der Heimath, darin bestimmte Strafe, nicht nur auf die Fälle anzuwenden ist, wo der Wohnort, sondern auch wo die Wohnung innerhalb eines Orts, der mehr als einen Kompagnie-Bezirk enthält, verändert wird.

Teplitz, den 14. Oktober 1832.

Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs-Minister General der Infanterie v. Hake und Minister des Innern Frhr. von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, wonach die in hiesiger Stadt sich aufhaltenden Kriegs-Reserve- und Landwehrmänner auch bei vorkommenden Wohnungs-Veränderungen innerhalb der Stadt hiervon den Bezirks-Feldwebeln die Anzeige zu machen gehalten sind, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. November 1832.

Nro. 637. Vergütungen für bei Truppenmärschen verabreichte Marschverpflegung und Vorspann. B. 11309.

Ich genehmige auf den Antrag der Ministerien des Krieges und des Innern vom 1. d. M., daß bei Truppenmärschen die jedesmaligen Communal-Vorstände zur Empfangnahme der den Einsassen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann nach Quittungsleistung darüber für befugt und zugleich für verpflichtet erklärt werden, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütung zukommt, daraus sofort zu befriedigen. Den betheiligten Einsassen selbst soll die Verpflichtung auferlegt werden, im Fall nicht sofort erfolgender Zahlung, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei der höheren Behörde anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staats-Kasse für erloschen erachtet wird und nur der Regreß gegen die betreffenden Communal-Beamten zulässig bleibt. Ich trage den Ministerien auf, diese Bestimmung auf dem verfassungsmäßigen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 25. September 1832.

Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit in Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei vom 11. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. November 1832.

Nro. 638. Feststellung der Rechnungen der Medizinal-Personen. B. 10501.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 21. August c. bestimmt, daß die Revision und Festsetzung der ärztlichen und Apotheker-Rechnungen durch die Regierung nur in denjenigen Fällen erfolgen soll, in welchen es sich um eine Bezahlung aus Staats-Fonds handelt, Privat-Personen und Communen zu diesfälligen Anträgen hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Zahlungen an Medizinal-Personen aber eben so wenig berechtigt seyn sollen, als diese selbst, indem es in diesen Fällen die eigene Sache der Betheiligten bleiben müsse, sich die Information über ihre Ansprüche und resp. Verbindlichkeiten durch Einsicht der Taxordnungen und nach Befinden durch Berathung mit Sachkundigen zu verschaffen, und nach Bedürfniß dem andern Theile durch Vorlegung der genommenen Notizen zu seiner gleichmäßigen Ueberzeugung zu helfen. Darauf muß auch um so mehr gehalten werden, als theils, so viel namentlich die ärztlichen Medizinal-Personen der verschiedenen Klassen angeht, für diese in der Regel auf ein vertragmäßiges billiges Abkommen mit dem Patienten über die Vergeltung ihrer Dienste gerechnet und die Taxe nur als Anhalt hierbei, und als eventuelle Norm bei entstehenden Streitfällen gegeben ist, theils überhaupt eine sichere Festsetzung, da es außer den Taxbestimmungen auch auf die jedesmalige factische Richtigkeit der berechneten Dienstleistungen ankommt, auf die einseitigen Angaben eines Privat-Extrahenten nicht gegründet werden kann. Können die Betheiligten unter sich zu keiner Verständigung gelangen, so gehört die Sache in den Rechtsweg, zu dessen Ersparung, nach Bewandniß der meisten bis zu einem wirklichen Streite kommenden Fälle, die bloße Rechnungs-Festsetzung ohnehin nicht zureicht, und nur auf die alsdann, nach Feststellung der factischen Fragen, erfolgende Requisition des Gerichtes, oder außerdem in solchen Fällen, wo der Königlichen Regierung eine offenbare und straffällige Ueberschreitung der Taxverordnungen, Behufs Veranlassung der geeigneten Rüge, zur Anzeige gebracht wird, ist die Sache zur Cognition von ihrer Seite geeignet. Dieselben Grundsätze gelten der Regel nach auch für die von den Communen und den denselben angehörigen Instituten zu honorirenden Rechnungen und Liquidationen, mit Ausnahme nur solcher Fälle, wo eine unmittelbare Konkurrenz der Königlichen Regierung sich aus besonderen Verhältnissen oder hergebrachten Verfassungen motivirt.

Köln, den 8. November 1832.

Nro. 639. Freizügigkeit zwischen Preußen und dem Kirchenstaate. B. 11378.

Höherer Bestimmung gemäß, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zwischen Preußen und dem Kirchenstaate die vollkommenste Freizügigkeit besteht und daher in keinem Falle Abschoß und Abfahrtsgeld erhoben, noch das Heimfallsrecht geltend gemacht werden soll.

Köln den 11. November 1832.

Nro. 640. Beitreibung der Steuer-Rückstände. C. 8534.

Den Herren Landräthen bringen wir, bei der Nähe des Jahresschlusses unsere Circular-Verfügung vom 5. November 1827, C. 11959, wegen Beitreibung der Steuer-Rückstände in Erinnerung und erwarten deren strenge und pünktliche Befolgung.

Köln, den 13. November 1832.

Nro. 641. Literarische Anzeige. B. 11403.

Zu Köln bei Arnd erscheint:

Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen, nach archivalischen und andern authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von F. E. von Mering,

wovon so eben das erste Heft ausgegeben ist. Nach einer allgemeinen geschichtlichen Einleitung enthält dasselbe die Geschichte der Burggrafschaft Drachenfels, der Burg Rheineck, von Hammerstein, Altenberg, Rolandseck und Nonnenwerth, Isenburgen, Schallmaur, Herl, Kriel und Sülz, nebst einer Abbildung des Schlosses Lechenich.

Alle Rheinländer und diejenigen, welche sich für deutsche Geschichte überhaupt und die des Rheinlands insbesondere interessiren, so wie die Einwohner und Behörden jener Ortschaften,

werden auf das Erscheinen dieses, mit besonderer Liebe und Sorgfalt für die vaterländische Geschichte bearbeiteten Werks hiedurch aufmerksam gemacht.

Köln, den 14. November 1832.

Nro. 642. Herausgabe der medizinischen Zeitung. B. 11418.

Der Verein für Heilkunde in Preußen, dessen Statuten Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. Juli d. J. zu genehmigen geruht haben, gibt seit dem Anfange des vorigen Monats wöchentlich eine Zeitschrift unter dem Titel:

„Medizinische Zeitung"

heraus, um durch dieselbe zur bessern Erreichung seines Zweckes: „wahres wissenschaftliches Streben im gesammten Gebiete der Heilkunde zu befördern", alles Neue und Wissenswürdige ohne Zeitverlust regelmäßig jede Woche zur Sprache zu bringen, und auf eine mehr gediegene und würdige Gestaltung der medizinischen Literatur, insbesondere der vaterländischen, hinzuwirken.

Bei der ausgesprochenen Tendenz der Zeitung erscheint es dem Interesse der Medizinal-Verwaltung angemessen, daß dieses Zeitblatt die möglichste Verbreitung unter den Medizinal-Personen der Monarchie erhalte, indem dieselben dadurch nicht allein in beständiger Kenntniß von Allem, was die Wissenschaft Neues und Interessantes darbietet, erhalten, sondern auch mit der innern Einrichtung der das gesammte Civil- und Militair-Medizinal-Wesen im Staate betreffenden Institutionen und mit den hierauf Bezug habenden gesetzlichen Vorschriften und Verfugungen, so wie den Personal-Veränderungen und in Erledigung gekommenen Medizinal-Stellen, näher vertraut gemacht werden.

Indem wir sämmtlichen Medizinal-Personen unseres Verwaltungs-Bezirks daher die Anschaffung dieser Zeitung empfehlen, bemerken wir, daß der Preis derselben für die Monate September bis inclus. Dezember dieses Jahrs 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und für den ganzen folgenden Jahrgang 3 Thlr. 20 Sgr. beträgt, und dieselbe dafür durch alle Buchhandlungen, so wie auch von sämmtlichen Königlichen Postämtern ohne Erhöhung zu beziehen ist.

Köln, den 15. November 1832.

Nro. 643. Belohnung für Entdeckung vorsätzlicher Brandstifter. B. 11430.

Da die Rücksichten, welche den Erlaß der Bekanntmachung im Amtsblatte vom 16. Juli 1822, wodurch dem Entdecker eines vorsätzlichen Brandstifters eine Belohnung von 100 bis 300 Thlr. zugesichert worden, veranlaßt haben, jetzt nicht mehr eintreten, so wird obige Bekanntmachung hiermit mit dem Bemerken zurückgenommen, daß sich das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei jedoch geneigt erklärt hat, in einzelnen besondern Fällen den Umständen nach angemessene Belohnung für die Entdeckung vorsätzlicher Brandstifter zu bewilligen.

Köln, den 15. November 1832.

Nro. 644. Empfehlung einer neuen General-Karte des Preußischen Staats und der angränzenden Länder. B. 11126.

In dem Königlichen lithographischen Institute zu Berlin ist eine neue General-Karte des Preußischen Staats und der angränzenden Länder in 12 Blättern erschienen, welche die neuesten Berichtigungen enthält und sich durch eine sehr zweckmäßige, umsichtsvolle Einrichtung auszeichnet. Sie ist in einem hinreichend großen Maaßstabe (im Verhältniß von $^1/_{900000}$ der natürlichen Größe) entworfen, ohne mit Details überhäuft zu seyn, welche die klare Uebersicht stören. Sie enthält eine dem Maaßstabe angemessene gute Hydrographie; eine Darstellung der orographischen Verhältnisse, welche jedoch durch Terraindarstellung die andern Gegenstände nicht erdrückt, sondern die relativen Höhen-Verhältnisse der Ländertheile eben nur so angibt, wie es dem Maaßstabe und Zwecke der Karte angemessen ist; die Angabe der Gränzen der Staaten und ihrer Unterabtheilungen, im Preußischen bis zu den landräthlichen Kreisen einschließlich; die Straßenzüge; die Postkurse mit Entfernungsangabe der Stationen u. s. w. Dabei ist die Schrift der Städtenamen so gewählt, daß die Einwohnerzahl in runden Summen daraus ersichtlich ist; auch sind im Preußischen diejenigen Städte besonders bezeichnet,

welche Sitz einer Regierung, eines Oberlandesgerichts, eines landräthlichen Amts sind, ferner die Postämter, die Steuer- und Zoll-Aemter und dergleichen mehr. —

Die Karte umfaßt außer den norddeutschen Staaten den größten Theil Dänemarks, Polens, des östreichischen Staats, Baierns, Würtembergs, das nordöstliche Frankreich und die ganzen Niederlande. Der Preis der ganzen Karte in 12 Blättern beträgt vier Thaler, doch sind auch die Blätter einzeln zu haben.

Indem wir das Publikum, insbesondere aber die Schulanstalten unsres Bezirks, auf diese neue Karte aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß wir im Stande sind, denjenigen öffentlichen Anstalten, welche sich mit ihren Bestellungen an uns wenden, das vollständige Exemplar für drei und einen halben Thaler, und in dem Fall, daß zwölf und mehr Exemplare bestellt werden, zu noch billigerem Preise zu verschaffen.

Köln, den 6. November 1832.

Nro. 645. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Wiehl. D. 4840.

Des Königs Majestät haben auf das Immediat-Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Wiehl, Regierungs-Bezirk Köln, zur Herstellung ihrer verfallenen, den Einsturz drohenden Kirche, deren nothwendiger Neubau auf circa 8000 Thlr. veranschlagt ist, wozu die arme, größtentheils aus Tagelöhnern bestehende Gemeinde nur wenig beitragen kann, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie aus Allerhöchsteigener Bewegung ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks, werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorhergegangener Verkündigung, auf Sonntag den 16. Dezember c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte, gleichzeitig bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden milden Gaben demnächst abzuliefern.

Köln, den 15. November 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 646. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 27. Oktober d. J. hat das Königliche Landgericht zu Cleve über die Abwesenheit des Schneiders Michael Boom aus Geldern ein Zeugenverhör verordnet.

Köln, den 17. November 1832.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 647. Vermißte Person.

Der hiesige Barbier Johann Adolph Firmenich hat sich seit dem 20. Oktober laufenden Jahres von hier entfernt, ohne daß man bisher Nachrichten über ihn erhalten konnte; da es möglich ist, daß derselbe durch ein Verbrechen sein Leben verloren, so mache ich dessen Signalement hierdurch bekannt, und fordere Jeden, der von dessen Aufenthalt oder Schicksal Kenntniß hat oder erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Koblenz, den 12. November 1832.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personbeschreibung. Von mittlerer Größe, untersetzter Statur, schwarzen Haaren, schwarzen Augen; bekleidet war derselbe mit einem alten Ueberrock von dunkelblauem Halbtuch mit übersponnenen Knöpfen, gelblicher Weste, langen grauen Tuchhosen, Halbstiefeln, weißem Halstuch, weißer Mütze von Sommerzeug mit weiß lackirtem Schirm, und einem Hemde A I roth gezeichnet.

Nro. 648. Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge wird Freitag den siebenten Dezember a. c. Morgens eilf Uhr im Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königl. Landraths (Breitestraße Nr. 118) eine im Bahne der Gemeinde Bocklemünd gelegene Ackerparzelle, haltend 9 Morgen 106 Ruthen 3 Fuß M. M., verpachtet bis zum 1. März 1833 an Leonard Hahn von Bickendorf, unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Köln, den 30. Oktober 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich.

Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 649. Domainen-Verpachtung.

Höherer Weisung zufolge wird Mittwoch den acht und zwanzigsten November a. c., Morgens 9 Uhr, im Schloß zu Brühl, eine Ackerparzelle, haltend sieben Morgen 84 Ruthen 49 Fuß Magd. Maaß, gelegen im Bahne der Gemeinde Brühl, begränzet auf Süden durch die Mauer des Treibhauses-Garten, auf Norden durch den Weg von Brühl nach Palmersdorf, auf Osten und Westen durch Ländereien des Herrn Boismard, verpachtet bis zum 1. März 1833 an die Erben Kribben in Brühl, unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Wiederverpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 5. November 1832.

Der Königliche Landrath, Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Nro. 650. Versteigerung von Basaltsteinen.

Dinstag den 27. November d. J., Morgens um 10 Uhr, sollen im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Wasserbau-Inspektors 62 Schachtruthen guter, zu Pflastersteinen tauglicher, Basalte, welche bei Gelegenheit der fernern Ausbrechung des neuen Schiffahrtsweges durch den Unkelstein gewonnen und daselbst am Rheinufer aufgesetzt sind, vermittelst schriftlicher Submissionen an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Angebote können mir bis zu diesem Termine entweder persönlich übergeben oder auch versiegelt zugesandt werden, so wie ich auf Verlangen über die nähern Bedingungen mündlich oder auch schriftlich die nöthige Auskunft zu geben bereit bin.

Koblenz, den 11. November 1832. Der Königl. Wasserbau-Inspektor, Elsner.

Vermischte Nachrichten.

Die im Oktober v. J. hierselbst verstorbene Frau Maria Margaretha Kleinnagel, Wittwe von Theodor Plug, hat die Hälfte ihres nach Abzug mehrerer Legate übrig bleibenden Vermögens, wovon jedoch einem Verwandten die lebenslängliche Leibzucht zusteht, dem hiesigen erzbischöflichen Seminar vermacht. Zur Annahme dieses Vermächtnisses, im Betrage von circa 4850 Thaler, ist die höhere Genehmigung ertheilt worden.

Der verstorbene Steinhauer Johann Kliesing von Honnef hat den dasigen Armen ein Kapital von 100 Rthlr. vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Ferdinand Noekker zu Siegburg ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Dem Bau-Conducteur Leydel zu Bonn sind die Dienstgeschäfte des am 4. November c. verstorbenen Königl. Landbau-Inspectors Heene daselbst, einstweilen übertragen worden.

VIII. Uebersicht.

Nro. 20.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
1. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 1. Nov. .	177	162	339	89	78	167	65	56	121	23	28	51	28	23
	„ 1. Nov. bis 8. Nov. . .	20	14	34	9	8	17	14	15	29	20	19	39	17	22
		197	176	373	98	86	184	79	71	150	20	19	39	17	22
2. Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid . . .	vom 4. Okt. bis 1. Nov. .	4	8	12	2	4	6	2	1	3	—	3	3	1	2
	„ 1. Nov. bis 8. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—
		4	8	12	2	4	6	2	4	6	—	—	—	—	—
b. Haaren . . .	vom 4. Okt. bis 1. Nov. .	8	8	16	3	4	7	3	2	5	2	2	4	4	—
	„ 1. Nov. bis 8. Nov. .	2	1	3	1	—	1	—	2	2	3	1	4	2	2
		10	9	19	4	4	8	3	4	7	3	1	4	2	2
c. Würselen . . .	„ 8. Okt. bis 1. Nov. . .	15	8	23	6	4	10	9	2	11	—	2	2	2	—
	„ 1. Nov. bis 8. Nov. .	4	—	4	—	—	—	1	1	2	3	1	4	—	4
	=	19	8	27	6	4	10	10	3	13	3	1	4	—	4
d. Forst	„ 18. Okt. bis 1. Nov.	3	—	3	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—
	„ 1. Nov. bis 8. Nov.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	=	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
e. Laurensberg . .	„ 1. bis 8. Nov.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1		1	1	—
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 1. Nov. . .	30	24	54	12	12	24	15	5	20	3	7	10	8	2
	„ 1. Nov. bis 8. Nov.	7	1	8	1	—	1	2	6	8	7	2	9	3	6
	Summa . .	37	25	62	13	12	25	17	11	28	7	2	9	3	6
Summa ad 1. . .	„ 5. Sept. bis 1. Nov.	207	186	393	101	90	191	80	61	141	26	35	61	36	25
	„ 1. Nov. bis 8. Nov.	27	15	42	10	8	18	16	21	37	27	21	48	20	28
	Summa . .	237	201	435	111	98	209	96	82	178	27	21	48	20	28
Darunter vom Militair		1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1

Art.	Inhalt.	Gesetz-sammlung	Gesetz-buch	Seite	Tag der Ausgabe
	V. Wasserpolizei und Schiffahrt.				
4.	Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend.	1870	1	1	1. Januar
5.	Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend.	1870	1	1	1. Januar
6.	Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend.	1870	1	1	1. Januar
	VI. Bergwesen.				
7.	Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend.	1870	1	1	1. Januar
	VII. Gewerbe.				
8.	Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend.	1870	1	1	1. Januar

Fortsetzung auf Seite 29.

Ausgegeben zu Dresden am 1. Januar 1870.

Nr. 1. **Verordnung, die Schiffahrtsabgaben der Königlichen Staatsbahnen.**

Vom 31. Dezember 1869.

Auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, vom 31. Dezember 1869, und der Bestimmung des Artikels 3 des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, vom 31. Dezember 1869, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1. Die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe sollen künftig nicht mehr erhoben werden.

§ 2. Die weiteren Bestimmungen, auf was für Art Schiffahrtsabgaben aufgehoben werden, sollen, soweit solche nicht bereits durch die Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, aufgehoben worden sind, durch eine besondere Verordnung erfolgen, welche mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, vom 31. Dezember 1869, gleichzeitig in Kraft tritt.

§ 3. Die Verordnung, die Schiffahrtsabgaben der Königlichen Staatsbahnen betreffend, vom 15. Juli 1867, soll, soweit sie nicht bereits durch die Verordnung vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, aufgehoben worden ist, durch eine besondere Verordnung aufgehoben werden, welche mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1867, die Schiffahrtsabgaben auf der Elbe betreffend, vom 31. Dezember 1869, gleichzeitig in Kraft tritt.

Urkundlich unter Unserer Königlichen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben zu Dresden, am 31. Dezember 1869.

(L. S.) **Johann.**

Friedrich August Freiherr von Friesen.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 47.

Köln, Dinstag den 20. November 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Buschfeld wohnenden Halbwinners Johann Kretz und auf Betreiben seines Sohnes und Bevollmächtigten Leonard Kretz, Ackerer, ebenfalls zu Buschfeld wohnend, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Freitag den 15. März künftigen Jahres 1833. Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Euskirchen gelegene, gegen die in Euskirchen wohnende Eheleute Adolph Bremmer, früher Tuchmacher, jetzt ohne Gewerbe, und Anna Breuer am 13. September d. J. in Beschlag genommene Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euskirchen am Markte neben Hubert Breuer und Peter Reiff gelegenes, mit Nro. 99 bezeichnetes Haus, mit Hof, Schoppen und Stallungen; das fragliche Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß eine Stube, worunter sich ein Keller befindet, eine Küche und eine Kammer und neben dieser das Einfahrtsthor; auf dem zweiten Stocke 3 Zimmer und über das Ganze ein Speicher, welches alles in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Dachziegeln gedeckt ist; haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen. Erstgebot 400 Thlr. 2) 142 Ruthen 50 Fuß Holzungen in den Spichenbecken, neben Friedr. Lohmann und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Disternicher Auel, neben Hubert Breuer und Johann Balg, zu 4 Thlr. 4) 1 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Roitzheimer Auel, neben Theodor Esser und Heinr. Jos. Rombay, zu 15 Thlr. 5) 1 Morgen 56 Ruthen im Roitzheimer Auel, neben Gerhard Schmitz und Johann Wolffgarten, zu 20 Thlr. 6) 134 Ruthen 90 Fuß am grünen Weg, neben Mathias Bronck und Hubert Breuer, zu 20 Thlr. 7) 84 Ruthen 50 Fuß am Eisiger Weg, neben Math. Bergrath und Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 8) 98 Ruth. 50 Fuß im Elsiger Felde, neben Hubert Breuer und Anton Nießen, zu 12 Thlr. 9) 57 Ruthen 80 Fuß zwischen dem Frauenberger Weg und Winkelspfad, neben Hugo und Ferdinand Breuer, zu 10 Thlr. 10) 24 Ruthen 70 Fuß auf der Bleistraße, neben Hubert Breuer und Carl Joseph Blesen von Frauenberg, zu 2 Thlr. 11) 117 Ruthen 20 Fuß auf dem Winkelspfad, neben Wittwe Everhard Helmbach und Ferdinand Breuer, zu 20 Thlr. 12) 120 Ruthen 60 Fuß auf der Bleistraße, neben Gerhard Lückerath und Hubert Breuer, zu 8 Thlr. 13) 107 Ruthen im Bergerfeld, neben Heinrich Henseler und Michel Boergenbach, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 10 Fuß im Bergerfeld, neben Hubert Fuchs und Heinrich Joseph Rombay, zu 30 Thlr. 15) 95 Ruthen in der vordersten Höhe, neben Hubert Breuer und Wilhelm Kroeger, zu 12 Thlr. 16) 114 Ruthen 20 Fuß in der hintersten Höhe beiderseits, neben Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 17) 112 Ruthen 50 Fuß im Taubenfeld, neben Sibert Breuer und Adolph Schmitz, zu 15 Thlr. 18) 1 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Garten in dem Weyer Pützbenden, neben Jakob Zensen und Sibert Breuer, zu 25 Thlr. 19) 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Hubert Breuer und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Hubert Breuer und Heinrich Bonn, zu 15 Thlr. 21) 69 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Paul Scheffen und Ferdinand Breuer, zu 4 Thlr. 22) 120 Ruthen 30 Fuß im Broich, neben Wilhelm Krüger und Friedrich Barion, zu 10 Thlr. 23) 50 Ruthen Wiesen in dem Herrnbenden, neben Theodor Rick und Johann Schmitz, zu 10 Thlr. 24) 127 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Broich, neben Frau von Braumann und Herrmann Joseph Schmitz zu 10 Thlr. 25) 119 Ruthen 10 Fuß auf dem Rosenthal, neben Erben Gerhard Bartscherer und Hubert Breuer, zu 15 Thlr. 26) 94 Ruthen 30 Fuß im Fuchspfad, neben Peter Balg und Lambert Schumacher, zu 8 Thlr. 27) 86 Ruthen 40 Fuß auf der Fullkiste, neben Gerhard Zensen und Mathias Meyer, zu 4 Thlr. 28) 69 Ruthen 70 Fuß Wiesen in den Roitzheimer Benden, neben Georg Roth und Hugo Breuer, zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Roitzheimer Weg, neben Johann Schmitz und Friedrich Lohmann, zu 5 Thlr. 30) 32 Ruthen

20 Fuß Garten am Roitzheimer Thor, neben Joseph Scherfgen und Johann Wilhelm Kreuder, zu 20 Thlr. 31) 80 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Hundsgasse, neben Martin Ruhr und Richard Schiffmann, zu 25 Thlr. 32) 29 Ruthen 40 Fuß Garten am Zehnhof zu Euskirchen, neben Johann Schmitz und Theodor Rick, zu 15 Thlr. 33) 14 Ruthen 40 Fuß Garten am Frauenberger Weg, neben Jakob Münster und Christian Esser jr., zu 8 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer von vorstehend bezeichneten Gebäulichkeiten und Grundstücken pro 1832, beträgt 11 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Euskirchen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 10 November 1832. Der Friedensrichter, Schüller.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Wilhelm Buchholz zu Lüdorff in der Bürgermeisterei Hückeswagen, sodann des Kleidermachers Johann Solbach, wohnhaft zu Wipperfürth, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in der Wohnung des Letztern dahier gewählt, sollen Freitag den 12 April künftigen Jahres, des Morgens um 9 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause sub Nummero 116 dahier, die dem Ackersmann Paul Wilhelm Floßbach zu Wipperfürth zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der auswärtigen Bürgerschaft, Gemeinde extra muros, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, namentlich zu Wipperhof, Isenburg und Messe gelegenen, am 23. Oktober dieses Jahres zum Vortheil der Extrahenten Johann Wilhelm Buchholz und Johann Solbach in gerichtlichen Beschlag genommenen unten näher beschriebenen Immobilien auf den Grund der Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien.

gelegen in und bei der Stadt Wipperfürth und von dem Eigenthümer respective Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus in der Hauptstraße zu Wipperfürth unter Nro. 59, Scheune neben dem Hause, Um- und Unterlage und Gärtchen dabei, groß 12 Ruthen und gränzend an Georg Heinrich Oemeck und Franz Joseph Herbst. 2) Ein Garten auf dem Ohl, gränzend an die Gemeinde Wipperfürth und den Wupperfluß, groß 25 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Hamer groß 12 Ruthen und gränzend an Christian Bauerband und Gottfried Meurer. — Erstgebot, im Ganzen 635.

B. Immobilien.

gelegen zu Wipperhoff, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von dem Ackersmann Peter Fahlenbach daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 1, nebst Scheune und Backhaus. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Gebäuchterplatz sammt Baumhof, anschießend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer. 3) 40 Ruthen Garten oberm Hof gelegen, anschießend an Peter Christian Rizenhöfer. 4) 26 Ruthen Garten hinterm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und die Straße. 5) 23 Ruthen Garten niederm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer. 6) 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland aufm Langenstück und Höhn, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Caspar Joseph Baumbicker. 7) 3 Morgen 38 Ruthen Ackerland, der Ohlerkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 8) 32 Ruthen Ackerland, das Roßland, gränzend wie vor. 9) 147 Ruthen Wiesen aufm Krautkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 10) 2 Morgen 16 Ruthen Wiese, die Hofwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 11) 1 Morgen 143 Ruthen Wiese aufm Roßland, an der Messerwiese, gränzend an Carl Kriegskotten und Gottlieb Reinshagen. 12) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese, die Scheunenwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 13) 1 Morgen 40 Ruthen Wiese, die schmale, gränzend wie vor. 14) 130 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend wie vor. 15) 2 Morgen 120 Ruthen Busch im Eichhölzchen, gränzend an Th. Müller und Pastor Dreiner. 16) 2 Morgen 14 Ruthen Busch im Dünberge, anschießend an Peter Blumberg und Gottfried Lützenau. 13) 55 Ruthen Busch in den Sommersträuchen, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 18) 1 Morgen 138 Ruthen Busch vorn an in den Sommersträuchen, gränzend wie vor. 19) 1 Morgen 13 Ruthen Busch in der Voßbulen, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Christian Lützenau. 20) 2 Morgen 37 Ruthen Busch aufm Heidt, oben groß, gränzend wie vor.

21) 4 Morgen 124 Ruthen Busch, vorn an im Brüggerberg, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 22) 56 Ruthen Busch, oben auf dem Bergdorf, gränzend an Theodor Braun und Peter Christian Rizenhöfer. 23) 16 Ruthen Busch im Cahrbusch, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Wittwe Klein. — Erstgebot im Ganzen 557 Thaler.

C. Immobilien.

gelegen zu Isenburg, in der Gemeinde, Bürgermeisterei, Kreis Wipperfürth, und von dem Caspar Dörpinghaus daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 29 sammt Scheune. 2) 140 Ruthen Gehäuchterplatz sammt Baumhof gränzend an Wittwe Scherkenbach und Wittwe Scheider. 3) 77 Ruthen Garten im Felde gelegen, gränzend an Paul Schmitz und Christian Berster. 4) 14 Morgen 12 Ruthen Ackerland aufm Gassen-Stück, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheider. 5) 8 Morgen 39 Ruthen Ackerland aufm Hülsenbusch, gränzend wie vor. 6) 2 Morgen Wiese niederm Hof, Krautwiese, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 70 Ruthen Wiese in der Berbrake, gränzend an Wittwe Küster und Christian Berster. 8) 24 Ruthen Wiese aufm Plängen, gränzend an Christian Berster und den Wupperfluß. 9) 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheider. 10) 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Küster. 11) 4 Morgen 62 Ruthen Busch im Schürenbusch, gränzend an Theodor Ahr und eigene Busche. 12) 3 Morgen 86 Ruthen Busch im Wildsiefen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scherkenbach. 13) 116 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Wittwe Küster und Wittwe Scheider. — Erstgebot im Ganzen 331 Thaler.

D. Immobilien,

gelegen zum Mosse, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von Georg Berster daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nummer 40, sammt Scheune. 2) 42 Ruthen Gehäuchterplatz, sammt Baumhof, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 3) 29 Ruthen Garten am Schnurenfeld, gränzend wie vor. 4) 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland, oberm Hof gelegen, gränzend wie vor. 5) 9 Morgen 79 Ruthen Ackerland aufm Hölzchen, gränzend wie vor. 9) 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hof, gränzend wie vor. 8) 66 Ruthen Wiese nieder der Sauerwiese, gränzend wie vor. 9) 69 Ruthen Wiese in der Oehlgees, gränzend an Joseph Schnepper und den Wupperfluß. 10) 101 Ruthe Busch auf der Münter Haidt, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 11) 3 Morgen 109 Ruthen Busch in den Fußkauhlen, gränzend wie vor. 12) 1 Morgen 41 Ruthen Busch im Hauer, gränzend an Joseph Schnepper und Wittwe Christ. Lütgenau. 13) 1 Morgen 123 Ruthen Busch im Mosserberg, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 14) 3 Morgen 71 Ruthen Busch, im Brüggerberg, angränzend an Erben Peppinghaus, die Chaussee und Hammergraben. 15) 21 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Erben Peppinghaus und Peter Christian Rizenhöfer. — Erstgebot im Ganzen 322 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen sämmtlichen Immobilien für das laufende Jahr an Grundsteuer bezahlt werden, namentlich von den Immobilien: sub A. 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. sub B. 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. sub C. 6 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. sub D. 4 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. Zusammen 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 10 November 1832. Der Friedensrichter (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben des zu Lindlar wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter der früher zu Lennep, jetzt zu Hückeswagen wohnenden Wittwe Mathias Ringel, Anna gebornen Engels, Subhastations-Klägerinn wider die Ackersleute Theodor Eicker, wohnhaft zu Purth, Bürgermeisterei Hückeswagen, und Adolph Schwick, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Peter Christian und Anna Margaretha Schwick, wohnhaft zu Breun, Bürgermeisterei Lindlar, Subhastations-Verklagte, sollen die zu Breun, Gemeinde idem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, belegenen, ein Gut ausmachenden und in der Grundsteuer pro 1832 zu 5 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien Donnerstag den 28. Februar 1833, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind: 1) ein Antheil des unter Nro. 87 bezeichneten Wohnhauses, nämlich die dem Giebel nach südlich gelegene Hälfte bis an Paul Dreiner, dann in der andern Hälfte der zwischen dem nämlichen Paul Dreiner und Ehefrau Heinrich Hamm gelegene Theil, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) die dem Giebel nach durchgetheilte; südlich gelegene Hälfte der Scheune, ebenfalls Holzfachwerk und mit Stroh gedeckt; 3) ein altes verfallenes Backhaus, einstöckig, in Holzfachwerk und dachlos; 4) Hof zu Breun, 43 Ruthen; 5) Gartenland im Hüttegarten, 18 Ruthen; 6) dito daselbst oben, 10 Ruthen; 7) dito vorn im Garten, 9 Ruthen; 8) dito unter dem Hause, 65 Ruthen; 9) Ackerland im Hüttefeld, 5 Morgen 12 Ruthen; 10) dito, Rauenband, 3 Morgen 118 Ruthen; 11) Wiese, Bruchwiese, 1 Morgen 24 Ruthen; 12) dito, unterste, 87 Ruthen; 13) dito Hofwiese, 11 Ruthen; 14) dito, auf der Sülze, 9 Ruthen; 15) Busch im Altenfeld, 144 Ruthen; 16) dito, Eckelskaule, 90 Ruthen; 17) dito, Mitteist-Kurtensiefen, 1 Morgen 98 Ruthen; 18) dito Haldblech, 142 Ruthen; 19) dito, am Hof, 34 Ruthen; 20) dito, Wermig, 1 Morgen 113 Ruthen; 21) dito, unterste Kurtensiefen, 1 Morgen 20 Ruthen; 22) dito, Hollüh, 2 Morgen 76 Ruthen; 23) dito im Hau, 104 Ruthen; 24) dito, Haasenwies, 1 Morgen 6 Ruthen; 25) dito, Eichenstraß, 20 Ruthen; 26) dito, Steinbrecke, 8 Ruthen, und 27) dito, Pinapel, 8 Ruthen.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Adolph Schwick bewohnt und benutzt, die Stube, und Küche zwischen Dreiner und Ehefrau Hamm aber wird von dem Schuster Christian Dörpinghaus pachtweise bewohnt. Erstgebot 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 26. October 1832.

Der Friedensrichter, (gez.) Brüning.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 27. November 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 651.

Statut für eine anonyme Gesellschaft unter der Firma: Ameublirungs-Gesellschaft des Casino zu Köln.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unsern Gruß, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß:

Köln im Casinolokale den zwölften Mai tausend acht hundert zwei und dreißig, versammelten sich vor dem daselbst residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen nachgenannte Herrn, dem Notar alle von Namen, Stand und Wohnorten bekannt, welche sich in der Erklärung vereinigten, daß sie beabsichtigten hiermit einen Sozietätsvertrag zu schließen auf folgende Statute:

Art. 1. Unter dem Namen: Ameublirungs-Gesellschaft des Casino bildet sich in hiesiger Stadt eine anonyme Sozietät, deren Zweck die Ameublirung des neuen Casino-Gebäudes, auf dem Augustiner-Platze ist, in sofern dafür von der Casino-Gesellschaft nicht anderweitig gesorgt wird.

Art. 2. Die Dauer der Gesellschaft kann zwar, der Natur der Sache nach, nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren festgesetzt werden; die Gesellschaft wird indessen so lange bestehen, bis entweder das Casino die sämmtlichen Aktien eingekauft, oder die Casino-Gesellschaft sich aufgelöset haben, und demnach das Ameublement verkauft und dieser Ertrag vertheilt seyn wird.

Art. 3. Das Kapital der Sozietät, welches die Summe vons zwölftausend Thalern nicht übersteigen darf, wird durch Creirung von Aktien, jede zu fünfzig Thaler Preußisch Courant aufgebracht, gleich eingezahlt und verwendet.

Art. 4. Die Aktien lauten au porteur, tragen vier Prozent Zinsen auf's Jahr, und werden die Zinsen jedesmal im Laufe des Monates Februar für das verflossene Jahr von der Casino-Gesellschaft bezahlt.

Art. 5. Sobald ein Aktionair die von ihm gezeichneten Aktien bezahlt hat, ist er zu keinem fernern Zuschusse verbunden. Auch die größte Majorität einer General-Versammlung soll nicht das Recht haben, diesen Punkt gegen den Willen der Minorität abzuändern.

Art. 6. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von der Direktion der Casino-Bau-Aktien-Gesellschaft geführt. Deren Dienste sind unentgeldlich. Sie wird vereint mit der Casino-Direction den Ameublirungsplan definitiv feststellen und dessen Ausführung leiten.

Zur Gültigkeit ihrer Beschlüsse ist die Mitwirkung von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich. Bei verschiedenen Meinungen entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

Art. 7. Im Dezember eines jeden Jahres soll die Direktion die General-Versammlung zusammen berufen, theils um der Gesellschaft von ihrem bisherigen Wirken und den dieselbe betreffenden Ereignissen Nachricht zu geben, theils um neue Vorschläge zu berathen, die eben sowohl von jedem einzelnen Actionair als von der Direktion ausgehen können und darüber zu beschließen.

Art. 8. Bei außerordentlichen und dringenden Fällen kann die Direktion die Gesellschaft auch öfter zusammenberufen, wenn sie es für gut findet.

Art. 9. Wenn die Inhaber von fünfzig Aktien eine außerordentliche General-Versammlung für nöthig erachten, so soll die Direktion auf deren schriftliches Ersuchen innerhalb der nächsten acht Tage eine General-Versammlung veranlassen,

Art. 10. Bei allen Abstimmungen hat jeder Aktionair nur eine Stimme, wenn er nicht Inhaber von mehreren Aktien ist.

Art. 11. Die in Köln und in Deutz wohnenden Aktionaire müssen, um ihr Stimmrecht auszuüben, persönlich in der General-Versammlung erscheinen, Frauen und außerhalb den genannten Orten wohnende Aktionaire können sich aber auch durch schriftlich ernannte Bevollmächtigte vertreten lassen.

Art. 12. Die Direction, oder irgend fünf Aktionaire haben das Recht, bei der Abstimmung von den Stimmenden den Beweis ihres Stimmrechtes zu fordern.

Art. 13. Die Zusammenberufung der General-Versammlung geschieht durch Anschlag im Casino-Gebäude und durch zweimaliges Einrücken in wenigstens drei Kölnische öffentliche Blätter.

Art. 14. Um in den General-Versammlungen einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen wenigstens ein und zwanzig Aktionaire gegenwärtig seyn.

Art. 15. Das Domizil der Gesellschaft ist in dem neu zu errichtenden Gebäude, bis zu dessen Vollendung jedoch in dem Casino-Lokale auf dem Neumarkte.

Sie bekännten sich sämmtlich als Mitglieder jener Sozietät und zwar ein jeder von ihnen für die bei seinem Namen angedeutete Anzahl Aktien, indem diejenigen, so Namens dritter Personen unterzeichnen, sich zugleich für ihre Committenten stark machten.

Comparenten waren:

1. Herr Friedrich Herstatt von der Leyen, Banquier in Köln, für vier Aktien.
2. Herr Friedrich Wilthelm, Canonikus in Köln, für sich auf zwei Aktien und Namens des Königlichen Kammerherrn Egon Freiherrn von Fürstenberg, Gutsbesitzer in Stammheim, für zwanzig Aktien.
3. Herr Franz Daniel Hölterhoff, Kaufmann, in eigenem Namen für drei Aktien, und für seinen Bruder Herrn Mathias Hölterhoff, Kaufmann, auf zwei Aktien.
4. Herr Eduard Schnitzler, Kaufmann, für zwei Aktien.
5. Herr Peter Alt, Kaufmann, in eigenem Namen für drei Aktien, und Namens des Herrn Jacob Mumm, Kaufmann, für vier Aktien, — Julius Mumm, Kaufmann, für eine Aktie, und Eduard Mumm, Kaufmann, für eine Aktie.
6. Herr Peter Joseph Hetzrodt, Königlicher Regierungsrath, für eine Aktie.
7. Herr Justizrath Anton Lautz, Advokat-Anwalt, für zwei Aktien.
8. Herr Wilhelm Peill, Kaufmann, für drei Aktien.
9. Herr Johann Philipp Biermann, Kaufmann, für eine Aktie.
10. Herr Max Joseph Laurentz, Kaufmann, für eine Aktie.
11. Herr Anton Franz Cassinone, Kaufmann, für zwei Aktien.
12. Herr Peter Michas, Kaufmann, für zwei Aktien.
13. Herr Franz Anton Zanoly, Kaufmann, für eine Aktie.
14. Herr Johann Heinrich Stein, Kaufmann, für sich auf zwei Aktien, und Namens seiner Frau Mutter, Wittwe Stein, Catharine Marie geborne Peill, Inhaberinn des Handlungshauses G. H. Stein, für drei Aktien.
15. Herr Carl Rhodius, Kaufmann, für zwei Aktien.
16. Herr Johann David Herstatt junior, Kaufmann, für eine Aktie.
17. Herr Christian Godfried Andreas Nehfeldt, Königlicher Ober-Post-Direktor, für eine Aktie.
18. Herr Johann Baptist Schmitz, Kaufmann, für eine Aktie.
19. Herr Georg Henrich Koch, Commerzienrath und Kaufmann, für zwei Aktien.
20. Herr August Camphausen, Kaufmann, für eine Aktie.
21. Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann, für eine Aktie, alle in Köln wohnend.

Die Erschienenen begehrten über ihre obige Erklärung Urkunde, welche hiermit ertheilt, vorgelesen, genehmigt und von denselben mit Zeugen und Notar unterschrieben worden ist.

Zeugen waren Franz Lohkampff und Vincenz Herwegen, beide ohne Geschäft, in Köln wohnend.

Geschehen wie Eingangs Abends von sieben bis neun Uhr.

Unterschrieben	F. D. Hölterhoff.	Unterschrieben	Frau Wittib Stein.
"	Eduard Schnitzler.	"	Carl Rhodius.
"	P. Alt.	"	Rehfeld.
"	Hetzrodt.	"	J. B. Schmitz.
"	Lautz sen.	"	Joh. David Herstatt.
"	Wilthelm, zugleich für den Kammerherrn Freiherrn von Fürstenberg.	"	Für den Herrn Jakob Mumm.
		"	Desgleichen für den Herrn Julius Mumm.
"	Peil.	"	Desgleichen für den Herrn Eduard Mumm.
"	Biermann,		
"	Laurentz.	"	Georg Heinrich Koch.
"	Herstatt von der Leyen.	"	August Camphausen.
"	A. F. Cassinone.	"	Friedrich Camphausen.
"	P. Michels.	"	Franz Lohkampff.
"	F. A. Zanoli.	"	Vincenz Herwegen.
"	Johann Heinr. Stein.	"	Dübyen.

Am nämlichen Tage ist zu dem obigen Akte ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet worden.

Köln den ersten Juni ein tausend acht hundert zwei und dreißig.

Vor dem in der Stadt Köln am Rhein wohnenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen, in Gegenwart des Franz Lohkampff und Vincenz Herwegen, beide ohne Geschäft in Köln wohnend als Zeugen, waren persönlich anwesend die nachgenannten, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannten Herren, welche erklärten, daß sie und zwar ein Jeder von Ihnen für die hierunten bei seinem Namen ausgedrückte Anzahl Aktien Mitglieder derjenigen anonymen Sozietät seyen, welche sich unter dem Namen „Ameublirungs-Gesellschaft des Casino" durch Akt des instrumentirenden Notars vom zwölften des vorigen Monates constituirt habe, daß ihnen sodann der Inhalt erwähnter Urkunde bekannt sey, und sie solchen ohne Vorbehalt genehmigten.

Ueber den Vorgang wurde dieser Akt errichtet und nach geschehener Vorlesung von den Erschienenen unterzeichnet.

Comparenten waren:

Herr Wilhelm Ludwig Deichmann, Banquier in Köln, für sich zwei Aktien, repräsentirend und Namens der Frau Wittwe Abraham Schaafhausen, Therese geborne Demacs, Gutsbesitzerinn zu Köln, ebenfalls für zwei Aktien.

Unterschrieben: W. L. Deichmann.

Herr Johann Anton Farina, Kaufmann zu Köln, für eine Aktie.

Unterschrieben: Johann Anton Farina.

Geschehen wie oben in den Wohnungen der Herrn Comparenten.

Unterschrieben: Franz Lohkampff.
" Vincenz Herwegen.
" Dübyen.

Zur Urschrift obigen Aktes ist am nämlichen Tage ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet worden.

Wir befehlen und verordnen allen Gerichtsvollziehern, welche darum ersucht werden, gegenwärtige Urkunde zur Vollstreckung zu bringen, Unserm General-Prokurator und den Prokuratoren bei den Gerichten der ersten Instanz, hierauf zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht oder deren Stellvertretern, auf gehöriges Ersuchen starke Hand dazu zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen ist Gegenwärtiges mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, Der Königlich Preußische Notar Dübyen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nach der Bestimmung in dem §. 37. des Rheinischen Handelsgesetzbuchs und auf den Antrag Unserer Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei, genehmigen Wir die Errichtung einer anonymen Aktiengesellschaft unter der Firma: Ameublirungs-Gesellschaft des Casino zu Köln. Wir bestätigen das Statut derselben, welches in dem von dem Notarius H. J. Dübyen zu Köln am 12. Mai 1832. aufgenommenen Akte enthalten ist, und befehlen, daß dieser Akt gegenwärtiger Urkunde für immer beigeheftet bleiben soll. Diese Bestätigung ertheilen Wir jedoch unter dem Vorbehalt, sie, im Falle das Statut nicht befolgt oder verletzt werden sollte, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen. Auch ist die Gesellschaft verpflichtet, der Regierung zu Köln den halbjährlichen Abschluß über die Lage ihres Vermögens vorzulegen.

Gegenwärtige Urkunde ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln bekannt zu machen.

Gegeben zu Teplitz den 15. Oktober 1832.

Friedrich Wilhelm.

Bestätigungs-Urkunde.

v. Schuckmann. v. Brenn.

Vorstehendes Statut für eine anonyme Gesellschaft unter der Firma: „Ameublirungs-Gesellschaft des Casino zu Köln", sammt der Königl. Allerhöchsten Bestätigung desselben, wird, in Gefolg der in der letztern enthaltenen Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 24. November 1832.

Nro. 652.

Verbot des Lotrospiels in fremden Lotterien.

B. 11675.

In mehreren öffentlichen Blättern ist eine Anzeige enthalten, daß zu Wien die Gallicischen Herrschaften Roguzno und Nizniow gegen Aktien von sieben Florin veräußert werden sollen. Da diese Aktien-Veräußerung aber, wie aus dem Schreiben eines Collecteurs sich ergeben hat, eine versteckte Lotterie zum Ausspielen der Güter ist, so machen wir in Gefolge besondern höhern Auftrags das Publikum auf die in den Amtsblättern enthaltenen Verbote, namentlich auf das im 37. Stücke unsers Amtsblatts pro 1818 publizirte Gesetz vom 7. Dezember 1816, nach welchem

1) der Verkäufer oder Verbreiter solcher auswärtigen Lotterie-Loose für jedes derselben 300 Rthlr.,
2) der Spieler aber 200 Rthlr. außer dem Einsatz als Strafe,
und 3) derjenige, welcher die ihm zugeschickten Loose auswärtiger Lotterien nicht innerhalb vier und zwanzig Stunden an die nächste Polizeibehörde abliefert, als Spieler angesehen werden soll,

aufmerksam, um sich vor Uebertretung dieser Vorschriften sorgfältig zu hüten.

Köln, den 20. November 1832.

Nro. 653.

Zurückstellung der Kandidaten der Theologie vom Militairdienste.

B. 11610.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Kandidaten der Theologie auf Zurückstellung vom Militairdienst angetragen haben, welche sich früher zum einjährigen freiwilligen Militairdienste gemeldet, und das dazu erforderliche Qualifikations-Attest erhalten hatten.

Da aber nach der bestehenden Vorschrift diejenigen jungen Leute, welche sich einmal zum einjährigen freiwilligen Militairdienst verpflichtet, diese Verpflichtung auch zu erfüllen haben, und davon nicht späterhin unter dem Vorwande der Unentbehrlichkeit ꝛc. entbunden werden können, so werden künftige Zurückstellungs-Anträge nur von solchen Kandidaten der Theologie rücksichtigt werden, welche sich nicht zum einjährigen freiwilligen Dienst verpflichtet haben.

Köln, den 23. November 1832.

Nachweisung der Martini-Durchschnittspreise pro 1832 von verschiedenen Naturalien.

Nro. 654.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weizen						Roggen						Gerste						Hafer						Erbsen			Stroh			Wein
	der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Scheffel.			das Kölnische Malter.			der Berliner Zentner.			das Berliner Schock.			
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	
Köln . . .	2	2	8	5	13	8	1	22	1	4	16	—	1	13	11	3	24	8	—	26	8	2	9	8	—	22	6	4	27	3	Die Durchschnittspreise der diesjährigen Weine können wegen Mangels an Statt gehabtem Absatz noch nicht angegeben werden.
Benn . . .	2	2	1	5	12	2	1	18	3	4	6	—	1	10	11	3	16	10	—	24	—	2	2	8	—	23	—	4	22	—	
Bensberg / Königswinter. .	2	4	1	5	17	4	1	23	2	4	18	10	1	13	10	3	24	6	—	26	11	2	10	4	—	28	—	4	24	—	

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1832 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 21. November 1832.

Nro. 655.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Kanonier Anton Brinkmann von der zweiten provisorischen Festungs-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade ist am 21. d. M. aus der Festung Jülich desertirt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht resp. aufgefordert, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 24. November 1832.

Signalement. Namen: Anton Brinkmann; Alter: 23 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Brakel im Regierungsbezirk Minden; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Stirn: hohe; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken Kennzeichen von Stockhieben.

Bekleidung. Ein Paar Tuchhosen, eine Montirung mit Nro. 7 auf der Achselklappe eine tuchene Mütze mit schwarzem Bort und rothen Binsen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 656.

Seine Majestät der König haben durch die nachfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. d. M. bei Vollstreckung der Strafe des strengen Arrestes in der Armee das Wegfallen der Latten zu befehlen geruhet. Ich beeile mich, diesen landesväterlichen Allerhöchsten Beschluß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, 19. November 1832.

Der General der Kavallerie und kommandirende General,
gez. von Borstell.

Ich finde Mich bewogen, in Betreff des rühmlichen Zustandes der Disciplin, den Ich seit längerer Zeit, und insbesondere bei den neuerdings Statt gefundenen Zusammenziehungen der

Truppen, mit Zufriedenheit wahrgenommen habe, in der Vollstreckung der Strafe des strengen Arrestes, versuchsweise eine Milderung dahin eintreten zu lassen, daß der strenge Arrest künftig, mit Wegfall der Latten, im Uebrigen aber in der bisherigen Art zu vollziehen ist. Ich hege das Vertrauen, daß die Truppen in diesem Anerkenntniß ihres sittlichen Zustandes, die Aufforderung finden werden, sich desselben auch ferner würdig zu zeigen, und Mich nicht nur der Nothwendigkeit überheben, diese Maaßregel wieder aufzuheben, sondern durch treue Pflichterfüllung der Ausführung Meines Wunsches, dieselbe dauernd zu beschließen, entgegenkommen werden.

In Ansehung der Strafabtheilungen kann Ich Mich zu einer gleichen Berücksichtigung jedoch noch nicht entschließen, und für diese soll es noch bei den Vorschriften wegen der Strafe des strengen Arrestes verbleiben.

Ich beauftrage das Kriegsministerium mit der Bekanntmachung und weitern Ausführung dieses Beschlusses.

Berlin, 1. November 1832.

An das Kriegsministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nro. 657.

Zinsen-Zahlung der Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1832.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1832) am fünften Dezember dieses Jahrs bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, auch den 10., 11. und 12. Dezember ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; weshalb den Interessenten noch besonders anempfohlen wird, *in besagtem* Monate ihre Zinsen zu erheben.

Im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar künftigen Jahres werden aber keine Zinsen gezahlt und vom ersten März ab können solche an den Tagen, wie im Januar, Vormittags erhoben werden.

Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 19. November 1832. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 658.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füselier Wilhelm Gratis ist am 11. November dieses Jahrs von dem Füselierbataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Gratis aus Hoengen, Kreis Heinsberg, Reg.-Bez. Aachen, gebürtig, ist 22 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ein Kiefer, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, großen Mund, kleine spitze Nase, gesunde Zähne, langes und spitzes Kinn, kleinen Backen- und Schnurrbart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besonderes Kennzeichen: etwas stotternden Dialekt und momentan einige kleine Geschwüre um Mund und Kinn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze mit Hörnchen, einer neuen Dienstjacke, neuen Dienstuchhosen, Hemde, Halsbinde und Schuhen, auch trug er einen Säbel mit Gehenk und Troddel.

Koblenz, den 19. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 659. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Rönvir Kerver ist am 11. November dieses Jahres von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Kerver, aus Ober-Müllen, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 22 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, kleine und dicke Nase, blasse Gesichtsfarbe, platte Stirn

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, neuen Dienstuchhosen, einer Dienstmütze mit Schirm und Schuhen, er trug einen Säbel mit Gehenk.

Koblenz, den 19. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 660. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Christoph Hahn ist am 14. November d. J. von der 6pfündigen Fußbatterie Nro. 40 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Cantonnement zu Dierdorf desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Hahn aus Greifenstein, Kreis Wetzlar, gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, ein Schmidt, hat blonde Haare, graue, tief liegende Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat etwas langen Hals, und bei schnellem Sprechen stößt er zuweilen mit der Zunge an. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze ohne Schirm, blauer Dienstjacke und grauen Tuchhosen, Schuhen und einer tuchenen Halsbinden.

Koblenz, den 22. November 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 661. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. zum 16. l. M. wurden aus einem Hause dahier mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 1) fünf tiefe Teller; 2) zwei flache Schüsseln; 3) drei Suppenkumpen; 4) zwei Salzfäßchen; 5) ein Senfkännchen; 6) einige Eßlöffel, noch neu; 7) zwei Vorleglöffel mit schwarzen Stielen, alles von Zinn; 8) zwei messingene Leuchter, welche Sachen alle mit dem Zeichen des Zinngießers Zamponi versehen sind, gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 17. November 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 662. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. wurden dahier von zwei Bleichplätzen mittelst Uebersteigen der Zäune, die nachfolgenden Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden auf, dem diese Gegenstände vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Koblenz, den 17. November 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände,

1) ein gelb geblümtes katunenes Frauenkleid mit langen weiten Aermeln mit schwarzen Drahtkrampen auf dem Rücken zum Zuhaken; 2) ein schwarz merinos Frauenkleid, an welchem die Aermel ausgetrennt sind, ebenfalls auf dem Rücken zuzuhaken; 3) eine gelb geblümte kattunene Frauenschürze; 4) eine blau gedruckte Frauenjacke; 5) ein Kinderkleid von weißem Kattun mit blauen Blümchen, vorne über der Brust ist es mit 6—8 vergoldeten Knöpfchen besetzt, mit langen Aermeln; 6) ein roth kattunenes Kinderkleidchen mit gelben Blümchen;

7) zwei blau gedruckte Kinderkleidchen; 8) eine kattunene Schürze blau und weiß gestreift; 9) eine kattunene Kinderschürze, roth geblümt; 10) sechs blau baumwollene gestrickte Mannssocken; 11) vier Paar blaue baumwollene Kinderstrümpfe; 12) ein Paar blau baumwollene Frauenstrümpfe; 13) eine Kissenzieche von roth und blau gestreiftem baumwollenen Zeug; 14) ein roth wollenes Kinderhalstuch; 15) ein weiß wollenes Kinderhalstuch; 16) ein baumwollen bunt geblümtes Kinderhalstuch; 17) ein halbes Kinderhalstuch, blau mit bunten Blumen; 18) eine platte mousselinene Fenstergardine, 1 ½ Elle groß; 19) vier damastene Servietten 1 ½ Elle groß, von karrirtem Muster ohne Zeichen; 20) drei Servietten, ¾ Elle groß, von gekippertem Zeug, L. D. grau gezeichnet; 21) drei kleine karrirte Küchenservietten, L. D. grau gezeichnet, schon schadhaft; 22) ein klein karrirtes Küchenhandtuch, etwa 1 ½ Elle groß, ohne Zeichen; 23) zwei leinene Kinderhembchen, das eine ein Knabenhemd, gezeichnet L. M., das andere ein Mädchenhemde roth gezeichnet M. M.; 24) zwei weiß leinene Taschentücher, M. M. gezeichnet; 25) drei weiße baumwollene ganz feine Taschentücher ohne Zeichen; 26) zwei leinene Taschentücher A. K. gezeichnet; 27) ein Weibshemd von flächsen Mitteltuch, A. K. gezeichnet: 28) eine gewebte doppelte, weiß baumwollene Herrn-Schlafmütze; 29) ein blau und weiß gestreifter Weibsunterrock von Baumwollenzeug; 30) ein gelbes verwaschenes Halstuch 1 ½ Elle groß; 31) ein weiß gestreiftes barchentnes Kinderunterröckchen; 32) eine weiß barchentne Leibbinde; 33) eine weiß babtistene Frauenhaube, mit zwei Finger breiten mouselinenen Streifen garnirt.

Nro. 663. Diebstahl.

Die des Diebstahls beschuldigte Justine Stein aus Münden hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. November 1832.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Justine Margaretha Stein; Geburtsort: Münden im Hannöverschen; Stand: Dienstmagd; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe; 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Nro. 664. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Anton Gierath (sich auch Peter Odendahl von Bensberg und Richarz aus Neukirchen nennend) von Odendahl, zum Scheid beim Schildgen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. November 1832.

Der Königl. Instruktionsrichter, v. Marées.

Signalement. Namen: Anton Gierath; Geburtsort: Odendahl; Alter: 31 Jahre; Gestalt: groß und stark, gesetzt; Gesichtsbildung: schmal und etwas länglich; Augen: große; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein blauer Kittel und eine Kappe mit Schirm.

Nro. 665. Diebstahl.

Der nachstehend signalisirte Unbekannte, welcher sich bald Schönebeck aus Essen, bald G. Böhse aus Menden bei Mülheim a. d. Ruhr genannt hat, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. in Ikten bei Kettwig ein Pferd gestohlen zu haben. Er ist mit demselben am 26. über Steele nach Camen und Hamm geritten, hat es am 27. in Ermelinghoff verkauft, und ist zuletzt am 28. auf dem Markte zu Werne gesehen worden.

Wir ersuchen, auf die beschriebene Person zu vigiliren und im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 20. November 1832. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personbeschreibung. Derselbe ist ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, 30 bis 40 Jahr alt, mager und knöcherich, jedoch ziemlich breit in den Schultern; er hatte ein langes, mageres, fast spitzes Gesicht und eine blaßgelbe Gesichtsfarbe; gelbblondes, kurz abgeschnittenes Haar, und einen röthlichen Backenbart, welcher nicht sehr stark und gerade herunter gezogen war; die Augen waren hell, dem Anscheine nach fast grau; die Gesichtszüge überhaupt waren spitz und scharf; er zeigte ein sehr unstätes Wesen, sprach übrigens hochdeutsch, und einigermaaßen den bergischen Dialekt, obwohl nicht sehr auffallend. Seine Kleidung, welche sehr reinlich und anständig war, bestand: 1) in einer grün tuchenen Kappe, mit einem sogenannten, etwas herunterhängenden Beutel, dessen Boden eckig und mit einer ziemlich dicken silbernen Troddel versehen gewesen; 2) einem hellblauen feinen Kittel, auf der Brust aufgeschlitzt, welchen der Unbekannte fast beständig vorn aufgeschürzt trug; 3) einem grün tuchenen Frackrock mit gelben Knöpfen; von andern Zeugen ist jedoch die Farbe des Rocks als blau angegeben; 4) einer bunten Weste; unter dieser sah man ein weißes Vorhemde mit perlenmutternen Knöpfen; 5) dunkel tuchenen Beinkleidern; 6) Stiefeln mit langen Anschnalle-Sporen von modernem Façon und anscheinend von Silber.

Die Stelle der ersten Lehrerinn an der hiesigen Mädchenschule ist erledigt. Nro. 666.

Es ist damit ein fires Gehalt von 250 Thalern nebst freier Wohnung und einer Garten-Entschädigung von 10 Thlrn. 15 Sgr. verbunden. Besetzung der ersten Lehrerinnstelle zu Siegburg.

Die zur Annahme derselben geneigten und qualifizirten Lehrerinnen werden eingeladen, sich deßhalb binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Kommission unter Ueberreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse zu melden.

Es wird sehr gewünscht, daß die anzustellende neue Lehrerinn im Stande sey, einen Theil des Unterrichts in der zu errichtenden höhern, über die gewöhnlichen Elementar-Gegenstände hinausreichenden Töchter-Klasse zu übernehmen, und namentlich einen gründlichen Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu ertheilen.

Unter mehreren Bewerberinnen würden diese Fähigkeiten einen Vorzug begründen.

Siegburg, den 23. November 1832. Die städtische Schul-Kommission.

Höherer Weisung zufolge werden Freitag den 21. Dezember a. c., Morgens 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths, Breitestraße Nro. 118, die im Banne der Gemeinde Bedburg gelegenen Domanial-Acker-, Wiesen- und Garten-Parzellen, haltend zusammen nach der neuen Vermessung sechs nnd vierzig Morgen, hundert drei und sechszig Ruthen, drei und achtzig Fuß Magd. Maß, verpachtet bis zum 1. September 1833 an den Herrn Friedensrichter Oeppen in Bedburg unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Nro. 667. Domainen-Verkauf.

Köln, den 21. November 1832.

Die Veräußerungs Kommissarien.

Der Königliche Landrath (gez.) Gymnich. Der Königliche Domainen-Rath (gez.) Lützeler.

Am Donnerstag den 6. Dezember, Vormittags zehn Uhr, wird bei dem Königlichen Rentamte zu Bensberg, im dasigen alten Schlosse, der diesjährige Aufwuchs von rothen und gelben Korbweiden auf dem Poller- und Oster-Ward zwischen Deuz und Poll meistbietend verkauft werden. Nro. 668. Weiden-Verkauf.

Kauflustige, welche diese Weiden vorläufig in Augenschein nehmen wollen, haben sich deshalb bei dem auf dem Pollerward wohnenden herrschaftlichen Weidenhüter, Heinrich Klein zu melden, wo auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Bensberg, den 27. November 1832. Der Domainen-Rentmeister Kobell.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Kemper ist der bisherige Vikarie-Verwalter Johann Heinrich Hagemann zu Asbach unterm 17. November c. zum katholischen Pfarrer zu Ruppichteroth im Siegkreise ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Predigers Milchsack ist der Kandidat Hermann Bellebaum als Prediger der evangelischen Gemeinde Marienberghausen gewählt und als solcher unterm 17. November a. c. bestätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Peter Fehl ist auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 10. Oktober d. J. ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser, am 20. November d. J. in dieser Eigenschaft vereidet worden.

IX. Uebersicht.

Nro. 22.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt: männlich	erkrankt: weiblich	erkrankt: Summa	gestorben: männlich	gestorben: weiblich	gestorben: Summa	genesen: männlich	genesen: weiblich	genesen: Summa	in Behandlung geblieben: männlich	in Behandlung geblieben: weiblich	in Behandlung geblieben: Summa	davon befinden sich: in Privatwohnungen	davon befinden sich: im Hospital
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 8. Nov. .	197	176	373	98	86	184	79	71	150	20	19	39	17	22
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	10	13	23	9	11	20	11	12	23	10	9	19	3	16
	=	207	189	396	107	97	204	90	83	173	10	9	19	3	16
2. Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid . . .	vom 4. Okt. bis 8. Nov. .	4	8	12	2	4	6	2	4	6	—	—	—	—	—
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	1	2	3	1	1	2	—	—	—	—	1	1	—	1
		5	10	15	3	5	8	2	4	6	—	1	1	—	1
b. Haaren . . .	vom 4. Okt. bis 8. Nov. .	10	9	19	4	4	8	3	4	7	3	1	4	2	2
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	5	2	3
		11	9	20	4	4	8	3	4	7	4	1	5	2	3
c. Würselen . . .	„ 8. Okt. bis 8. Nov. . .	19	8	27	6	4	10	10	3	13	3	1	4	—	4
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	1	1	2	—	1	1	—	—	—	4	1	5	1	4
	=	20	9	29	6	5	11	10	3	13	4	1	5	1	4
d. Forst	„ 18. Okt. bis 8. Nov. .	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	=	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
e. Laurensberg . . .	„ 1. bis 8. Nov.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1		1	1	—
	„ 8. „ 15. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
		1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 8. Nov. . .	37	25	62	13	12	25	17	11	28	7	2	9	3	6
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	3	3	6	1	2	3	—	—	—	9	3	12	4	8
	Summa . .	40	28	68	14	14	28	17	11	28	9	3	12	4	8
Summa ad I. . .	„ 5. Sept. bis 8. Nov.	234	201	435	111	98	209	96	82	178	27	21	48	20	28
	„ 8. Nov. bis 15. Nov.	13	16	29	10	13	23	11	12	23	19	12	31	7	24
	Summa . .	247	217	464	121	111	232	107	94	201	19	12	31	7	24
Darunter vom Militär		1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			[illegible]
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privat-Wohnungen
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.														
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 7. Sept. bis 8. Nov.	32	31	63	25	19	44	5	8	13	2	4	6	
	„ 8. Nov. bis 15. Nov. .	1	—	1	1	—	1	1	3	4	1	1	2	—
	=	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—
b. Ruhrort. . . .	„ 29. Aug. bis 8. Nov. .	3	4	7	3	3	6	—	—	—	—	1	1	
	„ 8. Nov. bis 15. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
	=	3	4	7	3	3	6	—	—	—	—	1	1	1
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 8. Nov. .	47	37	84	38	22	60	7	10	17	2	5	7	3
	„ 8. Nov. bis 15. Nov. .	1	—	1	1	—	1	1	3	4	1	2	3	1
	Summa ad II. . .	48	37	85	39	22	61	8	13	21	1	2	3	1
In der Provinz.														
vom 29. Aug. bis 8. Nov.		281	238	519	149	120	269	103	92	195	29	26	55	23
„ 8. Nov. bis 15. Nov.		14	16	30	11	13	24	12	15	27	20	14	34	8
Summa. . .		295	254	549	160	133	293	115	107	222	20	14	34	8
Darunter vom Militair		1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—

Koblenz, den 18. November 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(Gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 23.

Des Königs Majestät haben geruht, auf den Antrag des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei und in Anwendung des im §. 22. der Allerhöchst genehmigten Instruction vom 31. Januar d. J. über das in Betreff der asiatischen Cholera zu beobachtende Verfahren enthaltenen Vorbehalts, die wegen des Reiseverkehrs mit dem Auslande in Beziehung auf die Cholera ertheilte Vorschrift vermittelst einer unter dem 12. d. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre dahin zu modifiziren:

daß auch die aus angesteckten Gegenden oder Orten des Auslandes kommenden, die diesseitige Landesgränze überschreitenden Personen zugelassen werden sollen, sobald sie sich durch amtliche Bescheinigungen darüber ausweisen, daß sie in den letzten fünf Tagen weder mit einem Cholera-Kranken in Berührung gekommen sind, noch in einem Hause gewohnt haben, worin sich ein solcher befunden.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß und weisen die Polizei-Behörden unseres Bezirkes an, überall danach zu verfahren.

Köln, den 27. November 1832.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 27. November 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gutsbesitzers Christian Renner und der ebendaselbst wohnenden Rentnerinn Ursula Rödder, Wittwe des verstorbenen Advokat-Anwalts Gerhard Joseph Ritter, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Xavier und Katharina Ritter, welche zu Hürth in der Wohnung des Wirthes Gottfried Schneider Domizil gewählt haben, sollen

am Freitag den 15. März 1833. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. III, in dessen Gerichtslokale in der Sternengasse Nro. 25, die unten näher beschriebenen Immobilien, welche gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Wilhelm Fischenich und Anna Maria geborne Welter, in Hürth wohnhaft, so wie gegen den daselbst wohnenden Ackerer Johann Joseph Fischenich, als jetzigen Besitzer, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Hürth auf dem Oelbroich gelegenes, mit der Nro. 123 bezeichnetes Haus, welches mit dem Pferdestalle verbunden ist, und mit diesem eine Länge von circa 54 und eine Breite von 34 Fuß hat; das Dach ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen, das des Pferdestalles ganz mit Stroh gedeckt; neben diesem befindet sich ein 21 Fuß langes und 14 Fuß breites, mit Pfannen gedecktes Backhaus; daneben liegt die theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckte, circa 66 Fuß lange und 30 Fuß breite Scheune; nach der Straße zu befinden sich das Einfahrtsthor und die circa 34 Fuß langen und 16 Fuß breiten Kuhställe, welche mit Pfannen gedeckt sind; neben dem Thore liegen der Torfschoppen und der Schweinestall, welche mit Pfannen gedeckt sind, und eine Länge von circa 21 und eine Breite von 16 Fuß haben. Das Haus ist einstöckig mit einem Brunnen und 2 ungewölbten Kellern versehen, zum Hofe führen zwei Einfahrtsthore; im Erdgeschoße befinden sich die Küche, 5 Zimmer und eine Spinde; der obere Stock bildet den Speicher, und alles ist in Lehmfachwänden aufgeführt. Erstgebot 300 Thlr. 2. 107 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Hürther Felde am Schaafswege, an Erben von Arnold Meyer und Sebastian Augsburg anschießend, zu 40 Thlr. 3. 97 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, anschießend an die Wittwe von Peter Horst und den Buschweg, zu 25 Thlr. 4. 109 Ruthen 55 Fuß Ackerland aufm Rottland, an Adam Meyer, den Klesterweg und Kaspar Hoffzimmer anschießend, zu 40 Thlr. 5. 156 Ruthen 36 Fuß Ackerland aufm Steufelberg, an die Wittwe von Jakob Clemens und die Erben von Adam Neunzig anschießend, zu 50 Thlr. 6. 2 Morgen 131 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Dorfe gelegen, an die Schuldner selbst, Anna Maria Felten und die Erben Urbach anschießend, zu 90 Thlr. 7. 54 Ruthen 63 Fuß Gemüsegarten daselbst, an Peter Binder und den Gemeindeweg anschießend, zu 30 Thlr. 8. 168 Ruthen 84 Fuß Baumgarten daselbst, anschießend an Anna Maria Felten und den Gemeindeweg, zu 70 Thlr. 9. 48 Ruthen 4 Fuß Gemüsegarten daselbst, dem Hause der Schuldner gegenüber, auch an diese selbst, den Gemeindeweg und Joh. Groll anschießend, zu 20 Thlr. 10. 13 Ruthen 99 Fuß Oede daselbst, neben dem Hause der Schuldner, anschießend an diese und den Gemeindeweg, zu 6 Thlr.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Hürth, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Köln, und werden von den Schuldnern und dem jetzigen Besitzer bewohnt und benutzt, und ist davon eine Grundsteuer von 4 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obengedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. November 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. III. v. Weise.

Auf den Antrag des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann in Remscheid, gegenwärtig in Köln wohnhaft, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen

Schuldner, Eheleute, Branntweinbrenner Peter Lobscheidt und Wilhelmina geborne Rochholz, beide wohnhaft aufm Lobscheidt, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Roepe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches von ihnen selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1832 mit 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant, veranschlagt ist,

am Donnerstag den 4. März 1833, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. In der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 249. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus bezeichnet mit Lit. B. 4) 24¼ Ruthen Gebäudeplätze und Hof. 5) 14¾ Ruthen Garten im hohen Garten. 6) 41 Ruthen Ackerland am Oehlers Garten. 7) 9 Ruthen dito am Eichengarten. 8) 128 Ruthen dito am Rauenhagen. 9) 1 Morgen 18 Ruthen dito hinter Oehlers Garten. 10) 128 Ruthen dito in der Dellen. 11) 112 Ruthen dito ober dem Rauenhahn. 12) 112 Ruthen dito in der Hettschladen. 13) 1 Morgen 3 Ruthen dito daselbst. 14) 1 Morgen 80 Ruthen dito auf dem Scheidt. 15) 64 Ruthen dito im Kampe. 16) 11 Ruthen dito auf dem Hohbusch. 17) 56 Ruthen dito daselbst. 18) 5 Ruthen dito im Hofgarten. 19) 8 Ruthen dito am Eichengarten. 20) 145 Ruthen dito auf dem Maie. 21) 80 Ruthen dito auf dem Wahlert. 22) 78 Ruthen dito in der Hettschladen. 23) 9¾ Ruthen dito am Oehlersgarten. 24) 5¼ Ruthen dito am Eichengarten. 25) 32 Ruthen dito unterm Wege. 26) 32 Ruthen dito östlich am schmalen Wiesch en. 27) 1 Morgen 74 Ruthen dito hinterm Steinacker. 28) 9¾ Ruthen dito am Eichengarten. 29) 95 Ruthen dito in der obern Exschlade. 30) 128 Ruthen dito oben im Kampe. 31) 44 Ruthen dito am Steinacker. 32) 105 Ruthen dito daselbst. 33) 11 Ruthen dito daselbst. 34) 76 Ruthen dito am Dreiort. 35) 9 Ruthen Wiese in der Hofwiese. 36) 21 Ruthen dito im schmalen Wieschen. 37) 4 Ruthen dito in Geckswiese. 38) 11 Ruthen dito daselbst. 39) 7 Ruthen dito in der Hofwiese. 40) 6⅛ Ruthen dito Grasgarten. 41) 4 Ruthen dito in der Jeckswiese. 42) 3 Ruthen dito hinterm Hause. 43) 10¼ Ruthen dito auf der obern Jeckswiese. 44) 1⅞ Ruthen dito hinterm Hofe, hinter Schrams Hause. 45) 10 Ruthen Schlagberg hinter Oehlers Haus. 46) 40 Ruthen dito im Saamenhagen. 47) 28 Ruthen dito im Kampe. 48) 8 Ruthen dito im Eichsiepen. 49) 32 Ruthen dito im Eichgarten. 50) 104 Ruthen dito an der Ecke. 51) 82 Ruthen dito in den Jeckskuhlen. 52) 40 Ruthen dito unter Fähnefelde. 53) 1 Morgen 26 Ruthen dito am Holzberge. 54) 48 Ruthen dito am Mengelschein. 55) 80 Ruthen Schlagberg am Steinacker. 56) 37 Ruthen dito im Eulenhohl. 57) 34 Ruthen dito über Jehswiese. 58) 68 Ruthen dito aufm Hofacker. 59) 93½ Ruthe dito in Heckskuhlen. 60) 96 Ruthen dito im Hangarsch. 61) 14¼ Ruthen dito ob Haushofe. 62) 8½ Ruthe dito hinterm Hause. 63) 22¾ Ruthen dito im Hohhof. 64) 72 Ruthen in der Walgerschlauen. 65) 76 Ruthen Heidberg im Scherresseifen. 66) 96 Ruthen dito im Süssenl 67) 109 Ruthen dito im Berkert. 68) 78 Ruthen dito daselbst oben. 69) 120¾ Ruthen dito aufm Hacker. 70) 96 Ruthen dito aufm Hilgenstock. 71) 28 Ruthen dito aufm Hundsknochen. 72) 80 Ruthen dito unterm Niedernfelde. 73) 64 Ruthen dito in der Bruchsdelle. 74) 32 Ruthen dito im Kampe. 83 Ruthen dito an der Burg. 76) 81½ Ruthe dito am Epkopfe. 77) 4 Ruthen dito im Borbich. 1 Morgen 39 Ruthen dito im Kloppenbornen. 79) 50 Ruthen dito am Epkopfe. 80) 1 Morgen 53 then dito am Wahlert. 81) 144 Ruthen dito im Süssenhau. 82) 65 Ruthen dito am Viehwege. 83) Ruthen dito auf der Burg. 84) 48 Ruthen dito auf dem Hundsknochen. 85) 76 Ruthen dito auf Epkopfe. 86) 18 Ruthen dito im Erlenhohl. 87) 68 Ruthen dito auf der Birkert. 88) 49½ Ruthe in der Wergelscheuer. 89) 84 Ruthen Heidberg im Hangarsch. 90) 54½ Ruthe dito in der Dellen. 37 Ruthen dito hinter der Dellen. 92) 16 Ruthen dito im Eulenhoff. 93) 81½ Ruthe dito unte Eichen. 94) 32 Ruthen dito aufm Hundsknochen.

B. In der Gemeinde Roepe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach.

1) 134 Ruthen Ackerland auf dem Rohnfeld. 2) 18 Ruthen Wiesen vorm Sonnenberge. 3) 7 R dito auf der Sauerwiese. 4) 49 Ruthen dito auf der Mauerwiese. 5) 14 Ruthen dito auf der Kenn

wiese. 6) 12 Ruthen dito auf der Borbichswiese. 7) 21 Ruthen dito in der Strombachswiese. 8) 18 Ruthen dito unten in der Borbichswiese. 9) 90 Ruthen Schlagberg im Süssenhahn. 10) 128 Ruthen dito hinter der Burg. 11) 149 Ruthen dito daselbst. 12) 96 Ruthen dito unterm Mühlweg. 13) 21 Ruthen dito im Eichsiepen. 14) 40 Ruthen dito in der Breitengrube. 15) 5 Ruthen dito am Untergraben. 16) 30 Ruthen dito an der Borbichswiese. 17) 32 Ruthen dito im Sonnborn. 18) 109 Ruthen dito an der Steinrutschen. 19) 64 Ruthen dito auf der Breitengrube. 20) 16 Ruthen dito am Pflaumenbaum. 21) 73 Ruthen dito im Sonnborn unterm Felde. 22) 138 Ruthen dito in der Breitengrube oberm Wege.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 13. November 1832.

Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen der Christina Cölln, Wittwe des verstorbenen Baumeisters Reiner Joseph Baudevin, und deren Sohnes, des Zimmermeisters Joseph Baudevin, beide hier wohnhaft und handelnd als Erben ihres benannten Ehemannes resp. Vaters, soll

am Dinstag den 5. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks, Sternengasse Nro. 25, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, das den schuldnerischen Eheleuten Jacob Lohbusch, Bäcker, und Balbina Mehrms zugehörige, dahier in Köln in der 4ten Sektion an der Linde unweit des neuen Schlachthauses gelegene, mit Nro. 2 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend in der Fronte 6 große und ein kleines Fenster, überhaupt 5 Stuben, Keller mit Backofen; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter jener Wohnung befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Laube, nd seitwärts ebenfalls einer besonders ummauert. Das Ganze liegt auf einem Flächeninhalte von 18 Ruthen 30 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuert und wird fürs Angebot von 1000 Thlr. ausgesetzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. November 1832.

Der Königliche Friedensrichter 2ten Stadtbezirks, (gez) Schirmer.

Auf Anstehen des zu Buschfeld wohnenden Halbwinners Johann Kretz und auf Betreiben seines Sohnes und Bevollmächtigten Leonard Kretz, Ackerer, ebenfalls zu Buschfeld wohnend, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Freitag den 15. März künftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Adolph Bremmer, früher Tuchmacher, jetzt ohne Gewerbe, und Anna Breuer am 13. September d. J. in Beschlag genommene Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euskirchen am Markte neben Hubert Breuer und Peter Reiff gelegenes, mit Nro. 99 bezeichnetes Haus, mit Hof, Schoppen und Stallungen; das fragliche Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß eine Stube, worunter sich ein Keller befindet, eine Küche und eine Kammer und neben dieser das Einfahrtsthor; auf dem zweiten Stocke 3 Zimmer und über das Ganze ein Speicher, welches alles in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Dachziegeln gedeckt ist; haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen. Erstgebot 400 Thlr. 2) 142 Ruthen 50 Fuß Holzungen in den Spichenhecken, neben Friedr. Lohmann und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Disternicher Auel, neben Hubert Breuer und Johann Balg, zu 4 Thlr. 4) 1 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Roitzheimer Auel, neben Theodor Esser und Heinr. Jos. Rombay, zu 15 Thlr. 5) 1 Morgen 56 Ruthen im Roitzheimer Auel, neben Gerhard Schmitz und Johann Wolffgarten, zu 20 Thlr. 6) 134 Ruthen 90 Fuß am grünen Weg, neben Mathias Brock und Hubert Breuer, zu 20 Thlr. 7) 81 Ruthen 50 Fuß am Elsiger Weg, neben Math. Bergrath und Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 8) 98 Ruth. 50 Fuß im Elsiger Felde, neben Hubert

Breuer und Anton Nießen, zu 12 Thlr. 9) 57 Ruthen 80 Fuß zwischen dem Frauenberger Weg und Winkelspfad, neben Hugo und Ferdinand Breuer, zu 10 Thlr. 10) 24 Ruthen 70 Fuß auf der Bleistraße, neben Hubert Breuer und Carl Joseph Biesen von Frauenberg, zu 2 Thlr. 11) 117 Ruthen 20 Fuß auf dem Winkelspfad, neben Wittwe Everhard Heimbach und Ferdinand Breuer, zu 20 Thlr. 12) 120 Ruthen 60 Fuß auf der Bleistraße, neben Gerhard Lückerath und Hubert Breuer, zu 8 Thlr. 13) 107 Ruthen im Bergerfeld, neben Heinrich Henseler und Michel Boergenbach, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 10 Fuß im Bergerfeld, neben Hubert Fuchs und Heinrich Joseph Rombay, zu 30 Thlr. 15) 95 Ruthen in der vordersten Höhe, neben Hubert Breuer und Wilhelm Kroeger, zu 12 Thlr. 16) 114 Ruthen 20 Fuß in der hintersten Höhe beiderseits, neben Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 17) 112 Ruthen 50 Fuß im Taubenfeld, neben Sibert Breuer und Adolph Schmitz, zu 15 Thlr. 18) 1 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Garten in dem Weyer Pützbenden, neben Jakob Zensen und Sibert Breuer, zu 25 Thlr. 19) 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Hubert Breuer und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Hubert Breuer und Heinrich Bonn, zu 15 Thlr. 21) 69 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Paul Scheffen und Ferdinand Breuer, zu 4 Thlr. 22) 120 Ruthen 30 Fuß im Broich, neben Wilhelm Krüger und Friedrich Barion, zu 10 Thlr. 23) 50 Ruthen Wiesen in dem Herrnbenden, neben Theodor Rick und Johann Schmitz, zu 10 Thlr. 24) 127 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Broich, neben Frau von Braumann und Herrmann Joseph Schmitz, zu 10 Thlr. 25) 119 Ruthen 10 Fuß auf dem Rosenthal, neben Erben Gerhard Bartscherer und Hubert Breuer, zu 15 Thlr. 26) 94 Ruthen 30 Fuß im Fuchspfad, neben Peter Balg und Lambert Schumacher, zu 8 Thlr. 27) 86 Ruthen 40 Fuß auf der Fullkiste, neben Gerhard Zensen und Mathias Meyer, zu 4 Thlr. 28) 69 Ruthen 70 Fuß Wiesen in den Roitzheimer Benden, neben Georg Roth und Hugo Breuer, zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Roitzheimer Weg, neben Johann Schmitz und Friedrich Lohmann, zu 5 Thlr. 30) 32 Ruthen 20 Fuß Garten am Roitzheimer Thor, neben Joseph Scherfgen und Johann Wilhelm Kreuder, zu 20 Thlr. 31) 80 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Hundsgasse, neben Martin Ruhr und Richard Schiffmann, zu 25 Thlr. 32) 29 Ruthen 40 Fuß Garten am Zehnhof zu Euskirchen, neben Johann Schmitz und Theodor Rick, zu 15 Thlr. 33) 14 Ruthen 40 Fuß Garten am Frauenberger Weg, neben Jakob Münster und Christian Esser jr., zu 8 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer von vorstehend bezeichneten Gebäulichkeiten und Grundstücken pro 1832, beträgt 11 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Euskirchen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 10. November 1832. Der Friedensrichter, Schüller.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Banquiers Herrn Wilhelm Ludwig Delchmann, Theilhaber und Unterschriftführer des hiesigen Handlungshauses Abraham Schaafshausen, in seiner Eigenschaft als Cessionar des dahier ohne Gewerbe wohnenden Heinrich Joseph Daners, Gläubiger des ebenfalls hierselbst wohnenden Bäckers Mathias Severin Worringen, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen Sitzungssaal, Sternengasse Nro. 25, Dinstag den 5. Februar 1833, Nachmittags 3 Uhr, die nachbezeichneten Häuser auf das dabei bemerkte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlogen werden.

1) Eine Wohnung in der Hahnenstraße hierselbst unter Nro. 10, zwischen Heinrich Max Koppenhagen und Wittwe Rosalie Weiger gelegen, 34 Fuß lang und 21½ Fuß breit, enthaltend a) einen gewölbten, 20 Fuß langen und 17 Fuß breiten Keller, b) an der Erde einen geräumigen Hausflur, straßenwärts 1 Zimmer, nebst einem Zimmer mit 1 Küche hofwärts, c) auf dem ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße, und eben so viel nach hinten, d) auf dem folgenden dagegen nur eine Kammer hofwärts, aber ebenfalls 2 Zimmer zur Straße, e) ein Speicher; das mit Schiefer bedeckte Dach berührt den vordern in Mauerwerk aufgeführten Giebel. Hinter diesem Gebäude befindet sich ein Hof, 23 Fuß lang und 22½ Fuß breit, mit Brunnen und Regensarg. Daran stößt ein 69 Fuß langer und 44 Fuß breiter Garten. Das Ganze bewohnt der Schuldner Worringen selbst. Das Erstgebot des Extrahenten ist 1000 Thaler. 2) Ein Haus in der Benesisstraße Nro. 5, zwischen Kuchenbecker und dem des Worringen Nro 7, 32 Fuß lang und 18 Fuß breit. Es hat einen kleinen Keller, zur Erde 2 Zimmer gartenwärts und 1 nach der Straße nebst Flur, das Dach ist theils mit Schiefern, theils mit

Pfannen gedeckt. Der Schieferdecker Schürmann bewohnt es miethweise; Angebot 40 Thlr. 3) Ein Wohnhaus daneben gelegen sub Nro. 7, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, an der Erde mit 2 Zimmern und 1 Flur versehen, auf dem ersten Stocke eben so viel Kammern, darüber der Speicher in hölzernen Fachwänden errichtet und mit Schiefern und Pfannen gedeckt, unbewohnt; Angebot 40 Thlr. 4) Ein Haus neben dem vorbezeichneten, Nro. 9, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden gebaut und mit Pfannen gedeckt, zur Erde enthaltend 1 Zimmer nach vorne nebst einem Flur, eben so auf dem ersten Stocke; darüber befindet sich der Speicher. Es wird vom Weingärtner Wisdorf miethweise benutzt; zu 40 Thlr. 5) Ein Haus, daselbst sub Nro. 11 neben dem obigen, 18 Fuß lang und 17 Fuß breit, in Holzfachwänden mit Pfannen gedeckt, hat zur Erde einen Flur, Küche und 1 Zimmer, darüber zwei Zimmer zur Straße. Die Wittwe Thelen bewohnt es miethweise; zu 50 Thlr. 6) Ein Haus ebenfalls daneben sub Nro. 13, in Holzfachwänden gebaut, mit Schiefern gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, an der Erde ein Zimmer straßenwärts oben zwei Stuben nebst einer Kammer. Es ist 18 Fuß lang, 17 Fuß breit und von Schreiner Weng zur Miethe bewohnt; zu 50 Thlr. Hinter den beiden Gebäuden Nro. 11 und 13 befindet sich ein 38 Fuß langer und 36 Fuß breiter mit Mauern und Holzfachwand eingeschlossener Garten, in ihm ein gemeinschaftlicher Brunnen. Nach dem beglaubigten Auszuge aus der Mutterrolle sind sämmtliche Realitäten mit 19 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. besteuert. Sowohl dieser als die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts Jedermann zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Oktober 1832.

Der Königl. Friedensrichter II. Stadtbezirks, gez. Schirmer.

Wichtige Anzeige für Gutsherren und Brennereibesitzer.

In der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Carl Heymann in Glogau ist erschienen und bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen zu haben:

Entdeckung eines bisher unbekannten Mittels, wodurch die Produktion an reinem unverfälschtem Kartoffelbranntwein nicht nur bedeutend vermehrt und dessen Güte erhöht, sondern auch das Ueberlaufen der Maische, so wie deren Anbrennen verhütet wird, wenn sie auch nur ½ Zoll vom Rande des Gefäßes absteht, und welches endlich die Schlempe als Viehfutter verbessert; von Fuchs. Durch prakt. Anwendung geprüft, ohne alle Aenderung an den Gefäßen als völlig ausführbar befunden und dessen Unschädlichkeit durch ein ärztliches Zeugniß verbürgt. Preis 3 Thlr.

wogegen jeder Käufer aber verpflichtet wird, das Mittel nur zu seinem eigenen Gebrauch anzuwenden und bei einer an den Verleger zu entrichtenden Conventionalstrafe von Ein hundert Thaler keinem Andern bekannt zu machen.

Niemand fürchte hier eine Täuschung! Das Mittel ist neu, vielfach geprüft, wohlfeil und hat sich als ganz praktisch bewährt.

Für Branntweinbrennerei-Inhaber.

Von dem Kaufmann Herrn Schneefuß zu Königsberg in der Neumark sind mir seine Verfahrungsarten beim Betriebe der Branntweinbrennerei,

vermittelst welcher man nicht allein eine fortwährende, bedeutende Ersparniß an der Ausgabe für Hefe macht, sondern auch den höchstmöglichsten Ertrag an Alkohol, sowohl aus Getreide, als aus Kartoffeln (der sich bei Getreide um mehr als die Hälfte des bisher gewöhnlichen Ertrages höher, und bei Kartoffeln — ohne das hierzu nöthige Getreideschroot — bis auf 500 pro Cent nach Tralles belaufen kann) erzielt;

unterm 7. April d. J. schriftlich und so vollständig und ausführlich mitgetheilt worden, daß ich dieselben ohne weiteren praktischen Unterricht in der Brennerei habe anwenden können.

Seit dieser Zeit habe ich in der Brennerei (in welcher nur von Kartoffeln gebrennt wird) die obengedachten Verfahrungsarten in Anwendung bringen lassen, und nach denselben aus einem Schessel (Preußisch Maaß) Kartoffeln, ohne Malzschroot, 440. sage: vierhundert und vierzig, pro Cent nach Tralles Alkohol [oder $8^4/_5$ Quart (Preußisch Maaß) Branntwein von 50 pro Cent nach Tralles, oder $36^1/_2$ pro Cent nach Richter (Stoppani), oder $20^1/_3$ Grad nach Cartier, oder $17^1/_2$ Grad nach Beaumé bei $12^1/_2$ Grad Réaumur oder 60 Grad Fahrenheit Temperatur] erzielt; womit ich um so vollkommener zufrieden bin, als die bei mir angewendeten Kartoffeln nicht allein im Lehmboden erbaut (welche bekanntlich nicht den Ertrag an Alkohol, wie die in milderem oder Sandboden erbauten geben) sondern noch außerdem sehr ausgewachsen waren, daher ich auch vollkommen überzeugt bin, daß, wenn bei Ausführung der obengedachten Verfahrungsarten die Materialien nach Vorschrift des Herrn Schneefuß in Anwendung gebracht werden, der von demselben verheissene Ertrag unbedingt erzielt wird.

Nächstdem bin ich auch mit dem von Herrn Schneefuß vorgeschriebenen Gährungsmittel vollkommen zufrieden, da es alles das leistet, was oben im Eingange darüber gesagt worden ist.

Dies habe ich zur Empfehlung der obengedachten Verfahrungsarten, der Wahrheit gemäß, hierdurch bescheinigen wollen.

Gabersdorf bei Glatz in Schlesien.

Stuber, Oberamtmann.

Diejenigen, welche die obengedachten Verfahrungsarten zu benutzen wünschen, können solche nur allein von dem Kaufmann Schneefuß zu Königsberg in der Neumark mitgetheilt erhalten, an den sie sich deshalb in portofreien Briefen zu wenden haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 4. Dezember 1832.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 669. Gesetzsammlung.

Nro. 1394) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. August 1832, betreffend den Vorbehalt der Rechte der Anwarter bei Fideikommissen der adeligen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen;

Nro. 1395) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. September 1832, die Arrestanlage auf den abzugsfähigen Gehaltstheil der in der Rheinprovinz befindlichen Militairpersonen betreffend;

Nro. 1396) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Oktober 1832, die Verlängerung des Präklusiv-Termins zur Abwickelung des ältern Brand-Entschädigungswesens im Großherzogthum Posen betreffend;

Nro. 1397) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Oktober 1832, wonach die steuerfreie Einführung von Weizen- und Roggenmehl in Quantitäten über einen Zentner, auf Versendungsscheine aus einer steuerpflichtigen Stadt in die andere, nicht weiter zuzulassen u. s. w.;

Nro. 1398) die Verordnung, die Feststellung der Bezirke der Hypothekenämter zu Trier, Saarbrück und Prüm betreffend. Vom 30. Oktober 1832;

Nro. 1399) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1832, die Abänderung des Art. 115 des Rheinischen Handlungsgesetzbuches betreffend.

Nro. 670. Verbot der Beförderung von Briefen, baaren Geldsendungen ꝛc. durch die Dampf-, Jacht- und Privat-Postschiffe.

Den Führern der auf dem Rhein gehenden Dampf-, Jacht- und Privat-Postschiffe und den mit diesen Schiffen reisenden Personen, so wie überhaupt dem Publico, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gesetze, welche für den Land-Transport in den Preußischen Rheinprovinzen die Beförderung von Briefen, baaren Geldsummen und Päckereien von einem bestimmten Gewichte verbieten, auch auf die Dampf-, Jacht- und Privat-Postschiffe überall Anwendung finden. Diese Gesetze sind:

1. für die am linken Rheinufer belegenen Provinzen, in welchen durchgehends die französischen Gesetze gelten, das Arrêté vom 27. Prairial des Jahres IX. der französischen Republik. Dasselbe lautet mit seinen Observations, so weit es das Publicum angeht, wörtlich wie folgt:

Art. I.

Die Gesetze vom 26. August 1790. (Art. 4.) und vom 21. September 1792, so wie die Verordnung vom 9. Vendemiaire des Jahres VII, sollen überall zur Ausführung gebracht werden. Demgemäß ist allen Unternehmern von patentirten Privat-Post-Fuhrwerken, und allen, dem Postdienste fremden Personen verboten, sich mit dem Transporte von Briefen, Zeitungen, Flugsblättern und perio-

Art. I.

Les lois de 26 Août 1790 (Art. 4.) et 21 Septembre 1792 et l'arrêté du 6 Vendémiaire an VII., seront exécutés; en conséquence, il est défendu à tous les entrepreneurs de voitures libres et à toute autre personne étrangère au service des postes, de s'immiscer dans le transport des lettres, journaux, feuilles à la main et ouvrages périodiques, paquets et papiers du poids

dischen Werken, so wie von Päckereien und Briefschaften von dem Gewichte eines Kilogr. (2 Pfd.) zu befassen; die Erhebung von Porto für die Beförderung dieser Gegenstände ist vielmehr den Briefposten ausschließlich vorbehalten.

Anmerkung. 1. Dieser Artikel erneuert das Verbot, welches durch einen Conseils-Beschluß vom 18. Juni 1681 erlassen worden ist.

2. Die Contravention kann nicht durch das Vorgeben entschuldigt werden, daß die Päckereien aus dem Auslande nach Frankreich gebracht worden, und daß an der äußersten Gränze kein Post-Büreau bestehe.

3. Das Vorfinden der Briefe, selbst der offenen, bei irgend einer, dem Postwesen fremden Person constituirt das in diesem Artikel bezeichnete Vergehen; demgemäß wird der Beförderer mit einer Geldbuße von 150 bis 300 Franken nach Vorschrift des Artikel V. belegt.

4. Niemand kann zur Entschuldigung der gegen diesen Artikel begangenen Contravention anführen, daß die äußere Form des Paketes in keiner Weise das Vorhandenseyn eines Briefes in demselben verrathen habe. Die Wagenunternehmer können alle Päckereien, welche man ihnen bringt, eröffnen, um sich von ihrem Inhalte Ueberzeugung zu verschaffen, sie sind dazu, wenigstens folgerecht durch das Gesetz vom 24. Juli 1793 ermächtigt.

Art. II.

Die Beutel mit Verhandlungen, welche sich die Gerichte unter einander zusenden, die Papiere, welche einzig und allein das persönliche Geschäft der Wagenunternehmer betreffen, die Päckereien von einem Gewichte über 2 Pfd. sind allein von dem, in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Verbote ausgenommen.

Anmerkung. Diese Ausnahme kann nicht auf Briefe oder Briefpakete angewandt werden, die eine Adresse an dritte Personen tragen. Schon durch die bloße Briefform werden diese Papiere mit Recht für solche gehalten, die mit dem persönlichen Dienste der Fuhrleute oder Wagenunternehmer nichts gemein haben, und daher in das Verbot mit einbegriffen sind.

Art. III.

Zur Ausführung der gegenwärtigen Verordnung werden die Post-Direktoren, Controlleure und Inspectoren, die Gränz-Zollbeamten und die National-Gensd'armen ermächtigt, alle und jede Untersuchung und Beschlagnahme bei

d'un kilogramme (ou deux livres) et au-dessous, dont le port est exclusivement confié à l'administration des postes aux lettres.

Obs. 1. Cet article rénouvelle la prohibition portée par un arrêt du Conseil du 18 Juin 1681.

2. La contravention ne peut être excusée sous le prétexte que les paquets auraient été transportés de l'étranger en France, et qu'il n'existait point de bureaux de poste à l'extrême frontière.

3. Les lettres, même ouvertes, trouvées sur toute personne étrangère à l'administration des postes, constituent le délit prévu par cet article; en conséquence le porteur doit être condamné de 150 francs à 300 francs d'amende, conformément à l'article V.

4. On ne peut apporter pour excuse à la contravention de cet article, que la forme extérieure du paquet n'indiquait nullement qu'il dût contenir une lettre. Les entrepreneurs peuvent ouvrir tous les paquets qu'on leur présente, pour s'assurer de leur contenu; ils y sont autorisés *au moins* implicitement par la loi *du* 24 Juillet 1793.

Art. II.

Les sacs de procédure, les papiers uniquement relatifs au service personnel des entrepreneurs de voitures, et les paquets au dessus du poids de deux livres, sont seuls exceptés de la prohibition prononcée par l'article précédent.

Obs. Cette exception ne peut s'appliquer aux lettres ou paquets de lettres portant une adresse à des tierces personnes; ces papiers sont présumés, de droit, étrangers au service personnel des voituriers ou entrepreneurs, et entrent dans le cas de la prohibition.

Art. III.

Pour l'exécution du présent arrêté les directeurs, contrôleurs et inspecteurs des postes, les employés des douanes aux frontières, et la gensd'armerie nationale sont autorisés à faire ou faire faire toutes per-

regelmäßig hin- und hergehenden Boten, mit Briefen abgesandten Expressen, Messagerien und andern Wagen gleicher Art vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, um etwanige Contraventionen festzustellen; zu diesem Ende können sie, wenn sie es für nöthig halten, sich militairischer Hülfe bedienen.

Art. V.

Die Verbal-Prozesse sind sofort bei der Beschlagnahme abzufassen. Dieselben werden demnächst dem Commissarius des Gouvernements bei dem Civil- und correctionellen Tribunal des Arrondissements durch die vorstehenden Postbeamten eingereicht, um gegen die Contravenienten die Geldbuße von mindestens 150 und von höchstens 300 Franken für jede Contravention zur Anwendung zu bringen.

Art. VI.

Die Einziehung dieser Strafe, welche unter keinen Umständen erlassen oder ermäßigt werden kann, muß auf Ansuchen der Commissarien bei den Tribunalen, und auf den Betrieb der Postdirektoren, gegen die Contravenienten durch Beschlagnahme und Versteigerung ihrer Etablissements, Wagen und Mobilien bewirkt werden, wenn binnen 10 Tagen nach dem Erlaß des Urtheils die Zahlung nicht erfolgt.

Art. IX.

Die Postmeister, die Unternehmer von Privat-Postwagen und Messagerien sind persönlich für die Contraventionen ihrer Postillone, Schirrmeister, Packträger und Couriere, mit Vorbehalt ihres Regresses an dieselben, verhaftet.

Anmerkung. Diese persönliche Verantwortlichkeit bezieht sich auf die im Artikel V. festgesetzte Geldbuße.

quisitions et saisies sur les messagers, piétons chargés de porter les dépêches, voitures de messageries et autres de même espèce, afin de constater les contraventions: à l'effet de quoi, ils pourront, s'ils le jugent nécessaire, se faire assister de la force armée.

Art. V.

Les procès-verbaux seront dressés à l'instant de la saisie. Les dits procès-verbaux seront de suite adressés au commissaire du gouvernement près le tribunal civil et correctionnel de l'arrondissement, par le préposé des postes, pour poursuivre contre les contrevenans la condamnation de l'amende de 150 francs au moins et de 300 francs au plus par chaque contravention.

Art. VI.

Le paiement de la dite amende, dont il ne pourra dans aucun cas et sous quelque prétexte que ce soit, être accordé de remise ou de modération, sera poursuivi, à la requête des commissaires près les tribunaux et à la diligence des directeurs des postes, contre les contrevenans par saisie et exécution de leurs établissemens, voitures et meubles, à défaut de paiement dans les dix jours du jugement qui sera intervenu.

Art. IX.

Les maîtres de poste, les entrepreneurs de voitures libres et messageries sont personnellement responsables des contraventions de leurs postillons, conducteurs, porteurs et courriers, sauf leur recours.

Obs. Cette responsabilité, déclarée personnelle, doit s'entendre de l'amende portée par l'article V.

2. für diejenige Provinz am rechten Rheinufer, in welcher die altpreußischen Gesetze gelten, also für die Uferstrecke von der holländischen Gränze bis hinter Duisburg, das Preußische Allgemeine Landrecht mit seinen Declarationen, die Postordnung vom 26. November 1782 und die Verordnung vom 12. Juni 1804. Diese Gesetze lauten wie folgt:

Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. XV. §. 143.

„Alle versiegelte oder verschlossene Briefe, wohin auch die zugenäheten gehören, imgleichen alle Pakete von vierzig Pfund und darunter, sollen nur durch die Post verschickt werden."

Verordnung vom 12. Juni 1804.

Alle versiegelte und verschlossene Briefe, wohin auch die zugenäheten gehören, im-

gleichen alle Pakete von vierzig Pfund und darunter, desgleichen alle baare Gelder, ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Pretiosa, ohne Unterschied des Gewichts, sollen nur durch die Post verschickt werden.

Post-Ordnung vom 26. Nov. 1782. Abschnitt XVI.

§. 1. Gleichwie das Verbot, daß kein Privatus mit Sammlung und Bestellung von Briefen, auch postmäßigen Paketen sich befassen solle, verlängst allgemein bekannt, auch durch Unsere von Zeit zu Zeit deshalb ergangene Edikte und Reglements wiederholentlich erneuert und bestätigt ist, so verbleibt allen und jeden Fuhrleuten, Landkutschern, Karrenführern, Schiffern, Landleuten, und überhaupt allen und jeden Reisenden, sie haben Namen wie sie wollen, schlechterdings untersagt, versiegelte und verschlossene Briefe, wozu auch die zugehöreten gehören, zur Bestellung an- und mitzunehmen, und soll den Landkutschern, Schiffern und Fuhrleuten nur blos offene Frachtbriefe mitzuführen erlaubt seyn. Die betroffenen Contravenienten aber sollen zum ersten Mal für jeden dergleichen versiegelten Brief zehn Thaler Strafe und im Wiederholungsfalle das Duplum zu erlegen, sofort durch prompteste Execution angehalten, bei ihrem etwanigen Unvermögensfalle aber solche Geldbuße für das erste Mal in achttägige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, für das zweite Mal in vierzehntägige Festungs-Arbeit verwandelt, und bei öfterem Wiederholungsfalle die Strafe noch weit beträglicher geschärft werden.

§. 2. Nicht weniger sollen diejenigen, welche denen Fuhrleuten, Schiffern oder andern reisenden Leuten verschlossene Briefe zur Bestellung mitgeben, oder dergleichen von ihnen annehmen, gleich jenen in ebenmäßige Strafe von zehn Thalern für jeden Brief auf das erste Mal und so fort an verfallen seyn.

§. 7. Alle Päkereien von 40 Pfund und darunter sollen ohne Unterschied mit den Posten versandt, mithin von den Fuhrleuten, Schiffern, Lohnführern ꝛc. keine Pakete von solchem Gewichte, eben so wenig als Summen Geldes zur Bestellung an- und mitgenommen werden, widrigenfalls die Contravenienten das erste Mal in fünfzig Thaler, das zweitemal in Ein hundert Thaler Geldbuße oder Falls sie solche aufzubringen nicht vermögend, in verhältnißmäßige Gefängniß- und Festungsstrafe verfallen seyn, bei noch öfterem Wiederholungsfalle aber mit Confiscation ihrer Wagen, Pferde und Schiffgeräthe wider sie vorgeschritten werden soll. Wobei zugleich Jedermann bei Fünfzig Thaler Strafe untersagt wird, mehrere an unterschiedene Empfänger bestimmte Pakete von vorgedachtem postmäßigen Gewichte unter eine Emballage zusammen zu packen, und dieselben solchergestalt Unsern Posten zu entziehen.

§. 10. Auch versteht es sich von selbst, daß nach diesen Vorschriften sich nicht nur die einheimischen, sondern auch die freinden von auswärtigen Orten in Unsere Staaten kommenden Fuhrleute, Landkutscher, Schiffer ꝛc. gebührend zu achten oder zu gewärtigen haben, daß sie im Contraventions-Falle gleich den Einheimischen in die bestimmte Strafe verfallen seyn sollen.

3. für diejenige Provinz am rechten Rhein-Ufer, welche einen Bestandtheil des vormaligen Großherzogthums Berg ausgemacht hat, also für die Uferstrecke von Duisburg bis Unkel, das Bergische Postgesetz vom 25. Februar 1809. In demselben heißt es Tit. II.

Art. 3. Auf den Routen, welche durch Unsern Postwagen bedient werden, dürfen keine Lohnkutscher, kein Fuhrmann, und keine Landfuhrleute einen Ballen oder eine Kiste von Fünfzig Pfund oder weniger, wie auch keine Geldsummen von weniger als Ein hundert Reichsthaler fortbringen. Die Uebertreter zahlen fürs erste Mal zwanzig Reichsthaler, fürs zweite Mal Ein hundert Reichsthaler, und bei Rückfall ist Arretirung und Confiscation ihre Strafe.

Art. 4. Unter den nämlichen Strafen bleibt ebenfalls jedem Kutscher und Fuhrmann verboten, mehrere Ballen oder Kisten zusammen zu packen, um daraus nur ein Einziges von mehr als Fünfzig Pfund zu machen.

Hinsichts der Beförderung von Briefen kommen auf der Uferstrecke der Provinz, welche zum vormaligen Großherzogthum Berg gehört hat, die französischen Gesetze, namentlich das vorerwähnte Arrêté vom 27. Prairial des Jahres IX. in Anwendung.

4. Für denjenigen Landestheil am rechten Rheinufer, welcher vormals zum Herzogthum Nassau gehört hat, einschließlich Neuwied, also für die Uferstrecke von Unkel bis zur Gränze die Nassauschen Gesetze, namentlich das Postgesetz vom 10. März 1807. Nach demselben findet bei Paketen kein Postzwang Statt. Dagegen lautet, in Betreff der ~~Brief-Beförderung~~ der §. 23. wörtlich wie folgt:

„Zu dem Ende soll insbesondere denen Boten und Fuhrleuten das Einsammeln, Befördern und Abgeben von Briefen an allen Orten, wo eine Postanstalt von Unserm Erb-Land-Postmeister etablirt ist, andurch verboten, und den Orts-Obrigkeiten der Befehl ertheilt werden, daß sie die bemerkten Boten und Fuhrleute auf Verlangen Unserer Postbeamten, und in deren Gegenwart, visitiren, und im Betretungsfalle die Schuldigen nicht nur zur Ablieferung der vorgefundenen Briefe mit Bezahlung des Porto an dieselben anhalten, sondern auch noch überdies mit einer angemessenen herrschaftlichen Geldstrafe belegen sollen. Doch versteht sich diese Verordnung mit der Modification, daß, wenn ein Nassauscher Einwohner und Unterthan sich Waaren oder Comsumtibilien durch Boten und Fuhrleute in- oder außerhalb Landes herkommen lassen wollte, jenem freisteht, diese mit dem benöthigten, auch verschlossenen Schreiben, desgleichen mit Geld zu versehen."

In Hinsicht der Anwendung dieser verschiedenartigen Gesetze. Auf die Beförderung der Päkereien und baaren Geldsummen, welche mit den Dampf-, Jacht- und Privat-Postschiffen stattfindet, ist bestimmt worden, daß die Wasserfläche des Rheins demselben Postzwange unterworfen sey, welcher auf dem linken Rheinufer, nach den dort geltenden französischen Gesetzen besteht. Es kann daher ein jedes Paket über zwei Pfund schwer, welches aus dem Auslande mit den gedachten Schiffen kommt, nach jeder Uferstadt am Rhein ungehindert transportirt werden. Erst in dieser Uferstadt finden auf das Paket, in so fern dasselbe von dort weiter gesendet wird, die Gesetze der Provinz Anwendung, in welcher die Uferstadt liegt. Zwischen sämmtlichen Uferorten am Rheine tritt daher bei der Beförderung mit Schiffsgelegenheit nur dann ein Postzwang auf Pakete über 2 Pfund und auf Gelder ein, wenn der Transport zwischen zweien am rechten Rheinufer belegenen Orten der ad 2 und 3 genannten Landestheile stattfindet, wobei die Gesetze der Provinz in Anwendung kommen, in welcher der Ort, wo die Annahme und Verladung geschieht, belegen ist.

Auf die aus dem Auslande kommenden, nach einem Orte des Auslandes bestimmten Päkereien findet der Postzwang, wenn ihr Transit durch das Preußische Gebiet ohne Wechsel der Transportmittel bewirkt wird, keine Anwendung. Diese Vergünstigung gilt indeß nicht auch für Briefe, sondern diese müssen unter allen Umständen, sie mögen nach Oertern des Inlandes oder des Auslandes bestimmt seyn, von den Führern der Schiffe und den auf denselben reisenden Personen jedesmal bei ihrer Einfahrt auf das Preußische Gebiet, der ersten Postanstalt, welche sie berühren, zur Weiterbeförderung zugestellt werden.

Nach diesen Bestimmungen und Vorschriften hat sich ein Jeder bei Vermeidung der Strafen, welche für den Contraventionsfall in den Gesetzen angeordnet sind, zu achten.

Frankfurt a./M., den 27. November 1832.

Der Königlich Preußische General-Post-Meister Nagler.

Nro. 671. Verein zur Unterstützung dürftiger Familien einberufener Kriegsreservisten und Landwehr-Männer.

In Elberfeld traten im Mai 1831, als des Königs Gebot die Kriegs-Reserve zu den Fahnen rief, um durch ein kampffertiges Heer seinem Volke und Deutschland den Frieden und die Ruhe zu sichern, wackere Männer zu einem Bürgerverein für Kriegszeiten zusammen, welcher es sich zur Aufgabe stellte, die bedürftigen Familien und Angehörigen der zum Kriegsdienste im stehenden Heere und in der Landwehr einberufenen Mitbürger zu unterstützen, dieselben während der Abwesenheit ihrer Väter gegen Mangel jeder Art zu sichern und somit dem Familienvater auf dem Wege zum ehrenvollen Kampfe für König und Vaterland den Druck der Sorge für die Seinigen zu erleichtern.

Der Verein fand bald in Elberfeld und in andern Gemeinden des bergischen Landes und anderwärts in dem Gemeinsinn und der Vaterlandsliebe der Rheinländer Fortgang, Nachfolge und Sicherung der Dauer.

Seine Majestät der König geruhten mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. Juni v. J., dem Vereine zu Elberfeld, der zuerst sich gebildet hatte, Allerhöchstihr Wohlgefallen zu bezeugen; — am 8. d. M. hat derselbe sein Fortbestehen erklärt und sich constituirt.

Ein Ausschuß ist beauftragt, die Mittel für den Zweck zu sammeln und für jeden einzelnen Fall die Art und Ausdehnung der erforderlichen Unterstützung zu bestimmen.

Dieser Ausschuß hat als fernere Absicht des Vereins erklärt, den Frauen der bedürftigen Mitbürger, welche in dem Kampfe für das Vaterland den Tod finden, für eine angemessene Zeit eine Pension von wenigstens 25 Thlrn. jährlich zu gewähren, und außerdem für die Erziehung der nachgelassenen Kinder zu sorgen.

Der Verein erhält seine Geldmittel aus freiwilligen Subscriptionen und Gaben; erstere werden je nach dem Bedürfnisse in Zwölftheilen erhoben, letztere zu jeder Zeit, zu jedem Betrage angenommen, treu verwahrt, und eben so verwendet. In dieser Weise sind in Elberfeld bereits 4500 Thaler fest gezeichnet und an Gaben außerdem waren innerhalb sechs Monaten 335 Thaler gesammelt, aus denen schon in vorigem Jahre 124 Thaler zur Unterstützung der Angehörigen von solchen Einwohnern Elberfelds verwendet wurden, welche damals in der Kriegsreserve zu den Fahnen gerufen worden waren.

Der Verein hat auch jetzt wieder sein wohlthätiges Wirken begonnen und die Unterstützung in der Art vorläufig festgestellt, daß der Frau eines einberufenen bedürftigen Kriegers 1 Thlr. 5 Sgr., für jedes Kind aber 20 Sgr., wöchentlich verabreicht werden.

Es sind diese Vereine das Werk echt vaterländischer, wahrhaft christlicher Gesinnung; sie beweisen aber auch, wie dieselben Mittel und Gaben, welche vereinzelt kaum Dürftiges leisten und höchstens vorübergehend die Noth mildern, vereinigt Bedeutendes und dauernd zu wirken vermögen.

Sie verdienen, und namentlich verdient der zu Elberfeld gestiftete Bürgerverein, überall Nachfolge, welche, wenn auch Gottes gnädige Fürsorge und des Königs Weisheit uns noch zur Zeit, und hoffentlich auf längere Zeit, den Frieden erhalten hat, wohl im Frieden, eben als die rechtzeitige Vorbereitung, bethätigt werden muß.

Es wird dazu in der Provinz, die an Vaterlandsliebe und an milder Wohlthätigkeit, an ächt religiöser Gesinnung in lebendiger, aufopfernder Theilnahme für jede Noth und Bedrängniß, nie einer andern nachstand, immer voranging, — nur bedürfen, daß allgemeiner kund werde, wie man dafür begonnen habe.

Dies ist der Zweck meiner gegenwärtigen, an meine Mitbürger in dem gesegneten Rheinlande gerichteten Mittheilung; einer Aufforderung an Sie zu gleichen Vereinigungen bedarf es nicht; sie liegt in dem freudigen Vertrauen und dem Muthe, mit welcher in diesen Tagen auf des Königs Gebot unsere heerespflichtige Mannschaft überall von ihrem Heerde, von Frau und Kind, zu den Waffen, die den Frieden uns sichern, uns schützend, geeilt sind.

Ich weiß, daß überall in unserer schönen Heimath wackere, gemeinsinnige, bei ihren Mit-

bürgern geschätzte Männer leben, welche erfreut seyn werden, auch auf solchem Wege Gutes und Gott und dem Könige Wohlgefälliges zu wirken, — und diesen darf ich vertrauensvoll das Weitere anheimstellen.

Koblenz, den 28. November 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, (gez.) v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 672.

Unterhaltungskosten der Brauweiler Arbeits-Anstalt.

B. 11749.

Nach der Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 20. August v. J. Nro. 3748, sind die Beiträge der Gemeinden unsers Verwaltungsbezirks zu den Unterhaltungskosten der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1833 für das bestehende Kontingent von 125 Köpfen oder 45625 Verpflegungstagen, pro Kopf und Tag à 3 Sgr. 4 Pf., also auf 5069 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., gleich den Jahren 1831 und 1832, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Jahresabschluß, festgestellt worden.

Außer diesen pro 1833 aufzubringenden Beiträgen ist in Folge der anderweiten Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 30. Mai d. J., Nro. 3158, der, nach der Abrechnung der Kasse der besagten Anstalt, mit den betheiligten Königl. Regierungen erforderlich gewesene Mehrbetrag der Unterhaltungskosten unsers Verwaltungsbezirks für das Jahr 1831 zu decken, welche Abrechnung nach unserer Bekanntmachung vom 25. April v. J. (Amtsblatt pro 1831, Stück 18, Nro. 255) vorbehalten worden ist, und welcher Mehrbetrag bestehet:

a) in den Kosten für die gegen das Kontingent Statt gefundene größere Anzahl der Verpflegten für 25913 Verpflegungstage nach dem ausgeschriebenen Satze à 3 Sgr. 4 Pf. mit . . . . . 2879 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

b) in dem gegen den ausgeschriebenen Verpflegungssatz von 3 Sgr. 4 Pf. pro Kopf und Tag erforderlich gewesenen Mehrbetrag der Verpflegungskosten für 71538 Verpflegungstage à 1 Sgr. 2 Pf. . . . . 2782 „ 1 „ — „

Summa des zu deckenden Mehrbetrags pro 1831 . 5661 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Da nun besage unserer Bekanntmachung vom 11. November v. J., die Beiträge pro 1832 betreffend (Amtsblatt pro 1831, Stück 47, Nro. 706), die bis zum Jahre 1830 wieder eingezogenen Posten, den Gemeinden auf die ausgeschriebenen Beiträge zu gute gerechnet worden sind, dagegen die aus der Staatskasse zu vergütigenden Unterhaltungskosten für die im Jahr 1831 in der Anstalt untergebracht gewesenen jungen Verbrecher und lüderlichen Dirnen noch nicht feststehen, übrigens deren Betrag zur Deckung des etwaigen Mehrbedarfs pro 1832 zu reserviren ist, so ist die Repartition der Unterhaltungskosten pro 1833 ad 5069 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

und des Mehrbedarfs pro 1831 ad . . . . . 5661 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Zusammen über . 10730 Thlr. 21 Sgr. — Pf.

nach der Quotisation der frühern Jahre angefertigt worden, welche Repartition auszugsweise den Herren Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeister-Amte zugefertigt werden wird, und sind die Repartitions-Beträge in Quartal-Raten pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Köln, den 22. November 1832.

Nro. 673.

Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Uckerath.

B. 4372.

Durch die Versetzung des Landdechanten und Pfarrers Förster zu Uckerath im Siegkreise wird die katholische Pfarrstelle daselbst erledigt werden. Diejenigen Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, wollen sich, unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei uns melden.

Köln, den 29. November 1832.

Nro. 674.

Ernennung eines Großherzogl. Hessischen Konsuls in Köln.

Der hiesige Kaufmann Friedrich Valckenberg ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen zu Höchstihrem Konsul in hiesiger Stadt ernannt und von den diesseitigen höheren Behörden in dieser Eigenschaft anerkannt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 30. November 1832.

B. 11826.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 675.

Anwendung des ältern Stempelpapiers.

Nach einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii soll die Absetzung des Stempelpapiers, welches nach der frühern Einrichtung nur allein mit dem Farbestempel versehen ist, mit dem Schlusse dieses Jahres gänzlich aufhören und fernerhin nur das nach der Bekanntmachung vom 6. Juli 1822 mit dem schwarzen Werthstempel und dem trockenen Stempel versehene Stempelpapier debitirt werden, so daß vom 1. Januar k. J. an kein anderes, als das zuletzt genannte Stempelpapier, in Gebrauch kommen darf, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 1. Dezember 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 676.

Gültigkeit der Verordnungen der vormaligen General-Gouvernements.

Es sind über die Befugniß der Ministerien, Verordnungen der ehemaligen General-Gouvernements abzuändern oder aufzuheben, neuerdings Zweifel entstanden, welche bei näherer Erwägung der hier eintretenden Verhältnisse nicht hätten entstehen, wenigstens sofort beseitigt werden können. Die General-Gouvernements waren nur Provinzial-Behörden, und als solche den obersten Verwaltungs-Behörden untergeordnet, und in ihrer Befugniß lag überdem nicht das Recht, bestehende Gesetze aufzuheben, oder neue zu geben, sondern nur die, nach Maßgabe der damaligen Bedürfnisse, jene ganz oder theilweise zu suspendiren, und einstweilige Anordnungen zu treffen, dies alles aber nur in Unterordnung unter den obersten Staatsbehörden, und vorbehaltlich der den letztern rücksichtlich der Verordnungen der Provinzial-Behörden zustehenden Attributionen, zu welchen auch die Befugniß der Abänderung jener Gouvernements-Verordnungen gehört, ohne daß es dazu eines landesherrlichen Gesetzes bedarf. Diese aus den Verhältnissen selbst folgenden Grundsätze sind durch die Verordnung vom 26 Dezember 1808, §. 45, die Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, §. 11, und die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 9. Juni 1819 und vom 24. Juli 1826 in besonderer Beziehung auf die Gouvernements-Verordnungen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. September 1822 ausdrücklich anerkannt und bestätigt, und notorisch stets befolgt.

Da hiernach diese ministerielle Befugniß auf den allgemeinen Verwaltungs-Grundsätzen und Verwaltungs-Gesetzen beruht; so bedarf es zu ihrer Begründung nicht der Publikation der zuletzt gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre, da dieselbe jene Befugniß den obersten Staatsbehörden nicht erst beilegt, sondern nur in Gemäßheit derselben entscheidet, und sie dadurch als mit der Allerhöchsten Intention übereinstimmend und gesetzlich, und zweifelsfrei voraussetzt.

Um indessen ähnlichen Zweifeln vorzubeugen, übersende ich Euer Hochwohlgeboren hierbei beglaubte Abschrift der oftgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. September 1822, um dieselbe mit diesem Reskript durch die rheinischen Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung bekannt zu machen.

Berlin, den 10. November 1832.

Der Justiz-Minister, (gez.) von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Geheimen Ober-Justiz-Rath Ruppenthal zu Köln.

Aus Ihrem Berichte vom 31. März d. J. habe Ich ersehen, daß bei den Behörden Zweifel darüber entstanden sind, ob die Verfügung des ehemaligen General-Gouverneurs v.

Gruner, wodurch er alle erbschaftlichen Gebühren in dem Gouvernement des Mittelrheins aufhob, auch in den späterhin mit der Monarchie vereinigten Theilen jenes Gouvernements von der Zeit ab noch in Kraft geblieben sey, als zufolge der Verfügung des Finanz-Ministerii vom 14. November 1817 die französischen Gesetze in Absicht der Erbschaftsgebühren der Ehegatten, der Seiten- und Nicht-Verwandten, wieder in Anwendung gesetzt werden sollten. Da es nicht in den Befugnissen des General-Gouverneurs lag, die vorgefundenen Gesetze formlich aufzuheben, sondern nur ihre Anwendung zu suspendiren, diese Suspension aber nach dem Ende der provisorischen Verwaltung nur so lange ihre Wirkung behalten konnte, als sie von der neu eingetretenen Regierung zugelassen wurde, zur Aufhebung derselben es übrigens keines neuen Gesetzes, sondern, wie sie selbst ursprünglich nur als eine Verwaltungs-Maaßregel gelten konnte, der bloßen Anordnung der obersten Verwaltungsbehörde bedurfte, und diese endlich in der Verfügung des Finanz-Ministerii vom 14. November 1817 erfolgt ist, so konnten unbedenklich von dieser Zeit ab die Erbschaftsgebühren der Ehegatten, Seiten- und Nicht-Verwandten nach den französischen Gesetzen wieder gefordert werden. Es kann daher auch eine Erstattung jener Gebühren, welche bereits gezahlt sind, nicht Statt finden. Sollte sie aber in irgend einem Falle bereits erfolgt seyn, so hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, d.n 9. September 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Klewitz.

Vorstehendes Ministerial-Reskript, nebst der darin bezogenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. September 1822 bringe ich hiermit, dem mir gegebenen Befehle gemäß, zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 27. November 1832.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 677. Diebstahl.

Am 20. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Neustadt nachgenannte Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) Ein Oelpfeifenkopf mit silbernem Beschlag, unten mit Silber belegt, ein circa 3 Zoll langes Rohr von Ebenholz mit einem silbernen Band und hörnen Spitze, ein hörnen Wassersack mit zwei silbernen Bänden; 2) eine Pfeife mit porzelanenem Kopfe, worauf sich das Bildniß Friedrich des Großen zu Pferde sitzend befindet; der Beschlag darauf ist von Silber; 3) ein großer Wachskopf mit wenigstens zwei Adern daran, in Form eines Schwanenhalses, mit silbernem Beschlag. Auf dem Beschlag befindet sich ein Aesculap, das Rohr ist von Ebenholz mit Hornspitze darauf; 4) ein kleiner porzelanener Kopf mit Beschlag von Neusilber, der Deckel des Beschlags war gelblich; 5) ein porzelanener Kopf mit silbernem Beschlag; auf dem Kopfe befand sich eine Landschaft gemalt.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, mir solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 26. November 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 678. Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses wurden in Rheinbach mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) Eine Haube von Tüll mit kleinen Ansetztüllchen, vorne kraus gearbeitet, ohne Bänder; 2) eine schon getragene Haube von Tüll mit 2 rothen Bändern; 3) eine schon getragene, frisch gewaschene Haube von Tüll mit Spitzen; 4) vier Untermützen von Tüll und sechs Kinderhauben von Tüll, hierunter eine gestickte und eine gestopfte; 5) eine Schachtel mit Bandtüll, auf Brettchen gewickelt, circa 20 Stück; 6) Spitzen verschiedener Gattung auf Brettchen gewickelt; 7) ein Stück Nessel von 60 Ellen, sieben Viertel breit; ein dito von ungefähr 40 Ellen, sechs Viertel breit; ein dito von ungefähr 30 Ellen, fünf Viertel breit; beide letzten Stücke waren angeschnitten; 8) verschiedene Reste von groben und feinen Tüllen, von Nessel, geblümten und

wollnesseln Streifen; 9) seidene Frauenhalbtücher, mit kleinen Frangen; wollene und seidene Barègen (Frauenzimmerhalstücher), seidene, farbige und schwarze Herrenhalstücher; 10) drei Dutzend halbseidene Tuzer; 11) circa zwei Dutzend baumwollene Mannshalbtücher; 12) eine schwarzseidene Halsbinde; 13) zwei Frauenzimmerkragen, einer von Mollnessel mit Bouquets auf den Ecken und mit einem Kettenstich rundum; der andere von Tull mit einer Guirlande; 14) zwei dito von Tüll gestickt; 15) zwei in Tüll gestopfte Tücher; 16) ein halb Dutzend weiße gewebte Frauenzimmerhandschuhe; 17) ein Stück Leinewand, 5 Viertel breit, haltend 20 Ellen; 18) ein Rest eines Stücks Leinwand von circa 20 Ellen, fünf ein halb Viertel breit und ein dito von circa 10 Ellen; 19) ungefähr sechs Paar wollene Frauenzimmerstauchen; 20) circa zwei Dutzend wollene Manns- und Frauenzimmerstrümpfe von schwarz und blauer Farbe, und 21) ungefähr zwei Dutzend nesselne Kittel von verschiedener Qualität und Größe.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 29. November 1832. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro 679. Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Johannes Schuh, Metzger von Beuren, im Landkreise Trier, hat sich der Verfertigung resp. wissentlichen Verbreitung falscher Preußischer Silbermünze dringend verdächtig gemacht, aber der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle polizeilichen Behörden hiermit ersucht und resp. aufgefordert, dem gedachten Schuh nachzuforschen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 25. November 1832.

Der Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, Delius.

Der Johannes Schuh ist 32 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dickes dunkelbraunes, etwas gelocktes Haar, bedeckte Stirn, starke blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, starken Bart, von der Farbe des Haupthaares, und ist im Gesicht stark pockennarbig.

Nro. 680. Diebstahl.

Am 18. November l. J. wurden zu Wenderath mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 28. November 1832.

Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

1) Eine silberne französische Taschenuhr, noch neu, mit weißem Zifferblatt, worauf sich römische Ziffern und blau angelaufene stählerne Zeiger befunden. An derselben befand sich eine Kette von gelbem Draht, doppelt durcheinandergeflochten, und zwei Uhrschlüssel mit Agatsteinen. Diese Uhr ist daran besonders kennbar, daß die Regulirung unter dem Verdeck an beiden Enden durch angelöthes Zinn verlängert und der Spindel unter dem Verdeck zu kurz ist, so daß er den Stahl nicht erreicht, sondern in dem Verdeck endet; 2) eine Brieftasche von gewöhnlicher Form mit rothem Papier überzogen, mit einer Schnur zum Zubinden versehen; inwendig befanden sich zwei Blätter weißes Papier, sechs schwarze Täfelchen und ein Griffel; 3) eine Brieftasche von der Form eines Buchs in schmalem Octav, war mit rothem Leder, worauf sich goldene Verzierungen befanden, überzogen, und zum Schließen mit einer weißen Schnur versehen; inwendig fanden sich Blätter von weißem Papier und Pergament; 4) ein gestrickter Geldbeutel von grün und weißer Baumwolle.

In der Nacht vom 27.—28. d. M. wurden zu Remagen mittelst Einbruchs und Einsteigens die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde sofort davon die Anzeige zu machen. Nro. 681. Diebstahl.

Koblenz, den 30. November 1832. Der Ober-Prokurator, v. Olfers.

1) Ein Ballen Kaffeebohnen von circa 120 Pfund; 2) ein halber Sack Kaffeebohnen von circa 60 Pfund; 3) 14—15 Pfund Wollengarn von verschiedenen Farben; 4) eine Partie krefelder Sammte von verschiedenen Farben; 5) 2 Pfund f. g. Klostergarn; 6) 2 Pfund Sparseide; 7) eine Partie Schnür von verschiedenen Farben; 8) eine Partie Rauchtabak in Rollen; 9) ein Dutzend f. g. Armstauchen; 10) ein Dutzend wollene Strümpfe; 11) 2 Pfund Nähgarn; 12) eine Partie wollene Mützen; 13) einige Pfund Candis-Zucker.

Nro. 682. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. zum 30. November l. J. wurden dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen. Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Koblenz, den 30. November 1832.

Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen: 1) ein noch wenig getragener dunkelgrüner Ueberrock von Mitteltuch, mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe, schwarz sammetnem Kragen; Leib und Aermel sind mit grauer Futterleinwand gefüttert, auf der linken Seite inwendig befindet sich eine Brusttasche und in beiden Schößen befindet sich eine Tasche; 2) eine lange noch ganz gute Hose von feinem schwarzen Tuch mit Tuchknöpfen und zwei Taschen von grauem Futtertuch; 3) eine lange weite Hose von blauem Mitteltuch; in derselben befinden sich einige Theerflecken; 4) ein weißes blau und roth geflammtes Halstuch von Mousselin; 5) ein Paar gelb lederne Pelzhandschuhe; 6) ein Weibsrock von feinem, dunkelblauem wollenem Tuch mit Leibchen und kurzen Armen von braunem Bombasin; 7) ein schwarz wollenes Halstuch, $1\frac{1}{2}$ Elle groß, mit Franzen; 8) ein gelbes mousselinenes Halstuch mit schwarzen Blümchen, $\frac{5}{4}$ Elle groß; 9) ein grau und schwarz gestreiftes Halstuch, $\frac{5}{4}$ Elle groß; 10) eine hellblaue klein karirte Jacke von Baumwollenzeug mit langen Aermeln und handbreitem Schoß; vorne ist dieselbe mit weißem Piquet, im Rücken und den Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert; 11) zwei Paar blaue baumwollene gestrickte Strümpfe; 12) ein Paar schwarz wollene angestrickte Strümpfe; 13) zwei leinene Hemden.

Nro. 687. Zinsen-Zahlung der Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1832.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1832) am fünften Dezember dieses Jahrs bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, auch den 10., 11. und 12. Dezember ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; weshalb den Interessenten noch besonders anempfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben.

Im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar künftigen Jahres werden aber keine Zinsen gezahlt und vom ersten März ab können solche an den Tagen, wie im Januar, Vormittags erhoben werden.

Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 19. November 1832. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 684. Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge werden Freitag den 21. Dezember a. c., Morgens 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths, Breitestraße Nro. 118, die im Banne der Gemeinde Bedburg gelegenen Domanial-Acker-, Wiesen- und Garten-Parzellen, haltend zusammen nach der neuen Vermessung sechs und vierzig Morgen, hundert drei und sechszig Ruthen, drei und achtzig Fuß, Magd. Maaß, verpachtet bis zum 1. September 1833 an den Herrn Friedensrichter Oeppen in Bedburg unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 21. November 1832.

Die Veräußerungs-Kommissarien.

Der Königliche Landrath (gez.) Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath (gez.) Lützeler.

Nro 685. Patent-Ertheilung.

Dem Schuhmachermeister Karl Bernhard Eichbaum in Berlin ist unter dem 2. November 1832 ein Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Leder-Firniß, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Methoden, Leder zu lackiren, so wie im Gebrauch der einzelnen Bestandtheile des obigen Firnisses, zu behindern,

gültig für den Zeitraum von acht hinter einander folgenden Jahren, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 686. Holzverkauf.

Samstag den 15. Dezember d. J., sollen beim Wirthen Stephan Wessel im Kaffehause zu Bensberg, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Holzschläge in Königlichen Waldungen meistbietend verkauft werden:

1) Im Steinhauser Walde, dem Bockenberg 13 Looſe Buchenkopfholz.
2) Dort an der Gerardsheide 2 Looſe Kopfholz.
3) Dort im Langenberge 4 Looſe Buchenkopfholz,
4) In der Bensberger Hart am Hartknippen 11 Looſe gemischt Stangenholz mit den darin stehenden Buchenkopfstämmen.
5) Dort auf der Kiefernkultur 7 Looſe Buchenkopfholz.
6) Dort in der Heckshard 3 vorzügliche Eichenstämme.
7) Im Kierdorfer Walde 3 Looſe Buchenkopfholz und 3 Eichen.
8) Im Schulfondswalde zur Halfendombach 2 Looſe Buchenkopfholz.

Bensberg, 25 November 1832.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 687. Holzverkauf

An nachbenannten Orten und Tagen werden die bezeichneten Quantitäten Holz aus Königl. Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge meistbietend zum Verkauf ausgestellt.

Dinstag den 18. Dezember, Morgens 9 Uhr, bei Hrn. Gastwirthen Henrichs in Eitorf.

A. Unterförsterei Rodder.

1. An der Eichelhart 80 Klafter aufgearbeitetes Buchenscheitholz mit dem davon abfallenden Reisholze.
2. Am Strombergerörtchen 50 Klafter gefälltes Buchenscheitholz mit dem Reis.
3. Im Bielicherholz 20 Klafter Buchenscheitholz.
4. Aufm Schaden 80 Klafter dito.

Mittwoch den 19., Nachmittags 2 Uhr, bei Wittwe Neß, Gastwirthinn im Stern zu Siegburg

5. In der Rodenbach 100 Klafter gemischt Knüppel- und 50 Klafter Reisholz in Haufen
6. Im Widdauer Wald dem Stockbusch 60 gemischte Klafter Klobenholz und 60 Klafter Reisholz aufgearbeitet.
7. An der Steinbahn 55 Eichen aufm Stamme.

Daſelbſt Donnerstag den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr.

8. Im Schwirzpuhler Wald an der obern Bitze 6 Morgen gemiſchtes Schlagholz aufm Stamme.

9. Allda in der Bohnenhecke 20 Klafter Buchenklobenholz mit dem Reisholz-Abfall.

10. Im Dollſcheid 80 Klafter Buchenklobenholz mit dem abfallenden Reisholz, ſodann mehrere Eichen aufm Stamme.

11. Im Braubuſch 50 Klafter Buchenklobenholz und 20 Klafter Reisholz, alles aufgeklaftert.

Die einſchlägigen Förſter werden auf Verlangen jedem das Holz anweiſen.

Bensberg, den 28. November 1832.

Der Forſt-Inſpektor, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Müller ist der bisherige Pfarrer Klein zu Neuhonrath unterm 13. November c. zum Pfarrer in Paffrath, Kreises Mülheim, ernannt worden.

An die Stelle des ꝛc. Schumacher ist der bisherige Lehrer zu Hochwald, Heinrich Baum, unterm 23. November c. zum Lehrer der evangelischen Schule zu Hespert im Kreise Waldbroel vorläufigauf zwei Jahre ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Beigeordneten Herrn Peter Joseph Koerfgen ist der Apotheker Herr Anton Monheim zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bedburg im Kreise Bergheim ernannt und nach vorhergegangener Vereidung in den Dienst eingeführt worden.

X. Uebersicht.

Nro. 23.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
1. Regierungsbezirk Aachen.															
chen	vom 5. Sept. bis 15. Nov.	207	189	396	107	97	204	90	83	173	10	9	19	3	16
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	6	6	12	4	3	7	6	4	10	6	8	14	3	11
	=	213	195	408	111	100	211	96	87	183	6	8	14	3	11
2. Landkreis Aachen.															
rtscheid . . .	vom 4. Okt. bis 15. Nov.	5	10	15	3	5	8	2	4	6	—	1	1	—	1
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	2	2	4	2	1	3	—	—	—	—	2	2	—	2
		7	12	19	5	6	11	2	4	6	—	2	2	—	2
aaren . . .	vom 4. Okt. bis 15. Nov.	11	9	20	4	4	8	3	4	7	4	1	5	2	3
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	—	1	1	—	—	—	1	1	2	3	1	4	2	2
		11	10	21	4	4	8	4	5	9	3	1	4	2	2
irfelen . . .	„ 8. Okt. bis 15. Nov. .	20	9	29	6	5	11	10	3	13	4	1	5	1	4
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5	1	4
	=	20	9	29	6	5	11	10	3	13	4	1	5	1	4
rst	„ 18. Okt. bis 15. Nov. .	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	=	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
rensberg . . .	„ 1. bis 15. Nov.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
	„ 15. „ 22. „	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
		1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 15. Nov. . .	40	28	68	14	14	28	17	11	28	9	3	12	4	8
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	2	3	5	2	1	3	2	1	3	7	4	11	3	8
	Summa . .	42	31	73	16	15	31	19	12	31	7	4	11	3	8
ad I. . .	„ 5. Sept. bis 15. Nov.	247	217	464	121	111	232	107	94	201	19	12	31	7	24
	„ 15. Nov. bis 22. Nov.	—	—	—	—	—	—	8	5	13	13	12	25	6	19
	Summa . .	255	226	481	127	115	242	115	99	214	13	12	25	6	19

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.		
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.													
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 7. Sept. bis 15. Nov.	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2
	„ 15. Nov. bis 22. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	=	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2
b. Ruhrort. . . .	„ 29. Aug. bis 15. Nov. .	3	4	7	3	3	6	—	—	—	—	1	1
	„ 15. Nov. bis 22. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
	=	3	4	7	3	3	6	—	1	1	—	—	—
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 15. Nov. .	48	37	85	39	22	61	8	13	21	1	2	3
	„ 15. Nov. bis 22. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2
	Summa ad II. . .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2
In der Provinz.													
vom 29. Aug. bis 15. Nov.		295	254	549	160	133	293	115	107	222	20	14	34
„ 15. Nov. bis 22. Nov.		8	9	17	6	4	10	8	6	14	14	13	27
Summa. . .		303	263	566	166	137	303	123	113	236	14	13	27

Koblenz, den 25. November 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 4. Dezember 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gutsbesitzers Christian Renner und der ebendaselbst wohnenden Rentnerinn Ursula Rödder, Wittwe des verstorbenen Advokat-Anwalts Gerhard Joseph Ritter, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Xavier und Catharina Ritter, welche zu Hürth in der Wohnung des Wirthes Gottfried Schneider Domicil gewählt haben, sollen

am Freitage den 15. März 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. III., in dessen Gerichtslokale, in der Sternengasse Nro. 25, die unten näher beschriebenen Immobilien, welche gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Wilhelm Fischenich und Anna Maria, geborne Welter in Hürth, wohnhaft, so wie gegen den daselbst wohnenden Ackerer Johann Joseph Fischenich, als jetzigen Besitzer, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Hürth auf dem Oelbroich gelegenes, mit der Nro. 123 bezeichnetes Haus, welches mit dem Pferdestalle verbunden ist, und mit diesem eine Länge von circa 54 und eine Breite von 34 Fuß hat; das Dach ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen, das des Pferdestalles ganz mit Stroh gedeckt; neben diesem befindet sich ein 21 Fuß langes und 14 Fuß breites, mit Pfannen gedecktes Backhaus; daneben liegt die theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckte circa 66 Fuß lange und 30 Fuß breite Scheune; nach der Straße zu befinden sich das Einfahrtsthor und die circa 34 Fuß langen und 16 Fuß breiten Kuhställe, welche mit Pfannen gedeckt sind; neben dem Thor liegen der Torfschoppen und der Schweinestall, welche mit Pfannen gedeckt sind und eine Länge von circa 21 und eine Breite von 16 Fuß haben. Das Haus ist einstöckig, mit einem Brunnen und zwei ungewölbten Kellern versehen; zum Hofe führen zwei Einfahrtsthore; im Erdgeschoße befinden sich die Küche, 5 Zimmer und eine Spinde; der obere Stock bildet den Speicher, und alles ist in Lehmfachwänden aufgeführt. Erstgebot 300 Thlr. 2) 107 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Hürther Felde am Schaafswege, an Erben von Arnold Meyer und Sebastian Augsburg anschießend; 40 Thlr. 3) 97 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, anschießend an die Wittwe von Peter Horst und den Buschweg; zu 25 Thlr. 4) 109 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf'm Rottland, an Adam Meyer, den Klosterweg und Caspar Hoffzimmer anschießend; zu 40 Thlr. 5) 156 Ruthen 36 Fuß Ackerland auf'm Steufelberg, an die Wittwe von Jacob Clemens und die Erben von Adam Neunzig anschießend; zu 50 Thlr.; 6) 2 Morgen 131 Ruthen 2 Fuß Ackerland, am Dorfe gelegen, an die Schuldner selbst, Anna Maria Felten und die Erben Urbach anschießend; zu 90 Thlr 7) 54 Ruthen 63 Fuß Gemüsegarten daselbst, an Peter Binder und den Gemeindeweg anschießend; zu 30 Thlr. 8) 168 Ruthen 84 Fuß Baumgarten daselbst, anschießend an Anna Maria Felten und den Gemeindeweg; zu 70 Thlr. 9) 48 Ruthen 4 Fuß Gemüsegarten daselbst, dem Hause der Schuldner gegenüber, auch an diese selbst, den Gemeindeweg und Joh. Groll anschießend; zu 20 Thlr. 10) 13 Ruthen 99 Fuß Oede daselbst, neben dem Hause der Schuldner, anschießend an diese und den Gemeindeweg; zu 6 Thlr.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Hürth, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Köln, und werden von den Schuldnern und dem jetzigen Besitzer bewohnt und benutzt, und ist davon eine Grundsteuer von 4 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obengedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. November 1832,

Der Friedensrichter von Köln Nro. III. (gez.) v. Weise.

Auf Anstehen des zu Neuwied wohnenden Rentners Johann Wilhelm Voelker soll am Dinstag den 19. Februar 1833, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das unten beschriebene, gegen die in Köln wohnenden Schuldner Johann Rechtmann, ohne Gewerb, und Heinrich Rechtmann, Kaufhändler, in Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen in der hiesigen Stadt (Kreis und Gemeinde Köln), auf der Severinstraße Nro. 22, ist an ebener Erde etwa 55 Fuß rheinisch lang und 21 Fuß breit. Unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Es enthält im Erdgeschoß straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, die Hausflur, 3 Zimmer, eine Küche und ein hofwärts liegender zweiter Keller; darüber ein Zwischenstock, bestehend aus 6 Zimmern, einer Küche, Flur und Abtritt; auf dem ersten Stocke 6 Zimmer und Flur; auf dem zweiten Stocke 4 Zimmer, eine Alkove und Flur mit Abtritt; darüber der Speicher unter einem Schieferdache mit bleiernen Rinnen. Der vordere Giebel, welcher, eben so, wie der hintere Giebel und die Seitenwände, in Stein aufgeführt ist, hat in jedem Stocke 2 Fenster und das Ganze ist in einem guten Bauzustande; hinter demselben befindet sich ein dazu gehöriger Hofraum, welcher 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite hat, mit einem Regensarge und gemeinschaftlichem Brunnen.

Dasselbe wird von den Schuldnern Johann und Heinrich Rechtmann selbst bewohnt und ist für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 4 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Oktober 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmanns Elias Mumm, Gläubigers der Eheleute Carl Windeck, Notar, und Catharina Geich, beide zu Deutz wohnhaft, wird das zu Deutz in der ehemaligen Brücken-Auffahrtsgasse unter Nro. 17 gelegene Haus, zum Marienbildchen genannt, am 21. Januar des nächstkünftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung und in dem gewöhnlichen Lokal des Königl. Friedensgerichts Nro. IV. von Köln, Nro. 25 in der Sternengasse zu Köln, versteigert werden.

Das Haus ist zweistöckig, der vordere Giebel ist in hölzernen Fachwänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; in dem untern Stocke oder Erdgeschoß finden sich 4, im oberen 7 Fenster, höher hinauf 2 Speicherfenster. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause findet sich ein gewölbter Keller; hinter diesem Haupthause beim Eingange in den Garten steht ein Angebäude in Stein aufgeführt, in welchem sich zur Erde eine Schenke, eine Küche und ein Waschhaus, obenhin ein Speisesaal und ein Nebenzimmer befindet, welche durch eine besondere in den Garten führende Treppe von Werksteinen zugänglich sind.

Hinter dem Hause befindet sich ein mit Bäumen und Stauden bepflanzter terrassenförmig angelegter Lustgarten, welcher in seiner ganzen Breite auf den Rheinstrom ans Ufer ausgeht, und an den andern Seiten mit Mauern umschlossen ist. In dem Garten befindet sich ein eigenes, als Tanz und Speisesaal eingerichtetes Gebäude mit 14 großen Fenstern und ein Vogelhaus mit Drahtwänden. Die Flächengröße des ganzen Grundstückes beträgt einen Morgen 14 Ruthen 85 Fuß Magd. Maß.

Dasselbe wird dermalen miethweise benutzt von dem Weinwirthe Rener aus Köln, und ist für das Jahr 1832 belastet mit einem Grundsteuer-Betrage von 23 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Der Bevollmächtigte des oben genannten extrahirenden Gläubigers Herr Advokat-Anwalt Lützeler von hier hat als Erstgebot eine Summe von 6000 Thlr. Preuß. Cour. erklärt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. IV einzusehen.

Köln, den 3. Oktober 1832. Der Friedensrichter, Schenk.

Auf Anstehen des zu Siegburg, Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, wohnenden Handelsmannes Levi Elias, welcher bei dem zu Wersch, Sammtgemeinde Much, wohnenden Schreiber Gerhard Heymann Domicil gewählt hat, sollen am Dinstag den 26 Februar k. J. 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Friedensgerichte zu Eitorf, in dessen bekanntem Sitzungs-Saale die hiernach beschriebenen, gegen

den sonst zu Hirtsiefen, nun zu Niederengeld, Sammtgemeinde Much, Kanton Eitorf wohnenden Ackersmann Peter Güld, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in und in der Umgebung von Hirtsiefen, Gemeinde Benrath, Sammtgemeinde Much, im Siegkreise, gelegenen Immobilien für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Als:

A. Gebäude.

1) Ein zu vorgesagtem Hirtsiefen gelegenes, in Holz- und Lehmfachwerk aufgebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, gelegen zwischen Theodor Güld und Joh. Steeger; dasselbe ist circa 17 Fuß hoch, 21 Fuß breit und 42 Fuß lang, und enthält einen ungewölbten Keller, in der untern Etage beim Eingange die Küche, rechts die Wohnstube mit einer Nebenstube, in der zweiten Etage ober der Wohnstube befinden sich 3 Kammern und ober der Küche eine desgleichen, über das ganze Haus her einen Speicher; an dem Wohnhause befinden sich in der untern Etage gegen Morgen 3, gegen Mittag 2 und gegen Abend 2 Fenster, und in der obern Etage vier Fenster, sodann befindet sich unter der Wohnstube ein Schweinstall.

2) Gegen dem Hause über eine Scheune, am untern und obern Theile derselben befinden sich 2 Schoppen, neben dem untern Scheppen rechts und links ein Stall, sodann neben der Scheunenthüre ein Schweinstall; diese Scheune ist 13 Fuß hoch, 42 Fuß lang und 18 Fuß breit, der ganze Flächenraum des Hauses, Scheune und Stallung mit unter- und umliegenden Hofraum und Baumhof enthält circa 66 Ruthen kölnisches Maaß. Erstgebot 125 Thaler.

B. Ackerland.

3) 72 Ruthen 50 Fuß auf dem Bonnenfeld zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher beiderseits, zu 8 Thlr. 4) 138 Ruthen 10 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher und Peter Güld zu Hirtsiefen, zu 9 Thlr. 5) 111 Ruthen 60 Fuß daselbst zwischen dem Schuldner selbst und Johann Steeger, zu 7 Thlr. 6) 122 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksiefen zwischen Wittwe Johann Krahnüchel zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 10 Thaler. 7) 125 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Dick und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 10 Thlr. 8) 21 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Diederich Güld zu Hirtsiefen und Wilhelm Franken zur Hardt, zu 2 Thlr. 9) 18 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wilhelm Bonrath Erben, wird als Garten benutzt, zu 3 Thlr. 10) 67 Ruthen zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 3 Thlr. 11) 2 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Wilhelm Franken zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 20 Thlr. 12) 1 Morgen 145 Ruthen 80 Fuß auf dem Mehrfelde zwischen Johann Steeger beiderseits, zu 15 Thlr. 13) 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß daselbst zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr 14) 1 Morgen 85 Ruthen 70 Fuß daselbst zwischen Peter Fischer zu Oberdorf und Johann Steeger zu Hirtsiefen, zu 10 Thlr. 15) 92 Ruthen 30 Fuß daselbst zwischen Johann Steeger zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 16) 1 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß unten auf dem Rosenthal zwischen Johann Neu und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 14 Thlr. 17) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß auf dem Grengelstück zwischen Peter Pütz und Johann Neu zu Hirtsiefen, zu 8 Thlr. 18) 83 Ruthen auf dem vordersten Euel-Busch zwischen Heinrich Schönenbrücher und Johann Steeger zu Hirtsiefen, 4 Thlr. 19) 122 Ruthen 60 Fuß oben auf dem Rosenthal zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel und Peter Pütz zu Hirtsiefen, zu 5 Thlr. 20) 135 Ruthen 20 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wilhelm Stümper daselbst, zu 6 Thlr. 21) 158 Ruthen 80 Fuß daselbst zwischen Johann Neu zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 6 Thlr. 22) 132 Ruthen 40 Fuß auf dem Stocksiefer-feld zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Peter Pütz daselbst, zu 9½ Thlr. 23) 78 Ruthen 10 Fuß auf der Heitchens Bitze zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 3 Thlr. 24) 124 Ruthen 50 Fuß daselbst zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel und Peter Dick in Söntgerath, zu 4 Thlr.

C. Wiesen.

25) 13 Ruthen 50 Fuß unter der Bitze zwischen Peter Höfchen vom Feld und Erben Wilhelm Bonrath in Söntgerath, zu 15 Sgr. 26) 36 Ruthen 40 Fuß in der großen Wiese zwischen Wilh. Miebach u. Heinr. Miebach zu Feld, zu 3 Thlr. 27) 74 Ruthen in der Brückenbachswiese zwischen Wilh. Franken zu Hardt und Johann Tenten zu Semschenhöhe, zu 3 Thlr. 28) 50 Ruthen 60 Fuß in der Schmaler Wiesen zwischen

Johann Tenten und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 3 Thlr. 29) 50 Ruthen 40 Fuß daſelbſt zwiſchen Johann Oberheuſer zu Hardt und Wilhelm Franken daſelbſt, zu 3 Thlr. 30) 32 Ruthen in der Scheunen-Wieſe zwiſchen Peter Dick im Söntgerath beiderſeits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 31) 1 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß im Alpenſiefen zwiſchen Wilhelm Franken zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 6 Thlr. 32) 51 Ruthen 70 Fuß im Hirtſiefer Garten zwiſchen Johann Neu und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 9 Thlr. 33) 19 Ruthen daſelbſt zwiſchen Johann Neu und Wilhelm Stümper zu Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 34) 1 Morgen 48 Ruthen 80 Fuß im Hirtſiefer Garten zwiſchen Theodor Güld und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 6 Thlr. 35) 8 Ruthen 50 Fuß im Söntgerather Garten zwiſchen Johann Neu zu Hirtſiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 36) 21 Ruthen 10 Fuß daſelbſt zwiſchen Johann Steeger und Peter Pütz zu Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 37) 54 Ruthen 90 Fuß auf der Hirtſiefer Bitze zwiſchen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtſiefen, zu 5 Thlr. 38) 86 Ruthen 76 Fuß in der Mehrfelds Wieſe zwiſchen Diedrich Güld und Peter Güld zu Hirtſiefen, zu 5 Thlr. 39) 34 Ruthen 20 Fuß in der Mehrfelds Wieſe zwiſchen Johann Steeger und Johann Neu zu Hirtſiefen, zu 3 Thlr. 40) 36 Ruthen im Hirtſiefer Buſch Garten zwiſchen Peter Pütz und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 3 Thlr. 41) 84 Ruthen 50 Fuß im Hirtſiefer Buſch zwiſchen Johann Oberheuſer zur Hardt und Wilhelm Stümper zu Hirtſiefen, zu 5 Thlr. 42) 73 Ruthen in der trockenen Wieſe zwiſchen Peter Pütz zu Hirtſiefen beiderſeits, zu 4 Thlr. 43) 57 Ruthen 20 Fuß oberm Oberdorf in der Wieſe zwiſchen Peter Fiſcher und Wilhelm Ley zu Oberdorf, zu 6 Thlr. 44) 51 Ruthen 40 Fuß im Herrn Siefen zwiſchen Anton Kreutzer zu Krahnüchel und Wittwe Peter Söntgerath zu Oberhauſen, zu 6 Thlr.

D. Holzung.

45) 16 Ruthen 60 Fuß unter der Bitzen zwiſchen Wittwe Johann Krahnüchel zum Krahnüchel und Theodor Güld zum Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 46) 47 Ruthen im Hopohl zwiſchen Theodor Güld zu Hirtſiefen und dem Schuldner ſelbſt, zu 2 Thlr. 47) 53 Ruthen 30 Fuß daſelbſt zwiſchen Johann Siebel im Söntgerath und Bertram Siebel im Söntgerath, zu 3 Thlr. 48) 10 Ruthen 50 Fuß im Kochenbuſch zwiſchen Theodor Güld zu Hirtſiefen und Johann Weber zu Köhbach, 1 Thlr. 49) 21 Ruthen 60 Fuß in der Spiechelswieſe zwiſchen Peter Roland und Heinrich Miebach zu Feld, zu 1 Thlr. 50) 11 Ruthen 60 Fuß im alten Hofe zwiſchen Wittwe Peter Schmitz und Peter Dick in Söntgerath, zu 15 Sgr. 51) 88 Ruthen 30 Fuß oben im Hirtſiefer Buſch zwiſchen Johann Neu und Theodor Güld zu Hirtſiefen, zu 2 Thlr. 52) 13 Ruthen daſelbſt zwiſchen Wilhelm Franken zur Hardt und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 53) 18 Ruthen 40 Fuß daſelbſt zwiſchen Wilhelm Neu und Johann Stümper zu Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 54) 19 Ruthen 60 Fuß im Hirtſiefer Garten zwiſchen Peter Güld und Peter Pütz zu Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 55) 42 Ruthen 20 Fuß im alten Garten zwiſchen Wilhelm Stümper und Peter Güld zu Hirtſiefen, zu 2 Thlr. 56) 33 Ruthen 80 Fuß daſelbſt zwiſchen Theodor Güld zu Hirtſiefen und Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 1 Thlr. 57) 34 Ruthen im Hofe Hirtſiefen zwiſchen Wittwe Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel beiderſeits, zu 1 Thlr. 58) 16 Ruthen 70 Fuß auf der Hirtſiefer Bitzen zwiſchen Wilhelm Stümper und Johann Neu zu Hirtſiefen, zu 15 Sgr. 59) 54 Ruthen 50 Fuß im Hirtſiefer Buſch zwiſchen Peter Pütz zu Hirtſiefen und Erben Peter Höhner ſen. zu Hirtſiefen zu 2 Thlr. 60) 35 Ruthen 40 Fuß daſelbſt zwiſchen Johann Neu zu Hirtſiefen und Anton Kremer zu Hardt, zu 1 Thlr. 61) 27 Ruthen 30 Fuß daſelbſt zwiſchen Peter Ahlefelder zur Hardt und Johann Steeger zu Hirtſiefen, zu 1 Thlr. 62) 7 Ruthen 30 Fuß daſelbſt zwiſchen Erben Peter Hohner zu Herchenbach und Johann Neu zu Hirtſiefen, zu 15 Sgr. 63) 18 Ruthen 20 Fuß daſelbſt zwiſchen Peter Pütz und Johann Neu, zu 15 Sgr. 64) 51 Ruthen 40 Fuß unten im Honnenſiefen zwiſchen Peter Güld und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 65) 28 Ruthen 70 Fuß daſelbſt zwiſchen Peter Pütz beiderſeits, zu 1 Thlr. 66) 52 Ruthen 70 Fuß am Steinbonnen zwiſchen Peter Pütz beiderſeits, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 67) 26 Ruthen 50 Fuß unterm Enels Buſchefeld zwiſchen Peter Pütz und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 68) 24 Ruthen 70 Fuß hinten auf dem Euel Buſch zwiſchen Franz Linden zu Stein und Peter Wilhelm Pütz zu Mitteldorf, zu 1 Thlr. 69) 17 Ruthen 60 Fuß am alten Grengel zwiſchen Erben Peter Vorbach im Mitteldorf und Peter Pütz zu Hirtſiefen, zu 15 Sgr. 70) 78 Ruthen 60 Fuß im Hornenenſiefen zwiſchen Wilhelm Franken und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 71) 86 Ruthen 20 Fuß daſelbſt zwiſchen Adolph Oberheuſer und Heinrich Oberheuſer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 34 Ruthen 60 Fuß im Hornenſiefen, zwiſchen

Anton Kremer beiderseits, zu 1 Thlr. 73) 19 Ruthen 60 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Franken und Heinrich Oberheuser, zu 15 Sgr. 74) 63 Ruthen 80 Fuß daselbst, zwischen Peter Pütz und Wittwe Joh. Krahwinkel, zu 2 Thlr. 75) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Stümper zu Hirtsiefen und Anton Kreuzer, zu 1 Thlr. 76) 63 Ruthen 80 Fuß unter der kalten Heide, zwischen Adolph Oberheuser zu Krahnüchel und Wittib Heinrich Schönenbrücher zu Krahnüchel, zu 15 Sgr. 77) 28 Ruthen 50 Fuß am Sethsiefen, zwischen Wittwe Heinrich Schönenbrücher und Peter Steeger, zu 1 Thlr. 78) 37 Ruthen an den Porzensträuchen zwischen Johann Lucas und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 79) 43 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Christian Scherer und Peter Dick, zu 15 Sgr. 80) 53 Ruthen 10 Fuß daselbst, zwischen Anton Kremer und Christian Scheerer, zu 1 Thlr. 5 Sgr. 81) 122 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Bonraths Erben und Peter Güld, zu 2 Thlr. 82) 36 Ruthen 60 Fuß unten auf der großen Heide, zwischen Peter Pütz und Erben Wilhelm Bonraths zu 15 Sgr. 83) 45 Ruthen 50 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Knipp und Philipp Steeger, zu 15 Sgr. 84) 18 Ruthen 70 Fuß im Heinbusch, zwischen Peter Heimann und Adolph Oberheuser, zu 15 Sgr. 85) 25 Ruthen 40 Fuß im Kalkloch in der Delle, zwischen Johann Tenten und Wilhelm Stümper, zu 15 Sgr. 86) 22 Ruthen 40 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Miebach und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 87) 15 Ruthen 70 Fuß daselbst, zwischen Heinrich Oberheuser und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 88) 85 Ruthen 40 Fuß an der kleinen Heide, zwischen Peter Heimann und Peter Pütz, zu 1 Thlr. 89) 62 Ruthen hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilhelm Stümper, zu 1 Thlr. 90) 37 Ruthen 30 Fuß hinter der Heidchens Bitze, zwischen Peter Pütz und Wilh. Stümper, zu 15 Sgr. 91) 31 Ruthen 40 Fuß unter der Heidchens Bitze, zwischen dem Schuldner selbst und Johann Neu, zu 15 Sgr. 92) 48 Ruthen daselbst, zwischen Wilhelm Stümper und Wimar Demmer, zu 15 Sgr. 93) 28 Ruthen 90 Fuß in der Webersschlade, zwischen Peter Pütz und Anton Kremer, zu 15 Sgr. 94) 101 Ruthen in der Webersschlade, zwischen Johann Neu und Christian Güld, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 95) 41 Ruthen 60 Fuß in der Endsträuchen, zwischen Johann Siebel und Wilhelm Franken, zu 15 Sgr. 96) 50 Ruthen 70 Fuß im Brücherberg, zwischen Anton Kreuzer und Adolph Felder, zu 15 Sgr. 97) 19 Ruthen 50 Fuß unter der Uebitze, zwischen Johann Tenten und Christian Scheerer. 98) 37 Ruthen 40 Fuß in der Fuchskaule, zwischen Gerhard Röger und Conrad Oberheuser, zu 15 Sgr. 99) 16 Ruthen 70 Fuß am Kornhagen, zwischen Johann Tenten und Wittib Heinrich Schönenbrücher, zu 15 Sgr. 100) 24 Ruthen im Stocksiefen, zwischen Johann Siebel und Johann Neu, zu 15 Sgr.

E. Hofraum, außer den, worauf die genannten Gebäulichkeiten ruhen,

101) 4 Ruthen 50 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Johann Neu und Gerhard Gräf zu Feld, zu 15 Sgr. 102) 9 Ruthen 10 Fuß im Hardthofe, zwischen Heinrich Oberheuser und Anton Kremer zur Hardt, zu 1 Thlr. 103) 108 Ruthen 70 Fuß im Hofe Hirtsiefen, zwischen Peter Pütz zu Hirtsiefen und Johann Oberheuser zur Hardt, zu 8 Thlr.

Sämmtliche Erstgebote betragen zusammen 434 Thlr. 5 Sgr. und sind die zu veräußernden Immobilien für das laufende Jahr 1832 mit einer Steuerquote von 6 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 2. Okt. 1832. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf den Antrag des Herrn Carl Halbach, früher Kaufmann in Remscheid, gegenwärtig in Köln wohnhaft, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch zu Gummersbach wählend, soll das gegen dessen Schuldner, Eheleute, Branntweinbrenner Peter Lobscheidt und Wilhelmina geborne Rochholz, beide wohnhaft aufm Lobscheidt, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, in Beschlag genommene, in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, und in der Gemeinde Rospe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene Gut, welches von ihnen selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1832 mit 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant, veranschlagt ist,

am Donnerstag den 14. März 1833, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

A. In der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 249. 2) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3) Ein Backhaus bezeichnet mit Lit. B. 4) 24¼ Ruthen Gebäudeplätze und Hof. 5) 14¾ Ruthen Garten im hohen Garten. 6) 41 Ruthen Ackerland am Oehlers Garten. 7) 9 Ruthen dito am Eichengarten. 8) 128 Ruthen dito am Rauenhagen. 9) 1 Morgen 18 Ruthen dito hinter Oehlers Garten. 10) 128 Ruthen dito in der Dellen. 11) 112 Ruthen dito ober dem Rauenhahn. 12) 112 Ruthen dito in der Hettschladen. 13) 1 Morgen 54 Ruthen dito daselbst. 14) 1 Morgen 90 Ruthen dito auf dem Scheidt. 15) 64 Ruthen dito im Kampe. 16) 144 Ruthen dito auf dem Hohbusch. 17) 56 Ruthen dito daselbst. 18) 5 Ruthen dito im Hofgarten. 19) 4 Ruthen dito am Eichengarten. 20) 145 Ruthen dito auf dem Maie. 21) 80 Ruthen dito auf dem Wahlert. 22) 78 Ruthen dito in der Hettschladen. 23) 9¾ Ruthen dito am Oehlersgarten. 24) 5½ Ruthen dito am Eichengarten. 25) 32 Ruthen dito unterm Wege. 26) 32 Ruthen dito östlich am schmalen Wieschen. 27) 1 Morgen 74 Ruthen dito hinterm Steinacker. 28) 9¾ Ruthen dito am Eichengarten. 29) 98¾ Ruthen dito in der obern Exschlade. 30) 128 Ruthen dito oben im Kampe. 31) 44 Ruthen dito am Steinacker. 32) 105 Ruthen dito daselbst. 33) 11 Ruthen dito daselbst. 34) 76 Ruthen dito am Dreiort 35 9 Ruthen Wiese in der Hofwiese, 36) 21 Ruthen dito im schmalen Wieschen. 37) 4 Ruthen dito in der Eckswiese, 38) 11 Ruthen dito daselbst. 39) 7 Ruthen dito in der Hofwiese. 40) 6⅛ Ruthen dito im Grasgarten. 41) 4 Ruthen dito in der Jeckswiese. 42) 3 Ruthen dito hinterm Hause. 43) 10¼ Ruthen dito auf der obern Jeckswiese. 44) 1⅞ Ruthen dito hinterm Hofe, hinter Schrams Hause. 45) 10 Ruthen Schlagberg hinter Oehlers Haus. 46) 40 Ruthen dito im Saamenhagen. 47) 28 Ruthen dito im Kampe. 48) 8 Ruthen dito im Eichsiepen. 49) 32 Ruthen dito im Eichgarten. 50) 104 Ruthen dito an der Ecken. 51) 82 Ruthen dito in den Jeckskuhlen. 52) 40 Ruthen dito unter Fähnefelde. 53) 1 Morgen 26 Ruthen dito am Holzberge. 54) 48 Ruthen dito am Mengelschein. 55) 80 Ruthen Schlagberg am Steinacker. 56) 37 Ruthen dito im Eulenhohl. 57) 34 Ruthen dito über Jehswiese. 58) 68 Ruthen dito aufm Hofacker. 59) 93½ Ruthe dito in Heckskuhlen. 60) 96 Ruthen dito im Hangarsch. 61) 14¼ Ruthen dito oberm Haushofe. 62) 8½ Ruthe dito hinterm Hause. 63) 22¾ Ruthen dito im Hohhof. 64) 72 Ruthen dito in der Walgerschlauen. 65) 76 Ruthen Heidberg im Scherresseifen, 66) 96 Ruthen dito im Süssenhau. 67) 109 Ruthen dito im Berkert. 68) 78 Ruthen dito daselbst oben. 69) 120¾ Ruthen dito aufm Hofacker. 70) 96 Ruthen dito aufm Hilgenstock. 71) 28 Ruthen dito aufm Hundsknochen. 72) 80 Ruthen dito unterm Niedernfelde. 73) 64 Ruthen dito in der Bruchsdelle. 74) 32 Ruthen dito im Kampe. 75) 83 Ruthen dito an der Burg. 76) 81½ Ruthe dito am Epkopfe. 77) 4 Ruthen dito im Borbich. 78) 1 Morgen 39 Ruthen dito im Kloppenbornen. 79) 50 Ruthen dito am Epkopfe. 80) 1 Morgen 53 Ruthen dito am Wahlert. 81) 144 Ruthen dito im Süssenhau. 82) 65 Ruthen dito am Viehwege. 83) 106 Ruthen dito auf der Burg. 84) 48 Ruthen dito auf dem Hundsknochen. 85) 76 Ruthen dito auf dem Epkopfe. 86) 18 Ruthen dito im Erlenhohl. 87) 68 Ruthen dito auf der Birkert. 88) 49½ Ruthe dito in der Wergelscheuer. 89) 84 Ruthen Heidberg im Hangarsch. 90) 54½ Ruthe dito in der Dellen. 91) 37 Ruthen dito hinter der Dellen. 92) 16 Ruthen dito im Eulenhoff. 93) 81½ Ruthe dito unter der Eichen. 94) 32 Ruthen dito aufm Hundsknochen.

B. In der Gemeinde Roepe, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach.

1) 134 Ruthen Ackerland auf dem Rohnfeld. 2) 18 Ruthen Wiesen vorm Sonnenberge. 3) 7 Ruthen dito auf der Sauerwiese. 4) 49 Ruthen dito auf der Mauerwiese. 5) 14 Ruthen dito auf der Krummenwiese. 6) 12 Ruthen dito auf der Borbichswiese. 7) 21 Ruthen dito in der Strombachswiese. 8) 18 Ruthen dito unten in der Borbichswiese. 9) 90 Ruthen Schlagberg im Süssenhahn. 10) 128 Ruthen dito hinter der Burg. 11) 149 Ruthen dito daselbst. 12) 96 Ruthen dito unterm Mühlweg. 13) 21 Ruthen dito im Eichsiepen. 14) 40 Ruthen dito in der Breitengrube. 15) 5 Ruthen dito am Untergraben. 16) 30 Ruthen dito an der Borbichswiese. 17) 32 Ruthen dito im Sonnborn. 18) 109 Ruthen dito an der Steinrutschen. 19) 64 Ruthen dito auf der Breitengrube. 20) 16 Ruthen dito am Pflaumenbaum. 21) 73 Ruthen dito im Sonnborn unterm Felde. 22) 138 Ruthen dito in der Breitengrube oberm Wege.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 13. November 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen 1) der zu Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Wittwe von Carl Schoenberger, gebornen Theresia Geller, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihres noch minderjährigen Sohnes Joseph Schönberger, Chirurg, ebendaselbst wohnhaft; 2) deren großjährigen Kinder, Henriette Schoenberger, Dienstmagd in Hilden, bei Benrath, Konrad Schoenberger, Schuster in Düsseldorf, und Anton Schoenberger, Setzer, ebendaselbst, welche sämmtlich bei dem Advokat-Anwalt Stupp dahier Domizil erwählen, soll

Dinstag den 12. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks, Sternengasse Nro. 25 dahier, das ebenfalls hierselbst auf dem Eigelstein sub Nro. 5, zwischen der Wittwe Bolder und Arnold Böcker gelegene, den Debitoren, Eheleuten Michael Piel, Metzger, und Christina Hartfels, zugehörige, auch von ihnen selbst benutzte, mit 5 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. besteuerte Wohnhaus nebst Zubehör im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes besitzt eine Fronte von 3 Fenstern, ein Speicherfenster, ist in Holzfachwerk aufgebaut, mit Schiefern bedeckt, und nimmt mit dem dahinter befindlichen Hof nebst kleinem Schaafstalle von Holz errichtet und mit Ziegelpfannen gedeckt, einen Flächeninhalt von 4 Ruthen 30 Fuß ein. Die Extrahenten haben hierauf 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Oktober 1832.

Der Königliche Friedensrichter des zweiten Stadtbezirks, Schirmer

---

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 29. August l. J. vom Königlichen Landgerichte zu Köln in Theilungssachen der Erben Johann Adolph Schmitz z.: Frangenberg erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich 1) des Herrn Vikarius Mathias Schmitz wohnhaft zu Thier, 2) des Peter Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu Frangenberg, und 3) der Anna Catharina Schmitz, losledigen Standes, Ackerwirthinn, wohnhaft ebenfalls zu Frangenberg, Theilungskläger, vertreten durch die Herren Advokat Court und Advokat-Anwalt Thiel, sodann 4) des Johann Schmitz, Dienstknecht, wohnhaft zu Spich, in eigenem Namen und zugleich in der Eigenschaft als Hauptvormund seiner minderjährigen Halbgeschwister: Anna Catharina Schmitz, ohne Gewerbe zu Frangenberg, Wilhelm Schmitz, ohne Gewerbe zu Spich, Johann Schmitz ohne Gewerbe zu Ahe, Christian Schmitz, ohne Gewerbe zu Frangenberg, und Christina Schmitz, ohne Gewerbe zu Spich wohnhaft, und 5) des Theodor Weyer, Ackersmann, wohnhaft zu Frangenberg, in eigenem Namen und als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Schmitz, Theilungsbeklagten, ohne Anwaltsbestellung —, sollen, die den vorgenannten Interessenten, resp. den besagten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörigen, zu Frangenberg, in der Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, gelegenen Güter, nämlich:

I. Ein zu 1137 Thlrn. 25 Sgr. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause nebst angebautem Schoppen, sodann in einem Nebenhause, Bienenhause und einer Scheune. 2) in 58½ Ruthe Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 64 Ruthen Garten. 4) in 12 Morgen 144 Ruthen Ackerland. 5) in 1 Morgen 117½ Ruthe Grasblech und Wiesen, und 6) in 11 Morgen 39 Ruthen Büschen;

II. ein zu 276 Thlrn. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem Antheil Wohnhaus nebst einem vierten Antheil Scheune und vierten Antheil Backhaus, 2) in 21 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 12 Ruthen Garten, 4) in 3 Morgen 73 Ruthen Ackerland, 5) in 45 Ruthen Grasblech und Wiese, und 6) in 3 Morgen 16 Ruthen Büschen, und

III. ein zu 535 Thlrn. 22 Sgr. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst Scheune und Backofen, 2) in 1 Morgen 14 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 19 Ruthen Garten, 4) in 6 Morgen 149 Ruthen Ackerland, 5) in 94 Ruthen Grasblech und Wiesen, und 6) in 4 Morgen Büschen, alles Kölnisches Maaß,

am Donnerstag den 13. Dezember l. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Christian Bremer zu Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hiezu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, — auf dessen Schreibstube die Verkaufbedingungen und Abschätzung einzusehen sind, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 29. November 1832.

J. D. Zimmermann, Notar.

Dinstag den 18. Dezember 1832, Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Hause der Wittwe Sterzenbach zu Wahn die Ländereien des Kirchenhofes zu Wahn, bestehend aus 277 Morgen 31 Ruthen 40 Fuß Magdeburger Maaß, und das zum Kirchenhofe gehörige, sich auf 976 Morgen 139 Ruthen 60 Fuß Magdeburgisch erstreckende Zehntgerechtsam, nebst einer Scheune im Dorfe Wahn, mit ausgedehnten Zahlungs-Terminen zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgestellt und wenn der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, am folgenden Tage Vormittags um die nämliche Stunde bei Wittwe Sterzenbach auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Verkauf der Ländereien eventualiter die Verpachtung geschieht in Parzellen. Der Zehnte wird aber in seinem ganzen Bestande mit der Scheune ausgeboten.

Mülheim am Rhein, den 28. November 1832. Nuß, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 11. Dezember 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 688.

Heilung von Frostbeulen.

B. 11980.

Der Steuerempfänger Arendt zu Linz hat uns ein Mittel gegen Frostbeulen angezeigt, welches die, die dasselbe gebrauchen, in kurzer Zeit von diesen Leiden befreien soll.

Da nach einer Benachrichtigung des Königlichen Medizinal-Kollegii zu Koblenz die Nützlichkeit seiner Anwendung sich durch die gemachten Erfahrungen bewährt hat, so bringen wir dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Fein geschabte Kreide wird mit gewöhnlichem Thran zu einer nicht zu steifen Salbe gemacht, damit ein Stück Leinwand, etwas größer als der leidende Theil, ungefähr einen Strohhalm dick bestrichen, aufgelegt, und dieses Pflaster so oft erneuert, als ein vermehrtes Gefühl von Wärme anzeigt, daß es trocken geworden; nachher geschieht dieses nur Morgens und Abends.

Nach wenigen Tagen, oft schon am dritten oder vierten, soll vollständige Heilung eintreten.

Köln, den 3. Dezember 1832.

Nro. 689.

Nachweisung der Baukondukteure und Feldmesser.

B. 12256.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Baukondukteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im ersten Stück Nro. 4 unseres Amtsblatts vom Jahr 1830 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam. Köln, den 6. Dezember 1832.

Nro. 690.

Veränderungen in den Behörden, an welche sich die Handlungsreisenden zu wenden haben.

B. 12192.

Nachfolgende Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Finanz-Ministeriums vom 15. Oktober c., die Veränderung in den Behörden betreffend, an welche sich die Handlungsreisenden zu wenden haben, um der für sie in dem Zoll- und Handelsvertrage mit Preußen und andern Staaten bestimmten Begünstigungen theilhaftig zu werden:

Bekanntmachung,

die Ausführung des Artikels 13., 5. und 19. der Zoll- und Handelsverträge, mit beziehungsweise Preußen, Baiern und Würtemberg und Kurhessen, hinsichtlich der Handlungsreisenden betreffend.

Nach dem Artikel 13. des mit der Krone Preußen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags, dem Artikel 5. des am 27. Mai 1829 mit den Kronen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags, und dem Artikel 19. des am 31. August 1831 mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags sollen diejenigen Fabrikanten und andern Gewerbetreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe von Waaren machen, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie als Inländer die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet seyn.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die oben erwähnten Begünstigungen den Fabrikanten und Händlern oder deren Reisenden zugestanden werden, sind in den Bekanntmachungen vom 19. Oktober 1829, 21. Januar 1830 und 5. Juni 1832, Nummer 50, 7 und 63 des Großhl. Regierungsblatts jener Jahre, angegeben und es behält dabei im Allgemeinen sein Bewenden. Allein es tritt durch die mit dem heutigen

Tage zur Ausführung gelangende Aufhebung der Provinzial-Regierung in dem Großherzogthum diejenige Veränderung hinsichtlich der Behörden ein, an welche sich die Handlungsreisenden zu wenden haben, welche hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es haben sich nämlich für die Zukunft diejenigen Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum, welche im Auslande Bestellungen suchen oder Aufkäufe machen wollen, um das nach den oben erwähnten Bekanntmachungen erforderliche Gewerbszeugniß zu erwirken, statt an die Provinzial-Regierungen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen an die Provinzial-Kommissäre zu Darmstadt und Gießen, in der Provinz Rheinhessen aber an die Provinzial-Direction zu Mainz, zu wenden, welche diese Gewerbszeugnisse hinführo statt jener in vorschriftsmäßiger Art ausstellen werden.

Ebenso haben sich auch die Fabrikanten und Handlungsreisenden aus den auswärtigen Staaten, auf welche die oben erwähnten Begünstigungen Anwendung finden, mit den vorgeschriebenen zu ihrer Legitimation erforderlichen Zeugnissen, statt an die Provinzial-Regierungen, für die Zukunft, an die Provinzial-Kommissäre zu Darmstadt und Gießen oder die Provinzial-Derektion zu Mainz zu wenden, um die Ermächtigung zur abgabefreien Ausübung ihrer Geschäfte innerhalb des Großherzogthums zu erhalten.

wird hierdurch höherer Weisung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. Dezember 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 691.

Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 7. November d. J. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Maximilian Friedrich Franz Lucchesi aus Bonn angeordnet.

Köln, den 1. Dezember 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 692.

Oeffentliche Verkäufe betreffend.

Durch eine Verfügung des General-Gouverneurs Gruner vom 31. August 1814 ist für die Provinzen, welche zum Großherzogthum Berg gehört haben, festgesetzt worden, daß jeder seine Mobilien entweder selbst, oder durch wen er will, aus freier Hand öffentlich veräußern und verpachten könne, ohne daß er nöthig habe, einen Notar oder Gerichtsvollzieher zuzuziehen.

Kraft der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. September 1822 den Ministerien ertheilten Ermächtigung, dergleichen Verfügungen der General-Gouvernements außer Kraft zu setzen, hebe ich die Verfügung vom 31. August 1814 hierdurch auf und bestimme, daß die früher bestandenen Verordnungen, insbesondere das Dekret vom 28. Januar 1813, wonach die öffentlichen Verkäufe an den Meistbietenden von Mobilien, Effekten, Waaren, Holz, Früchte, sowohl eingescheuerter, als auf dem Halm stehender und aller andern beweglichen Gegenstände nur durch einen Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher geschehen können, wieder in Ausübung kommen sollen, und wenn gleich das Dekret vom 28. Januar 1813 nach der Ueberschrift der Einregistrirungs-Gebühren betrifft, so kann doch die Vorschrift des Art. 19 durch das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und über die Einregistrirung vom 23. April 1824 nicht für aufgehoben erachtet werden, weil sie eine allgemeine Bestimmung ist, welche keineswegs in der Einregistrirung allein ihren Grund hat, und in der ältern Gesetzgebung abgesondert verordnet worden ist.

Demzufolge werden Sie, Herr General-Prokurator, auf den Bericht vom 19. vorigen Monats angewiesen, diese Verfügung zur Kenntniß des Königlichen Appellations-Gerichtshofes und der Landgerichte zu bringen, und das Erforderliche wegen Ausführung und Befolgung dieser Bestimmungen zu erlassen. Berlin, den 7. Juli 1826.

Der Justiz-Minister, (gez.) von Danckelmann.

An den Königlichen General-Prokurator Herrn Ruppenthal zu Köln.

XI. Uebersicht.

Nro. 24.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 22. Nov.	213	195	408	111	100	211	96	87	183	6	8	14	3	11
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	1	5	6	4	3	7	2	1	3	1	9	10	1	9
	=	214	200	414	115	103	218	98	88	186	1	9	10	1	9
2. Landkreis Aachen.															
a. Burtscheid . . .	vom 4. Okt. bis 22. Nov.	7	12	19	5	6	11	2	4	6	—	2	2	—	2
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—
		7	12	19	5	6	11	2	6	8	—	—	—	—	—
b. Haaren . . .	vom 4. Okt. bis 22. Nov.	11	10	21	4	4	8	4	5	9	3	1	4	2	2
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	2	2
	=	11	10	21	4	4	8	4	5	9	3	1	4	2	2
c. Würselen . . .	„ 8. Okt. bis 22. Nov. .	20	9	29	6	5	11	10	3	13	4	1	5	1	4
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5	1	4
	=	20	9	29	6	5	11	10	3	13	4	1	5	1	4
d. Forst	„ 18. Okt. bis 22. Nov. .	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	=	3	—	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—
e. Laurensberg . . .	„ 1. bis 22. Nov.	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—		—	—	—
	„ 22. „ 29. „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
		1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 22. Nov. . .	42	31	73	16	15	31	19	12	31	7	4	11	3	8
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	7	2	9	3	6
	Summa . .	42	31	73	16	15	31	19	14	33	7	2	9	3	6
Summa ad I. . .	„ 5. Sept. bis 22. Nov.	255	226	481	127	115	242	115	99	214	13	12	25	6	19
	„ 22. Nov. bis 29. Nov.	1	5	6	4	3	7	2	3	5	8	11	19	4	15
	Summa . .	256	231	487	131	118	249	117	102	219	8	11	19	4	15

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			Bemerkungen
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.														
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 7. Sept. bis 22. Nov.	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—
	„ 22. Nov. bis 29. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
	=	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—
b. Ruhrort. . . .	„ 29. Aug. bis 22. Nov. .	3	4	7	3	3	6	—	1	1	—	—	—	—
	„ 22. Nov. bis 29. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	=	3	4	7	3	3	6	—	1	1	—	—	—	—
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 22. Nov. .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2	—
	„ 22. Nov. bis 29. Nov. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
	Summa ad II. . .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2	—
In der Provinz.														
vom 29. Aug. bis 22. Nov.		303	263	566	166	137	303	123	113	236	14	13	27	6
„ 22. Nov. bis 29. Nov.		1	5	6	4	3	7	2	3	5	9	12	21	4
Summa. . .		304	268	572	170	140	310	125	116	241	9	12	21	4

Koblenz, den 3. Dezember 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

ed by Google

Verein zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera.

Nro. 25.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6. d. M. benachrichtigen wir die verehrlichen Interessenten des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Cholera ganz ergebenst, daß nunmehr der erste Todesfall eines Mitgliedes des Vereins konstatirt ist. Das betreffende Individuum war am 19. September d. J. der Gesellschaft beigetreten; dasselbe erkrankte (nach dem uns erst jetzt eingereichten ärztlichen Atteste) zu Ruhrort am 1. und starb am 10. Oktober d. J.

Nach dem §. 11 des Statuts endet das bestimmte Eine Versicherungs-Jahr daher mit dem 10. Oktober 1833, und die eben daselbst vorgesehene sechsmonatliche Frist der Subscription läuft mit dem 10. April 1833 zu Ende.

In dem Kreise Duisburg diesseitigen Regierungsbezirks und in dem Stadt- und Landkreise Aachen, Regierungsbezirks Aachen, erhöht sich, nach der mit dem 20. und 22. d. abgelaufenen ersten zweimonatlichen Frist der allgemein unbeschränkten Einschreibung, in Gemäßheit §. 5. des Statuts, der Beitrag jetzt auf 3 Thlr., und in den resp. Bürgermeistereien Mülheim a. d. Ruhr, Aachen, Burtscheid, Haaren, Würselen, Vorst und Laurensberg — woselbst die Seuche als vorhanden konstatirt worden — auf 5 Thlr.; in allen übrigen Kreisen der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, also auch in der wieder für gesund erklärten Bürgermeisterei Emmerich und dem ganzen Kreise Rees, ist auch noch ferner und so lange die Krankheit nicht ausgebrochen ist, bis zum Ablauf der vorerwähnten 6monatlichen Frist, also bis zum 10. April 1833, die Theilnahme gegen Erlegung des Beitrags von 1 Thlr., in den ebenfalls wieder für gesund erklärten Bürgermeistereien Ruhrort und Duisburg aber, so lange die Seuche noch in einem Theile dieses Kreises vorhanden, nur für 3 Thlr., zulässig. Die künftig einzusendenden Listen müssen daher amtlich bescheinigt seyn, ob in der Bürgermeisterei oder in dem Kreise die Krankheit vorhanden ist oder nicht.

Die Wohllöblichen Kreis-Gesundheits-Kommissionen ersuchen wir ergebenst, die Orts-Kommissionen hierauf aufmerksam zu machen, und bei dieser Gelegenheit sich gefälligst die Ueberzeugung zu verschaffen, daß keine der bisher angelegten Subscriptionslisten von irgend einer zum Kreise gehörigen Orts-Kommission länger zurückbehalten wird, da ihre verspätete Einreichung, bei einem plötzlichen Eintritte der Seuche, manche unangenehme Erörterungen herbeiführen könnte.

In Bezug auf die Bestimmung zu §. 9 des Statuts, daß Ein Individuum sich nur einmal als Anmelder betheiligen darf, bemerken wir, daß dennoch zuweilen doppelte Eintragungen vorgekommen sind, die hier nicht sogleich ersehen werden können, indem an einem Orte mehrmals gleiche Namen vorkommen, ohne gerade eine und dieselbe Person zu bezeichnen. Der Irrthum ergibt sich daher erst mit dem Absterben des Individuums und wird es dann jedesmal speziell ermessen werden müssen, welcher Eintragung — da analog der obigen Bestimmung auf Ein Individuum auch nur Eine Dividende gewährt werden kann, — der Vorzug zu geben sey. Ist die doppelte Eintragung durch Andere bewirkt, so ist es die erweislich der Zeit nach erste; hat das Individuum sich neben diesen aber selbst versichert, so ist es diese Einschreibung, welche zur Berücksichtigung kommt, und die anderweit bewirkten Einzahlungen können auf Verlangen zurückerstattet werden.

Wir erbitten uns von den Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen über jeden Sterbefall die möglichst bestimmten Beweise und ersuchen namentlich um jedesmalige Vorlegung eines ärztlichen — hinsichtlich seiner Legalität von der Ortsbehörde zu beglaubigenden — Attestes, worin der Tag der Erkrankung, der Verlauf der Krankheit und der Tag des Absterbens des Mitgliedes angegeben seyn muß.

Nach dem §. 11. des Statuts soll mit dem Ablauf des Versicherungs-Jahrs auch gleich der Vertheilungs-Etat der Dividenden aufgestellt werden und 6 Monate nachher — also bis zum 10. April 1834 — die erste Zahlung derselben Statt finden, wodurch es bedingt ist, daß

jeder Todesfall gleich zu unserer Kenntniß gelange. Wir haben daher bereits in unserer Bekanntmachung vom 6. d. die Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen ersucht, uns darüber jedesmal Mittheilung zu machen, und hier wollen wir nur noch bemerken, daß die verspätet angemeldeten Sterbfälle, welche etwa im fernen Auslande erfolgt und worüber die Zeugnisse nicht früher zu beschaffen gewesen sind, wenn der erste Vertheilungs-Etat der Dividenden schon festgestellt ist, bei der Auszahlung der Dividende für das erste Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können.

Uebrigens ersuchen wir die Wohllöblichen Gesundheits-Kommissionen noch ergebenst, die gesammelten Beitritts- und Policengelder, insofern es noch nicht überall geschehen ist, gefälligst bald den betreffenden Steuerkassen einzahlen lassen zu wollen, damit dieselben rentbar gemacht werden können. Wir bitten die Listen künftig, nach Anleitung unserer frühern Einladung, uns jedesmal von der Kasse quittirt einreichen zu wollen.

Das Kapital des Vereins besteht gegenwärtig aus circa 11,000 Thlrn.; die spezielle Nachweise darüber soll nach dem ersten Abschlusse öffentlich bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 30. November 1832.

Die Kreis- und Orts-Gesundheits-Kommission.

Obiges Ministerial-Reskript bringe ich hiermit wörtlich zur allgemeinen Kenntniß, weil die Bekanntmachung vom 27. Juli 1826 zu Zweifeln Veranlassung gegeben hat.

Köln, den 8. Dezember 1832. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 693. Aufforderung.

Am 22. v. M. ist die nachstehend signalisirte unbekannte Frauensperson, nachdem sie Abends vorher in der Scheune des zu Hermülheim, Bürgermeisterei Hürth, wohnenden Schusters, Laurenz Krämer, ein Nachtquartier erhalten hatte, am Morgen in dieser Scheune, ohne daß Spuren äußerer Verletzungen an ihr vorhanden gewesen, todt gefunden worden. — Wer Auskunft über Namen, Stand und Wohnort dieser Person geben kann, wird ersucht, solche unmittelbar oder durch die nächste Polizeibehörde an mich gelangen zu lassen.

Köln, den 5. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Personbeschreibung. Alter: anscheinend zwischen 50 und 60 Jahre; Größe: mittelmäßig; Haare: braun; Augen: blau; Gesicht: rund; Körperbau: stark; besondere Kennzeichen: der angeschwollene schwammige Unterleib und die schon eingetretene Verwesung lassen vermuthen, daß diese Person an der Wassersucht gestorben sey.

Die Kleidung bestand aus einem vielfarbigen Kopftuche, einem ganz zerfetzten leinenen blau und weißem Kleide, einem Ueberbleibsel von Hemde, zerrissenen dunkelfarbigen Strümpfen und schlechten Schuhen.

Nro. 694. Diebstahl.

Am 26. v. M. sind aus einer hiesigen Wohnung nachgenannte Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) ein Kistchen von Mahagoni, ein Fuß lang und vier Zoll breit, worin sich befand: a. ein goldener Ring mit einem Diamant, eine Rosette bildend, b. ein goldener Ring mit einem gelben Topas, c. zwei goldene Trauringe glatt gearbeitet, worin die Buchstaben B. E. und J. K. eingravirt sind, d. ein goldener Ring mit einem kleinen Diamant, e. ein goldener massiver glatter Ring, f. ein goldner Ring, zwei Hände bildend, g. ein goldener sogenannter deutscher Ring mit Plättchen, h. zwei goldene Ringe mit gelben Streifen, i. eine Halskette von Granatsteinen mit goldenem mit Granatsteinen eingefaßtem Schlosse, k. eine eingehäusige goldene Repitiruhr, guillochirt, mit deutschen Ziffern, und zerbrochenem Glase, an dieser Uhr befand sich eine viermal doppelte Kette mit einem Schlößchen, ein Herz vorstellend, so wie ein goldener Schlüssel und ein Pettschaft von massivem Golde, in beiden war ein Agatstein, l. vier doppelte und sieben einfache Friedrichsd'or, und m. fünf und dreißig Kassenanweisungen à 1 Rthlr.; 2) ein Strohkistchen mit gemalten Blumen verziert, worin sich ein Testament von dem verstorbenen Johann Herteler, so wie der Kaufbrief eines Hauses, befand; 3) ein rother Sammetbeutel mit silberner Kette und schwerem silbernen Schloße, und unten mit vier silbernen Eicheln; 4) neunzehn Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe in Perlen gezeichnet die Buchstaben H. B.; 5) acht leinene Mannshemden ohne Zeichen; 6) zwei leinene feine Mannshemden ohne Zeichen; 7) eine Pique-Weste mit großen braunen Blumen; 8) eine Pique-Weste, dunkelbraun mit gelben Blümchen; 9) ein seidener schwarzer Frauen-Shwal; 10) fünf Stück Leintücher ohne Zeichen, noch fast neu; 11) ein Paar weiße nesselne Bettvorhänge; 12) ein roth karrirter Kissenüberzug; 13) ein Paar blau sayettene Strümpfe.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, mir solche sofort mitzutheilen.

Köln, den 1. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 695. Diebstahl.

Da der Aufenthalt des untensig nalisirten wegen Diebstahls verfolgten Schustergesellen Johann Kümpel aus der Geisbach (Siegkreis) nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich, auden Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, alle betreffenden Behörden, de nJohann Kümpel im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen

Bonn, den 1. Dezember 1832. Der königl. Prokurator Eversmann.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn:

niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: ordinair; Bart: schwach; Kinn: breit; Gesicht: länglich und breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 696. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Hubert Küpper ist am 23. November d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Inf.-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte ꝛc. Küpper aus Eynatten, Kreis Eupen, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monat alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; hat blonde Haare; dunkelblonde Augenbraunen; spitze Nase; spitzes Kinn; ovales Gesicht; niedrige Stirn; braune Augen; gewöhnlichen Mund; vollständige Zähne; angehenden Bart; blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: am linken Schienbein ein noch nicht geheiltes Geschwür.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments nebst Dienstbalsbinde und grautuchnen Hosen mit rothem Vorstoß, einer Feldmütze und Kommisschuhen, ferner einer blau und roth gestreiften baumwollenen Weste und einem entwendeten blauen Kittel.

Koblenz, den 30. November 1832. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

Nro. 697. Steckbrief.

Am 28. d. M. ist der unten bezeichnete Musquetier Christian Carl Aberhold, des 31. Infanterie Regiments, welcher auf ein Jahr in die hiesige Straf-Section eingestellt worden, von hier entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 29. November 1832. Königl. Preuß. Commandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort, Frankenhausen, Regierungsbezirk Merseburg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, zuletzt Köln; Religion, evangelisch; Stand, Bäcker; Alter, 26 Jahr, 3 Monat; Größe, 5 Fuß 11 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Zähne, auf der linken Seite fehlt oben und unten ein Zahn; Bart, im Entstehen; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, rund: Statur, groß; Sprache, deutsch; Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm zwei Löwen mit einer Krone, worunter die Buchstaben C. A. 1829 roth ausgestochen, und auf dem linken Schienbein drei Narben.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit rothem Besatz; eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen; eine graue Tuchhose; ein Paar Stiefeln.

Nro. 698. Steckbrief.

Am 28. d. M. ist der unten bezeichnete Husar Christian Zwanzig, des 12. Husaren Regiments, welcher auf ein Jahr und neun Monate in die hiesige Strafsection eingestellt war, von hier entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu laßen.

Köln, den 29. November 1832. Königl. Preuß. Commandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort, Follerstaedt, Regierungsbezirk Merseburg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, zuletzt Köln; Religion, evangelisch; Stand, Bierbrauer; Alter, 25 Jahr 3 Monat; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, desgleichen; Zähne, gut; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, mittlere; Sprache, deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit rothem Besatz; eine blaue Jacke; eine graue Hose; ein Paar Stiefeln.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 11. Dezember 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der gehörig authorisirten Verwaltung der Pfarrkirche zu Oberpleis und auf Betreiben des für die öffentlichen Anstalten angeordneten Mandatars, Kreissekretär Leonard Röder, zu Hennef wohnend, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den Ackerer Peter Bellinghausen zu Harperath, Bürgermeisterei Oberpleis, sodann 2) dessen großjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Gertrud, gebornen Klein, gezielten Kinder, namentlich: a. Gertrud Leyersch, Wittwe des verstorbenen Anton Bellinghausen, mit ihrem jetzigen Ehegatten Henrich Weber, Tagelöhner zu Steinringen, für sich und als Vormund des mit Anton Bellinghausen gezielten noch minderjährigen Kindes Katharina Bellinghausen; b. Peter Bellinghausen, Gebildmacher zu Tongern im Belgischen; c. Engelbert Bellinghausen, Leinweber zu Harperath; d. Wilhelm Bellinghausen, Tagelöhner zu Weiß bei Köln; e. Maria Katharina Bellinghausen, Tagelöhnerinn, früher zu Steinringen, jetzt zu Harperath, und f. Theodor Bellinghausen, Dienstknecht, zu Königswinter wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Hasenpohl, Bürgermeisterei Oberpleis, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch, den 27. Februar 1833, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheune unter einem Dache, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 98, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 75 Ruthen 80 Fuß um- und unterliegendem Hofraum, gelegen zu Harperath neben Peter Bellinghausen und Maria Gertrud Klein. Flur 9, Parzelle 144. Angebot 40 Thlr. Ein zweistöckiges, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebautes, zu Busch gelegenes, mit Nro 94 bezeichnetes Wohnhaus und Viehstall unter einem mit Stroh gefertigten Dache, circa 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit 19 Ruthen 60 Fuß um- und unterliegendem Hofgrunde, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 28; zu 40 Thlr.

Ackerland.

18 Ruthen 30 Fuß aufm Driesch, neben Peter Bellinghausen und Peter Eich. Flur 3, Parzelle 233; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 3, Parzelle 234; zu 1 Thlr. 36 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 235; zu 1 Thlr. 34 Ruthen daselbst, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 3, Parzelle 250; zu 1 Thlr. 44 Ruthen 20 Fuß auf dem Harperather Feld, neben Johann Schmidt und Christian Kesserpütz. Flur 3, Parzelle 295; zu 2 Thlr. 71 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Weber und Christian Aßenmacher. Flur 3, Parzelle 298; zu 4 Thlr.

Holzung.

9 Ruthen im Heckelchen, neben Mathias Müllenholz und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 7; zu 5 Sgr. 79 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 14; zu 15 Sgr. 37 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Theodor Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 17; zu 10 Sgr. 39 Ruthen in der Thiesbitze, neben Peter Klein und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 20; zu 10 Sgr. 1 Morgen 164 Ruthen 80 Fuß in der Hundskaulen, neben Peter Bellinghausen und Johann Weiler. Flur 9 Parzelle 21; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 70 Fuß im Busch, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 26; zu 10 Sgr. 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 27; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Gemüsefeld daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 29; zu 1 Thlr. 17 Ruthen 30 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 33; zu 1 Thlr. 81 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter

Digitized by Google

Klein beiderseits. Flur 9, Parzelle 34; zu 3 Thlr. 23 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Gartenbrich, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 38; zu 5 Sgr. 22 Ruthen Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 41; zu 5 Sgr.

Ackerland.

42 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 45; zu 1 Thlr. 35 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Blankenberg und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 51; zu 1 Thlr. 48 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Anna Margaretha Weber. Flur 9, Parzelle 56; zu 1 Thlr. 72 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 60; zu 2 Thlr. 19 Ruthen 60 Fuß Wiese am Heckelchen, neben Peter Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 63; zu 15 Sgr. Ackerland. 26 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Joh. Klein und Pet. Otto. Flur 9, Parzelle 74; zu 1 Thlr. 66 Ruthen 40 Fuß im Harperather Feld, neben Peter Klein und Christian Scheer. Flur 9, Parzelle 78; zu 2 Thlr. 34 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Theodor Blankenberg. Flur 9, Parzelle 81; zu 1 Thlr. 43 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 92; zu 1 Thlr. 131 Ruthen daselbst, neben Peter Klein und Johann Broich. Flur 9, Parzelle 96; zu 4 Thlr. 86 Ruthen 20 Fuß in der Pferdswiese, neben Christian Klein und Johann Klein. Flur 9, Parzelle 102; zu 3 Thlr. 58 Ruthen 70 Fuß Garten in den Harperather Gärten neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 109; zu 3 Thlr. 33 Ruthen Garten zu Harperath, neben Philipp Reuter und Peter Eich. Flur 9, Parzelle 112; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 50 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Eich und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 114; zu 10 Sgr. 18 Ruthen 30 Fuß Gemüsefeld, neben Theodor Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 117; zu 1 Thlr. 9 Ruthen 70 Fuß Baumwiese daselbst, neben Peter Otto und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 125; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 6 Fuß Wiese, in der Röngelswiesen, neben Peter Bellinghausen und Henrich Limbach. Flur 9, Parzelle 134; zu 10 Sgr. 31 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, neben Philipp Reuter und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 142; zu 15 Sgr. 27 Ruthen 70 Fuß Holzung, zu Harperath, neben Peter Bellinghausen beiderseits. Flur 9, Parzelle 143; zu 5 Sgr.

Ackerland.

1 Morgen 107 Ruthen aufm Gerotten, neben Domainen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 162; zu 10 Thlr. 30 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anna Maria Weber und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 167; zu 1 Thlr. 77 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Otto und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 169; zu 3 Thlr. 47 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Henrich Wicharz und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 17[illegible] zu 2 Thlr. 78 Ruthen 30 Fuß aufm Kleiert, neben Theodor Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 1[illegible] zu 3 Thlr. 21 Ruthen 70 Fuß im Gronenwald, neben Henrich Wicharz und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 196; zu 1 Thlr. 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Klein und Kornellus Feld. Flur 9, Parzelle 1[illegible] zu 1 Thlr. 11 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Aßenmacher und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 213; zu 10 Sgr. 8 Ruthen 40 Fuß Baumwiese daselbst, neben Christian Kefferpütz und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 217; zu 10 Sgr.

Ackerland.

58 Ruthen 10 Fuß im Gronenwaldsberg, neben Peter Klein und Johann Hey. Flur 9, Parzelle 2[illegible] zu 2 Thlr. 34 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Johann Klein und Henrich Wicharz. Flur 9, Parzelle 2[illegible] zu 1 Thlr. 37 Ruthen auf der Gronenwaldsbitze, neben Henrich Wicharz und Peter Bellingbausen. Flur 9, Parzelle 241; zu 1 Thlr. 52 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 242; zu 2 Thlr. 55 Ruthen Holzung aufm Mitschling, neben Johann Kefferpütz und Peter Bellinghausen. Flur 9, Parzelle 251; zu 2 Thlr. 63 Ruthen Ackerland daselbst, neben Peter Bellinghausen und Kornelius Feld. Flur 9, Parzelle 252; zu 2 Thlr. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Kirchenberg, neben Theodor Oehm und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 317; zu 10 Sgr. 65 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützgesbroich, neben Johann Hös und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 399; zu 10 Sgr. [illegible] Ruthen 70 Fuß Baumwiese zu Harperath, neben Peter Bellinghausen und Peter Otto. Flur 9, Parzelle 126; zu 10 Sgr. 12 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Kümpelswiese, neben Peter Bellinghausen und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 133; zu 10 Sgr. 1 Morgen 158 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pützchesbroich neben Johann Klein und Johann Pütz. Flur 9, Parzelle 402; zu 15 Sgr. 1 Morgen 177 Ruthen 60 [illegible]

Digitized by Google

Holzung auf der Buschhelden, neben Mathias Otto und Wittwe Christian Burgwinkel. Flur 9, Parzelle 427; zu 15 Sgr. 35 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Klein und Peter Klein. Flur 9, Parzelle 433; zu 5 Sgr. 1 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß Holzung obern Buschhaus, neben Balthasar Bellinghausen und Erben Lambert Schmidt. Flur 9, Parzelle 438; zu 15 Sgr. 25 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Kefferpütz und Henrich Weber. Flur 9, Parzelle 442; zu 5 Sgr. 62 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Dollendorfer Wiese, neben Henrich Loosem und Peter Loosem. Flur 10, Parzelle 170; zu 10 Sgr. 129 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Beßlern, neben Peter Steinhauer und Barthel Patt. Flur 10, Parzelle 241; zu 3 Thlr. 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weber und Wilhelm Klein. Flur 10, Parzelle 244; zu 3 Thlr. 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Kippenhöhnerbitze, neben Peter Weber und Theodor Blankenberg Wittwe. Flur 10, Parzelle 299; zu 2 Thlr. 8 Ruthen 70 Fuß Wiese auf der Heide, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 214; zu 10 Sgr. 17 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Bellinghausen und Mathias Otto. Flur 11, Parzelle 215; zu 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von genanntem Peter Bellinghausen selbst benutzt und sind nach dem Reinertrage fürs L. J. mit 5 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 2. November 1832. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Auf Betreiben des Leopold Biesenbach, Privatsekretär, wohnhaft in Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe von Johann Peter Joseph Jülich, Anna Maria, gebornen Münster, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, und deren Kinder, namentlich: 1) Gottfried Jülich, ohne Gewerbe zu Köln; 2) Eheleute Adolph Jülich und Margaretha Guinbert, ohne Gewerbe zu Köln, und 3) Eheleute Hermann Joseph Jülich, Hülfsgerichtsschreiber, und Josepha Bogen zu Sinzig, sollen die den Erben des Stephan Kliefer, zeitlebens Ackerer zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, namentlich 1) Eheleute Roland Klug und Anna Maria Kliefer, Ackersleute zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar; 2) Johann Kliefer, Ackerer daselbst, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Elisabeth und Anna Catharina Kliefer und als Drittbesitzer; 3) Heinrich Kliefer, Ackerer zu Dassiefen, Bürgermeisterei Lindlar; 4) Peter Eicker, Ackerer zu Remshagen, für sich und als Vormund seines mit Anna Sibilla Kliefer gezeugten Sohnes Heinrich Eicker, und 5) Anna Margaretha Kliefer, Dienstmagd, wohnhaft zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, zugehörigen, theils in der Gemeinde Remshagen und theils in der Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen, theils von den vorgenannten Erben, theils von 1) Johann Würth, Ackerer zu Fenke, 2) Erben Conrad Sturmberg zu Fenke, 3) Conrad Sturmberg und Christian Klein, beide Ackerer zu Fenke, 4) Erben Heinrich Hoff, benutzten, unten näher bezeichneten, und in der Grundsteuer für das Jahr 1831 zu 6 Thlrn. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, am 2. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

A. 1. Der fünfte Theil eines in Holz und Lehmfachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten, zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, mit Nro. 18 bezeichneten Hauses, bestehend aus einem Keller, Küche, Wohnzimmer, Zimmer oben der Wohnstube, Speicher, Kuhe- und Schweinstall, nebst Um- und Unterlage; sämmtliche Lokalitäten werden von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzt und bewohnt. 2. Ein Antheil Scheune, bestehend aus einer Tenne und zwei Wäschen, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbauet, gelegen zu Fenke an dem nach Remshagen und Lindlar führenden Wege, benutzt von Johann Würth, Ackerer zu Fenke. B. Von dem Mitschuldner Johann Kliefer benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten im kleinen Garten, haltend 6¾ Ruthen. 2) Dito im Eibuschgarten, haltend 4¼ Ruthen. 3) Dito im Biesenbergsgarten, haltend 2 Ruthen. 4) Dito im alten Garten, 12½ Ruthe. 5) Ein Ort Wiese in der Schelbach, 7½ Ruthe. 6) Ein Ort Wiese in der Friedwiese, haltend 18 Ruthen. 7) Ein dito daselbst, 15 Ruthen. 8) Ein dito in der Lepperwiese, 12 Ruthen. 9) Ein dito in der alten Wiese, 30 Ruthen,

10) Ein Stück Land auf dem Wiesberg, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 11) Ein Stück dito auf dem Apfelbaum, 61 Ruthen. 12) Ein Stück dito auf dem Linnberg, 1 Morgen 42 Ruthen. 13) Ein Stück dito auf dem Biesenberg, haltend 1 Morgen 19 Ruthen. 14) Ein Ort Busch im Kleben, 27 Ruthen. 15) Ein Ort dito im Hassels, 65 Ruthen. 16) Ein dito an der hohlen Eiche, 16 Ruthen. 17) Ein dito auf dem Platten, 137 Ruthen. 18) Ein dito im obersten Steinbachssiefen, 41 Ruthen. 19) Ein dito unter dem Remshagerfelde, 32 Ruthen. 20) Ein dito am Remserfeld, 82 Ruthen. 21) Ein dito am Horperfeld, 63½ Ruthe. 22) Ein dito am großen Zaun, 21 Ruthen. 23) Ein Ort Busch am Schershägen, 45 Ruthen. 24) Ein dito am Kämmerchen, 13¾ Ruthen. 25) Ein dito daselbst, 65 Ruthen. 26) Ein dito auf den großen Birken, 1 Morgen 3½ Ruthe. C. Von den Mitschuldnern Eheleuten Roland Klug benutzte Parzellen: 1) Ein Stück Garten, neben Johann Kentemich und Christian Wilhelm Hartkop, groß 6½ Ruthen. 2) Ein Stück Wiese in der Hofwiese, 33 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Siefenwiese, 21 Ruthen. 4) Ein Stück Land auf dem Fettland, 1 Morgen 10 Ruthen. 5) Ein Stück Land auf der Lingen, 1 Morgen 31 Ruthen. 6) Ein Stück Land im Krummenfeld, 100 Ruthen. 7) Der Hof mit dem Theile Hausgrundplatz neben Heinrich Fuchs und Wilh. Braun, groß 10 und ⅔ Ruthen. 8) Die Hälfte von dem Grashofe neben Peter Wurth und Christian Wilhelm Hartkop, 16½ Ruthen. 9) Ein Busch im Steinbachssiefen, haltend 76 Ruthen. 10) Ein dito in der Siefenwiese, 27 Ruthen. 11) Ein dito im Hollerbusch, 46½ Ruthe. 12) Ein dito oben dem Remserwege, 53 Ruthen. 13) Ein dito auf dem Büllenhau, 85 Ruthen. 14) Ein dito im Birkenbusch, 91 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Zweite Abtheilung.

D. Von den Erben Conrad Sturmberg zu Fenke benutzte Parzellen: 1) Der Sturmbergehof neben dem Garten und Hof des Johann Wurth, haltend 42 Ruthen. 2) Der Ort Hof unten im Hofe neben Heinrich Rubach und dem Treibwege, 35 Ruthen. 3) Der Garten genannt Hungel, 8 Ruthen. 4) Der Sturmbergsgarten, 34 Ruthen. 5) Der Biesenbergegarten, 2 Ruthen. 6) Der Eibuschgarten, 2 Ruthen. 7) Ein Stück Land am Krummenfeld, 1 Morgen 98 Ruthen. 8) Ein dito auf dem Hüfelsbusch, 1 Morgen 3 Ruthen. 9) Ein dito auf dem Dimberg, 88 Ruthen. 10) Ein dito, Hungshof genannt, 1 Morgen 137 Ruthen. 11) Ein dito auf der alten Schlade, 102 Ruthen. 12) Ein dito auf dem Apfelbaum, 94 Ruthen. 13) Eine Wiese auf dem Scheibach, 18 Ruthen. 14) Die oberste und unterste Hofwiese, 18 Ruthen. 15) Eine Wiese auf dem Dillstein, 12 Ruthen. 16) Ein Busch, die oberste und unterste Landwehr, 104 Ruthen. 17) Ein dito im Schershagen, 174 Ruthen. 18) Ein dito im Wöllenhau an der Leppe, 79 Ruthen. 19) Ein dito auf dem obersten und untersten Hassel, 166 Ruthen. 20) Ein dito auf dem großen Zaun, 55 Ruthen. 21) Ein dito auf den Birken, 102 Ruthen. 22) Ein dito auf dem obersten Schlungen, 33 Ruthen. 23) Ein dito auf dem Hungel, 32 Ruthen. 24) Ein dito im Hüfelebusch, 88 Ruthen. 25) Ein dito im Kämmerchen, 43 Ruthen. 26) Ein dito in der untersten Schlungen, 51 Ruthen. 27) Ein dito im Puttenplatze 31 Ruthen; 28) Ein dito hohen Leien, 18 Ruthen. 29) Ein Antheil Scheune in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, gelegen im Backhaushof zu Fenke, so wie es von Conrad Sturmberg und Christian Klein benutzt wird. Erstgebot 50 Thaler.

Dritte Abtheilung.

E. Von den Erben Heinrich Hoff benutzte Parzellen: 1) Ein Haus in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, sammt Um- und Unterlage und Zubehör, unter Nummer 17 zu Fenke, Bürgermeisterei Lindlar, gelegen und von dem Ackerer Adolph Hoff bewohnt und benutzt. 2) Der Eibuschgarten, haltend 3 Ruthen. 3) Der Biesenbergegarten, 6 Ruthen. 4) Der alte Garten, vorhin Wiese, 15 Ruthen. 5) Die oberste Wiese in der alten Wiese, 16½ Ruthe. 6) Die unterste Wiese daselbst, 15½ Ruthe. 7) Eine Wiese auf dem Schleifgraben, 19 Ruthen. 8) Ackerland auf dem Wiesenfeld, 104 Ruthen. 9) Das Nebenhöfchen unter dem Fuhrwege. 10) Ein Stück Ackerland auf dem Schershägen, 1 Morgen 27 Ruthen. 11) Das oberste Dornfeld, 47 Ruthen. 12) Das unterste Dornfeld daselbst, 128 Ruthen. 13) Ein Busch auf dem hohen Hahn, 125 Ruthen. 14) Ein dito auf dem Mühlenhau, 106 Ruthen. 15) Ein dito im Schlangensiefen, 22 Ruthen. 16) Ein dito, der hinterste im Siefen, 39 Ruthen. 17) Ein dito, der vorderste an der hohen Leien, 19 Ruthen. 18) Ein dito, der hinterste daselbst, 14 Ruthen. 19) Ein dito im Mühlenhau, 102 Ruthen. 20) Ein dito im Steinbachssiefen, 140 Ruthen. 21) Ein Ort Busch im Eibusch, 14 Ruthen. Erstgebot 50 Thaler.

Digitized by Google

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lindlar, am 9. Oktober 1832. Der Königl. Friedensrichter, Bräning.

Auf Anstehen des zu Zell an der Mosel wohnenden Handelsmannes Jakob Bremm sollen am Dinstag den 22. Januar 1833, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts zu Köln Nro. 1, in der Sternengasse Nro. 25 dahier, die nachbezeichneten, gegen den hierselbst wohnenden Handelsmann Peter Wilhelm Jakob Strömer in Beschlag genommenen beiden Häuser öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen in der Stadt, Gemeinde und Kreise Köln, in der Weißbüttengasse sub Nro. 8, welches zur Erde 2 Hausthüren und 1 Fenster, im ersten Stock 3 und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster hat und von Werner Stoffels bewohnt wird. Dasselbe hat mit dem dazu gehörigen, 13 Ruthen großen Garten, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 50 Fuß, ist ganz neu in Stein aufgebaut und mit einem Schieferndache gedeckt. Es ist pro 1832 zu einem Steuerbetrage von 12 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des Extrahenten von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt.

2) Ein daselbst in der Trankgasse unter der Nro. 27, auf der Ecke der St. Johannstraße gelegenes, und vom Schuldner Strömer selbst bewohntes Haus. Dasselbe hat nach der Trankgasse im Erdgeschoß eine Hausthüre und 3 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke ebenfalls 4 Fenster; sodann übereinanderfolgend 3, 2 und 1 Speicherfenster; nach der St. Johannstraße zu im Erdgeschoß eine Hausthüre, eine Schroothüre und 5 Fenster; auf dem ersten Stocke 4 und auf dem zweiten Stocke gleichfalls 4 Fenster. Dieses Haus ist in Stein gebaut, etwa 22 Fuß breit, für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird für das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers von 900 Thlr. zur Lizitation gebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1832. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Daß der Handelsmann Levi Wolff hierselbst, dessen drei in der Stadt Münstereiffel belegenen, mit den Nummern 59. 101 und 104 bezeichneten Wohnungen mit Nebengebäulichkeiten, zur Summe von überhaupt 1590 Thaler bei der bergischen Feuerverwahrungs-Sozietät versichert gewesen sind, zufolge Erklärung vom 24. v. M. aus dieser Brand-Assekuranz-Gesellschaft völlig geschieden ist, und dem zufolge die bisherigen Versicherungen gelöscht worden sind, wird hierdurch vorschriftsmäßig zur Kenntniß der dabei interessirten Sozietäts-Mitglieder gebracht.

Münstereiffel, am 7. Dezember 1832. Der Bürgermeister, Mohr.

Verdingung eines Straßenbaues.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll der Bau der 1640 Ruthen langen zweiten Sektion der Bezirksstraße Nro. 1 hinter Euskirchen neuerdings, und zwar in zwölf Abtheilungen, einzelne Arbeiten oder Lieferungen auch allenfalls besonders, verdungen werden, und ist der Termin zu dieser Verdingung auf Dinstag den 18. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Euskirchen anberaumt.

Pläne, Anschläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, so wie dem Bau-Conducteur Hrn. Arf zu Euskirchen eingesehen werden.

Köln, den 5. Dezember 1832. Der Königl. Wegebaumeister, König.

Am künftigen Mittwoch den 19. dieses, Morgens 10 Uhr, soll die dem stadtkölnischen Armenfonds zugehörige, in Friesheim gelegene Mühle und Appartinentien, nämlich:

2 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Wiesen,
24 Morgen 3 Viertel 1/3 Ruthe Ackerland

bei dem Gastwirth Wirtz daselbst, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, worüber die Bedingungen

auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen liegen; wobei bemerkt wird, daß der Ansteigerer im Termin, vor Annahme seines Gebots, einen wohlbekannten, zahlungsfähigen, sich solidarisch verpflichtenden Bürgen stellen muß.

Lechenich, den 1. Dezember 1832. Lievenbrück.

Am Samstag den 15. d. M. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Behausung der Wirthinn Wittwe Hasler zu Selingenthal 115 Eichenstämme aus dem Kaldauer Gemeinde-Walde verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Boedingen, den 6. Dezember 1832. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 29. August l. J. von dem Königl. Landgerichte zu Köln, in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Georg Stein und Anna Gertrud geb. Offermann, zu Unterbüschem, erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) der Eheleute Johann Schmitz, Zimmermeister, und Anna Catharina geb. Stein, auch Ackersleute, wohnhaft zu Hellen, 2) der Eheleute Peter Offermann und Maria Catharina geb. Stein, 3) des Christian Stein, alle Ackersleute, wohnhaft zu Hategasse, 4) der Maria Sibilla Stein, ledigen Standes und ohne Gewerbe, zu Unterbüschem, 5) des Joseph Stein Ackersmann, wohnhaft zu Niederschwarzen, 6) des Johann Stein, Ackersmann, 7) des Johann Peter Stein, Schreiner, 8) des Johann Georg Stein, Ackersmann, 9) der Maria Gertrud Stein, ledigen Standes und ohne Gewerbe, und 10) des Johann Wilhelm Stein, Ackersmann, die letztern alle wohnhaft zu Unterbüschem, Theilungskläger, vertreten durch die Herren Advokat Court und Advokat-Anwalt Thiel, sodann 11) der Wittwe Leonhard Stein, Anna Catharina geborne Reuter, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Mühlen, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Robert und Maria Gertrud Stein, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft, — worüber der gedachte Johann Stein Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagte, ohne Anwaltbestellung, sollen die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, von den obengenannten verlebten Eheleuten Georg Stein nachgelassenen Güter, nämlich:

I. Ein zu Unterbüschem, in der Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenes und zu 1592 Thlrn. 23 Sgr 3 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in der südlichen Hälfte des Stammwohnhauses nebst Scheune und Backhaus, 2) in 171 Ruthen Hofraum, 3) in 37 Ruthen Garten, 4) in 11 Morgen 41 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 21 Ruthen Wiesen, 6) in 16 Morgen 26 Ruthen Büschen, und 7) in 115 Ruthen Hütung;

II. Ein daselbst gelegenes und zu 1383 Thlrn. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in der nördlichen Hälfte des Stammwohnhauses nebst Scheune und Backhaus, 2) in 125 Ruthen Hofraum, 3) in 32 Ruthen Garten, 4) in 10 Morgen 98 Ruthen Ackerland, 5) in 155 Ruthen Wiesen, 6) in 13 Morgen 71 Ruthen Büschen, und 7) in 1 Morgen 91 Ruthen Hütung;

III. Ein daselbst gelegenes und zu 978 Thlrn. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst Antheil Scheune und Backhaus, 2) in 91 Ruthen Hofraum, 3) in 6 Ruthen Garten, 4) in 10 Morgen 61 Ruthen Ackerland, 5) in 167 Ruthen Wiesen, und 6) in 16 Morgen 41 Ruthen Büschen;

IV. Ein ebenfalls zu Unterbüschem gelegenes und zu 828 Thlrn. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhaus nebst Antheil Scheune und Backhaus, 2) in 74 Ruthen Hofraum, 3) in 21 Ruthen Garten, 4) in 10 Morgen 89 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 9 Ruthen Wiesen, und 6) in 15 Morgen 114 Ruthen Büschen;

V. Ein zu Oberbüschem in der Bürgermeisterei Lindlar gelegenes und zu 915 Thlrn. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst Scheune, 2) in 33 Ruthen Hofraum, 3) in 31 Ruthen Garten, 4) in 9 Morgen 43 Ruthen Ackerland, 5) in 145 Ruthen Wiesen, und 6) in 12 Morgen 92 Ruthen Büschen, alles Kölner Maaß;

am Donnerstag den 20. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Stamm-Wohnhause der Erben Stein zu Unterbüschem, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind nebst der Abschätzung obiger Güter auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, den 1. Dezember 1832. J. D. Zimmermann, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 18. Dezember 1832.

Verordnung, die Feststellung der Bezirke der Hypotheken-Aemter zu Trier, Saarbrück und Prüm betreffend. Vom 30. Oktober 1832. Nro. 699.

Feststellung der Bezirke der Hypotheken-Aemter.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Um die Irrungen und die Zweifel zu beseitigen, welche daraus entstanden sind, daß die Bekanntmachung des Präsidenten und des Ober-Prokurators des Landgerichts zu Trier, die Feststellung der Bezirke der Hypotheken-Aemter zu Trier, Saarbrück und Prüm betreffend, vom 3. November 1821 nicht vollständig, und namentlich nicht in den Regierungs-Bezirken von Aachen und Koblenz zur Ausführung gekommen ist, verordnen Wir, auf den von der Justiz-Abtheilung des Staatsraths mitberathenen Antrag Unserer Minister der Finanzen und der Justiz, wie folgt:

§. 1. Die von dem Präsidenten und dem Ober-Prokurator des Landgerichts zu Trier unterm 3. November 1821 erlassene Bekanntmachung, nach welcher die Bezirke der Hypotheken-Aemter zu Trier, Saarbrück und Prüm, nach den Gränzen der, an diesen Orten bestehenden Untersuchungs-Aemter gebildet werden, wird hiedurch von Uns genehmigt. Es werden hiernach nicht allein die Veränderungen aufrecht erhalten, welche innerhalb des Regierungs-Bezirks Trier in jener Bekanntmachung in Ansehung der Bezirke obiger drei Hypotheken-Aemter durch Uebergang einzelner Theile von Saarbrücken nach Trier, und von Trier nach Prüm getroffen worden; sondern es werden auch die in dem Regierungs-Bezirk Trier belegenen Ortschaften, welche bisher zu den, in den Regierungs-Bezirken Koblenz und Aachen bestehenden Hypotheken-Aemtern zu Simmern und Malmedy gewiesen waren, den Hypotheken-Aemtern zu Trier und Prüm beigelegt, und die zu dem Hypotheken-Amte zu Prüm gehörig gewesenen Ortschaften des Aachener Regierungs-Bezirks gehen an das Hypotheken-Amt zu Aachen über.

§. 2. Den seit jener Bekanntmachung vom 3. November 1821 bei den in Gemäßheit derselben kompetenten Hypotheken-Aemtern geschehenen Transscriptionen, Inscriptionen und andern hypothekarischen Akten wird, in sofern sie sonst den Gesetzen gemäß sind, vom Tage der erfolgten Eintragung an, die volle gesetzliche Wirkung beigelegt.

§. 3. Gleiche gesetzliche Wirkung sollen aber auch diejenigen Transscriptionen und Inscriptionen und andere hypothekarische Akte behalten, welche bis zur Publikation der gegenwärtigen Verordnung bei denjenigen Hypotheken-Aemtern erfolgt sind, welche abgesehen von der gedachten Bekanntmachung die kompetenten waren, und es behalten deshalb auch die ferner daselbst zu ertheilenden hypothekarischen Auszüge und Bescheinigungen ihre gesetzliche Beweiskraft.

§. 4. Die Erneuerungen der bisher nach §§. 2 und 3 genommenen Inscriptionen müssen, gleich allen übrigen künftigen hypothekarischen Akten, bei den nach §. 1. für kompetent zu achtenden Stellen innerhalb der gesetzlichen Frist vorgenommen werden.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchstselbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 30. Oktober 1832.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Maassen. v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 700.

Natural-Verpflegung der Königlichen Truppen pro 1833.

B. 12153.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps vom 1. d. M. sind der Proviantmeister und Kriegsrath Herr von Thile hieselbst und der Depot-Rendant Herr Nagell zu Bonn nach wie vor beauftragt, die freihändigen Naturalien-Ankäufe für die Militair-Magazine zu Deuz, Bonn und hierselbst, möglichst von inländischen Producenten auch für das Jahr 1833 fortzusetzen.

Die direkte Verpflegung der Truppen in kleinen Garnisonen und Kantonnements, der Passanten daselbst pro 1833 wird der Entrepreneur Herr Mathias Menn hierselbst inclusive Transport besorgen.

Dies wird mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 23. Dezember vorigen Jahrs hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. Dezember 1832.

Nro. 701.

Revision der Schulinventarienstücke.

D. 4982.

Sämmtliche Schulvorstände des Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, im Laufe des Monats Dezember sowohl ihre Schulhäuser und deren Zubehör überhaupt, als auch insbesondere die Schulzimmer und deren Utensilien, so wie die für die Schule aus Communal-Fonds angeschafften oder geschenkt erhaltenen Lehrmittel an Büchern, Instrumenten u. s. w. außerordentlich zu revidiren, und dabei die vorhandenen, resp. aus den jährlich genehmigten Verwendungs-Vorschlägen zu ergänzenden Inventarien zum Grunde zu legen, über den etwanigen Abgang von dem Lehrer Rechenschaft zu fordern, und über das Resultat dieser Revision an die landräthliche Behörde zu berichten, von welcher über den Ersatz des nicht zu belegenden Abganges durch den Schuldigen entschieden werden wird. Einer Anzeige dieser Behörde, daß der vorstehenden Verordnung in allen Schulen ihres Kreises pünktlich nachgekommen sey, welche Lehrer sich dabei ihrer besonderer Zufriedenheit würdig gezeigt haben, sehen wir innerhalb acht Wochen entgegen.

Köln, den 11. Dezember 1832.

Nro. 702.

Steckbrief.

Die unten näher Bezeichneten, der Füsilier Joseph Uhlmann von der 11. Kompagnie, und der Musketier Gottlieb Förster von der 1. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments sind, Ersterer am 2., Letzterer am 3. dieses Monats aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf diese beiden Deserteurs zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften nnd an den Kommandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Köln, den 12. Dezember 1832.

Signalement des Füsilier Joseph Uhlmann. Vor und Zuname: Joseph Uhlmann; Alter: 24 Jahr; Dienstzeit: 8 Monat; Größe: 5 Fuß, 3 Zoll, 1 Strich; Geburtsort: Treptow an der Rega, Kreis Greiffenberg, Bezirk Stettin; Religion: evangelisch; Profession: Buchbinder; Haare: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: länglich; Augen: blau; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Statur: mittler; Besondere Kennzeichen: schielte mit dem linken Auge.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine neue Montirung; eine neue Tuchhose; eine Halsbinde; ein Paar Stiefeln; ein Czakot mit Schuppenketten; ein Säbel mit Bandelier; eine Patrontasche mit Bandelier, und eine neue Jacke.

Signalement des Musketier Gottlieb Förster. Vor und Zuname: Gottlieb Förster; Alter: 25 Jahr, 8 Monat; Dienstzeit: 7 Jahr, 2 Monat; Größe: 5 Fuß, 5 Zoll; Geburtsort: Neisse, Kreis Neisse, Bezirk Oppeln; Religion: evangelisch; Profession: Handschuhmacher; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: röthlich; Augen: schwarz; Augenbraunen: braun; Haare: blond; Kinn: länglich; Zähne: gesund; Nase: spitz.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine alte Montirung, eine graue Dienstbose, ein Paar Stiefeln und eine Dienstmütze.

Nro. 703. Steckbrief. B. 12296.

Der unten näher bezeichnete Füsilier der 12. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments Franz Edmund Kirchmann von Aldenhoven im Kreise Jülich ist am 4. d. M. aus der Garnison zu Jülich desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Dezember 1832.

Signalement Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß, 4 Zoll, 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: jülicher Dialect.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer neuen Feldmütze, einer neuen Dienstjacke, einer neuen Tuchhose, einem Hemde und ein Paar Schuh.

Nro. 704. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Michael Graff von der 4. Kompagnie des 1. Bataillons des 25. Infanterie-Regiments ist am 12. d. M. aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons in Coblenz abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Dezember 1832.

Signalement. Namen: Michael Graff; Geburtsort: Bonn; Alter: 20 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Schneider; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich, etwas aufgeworfene Lippen; Kinn: spitz; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: frisch und gesund; mittlerer Statur.

Bekleidung. Eine Dienstmütze ohne Schirm mit rothen Streifen, eine neue Dienstjacke mit der Nr. 25., ein Paar neue Dienstuchhosen, ein Paar Halbstiefel, ein Hemd, eine Halsbinde.

Nro. 705. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Ruhl von der 11. Kompagnie des 25. Infanterie Regiments ist am 13. d. M. aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht resp. aufgefordert, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier Batallons des gedachten Regiments in Jülich abliefern zu lassen.

Köln den 17. Dezember 1832.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Ruhl; Geburtsort: Egeln bei Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr 3 Monat; Dienstzeit 4 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Nase: ziemlich groß; Mund: mittelmäßig; Bart: etwas Schnurbart; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: nicht ganz gesund; Besondere Kennzeichen: heisere Sprache.

Montirungsstücke. Eine alte Montirung, eine alte eigene Tuchhose (bräunlich), eine Paar Kommisschuhe, eine alte Dienstmütze, eine Kommishalsbinde.

Nro. 706. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Kanonier Anton Brinkmann von der 2. provisorischen Festungs-Kompagnie, 7. Artillerie-Brigade, unterm 29. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 48. Nr. 655) wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe sich inmittelst freiwillig hierselbst gestellt und nach Jülich abgeliefert worden ist.

Köln den 13. Dezember 1832.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 707. Abwesenheits Erklärung. B. 12296.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 28. November d. J. ist die Anna Catharina Orth aus Weiler für abwesend erklärt worden.

Koln, den 13. Dezember 1832. Der General-Prokurator Ruppenthal.

Nro. 708. Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten auf ein Jahr.

Den Herrn Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1832 gültig ausgefertigt worden sind, mache ich hiermit bekannt, daß diese Freikarten noch ferner, auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1833, gültig seyn werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 7. Dezember 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Schütz.

Nro. 709. Forschung nach dem vermißten M. Kohl aus Koblenz.

Am 9. Dezember l. J. Abends hat sich der unten näher bezeichnete hiesige Spezereihändler und Wirth Martin Kohl von hier entfernt, ohne daß man bisher hat erfahren können, was aus ihm geworden. Da es leicht seyn könnte, daß derselbe durch ein Verbrechen sein Leben verloren, so wird jeder, welcher von dessen Schicksal oder Aufenthalt Kenntniß hat, aufgefordert, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Coblenz, den 12. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Personbeschreibung. Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß, 2 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz und stark; Augen: dunkelbraun; Körperbau: ziemlich stark und untersetzt. Bekleidet war derselbe mit einem grünen Tuchmantel mit vier Kragen und einem kleinen schwarzen Pelzkragen, einem guten schwarztuchenen Frack, langen schwarztuchenen Beinkleidern, einer schwarz tuchenen Weste, weißem Halstuch, einem feinen flächsenen Hemde M. K. roth gezeichnet, am Brustschlitz gefältelt und der Brustschlitz mit drei sechseckigten vergoldeten Knöpfen zugeknöpft und mit einer goldenen Vorsteckna del mit gelbem oder weißem Stein zugesteckt, und Halbstiefeln. Auf dem Kopfe trug derselbe eine dunkelgrüne Tuchkappe mit Schirm und mit schwarzem Pelz besetzt, und an dem zweiten Finger der linken Hand einen goldenen Ring, worauf sich ein kleines Plättchen, in welches die Buchstaben J. G. eingestochen sind, befand.

Nro. 710. Steckbrief.

Am 10. d. M. ist der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Heinrich Paffen von der 7pfünd. Haubitzbatterie Nr. 8, 8. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Koln, den 17. Dezember 1832. Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Namen: Johann Heinrich Paffen; Geburtsort: Hochstadt, Regierungs-Bezirk: Aachen; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Profession: Schuhmacher; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Nase: lang; Mund: gewohnlich; Zähne: voll, gesund; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine neue Montirung, eine Halsbinde, neue Tuchhose, ein Paar Schuhe, und ein Hemd.

Nro. 711. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Hausdiebstahls beschuldigte Nagelschmiedgeselle Stephan Brenner, geboren zu Gymnich, zuletzt bei dem Nagelschmiedemeister Peter Wilhelm Bartels zu Kaiserswerth wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben viligiren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 10. Dezember 1832. Der Königl. Instruktionsrichter Fuchsius.

Signalement. Namen: Stephan Brenner; Geburtsort: Gymnich; Alter: 20 Jahre; Gestalt: groß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 712. Diebstahl.

Am 4. d. M. ist auf der Landstraße unweit Uckerath ein Reisekoffer entwendet worden. Indem ich die Beschreibung des Koffers und dessen Inhalt bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der von den bezeichneten Sachen Nachricht geben kann, solche der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 9. Dezember 1832. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Beschreibung des Koffers. Der Koffer ist von Holz, circa drei Fuß lang, von innen mit leinen Tuch und über dem Deckel mit Rehfell, woran sich die Haare noch befinden, überzogen; über dem Deckel befinden sich drei Leisten von Tannenholz, der Länge nach fest genagelt, wovon die vorderste beschädigt ist; unterm Boden befinden sich zwei dergleichen Leisten befestigt, und an beiden Seiten Griffe von schwarzem Leder.

Inhalt des Koffers. 1. Ein grüner halb-tuchener Damenmantel mit grüner Seide gefüttert, mit einem großen Kragen vom nämlichen Tuche, und einem kleinerem Kragen von grünem Sammet. 2. Ein Mannshemd von flächsen Tuch, bezeichnet mit C. C. Nr. 12. 3. Fünf bis sechs weiße baumwollene Taschentücher, bezeichnet wie vor mit den Buchstaben C. C. Nr. 12. 4. Drei weiße Halstücher, eins von Mußelin, und die beiden andern mit kleinen Blümchen. 5. Ein Paar grau wollene Strümpfe mit dem eingestrickten Namen C. C. 6. Vier bis fünf Halstücher von Leinen. 7. Zwei Ueberhemden von Leinen, ohne Zeichen, eines derselben ist vorn mit drei Knöpfchen, worin sich schwarze Steinchen befinden, versehen. 8. Ein Säckchen mit Haselnüssen. 9. Dreißig Thaler Geld in Zehn-Groschenstücken, eingerollt in weiß Papier und in einem baumwollenen Säckchen mit einer Kortel zugebunden. 10. Ein doppelter dänischer Friederichsd'or. 11. Eine kleine Wiege und Kinderzeug als Spielsachen für ein Kind. 12. Ein Schächtelchen mit vier Kinderhäubchen, wovon drei gestrickt, und eins gestickt ist, und 13. ein schwarz seidenes Halstuch.

Nro. 713. Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Montag den 31. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr soll bei dem Wirthen Urban Obenthal im Gronau nachbezeichnetes Holz aus Staats-Waldungen an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

1. In der Osenauer Harth 14 Loose Buchenkopfholz mit 9 darin stehenden Eichen.
2. Im Gänschen am Mühlenwege 14 Loose Buchenkopfholz.
3. Im Eschenbruch 2 Loose Buchenkopfholz und 4 Eichen.
4. Im Buchholze 10 Loose Buchenkopfholz.
5. Im Hebborner Hofswalde dem Eichholze 1 Loos Buchenkopfholz und 5 Eichen.
6. Im Gereonswalde 4 Loose Buchenkopfholz mit 1 Eiche.
7. Im Höferhofswalde dem Mühlenbruche 7 Loose gemischtes Schlagholz mit 23 Eichen
8. daselbst im Heckenbusch 3 Eichen.
9. Im Niederscherverwalde 8 Loose Buchenkopfholz mit mehreren Eichen.
10. Im Spezarderhofswalde 1 Loos Buchenkopfholz.
11. Im Mistenhofswalde 2 Loose Buchenkopfholz.
12. Im Schluchterwalde 71 Kiefern in 5 Loosen.
13. Im Scheidt 10 Loose gemischtes Schlagholz.
14. Im Schulfonds-Walde dem Weidenbusch 4 Loose gemischtes Schlagholz.

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die Loose auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 16. Dezember 1832. Der Forstinspector Fromm.

Personal-Chronik.

In die Stelle des zum Steuer-Einnehmer beforderten Kataster-Archiv-Inspektors Aldenhoven ist von S. Er. dem Herrn General-Direktor des Katasters die Wahrnehmung der Geschäfte des Kataster-Archiv-Inspektors, bis zu anderweitigen desfallsigen Bestimmungen, dem derzeitigen Ober-Geometer Herrn Wagner übertragen worden.

An die Stelle des Joh. Frohwinkel ist der Seminarist Joh. Krebben unterm 23. October c. zum Vikar in Kierdorf, Kreises Euskirchen ernannt worden.

Zur Abschätzung derjenigen Immobilien, welche von Privaten als Hypothek für die von öffentlichen Anstalten lehnbar aufzunehmenden Kapitalien angeboten werden, sind ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden:

1. für die Bürgermeisterei Hennef: der Zimmermeister Peter Wilhelm Kliesen, zu Hennef, als Taxator und der Zimmermeister Peter Eudenbach zu Dambroich, als Stellvertreter;
2. für die Bürgermeisterei Uckerath: der Ackerer und Scheffen Peter Heckelsberg zu Veyert als Taxator und der Ackerer Peter Hoever zu Hoven als Stellvertreter;
3. für die Bürgermeisterei Lauthausen: Christian Klein, Zimmermeister zu Oppelroth als Taxator und Wilhelm Lindlar, Zimmermeister zu Allner, als Stellvertreter;
4. für die Bürgermeisterei Neunkirchen: Adolph Pütz, Baumeister zu Oberhorbach, als Taxator und Peter Oberdersten, Zimmermeister zu Oberdorst, als Stellvertreter;
5. für die Bürgermeisterei Oberpleis: Johann Efferath, Zimmermeister zu Bellinghauserhoff, als Taxator und Jakob Dahlhausen, Zimmermeister zu Weiler, als Stellvertreter;
6. für die Bürgermeisterei Eitorf: Heinrich Schaefgen, Zimmermeister zu Merten, als Taxator und Clemens Koeltgen, Zimmermeister zu Eitorf, als Stellvertreter;
7. für die Bürgermeisterei Herchen: Gerard Joest, Schreinermeister zu Ueberseln, als Taxator und Wilhelm Heinrich Reider, Maurermeister zu Niederalsen, als Stellvertreter;
8. für die Bürgermeisterei Ruppichteroth: Wilhelm Schallenbach, Schreinermeister zu Winterscheid, als Taxator und Wilhelm Willoch, Schreinermeister zu Ruppichteroth, als Stellvertreter;
9. für die Bürgermeisterei Much: Johann Nesshöfer, Baumeister zu Nesshoven, als Taxator und Peter Reif Baumeister zu Sönthgerath als Stellvertreter;
10. für die Bürgermeisterei Siegburg: Moriz Hansen, Schlossermeister zu Siegburg, als Taxator und Heinrich Hansen, Schlossermeister zu Siegburg, als Stellvertreter;
11. für die Bürgermeisterei Lohmar: Johann Lohmar, Zimmermeister zu Lohmar, als Taxator und Gerhard Schüller, Zimmermeister zu Salgert, als Stellvertreter.
12. für die Bürgermeisterei Sieglahr: Adolph Müller, Zimmermeister zu Sieglahr, als Taxator, und Johann Schmitz, Zimmermeister zu Sieglahr, als Stellvertreter.
13. für die Bürgermeister Niedercassel: Johann Wyland, Zimmermeister zu Lülsdorf, als Taxator;
14. für die Bürgermeisterei Wahlscheid: Wilhelm Naaf, Schreinermeistermeister zu Büchel, als Taxator und Severin Oberheuser, Schreinermeister zu Linden, als Stellvertreter;
15. für die Bürgermeisterei Konigswinter: Gottfried Spindeler, Bau- und Steinhauermeister zu Königswinter, als Taxator und Peter Heinen, Zimmermeister zu Honnef, als Stellvertreter;
16. für die Bürgermeisterei Obercassel: Franz Kauert, Zimmermeister zu Oberdollendorf, als Taxator und Georg Wolff, Mauermeister zu Oberdollendorf, als Stellvertreter;
17. für die Bürgermeisterei Menden: der Maurer Heinrich Bröl zu Niederpleis als Taxator und der Zimmermeister Georg Mechels zu Menden als Stellvertreter.

XII. Uebersicht.

Nro. 26.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt männlich	erkrankt weiblich	erkrankt Summa	gestorben männlich	gestorben weiblich	gestorben Summa	genesen männlich	genesen weiblich	genesen Summa	in Behandlung geblieben männlich	in Behandlung geblieben weiblich	in Behandlung geblieben Summa	davon befinden sich in gerichtlicher Untersuchung	davon befinden sich in Hospitälern
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 29. Nov.	214	200	414	115	103	218	98	88	186	1	9	10	1	9
	„ 29. Nov. bis 6. Dez.	1	—	1	1	—	1	1	3	4	—	6	6	—	6
	=	215	200	415	116	103	219	99	101	200	—	6	6	—	6
2. Landkreis Aachen.															
a. Haaren	vom 4. Okt. bis 29. Nov.	11	10	21	4	4	8	4	5	9	3	1	4	2	2
	„ 29. Nov. bis 6. Dez.	1	—	1	—	—	—	2	1	3	2	—	2	1	1
	=	12	10	22	4	4	8	6	6	12	2	—	2	1	1
b. Würselen . . .	vom 8. Okt. bis 29. Nov.	29	9	29	5	6	11	10	3	13	5	—	5	1	4
	„ 29. Nov. bis 6. Dez.	—	2	2	—	—	—	2	—	2	3	2	5	1	4
	=	29	11	31	5	6	11	12	3	15	3	2	5	1	4
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 29. Nov. .	40	33	73	15	17	32	17	15	32	8	1	9	3	6
	„ 29. Nov. bis 6. Dez.	1	2	3	—	—	—	4	1	5	5	2	7	2	5
	=	41	35	76	15	17	32	21	16	37	5	2	7	2	5
Summa ad I. . .	„ 5. Sept. bis 29. Nov.	254	233	487	130	120	250	115	103	218	9	10	19	4	15
	„ 29. Nov. bis 6. Dez .	2	2	4	1	—	1	5	4	9	5	8	13	2	11
	Summa . .	256	235	491	131	120	251	120	107	227	5	8	13	2	11
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.															
Kreis Duisburg.															
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 7. Sept. bis 29. Nov.	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—	2
	„ 29. Nov. bis 6. Dez . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2
	=	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—	2
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 29. Nov. .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2	—	2
	„ 29. Nov. bis 6. Dez. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2
	Summa ad II. . .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2	—	2
In der Provinz.															
vom 29. Aug. bis 29. Nov.		302	270	572	169	142	311	123	117	240	10	11	21	4	17
„ 29. Nov. bis 6. Dez.		2	2	4	1	—	1	5	4	9	6	9	15	2	13
Summa. . .		304	272	576	170	142	312	128	121	249	6	9	15	2	13

Koblenz, den 9. Dezember 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 27.

Da die asiatische Cholera jetzt, sowohl in Holland, als in allen am Rhein gelegenen Orten zu herrschen aufgehört hat: so ist durch Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 13. d. M. die in sanitätspolizeilicher Hinsicht angeordnet gewesene Revision der zu Berg bei Köln und Bonn vorbeipassirenden Schiffe wieder aufgehoben worden; wovon wir das dabei interessirte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Köln, den 14. Dezember 1832.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 18. Dezember 1832.

Subhastations-Patente.

Auf den heute durch ihren besonders bevollmächtigten Consorten Carl Hundhausen zu Oelrath geschehenen Antrag der Erben des zu besagtem Oelrath, Gemeinde und Bürgermeisterei Ruppichteroth, Friedensgerichtsbezirks Eitorf, im Siegkreise, verstorbenen Rothgerbers Heinr. Wilh. Seuthe, benamentlich 1) gedachten Landwirths Carl Hundhausen, wohnend zu erwähntem Oelrath, Namens seiner Ehefrau Amalia, geborne Seuthe, 2) Rothgerbers Peter Seuthe, wohnhaft zu Köttingen, besagter Gemeinde Ruppichteroth, 3) Blaufärbers Anton Bickenbach zu gedachtem Oelrath, als Hauptvormundes der gewerblosen Minderjährigen des erwähnten verstorbenen Rothgerbers Heinr. Wilh. Seuthe, namentlich a) Carl, b) Wilhelm, und c) Christian Seuthe, zu besagtem Oelrath, 4) Handelsmannes Johann Diederich Otto zu Herchen, Gemeinde und Bürgermeisterei Herchen, gedachten Friedensgerichtsbezirks Eitorf, Namens seiner Ehefrau Wilhelmine, gebornen Seuthe, und 5) Blaufärbers Gottlieb Hundhausen zu Leuscheid, Gemeinde Leuscheid, besagter Bürgermeisterei Herchen, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Caroline, gebornen Seuthe, erzeugten, gewerblosen, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, benamtlich: a) Carl, und b) Amalia Hundhausen, welche ihr Domizil bei dem Herrn Bürgermeister Roderich Mertens zu Rosbach, gleichnamiger Gemeinde, Bürgermeisterei Dattenfeld, gewählt haben sollen, vor dem unterzeichneten Königlich Preußischen Justizrathe, und Friedensrichter zu Waldbroel, als beständigen landgerichtlichen Kommissar, Donnerstag den 18. April des künftigen Jahres 1833, Morgens um halb neun Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen die dritten Hypothek-Besitzer der den verurtheilt wordenen Ackersleuten Philipp Heimann, Anna Gertraud, geborne Voß, wohnhaft zu Wintgenbach, Gemeinde Felken, Bürgermeisterei Ruppichteroth, eigenthümlich zugehörig gewesene Immobilien, Ackerer 1) Anton Willmeroth, wohnhaft zu Mauel, Gemeinde Sieg, Bürgermeisterei Dattenfeld, 2) Peter Kämmerich, wohnend zum Stein, besagter Gemeinde Sieg, und 3) Daniel Rödder, wohnhaft zu Gierzhagen, Gemeinde Gierzhagen, Bürgermeisterei Dattenfeld, in Beschlag genommene, von diesen eigenthümlich besessen und benutzt werdende unbewegliche Güter (welche im Kreise Waldbroel, Friedensgerichtsbezirks Waldbroel, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, in welcher die neue Katastrirung noch nicht in Ordnung ist, gelegen sind, und zwar liegen von selbigen die hernach unter 1 bis 25 einschließlich, und unter 29 und 30 benannten in der Gemeinde Sieg, das unter 26 angeführte Stück in der Gemeinde Thal Windeck, und die unter 27 und 28 benannten Immobillen in der Gemeinde Gierzhagen) versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der betreibende Theil hat auf selbige die hernach angeführten, überhaupt 446 Preußische Thaler ausmachenden Angebote gethan.

1) Die Hälfte eines zu Mauel in der Gemeinde Sieg gelegenen, mit Nr. 3 bezeichneten Burghauses; diese ist von Stein aufgebaut, zweistöckig, mit Dachschiefern gedeckt, ungefähr 30 Fuß lang und ungefähr 24 Fuß breit, hat einen gewölbten, ungefähr 6 Fuß tiefen Keller, und einen Kuhstall, eine Kuhstallsthüre, eine Hausthüre und 20 Fenster, nebst einem Flächenraum von 5 Ruthen, worauf das halbe Gebäude steht, gränzend an die Impetraten und an Anton Voß. Angebot 80 Thlr. 2) Der Brunnen, neben jener Hauseshälfte, an ebenderselben gränzend, zu 5 Thlr. 3) Die Halbscheid der mit Lit. A. bezeichneten, einstöckigen, von Holz in Lehmfachwerk gebauten und mit Pfannen gedeckten Scheune. Diese Hälfte ist 24 Fuß lang, 15 Fuß breit, und gränzt an den Eigenthümer der andern Scheunen-Halbscheid, Anton Voß und die Impetraten, zu 15 Thlr. 4) Ebendaselbst Hoflage, ungefähr 70 Ruthen, stoßend an Anton Voß und Roland Voß, zu 3 Thlr. 5) Ackerland, oben dem Garten, 1 Morgen 2 Viertel, gränzend an Peter Gaugel und Anton Voß, zu 15 Thlr. 6) Ackerland daselbst, 2 Morgen, stoßend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 20 Thlr. 7) Ackerland in der mittelsten Gewähr, 3 Morgen, schießend an Peter Gaugel und Anton Voß, zu 35 Thlr. 8) Ackerland daselbst, 1 Morgen 20 Ruthen, gränzend an Anton Voß und Roland Voß, zu

15 Thlr. 9) Ackerland im Kellersacker, 1 Morgen 3 Viertel und 13 Ruthen, stoßend an Lucas Voß und den Nachbars-Fahrweg, zu 15 Thlr. 10) Ackerland unter dem Garten, 2 Morgen 20 Ruthen zwischen Peter Gaugel und Anton Voß, zu 25 Thlr. 11) Ackerland hinter dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen, gränzend an Anton Voß und die Impetraten, zu 20 Thlr. 12) Ackerland hinter dem Garten, im Hals genannt, 1 Morgen 11 Ruthen, schießend an Anton und Roland Voß, zu 10 Thlr. 13) Garten im Feldgarten, 13¼ Ruthen, gränzend an Lucas Voß, Anton Voß und Peter Gaugel, zu 3 Thlr. 14) Garten im Buschgarten, 18 Ruthen, neben Lucas Voß und Roland Voß, zu 5 Thlr. 15) Wiese in der Hofwiese, 1 Viertel 14 Ruthen zwischen Anton Voß und Peter Gaugel, zu 8 Thlr. 16) Wiese daselbst, dahinten 1 Viertel 31 Ruthen neben Lucas Voß und Anton Voß, zu 10 Thlr. 17) Wiese im obersten Bruche, 2 Viertel 31 Ruthen, zwischen Peter Gaugel und Roland Voß, zu 10 Thlr. 18) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 17 Ruthen, neben Anton Voß und Roderich Mertens, zu 10 Thlr. 19) Wiese hinter den Gebäuden im Kampe, 18 Ruthen, gränzend an Roland Voß und Lucas Voß, zu 2 Thlr. 20) Busch in den Mühlensträuchen, 2 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, längs Anton Rötzel und Roland Voß, zu 12 Thlr. 21) Busch im Bungard, 1 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen, gränzend an die Wittwe des Joseph Anselm und Anton Voß, zu 10 Thlr. 22) Busch auf dem Faulten oder Heidchen, 8½ Morgen, stoßend an Peter Gaugel, Roderich Mertens und den Nachbars-Fahrweg, zu 30 Thlr. 23) Busch in der Höferhard, 3 Morgen 16 Ruthen, längs Peter Gaugel und Lucas Voß, zu 15 Thlr. 24) Busch auf dem Heidchen, 3 Morgen, gränzend an Lucas Voß und Roland Voß, zu 10 Thlr. 25) Busch oben der Mühle, 2 Morgen 45 Ruthen neben Anton Voß und Lucas Voß, zu 10 Thlr. 26) Busch in der Teichhard, 2 Morgen 112 Ruthen, gränzend an Anton und Lucas Voß, zu 10 Thlr. 27) Wiese in der Gierzhagener Wiese und Siefen, 1 Viertel 27 Ruthen, schießend an, und umschlossen von Wilhelm Hamann, zu 10 Thlr. 28) Wiese vor der Gierzhagener Siefen, 30 Ruthen, gränzend an Wilhelm Hamann, Wilhelm Fuchs und dem Bach, zu 2 Thlr. 29) Wiese unter der Hofwiese, 2 Viertel 22 Ruthen, stoßend an Peter Kämmerich und Anton Voß, zu 1 Thlr., endlich 30) Busch in den Lohbergen, 11 Morgen 10½ Ruthe, gränzend an Lucas Voß Johann Carl Westhof und Anton Voß, zu 30 Thlr.

Die Grundsteuer von diesen Immobilien für 1832 betrug 11 Thaler 19 Silbergroschen 8 Pfennige. Die Kaufbedingungen können hierselbst auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Waldbroel, den 14. November 1832. J. F. Schöler.

Auf Anstehen des Landwirthes Johann Wilhelm Buchholz zu Lüdorff in der Bürgermeisterei Hückeswagen, sodann des Kleidermachers Johann Solbach, wohnhaft zu Wipperfürth, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil in der Wohnung des Letztern dahier gewählt, sollen Freitag den 12. April künftigen Jahres, des Morgens um 9 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause sub Nummero 118 dahier, die dem Ackersmann Paul Wilhelm Floßbach zu Wipperfürth zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der auswärtigen Bürgerschaft, Gemeinde extra muros, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, namentlich zu Wipperhof, Isenburg und Mosse gelegenen, am 23. Oktober dieses Jahres zum Vortheil der Extrahenten Johann Wilhelm Buchholz und Johann Solbach in gerichtlichen Beschlag genommenen unten näher beschriebenen Immobilien auf den Grund der Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien.

gelegen in und bei der Stadt Wipperfürth und von dem Eigenthümer respective Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus in der Hauptstraße zu Wipperfürth unter Nro. 59, Scheune neben dem Hause, Um- und Unterlage und Gärtchen dabei, groß 12 Ruthen und gränzend an Georg Heinrich Doerneck und Franz Joseph Herbst. 2) Ein Garten auf dem Ohl, gränzend an die Gemeinde Wipperfürth und den Wupperfluß, groß 25 Ruthen. 3) Eine Wiese in der Hamer groß 12 Ruthen und gränzend an Christian Bauerband und Gottfried Meurer. — Erstgebot, im Ganzen 635.

B. Immobilien.

gelegen zu Wipperhoff, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von dem Ackersmann Peter Fahlenbach daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 1, nebst Scheune und Backhaus. 2) 1 Morgen 10 Ruthen

Gehäuchterplatz sammt Baumhof, anschießend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer. 3) 40 Ruthen Garten oberm Hof gelegen, anschießend an Peter Christian Rizenhöfer. 4) 26 Ruthen Garten hinterm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und die Straße. 5) 23 Ruthen Garten niederm Hof, gränzend an Carl Kriegskotten und Peter Christian Rizenhöfer. 6) 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland aufm Langenstück und Höhn, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Caspar Joseph Baumbicker. 7) 3 Morgen 38 Ruthen Ackerland, der Ohlerkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 8) 32 Ruthen Ackerland, das Roßland, gränzend wie vor. 9) 147 Ruthen Wiesen aufm Krautkamp, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 10) 2 Morgen 16 Ruthen Wiese, die Hofwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und die Chaussee. 11) 1 Morgen 143 Ruthen Wiese aufm Roßland, an der Mosserwiese, gränzend an Carl Kriegskotten und Gottlieb Reinshagen. 12) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese, die Scheunenwiese, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 13) 1 Morgen 40 Ruthen Wiese, die schmale, gränzend wie vor. 14) 130 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend wie vor. 15) 2 Morgen 120 Ruthen Busch im Eichhölzchen, gränzend an Th. Müller, und Pastor Dreiner. 16) 2 Morgen 14 Ruthen Busch im Dünberge, anschießend an Peter Blumberg und Gottfried Lützenau. 13) 55 Ruthen Busch in den Sommersträuchen, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Carl Kriegskotten. 18) 1 Morgen 138 Ruthen Busch vorn an in den Sommersträuchen, gränzend wie vor. 19) 1 Morgen 13 Ruthen Busch in der Beßbuken, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Christian Lützenau. 20) 2 Morgen 37 Ruthen Busch aufm Heidt, oben groß, gränzend wie vor. 21) 4 Morgen 124 Ruthen Busch, vorn an im Brüggerberg, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Gottlieb Reinzhagen. 22) 56 Ruthen Busch, oben auf dem Bergdorf, gränzend an Theodor Braun und Peter Christian Rizenhöfer. 23) 16 Ruthen Busch im Fahrbusch, gränzend an Peter Christian Rizenhöfer und Wittwe Klein. — Erstgebot im Ganzen 557 Thaler.

C. Immobilien.

gelegen zu Isenburg, in der Gemeinde, Bürgermeisterei, Kreis Wipperfürth, und von dem Caspar Dörpinghaus daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 29 sammt Scheune. 2) 110 Ruthen Gehäuchterplatz sammt Baumhof gränzend an Wittwe Scherkenbach und Wittwe Scheider. 3) 77 Ruthen Garten im Felde gelegen, gränzend an Paul Schmitz und Christian Berster. 4) 11 Morgen 12 Ruthen Ackerland aufm Gassen-Stück, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheider. 5) 8 Morgen 39 Ruthen Ackerland aufm Hülsenbusch, gränzend wie vor. 6) 2 Morgen Wiese niederm Hof, Krautwiese, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 70 Ruthen Wiese in der Berbrake, gränzend an Wittwe Küster und Christian Berster. 8) 24 Ruthen Wiese aufm Plängen, gränzend an Christian Berster und den Wupperfluß. 9) 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scheider. 10) 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Küster. 11) 4 Morgen 62 Ruthen Busch im Schürenbusch, gränzend an Theodor Ahr und eigene Busche. 12) 3 Morgen 86 Ruthen Busch im Wildsiefen, gränzend an Theodor Ahr und Wittwe Scherkenbach. 13) 116 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Wittwe Küster und Wittwe Scheider. — Erstgebot im Ganzen 331 Thaler.

D. Immobilien,

gelegen zum Mosse, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, und von Georg Berster daselbst bewohnt und benutzt.

1) Ein Wohnhaus unter Nummer 40, sammt Scheune. 2) 42 Ruthen Gehäuchterplatz, sammt Baumhof, gränzend an Joseph Schneppe und Erben Peppinghaus. 3) 29 Ruthen Garten am Schnurenfeld, gränzend wie vor. 4) 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland, oberm Hof gelegen, gränzend wie vor. 5) 9 Morgen 79 Ruthen Ackerland aufm Hölzchen, gränzend wie vor. 9) 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune, gränzend wie vor. 7) 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hof, gränzend wie vor. 8) 66 Ruthen Wiese nieder der Sauerwiese, gränzend wie vor. 9) 69 Ruthen Wiese in der Oehlgees, gränzend an Joseph Schnepper und den Wupperfluß. 10) 101 Ruthe Busch auf der Münter Haidt, gränzend an Joseph Schnepper und Erben Peppinghaus. 11) 3 Morgen 109 Ruthen Busch in den Fußkauhlen, gränzend wie vor. 12) 1 Morgen 44 Ruthen Busch im Hauer, gränzend an Joseph Schnepper und Wittwe Christ. Lützenau. 13) 1 Morgen 123 Ruthen Busch im Mosserberg, gränzend an Joseph Schnepper und Erben

Peppinghaus. 14) 3 Morgen 71 Ruthen Busch, im Brüggerberg, angränzend an Erben Peppinghaus, die Chaussee und Hammergraben. 15) 21 Ruthen Busch, am Hof gelegen, gränzend an Erben Peppinghaus und Peter Christian Rizenhöfer. — Erstgebot im Ganzen 322 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen sämmtlichen Immobilien für das laufende Jahr an Grundsteuer bezahlt werden, namentlich von den Immobilien: sub A. 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. sub B. 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. sub C. 6 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. sub D. 4 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. Zusammen 23 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 10 November 1832. Der Friedensrichter (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben des zu Lindlar wohnenden Notars Johann Daniel Zimmermann, als Bevollmächtigter der früher zu Lennep, jetzt zu Hückeswagen wohnenden Wittwe Mathias Ringel, Anna gebornen Engels, Subhastations-Klägerinn wider die Ackersleute Theodor Eicker, wohnhaft zu Purth, Bürgermeisterei Hückeswagen, und Adolph Schwick, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Peter Christian und Anna Margaretha Schwick, wohnhaft zu Breun, Bürgermeisterei Lindlar, Subhastations-Verklagte, sollen die zu Breun, Gemeinde ibem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, belegenen, ein Gut ausmachenden und in der Grundsteuer pro 1832 zu 5 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien Donnerstag den 28. Februar 1833, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind: 1) ein Antheil des unter Nro. 87 bezeichneten Wohnhauses, nämlich die dem Giebel nach südlich gelegene Hälfte bis an Paul Dreiner, dann in der andern Hälfte der zwischen dem nämlichen Paul Dreiner und Ehefrau Heinrich Hamm gelegene Theil, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) die dem Giebel nach durchgetheilte; südlich gelegene Hälfte der Scheune, ebenfalls Holzfachwerk und mit Stroh gedeckt; 3) ein altes verfallenes Backhaus, einstöckig, in Holzfachwerk und dachlos; 4) Hof zu Breun, 43 Ruthen; 5) Gartenland im Hüttegarten, 18 Ruthen; 6) dito daselbst eben, 10 Ruthen; 7) dito vorn im Garten, 9 Ruthen; 8) dito unter dem Hause, 65 Ruthen; 9) Ackerland im Hüttefeld, 5 Morgen 12 Ruthen; 10) dito, Rauenhand, 3 Morgen 118 Ruthen; 11) Wiese, Brutzwiese, 1 Morgen 24 Ruthen; 12) dito, unterste, 87 Ruthen; 13) dito Hofwiese, 11 Ruthen; 14) dito, auf der Sülze, 9 Ruthen; 15) Busch im Altenfeld, 144 Ruthen; 16) dito, Eckelskaule, 90 Ruthen; 17) dito, Mittelst-Kurtenstiefen, 1 Morgen 98 Ruthen; 18) dito Haidblech, 142 Ruthen; 19) dito, am Hof, 34 Ruthen; 20) dito, Wennig, 1 Morgen 113 Ruthen; 21) dito, unterste Kurtenstiefen, 1 Morgen 20 Ruthen; 22) dito, Hollüh, 2 Morgen 76 Ruthen; 23) dito im Hau, 104 Ruthen; 24) dito, Haasenwies, 1 Morgen 6 Ruthen; 25) dito, Eichenstraß, 20 Ruthen; 26) dito, Steinbrüche, 8 Ruthen, und 27) dito, Pinapel, 8 Ruthen.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Adolph Schwick bewohnt und benutzt, die Stube, und Küche zwischen Dreiner und Ehefrau Hamm aber wird von dem Schuster Christian Dörpinghaus pachtweise bewohnt. Erstgebot 200 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 26 October 1832. Der Friedensrichter, (gez.) Brüning.

Auf Ansuchen der Gemeinden der Bürgermeistereien Aum, Bleialf, Hallschlag, Stadtkyll, Steffeln und Winterscheid, vertreten durch den Bürgermeister Johann Wolff, zu Stadtkyll wohnhaft, wofür zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem Bürgermeister Felten zu Gleuel Domizil gewählt ist, sollen am Freitag den 12. April 1833, Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts Nro. III. (Sternengasse Nro. 25), die unten näher beschriebenen, gegen deren Schuldner, als: 1) den hier in Köln ohne besonderes Geschäft wohnenden früheren Steuereinnehmer Franz Fischer, in eigenem

Namen sowohl, wie als gesetzlichem Vormunde seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elise, geborne Scholl, gezielten, noch minderjährigen Kinder Magdalena, Eduard und Franz Fischer, und 2) den Nebenvormund der Letztern, den zu Prüm wohnenden Apotheker Johann Jakob Fritsch in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jene Immobilien bestehen aus fünf Parzellen Ackerland, sämmtlich in der Bürgermeisterei und Gemeinde Hürth, Landkreis Köln, gelegen und sind folgende:

1) Am Stöppelberg in der Flur-Abtheilung Sträufenberg, neben Erben Johann Meller in Hürth und Wittwe Correns Erben in Köln, ein Stück von 5 Morgen 82 Ruthen und 82 Fuß, welches pachtweise von Wilhelm Fischenich in Hürth benutzt wird. 2) In der Imges-Kern, Flur-Abtheilung Münchengasse, neben Wilhelm Coellejan in Hürth und Barthel Kraemer in Hermülheim, 1 Stück von 4 Morgen 17 Ruthen und 48 Fuß, gepachtet von Heimann Brunell, Peter Schaaf und Johann Faßbender, alle in Hürth wohnend. 3) In der Flur-Abtheilung an der Harfer Kaul, neben Johann Effern in Altstädten und Emanuel Schorn in Hürth, ein Stück von 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß, welches Adam Aussem und Michael Kalenberg, beide von Hürth, pachtweise benutzen. 4) Daselbst, neben Domainen und Emanuel Scholl, aus Hürth, ein Stück von 1 Morgen 134 Ruthen und 55 Fuß, gepachtet von Gottfried Nesgen zu Altstädten; und 5) Auf dem Reuschen-Acker, in der Flur-Abtheilung Lindgesstraße, neben Karl Neckum in Hürth und Renner und Konsorten in Köln, ein Stück von 3 Morgen 39 Ruthen 42 Fuß, welches pachtweise benutzt wird von Heinrich Faßbender in Hürth.

Die Grundsteuer dieser Parzellen beträgt 6 Thlr 22 Sgr. 9 Pf.; das auf dieselben gestellte Erstgebot und zwar auf die erste 40 Thlr., die zweite 30 Thlr., die dritte 10 Thlr, die vierte 10 Thlr. und die fünfte 20 Thlr.; im Ganzen 110 Thaler.

Der Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des oben erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Dezember 1832.

Der Friedensrichter von Köln Nr. 3, (gez.) v. Weise.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgerichte zu Köln unterm 29. August d. J. in der Theilungssache der Erben Peter Sülzer zu Heilbach, Bürgermeisterei Lindlar, erlassenen Urtheils, und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) des Wilhelm Sülzer, Dienstknecht, wohnhaft zu Thier, Bürgermeisterei Kläppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) des Peter Sülzer, Taglöhner, wohnhaft gegenwärtig zu Lindlar um, Kampe, 3) der Anna Josepha Sülzer, Dienstmagd, wohnhaft zu Obersülze, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat Court und Anwalt Thiel, 4) der Ehe- und Ackersleute Reiner Fuchs und Anna Margaretha, gebornen Sülzer, wohnhaft zu Süttenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Ersterer zugleich als Hauptvormund über den minderjährigen Johann Sülzer, Schreiner, wohnhaft zu Schönenborn, worüber der Johann Court, Schreiner, wohnhaft zur Heide, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, 5) der Wittwe des Erblassers Anna Christina, gebornen Schuster, Ackersfrau, wohnhaft zu Untersülze, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Maria Catharina, Peter Theodor, Maria Magdalena und Lisette Sülzer, alle ohne Gewerbe, die beiden erstern bei der Mutter und die beiden letztern beim erwähnten Fuchs wohnhaft, worüber der Heinrich Arnold, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Heibach, Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, — soll das diesen genannten groß- und minderjährigen Sülzer gemeinschaftlich zugehörige, zu erwähntem Heibach gelegene Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhaus nebst Scheune und Backofen, 2) in 77¾ Ruthen Baumhof, 3) in 35½ Ruthe Garten, 4) in 10 Morgen 73½ Ruthe Ackerland, 5) in 1 Morgen 127¾ Ruthen Wiesen und 6) in 8 Morgen 23½ Ruthe Büschen, alles kölnisches Maaß, abgeschätzt zu 671 Thlr 26 Sgr. 6 Pf.,

am Freitag den 28. Dezember l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Christian Bremer, Wirth und Kleinhändler zu Lindlar, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, parzellenweise und im Ganzen zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen nebst der Abschätzung liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Lindlar, den 12. Dezember 1832.

J. D. Zimmermann, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 25. Dezember 1832.

Bekanntmachung des Bundestags-Beschlusses in Betreff des Redacteurs der verbotenen Zeitschrift: „der Volksfreund" Joseph Meyer.

Nro 714.

Mit Bezugnahme auf das von der Deutschen Bundes-Versammlung am 6. September d. J. beschlossene und unterm 20. Oktober d. J. bekannt gemachte Verbot des in Hildburghausen erschienenen Zeitblattes: „der Volksfreund," wird hierdurch, der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, laut anderweiten Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15. v. M., Joseph Meyer in Hildburghausen, welcher sich als Redacteur jenes verbotenen Blattes bekannt hat, binnen fünf Jahren, vom 6. September d. J. an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction ähnlicher Schriften zugelassen ist.

Berlin, den 7. Dezember 1832. Der Minister des Innern und der Polizei, von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 715.

Empfehlung einer Schrift: der Landwehrmann.

D. 4966.

In der Funcke'schen Buchhandlung zu Crefeld ist eine Schrift, betitelt: „der Landwehrmann" erschienen, welche in einer gemüthlichen, der heranreifenden Jugend in Volksschulen angemessenen Sprache die wichtigsten und erfolgreichsten Ereignisse aus der Brandenburgischen Geschichte seit dem siebenjährigen Kriege erzählt, und vorzüglich dazu geeignet ist, in dieser Jugend vaterländische Gefühle und Gesinnungen zu erwecken und zu unterhalten. Dasselbe zu diesem Zwecke zu benutzen und auch davon außer der Schule einen angemessenen Gebrauch zu machen, wird jedem Lehrer, der selbst von einer solchen Gesinnung beseelt ist, ein eben so freudiges als belohnendes Geschäft seyn, und wir empfehlen daher die Anschaffung dieses Buches allen Elementarschulen unseres Bereiches, die dazu für das laufende oder nächste Jahr einen disponibeln Fonds haben und sehen der Angabe der erforderlichen Anzahl von Exemplaren durch die Kreisbehörden entgegen, indem das Buch, dessen Ladenpreis auf einen Thaler gesetzt ist, zu dem Partie-Preise von 20 Sgr. von der Verlagshandlung direkt geliefert wird.

Köln, den 16. Dezember 1832.

Nro. 716.

Uebertragung öffentlicher Bauten an nicht concessionirte Handwerker.

B. 12230

Einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 2. Dezember d. J. in Betreff der Uebertragung öffentlicher Bauten an nicht concessionirte Handwerker zufolge, wird die im 16. Stücke unseres Amtsblatts Nr. 3213 vom 17. April d. J. hierüber enthaltene Bestimmung dahin näher berichtigt: daß zwar jeder befugt ist, öffentliche Bauten zu unternehmen, wenn er die in dem Uebernahme-Vertrag gemachten Bedingungen zu erfüllen vermag, daß derselbe sich jedoch, wenn er kein geprüfter Bauhandwerker ist, bei der Ausführung der Arbeiten zur Leitung derselben nur geprüfter Handwerker zu bedienen verpflichtet ist und sich dieser Verpflichtung ausdrücklich unterwerfen muß.

Köln, den 17. Dezember 1832.

N:o. 717. Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28 April 1828 publizirten Straf-Bestimmungen auf alle öffentliche chaussirte Wege.

Durch die im 20. Stücke der Gesetz-Sammlung sub Nr. 1390 enthaltene Königliche Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. August d. J. ist, zur Beseitigung des Zweifels über die Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen auf solche Chausseen, auf welchen, wie z. B. auf den Bezirksstraßen des linken Rheinufers, das Chausseegeld gar nicht, oder nach einem andern Tarif erhoben wird, bestimmt worden, daß diejenigen Strafbestimmungen, welche Chaussee-Polizei-Vergehen betreffen, auf allen öffentlichen chaussirten Wegen gelten sollen. Wir bringen deshalb das Verzeichniß derjenigen, dem Tarif vom 28. April 1828 nicht unterworfenen Straßen im Regierungs-Bezirk Köln, auf welchen die vorgedachten Strafen Anwendung finden, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

B. 12028.

Nro.	Benennung der Straße.	Anfangs- und Endpunkt derselben im Regierungs-Bezirk Köln.
1.	Bezirksstraße Nr. 1	An der Koblenzer Chaussee hinter dem todten Juden bei Köln, über Höningen, Meschenich, Brühl, Vinsdorf, Weilerswist, Vernich, Hausweiler, Derkum, Wuschheim, Euskirchen und Wißkirchen bis zur Höhe diesseits Obergartzheim.
2.	Bezirksstraße Nr. 2	An der Koblenzer Chaussee in der Stadt Bonn, über Enderich, Duisdorf, Buschhofen, Miel, Essig und Cuchenheim bis zum Eintritt der Bezirksstraße Nr. 1 in der Nähe der Erftbrücke vor Euskirchen.
3.	Bezirksstraße Nr. 3	An der Bezirksstraße Nr. 2 vor dem Sternthore zu Bonn, über Poppelsdorf, Ippendorf und Röttgen bis durch Meckenheim.
4.	Bezirksstraße Nr. 4	An der Aachener Chaussee vor Köln, über Lind, Frechen, Benzelrath und Greefrath bis Moederath.
5.	Bezirksstraße Nr. 5	Vor dem Hahnenthor zu Köln bis zum Ziegelfelde, 150 Ruthen von Köln.
6.	Bezirksstraße Nr. 6	An der Bezirksstraße Nr. 1 hinter Brühl, über Liblar bis an den Erftfluß zwischen Liblar und Lechenich.

Köln, den 15. Dezember 1832.

Nro. 718. Heyfelderschen Schrift über die Cholera.

C. S. 1248.

Von der Heyfelderschen Schrift über die asiatische Cholera, welche wir im 13. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts belobend angezeigt haben, ist in der Weberschen Buchhandlung zu Bonn der 2. Theil erschienen, welcher im Ladenpreise 1 Thlr. 10 Sgr. zu stehen kommt.

Wir haben dafür Sorge getragen, daß denjenigen Medizinal-Personen, welche früher den ersten Theil dieses Werks aus unserm Medizinalbücher-Depot zu 26 Sgr. 8 Pf. entnommen haben, jetzt auch der zweite Theil zu demselben Preise aus unserm Depot verabfolgt werden kann, welches denen, die den 2. Theil zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. aus der besagten Buchhandlung entnehmen wollen, künftig den 1. unentgeldlich verabfolgen lassen wird, wenn sie sich dieserhalb bei demselben melden.

Köln, den 18. Dezember 1832.

Nro. 719. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Peter Maubach, welcher wegen Diebstahls und Desertion auf mehrere Jahre in die Strafsektion zu Jülich eingestellt war, ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. aus dem dortigen Garnison-Lazareth entwichen.

Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht resp. aufgefordert, auf den Entwichenen, als ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährliches Subjekt, zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Dezember 1832.

Signalement. Familiennamen: Maubach; Vornamen: Peter; Geburtsort: Vorweiden, Kreis Aachen; Regierungsbezirk Aachen; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augen: braun, triefig und roth eingefaßt; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: weit; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: röthlich; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Ein weiß und blau gestreifter zwillichner Lazareth-Kittel, eine dito Hose, eine blaue Tuch-Mütze mit rothem Brehm ohne Schirm, ein Paar Halb-Stiefel und ein Kommishemd.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 720.

Die Lage der Rhein-Provinz in der Nähe des Kriegs-Theaters macht es nothwendig, die hier vorhandenen Streitmittel in solche Bereitschaft zu setzen, daß deren Entwickelung in der möglichst schnellsten Zeit geschehen könne. Seine Majestät der König haben mich hierüber mit Befehlen versehen, zugleich aber auch hinzuzufügen geruht:

„Sie haben den dießfälligen Befehlen zur Beruhigung der Einwohner ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Maaßregeln nur aus Vorsicht geschehen und daß Ich die Erhaltung des Friedens hoffe, aber auch jedem Angriff, mit Vertrauen auf die gute Gesinnung Meiner Unterthanen, zu begegnen und das Vaterland kräftig zu schützen wissen werde."

Ich glaube, diesen Allerhöchsten Auftrag nicht besser und dem achtungswerthen Sinne der Einwohner angemessener, als durch die wörtliche Bekanntmachung dieser landesväterlichen Aeußerung, ausführen zu können.

Koblenz, den 18. Dezember 1832. Der kommandirende General (gez.) v. Borstell.

Nro. 721.

Unterſuchung und Beſtrafung der Holz-Diebſtähle.

Unregelmäßigkeiten, die bei Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 hier und da vorgekommen sind, veranlassen mich, die bei jenen Untersuchungen concurrirenden Herren Gerichts-, Polizei- und Forst-Beamten auf eine strengere Befolgung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen hierdurch im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und bemerke ich noch insbesondere:

1. Es ist darauf zu halten, daß die Bestrafung dem Frevel schleunigst folge, denn sonst wird der Zweck, durch die Strafe vor neuen Freveln abzuschrecken, verfehlt, die Beweise werden verwischt, und es gelingt auch wohl endlich einem Frevler durch Vorschützung eingetretener Verjährung sich der wohlverdienten Strafe zu entziehen, da manche Gerichte die kürzeren Verjährungs-Fristen der früheren Gesetze als fortbestehend annehmen.
2. Es haben die gehörig vereideten Königlichen Forstbeamten nach §. 19 und 20 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 in ihren Angaben volle Beweiskraft; dasselbe gilt von den vereideten Gemeinde- und Privat-Förstern nach §. 28 l. c., wenn sie auf Lebenszeit bestellt, und einen Antheil an den Pfand- und Strafgeldern nicht genießen; es kann daher die Affirmation ihrer Protocolle vor den Herren Friedensrichtern oder Bürgermeistern als eine unnütze Vervielfältigung der Eide wohl unterbleiben, und erscheint eine solche Affirmation nur bei solchen Forstbeamten noch nöthig, welche nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 volle Glaubwürdigkeit nicht haben, und deren Beweiskraft nach §. 28 l. c. nur diejenige ist, welche ihnen die früheren Gesetze beilegten.
3. Der §. 3 des Gesetzes bestimmt, daß bei der Wiederholung des Vergehens zum zweiten oder dritten Mal nach erfolgter Bestrafung des frühern Diebstahls die Strafe des sechsfachen Werthes eintreten soll; es ist darauf zu achten, daß diese gesetzliche Bestimmung künftig genauer befolgt wird, als es bisher mitunter geschehen ist.
4. Zur Begründung des zweiten, dritten oder vierten Wiederholungs-Falles genügt die Anzahl der Bestrafungen allein nicht; denn wenn das Gesetz §. 3 bestimmt:

„Bei der Wiederholung des Vergehens zum zweiten und dritten Mal, nach erfolgter Bestrafung des frühern Diebstahls, solle ꝛc. ꝛc."

und §. 30.

„nach dreimal erfolgter Bestrafung eines einfachen Holzdiebstahls soll die vierte und fernere Entwendung dieser Art mit einer Einsperrung ꝛc. ꝛc. bestraft werden."

so heißt dies nach der deutlichen Fassung der Worte und nach allgemeinen Grundsätzen nichts weiter, als:

„wer ein Mal wegen Holzdiebstahls bestraft worden und nun nach dieser Bestrafung einen zweiten Holzdiebstahl, oder wer so wegen Holzdiebstahls zwei oder drei Mal bestraft, nach der zweiten oder dritten Bestrafung einen neuen dritten oder vierten Holzdiebstahl begeht, soll so und so bestraft werden."

Es begründen daher auch mehrere in ein und derselben Sitzung oder mehrere zwar in verschiedenen Sitzungen aber wegen Holzdiebstählen, die bereits zur Zeit des frühesten Urtheils begangen waren, ausgesprochene Urtheile nur Eine Bestrafung. Soll Jemand wegen des dritten Wiederholungsfalles bestraft werden, so muß der Diebstahl nach der Bestrafung des zweiten Wiederholungsfalles, welcher einen Diebstahl nach der ersten Bestrafung voraussetzt, begangen worden seyn, und so wird auch zur Begründung des vierten Wiederholungsfalles der Nachweis der Bestrafungen des Frevlers nach der oben angegebenen Stufenleiter verlangt.

5. Die Contumacial-Urtheile können nur dann den Wiederholungsfall begründen, wenn deren Zustellung nach Maaßgabe des §. 17 des Gesetzes oder der freiwillige Vollzug Seitens des Verurtheilten nachgewiesen ist.

6. Den mir einzusendenden Anzeigen über Holzdiebstähle im vierten Wiederholungsfalle sind Auszüge aus den frühern Urtheilen stets beizufügen. Diese Auszüge müssen außer dem Datum des Urtheils auch das Datum der verschiedenen Holzdiebstähle, die Bemerkung, ob es contradictorische oder Contumacial-Urtheile sind, und letztern Falls das Datum der Zustellung oder des freiwilligen Vollzugs von Seiten des Verurtheilten enthalten. Bei Anzeigen gegen Frevler, die schon einmal correctionell wegen Holzdiebstahls bestraft worden sind, braucht dagegen nur das Datum der frühern Anzeige angegeben zu werden.

Köln, den 6. Dezember 1832. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 722. Besetzung der Schullehrerstelle zu Satzvei.

Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Satzvei im Kreise Euskirchen, womit das Küsteramt verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden.

Die Einkünfte des Lehrers sind:	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Normalgehalt	60	—	—
b) Antheil am Schulgelde	70	—	—
c) Vergütung für den Unterricht der armen Kinder	10	—	—
d) für Wohnung- und Garten-Entschädigung	15	—	—
Die Küstergefälle betragen jährlich	38	17	7
Summa	193	17	7

Die zur Annahme der gedachten Stellen qualifizirten und geneigten Schulamts-Kandidaten werden hiermit eingeladen, sich spätestens binnen 3 Wochen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande hierselbst zu melden.

Satzvei den 22. Dezember 1832. Der Bürgermeister, H. Grouven.

Nro. 723. Verpachtung der hohen Jagd.

Am Mittwoch den 2. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird bei Stephan Wessel im Kaffehaus zu Bensberg die bis hiehin an W. Müller von Griesenbalken verpachtet gewesene Königliche hohe Jagd im einem Theile des ehemaligen Amtes Steinbach von Neuem zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Bensberg, den 17. Dezember 1832. Der Forstinspector Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nunmehrigen Domkapitulars Iven ist der bisherige Landdechant St. Pfarrer Klein zu Stommeln unterm 1. Dezember c. zum Hauptpfarrer erster Klasse an und Martin in Bonn ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 25. Dezember 1832.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der in Köln ohne Gewerb wohnenden und zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gasthalter Herrn Anton Hons zu Bergheim Domizil wählenden Cäcilia Schläger, Wittwe von Jakob Schüller, Gläubigerinn des zu Kirchtroisdorf wohnenden Ackersmanns Heinrich Schläger, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus dahier in Bedburg

am 18. April 1833, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Kirchtroisdorf, Bürgermeisterei Pütz, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, gegen den Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen und von demselben benutzten respective bewohnten Immobilien für die von der Gläubigerinn gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich:

Ackerland.

1) 63 Ruthen 45 Fuß im Kirchtroisdorfer Felde an der Bedburger Hülle unter Section C. Nro. 295 des Katasters, und schießend an Gerhard Nix und Christian Kallen, Erstgebot 10 Thlr. 2) 73 Ruthen 5 Fuß im nämlichen Felde, am Bedburger Weg, unter Section C. Nro. 315 des Katasters, schießend an Peter Thelen und Johann Friedt, zu 12 Thlr. 3) 68 Ruthen 26 Fuß im nämlichen Felde am Casterer Weg, unter Section C. Nro. 699 des Katasters, schießend an Hermann Schläger und Erben Peter Velder, zu 10 Thlr. 4) 125 Ruthen 72 Fuß im nämlichen Felde, am Niederembter Wege, unter Section C. Nro. 841 des Katasters, schießend an Johann Rommerskirchen und die Gewandtsfurche, Erstgebot 30 Thlr. 5) 76 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde an den Hecken, unter Section C. Nro. 864 des Katasters, schießend an Godfried Braun und Jakob Schläger, zu 15 Thlr. 6) 57 Ruthen 20 Fuß im nämlichen Felde, an der Niederembter Hülle, unter Sektion C., Nr. 881 des Katasters, schießend an Johann Friedt und Godfried Schmitz, zu 8 Thlr. 7) 78 Ruthen 29 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 914 des Katasters, schießend an Michael Klefisch und Stephan Schlanz, zu 15 Thlr. 8) 88 Ruthen 6 Fuß im nämlichen Felde, an der Huthweide, unter Sektion C., Nr. 927 des Katasters, schießend an Peter Wilhelm Friedt und Erben Peter Velder, zu 15 Thlr. 9) 117 Ruthen 97 Fuß, im nämlichen Felde aufm Stein, unter Sektion C., Nr. 950 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Stephan Friedt, zu 20 Thlr. 10) 106 Ruthen 60 Fuß, im nämlichen Felde, hinter der Kapelle, unter Sektion D., Nr. 123 des Katasters, schießend an Jakob Kallen und Jakob Schläger, zu 30 Thlr. 11) 92 Ruthen 72 Fuß daselbst, unter Sektion D., Nr. 159 des Katasters, schießend an Erben Jakob Koch, Erben Peter Velder und Steph. Mockel, zu 20 Thlr. 12) 67 Ruthen daselbst, unter Sektion D., Nr. 197 des Katasters, neben Andreas Schlösser und Heinrich Schlesser, zu 10 Thlr. 13) 53 Ruthen im nämlichen Felde, am Frankeshover Pfädchen, unter Sektion D., Nr. 225 des Katasters, schießend an Godfried Schmitz und Heinrich Joseph Meller, zu 8 Thlr. 14) 54 Ruthen 32 Fuß im nämlichen Felde, am Neußer Wege, unter Sektion D., Nr. 310 des Katasters, schießend an Stephan Friedt, Maria Josepha Esser und Erben Andreas Lemm, zu 10 Thlr. und 15) Ein zu Kirchtroisdorf gelegenes Erb, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüse-Garten und Backhäuschen, haltend an Flächenraum 52 Ruthen 50 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Sektion C., Nr. 76 und 77 und schießend mit einer langen Seite an Erben Mathias Brings, mit der andern an Christian Brell, mit einem Vorhaupt an die Straße, mit dem andern an Erben Wittwe Velder. Das Haus hat die Nummer 46, ist zweistöckig, in Holz aufgeführt, unten mit Steinen ausgemauert und oben in Lehmwänden und mit Ziegeln gedeckt, zur Straße befinden sich unten eine Thüre und fünf Fenster und oben deren eben so viele. Es hat im Erdgeschosse einen kleinen Gang, vier Zimmer und eine Küche, oben 4 Zimmer und unter dem Dache einen Speicher. Die Stallungen und Scheune machen ein Gebäude aus, sind in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Backhaus ist unbedeutend, im Garten gelegen, zu hundert Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 5 Thaler 20 Silbergroschen 11 Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuer- und Kataster-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Gerichtsbezirks Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 19. Dezember 1832. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Ansuchen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Jungfer Anna Maria Thereſia Demmer, welche zu Lechenich bei dem Gastwirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 29. März 1833, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende, gegen die sonst zu Lechenich, dermalen zu Oberdrees wohnenden Eheleute Gottfried Bendermacher, Wirth und Ackerer, und Gertrud Hellmus, als Hauptschuldner, und gegen den zu Ahrem wohnenden Ackerer Mathias Kiel, den zu Lechenich wohnenden Ackerer Everhard Kerp, den daselbst wohnenden Ackerer Engelbert Schnorrenberg, den daselbst wohnenden Ackerer Jakob Stockem, den daselbst wohnenden Gerichtsschreiber Wilhelm Stadler, den daselbst wohnenden Handelsmann Hermann Simon, und den daselbst wohnenden Ackerer Leonard Elsig, so wie endlich gegen den zu Köln wohnenden Gerichtsschreiber Ferdinand Meuser, modo den zu Heddinghoven wohnenden Müller Friedrich Widder, als dritte Besitzer in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegene Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) 2 Morgen Ackerland, gelegen am Kellersgraben, einerseits Theodor Schepers Erben, andererseits die Gewahn, benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst; Erstgebot 130 Thlr. 2) ½ Morgen idem, am Dorfweiler Pfädchen gelegen, einerseits Everhard Kerp, andererseits Andreas Borlatti, besitzt Everhard Kerp zu Lechenich; zu 32 Thlr. 3) Ein Viertel Gartenland, auf der Villskaul gelegen, einerseits Heinrich Münch, andererseits die Gewahn besitzt der Gerichtsschreiber Stadler in Lechenich, zu 25 Thlr. 4) 1 Morgen Ackerland, auf der Kuhtrifft gelegen, neben Franz Wilhelm Bendermacher, schließend auf zwei Graben, besitzt Hermann Simon zu Lechenich; zu 52 Thlr. 5) 1 Morgen idem, in der Pickelskaule gelegen, einerseits Hermeshofsland, andererseits Johann Moritz, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 20 Thlr. 6) 1 Morgen 3 Viertel idem, aufm Kirchpfädchen gelegen, einerseits Engelbert Schorrenberg, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Mathias Kiel in Ahrem; zu 100 Thlr. 7) 1 Morgen idem, auf der Friesheimer Straße gelegen, einerseits Geschwister Stemmeler und Geschwister von Ahrem, andererseits Theodor Schnorrenberg, besitzt Friedrich Widder, Müller zu Heddinghoven; zu 60 Thlr. 8) 1 Morgen idem, am Sicherwege gelegen, einerseits Franz Fuß, andererseits die Gewahn, besitzt Leonard Elsig zu Lechenich; zu 30 Thlr. 9) 3½ Viertel idem, an der Einlage gelegen, neben Franz Fuß, Adam Rick und Catharina Bendermacher, besitzen die schuldnerischen Eheleute selbst; zu 32 Thlr. 10) ½ Morgen idem, am Bacher Kreuz gelegen, neben Paul Linden und Johann Schnorrenberg, besitzt Engelbert Schnorrenberg zu Lechenich; zu 26 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien beträgt für das laufende Jahr 5 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 11. Dezember 1832. Der kommissarische Friedensrichter, Gerling.

Auf Anstehen der Christina Cölln, Wittwe des verstorbenen Baumeisters Reiner Joseph Baudevin, und deren Sohnes, des Zimmermeisters Jos.) Baudevin, beide hier wohnhaft und handelnd als Erben ihres benannten Ehemannes resp. Vaters, soll

am Dinstag den 5. März 1833,

Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts 2ten Stadtbezirks, Sternengasse Nro. 25, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, das den schuldnerischen Eheleuten Jacob Lohbusch, Bäcker, und Balbina Mehrms zugehörige, dahier in Köln in der 4ten Sektion an der Linde unweit des neuen Schlachthauses gelegene, mit Nro. 2 bezeichnete Wohnhaus, enthaltend in der Fronte 6 große und ein kleines Fenster, überhaupt 5 Stuben, Keller mit Backofen; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter jener Wohnung befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Laube, und seitwärts ebenfalls einer besonders ummauert. Das Ganze liegt auf einem Flächeninhalte von 18 Ruthen 30 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, mit 7 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. besteuert und wird fürs Angebot von 1000 Thlr. ausgesetzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. November 1832.

Der Königliche Friedensrichter 2ten Stadtbezirks, (gez.) Schirmer.

Auf Anstehen des zu Buschfeld wohnenden Halbwinners Johann Kretz und auf Betreiben seines Sohnes und Bevollmächtigten Leonard Kretz, Ackerer, ebenfalls zu Buschfeld wohnend, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Zülpich, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Freitag den 15. März künftigen Jahres 1833, Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, in der Gemeinde Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen, Friedensgerichtsbezirk Zülpich, gelegene, gegen die in Euskirchen wohnenden Eheleute Adolph Bremmer, früher Tuchmacher, jetzt ohne Gewerbe, und Anna Breuer am 13. September d. J. in Beschlag genommene Immobilien auf die gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Euskirchen am Markte neben Hubert Breuer und Peter Reiff gelegenes, mit Nro. 99 bezeichnetes Haus, mit Hof, Schoppen und Stallungen; das fragliche Haus ist zweistöckig, hat im Erdgeschoß eine Stube, worunter sich ein Keller befindet, eine Küche und eine Kammer und neben dieser das Einfahrtsthor; auf dem zweiten Stocke 3 Zimmer und über das Ganze ein Speicher, welches alles in Holz mit Lehmfachwänden gebaut und mit Dachziegeln gedeckt ist; haltend an Flächeninhalt ungefähr 13 Ruthen. Erstgebot 400 Thlr. 2) 142 Ruthen 50 Fuß Holzungen in den Spichenhecken, neben Friedr. Lohmann und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Disternicher Auel, neben Hubert Breuer und Johann Balg, zu 4 Thlr. 4) 1 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Roitzheimer Auel, neben Theodor Esser und Heinr. Jos. Rombey, zu 15 Thlr. 5) 1 Morgen 56 Ruthen im Roitzheimer Auel, neben Gerhard Schmitz und Johann Wolffgarten, zu 20 Thlr. 6) 134 Ruthen 90 Fuß am grünen Weg, neben Mathias Brock und Hubert Breuer, zu 20 Thlr. 7) 84 Ruthen 50 Fuß am Elsiger Weg, neben Math. Bergrath und Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 8) 98 Ruth. 50 Fuß im Elsiger Felde, neben Hubert Breuer und Anton Nießen, zu 12 Thlr. 9) 57 Ruthen 80 Fuß zwischen dem Frauenberger Weg und Winkelspfad, neben Hugo und Ferdinand Breuer, zu 10 Thlr. 10) 24 Ruthen 70 Fuß auf der Bleistraße, neben Hubert Breuer und Carl Joseph Biesen von Frauenberg, zu 2 Thlr. 11) 117 Ruthen 20 Fuß auf dem Winkelspfad, neben Wittwe Everhard Heimbach und Ferdinand Breuer, zu 20 Thlr. 12) 120 Ruthen 60 Fuß auf der Bleistraße, neben Gerhard Lückerath und Hubert Breuer, zu 8 Thlr. 13) 107 Ruthen im Bergerfeld, neben Heinrich Henseler und Michel Boergenbach, zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen 68 Ruthen 10 Fuß im Bergerfeld, neben Hubert Fuchs und Heinrich Joseph Rombey, zu 30 Thlr. 15) 95 Ruthen in der vordersten Höhe, neben Hubert Breuer und Wilhelm Kroeger, zu 12 Thlr. 16) 114 Ruthen 20 Fuß in der hintersten Höhe, beiderseits neben Ferdinand Breuer, zu 15 Thlr. 17) 112 Ruthen 50 Fuß im Taubenfeld, neben Sibert Breuer und Adolph Schmitz, zu 15 Thlr. 18) 1 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Garten in dem Weyer Pützbenden, neben Jakob Zensen und Sibert Breuer, zu 25 Thlr. 19) 79 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Broich, neben Hubert Breuer und Adolph Faber, zu 5 Thlr. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Hubert Breuer und Heinrich Bonn, zu 15 Thlr. 21) 69 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Paul Scheffen und Ferdinand Breuer, zu 4 Thlr. 22) 120 Ruthen 30 Fuß im Broich, neben Wilhelm Krüger und Friedrich Barion, zu 10 Thlr. 23) 50 Ruthen Wiesen in dem Herrnbenden, neben Theodor Rick und Johann Schmitz, zu 10 Thlr. 24) 127 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Broich, neben Frau von Braumann und Herrmann Joseph Schmitz zu 10 Thlr. 25) 119 Ruthen 10 Fuß auf dem Rosenthal, neben Erben Gerhard Bartscherer und Hubert Breuer, zu 15 Thlr. 26) 94 Ruthen 30 Fuß im Fuchspfad, neben Peter Balg und Lambert Schumacher, zu 8 Thlr. 27) 86 Ruthen 40 Fuß auf der Fullkiste, neben Gerhard Zensen und Mathias Meyer, zu 4 Thlr. 28) 69 Ruthen 70 Fuß Wiesen in den Roitzheimer Benden, neben Georg Roth und Hugo Breuer, zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Roitzheimer Weg, neben Johann Schmitz und Friedrich Lohmann, zu 5 Thlr. 30) 32 Ruthen 20 Fuß Garten am Roitzheimer Thor, neben Joseph Schersgen und Johann Wilhelm Kreuder, zu 20 Thlr. 31) 80 Ruthen 60 Fuß Garten auf der Hundsgasse, neben Martin Ruhr und Richard Schiffmann, zu 25 Thlr. 32) 29 Ruthen 40 Fuß Garten am Zehnhof zu Euskirchen, neben Johann Schmitz und Theodor

13
7
7

Rick, zu 15 Thlr. 33) 14 Ruthen 40 Fuß Garten am Frauenberger Weg, neben Jakob Münster und Christian Esser jr., zu 8 Thlr. Die Grund- und Gebäudesteuer von vorstehend bezeichneten Gebäulichkeiten und Grundstücken pro 1832, beträgt 11 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Euskirchen und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zülpich, am 10. November 1832. Der Friedensrichter, Schüller.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gutsbesitzers Christian Renner und der ebendaselbst wohnenden Rentnerinn Ursula Rödder, Wittwe des verstorbenen Advokat-Anwalts Gerhard Joseph Ritter, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Xavier und Katharina Ritter, welche zu Hürth in der Wohnung des Wirthes Gottfried Schneider Domizil gewählt haben, sollen

am Freitag den 15. März 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte Nro. III, in dessen Gerichtslokale in der Sternengasse Nro. 25, die unten näher beschriebenen Immobilien, welche gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Wilhelm Fischenich und Anna Maria geborne Welter, in Hürth wohnhaft, so wie gegen den daselbst wohnenden Ackerer Johann Joseph Fischenich, als jetzigen Besitzer, in Beschlag genommen worden sind, öffentlich für das beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Hürth auf dem Oelbroich gelegenes, mit der Nro. 123 bezeichnetes Haus, welches mit dem Pferdestalle verbunden ist, und mit diesem eine Länge von circa 54 und eine Breite von 34 Fuß hat; das Dach ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen, das des Pferdestalles ganz mit Stroh gedeckt; neben diesem befindet sich ein 21 Fuß langes und 14 Fuß breites, mit Pfannen gedecktes Backhaus; daneben liegt die theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckte, circa 66 Fuß lange und 30 Fuß breite Scheune; nach der Straße zu befinden sich das Einfahrtsthor und die circa 34 Fuß langen und 16 Fuß breiten Kuhställe, welche mit Pfannen gedeckt sind; neben dem Thore liegen der Torfschoppen und der Schweinestall, welche mit Pfannen gedeckt sind, und eine Länge von circa 21 und eine Breite von 16 Fuß haben. Das Haus ist einstöckig mit einem Brunnen und 2 ungewölbten Kellern versehen, zum Hofe führen zwei Einfahrtsthore; im Erdgeschoße befinden sich die Küche, 5 Zimmer und eine Spinde; der obere Stock bildet den Speicher, und alles ist in Lehmfachwänden aufgeführt. Erstgebot 300 Thlr. 2. 107 Ruthen 46 Fuß Ackerland im Hürther Felde am Schaafswege, an Erben von Arnold Meyer und Sebastian Augsburg anschießend zu 40 Thlr. 3. 97 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, anschießend an die Wittwe von Peter Horst und den Buschweg, zu 25 Thlr. 4. 109 Ruthen 55 Fuß Ackerland aufm Rottland, an Adam Meyer, den Kirchenweg und Kaspar Hoffzimmer anschießend, zu 40 Thlr. 5. 156 Ruthen 36 Fuß Ackerland aufm Steufelberg, an die Wittwe von Jakob Clemens und die Erben von Adam Neunzig anschießend, zu 50 Thlr. 6. 2 Morgen 131 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Dorfe gelegen, an die Schuldner selbst, Anna Maria Felten und die Erben Uebach anschießend, zu 90 Thlr. 7. 54 Ruthen 63 Fuß Gemüsegarten daselbst, an Peter Binder und den Gemeindeweg anschießend, zu 30 Thlr. 8. 168 Ruthen 84 Fuß Baumgarten daselbst, anschießend an Anna Maria Felten und den Gemeindeweg, zu 70 Thlr. 9. 48 Ruthen 4 Fuß Gemüsegarten daselbst, dem Hause der Schuldner gegenüber, auch an diese selbst, den Gemeindeweg und Joh. Groll anschießend, zu 20 Thlr. 10. 13 Ruthen 99 Fuß Oede daselbst, neben dem Hause der Schuldner, anschießend an diese und den Gemeindeweg, zu 6 Thlr.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Hürth, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Köln, und werden von den Schuldnern und dem jetzigen Besitzer bewohnt und benutzt, und ist davon die Grundsteuer von 4 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zu entrichten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obengedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. November 1832. Der Friedensrichter von Köln Nro. III. v. Weise.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Banquiers Herrn Wilhelm Ludwig Delchmann, Theilhaber und Unterschriftführer des hiesigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, in seiner Eigenschaft als Curator des dahier ohne Gewerbe wohnenden Heinrich Joseph Daners, Gläubiger des ebenfalls hierselbst

XIII. Uebersicht.

Nro. 28.

An der asiatischen Cholera sind:

Ort.	Zeitraum.	erkrankt			gestorben			genesen			in Behandlung geblieben.			davon befinden sich	
		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	in Privatwohnungen	im Hospital
I. Regierungsbezirk Aachen.															
1. Aachen	vom 5. Sept. bis 6. Dez. .	215	200	415	116	103	219	99	91	190	—	6	6	—	6
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	1	8	9	1	1	2	—	2	2	—	11	11	7	4
	=	216	208	424	117	104	221	99	93	192	—	11	11	7	4
2. Landkreis Aachen.															6
a. Haaren	vom 4. Okt. bis 6. Dez. .	12	10	22	4	4	8	6	6	12	2	—	2	1	1
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1
	=	12	10	22	4	4	8	6	6	12	2	—	2	1	1
b. Würselen . . .	vom 8. Okt. bis 6. Dez. .	20	11	31	5	6	11	12	3	15	3	2	5	1	4
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	2	3	1	2
	=	20	11	31	5	6	11	14	3	17	1	2	3	1	2
Summa ad 2. . .	„ 4. Okt. bis 6. Dez. .	41	35	76	15	17	32	21	16	37	5	2	7	2	5
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	—	—	—	—	—	—	2	—	2	3	2	5	2	3
	=	41	35	76	15	17	32	23	16	39	3	2	5	2	3
Summa ad I. . .	„ 5. Sept. bis 6. Dez. .	256	235	491	131	120	251	120	107	227	5	8	13	2	11
	„ 6. Dez. bis 13. Dez .	1	8	9	1	1	2	2	2	4	3	13	16	9	7
	Summa . .	257	243	500	132	121	253	122	109	231	3	13	16	9	7
II. Regierungsbezirk Düsseldorf. Kreis Duisburg.															
a. Mülheim a. d. Ruhr	vom 7. Sept. bis 6. Dez. .	33	31	64	26	19	45	6	11	17	1	1	2	—	2
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Der Ort ist seit dem 10. Dezember für cholerafrei erklärt.	=	33	31	64	26	19	45	7	12	19	—	—	—	—	—
Im Kreise Duisburg.	„ 29. Aug. bis 6. Dez. .	48	37	85	39	22	61	8	14	22	1	1	2	—	2
	„ 6. Dez. bis 13. Dez. .	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
	Summa ad II. . .	48	37	85	39	22	61	9	15	24	—	—	—	—	—
Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist cholerafrei.															
In der Provinz.															
vom 29. Aug. bis 6. Dez.		304	272	576	170	142	312	128	121	249	6	9	15	2	13
„ 6. Dez. bis 13. Dez.		1	8	9	1	1	2	3	3	6	3	13	16	9	7
	Summa. . .	305	280	585	171	143	314	131	124	255	3	13	16	9	7

Koblenz, den 17. Dezember 1832.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Pestel.

Bayr. [illegible] Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google